



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundfunfzigster Band.

Siebzehnter Jahrgang. 1889.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

71.
3
J3
24.5.54

21126

Inhalts-Verzeichnis

des achtundfünfzigsten Bandes.

Die Berichte über Homer von Dr. F. Weck in Metz und Dr. A. Gemoll in Striegau; über Hesiod und die nachhomerischen Epiker von Prof. Dr. A. Rzach in Prag; über griechische Lyriker und Bukoliker von Prof. Dr. E. Hiller in Halle; sowie über Pindar von Dr. L. Bornemann in Hamburg folgen später.

Bericht über die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1887—1888. Von Studienrektor Prof. Dr. N. Wecklein in München 387—454

Einzelschriften zu den Tragikern im Allgemeinen 387. — **Aeschylus** 400. — Prometheus. Persae 406. — Sieben gegen Theben 408. — Hiketides Orestie 409. — Agamemnon 412. — Choephoroi. Eumenides 413. — **Sophokles** 415. Ajax 423. — Electra. Oedipus Tyrannus 425. — Oedipus Coloneus 428. — Antigone 430. — Trachinierinnen 432. — Philoctetes 433. — **Euripides** 435. — Alcestis 440. — Bacchen. Hecuba 442. — Helena. Elektra. Herakliden 443. — Hiketides. Hippolytus 444. — Iphigenia in Aulis 445. — Iphigenia in Taurien 446. — Ion. Cyclops 447. — Medea 448. — Rhesus 449. — Troades 450. — Phoenissae 451. — Fragmente 453.

Der Litteraturbericht über die griechischen Komiker von Prof. Dr. Zacher in Breslau folgt im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über Herodot für 1884—1888. Von Professor Dr. J. Sitzler in Tauberbischofsheim 229—264
Ausgaben 229. — Einzelschriften 240. — Uebersetzungen 263. — Nachtrag 264.

Jahresbericht über Thukydides für 1877—1887. Erster Teil. Von Oberlehrer Dr. Franz Müller in Salzwedel 1—228

I. Ausgaben 1. — II Uebersetzungen 32. — III. Handschriftliches Textliches 40. — IV. Thukydides' Benutzung, Nachahmung und Beurtheilung von seiten späterer Schriftsteller 58. — V. Scholien 68. — VI. Reden 74. — VII. Grammatik 110. — VIII. Kritisches und Exegetisches 143.

Jahresbericht über griechische Historiker (außer Herodot, Thukydides, Xenophon). Von Dr. J. Kaerst in Gotha 314—386

Logographen 314. — Hecatäus 316. — Charon Lampsacenus 320. Hellanicus 321. — Xanthus 323. — Cadmus. Ctesias 325. — Ephorus 326. — Theopompus 333. — Heraclides 336. — Diyllos 337. — Craterus 338. — Timäus 341. — Duris 342. — Polybius 344. — Posidonius 345. — Timagenes 350. — Nicolaus Damascenus 351. — Strabo 352. — Dionysius Halicarnassensis 352. — Diodor 354. — **Plutarch** 361. — Arrian 376. — Appian 382. — Josephus. Polyän. Nachträge 383

Die Berichte über Griechische Redner von Dr. Hüttner in Ansbach; Rhetoren von Prof. Dr. Hammer in München; älteste Philosophen von Prof. Dr. F. Lortzing in Berlin; Xenophon von Oberlehrer Dr. Weissenborn in Mühlhausen, Thür.; über Plato von Prof. Dr. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. G. J. Schneider in Berlin; über Aristoteles von Prof. F. Susemihl in Greifswald; spätere Philosophen von Prof. L. Haas in Passau und über Plutarch von Dir. Dr. H. Treu in Dresden folgen später.

Bericht über die griechischen Grammatiker. Von Prof. Dr. P. Egenolff in Heidelberg 265—313

Herodian 265. — Metriker. Hephaestion 279. — **Lexica**. Eudociae Violarium 294. — Hesychius 297. — Apollonius 301. — Apion 311.

Die Berichte über Erotiker von Prof. Dr. A. Eberhard in Braunschweig und über die Byzantiner von Dr. Krumbacher in München folgen später.

Jahresbericht über Thukydides für 1877—1887.

Erster Teil.

Von

Dr. phil. **Franz Müller**

in Salzwedel.

Im vorigen Jahre als Mitarbeiter an dem seit langer Zeit angekündigten Jahresbericht über Thukydides berufen, habe ich, um sein Erscheinen nicht noch länger hinzuziehen, mich im wesentlichen darauf beschränken müssen, über die Litteratur meines Anteils, welche den stattlichen Zeitraum von elf Jahren umfaßt, in objektiver Weise zu berichten, ohne indes meine eigene Meinung zu verschweigen, wenn ich auch eine weit ausholende Begründung nicht allemal begeben konnte. Es kam mir bei der Kürze der Zeit vor allem darauf an, die litterarischen Erscheinungen in möglichster Vollständigkeit beisammen zu haben und nach ihren Hauptmerkmalen zu kennezeichnen.

I. Ausgaben.

In diesem Abschnitte sind zunächst die älteren bekannten Ausgaben nach den seit 1877 erschienenen Auflagen aufgeführt und möglichst kurz gekennzeichnet. Die neueren, die an dieser Stelle das erste Mal genannt werden, sind, soweit es rätlich schien, eingehender besprochen, zum Teil auch nach der kritisch-exegetischen Seite, um gleich ein Gesamtbild von ihnen zu geben. In dem letzten Abschnitt dieses Berichts (VIII), wo ich die wichtigeren in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen und anderswo zerstreuten Emendations und Erklärungsversuche zu den einzelnen Büchern zusammenzustellen gedenke, werde ich namentlich auch auf das, was Classens, Poppo-Stahls, Böhme-Widmanns und van Herwerdens Ausgaben für Text und Erklärung Neues bieten, zurückkommen; vielfach wird sich auch schon vorher dazu Gelegenheit finden.

1. Thukydides. Erklärt von J. Classen. Erster Band. Erstes Buch. Dritte Auflage. Berlin 1879, Weidmann. CX, 290 S. 8.

Recensionen: Zeitschr. f. das Gymnasial-Wesen (Berlin) 1881, S. 458—469, H. Schütz. — Zeitschr. f. österr. Gymn. 1881, S. 818 f., W. Jerusalem.

2. Derselbe. Zweiter Band. Zweites Buch. Dritte Auflage.
Ebenda 1879. I, 208 S.

Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1879. S. 81—121.

3. Derselbe. Vierter Band. Viertes Buch. Zweite Auflage.
Ebenda 1877. 244 S.

4. Derselbe. Fünfter Band. Fünftes Buch. Zweite Auflage.
Ebenda 1882. VI, 194 S.

5. Derselbe. Sechster Band. Sechstes Buch. Mit zwei Karten
von H. Kiepert. Zweite Auflage. Ebenda 1881. XI, 216 S.

Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1883. S. 345—347, H. Schütz. — Ztschr.
f. österr. Gymn. 1884. S. 585—587, W. Jerusalem.

6. Derselbe. Siebenter Band. Siebentes Buch. Zweite Auf-
lage. Ebenda 1884. VI, 177 S.

(Rec. des 6. und 7. Buches vom J. 1876. 1877. Ztschr. f. d. Gymn.-
Wesen 1879. S. 81—121, H. Schütz.) — Blätter für bayer. Gymn.
1884. No. 9. S. 441—447, J. Sörgel. — Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen
1884. S. 737f., J. Sörgel.

7. Derselbe. Achter Band. Achtes Buch. Zweite Auflage.
Ebenda 1885. XXVIII, 200 S.

(Rec. der Ausgabe vom J. 1878. Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1879.
S. 655—665, H. Schütz.) — Allgemeine österr. Litteraturzeitung 1885.
I. 15, Isler.

Die Vorzüge der Ausgaben von Classen sind so bekannt und haben denselben eine so stetig wachsende Verbreitung gegeben, dafs, wenn auch nicht eine blofse Erwähnung genügt, wie es im letzten Thukydides-Jahresberichte von A. Schöne hiefs, sie doch nur einer verhältnismäfsig kurzen Besprechung bedürften, wenn es nicht des Vergleiches wegen nötig wäre, hier und da näher auf Einzelheiten einzugehen und den von früher festgehaltenen oder aufs neue begründeten oder auch aufgegebenen Standpunkt des Herausgebers zu betonen. Es giebt kaum eine Seite der Thukydidesforschung, auf der nicht für alle Zeiten der Name Classen, man möchte sagen mit derselben Ehrfurcht wie der des Thukydides selber genannt werden wird. Freilich teilt mit dem grossen Geschichtsforscher sein grosser Interpret das Los, dafs er Feinde und Neider hat, die ihn nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können. Doch ich verweise auf J. M. Stahls Worte, die er (Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 9. Sp. 265) in richtiger Würdigung von Classens Bedeutung dem neuen französischen Thukydidesherausgeber Alfred Croiset gegenüber gebraucht, der nämlich dem Kommentar *oeuvre d'une science et d'une conscience égale-*

ment admirables« den Vorwurf einer »skrupulösen Subtilität« nicht erspart: »Es mag zugegeben werden, daß Classen in dieser Beziehung, d. h. in der Ausdeutung der Nuancen des Ausdrucks und der feineren Gedankenbeziehungen, mitunter des Guten zu viel gethan und mehr in die Worte des Thuk. hineingedeutet hat, als dieser selbst sagt; aber in dem Streben nach einer genauern und tiefern Erfassung des Sinnes und Zusammenhanges liegt ein Hauptverdienst seiner Ausgabe.« Darum denn auch gründen sich alle im folgenden zur Besprechung gelangenden neueren Ausgaben mehr oder minder auf Classen, von dem auch die Bearbeiter der älteren ohne Ausnahme sich Rats erholen oder mit dessen Ansichten sie sich erforderlichen Falles auseinander zu setzen Veranlassung haben. Am weitesten in der Bewunderung und am offensten in der Nachahmung Classens gehen die Amerikaner, welche den Thuk. einfach »on the basis of Classen's edition« zu bearbeiten angefangen haben. Im Jahre 1805 geboren, hat Classen erst vom Jahre 1862 ab den Autor nach den von Haupt und Sauppe vertretenen Grundsätzen herauszugeben begonnen, und 1885 im achtzigsten Lebensjahre hat er die Freude gehabt, sämtliche Bücher durch die zweite Auflage, das erste und zweite sogar durch die dritte Auflage, hindurchgeführt zu haben. Die Neubearbeitung des verdienstlichen Werkes ist in die Hände von J. Steup gelegt worden, und da die drei ersten Bände im Buchhandel vergriffen sind, so erwartet man schon lange sehnsüchtig, aber leider vergeblich, neue Auflagen von seiten dieses um die Thukydidesforschung wohlverdienten Gelehrten.

Classen hat den neueren Resultaten der Wissenschaft in den neuen Auflagen stets mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit Rechnung getragen. Man wird kaum eine wichtigere Monographie bei ihm nicht erwähnt und jenachdem verwertet oder in feiner Weise zurückgewiesen finden. Vorwort, Einleitung, Vorbemerkungen und vor allem der kritische Anhang zeugen von den weitgehenden, alle Teile der Kritik und Exegese gleichmäÙig umfassenden Studien des Hrsg., die Text und Kommentar direkt überall da zu gute gekommen sind, wo eine Änderung not that. So hat es Classen sich nicht versagen können, auf Grund der neueren Forschungen die Orthographie im wesentlichen zu ändern, namentlich nach Weckleins curae epigraphicae (Lpz. 1869) und Stahls quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes. Somit hat er zwar die S. V und VI des Vorwortes zur ersten Auflage und S. V zur zweiten Auflage des dritten Buches ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze nicht aufgegeben, aber, durch die genauere Betrachtung der alten Grammatiker bestimmt, manches neue eingeführt: z. B. I 34, 1 lesen wir noch *μαδέτωσαν*, für *μαδόντων*, als die ältere, feierliche Form des Imper., wie IV 92, 7 *κτάσθωσαν* für *κτάσθων* (vgl. III 39, 6. 67, 2), da Classen die Verkürzung in *-όντων*, *-έντων*, *-είσθων*, *-άσθων* nur in den Vertragsurkunden mit den Handschriften (V 18. 48. VIII 18) gelten lassen will, nicht aber an den

andern Stellen des Textes, wo allerdings, wie auch I 34, 1 sämtliche Hdschr. die vollere Form haben (vgl. Stahl, quaest. gramm.², S. 63). I 9, 4 steht ἐῖσαν (vergl. I 33, 3 εἶμεν), Stahl εἶεν. I 136, 1 in ἀπ-ἐχθροισθαί (II 63, 1 ἀπὸ χθροισθε) hält Classen noch die Praesensaccentuation trotz der Aoristform fest gegen Stahl (quaest.² S. 66), so auch V 26, 5 αἰσθροισθαί (wie II 93, 3. III 83, 4. VII 75, 2) Inf. Praes. von αἰσθροισμαί, während VI 58, 1 αἰσθροισθε (vgl. I 69, 5. II 40, 2. VIII 45, 5) zu lesen ist.

An geeigneten Orten der zu besprechenden Litteratur wird wiederholt auf Classens Zusätze und Nachträge zu seinen Ausgaben die Rede kommen, ich verweise hier nur auf seine Auffassung von der Bedeutung der Steinurkunde für die Textgestaltung im Anhang zu V 47 und in den Vorbemerkungen zu Buch VIII, auf die Mitteilung der ältesten Thukydideshandschrift im Anhang zu VIII 91, auf seine Beurteilung und Wertschätzung des Cod. Vaticanus B in den inhaltsreichen Vorbemerkungen zu dem 1878 zuerst erschienenen 8. Buche.

8. Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Böhme. Ersten Bandes erstes Heft. Buch I und II. Fünfte Auflage besorgt von S. Widmann. Leipzig 1882, Teubner. XXIV. 220 S. 8.

9. Derselbe. Ersten Bandes zweites Heft. Buch III und IV. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Ebenda 1885. 204 S.

10. Derselbe. Zweiten Bandes erstes Heft. Buch V und VI. Vierte Auflage. Ebenda 1885. 174 S.

Gymnasium 1884. II. Nr. 18. Sp. 649—653; 1888. VI. Nr. 14. Sp. 477—482, R. Dorschel.

In Widmann, der sich zuerst 1875 durch seine Göttinger Dissertation de finalium enuntiatorum usu Thucydideo als scharfsinnigen Thukydidesforscher bekannt gemacht hat, ist der vielgebrauchten und wegen ihrer feinfühligten Erklärungsweise und gesunden Art der Kritik ausgezeichneten, wenn auch lange nicht allen Anforderungen entsprechenden Böhmeschen Ausgabe ein hochschätzbarer Bearbeiter erstanden. Die Grundsätze desselben sind im Vorworte ausgesprochen: Keine umgestaltende Neuausgabe, sondern nur Revision und Nachbesserung! Daher hat Widmann bei Änderungen und Korrekturen sich weniger von subjektivem Urteil leiten lassen, sondern lieber seine persönlichen Ansichten denen von Böhme zum Opfer gebracht »aus Pietät gegen das von dem verdienstvollen Manne Geschaffene«, die ihn aber doch nicht — und mit Recht — verhindern konnte, auch eigene Wege zu wandeln. Soweit Böhme der Schule dienen soll, hätte Widmann einen tüchtigen Schritt weiter thun können, namentlich durch noch umfangreichere Vermehrung der historischen und geographischen Erklärungen, da der Kommentar stellenweise

den allerbilligsten Forderungen der Schule nicht nachkam; hoffentlich wird im Laufe der Zeiten auch der erste Band mehr Zusätze erhalten.

Die Einleitung in der neuen Form genügt Schulzwecken vollständig, zudem hat sie an litterarischen Nachweisen gewonnen, die auch dem angehenden Philologen als Ausgangspunkt seiner Studien dienen könnten, zu welchem Zwecke auch in dem Kommentar die Namen von Forschern und Kritikern jetzt mit den betreffenden Schriften zugleich genannt werden.

In der Textgestaltung hat sich Widmann zunächst nicht allzusehr von Böhme, welcher an der Überlieferung oft mit einer gewissen Zähigkeit festhält, abgewandt. Erst im weiteren Verlauf der Bearbeitung scheint Widmann die Lust gekommen zu sein, Neues an die Stelle des Alten zu setzen, sei es dafs die von Böhme gegen die Vulgata nur ausgedeuteten Bedeuken ihn veranlafsten, sei es dafs Stahls grammatische Forschungen und die von ihm wie von den Holländern geübte Kritik ihn überzeugten. Die Orthographie hat er noch beibehalten, wie sie in der Böhmeschen Textausgabe vom Jahre 1880 lautet, obwohl er die Stahlschen Aufstellungen als richtig anerkennt. In der Folgezeit wird sich Widmann wohl veranlafst fühlen, hier Wandel zu schaffen.

11. Thucydidis de bello peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. F. Poppo. Editio tertia, quam auxit et emendavit J. M. Stahl. Vol. I. Sect. I. Lib. I. Lipsiae 1886, Teubner. IV, 360 S. 8.

12. Idem. Vol. III. Sect. I. Lib. V. Ed. II. Ibid. 1879. IV, 194 S.

13. Idem. Vol. III. Sect. II. Lib. VI. Ed. II. Ibid. 1880. 219 S.

14. Idem. Vol. IV. Sect. I. Lib. VII. Ed. II. Ibid. 1882. 208 S.

Blätter f. bayer. Gymn. 1883. S. 464—472, J. Sörgel. — Ztschr. f. österr. Gymn. 1881. S. 819—821. 331—336; 1884. S. 583—585, W. Jerusalem. — Wochenschr. f. klass. Philol. 1884. I. Nr. 52. Sp. 1633—1646, H. Schütz; 1887. IV. Nr. 34. Sp. 1035—1039, J. Steup.

Unter den lebenden Thukydidēsarbeitern der thätigste und verdienstvollste ist unstreitig J. M. Stahl. Ihm verdanken wir seit lange den relativ besten Text, wie er seit Bekkers Kollationen nicht eifriger revidiert und ohne Künstelei scharfsinniger rekonstruiert worden ist, zudem eine Reihe von Specialuntersuchungen, die für Grammatik und Orthographie fast durchweg als ausschlag- und maßgebend sich Bahn gebrochen haben. Alle Verdienste Stahls um den Autor finden sich beisammen in der staunenswert sorgfältigen und alles durchdringenden Bearbeitung der trefflichen Popposchen editio minor, welche demnächst vollständig — es fehlt nur noch Vol. I. Sect. II. Lib. II — in neuem Gewande, den Resultaten der neueren Forschungen überall wo es nötig

schien, angepafst vorliegen wird. Am meisten ist von denselben beeinflusst und im einzelnen erheblich umgestaltet der zuletzt veröffentlichte erste Teil des ersten Bandes.

Vorangeht, mit Kommentar versehen,

1. *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδου σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας.* Rücksichtlich der Person des Markellinos bemerkt Stahl im Hinblick auf die bisherigen Ansichten: *multo probabilior est Schumanni (de Marcell. quae dicitur vita Thuc. Progr. Colmar 1879) sententia, qui ex rerum verborumque consensu p. 22sq. coniecit hunc Marcellium eundem esse qui scholia in Hermogenis status (apud Waltz. Rhet. Gr. IV) scripsisset.* Doch was noch weiter von der kritischen und exegetischen Thätigkeit Stahls für die *vita Thuc.* erwähnt werden könnte, gehört unter den Abschnitt Biographie dieses Jahresber. Nur erwähnen will ich eine Konjektur Steigs zu § 52, wo nicht blofs *τῆ παλαιᾷ*, sondern auch *ἣ τὸ ξ̄ ἀντὶ τοῦ σ̄ παρείληφεν* von Stahl eingeklammert wird, nämlich unter Belassung des Relativsatzes die Änderung des nachfolgenden *γράφῃ* in *γράφει*, so dafs mit *καὶ* ein Relativsatz im freiesten Anschlufs folgen müfste: et (secundam quam sc. vetustam dialectum Atticam) Thucydides scribit diphthongum *αι* pro *α*, *αἰεὶ* pronuntians; dann wäre wohl vorzuziehen *ῃ̄* (statt *ῆ̄*), sc. *χρώμενος, τὸ ξ̄ ἀντὶ τοῦ σ̄ παρείληφεν, ὅτε . . ., καὶ . . . γράφει*, so dafs dem *αἰεὶ λέγων* entspricht »nach welchem, sc. dem Dialekt, er, sc. Thuk., ein für allemal das *ξ̄* für das *σ̄* übernommen hat«.

2. *Θουκυδίδου βίος*, scriptoris incerti *vita Thuc.*

3. *Thuc. historiae emendandae et illustrandae fontes et subsidia.*

a) De codicibus Thuc. collatis.

In der richtigen Annahme, dafs Bekkers Wertschätzung der Hdschr. Poppo's Urteil über dieselben überholt habe, hat Stahl jetzt seine eigenen Ansichten über Ansehen und verwandtschaftliche Beziehungen der Hdschr. zu einander eingesetzt und somit auch den geringeren unter ihnen Zugeständnisse gemacht. Demnach haben wir jetzt eine Einteilung in 7 Klassen:

1. *Libri mscr. ante edit. Dukeri inspecti* (1—7, [6 = Cl = N apud Shilleto]),
2. *a Dukeri aetate usque ad edit. Gailii collati* (8—13),
3. *a Gailio collati* (14—22),
4. *a Bekkero collati* (23—27, It. [= Cisalp. apud Croiset], Vat., Laur., Marc., Pal.),
5. *in Popponis usum comparati* (28—31, Lugd., Monac. m et b, Cant. = T, cfr. Shilleto),
6. *ab Arnoldo comparati* (32—41),
7. *a Julio Eggelingio collatus codex musei Britannici M* (Nr. 42 in der mit orientierenden Notizen versehenen Aufzählung), quem

Stablius editioni Tauchnitzianae adhibuit (eiusdem cod. l. VIII contulit Herwerdenus. Vide eius stud. Thuc. p. VI sqq.). Dieser Codex steht an Alter kaum dem It., Vat., Laur., Palat., August. nach, »contaminatam quandam memoriam praebet partim cum bonis partim cum deterioribus libris consentientem«. Im übrigen wird Bekkers Urteil »praestantissimum omnium Vaticanum esse« bestätigt; »praeter Vaticanum imprimis ratio habenda est libri Laurentiani«. Beachtenswert ist das Wort: »ne deteriores quidem libri solis vitiis ab optimis differunt; inveniuntur loci ubi veram scripturam in optimis libris corruptam unus vel complures eorum praebeant« (vgl. zu Croiset).

b) De libris editis, interpretationibus, aliis scriptis
Thuc. illustrantibus.

Zunächst werden die Ausgaben nach dem Alter und dem Grade ihrer Nützlichkeit charakterisiert: 1. Von der Aldina bis zur Hervagiana und der Benutzung der letzteren durch H. Stephanus. 2. Von H. Stephanus ed. II bis auf Duker. 3. Von Duker bis auf Bekker. 4. Von Bekker bis heute. — In der weiteren Thukydideslitteratur (bis 1885) wird manche Einzelheit vermifst, und ich weifs nicht, ob es recht ist, nach subjektivem Ermessen bei derartigen Aufstellungen wegzulassen »quae nullius aut minimi pretii esse viderentur«. (Vergl. als partielle Ergänzungen dazu die Litteratur in meinen Ausgaben, besonders im Anhang zu Buch VI »Litteratur zur Sprache des Thuk.« und zu meinen »Dispositionen z. d. Red. bei Thuk.«)

In die zwischen Text und Anmerkungen stehende, jetzt durch Weglassung von Unnötigem vereinfachte scripturarum discrepantia hat Stahl die Lesarten des Cod. mus. Brit. M aufgenommen. Der Kommentar ist unter Wahrung seiner ursprünglichen Eigenart auf Grund neuerer Forschung nach jeder Seite hin, namentlich auch nach der historischen und antiquarischen, erweitert. Für grammatische Erklärungen sind die inzwischen in vermehrter Auflage erschienenen quaestiones grammaticae von Stahl im voraus maßgebend gewesen, nach denen auch die in ausgedehnter Weise als in den vorausgegangenen Ausgaben vorgenommenen orthographischen Änderungen ihre Begründung finden. Während wir bei Classen eine mehr oder minder konservative Textbehandlung gewohnt sind, sehen wir bei Stahl immer mehr die Neigung zu durchgreifenderer Umgestaltung der Überlieferung hervortreten, so dafs seine eigene Textausgabe (Lpz. 1873 und 1874, Tauchnitz) in gar vielen Fällen heute anders lauten müfste. Dafs Stahls Kritik grofse Überzeugungskraft besitzt, kann nicht geleugnet werden, und gewifs würde auch Poppo ihm in manchen Stücken nachgegeben haben. Bei der Schärfe seiner Beweisführung, bei der Tiefe und Weite seiner Kenntnisse, bei der Klarheit seines Verständnisses ist es durchaus nicht zu verwundern, wenn man ihm zu folgen williger bereit ist als jedem andern; aber überallhin geht's doch nicht.

Nicht gerade sanft wird derjenige angefaßt, welcher Stahl zu widersprechen wagt oder ungenügende Gründe für seine Abweichung von ihm unterbreitet oder selbständig zu anderen Resultaten gelangt, die Stahl nicht anerkennen zu dürfen meint. Daher wird denn mancher Straufs im Kommentar ausgefochten und dabei manches Kompliment ausgeteilt, welches in der lateinischen Hülle oft bitter klingen mag, aber nicht so böse gemeint zu sein scheint.

15. *Θουκυδίδου ξυγγραφή*. Mit erklärenden Bemerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes zweites Heft (III.—IV. Buch). 3. Auflage, besorgt von W. Pökel. Leipzig 1885, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. II, 219 S. 8.

Wochenschr. für klass. Philol. 1886. III. Nr. 38. Sp. 1185—1187. S. Widmann. — Neue Philol. Rundsch. 1887. Nr. 24. S. 373—374, E. Eichler.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen von Pökel, den Thuk. seines Freundes aufs neue herauszugeben und so zu verhüten, daß diese eigenartigste aller Ausgaben, für den Forscher ein wahrer Schatz seit ihrem ersten Erscheinen, nachkommenden Generationen weniger zugänglich sei. Nicht radikal umarbeiten und verbessern wollte Pökel die vergriffene Ausgabe, sondern nur den alten Krüger mit den notwendigsten Änderungen in Einzelheiten ausgestattet und, wo es not that, dem Standpunkte heutiger Forschung angefaßt neu beleben. Und das ist dem Hrsgb. soweit gelungen, wie es unter pietätvollster Wahrung des Charakters der Ausgabe nur möglich und im allgemeinen wünschenswert sein konnte. Abgesehen von äußerlichen Berichtigungen und besseren Schreibweisen hat Verf. zunächst die von Krüger der zweiten Auflage des Heftes v. J. 1858 angehängten Verbesserungen und Zusätze mit großem Geschick in den Kommentar selber eingereiht. Die Änderungen des Textes, welche nur bei sorgfältiger Vergleichung der zweiten Auflage erkennbar werden, sind nicht sehr zahlreich: III 23, 1 *ἀνεβέβηκεσαν*, wie IV 69, 3 *ἀπετετέλεστο*. IV 1, 2 [*αί*] *πληρούμεναι* nach Madvig, desgl. III 31, 1 *οἱ Λέσβιοι* [*οί*] *ξυμπλέοντες*. IV 30, 2 *ἀξιώχρωον*. IV 104, 2 *ἐκ τῶν Ἀθηναίων*, wo sich *ἐκ τῶν Ἀθηναίων* sehr wohl verteidigen liefs, vgl. Bekkers Konjektur I 110, 4 *ἐκ τῶν Ἀθηναίων*. IV 24, 3 ist *τέ* hinter *Ἀθηναίως*, was alle Codd. haben, nach Classen (Stahl und Meineke) entfernt worden.

Im Kommentar werden zahlreichere Vermutungen und Änderungen älterer und neuerer Kritiker zur Kenntnis des Lesers gebracht. Maß und Auswahl ist natürlich von dem subjektiven Ermessen des Hrsgbrs. abhängig, wie hier so auch in der Nennung von Hilfs- und Erklärungsschriften, in der Citierung von Stellen aus Thuk. und aus anderen Autoren und in der Übersetzungshilfe, worauf gleichfalls Rücksicht genommen worden ist, während die sachlichen Anmerkungen keine wesentliche Änderung erfahren zu haben scheinen.

16. Thukydides' zweites Buch, Kap. 1–65. Erklärende Ausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre für den Schul- und Privatgebrauch von Franz Müller. Paderborn und Münster 1886, Ferd. Schöningh. X, 144 S. 8.

17. Derselbe, Thukydides' zweites Buch, Kap. 1–65. Schulausgabe nebst Einleitung in die Thukydideslektüre. Ebenda 1886. II, 54 S. kl. 8.

Neuer Philologischer Anzeiger 1886. Nr. 1. Sp. 5f., H. Ziemer. — Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 24. Sp. 748–750, G. Behrendt. — Wochenschr. für klass. Philol. 1886. III. Nr. 38. Sp. 1185–1187, S. Widmann. — Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. 1886. S. 358–360, H. Vogrinz. — Blätter für höheres Schulwesen 1886. III. Nr. 10. Sp. 168. — Gymnasium 1887. V. Nr. 3. Sp. 85–89, Tegge. — Neue Phil. Rundsch. 1887. S. 369–373, A. Nieschke. — Jahresber. über das höhere Schulwesen 1886. I. S. 183, A. von Bamberg. — Korresp.-Blatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1887. Nr. 7/8, Graf; vgl. daselbst 1887. Nr. 11/12. S. 552–557. — Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888. XXIV. Nr. 8. S. 453f.

Bei der Herausgabe des vorliegenden Abschnittes und der vollständigen Bücher VI und VII (in gleichem Verlage 1888 und 1889) hat mich einerseits die Rücksicht auf die Schule geleitet, für deren Bedürfnisse die bisherigen Ausgaben als durchweg zu wenig passend erachtet worden sind, anderseits wollte ich namentlich jüngeren Philologen, die auf der Schule den Genuß der Thukydideslektüre leider oft nicht gehabt haben, die erste Anleitung geben. Demgemäß bringt der Text der möglichst objektiv dem Standpunkte der Wissenschaft gemäß entworfenen Einleitung nur das Notwendigste und für Anfänger Wissenswerteste aus der in den letzten Jahren stark angewachsenen, in vielen Punkten noch nicht abgeschlossenen oder gar keines Abschlusses fähigen Litteratur über Leben, Denk- und Schreibweise des Thuk., während die Zusammenstellung der wichtigsten Hilfsmittel, deren Suchen gerade Anfängern oftmals erhebliche Schwierigkeiten macht, zu einem Einblick in die Streitfragen verhelfen soll, die selber nicht behandelt, höchstens nur angedeutet werden konnten. Der mit mancherlei sinnerklärenden Druckmalen versehene Text ist im allgemeinen nach der Stahlschen editio stereotypa gegeben; nur da, wo die Hdschr. Änderungen zulassen oder gar fordern, schrieb ich meist zum Zweck des bequemeren Verständnisses und im Gefolge von Autoritäten anders. Der Text ist mit gekürzter Einleitung und einer Zusammenstellung der Abweichungen von Stahl für Schulzwecke auch besonders erschienen.

Ich werde in diesem Berichte ab und zu Gelegenheit haben, meine Schreibweisen auch gegen Ausstellungen der Recensenten in Schutz zu nehmen.

Für die Gestaltung des Kommentars war mir A. Schönes Wort (Jahresber. 1877. III. 1. S. 864) maßgebend, daß der Primaner bei der Präparation durchweg im Sprachlichen wie im Sachlichen der Unterstützung bedürfen wird und daß selbst die beste Schulausgabe dem Lehrer für die Unterrichtsstunde noch genug des Stoffes übrig läßt. Daher habe ich namentlich auch dem Antiquarischen und Historischen eine nicht geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Über die Wahl des vorliegenden Abschnittes vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus habe ich mich in Aulehnung an W. Herbst (Thuk. auf der Schule. Progr. Magdeburg, Kloster 1869) des Näheren ausgesprochen in meinem Aufsatz »Thuk. als Schullektüre« im »Gymnasium« 1885. III. Nr. 12. 13. Sp. 407—414. 439—448 (vgl. dazu die Fortsetzung über Buch VI und VII ebenda 1886. IV. Nr. 9. Sp. 305—311).

Von allgemeinerem Interesse möchten in meiner Ausgabe die in ihrer Art neuen Dispositionen zu den Reden sein (weiter ausgeführt in meiner Ausgabe der Dispos.), ferner die ausführlichere Erklärung der sogenannten attischen Pest, für welche ich mich außer anderer medizinischer Hülfe einer weitgehenden Unterstützung von seiten des Geheimen Medizinalrates Prof. Dr. A. Hirsch in Berlin zu erfreuen hatte. Der Exkurs in der Einleitung S. 23 f. beruht vornehmlich auf Mitteilungen dieser Autorität auf dem Gebiete der geschichtlichen Medizin und möchte daher wohl die endgültige Lösung der Frage nach dem Wesen der Krankheit im Lichte der heutigen Wissenschaft bieten. Darnach war die Pest ein Gemisch von Krankheiten (exanthematischer Typhus, Unterleibstypus, sc. das sogen. Nervenfieber, Ruhr), d. h. nicht im Individuum, sondern in der Epidemie. Auch Beschreibungen anderer Kriegsseuchen, z. B. aus den Napoleonischen Kriegen, deuten auf derartige Krankheits-Komplexe. Es ist um so weniger auffallend, in der Schilderung der attischen Pest einer Konfundierung verschiedener, gleichzeitig herrschender Krankheiten zu begegnen, wenn man berücksichtigt, daß jene von einem Laien, nicht von einem Arzte herrührt, womit keineswegs gesagt sein soll, daß die Ärzte jener Zeit diagnostisch gewandt genug gewesen sind, um eine Scheidung der einzelnen, die Seuche zusammensetzenden Krankheiten richtig zu treffen.

18. Thucydides. Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Vol. I continens libr. I. Traiecti ad Rhenum 1877, Kemink & fil. LIV, 131 S. 8.

19. Idem. Vol. II continens libr. II et III. 1878. VI, 196 S.

20. Idem. Vol. III continens libr. IV et V. 1879. VIII, 211 S.

21. Idem. Vol. IV continens libr. VI et VII. 1880. XI, 194 S.

22. Idem. Vol. V continens libr. VIII. 1882.

Philol. Rundsch. 1884. Nr. 18. S. 547—553, J. Sitzler.

Seit seinen *Studia Thucydidea* (Traiecti ad Rh. 1869, J. L. Beyers) ist Hrsgb. unablässig mit der Erklärung und Verbesserung des Textes beschäftigt gewesen, und zahlreiche Mittheilungen im *Hermes* und in der *Mnemosyne* bezeugten seine Thätigkeit.

In der Ausgabe finden wir nun frühere und neuere Verbesserungsversuche; wenn Hrsgb. auch öfter seine Ansicht geändert hat, so ist doch die sattsam bekannte Methode dieselbe geblieben, von deren Richtigkeit keiner mehr als er selber überzeugt ist. Thuk. ist nun einmal nach seiner Annahme verderbter auf uns gekommen »quam vulgo creditur . . . eandem (sc. normam crit.) igitur secuturus in hac editione in ipsis verbis mutandis tam cautus ero quam rei gravitas postulat, plus licentiae sumiturus in sepientiis vocabulis quae melius me iudice abessent et probabilius tribuentur magistris et lectoribus quam ipsi scriptori«. Die Hauptsache ist also das Einklammern. Die wichtigsten Änderungsversuche, unter denen gar viele als wirkliche Verbesserungen sich Ansehen verschafft haben, sind bekannt. Ich kann sie unmöglich alle hier wiederholen und werde mich begnügen, als Beispiel des van Herwardenschen Textes ein ungefähres Bild von II 1—65 zu bieten. Aufser den textkritischen Noten finden sich (im ersten Buche von einander gesonderte) ganz kurze, meist historische Erläuterungen unter dem Texte nach den bekannten Ausgaben, wie sie auch der vorausgeschickten Biographie des Markellinos und des Anonymos beigegeben sind.

Die Einleitung de opere Thuc. bezeichnet sich secundum J. M. Stahl. S. LIII f. haben wir einen optimorum codicum et editionum elenchus. Die Vorreden zu den einzelnen Bänden enthalten theils Berichtigungen und nachträgliche Änderungen, theils Besprechungen von Emendationen anderer.

v. Herwerden (Nr. 19.) Buch II. 2, 1 [ἔτσι]. — 3, 4 καὶ αὐτὸ τὸ περιόρθρον, St.¹⁾ κατ' αὐτὸ τὸ π., v. H. zweifelt an der Richtigkeit der Vulg. — 4, 2 [τοῦ μὴ ἐκφεύγειν]; § 4 [καὶ] διακόψαντες; § 5 αἱ[πλησίον] θύραι; [τοῦ οἰκίματός]. — 5, 3 ὕστεροι für ὕστερον; § 5 [ἔλεγον αὐτοῖς]; [ἔφασαν]; [τοὺς ἀνδράς]. — 6, 2 κελύοντες εἰπεῖν, verdächtig. — 7, 1 ἐν Πλαταιᾶς, v. H. vermutet hier und 10, 1 Πλαταιᾶσι Adv. wegen des sonst nur vorkommenden Singulars (6, 2); ξύμμαχοι [αὐτῶν]; § 2 Λακεδαιμονίοις — ναῦς ἐπετάχθη ποιῆσθαι. — 8, 2 ἐλέγοντο verdächtig; § 4 κεκλώσεσθαι für κεκλώσθαι. — 9, 2 [Πελοποννήσιοι] οἱ μὲν statt μὲν οἱ; § 4 [παρεῖχον] vor πεζόν; [πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κικλάδες]. — 11, 1 [οἱ] ξύμμαχοι, nach Cobet; § 6 εἰ καὶ μὴ für εἰ μὴ καί; § 7: καὶ [οἱ] λο-

1) Abkürzungen: St. = Stahl; P-St. = Poppe-Stahl; v. H. = van Herwerden; B. = Böhme; B.-W. = Böhme-Widmann; Cl. = Classen; Cr. = Croiset; Kr. = Krüger.

γισμᾶ, mit Usener. — 12, 4 ἐνδωσειούσιν, vgl. zu Cr. II 12, 4. — 13, 1 [πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀπτικὴν], nach Cobet; (ἦν) ἦ αὐτός, Badham; καί — δηλώσῃ, verdächtig; [ὥσπερ καὶ τὰ ἄγῃ — ἐκείνου], Valckenaer (Cobet); § 2 [τῶν χρημάτων τῆς προσόδου]; § 4 οὐκ ἔλασσον ἤ, Abresch-Francken; § 7 Μουνιχία, vgl. St. quaestt.², S. 42, Meisterhaus, S. 13. — 15, 2 [τὴν χώραν]; προτοῦ, πρὸ τοῦ »constanter scribam uno vocabulo«; § 3 [ἡ] νῦν οὐσα πόλις; § 4 τὰ γὰρ ἱερά ἐν αὐτῇ (τὰρχαῖα τῆς τε Πολιάδος, quamvis incertum Stablii supplem., omisso ἀκροπόλει post αὐτῇ cum Cobeto), vgl. zu Cr. II 15, 4; ἀπ' Ἀθηνῶν, Dobree; § 5 λαμυρῶν für φανερῶν, Hemsterhuis nach Thomas Mag. — 16, 1 οἰκίσει [μετεῖχον]; [τε καὶ οἰκίσαντες]. — 17, 1 λέγον ὥς, verdächtig; § 2 προῆδε, Cobet, für προῆδει; § 4 v. H. schlägt περίπλουν für ἐπίπλουν vor. — 18, 3 ἐν τῇ ξυναγωγῇ τοῦ πολέμου (nach Isokr. Paneg. 84) = quo tempore bellum excitabatur. — 19, 1 [τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων], nach Cl.; [ἡγεῖτο — βασιλεύς]. — 20, 5 [τῇ γνώμῃ], hinter ἐνεσεσθαι Punktum. — 21, 1 [τὴν ἀναχώρησιν]; § 2 [οὐδ' οἱ πρεσβύτεροι πλὴν τὰ Μηδικά], »verba vel ob graecitatem suspecta«, ohne Grund, denn πλὴν ist adverbial (wie 34, 5) und τὰ Μηδικά kann entweder als temporaler Akk. Erklärung finden oder als Objekt zu ἐγράκεσαν (so mit St.), dem Verb. des Relativsatzes, an den der Satz mit οὐδέ sich frei anlehnt (wie 4, 5) = und dem Ähnliches die Älteren nichts erlebt haben als die Mederkriege; § 3 ὄργα, statt ὄργητο, allerdings kommt sonst nur das Aktiv bei Thuk. vor IV 108, 6. VIII 2, 2. — 22, 1 [περὶ τοῦ μὴ ἐπεξεῖναι]; § 2 [τῶν Θεσσαλῶν καὶ Ἀθηναίων] soll Glossem zu αὐτῶν sein, möglich, aber doch nicht notwendig; καίτοι statt καὶ οἱ II.; § 3 ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκατέρως statt ἑκάτερος. — 23, 3 [τὴν γῆν] τὴν τε Γραικίην. — 25, 4 [τὴν ἄκραν]; [οἱ οὐ δυνάμενοι ἐπιβῆναι], letztere Worte sind doch nötig zur Bestimmung der ἄλλοι τινές und der Μεσσήνιοι als einer Gesamtheit solcher, die die Schiffe nicht besteigen konnten; vom Sturme bedrängt (χειμαζόμενοι) sind ja οἱ μὲν πολλοί gleichmäfsig mit οἱ δὲ M. x. ἀ. τ., aber die Wirkung desselben äufsert sich bei beiden verschieden. — 29, 3 [γῆς ὁ Τηρεύς], die Apposition ὁ T. zu ὁ μὲν unantastbar wie VI 57, 4. VII 86, 3. — 33, 2 παρὰ θάλασσαν, nach Francken, statt περὶ. — 34, 3 [οἶ ἂν μὴ εὐρεθῶσιν ἐς ἀφαίρεσιν]. — 35, 1 ἀγορεύεσθαι [αὐτόν], sc. τὸν λόγον, Dobree, schwer zu entbehren bei der Abhängigkeit des Passivs von καλόν; [πιστευθῆναι], auch Badham. — 36, 3 Useners τοῖς πασί für τοῖς πᾶσι mit Recht verworfen; § 4 μεθ' οἷας πολιτείας, weil bei Dionys. Hal. fehlend, scheint es v. H. nicht nötig, doch vgl. meine Dispositionen. — 37, 1 [ἀλλ' ἐς πλείονας]; ἔχειν (B., der indes liest οἰκεῖν), im Cod. Laur. ist allerdings über οἶ ein ἦ von zweiter Hand geschrieben und das Verb. liefse sich rechtfertigen nach Aristot. Pol. II 6 und Aristoph. Plut. 919, doch οἰκεῖν in dieser Verbindung geläufiger; ἀπὸ γένους statt μέρους; ἔχων γέ τι ἀγαθόν; § 2 προσιθέμενοι, Badham, für προστιθέμενοι. — 39, 1 ἰσοπαλεῖς ἐπὶ τοὺς κινδύνους (vgl. zu Cr. II 39, 1), ich lese die

Vulg. ἐπὶ τ. ἰ. κ. = Gefahren, die ebenso schwer zu bestehen sind, als diejenigen Gefahren, denen sich die so mühsam und ängstlich einexer- cierten Feinde aussetzen (ebenso St.: pericula paris momenti atque ea quae alii subeunt; Cl.: die uns ebenbürtig entgegentreten, sc. die Kämpfe, also von den Gegnern auf diese selbst übertragen). Ich meine, jede andere Erklärung schärft nicht so sehr den von Perikles beabsichtigten Gegensatz und schwächt das Lob der Athener ab. — 39, 4 [ἀνδρίας], Badham, vgl. meine Erklärung. — 40, 2 καὶ ἔτεροῦα πρὸς ἔργα, vgl. zu Cr. II 40, 2 (Badham σφέτερα); § 3 ὃ τοῖς ἄλλοις — ἀμαθία (B.), v. H. vermutet ὅτε τοῖς; ἐνηγνώμεθα statt ἴγαντιώμεθα; [ἐκ] τῶν κινδύνων; § 4 [ἐς] χάριν, [ἐς] ὀφείλημα. — 41, 1 παρ' ἡμῖν statt π. ἡμῶν, womit doch passend der Ausgangspunkt bezeichnet wird; [μετὰ χαρίτων], Badham; § 3 τῷ πολέμα παθόντι, Badham, statt πολεμῶ ἐπελ- θόντι. — 42, 2 τῷ ἔργω statt τῶν ἔργων, mit Dobree; § 4 vgl. zu Cr. II 42, 4; ψυχῆς statt τύχης, dazu [μᾶλλον ἢ τοῦ δέους], vgl. zu Cr. II 42, 4. — 43, 1 (ἦν τί ἄν τις — ἐνεσται); [καὶ] τὴν πόλιν, Francken; § 3 [σημαίνει]; § 5 [ἐν] οἷς μάλιστα, Krüger; § 6 ἢ [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλα- κισθῆναι, Bekker. — 44, 1 ὀλοφυροῦμαι, Stephanus, statt ὀλοφύρομαι; καὶ οἷς ἐνευδαμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐνταλαιπωρηῆσαι ξυνε- μετρήθη, in vita hominum nihil esse ab omni parte beatum, sed merito felices praedicari eos quibus contingat aut mors honesta aut honesta causa doloris, in quorumve vita aequa lance res adversae secun- dis compensentur; § 2 ἰθάς statt ἐθάς. — 45, 1 [τοῖς ζῶσι], Steup. — 47, 3 [οὔτως] hinter φθορά, mit Unrecht. — 48, 2 ἐσέπεσε statt ἐνέ- πεσε; § 3 [δύναμιν — σχεῖν], Gesner. — 49, 3 ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ, v. H. möchte lieber οὐκ ἐν πολλῷ; § 4 ἐδθύς vor μετὰ ταῦτα; § 5 [σῶμα], Cl.; § 7 αὐτό, Rauchenstein, statt αὐτοῦ. — 50, 2 τῶν μὲν τοιούτων, v. H. schlägt vor τῶν μὲν γὰρ τ.; 51, 4 ἀφ' ἑτέρου θεραπείᾳ. — 52, 4 τέχνας, Madvig, für θηκᾶς (? θήκας). — 53, 1 τῇ πόλει (τῆς, Badham) ἐπὶ πλεον ἄνομίας; § 3 ὅ τι δ' ἴδῃ τε ἴδῃ καὶ πανταχόθεν [τὸ] ἐς αὐτὸ κερδαλέον κτλ. (St. τό τ' ἐς), Laur. καὶ πανταχόθεν τε τὸ ἐς αὐτὸ κερδαλέον, wahrscheinlich umgestellt aus dem richtigen τό τε καὶ πανταχόθεν ἐς αὐτὸ κερδ. — 54, 4 [ἔσχη], Cobet. — 55, 1 [γῆν], Cobet. — 56, 1 [πρὶν ἐς τὴν παραλίαν γῆν ἐλθεῖν]. — 57, 2 τῇ γῆ, verdächtig. — 59, 2 πρέ- σβεις statt πρεσβείας, nach Dionys. — 60, 1 μέμφομαι statt μεμψωμαι; § 6 νικώμενος — ἀπόδοιτο, Cobet, statt hdsehr. νικωμένου — πωλοῖτο. — 61, 2 οἷς (für ᾧ) ἔγνωτε; § 4 ξυμφορὰς τὰς μεγίστας für hdsehr. Dativ. — 62, 1 hinter πόλεμον soll ein φοβουμένοις ausgefallen sein, sehr bequem! § 3 [αὐτῶν] (Dobree) vor μᾶλλον. — 63, 1 ἀπήχθησθε statt ἀπήχθεσθε, Cobet. — 64, 2 καταλυθῆ (Dobree) statt κωλυθῆ. — 65, 2 οἰκοδομίας τε καὶ πολυτελείς κατασκευαῖς, v. H. vermutet οἰκοδομίας τε καὶ πολυτελεῖς κατασκευαῖς, § 3 οἰόνπερ statt ὅπερ; ᾧ für ὦν »error natus e sequenti ὦν δέ. Parenthesis ἐπεβίω — μῆνας ἕξ fortasse transponenda statim post ἀπέθανεν«; § 10 πρῶτος ἕκαστος, v. H. vermutet ein αὐτός

dazwischen; § 11 ὅσον ὅτι, Badham für οἷ; dessen Konjekture ὅτ' ἐξῆσαν für πρὸς οὗς ἐπῆσαν setzt v. H. entgegen πρῶτον ὅτ' ἐπεισαν oder ἐγνώσαν (?); § 12 [μορίῳ]; δέξα (Haack für τρία) μὲν ἔτη, vielleicht (ἔτι) ἔτη; ἀποτοὶ [ἐν] σφίσι.

Soviel möge genügen, dem Leser, der sich noch nicht mit v. Herwerdens Ausgabe selber befaßt hat, zu zeigen, wie buntscheckig der Text in derselben sich ausnimmt und mit welcher Eigenmächtigkeit der holländische Gelehrte die Tradition zu meistern sich berufen fühlt. Für die übrigen Bücher wird sich noch oft Gelegenheit finden, neben seinen durchschlagenden Emendationen auch auf seine zweifelsohne oft recht geistvollen Einfälle und Radikalheilkuren zurückzukommen.

23. Thucydide. Histoire de la guerre péloponnèse. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction. Par A. Croiset. Livres I—II. Paris 1886, Hachette et Cie. XXVIII, 467 S. 8. 8 Fr.

Revue critique 1887. Nr. 23. S. 444—451, J. Nicole. — Ztschr. für österr. Gymn. 1887. XXXVIII, S. 518—529, L. Cwiklinski. — Berl. Phil. Woch. 1888. VIII. Nr. 9, S. 261—267, J. M. Stahl.

Diese ziemlich grofsartig angelegte und gut ausgestattete Ausgabe hat in Frankreich auferordentlich freudige Aufnahme gefunden. Epochenmachend ist sie freilich nicht, aber von einer unleugbaren Bedeutsamkeit, wird sie geeignet sein, das Thukydidestudium unter den Franzosen erheblich zu fördern und in gesunde Bahnen zu lenken, zumal durch den Hinweis auf die Verdienste der Deutschen um den Geschichtsschreiber und sein Verständnis.

In dem Vorwort handelt der Hrsgb. zunächst von den Ausgaben und den Hdschr., indem er erstere kurz charakterisiert, die allmählichen Fortschritte in der Ausnutzung der letzteren für den Text klar legt und sich namentlich über Bedeutung und Verhältnis der Hdschr. zu einander und zu den sonstigen für die Textgestaltung ausgenutzten Grundlagen (bes. Inschriften, Übersetzung des Laurentius Valla, Scholien, Varianten, Korrekturen, Grammatik) ausspricht. Die 1876 zu Athen aufgefundenen Inschriftenfragmente des Vertrages vom Jahre 421 (vgl. III Nr. 7. 8), durch den von A. Kirchhoff (Hermes XII, S. 368—381) unternommenen Wiederherstellungsversuch im wesentlichen aufgeklärt, machen in ihrem Verhältnis zu der Thukydidestelle des Vertrages V 47 dem Hrsg. zu schaffen. Die Abweichungen der Inschrift von den Hdschr., von denen ein guter Teil auf Kosten der Orthographie zu setzen ist und weniger ins Gewicht fällt (vgl. Corpus inser. Attic. Suppl. I, p. 14, Nr. 46 und traité d'épigraph. gr. von S. Reinach, p. 332; Hrsg. will sie selber im zweiten Bande seiner Ausgabe wiedergeben), sind von Kirchhoff und A. Schöne (vgl. III Nr. 8) alsbald sehr zu Ungunsten der Hdschr. ge-

deutet worden, während Classen letztere in Schutz nahm. Cr. möchte hier vermitteln dadurch, dafs er, abgesehen von der Möglichkeit, die Dokumente könnten von einem andern als Thuk. nachträglich in den Text des Geschichtswerkes eingefügt worden sein (vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XII, S. 338), wohl mit vollem Rechte bezweifelt, dafs der erste Hrsg., ja Thuk. selber eine gute Abschrift der Urkunde vor Augen und in Händen gehabt habe: »je crois qu'il est prudent d'attribuer une certaine part des inexactitudes de nos manuscrits à l'auteur même de la première copie, au lieu de les rejeter toutes en bloc sur les scribes des âges suivants«. Zu dieser Annahme leitet ihn die Übereinstimmung der Hdschr. in den hauptsächlichsten Parteen und seine Wertschätzung ihrer Autorität. Dazu bemerkt Stahl a. a. O., »dafs jene Übereinstimmung nur beweist, dafs alle unsere Hdschr. in demselben Archetypus ihren Ursprung haben und dafs, wenn man von blofs orthographischen Verschiedenheiten absieht, die inschriftliche Lesung an den meisten Stellen durch den Sinn oder durch die Notwendigkeit der gleichen urkundlichen Form entsprechender Bestimmungen gefordert wird. Überhaupt ist es wahrscheinlicher, jene Abweichungen der allmählichen Verderbnis des Textes zuzuschreiben, als sie im Momente der Abschrift entstehen zu lassen«.

S. XXII sagt Cr. über seinen textkritischen Standpunkt, wie er in den Noten erkennbar ist, ein kurzes Wort. Cod. Vaticanus B und Laurentianus C sind allein nicht ausschlaggebend, die andern Hdschr. sind mehr zu befragen, auch von den unbedeutenderen ist wenigstens eine durchaus genaue Kollation herzustellen, um sie jederzeit zur Hand haben zu können (vgl. die engl. Ausgaben von Shilleto und Dougan). Ohne selber im stande zu sein, den noch fehlenden *apparat critique vraiment complet et exact* zu liefern, begnügt er sich mit einem Beitrag dazu, und der ist, wenn auch nicht von weitgehender Wichtigkeit, so doch als verdienstlich dankbar anzunehmen. Er hat nämlich den von Bekker im J. 1812 kollationierten Codex Cisalpinus, auch Italus oder Parisinus A genannt, den man seit 1815 von Paris nach Österreich geschafft wähnte, der in Wahrheit aber niemals die Bibliothek verlassen hatte und 1869 von R. Prinz daselbst wieder aufgefunden wurde, von neuem sehr sorgfältig untersucht und befragt, auch in den Varianten, der Accentuation u. s. w. Dabei ergaben sich mehrere Fehler und Irrtümer Bekkers¹⁾, darunter einige sogar von erheblicher Wichtigkeit. Bei seiner grofsen Annäherung an den Cod. Vaticanus ist der so aufs neue verwertete Cisalpinus jedenfalls sehr nützlich »pour reconstituer le modèle commun«. —

1) Vgl. A. Schöne Jahresber. 1877, S. 868, der bereits eine grofse Anzahl von Irrtümern Bekkers bei einer Neuvergleichung der Bücher 1, 2, 7 u. 8 herausgefunden hatte: »Mir ist bisher keine Stelle vorgekommen, an welcher A auch neben B eine selbständige Geltung beanspruchen könnte«.

In der Textgestaltung selber hat Croiset u. a. auch v. Herwerden und Stahl vielfach benutzt, während eigene Änderungen selten sind, nicht so eigene Vorschläge im apparatus criticus, der übrigens ganz vorzüglich eingerichtet ist und über das meiste Wissenswerte in bündiger Weise Aufschluß giebt.

In dem zweiten Hauptteile des Vorworts (von S. XXIV ab) hören wir von den Prinzipien der Exegese des Hrsgbrs. Dieselben gründen sich mehr oder minder auf Krüger, Classen, Böhme in sprachlicher Hinsicht, nach der historisch-geographischen Seite auf Arnold, für die Übersetzung auf Böhme, Jowett, Zévort und Bétant, weniger auf Firmin-Didot. Indem er diese Herausgeber und Übersetzer im ganzen richtig charakterisiert, wirft er dem auch ihm sonst so verdienstlich erscheinenden Classen vor, daß seine Ausgabe »d'une pénétration qui va parfois jusqu'à la subtilité« an dem Fehler leide, d. h. »aux yeux d'un lecteur français(!)«, »de trop paraître se défier de l'intelligence de celui-ci«. Nun ich meine, daß die französischen Thukydidesleser nicht durchweg so geartet sind, daß sie nicht unter der Führung eines Classen, zumal was die Eigentümlichkeiten und Feinheiten Thukydideischer Ausdrucksweise, den Wortgebrauch und die syntaktischen Verhältnisse vornehmlich betrifft, noch zulernen und sich die Augen noch weiter öffnen lassen könnten. Der Herausgeber selber hätte jedenfalls gut gethan, sich mehr in Classens geistvollen Kommentar zu versenken und eine Reihe von Stellen wenigstens nach ihm, anstatt auf eigene Hand, zu erklären (so I 120, 1. 124, 1), ohne dabei für den Ruf seiner Selbständigkeit besorgt zu sein.

Über die S. 1–125 umfassende notice sur Thucydide, d. h. Biographie, Vorgänger des Thuk., Thuk. als Geschichtsschreiber und Schriftsteller, an die sich S. 126 ein kurzer Abschnitt über die Nachahmer und Fortsetzer des Thuk., sowie Urteile über Thuk. aus alter und neuer Zeit anschließen, wird an einer anderen Stelle die Rede sein. Hier sei nur bemerkt, daß Croiset, wie er in diesem ganzen Abschnitte, ohne Neues zu bieten, nach keiner Seite hin extremen Ansichten huldigt, so auch in den Stil und Sprache betreffenden Partien die rechte Mitte innehält, so z. B. soviel wie möglich seinen Autor auch gegen Dionysios Halik. in Schutz nimmt und über die Besonderheiten Thukydideischer Schreibweise harten und ungerechten Urteilen den Boden zu entziehen, dieselben vielmehr in das Licht der Originalität zu setzen bemüht ist.

Dem Text mit darunter stehendem kritischen und exegetischen Kommentar voran gehen die nicht kommentierten drei griechischen βίαι Θουκ. (incl. ἐκ τῶν τοῦ Σουίδα).

Im folgenden gebe ich eine beschränkte Zahl von Stellen, die genügen wird, einen Einblick in die Textgestaltung und Erklärungsweise zu geben.

Croiset (Nr. 23), Buch I. 9, 2 zu οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων . . . δεδεδγμένοι, wörtlich mit St. erklärt als »les choses les plus claires, les plus certaines (de l'histoire) des Péloponnésiens« = qui res certissi-

mas s. maxime perspicuas (ex rebus) Pelop. . . . acceperunt, wird die Umstellung und dadurch bedingte andere Auffassung τὰ Πελοποννησιακά (adverbe) δεδεδεγμένοι mit zaghaftem pent-être vorgeschlagen; daselbst ἔπληρον statt ἐπὶ πλοῦτον nach v. H. und St.; vor καὶ ἐπιτρέφαντος hätte kein Komma, hinter Ἄπρεδ aber eine stärkere Interpunktion stehen sollen, um die Inkonzinnität der Rede erträglicher zu machen, zumal mit τυγχάνειν die Partizipialstruktur aufhört: am besten wäre die Einsetzung einer Klammer (St.) für τυγχάνειν (wie die folgenden Inf. noch von λέγουσι abhängig) bis θάνατον gewesen, um dadurch die Verbannung des Atreus parenthetisch als nachträglich begründet erscheinen zu lassen, wonach, mit Komma vor καὶ ὥς, die Infinitivstruktur den Hauptgedanken weiter führt. — 10, 2 zu ξυνοικισθείσης »peut-être <τῆς> πόλεως«, was St. schreibt; ὁμως δὲ — φαίνονται ἂν ὑποδεέστερα (Badham) »sujet indéterminé, au sens de τὰ πράγματα«, statt ὑποδεεστέρῃ, sc. ἡ δύναμις, Herbst und St. (nicht mit Cl. Μακεδαιμονίων ἢ πόλις), wozu parallel zu § 3 ὁμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρῃ. — 13, 2 ἐνναυπηγηθῆναι des Cod. Laur. statt des allein passenden ναυπηγηθῆναι: eine Beziehung des ἐν zu ἐν Κορίνθῳ ist hier nicht angebracht, »quod non ipsa urbe naves aedificabantur« (St.); § 5 [τῶν τε ἐν τῷ Πελοποννήσῳ καὶ τῶν ἔξω], die Worte, in Kommata eingeschlossen, sind eine passende Apposition zu τῶν Ἑλλήνων. — 16, 1 ἄλλοθι, von St. (= aliis rerum condicionibus) und Cl., der nicht, wie Cr. fälschlich berichtet, ἄλλοθεν hat, sondern gerade letzteres verwirft, auf die eintretenden Umstände und Verhältnisse bezogen, ist nicht örtlich zu fassen. — 17, 1 οἱ γὰρ — δυνάμεως, von Wex zuerst als Glossem erkannt und daher jetzt allgemein (Cl., St., B) eingeklammert, ist wieder freigegeben unter Benutzung der Krügerschen Erklärung (nach Stephanus) »ich spreche nicht von den Tyrannen Sikeliens, denn diese u. s. w.«, um den Gegensatz zwischen Tyrannen des eigentlichen Griechenlands und denen Siciliens zum Ausdruck zu bringen, welche letztere, später als die ersteren lebend, lange siegreich gegen Carthago kämpften und sich nicht mit Kämpfen gegen die unmittelbare Nachbarschaft begnügten. Doch vgl. Cl. und St. Beweis eines Glossems. C. Badham (Mnemos. 1879. S. 182) schlägt vor: πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ (so schon Wex), οἱ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως, ὑπὸ Μακεδαιμονίων κατελύθησαν. — Kap. 19 πολιτεύσουσι statt πολιτεύσασι, vgl. 56, 2. — 25, 4 καὶ (ἐν) χρημάτων δυνάμει ὄντες . . . ὁμοῖα; für letzteres ὁμοῖα nach dem Cod. Cisalpinus »avec le dernier délié remontant de Γα pris sous reliure, de belle sorte qu'il pourrait y avoir ὁμαίαι (ὁμοῖα). — In 33, 3 καὶ προκαταλαμβάνοντας stimme ich Cr. bei. — 37, 2 ist οὔτε παρακαλοῦντες ἀσχύνησθαι mit Cl. (τέ — οὔτε) nicht gestrichen gegen St. (τέ — καὶ ἡ πόλις ἤμα); dagegen verdient Weils Vorschlag οὔτε μάρτυρα (also οὔτε — οὔτε) für οὐδὲ μ. nicht das ihm erteilte Lob: τέ hinter ξύμμαχον »au sens de en outre servirait à introduire«; Croisets Emendationsvorschlag sei wenigstens mitgeteilt: ξύμμαχόν τε οὐδένα

βούλομαι (?) πρὸς τὰδικήματα ἔχειν οὐδὲ μάρτυρα παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι (also οὔτε kurzer Hand beseitigt!) = ni complice avec qui partager, ni témoin devant qui rougir. — 41, 1 ἐπιχρῆσθαι »freundlich mit jemand verkehren«, seltenes Wort; Cr. vermutet ἐπιχρῆσαι = prêter en sus, unnötig und unpassend. — 49, 6 οἱ Κορινθιοὶ καὶ οἱ ξύμμαχοι ist gegen St. gehalten, dessen ἴσσωσαντο τότε für ἴσσωσαντό τε auch von Cr. als unnütz nicht angenommen. — 49, 7 ἐγένετο »a le sens inchoatif«, dagegen ἐγίγνετο des Cod. Laur. — 51, 4 [ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν], nach Cobet. — 54, 2 [ἐπεὶ οὐ γὰρ ἴλθον οἱ Ἀθηναῖοι], nach Cobet, bedeutungsvoll, vergl. Classens Erklärung. — 56, 2 τρωοῦσιν, wo auch Cisalpinus mit Laur. den Konj. hat, vgl. zu Kap. 19. — 68, 1 war die Beziehung von ἐς τοὺς ἄλλους zu γινώσκωμεν zu wahren, nicht nach Jowett ἀπιστοτέρους ἐς τοὺς ἄλλους zu verbinden, was Cl. inzwischen verworfen hat; ausführlicher darüber St.; vgl. auch meine Dispositionen. — 69, 2 das hdschr. νῦν τε . . . καὶ οὐδὲ νῦν, seit Stephanus in νῦν γε geändert, wird unnötig verteidigt. — 75, 1 [ἔννευστος]. — 77, 1 in καὶ (= bien que d'une part) ἐλασσόμενοι — καί (et que, d'autre part) . . . ποιήσαντες (s. meine Dispos.) ist die Zusammenziehung von παρ' ἡμῶν αὐτοῖς nicht richtig, da doch offenbar αὐτοῖς zu ποιήσαντες gehört = für die Bundesgenossen in Athen (παρ' ἡμῶν). — 84, 4 παρασκευασόμεθα mit Vat., St. παρασκευασόμεθα**. — 91, 6 καὶ ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους, korrespondierend mit καὶ ἰδίᾳ τοῖς πολίταις, kann nicht (= τοῖς πᾶσι ξυμμάχοις) heißen »pour la Grèce tout entière«, Gegensatz »pour Athènes«, sondern das Ganze will sagen, indem ἰδίᾳ dem ἐς τ. π. ξ. gegenübertritt: die Befestigung wird (τοῖς =) ihren (der Stadt, πολίταις) Einwohnern mehr nützen sowohl für sich allein, d. h. in ihrem eigenen Interesse, als auch in ihrer Beziehung zur gesamten Bundesgenossenschaft. — 96, 1 ist mir unverständlich, wie Kirchhoffs Erklärung von ἄς τε — πόλειον χρήματα . . . καὶ ἄς ναῦς vor Classens einzig richtiger ein besserer Sinn zugesprochen werden konnte. — 112, 4 αἰ vor πάλιν gestrichen und ἀπελθοῦσαι statt ἐλθοῦσαι. — 120, 1 ist die Stelle τὰ ἰδία ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν ganz oberflächlich behandelt; § 2 ist Herwerdens ἐννηλλάγησαν für ἐνηλλάγησαν nicht angenommen, und mit Recht, weil letzteres von Thomas Magister und dem Schol. zu der Stelle bezeugt ist, wie auch § 4 εἰ ἴσχυάζοι und § 5 ἄ nach πλείω gegen Cobet geschützt ist, dem wie oben v. H. nur St. folgt. — 132, 2 <ἐν> τοῖς παροῦσι, während ἴσως mit dem bloßen Dativ zu verbinden war, »de manière à opposer ἐν τ. π. (= dans sa conduite présente) et τὰ τε ἄλλα (= les faits antérieurs de sa vie)«, das <καὶ> vor τὰ τε ἄλλα ist (τέ — καί; τέ — καί) nach Ullrich und St. eingesetzt gegen Cl., der τέ zwischen τὰ und ἄλλα als Verbindung mit dem vorhergehenden τέ und mit dem nachfolgenden καί, also in doppelter Funktion betrachtet; § 3 καὶ τότ' nach Struve für καὶ τοῦτ' (Cisalpinus καὶ τοῦτο). — 133, 1 peut-être σκληρωσαμένον. — 134, 4 οὐπερ und ἐμβάλλειν, letzteres auch im Cisalpinus, so geschrieben auch von

Cl. und B., aber Cr. setzt aus Cod. Cisalp. ein übergeschriebenes εἰώθησαν (Laur. ἐμβάλλειν εἰώθησαν, Vat. εἰώθησαν zwischen der Linie u. a.) vor ἐμβάλλειν, das unnötig ist, da zu οὐπερ τοὺς κακούργους ein ἐνέβαλλον oder ἐμβάλλουσι von selbst sich ergibt; v. H. ändert in οἰπερ und ἐσβάλλειν, dem St. in Übereinstimmung mit dem Thuk. Sprachgebrauch folgen zu müssen meint. — 142, 5 in πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ist die hdschr. Lesart bewahrt (St. <ἐς> τὸ κατὰ γῆν . . . [ἐμπερίως] ἢ κτλ.) und nach B., bzw. Haacke, erklärt.

Croiset (Nr. 23) Buch II. 2, 1 ἔτι τέσσαρας μῆνας (δύο μῆνας, Cod. Cisalpinus, sonst ἔτι δ. μ.), nach Kr.; Cr. führt Müller-Strübing's und Wilamowitz-Möllendorff's Untersuchungen der Stelle an — »en somme, beaucoup d'hypothèses et peu de certitude«; L. Holzapfel (Beiträge zur griech. Geschichte. Berlin 1888 und »die Frühlingsepoche des Thuk.« in Berliner Philol. Wochenschr. 1889. Nr. 5) hat πέντε (= E, daraus B = δύο) μῆνας, d. h. vom 9. März bis 2. August (Jahresanfang nach Böckh). — 3, 2 ἐνόμισαν <ἄν> ἐπιθέμενοι ῥαδίως κρατήσαι, zu ändern in ἐνόμισαν — κρατήσεν, vgl. Stahl, quaest. gramm.², S. 4 sqq. — 4, 2 τοῦ μὴ ἐκφέρειν, mit Recht weder nach v. H. gestrichen, noch mit St. in τοῦ μὴ ἐκφρεῖν (vgl. VII 32, 1 διαφρεῖν) geändert, erklärt nach Cl., der es mit ἐμπείρους ἔχοντες verbindet, freilich wohl der einzige Fall, wo ein Adj. mit Gen. Inf. bei Thuk. vorkommt. — 5, 4 <τοῦ> κακοῦ, Cr. sollte τοῦ nur ausschreiben, die Erklärung des artikellosen κακοῦ als »attribut, avec sujet indéterminé sous-entendu (τοῦ πράγματος, τοῦ ἔργου)« ist zu gesucht. — 7, 2 καὶ Λακεδαιμόνιοι . . . ναῦς ἐπέταξαν, nach B. — 9, 3 [παρεῖχον], nach L. Herbst, v. H. und St., unnötig; § 4 Λορῆς <οἱ> Κύρσι πρόσκοι; § 5 genügte blofs [ἡνυκλάδεις], ohne πᾶσαι αἱ ἄλλαι in die Klammer hineinzunehmen. — 11, 5 παρασκευάζεσθαι, »le parfait est nécessaire«, darum habe ich auch mit Laur. παρεσκευάσθαι geschrieben; § 7 καὶ οἱ λογισμῶν . . . χρώμενοι, ohne den Artikel, den Usener und St. streichen, erscheint der Gedanke, der zum Ausdruck kommen soll, weniger scharf, dafs nämlich gerade diejenigen am meisten in leidenschaftlicher Erregung handeln, welchen Dinge passieren, die sie nicht berechnet hatten trotz vorgängiger Überlegung (so λογισμῶς nach H. Schütz); § 7 πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ἄμμασι κτλ., diese schwierige Stelle versteht Cr.: ἐν τοῖς ἄμμασι = ὅταν γένηται αὐτοῖς πρὸ ὀφθαλμῶν τὸ τῆν ὀργὴν ἐγείρον, dazu »et quand ils ont immédiatement, directement sous les yeux, le spectacle de leur propre souffrance (πάσχοντες = ὅτι πάσχουσιν αὐτοί)«. — 12, 4 ἐνδωσειούσιν (= ἀπαλλαξείω), alleinige Lesart im Cod. Palatinus, von v. H. angenommen und von L. Dindorf gutgeheissen, statt ἐνδώσουσιν. — 13, 4 [ἔγν] vor ἢ πενταχοσίων sollte mit Abresch als konstruktionslos ganz entfernt werden. — 15, 2 τῆν χώραν, mit Recht gesetzt trotz St., der diesen Accus. sowie τῆν πόλιν der Codd. Mon. und Brit. für erklärenden Zusatz hält; § 4 <καὶ τὰ τῆς Ἀθηναῶς>, der Zusatz Cl. zur Ausfüllung einer Textlücke der Hdschr., die

ich nicht annehme: auf der Akropolis liegen die Tempel anderer Götter als der gleich genannten Götter Zeus, Pythios u. s. w., deren Tempel aufserhalb lagen, also ist der Tempel der Athene (§ 2) selbstverständlich auf der Akropolis; [τῆ δωδεκάτῃ], nach Torstrick. — 16, 1 [μετεῶρον] ist besser ganz zu entfernen als zu erklären für »un débris d'une glose interlinéaire«. — 19, 1 [τῶν ἐσελθόντων θηβαίων], Glosse zu τὰ ἐν Πλαταιά γεγόμενα? Ich schreibe mit Krüger τῶν ἐσ. θ. (was aber nicht zu sein brauchte »une parenthèse inutile et même peu nette«) = die Ereignisse in Pl. seit dem Augenblicke des Einrückens der Theb.; § 2 χρόνον τε πολλὸν ἐμμεύοντες ἔτεμνον = χρόν. τ. π. ἐνέμειναν τέμνοντες, gewifs besser als St. »cum consedisent«. — 20, 4 τρισχίλιοι, die vielumstrittene Zahlangabe kann nach Cr. falsch sein: »il faut cependant songer que Paris, qui n'est qu'une des trente-six mille communes de France, renferme près du quinzième de la population totale du pays. Il convient donc de se méfier des raisonnements a priori« (!). — 21, 2 noch die Schreibweise ἐωράκεσαν trotz St. und v. H. ἐοράκεσαν, das Cr. anzweifelt; § 3 εἶς ἕκαστος, nach St., obwohl bedenklich. — 22, 2 ἐνεγένετο, nach Vat., Laur. und Cisalp. (= une fois entre autres), nur zu billigen; [τῶν Θεσσαλῶν καὶ Ἀθηναίων], nach v. H., nicht notwendig »une glose évidente«; § 3 [Παράσιοι], St. Παγασαῖοι nicht angenommen; ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος, um mit E. Curtius zu erklären (griech. Gesch. III. S. 338), müßte man wohl ἀμφότεροι lesen (?). — 29, 5 πέμψαι, nach St. (Laur. πέμπειν, sonst πέμφειν). — 31, 1 ἔτροχον γὰρ ᾗδῃ; ich ziehe mit v. H. nach Cod. Vat., auch Cisalp. vor, ᾗδῃ auszulassen. — 34, 6 ἀξιώσει, ich ziehe ἀξιώματι mit Cod. Pal. vor, jedenfalls ist ἀξίωσις hier auffällig (daher auch die Randglosse ἀξίωμα des Cod. Laur.). — 35, 1 τῷ νόμῳ, nicht (nach 34, 1 τῷ πατρῷ νόμῳ) = à la cérémonie traditionnelle, sondern = Gesetz der Bestattung; καλὸν <ὄν> ist gerade nicht notwendig in den Text zu nehmen; § 2 ἐν ᾧ = et même dans ce cas (sc. ἂν μετρίως τις εἶπη, Böhme = in welchem Falle auch nur mit Mühe, vgl. F. Hünnekes, quaest. Thuc. Monast. 1859: difficile est enim facta dictis exaequare, quod si facias, aegre tamen fiet, ut etiam firma sit de veritate opinio); ich erkläre, zumal καὶ nicht vor μόλις steht, »da, bei einem Anlaß, wo nur mit Mühe u. s. w.«; ἀπὸ τῶν hinter τῷ δ' ὑπεριβάλλοντι als Neutr. Genet. part. (= ἐὰν δέ τι ἐν τούτοις ὑπεριβάλλῃ, τούτῳ φθονοῦντες κτλ.) nach der gewöhnlichen Auffassung; ich ziehe ἀπὸ τῶν vor als Masc. = ἐπαίνων. — 36, 4 ὧν als Neutr. Genet. part. des auf die »grandes actions désignées dans les phrases précédentes« bezüglichen Pronom. ist doch bedenklich; ἢ εἴ τι, das erste ἢ soll nach Cr. die vorher erzählten Offensivthaten in Gegensatz bringen zu den nachfolgenden Defensivthaten; ich lasse es fort, da ich die Kriegserwerbungen nur auf Defensivkriege zurückzuführen vermag und würde es sonst lieber versetzen εἴ τι (ἢ) αὐτοὶ ἢ οἱ πατέρεις ἡμῶν (ἢ) βάρβαρον ἢ Ἑλλῆνα κτλ., aber wie das ἢ vor βάρβαρον, so kann auch das vor αὐτοὶ suppliert werden; Ἑλλῆνα πολέμιον (nach

Haase) ἐπιόντα statt des hdschr. πόλεμον zu schreiben finde ich durchaus keinen Grund. — 37, 1 ἀπὸ μέρους, Cr. redet v. Herwerdens ἀπὸ γένους das Wort, doch vergl. VI 39, 1 ὀλιγορχία = μέρος; § 2 ἀχθηδόνους προστιθέμενοι, nicht nach Cl. (= sich Verdrufs beilegen), sondern wie auch ich erklärt habe, »dans le sens de l'actif, plus usité«, vgl. H. Schütz, Ztschr. f. Gymn.-W. 1881. S. 474. — 39, 1 ἐπὶ τοὺς κινδύνους ἰσοπαλεῖς, Umsetzung des Adj., welches auch Cisalp. vor dem Subst. hat, nach Usener; § 3 ἀθρόα τε und προσμειζῶσι (vgl. 84, 5 ζυμμεζῶσι, 98 a. E. ζύμμεκτος), letzteres nach Meisterhaus, Gramm. der Att. Inschr. S. 25. — 40, 2 καὶ ἕτερα πρὸς ἔργα, ἕτερα statt hdschr. ἑτέροις mit Cl. und St., wofür ich die Begründung vermisze; ich erkläre mit B. und schreibe mit Schütz <τοις> ἑτέροις; vergl. zu v. H. II 40, 2. — 41, 4 καλῶν τε κάραθῶν, nach v. H., ich halte das hdschr. κακῶν τ. κάρ. und vergleiche auch Sall. Jug. 91 genus hominum neque beneficio neque metu coercitum; H. Swoboda (Thukyd. Quellenstudien. Innsbruck 1881. S. 32, Anm.) hat καλῶν, d. h. Perikles nimmt die den Oligarchen gewöhnlich beigelegte καλοκάγαθία auch für die athen. Demokratie in Anspruch (?). — 42, 4 καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν κάλλιον (Dobree) ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι (so auch v. H.), καὶ ἐν αὐτῷ der Hdschr. (Sauppe ἑαυτῶν) will Cr. nicht preisgeben, da es (= et une fois engagés dans ce péril, dans l'action) zur Hervorhebung eines neuen Momentes in der Thätigkeit der Krieger diene; ich schreibe ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι, wobei allerdings μᾶλλον ἡγεσθαι = lieber wollen oder = eher für Recht halten nicht ganz gewöhnlich ist; der neueste Heilversuch dieser verquiekten Stelle ist von F. Polle (N. Jhrb. f. Phil. 1887. S. 341 f.): ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι κακοπαθεῖν μ. ἡγ. ἢ [τὸ] ἐνδόντες σώζεσθαι, κακοπαθεῖν = alle Unfälle, die die Kämpfenden treffen können, Verwundungen, Verstümmlungen, Gefangennahme und Tod. Zu καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τόχης κτλ. finde ich bemerkenswert nur die Mitteilung von M. Kennedys (Cambridge philological Society proceedings. 1882. S. 20 f.) Erklärung der δόξα »au sens de résolution, détermination« nach Plat. Republ. 412E, wo es allerdings mehr = opinio ist (vgl. 35, 3), wie ich es fasse als Hoffnung, Erwartung. — 43, 6 [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι, [ἐν τῷ], Bekker ganz fortgelassen, da die Glosse zu dentlich erkennbar sei, sonst hätte Cr. wohl Gefallen an dem auch von Classen mitgeteilten Emendationsversuch Chassiotis' (Clio. April 1871) ἐν τῷ <βίω>. — 44, 1 ἐπίστανται τραφέντες, τὸ δ' εὐτυχές (= τοῦτο δ' εὐτυχές sc. ἐστίν) οἳ ἄν κτλ., das Ganze im Sinne von: οὗτοι δὲ εὐτυχεῖς εἰσιν οἵτινες ἄν (ich setze hinter τραφέντες ein Semikolon, fasse τὸ δ' εὐτυχές trotz des Artikels als Prädikat zum folgenden Relativsatze); vgl. K. Conradt (N. Jhrb. f. Phil. 1886. S. 41 ff.), der die Interpunktion hinter τραφέντες streicht und τὸ δ' εὐτυχές liest: »wer unter mannigfachen Schicksalen gelebt hat, versteht folgendes unter

Glück« und F. Polle (a. a. O. S. 344): »da sie gelebt haben, wissen sie u. s. w.«; § 1 daselbst *οἷς ἐνευδαμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη*, so schreibe ich auch und erkläre: »das heißt Glück, dafs diesen, sc. den Gefallenen, das Leben dazu abgemessen ward, um wie glücklich darin zu sein, so auch (sc. εἰ repetiert) zu endigen, sc. in der Mitte, im Verlauf des Lebens«; einer meiner Recensenten A. Nieschke (Philol. Rundschau 1887. Nr. 24. S. 372) ist damit nicht einverstanden und sagt u. a. negativen Einwänden: »endlich dürfte auch die genaue Beachtung des Zusammenhanges zu einem andern Resultat führen«. Hätte Nieschke nur gesagt, zu welchem; ob er sich selber an der Stelle versucht hat, weifs ich nicht. Cr. folgt der gewöhnlichen Auffassung: »et dont la vie a été mesurée de telle sorte que la limite du bonheur et l'heure de la morte y (ἐν-) coïncident (ξυν-)«. — 45, 1 *φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τῶν ἀντιπάλων* (»ou peut-être πρὸς τοῦ ἀντιπάλου«, statt des hdschr. *πρὸς τὸ ἀντίπαλον*) »de la part de leurs rivaux«, dem Sinne nach nicht neu. — 48, 3 *δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν*, trotz Stahl nicht als Glossem angesehen und nicht ohne Grund, da die Worte nicht nach einem Scholion aussehen und »ces dittologies ne sont pas sans exemple chez Thuc.« — 49, 5 *γυμνὸν ἀνέχεσθαι, γυμνοί* des Cod. Laur. ist vorzuziehen, wofür auch die von Cr. citierte Aristotelesstelle (histor. anim. VIII 8) spricht: *δύναται ἢ κάμηλος ἄποτος ἀνέχεσθαι καὶ τέταρας ἡμέρας*. Vgl. A. Römer (Blätter f. bayr. Gymn. 1886. S. 281): *μηδ' ἄλλο τι ἀνέχεσθαι, ἡδιστά τε ἂν γυμνοί . . . ῥίπτειν* (vgl. Lucretius VI 1170 nudum iacentes corpus in undas), wozu gar kein Grund vorhanden ist. — 51, 4 *ἀφ' ἐτέρου θεραπείας* Hdschr., Madvigs *ἀφ' ἐτέρου θεραπείᾳ* (so auch St. und v. H.) »correction inutile«. — 52, 2 halte ich die Versetzung des *ἐπ' ἀλλήλοις* vor *ἔκειντο* etc. (nach Oncken und v. H.) für ganz ungerechtfertigt. — 54, 5 *ὅ τι ἄξιον καὶ εἰπεῖν*, mit St. ist *καί* vor *ἄξιον* zu setzen, *καί* ist nicht = *γέ*. — 65, 12 *αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν*, Cr. möchte mit B. erklären, allein die Ellipse *αὐταῖς* = *ταῖς διαφοραῖς* ist ihm zu hart, weshalb er *ἐν σφίσι*, es mit *περιπεσόντες* verbindend, = *ἐν ἀλλήλοις* nimmt, also: sie stürzten sich (s'entrechoquer, vgl. Herodot. VIII 16) wegen ihrer persönlichen Streitigkeiten auf einander und kamen dabei zu Fall. Ich sehe keinen Grund, zu *περιπεσόντες* einen Kasus aus dem vorangehenden Subst. nicht zu ergänzen, das entspricht doch dem Thuk. Sprachgebrauche, also »sie kamen unter sich selbst gelegentlich ihrer persönlichen Uneinigkeiten, in die sie sich stürzten, zu Fall«; Stahls *καὶ ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς* ist ebenso wie Classens Annahme eines Defektes hinter *διαφορὰς* unnötig; § 13 *αὐτός* der Handschriften in *αὐτούς* geändert von Cl., St., v. H., läßt sich doch wohl rechtfertigen: »mit *αὐτός* wird ebenso wie kurz vorher mit *τῷ Περικλεῖ* (*ἐπερίσσευε* nach Cod. Cisalp., Vat., sonst Aor.) statt *τῇ πόλει* die leitende Person als allein (véritable chef d'État) maßgebend hervorgehoben« (Schüttz,

Ztschr. f. Gymn.-W. 1881. S. 467). — 68, 7 *προσπαρακαλέσαντες . . . ἀφαιρομένου δῆ*, nach St. — 70, 4 *κατόψκισαν* vor *ἕκαστος ἢ ἐδόνατο*, J. M. Stahl nach Diodor. XII 7, wonach er auch im folgenden schreiben möchte *ἐποίκουσ ἐς μ* (= *χιλίους*) *ἑαυτῶν* (Rh. Mus. 1884. XXXIX 2. S. 309: zu Thuk. und Diodor). — 75, 1 *ταχίστην ἀρεσιν ἔσεσθαι αὐτῶν* »qu'il y aurait prompte occupation de la ville«; St. und Cl. setzen *τήν* zwischen Superl. und Subst., als leicht auslafbar hinter *ταχίστην* und »da *ἔσεσθαι* für *γενήσεσθαι* im affirmativen Satz ungewöhnlich wäre« (Cl.). — 76, 2 *ὀρόξαντες [καί] ξυντεκμηριόμενοι*, nach v. H., allerdings gehört nur das erste Partizipium zu *ὑπό τὸ χῶμα*, und das zweite müßte mit *καί* verbunden *ὁὰ μέσου* erklärt werden. — 77, 3 Cr. schlägt für *ὅσον* vor *ἐφ' ὅσον* und möchte *ἐπιπαρένευσαν* absolut nehmen. — 78, 1 [*μέρος μὲν* bis *ἀφέντες*], nach St. und Cl.; v. H. setzt die Worte nach § 2 unter Weglassung des in den besseren Hdshchr. fehlenden *τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντες* und schreibt: *μέρος μὲν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου φύλακας τοῦ ἡμίσεος τεύχους*. Cr. »le mieux paraît être d'y voir une glose marginale de *καταλ. φυλ.*; vgl. auch Müller-Strübing, Thuk. Forschungen. Wien 1887. S. 252. — 80, 1 *ῥαδίως [ἄν] Ἀκαρνανίαν, ἄν* Dittographie aus dem folgenden *ἀκ-* (nach O. Riemann, Rev. Phil. 1882. S. 204); indes *ἄν* ist zu *σχόντες* zu ziehen, etwa = nachdem sie leicht Ak. eingenommen haben würden. — 83, 1 [*τῆς ἐν Ντροάτῳ μάχης*], die einfachste Beseitigung der Schwierigkeit ist Annahme einer Glosse mit St. und v. H. — 85, 6 [*ῥιπὸ ἀνέμων καί*], noch von B. gehalten. — 87, 1 *τὸ ἐκφοβῆσαι* Hdshchr. (Stahl nach Stephanus *τοῦ ἐκφοβῆσαι*), nach B. erklärt; ich nehme auch keinen Anstofs, *τὸ ἐκφοβῆσαι* als Objektsinfinitiv zu *ἔχει* zu fassen und *δικαίαν τέκμαρσιν* als Prädikat dazu, vgl. VI 18, 6 (G. Behrendt, Über den Gebrauch des Inf. mit Artikel bei Thuk. Berlin 1886. S. 7. Progr. Soph.-Gymn.). — 89, 5 [*τοῦ παρὰ πολὺ*], nach St. wohl mit Recht gestrichen; die Erklärungsversuche sind zu gekünstelt, namentlich der von Cl.; C. Liebhold (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 808) setzt *πόνου* ein, also *τοῦ παρὰ πολὺ πόνου* und erklärt den Sinn der Stelle: »ihr aber bewirkt bei ihnen eine weit gröfsere und gegründete Furcht theils wegen des früher erfochtenen Sieges, theils weil sie meinen, ihr würdet ihnen nicht entgegentreten, wenn ihr nicht gewillt wäret, eine der bei weitem gröfseren Anstrengung würdige That auszuführen«; Schütz (a. a. O. S. 468): »Da derselbe Ausdruck soeben § 4 mit *ἴσσηθῆντες* gebraucht ist, so kann auch hier *τὸ παρὰ πολὺ* vorseiten der Peloponn., die in *ἴγουνται* Subj. sind und aus deren Sinne das Ganze gesagt ist, nur die Schwere ihrer Niederlage (also mit Ergänzung von *ἴσσησθαι*) bedeuten«. — 90, 1 *ἐπὶ τῆν αὐτῶν γῆν* (Hdshchr. *ἑαυτῶν*), nach Blomfield, vielleicht Glosse zu *ἔσω ἐπὶ τοῦ κάλπου*; Cod. Laur. *παρὰ τῆν ἑαυτῶν γῆν*, von Schütz a. a. O. geschützt; § 2 [*πλέοντα*] *τὸν ἐπίπλουον* (wozu viele Änderungsvorschläge existieren), doch Cl. und St. für Beibehaltung. — 96, 3 *μέχρι γάρ κτλ.*, nach Arnold und Cl., doch gegen letz-

teren nicht ἐκ τοῦ Σχομίου ὄρουσ, sondern ἐκ τοῦ Σχομίου βροῦ mit St. nach Aristot. meteor. I 13; [οὐ] vor ὠρίζετο bleibe besser ganz weg. — 99, 4 τῆς δὲ Παιονίας, St. (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 214 ff.) schlug τῆς δὲ Βορταίας vor. — 102, 4 τῶ μὴ σκεδάνυσθαι (Cod. Laur.), von St., früher auch von v. H., für Glosse gehalten.

24. Thucydide, Morceaux choisis publiés avec un avertissement, une notice sur Thucydide, des analyses et des notes. Par A. Croiset. Paris 1881, Hachette et Cie. XXXII, 288 S. kl. 8.

Journal des Savants 1882. S. 159—166; 215—223, E. Egger. — Berl. Phil. Wochenschr. 1884. IV. Nr. 47 Sp. 556 f., E. Lange.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Standpunktes des verdienten gelehrten Herausgebers, soweit er hier für Einleitung, Text und Erklärung in Frage kommt, verweise ich auf das über die große Ausgabe desselben Gesagte. Die Auswahl soll dem Leser »une idée à peu près complète de l'oeuvre de Thuc.« geben; das kann sie unmöglich, wohl aber wird sie ihm eine Ahnung von der Schreib- und Denkweise des Historikers verschaffen und ihn zum Studium desselben im Zusammenhange anregen. Mehr als aus Buch I, woraus freilich nur Kap. 1—22 und Perikles' Rede Kap. 140—145 geboten wird, vermisse ich Mitteilung aus Buch II: die Auslassung der dritten Rede des Perikles hindert die sonst gut getroffene Auswahl des Wichtigsten aus dem um den Staatsmann sich drehenden Abschnitte. Die Auswahl aus Buch III mag ausreichen, sogar auch die aus Buch IV und V, aus welchen beiden nur Kap. 26—41, bzw. Kap. 6—11 zur Behandlung kommen, soweit es sich etwa um Schulzwecke handelt; aber Buch VI ist mit Kap. 8—10 und Kap. 30—32 doch recht stiefmütterlich bedacht worden, so daß die Vorbereitung auf das reichlicher ausgenutzte Buch VII durchaus nicht genügt; hier auch hätte der Hrsgb. für das von der sicilischen Heerfahrt ablenkende Kap. 29 etwas anderes bieten können. Gegen die Wahl von Buch VIII 1—2 und 65—70, sollte dies Buch überhaupt nicht unberücksichtigt bleiben, läßt sich nichts einwenden. — Die Einleitung, vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus betrachtet, ist recht frisch und voll Begeisterung für den Historiker geschrieben, ihrem Zweck entsprechend. Der Kommentar leistet für die schwierigsten Stellen wenigstens in sachlicher und sprachlicher Hinsicht das Notwendigste in gefälliger Form. Wie Kritik und Exegese in den noch zu erwartenden Teilen der großen Ausgabe gehalten sein werde, könnte man wohl aus der einen oder andern Stelle der Auswahl folgern, doch thut man gut, jene selbst abzuwarten.

25. Thucydide, Guerre du Péloponnèse. Extraits précédés d'une introduction historique et accompagnés de notes grammaticales, philologiques, géographiques et historiques, de cartes, plans etc., dans le texte et hors texte. Par J. Bebin. Paris, Delalain frères. XXVII, 210 S. kl. 8.

Revue critique 1883. Nr. 14. S. 264—268, L. Havet. — Berl. Phil. Wochenschr. IV. 1884. Nr. 47. Sp. 1468f., F. Kiel.

Das für die Schule bestimmte Buch erschien ohne Jahresangabe (1882?) in einer nouvelle collection des classiques grecs avec notes et sommaires en français. Es bietet alles, was der langatmige Titel angiebt, aber in äußerst dürftiger, oft naiver Weise, die auf den Verf. sowohl als auch auf die in Aussicht genommenen Leser wunderliche Schlüsse zu ziehen gestattet. Die Einleitung hat dem Herrn Bebin einer seiner Freunde, ein »savant professeur«, geliefert. Sie ist für uns nur durch die Mitteilung bemerkenswert, daß die Thukydidēsstudien »des savants d'outre Rhin« (z. B. Ulrich, Welzhofer) ihrem Verfertiger bekannt sind und daß er die Leistungen der Deutschen gnädig anerkennt: aber »l'appréciation littéraire du grand historien«, heißt es zum Schluß, »a été faite par un Français, M. Jules Girard... elle est définitive«. Nach welchen Principien die durch knappe Überleitungen aneinander gereihten Auszüge aus den ersten vier Büchern und den zwei ersten Kapiteln des fünften Buches gemacht sind, und zwar unter Vermeidung der Reden, während der Inhalt der übrigen Bücher hinterher kurz beigebracht worden ist, läßt sich nicht erkennen. Die textkritischen Bemerkungen sind ebenso unbedeutend, wie die grammatischen und wie die Übersetzungsproben. Offenbar mit großer Liebe sind die besonders gedruckten historischen und geographischen Unterweisungen zusammengetragen, die allerdings gänzliche Unkenntnis bei der französischen Jugend voraussetzen. Unter den zahlreichen Karten ist die von Gesamtgriechenland nicht einmal der Erwähnung wert, während die anderen doch einigermaßen nützen können, wenn sie auch nicht alle notwendig sind.

26. The Sicilian Expedition. Being books VI and VII of Thucydides, with notes by Percival Frost. New edition. London 1877, Macmillan & Co. XVI, 322 S. kl. 8.

Frost gab zuerst Buch VI allein heraus und fügte 1867 Buch VII hinzu. Vorgeschiedt ist eine in die geschichtliche Darstellung der sicilischen Expedition einführende, mit Thucydideischen Citaten belegte Einleitung. Die Karte von Syrakus entspricht früherer Auffassung der Verhältnisse. Der Text ist mit praktischen, die Disposition des Ganzen erleichternden Überschriften versehen. Die hinten angehängten Noten sind vornehmlich grammatischen Charakters und bekunden das Bestreben

ihres Verf., Schülern oder Studenten die Lektüre durch Erleichterung der sprachlichen Schwierigkeiten zu ermöglichen. Beigegeben ist S. 306 bis 318 ein Abschnitt »on the reflexive pronouns«, worüber zu vergl. unter dem Abschnitt »Grammatik«.

27. Thucydidis II. With collation of the two Cambridge Mss. and the Aldine and Juntine editions. By R. Shilleto. Cambridge 1880, Deighton, Bell & Co. 343 S. 8.

Buch I erschien 1872 (vgl. Schönes Jahresb. 1877. S. 866) und ist wie Buch II, wofür die häufige Erwähnung Shilletos in den neueren englischen Ausgaben zu sprechen scheint, zum Studium des Thuk. in England nicht unbenutzt geblieben. In der That verdienen auch die Anmerkungen, die im vorliegenden Buche nur bis Kap. 72 von Shilletos Hand sind, da der Herausgeber vor Beendigung der Arbeit verstorben ist, großes Lob, weniger wegen der Hülfe, die sie in sachlicher Hinsicht geben (man vergleiche z. B. das dürftige, ja ganz ungenügende Material zu Kap. 13, zu Kap. 28, zu Kap. 47 ff., dagegen die verständige ausführliche Anmerkung zu der Zeitbestimmung Kap. 19), als wegen der trefflichen, auf gründlicher Kenntnis des Thukydidis und des Griechischen überhaupt und weitgehender Belesenheit beruhenden sprachlichen, sowohl grammatischen, stilistischen, rhetorischen als auch ästhetischen Erläuterungen. Die zahlreichen Citate sind meist wörtlich gegeben. In dem Mafs der Übersetzungshülfen, soweit die Ausgabe praktischen Zwecken dienen soll, scheint mir Hrsgb. etwas zu weit gegangen zu sein. Doch, ohne hier auf Einzelheiten der Exegese eingehen zu können, ich bedaure, die Ausgabe erst so spät in die Hand bekommen zu haben und empfehle sie jedem Thukydidisleser, wenn sie auch schon nicht mehr zu den jüngsten gehört. Der Kritiker bedarf ihrer nicht unbedingt, trotzdem der Hrsgb. die größte Mühe und Arbeit mit seinem lateinisch geschriebenen apparatus criticus gehabt zu haben und diesen als die bessere Hälfte seines Studienerfolgs zu betrachten scheint. Schöne sprach den Wunsch aus, Shilleto möchte sich bis zur Fortsetzung seiner Ausgabe »eine Harmlosigkeit in Handschriftenfragen abgewöhnt haben, die den günstigen Eindruck empfindlich beeinträchtigt, welchen seine Arbeit in anderer Hinsicht macht«. Aber Shilleto hat rastlos die zwei Cambridger¹⁾ Codices N (gewöhnlich Clarendonianus genannt) und T (bekannt als Cantabrigiensis) des 15. Jahrhunderts weiter verglichen, was trotz der geringen Bedeutung derselben der Handschriftenforscher immerhin dankbar anerkennen wird, dem gleichfalls wohl die Zusammenstellung der von Shilleto überschätzten Varianten des Cod. Augustanus F und des Cod. Casselanus II (siehe bei Poppo-Stahl unter II 9

¹⁾ Vgl. die Beschreibung der Codices im Vorwort des B. I von Shilleto, siehe auch die Ausgabe von Dougan.

und 11) nicht gerade unlieb sein wird. Wenn ferner es bei der Textbeurteilung dem Leser oft sehr wissenswert erscheint, was die editiones principes bringen, so kann man sich die gleichfalls mit großer Ausdauer ins Werk gesetzte Vergleichung der Lesarten der Aldina und Juntina (A und J) ruhig gefallen lassen. Aber einen direkten Gewinn aus aller dieser Arbeit für den Shilletoschen Text habe ich nicht entdecken können. Ich notiere nur Einzelnes: 40, 1 *φιλοκαλοῦμέν τε γάρ*, wo *τέ* längst abgethan war. — 42, 5 *καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνησθαι, τὸ* nach T, F, in N radiert zu *ῶ*, wie noch P. und Cl. die Stelle laien, St. *ἑαυτῶν τὸ ἀμύνησθαι*, desgl. B. — 43, 6 *ἢ [ἐν τῷ] μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις*, N und T *ἐν τῷ μ. τ. κ.*: »I think *ἐν τῷ* may be justified by *ἐν τινι κακῶς* below 37, 3«. Ich ziehe *ἐν τῷ μαλακισθῆναι* vor. B. und St. *ἢ [ἐν τῷ] μ. τ. μ. κ.* — 51, 7 *εἴτε γὰρ μὴ ἴθλοισεν!*; auffällig ist daselbst die Schreibung *ἔροίμοι*, statt *ἔροῖμοι*, mit Bekker, ferner *ἔξέκαμον*, nach N und T, H und F, desgl. Cod. Vat. statt *ἔξέκαμον*: »as the aorists of completion noticed on 49, 3 *ἐνέπεσε*, § 5 *ἔδρασαν*, § 9 *ἠγγόησαν*«. — 65, 13 *τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον*, seit Haackes Konjekture durch *δέκα* allgemein beseitigt; Shilleto ist geneigt, die Zeit 412—404 *ἔτη ἢ = ὀκτώ* anzunehmen.

28. Thucydides. Book VI. Edited with english notes, to which is appended a collation of the Cambridge Mss. N and T. By Thomas W. Dougan. London 1883, G. Bell & Sons. VII, 239 S.

Athenaeum Nr. 2954. S. 726. — Academy Nr. 630. S. 382.

Der Herausgeber hat sein Augenmerk in erster Linie auf die Klärung von »the style and grammatical structure of the authors language« gerichtet und mit Hilfe englischer und deutscher Forscher und Herausgeber, unter denen Classen viel citiert wird, an seinem Teil vornehmlich dazu beigetragen, Studenten die Lektüre zu ermöglichen. Der Text nähert sich dem von Classen. In den Anmerkungen selber nehmen Textbesprechungen zu den meisten Varianten und zweifelhaften Lesarten einigen Raum ein. Die erklärenden Anmerkungen sind kurz, für die Topographie und Geschichte teilweise recht dürftig, überhaupt heute ohne Bedeutung für uns. Die (nebenbei recht unansehnliche) Karte von Syrakus muß als veraltet angesehen werden.

Die Hauptarbeit des Hrsgb. ist wie in Shilletos Ausgabe eine Neuvergleichung der beiden Cambridger Codices zu Buch VI, welche als »important« bezeichnet werden und zwar N wegen seiner Verwandtschaft mit dem von Arnold verglichenen Cod. Venetus als »one of the best Mss. of Thuc.« und T, wie es scheint, wegen seiner Beliebtheit bei Poppo und z. T. bei Arnold. Unter Benutzung der Kollationen von Shilleto ist es Dougan gelungen, eine sehr sorgfältige Nachvergleichung der beiden Hdschr. zu bewerkstelligen, welche in einem lateinisch abgefaßten besonderen Anhang, mit allen, auch den kleinlichsten Eigenheiten aus-

gestattet und übersichtlich gedruckt, die Freude des Handschriftenforschers erwecken und ihm immerhin einigen Gewinn gewähren wird; für die Ausgabe war letzterer nicht allzuhoch.

Von der Textgestaltung und -behandlung im folgenden als Proben einige meist vielbesprochene Stellen: 2, 1 ὁδὲ (ῆδε N. T), weil es besser zum folgenden τασάδε paßt als ἕδη. — 2, 6 ξυνοικήσαντες (N. T). — 6, 2 προσγεγενημένοις (προγ. T) »the allies that had joined them«, Classen προσγεγενημένοις. — 15, 4 διαθέντι, mit Recht aus διαθέντα (so auch N. T) geändert. — 18, 2 καὶ μὴ ὅπως, das Hyperbaton nach N. T. — 20, 2 οὐδ' ἄν »introduces a second assertion«, wo οὐτ' ἄν mit Classen vorzuziehen ist. — 31, 5 [ὀημοσίαν], Glossem »not translated by Valla and generally suspected«. — 33, 4 ἀνωφελεῖς, Classen ἀνωφελές, die persönliche Konstruktion wird verteidigt. — 41, 3 τοῦ γε (τοῦ τε N), also τὴν δ' ἐπιμέλειαν — ἔξομεν ohne Classens Parenthese. — 48, 1 ἀπράκτως (mit Cl.), vielleicht nachgeahmt vom Plutarch in Arist. 18 und Cato M. 1 und deshalb nicht unbedingt in ἀπράκτους zu ändern. — 49, 4 ist die Änderung Böhmies von ἐφορηθέντας (N, dagegen ἐφορηθέντες T) in ἐφορησιν τά, se. Μέγαρα, nur zu billigen. — 51, 3 διαπλεύσαντες, trotz πλεύσαντες N und T, behalten. — 61, 5 [σφαῖς] ([σφαῖς bis ἐς τάς] N, späterer Zusatz) »is undoubtedly corrupt«, jedoch darf man es deshalb nicht gänzlich beseitigen, Cl. läßt es stehen, ich selber bin für σφαῖσι. — 63, 3 σφίσι ἀυτοῖς (N. T), ich lese σφίσι ἀυτοί zur Schärfung des Gegensatzes. — 74, 2 ἐς Νάξον καὶ ὄρια καὶ σταυρώματα (καὶ θράκας, bzw. θράκας, σταυρώματα N und T), längst als richtig erkaunte Lesart. — 96, 3 ἐς τὸν λειμῶνα παρὰ τὸν Ἰνακον, Dougan verwirft den von Kr. hinter λειμῶνα repetierten Artikel mit Berufung auf 55, 1. — 99, 2 καὶ φθάνειν ἂν τοῖς σταυροῖς προκαταλαμβάνοντες (ἂν τ. στ. N. T; αὐτούς N. T), ich ziehe φθάνειν ἂν αὐτοῖ στ. προκ. vor.

29. The rise of the Athenian empire from Thucydides book I. Edited for the use of beginners. By E. H. Colson. With notes, appendix and vocabulary. London 1884, Macmillan & Co. XV, 116 S. kl. 8.

Berl. Phil. Wochenschr. 1885. V. Nr. 25. Sp. 774.

Trotz der überaus niedlichen Ausstattung kann uns das Büchlein kein Interesse ablocken. Verf. will mit der Bearbeitung von I 89–95 und 96–118 die athenische ἡγεμονία und ἀρχή nach Ursprung und Entwicklung zur Anschauung von Schülern bringen, für die allein er, zu einer Sammlung von elementary classics seinen Beitrag liefernd, interpretiert hat. Zwischen die beiden Abschnitte ist Kap. 128–138 als Biographie des Pausanias und Themistokles in den Text geschoben, der übrigens nach Classen gegeben ist. Interessieren wird die Leser weiter nur die Mitteilung, aus wie vielen Teilen das Büchlein besteht: Vorwort, Einleitung nebst zwei historischen Tafeln, Text mit kurzen Inhaltsangaben,

Noten, welche dem sprachlichen und historisch-geographischen Standpunkt etwa unserer Tertianer angemessen sind trotz der erweiternden Appendices A (notes on some idioms found in these chapters), B (idioms generally commented on in the notes), C (words and phrases), D (passages for greek prose based on these chapters); dazu kommt noch ein vocabulary und ein index of proper names. Es fehlt nur noch eine englische Übersetzung, und mich wundert, dafs der Hrsgb. sie nicht hinzugethan hat, um die Lektüre des Thukydides seinen Knaben so wenigstens möglich zu machen.

30. The fourth book of Thucydides. Edited with notes by C. E. Graves. London 1884, Macmillan & Co. 320 S. kl. 8.

Acad. 1884. Nr. 630. S. 382. — Athenaeum 1885. Nr. 2968. S. 336.

Der Herausgeber, welcher bereits im Jahre 1879 die ersten 41 Kapitel des vierten Buches »the capture of Sphacteria« in Macmillan's elementary classics hatte erscheinen lassen (vgl. darüber Academy 1880. Nr. 404. S. 821; the Athen. 1880. Nr. 2736), hat das vierte Buch in durchaus nützlicher und anregender Weise kommentiert. Aufser seinen Landsleuten, darunter besonders Shilleto (siehe Nr. 27), hat er, wie auf Schritt und Tritt zu sehen ist, hauptsächlich deutschen Thukydidesbearbeitern, Poppo, Krüger, Classen, sehr viel zu danken, ohne jedoch auf Selbständigkeit der Erklärung zu verzichten. Der Text ist zumeist der herkömmliche, nur dafs hier und da neuere Emendationen zugelassen worden sind: 8, 8 *κατελιγμμένον* mit Classen nach Bekker gegen Hdschr. *κατελιγμμένον*. — 10, 1 *ἄλλων ᾗ* mit Bekker und Cl., wofür meist das nicht minder beglaubigte *δέ* sich eingesetzt findet. — 9, 2 schreibt er *ἐπισπάσασθαι* — *προθυμήσεσθαι*, ist aber geneigt *ἐπισπάσεσθαι* zu schreiben (vgl. Stahl, der nach Dobree dies Futur mit passivischer Bedeutung annimmt und *προθυμήσεσθαι* einklammert). — 19, 2 *ἀρετῇ αὐτὸν νικήσας* gegen *αὐτό* nach St. und Cl., aber ohne die Änderung von dem vorhergehenden *τοῦ πολέμου* in *τοῦ πολέμου*, durch die doch *ἐπικρατήσας* erst seine natürliche Beziehung erlangt. — 25, 4 *αὐτοί* für *αὐτοῖς* der meisten und besseren Hdschr. — 28, 1 ist *ὅτι* mit Unrecht für *ὅ τι* gegen Kr. und Cl. gelassen. — 30, 3 hätte *αὐτοῦ* vor *ἐσπέμπευ* in *αὐτοῦς* geändert werden sollen. — 80, 1 *νέοτητα* stört den Sinn der Stelle zwar nicht, verdrängt aber das durchaus passende und als temeritas zu fassende besser beglaubigte *καιρότητα* (B. vermutete *καιρότητα* = rerum novarum cupiditas, Rauchenstein *δενότητα*). — 103, 3 *πρόσω* sollte nicht mehr geschrieben werden für das wenn auch in geringeren Hdschr. sich findende *πρὸ ἔφ*. — 108, 1 *προσελήθην* (und 110, 2 *προσεληθόντες*) für *προελήθην* und § 2 *ἐνομιζέτο* statt *ἐνόμιζον*, wo das Verbum ganz fehlen sollte und *ἐνομιζέτο* von St., B. u. a. nach Kistemakers Zweifeln eingeklammert ist. — 117, 3 (*ὡς ἔτι* Druckfehler für) *ὡς ἔτι* gegen *ἔως* (*ὅ τῃ*). — Aus der Interpretation, die wie gesagt eine durchweg erschöpfende und doch maßvolle ist, so dafs

wir uns diese Ausgabe wohl in der Hand der Studenten denken können, sei nur 120, 1 die Erklärung *αἷς ἐπύροχοντο* als »were going to and fro, communicating, with each other« als verfehlt erwähnt. Die Ableitung von *ἐπέροχομαι* ist ebenso wie die des 121, 1 sich findenden *προσέροχοντο* von *ἐροχομαι* nicht nachweisbar, wenigstens kommt außer im Präs. Ind. bei Attikern das Verbum nicht vor, es hätte nach Thukydideischem Sprachgebrauch *ἐπῆσαν* stehen müssen; vielmehr sind beide Verbalformen als Imperfecta des Simplex *ἔροχομαι* schon längst mit Recht angesehen worden (vgl. Herbst gegen Cobet, über dessen Emendat. im Thuk. 1857. 3. Suppl.-Band der N. Jahrb. f. Phil. S. 7—10, Buttman Lexil. I⁴ S. 96 ff.), also *ἐπύροχοντο* hier = der Reihe nach, nacheinander die Vertragsspende darbringen (vgl. auch Nitzsch zu Homer Od. III 340. VII 183 und Köppen II. I 471).

31. Thucydides. Book I. Edited on the basis of Classen's edition. By Ch. D. Morris. Boston 1887, Ginn & Co. 349 S. 8.

32. Thucydides. Book VII. Edited on the basis of Classeu's edition. By Charles Forster Smith. Boston 1886, Ginn & Co. 202 S. 8.

Beide Ausgaben gehören einer amerikanischen Sammlung griechischer Schriftsteller an, die alle auf Grund namhafter deutscher Bearbeitungen zu stande gekommen, bzw. noch in Vorbereitung sind, so von Thukydides II und VI, also dessen wichtigste und schönste Bücher. Wir können uns nur freuen, daß jenseits des Oceans deutsche Wissenschaft in so hohem Ansehen steht, noch mehr, daß sich drüben das Streben kundgibt, die Ausbreitung der Kenntnis von dem bei uns jetzt vielfach geschmähten Altertume offen und frei auf einer gesunden und bewährten Grundlage zu betreiben. Was die Thukydidesausgaben betrifft, so können wir uns kurz fassen in dem Berichte über sie, nicht als ob sie nichts weiter wären als eine Übersetzung, sondern weil, bei einem so bekannten Vorbilde, das meiste schon an anderer Stelle gesagt ist, und weil eine fortwährende Sonderung der Zuthaten und Neuerungen vom Eigentum Classens füglich denen überlassen bleibt, die Original und Abbild neben einander gebrauchen wollen. Vieles ist freilich nur eine Übertragung aus einer Sprache in die andere. Aber überall, am meisten bei Morris, nach dessen Tode übrigens J. W. White Vollendung und Herausgabe des Buches I besorgt hat, finden wir selbständige Verwertung und je nachdem äußere und innere Erweiterung des vorhandenen Materials. Namentlich sind Classens Anmerkungen äußerlich vielfach gekürzt und durchweg praktischer, lesbarer, gefälliger gestaltet. Nicht zum mindesten bei Smith treffen wir hin und wieder Textänderungen auf Grund der Mser., Erwähnung Cobetscher Vorschläge und Verwertung der Bemerkungen von Stahl, Krüger, Arnold, Shilleto, L. Herbst, Müller-Strübing.

Die ganze Anlage ist unverändert beibehalten, nur fehlen die Karten zu Buch VII; die Buch I vorangehende Einleitung ist teilweise selbständig, namentlich in der Abfassungsfrage, umgearbeitet und, wie alle anderen Teile, durch litterarische Nachweise erweitert. In Morris' Ausgabe geht den angehängten bekannten Classenschen »critical notes« eine Übersicht über Mscr., über die wichtigsten Ausgaben und über einige Hilfsmittel, meist deutsche, voran. Kurz, beide Herausgeber haben, mit dem Historiker wohlvertraut, mit großer Liebe und unleugbarem Geschick sich der Aufgabe unterzogen, ihren Landsleuten »on the basis« unsers guten Classen zu einem der größten Denkmäler griechischer, überhaupt antiker Geistesarbeit Wegweiser und Erklärer zu werden. Im ganzen nicht anders urteilt J. M. Stahl, dessen Anzeige in Berl. Philol. Wochenschr. 1889. IX. Nr. 16. Sp. 494—496 mir nachträglich zu Gesicht kommt.

Ähnlich muß das Urteil lauten über eine andere amerikanische Ausgabe:

33. W. A. Lamberton, *The sixth and seventh books of Thucydides with an introductory essay, explanatory notes and indexes.* New-York 1886, Harper. XXII, 324 S. 8.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 46. Sp. 1431—1433, J. M. Stahl.

Erschienen in Harper's new classical series, ist diese Ausgabe wohl geeignet, in das Studium des Thuk. einzuführen und sein Verständnis anzubahnen. Eine Einleitung über Leben und schriftstellerisches Wirken des Historikers und über den Gang der sicilischen Heerfahrt steht voran. Der Text richtet sich nach P.-St., soweit er nicht durch die Wiederaufnahme handschr. Lesarten davon abweicht, worin Hrsg. übrigens, abgesehen vom Festhalten an orthographischen Fehlern, teilweise zuweit gegangen ist (so hat er VI 96, 2 ἐξήρτηται wieder hervorgesucht, VII 2, 4 κατελείπετο u. ä.), teilweise auf Billigung rechnen darf (so VI 17, 3 νομίμοις κατασκευάζει, VII 13, 2 ἐπ' ἀποβολῆς προφάσει u. ä.). Der dem Text angehängte Kommentar zeigt manche Unrichtigkeiten (so wird VI 88. 4 die Beziehung von πλὴν ganz verkannt), aber der Hrsg. hat aus den Erklärungsversuchen, namentlich der Deutschen, unter denen er Cl. Autorität gerne folgt, großen Nutzen gezogen und in kurzer und verständlicher Sprache das Notwendigste beigebracht.

Nicht zugänglich gewesen sind mir folgende aufserdeutsche Ausgaben:

34. *Thuc. Books III. IV.* Edited with English notes by G. A. Simcox. London 1877. 296 S.

Die Recension im *Journal of Philology* 1877, vol. VII. 14. S. 227 bis 235 von J. B. Mayor enthält Berichtigungen der als brauchbar anerkannten Schulausgabe und Verbesserungsvorschläge zum vierten Buche,

so zu 73, 4 für *καὶ τῶν παρόντων* nach Donaldson *ὀλέγων παρ.*, was indes schon P. zweifelnd vorschlug. — 72, 4 für *προσελάσαντες* möchte Mayor (nach Hom. II. X 247) *προσειλήσαντες* schreiben, wenn das Wort im Attischen nicht so selten wäre. — 80, 3 zu *τῆν σκαϊότητα* Vorschlag: *σκληρότητα*, was (**ΣΚΛΗΡΟΤΗΤΑ**, Verwechslung von **Λ** mit **Α**) graphische Wahrscheinlichkeit hat, bei Thuk. freilich nicht vorkommt.

35. Thuc., *Morceaux choisis, expliqués littéralement* par F. de Parvajon. Traduits en français par E. A. Bétant. Paris 1882, Hachette & Cie. 468 S.

36. Thuc. Book IV. Edited with notes and commentary by Barton and Chavasse. London 1884, Longman. 192 S. 8.

Nach Academy 1885. Nr. 666. S. 102 eine »ausgezeichnete Ausgabe«.

II. Übersetzungen.

Vorbemerkung: Eine Anzahl von Übersetzungen Thukydidischer Reden wird in dem Abschnitt VI »Reden« besprochen werden.

1. Thukydidēs' Geschichte des peloponnesischen Krieges aus dem Griechischen übersetzt von J. D. Heilmann. Neu herausgegeben von O. Güthling. Leipzig, Philipp Reclam jun. (Universal-Bibliothek 1811 - 1813). Erster Band, Buch 1—4. 407 S. Zweiter Band, Buch 5—8. 332 S.

Bis auf den heutigen Tag die beste deutsche Thukydidēsübersetzung ist unstreitig die Heilmannsche (erste Ausgabe Lemgo 1760, die zweite von G. G. Bredow, ebenda 1808, die dritte 1823). »Große Frische, verbunden mit sprachlicher Eleganz¹⁾ und populärer Verständlichkeit, sowie gründliche Kenntnis des Thuk. und möglichste Wiedergabe seiner Ausdrucksweise bilden ihre Vorzüge vor früheren und späteren«. Diese Charakterisierung der Übersetzung vonseiten des Herausgebers kann ich voll und ganz unterschreiben, wenn die »sprachliche Eleganz« nach früheren Anforderungen bemessen wird, auch den Satz, daß, wo ihr die wörtliche Treue abgeht, doch der Sinn stets treu wiedergegeben ist. In der That ist Heilmann für die Interpretation des Autors, den er seinem innersten Wesen nach erkannt und mit außerordentlichem Erfolg zu verdeutschern verstanden hat, als gleichsam unentbehrlich von allen Herausgebern und Forschern mehr oder minder benutzt und citiert worden; selbst Müller-Strübing beruft sich an einzelnen Stellen auf ihn als denjenigen, der in dubiis dem Richtigen am nächsten gekommen sei. Für

1) F. Didot dagegen: »Cette traduction de Heilmann est utile à consulter, quoique le style manque d'élégance et d'énergie (?); mais le discours préliminaire contient des passages très-remarquables«. Energie hat die Übersetzung in jeder Beziehung, vorzüglich in dem urwüchsigen »handfesten« Stile.

den heutigen Geschmack ist sein Deutsch in vielen Fällen veraltet und zu derb, aber die packende Natürlichkeit und Ungeschminktheit der Redewendungen, der sozusagen den Nagel auf den Kopf treffende Wortschlag hat mir ausnehmend gefallen, und ich freue mich, daß der Herausgeber, soweit ich verglichen habe, an dem eigentümlichen Gepräge, an dem urwüchsigen Typus nicht allzuviel geändert hat. Man vergleiche z. B. VII 28, 3 *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεξεν ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον* »was sie am meisten in die Klemme brachte, war dieses, daß sie zwei (das ursprüngliche zweien machte sich in diesem Verein noch über!) Kriege zugleich auf dem Halse hatten«; das ist nicht fein, aber treffend gesagt. VII 69, 2 *ὅσον οὐκ ἔμελλον ἀνάγκασθαι* »indem sie an dem waren loszubrechen« lautet jetzt »indem sie nahe daran waren«; doch das sind Kleinigkeiten und Äußerlichkeiten wie die geänderten nunmehr, jizzo, sintemal und alldieweil. Die Hauptsache, der alte Kern, ist geblieben, und wo sonst Änderungen vorgenommen worden sind, ist der heutigen Textkritik (Stahl) und Exegese ein wenig Rechnung getragen. Was ich ungerne vermisste, sind die hochinteressanten, allerdings oft schwerverständlichen und umständlichen Anmerkungen; daß sie inhaltlich größtenteils veraltet sind, bezweifle ich; es ist immer noch viel Wahrheit aus ihnen herauszuholen, und es wäre zu wünschen, daß sie noch recht oft benutzt würden. Dem Herausgeber gebührt auf alle Fälle Dank dafür, daß er den alten guten Heilmann wieder mehr in Mode gebracht hat, wenngleich er in der jetzigen Gestalt vielen Mißbräuchen ausgesetzt ist. Bei einem solchen habe ich auch den Heilmannus redivivus zuerst gesehen.

2. Thucydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges. Übersetzt von C. N. von Osiander. Erstes Bändchen. Buch 1. 7. Aufl. Stuttgart 1887, Metzler. 124 S. — Drittes Bdch. Buch 3. 5. Aufl. 1884. S. 247—343. — Fünftes Bdch. Buch 5 u. 6, Anfang. 4. Aufl. 1884. S. 473—590. — Sechstes Bdch. Buch 6, 30—7, 71. 4. Aufl. 1879. S. 621—763.

Es genügt, die neuen Auflagen dieser weit verbreiteten und viel benutzten Osianderschen Übersetzung zu notieren. Besonders hervorsteckende Merkmale, durch die der Historiker in seiner Eigenart des Stils und der Darstellung wiederzuerkennen wäre, habe ich nicht entdecken können. Wenn J. A. Pfau gerade dieser Übersetzung den größten philologischen Wert zuschrieb, so mag das gerechtfertigt erscheinen hinsichtlich der Gewissenhaftigkeit, die ihr Verf. in der Benutzung der s. Z. vorhandenen philologischen Hilfsmittel erkennen läßt, namentlich bei der Wiedergabe schwierigerer Stellen. Daß auch in den neuen Auflagen die Fortschritte der Exegese verwertet sind, habe ich trotz vielfacher Vergleiche nicht finden können. Eleganz und Glätte gehen der Arbeit durchaus ab, was um so mehr zu bedauern ist, als die Jugend bei unerlaubtem Gebrauch

derselben undeutsche Worte und Wendungen in sich aufzunehmen veranlaßt werden könnte.

Ich notiere noch:

3. Geschichte des Peloponnesischen Krieges übersetzt von A. Wahrmund, in zweiter Auflage erschienen (in Lieferungen) Berlin 1884, Langenscheidt.

Diese Übersetzung möchte vor der Osianderschen einige wichtige Vorzüge, namentlich des Stils und teilweise größerer wissenschaftlicher Genauigkeit besitzen.

Von außerdeutschen Übersetzungen nenne ich zunächst eine spanische:

4. Thucydides. Guerra entre Peloponeses y Athenienses. Traducción del secretario Diego Gracian. Edición del año 1564. Madrid 1882. Librería militar. I. parte (libr. 1—4). 376 S. kl. 8. — II. parte (libr. 5—8). 335 S. Dazu »una mapa«.

Diese alte wiederhervorgesuchte Übersetzung des Geheimschreibers und Dolmetschers am Hofe Karls V und Philipps II Diego Gracian del Aldrete vom Jahre 1564 (zu Salamanca in Folio erschienen) bildet den ersten Band der ersten Abteilung einer biblioteca militar económico, einer spanischen Sammlung der besseren einheimischen und fremden Militär- und Kriegsschriftsteller alter und neuer Zeit, veranstaltet »bajo los auspicios del excmo. sr. teniente general D. Eduardo Fernandez de San Roman, marqués de San Roman« unter Leitung des D. Emilio Valverde y Alvarez. Aufser Thuk. finden wir unter den clásicos antiguos in Übersetzungen vor Xenophon, Cäsar, Frontin, Plutarch, Onosander, Arriau, Polybios, Vegetius, Kaiser Leo. Von Thuk. giebt es keine bessere spanische Übersetzung, auch keine spätere¹⁾ aufser der vorliegenden. Mitabgedruckt ist das Vorwort des traductor und des editor vom Jahre 1564. Beide geben interessante Aufschlüsse. Gracian, der in Löwen seine Studien machte, ist bekannt durch Übersetzungen von Plutarchs Moralia, Kaiser Karl V gewidmet, von Xenophons Kommentarien, König Philipp II zugeeignet, von Sokrates' Lehren für den König von Böhmen (also wohl Ferdinand I). Den Thukydidés übersetzte er im 37. Jahre seines Dienstes am Königl. Hofe für Philipps Sohn zunächst zum Gebrauch im Unterrichte; bei allen diesen Arbeiten leitete ihn die Überzeugung, daß Könige und Fürsten vornehmlich aus der Geschichte des Altertums zu ihrem eigenen Besten und zum Nutzen ihrer Unterthanen Weisheit und Tugend lernen können. Des Thuk. »schwere und dunkle Geschichte« hat er u. a. aus dem Grunde gewählt, weil die Reden mit ihrer Tiefe und Würde, mit ihrer Knappheit und Schärfe eine umfassende Gelehrsamkeit ent-

¹⁾ Eine solche von J. de Castro Salinas blieb ungedruckt.

falten und die ganze Kunst und Kraft der Beredsamkeit darstellen. Der Übersetzer, welcher natürlich des Lobes seines Autors »des Goldes unter den Metallen« voll ist, gesteht, dafs ihm der Stil desselben grofse Schwierigkeit bereitet habe, zumal er besonders an dunklen Stellen wenig Nutzen aus vorhandenen Übersetzungen und Erklärungsschriften habe ziehen können. Nichts desto weniger müssen wir bekennen, dafs die Arbeit als eine Paraphrase des Thuk. für damalige Zeit trefflich gelungen ist und dafs sie es dem Geschick und Fleifse und Scharfsinn ihres Urhebers verdankt, dafs sie noch heute lesbar und im allgemeinen brauchbar zum Verständnis des Geschichtswerkes ist. Über den Originaltext setzt sich Gracian oftmals ohne viele Skrupel hinweg, daher von einer eigentlichen Übersetzung nicht die Rede sein kann; doch ist es interessant, den Spanier zu Rate zu ziehen in Fällen, wo die Auffassung der Forscher aller Zeiten zur Beurteilung des Richtigen und Wahren von nöten ist. Ich wähle¹⁾ einige Stellen heraus: II 35, 1 οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἐνθάδε εἰρηκότων ἤδη ἐπεινοῦσι τὸν προσθεῖντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε, ὡς καλὸν ἐπὶ τοῦτ' ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένους ἀγορεύεσθαι αὐτόν »muchos de aquellos que antes de ahora (= ἤδη, gut!) han hecho oraciones en este mismo lugar y asiento (= ἐνθάδε, sehr reichlich übersetzt!), han loado en gran manera esta costumbre antigua, que es alabar delante del pueblo aquellos que murieron en la guerra«; wo ist da die Ähnlichkeit mit dem Thuk.-Text? Vgl. weiter ebenda: καὶ μὴ ἐν ἐνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εἶτε τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι »y (tambien me parece) que no se deben dejar al alvedrio (= κινδυνεύεσθαι) de un hombre solo que hable las virtudes y loores de tantos buenos hombres, ni ménos dar crédito (= πιστευθῆναι) á lo que este solo dijere hora sea bien hablado, hora sea malo«, eine Erklärung, die wenigstens sinngemäß ist und hinter zahlreichen anderen nicht nachzustehen braucht, so wenig sie auch als Übersetzung von Thuk. Worten gelten darf. — Ebenda § 2 χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μάλιστα καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιώται »porque es muy dificultosa cosa moderarse en los loores hablando de tales cosas, de que apenas se puede tener firme y entera opinion de la verdad«; τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν »y si pasan adelante tiene envidia dello, y no cree nada«. — Sehr frei und ungenau ist der Anfang von Kap. 36, dessen erste Worte ἄροξομαι — πρῶτον noch zum vorherigen Satze gerechnet sind: δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν ταύτην τῆς μνήμης δίδοσθαι. τὴν γὰρ χώραν κτλ. »porque es justo y conveniente dar honra á la memoria de aquellos que primeramente habitaron esta region etc.«, wo bleibt ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε und ταύτην? De aquellos que scheint

1) Ich meine, einzelne Proben fremdsprachlicher Übersetzungen werden dem Leser überhaupt willkommener sein, als blofse zusammenfassende Urteile.

dafür genügen zu sollen mit gleichzeitiger Hypotaxis des nachfolgenden selbständigen Satzes. — Ebenda § 3 τὰ δὲ πλείω αὐτῆς »y aun tambien despues de aquellos« = und noch auch nach jenen? Was das heißen soll, ist schon klar, aber wo bleibt Thuk.? Doch das Gesagte mag genügen zur Bestätigung meines Urteils über die Übersetzung.

5. Tucidide. Delle guerre del Peloponneso. Tradotte da Pietro Manzi. Con appunti biografici et critici per cura di Ludovico Corio. Volume unico (lib. I—VIII). Milano 1886. Edoardo Sonzogno. 328 S.

Die Übersetzung gehört zu einer bibliotheca classica economica, in der wir neben italienischen Klassikern Übersetzungen antiker Autoren finden, wie des Xenophon, Sophokles, Euripides, Cicero, Cäsar u. a. In der Vorrede (note critiche e biografiche intorno a Tucidide bis S. 24.) singt L. Corio dem Thuk. ein begeistertes Loblied und bringt an der Hand antiker Zeugnisse (des Lukianos, Plutarchos, Pausanias, Dionysios, Plinius, Gellius) die Thatsachen seines Lebens, die etwa feststehen, sowie einen Vergleich seiner Vorzüge als Historiker mit den Eigentümlichkeiten eines Herodotos, Xenophon, Polybios, Livius, Sallustius, Tacitus, selbst Neuerer. Der Verf. sichtet und scheidet unter den Ansichten und trägt die eigene weniger in nüchternem, kritischem Tone als mit dem Schwunge der Begeisterung vor. Und diese als Zeichen der Verehrung des Thuk. jenseits der Alpen ist aus dem Ganzen das Bemerkenswerteste. Aus der sehr freien und den griechischen Text nicht ängstlich urgierenden Übersetzung, die leider auch einer Kapiteleinteilung entbehrt, mögen folgende Proben mitgeteilt werden. II 35, 1 καὶ μὴ ἐν ἐνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετῶν κινδυνεύεσθαι εὐ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι »e perchè porre a rischio le lodi di tanti nella bocca di un solo, che potrebbe o non aver fede, e non dirle con la dignità che richiedesi«. — II 36, 1 ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῶν προγόνων πρῶτον· δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρόπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν τῆς μνήμης δίδοσθαι. τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγεγομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέρων δι' ἀρετῆν παρέδοσαν »e gli avi stessi daranno a questa mia orazione principio, perchè giusta cosa e dicorosa è che si tragga tosto il pensiero alla onorevole memoria di coloro, che abitando questa nobile patria, elevaronla con le loro virtù a quella libertà che è fino a noi pervenuta«; dabei ist ἐν τῷ τοιῷδε und αὐτῆν nicht wiedergegeben, ebenso wenig wie in dem frei angeschlossenen Begründungssatze mit γὰρ von ἀεὶ οἱ αὐτοὶ und διαδοχῇ τῶν ἐπιγεγομένων die Rede ist. — II 42, 4 καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπυλλάγησαν »e così nei pochi istanti che contra loro inchinò fortuna, ebbero il vanto di cadere nobilissimamente«; wo ist ἅμα ἀκμῇ und τοῦ δέους geblieben?

6. Thuc., Translated by B. Jowett. 2 vol. Oxford 1881, Clarendon Press. (38 M. 40 Pf.)

Leider habe ich mir diese oft citierte Übersetzung nicht verschaffen können, ich kenne sie nur aus gelegentlich in englischen und amerikanischen Ausgaben mitgetheilten Proben. Recensionen erschienen Academy 481. S. 72—73, A. Goodwin; Athen. Nr. 2807; Rev. crit. 1881. Nr. 50. S. 469—472, A. Croiset; Rassegna settiman. 1881. Nr. 202; Cultura 1881. Nr. 5. S. 32—34; Hermath. 1882. VIII. S. 276—291; 1883 IX. S. 453—467; Ztschr. f. österr. Gymn. 1882. S. 745—747, Th. Gomperz. Ich muß mich damit begnügen, ein kurzes Wort eines Kenners wie J. M. Stahl hierherzusetzen, der (Berl. Phil. Wochenschr. VI. Nr. 46. 1886. Sp. 1432) bei Besprechung der Lambertonschen Ausgabe von Thuk. VI und VII, indem er deren Genauigkeit und Richtigkeit anzweifelt, sagt: »... und in dieser (d. h. der exegetischen) Hinsicht ist namentlich auch die Benützung der Jowettschen Übersetzung, die sich keineswegs überall auf der Höhe der heutigen Kritik und Exegese des Thuk. bewegt, nicht immer förderlich gewesen«.

7. Thucydides' Peloponnesian war. Book I. Literally translated by Henry Owan. London. James Cornish. (1885). VI, 75 S.

Zu Kellys, soviel ich weiß, nicht gut beleumundeten (vgl. Jahresber. III. 1877. S. 807f.) Schlüssel- oder Dietrichen (?) zu den Klassikern gehörig, scheint die vorliegende Übersetzung nur dazu bestimmt zu sein, als ein »Schülerfreund« zu dienen, d. h. Verfasser und Verleger Geld zu verdienen. Ich hebe nur Stellen aus Kap. 22 heraus, welches doch Anspruch auf eine sorgfältige Verdolmetschung hat: τὴν ἀκρίβειαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων = the actual certainty, wo bleibt τῶν λεχθέντων? Es ist vielleicht wegen der Abundanz λόγῳ εἶπον einfach für überflüssig gehalten. Was soll τῆς ἑμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων als the general acceptation of the true statements, wo doch zweifelsohne von dem »Gesamthalt, einer summa sententia, einem universum argumentum« der »wirklich gehaltenen Reden« gesprochen wird? Ἐπιπόνως δὲ γηρίσκετο, διότι οἱ παρόντες τοῖς ἔργοις ἐκάστοις οὐ ταῦτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἔλεγον. ἀλλ' ὡς ἐκατέρων τις ἐθυσίας ἢ μνήμης ἔχοι. καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μνησθῶδες αὐτῶν ἀστρεπέστερον φανεῖται = the investigation was difficult, because the witnesses of the several events did not give the same account of the same transactions; but, according to their several inclinations or memoirs, even in the recital, whatever is not fabulous will, probably, be considered the less interesting part of it. Man vergleiche das Gesperrte im Original und in der Übersetzung; ich weiß nicht, was schwerer zu verstehen ist, diese oder jenes. Die Vermischung der beiden Sätze ἀλλ' κτλ. und καὶ ἐς μὲν κτλ. war schon ein

grofser Fehler; dazu ist *ἐκατέρωθεν* gar nicht gewürdigt. Doch nicht alle Teile sind so wenig lesbar, so finde ich z. B. den Anfang der dritten Perikleischen Rede besser stilisiert und im allgemeinen auch so wiedergegeben, dafs man nicht erst unfeines Englisch zu enträtseln braucht, ehe man zu ahnen beginnt, was bei Thuk. wohl im Texte stehen mag.

8. Histoire de la guerre du Péloponnèse par Thucydides. Traduction française par Ambr. Firmin-Didot. Avec notes et cartes. Tome second contenant les livres 3, 4 et 5. Seconde édition. Paris 1873—1877, A. Firmin-Didot. 716 S. 8.

9. Idem. Tome troisième contenant les livres 6, 7 et 8. Seconde édition. Ebenda 1877—1879. 718 S. 8.

Croiset erklärt in der Vorrede zu seiner Ausgabe, er habe sich mehr an die Übersetzungen von Zévort und Bétant gehalten, und fügt dann hinzu: »La traduction d'Ambroise Firmin-Didot, très consciencieuse, n'a pas la sûreté ni l'élégance des précédentes«. Unbeirrt durch das Urteil¹⁾ dieses durchaus kompetenten gelehrten Franzosen gestehe ich, dafs der Name Didot, der mit der Belebung und der Verbreitung griechischer Litteratur in Frankreich eng verknüpft ist und in aller Welt einen guten Klang hat, mir zu ehrfurchtgebietend erscheint, um an diesem Werke eine scharfe Kritik üben zu können. Dafs der Übersetzer das eifrige Bestreben hat, seinen Landsleuten den grofsen Historiker verständlich und mundgerecht zu machen, und dafs ihm dies, unter Zubilligung vielfacher Freiheiten in der Wort- und Sinnauffassung, vorzüglich gelingt, wird kaum geleugnet werden können.

Manche Stellen sind mir allerdings ohne Hinzunahme des Urtextes, der auf der Gegenseite beigegeben ist, nicht klar geworden und auch so kaum, aber wie wäre es auch möglich, einen Schriftsteller, der überall wohl den Sinn dessen, was er sagen wollte, erkennen läfst, stets durchsichtig und unzweideutig in fremder Zunge wiederzugeben! Wo mir Auffassung und Übersetzung besonders gelungen schien, habe ich Didot gelegentlich bei der Stellenbesprechung citiert. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich dasjenige in der Sprache des Dolmetschers, was Croiset die Eleganz vermissen läfst, nämlich eine gewisse steife Ehrbarkeit, als eine oftmals recht gelungene Kopie des würdevollen Historikers bezeichne. Im ersten Bande finden wir sehr ausführliche Prolegomena auf 184 S. über alles Wissenswerte, u. a. auch über die bei der Übersetzung²⁾ be-

1) Zévort über Didot: »La traduction de M. F. Didot se distingue, entre toutes les précédentes, par une lutte sérieuse contre les difficultés du texte qu'elle serre de très-près; mais par cela même elle est à peine lisible, et ne donne de Thucydides qu'une idée très-imparfaite«. Die zweite Auflage trägt viel zur Milderung dieses harten Urteils bei.

2) Vgl. daselbst S. CVI ff. die hier mitgeteilten Urteile Didots über Heilmann, Zévort, Bétant.

folgten Prinzipien. Band 2 und 3 bringen außer Text und Übersetzung mit einzelnen sachlichen Randglossen von S. 597, bzw. 554 an Anmerkungen, auch vielfach mit Varianten, zu einzelnen Stellen, die sprachlich oder sachlich der Erläuterung bedürfen; aus denselben geht deutlich hervor, daß ihr Verfasser den Fortschritten der Wissenschaft ständig gefolgt ist und namentlich auch den Deutschen das ihnen gebührende Recht der Berücksichtigung nicht vorenthält. — Eine treffliche Beigabe zu Band 3 sind die drei Karten: Grèce centrale, Péloponnèse, Sicilia und siège de Syracuse; letztere hält zwar der Topographie, wie sie heute klar gestellt ist, nicht mehr stand, kommt ihr aber weit näher als manche noch neuere Karten. Eine table des matières macht den Schluss des Ganzen.

10. Die 1795 zuerst (dann 1847) erschienene Übersetzung des bekannten C. Levesque »docte helléniste et bon critique«, die mehr der ihr vorausgeschickten Einleitung als dem Text selber ihr Ansehen zu verdanken scheint, ist in neuer Auflage herausgegeben von: A. Loiseau, traduction de C. Levesque, revue, corrigée et annotée. Paris 1879, Garnier. XVI, 536 S.

11. Ch. Zévort, Histoire de la guerre du Péloponnèse. Traduction nouvelle. 4. édition. T. I. Paris 1883, Charpentier. 467 S. 18. — T. 2. 3. édit. Ebenda 1883. 412 S. (Zuerst erschienen 1853, 2. Aufl. 1869.)

Firmin-Didots Urteil über die vorgenannte Übersetzung ist um so bemerkenswerter, als Zévort über Didots Arbeit nicht günstig sich geäußert hatte. Es lautet: »La traduction de M. Zévort réunit autant que possible les qualités désirables, et il nous dit que 'son but extrêmement modeste a été de rendre Thucydide lisible, d'en reproduire le mouvement des pensées, et le mettre à la portée des lecteurs de la collection auxquels elle s'adresse, c'est-à-dire des gens du monde, de ceux qui n'aiment pas à trop sentir l'original sous la copie'. Il est donc regrettable qu'il n'ait pas davantage profité de sa connaissance approfondie de la langue grecque et de la langue française pour se rapprocher plus encore qu'il ne l'a fait du texte. Ses notes placées au bas des pages sont savantes, instructives et sobres. L'introduction peut même être regardée comme un chef d'oeuvre; on ne saurait mieux apprécier le génie de Thuc. et le mérite de son histoire«. Croiset stellt Zévorts Arbeit, wie schon erwähnt, höher als die von Firmin-Didot. Ich kenne die Arbeit nur aus gelegentlich gelesenen Proben.

12. E. A. Bétant, Traduction nouvelle, avec une introduction et des notes. 3. édition. Paris 1886, Hachette. VIII, 599 S. 18.

In Bétants bekannter Übersetzung offenbart sich tiefes Verständnis für den Historiker und seine Denk- und Sprachweise; aber seine eigene

Sprache fand nicht allseitigen Beifall, denn »on se croirait transporté de l'Agora d'Athènes à la tribune de Paris«, sagt F. Didot. »Ces expressions figurées, dont quelques-unes sont entachées de néologisme, contrastent tellement avec la simplicité du texte grec placé en regard, que le lecteur, accoutumé au langage du dix-septième siècle qui conserve un reflet de l'antiquité, en est troublé«.

13--15. Von der ungarischen Übersetzung von Benjamin Zsoldos erschienen die ersten Proben im Programm des reformierten Lyceums zu Sárospatak 1880/1881. S. 108—128; sie enthalten die Übersetzung von III 36, 4—49 und III 105—113 (auch besprochen Berl. philol. Wochenschr. II. 1882. Sp. 368);

als Probe der ganzen Übersetzung die Übersetzung des ganzen 1. Buches des Thuk. vollständig in einem Hefte von VIII, 101 S. zu Sárospatak 1882.

Die erste vollständige ungarische Übersetzung des ganzen Thukydides erschien in einer bilinguen (auf der linken Seite griech. Text, auf der rechten ungar. Übersetzung), sehr schön ausgestatteten Ausgabe, herausgegeben von der klassisch-philolog. Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, unter dem Titel: Thukydides, görögül és magyarul, fordította, bevezetissel és jegyzetekkel ellátta Zsoldos Benő, 3 kötet (Thuk., griechisch und ungarisch, übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Benj. Zsoldos, 3 Bde.; 1. Bd. L, 616; 2. Bd. 334; 3. Bd. 461 S. Budapest 1888, gedruckt bei der Franklin-Gesellschaft. 8.)

Es ist eine bedeutende Leistung, die neun Jahre angestrengten Fleißes kostete, eine dem Thuk. kongeniale Übersetzung.

III. Handschriftliches. Textliches.

Vgl. A. Schöne, Jahresbericht 1877, S. 867 ff. — Zusammenstellungen der Codices mit Notizen über Wert und Bedeutung derselben bieten die neueren Ausgaben von Poppo-Stahl und A. Croiset, beide vom Jahre 1886. in den Einleitungen (siehe unter dem Abschnitt: Ausgaben). Ersterer berichtet u. a. über den von ihm schon in der editio Tauchnitziana benutzten Cod. Musei Britannici M (Londinensis M); letzterer über den von ihm kollationierten Cod. Cisalpinus oder Italus (Parisinus A). In der Ausgabe von R. Shilleto wird über die fortgesetzte Vergleichung der beiden Cambridger Codd. N (= Clarendonianus) und T (= Cantabrigiensis) für Thukydides II Mitteilung gemacht, während in der Ausgabe von W. Dougan über eine Neuvergleichung dieser beiden Codices für Buch VI die Rede ist.

1. J. Eggert, De Vaticani codicis Thucydidei auctoritate. Diss. Berolini 1882. 47 S.

Nach Eggerts Meinung hat der Cod. Vat. seit Bekker ein zu großes Ansehen genossen und die Vulgata zu sehr in den Hintergrund gedrängt. Am meisten soll Classen¹⁾ dadurch gefehlt haben, daß er den Wert dieser Handschrift für Buch VIII zu hoch anschlug. Dagegen hat nach seinem Ermessen Poppo recht gethan, namentlich in den beiden letzten Büchern wegen der daselbst sich findenden Interpolationen die Vulgata mehr zu berücksichtigen. Von diesem Standpunkte aus unternimmt es Verf., einer Überschätzung des Vat., wenigstens für Buch VII und VIII, entgegenzuwirken. Von den Lesarten, die Vat. in den ersten sechs Büchern allein hat, ist er gar nicht erbaut, und er bringt nur V 77 *Ἐπιδαύρω ἀπιάλλην* (die übrigen Codd. *Ἐπιδαύρου, ἀπιάλλειν*), I 91, 4 *προδιαγιγνώσκοντας* (gegen *πρὸς διαγιγνώσκοντας*), I 26 *ἐπιδεικνύτες* (gegen *ἀποδεικνύτες*) und VI 51 *διαπλεύσαντες* (gegen *πλεύσαντες*) als Beispiele unbedingter Autorität. — In den letzten zehn Kapiteln von Buch VI und so weiter bis zum Schluß beginnt die Wertlosigkeit des Vat. Dieselbe sucht nun Verf. an einer großen Reihe von Stellen zu erweisen. Zunächst behandelt er solche, die im Vat. additamenta enthalten, »quorum abundantia iam maxima ex parte continetur proprietas Vaticani«, und tadelt, daß solche Zusätze von den Herausgebern aufgenommen wurden, weil sie eine bequemere und durchsichtigere Lesart böten, (wie mit Recht VI 101, 5 *ἀναρπάσαντες καὶ διαβιβάσαντες*), weil sie die grammatische Struktur erleichterten, ein einzelnes Wort näher bestimmten; viele Stellen enthielten offenbar ganz überflüssige Zusätze (wie VII 18, 3 *ἐξ Ἄργους*, 43, 4 *ἐν προτερχίσμασι*, 59, 2 *καὶ οἱ ξύμμαχοι* zu Anfang, Lesarten, die der Billigung wohl wert sind, während z. B. VII 4, 6 *οἱ πολλοί* bei *διεφθείροντο*, 49, 2 *ὥσπερ νῦν* vor *τοὺς ἀγῶνας* mit Recht zurückgewiesen werden). — Nach dem nicht überall gelungenen Versuch des Nachweises von Interpolationen behandelt Verf. die Frage, welche Zusätze des Vat. in den Text aufzunehmen seien: Wiederholung derselben oder ähnlicher Wörter oder sonstige Zusätze (wie VII 67, 1 *ἐλάτις*, 78, 2 *πρῶτον μὲν ἡγούμενον* vor *τὸ Νικίου, ἐφεπόμενον δὲ τὸ Δημοσθένους*, 86, 5 *πᾶσαν ἐς ἀρετήν*, 87, 1 *καὶ ὀλίγω*, 86, 4 *διὰ τοῦτο* u. s. w.), die in andern Codd. fehlen, glaubt Verf. nicht abweisen zu dürfen. Andererseits giebt es Wörter, die im Vat. fehlen und doch nicht alle unbedingt nötig sind (vgl. VII 70, 2 *ἄλλοι* zwischen *οἱ Ἀθηναῖοι*, 21, 3 *ἀλλ'* vor *ἡπειρώτας*, Kap. 11 *πολλάς* hinter *ἐν ἄλλαις* u. s. w.). Verwerflich scheinen dem Verf. manche Lesarten anderer Codd. an Stellen

1) Vgl. Classens Vorbemerkungen in der Ausgabe des Buches VIII, daselbst eine Zusammenstellung der Lesarten, die allein aus Vat. rezipiert sind, darunter die von ihm zuerst rezipierten, und der Varianten des Vat., die der Vulg. nicht vorzuziehen sind.

(wie VIII 46, 3 τῶν βαρβάρων, 69, 4 Ἑλλήγες, 91, 1 χρόνου u. a.), wo Vat. allein von Zusätzen frei ist.

Im zweiten Teile der Abhandlung geht Verf. über ad eos locos percensendos, quibus aliud verbum habet Vat., aliud ceteri codices. Abgesehen von offenbaren Schreibfehlern findet Verf. eine Reihe von Glossemen heraus, für welche er nur auf geringe Zustimmung rechnen dürfte (wie VII 51, 1 ἐπρημένοι, VIII 68, 1 δεύτερος, τῶν ὀπλιτῶν τὸ πλῆθος, 5, 3 εὐθύς, VII 34, 6 ῥαδίως διεσφῶζοντο); oftmals glaubt er die oratio in Vat. a grammatico sarta atque polita, mit ebenso geringem Glück (vgl. VII 28, 2 ἐφ' ὀπλοῖς που aus ποιούμενοι, VI 99, 2 καὶ φθάνειν αὐτοί, wo ich ein ἄν vor αὐτοί einsetze, aus καὶ φθάνειν ἄν τοῖς u. s. w.). — Den Abschluss machen Kleinigkeiten der Differenz zwischen Vat. und den andern Codd., die aber doch oft von großer Wichtigkeit sein können, wie Verwechslung von Präpositionen, auch in der Bicompositio, meist zu Ungunsten des Vat., wohingegen von der Wortstellung der Verf. bekennt: vel inviti cogimus cum Vaticano facere (ausgenommen VII 1, 2. VIII 98, 1. VII 29, 4); hinsichtlich des Artikels glaubt Verf. eine Entscheidung selten für angängig. Das Schlusswort lautet sehr siegesgewiß: »in hac parte Vaticanus ex alio fonte ductus ut nonnumquam unus veram scripturam exhibet, sic est interpretamentis refertissimus, quibus ne decipiaris, aliqua cautione opus est«. Überzeugend wirkt die Arbeit an und für sich nicht, da der Verf. in seiner Beweisführung zu sehr an der Oberfläche sich aufhält und des tieferen Verständnisses des Autors selber ermangelt; am wenigsten gefällt er in seiner Polemik gegen Classen. Ich füge ein Wort Stahls (Einleit. zu P.-St. I S. 45) hinzu zur Beherzigung für alle Gegner des Vat.: »qui de Vaticani auctoritate detrahere student, non debebant locos afferre quibus huius scripturae etiam in aliis libris (scil. praeter ipsum et Paris. H.) inveniuntur, nec sufficiebat ostendisse aliquot locis eum interpolatum esse, sed necesse erat demonstrare magis et frequentius quam reliquos bonos libros eum correcturis aut calami vitiis infectum esse«.

2. C. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 538 —540.

Gegenüber dem oft erprobten Takte Bekkers und der Sorgfalt neuerer Herausgeber und der Übereinstimmung vieler einsichtsvoller Thukydideskenner kann sich Verf. nicht der Annahme verschließen, daß die neuere Textkritik hinsichtlich der Beurteilung der Überarbeitung des Cod. Vat. B. auf einem bedauerlichen Irrwege sich befindet.

Die richtigen Änderungen »des Griechisch verstehenden Bearbeiters, eines Mannes von Urteil«, seien weit über Verdienst gepriesen, seine unnötigen mit Voreingenommenheit ergriffen worden. »Ich wenigstens«, heißt es wörtlich, »bin überzeugt, daß, wenn wir z. B. einen mit van Herwerdens sämtlichen Änderungen interpolierten Codex besäßen, wir mit viel mehr

Grund Respekt vor ihm hätten«. Dafs eine durchgehende Betrachtung aller Varianten unfruchtbar ist, wollen wir ihm gerne zugestehen; aber wer will denn, worauf es dem Verf. allein ankommt, entscheiden, ob die Lesart jedesmal echte Überlieferung sei. Drei Stellen hebt er heraus, um »die uralte Quelle« der Überlieferung lächerlich zu machen. Was soll denn VII 2, 3 beweisen, wo nur Cod. Laur. annähernd das Richtige hat und in Cod. Vat. nichts weiter als eine Verdunklung eines wenig oder gar nicht bekannten Namens *Ἰετᾶς* in *γετᾶ* stattgefunden hat, während das von Conradt bespöttelte *τότε τι τεῖχος* vorzüglich paßt. VII 8, 3 giebt die Vulgata selbst nach Streichung eines der beiden *ἦδη* oder Verwandlung in *δῆ* keinen ansprechenden Sinn. Dafs Vat. den Vorzug verdient, dafür spricht aufser Vallas Übersetzung Cass. Dio XLVII 36, 2 *ἀλλ' αὐτοὶ τε διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἢ διὰ κινδύνων τὸ στρατόπεδον ἐποιῶντο* (vgl. Haase, Lucubr. Thuc. S. 4) bei Vat.: *ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἦδη ἔχων ἢ δι' ἐκουσίων κινδύνων ἐπεμέλετο*. — VII 81, 3 hat Valla allerdings das falsche *ἐκατόν* des Vat. vor *καὶ πεντήκοντα* übersetzt. Der von St. versuchten Entschuldigung des Vat. »fortasse *τροεῖς* (*γ' pro ρ'*) *καὶ πεντήκοντα* legendum est. quae enim causa poterat esse *ἐκατόν* addendi?« setzt Conradt in Beantwortung von Stahls Frage folgendes entgegen: »Das ist doch sehr einfach; der Bearbeiter verstand *καὶ* nicht, machte den Schlufs, es müsse davor etwas ausgefallen sein, und setzte leichtfertig genug ein *ἐκατόν* hinein«. — Wenn ich gelegentlich der Textbesprechung auch Conradts Verbesserungsvorschläge anführe, so will ich damit nicht sagen, dafs sie durchweg Billigung verdienen, aber sie gehören mit zu dem Besten, was in neuerer Zeit diejenige Kritik fertig gebracht hat¹⁾, die nicht jeder gut heifsen kann, da sie auf abschüssiger Bahn wandelt.

3. U. de Wilamowitz-Moellendorff, Curae Thucydideae. Index scholarum. Gottingae 1885. 20 S.

Im ersten Abschnitt, der hier nur in Betracht kommt, spricht Verf. über Cod. Vat. B.: bis VI 93 stimmt der Text im allgemeinen mit dem der übrigen Codd. überein; dagegen von VI 94 bis zu Ende des Werkes fordern ungezählte Abweichungen zur Annahme einer zweiten Textrecension heraus. Die Marginalnoten von diesem Abschnitte an zeigen nämlich einen ganz andern Charakter, der dem der übrigen Codd. entspricht:

¹⁾ Jedenfalls ist es Pflicht des Berichterstatters, ein möglichst vollständiges Bild der neueren Forschungen in gedrängter Kürze zu liefern. Ich wenigstens kann mich nicht mit dem Verf. des Jahresber. des philol. Vereins in der Ztschr. f. Gymn.-Wesen. Berlin 1888 einverstanden erklären, der z. B. von einer gröfseren Anzahl z. T. sehr scharfsinniger Änderungen Conradts nur eine mitteilt und zwar, weil aufser dieser »Ref. keine einzige derselben empfehlen kann«.

die variae lectiones, unter ἐν ἄλλῳ γρ. oder blofs γρ. verzeichnet, sollen nun beweisen, dafs der Schreiber von VII 94 an einen ganz anderen Codex vor Augen gehabt und zu dem Text desselben die Abweichungen des bis VI 93 reichenden Codex hinzugefügt habe. Beispiele: VI 94, 3 ist zu γενησιῶν notiert ἐνησσαίων der Vulg.; zu 95 ἀλλὰ βοηθησάντων Ἀθηναίων ein ἀ. β. ἠγβαίων; zu VII 32, 1 ὕπως μὴ διαφύσουσι τοὺς πολέμιους dasselbe am Rand (wo einige Codd. ἀφύσουσι haben; διαφρήσωσι M), woraus hervorgeht, dafs im Archetypus das von Dobree hergestellte διαφρήσουσι gestanden hat. — Die Existenz einer zweiten Recension ist aufser Zweifel. Um deren Alter zu bestimmen, kommt Verf. auf folgende Vermutung. Nach Markellinos 58 gab es aufser der Einteilung des Thuk. Werkes in acht Bücher eine solche und zwar alte in dreizehn Bücher, wie wir auch sonst wissen, z. B. aus anderer als der gewöhnlichen Zählung am Rande einiger Hdschr., dergestalt, dafs Buch 1 und 2 der Dreizehnteilung entsprach dem Buch I des Oktateuch, Buch 3, 4 und 5 den Büchern II und III, Buch 6 bis IV 78 reichte. Buch 7 soll gleich Buch IV 79 bis V 24, Buch 8 gleich V 25 bis V Ende, Buch 9 gleich VI 1 bis VI 93, Buch 10 und 11 gleich Buch VI 94 bis VII Ende gewesen sein; da Buch VI und Buch VII des Oktateuch die in sich abgeschlossene einheitliche sicilische Expedition umfassen, so mufs nach Verfassers Urteil wie bei VI 1, so auch bei VIII 1 ein neues Buch begonnen haben, und somit verteilt er Buch 12 und 13 auf das ganze Buch VIII.

Die zweite Recension des Vat. beginnt nun gerade VI 94, d. h. mit Anfang von Buch 10, folglich hat der Schreiber von hier ab als Vorlage einen Codex nach der alten Einteilung benutzt. Dafs diese wirklich alt gewesen sei, wird weiter aus zwei Stellen des Pseudoplutarchos (Apopth. Reg.) und des Diodoros Sikeliotes zu beweisen versucht (siehe in der folgenden Abhandlung darüber).

Croiset (in der Einleitung seiner Ausgabe S. IV) sagt: »La thèse de M. de Wilamowitz-Moellendorff est plausible« und ebenso J. M. Stahl (Einleit. zu Buch I von P.-St. S. 45): »Probabiliter W. suspicatus . . . ipsam postremam codicis Vaticani partem ex eiusmodi exemplo (sc. in tredecim libros divis.) repetitam esse«. St. hält denn auch diesen zweiten Teil des Vat. für den besseren und wichtigeren, denn obwohl an einigen Stellen interpoliert, biete doch er allein an der Mehrzahl derselben die wahre Lesart (nam Parisinus H totus ab eo pendet!). Dagegen spricht sich aus

4. C. Conradt, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 33—42:

»Noch einmal der Codex Vaticanus B.«

Gegen Wilamowitz' Nachweis des Thatsächlichen kann C. natürlich nichts einwenden, aber die Schlufsfolgerungen daraus kommen ihm voreilig vor: ein gelehrter Benutzer desselben Codex, der Vat. I—VI 93 zu Grunde liegt, kann sich den Abschnitt von VI 94 zu besonderem Zwecke

textlich nach seinem Sinne zurechtgelegt und der Abschreiber den so zurechtgelegten Text (samt den ursprünglichen Lesarten am Rande) kopiert haben u. s. w. Gewifs »eine Möglichkeit ist nicht die einzige. Manches ist sonst denkbar«, aber was Conradt sich denkt, klingt zu sehr nach prinzipieller Opposition. — Die Beweisführung hinsichtlich der Dreizehnteilung hält er für verunglückt, die Recension darnach »sinkt in die Staubwolken alter Bibliotheken zurück«! Der Hinweis bei Pseudoplatarchos auf *Θουκυδίδου τὴν ἐβδόμην* soll nach ihm auf Gylippos gehen, der Buch VII gefeiert wird, nicht auf den in der Stelle genannten Brasidas, der im Buch 7 der Dreizehnteilung (= IV 79 bis V 24 *Βρασίδου ἀριστεία*) seinen Hauptplatz hat. Da steht Hypothese gegen Hypothese, aber die letztere ist doch sehr kühn. Eher könnte Conradt mit seinen Zweifeln an der Diodorosstelle Glück haben. Diodoros berichtet zweimal (XII 37. XIII 42), Thuk. Werk werde von manchem in acht, von andern in neun Bücher geteilt, d. h. in Buchstaben *A—θ* und *A—Ν*; dies *Ν* ist in *II* verderbt nach v. Wil. Meinung und *II* und *θ* sind schliesslich fälschlich für Zahlzeichen genommen. Dagegen Conradt: »die einen zählten den Oktateuch mit Zahlzeichen, also bis *τ'*, die andern mit Buchstaben bis *θ*; wurde nun auch *θ* fälschlich als Zahl angesehen, so war Diodoros' Unsinn fertig«. Einer Neunteilung des Diodoros stände nach Markellinos 58 nichts im Wege: *οἱ μὲν κατέτεμον εἰς τρεῖς καὶ δέκα ἱστορίας, ἄλλοι δὲ ἄλλως*, es sei denn, dafs man mit v. Wilam. dies *ἄλλοι δὲ ἄλλως* für eine scholastica vaniloquentia zu halten sich berufen fühlt. Conradts Einwurf, der Abschreiber des zweiten Teiles des Vat. hätte doch die Dreizehnteilung der Vorlage annehmen müssen, zieht nicht: gerade diese nahm er nicht an, um den zweiten Teil mit dem ersten Teil nach dem Oktateuch in äufserliche Übereinstimmung zu bringen. Doch, um hier abzubrechen, Conradt will den Wert des Vat. nach inneren Gründen bestimmt wissen, da ihm die äufseren keine Kraft haben, und unter jenen findet er keine, die den Vat. des besonderen Ansehens würdig erscheinen lassen.

5. K. Wessely, Die Faijumreste einer Thukydides-Handschrift. Wiener Studien. Ztschr. f. klass. Phil. (Supplem. d. Ztschr. f. österr. Gymn.). 1885. VII. 1. S. 116—122. (Mit einer photograph. Abbildung.)

Verf. stiefs im Frühjahr 1884 unter der unermesslichen Anzahl von Papier- und Pergamenthandschr. in der Sammlung des Erzherzogs Rainer auf ein zusammengeknittertes Pergament, das durch die Worte (*τ)αξιωροχων* und *τετραξο(σ)οις* seine Aufmerksamkeit anzog, und er konstatierte alsbald Textreste aus Thuk. VIII. Er fand darnach weitere Stücke, die sich an das erste anschlossen und zwar so, dafs nun ein in seiner Höhe fast vollständig erhaltenes Blatt vorliegt, welches zu beiden Seiten beschrieben, aus einem Codex stammt, »der an Alter alle bisher bekannten

Hdschr. des Thuk. weitaus übertrifft«. Der Rand auf der Vorderseite trägt noch zwei Zeilen Scholien aus nicht zu alter Zeit; auch sonst haben sich noch Interlinearbemerkungen und Lesezeichen erhalten. Das Ganze ist auch ohne Accente und Lesezeichen im kritischen Anhang zu Classens Buch VIII abgedruckt, und zwar unter Ergänzung der zahlreichen Lücken.

Das Fragment¹⁾ beginnt auf der ersten Seite gegen Ende von Kap. 91, 3 (Bekker S. 569, 5b mit δ :**ΑΦΘΑΡΗΝΑΙ** und endet 92, 3 mit **ΚΑΤΑΤΕΔΕ***δραμήκεσαν*, auf der andern mit ϵ **ς ΑΙγίαν** 92, 3 und endet mit **ΟΜΟΓΝ***ωμον* 92, 6 gegen Ende. Die Lesarten sind für die Kritik nicht von Belang und zeigen zumeist Unterschiede von anderen Texten nur in Orthographie und Wortstellung.

Das Schlußwort der ersten Seite *κατατεδε(δραμήκεσαν)*, Vulg. *καταδεδραμήκεσαν*, lautet im Cod. Mosquensis (bei Bekker = Q) *κατεδεδραμήκεσαν*, während sonst keine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Pergament nachweisbar ist, woraus wohl folgt, dafs der Archetypus

^{TE}**ΚΑΤΑΔΕΔΡΑΜΗΚΕΣΑΝ** hatte. 92, 2 *ουδα[μ]ως*, Vulg. *οὐδενός*, α ist ganz sicher, von ω ist nur die rechte Hälfte erhalten. — 92, 4 ϵ *ς οϊκιών*, Vulg. $\acute{\epsilon}$ *ς οίκίαν*, ist σ sicher, so hätten wir eine ganz neue Lesart.

6. H. Landwehr, Die älteste Thukydideshandschrift. Philologus 1885. XLIV. 4. S. 743—745.

Wessely hatte die Entstehung des Pergaments in die Zeiten des nachalexandrinischen Grammatikers Phoibammon, der in den Scholien zu I 53, 3 genannt wird, verlegt, d. h. allgemein in das vierte Jahrhundert n. Chr., wo in Ägypten das Studium des Thukydidēs betrieben wurde. Vgl. Phil. Wochenschr. 1884. Nr. 11. S. 345 ff.: die Papyri von el-Faiyūm, wo es heifst, dafs das sensationelle Fundstück, der Schrift nach zu urteilen, um die Wende des 3. Jahrh. n. Chr. geschrieben ist. Landwehr hat das Pergament palaeographisch genau geprüft und nimmt keinen Anstand, sein Alter noch weiter zurückzudatieren, nämlich in das erste Jahrhundert, so dafs wir also faktisch in dem merkwürdigen, übrigens durch Professor Karabaceks Kunst entrollten und geglätteten und dadurch lesbar gemachten Pergament die älteste Thukydideshandschrift vor uns haben, da die bisher bekannten Hdschr. erst aus dem 11. Jahrh. n. Chr. stammen.

7. A. Kirchhoff, Geschichte der Überlieferung des Thukydidischen Textes. Hermes 1877. XII. 3. S. 368—381.

A. Schöne im Jahresb. 1877. S. 870 ff. hat bereits über den am Südabhang der athenischen Akropolis im Frühjahr 1876 durch die ar-

¹⁾ Der Berichterstatter des Berl. philol. Vereins mufs das Fragment sehr flüchtig betrachtet haben, wenn er berichtet: »Der Text auf den beiden Seiten reicht von *διαφθαρήναι* (VIII 91) bis *καταδεδραμήκεσαν* (92, 3)«.

chäologische Gesellschaft zu Athen gemachten Fund der Marmorurkunde¹⁾ des Vertrages (Thuk. V 47²⁾ zwischen Athen einerseits und Argos, Elis und Mantinea anderseits vom Jahre 421 (Ol. 89, 4) berichtet (vergl. Stephanos Kumanudes, Athenaeon V. 3 u. 4. 1876. S. 313), auch noch während des Druckes des Berichtes Gelegenheit gefunden, (S. 871. Anm. 30) auf die obengenannte Arbeit hinzuweisen und die wesentliche Übereinstimmung seiner und Kirchhoffs Erklärung zu konstatieren. Einige wichtigere Divergenzen sind darauf besprochen worden von

8. A. Schöne, Zur Überlieferung des Thukydideischen Textes. Hermes 1877. XII. 4. S. 472—477.

Im Thukydidestext § 1 hinter καὶ Ἠλεῖοι fehlt πρὸς ἀλλήλους, was mit // (hinweisend auf den rauhen Hauch des ἕπερ der zweiten Zeile) den Beschluß der ersten Zeile der Steinschrift ausmacht. Kirchhoff hat 77 als die Normalzahl der Stellen einer Zeile festgesetzt und operiert von dieser Normalzahl aus: darnach soll das (§ 2) ἐξέστω der Codd. mit Schönes Zustimmung ein ἐξέδου gewesen sein. Stahl erträgt den Verlust eines Buchstabens, d. h. den für denselben frei gelassenen Raum, »cum nova condicio sequatur«, weshalb auch das von Krüger mit Unrecht entfernte δέ hinter ὄπλα auf dem Stein gestanden haben wird. Hinter μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξορμαχίους (§ 2) ergänzt Kirchhoff ὃν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι, was in den Codd. fehlt, weil sonst ein Buchstabenmangel auf der Inschrift vorhanden gewesen wäre. — § 2 würde hinter μηδεμῶ nach der Normalrechnung der Stellen eine Lücke von zwei Buchstaben sein, die Kirchhoff als absichtlich zur Markierung des Abschnittes freigelassen annimmt; Schöne möchte den Raum durch ein δέ hinter dem folgenden κατὰ ausfüllen, also κατὰ δὲ τὰδε § 3, da der Schreiber des Thukydides-textes leicht ein innenstehendes δέ übersehen konnte, welches ihm um so mehr angebracht zu sein scheint, als der mit κατὰ beginnende Satz nicht das Vorhergehende abschließt, sondern augenscheinlich die folgenden Bedingungen einleiten soll. — § 3 giebt die Inschrift abweichend von den Codd. zweimal die Reihenfolge Ἀργείους καὶ Μαντινέας καὶ Ἠλεῖους, welche Stahl hier in den Text aufgenommen hat, dazu ein drittes Mal in dem Überrest der Überschrift der Inschrift EION. —

1) Die von A. Kirchhoff in den Ber. der Berl. Akademie der Wissensch. behandelten Fragen über die von Thuk. benutzten Urkunden finden in einem anderen Abschnitte Erwähnung.

2) Vgl. Classens Vorbemerkungen zur Ausgabe von Buch VIII. S. XXV f. und im krit. Apparat zu Buch V. S. 187 f., desgl. im Anhange von Poppo-Stahls Ausgabe des V. Buches, wo sich ein Abdruck der Inschrift mit dem Ersatz der Hdschr. und eine Besprechung der Abweichungen beider von einander mitgeteilt finden. Vgl. auch P. Foucart in Bulletin de corresp. hellén. 1878. I 8. S. 388 ff.

§ 3 ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν wie § 4 nach Kirchhoff und Schöne statt des hdschr. ἴωσιν ἐς. von Stahl angenommen. — § 3 lautet in den Codd. καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθηναῖοι, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατὸν. Kirchhoff kommt wegen der Stellenzahl der Zeile in Not (80 statt 77) und schlägt deshalb im vorübergehenden statt Ἀθήναζε ein δεῦρο vor und ἐπαγγέλλωσι statt ἐπαγγέλλωσιν. οἱοῖσι (= ὁποίῳ) ohne Aspirata, bzw. ὄτω (ὄτοι) für ὁποίοι. Schöne vermutet einen Irrtum des Steinmetzen, der für τρόπῳ ὁποίῳ ἂν gelesen und gemeißelt habe τρόπῳ ᾧ ἂν. Stahl hält Ἀθηναῖοι für ein Glossem zu οἴτοι, was mit ihm Böhme-Widmann schreibt, wie es formelhaft § 4 heisse καθ' ὅτι ἂν ἐπαγγέλλωσιν αἱ πόλεις αὐταί, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατὸν. Graux liest nach brieflicher Mitteilung an v. Herwerden οἴτω »ut iustus sit litterarum numerus«. — § 3 ἀπασῶν (es kommt nur die längere Form in dieser Urkunde vor!) τούτων τῶν πόλεων statt des hdschr. πασῶν τῶν πόλεων τούτων hat die Billigung der Hrsgb. aufser Classen. — § 4 βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους κτλ., wo Schöne für ἴωσιν ein οἴχωνται lesen wollte, indes jetzt Kirchhoffs βοηθεῖν δὲ κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ Μαντινείαν ἢ Ἦλιον, ἐὰν πολέμοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων κτλ. folgt, ist Stahls Lösung, Einschlebung eines ἐς vor Μαντινείαν und Ἦλιον, als eine überaus einfache und glückliche zu bezeichnen: Wiederholung der Präposition, weil die Bundesgenossen einzeln, nicht zusammen, von den Athenern zu unterstützen sind, je nachdem sie angegriffen werden. — § 4 μηδέμῃ τῶν πόλεων als formelhafter Zusatz (§ 3) von Kirchhoff eingesetzt zur Ausfüllung der Buchstabenanzahl und allgemein gebilligt aufser von Classen, desgl. ταῖς πόλεσιν als Glossem; weil nun durch Streichung der beiden letzten Worte ein Raum von zwei Buchstaben frei bleibt, den Stahl wie oben als bei einem neuen Abschnitt für zulässig erachtet, schlug Kirchhoff im folgenden (§ 5) τῆς τε σφετεράς vor. — § 5 hdschr. ὡν ἂν ἄρχωσιν mit Recht (vgl. Stahl) geändert in ὡν ἄρχουσιν (ohne ἂν auch Cod. Palat. E) ἔκαστοι von Kirchhoff und Schöne, welcher letztere aber mit seiner zu künstlichen Änderung μηδὲ κατὰ θάλασσαν in μήτε κ. θ., dem ein einzuschlebendes μήτε zwischen πολέμῳ und δῶα entsprechen soll, sc. nach Änderung des δῶεσιν in einfaches ἰέναι, keinen Anklang gefunden hat (vgl. auch Classens Verteidigung der Stelle); auch ist Schönes Änderung von ἦν μή in εἰ μή als unnötig anerkannt. — § 6 τοῖς δὲ βοηθοῦσιν κτλ., der leere Raum für zwei Buchstaben ist wieder zu erklären wie vorher als Markierung eines neuen Abschnittes, nur will Schöne den Raum bloß eines Buchstabens ausfüllen und eine Interpunktion :: in der Inschrift gesetzt wissen. — § 4 stimme ich Kirchhoff nicht zu in der Schreibung ἐπειδὴν ἔλθωσιν statt des hdschr. ἐπὶν ἔλθῃ und βούληται statt des hdschr. βούλωνται, da ich für ἔλθῃ aus βοηθοῦσιν ein ἢ βοήθεια ergänze, während Kirchhoff zu ἔλθωσι ein βοηθοῦντες annimmt; Schöne bemerkt, daß Kirchhoffs Vorschlag sofort einleuchte, wenn er auch den Grund nicht zu ersuchen vermöge, weshalb die

Grammatici im Thukydidestexte diese ursprünglichen Schreibungen geändert haben mögen. — § 7 ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμφαμένη (τῆ στρατιᾷ) τῆν ἡγεμονίαν ἐχέτω, Stahl; . . . τῆ στρατιᾷ χορήσθω ἡγεμονεύουσα, Kirchhoff; τῆ στρατιᾷ χορήσθω, ὡς ἂν βούληται oder ὅπως βούλεται, Schöne (vgl. S. 54 zu H. Müller-Strübing, Polem. Beiträge, Näheres über diese Stelle).

Ich habe im Vorstehenden von orthographischen Nebendingen abgesehen und nur soviel mitgeteilt, um erkennen zu lassen, wie es möglich ist, den Text der Codd. durch allerlei Manipulationen mit dem der Steinschrift und deren äufserer Anordnung in Übereinstimmung zu bringen. Classen ist der Ansicht geblieben, »dafs die in unseren Hdschr. enthaltenen Abweichungen von der aufgefundenen Steinschrift auf Rechnung desjenigen zu setzen sind, der für den in der Verbannung lebenden Thuk. die Abschrift besorgte«; er beschränkt sich daher auf möglichst korrekte Wiedergabe unserer Hdschr. und hält eine Folgerung aus dem Verhältnisse des bei Thuk. überlieferten Textes zu dem Fragmente der originalen Steinschrift auf die Zuverlässigkeit unserer Thukydideischen Textüberlieferung nicht für zulässig. Für die Rezension des Thuk. hält er die Wiedergabe unserer Hdschr. für geboten, die Wiederherstellung der ursprünglichen Form des Vertrages auf Grund der aufgefundenen Steinschrift betrachtet er als eine ganz andere Aufgabe und bemerkt, dafs er auf die Verhöhnung, mit welcher der Verf. (U. v. Wilamowitz Möllendorff) der Philol. Untersuchungen »aus Kydathen« S. 16. A. 21 diese seine Ansicht abfertige, nichts zu erwidern habe, und er thut recht daran. Denn es scheint doch sehr gewagt, so weit gehende Schlüsse zu ziehen, wie es Kirchhoff und Schöne thun. Der erstere hält sämtliche Abweichungen des Thuk. Textes für ebensoviele Korruptelen des Ursprünglichen, gleichviel ob Thuk. Kopie von der Tafel oder dem Original selbst, welches im Metroon deponiert blieb, genommen worden ist. Wer will denn entscheiden, wann, woher und in welcher Verfassung Thuk. die Abschrift erhalten hat? Kirchhoff meint, Thuk. habe sich dieselbe erst nach seiner Rückkehr nach Athen verschafft, sie sei also mindestens siebenzehn Jahre jünger gewesen als die durch den Ratschreiber und unter dessen Kontrolle besorgte Abschrift des Originals, und läfst es unentschieden, ob dies Steinexemplar oder gar die Originalurkunde als Vorlage gedient habe; daran scheint er nicht zu zweifeln, dafs die Abschrift auf alle Fälle richtig war und anders gelautet hat als der überlieferte hdschr. Text der Urkunde. Wie dem auch sein mag, Kirchhoffs Generalschluss ist und bleibt zu schroff, wenn er sagt: »Alles in allem genommen stehen wir hier einer Thatsache gegenüber, welche geeignet ist, unsere Achtung vor der Zuverlässigkeit der Thuk. Textüberlieferung auf ein ungewöhnlich tiefes Mafs herabzustimmen, und zwar nicht blofs vor der mittelalterlichen; denn diese Verderbnisse finden sich gleichmäfsig in allen Hdschr. und gehen offenbar sehr weit zurück«. Nicht minder hart urteilt

Schöne, wenn er Kirchhoff völlig beistimmend bemerkt: »Mit diesem Funde ist der Emendation ihr Weg mit einer Sicherheit vorgezeichnet, wie sie bei keinem anderen Autor vorhanden ist«. ὑπὸ πασῶν τῶν πόλεων τούτων des Vaticanus B gilt ihm als eine Beweisstelle mehr dafür, daß dieser Codex, kein ungetrübter Zeuge der Überlieferung, in seinem Text das Resultat einer ziemlich eingreifenden Rezension sei und daß die vielgerühmte Güte seiner Überlieferung, selbst im 7. und 8. Buche, zum guten Teil auf jener ausgleichenden und die Schäden verwischenden Thätigkeit eines Grammaticus beruhe. Und das alles, um Cod. Laur. C. sowohl an Alter als an Güte die erste Stelle unter allen Hdshr. zu sichern? Stahl, der, wie wir sahen, nicht überall Kirchhoff folgt und außerdem die Schreibweisen ἦν, ἐπὶν, θάλασσαν, ν ἐφελευστικόν, »in quo veteres sibi non constitisse multis inscriptionum exemplis demonstratur«, intakt läßt, ist doch vorsichtiger oder reservierter, wenn er kurzweg meint, die Hdshr. seien nach der Inschrift zu verbessern, da man nicht annehmen dürfe, Thuk. habe den Wortlaut der Urkunde absichtlich geändert oder nachlässig ausgeschrieben. Nun, das kann man ruhig thun und zwar sicherer mit Stahl als mit Kirchhoff und Schöne, und Classen hätte wenigstens etwas von Rekonstruktion in seinem Text in Klammern mitteilen können. Deutlicher erklärt sich Stahl in dem zu Croisets Ausgabe mitgetheilten Urtheile, dessen Vermittlungsversuch, so wohlgemeint er klingt, doch auch nicht als unanfechtbar gelten kann (vgl. S. 15).

9. H. Müller-Strübing, Polemische Beiträge zur Kritik des Thukydidestextes. Zeitschr. für die österreichischen Gymnasien. 1879. VIII u. IX. S. 561–600.

Vgl. Litter. Centralbl. 1880. Nr. 22. S. 724f.

Diese Arbeit des Verf., dessen »destruktive Prinzipien der Forschung«, wie sie A. Bauer [Thukydides und H. Müller-Strübing¹⁾. Ein Beitrag zur Geschichte der philol. Methode. Nördlingen 1887. 31 S.] nennt, in neuerer und neuester Zeit soviel von sich reden machten²⁾ und die jedenfalls das Gute zuwege gebracht haben, die »blinde Thukydidesgläubigkeit« zu beschränken, diese Arbeit Müller-Strübing's, meine ich, fällt in die Zeit, wo Thukydides ihm noch als »ein tief geistvoller Mann, kein Schönredner, wie Isokrates« galt und man noch nicht ahnen konnte, was für absonderliche, die Bewunderer des Historikers wenn auch nicht erschütternde, so doch immerhin stutzig macheude, ja verletzende Folgerungen seine Studien allmählich hervorbringen würden. Ich für

1) Vgl. die Rez. von J. M. Stahl in Berl Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 6. Sp. 165 ff.

2) A. Croiset: »un érudit très ingénieux, trop ingénieux peut-être quelquefois M. Müller-Strübing«.

meine Person habe mit denselben in diesem Berichte nicht direkt zu thun und werde, gemäß meiner Aufgabe, sie nur gelegentlich in aller Kürze da erwähnen, wo sie für Textkritik und Exegese in Frage kommen könnten.

Müllers Studien gingen von der gewiß nicht unrichtigen Anschauung aus, daß der Text in mehrfach entstellter Gestalt (vgl. dagegen Philol. XVI und XXIV) auf uns gekommen und daß die ihm anhaftenden Fehler und Interpolationen den Hdschr. bereits in alter Zeit zugeflossen seien. Den bekannten Cobetschen Ausspruch von der Verderbtheit des Textes¹⁾ unterschreibt er in der vorliegenden Abhandlung mit ernster Überzeugung, aber ohne mit der praktischen Anwendung des Grundsatzes von seiten Cobets und seiner Schüler und Anhänger (van Herwerden, Badham n. a., unter Umständen sogar Stahl!) einverstanden zu sein. Die Willkür und Leichtfertigkeit der Bataver erregt ihm »die Galle freilich nur dann, wenn er sie in das gesunde historische Fleisch des Schriftstellers selbst hineinschneiden sieht, was ihnen, ihren Meister voran, bei ihrem Mangel an historischem Sinn und sachlichem Verständniß nur zu häufig begegnet«. »Wenn sie sich dagegen«, heißt es weiter in dem nicht allgemein gebilligten Müller-Strübingschen Stile, »begnügen, am Thukydidestext äußerlich herumzukrabbeln, ihm sozusagen Kammerdiener- und Baderdienste zu leisten, um ihn eleganter zu machen, wenn sie ihn waschen, ihm die Haare schneiden, die Nägel und Hühneraugen putzen, dann, dünkte ich, kann man sie ruhig gewähren lassen, kann ihrer geschäftigen Virtuosität selbst mit lächelnder Verwunderung zuschauen«. Ein anderer würde diese Wahrheit anders ausgedrückt haben.

An Beispielen soll die Unschädlichkeit und Harmlosigkeit holländischer Kritik veranschaulicht werden: I 105, 2 *πολέμου δὲ καταστάτος — παρήσαν*, I 109, 1 *οἱ δ' ἐν τῇ Αἰγύπτῳ κτλ.*, I 114, 1 *μετὰ δὲ ταῦτα κτλ.*, wo v. Herwerden Wiederholungen in *Ἀθηναίων καὶ Αἰγυπτῶν*, bzw. *Ἀθηναῶν* und *Ἀθηναίων*, als »puerile additamentum« zurückweist. Für pueriler halte ich es, überall bei Wiederholungen an eine fremde Hand zu denken, als ob Thukydides sich selber strengstens verboten hätte zu schreiben, was jeder von uns schreibt, sei es daß er ganz deutlich reden will, sei es daß ihm mal ein Wort zuviel mit unterläuft. Mit Recht tadelt M.-St. ferner die kleinliche Jagd auf Hiatus und dergleichen Lappalien, giebt aber zu, daß die Holländer mit Geschick und Geschmack manches »putidum emblema« glücklich beseitigt haben. Selbst die gesunde Kritik auf konservativem Standpunkte hat sich in neuerer Zeit dem Nachweis mancher Unechtheiten nicht mehr verschließen können (vergl.

¹⁾ Vgl. C. G. Cobet, *Variae lectiones*, ed. II. 1873. S. 427: »Thucydidem insulsis hominum nihili annotationunculis totum esse cooptum.«

z. B. Classen zu III 17), und doch bleiben noch zahlreiche Stellen, an denen »die den theologischen Apologeten abgelernten Künsteleien und Sinnverdrehungen nach wie vor ihr widerliches Wesen treiben. Und diese Sucht, das Sinnlose zu erklären, das Abgeschmackte zu entschuldigen, das ganz Konfuse zu vertuschen oder gar als etwas besonders Schönes, als eine Probe jenes *ὕψηλόν* — diese Akrisie ist es«, die M.-Str. die Galle ganz anders aufregt, als die oft leichtfertige Hyperkritik der Holländer. So wählt nun Verf. Stellen zur Besprechung, woraus für das sachliche Verständnis des Schriftstellers, also für die historische Kenntnis der Zustände und Personen, die er schildert, ein Gewinn zu erhoffen ist.

Eine Episode aus der Schlacht bei Delion: IV 96, 3 *ὕποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων* (= Tanagräer und Orchomenier nach Classen), *καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ, ὅπερ διεφθάρησαν θεσπιέων, ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν*, die Schwierigkeit, *κυκλωθέντων* mit *θεσπιέων* zu verbinden, ist nicht gering und gewiß von Cl. unterschätzt, aber M.-Str. findet noch eine sachliche Unrichtigkeit, nicht »diejenigen von den Thespiern, die umgebracht wurden«, können gemeint sein, sondern »die Thespier wurden samt und sonders niedergemacht« (vgl. IV 133, 1, wo M.-Str. mit Cobet *παρεστηκός* in *παρεσχηκός* umwandelt). Und so stellt M.-Str. diesen der Sachlage einzig und allein angemessenen Sinn her und exorcisiert zugleich den Dämon des schlechten Stils, wenn er mit Änderung von nur vier Buchstaben (»so viel gestattet ja wohl Madvigs Recept zu einer *palmaria coniectura*«) also schreibt: *ὕποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων, καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ οἵπερ διετάχθησαν θεσπιέων, ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν*. — Im Anschluß an diese Stelle spricht er weiter von dem dennoch ungetrübten Attikismos der Thespier VI 95, 2 *καὶ ὁ θεσπιέων δῆμος ἐν τῷ αὐτῷ θέρει οὐ πολὺ ὕστερον ἐπιθέμενος τοῖς τὰς ἀρχαῖς ἔχουσιν οὐ κατέσχεν, ἀλλὰ βογηθυσάντων Ἀθηναίων* (so die Vulg.; Vatic. *θηβαίων*, wo der Diorthot *Βοιωτῶν* schrieb) *οἱ μὲν συνελήφθησαν, οἱ δ' ἐξέπεσον Ἀθήνας*; M.-Str. will entweder *ἀλλὰ καὶ βογηθ. Ἀθην.* oder *ἀλλ' οὐ βογηθ. Ἀθην.* schreiben, während *θηβαίων* das einzig Richtige ist (so Cl., St., B.-W., v. H. *ἀλλὰ † βογηθ. θηβ.* »malim ἀλλ' οὐ cum Müller-Str.«). — VI 49, 3 schreibt M.-Str. *εἰκός δὲ εἶναι, καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς καρπούς* (Zusatz nach dem Sinne des Lamachos!) *ἀπολειφθῆναι* (ich schreibe *ἀποληφθῆναι*) *ἔξω διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἴξειν, καὶ ἐσκομιζόμενον αὐτῶν, τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων, ἣν πρὸς τῇ πόλει κρατοῦσα καθέζεται*, wobei er *χρημάτων* (= alle nötigen Dinge, nicht Geld, wie hier allgemein erklärt wird) aus *χρησμάτων* schon im Urtypus verschrieben wähnt; in der Anmerkung widerruft er zur Bestätigung des von ihm eingesetzten *καρπούς*: der Librarius des Urtypus hat, nach Ausfall von *καρπούς*, wirklich an Geld gedacht, nämlich an den Erlös aus dem Ver-

kauf der in den Feldern abgefafsten Leute, der dem Heere zu gut kommen werde.

Um nicht wegen der Annahme eines Wortausfalles verdächtigt zu werden, weist er darauf hin, dafs die neuesten Herausgeber darin mit gutem Beispiel vorangegangen seien. selbst ohne zwingende Notwendigkeit, wie IV 9, 1 *καὶ τοὺς ναύτας ἐξ ἁπτῶν ὤπλισεν ἀσπίσι τε φαύλαις καὶ οἰσύναις ταῖς πολλαῖς*, wo Cl. und St., gegen die Annahme eines Hyperbaton von P., Kr. und B., an ein hinter *ἀσπίσι τε* ausgefallenes *καὶ δόρασι*, bzw. *καὶ ἀκοντίοις* dachten. »Tant de bruit pour une omelette! Hier ist weder ein Hyperbaton, noch eine Anakoluthie, noch eine Lücke — es ist einfach zu schreiben *ἀσπίσι γε φαύλαις καὶ οἰσύναις ταῖς πολλαῖς* = Demosthenes versah die Matrosen mit voller Waffeneüstung (= ὤπλισε), d. h. mit Helmen, Lanzen, Schwertern, Harnischen und Schilden; die Schilde freilich taugten nicht viel und waren meistens nur aus Weiden geflochten. Was will man mehr? Ist die Stelle nicht so in schönster Ordnung?«

VII 56, 3 *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον*, Stahl schreibt vorher *οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον* (wo hdschr. auch *μόνον* steht) und alsdann *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον*, wodurch nach M.-Str. die sprachlichen Bedenken beseitigt sind, aber nicht der sachliche Einwurf, dafs der Ruhm der Syrakusaner verringert werde durch *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον*, ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσι, ἡγεμόνες τε γινόμενοι μετὰ Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέρην πόλιν ἐμπαροσχόντες προκινδυνεῖσαι τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα προκόψαντες. Das finde ich durchaus nicht: Syrakus trat plötzlich infolge seines grosen Sieges mit in die Reihe (= μετὰ) der leitenden dorischen Grosstaaten und stand den Koriuthern, ja auch den Lakedaimoniern gleich. Was thut nun M.-Str.? Er streicht das zweite μετὰ¹⁾ und läfst die Syrakusaner die ἡγεμόνες werden *Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων*, weil sie die Kriegführenden waren; so auch soll Gylippos nicht den Oberbefehl geführt haben, sondern die Syrakusaner selber. Dafs letzteres aus Thuk. so klar hervorgeht, habe ich nirgends gemerkt in Buch VII. Wenn VII 86 angeführt wird, so ist die Sachlage nach glücklich beendetem Kampfe doch eine ganz andere: da können die Syrakusaner sich wohl als die ἡγεμόνες aufspielen, wo sie der Führung des Gylippos zum Siege nicht mehr bedürfen. Und sie benehmen sich denn auch in höchstem Mafse undankbar gegen ihren Retter und lassen sich nicht einmal von Hermokrates zur Vernunft bringen. Die Hegemonie von Kap. 86 ist die Tollherrschaft eines siegestrunkenen Pöbelhaufens, nichts weiter. Aber, heifst es ferner, es war der griechischen Sitte ge-

1) Zum Schluß der Abhandlung kommt er gelegentlich nochmals auf dies μετὰ zurück und findet, dafs ein Schulmeister es hinzugesetzt hat, »weil er es sich nicht zurechtlegen konnte, dafs so grofse Helden, wie die Lakedaimonier unter der Hegemonie der Syrakusaner gefochten haben sollen.«

müß, daß die Stadt, in deren Gebiet gekämpft wurde, die Hegemonie über die Bundesgenossen führte, wie aus V 67 hervorgeht, mit vollster Sicherheit aber aus dem Bundesvertrag zwischen Athen und Argos V 47, wo die Hdscr. § 7 geben *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμφραμένη τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ*. Nun hat aber A. Kirchhoff (Hermes XII. S. 379 und Corpus inscr. Att. VI. S. 14; vgl. S. 49) den Text der in Athen aufgefundenen Marmorurkunde des Vertrages an dieser Stelle aus *μεταπεμφραμέ[NETEΙΣ in μεταπεμφραμένη τῇ στρατιᾷ χορήσθω, ὅταν κτλ.* konjiciert (so auch von A. Schöne, Hermes XII. S. 475, bestätigt, der Jahresber. 1877. S. 872f. *χορήσθω ὅπως βούλεται* oder *ὡς ἂν βούληται*, sc. *τῇ στρατιᾷ*, vorgeschlagen hatte). Für M.-Str.s Zweck besagt nun der Text, ob Stein oder Codex, dasselbe; also auch während der Belagerung von Syrakus hatten die Syrakusaner über die dort anwesenden Korinther und Lakedaimonier die Hegemonie!? Weil nun das Inschriftenfragment ein für die Kritik des Thukydidestextes so unschätzbare Fund ist, verweilt M.-Str. länger dabei und sucht, was die eben besprochene Stelle anlangt, den Widerspruch zwischen Stein- und Handschrift so zu lösen: *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* hat nicht auf dem Stein gestanden, sondern ist ein Glossem, welches den zu erläuternden Ausdruck verdrängt hat, ist ein geschickt eingefügtes Glossem, welches den Sinn des Verdrängten trefflich wiedergiebt. Gewiß, sonst würde ja die gewünschte Hegemonie nicht nachweisbar sein. Und nun folgt eine ganze Reihe von Konjekturen zur Wiederherstellung der durch Glosseme verdrängten Urausdrücke: *ἐς τὰ ἱερὰ ἔθρου* VI 54, 5 ist verdreht aus *ἐς τὰς ἐορτάς*, nach v. H.; IV 125, 2 *ἐς τετραγώνον* aus *ἐς πλασίον*, mit v. H. nach VI 67, 1. — II 25, 1 *τῷ τείχει προσέβαλον ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνόητων* ist Glossem des ursprünglichen *καὶ ἐρήμῳ*. Was IV 5, 1 für *ἔτι ἐν ταῖς Ἀθηναίαις* (v. H. *ἐν τῇ Ἀθηναίων*, Badham *ἐν τῇ Ἀττικῇ*) gestanden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, vielleicht *ἔτι ἔξω ὤν*. VI 24, 3 *σωθήσεσθαι* für *περιγενήσεσθαι*. VII 64, 2 *ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ἡμῶν νῦν ἐσόμενοι καὶ πεζοὶ τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ νῆες καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις καὶ τὸ μέγα ὄνομα τῶν Ἀθηναίων*: ich habe den Trost, daß ich mich in meiner Ausgabe hier ganz gut aus der Sache gezogen habe durch die Übersetzung, die M.-Str. billigen muß, da er die ähnliche von Heilmann gut heißt: »Bedenket, daß diejenigen von euch, welche jetzt alsbald die Schiffsbesatzung bilden werden, für die Athener die Landmacht, wie die Schiffsmacht, ja die gesamte noch übrige Stadt und den großen Namen Athens ausmachen«. Um »den das wirkliche Pathos dieser Rede entstellenden Zug« zu entfernen, soll ein Grammatiker den ursprünglichen Ausdruck, etwa *ἐσόμενοι ἡ ξύμπασα δύναμις* (das richtige, wahrscheinlich gewichtigere Wort kann M.-Str. nicht finden) *τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις κτλ.*, seinen Schülern näher durch *καὶ πεζοὶ — καὶ νῆες* erläutert haben! — III 52, 1 *οὐδὲ δυνάμενοι πολιορκεῖσθαι*, unsinniges Glossem, welches irgend etwas anderes beseitigt

hat! — I 121, 4 καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον (Vat. ἐς τὸ ἴσσον) καταστήσωμεν, τῇ γε εὐφροχίᾳ δόξαν περιεσόμεθα wird der »Cretin« wohl geschrieben haben aus καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην μὴ ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν κτλ., also ἐς τὸ ἴσσον ein in den Text gedruckenes Glossem von μὴ ἐς τὸ ἴσον. — »Unwissende Kopisten« haben arg gesündigt, so IV 8, 6 βλώδης τε καὶ ἀτροχῆς πᾶσα ὑπ' ἐρημίας ἦν καὶ μέγεθος (μὲν Cod. Londin.) περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους μάλιστα, da stand etwa καὶ μέγεθος μὲν περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους, <πλάτους δὲ οὗο σταδίους> μάλιστα, das Auge des Schreibers war von dem ersten σταδίους gleich zu dem zweiten hinübergelitten, und so entstand der Ausfall. — I 90, 2 εἰστήκει ξυγκαθελεῖν, Hdschr. ξυνειστήκει, Lond. M. συνειστήκει ξυγκαθελεῖν: im Urtypus stand εἰστήκει: mit darübergeschriebenen, als Selbstkorrektur gemeintem σαν, es sollte heißen εἰστήκισαν, die Schreiber lasen σαν für συν, woraus der gelehrtere unter ihnen ξυν machte. G. Gebhard (N. Jahrb. f. Phil. 1864) schlug schon εἰστήκισαν vor mit Subjekt οἱ περιβόλοι »statt des aus τειχίζεω unbeholfenerweise zu supplierenden τείχη«. — VI 12, 2 ὅπως θαυμασθῆ μὲν ἀπὸ τῆς ἰπποτροφίας, Cod. Lond. hat μὴ vor θαυμασθῆ, welches die verständigeren Abschreiber ausliesen, der unwissende Schreiber des Lond. aus dem Urtypus (?) mitverzeichnete; die Stelle hat gelautet in der ursprünglichen Fassung: ὅπως μὲν oder ὅπως μὴ θαυμασθῆ μὲν μόνον, der Schreiber des Urtypus hat μὴ = μόνον für μὲν angesehen. Ja, wenn wir das nur gewiß wüßten! Interessant genug sind die Kombinationen des Verfassers.

Doch derselbe kehrt zurück zu seiner Thesis über das Verdrängen des Glossierten durch das Glossem. Wir können nur noch kurz die Stellen mitteilen, die er weiter kuriert: IV 63, 1 διὰ τὸ ἦδη φοβεροῦς παρόντας Ἀθηναίους, Glossem eines Schulmannes zu παρόν, also διὰ τὸ ἦδη παρόν. V 7, 2 καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοῦς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθιμένους βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγε, vielleicht aus καὶ ἄκων αὐτοῦς, διὰ τὸ — βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἦγε.

Athetesen, gerechtfertigte und ungerechtfertigte: zu letzteren zählt Verf. Stahls τὴν κατὰ θάλασσαν V 44, 1 wohl mit Recht. V 31, 6 pflegt ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων nach Dobree gestrichen zu werden; M.-Str. . . ἡσύχαζον, καὶ περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων, νομίζοντες κτλ., nachdem er καὶ vor νομίζοντες entfernt hat. — V 46, 1 ὁ Νικίας, καίπερ τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἡπατημένων καὶ αὐτὸς ἐξῆπατημένος περὶ τοῦ μὴ ἀποκράτορος ὁμολογῆσαι ἔκειν, ὅμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφη χρῆναι φίλους μᾶλλον γίνεσθαι, wo v. H. das Gesperre eingeklammert hat, St. nur die vier ersten der gesperrten Wörter, ändert M.-Str. nur drei Buchstaben ἡπατηκόντων, weil die Lakedaimonier betrogene Betrüger waren. IV 4, 2 streicht Badham μέλλοι ἐπιμένειν und ὅπως μὴ ἀποπίπτει, er hätte mit Cobet auch ὡς μάλιστα entfernen sollen. Wer von den bisherigen Herausgebern hier nicht gestrichen hat, der lese S. 589, und er wird ergrimmen über den »Schafs-

kopfe der ihn treffen soll, aus Anstand aber nur aus dem Munde eines »aufgeweckten Knaben«. »Den Leser beleidigende Einschlebsel« hat Cobet in Menge nachgewiesen, also galten Cobet und die Bataver doch nicht so wenig bei M.-Str., wie es nach der polemischen Einleitung den Anschein hatte; inzwischen übrigens hatten sich die verwandten Seelen schon bedenklich genähert. In I 40, 4. 43 sind M.-Str. und Cobet gute Freunde; V 83, 1 verteidigt M.-Str. den Freund gegen L. Herbsts (C. G. Cobets Emendationen im Thuk. 1857. S. 60) Anklage, dafs »ihm die Gesetze der Sprache mit den Sachen selbst in keinem Zusammenhange stehen«. — V 82, 3 ist [ἀγγέλων] nicht nötig, sondern einfach umzustellen ἀπό τε, also: καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεῶν τε ἀπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ ἀγγέλων τῶν ἔξω Ἀργείων. — VIII 53, 1 ist [τῶν Ἀθηναίων] nicht genug, πρέσβεις vorher mufs noch fallen, wie VIII 49 πρέσβεις. VII 48, 6 lese ich mit St. . . . καὶ μὴ, χρίμασιν ἕως πολὺ κρείσσοις εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι, M.-Str. blofs καὶ μὴ χρίμασιν ὡς νικηθέντας ἀπιέναι: Nikias will die Furcht, er möchte der Bestechung beschuldigt werden, als Grund seiner Ablehnung des Abzuges noch einmal hervorkehren; da hat nun ein Grammatiker sich gemüßigt gesehen, dem Nikias dasselbe Ehrenzeugnis wie dem Perikles (II 60, 4) vor seinen Schülern auszustellen, χρίμάτων κρείσσοις an den Rand gesetzt, und so ist es »menschlich ganz begreiflich«, dafs die Worte in den Text gelangt sind. Warum nicht? Nun der Grammatiker war doch ein denkender Mann, dafür wird seiner auch heute noch gedacht.

Handgreifliche Interpolationen, offenbare Fälschungen, rein willkürlich, ganz zwecklos! Unter dieser Titulatur wird IV 8, 2 ὑπερνευθεῖσαι τὸν Λευκαδίων ἰσθμὸν καὶ gestrichen; weil nämlich III 81, 1 von einem ὑπερνευχεῖν τὸν Λευκ. ἰσθμὸν τὰς ναῦς, ὅπως μὴ περιπλέοντες ὀφθῶσιν, ἀποκομίζονται die Rede ist, an einer Stelle, wo die Mafsregel, Schiffe über die Leukadische Landenge zu bringen, sehr begreiflich ist, hat der Schulmeister zur Belehrung seiner Jungen sich diese Worte IV 8 an den Rand geschrieben, also doch wenigstens in guter Absicht! — III 77, 3 ὃν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμῖνία καὶ Πάρολος, gewifs auffällig ist die Beteiligung der beiden Staatsavisoschiffe am Kampfe. Auffällig ist aber auch, wie sie in den Text kamen. Der Schulmeister hat vielleicht mit seinen Kenntnissen der attischen Zustände vor seinen Jungen Staat machen wollen! Sämtliche Schreiber haben die Worte mit hinüber genommen aus dem Urtypus, in den sie natürlich durch den eitlen Schulmeister geraten sind, nur der Schreiber des Cod. Londin. hat sie, diesmal nicht aus Dummheit, nein aus purer Nachlässigkeit, ausgelassen. Dafs er auch III 78, 1 noch καὶ αἱ μὲν Κερκυραῖοι ausläfst, ist keine Nachlässigkeit, denn die Worte waren in dem Urtypus nicht vorhanden, weil ihr Fehlen dem Kritiker besser in den Kram pafst, und nun kann er doch mit ruhigem Gewissen schreiben 77, 3 . . . αἱ Πελοποννήσιοι . . . τῶν Ἀθηναίων. (78, 1) κακῶς δὲ καὶ κατ' ὀλίγας προσπίπτοντες ἐταλαπωροῦντο καθ'

ἀπόους, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι κτλ., wodurch zugleich das arme καθ' ἀπόους besser unterkommt. Wer hat nun aber die Worte καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι auf dem Gewissen? Ein Lakonistes ist, weil er seine Freunde nicht in den bösen Ruf kommen lassen wollte, sie hätten ungeschickt angegriffen, zum tendenziösen Fälscher geworden. Hier kommt also zum ersten Male die Rede auf die Interpolatoren, welche aus politischen Tendenzen, aus Haß gegen die athenische Demokratie allerhand Unwahrheiten in den Text hineinschmuggelten. Wie M.-Str. in seinen ferneren Schriften die Verleumder und falschen Zeugen entlarvt und dadurch zugleich »einen der dunkelsten Blutflecken in der Geschichte des athenischen Demos« getilgt hat (oder auch nicht), das gehört in einen anderen Teil des Berichtes. Hier kam es nur darauf an, zu zeigen, wie M.-Str. seine von inneren (nur nicht von äußeren!) Gründen bestimmte Textkritik betreibt, welche Auffassung von der Textgeschichte er angebahnt hat. Dafs sie manches Wahre zu Tage gefördert hat, wird niemand leugnen, noch weniger, dafs sie, von Scharfsinn und Geist diktiert, oft durch ihre Einfachheit und Schlagfertigkeit imponieren kann. Überzeugen wird sie nicht jedermann. Unbegreiflich ist mir, wie der Rezensent im Lit. Centralblatt (1880. Nr. 22. S. 724 f.) behaupten kann, dafs der Ton der Polemik sachlicher und milder sei als in vielen philologischen Kreisen. Derber kann die philologische Sprache wohl kaum sein, als sie M.-Str. führt, wenn sie auch nicht direkte Invektiven gegen bestimmt genannte Personen bringt. Wäre seine Kritik von dem lästigen Beiwerk frei, zweifelsohne würde sie eines freundlicheren Empfanges auch bei den Gegnern sicher gewesen sein. Wie weit der furor philologicus sich verirren kann, zeigt u. a. E. Junghahn in seinen Studien zu Thuk. N. F. (Berlin 1886). Sollte nicht M.-Str. die Veranlassung sein, dafs gerade um den ehrwürdigen und feinfühlenden Thuk. sich eine Litteratur gruppiert, die von einer nichts weniger als feinen und achtungsgebietenden Sprachweise der Philologen Zeugnis giebt?

Über Junghahns Auffassung der Textgeschichte vgl. unter VI Nr. 3—7 und VII Nr. 1.

Noch andere allgemeinere textkritische Arbeiten hier im Zusammenhange zu besprechen, versage ich mir, weil sie weniger nach einer bewußt ausgeprägten Methode zu stande gekommen sind und ich Gelegenheit nehmen werde, bemerkenswertere Konjekturen und Einfälle im letzten Abschnitte an den betreffenden Stellen des Thuk. einzeln zu verzeichnen. Erwähnen will ich hier nur kurz

10. Georg Osberger, Kritische Bemerkungen zu Thukydides. Festgruß dem Rektor des Gymnasiums zu Nürnberg H. Herwagen u. s. w. dargebracht von den Lehrern der Studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen 1882, Deichert. S. 59—90.

Verf. kann zwar der von einigen neueren Gelehrten an der Überlieferung des Thukydidestextes geübten Kritik in sehr vielen Fällen nicht beipflichten, findet aber in dem Glauben, daß die besten und ältesten unter den Thukydideshandschriften hinter anderen Codices an Güte weit zurückstehen, immerhin die Zahl derjenigen Stellen recht erheblich, an welchen in den letzten Jahrzehnten durch die Bemühungen der Herausgeber und anderer Forscher die von den Handschriften gebotene Lesart unzweifelhaft berichtigt und verbessert worden sei, und nicht minder zahlreich die vielen unechten Zusätze, welche man in dem gleichen Zeitraum in der Überlieferung ermittelt habe.

Auch der in den neuesten Ausgaben mitgeteilte Text schließt noch manche Verderbnisse in sich. Verf. bespricht nun eine Reihe von Stellen, bei welchen eine Entstellung des ursprünglichen Wortlautes teils mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten, teils mit Sicherheit nachzuweisen ist, obwohl dieselben von den Hdschr. übereinstimmend überliefert und zum Teil von der Kritik bisher nicht angefochten worden sind.

Ich schliesse hier gleich an:

IV. Thukydides' Benutzung, Nachahmung und Beurteilung von seiten späterer Schriftsteller,

zumal aus dem unter diesem Titel Mitgeteilten manches für die Textgeschichte, bezw. für die Beurteilung des uns überlieferten Textes, abfällt.

1. B. Niese, Der Text des Thukydides bei Stephanos von Byzanz. Hermes 1879. XIV. S. 423—430.

II 23 ist die noch von Bekker beibehaltene Vulgata *Πειραιήν* längst nach Stephanos in *Γραικήν* geändert worden. Niese vermutet darnach einen gewissen Wert der von Stephanos benutzten Hdschr. und stellt das übrige zusammen, was sich aus derselben für die Berichtigung des Thukydidestextes erschließen läßt. Auf zweifache Weise hat Stephanos den Thuk. benutzt, einmal durch Herausnahme von Belegstellen, sodann durch Entlehnung der kurzen dem Ortsnamen unmittelbar folgenden geographischen Bestimmungen, wie unter *Χαλκίς* = *ἔστι Χαλκίς Κορινθίου πόλις* nach I 108, 5 *καὶ Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἶλον*. — IV 56, 1 *Κοτύρπταν καὶ Ἀφροδισίαν*, beide Orte sind in Stephanos übergegangen, der aber *Ἀφροδιτίαν* gelesen haben muß, die lakonische Form dieses Namens, von Cobet (nov. lect. 339) verlangt, von St. und Cl. (nach Herodian I. S. 287) aufgenommen, von Herbst (N. Jahrb. f. Phil. III. Suppl. S. 63f.) indes abgewiesen. — IV 56, 2 *τῆς Κυνουσοῦρίας γῆς*, so die

besten Hdschr., ebenso V 41, 2, wozu noch V 14, 4 zu fügen war, während geringere Hdschr. *Κυνουρίας* oder *Κυνουργίας* bieten, bezw. *Κίνουρ*. Stephanos schrieb aus Thuk. *Κυνουρίας* heraus, was St. angenommen hat, während Cl. *Κυνουσουρίας* beibehalten hat. Die Landschaft, in der Thyrea lag, hieß Kynuria; wenn nun Strabon VIII 376 und Lukian. Ikarom. 18 *Κυνουσουρία* überliefert wird, so ist das eben nur die schon korrumpierte Überlieferung (vgl. Stahl, quaest. gramm.² S. 52). — III 101, 2 *Μεσσαπίους*, dafür citiert Stephanos *Μεταπίους*, welche Form bisher nicht Eingang in Thuk. gefunden hat. Niese empfiehlt sie nachdrücklichst: nach Polybios V 7, 8 giebt es ein Metapa am trichonischen See in Aetolien, »ein diesem homonymes lokrisches Metapa würde durchaus die Lokalfarbe dieser Gegenden tragen«. Niese meint, daß auch hier, wie in *Κυνουσουρία* und *Αφροδισία*, die Korruptel durch das Bemühen eines Korrektors entstanden sei, Namen den Lesern mundgerecht zu machen, sie an etwas Bekanntes anklängen zu lassen. — III 105, 1 *ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀργείαν καταλαμβάνουσιν Ὀλπας, τεῖχος ἐπὶ λόφῳ ἰσχυρὸν πρὸς τῇ θαλάσῃ, κτλ.*; Stephanos erwähnt *Ὀλπαι: φρούριον, κοινὸν Ἀκαρνανῶν καὶ Ἀργεῶνων δικαστήριον. Θουκυδίδης γ'.* Niese nimmt eine Lücke im Thukydides-Text an und will diese mit Stephanos' Worten ergänzt wissen. Olpai liegt nämlich nahe beim amphiloehischen Argos; wenn nun die Akarnanen sich Olpai zur gemeinsamen Gerichtsstätte wählten, so ist das allerdings verwunderlich, weil dieser Platz ganz am Ende ihres Gebietes lag. Daher sagt Cl., die Gemeinsamkeit des Gerichtes beziehe sich ohne Zweifel auf Akarnanier und Amphiloehier, und das allerdings steht bei St.

»Dieses aus wenigen Stellen bei Stephanos von Byzanz gewonnene Resultat entspricht vollkommen den Schlüssen, die Kirchhoff (Hermes XII. S. 368) aus der Vergleichung der Reste des inschriftlich erhaltenen Bundesvertrages zwischen Athen und den Peloponnesiern mit dem Wortlaut desselben in unserem Thukydidestexte gezogen hat.« Nun wenn das auch in allzugroßem Vertrauen auf Kirchhoff's Unfehlbarkeit etwas kühn gefolgert ist, so kann man dem Verf. wohl darin unbedenklich zustimmen, daß Stephanos von Byzanz (in der ersten Hälfte des 6. Jahrh.) noch einen Text vor sich hatte, der von manchen Einflüssen der Dialektose frei war.

2. H. Lipsius, Thuk. aus Cassius Dio emendiert. Leipziger Studien zur klassischen Philologie 1881. IV. 1. S. 154f.

Verf. will zu einer Untersuchung über den Umfang der von Cassius Dio befolgten Nachahmung des Thuk. anregen in der Annahme, daß für die Textkritik des letzteren etwas Erkleckliches dabei herauskommen werde. Ein einzelnes Beispiel soll es zeigen. II 16, 1 . . . *πανοικησίῃ γενομένοι τε καὶ οὐκ ἔσαντες ὃ ῥηθῆναι τὰς μεταναστάσεις ἐποιῶντο*, dazu Dio XI 7 ὅτε . . . *πανοικησίῃ ἀνιστάμενοι τὰ ἑρὰ καὶ τοὺς οἴκους τὸ τε ἔδαφος . . . ἀπέλειπον* (Dionys. VII 18 *οἱ ἀναστάντες παν,*

XI 2 ἀνασκευασόμενοι παν.): unabhängig von Lipsius habe ich in meiner Ausgabe das, was er nach Cassius Dio ändert, geschrieben, nämlich πανοικησία ἐποιῶντο (dabei γενομένοι mit Poppo und Torstrik als »cum nati essent« genommen), wogegen ich einen Widerspruch mit 14, 1 und 2 hier, wo abschließend die Umständlichkeit des Umzuges in die Stadt mit dem ganzen Hauswesen (mochten auch πρόβατα καὶ ὑποζύγια anderswohin geschafft sein) nochmals betont wird, mit A. Nieschke (N. Phil. Rundschau 1887. Nr. 24. S. 371) durchaus nicht finden kann; fraglich ist nur, ob mit Torstrik nicht lieber διὰ τὸ ἔθος als Randglosse gestrichen wird; doch warum soll nicht γενομένοι ebenso wie οἰκήσαντες erklärt werden können? Weil die Väter auch nach der Vereinigung (καὶ ἐπειδὴ ξυνοικήσαν) aus alter Gewohnheit auf dem Lande gelebt hatten, waren die meisten Athener der damaligen Generation auf dem Lande geboren worden und hatten sich daselbst eingelebt. Ich finde nichts Störendes in diesem Gedankengange.

3. A. Römer, Thukydides und Aristarch. Blätter für das bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen. 1879. XV, 2. S. 60—62.

Thuk. berichtet I 5, 2, dafs ehemals Seeräuberei ganz allgemein betrieben worden sei und nicht als schimpflich gegolten habe: ὀγλοῦσα . . . καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν, τὰς πύστεις τῶν καταπλέοντων πανταχοῦ ὁμοίως ἐρωτῶντες εἰ λησταί εἰσιν, ὡς οὔτε ὡν πονθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷς τ' ἐπιμελὲς εἶη εἰδέναι οὐκ ὀνειδιζόντων. Von πύστεις ist die Rede Homer. Od. III 73 und IX 252 (und Hymn. in Apoll. 452). Die alexandrinischen Philologen nahmen an diesen Versen Anstofs, so Aristonikos zu III 71, richtiger verfuhr Aristarch; es reduzieren sich danach die πύστεις bei Homer auf Od. IX 252 ff. und Hymn. in Apoll. 452, da III 73 ff. im Munde des Nestor gegenüber dem Telemach und seinem Begleiter die Verse unpassend schienen, wohl aber die Frage von der Seeräuberei an den Odysseus ganz geeignet und erklärlich. Nun führt aber Aristarch nach Aristonikos in seiner Polemik gegen Thuk. nicht diese Stellen an, sondern Od. I 398 und II. X 460, während Thuk. nur Od. III 72 und IX 252 im Auge gehabt haben kann, wenn er von πύστεις redet. Verf. kommt bei der Kritik des Scholion aus einleuchtenden Gründen zu dem Schlufs, dafs es also gelautet habe: καθάπτεται δὲ καὶ Θουκυδέου Ἀρίσταρχος λέγοντος, ὡς οὐκ αἰσχρὸν ἦγοντο τὸ ληστεύειν οἱ παλαιοί. ὁμωνυμία γὰρ τοῦ ληΐζεσθαι ἠπάτηται, πολλάκις τῆς ληΐδος ἐπὶ τῆς λαφυραγωγίας τασσομένης καὶ ἐν οἷς φησιν »οὐς μοι λήισσατο διὸς Ὀδυσσεύς« (Od. 398) παρὰ καὶ τῆν Ἀθηγᾶν ληΐτιδα προσαγορεύει (ληΐσατο = ἀπὸ λείας πολεμικῆς ἐκτήσατο. λεία γὰρ κυρίως ἡ τῶν πυλεμικῶν λαφύρων, συναγωγή, Schol.). Dafs Thuk. durch ὁμωνυμία sich irre führen liefs, ist nicht nachweisbar, wohl aber hat Aristarch recht, wenn er das αἰσχρὸν der Seeräuberei für die Homerische Zeit konstatiert (vgl. das Scholion ὅτι γὰρ αἰσχρὸν ἦγοντο τὸ ληστεύειν δῆλον κτλ.) Vgl. Schömann, griech. Altert. I. S. 46f. (Od. XIV 88. XV 262).

Verf. kommt zu dem Resultat, dafs Thuk., wenn er unter den *παλαιοὶ τῶν ποιητῶν* Homer mitgemeint hat, hinsichtlich dessen Auffassung von der *λῆσσειά* sich geirrt habe. Der Ausdruck *πανταχοῦ ὁμοίως* läßt erwarten, dafs Thuk. doch noch an andere Dichter als Homer gedacht haben mufs.

4. E. Meyer, De Arriano Thucydidio. Diss. Rostochii 1877.

37. S. 8.

Kap. I handelt von Strukturen (Neutr. Plur. Adj. statt Sing., Substantivierung der Adj. und Partic., Artikel im Genet. vor Inf. und Einzelheiten), Kap. II von Eigentümlichkeiten der Stellung (*οὐ μόνον — ἀλλὰ καί, τέ — καί*, Präposit., Prädikat nach Subjektspronomen, wie I 1, 2, *εἰσὶν οἱ καί* u. ä.), in denen nach der Ansicht des Verf. eine um so auffälligere Verwandtschaft zwischen Thuk. und Arrian herrscht, als letzterer einzelnes beständig nur so wie jener anwende, einzelnes bei niemand aufser bei Arrian so häufig vorkomme. Was in Kap. III folgt, Gebrauch Thukydideischer Wörter und Redensarten und unmittelbar aus Thuk. ausgeschriebene Stellen, Nachahmungen in Schilderungen, Reden und Ansichten, dies alles soll, eins noch immer deutlicher als das andere beweisen »Arrianum non solum accurate lectitasse scripta Thucydidea, sed etiam in componendis suis libris, ut ita dicam, in manibus habuisse«. Es läßt sich nicht leugnen, dafs der Verfasser mit rüthigem Sammelfleifs gearbeitet hat, überhaupt methodisch zu Werke gegangen ist (zuweilen findet sich auch ein Ansatz zur Textkritik des Arrian) und dafs seine Zusammenstellungen allgemeineren Wert haben; nur dafs sie die bewufste Nachbildung des Thuk. von seiten des Arrian in all und jedem Falle klarlegen, ist durchaus nicht einleuchtend. Lexikalisch-statistische Angaben über das Vorkommen der herangezogenen Wörter und Phrasen bei andern Schriftstellern, bezw. die glaubwürdige Versicherung, dafs es sich um Besonderheiten nur des Thuk. und des Arrian handle, würden mehr beweisen als bloße Vergleiche. Manche derselben führen absolut zu nichts. S. 20: Thuk. VII 13, 3 *τοὺς πριηράρχους τὴν ἀκρίβειαν τοῦ ναυτικοῦ ἀφῆρτηνται* — Arr. Anab. I 2, 7 *τὴν ἀκρίβειαν τῆς διώξεως ἀφείλοντο τοὺς Μακεδόνας*; demgegenüber könnte ich Plut. Them. 4 stellen *τὴν ἀκρίβειαν καὶ τὸ καθαρὸν τοῦ πολιτεύματος ἔβλαψεν*, ist damit auch eine Nachahmung des Thuk. von seiten des Plutarch erwiesen? Ich würde außerdem herbeigezogen haben Arr. Anab. II 21, 9 *ἀκριβέστατα τὰ πληρώματα* und Takt. S. 18 *ἀκριβῶς ὀπλισμένοι*, um dadurch überzeugender wirken zu können. S. 19: Arrian. Ind. 16, 9 *ἐπεὶν συστάδην καταστῆ ἡ μάχη* — Thuk. VII 81, 5 *ξυσταδὸν μάχαις ἐχρῶντο*; dazu vgl. Herodian VI 7, 19 *πρὸς τὴν συσταδὸν μάχην*. Polybios III 73, 8 *ἐμάχοντο συστάδην*, desgl. XIII 3, 7. XVI 4, 13. Diodor XI 7 *συστάδην οὔσης τῆς μάχης*. Was wird darnach für Arrian besonderes übrig bleiben? Ich glaube, die hier behandelte Frage wäre nimmer in der weit-ausholenden Weise beantwortet worden, wenn nicht K. W. Krüger in

einer Person Thukydides- und Arrianbearbeiter gewesen wäre. Nach eigener Erfahrung finde ich es zu natürlich, bei der Interpretation eines Schriftstellers diejenige Lektüre zum Vergleich herbeizuholen, die man nebenbei betreibt. Wenn nun auch die Verwandtschaft beider Autoren außer allem Zweifel steht, so darf man doch nicht in jedem dieselbe bezugenden Punkte auf bewusste Nachahmung schließen.

5. Adolf Duwe, *Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit*. Progr. des Marien-Gymm. Jever 1885. 37 S.

Vgl. Gymn. 1886. IV. 9. Sp. 323, S. Widmann — Deutsche Lit.-Zeitg. 1886. Sp. 772f., B. Keil. — Neue phil. Rundsch. 1887. VIII. S. 119, W. Fischer.

Schon oftmals ist die vom Verf. behandelte Frage der Abhängigkeit des Prokop von Thuk. in den Ausgaben berührt worden, namentlich für gewisse einzelne Stellen, so für II 47—52. An einem genaueren Nachweise über das Maß der Beeinflussung des späteren Historikers durch das älteste Vorbild, welches er wählen konnte, hat es bisher gefehlt, und wir können daher dem Verf. nur Dank wissen, daß er den Versuch gemacht hat, sorgfältiger als es bisher geschehen ist, festzustellen, in welchen Hauptpunkten die Nachahmung, die im allgemeinen als eine sehr umfassende erscheinen könnte, wirklich nachweisbar ist. Die Einteilung der Schrift ist: A. De sententiis e Thucydide delibatis: a. imitatio magis sensu quam verbis continetur (S. 1—12); b. de sententiis similibus aut fere iisdem verbis ex Thuc. depromptis (S. 12—19). B. De locutionibus. C. De singulis vocabulis: a. substantiva; b. adiectiva; c. verba; d. prae-positiones; e. adverbia. D. Annotationes syntacticae (a. adiectiva; b. participia). E. De structuris. Als Materialiensammlung zu einem Vergleiche wird die fleißige Arbeit bleibenden Wert haben. Es ist nur schade, daß Verf. über die mühsame Arbeit des Sammelns und Parallelisierens nicht hinausgekommen ist. Was wir gerne bei ihm gefunden hätten, das hat gleichzeitig mit ihm der Verf. der folgenden Arbeit geliefert, die deshalb ungleich höheren Erfolg aufzuweisen hat, weil die Gelegenheit benutzt wurde, den Text des einen Schriftstellers durch den des anderen zu verstehen und zu berichtigen. Einen Ansatz zu weitergehender Vergleichung kann ich bei Duwe nur erkennen in den von S. 19 an häufiger werdenden Hinweisen auf die Thuk.-Kommentare von Krüger und Classen.

6. Herm. Braun, *Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem*. Acta sem. philol. Erlang. IV. S. 161—221. Erlangae 1886. (Diss. vom Jahre 1885.)

Deutsche Lit.-Zeitg. 1886, a. a. O., B. Keil. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 43. Sp. 1339, Wäschke-Zerbst.

Auf eine litterarische Einleitung folgt eine Durchforschung des Sprachgebrauchs unter den einzelnen für die historische Darstellung be-

deutungsvollen Gesichtspunkten: 1. prooemium, 2. tempus et loca¹⁾, 3. vitae ac mores, 4. orationes et epistulae, 5. morbi, 6. bellum et pax, 7. pugnae, 8. obsidiones. Wenn auch nicht alle, so doch sicher die Mehrzahl der Beziehungen beider Historiker zu einander sind hier mit ausreichenden Beispielen belegt; ob aber aus allen die absichtliche Nachahmung und Entlehnung des Thuk. (am meisten in Buch I, häufig in Buch II–V, wenig in V, selten in VI–VIII) von seiten des Prokopios zu folgern ist, läßt sich kaum entscheiden, zumal da ein guter Teil des formalen Ausdrucks durch Tradition als der Zeit des Nachahmers eigentümlich zu erklären bleibt. Von Wichtigkeit ist die unzweideutige Nachahmung für die Sicherstellung des Thuk. Textes, wenigstens desjenigen, welchen Prokopios vor Augen gehabt haben muß. Zu loben ist auch in diesem Punkte die Vorsicht des Verf., »quia, cum Proc. non ad verbum descripserit Thucydidem, sed e memoria imitatus sit, facile fieri potuit ut verba Thucydidea paullulum immutaret vel suae aetatis sermone corrumperet«. Aus vier Prokopiosstellen wird VI 1, 2 τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι, wo die Hdschr. τὸ μὴ ἤπειρος οὐσα bieten, als richtig erwiesen (vgl. Stahl, quaestt. gramm.², S. 29). — I 93, 5 ὁὐο γὰρ ἀμαξαι — ἐπῆγον, von Krüger verdächtigt, hat Pr. sicher bei Thuk. gelesen. — V 94 ὀξείσθε ist in ὀξείσθε zu ändern (vgl. Stahl a. a. O. S. 22). — II 49, 5 ist das von Classen eingeklammerte σῶμα von Prok. gelesen worden. — I 1, 1 ἤσαν (den hdschr. Lesarten ἤσαν und ἤσαν vorzuziehen) wird gegen ἴσαν der meisten Hdschr. bestätigt. — In einem Anhang sucht Braun aus der Verwandtschaft mit Thuk. den Pr. als Verfasser der Anekdoten zu erweisen; daß das viel erwogene Problem dadurch endgültig gelöst sei, wage ich mindestens zu bezweifeln.

7. C. Walther, Num quae imitationis Thucydidae vestigia in Demosthenis²⁾ orationibus inveniri possint. Additum est epimetrum de Ebulideae prooemio. Diss. Gissae 1886. 42 S.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 52. Sp. 1626 – 1629, G. Behrendt.

Das Resultat der Arbeit ist, wie schon aus der Fragestellung des Titels hervorgeht und in der Einleitung vorweg bemerkt wird, ein negatives. Verf. versichert, allen Stoff gesammelt zu haben, bietet aber davon nur einen Teil und auch diesen mit Abzügen, »cum ne ita quidem congeriem meam plenam proponere possem, in eis certe, quae dedi, quam brevissimus esse laborabam. saepissime denique exemplorum instar, ne in

¹⁾ Der Berichterstatter des philol. Vereins zu Berlin (Ztschr. f. G.-W. 1888. S. 31) macht daraus tempus et loci!

²⁾ Vgl. im Abschnitt »Grammatik« (VII Nr. 21) die Dissertation von M. Nietzki in Bezug auf die Nachahmung des Thuk. seitens des Demosthenes, Herodianos, Dexippos u. a.

nimum cresceret pagina, nudos numeros positos esse vides«. Das macht allerdings manche Eigentümlichkeit der Dissertation erklärlich, nicht aber die Notwendigkeit der Drucklegung eines abgerissenen und unvollständigen Stückes, bei dessen Lektüre der Leser nicht satt noch froh wird, noch überhaupt einen Nutzen für die Wissenschaft zu entdecken vermag.

Im ersten Teil erfahren wir, dafs die imitatio in bezug auf die drei Begriffe *τύχη*, *θεός* und *δαίμων* nicht nachweisbar ist. Das wollen wir gerne glauben, dafs der große Staatsredner unter veränderten Zeiten und Verhältnissen nicht unbedingt abhängig von dem großen Geschichtsschreiber, wie er in den mitgeteilten Reden erscheint (denn dafs nur diese berücksichtigt werden, wird dem Leser allmählich erst klar), sich seine Weltanschauung gebildet habe; aber, sollte dieser Punkt überhaupt in die Abhandlung hineingezogen werden, so mußte Verf. uns prinzipielle, durchgreifende Unterschiede der Denk- und Empfindungsweise beider Männer vor Augen führen. Wenn nur die Citate genau und ausreichend wären, so hätte der Abschnitt doch wenigstens den Nutzen einer Stellensammlung, die man sich selber bei Bedarf beleben könnte! Ein solcher Nutzen ist auch für die anderen Abschnitte sehr zweideutig infolge der Flüchtigkeit, Sorglosigkeit und Rücksichtslosigkeit des Verf. gegen seine Leser. In II A will derselbe, von Thuk. ausgehend, nachweisen, dafs die elocutio des Demosthenes im ganzen nichts anderes biete, als die anderer Redner, besonders des Isokrates, und der Tragiker, besonders des Euripides, mithin von einer imitatio des Thuk. nicht die Rede sein könne. Im Text steht herzlich wenig, um so mehr in den Anmerkungen, und die sind bei ihrer Unzuverlässigkeit nicht brauchbar. Hören wir wenigstens die Titel der Unterteile: 1. neutrum adiectivi (dazu Beispiele ohne Zahlen, die im weiteren Verlauf mit Beispielen in Zahlen, also ohne Wortlaut abwechseln), 2. neutr. participii, 3. substant. quae syllabis -σις, -της, -μα finiuntur, 4. infinit., 5. litotes, 6. ἔχειν, ποιῆσαι, γίνεσθαι, λαμβάνειν cum substant. coniuncta, 7. εἶναι cum adverbis vel adiectivis coniunctum, 8. adverbia, 9. ὄραν, 10. τὸ πλεον, 11. particulae earumque collocatio, 12. εἶναι, γίνεσθαι, ἔναι διά τινος, 13. nationes singulari numero significatae, 14. τὸ τοῦ . . ., 15. anacolutha, durae structurae, 16. verborum delectus, 17. quid sit humanum. Welche Unmasse von Material muß Verf. angehäuft haben, wenn die aufgezählten Titel nur beliebig herausgegriffen sind. Denn dafs sie das sind, muß man zur Ehre des jungen Gelehrten annehmen, und dafs ihm dabei die Gedankenfolge und innere Ordnung abhanden gekommen ist. Nun gar die Ausführung! Man höre z. B. S. 21: »7—9 (also Zusammenfassung dreier Unterteile!) Thucydides saepius infinitivum εἶναι cum adverbis vel adiectivis coniungit (4 Beisp. ohne Zahlen mit einem »cett «), numquam Demosthenes. multa praeterea et comparativorum et participiorum adverbia usurpat, cum Demosthenes participiis 2, Isocrates 10, comparativis hic tribus, nullo ille utatur (Beisp. des Demosthenes blofs in Zahlen, des Aischylos blofs

in Worten, des Euripides in Worten und Zahlen), denique ut actionem verbi, quod antecessit, iterum significet, verbo *ῥῶαν* Thucydides, ut poetae tragici, Demosthenes *ποιεῖν*, ut ceteri oratores, utitur. — In II B bringt Verf., von Demosthenes ausgehend, 13 Punkte, deren Aufzählung ich mir erspare. Ihren Wert mag des Verfs. eigene Erklärung erraten lassen »quae omnia celeriter tantum perstrinxi«. Es ist nur gut, daß Verf. den dritten Teil »ne in rebus quidem gestis enarrandis Demosthenem Thucydide auctore usum esse« für andere Gelegenheit aufgespart hat: nonum prematur in annum!

8. J. Robolski, Sallustius in conformanda oratione quo iure Thucydidis exemplum secutus esse existimetur. Diss. Halis Sax. 1881. 47 S. 8.

Die Frage der Nachahmung des Thuk. durch Sallust ist nicht neu, indessen glaubt Verf., daß sie hinsichtlich der Nachahmung in der Sprache noch nicht genügend beantwortet sei. Vieles, was ebenso gut auf andere griechische Vorbilder zurückgeführt werden kann, glaubt er dennoch einzig dem Thuk. zuschreiben zu müssen, weil Sallust diesen vornehmlich sich als Muster vorgesetzt habe. Beim Vergleich der Redeteile wird mit der constructio *κατὰ σύνεσιν* der Anfang gemacht. Es folgt Kasuslehre und der syntaktische Gebrauch des Verbuns. Darnach werden Besonderheiten der Rede, wie Kürze, Ellipse, Härte, Zeugma, Periode, Figuren u. s. w., bei beiden Autoren nebeneinander gestellt. Der Erklärer des Thuk. wird das Ganze mit Erfolg verwerten und auch Neues daraus entnehmen können. Jedoch so leicht es auch ist, dem Sallust Gräcismen nachzuweisen, so schwierig ist es doch, in jedem einzelnen Falle die unmittelbare und absichtliche Nachbildung Thucydideischer Wendungen festzustellen. So viel wird durch des Verfs. Untersuchung klar, daß die Nachahmung mehr in grammatischen Einzelheiten und Konstruktionen erkennbar ist als in dem Gesamtcharakter der Rede. Auf Textberichtigungen bei Thuk. durch Sallust hat Verf. sein Augenmerk, soweit ich sehe, nicht gerichtet.

9. J. Wichmann, Dionysii Halicarnassensis de Thucydide iudicia componuntur et examinantur. Diss. Halis Sax. 1878. 34 S. 8.

Dionysios Halik. hat, was die Beurteilung des Thuk.¹⁾ anbetrifft, als »omnium vituperatorum princeps« ohne Zweifel viel Unheil angerichtet. Seit Heilmann, der ihn teilweise bekämpfte, ist sein Einfluß darin so ziemlich gebrochen, besonders durch Poppo und Krüger, nach ihnen durch Classen und Böhme. Durchaus nicht so scharf wie diese verdammt ihn Blafs

1) Vgl. E. A. Junghahn, Studien zu Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 353ff. über Ciceros, Dionysios', Reiskes, Poppo's und Classens Urteile.

(Geschichte der griech., bezw. attischen Beredsamkeit). Da die Urteile jener beiden ersteren Thukydidesherausgeber nicht immer ganz gerecht zu sein scheinen und nicht an einem Ort sich beisammen finden, so unternimmt es Verf., alle Aussprüche des Dionysios zu sammeln, zu sondern, mit anderen antiken Gutachten zu vergleichen und ihr Zustandekommen, soweit es möglich ist, zu erklären. Ich stehe nicht an, die Ruhe und Sicherheit seiner Untersuchung zu loben. Von allen Zeugnissen des Dionysios billigt er allein diejenigen über Thukydides' Wahrheitsliebe, die freilich einander widersprechen, und über die Anwendung der Sentenzen in den Reden. Was die Kritik von Thukydides' Sprache anlangt, so neigt Verf. zu Blafs: in Einzelheiten urteilt Dionysios hier viel ungünstiger, gehässiger und schärfer, als wenn er Gesamturteile vorbringt, die meist richtig sind, manches tadelt er mit Recht, vieles mit Unrecht. Doch muß man dem Kritiker trotz seiner Irrtümer und Fehler Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war kein eigentlicher Historiker, sondern ein Rhetor. Als Patriot hatte er größeres Gefallen an seinem Landsmann Herodotos als an Thuk., der die trübseligsten Zeiten Griechenlands, den Bruderkrieg, dem Andenken überlieferte. Gefiel ihm schon der Stoff nicht, so ist es kein Wunder, daß er als Rhetor an der Darstellung so viel auszusetzen hatte, ja in blindem Eifer zu Härte und Ungerechtigkeit der Kritik sich hinreißen liefs, daher auch Widersprüche mit sich selber erklärlich sind. Als Rhetor suchte er nach Nachahmungswürdigem, indem er überall den Maßstab Demosthenischer Ausdrucksweise anlegte. Wenn er trotzdem über die Fehler anderer wie des Lysias milder aburteilt, so soll das daher rühren, daß er die allzubegeisterten Verehrer des Thuk., zumal Redner, vom rhetorischen Standpunkte aus vor der Nachahmung dunkler und schwieriger Parteen gerade durch den Tadel derselben habe warnen wollen, wobei es ihm dann passierte, daß er auch das tadelte, was gar nicht zu tadeln war. Was dem Dionysios nicht nachzusehen ist, ist seine Nachlässigkeit der Kritik, die aber eine Erklärung findet in dem Standpunkt der Kritik seiner Zeit überhaupt und in dem Umstande, daß der Kritiker nicht allemal ein Exemplar des betreffenden Autors zur Hand hatte, sondern gar vieles aus dem Gedächtnisse heraus zu beurteilen sich erlaubte.

Fast gleichzeitig und unabhängig von Wichmanns Arbeit erschien die von

10. Hesse, *Dionysii Halicarnassensis de Thucydide iudicia examinantur*. Progr. Leisnig 1877. 34 S. 4.

Hesses Arbeit ist umfangreicher, geht mehr ins einzelne und giebt, was nicht unwesentlich ist, gewissermaßen ein Gesamtbild der Thukydideischen Diktion. Wenn das beigebrachte Material auch nicht vollständig ist, bei dem Zweck der Schrift es auch gar nicht sein konnte, so wird es doch gleichzeitig als ein Überblick über die Eigentümlichkeiten Thu-

kydideischer Sprache vielen willkommen sein und dem, der weitere Forschungen machen will, als Grundriß und Wegführer dienen können. Vergleiche mit dem sonstigen griechischen Sprachgebrauche sind sehr zahlreich, und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, Verf. geht auch nicht ohne Würdigung der überlieferten Handschriften zu Werke. Nur zum Teil berücksichtigt er die vorhandene monographische Litteratur; so hätte Stahl für die Orthographie herangezogen werden müssen. Vieles davon ist allerdings erst nachträglich erschienen, was die Ansicht des Verf. in einzelnen Punkten geändert haben könnte, so über das zweifelhafte Gebiet der *σχήματα τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως*, wo indes Steinbergs Einfluß bei ihm unverkennbar ist. In der Beurteilung des Dionysios giebt Hesse eher als allen andern Blafs recht, nur zeigt er sich als ein weit wärmerer Verteidiger gegen alle auf Dion. gerichteten Angriffe. Selbst da, wo der antike Kritiker ihm im Irrtum zu sein scheint, z. B. in betreff der Pflichten des Historikers, schützt er ihn viel eifriger als Wichmann, mit dem er sonst in der Hauptsache übereinstimmt: »illud iterum atque saepius praedicandum est et commonendum Dionysium nihil aliud respexisse nisi ut optima discipulis rhetorices studiosis exempla imitandi proponeret eosque deterreret a tumido illo et inflato dicendi genere, quod vigens illa aetate studiis Thucydideis nil nisi augeri potuit«. Zum Schluß ruft er emphatisch: »desinant tandem aliquando viri docti Dionysii iudicia et scripta rhetorica despiciere et inepta ducere, cum multa in iis insint, quae diligentiore perscrutatione digna adhuc nimis sint neglecta«. Ich will dem Dionysios seine Verdienste nicht schmälern, was aber seine Beurteilung des Thuk. angeht, so meine ich, aufrichtige Bewunderung und gerechte Würdigung des Historikers schliessen eine unbedingte Anerkennung des antiken Kritikers aus, ja machen den Argwohn gegen seinen Schiedsspruch notwendig. Dafs es dem Verf. gelungen ist, Krüger und namentlich Poppo zu widerlegen, kann ich nicht behaupten. Bei aller Besonnenheit trübt doch ein gut Stück Voreingenommenheit für den Dionysios seinen Blick, was allerdings zuweilen auch bei seinen Gegnern nicht übersehen werden darf. Z. B. Poppo hatte Dionysios' Bemerkung zu V 86 ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ φέρεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου, παρόντα ἄδη καὶ οὐ μέλλοντα, διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται scharf getadelt und die Beziehung von αὐτοῦ auf διδάσκειν geschützt, während Dion., bei der Unzulänglichkeit einer Verbindung von αὐτοῦ mit ἐπιείκεια oder mit τὰ τοῦ πολέμου, für αὐτοῦ hatte schreiben wollen αὐτῆς, dessen Beziehung Poppo seinerseits nicht genügend in Rechnung gezogen hatte. Indes αὐτῆς ist doch zu matt; mit Dion. αὐτοῦ in αὐτά zu verwandeln giebt gar keinen Sinn, da, wie Classen richtig bemerkt, διαφέροντα nicht ohne Genetiv stehen kann. Bücheler (N. Jahrb. f. Phil. 1874. S. 691) vermutet aus den Worten des Dion., dafs dieser φαίνετ'ε gelesen habe, was Stahl rezipiert hat. Dagegen stimme ich Cl. bei, da φαίνεσθαι im Aktivum

bei Thuk. gar nicht vorkommt, durch *φαίνετα* der Parallelismus der Periode gestört werden würde und nichts Anstößiges zu finden ist in der Beziehung des *ἀποῶ* auf *τὸ διδάσκειν ἀλλήλους καθ' ἴσυχίαν*, die Dion. gar nicht erkannt hatte, wiewohl er durch *ἀπ' ἴσ* einen richtigen Sinn bewirkte.

Bevor ich zum nächsten Abschnitte übergehe, verweise ich noch auf

11. F. Schröder, *Thucydidis historiarum memoria quae prostat apud Aristidem, Aristidis scholiastas, Hermogenem, Hermogenis scholiastas, Aristophanis scholiastas*. Diss. Göttingen 1887. 58 S. 8.

Die Schrift, welche ich nicht habe einsehen können, befaßt sich nach A. Bauer (Jahresber. 1889. III. LX. Bd. S. 29) ihrem Hauptinhalte nach mit dem Gewinn, der für die Textkritik des Thuk. aus Aristides, dessen und andern Scholiasten zu holen ist. Erwähnenswert soll der Nachweis der Benutzung einiger Thukydidestellen in der Atthis des Philochoros sein.

V. Scholien.

1. Aemilius Doberentz, *De scholiis in Thucydidem quaestiones novae*. Progr. Domgymn. Magdeburg 1881. 16 S. 4.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 45. S. 1412f., P. Egenolff.

In seiner Hallenser Dissertation »De scholiis in Thuc. commentatio« (1875) hatte Doberentz einerseits irrtümlich behauptet, daß der Verfasser der Thukydidesebiographie Markellinos auch die Scholien zusammengestellt habe, und zwar auf Grund einer Notiz im Cod. Vat. (I 26), anderseits ohne die nötige Einsicht und Sorgfalt nachzuweisen gesucht, daß den Scholien mehrfach eine andere Textrevision zu Grunde lag als unseren Handschriften und daß aus den Scholien verschiedene Lesarten in den nach Poppo's Urteil dadurch bedeutsam gewordenen Cod. Casselanus aufgenommen seien. Zu letzterem Punkte hat A. Schöne (Jahresb. 1877. S. 875) bemerkt, daß es nützlicher gewesen wäre, anstatt auf Poppo's veraltete fünf Beweisstellen einzugehen, eine gewissenhafte Sammlung aller derjenigen Stellen zu veranstalten, an denen die Scholien entweder direkt Textvarianten anführen oder durch ihre Erläuterungen dergl. erraten lassen. Nicht minder ungünstig urteilte P. Egenolff (Jahresber. 1878. S. 136 ff.), nur mit dem Unterschiede, daß er noch eine Reihe von einzelnen Fehlern und Versuchen nachwies. Während Schöne gleichzeitig mit Doberentz' Arbeit diejenigen von Duchesne (*Scholies sur Thuc. Rev. de philol.* 1877. S. 182 ff.) und Goslings (*Observatt. ad scholia in Thuc. Diss. Lugd. Bat.* 1874) ihrem Hauptinhalte nach kennzeichnete, hat Egenolff Goslings' Arbeit übersehen, die er übrigens, wie wir aus anderer Stelle wissen, für teilweise bedenklich hält. Goslings verfolgt u. a. in dem Corpus der Scholien die

Spuren des Didymos, Ailios Dionysios, Pausanias, Antyllos und Phoibammon und nimmt dazu eine Musterung der Scholien durch alle acht Bücher vor. Daran anknüpfend bringt Doberentz zu dem Texte der Thukydidescholien von Haase (eine neue Ausgabe derselben ist noch immer dringendes Bedürfnis) einige Verbesserungsvorschläge von untergeordneter Bedeutung, wobei er zahlreiche Bemerkungen Goslings', Haases, Poppo u. a. miteinstreut, bald billigt, bald bekämpft, das alles in einer Weise, die weder dem mit solchen Studien Vertrauteren irgend welchen Gewinn, geschweige denn Genufs, bereiten noch dem Fernerstehenden Verlangen erwecken kann, unter solcher Leitung an sie heranzutreten. Von Scholien zu Buch I handeln an zehn Seiten der Abhandlung, während solche zu den übrigen Büchern auf etwas mehr als zwei Seiten abgethan werden. Ich wüßte nach vielem Hin- und Herlesen in der Arbeit in der That nicht, was ich als wichtig aus ihr mitteilen könnte. Vielleicht etwas zur Interpretation und Textgestaltung? Nun, neu war mir z. B. II 55 *Λαυρίου*] *Λαύριον ὄρος ἐν τῇ Ἀττικῇ, οὗ μὲταλλὰ ἀργύρεα*: »Ex hoc scholio in textum irrepsisse verisimile est οὗ τὰ ἀργύρεα μὲταλλὰ ἐστὶν Ἀθηναίους«. Warum? Etwa weil das *Λαύριον* zu bekannt war? Nach dem Warum fragen wir überhaupt meist vergeblich bei Doberentz. Was soll man ferner z. B. mit einer Bemerkung wie zu I 51: »Interpretamentum *ὠρμίσαντο*] *τοὺς Ἀθηναίους οἱ Κερκυραῖοι vituperat Classenius in app. crit. Cfr. Poppo I 1. S. 182*«. Dafs bei Classen und Poppo darüber geredet wird, weifs jeder, der Thuk. studiert; aber warum giebt D. selber nichts zur Erklärung des Schol., bezw. zum Nachweise des Irrtums?

2. Ernestus Schwabe, *Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus*. Diss. (in Leipziger Studien zur klass. Phil. 1881. IV. 1. S. 65—150). Lipsiae 1881. 85 S. 8.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 21. S. 646f., Doberentz.

Ausgehend von der Ansicht, dafs den Handschriften nicht unbedingt Glauben zu schenken sei, und anknüpfend an das unter Nr. 1 citierte Wort Schönes hat Verf. sich vorgesetzt, zu untersuchen, welcher Nutzen aus den Scholien für die Textverbesserung des Thuk. gewonnen werden könne.

Nach einer sehr eingehenden Einleitung »de codicibus et editionibus«, »de commentatoribus, qui in scholiis laudantur« (Antyllos, Asklepiades, Phoibammon, Tzetzes, Epaphroditos, Markellinos) und »de ceteris in Thucydidis libros commentariis« (Didymus, Numenius, Julius Vestinus, Tiberius, Claudius Didymus, Euagoras Lindius, Heron, Porphyrius, Aspasius Byblius) kommt in Caput IV die Hauptarbeit: »ex quibus grammaticis et lexicographis scholia Thucydidea derivata sint«, die Untersuchung darüber, welche Grammatiker oder Lexikographen etwa als Verfasser von Scholien angesehen werden können.

In den Scholien werden mehr oder weniger häufig genannt aus älterer Zeit Herodian, Choeroboscus, Ammonius und Moeris. Unter den Lexikographen von der alexandrinischen Zeit bis auf Suidas und Thomas Magister werden für die ergiebigste Quelle der Scholien, für Pausanias und Aelius Dionysius, unter Beleuchtung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Scholiast und Lexikograph, behandelt: Hesychius, Photius und vor allen Suidas, ferner Harpokration. Dabei kommt es darauf an, unter genauer Prüfung und Vergleichung der einzelnen Stellen darzuthun, daß Aelius Dionysius und Pausanias in den Scholien eine derartige Verwendung gefunden haben, daß sie, wenn auch nicht Wort für Wort ausgeschrieben, obwohl es oftmals zweifelsohne geschehen ist, so doch in der Hauptsache, soweit es für die Thukydideserklärung von Nutzen schien, herbeigezogen worden sind und zwar weit häufiger als Goslings und C. Boysen (*De Harpocrationis lexicis fontibus quaestt. select. Diss. Kiliae 1876. 105 S.*) angenommen haben.

In Appendix I bespricht Verf. die Zusätze zu den Scholien aus späterer Zeit und die Frage, wann die Scholien ihre jetzige Gestalt angenommen haben. Einzelne Zusätze glaubt Verf. kirchlichen Schriftstellern, und namentlich byzantiuischen Gelehrten solche, die geographische Erläuterungen geben, zuschreiben zu sollen, so daß er zu dem Schluß kommt: die Scholien haben seit der Zeit Justinians ihre jetzige Gestalt erhalten.

Appendix II: index scholorum Thuc., quae Suidas ex codice suo transcripsit, dazu ein Verzeichnis sämtlicher in der Dissertation behandelte Scholien.

Die Arbeit macht den Eindruck hingebenden Fleißes und sorglichsten Prüfens und Wägens aller einschlägigen Fragen, so daß ich glaube, wer auf diesem Gebiete, wo noch viel zu thun sein dürfte, weiter arbeiten will, der findet bei Schwabe nicht nur tüchtig durchforschtes, geläutertes und geordnetes Material vor, sondern auch manche endgültige Antwort auf bisher ungelöste Fragen. Doch ich will dem Urteil der Spezialkenner nicht vorgreifen und nur noch einiges Wenige bemerken. Thukydidescholien sind uns in fast allen Codd. aufbewahrt. Über die einzelnen gibt Nachricht A. Schöne in der Vorrede seiner Ausgabe von Buch I und II (*ex recensione Bekkeri in usum scholarum. Berlin. 1874. Weidmann*). Scholien meist späterer Zeit finden sich im Cod. Palatinus und Augustanus. Im Laur. C. giebt es Scholien von dreifacher Hand. Verf. hat Cod. Palatinus E selber eingesehen und berichtet darüber: »habemus scholia septem manibus addita, sed nusquam manu librarii ipsius conscripta, pleraque Tzetzae neque magni pretii, nonnunquam cum illo convenit codex Basileensis saec. XV, sed nescio an hic codex sit apographon tantum codicis illius celeberrimi«. Verf. warnt vor unbedingtem Vertrauen auf die Richtigkeit der von Poppo in der größeren Ausgabe beigebrachten Scholien, von denen manche nach dem Palat. zu

berichtigen wären, so zu I 123 der Anfang des Schol. ἐφιλὸν ἐξώρθωσεν (Poppo φίλον τις ἐξώρθωσεν), daselbst v. 4 μηδαμῶς ξέε (Poppo μ. ζέε). Es geht daraus immer wieder die dringende Notwendigkeit einer sorgfältigen Kollation der Codd. behufs einer Neuausgabe der Schol. hervor. — Bei den Kommentatoren, welche in den Scholien Erwähnung finden, wird anlässlich des unrichtigen Schol. zu I 51, 4 Ἀνδοκίδης] ὁ εἰς τῶν δέκα ῥητόρων. ὧς φησιν Ἀκουσίλαος bemerkt, das (nach Suidas s. v. Ἐκαταῖος Μιλήσιος, ἱστοροῦσαι, συγγράφω: τὰ Ἀκουσίλαου νοθεύεται) dem Namen Akusilaos schon zur Zeit der Alexandriner Bücher untergeschoben worden seien, das aber die falsche Erklärung, die u. a. Doberentz als solche hingestellt hat (vgl. Cl. Anhang zu I 51), ohne mit der Änderung des Namens Ἀκουσίλαος in Ἀσκληπιάδης Auerkennung gefunden zu haben, nicht gut aus dem Pseudoakusilaos hergenommen worden sein könne nach einer Suidasstelle (s. v. Σαβίνος: σοφιστῆς γεγονώς ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ἔγραψεν . . . εἰς Θουκυδίδην καὶ Ἀκουσίλαον καὶ ἄλλους ὑπομνήματα καὶ ἑτέρα τινα ἐξηγητικά), da man an dem augenfälligen Anachronismus doch wohl im 2. Jahrh. n. Chr. Anstofs genommen haben würde. Aus einer anderen Stelle des Suidas (s. v. Ἀκουσίλαος) könne man ferner nicht mit Goslings schliesen, das Akusilaos, ein Zeitgenosse des Galba, über Thuk. geschrieben habe. — Hinsichtlich des Markellinos heisst er die Ansicht von Eug. Petersen (De vita Thuc. Dorpat 1873. S. 9 ff.) und A. Schöne mit Recht gut und verwirft Doberentz' oben mitgeteilte willkürliche Anuahme. — Über Didymos Chalkenteros folgt er unter Bekämpfung von Goslings, der ihm eine Reihe von Scholien zuschreibt, Boysens Ansicht (a. a. O. S. 62 ff.). Gegen Goslings auch richtet sich Schwabe in der Beurteilung der Frage, welche Scholien dem Pausanias und welche dem Aillios Dionysios zuzuschreiben seien: »neque igitur laudare possum rationem Goslingsi qui singulis auctoribus singula scholia restituere conatus est. ad hos ambos igitur, si nomen auctoris deest, scholia, quae cum lexicis conveniunt, non ad alterutrum adnotationes referendae sunt«.

3. Antonius D. Boreades, *Διορθωτικὰ εἰς τὰ παλαιὰ εἰς τὸν Θουκυδίδην σχόλια*. Diss. Jenensis. Lipsiae 1883. 40 S. 8.

Die in griechischer Sprache verständlich geschriebene, von Druckfehlern leider nicht freie Jenenser Dissertation des Kretensers Boreades beschäftigt sich mit der Besprechung von Scholien zu sämtlichen Büchern (S. 1—15 = I, S. 15—21 = II, S. 21—26 = III, S. 26—30 = IV, S. 30—33 = V, S. 33—35 = VI, S. 35—38 = VII, S. 38—40 = VIII). Die Verbesserungsvorschläge sind nicht alle von so untergeordneter Bedeutung, wie gleich der erste: zu I 11, 1 μάχη ἐκράτησαν heisst es im Scholion τῆ τῆς ἀποβάσεως εἰς τὴν ξηρὰν τῶν νεῶν, ἐν ᾗ Πρωτεσίλαος πίπτει; zu τῶν νεῶν verlangt Bor. ein ἐκ oder ἀπό, »οὐ γὰρ δῆπου αἱ νῆες εἰς τὴν ξηρὰν ἀπέβησαν, ἀλλ' οἱ ἄνθρωποι προσσχόντες ἐκ τῶν νεῶν (!)«,

oder wie die S. 4, 6, 15 u. a., wo es sich nur um Einsetzung des Artikels handelt, oder wie zu II 34, 2 *κυπαρισσίνιας*] »διὰ τὸ ἄσιπτον εἶναι γραπτέον »διὰ τὸ ἀσίπτους εἶναι« sc. *λάρνακας*, oder zu VI 30, 2 *ἄπιστον διάνοιαν*] »μεῖζόν τι τῆς ὑπολήψεως«, ἴσως ὁ σχολιάστης ἔγραψε *μεῖζονα*. Wichtiger sind schon Änderungen wie zu II 49, 8 *τοῦς δὲ καὶ λήθη ἐλάμβανε παραντίκα ἀναστάντας*, wo es im Schol. fälschlich heisst *ἀναστάντες*] »ὕγιάναντες«; wie zu VI 76, 4 *κακοξυνετωτέρου δέ*] »ἤγουν πανουργότερφ«; wie zu VII 56, 4 *ἔθνη γὰρ πλεῖστα δὴ ἐπὶ μίαν πόλιν ταύτην ξυνῆλθε*] »μαχόμενα ἦλθε« statt *μαχοόμενα*; wie zu VI 80, 1 *προμηθίαν* (nicht *προμήθειαν*)] »προθυμίαν«. Ob zu III 62 *μεθιστᾷ* statt *μεθίστα* zu schreiben nötig ist, bezweifle ich, da, ungeachtet der trefflichen Konjekturen, das Imperf. nicht an einem unpassenden Orte steht. Manche Irrtümer sind längst berichtigt worden wie zu II 40, 2 *τόν τε μηδὲν τῶνδε μετέχοντα*, »τῶν δέ] τῶν πολεμικῶν« statt *τῶν πολιτικῶν*; andere aber, wie die zuvor angeführten, sind so sehr in die Augen fallend, dafs sie doch wohl nicht von Bor. zuerst bemerkt sein können, dahin rechne ich u. a. zu VII 18, 2 *ἐγκαθαίρωτεωτέρους*] »ἐὺχειρωτέρους«, *γρ. ἐὺχειρωτοτέρους*. Ein gröfserer Wert könnte wohl in der näheren Besprechung einer gröfseren Reihe von Stellen gefunden werden, wo sich Bor. mit Poppo oder Haase (nicht Hase) auseinandersetzen zu sollen meint oder die Zeugnisse des Suidas, Photios, Tzetzes u. a. benutzt. Gegen Poppo erklärt Bor. auch da, wo nichts darauf ankommt, z. B. I 125 *φῆγον ἐπήγαγον*] »φῆγον, νῦν σκέψιν. ὄγλον δὲ ὅτι τισὶ δοκεῖ καὶ τισὶν οὐ« *γραπτέον*] »ὄγλον δὲ ὅτι, τισὶ δοκεῖ καὶ τισὶν οὐ«. Vieles ist weiter nichts als eine einfache Zustimmung, der es nicht bedurfte. Ob zu I 50 *πρύμναν ἐκρούοντο*] ». . . ὑπανιόντες« aus Photios und Suidas (*πρύμναν ἀνακρούεσθαι, ὑπαναχωρεῖν . . . ὑπαπιόντες*) in *ὑπαπιόντες* zu ändern sei, hängt wohl mehr von der Entscheidung der Frage ab, ob Photios (bzw. Suidas) aus dem Scholiasten oder beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben, bzw. davon, was in letzterer stand; *ὑπανιέναι* kommt übrigens bei Thuk. selber nicht vor, wohl aber *ὑπαπιέναι* V 9, 6 (und III 111, 1) von Schiffsbewegungen, woraus es der Schol. vielleicht entnommen hat. Für die Erklärung des Thuk. selber habe ich bei Bor. eine Entdeckung von Nutzen oder Fortschritt nicht gemacht; ein endgültiges Urteil über seine Scholienleistung überlasse ich Spezialforschern. Ich konstatiere nur, dafs aus der Abhandlung die Liebe eines Neugriechen zur alten Litteratur seines Heimatlandes recht wohlthuend auf den Leser wirkt, dafs aber der eigentliche Erfolg des Strebens weniger in die Augen fällt.

4. G. Bernardakis, *Σχόλια εἰς τὰς ἀμνημονίας τοῦ θουκυδίδου συνταχθέντα κατὰ τὰς ἀρίστους ἐκδόσεις. Ἐκδόσεις δευτέρα*. Athen 1885, Henosios. 187 S. 16.

Die Arbeit ist mir nicht zugänglich gewesen. Über die erste 1867 erschienene Ausgabe sagt Altinger (Nr. 5. S. 9): »quam praeceps

et temere hic (sc. Bern.) commentationem conscripserit inde cognoscas, quod Popponis inscriptiones pro veris scholiis summariis habuit« und ferner »ne γροῦ quidem ad scholia rectius aestimanda contulit«. Hoffentlich macht die neue Auflage ein minder hartes Urteil notwendig.

5. J. Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Programma gymnasii Guilelmini Monacensis. Monachii 1885. 66 S. 8.

Rhetorische Scholien finden sich zu den Büchern I—IV (abgesehen von einzelnen zu anderen Büchern) aufbewahrt im Cod. Vat., Laur., Palat. und Casselanus, die meisten und besten im Cod. Monac. Nr. 430 (olim Augustanus F.) in Übereinstimmung mit Cassel. und Chius (Cod. in bibl. reg. Monac. num. 228, saec. XII, benannt nach der Insel Chios), welchen letzteren samt dem zuerst genannten Münchener Cod. Verf. eingesehen und verglichen hat. Dies nebst einer kurzen Charakteristik der Scholienausgaben ist der Inhalt der Einleitung.

I. De inscriptionibus. Aus den Scholien geht deutlich hervor, daß die Reden bei Thuk. von den alten Interpreten nicht bloß mit Bezeichnungen ihres Inhalts versehen, sondern auch numeriert worden sind, so im Laur. und Aug. I 32 α' *δημηγορία κερκυραίων*, I 37 β' *δημ. Κορινθίων*, I 53, 2 γ' *δημ.*, I 68 ε' *δημ.*, bezw. I 32 *δημ. Κερκ. α'*, I 53, 2 *δημ. Κορ. γ'* u. s. w. Für die Ansprachen der Feldherren und anderer Redner findet sich *παρακλέυσις* oder *παραίνεσις* beigezeichnet, bei Entgegnungen *ἀπόκρισις*, sonst noch zu II 35 *περὶ τοῦ ἐπιταφίου τοῦ ὑπὸ Περικλέους*, bezw. *ἐπιτάφιος ῥηθεὶς ὑπὸ Περ.*, ferner *ἀπολογία Ἀρχιδάμου* II 72, 3; *πρεσβεία* z. B. VI 73; I 137, 3 *ἐπιστολή Θεμιστοκλέους* u. a.; zu VII 73, 3 und 82, 1 *φρόνησις Ἐρμοκράτους*, sc. *Γυλίππου*; zu VII 86, 5 *ἐγκώμιον Νικίου*.

Dergleichen Inschriften stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus des Rhetors Numenios (*ἔγραψε περὶ τῶν τῆς λέξεως σχημάτων, ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους, χρεῶν συναγωγῆν* bei Westermann S. 214) *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* (Suidas).

II. De causarum generibus. In Übereinstimmung mit Hermogenes und Markellinos haben die Scholiasten, wie aus sicheren Zeichen hervorgeht, die Reden auch nach der gewöhnlichen Dreiteilung in *εἶδος δικανικόν, συμβουλευτικόν* und *πανηγυρικόν* bezeichnet.

III. De statu causae sive ratione quaestionis. Es läßt sich aus den vorhandenen Spuren schließen, daß die Scholiasten die Reden sämtlich mit Dispositionen versehen haben; vgl. zu II 11 *ἡ στάσις πραγματική, ἄγραφος* (= *λογική*; Gegensatz *στάσις νομική*, sc. *ἔγγραφος*, die wieder in *στάσις πραγματική* und in *δικαιολογία* geteilt wird), *συμβουλευτικῶ εἶδους, κεφάλαιον ἔχουσα τὸ συμφέρον*.

IV. De exordiis. Angabe des *προοίμιον*, bezw. Bemerkung, wenn ein solches der Rede fehlt: I 80, 2 am Schluß des exordium *ξως ὧδε τὸ προοίμιον* oder I 86 *προοίμια οὐκ ἔχει*, VII 77 . . . *οὔτε προοιμασάμενος*. Dazu mancherlei Zusätze über den besonderen Zweck des exordium: III 9 *ὅπως εὐμενεῖς αὐτοῦς παρασκευάσωσιν ἀκροατάς*, IV 10 *τὸ προοίμιον ἐκ προσοχῆς* oder III 53 *τὸ δὲ προοίμιον ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος καὶ ἐκ προσοχῆς*, IV 59 *τὸ προοίμιον ἐκ συστάσεως τοῦ ἰδίου προσώπου* u. a., oder über die Einteilung des exordium *κατασκευῆ τοῦ προοιμίου*, wie II 60, 2. 35, 2; IV 59, 2 *συμπέρασμα. τὸ γὰρ προοίμιον ὁμολογούμενα*; I 32, 3 *δεύτερον τοῦτο προοίμιον*, § 5 *τρίτον προοίμιον*.

V. De argumentatione. Wo der zweite Hauptteil der Rede beginnt, treffen wir Bemerkungen wie I 68, 2 *ἐντεῦθεν οἱ ἀγῶνες*, I 73, 2 *οἱ ἀγῶνες*, III 10, 2 *ἀρχὴ τῶν ἀγῶνων*, mit dem Zusatz *καὶ τὸ δίκαιον, καὶ τὸ δίκαιον κεφάλαιον* oder *τὸ συμφέρον, τὸ δυνατόν, τὸ καλόν, τὸ ἔνδοξον* u. a., kurz die Bestimmung der *κεφάλαια*, welche in den Scholien in ergiebigster Weise hinzugethan worden sind. Der Reihe nach werden die Reden, zu denen es Argumentationsscholien giebt, recht gründlich und ausführlich besprochen: I 32—36. 37—43. 68—71. 80—85. 86. 120—124. 140—144. II 11. 35—46. 60—64. 89, 9. III 9—14. IV 59—64. III 37—40. 42—48. 53—59. 61—67. IV 10. 17—20. 92.

VI. De perorationibus. Angabe der peroratio mit *ἐντεῦθεν οἱ ἐπίλογοι* I 36, 3, *οἱ ἐπίλογοι ἐντεῦθεν* I 43, 1 oder bloß *οἱ ἐπίλογοι*, wie I 124, 1. 144, 1, nur einmal I 71 *ἐπίλογος* (Cod. Aug. und Cassel.).

Der Verf. hat einen ungemein wertvollen Beitrag zur Kenntniss und Beurteilung der Scholien geliefert dadurch, dafs er das Material sorgfältigst zusammengetragen, kritisch gesichtet und allseitig beleuchtet hat. Wer sich eingehender mit den Reden beschäftigen will, findet hier ein vortreffliches Hülfsmittel und für das Studium der Rhetorik überhaupt einen wahren Schatz von Belehrungen. Namentlich bieten die inhaltreichen, von den weitgehenden Studien des Verf. beredtes Zeugnis ablegenden Anmerkungen ausgezeichnete Unterstützung. Obwohl dieselben sehr zahlreich sind, stören sie die bequeme Benutzung der Abhandlung in keiner Weise, wenigstens nicht bei demjenigen Leser, der sich nicht oberflächlich mit dem Gegenstand befaßt.

VI. Reden.

1. O. Drefke, De orationibus quae in priore parte historiae Thucydideae insunt et directis et indirectis. Diss. Halis Sax. 1877. 56 S. 8.

Jenaer Literaturzeitung 1878. Nr. 26. Sp. 393, H. Zurborg.

Das Vorkommen indirekter Reden neben direkten und das gänzliche Fehlen der letzteren in Buch VIII legt dem Verf. die Frage nahe,

in welcher Absicht Thuk. die Reden seinem Werke einverleibt habe, wie sie zu stande gekommen seien und welcher Unterschied zwischen den beiden Arten von Reden anzunehmen sei. In betreff der Entstehung und Einteilung des Geschichtswerkes Ullrich folgend, unterzieht er die Reden des ersten, also gleich nach dem Nikiasfrieden vollendeten Teiles (= I—IV 48, 5) einer eingehenderen Prüfung, und zwar zuerst die direkten, um daraus für die indirekten zu folgern. Verf. hält die Reden für Erdichtungen des Thuk., eingefügt zu dem Zwecke, die Lage der am Kriege beteiligten Staaten klarzulegen oder den Standpunkt einzelner Männer und ihres Anhangs oder seine eigene Ansicht erkennen zu lassen. Was die Entstehung und den Unterschied der Reden anbetrifft, so gelangt Verf. bei wenig gefälliger Anordnung unter vielfach gesuchten und künstlichen Gründen zu Resultaten, die zum Teil auf heftigen Widerspruch stoßen müssen. Es ist doch ein nutzloses Mühen, ein Rechenexempel bis in die kleinsten Bruchteile darüber anzustellen, zu welcher Zeit, in welcher Absicht, an welchem Orte, in welcher Form u. s. w. ein Schriftsteller gerade so und nicht anders gesprochen haben kann. Hören wir die Hypothesen Drefkes: Alle indirekten Reden mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche in der einfachen Satzform sich finden, sind späteren Ursprungs als die kürzeren direkten Reden. Denn zu der Zeit, wo Thuk. die Grundlage seines Geschichtswerkes schuf, war die Sprache noch zu ungefügtig zur obliquen Rede; aber in dem Zeitraume bis zum Nikiasfrieden und von da ab bis zum Beginn des Dekeleischen Krieges, während welches Thuk. mit der Umarbeitung und Ausfeilung des gesammelten Stoffes unaufhörlich beschäftigt war, hat er die Sprache so in die Gewalt bekommen, dafs er sie auch zu indirekter Rede anwenden und Beispiele derselben in Buch I—III einfügen konnte. Die meisten dieser indirekten Reden sind nun so eingefügt, »ut cum directis verbis, quae vel praecedunt vel subsequuntur (cfr. I 138), arctissime cohaereant«. Als Thuk. seine Kommentarien schrieb, nach denen er später seine Geschichte anfertigte, hat er denselben einverleibt »sola fere directa verba rerum gestarum«; die gröfseren direkten Reden sind spätere Zuthat des Thuk., und zwar ausgearbeitet nach Entwürfen, die er bereits früher gemacht hatte zur Darlegung der wichtigeren »causae vel quae fuerunt vel quas fuisse putabat«, während ihm zur Darlegung der minder wichtigen causae der sermo obliquus ausreichend zu sein schien. Von solchen indirekten Reden haben nun die II 13 und IV 40 mitgeteilten entgegen der erwähnten Hypothese keine direkten Worte in ihrer Umgebung. Aber auch darüber kommt Verf. hinweg: IV 40 nahe dem Ende des ersten Teiles des Geschichtswerkes kann mit seiner indirekten Rede niemand auffällig sein, und II 13 hängt eng mit I 144 zusammen, ist mithin entstanden zur Zeit, wo Thuk. sein Werk ausfeilte, also der obliquen Rede schon fähig war. Alle indirekten Reden sind von Thuk. absichtlich an den Platz gesetzt, wo sie heute stehen: nur IV 21, 22 und 27, 28 wollte

Thuk. zu direkten Reden ausarbeiten, er ist aber nicht dazu gekommen, weil er die Ausfeilung nicht zu Ende geführt hat. Die erste Überarbeitung setzt Verf. in die Zeit, da Thuk. die Ereignisse des Dekeleischen Krieges sich notierte.

2. Clemens Cammerer, *Quaestiones Thucydideae. De orationibus directis operi Thucydideo insertis.* Progr. Burghausen 1881. 20 S. 8.

Verf. ist zu folgendem Resultate gelangt: »Thucydides non vere habitas orationes operi suo inseruit sed ipse eas ita composuit, ut vere habitarum argumenta quam maxime servaret, eas una cum reliquo opere bello Peloponnesiaco confecto, i. e. post annum 403, suo quamque tempore, prout rerum narrandarum ordine deducebatur, elaboravit ob eamque rem operi admiscuit, ut facta quasi supplerentur dictis. extremae operis parti eas derogavit, quod cum factis obstare tum audientibus eas molestas esse intellexerat. si quae minus sunt polita atque subobscura, extremam manum operi accedere non potuisse nobiscum reputemus. quod si consideraverimus, minus illis offendimur vitiis, quippe quibus nullum fere hominum opus careat«. Das ist doch ein Urteil, welchem man wenigstens im allgemeinen beitreten kann, eine Hypothese, die doch nicht von vornherein den Schein der Unwahrscheinlichkeit gegen sich hat. Verf. hat sich bemüht, die Urteile anderer über die Reden zu sichten, und durch die Zusammenstellung und Beleuchtung derselben ist seine Arbeit immerhin brauchbar, wie sie überhaupt durch klares Urteil, durch bescheidene Kritik und durchsichtige Sprache als lesbar sich empfiehlt. Zunächst bekämpft er H. Welzhofer (Thuk. und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München 1878 S. 67 ff.), der die Reden für wirklich gehaltene, nicht von Thuk. angefertigte erklärt. Darin wenigstens könnte ihm gegenüber Cammerer im großen und ganzen recht haben, daß wir nicht annehmen können, Thuk. habe Abschriften der wirklich gehaltenen Reden in Händen gehabt. Wenigstens geht das weder aus I 22 hervor, noch können wir es für eine Reihe von Reden als wahrscheinlich, oder auch nur als möglich annehmen. — Über die indirekten Reden im Unterschiede von den direkten urteilt Verf. »Thucydidem, cum de orationibus habitis parum certi compererat, usum esse obliquis, directis vero, cum plura de singulis orationibus ei nuntiabantur vel plurium orationum argumenta, quae in unam orationem contrahere poterat. sed ut singulis locis hoc demonstret, vix cuiquam continget«. — Unter den Gründen gegen die Echtheit der Reden tritt, wie auch schon bei Drefke (S. 18), u. a. das Fehlen der Namen von Rednern auf, nämlich da wo Völkerschaften redend eingeführt werden. In dem Streite Junghahn-Sörgel (siehe Nr. 3 ff.) folgt er mehr oder minder letzterem. — In der Frage, weshalb Thuk. den Reden einen so weiten Raum geschenkt habe, gefällt ihm keine der vielen mitgeteilten Ansichten; seine

eigene aber, Thuk. habe den eigentlichen Kriegsthaten die Thaten der Reden (τὰ ἔργα τῶν προαχθέντων — τὰ ἔργα τῶν λεχθέντων) gegenüberstellen wollen, haben doch schon andere vor ihm aus I 22 herausgelesen. — Die Frage, weshalb Buch VIII keine direkten Reden führe, beantwortet Verf., wieder unter Verwerfung der Ansichten anderer, mit Cratippus, wie oben in der summa commentationis angegeben ist.

3—4. J. Sörgel, Die Reden bei Thukydides. Neue Jahrbücher für Philologie 1878. S. 331—364. -- Derselbe, ebenda. S. 849—851.

5. E. A. Junghahn, Nochmals die Reden bei Thukydides. Neue Jahrb. f. Phil. 1878. S. 691—694.

6. Derselbe, Studien zu Thukydides. Ebenda 1879. S. 353—402.

7. [J. Sörgel, Die Reden des Thuk. Blätter f. d. bayer. Gymn.- u. Realschulwesen 1880. S. 107—119, war dem Ref. nicht zugänglich.]

Im Jahresbericht 1876. S. 854 hat A. Schöne E. A. Junghahns ersten Aufsatz über die Reden bei Thuk. (Neue Jahrb. für Phil. 1875. S. 657 ff.), der die Veranlassung des Erscheinens der vorgenannten Streitschriften geworden ist, kurz und treffend charakterisiert. Ich wiederhole zur Orientierung, was Junghahn — in der Weise Müller-Strübings — behauptet hatte: »Eine gewisse Art des Unsinn« im Thuk. Werke läßt sich nicht durch die Annahme gewöhnlicher Interpolation erklären, sondern es ist »der Grund aller Entstellungen und Ungereimtheiten in einer Redaktion von ungeschickter Hand« zu suchen. Diese ungeschickte Hand nun hat vornehmlich die Reden heimgesucht. Daraus folgt, daß die Reden bei Thuk. Tode, unvollendet wie sie waren, viele Lücken und Randbemerkungen enthielten. Solche Randbemerkungen soll jene ungeschickte Hand in die Reden hinein, aber nicht allemal in die richtige Stelle, für die Thukydides sie bestimmt hatte, zuweilen sogar in eine ganz falsche Rede gesetzt haben. Es kommt nun darauf an, durch eine mit der richtigen Divinationsgabe betriebene ars transportandi den Mustertext wiederzugebären. Thuk. hat sämtliche direkten Reden der ersten sieben Bücher mehr oder minder unvollendet zurückgelassen, er muß also an allen zugleich gemodelt und gefeilt haben. Die indirekten Reden von Buch VIII blieben bei dem plötzlichen Tode des Verfs. das, was jeue Reden früher auch einmal gewesen wareu, bloße Entwürfe direkter Reden.

Dem gegenüber tritt Sörgel auf, zunächst mit würdigen und maßvollen Worten im allgemeinen das Widersinnige und Wunderliche der Junghahnschen Hypothesen zurückweisend. Die Frage, ob vielleicht Thuk., wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk vor der Veröffentlichung noch einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, manche Unebenheiten und Dunkelheiten im Sinn wie Ausdruck entfernt hätte, diese

Frage will er ganz bei Seite lassen, ebenso auch die Frage, ob die vorhandenen Ausstellungen auf des Thuk. oder eines schlechten Redakteurs Rechnung kommen, obwohl er gesteht, dafs durch letztere Annahme der Willkür Thür und Thor geöffnet würde und wir dann in dem Werke des großen Historikers nicht mehr ein trotz einzelner Flecken und Mängel hochvollendetes Kunstwerk, sondern ein durch zahllose Ungeschicklichkeiten eines albernen Redakteurs entstelltes Flickwerk vor uns hätten. Sörgel beschränkt sich in seiner Erwiderung einzig und allein darauf, die von Junghahn beanstandeten Stellen und zwar in der von Junghahn selbst eingehaltenen Ordnung einer näheren Durchsicht zu unterziehen.

Die erste Stelle betrifft die Rede des Hermokrates zu Kamarina VI 76—80, insonderheit die bekannte Neutralitätspolitik der Kamarinäer (zum Vergleich herangezogen werden VI 71. 75. VI 1); nicht nur schreiende innere Widersprüche, sondern auch geradezu beispiellose Wunderlichkeiten der Sprache (Hermokrates = ἐγώ = ὁ Συρακόσιος = die Stadt Syrakus, in deren Namen er redet; ὁμῶντις = ὁμῆτις = die Angeredeten) hatten Junghahn diese Rede als eine Entstellung durch ungeschickte Hand erscheinen lassen. Ich kann hier diese und die folgenden Streitfragen nicht weiter reproduzieren (bei der Besprechung der Lesarten wird Wichtigeres erwähnt werden) und gestehe nur, dafs Sörgels ruhige und unbefangene Behandlung der einzelnen Stellen alle diejenigen Schatten zum Teil glänzend beseitigt, welche uns so herrliche Parteen entweder in ein undurchdringliches Dunkel hüllen oder einzelnes darin derart verdüstern sollten, dafs wir gut thäten, auf den Genufs des Thukydides überhaupt solange zu verzichten, bis seine völlige Wiedergeburt durch Junghahn endgültig vollzogen wäre. Die Stellen, um welche die Polemik sich dreht, sind ferner I 120, 3 ἀδρόων γὰρ σωφρόνων κτλ. und III 40, 4 εἰ γὰρ οὐδοὶ κτλ.: falsche Anwendung von γάρ, bzw. Aufhebung des zu begründenden Satzes durch den folgenden; I 120 ff. I 140 ff.: Benutzung der Tempelschätze von seiten der Peloponnesier zum Zweck der Kriegsführung; I 70, 6: Charakterschilderung der Athener, bzw. Spartaner; I 80 ff.: unbegreifliche Dinge in der Rede des Archidamos (u. a. auch Wiederholungen derselben Redewendungen, wie ἔργον — λόγος, γνώμη — δικαίωμα, vgl. II 40. 43); III 66, 2. I 120, 3. I 84 a. E.: Notwendigkeit der Versetzung von Stellen zur Aufhebung von Unsinn, ebenso I 140. II 35 ff. II 60 ff. u. s. w.

Auf Sörgels meist recht gründliche und einleuchtende Zurechtweisung antwortete Junghahn (Nr. 5) mehr persönlich gereizt, als sachlich wirklich berichtend, worauf nochmals Sörgel (Nr. 4) in ruhigem Tone zur Sache schrieb; sein Schlußwort lautet: »Die Streitfrage, ob sich namentlich in den Reden bei Thuk. Stellen voll solcher Verderbtheiten und Widersprüche finden, dafs sie unmöglich von Thuk. selbst herrühren können, was Junghahn behauptet, oder ob diese Ansicht wenigstens bezüglich der bisher beanstandeten Stellen eine irrthümliche sei, wovon ich über-

zeugt bin, wird nicht durch ein einfaches Machtwort eines der beiden Streitenden, sondern durch den Richterspruch der unbefangenen und unparteiischen Kritik entschieden«. Und diese hat sich, soweit ich sehe, zu Gunsten Sörgels entschieden, wenigstens was Methode der Kritik, Stil und Ton der Sprache und Art der Polemik betrifft.

Junghahn ruhte nicht. Seine Studien zu Thuk. (Nr. 6), die gleichfalls gelegentlich Erwähnung finden werden, wenden sich nicht ausschliesslich, ja nicht einmal vorzugsweise den Reden zu, sondern sollen dieselben nur soweit berühren, als es nötig ist, die in dem früheren Aufsatz gewonnenen Resultate gegen die geschehenen Angriffe zu schützen; indes, obwohl J. im allgemeinen zeigt, was für Mißverständnisse in der Interpretation des Thuk. selbst bei den bedeutendsten Erklärern unserer Zeit noch möglich sind, und zwar auch an Stellen, an denen der behandelte Gegenstand kaum über die Fassungskraft eines reiferen Knaben (sic!) hinausgehen dürfte u. s. w., obwohl er ein eigenes Kapitel über die Rätsel der Thuk. Sprache (S. 369 ff.; vgl. Abschnitt »Grammatik«) schreibt, um darzuthun, dafs gleiche Unklarheiten und Dunkelheiten in den erzählenden Teilen wie in den Reden obwalten, so kehrt er doch schliesslich ganz zu den Reden zurück (S. 397) und kämpft noch einmal mutig direkt gegen Sörgel (bes. um II 35 und 45).

Nochmals wird der Streit berührt durch

8. E. A. Junghahn¹⁾, Studien zu Thukydides. Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berlin 1886, S. Calvary & Co. 95 S. 8.

Direkt wendet sich Junghahn nicht gegen Sörgel, dessen Namen ich nicht erwähnt gefunden habe, sondern er spricht nur (von S. 69 ab) von »jenem Rezensenten«, mit dessen »gründlichen und lichtvollen Erörterungen über die Reden bei Thuk. gegen seinen gleichnamigen Aufsatz« er längst abgerechnet hat. Weil aber Classen Sörgels Beurteilung zu der seinigen gemacht hat, so sieht sich Junghahn gezwungen, abgethane Sachen noch einmal zur Sprache zu bringen. So wird denn noch einmal über II 35 und 45. I 140 ff. II 39 u. a. in weitschweifiger Breite und mit Wortschärfe disputiert. Verf. schliesst mit einer Mahnung zu rechter Vorsicht und Achtung vor der geistigen Arbeit anderer an diejenigen, welche zu öffentlichen Widerlegungen sich gedrungen fühlen. Liegt darin etwa die Beteuerung, dafs er selber nach dieser Richtung nie gefehlt habe?

1) Vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1887. Sp. 995 ff., S. Widmann; Liter. Centralblatt 1887. Sp. 677 (A. Bauer); Neue Phil. Rundschau 1887. S. 406, J. Sitzler; Berliner Phil. Wochenschrift 1888. VIII. Nr. 5. Sp. 167 f., J. M. Stahl. — Der gröfsere Teil der Schrift beschäftigt sich mit VI 54–59. V 26 und VII und VIII.

9. L. Auffenberg, De orationum operi Thucydideo insertarum origine, vi historica, compositione. Progr. Gymn. Crefeld 1879. 27 S. 4.

Neue Gesichtspunkte eröffnet die Abhandlung nicht, aber sie bringt in lebendiger Darstellung und in fließender Sprache einen lesbaren und anregenden Beitrag zur Beurteilung der Reden, dem ich nur eine etwas straffere Disposition gewünscht hätte. Aus I hebe ich hervor unter den bekannten Gründen für die Einreihung von Reden in das Geschichtswerk die geschickte Motivierung durch »ipsius gentis Graecae ingenium atque indoles«, begleitet, wie die Abhandlung durchweg, von den ausführlichen Citaten (unter dem Text), namentlich aus älteren Schriften, die nicht jedem zur Hand sind, wie Roscher, Kreuzer, Dahlmann, Weil, Ulrici, Wachsmuth, Heeren, Humboldt, C. O. Müller, wodurch das Ganze sehr wertvoll wird. — In II kommt Verf. nach allgemeinen Bemerkungen über Thuk.' pragmatische Geschichtsschreibung auf die Reden selber, die er in politische und in militärische Ansprachen einteilt. Letztere werden zunächst kurz nach ihren Hauptmerkmalen gekennzeichnet, und dann beginnt die Betrachtung der ersteren mit einer Charakteristik der kriegführenden Völkerschaften und ihrer Bundesgenossen und der aus ihnen auftretenden Redner, deren Reden das Abbild jener getreulich wiedergeben; am längsten verweilt Verf. beim Perikles. Ohne die Reden ist die Geschichtsdarstellung des Thuk. unverständlich. — In III handelt Verf. über die Frage der Echtheit der Reden, wobei er nach I 22, 1 drei Thesen aufstellt: »1. Thuc. nullam orationem vere habitam plane integram intactamque operi suo intexuit, non saltem graviorem et amplioem etc. 2. nullam orationem plane ex suo ingenio ita confinxit, ut ab illo, a quo illam haberi facit aut prorsus diverso modo aut omnino non habita sit. 3. orationes ipse composuit quales cuique conditioni maxime convenire videbantur, ubique vero summas sententias vere habitarum quam maxime servavit.« Damit kann man sich im allgemeinen wohl einverstanden erklären, auch mit den Erläuterungen dazu und mit der Ansicht über die Sprache: »elocutionem minus convenire foro vitaeque publicae«. Nur darf man nicht soweit gehen, mit dem Verf. die Möglichkeit wörtlicher Wiedergabe, wenigstens von Einzelheiten aus den wirklich gehaltenen Reden, zu leugnen, zumal aus denjenigen, welche Thuk. zu Athen selber mitangehört hat. Hat er die historische Treue überall in den Reden gewahrt, so hat er, wiewohl »libere in elocutione, minus libere in dispositione, minima autem licentia in inventione et argumento versatus«, wenigstens auf die Wiedergabe der Reden des ihm kongenialen Perikles soviel Sorgfalt verwandt, daß sie uns heute noch etwas mehr bieten als Verf. ihnen zuschreibt (»non solum argumenta et summae sententiae, sed etiam quantum fieri poterat dispositio et peculiaris summi viri dicendi ratio«), ich meine auch eigene Worte des Perikles. — Abschnitt IV bringt einiges »de arte

rhetorica«. Was Verf. über die Entbehrlichkeit der narratio sagt, ist zutreffend, nicht aber die Behauptung, daß sie bei Thuk. nicht vorkomme; man vergl. meine Dispositionen I 73, 2. VI 33, 2. 76, 2. 83, 2. VII 11, 3. Ebenso bedarf das über exordium und peroratio so kurz Hingeworfene einer wesentlichen Modifizierung; auch darüber geben meine Dispositionen Aufschluß. Zum Schluß kommt nochmals die Rede auf die Sprache im Anschluß an Aussprüche der Alten über dieselbe. Der Vergleich zwischen der Sprache in den Chorpartieen und der in den Reden ist, wie schon vorher die Seitenblicke auf die dramatische Poesie, wohl angebracht.

10. R. C. Jebb, Die Reden des Thukydides. Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Berlin 1883, Weber. 65 S. 8.

Deutsche Literaturztg. 1883. Nr. 13. S. 470, A. Reifferscheid. — Lit. Centralblatt 1884. Nr. 22. Sp. 762. — Gymn. 1884. II. Nr. 10. Sp. 331, S. Widmann. — Phil. Rundschau 1884. Nr. 29. S. 897—901, L. Holzapfel. — Phil. Anzeiger 1885. XV, 1. S. 30—34, L. Herbst. — Berl. Phil. Wochenschr. 1885. V. Nr. 29/30. Sp. 909—912, A. Busse.

Mir ist selten ein Buch vor Augen gekommen, welches ich immer wieder gerne gelesen und mit Vorteil benutzt habe, wie das von Jebb über die Reden bei Thuk. Und wer aburteilend sagen wollte, er fände nichts sonderlich Neues darin, der wird kaum leugnen können, daß es ein liebenswürdiges Buch ist, liebenswürdig nach Inhalt, Form und Ton. Vor allem ist Verf. eifrig bemüht, dem Thuk. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und mit Billigkeit und Milde anderer Ansichten von dem eigenen festen Standpunkte aus zu beurteilen. Seine Kenntnis des Historikers und der einschlägigen Litteratur, die er in der Verarbeitung seines Themas, ohne zu prunken und zu prahlen, überall entfaltet, ist eine tiefgehende, geistvoll und fein die Anordnung des Stoffes, edel und ruhig die Sprache, die das Ganze so wohlthuend vornehm und erhaben erscheinen läßt. Freudig stimme ich in das Urteil eines Thukydideskenners wie L. Herbst ein, der von einem »Kabinetstück« spricht, »auf das die Philologie Englands stolz sein kann«.

Der Übersetzer zeigt sich seiner Aufgabe in so hohem Maße gewachsen, daß der Leser meint, Original, nicht Übertragung aus fremder Sprache vor sich zu haben. Übrigens gehört das Original zu den von Evelyn Abbott herausgegebenen »Hellenica. A collection of essays on Greek poetry, philosophy, history and religion. Oxford and Cambridge 1880«, deren übrige acht Abhandlungen Aischylos, die Theologie und Ethik des Sophokles, die Erziehungstheorie in Platons Staat, den Aristotelischen Staatsbegriff, Epikur, Xenophon, Polybios und die griechischen Orakel betreffen.

In der Einleitung verbreitet sich Jebb über die vorthukydidische Gesichtsschreibung und ihren Zusammenhang mit der Epik und über die

aus letzterer abzuleitende Einführung von Reden in die historische Darstellung. Die Reden bei Herodot tragen noch ein homerisches Gepräge. Im Gegensatz besonders zu diesem, dessen Werk er gekannt hat, da er an mehr als einer Stelle pointiert darauf anspielt, gestaltet Thuk. seine *λόγοι*, die mit den *ἔργα* zusammen als die beiden Elemente menschlichen Handelns die Einteilung der Kriegsereignisse in zwei Rubriken bestimmen. In der Paraphrase von Thuk. Worten I 22 kommt Jebb zu folgendem Resultat: 1. Thuk. teilt nur wirklich gehaltene Reden mit; 2. nicht den genauen Wortlaut der gehaltenen Reden (daher nicht *ἔλεγε τὰδε*, sondern *τοιαῖδε*!) behauptet er wiederzugeben, wohl aber 3. den allgemeinen Gedankengang des Sprechenden, Sinn und Inhalt seiner Rede, so getreulich wie er sich feststellen liefs. Dagegen lassen die Logographen nach ihren eigenen Argumenten gestaltete, sogar nicht wirklich gehaltene Reden auch an Stellen zu, wo für nachfolgende ähnliche Fälle nichts Besonderes daraus zu lernen ist. Thuk. läfst seine Redner nur das sagen, was unter Umständen das Angemessenste schien (*τὰ δέοντα μάλιστα*). Während jene ihrer Leser Unterhaltung im Auge haben, will Thuk. in dramatischer Absicht belehren und nützen für alle Zeit.

Jebb sondert die Reden in wirklich gehaltene Reden und in militärische Ansprachen, erstere in solche, die Thuk. vor seiner Verbannung in Athen selber mitanhören konnte, und in solche, die in die Zeit seiner Verbannung fallen, also nach dem Jahre 424 v. Chr., oder überhaupt seit dem Jahre 432 v. Chr. aufserhalb Athens gehalten worden sind.

Unter den zu Athen gehaltenen Reden sind die drei des Perikles natürlich von aufserordentlichem Interesse: sowie sie aufeinander folgen und äufserlich und innerlich zusammenhängen, bezeichnen sie einen m. E. beabsichtigten dramatischen Fortschritt. Es ist schwer, bei der Prüfung der Reden auf ihren historischen Wert überallhin dem Verf. zu folgen. Das Versprechen des Perikles I 144, 1 (*πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔγω εἰς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι* —, § 2 *ἀλλ' ἐκεῖνα μὲν καὶ ἐν ἄλλῳ λόγῳ ἅμα τοῖς ἔργοις δηλωθήσεται*), in Verbindung mit der II 13 indirekt wiedergegebenen Rede desselben, verschafft mir die Überzeugung, dafs der grofse Staatsmann doch öfter als dreimal in der Zeit öffentlich geredet habe, welche die Thukydidische Trias umfaßt, und dafs diese, wenn auch sicherlich die Disposition und Exposition im wesentlichen dem Perikles angehört, der schöpferisch frei waltende und gestaltende Geist des Historikers zu einem Ganzen künstlerisch geeint habe.

Wenn Jebb nun weiter I 32—36. 37—43. III 37—40. 42—48 und IV 17—20 für authentische Reden hält, so läfst sich dagegen nichts einwenden, da uns in ihnen nichts aufstößt, was der historischen Treue und dem Charakter der Redenden, wie wir ihn sonst kennen, widerstreitet; höchstens könnte man bei III 37—40 den so gerne gegen Thuk. ins Feld geführten Mangel an Objektivität dem Kleon gegenüber betonen und daraus Kapital schlagen wollen. Für die späteren Reden beschränkt

Verf. die Authentizität auf die Argumente, die der wahrheitsliebende Historiker bei der gewissenhaften Art seiner Erforschung der Zeitereignisse, bei seinen vielfachen Reisen und weitgehenden Verbindungen sicherlich als echt zu geben imstande war; dagegen die weiteren Ausführungen und namentlich die ethischen und politischen Betrachtungen können wir getrost als die Zuthat des Historikers hinnehmen. Dazu drängen uns auch die mehrfachen Hindeutungen auf spätere Ereignisse (wie IV 86. VI 20. 33), auch eine Beziehung auf Persönliches (VI 92).

Nachdem Jebb die Reden¹⁾ und die Redenden allseitig charakterisiert und dabei die dem Geschichtswerke zu grunde liegende Idee und die Weltanschauung des Geschichtsschreibers nach der politischen, ethischen und religiösen Seite mit feinen Strichen gezeichnet hat, unterzieht er auch die Sprache einer gerechten und würdigen Prüfung, indem er weder den Verehrern und Freunden Thukydideischer Diktion mit überschwenglichen Lobeserhebungen entgegenkommt, noch ihren Verkleinerern und Hassern mehr als die ungeschminkte Wahrheit in anständigem Tone vorhält. So trifft das, was über die Verwandtschaft mit den Rhetoren und Sophisten gesagt wird, die Mitte zwischen allen Übertreibungen nach der einen oder anderen Seite. Antiphon ist nicht Lehrer des Thuk.: beide gehören derselben rhetorischen Schule an und repräsentieren dasselbe frühe Stadium in der Entwicklung der attischen Prosa. Die Charakterisierung beider ist vortrefflich gelungen. Den Schluß des Werkchens bildet (§ 12) eine Betrachtung über die Gewohnheit, Reden einzuflechten, wie sie bei den Historikern der Griechen und Römer und anderer Völker, ja bis in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts (Isaak Vofs und Mably, Vorkämpfer oratorischer Freiheit — Gegner Voltaire und d'Alembert) fortlebte. Ein Rückblick (§ 13) auf das »dramatische« Geschichtswerk und seine Tendenz bildet den Epilogos im engeren Sinne.

Wer sich mit den Reden des Thuk. erst bekannt machen will, der versäume nicht, dabei auch Jebbs Büchlein zur Hand zu nehmen, durch das übrigens der jüngere Philologe in die betreffende Thukydideslitte-

1) Über das Fehlen ausgeführter Reden in Buch VIII vgl. Jebbs Ansicht S. 45: »Die Revolution der Vierhundert bot ohne Frage mehr als eine Gelegenheit, Reden, die in der Debatte gehalten waren, einzuflechten, doch betraf diese Revolution in erster Reihe die athenische Verfassungsform, für die Geschichte des Krieges lag ihre besondere Bedeutung darin, daß Alkibiades sich ihrer bediente, um seine eigne Zurückberufung durchzusetzen. Dies ist vielleicht die einzige Stelle in dem vorhandenen Teil des achten Buches, wo wir dem üblichen Verfahren des Thuk. zufolge dramatische Emphase erwarten müssen, und hier gerade findet sie sich auch (VIII 53) . . . Möglich, daß bei einer Revision des achten Buches Thuk. die Rede des Peisandros weiter ausgeführt haben würde.« »Daß Feldherrenreden im achten Buche fehlen, erklärt sich hinlänglich daraus, daß geeignete Gelegenheiten dazu nicht vorhanden sind.«

ratur, wie sie die Anmerkungen mitteilen, trefflich eingeführt werden kann. Und wer auf dem Gebiete der Reden kein Neuling mehr ist, der wird es mit Genuß und Gewinn studieren. Zu bedauern ist nur, daß zum Handgebrauch eine Inhaltsangabe bezw. eine Art von Nachschlagelexikon fehlt. So hat man leider große Mühe, das Zusammengehörige aus allen Paragraphen sich zusammenzustellen.

11. H. Kleist, Über den Bau und die Technik der Thukydideischen Reden. Progr. Dramburg 1876. 23 S. 4.

12. Derselbe, Über den Bau der Thukydideischen Reden. Zweiter Teil. Die Argumentation. Progr. Ebenda 1887. 19 S. 4.

Wochenschr. für klass. Phil. 1887. IV. Nr. 45. Sp. 1395, S. Widmann. — Gymnasium 1888. VI. Nr. 8. Sp. 273.

Vorweg sei bemerkt, daß sich Kleists Untersuchungen einerseits durch Schärfe und Feinheit der Beobachtung, andererseits durch Klarheit und Eleganz der Darstellung und des Ausdrucks in so hohem Maße auszeichnen, daß sie den Wunsch nahelegen, man möchte öfter, als es leider der Fall ist, in philologischen Arbeiten neben aufrichtiger und edler Begeisterung für die Sache einer von Eigendünkel und Selbstgefälligkeit nicht entstellten Sprache und einer von Schroffheit und Eigensinn freien Polemik begegnen.

(11.) Kleist geht ganz entschieden von der Ansicht aus, daß in den Thuk. Reden auch nach ihrem Inhalt völlig freie Schöpfungen des Historikers uns vorliegen, welche keineswegs für Reproduktionen wirklich gehaltener Reden gelten wollen. Historisch gilt ihm an ihnen nur, daß in dem jedesmaligen Falle wirklich eine Rede gehalten, sodann daß die *ἔμπραστα γράμμη* (I 22), sowie der sittliche und politische Standpunkt des Redenden treu gewahrt seien. Alles übrige, nicht nur die Sprache, die Anordnung der Gedanken, die Art der Beweisführung, sondern auch die Gedanken selbst bis auf einen geringen Rest der Überlieferung, die Charakteristiken der politischen Richtungen und Parteien und die Darlegung ihrer Motive, endlich die häufige Entwicklung allgemeingültiger sittlicher oder politischer Grundsätze sind ausschließlich Eigentum des Schriftstellers und dienen seinem Zwecke, dem Leser ein volles und allseitiges Verständnis nicht bloß des großen Krieges, sondern auch der in der Politik und im Leben der Völker wirkenden Mächte überhaupt zu vermitteln. Daß diese Auffassung von I 22 (in Übereinstimmung mit W. Herbst, Progr. Kloster-Magdeburg 1869, S. 25 ff., dessen Arbeit übrigens von allen Thukydidesforschern trotz ihres schulpraktischen Zweckes gründlich studiert werden sollte) die allein richtige sei, kann ich nicht glauben, aber ich gebe zu, daß es eine sehr besonnene und zur Vermittelung geeignete Auffassung ist. Weiter nimmt Verf. den Einfluß der

sophistischen und rhetorischen Bildung auf Thuk. mit Recht als nicht gering und unwesentlich an, und von diesem Standpunkt aus, der dem Thuk. die Freiheit des Schaffens und Gestaltens durchaus nicht abspricht, betrachtet er die Reden im großen und ganzen und zieht dabei 1. ihren künstlerischen Bau, 2. das in ihnen angewandte Beweisverfahren, insoweit sich dabei eine rhetorische Technik und dialektische Kunst offenbart, in nähere Untersuchung.

Zuerst zeichnet Verf. die Architektonik der Reden im Grundriss. Innig vertraut mit der antiken Rhetorik prüft er die einzelnen Teile und charakterisiert sie in ihrer Anlehnung an die Technik oder in ihrer Abweichung von derselben (*προοίμιον, δῆγγις, πρόθεσις, πίστις* bezw. *ἀπόδειξις, ἐπιλογος*) in einer Weise, dafs kaum ein wesentlicher Punkt unerörtert bleibt. Namentlich auch richtet er sein Augenmerk auf die innere Gliederung und logische Entwicklung nicht minder als auf die äufsere Verknüpfung der Haupt- und Unterteile. Dabei ergibt sich eine ganze Reihe von neuen Gesichtspunkten, nicht nach der Laune des Verf., sondern nach überall thatsächlich belegten und verständig erklärten Eigentümlichkeiten, wie sie nur ein langjähriger und scharfsehender Leser der Reden beobachten und zusammenstellen konnte, um daraus ein endgültiges Facit zu ziehen. Nach den allgemeinen Erörterungen folgt eine vollständige und bis ins einzelne geistvoll durchgeführte Analyse von I 32—36. 37—43, welche ein volles und klares Bild der künstlerischen Komposition gewährt, die um so interessanter ist, als sie die gegenseitigen Beziehungen von Parallelreden in das rechte Licht setzt.

Der zweite Teil (12.) bringt das von Thuk. in den Reden angewandte Beweisverfahren in den für ihn charakteristischen und typisch gewordenen Hauptformen, nach denen er seinen überreichen, aus eigener Erfindungskraft geflossenen Gedankenstoff gestaltet hat, und läfst uns, auch ohne dafs sämtliche Figuren und sprachliche Ausdrucksmittel der Argumentation erschöpfend dargestellt wären, die Natur und Bedeutung der Thuk. Reden nach der dialektisch-rhetorischen Seite hin recht erkennen und würdigen.

Nach Darlegung des Unterschiedes zwischen rhetorischem und dialektischem Schlußverfahren folgt die spezielle Erörterung der hauptsächlichsten Schlußformen, zunächst des vollständigen Schlusses, des *ἐπιχειρήματα*. Die zu ihm angeführten Beispiele lassen die Schärfe der Dialektik in Verbindung mit der größten Freiheit in der sprachlichen Formgebung erkennen. In der That liegt es nahe, aus den gebotenen Eigentümlichkeiten der Aufeinanderfolge und Verknüpfung von Ober-, Unter- und Schlußsatz eine bewufste Reflexion und ein Merkmal einer bereits höher entwickelten rhetorischen Kunst zu erblicken; aber sicherlich darf man in der Annahme nicht zu weit gehen und das unbewufst thätige psychologische Moment der Sprache nicht unterschätzen. Ein besonderes Interesse bietet die Betrachtung der aus der Definition hergenommenen

Schlüsse, namentlich wird an Kleons Rede gezeigt, welche bequeme Handhabe die Definition zur Bildung von Trugschlüssen darbietet: hier läßt sich am allerwenigsten leugnen, daß Thuk. den Kleon in sehr wirkungsvoller Selbstironie trotz aller Ausfälle gegen die neue Weisheit absichtlich in rhetorischen Kunstgriffen und Sophismen sich ergehen läßt. — Nächst dem wird der formell unvollständige Schluß, das *ἐνθύμημα*, betrachtet, wobei sich ergibt, daß Thuk. bei seiner *ἀντικειμένη λέξις*, bei seinem Bemühen, die Gedanken namentlich durch Heranziehung eines vergleichenden Gesichtspunktes oder durch Ausgestaltung des Gegensatzes in ein um so helleres Licht zu rücken, dieser Schlußform als einer sehr bequemen Handhabe gerne und wirkungsvoll sich bedient hat. Es findet sich das Enthymem nicht nur in zwei sei es einander koordinierten, sei es subordinierten Sätzen, aus denen ein verkürzter Schluß gebildet wird, der durch Ergänzung eines selbstverständlichen und allgemein zugestandenen Obersatzes sich leicht zu einem vollständigen Schluß erweitern läßt, sondern auch der kurze und gedankenschwere Stil des Thuk. drängt die Gedanken mit einer dem Enthymem nahe kommenden Beweiskraft in einen einzigen Satz zusammen (z. B. II 61, 4 *ὅμως δὲ πόλιν κτλ.* V 9, 9 *καὶ ἀπόρος κτλ.* I 124, 1 *μὴ μέλλετε κτλ.*) . — Zuletzt geht Verf. noch auf die von späteren Technikern *περίστασις* genannte Erweiterung des Schlußsatzes ein, wie sie in vollständigen und verkürzten Schlüssen der Gültigkeit des Schlusses durch Aufsuchung aller einen bestimmten Fall begleitenden Umstände dienen soll. Das Ganze endigt mit einer kurzen Erwähnung der disjunktiven Schlüsse (Dilemma, Trilemma u. s. w.) ab. — Wir haben hier zur Rhetorik des Thuk. einen hochwichtigen Beitrag. Dabei wirft derselbe durch die Erforschung der in den Übergängen und Schlußfolgerungen so wirksamen Partikeln und der stereotypen Wendungen, der oft versteckten Beziehungen der einzelnen Teile der Reden und ganzer Reden zu einander, ferner durch die stetige Betonung der Denk- und Ausdrucksweise mancherlei für die Erklärung des Thuk. überhaupt ab.

13. Thukydides beszédei, írta Dr. Bászel Aurél¹⁾, egyetemi magántanár (»Die Reden des Thukydides« von Dr. Aurel Bászel, Universitäts-Dozent). Budapest 1881, in Kommission bei L. Kókai. VII, 211 S. 8.

Das Werk wurde von der Kritik sehr beifällig aufgenommen; so urteilte Dr. Adolf Silberstein im »Pester Lloyd« 1881. Nr. 236 (vom

1) Im Jahre 1880 erschien vom Verf. im »Egyetemes philologiai Közlöny« (Allgemeine philologische Zeitschrift. IV. 1880. S. 569–585 und S. 682–702) eine für den Erklärer des Thuk. sehr lehrreiche Studie unter dem Titel »Thukydides«. Nach einer Einleitung, die den Geschichtsschreiber und sein Werk eingehend würdigt, spricht der Verf. im 1. Kap. von der Auf-

28. August) folgendermaßen: »Einen geschmackvollen Bearbeiter hat die Geschichte des Hellenismus an einem jungen Gelehrten, nur noch Privat-Dozenten an der hiesigen Universität, gefunden, der seit einem Jahre durch zwei große Werke bewiesen hat, wie man über Theokrit und Thukydides auch in ungarischer Sprache höchst elegant, populär und doch so streng wissenschaftlich schreiben kann, daß keine philologische Litteratur der Welt sich dessen zu schämen brauchte«. — Größere eingehendere Rezensionen erschienen folgende: 1. Budapest. Szemle (»Budapester Revue«). 28. Bd. S. 150 ff., J. Csengeri; 2. Protestáns egyházi és iskolai lap (Protestantisches Kirchen- und Schulblatt). 24. Jahrg. S. 1451—1454, Benjamin Zsoldos; 3. Pesti Napló (»Pester Tageblatt«) 1881. 32. Jahrg. Nr. 316 als Feuilleton unter dem Titel: »Über den größten Historiker«, Ignaz Kont; 4. »Magyar Szemle« (»Ungarische Revue«) 1881. S. 491 ff.; 5. Koszorú (»Der Kranz«, eine litterarische Revue) 1881. S. 470 ff.; 6. »Századok« (»Die Jahrhunderte«, wissenschaftliches Organ der historischen Gesellschaft in Budapest) 1881. S. 702 ff., Mangold; 7. »Ungarische Revue«, in deutscher Sprache herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1881. S. 957 ff., Ignaz Kont; 8. »Országos tanáregylet Közlöny« (Zeitschrift des Landes-Mittelschul-Professoren-Vereins in Budapest). 15. Jahrg. S. 353—358, von dem 1888 verstorbenen Prof. Dr. Vincenz Keleti in Neusohl; 9. Középiskolai Szemle (»Revue für Mittelschulen«) 1882. S. 232—238, Ludwig Spitko; 10. Berliner Philol. Wochenchr. 1881. Nr. 7; 11. endlich in der großen, ersten ungarischen Übersetzung des Thukydides in 3 Bdn. von Benjamin Zsoldos (vgl. II Nr. 15), Einleit. S. XLVIII—XLIX.

Außerdem wurde das Werk noch in vielen ungar. Tagesblättern, Revuen und Zeitschriften kurz angezeigt.

Ich reproduziere in wortgetreuer Übersetzung die unter 8. genannte Rezension von Vinc. Keleti, da dieselbe meiner Meinung nach in objektivster Weise den Hauptinhalt des Werkes zusammenfaßt. Dieselbe lautet:

»Der sich eines guten Rufes erfreuende Verf. der Monographie »über die Idyllen Theokrits« (v. J. 1880) stellte sich vor kurzem (August 1881) wieder mit einem Werke ein, von dem wir mit Freuden berichten können, daß dasselbe ein wirklicher Gewinn ist für unsere an wirklich guten Werken noch immer Mangel leidende klassisch-philologische Litte-

gabe des Interpreten im allgemeinen, dann insbesondere von der des Interpreten des Thukydides. Im 2. Kap. wird in großen Zügen das Bild des großen Mannes und Geschichtsschreibers gezeichnet; im 3. Kap. wird kurz über die Reden des Thuk., im 4. über den Stil des Thuk. gesprochen, im 5. die Litteratur, die sich auf das Leben und das Werk des Thuk. bezieht, eingehend kritisch erörtert.

ratur. Obgleich die Verhältnisse in unserer heimischen klassisch-philol. Litteratur heute, Gott sei Dank, wesentlich andere sind, als sie z. B. vor der Gründung der Budapester philol. Gesellschaft (i. J. 1875) waren, so geschah doch noch sehr wenig, um die Ergebnisse unserer Wissenschaft in weiteren Kreisen zu verbreiten¹⁾ . . . Indem wir nun nach diesen einleitenden Worten zur Thukydides-Monographie Bászels übergehen, müssen wir vor allem konstatieren, daß das Werk nebstdem, daß es auf Grund von eingehenden und gründlichen Studien geschrieben ist, sowohl seines gediegenen Inhaltes als auch seiner gefälligen und anschaulichen Form wegen in hohem Grade geeignet ist, das Interesse und die Liebe des ungarischen gebildeten Publikums für den großen hellenischen Geschichtsschreiber und Politiker zu erwecken und zu befestigen. Wir werden daher Bászels Recht geben, wenn er in seinem Vorworte (S. VI) sagt:

¹⁾ Ich lasse den weiteren Wortlaut der Einleitung zur Rezension, weil sie von Thuk. selber abschweift, hier unter dem Text folgen. [Ich meine, daß diejenigen gerne Kenntnis davon nehmen, welche die Philologie des Auslandes interessiert. An der Entwicklung, Ausbreitung und Belebung der klass. Philologie in Ungarn hat der auf deutschen Hochschulen gebildete und durch eine Reihe von philologischen Werken in ungarischer Sprache bekannte Verf. der vorliegenden Thukydidesarbeit A. Bászels keinen geringen Anteil. Von allgemeinerem Interesse dürfte sein deutsch geschriebener Aufsatz sein »Über Wesen und Wert der deutschen Universitäten«. Separatabdruck aus der »Nera«. Ungarisch-Weiskirchen 1888 (Wunder 24 S. kl 8.)). Keleti fährt also fort: »Die Gründe hierfür müssen wir in mehreren Umständen sehen. Der erste Grund ist wohl der, daß es verhältnismäßig noch nicht lange her ist, seitdem bei uns die klass. Philologie methodisch betrieben wird und sich nicht in dilettantenhafter Weise in Spezialitäten verliert und vergräbt. Der zweite Grund ist der, daß der größte Teil der auf diesem Gebiete Arbeitenden damit beschäftigt ist, die Mißbräuche und Verkehrtheiten auszurotten, die sich auf dem Felde des Unterrichts, im Gebiete der Schule eingeschlichen haben, d. h. mit anderen Worten, den modernen Errungenschaften entsprechende Lehrbücher zu schreiben, was jedenfalls eine sehr wichtige und dankbare Aufgabe ist. Der dritte Grund ist wohl der, daß wir noch nicht jenen Ton getroffen haben, den wir anschlagen müssen, damit wir unsere Wissenschaft in edlerem Sinne des Wortes volkstümlich machen.

Ich habe mit Berechnung und Nachdruck hervorgehoben, daß wir im edleren Sinne des Wortes popularisieren wollen, denn es giebt wohl kein Wort, das gröblicher mißbraucht worden wäre und noch immer gemißbraucht wird, als der Ausdruck »populär«. Wenn jemand aus Essays oder Feuilletons sich einen gewissen Apparat von Phrasen, Floskeln oder gangbaren Schlagworten angeeignet hat und in seinem Innern einen unstillbaren Drang fühlt, vor die Öffentlichkeit zu treten, dann verübt er in Gestalt einer »populären« Vorlesung ein Attentat gegen seine Mitmenschen (zu den Unannehmlichkeiten einer Winter-Saison gehört auch diese). Ein Zweiter, der aus einem halben Dutzend (oder noch weniger) ausländischer Werke eine Kompilation zusammengestellt, greift krampfhaft nach der Etiquette des »Populära«,

»Ich glaube wohl, daß es niemand wird leugnen können, daß ich gewissenhaft bestrebt war, zum Verständniß jenes großen Geschichtsschreibers beizutragen, für dessen Würdigung in unserer Litteratur bis jetzt so gut wie gar nichts geschehen ist¹⁾. Es wird mir zur großen Freude und Befriedigung gereichen, wenn mein Werk einige zum eingehenden und gründlichen Studium der Reden des Thukydides anregen wird; denn gerade an und aus den Reden des Thuk. lernen wir, wie sonst an und aus keinem Werke des Altertums, wahrhaft einzudringen in das innerste Getriebe, die innersten Verwickelungen der Geschichte. Die Reden des Thukydides können als Vorschule zur Politik dienen: sie sind unerschöpfliche Fundgruben für den Geschichtsschreiber und Staatsmann. Darum sind dieselben nicht bloß wichtig

um damit sein eigentlich wertloses Gebräu in die Welt zu setzen und damit einer allenfallsigen strengen Kritik vorzubeugen. Ein Dritter endlich glaubt populär zu sein, wenn er längst abgedroschene Sachen langatmig und des Breiten in sentimentalem Tone vorträgt. Sehr wenige bei uns dagegen wollen jene anscheinend paradox klingende Wahrheit begreifen und anerkennen, daß es weit schwerer ist, etwas populär vorzutragen, als eine streng wissenschaftliche Arbeit zu schreiben, oder, was aus diesem Satze sich von selbst ergibt, daß derjenige, der populär schreibt und die Ergebnisse der Wissenschaft einem gebildeten Leserkreise mitteilt, seinen Gegenstand in vollem Maße beherrschen muß.

Aber selbst abgesehen von jenen, die den Ausdruck des »Populären« auf diese Weise mißbrauchen, indem sie denselben gleichbedeutend mit Seichtheit und Oberflächlichkeit halten, so greifen doch selbst solche, die infolge ihrer gründlichen Kenntnisse zu einer solchen Rolle berufen wären, in den meisten Fällen die Sache schlecht an. Sie sprechen zwar populär zum gebildeten Publikum, aber so zu sagen, nicht genug national. Denn das wird jedermann einsehen, daß wir ganz anders sprechen und schreiben müssen, wenn wir irgend ein Thema der klass. Philologie, z. B. eine Partie aus der griech. oder römischen Literaturgeschichte vor einem deutschen oder französischen Publikum, ganz anders, wenn wir dasselbe Thema vor einem ungarischen Publikum behandeln. Selbst wenn wir fertige Werke aus einer fremden Litteratur für unser Publikum übersetzen, müssen wir ganz besonders jene Punkte suchen und hervorheben, welche geeignet sind, den jeweiligen Gegenstand bei unserem Publikum besser ins gehörige Licht zu setzen, ihm denselben mundgerecht zu machen, müssen wir hinweisen auf die analogen Erscheinungen in unserer Litteratur, mit einem Worte: wir müssen das Ganze mit nationalen Anschauungen, Parallelen und Analogieen durchtränken.«

¹⁾ Anmerkung Keletis: »Der Verfasser (Bázel) hat Recht; denn außer einem wertvollen Aufsatz von Paul Hunfalvy (mit Budenz der größte Sprachforscher auf dem Gebiete des Finnisch-Ungarischen, auch Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften), den er in der ungarischen Akademie der Wissenschaften am 20. Dez. 1841 hielt (wiederabgedruckt in P. Hunfalvys »Studien«, Budapest 1881. S. 175—213) haben wir kaum irgend eine hier in Frage kommende Studie über Thukydides u. s. w.«

und wertvoll für den Philologen von Fach, sondern sie haben auch ihre eminent praktische Bedeutung.«

In der Einleitung (S. 1—4) verweist der Verf. (Bászel) auf jene hervorragende Stellung, welche Thukydides unter den Historikern des Altertums einnimmt, zieht eine Parallele zwischen ihm und Herodot und hebt zuletzt die Bedeutung der in Thukydides' Geschichtswerk eingestreuten Reden hervor; denn das Geschichtswerk des Thuk. erhält Leben und Bewegung, Form, Farbe und Gestalt nur durch die Reden. In den der Einleitung angefügten Anmerkungen citiert Verf. Urteile berühmter Männer (Isaac Casaubonus, Daniel Wyttenbach, Karl Otfried Müller, Niebuhr, Johannes Müller, Wilhelm Roscher, Macaulay) über die Größe und Bedeutung des Thuk. An letzter Stelle wird das griechische Epigramm der *Anthologia graeca* und des Henricus Stephanus über Thuk. citiert; das Original wird zugleich in gelungener ungarischer Übersetzung vorgeführt.

Das hierauf folgende 1. Kap. (S. 9—52) enthält eine kurze Übersicht über Thuk. Reden in Bezug auf ihre Veranlassung, ihren Inhalt und ihre Wirkung. Hier ist übersichtlich angeführt der kurze Inhalt von 43 Reden, ist erwähnt die Veranlassung, bei welcher sie gehalten wurden, und die Wirkung, die sie hervorriefen. Außerdem führt der Verf. noch den Inhalt von 7 Reden an, die in Thuk. Geschichtswerk in *oratio obliqua* mitgeteilt sind. Die Kardinalpunkte (gleichsam Ruhepunkte), auf die es bei der ganzen Beweisführung in den Reden ankommt, sind am Ende des 1. Kap. in den Anmerkungen im griechischen Original angeführt.

Das 2. Kap. (S. 53—85) ist betitelt: »Die Art der Abfassung und Einteilung der Reden des Thukydides; die oratorischen Schemata derselben«. Hier wird gehandelt über die in Thuk. Reden leicht zu unterscheidenden Teile derselben, die da sind: die Einleitung, die eigentliche Darlegung der Sache und der Schluss. Es wird gezeigt, wie der geniale Schriftsteller diese Teile nach seiner Einsicht verwendet, seinen Zwecken anpaßt und in welcher kunstvoller Weise derselbe den Übergang von einem Teil zum anderen vorbereitet.

Das 3. Kap. (S. 86—136) spricht von den in Thuk. Reden befindlichen Wort- und Gedanken-Figuren (*figurae verborum et sententiarum*). Hier werden der Reihe nach die Ansichten des Dionysios von Halikarnafs, Reiske, Heilmann, Krüger, Poppo, Roscher, Otfried Müller und Blafs über die Bedeutung dieser Figuren vorgeführt und nach ihrem Werte bestimmt; es wird des weiteren ausgeführt, welche Rolle diese Figuren in den Reden des Thuk. haben. Dieser Abschnitt hat außerdem, dafs unter der kritischen Sonde des Verf. die ganze Struktur der Reden bis in die feinsten und subtilsten Einzelheiten hin bloßgelegt wird, auch noch jenen besonderen Wert, dafs wir auf

Grund der Original-Quellen erfahren, was für Wort- und Gedanken-Figuren die antiken Rhetoren gekannt und wie sie dieselben definiert haben. Daher empfehlen wir das Studium dieses Abschnittes nicht blofs denjenigen, die klassische Studien treiben, sondern auch den Lehrern der modernen Sprachen. Nach Aufzählung der einzelnen Wort- und Gedanken-Figuren werden überall die bei Thuk. vorkommenden Beispiele der Reihe nach und vollständig aufgeführt; ferner wird des weiteren erörtert, welche Bedeutung diese Figuren in ihrer Gesamtheit haben sowohl in Bezug auf die Charakteristik der Reden als auch der jeweiligen Redner. Es werden die Reden einzeln analysiert, inwiefern sie zur Gattung der gerichtlichen, epideiktischen oder beratenden Reden gehören, und der Verf. sucht darzulegen, dafs der jeweilige Charakter der Reden von Einflufs war auf den Gebrauch der Wort- und Gedanken-Figuren. Verf. geht darauf über zur Charakteristik der einzelnen Redner und zeigt an den Beispielen des Kleon, Hermokrates und Alkibiades, dafs die jeweilige Individualität des Redners sich in dem Gedankenausdruck widerspiegelt, welcher letzterer nach der Ansicht des Verf. hauptsächlich durch die Gedankenfiguren zur Ausprägung gelangt.

Das 4. Kap. (S. 137—167) legt dar, was für eine geschichtliche Bedeutung die in Thuk. Geschichtswerk eingestreuten Reden haben und in welchem Verhältnisse dieselben zum ganzen Geschichtswerke stehen. Verf. gelangt zu dem Resultate, dafs die in Thuk. Geschichtswerk eingeflochtenen Reden die einzelnen Staaten und Stämme, deren Verhältnis zu einander, deren Interessen, Politik, Bestrebungen, Charakter, die Motive ihrer Handlungen und die Stellung der verschiedenen Parteien zu einander lebhaft beleuchten und ins rechte Licht stellen, was an vielen schlagenden Beispielen nachgewiesen wird.

Im 5. Kap. (S. 168—179) werden uns auf Grund der Reden des Thuk. die Individualitäten der im peloponnesischen Kriege eine Rolle spielenden Hauptpersonen plastisch und scharf vor Augen gestellt; so wird uns vorgeführt die olympische Gestalt des Perikles, der Demagog Kleon, der nüchterne Nikias, der »verwöhnte Liebling der Grazien« Alkibiades und die übrigen eine weniger wichtige Rolle spielenden Personen.

Das 6. Kap. (S. 180—189) bespricht das Verhältnis der Reden des Thuk. zu den in Wirklichkeit gehaltenen, mit besonderer Rücksicht auf die wichtige Stelle in Thuk. I 22.

Das 7. Kap. (S. 190—200) giebt noch einmal eine zusammenfassende Charakteristik der Reden des Thuk., weist hin auf jene erhabenen ethischen Prinzipien, auf welche der athenische Geschichtsschreiber die Abfassung seiner Geschichte gründete; Verf. ruft uns noch einmal ins Gedächtnis zurück die seltene Kunst, mit welcher die Reden abgefaßt, plastisch aufgebaut und in den einzelnen Büchern verteilt sind, wodurch auch jene Behauptung der Verkleinerer des Thuk., wonach seine

Reden nur für den Augenblick reizende rhetorische Kunstgriffe wären, in nichts zerfällt.

Im Anhang (S. 201—212) werden die in Thuk. Reden vorkommenden bedeutenden Sentenzen ethischen und politischen Inhalts zusammengestellt. Wir nehmen mit Dank diese Gnomen-Sammlung.

Das Werk beschließt ein sorgfältig gearbeitetes Sach- und Namen-Register (S. 213 - 223).

Das Studium des Buches empfehlen wir jedem Philologen, die Lektüre (namentlich der im edleren Sinne populär geschriebenen Abschnitte) jedem Gebildeten¹⁾.

14. C. J. Rockel, De allocutionis usu qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores atticos, Dionem, Aristidem. Diss. Regimonti 1884. 56 S. 8.

Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 18. Sp. 559 ff., B. Keil.

S 3—7 handelt Verf. über Form, Stellung und Zahl der Anreden in den Thukydidischen Reden. Wenn von diesem Abschnitte auf die übrigen ein Schluss erlaubt wäre, so würde das Urtheil über das Ganze sehr ungünstig lauten. Würde Thuk. in den Kreis der Untersuchung mit hineingezogen, so genügten nicht dürre, kritiklose Angaben, auch, meine ich, mußte von etwas mehr als dem bloßen Vokativ die Rede sein, so z. B. II 44, 1 ὄσοι πάρεστε, 45, 1 ὄσοι τῶνδὲ πάρεστε von der Anrede im Relativsatz und dem Wechsel zwischen der zweiten und dritten Person (II 44, 1 πάρεστε — ἐπίστανται — ὡσπερ οἷδε — ὑμεῖς δέ — ὧν ἔξετε — ἡγάλλεσθε κτλ.) und zwischen der ersten und zweiten Person, der hdschr. oft so schwer festzustellen ist, daß die Kritik den Ausschlag geben muß, wie II 61, 3 ἡμῶν oder ὑμῶν? Doch bleiben wir bei der rein äußerlichen Anrede im Vokativ. VI 40, 1 ὃ πάντων ἀξιοῦνταί ταισι: ist das alles, was sich sagen läßt, wo im Nachfolgenden hdschr. überliefert ist εἰ μὴ μανθάνετε καὶ σπεύδοντες, ἢ ἀμαθῆστατοι ἔστε, ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, ἢ ἀδικώτατοι κτλ.? Wahrhaft naiv ist die Schlusfolgerung aus der allocutionis frequentia haud ita multifariam in Thuc. orationibus inventa —, doch wozu viele Worte über Dinge, die wir dort, wo wir sie mit Recht suchen durften, nicht vorfanden?

1) Ich notiere hier noch aus der ungar. Litteratur außer der S. 40 genannten Übersetzung: Dózsa Vaszary, Eine Studie über Thukydides. Progr. des Benediktiner Raaber Obergymnasiums 1880. S. 5—23.

Hauptsächlich auf Grund der Biographien des Markellinos, des Anonymos und der Angaben des Dionysios von Halbkarnafs spricht Verf. über das Leben und Wirken des Thuk.; zuletzt teilt er ein Verzeichnis der bedeutendsten Ausgaben des Thuk. mit und berichtet zugleich von denjenigen Werken, die bis dahin bezüglich des Thuk. in der ungarischen Litteratur erschienen sind.

15. Franz Müller, Disposition der ersten Perikleischen Rede bei Thukydides (I 140—144). Neue Jahrbücher f. Phil. und Päd. II. 1885. S. 550—557.

Angeregt durch H. Kleists (vgl. S. 84 ff.) treffliche Beobachtungen der Architektonik der Thuk. Reden führe ich den Nachweis der Wiederholung in Worten und Gedanken als eines der wirksamsten rednerischen Mittel, besonders in der Beweisführung, zunächst kurz bei Demosthenes' olynthischen Reden, bei Thuk. III 53—59 und dann des näheren in den Perikleischen Reden desselben, um, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, eine ausführlichere Gliederung von I 140—144 zu geben. Die Disposition selber ist der Hauptsache nach in dem folgenden Büchlein wieder abgedruckt.

16. Franz Müller, Dispositionen¹⁾ zu den Reden bei Thukydides. Für die Schul- und Privatlektüre entworfen. Paderborn und Münster 1886, F. Schöningh. XII, 112 S. 8.

Neue Jahrbücher f. Phil. u. Päd. II. 1886. S. 580 f., G. Vogrinz. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 10. Sp. 300—302, G. Behrendt. — Blätter f. höheres Schulwesen 1887. IV. Nr. 7. Sp. 123. — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. Nr. 18. Sp. 548 f., S. Widmann. — Neue Phil. Rundschau 1887. Nr. 19. S. 295 f. ††. — Gymnasium 1888. VI. Nr. 4. Sp. 121, H. Kleist. Vgl. Gymn. 1887. V. Nr. 3. Sp. 89, Tegge, und Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888. XXIV. S. 454.

Beim Entwurf der Dispositionen habe ich mich zunächst durch Rücksichten auf die Bedürfnisse der Schule leiten lassen. Wenn dieselbe, was ich durch meine bisherigen Arbeiten für Thuk. überhaupt anstrebte, die Lektüre des großen Historikers recht ernst betreibt, so dürfen auch die Reden trotz aller Schwierigkeiten, die sie bieten, nicht übergangen werden. Meine Dispositionen nun sollen einen guten Teil der Hindernisse beseitigen, die der ungekürzten Lektüre des Thuk. vielfach im Wege zu stehen scheinen. Aber auch auf diejenigen nahm ich Rücksicht, welche sich im allgemeinen über die Reden orientieren oder dieselben im Zusammenhange zu besonderem Zwecke studieren wollen, und indem ich einen Überblick über die gesamte Speziallitteratur mitgab, vom antiken rhetorischen Rüstzeug das Notwendigste überall in Anwendung brachte und auf die künstlerische Gestaltung der Reden stetig aufmerksam machte, konnte ich das Ganze auch als eine Übersicht und Inhaltsangabe der Thukydideischen Rhetorik für den angehenden Philologen und zugleich als eine *ἀφορμή* zu weiteren Studien hinausgehen lassen. Da nun die Kritik die Verwendbarkeit des Büchleins für Philologen in erster

¹⁾ Vgl. Altingers Progr. über die rhetorischen Scholien S. 73 f.

Linie betont hat, so bedaure ich, angesichts des ersten, des Schulzweckes, nicht alle Reden gleich ausführlich disponiert, sondern diejenigen, welche auf der Schule gelesen zu werden pflegen, bevorzugt zu haben. Vielleicht finde ich Gelegenheit und Zeit, alle Dispositionen gleichmäÙig nach strenger Wissenschaftlichkeit zu gestalten. Einzelnes habe ich in den meinen Ausgaben von Thuk. VI und VII (Paderborn 1888 und 1889, Schönig) vorangesetzten Dispositionen berichtet, bezw. im Kommentar weiter geführt, so u. a. auch der Disposition des Nikianischen Briefes (VI 11–15) einen strafferen rhetorischen Zuschnitt gegeben.

17. Ferdinand Stein, *De figurarum apud Thucydidem usu*. Progr. Friedr.-Wilh.-Gymn. Köln 1881. 19 S. 4.

Die gründliche und verständnisvolle Untersuchung H. Steinbergs, Beiträge zur Würdigung der Thukydideischen Reden (Progr. Wilh.-Gymn. Berlin 1870), hatte m. E. die Vorwürfe gründlich entkräftet, welche dem Thuk. in alter und neuer Zeit wegen des Gebrauches der Figuren gemacht worden sind. »Thuk. entsprach im Gebrauch der Figuren dem Geschmack und der Manier der Zeit; wenn die in seinem Werke eingelegten Reden die Beredsamkeit seiner Zeit abspiegeln sollten, so war der Figurenschmuck ein wesentlicher Faktor für die Reden, welcher dieselben erst als ein wahres Produkt der Zeit, der ihr Verfasser angehörte, erscheinen liefs.« Das Ergebnis der Steinbergschen Arbeit war kurz folgendes: 1. die Kritik, wie sie seit Dionysios Halik. gegen die Figuren des Ausdrucks geübt worden ist, hat, mit geringen Ausnahmen von einseitigen Gesichtspunkten ausgehend, weder die Zeit, welcher Thuk. angehörte, noch das Verhältnis zwischen der Geschichte und den eingelegten Reden noch die Beziehungen der einzelnen Figuren zum Charakter der einzelnen Reden gehörig gewürdigt. Ferner ist Otfried Müllers Behauptung, die Roscher und Blafs teilten, dafs die Figuren des Gedankens höchst selten oder nie in den Reden des Thuk. vorkommen, hinfällig, ebenso ist Blafs' Ansicht, dafs die belebenden Figuren geradezu mangeln, zu modifizieren. 2. Gegen die Figuren des Ausdrucks treten die des Gedankens bei Thuk. zurück. Von den ersteren überwiegen als schmückende Figuren die Antithesen, häufig mit Parisa und Homoioteleuta verbunden (bes. in Rede und Gegenrede; in den militärischen Ansprachen weniger); Parechese, Paronomasie, Homoioteleuton sind weit seltener. Unter den belebenden Figuren herrschen die Fragen vor; Anaphora, Asyndeton u. s. w. sind verhältnismäÙig selten und nicht vollkommen ausgebildet. Von den Figuren des Gedankens finden sich nur die einfachsten Formen, am häufigsten die Ironie; gänzlich fehlen die künstlicheren Figuren wie Aposiopese, Aporia, Epi-diorthosis. 3. Der Gebrauch insonderheit der Gorgianischen Figuren widerspricht keineswegs dem Charakter des Thuk. Werkes (Verschieden-

heit der Sprache in rein historischer Darstellung, in lebhafteren Schilderungen und in den Reden!).

Dies vorauszuschicken schien mir um so angezeigter, als Stein von Steinbergs Untersuchung sagt: »multa quidem, quae apud eum leguntur, vero laudanda sunt; quae reicienda sunt, ex iis quae sequuntur, intellegas«.

Die Verschiedenheit der Ansichten über die Figuren bei Thuk., deren hauptsächliche mitgeteilt werden, findet Verf. erklärlich und berechtigt, sobald nur einzelne Teile, nicht das ganze Werk geprüft werden. Dionysios bringt seine Beispiele nicht nur aus den Reden, sondern auch aus den erzählenden Teilen, und behauptet, dafs die »knabenhaften Figuren« (*μειρακιώδεις σχηματισμοί*) durch das ganze Werk hin (*δι' ὅλης αὐτοῦ τῆς ἱστορίας*) zu finden wären. Verf. beginnt mit den *σχήματα τῆς λέξεως*, also im wesentlichen mit den Gorgianischen Figuren, wie sie zu Thuk. Zeiten in Mode kamen: »quapropter Thucydidem quoque, ut qui omnibus fere eius aetatis disciplinis imbutus sit, illa elocutionis ornamenta, si apud eum reperiantur, ad orationis vim et venustatem augendam ratione adhibuisse vel etiam de industria elaboravisse aliquis dicat. sed si sententiarum figurae (*σχήματα τῆς διανοίας*) apud eum inveniuntur, non rectius hac in re rhetorum praeceptis eum studuisse quam Homerum dicas«.

Es folgt der Nachweis des *ἀντιθέτου*, der häufigsten und der männlichen Sprache des Thuk. angemessensten Figur, ausführlich und schematisch erläutert an I 70, 2 (Gegensatz von Lakedaimoniern und Athenern), einer hervorragend feinen und scharfsinnigen, indes für Redner nicht nachahmungswürdigen Stelle. Verf. bespricht dieselbe nach allen Seiten hin, um darzuthun, dafs der Tadel des Dionysios, der in ihr gerade *μειρακιώδεις σχηματισμούς* hat entdecken wollen, ungerechtfertigt sei, und urteilt: »antitheta quidem permulta sunt, sed contrariae res describendae iis carere non possunt; paria exstant nonnulla, sed non de industria elaborata, sententiis ipsis effecta sunt; homoeoteleuton reperitur, sed ut nomina quibus fit in extremis membris collocata sint, gravitas notionum persuadet; annominatio quae aures audientium feriat, in viginti membris vix una exstat«. Das hier Gesagte soll auf das ganze Thuk. Werk Anwendung finden, aus dem nun eine grosse Reihe von Antithesen eingehend erörtert wird: in keiner findet sich etwas Verkehrtes oder Überflüssiges, sondern alles dient dem Schreiber dazu »ut res quam accuratissime describeret et sententias quam subtilissime exprimeret«.

Wenn Steinberg behauptet, dafs Thuk. das Homoioteleuton in den Reden gegen hundertmal gebraucht habe, so erwächst dem Historiker nach Steins Ansicht kein geringerer Vorwurf durch diese Behauptung als durch Dionysios' Tadel. Thuk. hat diese Figur nicht absichtlich angewendet, sondern bei seiner antithetischen Redeweise, in der dieselben Verba und Nomina so oft mit einander korrespondieren, ist

Gleichklang im Ausgang ganz natürlich. Nachdem auf Grund der rhetorischen Zeugnisse der Begriff der Figur festgestellt und eng begrenzt ist, bringt Verfasser Beispiele sowohl aus den Reden als auch aus den erzählenden Teilen: »quod vero aut in collocatione aut in usu verborum mirum videbatur, sensu rerum, non figurarum studio partum est«. Thuk., dem nicht die liebliche, sondern die würdevolle Rede *summa scribendi lex* war, hat also das *Homoioteleuton* weder gesucht noch vermieden, während nach Steinberg es vielleicht nicht absichtslos ist, wenn Thuk. z. B. den Kleon in seiner sonst leidenschaftliches Pathos zeigenden Rede gerade da, wo er das Benehmen der Athener geißelt, wo er ihr allzu großes Wohlgefallen an sophistischen Redekämpfen tadelt, den Gorgianischen Figurenschmuck, das besonders ins Ohr fallende *Homoioteleuton* gebrauchen läßt (vgl. III 38, 3).

Hingegen soll Thuk. nach Stein die *Paronomasie* sehr häufig absichtlich angewandt haben in allen möglichen Arten, deren sechs mit Beispielen belegt werden, weniger häufig die *Parechesis*, bzw. *Paromoiosis*. *Isokolon* und *Parison* sieht Stein im Gegensatz zu Steinberg bei Thuk. nur als durch die antithetische Redeweise zustande gekommene Figuren an. *Epanaphora* (*Autistrophe*) ist selten, noch seltener *Asyndeton* und *Polysyndeton*; für *Klimax* bringt er ein wirklich passendes Beispiel (II 43, 4 *καὶ τὸ εὐδαίμων τὸ ἐλεῦθερον, τὸ δὲ ἐλεῦθερον τὸ εὐψυχον κρίναντες*). *Antimetabole* erkennt er an I 143, 5 *οὐ γὰρ πάδε τοὺς ἀνδρας, ἀλλ' οἱ ἀνδρες ταῦτα κτῶνται* (vgl. VII 77, 7).

Die *σχήματα τῆς διανοίας* soll Thuk. nicht von Rhetoren erlernt haben. Da Steinberg die Beispiele für die Reden gesammelt hat, fügt Stein nur diejenigen aus den erzählenden Teilen hinzu: *Ironie* (III 29, 1. 31, 2. IV 46, 5. VI 54, 4. VIII 9, 1. VIII 82, 3), *Frage* (VIII 96, 2. VII 44, 1. VI 35, 1), *Oxymoron* (IV 14, 3. VII 67, 2. IV 32, 4. 18, 2. VII 70, 8. V 66, 4).

Verf. hat unstreitig das Verdienst, auf einem Gebiete so subjektiver Art, wo unter den alten Rhetoren selber vielfache Differenzen herrschen, zur Beseitigung extremer, schroffer, man könnte sagen böswilliger, absichtlich verkleinernder Urteile beigetragen zu haben. Ich, wie gesagt, halte mich mehr zu Steinberg. Nicht minder tief als dieser hat auch Stein in den Gegenstand der Untersuchung einzudringen gesucht, wenn er auch aus äußeren Gründen manches kürzer abgehandelt hat. Erwähnen will ich noch, dafs sich mancher hübsche Beitrag zur Erklärung des Thuk. bei ihm findet. Verf. hätte nur, was er im Eingange andeutet, häufiger den Versuch machen sollen, aus der Erforschung der Figuren für die Textgestaltung Schlüsse zu ziehen. So z. B. redet er H. Müller-Strübing (*Polem. Beiträge* S. 5) das Wort und nennt seine Änderung IV 96, 3 von *διεφθάρησαν* in *διετίχθησαν* (quod ad *πικρατεταγμένων* refertur) »*palmaria illa coniectura*«, d. h. der *Paronomasie* zu Liebe; so

stimmt er II 44, 1 Herbst bei in der Änderung von ἐντελευτῆσαι in εἰς τελευτῆσαι; so stimmt er I 70 (§ 4 ἐξελθεῖν, § 5 ἐξέρχονται) mit Ullrich für ἐξελθεῖν gegen hdschr. ἐπελθεῖν, weil es die contentiones ipsae demonstrant.

18. Zeitschel, De Thucydidis inventionē cum usu oratorum congruente. Progr. Realgymn. Nordhausen 1884. 13 S. 4.

Gymnasium 1885. III. Nr. 2. Sp. 66f., S. Widmann.

Verf. hat aus den Reden diejenigen Stellen gesammelt und geprüft, welche es wahrscheinlich machen dürften, daß Thuk. hinsichtlich der Inventio von der zu seiner Zeit aufblühenden Rhetorik und Sophistik (Antiphon, Gorgias, Prodikos u. a.) nicht unbeeinflusst geblieben sei. Zunächst stellt er nach Anaximenes' ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον als argumentandi materia auf τὸ δίκαιον, τὸ νόμιμον, τὸ συμφέρον, τὸ καλόν, τὸ ἡδύ, τὸ ῥάδιον und prüft erst Antiphons Reden und dann die des Thuk. auf diese κεφάλαια. Dabei ergibt sich, wiewohl in jedem einzelnen Falle zu sagen schwierig ist, welches κεφάλαιον als das maßgebende voranzustellen ist, daß τὸ δίκαιον bei Thuk. (bei Antiphon auch τὸ ὅσιον) ganze Partien gewisser Reden beherrscht, τὸ νόμιμον selten zu erkennen ist, am häufigsten aber τὸ συμφέρον hervortritt, letzteres am deutlichsten V 85—113 als Gegensatz zu τὸ δίκαιον, so daß hier allerdings der rhetorische Einfluss ganz unleugbar ist.

Weiterhin werden die Reden des Thuk. auf τὸ καλόν, τὸ ἡδύ, τὸ ῥάδιον, τὸ δυνατόν und τὸ ἀναγκαῖον (bzw. τὸ αἰσχυρόν, τὸ χαλεπόν, τὸ ἀδόνατον) untersucht, Formen, die bei Antiphon (mit Ausnahme von τὸ καλόν V 80) nicht, bei Thuk. selten vorkommen. Darauf folgt der Nachweis von τὸ σαφές (nur I 35, 2?), τὸ ἐπίκαιρον (III 13, 3. VI 9, 3). Vgl. meine Dispos. Es schließt sich hieran ein Vergleich zwischen Thuk. und Antiphon in betreff des Vorkommens und der Bedeutung der von Anaximenes sogenannten πίστεις: εἰκότα, παροδείγματα, τεκμήρια, ἐνθυμήματα, γῶμαι, σημεῖα, ἔλεγχοι. Verf. gelangt zu dem Resultat: Thuk. hat die Vorschriften der Rhetoren für die Inventio wohl gekannt, aber von ihnen einen weit freieren Gebrauch gemacht als Antiphon, und da er sich nicht ängstlich an die rhetorischen Regeln band, dieselben oft gleichsam unbewußt anwandte, hat es der Geschichtsschreiber zu einer größeren Mannigfaltigkeit in den Formen der Inventio gebracht, als der Rhetor selber. Die vom Verf. bei beiden konstatierten Unterschiede in dem Charakter der πίστεις, bes. des εἰκότος, des παροδείγμα, des ἐνθύμημα (dazu die Anführung der γῶμαι bei Thuk., leider nur in Zahlen, die übrigens für die ganze Abhandlung sehr vorsichtig aufzunehmen sind), sind nicht durchweg neu, aber schon wegen der Sammlung des Materials für Thuk. sehr erwünscht, wie das Ganze zur Beurteilung der Thukydidischen Rhetorik recht nützlich ist.

19. A. Nieschke, De Thucydide Antiphontis¹⁾ discipulo et Homeri imitatore. Progr. Progymn. zu Münden 1885. 73 S. 8. Neue Philol. Rundschau 1887. Nr. 23. S. 354—356, J. Kohm.

Die Besprechung dieser Arbeit gehört nicht in diesen Abschnitt. Ich hebe deshalb nur das für die Thuk. Rhetorik Wichtige daraus hervor. Verf. folgt Krüger und Petersen in der Annahme, daß Caecilius von Kalakte, der dem Dionysios Halik. befreundete Rhetor, zuerst die Frage, ob Thuk. der Schüler des Antiphon gewesen sei, aufgeworfen habe. Die hohe Anerkennung (Thuk. VIII 68), die der Historiker dem Rhetor und Sophisten erteilt, ist der Ausfluß persönlicher Hochachtung und Wertschätzung auf Grund eines freundschaftlichen Verkehrs. Diesem entsprangen auch die Ähnlichkeiten der Ausdrucksweise beider Schriftsteller. Verf. untersucht, ob die Verwandtschaft auf Gorgias zurückzuführen sei, und behauptet, daß die sogenannten Gorgianischen Figuren nur deshalb mit Gorgias in Verbindung gebracht worden seien, weil er dieselben häufiger als die anderen Rhetoren angewendet habe. Der Figurenerfinder sozusagen ist ihm Homer, da sich schon aus dessen Gedichten, wie aus denen des Hesiodos, Theognis, Solon u. a., die *σχήματα* herauslösen lassen, und nun macht sich Verf. (von S. 38—66) mit einem unnötigen Eifer daran, alle möglichen und unmöglichen Formen der Antithesis, Parisosis, Paromoiosis, des Homoioteleuton aus Homer herauszufinden, als ob derselbe »de industria« nach rhetorischen Vorschriften gearbeitet hätte. Dann folgen noch Zahlenbeispiele aus Hesiodos, Solon und Theognis, und das alles zum Beweise, daß Gorgias nicht der Erfinder der Redefiguren sei und Antiphon und Thukydides ihre Kunst dem Vater Homer in erster Linie abgelauscht haben.

Neue Behauptungen sind das nicht, sie reichen vielmehr ins Altertum zurück, und neue Resultate sind durch die neue Untersuchung auch nicht gewonnen. Indes hat sich Verf. durch das Zusammentragen der hierher gehörenden Litteratur, von der die Anmerkungen strotzen, den Dank derer erworben, die sich mit Thukydides' Rhetorik beschäftigen wollen. Die vor dem Jahre 1877 erschienene Litteratur, auf die ich in diesem Berichte nur ausnahmsweise zurückgreifen konnte, kann der Leser im allgemeinen bei Nieschke kennen lernen, der, was ich noch erwähnen möchte, zweifelsohne mit hingebendster Liebe und, soweit man von einzelnen Druckfehlern und unlateinischen Wendungen absieht, mit einer gewissen philologischen Gründlichkeit gearbeitet hat.

20. J. G. Schneider, Über die Reden der Kerkyräer und der Korinthier bei Thuk. I 32—43. Progr. Coburg 1880. 16 S. 4.

Eine recht scharfsinnige Gedankenanalyse der beiden ersten direkten Reden bei Thuk., keine eigentliche Disposition mit übersichtlich ge-

¹⁾ Vgl. die Dissert. von A. Nietzki im Abschnitt »Grammatik«.

ordneten Teilen und Teilchen, soll die Arbeit manche Schwierigkeiten lösen, die sich in dem Gesamthalt und in einzelnen Stellen darbieten. Ich kann mich zu einer Abweichung von der in meinen Dispositionen von I 32—36 kundgethanen Auffassung nicht veranlaßt sehen; in der Hauptsache stimmen wir auch mit geringen Ausnahmen überein. Nicht einleuchten will mir, daß Kap. 32 nur den Sinn habe, daß die Kerkyräer um Gehör bitten, weil sie dessen wert seien: dieselben stützen zunächst doch, gerade bei dem Mangel an anderweitigen Anknüpfungspunkten, ihr Gesuch an die Athener auf das *συμφέρον*, d. h. auf den Nachweis, daß die erbetene Hülfe für die Athener nützlich, wenigstens unschädlich sei. Das steht als Prothesis obenan und wird nach dem Prooimion mit der zur Mitleiderregung bestimmten Diegesis als erster Hauptpunkt der Argumentation bis Kap. 33, 4 bewußt durchgeführt. Der Beweis *ἀπὸ τοῦ δικαίου* reicht offenbar nicht bis 35, 3, sondern bis 35, 4. Die Betonung des Nutzens 33, 1 und 2, desgl. 35, 5 als eines moralischen ist recht ansprechend (daher auch *καλὴ ἡ ξυντυχία* vom Verf. enger gefaßt wird). — Die Einteilung von I 37—43 in 1) 37—39; 2) 40; 3) 41—43 kann ich nicht ganz gut heißen, da ich als zweiten Hauptteil 40—42, 1 *ἀπὸ τοῦ δικαίου* zu fassen mich genötigt sehe und als dritten Hauptteil 42, 1—4 *ἀπὸ τοῦ συμφέροντος*, dazu 43 als Epilogos. 40, 1 *ὡς μὲν οὖν — δεδῶλωται* (was ich als Collectio zum ersten Hauptteil rechne) stimme ich mit Schneider in der Auffassung von *ἐρχόμεθα* (ob mit zu ergänzendem *ἐπ' αὐτούς* oder *παρ' ἑμᾶς* ist gleich) = »in der Versammlung zu Athen auftreten« gegen Herbst (Philol. XXIV 4), der *ἐπ' αὐτούς* ergänzt in dem Sinne »daß wir gegen sie zu Felde ziehen« und darnach die ganze Disposition des Arguments anders gestaltet. — Einer genaueren Betrachtung unterzieht Schneider den Anfang von Kap. 40 bis *πάθοιτε ἄν* zum Zwecke der Klärung des vielumstrittenen *εἰ σωφρονοῦσι* und glaubt einen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem das von Ullrich und Classen erstrebte Ziel einfacher zu erreichen sei: ein von den Kerkyräern um ein Bündnis angegangenes Volk würde, wenn es sie ohne weiteres in dasselbe aufnehmen wollte, thöricht handeln, nämlich sich dadurch sofort in Krieg verwickeln, und es handelt nur dann verständig, wenn es sich bei der Aufnahme vor diesem Schaden zu hüten weiß, ein Gedanke, der zuerst generell hingestellt wird, aber dann in den Worten *ὅ . . . πάθοιτε ἄν* seine spezielle Anwendung auf die Athener empfängt. Es soll also *εἰ σωφρονοῦσι*, mit Ironie gebraucht, die Pointe des Gedankens, den Stachel des Vorwurfs für die Athener, falls sie die Bitte der Kerkyräer erfüllen, wesentlich verschärfen, zugleich aber vermöge der sarkastischen Hindeutung auf die Unvernunft der in Rede stehenden Handlungsweise, der unbedingten Zulassung zum Bündnis, eine sehr zweckmäßige Warnung an die Athener enthalten.

21. F. Junge, Zur Rede des Kleon Thuk. III 37—40. Progr. Altenburg 1879. 19. S. 4.

Wir finden hier Erklärungen von Stellen, {die (vgl. den letzten Abschnitt, wo sie mitgeteilt werden) nichts weiter sein sollen als Nachträge, bezw. weitere Ausführungen des von Classen und Stahl Gebotenen oder auch Versuche, anderen Auffassungen Gehör zu verschaffen. Verf. hat sehr fleißig gearbeitet und von der neueren Litteratur einen verständigen Gebrauch gemacht, sich u. a. auch gegen Junghans »auffälligen Unsinn« gewandt. ohne Sörgels Erklärung in der angezogenen Stelle (40, 3. 4) gerade als glücklich bezeichnen zu können.

Angeschlossen ist (S. 15—19) eine Übersetzung der Rede, welche, von umfangreichen kritischen Noten begleitet, in einzelnen Punkten eine von der bisherigen abweichende Auffassung bekundet: teilweise hängt sie ängstlich an den Worten, teilweise auch giebt sie kaum mehr als den Sinn ohne Sorge um eine wortgetreue Übertragung. Vieles schließt sich an Heilmann und Döderlein an, ohne die Selbständigkeit des Übersetzers gar zu sehr zu beschränken. Eine deutsche Musterübersetzung will derselbe auch nicht bieten, nur eine erklärende, welche denn auch nicht aus einem Guß erscheinen konnte.

22. [Selmar] Schmidt, De oratione Archidami Thuc. I 80—85. Progr. Gymn. Nordhausen 1881. 14. S. 4.

Eine kapitel- und paragraphenweise ruhig und besonnen fortschreitende Erklärung der Rede, wird diese Programmarbeit Anfängern, Primanern und Studenten, gewiß recht gute Dienste erweisen können. Sie macht den Leser gleichzeitig in einfacher, verständlicher Weise mit manchen Haupteigenheiten der Thuk. Denk- und Ausdrucksweise (z. B. 84, 2) bekannt, ohne daß sie ihr Hauptziel aus dem Auge verliert, sachliche und sprachliche Schwierigkeiten zunächst dieser Rede zu erklären. Die kurzen Argumenta aber reichen nicht aus zur Gliederung der Rede, und die Gedankenentwicklung hätte in schwierigeren Partien (z. B. 84, 3) mehr beachtet oder schärfer hervorgehoben werden müssen. Am meisten hat sich Verf. an Poppo, Dietsch, auch Herbst angeschlossen, während er oftmals mit Classen rechten zu sollen meint.

23. L. Jakowicki, Observationes in Thucydidis tertii libri capita 37—48. Progr. Neustadt (Westpr.) 1879. 16 S. 4.

Die Arbeit verdient hier Erwähnung, weil sie auf Kleons und Diodotos' Reden sich bezieht; ihr Titel freilich läßt den besonderen Inhalt nicht erraten »Thucydidem de Cleone iudicium, quod imprimis ipsius Cleonis et Diodoti orationibus illustretur, non ira, sed rebus publicis bene perpensis et circumspectis patriae amore verique studio ductum aequum tulisse et Aristophanem Cleonis imaginem aptam ad

eius mores et res gestas depinxisse«. Verf. wendet sich vornehmlich gegen Grote¹⁾, um aus den von Thuk. berichteten Thatsachen, zumeist aber aus dem von ihm mitgetheilten Redekampf und aus dem Charakter des Historikers selber zu beweisen, dafs er den Kleon als den *καὶ ἐς τὰ ἄλλα βαιώτατος τῶν πολιτῶν τῷ τε δόμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος* (36, 6) mit Fug und Recht gekennzeichnet habe. Für die Einzel- forschung wirft die mit Wärme und Begeisterung in grossen Zügen dar- stellende Abhandlung nur wenig ab, aber sie ist immerhin ein Beitrag zur Beurteilung des Thuk. in seinen Reden.

24. R. Öhler, *Animadversiones criticae et exegeticae in Herocratis orationem Thuc. VI 33. 34.* Progr. Realschule und Progymn. Homburg v. d. Höhe 1885. 14 S. 4.

Wochenschrift für klassische Philol. 1887. IV. Nr. 46. Sp. 1421, S. Widmann.

Voran geht eine Übersetzung, welche mehr zu einer Erklärung des Urtextes als zu einer wirklichen Übertragung ins Deutsche bestimmt zu sein scheint. Die exegetischen Noten nehmen auf den Gedankengang der Rede gar keine Rücksicht, im übrigen, ob exegetisch oder kritisch, reproduzieren sie fast nur bekannte Ansichten anderer, für Anfänger zu hoch, für Forscher nicht gewinnreich genug. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dafs der Verf. mit Freudigkeit sammelnd gearbeitet hat, nur scheint ihm die Litteratur der Neuzeit nicht mehr zugänglich gewesen zu sein.

25. Max Büdinger, *Kleon bei Thukydides.* Eine kritische Untersuchung. Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Klasse. XCII. 2. S. 367 – 412; auch einzeln 48 S. Lexik. 8. Wien 1880, C. Gerold Sohn.

Neue Jahrb. f. Phil. 1880. S. 833–835, H. Zurborg. — Phil. Rundschau 1880. I. 18. S. 579–582, L. Holzappel. — Revue historique 1880. 16, 2. S. 429, G. Haupt.

Im Anschluß an Grote, Müller-Strübing u. a. hat Verf. für den Kleon des Thuk. Mitleid und Erbarmen und sucht, was uns hier allein interessiert, aus der Rede des Diodotos (III 42 – 48) zu erweisen, dafs sie des Historikers eigener Ansicht keineswegs entspreche und dieser ebensowohl gegen Diodotos' wie gegen Kleons Vorschlag gewesen sei, wenngleich Verf. in Diodotos' Ansicht vom Nutzen der Abschreckungs- theorie (Kap. 45f.) die des Thuk. wiedererkennt. Soweit wir uns ein Bild von Thuk. Charakter und Denkweise zu machen berechtigt sind, müssen wir doch eine Billigung der Diodoteischen milderer Vorschläge auf seiten des Schriftstellers durchaus voraussetzen, und so gewifs wie

¹⁾ Vgl. C. Ahn, *Kleon, Versuch einer Ehrenrettung.* Progr. Laibach 1887. 26 S.; dazu Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877. S. 781f., J. Rohrmoser.

in den Perikleischen Reden die Ansichten des Thuk. durchblicken, haben wir hier keinen Grund, an seiner Besonnenheit, Mäßigung und politischen Einsicht zu zweifeln und ein Abbild davon in der Rede zu leugnen. Zudem hat Verf. über Diodotos' Worte, die nicht einmal dessen wahre Meinung über Kleons Antrag widerspiegeln sollen, kein objektives, unbefangenes Urtheil, und seine Vorwürfe der Lächerlichkeit und Unge rechtigkeit sind zu hart, weil im Widerspruch stehend mit den That sachen. Besonders scheint er den allgemeineren Zweck von Kap. 42 und 43 gänzlich verkannt zu haben. Das ist um so verwunderlicher, als Verf. aus der Besprechung der weiteren historischen Ereignisse, in die Kleons Person verwickelt ist, dem Thuk. ein billiges Urtheil widmet und so von den genannten Autoritäten sich ziemlich weit entfernt.

26. E. Lange, Kleon bei Thukydidēs. Progr. Burgsteinfurt 1886. 18 S. 4.

Gymnasium 1887. V. Nr. 7. Sp. 233 ff., S. Widmann. — Neue phil. Rundsch. 1888. Nr. 6. S. 84f., A. Bauer.

Dafs Kleon, obwohl er als ein unsympathischer Mann ein Liebling der Geschichtsfreunde zu werden unbefähigt war, dennoch unsere Achtung und Anerkennung wohl verdient, sucht Verf. darzuthun, ohne dabei der Ehre des Thuk. zu nahe zu treten: absolute Objektivität sei von keinem Historiker zu verlangen, indes habe doch Thuk. von allgemeinen Vorurteilen und von einer gewissen persönlichen Abneigung gegen den Demagogen geleitet, ihm vielfach falsche Motive untergeschoben. So sehr uns auch die Beurteilung des Thuk. als des gerechten Kritikers der historischen That sachen, selbst wenn sie in Verbindung mit dem persönlichen Gegner stehen, erfreuen mufs, so kann uns Verf. doch nicht überzeugen, dafs Thuk. Kleons Uneigennützigkeit und Unschuld, Staatsweisheit und Staatsinteresse so sehr verkannt habe, dafs er ihn nicht anders, als er gethan, auch redend einführte.

27. A. Fokke, Alkibiades und die sicilische Expedition. Progr. Emden 1879. 27 S. 4.

28—29. Derselbe, Rettungen des Alkibiades. Erster Teil. Die sicilische Expedition. Emden 1883, Haynel. IV, 88 S. 8. — Zweiter Teil. Ebenda 1886. IV, 112 S. 8.

Mitteilungen aus der histor. Litteratur (F. Hirsch). Berlin 1880, Gärtner. VIII. Nr. 1. S. 57., Foss. — Phil. Wochenschr. 1883. III. Nr. 35. Sp. 1095—1097, Holm. — Gymnasium 1883. I. Nr. 14. Sp. 454—456, J. Brüll. — Liter. Centralblatt 1883. Nr. 52. Sp. 1823; 1887. Nr. 24. Sp. 805. — Deutsche Litteraturzeitung 1883. Nr. 43. S. 1508f., B. Niese. — Phil. Anzeiger 1884. XIV, 1. S. 8—12, L. Herbst. — Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1884. XXXV. 4. S. 290f.; 1887. XXXVIII. 4.

S. 290 ff., A. Bauer. — Phil. Rundschau 1884. Nr. 24. S. 752—757,
C. A. vom Berg. — Wochenschr. f. kl. Phil. 1887. IV. Nr. 39. Sp.
1186 ff., A. Holm. — Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 25. Sp.
782 ff., M. Klatt.

Die große Zahl von Besprechungen der Fokkeschen Schriften steht im Verhältnis zu dem großen Interesse, das ihnen entgegengebracht worden ist. Ist Fokke auch auf vielfachen und energischen Widerspruch gestossen, so hat er doch das wesentliche Verdienst sich erworben, daß er, wie M. Klatt sagt, durch seine Untersuchungen eine vorurteilsfreie Beurteilung angebahnt hat; daß man aber in Zukunft den Alkibiades wohl kaum noch als den Ausbund aller Schlechtigkeiten hinstellen werde, muß ich bezweifeln. Für die Erklärung von Thuk., bes. VI und VII, wird man eingehendere Kenntnis von Fokkes Hypothesen nehmen müssen. An dieser Stelle haben wir nur das für die Reden VI 16—18 u. 89—92 Wichtigere daraus kurz zu notieren: Alkibiades, »der größte« Athener, rät zur sizilischen Expedition, einem als notwendig sich ergebenden Unternehmen, seitdem es für den »treibenden, an rüstiger Thätigkeit sich freuenden, damals in gährender Aufregung sich befindenden Geist des athenischen Volkes«, zumal nach der Festigung der Demokratie durch Perikles im Innern nicht mehr zu thun gab. Diese in ihren Zielen so glänzende That des genialsten aller Politiker würde Athen die Hegemonie und Griechenland die politische Einheit gebracht haben, hätte man den Alkibiades nicht aus Sizilien abberufen u. s. w. Darnach wird klar sein, welche Art der Beurteilung daneben der arme »unbegabte, furchtsame, energielose, aber doch zu ehrliche« Nikias und seine Reden VI 9—14. 20—23 und 68 erfahren müssen. Am eingehendsten werden natürlich die zur sizilischen Heerfahrt mahnenden Worte als die Ausgeburt des »berühmtesten«, am weitesten blickenden Staatsmannes gepriesen und nach jeder Seite hin in die Ansicht des Verfs. hineingepaßt. Was er, der Verf., aus dem Thuk. herausliest, bringt er in lebhafter, leichtfließender, gefällig klingender, aber nicht jedermann überzeugender Sprache vor, und demjenigen, welcher nüchternen Sinnes die Realität der Thatsachen im Auge behält, können Verdrehungen und eigenmächtige Auslegungen nicht verborgen bleiben, selbst bei dem reichlichen, oft wenig geordneten, aber zur Bekehrung sonst wohl geeigneten Redefluß.

Die Flucht des lebenskräftigen, mutstrotzenden, ehrgeizglühenden größten Mannes seiner Zeit zu den Todfeinden Athens hat für Fokke nichts Anstößiges. Sein universell-hellenisches Denken und Streben konnte den so eigengearteten, nicht rastenden jungen Mann nur nach Sparta hinführen, wenn er einmal entschlossen war, an der hellenischen Weltgeschichte weiteren thätigen Anteil zu nehmen. Wenn nun Thuk. sein Vorhaben nicht ausdrücklich als einen fluchwürdigen Vaterlandsverrat geißelt, so wissen wir doch aus der Art seiner Geschichtsschreibekunst, daß die Reden dazu dienen sollen, dem Leser in den meisten

Fällen das Urtheil über die handelnden Personen sich selber bilden zu helfen. Wer möchte daher nur aus Alkibiades' Rede zu Sparta das herausfinden, daß Thuk., daß die damalige griechische Welt die Vaterlandsiebe des Alkibiades außer Zweifel setzte und in ihm alles andere, nur nicht den Verräther erblickte? Die Rede des Alkibiades zu Sparta ist nicht der Ausfluß der innersten Überzeugung, weder des, der sie gehalten, noch des, der sie uns überliefert hat. Der kluge Alkibiades mußte den Grund seiner Verbannung recht gut kennen und mußte wohl wissen, daß die Wiedergewinnung des geliebten Vaterlandes auf dem eingeschlagenen Wege verdammenswert war. Daher ist alles, was er sagt, nichts als ein Abbild seiner innern Unwahrheit und Zerfahrenheit, und rhetorisch-sophistische Kunstgriffe und Kniffe dienen dazu, ihn den Spartanern gegenüber ehrlicher erscheinen zu lassen als er ist und ihn weniger zu verdächtigen angesichts ihrer oligarchischen Gesinnung. Wenn Thuk. VI 92 unzweifelhaft seinem eigenen Schmerz über die eigene Verbannung gleichzeitig Ausdruck verleiht, so billigt er doch noch lange nicht die Mittel, welche Alkibiades zur Wiedereroberung des verlorenen Gutes sich erkiest; gegenteils hat der Historiker seine Liebe zu dem streng, aber nach den bestehenden Gesetzen nicht unbillig über ihn urteilenden Vaterlande in einer ganz anderen, seine Hoheit und Würde um so glänzender hervorkehrenden Weise bethätigt. »Ipse Alcibiades post tanta facinora in patriam summo studio receptus testis est facilitatis Graecorum proditorem humanam ad ignoscendum esse existimantium« J. Bartelmann, *De Alcibiade Thucydidio* (Progr. Oldenburg 1864. S. 28).

30. Die drei Reden des Perikles bei Thukydides, übersetzt und erklärt von H. Kraz. Nördlingen 1880. Beck. VI, 41 S. 8.

Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1881. S. 473--475, H. Schütz; ebenda S. 475--477, F. L. Kohn. — Lit. Centralbl. 1881. Nr. 30. Sp. 1032f. — Bl. f. bayer. Gymn. 1881. XVII. S. 70—76, Sörgel. — N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 30—32, Ch. Ziegler.

Bereits in der Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminarien Württembergs zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen (Stuttgart 1877, Krabbe. 4. S. 1—11) hat der Verf. die Übersetzung der Leichenrede veröffentlicht. Hier finden wir dieselbe umgeben von der ersten und dritten Perikleischen Rede wieder, dazu als Einleitung zu II 35—46 Kap. 34 und hinter II 60—64 als Abschluß des Ganzen, welches ein anschauliches Bild von dem staatsmännischen Wirken und der gewaltigen Persönlichkeit des Perikles darstellt, Kap. 65, »den schönen Nachruf des Geschichtsschreibers«. Der Übersetzer will nicht nur sein Original zu Wort kommen lassen, sondern auch in der Wahl des Ausdrucks sowie der Satzbildung deutsch erscheinen. Daß ihm beides in vorzüglicher Weise gelungen ist, er somit die Trias der Reden auch einem größeren Publikum zu Gehör und Verständnis gebracht hat, ist

allgemein anerkannt worden, ob aber allen denjenigen, die er als Leser im Auge hat, ist sehr fraglich. Denn wenn er auch in einer durchweg edlen Sprache so übersetzt hat, daß Kenner des Altertums selbst ohne den Vergleich des griechischen Textes Gewinn davon haben können, so muß ich doch bezweifeln, daß gebildete Frauen, an die er gleichfalls (vielleicht wegen II 45, 2?) denkt, einen wahren Genuß von der Lektüre haben werden, zumal an Stellen, wo trotz aller erstrebten Durchsichtigkeit Thukydides im Urtext selber noch am faßbarsten ist. Solchen Schwierigkeiten suchen Anmerkungen unter dem Texte entgegenzuarbeiten, in denen auch sachliche Erläuterungen nicht fehlen.

Durch einen Anhang von Bemerkungen bietet Verf. den Fachgenossen, besonders jüngeren Philologen, noch eine besondere Gabe. Er bespricht Dinge, die entweder bisher von andern übergangen sind oder ihm noch nicht sichergestellt zu sein scheinen. I 140, 1 ἤν ἄρα τι καὶ σφαλλώμεθα »auch wenn uns einmal ein Unfall treffen sollte«. Classen glaubt jede einzelne Partikel dazu bestimmt, »die Wahrscheinlichkeit dieses Falles möglichst fern zu halten«. Dagegen polemisiert Kraz. Die Partikel ἄρα verleugnet auch hier nicht das nach den Umständen oder nach der Erfahrung und dem natürlichen Laufe der Dinge Vorauszusetzende und Zuerwartende, τί bezeichnet den Misserfolg als einen einzelnen und daher nicht entscheidenden, καί ihn als einen neben glücklichen Erfolgen auch eintretenden; nun gar ἤν, wofür andernfalls εἰ c. Opt. gestanden hätte, vor allem der offenbar die Wahrscheinlichkeit begründende Satz sprechen für Kraz' Ansicht, daß Perikles den Athenern den Ernst des Krieges mit Nichten habe verbergen wollen. — 142, 5 πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας ἢ ἐκείνοι ἐκ τοῦ κατ' ἡπείρου ἐς τὰ ναυτικά »denn für Laudunternehmungen kommt uns unsre Erfahrung im Seewesen mehr zu statten als jenen ihre Übung zu Lande für Seeunternehmungen«. Mit Recht läßt Kraz gegen Cl. τοῦ κατὰ γῆν nicht von πλέον abhängen, sondern konstruiert mit Böhmie ἔχομεν πλέον ἐμπειρίας τοῦ κατὰ γῆν, sc. πολέμου . . . ἢ κτλ. Stahl streicht jetzt ἐμπειρίας als von einem »insipidus interpres« herführend und ändert <ἐς> τὸ κατὰ γῆν = plus enim nos proficimus ad rem terrestrem re navali quam illi re terrestri ad res navales. — 144, 2 πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δὲ ἀμυνόμεθα »und (wir) werden den Krieg nicht beginnen, gegen den aber, der ihn beginnt (sc. ἄρχοντασ repetiert), uns sofort (ἀρχομένους) zu wehren wissen«. Der Wechsel zwischen Aktiv und Med. ist freilich auffällig; Meineke vermutete daher ἀρχομένους δὲ = bricht aber der Krieg aus. Kraz faßt also unter der Voraussetzung, daß das Aktiv ἄρχοντασ selbstverständlich von dem Med. in sich geschlossen werde, ἀρχομένους = den, der anfängt gleich im Beginn (d. h. sofort). Kohn rechnet diese Stelle zu denjenigen, bei deren Erklärung Kraz das letzte Wort gesprochen haben dürfte. Vgl. dagegen St. πολέμου ἄρχεν = bellum movere, Krieg veranlassen; πολέμου ἄρχε-

σθαι = Krieg beginnen. ἄρχειν, nach der gewohnten Weise erklärt »der erste in einer Sache sein«, erfordert wie ἄρχεσθαι »auf eigene Hand etwas beginnen« einen Gegensatz, der hier für ἀρξομεν in einem andern Subjekt, nämlich Lakedaimonier, vorhanden ist, nicht aber in ἀρχομένων. Cl. sagt: »und dann werden sie ihn nicht so bald zu Ende führen«, d. h. doch, dafs die Verteidigung eine langdauernde sein wird; kein tröstliches Wort im Munde des Perikles! Wenn von ἔρχομαι das Part. Praes. bei Thuk. vorkäme, könnte man mit leichter Änderung lesen: ἐπερχομένους δὲ ἀμυνόμεθα »gegen die Angreifer aber werden wir uns zu wehren wissen«. Perikles sieht die Feinde im Geiste bereits heranrücken, der Krieg scheint ihm ja unvermeidlich, »aber«, denkt und spricht er, »wir werden ihm sofort mutig begegnen«. Darum wüfste ich in der That nichts Besseres als Kraz' Erklärung des ἀρχομένων. — II 36, 2 τὰ πλεῖω αὐτῆς ἐπιρροξίσαμεν »wir haben sie (die Herrschaft) in den meisten Beziehungen noch kräftiger entwickelt«, so gegen Stahl's von Cl. adoptierte Erklärung (wonach αὐτῆς komparat. Genetiv sein soll = das Weitere aufser der Herrschaft) indem zu αὐτῆς nicht ἀρχῆς, ὅσιν ἔχομεν, sondern nur das einfache ἀρχῆς ergänzt wird; so auch in meiner Ausgabe und in Böhm's, jetzt mit näherer Begründung von W. — 36, 4 die Personifizierung von πόλεμος ist mit Recht verteidigt und durch Beispiele (App. bell. civ. V 141. Plat. Phaid. 106^e. Herod. VII 145) belegt. — 37, 1 stimme ich Krüger darin bei, dafs δημοκρατία ein wenig geachteter Name war; vgl. meine Ausgaben II 37, 1. VI 39, 1; dagegen VI 89, 3, worauf sich Kraz beruft, ist der Name δημοκρατία selber im Munde des Alkibiades zu Sparta nicht gebraucht (τῷ δήμῳ προσεκέλευν μᾶλλον = τὰ τοῦ δήμου μᾶλλον ἢ τὰ τῶν ὀλίγων ἐφρόνουσιν). — 42, 4 schreibt Kraz ἐφίεσθαι und verlangt offenen Sinn für die grofsartige Ironie in den Worten: »den Gütern des Lebens auf dem Wege der Gefahr nachstreben«, was ja doch am Ende soviel bedeute als: in jedem Kollisionsfalle ihnen entsagen oder auf sie verzichten. Mit dieser Ansicht wird Kraz nicht ganz vereinzelt dastehen (B-W.). — 42, 4 καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης (in nähere Beziehung gesetzt zu) ἅμα ἀκμή τῆς δόξης = auf der Höhe eines von Glück und Zufall unabhängigen, durch diese Mächte nicht herbeigeführten und hierdurch geschmälerten Ruhms; τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους (= δόξης, οὐ δέους) ἀπηλλάγησαν »und sie sind so, den Einflüssen des Glücks und Zufalls möglichst entrückt, nicht in Furcht, sondern auf der Höhe des Ruhmes geschieden«. Welche der vielen und verschiedenen Auffassungen dieser eigenartigen Stelle wird, um nicht zu sagen die richtige, so doch die beifälligste sein? — 44, 1 καὶ οἷς ἐνευδαμονῆσαι τε ὁ βίος ἰμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρῆθη »und welchen das Leben ebensosehr um darin glücklich zu sein als um darin zu sterben beschieden ward«, diese Übersetzung sowie die (schon früher N. Jahrb. f. Phil. 1876. S. 111 ff. geführte) Verteidigung der Vulgata (in zwei längeren Anmerkungen) kann ich nur billigen. Ziegler a. a. O. möchte die Worte

καὶ οὕτως bis *ξυνεμετρήθη* preisgeben, die Periode also mit *ὁμοίως δὲ λόγως* abschließen; auch ein Mittel, die Schwierigkeit zu beseitigen und zwar ein radikales! — II 61, 3 *ὁ ἡμῶν πρὸς τοῖς ἄλλοις οὐχ ἴκιστα καὶ κατὰ τὴν νόσον γεγένηται* »eine Erfahrung, die wir zu allem andern hin namentlich auch bei der Pest gemacht haben«; ich kann *ἡμῶν* statt des *ὁμῶν* einiger Hdschr. nur billigen; es mildert den Vorwurf an einer Stelle, wo sich Perikles nichts vergiebt, wenn er ein kleines Zugeständnis macht.

31. Karl Riedel, *Der Epitaphios bei Thukydidēs* übersetzt und erklärt. Separatabdruck aus dem Programm des n. ö. Landes-Realgymn. zu Waidhofen a. d. Thaya. 1884. Verlag von Kargl in Waidhofen. 32 S. 8.

Vgl. Blätter f. bayer. Gymn. 1885. XXI 5. S. 232—235, Sörgel.

Ein Vergleich dieser Übersetzung mit der von Kraz nötigt, auch Riedel als Interpreten des Thukydidēs in einer seiner herrlichsten und zugleich schwierigsten Partien die Anerkennung nicht vorzuenthalten, wiewohl jener ungleich glücklicher seine Aufgabe gelöst hat, was die Würde, den Ernst und die Feierlichkeit der Sprache betrifft. In Wortwahl und Satzfügung ist Riedel offenbar minderwertig, in dem Streben aber nach treuer und richtiger Ergründung des Ursinnes auf Grund kritischer und exegetischer Studien ihm ebenbürtig. Die Erklärung (S. 11—32) hat dadurch Wert, daß in ihr die verschiedenen Ansichten über die fraglichen Punkte nebeneinander gestellt sind, denen die eigene, teils ohne wesentliche, teils mit mißglückter Begründung, gegenübertritt. Wir heben Einiges heraus.

II 35, 1 der Anfang: »Die meisten, welche an dieser Stelle gesprochen haben, pflegten bereits regelmäsig den Mann zu loben« ist zwar unverfänglicher als bei Kraz: »Die Redner, welche schon an dieser Stätte gesprochen, rühmen meist die Einführung des schönen Brauchs«, insofern als aus ihm unzweideutig hervorgeht, daß Perikles nicht Vorredner von demselben Tage meint, aber doch auch nicht ganz klar; warum nicht lieber: »Die meisten Redner, welche sonst schon (*ἄλλοι*) von dieser Stätte (*ἐνθάδε*) aus gesprochen haben, pflegten u. s. w.«? Ebenda *καὶ μὴ ἐν ἐνὶ ἀνδρῶν πολλῶν ἀρετῆς κινδυνεύεσθαι εἰς τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι* »und daß es nicht von einem Manne, mag er nun gut oder schlechter sprechen, abhängt, daß die Tüchtigkeit vieler Männer anerkannt werde«; *τὸ μετρώως εἰπεῖν* »allen nach Gefallen sprechen«. — 35, 2 *ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιούται* »zumal in einer Sache, wo der Glaube an die Wahrheit des Gesprochenen nur wenig unterstützt wird«, sc. unterstützt durch gläubige Zuhörer, deren vier Arten unter *ὅ τε γὰρ ξυνειδῶς καὶ εὐνοῦς* und *ὅ τε ἀπειροῦς* — *διὰ φθόρον* passend charakterisiert werden. — 39, 1 *οὐδὲν ἥσσον ἐπὶ τοῖς ἰσπαλιεῖς κινδύνους χωροῦμεν* »wir treten trotz unserer zwanglosen Lebensweise nicht unverzagter gleich großen

Kriegsgefahren denn sie entgegen«, stimmt mit meiner Auffassung (s. S. 12 f.). — 40, 1 *καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τιμὴν αἰσχρὴν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἰσχρῶν* »und die Armut nicht einzugestehen ist manchem schimpflich, aber schimpflicher ist es, ihr nicht durch Thätigkeit zu entfliehen«, so mit Recht gegen Poppo-Krahner. — 40, 2 *καὶ αὐτοὶ ἦτοι κρίνομεν γε ἡ ἐνθυμούμεθα ὁρθῶς τὰ πράγματα* »und wir selbst sind es, die da entscheiden, ob wir die politischen Angelegenheiten richtig beurteilen«; die Veränderung des η in ξ kann nicht auf Billigung Anspruch erheben, auch nicht nach Anhörung der Motivierung, daß *ὁρθῶς* auf *κρίνειν* und *ἐνθυμούμεσθαι* bezogen den Athenern die Unfehlbarkeit vindizieren, daß eine derartige »Bauernfängerei« im Munde des Perikles recht absonderlich klingen und kein Kompliment für das athenische Publikum einschließen würde. Übrigens, solche leider häufigen modernen Kraftausdrücke, wohl Müller-Strübing (S. 15) abgelauscht, machen sich nicht schön, und in der Übersetzung selbst sollte zu Modernes erst recht vermieden werden (wie S. 5 Corps, S. 6 Privatier u. a.). — 42, 4 *καὶ οἱ ἐλαχίστου κτλ.* »und sie fanden durch ein ganz geringes Vorherrschen des Verhängnisses nicht in der Furcht besiegt zu werden, sondern in der Vollkraft des Siegesbewußtseins den Tod«¹⁾; das ist weder schön noch klar ausgedrückt, auch die Erläuterung dazu ist merkwürdig: die Helden fielen, glaube ich, im Vollgefühl zu siegen; sie fielen aber doch (?) und, was sie zu Falle gebracht, war nicht etwa der grössere Mut der Feinde oder ihre eigene Schwäche, sondern die *τύχη*, mit der sie bekämpfend (sic!) dargestellt werden! — 44, 1 *καὶ οἷς ἐνθυδαμονῆσαι τε κτλ.* »und deren Leben so abschloß, daß ihre Glückseligkeit den Tod aufwog«, also = *καὶ οἷς ἐν τῷ ἐνθυδαμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐν τῷ τελευτῆσαι ξυνεμετρήθη*. — 45, 1 »Euch Söhnen aber den Gefallenen oder Brüdern — erhebt sich u. s. w.«, ein Beispiel der zahlreichen Druckfehler!

32. V. Žabka, O pohřebních řečech v literatuře řecké vŕbec, pohřební řeč Perikleova u Thukydidu zachovaná zůlášť. Die Begräbnisreden in der griechischen Litteratur im allgemeinen und die bei Thukydidus erhaltene epitaphische Rede des Perikles insbesondere. Programm des Kommunal-Real-Gymn. Prag 1882. 28. S.

Über diese Arbeit kann ich nur nach der Rezension von K. Neudörfl in der Phil. Wochenschr. 1883. III. Nr. 35. Sp. 1093—1095 kurz folgendes berichten. Verfasser giebt vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, ohne wesentlich Neues zu bieten, ein klares und anschauliches Bild

¹⁾ Vgl. W. Jerusalem, Ztschr. f. d. österr. Gymn 1881: »Und fast ohne jede Einwirkung des Geschickes, also aus freier Wahl sind sie mit dem höchsten Ruhme und nicht mit Feigheit bedeckt aus dem Kampfe geschieden«. — J. B. Rieker (Progr. Hanau 1877): »In kürzester Entscheidungsfrist«.

von den bei den Griechen herrschenden Bestattungsgebräuchen, insonderheit vom Ursprung und Wesen der *λόγοι ἐπιτάφιοι*. Den Keim einer Grabrede findet er in Achills Worten bei Hom. II. XXIII 179 ff. In die Zeit der ersten Wirksamkeit der Sophisten, die für die Anordnung des Stoffes in den Grabreden nach dem Muster *πατρῖς, γένος, ἀγωγῆ, προῆξις* Vorschriften gaben, fällt Perikles' Grabrede. Ihr am nächsten der Zeit nach steht die Trauerrede des Gorgias. Weiter verbreitet sich Verf. über Lysias' *ἐπιτάφιος τοῖς Κορινθίων βοιθοῖς*, Isokrates' *Ἐδαγόρας*, über das unter Xenophons Namen angeführte *ἐγκώμιον Ἀγχιλάου*, über die Pseudodemosthenische Begräbnisrede, Hyperides' Leichenrede und Platons Menexenos, dessen Echtheit Verf. begründen möchte. Darauf wird Perikles' Rede bei Thuk. nach Inhalt und Form, nach Zweck und Verhältnis zu der von Perikles wirklich gehaltenen Rede einer genauen Erwägung unterzogen, und nach einer ausführlichen Disposition folgt die Übersetzung ins Böhmische.

33. N. Franzutti, l'Orazione funebre di Pericle in Tuciddide (I. II 35—46). Versione. Liceo ginnas. »Pietro Verri« di Lodi 1878/79.

Aus der mir nicht zugänglichen Programmarbeit führe ich nach den von Riedel gegebenen Proben folgende von gesunder Auffassung zeugende Übersetzungen an: II 35, 2 *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν* »egli è difficile trattare convenientemente un soggetto«. — 37, 1 *μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον* »nei rapporti privati esiste per tutti conforme le leggi una eguale differenza secondo il merito«. — 40, 1 *φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ' εὐτελείας καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας* »poichè noi amiamo il bello con semplicità e coltiviamo la filosofia senza snervare la mente«. — 42, 2 *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης* »una celestissima vicissitudine della sorte«. — 43, 1 *ἀλλὰ μᾶλλον τὴν τῆς πόλεως δύναμιν καθ' ἡμέραν ἔργω θεωμένους καὶ ἐραστὰς γιγνομένους αὐτῆς* »ma meglio ancora (a mio giudizio voi ciò conseguirete) giorno per giorno ammirando nel fatto lo splendore della nostra città e facendovene caldi amatori«. — 43, 3 *ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ ἄγραφος μνήμη παρ' ἐκάστῳ τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου ἐνδοιατᾶται* »ma benchè non sia scritta vi perdura presso ognuno più in cuore che in un monumento«.

Ich notiere ferner die mir nur dem Titel nach bekannte italienische Übersetzung von Perikles' Leichenrede, mit Σ unterzeichnet:

34. Orazione di Pericle pei caduti nel primo anno della guerra de Peloponneso. Gli Studi in Italia. Periodico didattico, scientifico e letterario (da F. d'Orazi). Anno II. Roma 1879. II 3. S. 334—343.

35. Eine neugriechische Übersetzung von V 9, Brasidas' militärische Ansprache vor Amphipolis, und von V 84, 3—112, Dialog der Melier und Athener, bringt

A. K. Ζωγράφος am Schlufs seiner *Κριτική και ἐξηγητική μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου*. Diss. Erlangen 1886. (s. VIII zu V 7, 2).

Eine ungarische Übersetzung von III 36, 4—49, Kleons und Diodotos' Reden, siehe unter II. Nr. 13—15 (S. 40).

Wie ich schon wiederholt auf den zweiten Teil dieses Berichtes hinweisen mußte, so bemerke ich hier am Schlufs des Abschnittes VI, in welchem mancher z. B. eine besondere Besprechung der Ansichten Welzhofers, Fellners, Cüppers u. n. a. über die Reden vermissen möchte, ausdrücklich, dafs ich absichtlich dasjenige ausgelassen habe, was an der Hand der dem zweiten Teile zugewiesenen allgemeinen und speziellen Schriften biographischen, litterarhistorischen, chronologischen u. a. Inhalts m. E. doch zur Sprache kommen muß.

Vgl. auch das in den Vorbemerkungen zu Abschnitt VIII über die Übelstände der Arbeitsteilung Gesagte.

VII. Grammatik.

1. E. A. Junghahn, Studien zu Thuk. Neue Jahrb. f. Phil. 1879. S. 353—402. Darin insbesondere »Beobachtungen der Sprache des Thuk.« S. 369 ff.

Obwohl Junghahn, wie wir (VI. Nr. 6) gehört haben, selbst sich bewußt ist, hier ein Gebiet von Rätseln zu betreten, so müssen wir ihm doch wenigstens auf einige Entfernung folgen und zusehen, was er wohl ausrichtet.

In den zahlreichen und auffallenden Abweichungen der attischen Prosa des Thuk. von der seiner »wirklichen und ungefähren« Zeitgenossen vermag J. natürlich nicht »die das Hergebrachte verschmähende, kraftbegabte Genialität des selbständigen Sprachbildners« zu erkennen; er hat auch nicht die Absicht, sich sofort zu dieser oder jener Ansicht über die Diktion des Thuk. zu bekennen, sondern zuvörderst will er in aller Kürze die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten derselben namhaft machen, um dann selber zu urteilen. Er giebt demnach eine Zusammenstellung von Wortbildungen, die sich entweder nur bei Thuk. oder nur noch bei Dichtern oder aber nur noch bei sehr späten Prosaikern finden (wie Subst. auf -σς, Adjekt. bezw. Adv. mit *α* privat. und einer Präpos. zusammengesetzt), und thut ganz kurz einzelner sehr ungewöhnlicher Verbindungen sowie bekannterer Besonderheiten (Neutr. Adj. u. Part.; Partizipialkonstr.; ἐν τῷ; abweichende Wortstellung) Erwähnung: alle solche sprachlichen Erscheinungen treffen wir mehr oder minder auch bei Attikern der auf Thuk. folgenden Jahrhunderte, aber die gehäufte Anwendung bei Thuk. verleiht der Sprache desselben die hervorstechende Eigentümlichkeit. Was Verf. nun beweisen will, ist, dafs in den verschiedenen Teilen des

Geschichtswerkes die Besonderheiten bald häufig, bald selten, bald gar nicht vorkommen. Den Kontrast der Sprache offenbaren ihm bei ausführlicher Zerlegung Stellen wie IV 72. 73. VII 52—55. VII 33—35, die nicht aus der Feder eines und desselben Autors stammen sollen. Darauf kommen Rechenexempel (IV 72. 73. 107. 108. II 96. 97. 99. 102. V 50—72. I 6 u. I. 60. 61. II 13 u. II 65. VII 71. u. VII 79. 80), d. h. der statistische Nachweis, wie oft in einem Abschnitte Eigentümlichkeiten [nach 10 Arten¹⁾ geordnet] vorkommen, wie oft er von solchen frei ist. Dem Nachweis durch Zahlen folgt noch die Besprechung von Stellen (IV 77—81 im Vergleich mit 77—79. III 82—84. VI 54—59), an denen die Abweichungen der Sprache ganz auffällig sind. Ohne alle Eigentümlichkeiten sind Stellen wie VI 50—52. V 37—39, die ihrem Inhalte nach sehr verschieden sind. Woher nun die Verschiedenheiten des Ausdrucks? Alle sonst vorgebrachten Gründe wie Verschiedenheit des Inhalts, jenachdem bloße Erzählung oder Reflexion oder Rede u. s. w., werden verworfen. Nach einer langatmigen, manche Besonderheit noch bis ins einzelne verfolgenden Auseinandersetzung ist das Resultat wie immer bei J.: Willkürliche spätere Überarbeitung eines unfertig hinterlassenen und flüchtig zusammengestellten Werkes!

2. P. G. S. Jacobson, *De usu sententiarum finalium Thucydideo. Commentatio academica. Upsaliae 1877. IV, 80 S. 8.*

Die stattliche, aber leider über eine zu große Fülle von unnötigem gelehrtem Apparat verfügende Arbeit ist nicht die einzige, welche von dem gründlichen Studium und der hohen Wertschätzung des Thuk. in Schweden Zeugnis ablegt; überhaupt ist es beachtenswert, daß der ernste Historiker die kaltblütigeren Männer des Nordens von Europa von jeher weit mehr angezogen und beschäftigt hat, als die des Südens. Nach einer allgemeinen Einleitung, u. a. darüber, daß Verf. in der Codicesfrage Bekker, Arnold und Stahl folge, und nach einem Index librorum, in welchem ich u. a. die zwei Jahre früher erschienene hochwichtige Göttinger *Dissertatio de finalium enuntiatorum usu Thuc.* von P. S. Widmann als benutzt angegeben vermisste, obwohl Verf. sie nicht zu spät kennen gelernt, sondern noch verwertet hat, folgt die Behandlung der Finalsätze nach den drei Hauptgesichtspunkten: *de sententiis vere finalibus* (S. 1—39), *de sent. fin. ex verbis curandi, contendendi, cavendi, iubendi similibusque suspensis* (— S. 56) und *de sent. ex verbis timendi, suspicandi, cavendi aliisque suspensis*, und zwar jedesmal derart, daß zunächst die nach Konjunktionen, Temporibus und Modis, bezw. Verben geordneten Exempla angegeben

1) Siehe S. 375: Eigentümlichkeit auf gramm. Gebiete, Sprachgebrauch späterer Prosa, poetischer Sprachgebrauch, bei andern Autoren gar nicht nachweisbare Wörter, Unicum, Nominalbildung auf *-σις*, subst. Neutr. Adj. oder Part., Anakoluthe, auffallendes Hyperbaton, eigentümliche Redewendung.

und erläutert, dann in *Animadversiones* die allgemein sprachlichen Erscheinungen und die Besonderheiten besprochen, bezw. die Gesamtergebnisse aufgeführt werden. — Die beste zusammenhängende Belehrung über die Finalsätze bietet immer noch Widmanns Arbeit; aber so wenig diese von Jacobson in den Schatten gestellt werden sollte oder konnte, so wenig darf der Forscher an letzterem vorübergehen. Jacobsons Hauptverdienst ist sein Sammelfleiß und seine Sorgfalt bei Anordnung der Materie. Dafs die letztere über die Mafsen mit kritischen und exegetischen Bemerkungen umkleidet ist, stört in etwas ihre praktische Benutzung, insofern Verf. sich darin gefällt, bei fraglichen Stellen die Ansichten der Interpreten, Kritiker und Grammatiker ausführlicher zu reproduzieren, ohne wesentlich Neues zu Tage zu fördern, während doch eine einfache Zusammenstellung der Lesarten und ein Hinweis auf das jedem Zugängliche denselben Zweck erreicht hätte. So umfaßt die Besprechung von III 31, 1 *ἄλλοι δὲ κτλ.* wegen der Beziehung von *ὑπὸς* S. 3–7, und schliesslich bekennt sich Verf. zu Stahls (dem er übrigens meist folgt) Ansicht, dafs *ἀποστῆσωσιν* und *γίγνηται* von *ὑπὸς* abhängen u. s. w. Wozu z. B. S. 15 f. VII 32, 1 über *ὑπὸς διαφύσωσι . . . κολύωσι* so viele Worte, warum so ausführlich die ganze Lesartengeschichte, wenn schliesslich nichts weiter herauskommt, als dafs Stahls Ansicht Geltung behält? Dafs es sehr bequem ist, sich von Jacobson durch manche Irrgänge geleiten zu lassen, kann nicht gelehnet werden, aber, wie gesagt, der Hauptzweck der Arbeit ist doch die Exemplifizierung der Finalsätze mit dem allernützigsten kritisch gesichteten Beiwerk. Bei der Weitschweifigkeit und vielfach nutzlosen Anhäufung des Stoffes, worin allerdings der grofse Eifer, die Belesenheit und Gründlichkeit des Verfs. in ein helles Licht tritt, mufs ich es mir versagen, auf Einzelheiten und namentlich auf die vereinzelt selbständigen Erklärungsversuche näher einzugehen. Bleibenden Wert hat die Arbeit entschieden als Sammlung, als welche sie auch von Ph. Weber in seiner maßgebenden Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze (2. Abteil.) und von denen, die über die Modi geschrieben haben, wiederholt benutzt worden ist; W. weicht übrigens bezüglich der Zahlen nur wenig von Jacobson und Widmann ab.

3. J. M. Stahl, *Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes*. Auct. et correct. iterum ed. Lipsiae 1886, Teubner. 66 S. 4.

Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 17. Sp. 521–524, S. Widmann. — Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 16. Sp. 494–497, G. Behrendt. — Mitteil. aus der histor. Lit. 1887. XV 2, Behrendt.

Zuerst als Programm des Marzellen-Gymnasiums zu Köln 1872 erschienen, haben die Stahlschen quaest. gramm. eine weite Verbreitung gefunden und sind eine ergiebige Quelle für die Erklärung des Thuk. geworden. Die Wissenschaft begrüfst mit aufrichtigem Danke gegen den

unermüdlichen, scharfsinnigen Forscher die zweite vermehrte und verbesserte Auflage, die gleichzeitig mit der dritten Auflage des ersten Bandes der kleineren Poppaschen Ausgabe erschien und viele Noten und Änderungen in derselben, namentlich auch orthographischer Art, näher beleuchten soll. Ich habe an dem ausgezeichneten Hilfsmittel, dessen niemand bei näherem Thukydidesstudium entraten kann, vorerst nur das Eine auszusetzen, daß ihm ein Index fehlt, wodurch der Gebrauch ungemein erschwert wird.

In Abschnitt I wird die Lehre aufrecht gehalten, daß nach den Verben des Sagens, bezw. Meinens entweder der Inf. Fut. oder der Inf. Präs. oder Aor. mit ἄν in futuralem Sinne stehe. Die Anfechtungen, welche St. und Madvig wegen dieser Lehre erlitten haben, konnten dieselbe nicht erschüttern, vielmehr werden neue Beweisstellen angeführt, die freilich insofern zum Teil als mißlich gelten könnten, als sie erst von St. geändert worden sind, um Kraft zu haben. Doch, wer da sagen möchte, St. habe kurzer Hand die seiner Regel entgegenstehenden Beispiele (S. 9 ff.) durch Umwandlung von -σαι in -σειν, -ασεσθαι in -ασεσθαι, von -ειν in -εἶν (wie III 66, 3 κτείνειν in κτενεῖν, vgl. VIII 5, 5 ἀποκτεῖναι in ἀποκτενεῖν) u. ä. gewonnen, oder wo das nicht angehe, an passender Stelle ein ἄν eingeschmuggelt, der übersieht die voraufgehende methodische Entwicklung und feinsinnige Modifizierung der Regel, um nicht zu sagen, er hat sie in dem lateinischen Gewande und bei dem etwas Nachdenken erfordernden Ausgange von der hypothetischen Form nicht fassen können. Zuzugeben ist, daß die Änderungen nach ἐλπὶς ἐστὶ u. ä. eine zu subtile Unterscheidung voraussetzen: V 9, 8 ἐλπὶς γὰρ μάλιστα αὐτοῦς οὕτω φοβηθῆναι, St. sagt selber S. 10 »haud scio an perspicuitatis ratione μάλιστ' ἄν commendetur«, wohingegen VI 87, 4 διὰ τὸ ἐτοίμην ὑπεῖναι ἐλπῖδα τῷ μὲν ἀντιτυχεῖν ἐπιχειρίας ἀφ' ἡμῶν, τῷ δὲ, εἰ ἕξομεν, μὴ ἀδεῆς εἶναι (wonach κινδυνεύειν mit Recht gestrichen ist) ein ἄν nicht erforderlich sein soll: »nam infinitivi non a tota locutione ὑπεῖναι ἐλπῖδα pendent, sed nihil nisi sententiam substantivi ἐλπῖδα ita complement ut id ipsum quod speretur, nulla alia ratione habita significetur«; demnach soll auch Euripid. Or. 779 ἐλπὶς ἐστὶ σωθῆναι soviel sein wie ἐλπὶς ἐστὶ σωτηρίας; S. 11 wird gesagt, daß III 66, 3 τὴν περὶ αὐτῶν ἡμῶν μὴ κτείνειν φευσθεῖσαν ὑπόσχεσιν wohl nach VI 87, 4 erklärt werden könne, aber »probabilius videtur κτενεῖν emendare, praesertim cum ὑπόσχεσθαι, si promittere est, semper cum infinitivo futuri iungatur«. S. 7 wird zur Entschuldigung von VI 87, 4 εἰκός ἐστὶ = decet, convenit (nie mit Inf. Präs. noch mit ἄν beim Inf.) verglichen; konnte nicht auch aus dem Umstande Kapital geschlagen werden, daß ἐλπὶς als vox media nicht nur die Hoffnung (ἀντιτυχεῖν), sondern gleichzeitig die Befürchtung (μὴ ἀδεῆς εἶναι) bezeichnet? — VI 40, 1 ἡγησάμενοι τοῦτο μὲν καὶ ἴσον καὶ πλεον οἱ ἀγαθοὶ ἡμῶν [ἕπερ τὸ τῆς πόλεως πλήθος] μετασχεῖν, εἰ δ' ἄλλα βουλήσεσθε, καὶ τοῦ παντὸς κινδυνεῖσθαι στεροθηθῆναι, hinter μὲν habe ich

mit St. ein *ἄν* eingesetzt, nicht aber noch *καὶν* geschrieben, da die Wirkung des ersten *ἄν* sich auf *στειροθήναι* auch ohne Wiederholung erstrecken kann, ein zweimaliges Ausfallen wäre doch zu merkwürdig; sonst ist ja *καὶν* häufig bei Thuk., und nichts würde gegen die Schreibung sprechen. — VI 24, 1 habe ich nicht mit St. *μάλιστα' ἄν* geschrieben, da ich das Beispiel nicht unter die S. 9f. angeführten Fälle einzureihen vermag: in *νομίζων τοὺς Ἀθηναίους τῷ πλήθει τῶν πραγμάτων ἀποτρέψειν ἢ εἰ ἀναγκάζοιτο στρατεύεσθαι μάλιστα ὄβτως ἀσφαλῶς ἐκπλεῖσαι* ist trotz des Bedingungssatzes mit *εἰ* und trotz des *ὄβτως* die Bedingung gar nicht betont; Nikias meint, daß er die Athener durch die Unmasse der (objektiv) dargestellten Forderungen abschrecken werde, oder daß er wenigstens, wenn er nun einmal — woran er kaum mehr zweifeln kann — wider Willen den Oberbefehl führen müsse, gerade auf diese Weise, d. h. infolge der thatsächlichen Darstellung und Aufrechthaltung einer solchen Unmasse von Forderungen, sicher die Heerfahrt antrete. Also setze ich in direkter Rede, wenn auch keinen Indikativ bei *εἰ* (= wenn, was wirklich der Fall ist), so doch einen diesem nahe kommenden Potentialis und berufe mich auf S. 9 »condicio generalis vel sententia ad quam spectat praeter eam etiam per se valet».

Neu ist im ersten Abschnitt aufser dem allseitig vermehrten Be-weismaterial S. 8. die Lehre, daß bei Thuk. *εἰ* mit Opt. Fut. in indirekter Rede für *εἰ* mit Ind. Fut. der direkten Rede nicht vorkommt, sonst aber üblich ist (F. Fafsbänder, De opt. fut. Dissert. Monast. 1884. 60 S. S. 34ff.). Neu ist die Polemik S. 12 gegen Th. Forssmann (De infinitivi temporum usu Thuc. Diss. Lps. 1873), der dem Inf. Präs. unter Umständen auch futurale Bedeutung zugeschrieben hatte, wie VI 91, 3 *καὶ εἰ αὐτῇ ἢ πόλει λησθήσεται, ἔξεσται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία* und I 143, 5 *μαχόμεθα καὶ ἦν σφαλῶμεν, τὰ τῶν ξυμμάχων, ὅθεν ἰσχύομεν, προσσάπολλυται*. St. erklärt das eine wie das andere dem Fut. parallele Präs. ganz richtig mit Perfektbedeutung, weshalb er I 127, 1 zu *προχωρεῖν*, VII 56, 2 zu *ἐλενηροῦσθαι* — *ἀπολύεσθαι* ein *ἄν* setzt, III 52, 2 *κολάζειν* mit Krüger in *κολάσειν* verwandelt und drgl. — Ferner bespricht St. die Fälle, wo das Part. Präs. fälschlich als futurisch erklärt worden ist (wie I 116, 1. 128, 6. III 52, 2. IV 85, 1. VI 88, 10. VII 3, 1.), in der That aber ein Präs. de conatu bezeichnet; ich vermisste die nähere Erklärung von VII 25, 9 *ἔπεμψαν . . . πρέσβεις οἱ Συρακόσιοι . . . ἀγγέλλοντες . . . , τὰ τε ἄλλα δηλώσοντες . . . καὶ ἀξιόσοντες*, wo durch das Part. Pr. der allgemeine Zweck der Gesandtschaft, durch die Part. Fut. die Einzelheiten angegeben werden, wie der Auftrag verwirklicht werden soll.

In Abschnitt II behandelt St. den Inf. Fut. nach *δυνατὸν εἶναι* und *δεῖσθαι, ἐξεῖσθαι, βούλεσθαι, πείθεσθαι*: Classen hatte zu VI 6, 1 *ἐφείμενοι ἄρξαι*, wo St. *ἄρξαι* schreibt, den Inf. Fut. nach diesen Verben, die ihn gewöhnlich nicht haben, für zulässig erklärt, sc. »in Fällen, wo der Erfolg

auf eine weitere oder auf eine bedingte Ferne verschoben werden soll«. St. findet keinen Grund, den Inf. Fut. aufser nach *διανοεῖσθαι*, wie er schon früher gewollt hatte, zuzulassen.

Abschnitt III belehrt uns, dafs St. seine frühere Behauptung (nach L. Herbst), *ἄν* sei beim Fut. zulässig, aufgegeben hat und dafs er jetzt die betreffenden Stellen vom *ἄν* befreit; allerdings so einfach es war, *μάλιστ' ἄν* zu schreiben, so einfach ist es auch z. B. VI 66, 1 aus *ἤκιστ' ἄν . . . λυπήσειν* ein *ἤκιστα* herzustellen, schwieriger schon ist VIII 71, 1 und V 82, 5, wo mit *ἄν* zugleich mehrere Textworte fallen müssen; leichter ist die Änderung hinwiederum beim Partizip VI 20, 2, VII 67, 4 u. s. w. Auch hier ist es niemand zu verargen, wenn er, zumal in Anbetracht der S. 23 Anm. beigebrachten Beispiele aus den Tragikern, Platou, den Rednern u. s. w. und ihrer Behandlung seitens der Kritik, Stahl nicht unbedingt Folge zu leisten bereit ist.

Abschnitt IV¹⁾ wird in seiner völligen Umgestaltung sich überall der Zustimmung erfreuen können. Hier hat die Methode des Verfs. etwas sozusagen Unanfechtbares zu Tage gefördert: finales *ὡς* mit *ἄν* beim Konj. nur einmal, *ὅπως ἄν* und *μή ἄν* nur beim Opt., *ὅπως* ohne *ἄν* nur bei Konj. Aor. (vgl. VII 32, 1. 39, 2), letzteres natürlich abgesehen von den Fällen, wo es von *verbis curandi vel providendi* abhängt. Interessant ist der Vergleich des Sprachgebrauches der Inschriften, der Komiker und der Tragiker; die letzteren wenden *ὅπως* und *ὡς* meist ohne *ἄν* mit Konj. an im Gegensatz zur Umgangssprache, wie sie die Komiker repräsentieren, während in den Inschr. *ὡς* finale überhaupt vor der Kaiserzeit gar nicht und *ὅπως ἄν* in der voreuklidischen Zeit immer mit Konj. vorkommt. Wir haben also aufs neue einen Beweis der Anlehnung des Thuk. an die ernste, würdevolle Sprache der Tragiker, nur mit dem Unterschiede, dafs er hier noch strenger als jene verfährt. Der blofse Konj. nach *μέγροι οὐδ* und *μέγροι* erinnert auch an die Tragiker, welche *ἕως* so mit Konj. verbinden; desgl. nach *πρόν*, nach dem Relativum, selbst nach *εἰ* (VI 21, 1), alles belegt mit Beispielen hauptsächlich der Tragiker.

Abschnitt V, ganz neu hinzugethan, wird wegen der Schwierigkeit der behandelten Frage nicht völlig überzeugend wirken können. St. leugnet nämlich die von Poppo und M. Haupt (vgl. A. Reifferscheid Nr. 11 u. 12) angenommene Mischkonstruktion (wie IV 63, 1 *διὰ τὸ ἕδη φοβερούς παρόντας Ἀθηναίους*, desgl. V 7, 2. VIII 105, 2; VI, 1, 2, wo indes *τὸ μὴ ἕπερος εἶναι*, nicht *οὐσα* zu lesen ist, und I 2, 5, wo indes *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* zusammengehört), wonach an Stelle eines substant. Inf. das Par-

1) Vgl. Ph. Weber, Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze in »Beiträge zur histor. Syntax der griech. Sprache, herausgegeben von M. Schanz«, I. Abteil. Von Homer bis zur att. Prosa. Würzburg 1884: daselbst für die hier in Betracht kommenden Tragiker S. 79 ff.; II. Abteil. Die att. Prosa. 1885: daselbst Kap. IX Thuk., die att. Redner u. Philosophen.

tipizip derart gesetzt werde, dafs ersterer zugleich durch letzteres vertreten werde, also IV 63, 1 = $\delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\acute{o}\ \eta\theta\acute{o}\gamma\ \varphi\omicron\beta\epsilon\rho\acute{o}\varsigma\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota\ \pi\alpha\rho\acute{o}\nu\tau\alpha\varsigma\ \lambda\theta\eta\nu\alpha\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$, V 7, 2 $\delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\acute{o}\ \epsilon\acute{\nu}\ \tau\acute{\omega}\ \alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\ \kappa\alpha\theta\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ = $\delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\acute{o}\ \epsilon\acute{\nu}\ \tau\acute{\omega}\ \alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\ \kappa\alpha\theta\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma\ \kappa\alpha\theta\eta\sigma\theta\alpha\iota$ ¹⁾ u. s. w. Die Heilungsversuche (vgl. auch Plat. Phil. 58^b) an den drei übrig bleibenden Stellen bekunden ausgezeichneten Scharfsinn, den jeder bewundern mufs, auch derjenige, welcher wirklich etwas Besseres zu finden im stande sein möchte.

Abschnitt VI (früher V. S. 31 — 66) hat auf Grund der inschriftlichen Forschungen eines Riemann, Cauer, Meisterhans u. a. eine vielseitige Erweiterung und Verbesserung erfahren, so dafs Orthographie und Formenlehre bei Thuk. jetzt nach viel festeren und sichereren Grundlagen geregelt erscheinen.

4. [C.] Flöck, *Vindiciae Thucydideae*. Progr. Gymn. Bonn 1879. 17 S. 4.

Verf. scheint es übel zu empfinden, dafs seine Dissertation (Observatt. Thuc. gramm. Marburg 1872) von Stahl bei der Verteidigung und Begründung der Madvigschen Lehre vom futuralen Infinitiv übersehen worden ist. Wenn nun auch dieses sein Programm in Stahls zweiter Auflage der quaestt. gramm. nicht berücksichtigt worden ist (übrigens finde ich dasselbe ebensowenig wie jene in dem Litteraturnachweis bei Poppo-Stahl Vol. I. Sect. 1 verzeichnet), so mag der Grund vielleicht in dem zu allgemein gefafsten Titel zu suchen sein. Doch, wie dem auch sein mag, Flöcks Arbeiten verdienen volle Beachtung desjenigen, welcher sich ein unbefangenes Urteil bilden und das »in verba iurare magistri« Stahl-Madvig gegenüber nicht unbedingt befolgen zu sollen meint. Eine Wiederholung und Erweiterung der Dissertation, soll das Programm Stahls Lehre nach folgendem Grundsatz bekämpfen: »neque enim mihi persuadere possum optimum quemque scriptorem, quem excolendo dicendi generi diligentem operam navasse constat, siue ulla causa a boni sermonis norma recessisse et tales insolentias quales plurimae nobis occurrunt, inconsulto admisisse; immo vero in hac quae videtur negligentia, qua sermo Thucydideus insignis est, consilium quoddam secutus esse mihi scriptor videtur«. Es werden die Infinitivkonstruktionen in folgender Ordnung besprochen: nach $\epsilon\acute{\iota}\chi\acute{o}\varsigma$, nach den Ausdrücken des Hoffens, des Versprechens, des Sagens und Meinens und des Weissagens (III 96, 1). Ist die Betrachtung der wichtigsten Stellen von dem Stahl entgegengesetzten Standpunkte aus (Thuk. habe absichtlich bald den Inf. Fut., bald den Inf. Präs. und Aor. je nach Bedürfnis mit und ohne $\acute{\alpha}\nu$ gesetzt) schon an sich lehrreich und anregend und für die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Wendungen von Wichtigkeit, so hat ganz besonderen Wert die derselben vorangehende Geschichte der vorliegenden grammatischen

1) Vgl. Classen zu V 7, 2. IV 63, 1. VIII 105, 2, bzw. im krit. Apparat.

Frage, die kurz und anschaulich Grundsätze und Lehren jedes einzelnen Gelehrten von Ruf und Einfluß entwickelt.

5. H. Wagner, De usu particulae *πρόν* Thucydideo et Xenophonteo. Dissert. Rostoch. 1879. 60 S. 8.

Nach den Vorarbeiten Försters (für Homer, Hesiodos und die ionischen Schriftsteller), Richters (für Homer), Praus' (für die Tragiker und Aristophanes), Lüths (für die attischen Reden) hat Verf. das Material für den Gebrauch von *πρόν*¹⁾ bei Thuk. und Xenophon mit großem Fleiße beigebracht. Nach jedesmaligen allgemeinen Erörterungen bespricht er *πρόν* mit Inf. (für Thuk. S. 11—23) und mit Modis (für Thuk. S. 37—52). Das statistische Resultat ist am Schlufs für Thuk., Xenoph. und die attischen Redner zusammengestellt. Daraus hebe ich hervor für Thuk.: *πρόν* mit Inf. 67mal, darunter 6mal nach voraufgehender Negation; *πρότερον* beim Inf., nur mit *ῥ*, an vier Stellen, einmal negativ; der Indik. nach *πρόν* findet sich 12mal, 6mal affirmativ und 6mal negativ, darunter 4mal *πρόν δῆ* affirmativ, je 1mal *πρόν γε δῆ* affirmativ und negativ, je 2mal *ὄ πρότερον* — *πρόν* und *ὄ πρότερον* — *ῥ*; Konjunktiv 11mal, darunter 6mal mit *ᾶν*; einmal *πρότερον* — *ῥ*; Optativ ohne *πρότερον* 2mal in or. obliqua. Was das Tempus anbetrifft, so prävaliert in allen diesen Verbindungen der Aorist. Dankenswert ist der Vergleich mit Antiphon, wo er sich anbringen läßt. Im einzelnen liefse sich über des Verfs. Aufstellungen rechten, so über die Auffassung des negativen und affirmativen Sinnes²⁾; aber im ganzen muß ich sagen, dafs er, soweit ich für Thuk. geprüft habe, mit Ruhe und Besonnenheit gearbeitet und recht annehmbare Erfolge erzielt hat. Ausführlicher besprochen sind u. a. III 69, 2. I 39, 2 und I 68, 2. VI 76, 1. VII 28, 3. VI 34, 4. III 104, 7. V 10, 3. I 91, 3. VI 10, 5. VII 63, 1. VIII 45, 5 ist durch Aufnahme des *ῥ* aus Cod. Vatic. *πρότερον ἢ ἀποστῆναι* wie I 69, 5. VI 58, 1 zu erklären. VI 34, 4 lese ich mit Dobree-Stahl *ὄ περὶ τῆς Σικελίας πρότερον ἔσται ὁ ἀγών ἢ τοῦ ἐκείνουσ περιωθῆναι τὸν Ἰώνιον*, indem ich den subst. Inf. parallel dem *περὶ τ. Σ.* erkläre; die Hdschr. haben *περὶ τῆς Σικελίας*, und diese Lesart behält Verf. bei, indem er mit Richard Förster (dem die Dissertation gewidmet ist) interpretiert: de Sicilia (περὶ c. Dat = um, für, wie bei den Verben tim.) prius non decertabitur, quam certamen de transitu maris Ionii factum erit; der Gen. obj. *τοῦ περιωθῆναι* zu *ὁ ἀγών* ist doch sehr gesucht. VI 38, 2 ergänze ich zu *ῥμεις ὄε κακοί* ein *ἔσμεν*, nicht *ᾶμεν*, obwohl Verf. zur Erklärung des *πρόν* mit Konj. darin recht haben mag, dafs der Konj. beeinflusst sei durch die vorangehende Konstruktion *ὄέδοικα μή* mit Konj. VII 63, 1 wird richtig mit Bekker *μή — πρότερον — ῥ* gelesen und so der

1) Vgl. Sturm, Geschichtliche Entwicklung der Konstruktion mit *πρόν*. Würzburg 1882.

2) Vgl. Proksch, Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. II. 1877. S. 454.

Konj. ohne ἄν bei mehr temporaler als konditionaler Bedeutung nach negiertem πρότερον ᾗ konstatiert.

6. Fr. Kieser, Thucydidea. Progr. Mainz 1885. 30 S. 4.

Warum ist der Titel so unbestimmt? Etwa wegen des Anhangs? Das erste Kapitel handelt de modorum vi primigenia et quam vocant deductiva. In Kap. II enuntiata relativa und Kap. III enuntiata temporalia wird der Konjunktiv und der Optativ besprochen; beidemal am Schlufs wird ihr Vorkommen in den möglichen Verbindungen, mit und ohne ἄν, nach Haupttempora und histor. Temp., in direkter und indirekter Rede u. s. w. zahlenmäfsig festgestellt. Diese statistische Übersicht, richtige Zählung und zwar nach den glaubwürdigsten Lesarten vorausgesetzt, ist jedenfalls nicht ohne Interesse. Die grammatischen Erörterungen sind etwas weitschweifig und unbestimmt. Hier und da findet sich ein Anlauf zur Textkritik und Exegese. Die Zusammenstellungen selber werden auch nach Langes Arbeit (vgl. Nr. 7) mit Nutzen zur Erklärung herbeigezogen werden können. S. 8 hält Kieser III 43, 5 an ἤντινα τύχητε ohne ἄν fest; IV 18, 4 ἔθρευτο — ἄν προσφέρουτο und νομίσωσι ohne ἄν im Relativsatz nach οἷτινες: indicativus significat actionem, quae re vera praeterita est ideoque experientiae succedit; optativus ἄν particula ornatus est potentialis quem vocant temporis praesentis; coniunctivus νομίσωσι condicionem animo cogitatam designat, qua actionis primariae effectus tenetur, et ideo quodammodo notionem futuri suscipit; vergleiche Classens Auffassung des dreifachen Modus und die Ergänzung des ἄν auch zum Konjunktiv (so auch Krüger). — S. 17 I 137, 2 in μέλλοι πλοῦς γένηται in obliquier Rede wird mit Recht das Fehlen des ἄν gegen v. Herwerden (wie S. 20 πρὶν ohne ἄν VI 29, 2. 10, 5. 38, 2) verteidigt, es hätte auch noch der Gebrauch des Konj. Aor. ohne ἄν bei den Tragikern angeführt werden können, die S. 20 bei πρότερον ᾗ und πρὶν gebührend berücksichtigt werden. — S. 18 wird gelegentlich VII 16, 1 ἀποδ' ἐκεῖ als einheitliche Verstärkung des Begriffs grundlos angezweifelt.

Angehängt sind der grammatischen Arbeit adversaria critica zu I 139, 3 ἀφ᾽ ἧς (Verteidigung gegen ἀφ᾽ ἧς, II 68, 3 Ἀμφιλοχίαν τὴν ἄλλην (soll ein additamentum hominis nescio cuius parum attenti sein?), IV 41, 2 (Glossen), III 52, 5 (οἱ δὲ λόγον αἰτιώμενοι statt des hdshr. οἱ δ' ἔλεγον), IV 37, 1 (ὅτι in ὧς, auf διαφθορισμομένους bezüglich, zu verwandeln!?), V 60, 1 (τῶν Ἀργείων nicht zu streichen), VI 88, 3 (οἱ ἀπὸ τὰ zu streichen), II 70, 4 (gegen 'ahl - v. Herwendens κατόκησαν vor ἔκαστος). Erwärmen konnte ich mich nicht für die hier gemachten Vorschläge (vgl. Abschn. VIII).

7. A. C. Lange, *De coniunctivi et optativi usu Thucydideo*. Progr. Lyceum Fridericianum. Cassel 1886. 35 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschr. 1886. VI. Nr. 47. Sp. 1461 — 1467, G. Behrendt. — Neue Phil. Rundsch. 1888. Nr. 1. S. 2—3, Sitzler.

»Nichts Neues, nichts Schlechtes«, so formuliert sein lakonisches Urtheil der Berichterstatter des Berliner Philol. Vereins, nachdem er in vier Zeilen eine Inhaltsangabe vorangeschickt hat. So wenig die letztere genügen kann, so wenig ist das Dictum richtig, nicht einmal da, wo es objektiv sein müßte. Ich sage »Neues und Gutes«, weil uns hier die erste übersichtlich und rationell geordnete Zusammenstellung der Thukydideischen Konjunktive und Optative vorliegt und die Thukydidesforschung um ein in der Hauptsache wohlgelungenes Hülfsmittel bereichert worden ist. Aber nicht das allein, zum Aufbau einer griechischen Gesamtgrammatik ist neues brauchbares Material herbeigeschafft worden. — Auf Grund der von Bäumlein und Delbrück gewonnenen Resultate geht Lange an die Untersuchung. Mußte er denn durchaus ein neues System aufstellen? Er unterscheidet den Coniunctivus volendi und exspectandi, d. h. I. auf der einen Seite den Adhortativus (in unabhängigen Sätzen), den Deliberativus und den Finalis (in abhängigen Sätzen); II. auf der andern Seite den Konjunktiv, 1. mit $\alpha\upsilon$ in Relativ-, Final- (einziges Beispiel VI 91, 4 $\acute{\omega}\varsigma \alpha\upsilon$), Temporal- und Konditionalsätzen, 2. ohne $\alpha\upsilon$ in Relativ-, Temporal- und Konditionalsätzen unter steter Unterscheidung der Beziehung auf die Zukunft und die Wiederholung. Diese Einteilung hat etwas Mißliches wegen der gesonderten Behandlung der Finalsätze, d. h. wegen der strengen Scheidung der Sätze mit und ohne $\alpha\upsilon$, dessen Beigabe übrigens in den Sätzen von II 2 nicht allemal die Regel bildet.

Bezeichnet der Konjunktiv nach Bäumlein das Streben nach objektiver Wirklichkeit, so ist ihm der Optativ der Modus der reinen Subjektivität. Demgemäß unterscheidet Lange I. den optandi Optativus (einziges Beispiel VI 20, 1) und II. den Optativus merae cogitationis. Letzterer scheidet sich wieder in 1. simplex optativus: a) propria vi merae cogitationis in den Konditionalsätzen, b) der actio repetita in Relativ und Temporalsätzen, c) in Finalsätzen, d) in der oratio obliqua; 2. optativus cum $\alpha\upsilon$ particula coniunctus: a) in selbständigen, b) in abhängigen Sätzen, mit Unterteilen verschiedener Art. Rechnet man innerhalb aller dieser Gruppen noch die Gliederung in viele Einzelheiten nach Tempora, Konjunktionen u. s. w., so haben wir einen vielfältigen Bau vor uns, in den sich alles hübsch einfügt, wenn auch manchmal sanfte Gewalt nachhelfen muß, wie S. 24 bei der Einreihung der Disjunktivfrage (IV 19, 1) in die Konditionalsätze.

Die in den Ausgaben und Erklärungsschriften namentlich von Krüger und Stahl mitgetheilten Beobachtungen sind gewissenhaft verwertet und je nach Befund anstandslos angenommen oder modifiziert oder auch zurückgewiesen worden. So wendet sich Lange S. 4 gegen die Regel der

Holländer, wonach ὅπως und ὅπως μὴ nur mit dem Fut. und Konj. Aor. II zu verbinden sein soll, und folgt mit Recht Stahls Aufstellungen, auch über ὡς ἄν mit Konj., ὅπως ἄν mit Opt. (VII 65, 2). S. 11 unter den Relativsätzen mit ὡς und anderen Adverbien wird auch VII 7, 3 angeführt, jedenfalls als Beispiel für ὅπως ἄν mit Konj. Präs.; die Stelle hätte aber eine Note erfordert, da nicht ohne Recht meist geschrieben wird ὅπως στρατιᾷ ἔτι περαιωθῆ τροπῶν ᾧ ἄν [ἐν ὁλάσειν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἄν] προχωροῦν, wenn nicht προχωροῦν zweimal gesetzt, bezw. zweimal gedacht werden soll. — S. 17 wird Stahls Emendation III 43, 5 der Lesart ζῆντα in ζῆτων ἄν nicht angenommen und die Auslassung des ἄν unter Vergleich der hierhergehörigen Beispiele eingehend motiviert; es ist schwer, sich für das eine oder andere zu entscheiden. — VII 48, 3 in ἐξ ὧν ἄν τις εἶδ' λέγων διαβάλλοι ist das ἄν als aus der direkten Rede (= ἐξ ὧν ἄν τις διαβάλλῃ) bei Verwandlung des Konj. in den Opt. in auffälliger Weise beibehalten angenommen (gegen Stahl, der den Mod. der dir. Rede setzt); Lange erklärt S. 33f. den Opt. als potent., hier wie VIII 54, 2 ὅπη ἄν δοκῶν in indirekter Rede, nicht ohne Überzeugungskraft, die überhaupt seinen sorglichen Erörterungen eigen ist, zumal wenn er aus dem Wechsel der Modi einen bedeutungsvollen Wechsel oder eine Nüancierung der Gedanken des Schriftstellers, bezw. des auftretenden Redners (wie S. 33 zu I 142, 4) herausfindet und dem psychologischen Momente der Sprache nachspürt. So tritt er auch S. 22 für die Beibehaltung des Opt. ἐθέλομεν II 39, 4 ein, wo ich (gegen Dionys. Hal. und Poppo) mit Bekker, Classen, Böhme-Widmann, Krüger, v. Herwerden u. a. ἐθέλομεν nach Cod. Laur. geschrieben habe: haud scio an nimium illi viri docti isti structurae tribuerint, mihi enim ut Poppoui nihil nisi modestior urbaniorque dicendi ratio pro graviore indicativo videtur esse. nec praeterea semper quae scriptura simplicior faciliorque est ad explicandum, ea pro rectiore est habenda etc. Nun, oft ist es eine bedenkliche Sache, mit dem eigenen Gefühl das Gefühl des Schriftstellers rekonstruieren zu wollen, zumal wenn dabei die handschriftliche Überlieferung einfach über den Haufen geworfen wird oder sprachliche Analogie mitsprechen soll. Verf. geht durchweg mit großer Mäßigung zu Werke und vergift über seinen Behauptungen nie den Ernst und die Würde eines Forschers der Wahrheit, die auch für Thuk. von allen in der Mitte gesucht werden sollte.

8. E. Kullander, De orationis obliquae usu Thucydido. Commentatio academica. Upsaliae 1879. 53 S. 8.

S. 1—13 längere Auseinandersetzung über Begriff und Entstehung der oratio obliqua, dazu »de expositione obiectiva« (nach Kühner, Baghæf, Madvig, Curtius, Delbrück u. a.). Von S. 14 ab Abhandlung über die abhängigen Aussagesätze und die indirekten Fragesätze und zwar nach dieser Zweiteilung, soweit sie in Frage kommt, unter folgenden

Titeln: »insignia verba regentia (in einfacher und prägnanter Bedeutung), verb. reg. subaudiendum, prolepsis, ὅτι et ὡς partic., constructio participialis, variata constructio, collocatio dissimilium constructionum, ellipsis, anacoluthon, modi ac tempora, oratio obliqua latens«. Da weiß man doch, wo man zu suchen hat. Alles wird man freilich nicht finden, wie ja das Thema ein beschränktes ist, so Bemerkungen über die Negationen und Pronomina, so S. 14 über »communia illa λέγειν, φάσαι, νομίζειν, ἠγέσθαι, similia, quae fere omnia Th. Forssmannus (De inf. temp. usu Thuc. Diss. Lips. 1873) collegit«, so S. 17 die Aufzählung der Beispiele mit ἐρωτᾶν, ἀπορεῖν, εἰδέναι u. ä., wofür aber den das einfache Verb. vertretenden Ausdrücken große Aufmerksamkeit gewidmet ist; kurz alles das, was teils von andern bereits klar gelegt ist, teils einer tiefergehenden Forschung noch bedarf, teils bei Thuk. nicht unterschiedlich von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ist, wird man vergeblich suchen. Diese feste Begrenzung des Stoffes ist ebenso wie die gewissenhafte Verwertung von Vorarbeiten, abgesehen davon, daß wir Stahls Namen nicht begegnen, ein Vorzug gegen andere ähnliche Untersuchungen, die ein ungeordnetes Vielerlei, dazu ohne rechte Würdigung vorhandener Resultate aufzischen, so daß dem Leser eine nicht geringe Schwierigkeit erwächst und die Sache selber im Vergleich zur aufgewandten Mühe herzlich wenig gefördert wird. Kullander giebt nun freilich oft nicht mehr als eine rationelle, das Nötigste erklärende Beispielsammlung, aber sie ist nützlicher, als andere mit selbstgefälliger kritischer Weisheit untermischte Kollektaneen. Da wo K. nicht stracks zu einer Auffassung sich bekennt, entwickelt er ruhig und besonnen seine Ansicht, wobei nur das Eine zu bedauern ist, daß er außer Krügers, Böhmes und Classens Ausgaben keine der neueren zur Hand gehabt zu haben scheint. Bemerken will ich nur folgendes: zu I 23, 6, einer Stelle, die S. 43 nicht als eigentliches Anacoluthon, sondern als von der gewöhnlichen Konstruktion abweichend erwähnt wird, hätte wohl Arnolds Erklärungsversuch (Inf. mit zu ergänzendem Artik.) mitgenannt werden können; K. ergänzt unnötigerweise Classens mit Recht von Poppo-Stahl gebilligte Auffassung (vgl. VII 29, 5): ἠγοῦμαι (τοὺς Ἀθηναίους μεγάλους γυγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας) = τὴν αὐξήσιν τῆς τῶν Ἀθηναίων δυνάμεως καὶ τὸν φόβον, ὃν παρέχον τοῖς Μακεδαιμονίοις, ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν ταύτην ἠγοῦμαι πρόφασιν εἶναι τῆς λύσεως τῶν σπονδῶν. — S. 32 ff. zu I 101, 3 (variata constructio) kommt bei der laugen Erörterung m. E. nicht ganz das Richtige, was Poppo-Stahl, Classen, Böhme-Widmann allerdings mehr ahnen lassen als selber bieten, heraus, direkt nämlich soll die Rede nach ὡμολόγησαν gelautet haben: καθαιρούμεν (aus καθελόντες) — παραδίδομεν (= παραδόντες) — ἀφίημεν (= ἀφέντες), ταξάμενοι = ταττόμεθα ἀποδοῦναι, se. χρήματα, ὅσα δεῖ ἀτίκα ἀποδοῦναι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν; es sind aber die Inf. ἀποδοῦναι (= das einmalige Bezahlen der Kriegskosten) und φέρειν (= das

dauernde Zahlen des Tributs) beide von *ταξάμενοι* abhängig, und *χρήματα* ist als »das Gesamtobjekt an die Spitze gestellt« (Cl.).

9. F. Roth, Zur Lehre von der oratio obliqua bei Thukydides. I. Teil. Progr. Kaiserslautern 1884. 36 S. 8.

Gymnasium 1885. III. Nr. 2. Sp. 67, S. Widmann.

Angeregt wurde Verf. durch eine sehr beifällige Kritik (Philol. Rundsch. 1882. II. Nr. 48) der Abhandlung von S. J. Cavallin *De modis atque temporibus orat. obliq. apud Herod. Lundae 1877*, deren Schema er sich zu eigen gemacht hat. Leider hat er außer andern Vorarbeiten auch die von Kullander nicht gekannt, was immerhin ein Nachteil ist und dem Verf. selber die Arbeit unnötig erschwert hat. Dennoch ist es ihm gelungen, dazu beizutragen, daß das »Bild von der allmählichen Entwicklung der Sprache und des Stiles des Historikers«, welchem in den Grammatiken noch immer ein zu geringer Raum gestattet worden sei, immer deutlicher hervortrete. Der erste bisher vorliegende Teil ist den Nebensätzen gewidmet, welche in einem Modus finitus stehen, also im Indikativ eines Haupt- oder Nebentempus, im bloßen Konjunktiv oder im Konjunktiv mit *ῥν*, endlich im Optativ, mögen nun diese Modi, wie es zum größeren Teil auch bei Thuk. der Fall ist, aus der oratio recta beibehalten oder teilweise in die orat. obl. übergegangen sein. Der nächste Teil soll die bei Thuk. im Verhältnis zu Herodot schon bedeutend reduzierten Fälle zur Sprache bringen, wo das Verb. des Nebensatzes in der or. obliq. im Inf. steht. Aussagesätze mit *ῖτι* und *ὡς* eröffnen die Untersuchung; es folgen Bedingungs-, Final-, Relativ-, Temporal-, Vergleichungssätze, bezw. Einschub des einen Nebensatzes in den andern; den Abschluß macht eine sehr lehrreiche Betrachtung über die Beibehaltung des Ind. eines Haupttempus oder des Konjunktivs. Leider ist die Anordnung wenig übersichtlich, und die Methode des Verfs., zu sehr im Banne der landläufigen Grammatiken, erscheint nicht überall resolut genug. Daß Stahls quaest. nicht benutzt werden konnten, sondern nur dessen Schreibarten, die in der ed. stereot. und in der Poppaschen Ausgabe einander mehrfach widerstreiten, ist am meisten zu bedauern: dieselben hätten manche etwas schwankende, zu bescheidene und daher auch langatmige Erörterungen unnötig machen können. Recht gebe ich Roth I 27, 1 gegen Stahl *εἰ . . . ἐθέλοι . . . δὲ βούλεται*, in or. rect. = *εἰάν τις μὴ ἐθέλη* (vgl. in der Ausgabe von P.-St. I 27, 1), also *εἰ* mit Opt. Präs. der or. obl. = *εἰάν* mit Konj. der or. rect. in Futurbedeutung, wohl zu unterscheiden von den Fällen, wo der Opt. mit *εἰ* auf *εἰ* mit Ind. der or. rect. zurückzuführen ist, deren Roth nur zwei anerkennt IV 27, 5 und VIII 92, 3. — IV 120, 2 *ῖπως*, (es steht fälschlich ein Punkt) *εἰ . . . περιτροχάνοι, . . . ἀμόνη* und VII 4, 1 *ῖπως . . . εἰ δύναιτο . . . , . . ῖσον*, hier war der Konj. nach *ῖπως* beim Zwischensatz *εἰ* mit Opt. Präs. längst gesichert durch Stahl und Widman (*De fin. enunt.*

usu Thuk. S. 33 und 54). So hätte auch S. 16f. ἐλπίζειν, S. 18f. die Reproduktion von Madvig u. s. w. nach Stahls quaestt. sich einfacher gestalten können, dem er übrigens gegen Classen in der Umwandlung des Inf. Fut. mit ἄν in einen Inf. Aor. mit ἄν zustimmt. S. 26 ff. wird IV 26, 5 οἶον ἄν . . . ξυμφέροι gegen Stahls οἶον ἄν ξυμφέροη und VIII 54, 2 ὅπῃ ἄν . . . δοκοίη gegen ὅπῃ <ἄν> δοκοίη (= ὅπῃ ἄν δοκῆ der dir. Rede) bei Poppo-Stahl sehr überzeugend geschützt. Doch ich breche hier ab. Bei gründlicherer Kenntnisnahme von den Vorarbeiten und bei strafferer Anordnung des Materials läßt sich von Roth noch manche glückliche Lösung der hier angeregten grammatischen Fragen erwarten.

10. G. Gräber, Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thukydides und Xenophon, namentlich nach temporalen Vordersätzen. Programm des Martineum zu Breklum 1887. 20 S. 4.

Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 43. Sp. 1338 f., G. Behrendt. — Wochenschr. f. klass. Phil. 1887. IV. Nr. 49. Sp. 1510—1512, W. Vollbrecht.

In der Einführung eines Nachsatzes durch οὕτως, οὕτω δῆ, τότε, ἐνταῦθα, ἐκ τούτου, ἐν τούτῳ, διὰ ταῦτα, μετὰ ταῦτα u. ä. nach konjunktionalem oder partizipialem Temporal-Vordersatz erkennt Verf. nicht allemal besondere Absichten oder gar bewusste Feinheiten des Schriftstellers, sondern Reste parataktischer Satzverbindung bei hypotaktischem Satzgefüge, eine dem Stile trotz aller kunstvollen Entwicklung gebliebene Unvollkommenheit. Seine Untersuchungen erstrecken sich besonders auf Thukydides (S. 7—12) und Xenophons Anabasis und Hellenika; aus diesen wenigstens bringt er Beispiele geordnet und erläutert bei, welche bei Xenophon, namentlich im Schlufs der Hellenika, ungleich häufiger sind als bei Thuk. Für die Abfassung der Hellenika glaubt Verf. aus der primitiven, an Herodot erinnernden Satzverbindung noch besondere Schlüsse gewinnen zu können; doch sehen wir uns nach dieser Erscheinung bei Thuk. um. Zunächst werden drei Fälle unterbrochener Perioden erwähnt: I 18, 1 ἐπειδὴ δὲ οἷ τε Ἀθηναίων τύραννοι . . . κατέλυθησαν . . . (Parenthese von 8 Zeilen in der Ausgabe Poppo-Stahl), — der Nachsatz (in der 12. Zeile) μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν κτλ. V 17, 2 καὶ ἐπειδὴ . . . ξυνεχωρεῖτο . . . (Parenthese von 4 Zeilen), τότε δῆ . . . ποιοῦνται; dabei hätte Verf. noch hervorheben sollen, dafs zwischen τότε δῆ und ποιοῦνται noch 4 Zeilen und zwar mit einer neuen Parenthese stehen. I 11, 1 . . . ἐπειδὴ δὲ (nicht τέ nach Bekker) ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (ὄγλον δέ· τὸ γὰρ ἔρουμα τῶ στρατοπέδῳ οὐκ ἄν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα κτλ. Darnach werden die Beispiele angeführt für die Wiederaufnahme eines konjunktionalen Vordersatzes durch οὕτω δῆ, τότε oder τότε δῆ, τότε δέ — δῆ, ἐν-

ταῦθα (*ὀγ, γῶγ*): die zweifelhaften und besonders merkwürdigen Stellen werden näher besprochen, so VIII 71, 2, wo in *οὕτω δὲ γνοῦς ἀπήγαγε πάλιν τῆν στρατιάν* die Einführung des Nachsatzes durch *δὲ* geschieht, *οὕτω* auf *γνοῦς* bezüglich = *ταῦτα γνοῦς* erklärt wird; oftmals hat *τότε* die rein zeitliche Bedeutung (vgl. I 105 und 113, wo *μετὰ ταῦτα* noch zum Vordersatz gehört), übrigens dient *τότε* nie zur Wiederaufnahme von Partizipien; II 74, 2 *ἐντεῦθεν δὲ* nach Classen »zeitlich und mit der Wirkung von *ἐνταῦθα* oder *οὕτω δὲ*« (vgl. VIII 39, 4). — Weiter folgt die Wiederaufnahme eines Partizipiums durch *οὕτως, οὕτω δὲ, (ἔπειτα* VIII 28, 4), alles in allem (3 + 26 + 7) 36 Fälle, wozu noch je ein Beispiel kommt, wonach ein kausaler und finaler Vordersatz durch einen Kasus von *τοῦτο* zu Beginn des Nachsatzes resümiert wird (I 42, 4 *τούτῳ ἐφέλκεσθε* und V 43, 3 *τούτου ἔνεκα*). Bestimmte Regeln über die Tempusfolge u. dergl. lassen sich bei der besprochenen Verbindung nicht aufstellen. Verf. thut gut daran zuzugeben, »dafs dieser Rest der bequemen und kunstloseren Umgangssprache zuweilen auch in dem sorgfältigst durchgefeilt (wessen?) Kunstwerke mit bestimmter Absicht verwandt worden sein mag«. Die hier gegebene Anregung wird hoffentlich weitere Resultate zu Tage fördern.

11. A. Reifferscheid, Coniectanea in Thucydidem. Ind. Scholar. Vratislav. 1877. 12 S. 4.

12. Derselbe, Analecta critica et grammatica. Ind. Scholar. Vratislav. 1878. S. 11—14.

Die erste Arbeit (Nr. 11) liefert aufser Beiträgen zur zweiten und dritten Rede des Perikles und zur Rede des Kleon (vgl. Abschnitt VIII) S. 3 einen solchen zu der von Stahl quaest. gramm.² S. 27 ff. ausführlicher behandelten sogen. *confusio duarum structurarum* (vgl. S. 115 f.), auf welche er, etwas anders als vorher urteilend, näher in der zweiten Abhandlung (Nr. 12) eingeht (IV 63, 1. VI 1, 2. VIII 105, 2). Unter Benutzung einer Platonstelle (Phil. 58^b *ὁ . . . τοῦτο ἔγωγε ἐξήτουν πω, τίς τέχνη ἢ τίς ἐπιστήμη πασῶν διαφέρει τῷ μεγίστῃ καὶ ἀρίστῃ καὶ πλεῖστα ὠφελόσῃ ἡμᾶς*) entscheidet sich R. nunmehr (S. 12) für die Annahme, Thuk. habe bei Bildung des fraglichen Idioms nach Art der substant. Partizipien (*τὸ βουλόμενον, τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν* u. s. w.) verfahren, »nisi quod participia neutrali forma exuta attractionis quodam genere substantivorum suorum genus, numerum, casum sequantur«. Bemerkenswert ist der Vergleich mit dem lat. Partizipialgebrauch S. 13 f.

13—17. R. Hache, De participio Thueydidio. Pars I 1. 2. 3. Progr. Löbau (Westpr.) 1880. 16 S. 4. — Pars I 4, 5. Ebenda 1882. 8 S. — Pars II. Ebenda 1883. 8 S. — Extrema Pars (Fortsetzung von II). Ebenda 1884. 11 S.

Phil. Rundsch. 1882. Nr. 26. Sp. 813—815; 1884. Nr. 6. Sp. 163—172; 1884. Nr. 7. Sp. 201f., G. Meyer. — Gymnasium 1883. I. Nr. 18. Sp. 597f., S. Widmann.

»Haches Arbeit ist gründlich; im einzelnen können wir ihm nicht immer beistimmen«, sagt S. Widmann, ein hinlänglich anerkennendes Urteil, dem jeder beipflichten muß. Haches Thema lautet: »non hoc propositum mihi est ea quae a grammaticis de vario participii usu exposita sunt exemplis ex Thueydidie depromptis atque collatis illustrare, sed illud modo meum erit eos locos quibus ille participio minus vulgari ratione aut utatur aut ubi dicatur aliquanto uberius tractare«. Demgemäß befaßt sich Pars I (1.) mit dem Partizip an Stelle des Verb. finit. mit zu ergänzenden, bzw. (2.) mit wirklich gesetzten Formen von εἰμί, (3.) mit ungewöhnlicheren Verbindungen des Partizips mit Verben, (4.) mit der sogen. confusio duarum structurarum (vgl. vorher Stahl und Reifferscheid), (5.) mit dem substant. Part. Neutr.; Pars II handelt von der sogen. frequentatio et coacervatio participiorum, die allein schon hinreichen würde, den Thuk. als *φιλομετροζώτατος* erscheinen zu lassen.

Was die Erklärung des Part. als Verb. fin. anbetrifft, so nimmt Verf. I 25, 4 gegen Bernhardys *οἰδόντες* = *οἰδόντες ἦσαν* = *ἐδίδουν* nur eine Anakoluthie an; auch II 68, 7 (nach Hermann erklärt), III 38, 5 und IV 40, 1 will er von der Vertretung eines Verb. fin. durch das Part. nichts wissen, also auch nichts von Ergänzung der betr. Formen von εἰμί. Die Erörterungen sind recht gründlich und überzeugend. Zu den von Bernhardy hervorgesuchten Stellen fügt H. noch I 36, 3, wo er *ὄντα* zum folgenden zieht, also nicht für *ἔστί* nimmt. Nur III 44, 1 *ξομφέρον*, das oftmalige *εἰκόσ, προσῆκον, πρέπον, ἐξόν, δέον*, überhaupt das Part. Neutr., desgl. II 54, 4, IV 41, 4 und VII 87, 7 *ταῦτα μὲν τὰ . . . γερόμενα*, formelhaft in der Rekapitulation, lassen die Ergänzung eines *ἔστί* zu.

In dem Abschnitt über die Stellen, wo das Part. mit *εἰμί, γίγνεσθαι, ὑπάρχειν* (V 83, 1), *ἔχειν* zur Umschreibung des Verb. fin. dient, kann ich I 1, 1 die Lesart *ἦσαν* bei *ἀκμάζοντες* nicht billigen, manchmal auch die Beziehung des Part. nicht, wie VI 31, 1 *ἐκπεύσασα ἐγένετο*, vielmehr gehört *πολυτελεσάτη . . . ἐγένετο* zusammen = erwies sich als. VI 4, 5 wird mit Recht *κληθεῖσα* nicht mit *ἦν* verbunden, aber *ὄνομα* ist doch als Akk. zu fassen.

Sehr lehrreich ist die Zusammenstellung der Fälle aufsergewöhnlicher Verbindungen von Part. mit Verben: *περίστασθαι* (I 32, 3), *προβαλλομένοις* bei *δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται* I 73, 2, wo H. *ὅμῃν* ergänzt und

das Part. passivisch faßt, ἐνθουμεῖσθαι (I 120, 4. II 62, 1. VI 78 1), διανοεῖσθαι I 141, 1, wo ich mit Stahl ein ὡς zu εἰζόντες — ἔξοντες setze; III 82, 7 ὄντες und κέκληνται werden richtig auseinander gehalten, da κακοῦργοι ὄντες zusammengehört; VI 6, 4 billige ich ἐψηφίσαντο πέμφαντες nicht (statt πέμφαι); VI 34, 9 neige ich zur Verbindung von πείθεσθε mit ταῦτα, was durch τολμήσαντες erläutert wird; VII 68, 1 lese ich ἐκγενησόμενον und konstruiere νομίσωμεν mit Inf. und (bei einem daraus zu ergänzendem »laßt uns beherzigen«) mit Part.; V 34, 2 κύριον εἶναι mit Part.; παρασκευάζεσθαι mit Part. Fut. mit und ohne ὡς (II 18, 1. VII 17, 3. 50, 3 u. a.); ἀγγέλλειν (z. B. III 16, 2. VII 83, 1), ἀποδεικνύοναι u. a.; τυγχάνειν (wie I 32, 2), διατελεῖν (wie VI 89, 2), φαίνεσθαι (wie VII 21, 3), εὑρίσκειν (wie I 20, 1), καταλαμβάνειν (VIII 63, 2), γινώσκειν (wie VI 8, 2. 9, 2), ἀγγέλλειν (einmal VII 17, 3) ohne Part.

Die Konstruktion διὰ τό mit Part. (vgl. S. 115f.) erklärt H. mit Krüger, nur dafs er V 7, 2 καθημέρους für Glossem hält und IV 63, 2 τὸ ἕδωλ zusammen nimmt und φοβερούς παρόντας Ἀθηναίους appositionell erklärt.

Die Sammlung der Beispiele für den Gebrauch des Part. Neutr. statt abstrakter Subst. oder Inf. ist sehr reichhaltig und nützlich, zumal auch das subst. Adj. Neutr. im Anschluß daran behandelt wird; oft kann man mit dem Verf. darüber streiten, ob wirklich ein Neutr. vorliegt, wie II 35, 2 τῷ ὑπερβάλλοντι, wo ich erkläre: sc. ἐπάλῳ; II 87, 3 τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν, es hätte Classen berücksichtigt werden müssen; III 43, 4 liest Verf. ἐν τῷ τοιῶδες ἀξιοῦν τι, nicht ἀξιοῦντι, und zwar mit Recht.

Der zweite Teil ist sehr sorgfältig disponiert und bringt eine Fülle von Beispielen für die Erscheinung, dafs zwei Part. in gleichem Kasus unverbunden zu einem Verb. fin. treten. Ich gebe nur die drei Hauptteile an, die sich wieder in viele Unterteile ausbreiten: I. Das eine Part. bezeichnet die Ursache, das andere die Wirkung. II. Das erste Part. stellt eine Handlung dar, welche temporal der Handlung des andern Part. vorangeht. III, 1. Das eine Part. dient zur näheren Erklärung des Verb. fin., indem es entweder eine vorbereitende Handlung oder die Ursache der Handlung des Verb. fin. ausdrückt; 2. Ein Part. dient zur näheren Erklärung des andern Part. — Zum Schlufs bespricht Verf. zwei durch καί miteinander derart verbundene Part., »ut eandem habeant auctoritatem; hic duae sunt distinguendae res: aut participio altero, quod per καί priori additum est, causa actionis prioris participii indicatur, aut actio secundī participii non sequitur actionem, quae priore participio continetur, sed praecedit«. Eine Reihe von Stellen ist auch hier kritisch beleuchtet. Überall zeigt Verf. das Bestreben, die Partizialkonstruktion, trotzdem sie die ursprünglichere sei, als die dennoch klare und überall sinngebende hinzustellen, weshalb er auch zu allerletzt Veranlassung nimmt gegen des Dionysios Hal. Urteil sich zu weiden.

Wie aus Haches eigenen Worten zu ersehen ist, sollte seine Arbeit

das Part. nicht erschöpfend behandeln, sondern nur die Besonderheiten im Gebrauch desselben vorführen, und gerade darin liegt ihr großer Wert im Vergleich mit andern dem Part. gewidmeten Abhandlungen.

Das ganze, regelmässige wie unregelmässige, Participium untersucht folgende gleichfalls sorgfältige und dadurch wertvolle Arbeit:

18. J. Balkenholl, *De participiorum usu Thucydideo*. Diss. Gottingae 1882. 58 S. 8.

Phil. Rundsch. 1884. IV. Nr. 7. Sp. 198—202, G. Meyer.

Wohlthuend wirkt auf den ersten Blick genaue Disposition und Übersichtlichkeit: § 1—3 Allgemeines; Kap. I (§ 4—5) das attributive, Kap. II (§ 6—16) das prädikative, Kap. III (§ 17—20) das absolute Partizip., Kap. IV (§ 21) die Tempora des Part., Kap. V (§ 22—29) abweichender Gebrauch. Unter den 29 §§ finden wir alle einzelnen Fälle im Gebrauch des Part. registriert und mit einer mehr oder weniger vollständigen Beispielsammlung versehen (unvollständig ist z. B. die Aufzählung der subst. Part. Neutr. = Abstraktum). In der Erklärung der in diesem Berichte öfter erwähnten Konstruktion von *ὁἰᾶ τὸ* mit Part. folgt Verf. Classen.

19. L. Nagel, *Quaestiones ad participiorum usum Thucydidium pertinentes*. Diss. Halis Sax. 1885. 50 S. 8.

Die Vorgänger auf dem Gebiet der Partizipialuntersuchung haben dem Verf., seiner Meinung nach, noch zu thun übrig gelassen. Nach allgemeineren Erörterungen über seine Stellung zur Partizipialfrage (Part. = Adj. mit *ὄν*; Part.: Adj. = Subst. concret.: Subst. abstract. u. s. w.) behandelt er I. participia attributiva (S. 10—21), II. p. praedicativa (S. 21 bis 32), III. p. verbum finitum illustrantia (S. 32—42) und IV. im Rückblick auf besprochene Stellen das participium appositivum, das Part. als Nicht-Stellvertreter des Verb. fin., die generis et numeri discrepantia, die casus permutatio, den dativus et accusativus absolutus und endlich die arguta brevitatis et densitas in ipsis participiis (S. 50). Die recht sauber gedruckte und vor allem recht übersichtlich geordnete Arbeit wendet sich in ihrer Polemik hinsichtlich der Besonderheiten im Gebrauch der Participia vielfach gegen Balkenholl und Hache; am meisten findet noch Classen, dem er auch in textkritischer Hinsicht gerne folgt, vor Nagels Augen Gnade. Indem Verf. von einzelnen Beispielen ausgeht, sucht er das Wesen und die Natur des Part. allseitig zu ergründen, nicht zum mindesten auch nach der von Kern für das Deutsche aufgestellten Satzlehre. Die Darstellung ist gefällig und durchsichtig, indes für mich wenigstens nicht so überzeugend, daß ich zu Gunsten Nagels überall von seinen Vorgängern mich abwenden müßte, zu deren Arbeiten die vorliegende, zumal wegen ihrer Polemik eine willkommene Ergänzung genannt werden

kann. S. 19 unter Part. attrib. wird die Anakoluthie *διὰ τό* m. Part. (I 2, 5. IV 63, 1. V 7, 2. VIII 105, 2) mit zu großer Leichtigkeit überwunden: »iure mihi videor contendere insolentem loquendi rationem referendam esse ad solam negligentiam sive scriptoris sive librarii, minime ad inscitiam quandam, quam Hauptius Thucydidi videtur vindicare . . . quapropter ei operam et oleum perdidisse mihi quidem videntur qui velut Hachius corrigendo, delendo, coniciendo illos locos emendare conati sunt, vel qui illis locis nisi (?) *διὰ τό* pro *διὰ τοῦτο* dictum esse et, ut *ὡς* subiectivam, ita illis voculis participio additis obiectivam causam indicari contenderunt«. Im übrigen liegt dem Verf. hauptsächlich daran, auch in den Partizipialkonstruktionen den »densum et brevem et semper instantem sibi Thucydidem« des Quintilianus nachzuweisen.

20. C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. Diss. Vratislaviae 1882. 34 S. 8.

Nach dem Vorgange R. Försters (Quaestt. de attractione enunt. rel. qualis cum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit. Berol. 1868) unternimmt es Verf., die Attraktion in den Relativsätzen bei den griech. Prosaikern von Herodotos bis auf Lysias zur Darstellung zu bringen. Mit Förster unterscheidet er hier zwei Arten von Relativsätzen, eine adjektivische und eine substantivische, je nachdem der Attraktionsrelativausdruck an Stelle eines Attributs zu einem Substantiv hinzugefügt wird oder nicht auf dasselbe Bezug hat, sondern »per se constans a vocabulo enuntiatii primarii regitur«. Und zwar werden die Beispiele in der Ordnung angeführt, daß von dem durch Attraktion aus dem Akkus. entstandenen Genet. ausgegangen wird, dann der Dativ folgt und schliesslich die Beispiele besprochen werden, in denen der Nominativ den eigentlichen Kasus verändert hat. Dem Thuk. ist Kap. III S. 15—30 gewidmet. Bei ihm fand Verf. 80 Beispiele und zwar 62 der ersten, 14 der zweiten Art; in einem Beispiel unterliegt der Nominat. des Pron. relat. dem voraufgehenden Genet. (VII 67, 3 *ἀφ' ὧν* = *ἀπὸ τούτων ᾧ*); in zwei Beispielen unterliegt der Dat. dem voraufgehenden Gen. (I 1, 2 *ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν κτλ.* = *οἷς ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεύουσαι ξυμβαίνει* und II 63, 1 *ὧν* = *οἷς ἐν τῇ ἀρχῇ ἀπ᾿ ἤχθισσθε*); dazu tritt ein Beispiel, in dem das Relativadverbium attrahiert ist (I 89, 3 *διεκομίζοντο εὐθὺς ὄθιεν ὑπεξέθεινοντο* = *ἐντεῦθεν ὄθιεν*). Übrigens kann ich Verf. weder I 1, 2 noch II 63, 1 beistimmen: in dem ersten Falle erkläre ich nicht mit Classen, sondern mit Stahl *ὧν* = *ᾧ* von *σκοποῦντι* abhängig = bei deren (se. der *τεκμηρία*) eifriger Durchforschung es mir gelingt, Vertrauen zu fassen; in dem zweiten Falle erkläre ich . . . *κινδύνου τούτων ὧν ἐν τῇ ἀρχῇ ἀπ᾿ ἤχθισσθε* = Gefahr von seiten derjenigen, bei deren Beherrschung ihr euch Haß

zugezogen habt. So kann man überhaupt über die Erklärung des einen oder andern Beispiels mit dem Verf. rechten, aber auf alle Fälle ist seine Zusammenstellung ein dankenswertes Unternehmen; zumal er die Beispiele recht hübsch nach inneren Gesichtspunkten geordnet hat. Zum Schlufs spricht er über die von Thuk. unterlassene Attraktion unter Vergleich mit der des Lysias und findet für beide Schriftsteller dieselben leitenden Gesetze, denen man indes einigen Zweifel entgegenbringen wird. Ein statistischer Rückblick, auch über sprachliche Äußerlichkeiten, beendet den wohlgelungenen, zudem in recht fließendem, durchsichtigem Latein geschriebenen Abschnitt über Thuk., der mit denjenigen über die andern im Titel genannten Autoren die Beachtung der Grammatiker vollauf verdient.

21. M. Nietzki, De Thucydideae elocutionis proprietate quadam, unde ducta, quomodo exulta, quatenus imitando efficta sit. Diss. Regimonti 1881. 68 S. 8.

An Stelle des langen, so geheimnisvollen, nichts verratenden Titels hätte Verf. wohl wenige Worte setzen können, die da besagten, dafs er über die Substantivierungen mit Hülfe des Artikels bei Thuk. und andern Schriftstellern geschrieben habe. Ebenso hätte er billigerweise die übrigens an sich recht klare Einteilung der Beispielsammlung in irgend etwas für das Auge kenntlich machen können. Diese Sammlung, weit davon entfernt, eine vollständige zu sein, führt nur die wichtigeren, selteneren und eigenartigen Beispiele vor, die anderen werden generatim abgemacht. S. 3—8 substant. Inf., S. 8—10 subst. Adverb., S. 10—14 subst. Präpos., S. 14 subst. Genet., S. 15—19 subst. Numeralia und Pronom., S. 19—68 subst. Participia und Adjectiva. Der letzte Abschnitt hat das Hauptgewicht der Abhandlung, er läfst an Ausführlichkeit und Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Nachdem schon vorher Antiphon zum Vergleich herbeigezogen worden war, wird S. 44 ff. eingehender der Gebrauch subst. Part. und Adj. an Stelle von Abstrakten auf Antiphon zurückgeführt, auch in Gorgias' Fragmenten das Vorbild von τὸ ἐπεικές, τὸ δίκαιον, τὸ δέον, τὸ συμφέρον, τὰ πρόποντα, τὸ ἄφρον, τὰ δεινά, τὸ ὑποπτον τῆς γνώμης (I 90), τὸ ὑμέτερον ἀσθενές τῆς γνώμης (II 61), τὸ πολύτροπον αὐτῶν τῆς γνώμης (III 83) u. a. gefunden. Die Frage der Abhängigkeit des Thuk. von noch anderen Autoren wird weiter dahin beantwortet, dafs Thuk. durch das Studium der Redner und Philosophen und Tragiker seiner Zeit angeregt, die bei diesen vorgefundene Besonderheit des Ausdrucks frei nachgeahmt, »summo artificio« ausgebildet und in den Reden zur Anwendung gebracht habe. Von den sog. Logographen hat Thuk. in dieser Beziehung nichts, von Herodotos wenig genommen.

Darnach wendet sich Verf. zur Betrachtung der Nachahmer des

Thuk.¹⁾ Die dabei beobachtete Vorsicht ist anzuerkennen: es werden die Fälle von Substantivierungen bei Demosthenes²⁾, »qui minus verba quam ingenium orationum Thucydidis imitatus est«, mit denjenigen bei Thuk. verglichen, und daraus wird der Schluß gezogen, daß Dionysios' Urteil richtig sei, daß nämlich Demosthenes zwar die Kürze und Würde des Thuk. nachgeahmt, die Dunkelheit und die poetische Färbung aber vermieden habe. — Von den Nachahmern des Thuk. unter den Historikern werden Herodianos, und zwar vom Verf. zum ersten Male, und Dexippos³⁾, und zwar dieser sorgfältiger als es von L. Dindorf geschehen ist, geprüft. Beide haben die besagte Eigentümlichkeit offenbar in ausgedehnter Weise (S. 57—66), aber nicht immer glücklich nachgebildet, da sie die Form des Vorbildes nicht mit dessen Geiste zu beleben vermochten.

Die Abhandlung ist ein vollgültiger Beitrag zur Beurteilung der Thukydideischen Sprache an sich, zugleich auch zur Beurteilung der Vorbilder des Thuk. und seiner Nachahmer. Großer Fleiß und eine ruhige, besonnene Methode zeichnen die Arbeit aus, welche als die erste zusammenhängende Spezialuntersuchung über sämtliche Arten der Substantivierungen bei Thuk. von besonderem Werte ist. Das Programm von W. Klouček über die Substantivierung des Neutr. Sing. Partic. im Sinne eines abstrakten Substantivs bei Thuk. (Leitmeritz 1859) scheint Verf. nicht gekannt zu haben, wie wir überhaupt litterarische Nachweise, wodurch Verf. seinen Nachfolgern die Fortsetzung und Erweiterung der Untersuchung wesentlich erleichtert haben würde, leider vermissen.

22. G. A. Weiske, Über den Gebrauch des substantivierten Infinitivs im Griechischen. Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. II. 1882. S. 494—504. 529—542.

Verf. bietet eine sehr reiche Sammlung von Beispielen des substantivierten Infinitivs bei Platon, Thuk., Xenophon und den Rednern, geordnet im Anschluß an E. Kochs griech. Schulgrammatik, um zu zeigen, welche Verbindungen überhaupt nicht nachweisbar, welche selten oder nur einzelnen Autoren angehörig und welche allgemein gebräuchlich

1) Vgl. Abschnitt IV dieses Berichtes.

2) Vgl. IV. Nr. 7.

3) Gualterus Boehme kündigt im Progr. Schleiz 1888 »Quaest. Thuc. capita selecta« S. 23 außer der Fortsetzung der bis dahin sehr eingehend und anregend behandelten, freilich nicht ganz widerspruchlosen Frage nach dem persönlichen Verhältnis des Thuk. zu seinen geographischen und lokalen Schilderungen gleichzeitig folgende von ihm selber zu erwartende Abhandlungen an: 1. Emendationen zu verschiedenen Stellen, 2. eine grammatische Untersuchung »De substantivis neutrius generis in plurali numero a Thuc. cum plurali verbi coniunctis« und 3. »De Dexippo Thucydidis imitatores«.

sind. Trotz dieses praktischen Zweckes einer Berichtigung der Schulgrammatik — am Schluß werden die für diese notwendigen Verbindungen des Inf. mit dem Artikel zusammengestellt — hat die ungemein mühsame und in den Zahlen, wie es scheint, ganz zuverlässige Arbeit ihren hohen wissenschaftlichen Wert dadurch, daß ein Vergleich der einzelnen Autoren hinsichtlich des subst. Inf., speziell dem Grammatiker eine weitergehende Schlußfolgerung aus gegebenen Thatsachen ermöglicht wird.

23. R. Wagner, *De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto*. Progr. Schwerin (Mecklenburg) 1885. 11 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschrift 1887. VII. Nr. 9. Sp. 265—267, W. Nitsche.

Unter den Rednern hat Demosthenes den substantivierten Infinitiv am häufigsten gebraucht und am kunstvollsten ausgebildet (demnächst Isokrates, Aischines, Lysias); am nächsten steht ihm Thuk.: die vom Verf. angegebene Zahl von 134 Beispielen ist durch Behrendt richtig gestellt auf 292 (vgl. VII. Nr. 25). Der Grund einer solchen Verwandtschaft zwischen beiden Schriftstellern liegt in der Erhabenheit und Würde ihres *genus dicendi*, welchem eine solche, das Substantiv gewichtvoll ersetzende Struktur wohl entspricht. Verf. betrachtet dieselbe mehr vom rhetorischen Standpunkte, für Thuk. an Antiphon anknüpfend, und legt uns recht anziehend die vom Einfachen allmählich zum Kunstvollen fortschreitende Entwicklung klar. Die Ausbeute der auf 11 Seiten viel Lehrreiches bietenden fleißigen Abhandlung ist für Thuk. verhältnismäßig gering. Ungleich wichtiger ist daher die folgende, ganz unserem Historiker gewidmete Schrift eines ausgezeichneten neueren Thukydideskenners:

24. G. Behrendt, *Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thukydides*. Progr. Sophien-Gymn. Berlin 1886, R. Gärtner (H. Heyfelder). 23 S. 4.

Berl. Philol. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 9, W. Nitsche in der Rez. von R. Wagners Arbeit (vgl. VII. Nr. 23). — Gymnasium 1887. V. Nr. 7. Sp. 235, S. Widmann; derselbe: Wochenschr. f. klass. Phil. 1886. III. N. 37. Sp. 1162.

Verf. hat sich durch die äußerst sorgsame und geschickte, übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher mit dem Artikel konstruierter Infinitive den Dank¹⁾ aller Thukydidesforscher verdient; denn nicht nur ein bequemes Mittel zum Nachschlagen und Vergleichen ist seine Arbeit zu nennen, sondern auch ein gewisser Fortschritt in der Klarlegung der

1) Es ist mir einfach unverständlich, wie der Berichterstatter des Berl. Phil. Vereins über diese wie andere Leistungen mit wenigen geringschätzigen Worten hinweggehen zu sollen glaubt.

Thukydideischen Syntax. Einmal steht jetzt mit Sicherheit die große Zahl (292) der so gebrauchten Infinitive fest und ihr ungleich häufigeres Vorkommen in den Reden, die, bekanntlich ein Fünftel des Geschichtswerkes, fast die Hälfte der Beispiele liefern. Ferner ist die genaue und zutreffende Charakterisierung und die grammatische Einordnung dieses Redeteiles durch Behrendt von großer Wichtigkeit, zumal für die vergleichende Beobachtung einer anerkannten rhetorischen Eigentümlichkeit, deren Prävalieren in den Reden bei Thuk. freilich nicht jetzt erst entdeckt worden ist. Vorläufig müssen wir uns mit der Vollständigkeit der Sammlung und ihrer statistischen Prüfung begnügen. Hoffentlich in nicht zu weiter Zukunft haben wir vom Verf. eine Untersuchung über die Frage zu erwarten, wo bei Thuk. der substantivierte Inf. für das Subst. eintritt, über die Wortstellung, über die zahlreichen und zum Teil sehr frei behandelten syntaktischen Verbindungen, welche Thuk. den subst. Inf. eingehen läßt. — Die Anordnung ist folgende: I. Inf. mit Art. als gramm. Subjekt 1. eines verbalen Prädikats, 2. eines Prädikats, welches aus einem Subst. mit *ἔστί* oder einem ähnlichen Verb. besteht, 3. eines Präd., welches aus neutralem Adjekt. mit *ἔστί* oder einem ähnlichen Verb. besteht, 4. in der Konstruktion des Akk. m. Inf., 5. in der des Gen. abs.; II. Inf. m. Art. als gramm. Prädikat; III. Inf. m. Art. im Akkus. 1. als Obj. trans. Verb., 2. desgl. mit prädik. Subst. oder Adj., 3. im Akk. des Inhalts bei den Verb. des Hinderns u. s. w., 4. im Akk. des Bezugs, 5. abhängig von Präpos. (mit feinen Unterscheidungen); IV. Inf. mit Art. im Gen.; V. Dativ des Inf.; VI. Inf. mit Art. appositiv; VII. Artikel mit zu ergänzendem Inf., immer in ähnlicher Weise, wie vorher angegeben, in Teile und Unterteile zergliedert. — In manchen Fällen lassen die Handschr. den subst. Inf. oder dessen Beziehung (vgl. VII 28, 3) zweifelhaft; ob der Art. zum Inf. oder zu einem Nomen gehört, ist auch nicht allemal klar. Verf. geht an den Stellen, die irgend eine Deutung zulassen, nicht ohne kritische Erwägungen vorüber, wie er überhaupt den Text sorgfältig beachtet. II 81, 4 *οἱ δὲ Νάονες . . . οὗτ' ἐπέσχον τὸ στρατόπεδον καταλαβεῖν*, wozu gehört *τὸ*? Wenn man nicht erklären darf = *οὐκ ἐπέσχον ὥστε καταλαβεῖν τὸ στρατόπεδον* (sie ließen sich nicht in ihrem Eifer unterbrechen, erst ihren Lagerplatz in Besitz zu nehmen, d. h. das Lager, welches sie errichten mußten), weil *ἐπέχειν* mit bloßem Inf. sonst nicht vorkommt bei Thuk., so hat Behrendts Konjektur etwas für sich: *οὗτ' ἐπέσχον τὸ Στρατόν προκαταλαβεῖν* = es trieb sie, Stratos vor den Griechen vorweg zu nehmen. — VI 84, 1 ist K. J. Liebholds¹⁾ Verbesserungsvorschlag *διὰ τοῦ* (statt des hdschr. *τὸ*) *μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν* mit Recht nicht angenommen: es wäre merkwürdigerweise das einzige Beispiel von *διὰ* m. Gen. bei Thuk., während er doch von *διὰ* m. Akk. einen häufigen

1) »Zu Thuk.« Neue Jahrb. f. Phil. 1884. S. 263 f.

Gebrauch macht; hier hat er, um das in der angefangenen Konstruktion *σφζομένων ὑμῶν* zu schleppende *καὶ μὴ ἀσθενῶν ὑμῶν ὄντων ἀντεχόντων* zu vermeiden, zum Parallelismus in abwechselnder Konstruktion seine Zuflucht genommen. Bei *διὰ* mit Akk. des subst. Inf. wird V 7, 2 nicht aufgeführt, ein Zeichen, dafs Verf. nicht mit Stahl verbindet *διὰ τὸ . . . βαρύνεσθαι*. — I 76, 2 *προθελίς* (= *προτομήσας, προκρίνας* Schol.) ist zweifelsohne auch mit *τοῦ μὴ πλέον ἔχειν*, welches in erster Linie von *ἀπετραπέτο* abhängt, zu verbinden. — VIII 89, 2 *ἀπαλλάξεν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν* steht trotz der sonst heillosen Stelle aufser Frage, zumal nach der Erklärung des Schol. — VII 21, 3 ziehe ich *ξυνανέπειθε δὲ καὶ ὁ Ἐρμοκράτης οὐχ ἦκιστ' ἀποὺς ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν* der Lesart *οὐχ ἦκιστα τοῦ . . . ἀθυμεῖν* vor, wie auch VI 88, 8 *ξυναναπειθεῖν* mit blofsem Inf. steht. Die Abhandlung enthält aufser den kritischen Noten manche vervollständigende Bemerkung zu den bisherigen Beobachtungen des Thuk. Sprachgebrauchs; die Schlufsbetrachtung über die Reden auf Grund des gewonnenen Resultats ist beachtenswert.

25. G. Michaelis, De infinitivi usu Thucydideo. Diss. Halis Sax. 1886. 111 S. 8.

In besonderer Anlehnung an L. Heilmanns Giefsener Dissertation *De infinitivi syntaxi Herodotea* vom J. 1879 und unter steter Berücksichtigung des Herodoteischen Sprachgebrauchs und unter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale sammelt, ordnet und prüft Michaelis das ungemein reichhaltige Infinitivmaterial bei Thuk. Der grofse Umfang der von beharrlichstem, unverdrossenstem Fleifse zeugenden Dissertation erklärt sich dadurch, dafs Verf. sich nicht begnügt, nackte Beispiele zu bringen, die, teils mit, teils ohne Textworte, ganze Seiten füllen, sondern dieselben auch durch zusammenfassende Betrachtung und genaue Einordnung unter die aufgestellten Gesichtspunkte allseitig zu beleben sich abmüht. Die Anordnung (I. de infinitivo sine articulo usurpato, — S. 98, und II. de infinitivo cum articulo coniuncto) bedingt das stattliche Heer von im ganzen 85 Unterteilen, deren Aufzählung man mir wohl erläfst, zumal wenn ich versichere, dafs der Suchende kaum über irgend eine Frage, wenigstens im ersten Hauptteile, völlig ohne Antwort bleibt. Nur Einzelnes kann ich aus der Unmasse zu kurzer Besprechung herausheben. V 9, 7 *σὺ δέ, Κλεαρίδα . . . ἐπειθεῖν καὶ ἐπειγέσθαι* ist der einzige merkwürdige Fall eines Homer. Inf.-Imperativs der zweiten Person Sing. (bei Herodot öfter); dagegen VI 34, 9 kann ich (mit Classen und Poppo-Stahl) den Inf. der dritten Person Sing. nicht anerkennen: ich lasse *ἔτοιμάξεν* und *παραστῆναι* von *πείθεσθε* abhängen = folget mir hierin, dafs ihr . . . bereit haltet und dafs einem jeden von euch der Gedanke sich aufdrängt, dafs u. s. w.; die Stelle ist übrigens durch Häufung von Inf. (dazu Partic.) interessant, es folgt nach *παραστῆναι* Akk. mit Inf., worin ein Inf. mit Artikel als grammat. Subj.

wirkt. I 35, 5 neige ich auch dazu, mit Stahl und Böhme-Widmann die Inf. $\varepsilon\tilde{\alpha}\nu - \varepsilon\tilde{\chi}\varepsilon\nu$ (gegen Classen) absolut und zwar als Imp. der zweiten Pers. Plur. zu fassen, zumal wegen $\varepsilon\tilde{\iota} \delta\acute{\omicron}\nu\alpha\sigma\theta\epsilon - \varepsilon\tilde{\iota} \delta\acute{\epsilon} \mu\eta$ (nach Herodot in Hypothesen), = lafst nur, wenn möglich, gar niemand zur See aufkommen ($\chi\epsilon\kappa\tau\eta\sigma\theta\alpha\iota \nu\alpha\tilde{\iota}\varsigma$), andernfalls verkehrt mit allen Mächtigen freundschaftlich. — VI 12, 1 $\varepsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon \varepsilon\tilde{\iota}\nu\alpha\iota$ = in unserm Machtgebiet, Inf. abs. ohne $\acute{\omega}\varsigma$ von lokativer Kraft: Useners $\varepsilon\tilde{\iota}\nu\theta\alpha \delta\epsilon\tilde{\iota}\nu$ (= $\delta\acute{\epsilon}\omicron\nu$) wird zurückgewiesen und die restringierende Bedeutung in Abrede gestellt. Übrigens hat sich Verf. sehr gründlich seine Beispiele auf ihre bisherige kritische und exegetische Behandlung angesehen, und er steuert selber nicht ohne Geschick und Vorsicht durch die Klippen hindurch. Der zweite Hauptteil ist am kürzesten bei der Untersuchung weggekommen, bringt aber doch fast alles, was not ist. — II 4, 2 $\tau\omicron\tilde{\omicron} \mu\eta \varepsilon\kappa\phi\acute{\epsilon}\nu\gamma\epsilon\nu$ nach Classen. — VII 36, 5 $\tau\acute{\omicron} \acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\pi\omicron\rho\omega\rho\omicron\nu \xi\upsilon\gamma\chi\omicron\rho\tilde{\omicron}\sigma\alpha\iota$, wo ich den Dat. Inf. $\tau\tilde{\omega}$ angenommen habe, rechnet Michaelis unter die Infinitive, welche epexegetisch oder appositionell zu den Casibus hinzutreten, hier also zum Dativ $\tau\tilde{\eta} \tau\epsilon \pi\rho\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu \acute{\alpha}\mu\alpha\delta\acute{\iota}\alpha \tau\tilde{\omega}\nu \chi\upsilon\beta\epsilon\rho\eta\tau\tilde{\omega}\nu \delta\omicron\chi\omicron\upsilon\delta\eta \varepsilon\tilde{\iota}\nu\alpha\iota$, indem er $\tau\acute{\omicron}$ beibehält und $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\pi\omicron\rho\omega\rho\omicron\nu$ nicht adverbial, sondern = $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\pi\omicron\rho\omega\rho\omicron\iota$ erklärt. — Die Verb. mit dem bloßen Inf. (S. 7—72) nehmen selbstverständlich den weitesten Raum ein. Dafs sich zu manchen Konstruktionen aus Stahls quaest. gramm.² Modifikationen und Berichtigungen herholen lassen, sei wenigstens nicht unerwähnt.

26. O. Goetz, Quaestiones de genetivi usu Thucydideo. Diss. Halis Sax. 1883. 73 S. 8.

Wochenschr. für klass. Philol. 1885. II. Nr. 30. Sp. 936, R. Steig.

Aufser der Dissertation von J. Rumpel De dativo Thuc. (Regim. 1857) gab es bislang keine Spezialuntersuchungen über die Kasus bei Thuk., und auch die vorliegende erschöpft trotz ihres Umfangs den Stoff nicht, insofern Verf. den Gebrauch des Genet. an Stelle des Ablat. und Lokat. zwar erforscht, aber nicht mit veröffentlicht hat. Obwohl nach dem Vorwort Delbrück folgend, behandelt Verf. den Gen. in neun Kapiteln nach hergebrachter Einteilung: Gen. subiect. (S. 3—7), possess. (S. 7—9), definit. (S. 9—11), materiae (S. 11—12), qualit. (S. 12—13), obiect. (S. 13—26), partit. (S. 26—48), nach Adj. relat. (S. 49—52), woran sich im zweiten Teil (de genetivo cum verbis copulato) Kap. IX mit dem Gen. bei $\varepsilon\tilde{\iota}\nu\alpha\iota$ u. ä. und überhaupt bei Verben anschliesst (S. 53—72); den Schlufs macht $\tau\omicron\tilde{\omicron}$ und $\tau\omicron\tilde{\omicron} \mu\eta$ mit Inf.

Die recht fleissige, nur etwas zu umständliche Zusammenstellung hat vornehmlich praktischen, bezw. statistischen Wert, wiewohl die einleitenden Worte etwas mehr erwarten liessen. Bei zweifelhafter Erklärung stellt sich Verf. zumeist auf Classens Seite, ohne selbst neue Gründe zu bringen oder die alten neu zu beleuchten. Wo der Verf. sich auf das Konjekturenmachen gelegt hat, finde ich ihn am wenigsten glück-

lich: so geht er S. 19 mit V 20, 2 sehr gewaltsam¹⁾ um, wenn er zu schreiben vorschlägt *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τὴν ἀπαριθμήσιν τῶν ὀνομάτων τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὸ τὰ προγεγενημένα σημαῖνον πιστεύσας μᾶλλον*. Der viel umworbene Stelle IV 73, 4 macht Verf. folgenden bescheidenen Antrag: *τοὺς δέ, συμπάσης* (warum nicht *ξομπ.*? Übrigens sind der Druckfehler namentlich im Griech. nicht wenige!) *τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρους, ἑκαστον κίνδυνον εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* = eos autem, cum partem tantum omnium copiarum et praesentium militum efficiant, paratos esse omne periculum subire. — Den Gen. *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν* II 4, 2 schafft er mit Schönes *οὐ γὰρ ἐκφεύγειν* aus der Welt, ist aber nicht abgeneigt, ihn auch in den Dativ umzusetzen durch *ὥστε τῶ μὴ ἐκφεύγειν διεσφθέρουντο πολλοί*. Verf. hätte besser gethan, die Konjekturenmacherei anderen zu überlassen, die sich mehr darauf verstehen. Erwähnen will ich noch, dafs zum Vergleich vielfach die Präposition an Stelle eines Genet., sowie bei den Verben auch andere als Genetivkonstruktionen passend berücksichtigt worden sind.

27. W. Schneidawind, Über den Akkusativ des Inhaltes bei den hervorragendsten griechischen Prosaikern. Festgabe an die Königl. Lateinschule Pirmasens zu ihrer 50jähr. Jubelfeier. Würzburg 1886. 40 S. 8.

In der Berl. Phil. Wochenschr. 1887. VII. Nr. 25. Sp. 788—790 habe ich ausführlich über die vorgenannte Schrift referiert. Ich weise hier nur kurz auf ihre Wichtigkeit für Thuk. hin. Kap. I, der Inhaltsakk. im allgemeinen, handelt von Namen, Wesen und von der sprachlichen Bedeutung, von analogen Verbindungen, von vermeintlichen Inhaltsakk. und dem Attribut des Inhaltsakk. Die Belegstellen sind aus Thuk., Platon und Demosthenes genommen in der Meinung, dafs die Durchforschung noch anderer griechischer Prosaiker kaum neue Gesichtspunkte aufdecken werde. Kap. II, der spezielle Gebrauch des Inhaltsakk., bringt eine Beispielsammlung in folgender Ordnung: A. Verb. und Inhaltsakk. sind von gleichem Umfange: I. Inhaltsakk. mit Attribut (Adj., Part., Pronom., Adv. mit Artik.; Genet.; Präpositionalausdruck; Relativsatz ohne Beispiel für Thuk.; Artik.; Plur.; Prädikatsnomen); II. Der Inhalt des Verb. ist zum Akk. zu ergänzen (zum Teilungswort aus dem partit. Gen., ohne Beispiel bei Thuk.; zum Relativpron. aus dem Beziehungswort); III. Inhaltsakk. ohne Attribut (nur 2 Stellen bei Demosth.). B. Inhaltsakk. ist enger als der Verbalbegriff (ohne Beisp. bei Thuk.).

1) Vgl. L. Lange, Leipz. Stud. II. 1. 1879, der ihm an Willkür nichts nachgiebt: *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς τοῦ ἔτους χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐπωνύμων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων τὰ ἔτη τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων πιστεύσας μᾶλλον*.

C. Inhaltsakk. ist weiter als der Verbalbegriff (ohne Beisp. bei Thuk.). Anhang: Das Attribut steht im genus und numerus des zu ergänzenden Subst.; im Neutr. (Sing., Plur.). Verf. hat seine Untersuchung mit Umsicht geführt und die Beispiele geschickt in seinen Plan eingefügt. Die für Thuk., nach Krüger citiert (zuweilen sind die Zahlen unzuverlässig, so muß es heißen S. 39, 1. Z. v. o. statt ibidem: VII 71, 3), finde ich fast vollständig, soweit nicht Verf. hinsichtlich der Lesarten oder der Auffassung der fragl. Akk. anderer Meinung ist. Hoffentlich wird endlich die große Zahl sogen. adverbialer, relativer u. dergl. Akkusative aus den Kommentaren verschwinden und bei rechtem Namen genannt werden. Aus der Fülle des Gebotenen hebe ich nur folgendes hervor: S. 8 Thuk. V 9, 9 ἡμῖν ὑπάρχειν καὶ Λακεδαιμονίων ξυμμαχοῖς κεκλήσθαι, ἢ Ἀθηναίων τε δούλοις . . . καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὸν εἴχετε, Böhme-Widmann erklärt δουλείαν, sc. ὑπάρχειν (vgl. H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1877, S. 249); anders Classen »καὶ δουλείαν — εἴχετε ist eine verschärfende Bestimmung (?) zu Ἀθην. δ. (nicht mit ὑπάρχειν zu verbinden): und zwar in einer härteren Knechtschaft, als die frühere war«; Poppo-Stahl »καὶ δ. χ. ad δούλους pertinet (?): Atheniensium servos appellari idque, sc. servos, graviore servitute«; Krüger »δουλείαν ist an δούλοις anzufügen (?): und zwar Sklaven in einer drückenden Knechtschaft zu heißen«; nicht anders stand es bisher mit der Erklärung von V 34, 2 τοὺς δ' ἐκ τῆς νήσου ληφθέντας — ἀτίμους ἐποίησαν, ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε. Schn. erklärt in beiden Stellen (nach Plat. Prot. 324^d ἦν δὲ αὐτοὶ ἀρετὴν ἀγαθοί, Apol. 20^a und öfter, während bei Demosth. nichts Ähnliches sich findet) einen Inhaltsakk., der zum Prädikatsnomen hinzutritt, und so haben die Akk. δουλείαν und ἀτιμίαν doch nach einer bestimmten Auffassung endlich einen Namen bekommen, der, wie ich mich erst allmählich überzeugt habe, recht gut paßt.

28. J. Golisch, De praepositionum usu Thucydideo. Part. V. De ἀντί, πρό, ἀνά, ξύν, μετά, ὑπό praepositionibus. Progr. Schweidnitz 1877. S. 8—19. 4.

29. Derselbe, Part. VI. De πρός praepositione. Ebenda 1883. 17 S. 4.

Gymnasium 1883. I. Nr. 18. Sp. 597, S. Widmann.

In Programmen des Gymn. zu Schweidnitz hat Verf. bereits die Präpositionen (1859) ἐς, (1861) ἐν, (1865) ἀπό und (1870) ἐκ besprochen. Da in Bétants Lexikon die Präpositionen fehlen und in Poppo's Supplementen zu demselben nur ἀνά, ἀντί, ἀπό (Frankfurt a. O. 1845) und διά (ebenda 1854) behandelt worden sind, so hat sich Golisch durch seine gründlichen Spezialuntersuchungen, denen mehrere andere Gelehrte¹⁾

¹⁾ Vgl. Litteratur zur Sprache des Thuk. im Anhang meiner Ausgabe des VI. Buches S. 199f.

zur Seite getreten sind, wohl verdient gemacht. Die wörtlich mitgetheilten Stellen sind nach der jedesmaligen, auch deutschen Bedeutung geordnet; hinsichtlich der letzteren könnte man selbstverständlich öfter anderer Meinung sein, Verf. hat es aber seinerseits in strittigen Punkten an einer Begründung nicht fehlen lassen und Lesarten und Erklärungsversuche anderer wohl berücksichtigt, auch durch zahlreiche Vergleiche seine Materialiensammlung recht lehrreich gestaltet. Dieselbe scheint, soweit ich sie mit von Essens index (VII. Nr. 34) verglichen oder selber benutzt habe, an Vollständigkeit und Richtigkeit der Citate nichts zu wünschen übrig zu lassen, wenn Verf. nicht selber, wie z. B. bei ὑπό mit Gen., auf erstere verzichten zu sollen meint. Als bemerkenswert erwähne ich nur folgendes: ἀνά kommt in der Komposition, was wohl hätte erwähnt werden können, ziemlich häufig bei Thuk. vor, vor einem Kasus, wie S. 10 angeführt wird, nur zweimal als »über-hin«, »durch-hin«: IV 72, 2 ἀνά τὸ πεδίον ἐσκεδασμένων, sc. τῶν φιλῶν, und III 22, 1 ἀνά τὸ σκοτεινόν, sc. οὐ προϋδόντων αὐτῶν. — ξύν einmal in der sogen. Tmesis hätte wohl einer Erläuterung bedurft: Bredow wollte III 13, 1 ξυγκακωποιεῖν als ein Wort schreiben, wie Plat. Gorg. 520^e ἀντευποιεῖν, Demosth. VIII 65 συνευπάσχειν, es ist indessen die Präpos. als ursprüngliches Adverb selbständig zu fassen, vgl. Classeu zu der Stelle.

De usu praeapos. πρὸς apud Thuc. hatte i. J. 1873 Z. Grundström in einer Upsaler commentatio academica geschrieben; nichts destoweniger hat G. uns seine Abhandlung darüber nicht vorenthalten zu sollen geglaubt. Dieselbe zeigt einen recht mannigfaltigen und häufigen Gebrauch dieser Präpos., die sogar einmal als reines Adverb bei Thuk. uns begegnet III 58, 5 = πρὸς δὲ τούτοις; citiert wird χωρὶς δέ II 31, 2; es hätte wohl betont werden können, dafs sich πρὸς, und zwar immer mit nachfolgendem δέ, gewöhnlich auch mit nachfolgendem καί, auch καί-πρὸς u. ä. bei Demosthenes und Platon findet, wie bei Späteren auch ἐπὶ δέ, μετὰ δέ.

Einen auch in der Anordnung weniger äufserlichen Charakter zeigt die deshalb doch durchaus nicht höher anzuschlagende Arbeit von

30. P. Debbert, De praepositionum περὶ et ἀμφί usn Thucydideo. Diss. Regimont. 1880. 29. S. 8.

Περὶ und ἀμφί fehlten bis dahin in den Sonderbesprechungen; über ἀμφί, welches nur zweimal (VIII, 65, 1. VII 40, 2) bei Thuk. (bei Antiphon gar nicht) vorkommt, genügen wenige Zeilen auf der letzten Seite, es hat seine Funktionen an περὶ abgetreten. Περὶ selber wird eingehend in allen Verbindungen beleuchtet. Verf. beherrscht seinen Stoff und möchte ihn recht nützlich machen; manche Stelle erfährt deshalb eine ziemlich umständliche Exegese, selbst kritische Erörterung, ohne dafs indes ganz Neues zu Tage gefördert würde (vgl. VI 34, 4 περὶ τῆς Σικελίας. IV 88 περὶ zu τοῦ καρποῦ, nicht zu φάβῃ). I 75, 5 πᾶσι δὲ ἀν-

επίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εἶ τίθεσθαι, Depert schreibt unter Benutzung der Änderungsversuche von Sintenis, G. Hermann und Krüger π. ὁ. ἀ. τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνου νεόουσιν εἶ τίθεσθαι (vgl. VIII 50, 5); nach L. Herbst und H. Bonitz, welchen letzteren Verf. nicht erwähnt, ist an der hdschr. Überlieferung gar nicht zu zweifeln. III 3, 6 τῶν τευχῶν καὶ λιμένων πέρι »aut cum Meinekio περίξ pro περί scribendum aut περί delendum est«; doch vgl. zu Böhme III 3, 6.

31. O. Oeltze, De particularum μέν et δέ apud Thucydidem usu. Diss. Halis Sax. 1887. 60 S. 8.

Die Untersuchungen Hartungs, Bäumleins, Mutzbauers u. a. über die griechischen Partikeln waren in dem Nachweise der konfirmativen Kraft von μέν bei den Attikern zu weit gegangen, wengleich für einzelne derselben, wie für Platon, es an Beispielen in größerer Zahl nicht fehlt. Für Antiphon liegen durch Schäfers Göttinger Dissertation vom J. 1877 bereits genauere Forschungen vor. In sehr gründlicher Weise hat nun Verf. den Thuk. auf μέν und auf das in der Regel damit korrespondierende δέ geprüft und das Ergebnis seiner Studien also geordnet: 1. de partic. μέν non sequente δέ (— S. 11), 2. de partic. μέν et δέ vi paratactica et concessiva (— S. 16), 3. de usu in transitionibus (— S. 22), 4. de parataxi temporali et causali (— S. 24), 5. de usu in partitionibus (— S. 26), 6. de usu copulativo (— S. 29), 7. de tertio membro annexo (— S. 36), 8. de partic. collocatione (— S. 44), 9. de structurae mutationibus (— S. 50), 10. μέν — ἀλλά (?), μέντοι, τέ, καί (— S. 53), 11. μέν γε, μέν οὖν, μέν ὃν, ὁ' οὖν, ὁ' αὖ (— S. 54) und 12. de particula δέ non praecedente μέν.

Konfirmative Kraft des μέν findet Verf. nur III 113, 4 καὶ μέν ὃν = sane vero. Anders dagegen ist es III, 40, 2 ἐγὼ μέν οὖν, wo zu ergänzen ist (ego suadeo,) vos sequimini; III 38, 1 ἐγὼ μέν οὖν, wozu der Gegensatz im nachfolgenden καὶ θαυμάζω μέν τῶν προθέντων ἀθις — θαυμάζω δέ καὶ ὅστις zu suchen ist; ebenso wenig erkennt Verf. die konfirmative Kraft in VI 68, 1 πολλῇ μέν παραιέσει τί δεῖ χρῆσθαι, wo der Gegensatz im folgenden (ἀντὶ γὰρ ἢ παρασκευῆ κτλ.) steckt, wie auch VII 66, 1. III 9, 1, oder der Gegensatz ist zu ergänzen wie I 109, 2 u. s. w. Der Schriftsteller hat also anders seinen Satz fortgesetzt, als man nach μέν erwarten durfte, bezw. auch den gegensätzlichen Gedanken garnicht zum Ausdruck gebracht, weil derselbe »per se intellegitur«, wie VI 25, 1 ἄκων μέν εἶπεν ὅτι, wo ich erkläre »ungeru zwar that er es (sc. das Reden), aber er sagte doch, dafs«. IV 38, 5 εἴκοσι μέν . . . οἱ δέ ἄλλοι gehört nicht zusammen, daher setzt Verf. vorher hinter τούτων ein δέ (wie I 36, 3. III 92) in den Text, was allerdings sehr gut paßt. — An der genauen Durchführbarkeit der von Herbst (Philol. 1866. S. 646 ff.) für πρώτον μέν — ἔπειτα u. s. w. aufgestellten bekannten Regel zweifelt

Verf., wohl nicht mit Unrecht. Zum Schlufs des ersten Abschnittes führt Verf. Beispiele auf, wo *μέν* und *δέ* weit von einander getrennt sind, oft kapitelweise, wie I 126, 2 *καὶ πρῶτον μὲν . . . ἐκέλευον*, dazu I 139, 2 *ὑστερον δέ . . . ἐκέλευον*. Hier liefse sich leicht noch mehr und anderes Material beibringen, man vergleiche z. B. VII 5, 3 *ὁ μὲν Ἰύλιππος* und VII 6, 1 *ὁ δὲ Νικίας*.

Im zweiten Abschnitt kommen u. a. recht interessante Fälle zur Sprache, so die Verstärkung des *δέ* durch *ὅμως*, seine Stellvertretung durch *μέντοι*; *μέν* — *οὐ μὲντοι*; *μέν* — *δὲ οὐ*, *μέν οὐ* — *ἀλλά* — *δέ* sc. *μέντοι*; ferner die Wortgegenüberstellung in affirmativen Sätzen u. s. w., zum Schlufs formelhafte Wendungen wie *λόγῳ μὲν* — *ἔργῳ δέ*, *δημοσίᾳ μὲν* — *ιδίᾳ δέ*, *προφάσει μὲν* — . . . *δέ* u. a.

Unter *μέν* — *δέ* in den Übergängen werden alle Einzelheiten besprochen: *μὲν οὖν*, *μὲν δὲ*, *μέν* — *καί* u. s. w. immer unter Betonung etwa formelhaft gewordener Wendungen.

Sehr beachtenswert ist Abschnitt VI über den kopulativen Gebrauch, durch den das *δέ* zum einfachen »und« herabgedrückt wird, über *μέν* — *δέ* in der Anaphora, ferner über *μὲν* — *ἔτι δέ*, *μάλιστα δέ*, *τὸ δὲ μέγιστον*, wo das zweite Glied eine Steigerung enthält.

Abschnitt VII über *μέν* — *δέ* — *δέ* (z. B. VI 25 *τριήρῃσι μὲν — ὀπλίταις δέ — τὴν δὲ ἄλλην παρασκευήν*) mit feiner Unterscheidung; dazu *μὲν — δέ — δέ — καί*, wie VI 88, 6 *ἔπεμφαν μὲν — ἔπεμφαν δέ — περιήγγελλον δὲ καί* —, *καὶ τὰλλα . . . ἡτοίμαζον*. Dafs es gelungen sei, in die Verbindung *μὲν — δέ — τές*, wie sie die Reden hauptsächlich haben, völlige Klarheit zu bringen, kann man nicht behaupten; ich möchte hier Classeus scharfsinnigen, leider in der ganzen Ausgabe zerstreuten Beobachtungen nicht soviel von ihrem Ansehen nehmen, wie es Verf. thun zu sollen glaubt. Ebenso wenig lassen sich feste Normen Kap. VIII über die Stellung der Partikeln aufstellen, in welcher es bekanntlich viele Fälle von scheinbarer Willkür giebt, die einer Anakoluthie gleichkommen; namentlich auch haben hier rhetorische Gründe vielfach Einflufs geübt, die sämtlich klar zu legen ein vergebliches Bemühen ist; eine Reihe von unqualifizierbaren Verbindungen sind S. 43 f. aufgeführt. Das von mir VII 2, 4 geschriebene *ἐς μὲν τὸν μέγαν λιμένα* in Korrespondenz mit *τῷ δὲ ἄλλῳ* finde ich durch Öltze bestätigt.

Kap. IX de constructionis in posteriore membro mutationibus ist eine willkommene Ergänzung u. a. zu Kampfners Dissert. De anacoluthis apud Thuc. Monast. 1868.

Kap. X und XI enthalten mancherlei Bekanntes in guter Ordnung und verständiger Erläuterung.

Das Schlufskapitel XII handelt über die Auslassung von *μέν* vor *δέ* und bringt wieder manche scharfsinnige Beobachtungen. *μέν* wird oft ausgelassen, wo es wegen des durch *δέ* ausgedrückten Gegensatzes zu erwarten war, oft auch treffen wir an Stelle von *μὲν* sogar ein *δέ*, u. a.

VI 66, 3 παρασκευαζομένων δὲ ἐκ μὲν τῆς πόλεως οὐδείς ἐξιών ἐκώλυε, πρῶτοι δὲ οἱ ἰππῆς τῶν Συρακοσίων προσεβοήθησαν, ἔπειτα δὲ ὑστερον καὶ τὸ πεζὸν ἅπαν ξυνελέγη wäre ein der näheren Besprechung würdiges Beispiel gewesen. Durch Auslassung von μὲν wird der Satz lockerer; das Gegensätzliche wird nicht betont, sondern eine Sache wird einfach an die andere angereiht. Über das exexegetische δέ, wie man es geradezu nennen könnte, spricht Verf. des Näheren. Namentlich zu dem parenthetischen δέ ließen sich noch manche Beispiele hinzufügen, ich erwähne nur II 2, 2 ἐπηγάγοντο δέ, wo ich δέ, wie an vielen Stellen meiner Kommentare, geradeweg mit »nämlich« wiedergegeben habe trotz der apodiktischen Behauptung des Berichterstatters des Berl. Phil. Vereins (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1888. S. 19), der zu dieser Stelle, wie immer kurz und bestimmt, aber nicht selten auch falsch, sagt: »δέ heisst niemals nämlich«. Bemerkenswert sind S. 57 die Beispiele für Auslassung des μὲν, »si quid per γάρ explicatur vel causa ei additur, cui tum contrarium annectitur, ita ut tantum prius enuntiatum argumentationem contineat ut VI 49. II 64, 5«. — Oft scheint μὲν weggeblieben zu sein, »ne nimis prope ad aliud μὲν accederet ut VII 50, 3«. — Zu allerletzt bespricht Verf. die Stellen, wo δέ allein steht nach negativem Gliede (οὐ — δέ, μὲν οὐ — δέ, οὐ — ἀλλά, vgl. VII 77, 4. VI 32, 1. VI 77, 1. 78, 4. 83, 4. 86, 2. 92, 4. VI 23, 3), wobei Verf. bemerkt: »atque hic iam rem attingo valde lubricam«, was sich allerdings auch von mancher vorübergehenden Partie hätte sagen lassen, wo zumal wegen der Uneinigkeit der Lesarten (z. B. τεῖ oder δέ?) und der Verschiedenartigkeit der Fälle eine einheitliche grammatische Beurteilung nicht zu erzielen sein wird. Jedenfalls hat Verf. sich ein großes Verdienst durch seine äußerst mühsame und vieles Nachdenken, Sichten, Scheiden und Wägen bekundende Untersuchung erworben und auch nach seinen Vorgängern selbständig einen Weg gezeigt, wie zu einer subtileren Durchdringung des so ungemein wichtigen Partikelgebrauchs noch manches geschehen könnte.

32. Percival Frost, On the reflexive pronouns. In der Ausgabe der sicilischen Expedition (I. Nr. 26) von 1877. S. 306—318.

Eine immerhin nützliche, wenn auch nicht erschöpfende und durchweg methodisch einheitliche Beispielsammlung zum Gebrauch und Unterschied von οὐ, οὐ, εἰ, σφεῖς u. s. w., ἐαυτοῦ u. s. w., ausgehend vom 6. und 7. Buche unter vielfacher Vergleichung des Sprachgebrauches anderer Autoren. Nach eingehenderer Erklärung von Beispielen wie VII 1, 5 καὶ ὁ μὲν Ἰὺλιππος ἀναλαβὼν τῶν σφετέρων ναυτῶν, wo wir αὐτοῦ erwarteten (vgl. VII 1, 3. 4, 3. 8, 1. 21, 3. 31, 4. 39, 2. VI 101, 6) habe ich leider vergeblich gesucht, während in den Noten zur Ausgabe die Eigentümlichkeit des Ausdrucks erklärt worden ist. Es wäre z. B. S. 310, wo VII 4, 3 ἀπήγαγε τοὺς σφετέρους erwähnt wird, Gelegenheit gewesen zu einer zusammenhängenden Besprechung oder S. 312, wo V 73, 2 . . . τὸν

ἄγιν, ὡς ἤσθητο τὸ εὐώνυμον σφῶν πονοῦν, bezw. V 71, 3 erläutert wird. Ferner hätten S. 317 zu IV 25, 9 παρακελεύόμενοι ἐν ἑαυτοῖς = ἐν ἀλλήλοισι andere Fälle herbeigezogen werden müssen, wie, aufser V 69, 2. VIII 76, 3, zunächst doch IV 34, 3 und dann II 65, 12. VII 67, 2 (vgl. auch Herbst gegen Cobet S. 13). —

Die Besprechung der inhaltreichen Jahresberichte über Thuk. von L. Herbst (Philologus 1879. 1881. 1884. 1887) gehört im wesentlichen in den zweiten Teil dieses Berichtes. Dieselben sind eine wahre Fundstätte für alles, was den Schriftsteller angeht; nicht zum mindesten auch fällt für die sprachliche Seite gar vieles ab, ja manche von ihm aufgestellten Gesetze genießen ein unbestrittenes Ansehen, so dafs, nach allem, was dieser Gelehrte für Thuk. Großes geleistet hat, nur das Eine zu bedauern bleibt, dafs wir gerade ihm keine Ausgabe zu verdanken haben. Ich will diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne wenigstens einer zusammenhängenden sprachlichen Beobachtung aus dem zweiten Artikel des Jahresberichts Erwähnung zu thun:

33. L. Herbst, Über den Artikel bei Thuk. Philologus 1881. XL. S. 372—382.

Ausgehend von der Annahme, dafs schon ein einziger klar zu erweisender Sprachgebrauch, vorausgesetzt, dafs er zugleich in öfterer, ja stetiger Wiederkehr in der ganzen Erzählung aufträte, für die Schätzung der Handschriften von maßgebender Bedeutung sein könnte, untersucht er den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen. Entgegen der gewöhnlichen Regel der Grammatiker über das beliebige Auftreten und Fehlen des Artikels bei Eigennamen von Individuen und bei Völkernamen und Patronymiken findet er, dafs Thuk. hier nach einem regelmäfsig und unabänderlich wiederkehrenden Gesetze verfährt. Darnach soll der Artikel immer stehen 1. bei einzelnen bestimmten Eigennamen (z. B. ἡ Ἀσία, ἡ Ἀττική, οἱ Ἐλλωτες, ἡ Ἑλλάς, ὁ Ἑλλήσποντος = Meerenge, ἡ Χερσόνησος = thrak. Chers., τὰ Μηδικὰ, τὰ Τρωικὰ u. s. w.);

2. wenn innerhalb des Rahmens einer Erzählung auf einen vorher schon angegebenen Namen Bezug genommen wird (vgl. II 2—6, sonst werden nur Beispiele aus Buch I gegeben);

3. im Gegensatz gegen einen anderen Namen (auch fast nur Beispiele aus Buch I, mit interessanten Hinweisen auf Einzelheiten, wie βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων und βασ. Λακ., z. B. I 89, II 10—I 114, II 19.);

4. bei dem Namen, der durch einen Nebensatz oder Zusatz näher bestimmt wird (I 1. 3. 13. II 29 u. s. w., mit einleuchtenden Beispielen vom Gegenteil);

5. bei den Eigennamen, die einem Begriffe zur Bestimmung beigegeben werden (I 25. 26. 30 u. s. w., wieder mit erläuterten Einzelheiten);

6. bei den Namen, auf die wie auf etwas Bekanntes hingewiesen wird (I 67. 69. II 10 u. s. w.).

Dagegen fehlt der Artikel

1. bei dem zweiten oder den folgenden Namen, die durch eine verbindende Partikel einem voraufgehenden mit dem Artikel versehenen Namen hinzugefügt werden (I 1. 19. 30. 36 u. s. w.; dies Gesetz hat nicht überall die enge Schranke wie in I 1 τῶν Ἡελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων);

2. wenn die Erzählung mit etwas Neuem weiter fortgeht (z. B. I 105);

3. bei allgemeinen Angaben. — Zur weiteren Verständigung über die kurzen Ausdrücke der Regelformulierung wird nun noch an einigen besonderen Beispielen auf den Wechsel im Gebrauch hingewiesen. Zum Schlufs bemerkt Herbst ganz richtig, dafs, wenn er den Prüfstein seines Gesetzes an Cod. Laur. C. anlegen würde, sein Vertrauen zu dieser Hdschr. kein sonderlich großes sein werde.

Ich schliesse hieran eine lexikalische Leistung:

34. M. H. N. von Essen Hamburgensis, Index Thucydideus ex Bekkeri editione stereotypa confectus. Berolini 1887, Weidmann. 457 S. 8.

Wochenschr. f. klass. Philol. 1888. V. Nr. 17. Sp. 522f., S. Widmann. — Lit. Centralblatt 1888. Nr. 16. Sp. 560. — Neue Philol. Rundsch. 1888. Nr. 11. S. 161f., J. Sitzler.

Ein Schüler von F. W. Ullrich hat Verf. diesen Hamburger Thucydidesforscher oftmals klagen hören: »opus esse indice Thucydideo eo-que certissimo ac locupletissimo, qui omnes omnium verborum locos referret, utilemque imprimis ac vere necessariam auctori operam navaturum, qui talem indicem conficiendum susciperet«. Diese auf den ersten Blick mechanisch und trocken scheinende Arbeit, die freilich nur ein intimer Freund des Thuk. übernehmen konnte, hat v. E. mit staunenswerter Geduld, mit ameisenartigem Fleifse und peinlichster Gewissenhaftigkeit zu Ende geführt und sich so den Dank der Wissenschaft für alle Zeiten gesichert. Ein Wohnungsanzeiger freilich bietet mehr, denn aufer der Wohnung einer Person pflegt er Vornamen, Stand, Hausgenossen und anderes anzugeben. Dieser Index sagt nur, an welchen Stellen ein Wort, bzw. in welchen Biegungen, im Thuk. vorkommt, weiter gar nichts. Da wäre z. B. das Wörterverzeichnis zu den Anmerkungen in Krügers Ausgabe vielseitiger, denn es meldet meist ausführlich, in welcher Gesellschaft ein Wort anzutreffen ist. Nun, ein Lexikon à la Bétant hat Verf. nicht liefern wollen, auch kein Supplementum dieses verdienstvollen Werkes, welches weder Poppo noch andere Bearbeiter der Partikeln ganz vervollständigt haben, denn, heifst es in der Vorrede als Ullrichs Meinung, »indice opus esse, non lexico. nam qui suis oculis videre ac perspicere

locum vellet, acquiescere non posse in alius doctrina, quae singulas verbi alicuius significationes pro arbitrio disposuisset falsisque non raro locis assignasset; ad veram scriptoris sententiam enucleandam omnes semper cuiuscunque verbi locos in usum esse vocandos inter seque conferendos«. Gewifs, wer Augen hat zu sehen, dem ist das blofse Wörterverzeichnis ein grofser Schatz, wenn auch in einzelnen Partieen für gewöhnlich ein toter. Wenn ich z. B. in einem Berliner Adreßbuch einen Namensvetter von mir aufsuchen wollte und ich wüfste weiter nichts als seinen Stand, so wäre es eine Arbeit mehrerer Tage, ihn an der Hand des gedachten Wegweisers ausfindig zu machen. So möchte ich denjenigen sehen, der es ohne Selbstüberwindung fertig brächte, durch das Zahlenmeer S. 196—207 zu καί comparativum zu gelangen oder unter Vergleich von S. 413—416 τῆ alle τῆ—καί, τῆ—τῆ aufzusuchen oder gar S. 278—309 durchzuarbeiten, um bestimmte Erscheinungen im Gebrauch des Artikels herauszufinden. Ein Übelstand, den ich selber beim Gebrauch des sonst überaus zuverlässigen¹⁾ Ratgebers oft sehr empfunden habe, ist das Citieren nach Bekker; warum nicht nach Stahl? Abgesehen davon, dafs dessen Paragraphenzählung die jetzt allgemein gültige ist, es konnte ja der von der Überlieferung in manchen Fällen allerdings abweichende Text Stahls auf irgend eine Weise bei den betreffenden Stellen im Index kenntlich gemacht werden. Doch hat der verdienstvolle Verf. einer so unendlich grofsen Mühe zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft sich unterzogen, so darf sich der Benutzer vor einer leichten Unbequemlichkeit nicht scheuen.

VIII. Kritisches und Exegetisches.

Ist die Aufgabe an sich schon ziemlich schwierig, zerstreute Beiträge zur Kritik und Exegese aus einem Zeitraum von elf Jahren zu sammeln: noch schwieriger ist es, sie alle innerhalb verhältnismäfsig kurzer Zeit in die Hände zu bekommen, sie gewissenhaft zu prüfen und das Mitteilenswerteste aus ihnen auszuheben. Nach dem Mafse der mir für meinen Anteil am Bericht zugesprochenen und erreichbaren Litteratur (vgl. die Bemerkung am Ende von Abschnitt VI) habe ich hier wie in den vorangehenden Abschnitten eine gewisse Vollständigkeit²⁾ wenigstens

1) Von einem Rez. sind ein Paar Errores in den Zahlen beigebracht worden; mir ist keiner begegnet, während ich für Bétants Lexikon deren viele nachweisen könnte.

2) Dahin rechne ich auch, dafs ich den Inhalt der einzelnen Schriften in Kürze wiedergebe. A. Schöne in seinem sonst so inhaltschweren Berichte (1877. S. 861) geht z. B. über drei grammatische Arbeiten von Forssmann, Widmann und Kümmerling zugleich mit wenigen Worten hinweg und begnügt sich damit, sie »gediegen und sorgfältig« zu nennen. Ich meine, der Leser will mehr wissen, und die Rücksicht auf den praktischen Gebrauch des Berichtes muß seine etwaige Breite rechtfertigen.

angestrebt. Wer nun in diesem Abschnitt das eine oder das andere vermissen wird, der wolle bedenken, dafs, abgesehen von dem subjektiven Moment jeder Auswahl, ich oft in die Lage kam, auszulassen oder ganz kurz zu behandeln, was der Verfasser des zweiten Teiles dieses Berichtes m. E. auch seinerseits nicht umgehen oder gar mit gröfserem Rechte und ausführlicher als ich kritisch-exegetisch zu erörtern verpflichtet sein dürfte.

Ganz streng wird sich die Arbeitsteilung kaum durchführen lassen, und es wird daher in dem Gesamtberichte wie an Auslassungen, so auch an Wiederholungen sicherlich nicht fehlen. Obwohl nun beispielsweise die litterarhistorischen und chronologischen Fragen¹⁾ nicht in meinen Bereich fallen, so habe ich doch die dahin gehörige Litteratur zumeist im Anschlufs an textkritische Mitteilungen daraus genannt. Auch glaubte ich auf andere wichtigere Erklärungsschriften, soweit sie nicht schon in früheren Abschnitten vorkamen, hin und wieder aufmerksam machen zu müssen. Nach meiner Ankündigung auf S. 1 habe ich bei den Stellenbesprechungen soweit wie möglich die neuesten Ausgaben mit berücksichtigt, so für Buch VIII²⁾ hauptsächlich die von Classen als die jüngste, welche wir besitzen. Erst wenn mir der Bericht meines Herrn Mitarbeiters vorliegen und mir eine Übersicht über die Lücken möglich sein wird, werde ich im Jahresbericht 1888—1889 das Versäumte nachholen und die Sammlung³⁾ erweitern können.

1) Ich verweise übrigens, anser auf L. Herbsts Jahresberichte im Philol., auf A. Bauers Jahresber. (LX. III. 1889) über griech. Geschichte u. Chronol. (S. 20—30); ferner auf G. Meyer, *Quibus temporibus Thuc. historiae suae partes conscripserit*. Diss. Jen. 1880. 25 S. 4 und auf denselben: *Der gegenwärtige Stand der Thukydidischen Frage*. Pr. Ifeld 1889. 42 S. 4 (vgl. N. Phil. Rundschau 1889. Nr. 15, J. Sitzler). Bauer, wie L. Herbst, Lipsius u. a. ein Gegner der Herausgeber-Hypothese, giebt in gedrängter Kürze eine trefflich orientierende Übersicht (vgl. auch Philol. 1887. S. 458—490). Meyer dagegen bietet in grofser Ausführlichkeit, die nicht geringen Aufwand von Fleifs und Mühe erforderte, vom unitarischen Standpunkte aus mit Sachkenntnis zwischen den verschiedenen Ansichten möglichst vermittelnd, Auskunft über die bisherige Behandlung der Herausgebertheorie und der Abfassungszeit sei es des ganzen Geschichtswerkes, sei es einzelner Teile desselben. Meyers Arbeit ist jedem Forscher als ein höchwichtiges litterarisches Hilfsmittel zu empfehlen. Näheres darüber im nächsten Jahresbericht. Einzelnes konnte hier noch unter dem Text mitgeteilt werden.

2) Die gegen die Autorität des Cod. Vaticanus B auch hier laut gewordenen Bedenken kann ich unter Classens Führung nur in geringerem Umfange teilen.

3) A. Schöne sah sich durch den Umfang des Jahresberichtes 1873/76 (vgl. S. 876 daselbst) genötigt, „das Verzeichnis der einzelnen Stellen, bei denen neue Emendations- oder Erklärungsversuche vorliegen“, dem folgenden Berichte vorzubehalten. Ich kann natürlich nur ab und zu auf das vor 1877 Liegende zu sprechen kommen. Wenn die Gelegenheit es mit sich führt,

Auf alle Fälle aber ist es weder möglich noch nötig, die Unmasse der veröffentlichten Konjekturen und Erklärungsversuche hier wiederzugeben. Die von mir gebotenen Proben werden hinreichen, dem unbefangenen Leser von dem Geiste derjenigen Zeugnis zu geben, welche sich um die Klarstellung des Wortlautes und um die Auslegung desselben mehr oder minder verdient gemacht haben oder aber mit dem würdevollen Historiker geradezu ihr Spiel treiben. Haben wirklich Willkür und Zufall den Thukydidestext, wie kaum glaublich, über die Mafsen arg entstellt, so müssen auch von berufenen Männern alle erlaubten, wissenschaftlich rationellen Mittel und Wege zu einer annähernd vollkommenen Rezension ausfindig gemacht und ernstlich und besonnen versucht werden. Unklug aber handelt der Einzelne, wenn er angesichts der modernen, nur teilweise berechtigten Hypothesen¹⁾ über Entstehung, Abfassung, Redaktion und Herausgabe des Geschichtswerkes unbekümmert um die Überlieferung je nach Einfall und Laune als Textverbesserer sich aufthut und sogar an solchen Stellen sein Mütchen zu kühlen sucht, welche weder sprachlich den leisesten Schein der Verderbtheit erregen noch sachlich und im Zusammenhange die verschmitzttesten Emendations- und Interpretationskünste erheischen (vgl. S. 78). Bequemer freilich ist es, in einen Schriftsteller etwas hinein- als aus ihm herauszulesen, und diejenigen, welche sich vor dem Letzteren scheuen, richten viel mehr Unheil an, als diejenigen, welche sich ehrlich abmühen, den Schriftsteller, wie er nun

werde ich auch über 1887 hinausgreifen, was namentlich bei Buch VI und VII um so natürlicher sein wird, als ich dieselben (Paderborn 1888 und 1889. F. Schöningh. VI, 201 und V, 208 S.) herausgegeben habe und nicht alle streitigen Punkte, die bis in die neneste Zeit behandelt wurden (doch vgl. zu VI 3, 2), bis zum nächsten Berichte unterdrücken möchte. Manches habe ich, gewifs mit der Zustimmung des Lesers, blofs im voraus notiert, da bis zum Erscheinen der Fortsetzung immerhin geraume Zeit vergeht.

1) Vgl. hierzu L. Herbst, Philol. 1887. S. 556: »Wie sollte diese Krankheit nicht ausrasen und der gesunde Menschenverstand nicht endlich wiederkehren! Beim Homer fängt man wieder an, die Odyssee als das Muster eines einheitlichen Epos zu preisen; ich glaube den Thuk so weit zu kennen, um vorauszusehen, dafs auch bei ihm die Zeit der Umkehr nicht ausbleiben wird.« — Noch eines andern Thukydideskenners Wort möchte ich hierhersetzen. A. Schöne (Jahresber. 1877. S. 848) sagt: »Möchten die Untersuchungen über die Entstehung des Thuk.-Werkes vorläufig einmal zu Gunsten von Arbeiten über die sprachliche und stilistische Seite zurückgestellt werden. Eine solche Pause hat schon auf manchem Gebiete ihr Gutes gehabt, zumal wenn sie dazu verwendet wurde, die rechte Basis zu errichten, welche die beste Gewähr für die dereinstige Lösung des Problems giebt.«

einmal ist, in seiner Eigenart zu verstehen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie ihn öfter mißverstehen.

Zur leichteren Übersicht habe ich im folgenden buch- und kapitelweise meine Zusammenstellungen gemacht, dabei auch etwaige Nachträge zu den Abschnitten I—VII gegeben. Von den (gewöhnlich unter dem Texte) bloß namhaft gemachten Beiträgen sind einzelne, meist wohl in ausländischen Zeitschriften veröffentlichte, mir leider trotz allen Bemühens nicht zur Hand gewesen; andere hingegen habe ich und zwar nur zur Bequemlichkeit des Lesers, solange der zweite Teil dieses Berichtes noch aussteht, auch dann aufgeführt, wenn für meine besonderen Zwecke ein direkter Gewinn aus ihnen nicht zu verzeichnen war.

Auf wichtigere Stellen, welche in den vorangehenden Abschnitten in kritisch-exegetischer Hinsicht erwähnt, bezw. ausführlicher behandelt worden sind, habe ich auch wohl bei den einzelnen Büchern verwiesen; indes einen Index für alle vorkommenden Stellen konnte ich gleichzeitig nicht geben, so praktisch es auch gewesen sein möchte.

Thukydides I¹⁾.

1, 1 Cl. verteidigt mit Recht ἦσαν (vgl. S. 63) gegen handschr. ἦσαν, welches **H. Schütz** (Ztschr. f. das Gymn.-Wes. 1881. S. 458) doch halten möchte, der auch an der Erklärung ὁρῶν = καὶ ὅτι ἕώρα nach ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν als abhängig von τεκμαιρόμενος Anstofs nimmt und τεκμαιρόμενός τε καὶ ὁρῶν zu verbinden geneigt ist (also τέ durch Hyperbaton!); doch vgl. IV 116, 1. VII 18, 1 für den Wechsel der Struktur (desgl. VII 15, 1. 2. 25, 9); § 2 καὶ μέρει τινί — ἀνθρώπων ist bei Cl. noch unberührt von **J. Steups** Annahme eines Glossems (Quaest. Thuc. Bonn 1868. S. 17f.) geblieben, wogegen sich auch St. verwahrt; τὸ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα κτλ, in der Erklärung läßt sich Cl. nicht beeinflussen durch die von **U. Köhler** (Über die Archäologie des Thuk. Comment. phil. in honor. Th. Mommseni. Berol. 1877. S. 4 ff.) so bestimmt angenommene Begrenzung der Stoffeinteilung von seiten des Historikers; über die Beziehung der beiden Begründungssätze mit γάρ vgl. **C. Conradt** (N Jahrb. f. Phil. 1886. S. 37).

2, 1 βιαζόμενοι ὑπὸ τινῶν ἀεὶ πλειόνων, eine ganz unanstößige Stelle auch was das Pronomen anbetrifft; indes aus VII 27, 4 πλειόνων ἐπιόντων glaubt **S. A. Naber**²⁾ (Thucydidea. Mnemosyne. Nova series 1886.

1) Vgl. Einzelbeiträge zu Buch I auch S. 16 ff. — **J. B. Ricker**, De Thuc prooemio Progr. Hanau 1877. — **H. Stier**, Über das Prooemium des Thuk. Lehrproben u. Lehrgänge. Halle 1889 Nr. 18. S. 29—40. — **R. Geare**, Notes on Thuc. book I (für Schüler). London 1887 (Rec. Saturday Review. Nr. 1667 S. 497. — The Class. Review 1887 I. 8. S. 231).

2) Es würde große Arbeit und Überwindung kosten, alle Vorschläge dieses Gelehrten mitzuteilen. Sie ganz zu übergehen halte ich für ungerechtfertigt (siehe meine Anmerk. S. 43), wiewohl ich nicht umbin kann, dem Be-

S. 75. [S. 75—102 aus Buch I und II. S. 130—157 aus Buch III—IV. S. 314—334 aus Buch V—VI. S. 415—432 aus Buch VII—VIII] nach dem bekannten Gesetze des Gleichmachens in *βελτιούμενοι ἐπιόντων ἀεὶ πλεόνων* ändern zu müssen; § 5 hält Conradt (a. a. O. S. 37) *διὰ τὸ* für eine Erklärung von *ἐκ τοῦ*, so dafs Thuk. (vgl. II 43, 6 *ἐν τῷ μετὰ τοῦ*) also geschrieben haben könnte *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον λεπτόργω*; § 6 Ullrichs *μετοικίσεις* findet sich für *μετοικίας ἐς* der Codd. jetzt allgemein, so bei P.-St., gegen G. Hermauns *ἐσοικίας τὰ ἄλλα*; B.-W. weist mit Recht Schütz' (a. a. O. S. 458) Vorschlag zurück, nach *διὰ* noch ein *τοῦ* zur Substantivierung¹⁾ des Inf. (vgl. S. 132f.) einzuschieben. **Aeneas Piccolomini** (Ad Thucydidem. I 2. Libellus ex volumine XVIII annalium Universitatum Tuscarum seorsum editus. [Pisa?] 1888. Nistri.

richterstatte des Philol. Vereins zu Berlin (Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1888) im ganzen recht zu geben, wenn er bemerkt: »Naberschüttet eine wahre Flut von Konjekturen über Thuk. aus, ohne dafs an den allermeisten Stellen auch nur ein leiser Anlaß vorläge, von der Überlieferung abzuweichen. Jedem Leser wird aber sofort auffallen, dafs N. seinen Vermutungen lange nicht diejenige graphische Wahrscheinlichkeit mit auf den Weg zu geben versteht, mit welcher Cobet (s. zu II, 1; vgl. S. 51. 56) die seinigen so glänzend auszustatten pflegt«. In der That bewundern wir Cobets große Genialität und, fast möchte ich sagen, Anmut im Konjekturenmachen: mit wenigen Worten, denen es infolge seines ausgeprägten Selbstbewußtseins oft an spaßiger Derbheit nicht mangelt, weiß er neue Lesarten hervorzuzaubern. Nicht so Naber, der teils mit großer Breite und Behäbigkeit, teils mit der lakonischen Kürze eines Diktators, dabei beliebig mit und ohne Peinlichkeit in der Benutzung wissenschaftlichen Rüstzeuges ans Werk geht. Cobets geistreiche Verbesserungen haben ja zum Teil durchschlagenden Erfolg erzielt, so dafs man seine bloßen Einfälle ruhig mit in den Kauf nimmt. Nabers Vorschläge hingegen sind weit weniger geeignet, in den Text der Ausgaben einzudringen, ja ich möchte bezweifeln, dafs je ein Hrsgb. von ihm etwas annehmen werde. Die von beiden in die Kur genommenen Stellen sind so zahlreich, dafs selbst eine bloße Aufzählung aller eine Strafarbeit wäre. Nur vereinzelte Kapitel haben geringere oder auch wohl gar keine Berücksichtigung erfahren. Viele Bemerkungen liegen hier und da versteckt. Naber besonders hat, wie auch einzelne Deutsche, den Gebrauch seiner Arbeiten dadurch ungemein erschwert, dafs er dem Leser überläßt, sich die §§ der Kapitel selber zu suchen, und dadurch, dafs er die Übersichtlichkeit hintansetzt. — Von anderen holländischen Thukydidesbearbeitern teile ich Vorschläge mit, wo gerade Gelegenheit ist, teils ihr eigentümliches Verfahren zu beleuchten, teils das wirklich Gute hervorzukehren. — Über van Her werden vgl. S. 10—14. — Vgl. über die Ausbreitung der Thukydidesstudien im Auslande meinen Aufsatz »Zur Thukydideslektüre« im Gymnasium 1889. VII. Nr. 21. Sp. 729—736.

1) Vgl. auch F. Birklein, Entwicklungsgeschichte des substant. Inf. Würzburg 1888. 109 S. Derselbe führt 298 Fälle bei Thuk. an gegen 292 von Behrendt verzeichnete.

5 S. gr. 4), unterstützt von Pellicioni (Rivista Bolognese 1869. S. 69 ff.), müht sich ab, von Ullrichs Konjektur absehend, die Überlieferung zu verteidigen: »est autem exemplum haud levis momenti, quod sententiae meae de universae Graeciae infirmitate deque infirmitatis causa in migrationibus posita suffragatur, hoc quod Attica suppeditat: eam scilicet non, ut hominum multitudine creverat, ita in ceteris rebus crevisse, idque inquilinorum causa, qui eam cum indigenis habitabant«, also u. a. *διὰ τὰς μετοικίας* = *διὰ τὸ τοὺς μετοίκους ἐν αὐτῇ ἐνοικεῖν*; *ἐς τὰ ἄλλα* mit *ἀνξήθῃναι* verbunden = *τὴν Ἀττικὴν ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως ἀνξήθῃναι ὡς πλήθει ἀνθρώπων ἠρξήθη*; *οἱ πολέμῳ ἢ στάσει*, Vat. *οἱ π. ἢ στ.*, weshalb **A. Martin** (Revue de phil. Paris 1877. S. 269) *ἢ πολέμῳ* schreibt, wie auch Parisin. B (Poppo) hat; indes *οἱ* ist durch die übrigen Codd. gesichert.

3, 4 will Conradt (a. a. O. S. 37 f.) statt *κατὰ πόλεις τε ὄσοι* lesen: *κατὰ πόλεις ὄσοι τε* und erklärt gegen Cl.: »und später auch die Gesamtheit, die durch das Band der gemeinsamen Sprache verbunden war« (vgl. v. H. II 53, 3); § 5 schreibe ich mit B.-W. *ξυνῆλθον* für *ξυνεξήλθον* (Cobet, Cl., St.), in der That ist *στρατεῖαν ξυνεξελεθεῖν* ebenso wie *στρ. ξυνελεθεῖν* ohne Beispiel; wenn Plat. Sympos. S. 197 D *συνόδοις συνιέναι* sagen durfte, so kann die von Kr. angezogene Analogie *στρατεῖαν ἐξιέναι* (I 15, 2) nicht wirken, *ιέναι* und *συνιέναι στρ.* ist nicht nachweisbar.

5, 2 (vergl. zu S. 60) *ἔτι καὶ νῦν, οἷς* möchte **J. C. Volgraff**¹⁾ (Mnemosyne 1882. S. 415) umsetzen zu *οἷς ἔτι καὶ νῦν*; ohne Zweck, da zu *οἷς* doch auch so *ἔτι καὶ νῦν* gehört; *καλῶς* ist bisher nur ihm ein molestum adverbium gewesen.

6, 3 *χιτῶνάς τε λινοῦς*, Naber (a. a. O. S. 77 f.): *ποικίλους*, bzw. *ἀνθινούς*; *χρυσῶν τεττίγων*, St. = aureae fibulae cicadarum formam habentes, innexae seu insertae cincinnis, so mit Cl. gegen **W. Helbig** (Comment. phil. in hon. Th. Mommseni. Berol. 1877. S. 616—626; vgl. dagegen **Th. Birt**, Rhein. Mus. 1878. S. 625 ff.), der in *τέττυες* metallene Spiralen sieht.

Kap. 7 a. E. vermutet **G. Bernardakis** (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154) für *ἔφερον*, weil ohne *ἄγειν*, ein *ἔφθειρον*, ebenso v. H., befürwortet durch **A. Philippi** (Rhein. Mus. 1884. S. 245).

11, 1 *ἐκράτησαν* (*ὄγλον δέ κτλ.*), zu *ὄγλον* ergänze *τὸ μάχη κρατῆσαι*; **C. G. Cobet**²⁾ (Mnemosyne. Nova series 1880. S. 69 f.): *ἐκρατήθησαν*, wie schon Thiersch wollte, desgl. **W. Humphreys**³⁾ (Mélanges

¹⁾ Derselbe streicht 10, 2 *τῆς δυνάμεως*; zu der Frage, ob *ἡ δύναμις* oder *ἡ πόλις* Subjekt sei, bringt er nichts Neues; vgl. S. 17.

²⁾ S. 68—108 Verbesserungen zu Buch I—II; S. 113—144 zu Buch II—III.

³⁾ Ich notiere den mir unbekannt gebliebenen Artikel desselben Verf. »Thuc. and geometry«. Americ. Journ. of Philol. 1887. Nr. 31. S. 343—345.

Graux. Paris 1884. S. 711—717), weil dadurch die Parenthese *ὁδὸν ἐν-
ταῦθα* klarer werde, Thuk. entferne sich hier, wie H. sagt, von der »trá-
dition commune: les Grecs sont si à court de vivres que, même après
une défaite (ich meine, die Feinde hätten dieselbe auch ausgenutzt
und die Griechen nicht im Lande gelassen), ils sont obligés de diviser leurs
forces pour aller travailler la terre et piller« (nach Cr.); **E. Schwartz**¹⁾
(Über das erste Buch des Thuk. Rhein. Mus. 1886. S. 203—223)
empfiehlt gleichfalls *ἐχρατίζθησαν* und § 2 statt *ὁ γὰρ* unpassend *ἦ γὰρ*.

Zu Kap. 13 und 14 vgl. U. Köhler (a. a. O. S. 5 ff.) über die Aus-
bildung der griech. Marine, bezw. über Thuk.' Quellen für seine Angaben.

13, 6 *Φωκαῖς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους
ἐνέικων ναυμαχοῦντες*, die Stelle erfährt bei Cl. im Anhang eine

1) Schwartz erkennt in dem ersten Buche zwar die Arbeit des Thuk.,
aber Widersprüche und Unebenheiten aller Art, namentlich des Zusammen-
hanges, machen es ihm wahrscheinlich, daß hier ein Redakteur mitgewirkt
und das Ganze erst, und zwar ungeschickt, in das Geschichtswerk eingefügt
habe. So steht Schw., was die »Archäologie« (vgl. über den Ausdruck Cl.s
krit. App. zu Kap. I) des Thuk. anbelangt, zwar unter dem Banne eines großen
Eindrucks; aber wiewohl die Einzelheiten dem bewundernden Blicke gar leicht
verschwimmen, so bedürfen doch gerade sie dringend einer näheren Betracht-
ung, für die v. Wilamowitz-Möllendorff das Vorhandensein von Dittogra-
phieen (Hermes 1885. S. 488) so sehr betont hatte. Schw. bedenkt nun u. a.
auch Kap. 11—12, 1 mit einer Reihe von Vorschlägen, welche alle, wie die
beiden oben erwähnten, auf Beifall bei denjenigen nicht Anspruch haben, welche
mit ihm nicht »die untrüglichen Kennzeichen einer verdächtigen Überlieferung,
schlecht überklebte Fugen und unnütze Wiederholungen« herausfinden. —
Gegen die Annahme eines Redakteurs (vgl. S. 144, Anm. 1) spricht sich u. a. aus
J. Helmbold, Über die successive Entstehung des Thuk. Geschichtsw-
werkes. II. Teil. Widerlegung der Annahme einer Redaktion von
fremder Hand (Erste Hälfte). Progr. Mühlhausen im Elsass. Basel 1882.
42 S. 4. (Über Teil I vgl. Jahresber. 1877). Die Arbeit, welche gleichzeitig
gegen Junghahn und Sörgel operiert, beschäftigt sich des Näheren mit
I 8, 3, 17, 1. 18. 22. 69 ff. 80 ff. 120 ff., ferner mit der transitorischen Formel *ὡς
ἔκατος* und der Diorthose von I 3. Für die Beurteilung der Reden im ersten
Buche (2. und 3. Rede der Korinther; 1. Rede des Archidamos) ist die Ab-
handlung von besonderer Bedeutung. Diejenigen Mängel, welche Junghahn
als begründete herausgefunden hatte, sind nach Helmbold entweder auf Fehler
der bisherigen Interpretation oder auf mechanische Verderbnis der Hand-
schriften oder auf eine ganz späte Diorthose des Textes zurückzuführen, be-
rechtigen also keineswegs zu der Annahme einer Redaktion des Originalma-
nuscripts durch fremde Hand. Die Interpretation Helmbolds ist eine sehr
scharfsinnige, ja zu scharfsinnige und eben darum auch nicht frei von künst-
licher Schraubung und Übertragung der eigenen Gedanken auf den natürlichen
Ideengang des Schriftstellers. Experimente des Umsetzens sind interessant,
aber gefährlich. Man vergleiche nur S. 42: »Kap. 3 in seiner echten Gestalt
wiedergegeben«.

eingehendere historische Besprechung unter Berücksichtigung von **Chr. Röse** (Ein Emblem im Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 257 ff.), der die richtige Überlieferung bezweifelt, die Worte *Μασσαλίαν οἰκίζοντες* tilgt und *Φωκαῆς τε Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες* als auf die Schlacht 540 v. Chr. bezogen stehen läßt. **A. Dederich** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 589—592: Die Phokaier bei Thuk, I 13; derselbe Rhein. Mus. 1836. IV. S. 99 ff.): *οἰκίζοντες* heisst nicht bloß im engeren Sinne »während der Gründung« (d. h. während der einmaligen, ersten Gründung), sondern vielmehr im weiteren Sinne »bei der allmählichen Kolonisierung und Kultivierung des Landes . . ., bei der Fortentwicklung der Macht der gegründeten Kolonie«. Mit Cl.s Erklärung ist D. eher einverstanden als mit Krügers; *ἐνίκων* »sie siegten zu wiederholten Malen« findet Bestätigung durch Strabon IV 180, Justinus XL 3; nur den Sieg im sardoischen Meere zählt er gleich Cl. nicht mit. Neuerdings erklärt **A. Sonny** (De Massiliensium rebus quaestiones. Diss. Dorpat 1887. 110 S.) die Stelle von Massilias Gründung bei Thuk. für interpoliert, indem er die Gründung nach Timaios und Aristoteles um 600 v. Chr. ansetzt.

14, 1 *δυνατώτατα γὰρ ταῦτα τῶν ναυτικῶν ἦν*, Cl. hat seine Ansicht von einem Glossem aufgegeben und bezieht jetzt, bei schwächerer Interpunktion, auf *φαίνεται δὲ καὶ ταῦτα*, nicht mit Röse (a. a. O.) auf die zuletzt erwähnten Phokaier und Karthager; *πλοίοις μακροῖς*, bezweifelt von Philippi (a. a. O. S. 245) und für Interpolation gehalten (?).

15, 1 Cobet (a. a. O. S. 71) zieht für *προσσχόντες* vergeblich Valckenars *προῤῃγοντες* wieder hervor; vgl. P.-St.; § 2 Codd. *παρεγένετο*, **E. Tournier** (Revue de phil. 1879. Notes critiques. S. 269—273; vgl. daselbst zu I 4, ferner zu I 36 »une acception de πλείονα): *περιεγένετο* = redundare, nach ihm St.

Zu 16, 1 vgl. S. 59 f.

17, 1 [*οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ — δυνάμεως*], vgl. S. 17; Cobet (a. a. O. S. 71): *ΜΟΝοι γὰρ οἱ ἐν Σικελίᾳ τύραννοι κτλ.* »tyrannides in Graecia, inquit, tennes erant ac debiles«, namque soli tyranni in Sicilia (Gelones et Hierones) magnis opibus pollebant, von P.-St. zurückgewiesen; ich glaube auch an ein Glossem, wie es Wex zuerst aufgedeckt hat.

18, 2 [*ἐς τὰς ναῦς ἐσβάντες*] *ναυτικοὶ ἐγένοντο*, Glossem nach Philippi (a. a. O. S. 246), weil VII 21, 3 der Zusatz fehlt; doch vgl. I 73, 4. 74, 2.

20¹⁾, 3 will Conradt (a. a. O. S. 38) *καί* vor *οἱ ἄλλοι Ἑλληνες* streichen, d. h. über Bestehendes sind, wenn auch natürlich nicht die einheimischen, so doch die andern Griechen vielfach im Irrtum, während Vergangenes selbst die einheimischen ungenau wissen, wie Thuk. vorher-

1) Vgl. zur Auslegung von I 20 G. Schneege, De relatione historica quae intercedat inter Thuc. et Herodotum. Diss. Breslau 1884. 60 S. 8.

gesagt hat. Aber *καί* paßt vorzüglich, denn Thuk. sagt § 1 und 2: Vergangenes wissen die Menschen, z. B. die Athener, oft ungenau; Bestehendes wissen nicht bloß die Athener (von denen zuletzt die Rede war), sondern auch die andern Griechen oft ungenau.

21, 1 *καί τὰ πολλὰ ὑπὸ χρόνου* [*ἀνθρώπων*] *ἀπίστωσ* κτλ., P.-St., v. H.; ich verbinde *ἀνθρώπων* mit *τὰ πολλὰ*; Cobet (a. a. O. S. 73): *τὰ πολλὰ ἀνθρώπων ὑπὸ χρόν.*, doch vgl. über die Stellung I 68, 1. VII 78, 6.

22¹⁾, 2 *περὶ τῶν ἄλλων* (= Neutr. Plur.), Konjekture von W. Lindwood für *παρὰ τῶν ἄλλων*, auch jetzt noch nicht von St., B.-W., Cr. aufgenommen; *οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πονθανόμενος ἡξίωσα γράφειν* (= aufzeichnen) *οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῶν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων* — *περὶ ἐκάστου ἐπεξεληθῶν* (= ἐρευνῶν, Schol.), d. h. »nicht nach Erkundigung bei jedem beliebigen Menschen, auch nicht nach eigenem Gutdünken, sondern theils auf Grund eigener Anschauung (zu *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων*), persönlicher Erlebnisse, theils auf Grund einer möglichst genauen Erkundigung bei andern über jedwedes Ereignis«; Classens Erklärung, zumal des *ὄσον* — *περὶ ἐκάστου* als eines bestimmenden Zusatzes zu *οἷς τε* — *παρῶν* und zu *περὶ τῶν ἄλλων*, ist in der That zu gesucht; § 4 *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν* — *ἔξει*, vgl. H. Hampke²⁾ (Studien zu Thuk. Progr. Lyck 1876. 35 S. 4.), der, gegen Cl. polemisch, (S. 5—9) eine ausführliche Besprechung giebt; *κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀχούειν ξύγκριται* (vergl. S. 82 Jebb), Cls. Übersetzung: »und so ist es (*ἀντά* aus dem Vorhergehenden, sc. dieses mein Werk) denn vielmehr zu einem bleibenden Besitz (Schatz)

¹⁾ Vgl. zur Erklärung von Kap. 22 gegen G. Rösener (De oratt. operi Thuc. insertis. Progr. Greiffenberg i. P. 1874); Jos. Müller, Zur Würdigung des Thuk. vom ethischen Standpunkte aus I. Progr. Feldkirch 1885 (Innsbruck, Wagner.). S. 25. Es ist eine sehr lesbare, für die Erklärung des Thuk. sehr nützliche, anregende, nur zu überschwinglich und optimistisch gehaltene Studie. — Vgl. auch für die Auffassung von Kap. 22 S. 77. 80. 82. 84. 91; ferner Helmbold (s. zu I 11, 1). — Ich notiere hier: Jos. Müller, Zur Würdigung des Thuk. vom psychologischen Standpunkte aus. II. Progr. Feldkirch 1888. 38 S. 8. und G. Babuder, Riflessioni morali e politiche di tre grandi storici ed uomini di stato, Tucidide, Cornelio Tacito e Nicolò Macchiavelli. Progr. Capodistria 1887. 40 S. 8. (darin: 1. religione, 2. politica interna, 3. politica estera, 4. guerra, 5. pensieri e sentenze generali: interessant ist der Vergleich der drei Historiker durch die Zusammenstellung ihrer Aussprüche).

²⁾ Hampkes (vgl. zu III 82f.) Studien, von den Herausgebern vielfach mit vollem Recht gewürdigt, zeichnen sich durch sorgfältige Scheidung und Erwägung aller Erklärungsmomente und vor allem durch eine Reihe feiner sprachlicher Beobachtungen (Gramm., Synonymik u. a.) aus. Die behandelten Hauptstellen sind außer der obigen I 36, 1. II 8, 4. IV 19, 1. II 11, 7. II 48, 3. III 11, 1. II 89, 6. IV 92, 4. 117, 2, aus deren gründlicher Betrachtung für die Interpretation des Thuk. überhaupt mancher Nutzen sich ergibt.

für alle Zeiten, und nicht als ein Prunkstück, anzuhören für den Augenblick, abgefafst« mißfällt mit Recht **F. Rühl** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 315), der darauf hinweist, daß die Worte *ἐς αἰί* wie *ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* nicht objektiv, sondern subjektiv zu verstehen sind. In Übereinstimmung mit Rühl habe ich (Einleit. zu Thuk. S. 5 der Ausgabe von II 1—65) erklärt: nicht ein Prunkstück für den Augenblick, nicht den »rhetorischen Triumph einer Stunde«, sondern einen Gewinn für immer (St. res in perpetuum utilis), keine durch Sagen angenehm unterhaltende Lektüre, sondern eine Belehrung für alle Zukunft¹⁾, einen Schlüssel für nachfolgende ähnliche Verhältnisse wollte Thuk. politisch und philosophisch ernstlich strebenden Lesern hinterlassen. »Was Thuk. seinen Lesern verspricht«, sagt Rühl, »ist ein Gewinn für immer; indem er ihnen die Vergangenheit vorführt, wie sie wirklich war, werden sie aus seiner Geschichte lernen, Geschichte zu machen: denn da sich die menschliche Natur nicht verändert, so werden sich dieselben Erscheinungen stets in analoger Weise wiederholen. Auf solche Leser zu rechnen, muß ihm genug sein; auf den Genuß, den τὸ μὴθῶδες, d. h. die poetische, nicht streng historische Darstellung der Vergangenheit gewährt, müssen sie so gut verzichten, wie er auf den Ruhm, welchen die Vorlesung eines Geschichtswerkes, das in erster Linie nach Anmut strebt, ihm bei den entzückten Zuhörern verschaffen würde«.

24, 3 [*ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις*] schreibt St. mit Unrecht, wenn auch in den Hdschr. neben *πόλις* ein *δύναμις* einhergeht; § 5 *ἀπελθόντες*, sc. *ἐκ τῆς πόλεως*, B.-W., St. und Cl. haben die Haase'sche Konjektur (Lucubr. S. 60) *ἐπελθόντες* (vgl. VIII 92, 2 die gleiche Änderung durch St.) rezipiert gegen L. Herbst (Philologus XXIV. S. 642).

25, 1 *οὔσαν*, Naber (a. a. O. S. 80): *λοὔσαν*, sc. *τιμωρίαν*; § 4 *καὶ ἐν χρημάτων δυνάμει*, W.-B. *κάν χρ. δ.* ohne zwingenden Grund; desgl. Cl., nach Hünnekes, *καὶ ἐν*, obwohl doch der bloße Dativ bei dem hdschr. *καί* sehr gut mit *τῇ παρασκευῇ* parallel erklärt wird (H. Schütz a. a. O. S. 459), wobei ich mit St. *ὁμοίᾳ*, sc. *τῇ τῶν Ἐλλήνων πλουσιωτάτων*, oder mit Kraz *ὁμοῖοι* wegen des nachfolgenden *δυνατώτεροι* setzen möchte, wenn *ὁμοῖα* als adverb. Akk., wie VII 29, 4. Herodot. III 8. 57 (v. H.), Plut. Them. 31, mit *ὄντες* verbunden = »auf gleicher Stufe mit jemand stehend« ein ganz singulärer Ausdruck wäre (vgl. S. 17); **W. Herbst** (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 535f.): *καὶ χρημάτων πλήθει δυνατοὶ ὄντες*.

26, 3 *ἐπιδεικνόντες*, Cod. Vat., **J. Eggert** (s. S. 41 a. a. O.): »nam magis glorientur quam demonstrant Epidamniorum profugi maiores suos ibi sepultos ipsosque Corcyraeis esse consanguineos«; § 4 *οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι — χρήσεσθαι* (§ 5), die Stelle ist neuerdings von **U. v.**

¹⁾ Jos. Müller a. a. O. (I) S. 5: »Der Geschichtsschreiber ist der Lehrer der Zukunft«. — Vgl. G. Meyer, Diss. (s. S. 144). S. 24.

Wilamowitz-Möllendorff¹⁾ (s. S. 43: a. a. O. S. 17 Anm.) für eine Dittographie erklärt worden unter Zustimmung von **H. Müller-Strübing**, (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 585—648: Die koryräischen Händel bei Thuk. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geschichtsschreibers); letzterer glaubt auch, 27, 1 sei καὶ ἄμα ἀποικίαν — Κορινθίας μένειν von Thuk. geschrieben, um die Worte an Stelle der ersten kurzen Notiz von Kap. 26 οἰκίτορα τὸν βουλόμενον ἔναι κελεύοντες zu setzen, »der dann allerdings etwas stupide Herausgb. hat sie an falscher Stelle untergebracht.«

27, 2 für das vielfach verdächtige τρισχίλιοι schlägt **G. Osberger**²⁾ (s. S. 58) χίλιοι vor mit Rücksicht auf 29, 1.

30, 1 τροπαῖον στήσαντες, vgl. **A. Procksch** über τροπαῖον ἰστάναι und ἰστασθαι (Philol. 1879. S. 185 f.); § 3 liest B.-W. mit Ullrich noch περιόντι τῷ θέρει »im noch übrigen Sommer« (vgl. Naber a. a. O. S. 80 f.); besser ist mit Cl. und St. περιούντι τ. θ., da hier nur vom Nahen des Endes und zwar desselben Sommers (434) die Rede sein kann. **J. Steup**³⁾ (Thuk. Studien II. Freiburg i. B. 1886. S. 4) hält ἐκράτουσιν τῆς θαλάσσης für eine Wiederholung aus § 2, ohne den Unterschied beider Stellen zu bemerken, erklärt περιεῖναι (Herod. II 93) = eintreten, und um den folgenden Sommer, mit Rücksicht auf die Seeschlacht, zu kennzeichnen, soll Thuk. περιούντι τῷ <ἐπιγιγνομένῳ> θέρει gesagt haben (!); τοῦ τε χρόνου — ἔφθειρον hält Conradt (a. a. O. S. 38) für Glossem, so auch Steup, aber ohne bei den Hrsgb. Anklang zu finden.

32, 3 τετύχηκε δὲ τὸ αὐτὸ κτλ., ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν (= für unsere eigenen Interessen) wird von **L. Schmidt** (Observationes Thuc. Ind. lect. Marburg 1877; vergl. L. Schmidt, Philol. 1879. S. 358 zu

1) Vgl. desselben Schrift auch zu II 2, 1 zur Chronologie, deren innere Widersprüche ihn gleichfalls in der Annahme eines Redakteurs bestärken.

2) Rezensionen in Phil. Anzeiger 1883. XII. S. 302—306. — Blätter f. bayer. Gymn.-W. 1883. XIX. S. 419 f., J. Haas.

3) Der zweite Teil der Steup'schen Studien (vgl. über den ersten Teil zu IV 118, 4 und V 18, 5) beschäftigt sich 1. mit der Darstellung der Entwicklungen, welche den Krieg herbeigeführt haben (S. 1—60): darin (vgl. zu II 2, 1) chronologische Untersuchungen über das erste Buch. 2. Thuk. über die für seine Kriegsgeschichte gewählte Einteilung (S. 61—80); vgl. zu V 20, 2. VI 21, 2. 3.) **L. Herbst** (Philol. 1883. S. 624 ff.) als Beurteiler des ersten Heftes dieser Studien (S. 81—99). **J. M. Stahl** (Phil. Anzeiger 1886. S. 509 ff.) stimmt Steups chronolog. Ergebnissen im ganzen zu, hat aber an seiner kritisch-exegetischen Behandlung gar vieler Thukydidesstellen manches auszusetzen. Hoffentlich nimmt Steup seine Textänderungen nicht allesamt mit in Classens Ausgabe (siehe S. 3) hinüber, die bisher inmitten aller Meinungs-differenzen ein sicherer Stützpunkt war gegen die immer heftiger werdenden Anläufe eines mehr oder minder bedenklichen Fortschrittes.

I 32, 3. 35, 3) als erga nostros cognatos, i. e. erga Corinthios et Epidamnios erklärt, in gleichem Sinne *Κορινθίων* nicht auf τὸν παρόντα πόλεμον, sondern auf ἐργῆμοι bezogen; vgl. dagegen Cl.; § 5 liest C. Badham (*Ἀτακτα*. Mnemosyne 1879. S. 180 ff.), dessen eigenartige Vorschläge in den meisten Fällen ohne besonderes Begleitwort nur angeführt zu werden brauchen, καὶ ξυγγνώμη εἰ τῆ μὴ μετὰ κακίας, δούξης δὲ μάλλον ἡμαρτία (γενομένη) πρότερον ἀπραγμοσύνη ἐναντία τολμῶμεν.

33, 4 Badham (a. a. O.): ἡμέτερον δ' αὖ (wo sonst ἔργον folgt) προτερῆσαι [τῶν μὲν] διδόντων, ὑμῶν δὲ δεξαμένων τὴν ξυμμαχίαν.

34, 2 will Badham ἢ τῶ ἴσῳ streichen, weil er nicht weiß, was τῶ ἴσῳ τὰ ἐγκλήματα μετελθεῖν heisst; ich halte die Worte für notwendig = sie wollten lieber auf dem Wege des Krieges als auf dem Wege des Rechtes, d. h. bei einem Verfahren, an dem jede Partei mit gleichen Rechten teilnimmt (aequo iure St.), die Beschuldigungen (verfolgen, persequi St., d. h.) von sich abweisen; Cobet (a. a. O. S. 76): [ἢ τῶ ἴσῳ] »ad iudicium vocati maluerunt iniurias suas persequi«.

35, 5 τοὺς μεταστάντας, von Cl. falsch erklärt, bezeichnet den Abfall der Kerkyräer von Athen, vgl. Conradt a. a. O. S. 38.

36, 3 Badham (a. a. O.): βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ τόδ' (sic Cisaip.) ἂν μάθοιτε τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἑλλήσι ναυτικά κτλ., »nisi ὡφελιμωτάτῳ supplicas, τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον sensu vacua sunt«. P.-St. hat die Worte τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον hinter ξυμφορώτατον gesetzt, während sie in den Hdschr. hinter κεφαλαίῳ stehen (nach v. H. und Ribbeck, Rh. Mus. XXIII. S. 212); ob auch die Worte in der überlieferten Stellung grammatisch wohl nur mit Kr. als Apposition zu κεφαλαίῳ (= im ganzen wie im einzelnen) erklärt werden können, so passen sie doch so noch besser als nach der Umstellung, wo sie nichts weiter als ein überflüssiger Zusatz zu τὰλλα sind, womit die Aufzählung der Vorteile, welche die Kerkyräer bieten, ihren Abschluss findet: und da sollte nach St. nochmals gesagt sein, wem alle die nicht weiter nennbaren ferneren Vorteile gelten »et universis civitatibus et singulis hominibus«, qui quidem ii potissimum sunt qui mercaturam faciunt? Am meisten bestimmt mich zur Beibehaltung der hdschr. Lesart die Wiederholung des ἂν nach der Unterbrechung, die nach κεφαλαίῳ τῶ δ' als zu gering (weshalb v. H. einfach das zweite ἂν beseitigt) gerade nicht beispiellos wäre.

37, 2 Naber (a. a. O. S. 81): οὐδὲ παρακαλοῦντος.

39, 3 zu dem allgemein und mit Recht weggelassenen Schlufs des Kapitels (ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν) hat neuerdings seinen alten Emendationsvorschlag — μόνον ἀπτοῦς (oder μόνους allein) ἐνόχους ὄντας — wieder verteidigt H. Schütz (a. a. O. S. 460).

50, 1 möchte Conradt (a. a. O.) nach Streichung des Kommas

hinter *φίλους* (Aken) die Worte *ἀγνοοῦντες ἔχτεινον* für Interpolation halten.

51, 1 vor *οὐχ ὕσας* will W. Herbst (a. a. O. S. 536) *καί* ohne Not einsetzen, so auch Cobet (a. a. O. S. 81): *ἐνΑΙ* — *εἶναι ΚΑΙ*; zu § 4 vgl. S. 71.

61, 4 *ἐπὶ Στρέφαν* wird mit Pluygers allgemein geschrieben nach voraufgehendem *ἐς Βέροϊαν* (St. in der ed. ster. noch mit Bergk *ἐς Βρόειαν*) statt des hdschr. *ἐπιστρέφαντες*, an dem nur noch Schütz (a. a. O. S. 461) festzuhalten scheint (vielleicht *ἀποστρέφαντες*). Dazu Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 529 ff.): *καὶ ἄφικόμενοι ἐς Θέρμην πλείοντες, οὗ καὶ οἱ μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Δερόου ἀδελφῶν συνέμιζαν* (soll wohl *ξυνεμ.* heißen!) *αὐτοῖς* ἄφικόμενοι *ἐς Βέροϊαν κἀκείθεν ἐπιστρέφαντες καὶ* (vielleicht zu tilgen) *πεφάσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἐλώντες, ἐπορεύοντο κατὰ γῆν* u. s. w., wahrlich ein kühnes Unternehmen!

62, 1 *ἐστρατοπέδουοντο*, v. H. *ἐστρατοπέδευοντο*, ebenso Cobet (a. a. O. S. 84), doch vgl. P.-St. zu VI 42, 1; *πρὸς Ὀλύνθῳ* (= in der Nähe von O.) des Cod. Vat. wird aufs neue geschützt von Cl. gegen *πρὸς Ὀλύνθου* des Cod. Laur. (St., B.-W.; auch Schütz a. a. O. redet dem Genet. das Wort) durch den Nachweis, daß *πρὸς* mit Gen. local. nur dreimal bei Thuk. vorkomme und zwar als »nach der Seite von«, daß es aber mit Dat. oft und zumeist von militärischen Aufstellungen gebraucht werde; nichts desto weniger ist der Genet. durch die geographische Lage von Olynth — es lag doch nicht unmittelbar *ἐν ἰσθμῷ*? — und durch die historischen Ereignisse (§ 3. 4. 63, 1), die das Lager als bei Poteidaia befindlich erweisen, gesichert; § 3 *ἔχοντι*, als ob *ἄρισται* voranginge; Cl. ändert nicht an der Anomalie (dagegen Cobet, a. a. O. S. 84, *ἔχοντα* und I 63, 1 *ξυναγαγόντα*), wiewohl sie ihm befremdlich ist, weder mit Madvig, der *ἔχοντι* streicht, noch mit A. Reifferscheid (Ind. schol. Vratisl. 1876/77. Coniectanea in Thuc. S. 5) *τῷ μὲν μεθ' ἑαυτοῦ στρατόπεδον ἔχοντι*; doch vgl. VI 85, 2, dazu Hom. II. X 187/188, XIV 139/140 Genet. mit Dat.

68, 3 veranlaßt mich die im Cod. Cisalp. deutliche Rasur eines *ὅ* unter *ἡ* in *ἡμετέροις* (*ἡ* also ist von jüngerer Hand) zu schreiben *τοῖς ἡμετέροις ξυμμάχοις* und gegen die gewöhnliche, auch von St. geteilte Auffassung mit C. Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 38) zu erklären: *τί δεῖ μακρηγορεῖν (περὶ αὐτῶν, sc. τῶν Ἑλλήνων, nach dem voraufgehenden ἡδίκουν τὴν Ἑλλάδα und im Sinne von 69, 1) ὦν κτλ. = was braucht man noch lange Worte zu machen, da ihr die einen u. s. w.?*

70, 1 *καὶ ἄμ' ἡμεῖς* des Gegensatzes wegen schreiben, die Elision nach II 94, 2. III 17, 1. 22, 1 entschuldigend; die nun folgende Begründung trifft mehr das Verhältnis der Lakedaimonier als das der Korinther, bemerkt Cl., und Conradt (a. a. O. S. 39) vermifst hinter *ἐπενεγχεῖν*

den Ausfall etwa des Gedankens: »gegen diese Gegner aber seid ihr in besonderer Gefahr«; § 6 ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν κτλ., sinnstörendes Einschleusen nach **E. Junghahn** (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 605 ff.), den bereits **J. Sörgel** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 343 ff.) abgefertigt hat; letzterem gegenüber betont Cl. sein Festhalten an der aufgestellten Dreiteilung § 7 ἂ μὲν — ἂ δὲ — ἦν δ' ἄρα von unvollendeten, erfolgreichen und verunglückten Unternehmungen (vgl. auch meine Dispos.).

71, 1 τὸ ἴσον νέμειν nehme ich geradezu als »Gerechtigkeit halten«, Cl. »gleiche Bedeutung beilegen«, St., ohne falsbaren Unterschied von Cl., »aequum pondus alicui rei aut aequum ius vel aequam existimationem alicui personae tribuere« oder absolut = ex aequo agere. Die bisherigen Erklärungen des Satzes befriedigen **Conradt** (a. a. O. S. 39) nicht: er nimmt ἀμυνόμενοι als Passiv des Med. ἀμόνεσθαι im Sinne von vergelten (vgl. 78, 4) = ihr geht der Gerechtigkeit nach daraufhin, dafs ihr die andern nicht kränkt und zum Entgelt auch selbst nicht geschädigt werdet. Jedenfalls soll der Sinn doch wohl der sein: Leben und Lebenlassen haltet ihr für Gerechtigkeit.

72, 2 verteidigt den Konj. ἀποκωλύη (It., Vat.) nach εἰ (auch Cl., s. krit. Anhang) **F. Kieser** in Adversaria critica S. 25 (s. das Progr. VII Nr. 118); vgl. 139, 3.

73, 2 in δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλομένοις wird von **A. Grofsmann** (N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 521) προβάλλεσθαι übersetzt »sich etwas zum Schutze vorhalten«, d. h. die Mederkriege sich immer zu unsern Gunsten anführen; Cl. konjiziert προβαλλόμενα, so auch **Badham** (a. a. O. S. 183), der übrigens 120, 5 τυχόντων irrtümlich aus τυχόντα entstanden erklärt, wie gleichfalls daselbst Cl. nach **Cobet** schreibt.

75, 1 γνώμης ξυνέσεως = die Einsicht von unserm klugen Entschlusse; St. verwirft mit Recht **Dobrees** Streichung von ξυνέσεως, was Cr. nach v. H. als Glosse einklammert.

76, 2 <τριῶν> vor τῶν μεγίστων, St. nach v. H. und **H. Weil** (Revue de phil. 1878. S. 92), wird von Cl. verworfen.

77, 1 καὶ ἐλασσούμενοι κτλ. (vgl. zu Cr. I 77, 1), Cl. hat die Bemerkung zu der Stelle im Anhang um **U. Köhlers** (Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. 1879. S. 97. A. 3) in der Hauptsache gebilligte Übersetzung der Stelle vermehrt, worin ich nicht nur καὶ — καὶ als »auch wenn — und zwar nachdem«, sonderu auch παρ' ἡμῶν αὐτοῖς als »bei uns selbst«, sc. die Entscheidung fällen nach Gesetzen, die für beide Teile gleich sind, beanstande (vgl. S. 18); ferner hat Cl. hinzugefügt **Köhlers** Bemerkung in betreff der Gerichtsbarkeit der athenischen Unterthanstädte (Mitteil. des archaeol. Instit. in Athen. 1876. S. 194); ξυμβολομαίαις, v. H. und St. mit **Cobet** nach **Hesychios III** 172, während ich mit Cl., B.-W. u. a. am hdschr. ξυμβολαίαις festhalte, zumal nach **Hesychios IV** 95 συμβολαία δίκη; über das Sachliche vgl. **J. M. Stahl** (Ind. lect. Monast. 1881); § 5 τὸ παρὸν γὰρ ἀεὶ βαρὺ τοῖς ὑπηκόοις,

Cl.s. Bemerkung, dafs das Argument hier unvermerkt eine andere Wendung nehme, dünkt Conradt (a. a. O. S. 40) zu milde, er nimmt die Worte lieber als Glossem (zu *τάχα ἄν!*).

84, 4 übersetzt Grofsmann (a. a. O. S. 522) in Anlehnung an Bonitz *κράτιστον δὲ εἶναι κτλ.*: »... dafz schon der sehr stark sei, der auch nur die allernötigste (kriegerische) Bildung (?) bekomme«. Bei Cl. haben die Bemerkungen im Anhang zu Kap. 80—85 Zusätze erhalten, die Cl. in wesentlicher Übereinstimmung mit Sörgel (a. a. O. S. 347 ff. 356 ff. 363 f.) erscheinen lassen gegen die von Junghahn in der Rede des Archidamos entdeckten Widersprüche und Ungereimtheiten; Cl. teilt bei der Gelegenheit über den Charakter der Rede ungemein zutreffende Wahrnehmungen mit.

89, 2 ist v. Wilamowitz-Möllendorffs (Hermes XII. S. 338) Streichung von *ξύμμαχοι* (Cobet a. a. O. S. 89 streicht auch noch *ξύμμαχους* vorher!) nach *Ἑλλησπόντου* im allgemeinen zurückgewiesen (vgl. J. Steup, Rh. Mus. 1880. Zu Thuk. I 89. 90).

Zu 90, 2 vgl. S. 55.

91, 1 Osberger (a. a. O. S. 71—74): *τῶν δὲ [ἄλλων] ξυμμάχων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων ὅτι κτλ.*, wodurch die in dem hdschr. blofsen *ἄλλων* liegende Schwierigkeit besser gehoben wird als durch die bisherigen Erklärungsversuche, denen auch der Artikel sehr im Wege stand; § 2 *οἷτινες [χρηστοὶ καὶ] πιστῶς κτλ.*, Cobet (a. a. O. S. 88), trotzdem Cornelius Nepos Them. 7 gelesen haben mufs (. . . *no-bilesque* *mittere quibus fides haberetur*), »*vitia et menda codd. Thuc. Cornelio Nepote sunt aliquanto antiquiora*« (!).

93, 4 *τὴν ἀρχήν*, mit Kr. von Cl., St. als Anfang des grossen Baues gedeutet, übersetzt Conradt (a. a. O. S. 40) erklärend = »bei der Gründung der später wirklich gewonnenen Seeherrschaft wirkte er mit«, da hier nicht von dem Anfang die Rede sei, sondern von den Zeiten nach Salamis.

Zu 93, 5 vgl. S. 63.

95, 1 *κατὰ τὸ ξυγγενές* will J. Steup (Rh. Mus. 1880. S. 321 ff.) in seiner Untersuchung über Entstehung und Erweiterung des griech. Bundes unter Athens Oberleitung tilgen, um I 89, 2. 95, 1 mit VI 76, 3 in Einklang zu bringen, wie er andererseits Herod. IX 106 *καὶ τοὺς ἡπειρωτάς* hinter *νησιώτας* einsetzt.

102, 4 erblickt Badham (a. a. O. S. 183) eine Tautologie und schreibt *[καὶ] οὐκ ἄξιτοι ὄντες* (st. *ἀξιώσαντες*) *ὑπὸ Λακεδαιμονίων κτλ.*

111, 2 *Περικλέους*¹⁾ *τοῦ Ξανθίππου*, an dieser Stelle, wo Perikles zuerst von Thuk. eingeführt wird, notiere ich aus der neueren

1) Vgl. den eben in den Preufs. Jahrb. erscheinenden Aufsatz von H. Delbrück, worin Perikles' Strategie durch diejenige Friedrichs d. Gr. erläutert wird.

Litteratur über ihn: **J. v. Pflugk-Hartung**, Perikles als Feldherr. Stuttgart 1884. Kohlhammer. IX, 143 S. 8. Gegen Pflugks abfällige Beurteilung des Perikles richtet sich: **G. Egelhaaf**, Analekten zur Geschichte. Stuttgart 1886. VI, 284 S. Derselbe, Perikles. Deutsche Rundschau 1886. S. 265—283. Gegen Egelhaaf: **J. v. Pflugk-Hartung**, Perikles und Thukydides. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1887. S. 241—249. Vgl. zu dem Streit: **M. Duncker**, Geschichte des Altertums. IX. Bd. Leipzig 1886. XI, 525 S. Darin bes. S. 202 und 318 mehr oder miuder in Übereinstimmung mit Pflugk-Hartung. (Ausführlicher über die Sache **A. Bauer**, Jahresber. LX. III. 1889. S. 123 ff.)

118, 2 ὄντες μὲν καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς, μὴ hängt nicht vom nachfolgenden Inf. εἶναι ab, sondern dieser hängt von ταχεῖς ab, und zu letzterem gehört die Negation beim Partic., Cr. = ὡς εἰκὸς μὲν ἦν πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ὄντας κτλ. (vgl. R. Kühners ausführl. Gramm. S. 515, 3. 3); es ist kein Grund, mit Badham (a. a. O.) zu lesen: οὐκ ὄντες μὲν καὶ προτοῦ (sic!) ταχεῖς; § 3 [ἔφη], Cobet (a. a. O. S. 90f.) wie II 54, 4 (ebenso P.-St.) ohne Grund: »tolle inutile fulcrum ἔφη adiectum a Graeculo qui non concoquebat accusativum νίκην ἔσεσθαι cum nominativo αὐτὸς ξυλλήψεσθαι compositum. utrumque pendet ab ἀνεῖλεν«.

120, 1 τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας, Grofsmann (a. a. O. S. 522) fafst τὰ ἴδια nicht als »Einzelinteressen des Bundesgliedes«, sondern als »Sonderinteressen der Laked. allein«; **R. Rauchenstein** (Philol. 1878. S. 63) erklärt ἐξ ἴσου als ἐξ ἴσου τοῖς τῶν ἄλλων ἰδίαις; § 2 Badham (a. a. O.): χροῆ εἰδέναι ὅτι ἐὰν ἀμύνωσιν ἕξουσιν — χροῆ προσδέχεσθαι εἰ προσεῖντο προσελθεῖν ἂν τὸ δεινόν; derselbe ändert § 3 εἰ μὴ ἀδικοῦντο in εἰ μὴ ἀδικοῦνται, bezw. wird μὴ ἀδικουμένους gestrichen; [εἰ ἡσυχάζοι]. P.-St., Badham: δι' ὅπερ ἡσυχάζοι; Couradt (a. a. O. S. 40) stellt § 3 um: ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μὲν, ἀγαθῶν δ' ἐστίν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀδικουμένους δέ κτλ. (vgl. II 37, 2), da die dritte Forderung mit εἰ δέ κτλ. wieder Sache der σωφροσύνη sei (vgl. **J. Sörgel**, a. a. O. S. 340f. und 355f. über die Berechtigung des Begründungssatzes).

121, 1 Badham (a. a. O. S. 183): [ἀδικούμενοι] — [καὶ] ἱκανά κτλ., Tautologie! Zu § 4 vgl. S. 55.

122, 2 Conradt (a. a. O. S. 40): ἱκανοὶ καὶ ἔτι δυνατώτεροι (= uns gewachsen oder gar noch mächtiger) ὥστε εἰ μὴ καὶ ἀδρόοι κατὰ πύλιν καὶ κατὰ ἔθνη καὶ ἕκαστον ἄστου κτλ.

125, 2 ἐνωπὸς μὲν οὐ διεπρίβη, ἔλασσον δέ, **J. Steup** (a. a. O. S. 53 ff.): ἐν. μὲν οὐ διε., (οὐ πολλῶ δὲ διεπρίβη) ἔλασσον δὴ (?).

Zu Kap. 126¹⁾ vgl. **Th. Bergk** (N. Jahrb. für Phil. 1878. Lese-früchte. S. 177—180) über die Annahme, daß Thuk. bei der Schilderung des kylonischen Aufstandes die kurze Darstellung des Herod. V 71 vor

¹⁾ Siehe C. Badham zu I 124. 126 in Mnemosyne 1883. S. 236

Augen gehabt habe, und über die Differenz beider Schriftsteller in diesen Punkten; gegen A. Philippi (Rh. Mus. XXIX. S. 5), der die Darstellung des Thuk. tendenziös findet (in Übereinstimmung übrigens mit F. Rühl), hält Bergk den Thuk. für treu und objektiv, den Herod. aber für parteiisch.

128, 6 will Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 530 ff.) τὸν Γόγγυλον vor φέρουσα tilgen, weil Gongylos nicht als Bote gegangen sein könne, da er nämlich in Byzantion zu der Zeit kommandiert habe (vgl. **M. Duncker**, Gesch. des Altertums. VIII. Leipzig 1884. XI; 478 S. Darin S. 28—41. 139—143 f.), während er als Bote in Susa jedenfalls ermordet worden wäre; doch dagegen Cornelius Nepos Paus. 2, 2, der den Text des Thuk. vor Augen gehabt haben muß, während Diodoros XI 44 die Worte nicht gelesen zu haben scheint.

Kap. 133 Cobet (a. a. O. S. 92) gegen v. H. [ἐκ τοῦ ἱεροῦ] schreibt ohne vieles Besinnen: πίστιν διδόντος τῆς ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀναστάσεως, während doch an der Hdschr. Lesart π. ἐκ τ. ἱερ. διδ. τῆς ἀν. nichts zu ändern ist, wenn man nur konstruiert διδ. π. τῆς ἀν. ἐκ τοῦ ἱερ.

134, 4 οὐπερ τοὺς κακούργους ἐμβάλλειν (vgl. S. 18 f.), Volgraff (a. a. O. S. 419) tritt mit aller Gewalt für die Entfernung dieser Worte ein, denen die Hrsg., selbst v. H., abgesehen von den Änderungen οὐπερ — ἐσβάλλειν, das Leben gelassen und die Berechtigung dazu nach den Gesetzen der griechischen Grammatik nicht abgesprochen haben: οὐπερ τοὺς κακούργους bieten gleichmäÙig die Codd., aber Vatic. ἐμβάλλειν mit darüberschriebenem εἰώθεσαν, Laur. ἐσβάλλειν εἰώθασι, Aug. εἰώθεσαν ἐμβάλλειν. Vatic. hat auch hier wieder das Richtigere angesichts des offenbaren Zusatzes εἰώθεσαν. V. hält nun οὐπερ τ. κ. ἐμβ. εἰώθεσαν für ein uraltes Glossem, dessen ἐμβάλλειν das Thukydeische ἐσβάλλειν vertrieben habe, und liest kurzer Hand: καὶ αὐτὸν ἐμέλλησαν μὲν ἐς τὸ Καϊάδαν ἐσβάλλειν κτλ.

138, 3 οἱ κεία γὰρ ξυνέσει — εἰ καστῆς übersetzt **F. Rühl** (N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 469 f.), dessen u. a gegen v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes XII. S. 364) gerichtete Polemik ich hier übergehe, m. E. durchaus richtig nach dem Zusammenhange folgendermaßen: »Denn durch eigenes Urteil (oder eigene Einsicht) war er (Themistokles) für das, was der Augenblick forderte, nach kürzester Überlegung der einsichtigste Beurteiler und für das Zukünftige weit hinaus der beste Ahner, ohne durch andere vorher darauf gebracht (καὶ οὕτε προμαθῶν ἐς αὐτὴν οὐδέν) oder nachher veranlaßt zu sein es zu modifizieren (οὐτ' ἐπιμαθῶν)«.

139, 3 will Kieser (a. a. O., s. zu 72, 2) nach εἰ mit den meisten Hdschr. (Vat.) ἀφῆτε statt des überlieferten und von P.-St. geschriebenen ἀφεῖτε lesen (vgl. VI 21, 1 εἰ ξυστῶσαν, St., Quaest.² S. 26).

140, 1 vgl. S. 105; § 5 οἷς εἰ ξυγχαρώσετε, nach Thuk. Sprachgebrauch ist erklärlich, daß οἷς in freiem Anschluß an ein vorausgegangen-

genes οἱ Λακεδαιμόνιοι (= »denn wenn ihr ihnen«) hier seine Stelle hat; daher auch Steups Vorschlag ὁ ἴσ τε (Quaest. Thuc. 1868. S. 47 ff.) nicht anzunehmen ist.

141¹⁾, 1 <ὡς> καὶ ἐπὶ μεγάλη . . . προφάσει, St.; v. H. will nach Arnold ein ὡς vor μὴ εἰζόντες haben, gewiß in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch, doch vgl. auch VII 68, 2, welche Stelle, früher von St. citiert, ebenso das Fehlen von ὡς erklären kann, wie die jetzt für ὡς angeführten Stellen. Vgl. zu 140, 5 und 141, 1, was daraus zu stande bringt C. Badham (a. a. O. S. 182): τὸ γὰρ βραχὺ τι τοῦτο πᾶσαν ὁμῶν ἔχει τὴν βεβαίωσιν [καὶ πεῖραν] τῆς γνώμης. Ἦς εἰ ξυγχωρήσετε καὶ ἄλλο τι μεῖζον . . . ὑπακούσαντες. ἀπισχυρισίμιοι δὲ [σαφές ἂν] καταστήσετε (so die Lesart der meisten Hdschr.) αὐτῶν (ἐς τό, sed fortasse καταστήσετε αὐτοὺς προσφέρεσθαι satis bene habet) . . . προσφέρεσθαι. (Kap. 141) αὐτόθεν δ' ἢ (statt δὴ) διανοήθητε [ἢ] ὑπακούειν πρὶν τι βλαβῆναι ἢ [εἰ] πολεμήσωμεν, ὡς [ἔμοιγε δοκεῖ ἄμεινον εἶναι] καὶ ἐπὶ μεγάλη καὶ ἐπὶ βραχεῖα ὁμοίως προφάσει μὴ εἰζόντες κτλ.

141, 4 πληροῦντες der Hdschr. ist von v. H. geändert in πληροῦν, nach St. eine certissima emendatio desselben, die auch Cl. jetzt angenommen hat; ich bin mit B.-W. für Beibehaltung von πληροῦντες, denn bei δύνανται genügt der gleichmäfsig zu ναῦς und πεζὰς στρατιάς zu ziehende Inf. ἐκπέμπειν, während πληροῦν bei ναῦς einmal zu wenig besagen und dann dem ἐκπέμπειν, obwohl äußerlich gleichgestellt, an innerem Werte nachstehen würde.

142, 5 ist an der Haacke'schen Erklärung von πλέον γὰρ ἡμεῖς κτλ. mit Recht von B.-W. nicht geändert worden; vgl. S. 19. 105.

1) Die S. 68 erwähnte, mir leider trotz aller Bemühung zu spät zugegangene Diss. von F. Schröder bringt zu § 3 den Änderungsvorschlag ἐν τῷ κοινῷ χρήματι ἐστὶν für ἐν κοινῷ χρήματι ἐστὶν αὐτοῖς. Ich gebe hier Schröders von Bekker abweichende Vorschläge zusammen, indem ich eine Besprechung derselben mir vorbehalte: I 5, 3 καὶ μέχρι — ἡπειρον ist zu streichen; 6, 2 zwischen νεμόμενα und τῶν ist ans 5, 3 zu setzen περί τε — ἡπειρον; 6, 3 διὰ τὸ ἀβροδίατον zu streichen und (ξ)συναναδόμενοι für ἀναδόμενοι; 8, 1 (ξ)συντεθαμμένων für (ξ)συντεθαμμένη; 32, 1 ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι für ὧ Ἀθ.; 33, 3 δυναμένους τε; 70, 2 ἂ ἂν für ὁ ἂν; 75, 1 ἄξιοι δοκοῦμεν ὁμῖν für ἄξιοί ἐσμεν; 78, 4 δίχη διαλύεσθαι; 115, 1 Μέγαρα καὶ vor Νισαίαν zugesetzt. — II 7, 1 ἦδη λελυμένων; 12, 3 πολλῶν καὶ μεγάλων; 35, 1 ἦδη εἰρηχότων; 39, 1 οὐκ ἔστιν ὅπως ἀπείργομεν für οὐκ ἔστιν ὅτι ξενηλασίας ἀπ.; 49, 3 ἔσειε für ἀνέστρεψ; 60, 5 ἦ ττων εἰμί für ἦ ττων οἴομαι εἶναι; 65, 5 ὡς ἀσφαλῶς; 65, 9 τοῖς λόγοις für ἀλόγως; 65, 10 μᾶλλον αὐτοῖ für αὐτ. μ. — IV 21, 3 Μέγαρα καὶ Νισαίαν wie I 115, 1; 95, 1 ὧ ἄνδρες Ἀθ. wie I 32, 1. — V 14, 4 ὡς τε — πολεμεῖν hinter ἐγένετο; 15, 2 hinter πράσσειν Zusatz: μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων ξυγενεῖς ἐνήγον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται; 15, 2 αὐτοῖς für αὐτῶν, sc. vor πράσσειν. — VII 66, 1 ὧ ἄνδρες Συρακόσιοι für ὧ Σ.; 77, 1 wie I 32, 1. IV 95, 1.

144, 2 [ἐν] ταῖς σπονδαῖς, St.; mit ἐν läßt sich *κωλύειν* doch leichter erklären als mit bloßem Dativ, der nicht nachweisbar ist. Valla scheint letzteren vor Augen gehabt zu haben (*impedimento est foederibus servandis*), wie schon Dionys. Halik. R. Rauchenstein schlug vor (Philol. 1878. S. 64) *κωλύεται ταῖς σπονδαῖς*, woraus (*κωλυεταίταισπονδαίς*) *κωλύει* entstanden sein kann, dadurch nämlich, wie Cr. sagt, dafs das erste *ται* ausfiel; vgl. S. 105 zu *πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν κτλ.*

Thukydides II¹).

1, 1 ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος κτλ., vgl. über die engen Beziehungen des Anfangs des 2. Buches zu dem Schluß des 1. Buches **Hugo Müllers** (Quaestiones de locis Thuc. ad comprobendam sententiam Ullrichianam²) allatis. Diss. Gissae 1887. S. 31—41) einsichtsvolle Bestätigung der Ansicht Classens.

2, 1 ἔτι τέσσαρας (statt hdschr. δύο) μῆνας μετὰ τῆν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην κτλ., vgl. S. 19 zu Cr. Da die Besprechung der Chronologie in den zweiten Teil dieses Berichtes fällt, so begnüge ich mich damit, gerade hier kurz folgende für die von Thuk. gewählte Zeitrechnung wichtige Beiträge³) namhaft zu machen:

H. L. Schmidt, Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Lipsiae 1882. (Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1884. I. Nr. 33. Sp. 1038—1041, A Bauer.)

H. Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges. Ein Beitrag zur Chronologie des Thuk. N. Jahrb. f. Phil. 1883. S. 577—612. 657—713. — Derselbe, Die Glaubwürdigkeit des Thuk. u. s. w. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S. 297 Anm. (Unter Beibehaltung der überlieferten Lesart setzt er den Überfall von Plataiai auf den 1. Juni 431 an.)

1) Siehe Einzelbeiträge zu Buch II S. 11 ff. und S. 19 ff.

2) Vgl. als Bekämpfer Ullrichs u. a. H. Welzhofer, Thuk. und sein Geschichtswerk. München 1878. IX, 156 S. und J. Kiel, Quo tempore Thuc. priorem operis sui partem composuerit. Diss. Gottingae 1880. 52 S. 8 — Für Ullrich ist mit Modifikationen im einzelnen aufser Helmbold (s. zu I 11, 1) u. a. auch F. Vollheim, Zur Entstehungsgeschichte des Thuk. Geschichtswerkes. Progr. Eisleben 1878 Im allgemeinen schließt sich Ullrichs Hypothesen an Th. Mistschenko »Thuk. und sein Geschichtswerk«. Moskau 1887. 130 S. (russisch, 1889 in 2. Aufl. erschienen) Vgl. Woch. f. klass. Phil. 1887. Sp. 1585, M. Wolff. — Ich notiere hier noch: O. Struve, De compositi operis Thuc. temporibus. Diss. Halle 1878. 40 S. 8.

3) Vgl. auch zu V 25, 3 W. Jerusalem, Eine chronolog. Angabe des Thuk. Wiener Studien 1881. III. S. 287—290

U. de Wilamowitz-Möllendorf, Curae Thucydideae. Univ.-Progr. Göttingen 1885. S. 11 f. 16 f. (Er erwartet statt der ursprünglichen Lesart *δύο μῆνας* ein *ἔνατον μῆνα*; Überfall von Plataiai Anfang März 431; 6 Monate zuvor die Schlacht bei Poteidaia, also etwa Ende September 432; Archidamos' Einfall in Attika 24. Mai.) — Derselbe, Thuk. Daten. Hermes 1885. S. 477—490 (gegen Lipsius).

J. H. Lipsius (gegen v. W.-M. *τέσσαρας μῆνας*), Zu Thuk. II 2. Leipziger Studien 1883. VIII. S. 161—170. (Hinter *ἔκτω* ist *καὶ δεκάτῳ* einzuschieben, also die Schlacht bei Poteidaia Nov. 433, Überfall von Plataiai Anfang [7.] April 431.) — Derselbe, Nochmals zu Thuk. II 2. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S. 675—679 (gegen v. W.-M.).

Kubicki, Das Schaltjahr in der großen Rechnungsurkunde. Corp. Inscr. Attic. I. Nr. 273. Progr. Ratibor 1885. (Überfall von Plataiai 6/7. März, also *δύο μῆνας* nicht zu beanstanden). Vgl. Rez. von S. Widmann, Gymnasium 1886. Sp. 282.

G. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thuk. II. Philol. 1884. S. 577 ff. II. 1885. S. 622 ff. (*τέσσαρας*, Überfall von Plataiai 7. März; Archidamos' Einfall in Attika 23. Juni); vgl. desselben: Zur Zeitrechnung des Thuk. Berichte der Münchener Akad. 1875. I. S. 28 ff.; Der att. Kalender des pelop. Krieges, ebenda 1875. II. S. 1 ff.

J. Steup (*δύο μῆνας*), Thuk. Studien. 2. Heft. Freiburg i. B. 1886. (II 2, 1 *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μὴν ἕκτω* ist unrichtig, da zwischen Poteidaia und Einfall in Attika nur zwei und ein halber Monat liegt.) Vgl. Lit. Centralblatt 1886. Nr. 43. S. 1498—1499.

A. Schmidt, Die Zeitbestimmung des Thuk. über den Anfang des pelop. Krieges. N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 332 ff. (Vorschlag *Πυθολώρου ἔτος ἕμισυ δύο μῆνας* = *ὀκτὼ μῆνας*; ἔτ(ι), dem Jota ähnlich war das Zeichen für ἕμισυ; vgl. A. Schmidt, Handb. der griech. Chronol., hrsg. von F. Rühl. S. 332—389.)

A. Bauer, Der Herausgeber des Thuk. Philol. 1887 (S. 452—489). S. 482 ff. (»Das falsche *ἔτι δύο μῆνας* ist eine Interpolation. Verbesserungsversuche, die seit Krüger gemacht werden, sind daher überflüssig, auch der neueste von A. Schmidt ist mißglückt«); vergl. von demselben: Zum Überfall von Plataiai. N. Jahrb. f. Phil. 1888.

Vgl. über Unger, v. Wilamowitz, Lipsius, Müller-Str.: **L. Herbst** (*τέσσαρας*), Jahresber. Philol. 1887. S. 491 ff. — Vgl. auch **A. Mommsen** (*ἑνέα μῆνας* oder *ἔνατον μῆνα*), Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig 1883. VIII, 563 S. gr. 8. (S. 366—386. 394—397. 404—409). Vgl. S. 19 **L. Holzapfel** a. a. O. **H. Landwehr**, Philol. 1888. S. 130.

C. G. Cobet (zu I 11, 1 a. a. O. S. 95): ἐπι~~Α~~γομένους (weshalb denn § 2 ἐσηγάγοντο statt ἐπηγάγοντο?) 2, 4; προσέβαλλον 3, 4¹); προσβαλόντων 4, 2; [καὶ] ἀπὲρ κτλ. 4, 3; αἰ[πλησίον] θύραι und [τὰς θύρας τοῦ οἰκίματος], bezw. ὃ ἔν τῷ τείχους πλησίον καὶ αἰ θύραι (woran auch Anstofs nimmt **A. Philippi** (Rh. Mus. 1884. S. 246f.) und ἐσπίπτουσιν — οἰόμενοι πύλας εἶναι καὶ ἀντικρως διόδον ἐς τὸ ἔξω 4, 5; σφᾶς αὐτοὺς χρήσασθαι ὅτι ἂν βούλωνται 4, 7; καὶ αὐτοὶ τοὺς ἄνδρας ἀποκτενεῖν ὅς ἔχουσι ζῶντας 5, 5; von solchen und zahlreichen ähnlichen Vorschlägen Cobets bei der Textgestaltung überall ernstlich Gebrauch zu machen, wird doch einige Überwindung kosten. Am ehesten wäre noch aus sachlich nahe liegenden Gründen die übrigens auch von Firmin Didot u. a. befürwortete Umstellung von πλησίον zu befolgen.

8, 4 ἐν τούτῳ τε κεκωλῶσθαι, Badhams und v. H.s Vorschlag κεκωλώσεσθαι ist von Cl. und St. mit Recht zurückgewiesen; ich nehme das Perf. zur Bezeichnung einer eingetretenen und auch in Zukunft (vgl. Schol. ἐμποδισθήσεσθαι) fortdauernden Stockung oder Störung. Cobet will (a. a. O. S. 98) entweder ἐν τούτῳ τε κεκωλώσεσθαι ἐδόκει τὰ πράγματα ᾧ μὴ αὐτὸς παρέσται oder καὶ ἐν τούτῳ κεκωλῶσθαι ἐκάστω ᾧ μὴ καὶ αὐτὸς παρέῃ. Über die Fassung von ἐν τούτῳ als instrumental und von ᾧ als εἰ oder ὅτι, welcher Cl. widerspricht, vgl. **H. Hampke** (s. zu I 22, 4; Stud. zu Thuk. S. 9ff.).

11, 7 πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὄραν πάσχοντάς τι ἄχθεις ὀργή προσπίπτει (vergl. S. 19), **A. Grofsmann** (N. Jahrb. f. Philol. 1880. S. 523) will ἐν τοῖς ὄμμασι, »vielleicht« Randbemerkung, (Usener, Rh. Mus. 1870. S. 586 ἐν τοῖς ὄμμασι καί) streichen. Ausführlicher über die schwierige Stelle Hampke (a. a. O. S. 14—16), der geneigt ist zu erklären ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὄραν als Hyperbaton für ἐν τῷ τοῖς ὄμμασι καὶ παραυτίκα ὄραν, also ἐν mit Dat. des Inf. wie 43, 5 ἐν τῷ ζῆν, »zur Bezeichnung eines Zustandes oder einer Handlung, in deren Verlauf etwas geschieht« (G. Behrendt, s. VII Nr. 24). Das ist noch der leidlichste Ausweg aus dem Labyrinth, und es fragt sich nur, da πᾶσι — πάσχοντάς προσπίπτει ganz unzulässig ist, ob πάσχειν hier das richtige Verbum ist.

13²), 1 οὐ — γένοιτο (Cr.: l'aoriste marque qu'il s'agit ici d'une

1) Ich notiere V. T. Thompson, A parallel between the siege of Plataea and that of St. Damian (sc. durch die Franzosen i. J. 1551) (The classical review. II. London 1888. Sp. 119) auf Grund der Beschreibung des Thuk. und der Kommentarien von Montluc: darin II S. 79 zu Thuk. II 3, 4 φυλάξαντες (was ich durch abwarten, nicht durch wahrnehmen, wie Buschmann will, übersetze) ἔτι νόκτα καὶ αὐτὸ τὸ περιώρθρον = entre la pointe de jour et le soleil levant; ferner zu II 75, 6. III 23.

2) Vgl. zu II 13. 20. 24 G. A. Papabasileios, Ἑρμηνευτικά καὶ κριτικά Πλάτων, σύγγραμμα παιδαγ. καὶ φιλολ. Athen 1884. — Zu II 7. 18. 49. vgl. R. Y. Tyrrell, Miscellanea Dublin 1882 Hermathena. VIII.

conséquence particulière et momentanée de cet état des choses), **W. Herbst** (s. zu I 25, 4 a. a. O. S. 536) will bei *γένοιτο*, wo doch *οἷ ξένος* leicht zu ergänzen ist, noch ein *τοῦτο* lesen zu bestimmterem Hinweis auf *ἔτι Ἀρχιδάμορος κτλ.*¹⁾

15, 1 **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 93): *ἀπὸ* (statt *ἐπὶ*) *Κέχροπος*, eine nicht minder wunderbare Konjekture als *ὀπόττε μὴ τι δεήσειαν* (statt *δείσειαν*); § 4 wird bei *ἀχροπόλει* gewöhnlich eine Lücke angenommen (vgl. S. 12. 19 ff.): **Tegge** (Gymnasium 1887. V. Nr. 3. Sp. 87) *ἀχρ. καὶ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν*, wo St. *τὰ ἀρχαῖα τῆς τε Πολιάδος* als ausgefallen annahm; ist die Lücke konstatiert, so scheint mir das Stahlische *τὰ ἀρχαῖα*, Angabe über das Alter der Tempel, bei der Ausfüllung wesentlich zu sein. Erwähnen will ich noch **U. v. Wilamowitz-Möllendorff** (Hermes 1886. S. 617): *ἀχροπόλει καὶ ὑπ'* (?) *ἀντὶ τῆς τε Ἀθηναίας; τῶν ἄλλων θεῶν* faßt **W. Herbst** (a. a. O. S. 536) als bestimmten Terminus gegenüber der für die Akropolis selbstverständlichen Athene (vgl. S. 19 f.); vgl. über die Topographie **Milchhöfer** in Baumeisters Denkmälern (s. zu VII 25, 6), zu § 5 *Ἐννεακρόνον* auch **E. Curtius-Kaupert**, Atlas von Athen. 1878; **E. Curtius**, Hermes 1886. S. 203 ff.

Zu 16, 1 vgl. S. 59; St. (Quaestt. gramm.² S. 46) bevorzugt die Schreibung *πανοικεσία* = *πᾶσι τοῖς οἰκέταις*; vgl. zur Erklärung auch **Th. Kausel**, De Thesei synoecismo. Progr. Dillenburg 1882. S. 23 f.

17, 2²⁾ *προῦδ' εἰ*, Hdsehr.; v. H. mit **Cobet** *προῦδ' εἰ*, was wohl annehmbar sein könnte in Berücksichtigung der Auffassung des Thuk. von den Orakeln und ihrer Bedeutung.

20, 4 *τρισχίλιοι* (vgl. S. 20), Cl. hält die Zahl mit **H. Müller-Str.** (Aristophanes und die histor. Kritik. Leipzig 1873. S. 639 ff.) u. a. gegen **Böckh** für verschrieben; **Müller-Str.** (N. Jahrb. für Philol. 1883. S. 673 ff. 1886. S. 641 ff.) hat inzwischen einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und lieber das ganze Kapitel für das »Machwerk eines ebenso albernen wie unwissenden Grammatikers« erklärt; **F. Polle** (N. Jahrb.

¹⁾ Zu *Ἡερικλῆς — στρατηγὸς ὢν Ἀθηναίων δεκάτορος* vgl. u. a. **A. Hauvette-Besnault**, Les stratèges Athéniens. Paris 1885. — **Paulus**, Über die Wahl der att. Strategen in der Zeit des pelop. Krieges. Progr. Maulbronn, ev.-theol. Sem 1883. — Ich notiere hier auch **R. Schoell**, De extraordinariis quibusdam magistratibus Athen. Comment. in honor. Momms. Berol. 1877, ferner **H. Schwartz**, Ad Atheniensium rem militarem studia Thuc. Kiel 1877 60 S. 4. — Für Kap. 13 von besonderer Wichtigkeit sind auch: **G. F. Herzberg**, Athen. Histor.-geogr. dargestellt. Mit einem Plan von Athen Halle 1885 und **Adolf Schmidt**, Das Zeitalter des Perikles. I S. 139 ff., desgl. **A. Forbiger**, Hellas u. Rom. II 3. Bd. Griechenland im Zeitalter des Perikles von **A. Winckler**. Lpz. 1882.

²⁾ Vgl. **C. Liebhold**, Phil. 1877. S. 348 f. zu 17, 2. — Zu 16, 2 vgl. **H. v. Herwerden**, Mnemos. 1883. S. 202.

f. Phil. 1887. S. 109 ff.) setzt für *ὀπλῆται* ein *πολλῆται* zu *τρισχίλιοι*, d. h. eine runde Zahl auf Schätzung, nicht auf Zählung beruhend; **M. Duncker** (s. zu I 111, 2 a. a. O.): es kann nur die Gesamtzahl der Streiter des Stammes Oinoeis gemeint sein, dem die Hopliten angehörten, wenn man mit Müller-Strübing *τριακόσιοι* liest. L. Herbst (a. a. O. S. 573 ff.) hält an den 3000 Hopliten der Acharner fest. **Emil Szántó** (Untersuch. über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. S. 34 f.): 3000 ist festzuhalten, aber nicht alle sind Acharner, wenn auch in deren Gemarkungen wohnend.

22, 3 ἀπὸ τῆς στάσεως ἐκάτερος, den nicht ganz klaren und verdächtigen Ausdruck, von Cl. und St. gestrichen, von B.-W., v. H. und Cr. belassen, schützt Philippi (a. a. O. S. 247) unter Vergleich von Xenoph. Hell. V 2, 25.

25, 1 Tegge (a. a. O.): ἀνθρώπων ὀλίγων ἐνότων; vgl. S. 54.

Zu 28, 1 ὁ ἥλιος ἐξέλιπε; vgl. **G. Hofmann**, Sämtliche bei griech. und lat. Schriftstellern des Altertums erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse. Progr. Triest 1884.

Zu Kap. 29 Τήρης, vgl. **A. Riese**, N. Jahrb. für Philol. 1877. S. 230 ff., desgl. zu Kap. 99 Ἀλέξανδρος.

31, 2 G. Osberger (a. a. O. S. 78 ff.) streicht *χωρίς* bis *ἦσαν* als flüchtigen Einfall eines Lesers, der durch diese Einschaltung die Übereinstimmung mit II 13, 6 herstellen wollte und äußerlich allerdings herstellte.

35¹⁾, 1 W. Herbst (a. a. O. S. 539) sucht die Streichung von *πιστευθῆναι* in längerer Rede vergeblich zu motivieren; **C. Conradt** (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 41) zieht *πιστευθῆναι* zu *εἰ τε καὶ χεῖρον* = »geschickt oder weniger geschickt, um Glauben zu finden« (s. S. 107).

Zu 36, 2 vgl. S. 106, ebenso zu § 4, auch S. 20f.

Zu 37, 1 über die Nachahmung der athen. Staatsverfassung vgl. **M. Hertz** (N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 288), der hier auf die 454 v. Chr. nach Athen gelangte römische Gesandtschaft eine Anspielung zu finden meint; vgl. über *δημοκρατία* S. 106.

Zu 39, 1 vgl. S. 12. 21. 107f.

40, 1, s. S. 108; § 2 ἔτοι κρινόμεν γε ἢ ἐνθυμούμεθα (s. S. 108) = beurteilen und erdenken, entwerfen, so B.-W. gegen Cls zur Entscheidung bringen und richtige Einsicht gewinnen. Ich beziehe *κρίνειν* auf die Thätigkeit des Abstimmens in der Volksversammlung und *ἐνθυμεῖσθαι* auf die zum richtigen Abstimmen nötige Vorbereitung. Conradt (a. a. O. S. 41) möchte das ἢ hinter *πρότερον* wegen

1) Wie H. Müller-Strübing (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 634 f.) es für eine grobe Takt- und Geschmacklosigkeit halten kann, wenn Thuk. den Perikles gegen die Leichenrede sich aussprechen läßt, ist wie so manche andere Behauptung dieses Gelehrten zwar unerfindlich, aber nicht mehr überraschend.

des folgenden ἐπὶ ἂ δεῖ streichen: denn infolge des μὴ προδιδαχθῆναι unternimmt man eben leicht, was man nicht sollte (?); § 3 περὶ ὧν ἂν ἐπιχειρήσωμεν. Cobet (a. a. O. S. 103).

41, 3 τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι (vgl. S. 13), Philippi (a. a. O. S. 247): τῷ ἐπελθόντι »etwas anschaulicher und gewählter als das Glossem πολεμίῳ (?), wie auch 36, 4 (vgl. S. 20f.) ein πόλεμον oder πολέμιον »die Stelle nur abschwächen würde«.

42, 2 πρῶτῃ τε μὴνύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα ἡ νῦν τῶνδ' ἐκαταστροφῇ, Großmann (a. a. O. S. 523f.): »die Wendung ihres Lebens am Anfang und am Schluß« (?); § 4 καὶ δι' ἐλαχίστου κτλ.: »ihr Schicksal vollzog sich schnell; sie starben dahin, und ihr Tod ist damit die Spitze mehr des Ruhmes als des Schreckens«, welchen nämlich die Hörer über das jähe Ende des Krieges empfinden müssen (?); vgl. S. 21. 106. 108.

44, 1¹) (vgl. S. 21f. 106. 108.) οἷς ἐνευδαμονῆσαι τε κτλ., **W. Jerusalem** (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1881. S. 334): »denen das Leben für das darin Glücklicherweise (Aor.) in gleicher Weise berechnet ward, wie für das Sterben«, d. h. bei denen Glück und Ende zusammenfiel (Erinnerung an den Tod des Tellos und der Jünglinge Kleobis und Biton). Conradt (a. a. O. S. 41), durch St.'s Vorschlag (εἰς τελευτῆσαι) angeregt, erklärt, das Rechte getroffen zu haben: »Den Glücklichen ist ein Leben gegeben, ξύμμετρος in Bezug auf das Leben selbst und auf sein Ende; in dieser Gegenüberstellung steckt eine echt Thukydideische Inkonzinnität, welche sich darin ausprägt, dafs vor ἐυδαμονῆσαι, welches an sich schon als Gegensatz εἰς τελευτῆσαι verlangt, noch das ἐν geschoben ist, das vor τελευτῆσαι keine Stelle hat, da das Ende nicht im Leben ist. Glücklicher aber war das Leben der Gefallenen, weil sie Athener waren«. A. Reifferscheid (a. a. O. S. 8) οἷς ἐνευδαμονῆσαι τε καὶ ἐντελευτῆσαι ἢ ἐυδαμονία ξυμμετρήθη. **C. Liebhold** (Philol. 1877. S. 348): καὶ οἷς ἂν ἐνευδαμονῆσαι τὸν βίον ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυμμετρήθῃ. Beachtenswert ist bei Cl. die Mitteilung des Vorschlages eines Anonymos: καὶ οἷς ἐνευδαμονῆσαι ὁ βίος (sc. ξυμμετρήθη) ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυμμετρήθη nach Ablösung des τὸ δ' εὐτυχές, sc. ἐστὶ, von ἐπίστανται. **W. Herbst** (a. a. O. S. 539) nimmt eine Lücke an: hinter οἷς sei ein ὥστε ausgefallen, so dafs das Subjekt zu den beiden Inf. aus οἷς zu entnehmen wäre. Zu v. H.'s ἐνταλαίπωρῆσαι (vergl. S. 13) bekennt sich, wie ich sehe, Steup (Thuk. Stud. II. S. 53) unter Hinweis auf I 123, 1 und II 53, 3); § 2 χαλεπὸν μὲν οὖν οἶδα πείθειν ὧν, ὧν κτλ., πείθειν (= trösten) ohne sachliches Objekt war Madvig auffällig, weshalb er das im Munde des Perikles gar nicht zu verstehende

1) Vgl. die nachträgliche Änderung von v. H. (Mnemos. 1880. S. 306): ἐπὶ (statt ἐν) πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστασθε (statt ἐπίστανται) τραφέντες — εὐτεχνίας (statt εὐτυχίας).

ἀπαθεῖν einsetzen wollte, was Reifferscheid (a. a. O. S. 9) zurückgewiesen hat, ohne mit der eigenen Konjektur πενθεῖν glücklich zu sein. Selbst v. H. läßt verständig genug περιθεῖν unangetastet, so mißlich es auch hinsichtlich der Gedankenverbindung scheinen könnte; vielleicht bringt batavische Findigkeit noch etwas heraus in dem Sinne der Unzufriedenen »ich weiß, daß es schwer ist, daß ihr diejenigen vergest bzw. verschmerzt u. s. w.«

45, 1 Cl.: [τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἶωθεν ἐπαινεῖν] — [τοῖς ζῶσι] (vgl. S. 23); was er gegen die von Junghahn (vgl. Sörge, a. a. O. S. 359) entdeckte Disharmonie zwischen dieser Stelle vom φθόνος und 35, 2 (ebenso auch 39, 2 und 47, 2) vorbringt, das ist durchaus annehmbar, jedoch hätte er, zumal im Widerspruch mit seinem Vorwort, den ihm Junghahn¹⁾ später in den Neuen Studien mit Recht vorgehalten hat, die für Junghahn sprechenden Steupschen Athetesen (Rh. Mus. XXVIII. S. 131, dazu U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Ind. schol. Greifswald 1877/78. S. 6) nicht billigen sollen, die von den Neueren weder St., noch Widmann, noch Cr., nicht einmal v. H. anerkennt, abgesehen davon, daß letzterer wie auch andere τοῖς ζῶσι verdächtigt (vgl. auch Schütz a. a. O. S. 466); anders verhält sich Cl. gegen Steups Bedenken gegen die Wiederholung 49, 1 und 51, 1, wo Steup selber nicht zu entscheiden vermochte, wie weit die Hand eines Interpolators reicht.

48, 3 καὶ τὰς αἰτίας κτλ., behält man die hdschr. Lesart bei (vgl. S. 19), so muß man konstruieren: καὶ λεγέτω ταύτας τὰς αἰτίας τοσαύτης μεταβολῆς ἄστινας νομίζει ἱκανὰς εἶναι δύναμιν σχεῖν (= Einfluß gewinnen) ἐς τὸ μεταστῆσαι, was natürlich große Bedenken derer erweckt, die den Thuk. stets am liebsten so schreiben lassen, wie sie selber schreiben würden; indes ist hier Zweifel eher berechtigt, als an hundert anderen Stellen, wo die »täppische Hand eines Schulmeisters« ungleich schwerer in die Augen springt. Hampke (a. a. O. S. 16): Thuk. schrieb nichts als: τὰς αἰτίας ἄστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι = τὰς αἰτίας τοσαύτης μεταβολῆς, ἄστινας νομίζει ἱκανὰς εἶναι; da scheint doch zu ἱκανὰς etwas zu fehlen. Wenn nun doch einmal gestrichen werden muß, wie wäre es mit der Beseitigung von ἱκανὰς εἶναι (Glossem zu δύναμιν σχεῖν!) neben der von ἐς τὸ μεταστῆσαι (Glossem zu τοσαύτης μεταβολῆς?), also: τὰς αἰτίας ἄστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς δύναμιν σχεῖν, der Genet. abhängig von δύναμιν σχεῖν?

1) Siehe S. 72—81 in der unter VI Nr. 8 citierten Schrift. A. Croiset (Revue critique 1888. Nr. 48), welcher den von Junghahn aufgedeckten Widerspruch anerkennt, nennt, voll Unmut über den »surcroit d'analyses minutieuses, de discussions critiques et aussi de polémiques personnelles«, die Art und Weise des Kritikers in diesem Falle »une façon de jeu d'esprit qui peut sembler à certaines personnes amusant et ingénieux, mais . . . aussi frivole qu'ennuyeux«.

49, 3 ἀποκαθάρσεις γολῆς πᾶσαι ὕσαι ὑπὸ λατρῶν ὠνομασμέναι εἰσίν, vgl. meine Erklärung dieser Stelle nach Hirsch; Naber (a. a. O. S. 95) nimmt Anstofs an πᾶσαι und macht daraus πλέαι (ΠΑΣΑΙ — ΠΛΕΑΙ). Warum? Weil er Demosth. Midiana 174 aus ἤττ᾽ατο πλέων τῶν ἰδιωτικῶν τριγύρων μιᾶς verbessert hat ἤττ᾽ατο πασῶν — πλὴν μιᾶς! Mehr Spielerei erscheint es mir, wenn Naber § 5 τὸ τε πλέον καὶ (τὸ) ἔλασσον, ἄπανοσσι statt ἀπαύοσσι schreiben will, weil dergl. anderswo an obskuren Stellen vorkommt; eher liefse sich schon hören τῶν (οὐκ) ἡμελημένων, aber wozu?

50, 1 Naber: ἀτόφων ῥίπτομένων statt γιγνομένων »quod legisse videtur Dio Cassius XLIV«, sonderbarer Grund!

52¹⁾ 3 ἐς ὀλεθριῶν ἐτρόποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὀσίων ὁμοίως, Cl. versteht sowohl die geweihten Räume als auch alle religiösen Gebräuche und Ordnungen; ich fasse auch ἱερῶν konkret und ὀσίων abstrakt = Religion, heiliger Brauch, wie er sonst aus frommer Scheu vor den Göttern befolgt wurde, namentlich bei der Totenbestattung. Dafs der Gegensatz von göttlichem und menschlichem Recht hier scharf be-

1) Beiträge zur Erklärung der sogen. attischen Pest 47—54: C. A. Traversi, Raffronto fra la peste di Tucidide, di Lucrezio e di Giovanni Boccaccio. Il Propugnatore, studi filolog., stor. e bibliogr. Bologna 1881. — A. Corlieu, La peste d'Athènes Revue des questions scientifiques. Bruxelles 1884.

Bemerkenswert ist ein jetzt aus Griechenland kommender Bericht über den Δάρχειος πορευτός, der in Ägypten und Syrien häufig auftretend, jüngst in Smyrna mit ziemlicher Heftigkeit geherrscht hat und von Konstantinopel in den Piräus (II 48, 2) eingeschleppt worden ist. Einen bössartigen Charakter soll die Krankheit daselbst noch nicht gezeigt haben, überhaupt tödtlichen Ausgang nur selten nehmen. An die sog. attische Pest (vgl. S. 10) erinnert ihr schnelles Umsichgreifen (48, 2 49, 2 51, 4) und die mitgetheilten Symptome, wie sie freilich mehr oder minder bei jedem Fieber auftreten: zuerst starke Rötung des Gesichts, des Halses und der Hände. Vielfach ist auch Ausschlag hiermit verbunden. Sodann empfindet der Kranke heftigen Kopfschmerz, Stechen in den Augen und Ohrensauen (49, 2 πρῶτον μὲν τῆς κεφαλῆς θερμαὶ λυγρὰ καὶ τῶν ὀφθαλμῶν ἐροθήματα καὶ φλόγωσις; § 5 σῶμα . . . ὑπεροθρον, πελιτνόν, φλοκταίναις μικραῖς καὶ ἔλκεσιν ἐξηθηχός: τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο ὥστε . . .); er ist unfähig zu jeder körperlichen Arbeit, er scheut das Licht und leidet unter Schlaflosigkeit (καὶ ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν καὶ ἡ ἀγρυπνία ἐπέκειτο διὰ παντός). Allmählich werden auch andere Teile des Körpers ergriffen, bis sich die Krankheit mit besonderer Heftigkeit in den Beinen, hauptsächlich in den Knien festsetzt (49, 7 διεξήγει διὰ παντός τοῦ σώματος ἄνωθεν ἀρξάμενον τὸ κακόν . . . κατέσκηπτε . . . καὶ ἐς . . . πόδας). Die Krisis tritt verschieden ein, nach drei bis acht Tagen (49, 6 διεφθείροντο οἱ πλείστοι ἐναταῖοι καὶ ἐξδομαῖοι); bei guter ärztlicher Behandlung kann alsdann nach vier bis fünf Tagen die Genesung herbeigeführt werden, doch hält die Krankheit des Körpers meist noch zwei bis drei Wochen an (vgl. dagegen 47, 4. 51, 4; 49, 7).

tont werde, will mir nicht in den Sinn, trotz der Darlegung von **K. J. Liebhold** (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 807 f.).

54, 2 zu *πόλεμος καὶ λοιμός* vgl. **R. Wöhler** (N. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 462—464); Hesiod. *ἔργ. κ. ἤμ.* 226. 240. Hom. II. I 61.

Zu 55, 1 vgl. S. 69.

60, 4 Naber (a. a. O. S. 97): *ξυνδιέγνωτε*, weil 64, 1 gebraucht? An der zweiten Stelle ist eine Steigerung wohl angebracht.

62, 3 zu *μᾶλλον ἢ οὐ*, desgl. zu III 36, 3 vgl. **H. Ziemer**, Syntax der indogerm. Komparation. Berlin 1884. S. 13 ff.; *τῶν τε πατέρων μὴ χείρους κτλ.*, den Angriffen Junghahns (a. a. O.) auf den Zusammenhang der Stelle verdanken wir bei Cl. eine weitere scharfsinnige Darlegung der innere Ordnung und Folge der Gedanken in der Perikleischen Mahnung (vgl. Sörgel, a. a. O. S. 361 ff.).

68, 3 will **F. Kieser** (a. a. O. S. 26, s. zu I 72, 2) *Ἀμφιλοχίαν τὴν ἄλλην* als ein durch »scribarum vel librariorum incuria« in den Text gelangtes »additamentum hominis nescio cuius parum attenti« streichen, jedenfalls neu und nicht erwiesen; § 7 Hdschr. *προσπαρακάλεσαντες . . . ἀφικομένου δέ*; B.-W.: *δὴ* nach St.; Cl.: *καὶ* (= auch, *προς* = ferner) *προσπαρακάλεσαν τες . . . ἀφικομένου δέ*; v. H.: *προσπαρακάλεσαντες . . . ἀφικομένου [δέ]*; Schütz¹⁾ (a. a. O. S. 467) will an dem Partic. *προσκαλέσαντες* (?) durchaus nicht gerüttelt wissen, das Verb. fin. ist *αἰροῦσι*, also ist das Punktum vor *ἀφικομένου* zu streichen; nun sollte *δέ* nach *ἀφικ.* fehlen, es ist aber in echt Thukydideischer Weise hinzugesetzt, »um den logischen Zusammenhang mit *προσκαλέσαντες* (?) zu bezeichnen«.

70, 3²⁾ meint Osberger (a. a. O. S. 81 ff.) schreiben zu sollen: *ἐπὶ τοῖσδε οὖν ξυνέβησαν, ἐξελθεῖν αὐτοὺς καὶ παῖδας* (also mit Weglassung von *καὶ γυναῖκας*) *καὶ τοὺς ἐπιχώρους ξὺν* (mit Weglassung von *ἐνὶ*) *ἱματίω* (mit Weglassung von *γυναῖκας δὲ ξὺν δουρὶν*) *καὶ ἀργύριον τι ῥητὸν ἔχοντας ἐφόδιον*; ein Interpolator habe aus Diodor. XII 46, 6 die Worte *ἱμάτιον ἔν* und *τὰς δὲ γυναῖκας ὄβο* entnommen und bei Thuk. ungeschickt untergebracht. Allerdings erregt die Stelle, an welcher sich auch v. H. abgemüht hat, in dieser Form weniger Bedenken; O. glaubt, dafs nach Weglassung von *ἐνὶ* und *γυναῖκας δὲ ξὺν δουρὶν* nunmehr richtig hervorgehoben werde, dafs die Bewohner von

1) Berichtigung: S. 2, Z 3 v. o. mufs es heissen: Zeitschr. f. d. G.-W. 1881. S. 464—469, H. Schütz.

2) Zu II 71—78 vgl. H. Müller-Strübing, Die Glaubwürdigkeit des Thuk. geprüft an seiner Darstellung der Belagerung von Plataia. N. Jahrb. f. Phil. 1885. S. 289—348. Dazu F. A. Paley (übrigens derselbe englische Gelehrte, der mit aller Offenheit behauptete, das Geschichtswerk des Thuk. habe sich hauptsächlich durch mündliche Überlieferung erhalten können), On certain engineering difficulties in Thuc. account of the escape from Plat. Journ. of philol. London 1881. S. 8.

Poteidaia und die Hülfsstruppen nicht abziehen durften »τὰ ἑαυτῶν ἔχοντες« (vgl. IV 114, 1), auch nicht »ξὺν τοῖς ὀπλοῖς«, sondern nur mit dem, was jeder auf dem Leibe trug (vgl. Liv. IV 10, 4. IX 4 cum singulis vestimentis!), und mit einem festgesetzten Betrag als Reisegeld; § 4 (vgl. S. 23) καὶ <κατώχρησαν> ἕκαστος — ἐποίκους <ἐς χιλίους> ἑαυτῶν κτλ., so schreibt St. nach Diodor. XII 46, 7, den ersteren Zusatz haben auch v. H. und Cr., nicht aber B.-W. und Cl. in den Text genommen; den zweiten begnügt sich v. H. zu loben. J. M. Stahl¹⁾ (Zu Thuk. und Diodor. Rhein. Mus. 1884. S. 307 f.) hält die zweite Lücke selber nicht für durchaus notwendig (geschrieben war ἐς 4 ἑαυτῶν); vgl. zu IV 12, 3. Kieser (a. a. O. S. 29f.) scheint ganz aufgebracht zu sein über St.s erste Änderung nach Diodor und möchte lieber, daß Ephoros²⁾, des Diod. oftmalige Quelle, des Thuk. Worte mit seinen eigenen Worten erweitert habe; gegen Cl. (wo) auch erklärt er ἧ ἐδύνατο »quo quisque poterat«, sc. emigrare, doch ist auch diese Übersetzung nur eine Erklärung zu »wie ein jeder konnte« (vgl. I 17, 3 ὡς ἕκαστός που ἐδύνατο, sc. κατασκευάζεσθαι).

76³⁾, 1 ἐσέβαλλον, B.-W. nach Bekker; ἐσέβαλον Vulg., von St.

1) »Diodor muß wenigstens an einzelnen Stellen den Thuk. selbst eingesehen haben. Außerdem ist auch die anderweitige Übereinstimmung so groß, daß eine Vermittelung durch Ephoros sich schwerlich annehmen läßt«. Zugleich **Nachtrag zu Abschnitt IV**, wozu (Nr. 8) ich auch im voraus notiere: R. Schild, Quibus in rebus Sallustius Thucydidem respexerit aut respexisse credatur. Progr. Nordhausen 1888. 16 S. 4. Ich trage noch nach Schriften, die über die Benutzung des Thuk. von seiten späterer Historiker Aufschluß geben: Chr. Clasen, Histor.-krit. Untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Diss. Jen. Kiel 1883. 97 S. 8. — O. Siemon, Quomodo Plutarchus Thuc. legerit. Diss. Berlin 1881. 66 S. 8. (Stellennachweis in den Moralien aus Thuk., mit Ausnahme des 6. B. Anfang einer wichtigen Untersuchung, da Plut. den Thuk. thatsächlich benutzt hat). — O. Knott, De fide et fontibus Polyæni. Diss. Jen. 1883. 48 S. 8. — J. Melber, Über die Quellen und den Text der Strategemensammlung Polyäns. XIV. Suppl. der N. Jahrb. f. Phil. 2. S. 417—688. Leipzig 1885. Noch mehr über Nachahmung und Benutzung im Jahresb. 1889. LX. III. von A. Bauer, der daselbst S. 65 sagt: »Es wäre höchst wünschenswert, wenn in Hinkunft (sic!) die schon oft behandelten Fragen über Entstehung und Komposition des Herod. oder Thuk. Geschichtswerkes, über die Entstehung von Xen. Hell., die ewigen Vergleiche ihrer Berichte u. s. w. von der Tagesordnung der Dissert. und Progr. verschwinden würden«, d. h. Verf. hält die jugendlichen Bearbeiter mit Recht für ungeeignet zur Lösung derartiger Probleme.

2) Vgl. K. Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephoros. Progr. Coburg 1881. 25 S. 4 (Nachweis der Benutzung des Herodot. u. Thuk. durch Ephoros unter rhetorischer Ausschmückung der Angaben).

3) Zu 76 vgl. W. Marshall, Cruces and criticisms. An examination on certain passages in Greek and Latin texts. London 1886 (rec. Academy. Nr. 730. S. 306). S. 14f.

und Cl. behalten, verträgt sich schlecht mit *ἐνέλλοντες*, bezw. *ἐνίλλοντες* geschrieben nach Stahl Quaest. gr.² S. 41; § 4 *ἀνέκλων*, vgl. zu VII 25, 6; **W. Gunion Rutherford** (Classical Review. II 1888. Sp. 261): *ANELIKON*, daraus »*ἀνέκλων* with transposition of the *K* and *L*«.

84, 5 B.-W.: *ξυμμιζαι* (vgl. Cr. *ξυμμιζαι* nach Meisterhans, Gramm. der att. Inschr. S. 25; vgl. Schwanken des Accents zwischen Akut und Circumflex VII 12, 4. 22, 1. VI 50, 4. VI 97, 3. III 31, 2. V 58, 1 u. a.; s. auch S. 21). Widmann kann sich nicht entschließen, von der Lehre der alten Grammatiker (s. L. Dindorf in Steph. Thes. unter *μαγνύσαι*) und der Schreibart der Hdschr. abzugehen, indessen hat hier nur Cod. Vat. *ξυμμιζα* (sic!) und Cisalp. *ξυμμιζαι*, die übrigen Codd. haben *ξυμμιζαι* (vgl. **A. von Bamberg**, Thatsachen der att. Formenlehre. Jahresber. des phil. Vereins in Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 1886).

87, 7 *προσγεγόμενα*, Conradt (a. a. O. S. 41) schlägt nach Badhams (bezw. Ullrichs) Vorgang *προγεγόμενα* vor, da, obwohl die *διδασκαλία* zu den sonstigen Vorteilen hinzukomme, die *ἄμαρτήματα* doch *προγεγόμενα* seien. Mir scheint hier ein *προ-* in scharfem Gegensatz nicht gerade nötig; es kann ja schon (vgl. § 3 *προσεγένετο*) *προσγεγόμενα* an sich das früher Vorgefallene bedeuten.

89, 3 *ἐκάτεροι*, »nach den besten Codd.«, B.-W.; Cod. Laur. *ἐκάτεροί τι* mit mehreren anderen, gerade nicht den schlechtesten; Conradt (a. a. O. S. 41) verteidigt das *τί* auch gegen P., der *τί* für *τιώς* bei *ἐμπειρότατοι* für unmöglich hielt, *τί* = in gewisser Beziehung; § 5 schreibt Grofsmann (a. a. O. S. 524 f.), wie v. H., *ἄξιον τοῦ παράπλου* (vgl. S. 23) für *τοῦ παρά πολύ*, doch hören wir nichts Näheres vom *παράπλου*; wenn *τοῦ παρά πολύ* nicht verschrieben ist (ich denke an *τι ἐκ τοῦ παραλόγου* = etwas ganz Aufsergewöhnliches), so gefällt mir Stahls Annahme eines Glossems noch am besten¹⁾; § 6 *τῆ κατὰ λόγον*

1) H. v. Kleist (N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 263) schlägt vor *ἀντάξιον* statt *ἄξιον* = »eine viel größere Furcht flößet ihr jenen ein sowohl wegen eures vorausgegangenen Sieges als auch weil sie glauben, daß ihr ihnen gar nicht entgegentreten würdet, wenn nicht Thaten von euch zu erwarten wären, welche die gewaltige Überzahl aufzuwiegen geeignet sind.« Das *ἀντάξιον* soll in der *γνώμη* oder dem *βέβαιον τῆς διανοίας* bestehen, welches auf seiten der Athener (entsprechend der großen Überzahl der Feinde) *μέγα τι* ist; § 9 schreibt v. Kl. *παρά ταῖς τε ναυσί μένοντες* gegenüber dem *καί ἐν τῷ ἔργῳ*, indem er *εἰταχτοί* als gemeinsamen Begriff den beiden für zwei verschiedene und auf einander folgende Lagen geltenden Aufforderungen vorausgeschickt sein läßt, also: ihr aber bewähret eure treffliche Manneszucht einerseits dadurch, daß ihr euch in der Nähe eurer Schiffe haltet —, andererseits dadurch, daß ihr in dem Kampfe selbst u. s. w. — Ich trage hier noch nach zu 87, 3 v. Kleists Auffassung von *τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθῆναι* = das dem Obsiegen, d. h. dem äußeren Erfolge nach Überwundene, also = der entschlossene Mut, der allerdings dem äußeren Erfolge nach für den Augenblick unterlegen ist (während Cl. übersetzte: . . .

παρασκευῆ (vgl. VI 34, 8) = wenn wir im Verhältniß zu ihnen, zu ihrer Schiffszahl gerüstet wären; dagegen W. Jerusalem (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1878. S. 335), der Gedanke sei paradox; § 7 *πολλά δὲ καὶ στρατόπεδα ἤδη ἔπαισαν* (= *ἐσφάλη*) *ὑπ' ἐλασσόνων* (v. H. nach Haase und Badham *ἔπαισαν*) wird mit Recht von Cobet (a. a. O. S. 119) geschützt durch Herodot. VII 18 *πολλά τε καὶ μέγала πεισόντα πρήγματα ὑπὸ ἡσσόνων*: »Thuc., qui Herodotum vult contemnere videri, et res multas et multas dicendi formas ab eo sumisit« (!); § 9 *παρὰ ταῖς ναυσί,* meist eingeklammert (Vat. und andere Codd. haben ein *τέ* vor *ναυσί*, was keinen Sinn giebt), indes v. H. erinnert mit Recht daran, dafs ein Teil der Matrosen des Phormion noch nicht eingeschifft ist (vgl. 90, 3); wie schon St., so beweist auch B. Lupus (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 165) die Richtigkeit von *παρὰ* = in der Nähe der Schiffe am Ufer; vgl. VIII 95, 4.

97, 3 *ὄσωνπερ ἤρξαν* (nach Dobree mit St. für hdschr. *ὄσων προσῆξαν*, woraus in einigen Hdschr. *ὄσον προσῆξαν* korrigiert ist) »über welche sie, sc. die Odrysen, die Herrschaft gewonnen hatten? H. Schütz (s. zu I 1, 1 a. a. O. S. 469) entnimmt aus dem folgenden *προσεφέρειτο*, einem Ausdruck für Tributzahlen, ein *προσῆγχαν* zu *ὄσον* und verbindet mit *ἐπὶ Σεύθου*: es ist die höchste Summe, welche sie unter König Seuthes bezahlten (?).

100, 2 *τά τε κατὰ τὸν πόλεμον*, das von Haacke, Kr. und Cl. gestrichene, von andern nur angezweifelte *τέ* korrespondiert vielleicht mit dem vorhergehenden *τάλλα* = *τάλλα τε διεκόμεσε καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον*; U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Die Thukydideslegende. Hermes 1877. S. 360, Anm.): *οἱ ἄλλοι βασιλεῖς, ὁκτώ [οἱ] πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι* gegen die übliche Schreibart.

102, 4 *τῷ μὴ σκεδάνυσθαι* (vgl. S. 24), der Zusatz war schon von B. gewifs mit Recht als etwas müfsig erkannt, ist aber von W. nicht mit v. H. und St. eingeklammert worden; § 5 *τὸν Ἀπόλλω* (vgl. Stahl, Quaest. gramm.² S. 56) nimmt Cobet nicht gegen v. H.s *Ἀπόλλωνα* in Schutz »in libris Ἀπόλλωνα sic scribitur ἀπόλλ^ω et eodem modo τοῦ ἀπόλλ^ω et τῷ ἀπόλλ^ω, in quo errari non potest« (?), und doch wird der Akk. Ἀπόλλω wie *Ποσειδῶ* nicht blofs in Schwurformeln gebraucht.

Thukydides III¹).

S. A. Naber (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 130) eröffnet seine Vorschläge zu Buch III also: »Venio nunc ad tertium librum, in quo statim

Mut, der mit höchster Anstrengung der Feinde für den Augenblick besiegt ist); *ἔχον δὲ τινα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν* = der aber in sich doch das Recht zu einer gewissen Widerrede trägt, sc. zu der Entgegnung, dafs die Niederlage nicht etwa durch Feigheit herbeigeführt wurde.

¹) Vgl. H. Swoboda, Thuk. Quellenstudien. Innsbruck 1881. 85 S. 8: darin zu III 2—6. 18—19. 25—35. 50 »Lesbos« S. 61—78. Dasselbst S. 79

ab initio — offendor: ἐμμεΐναντες δὲ χρόνον οὐ εἶχον τὰ σιτία, nam hoc ὅσου dictum oportuit.« Punktum, kein Wort dazu! Dieser Anstoß »statim ab initio« ist wohl schuld, daß auch das ganze Buch III wieder tüchtig herhalten muß unter der Lanne des also verletzten Gelehrten.

5, 2 v. H. möchte *σχόντες* für *ἔχοντες* lesen, unterstützt von C. G. Cobet (s. S. 148 a. a. O. S. 124).

6, 1 *ἐκατέρωθεν* [τῆς πόλεως] bei voraufgegangenem *πόλεως* deucht Cobet eine unerträgliche Kakophonie, bezw. unnütze Wiederholung, desgl. Stahl. Sollte Thuk. nicht der Deutlichkeit wegen so geschrieben haben? Cobet (vgl. 4, 5): τὰ στρατόπεδα τὰ ἐκατέρωθεν τετελιχισμένα.

10, 2 will Cobet für *ἀπολιπόντων μὲν ὕμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου* einsetzen *ἀπελθόντων*, zumal im Gegensatz zum nachfolgenden *παρμεϊώνων*. Ist denn *ἀπολείπειν* ἐκ nicht intransitiv und als solches verständlich wie V 4, 4? § 6 ist Cobet wieder einmal der Aor. *ξυνεστρατεύσαμεν* im Wege wegen der Impff. *εἰπόμεθα* und *εἴχομεν* in der Umgebung und wegen 12, 1 *ξύμμαχοι ἴμεν* (?). Will man gleichmachen, so muß doch der Zusammenhang in erster Linie um seine Zustimmung gefragt werden.

11, 1 *καί* vor *πρὸς τὸ πλεῖον ἤδη εἶκον τοῦ ἡμετέρου ἔτι μόνου ἀντισουμένου* hatte schon Dobree zur Verzweiflung gebracht; v. H. klammert es mit Badham ein. **Hampke** (a. a. O. S. 16 ff., s. zu I 22, 4) hält es für eingeschoben zum Anschluß der nachfolgenden Worte als eines Glossems; ein solches glaubt H. feststellen zu müssen auch wegen des Verbums *ἀντισοῦν*, daß erst bei späteren, christlichen Autoren vorkomme, wegen *μόνου*, das im Munde der Lesbiar trotz der Eingenommenheit von ihrer Unabhängigkeit nicht passe und, was die Hauptsache sei, weil die Worte ganz genau dasselbe sagen, wie die vorhergehenden, während erst mit *ἄλλως τε καὶ ὅσῳ κτλ.*, nicht mit *καὶ πρὸς τὸ πλεῖον κτλ.*, ein neues und bedeutsames Moment eingeführt werde. Zu *ἀντίπαλον δέος κτλ.* siehe bei H. eine sehr ausführliche Darlegung (= die auf dem Gleichgewichte der Kraft beruhende Furcht = gleich große Furcht) des Zusammenhanges der Stelle, bezw. des Verhältnisses zwischen Lesbiern und Athenern (daran schließt sich eine Untersuchung über die Bedeutung von *ἀντίπαλος* bei Thuk. II 89, 4 = feindlich); § 3 **H. Richards** (Journal of Phil. Cambridge 1884. XIII. 25. S. 99): *καὶ αὐτὰ τελευταῖα λιπόντες*; v. H. *καὶ* [τὰ] τ. λ. nach Kr.; ich bin für Beibehaltung der hdschr. Lesart und erkläre mit Cl., B.-W. u. a. τὰ κράτιστα als Objekt und τὰ τελευταῖα trotz des Artikels als Prädikat, d. h. zugleich als Stellvertretung des Objekts.

—83 zu III 86. 88. 90. 99. 103. 115. 116 »Siciliens«. - *Θουκ. ξυγγραφῆς τεύχος τρίτον, βιβλίον γ' μετὰ σημειώσεων ἐρανισθειῶν ἐκ τῶν ἐκδόσεων Κρυγέρου, Πώπου καὶ Κλασσενίου ὑπὸ Ἀ. Πανταζῆ. Ἀθήν. Καστουρόπουλος* habe ich nicht eingesehen.

12, 3 hat B. W. [ἐπ' ἐκείνοις εἶναι] geschrieben, während Krügers ἐπ' ἐκείνουσ' εἶναι von Cl. verteidigt wird.

13, 1 προποῶσαι = προδιαφθεῖραι; Badham: προαπολέσαι; Cobet (a. a. O. S. 127): προΤΕΡῆσαι = φθάσαι διαφθεύραντες nach I 33, 4.

16, 2 τριάκοντα als Glossem (aus 7, 1) gestrichen von J. Steup (Rhein. Mus. 1869. XXIV. S. 355. Siehe desselben Bemerkungen zu Buch III—IV ebenda. 1878. XXX. S. 250—270), ist trotz der überzeugenden Darlegung nicht angenommen von B.-W.; zu αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον νῆες vgl. L. Herbst (Philol. 1883. XLII. S. 680).

Kap. 17¹⁾, welches nach Form und Inhalt als Machwerk eines Glossators (wie Kap. 84) selbst Cl. mit Steup, Müller-Strübing (Thuk. Forsch. S. 112; vgl. S. 51f.) dargethan hat (v. Wilamowitz-Möllendorf weifs nicht, ob er dem Redakteur die Schuld geben soll), wird bei B.-W. immer noch als echt Thukydidisch geführt, § 1 selbst κάλλει, auch von v. H. verworfen, trotz anerkannter Verdächtigkeit beibehalten (vgl. St. zu III 17).

22, 1 will Naber (a. a. O. S. 132) statt ὄδατι nach Dio Cassius XXXV 7 ἕτεω λάβρω haben; § 2 befiehlt Cobet kurzer Hand (a. a. O. S. 129): »transpone ὄπως μὴ τὰ ὄπλα κρουόμενα«, als ob bei ὄπως τὰ ὄπλα μὴ κρουόμενα κτλ. die Negation μὴ nicht an richtiger Stelle wäre, d. h. zur Verneinung sowohl des Part. als auch des Verb. fin.

26, 1 weil sonst die runde Zahl 40 für die Schiffe angegeben wird (16, 3. 25. 1. 69, 1), empfiehlt Osberger (zu I 27, 2 a. a. O. S. 83—90) die Streichung von δύο καί (so auch A. Philippi, Rh. Mus. 1884. S. 248) und überhaupt die Fassung des Kapitelaufangs folgendermassen: τοῦ δ' ἐπιγινόμενου θέρους οἱ Πελοποννήσιοι, ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην [mit Auslassung von δύο καί] τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν, ἄρχοντα Ἀλκίδα, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες αὐτοῖς ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐσέβαλον (mit Auslassung von ὄπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἤσσουν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσαις ἐπιβοηθήσουσιν). ἤγειτο δὲ [τῆς ἐσβολῆς ταύτης] Κλεομένης ὁ Παισιανίου ὑπὲρ Παισιανίου [statt Κλ. ὑπὲρ Παισιανίου] τοῦ Πλειστοδανάκτου [οἰέως ausgelassen] βασιλέως ὄντος καὶ νεωτέρου ἔτι. Siehe Stahls und Herbsts Vermutungen bei B.-W. Mir gefällt am besten die Erklärung von Cl., wonach hier bei der Ausführung die genauere Zahl statt der runden genannt werde, welche letz-

¹⁾ Vgl. Cullinan, Thuc. III 17. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1879. S. 88. — Vgl. über die Unechtheit von Kap 17 L. Herbst, Philol. 1882. S. 681—692 und L. Holzappel, Die Dauer der Belagerung Potidäas durch die Athener zu Beginn des pelop. Krieges und die Echtheit von Thuk. III 17. Wochenschr. f. klass. Phil. 1888. V. Nr. 41. Sp. 1269—1274. Er verwertet die Angaben ohne Bedenken, da sie, wenn nicht von Thuk. selbst, so doch jedenfalls von einem wohlunterrichteten Gewährsmann stammen.

tere vorher angeführt worden sei, so lange nur von der Absicht die Rede gewesen sei, und welche 29, 1 und 69, 1 wiederkehre; statt ἔχοντα (v. H., B.-W.) schrieben schon St. und Cl. nach Stephanos ἄρχοντα wegen des nachfolgenden προστάζαντες (von Cobet und v. H. eingeklammert; vgl. VI 93, 2. VII 19, 4. VIII 23, 4. 39, 2); L. Herbst (Philol. 1884) hält ἔχοντα für passend; sollte Thuk. aber wirklich stereotyp nur ἀρχ. προστ. gesagt haben, so liegt ein Verschreiben von ἄρχοντα in ἔχοντα allerdings sehr nahe; J. M. Stahl (Göttinger gelehrte Anzeiger 1882) verbindet ταῖς ναυσίν — καταπλεούσαις in Bezug auf die Athener (für καταπλέοντες), wahrscheinlicher ist aber die Beziehung dieser Worte auf die 42 peloponnesischen Schiffe unter Alkidas und demgemäß ἐπιβοηθεῖν = ἐπιπλεῖν, d. h. gegen jemand ausziehen; ἐπιβοηθήσωσιν (Vat. Ind. Fut.) ist zu schreiben in Übereinstimmung mit St. (Quaest. gramm. 2. S. 24f.), vgl. 49, 2 81, 1.

33, 3 zu ἡναγκάσθησαν muß auch παρασχέειν gezogen werden, obwohl es streng logisch nicht dazu gehört, weshalb B.-W. richtiger zergliedert: στρατόπεδον — ἐν ᾧ φυλακὴν σφίσι (= den Athenern) καὶ ἐφόρμησιν ἂν παρέσχον. Wir haben es hier wieder einmal mit Thukydideischer Eigenart des Ausdrucks zu thun, die aber Naber (a. a. O. S. 134) nicht abhält, zu diktieren: »corriges sodes: ὡς φυλακὴν σφίσι καὶ ἐφόρμησιν παρασχέειν et ne pueri quidem hic haerebunt!« Nun, für Knaben wollen wir den Thuk. doch nicht ummodelln!

36, 2 ἐπικαλοῦντες τὴν τε ἄλλην ἀπόστασιν ὅτι κτλ., St. lehnt mit Recht das von Cl. gegen die Hdschr. nach ἀπόστασιν eingeschobene καί ab (vgl. N. Jahrb. f. Phil. 1868. S. 108); Stahls Erklärung schützt A. Grofsmann (N. Jahrb. f. Phil. 1882. S. 357): die Teilung τὴν τε ἄλλην ἀπόστασιν καὶ ὅτι οὐκ . . . ἐποίησαντο ist in der That unzulässig, da die grausame Strafe die Mytilenäer nicht deshalb treffen soll, 1. weil sie überhaupt abgefallen sind und 2. weil der Abfall unter besonders gravierenden Umständen geschah, sondern allein aus diesem letzten Grunde, der den ersten mit enthält.

37, 2 καὶ ὅτι ἂν — μαλακίξεισθαι, eine ausführlichere Erklärung dieser Stelle mit Rücksicht auf die Worte ὅτι ἂν ἢ λόγῳ . . . ἐνδῶτε siehe bei F. Junge (s. S. 100); zu πρὸς ἐπιβουλεύοντας giebt P. Prohasel (Analecta critica in honorem Reifferscheidii. Vratisl. 1884) die Konjekturen προσ(έτι)βουλεύοντας; ἄκοντας ἀρχομένους· οὐκ κτλ., asyndetische Anreihung einer Epexege, die dadurch einer Parenthese ähnlich wird; Stahls (Rhein Mus. 1871. S. 150) ἄκοντες ἀρχόμενοι ὡς wird als schwierig und wenig klärend zu verwerfen sein; § 3 μηδὲ γινώσμεθα ὅτι χεῖροσι νόμοις ἀκινήτοις χρωμένῃ πόλις κρείστων ἐστὶν ἢ καλῶς ἔχουσιν ἀκόροις, nach B.-W. handelt es sich nicht um Abschaffung eines Gesetzes, sondern nur um Revision eines speziellen Volksbeschlusses (ψήφισμα). F. Junge (a. a. O. S. 2ff.) macht darauf aufmerksam, dafs es sich um dasjenige Gesetz handelt, welches

wegen der Wiedereinbringung schon abgehandelter Dinge, über die bereits ein *ψήφισμα* vorlag, Bestimmungen enthielt und vielleicht verbot, überhaupt oder binnen einer bestimmten Zeit dieselbe Sache zweimal vorzubringen. Unter Hinweis auf VI 14 giebt er eine recht ansprechende Erklärung der Stelle, im besonderen der *νόμοι ἀκίνητοι — ἄκυροι; ἀμαθία τε μετὰ σωφροσύνης ὠφελιμώτερον ἢ δεξιότης μετὰ ἀκολασίας*, Junge (a. a. O. S. 4 f.) paraphrasiert die Stelle also: »Mangel an feinerer Bildung, ist er nur mit weiser Selbstbescheidung gepaart, nützt mehr als Geist und Gewandtheit, die keine Schranke anerkennen«; zu § 4 vgl. Junge (a. a. O. S. 5) über den Parallelismus in den Antithesen und über Thuk.s freie Bewegung innerhalb seiner Konstruktionen; § 5 verteidigt B.-W. mit Recht *παρὰ <τὸ> δόξαν*, nach Ullrich; *παρὰ δόξαν* »wider besseres Wissen« verteidigt Junge (a. a. O. S. 7 f.).

38, 1 *θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις ἔσται ὁ ἀντερῶν καὶ ἀξιῶσων ἀποφαίνειν τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ὑμῶν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυρμάχοις βλάβας καθισταμένας*, diese mit mancherlei Heilversuchen bedachte Stelle (Cobet, a. a. O. S. 133: *TA δ' ἡμέτερα ξύμφορα κτλ.* = quae nobis emolumentum afferant, ea sociis detrimentum afferre) scheint endlich Ruhe haben zu sollen, die Überlieferung ist jetzt zumeist unverändert in den Text genommen; F. Junge (a. a. O. S. 9) sichert gegenüber Cl.s im großen und ganzen richtiger Erklärung, die aber, was *τὰς δ' ἡμετέρας κτλ.* angeht, eher geeignet ist, Unklarheit zu schaffen, die Stelle m. E. gegen jede schiefe Auffassung, indem er übersetzt: »dann aber bin ich doch neugierig, wer denn der sein wird, der dagegen sprechen und sich getrauen will zu beweisen, daß die ungerechten Handlungen der Mytilens von Nutzen sind, unsere Unfälle aber den Bündnern als schädlich sich erweisen«, d. h. Nachsicht würde der Abfall der Mytil. nur verdienen, wenn er dem athenischen Staate Nutzen brächte. Das wäre auf zwei Arten möglich: entweder er nützt der herrschenden Stadt direkt (*τὰς μὲν Μυτ. κτλ.*), oder er nützt indirekt dadurch, daß er die beherrschten Bündner schädigt und sie so der herrschenden Stadt weniger gefährlich macht (*τὰς δ' ἡμετ. κτλ.*). Wie schon B. ganz richtig bemerkt, ist Kleons Ansicht die, daß die Bündner den Abfall Mytilenes als für sich vorteilhaft ansehen, insofern er, wie überhaupt Unfälle Athens, ihnen die Aussicht auf eigene Befreiung eröffnet; daher ist die strengste Bestrafung der Abgefallenen nötig, um den andern Bündnern einen heilsamen Schrecken einzujagen; § 2 *τὸ πᾶνυ δοκοῦν*, nach B. = *ὁ πᾶνυ ἐδόκει* (Firmin-Didot = une décision déjà prise); nach W. = das allgemein Anerkannte, d. h. die allgemein gültigen Begriffe und Grundsätze, und wohl mit Recht, da es in jener Bedeutung *τὸ δόξαν* hätte heißen müssen; § 4 *οὐδὲ τὸ ἄρασθὲν πιστότερον ὄψει λαβόντες ἢ τὸ ἀκουσθὲν*, B.-W.: »indem ihr nicht das Gethane mit euren Augen für

zuverlässiger auffasst als das Gehörte«; Cl.: »nach dem offenbaren Augenschein«; Junge (a. a. O. S. 10 ff.) streicht ὄφει, weil er ein ἀκοῆ als Gegensatz vermisst, und erklärt: weil sie nicht das Factum als solches für zuverlässiger halten, als die Darstellung derselben. Kr., der nach Valla übersetzte »indem ihr das Gethane auf das Zeugnis eurer Augen nicht zuverlässiger annehmt«, vermisste ebenso ein ἀκροάσει; die Übersetzungen helfen sich überhaupt sehr frei über die Schwierigkeit hinweg, vgl. Firmin-Didot: »ce qui frappe vos oreilles vous semble plus positif que ce que vos yeux ont vu«; Beck: »(was geschehen ist, behandelt ihr nach Mafsgabe ausschmückender Darstellung,) nicht nach dem wirklichen Hergange, der nicht gehört, sondern erlebt sein will«. Auch Cls Auffassung (οὐ τὸ ὄφθεν ἢ τὸ ἀκουσθέν, daneben τὸ ὄρασθέν οὐκ ὄφει ἢ ἀκοῆ, diese beiden korrekten Ausdrucksweisen mischen sich in dem Objekt zu dem logisch nicht ganz richtigen Gegensatz οὐ τὸ ὄρασθέν — ἢ τὸ ἀκουσθέν) bietet wenig Trost. Das bequemste Mittel ist ja, in ὄφει eine Glosse zu sehen, aber Junges Beweis dafür überzeugt nicht recht. Ich möchte ὄφει, da es zu sicher überliefert ist (dagegen findet sich neben ὄρασθέν das Part. θρασθέν), nicht gerne missen und möchte etwa erklären: οὐ τὸ ὄρασθέν, πιστότερον (<ὄν>) ὄφει (= obwohl es doch durch den Augenschein glaubwürdiger ist), <μᾶλλον> λαβόντες ἢ τὸ ἀκουσθέν.

39, 4 εἶωθε δὲ τῶν πόλεων αἰς ἅν μάλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος ἐπ'πραξία ἔλθῃ, ἐς ἕβριν τρέπειν, die Wortstellung ist durch die Nachahmung bei Clemens Alex. Stromm. (S. 620. Ed. Sylb.) bewahrt; Gelzers Umstellungsversuch ist mit Recht von Cl. abgewiesen; nachdem hat H. Weil (Observations sur Thuc.¹) Rev. de phil. 1878. S. 89–92. Vgl. Εφ'ημερῆς τῶν φιλομ. Athen 1879. S. 304. 348–350. 384) μάλιστα zu ἐς ἕβριν τρέπειν setzen wollen, und v. H. schreibt wirklich: εἶωθε — αἰς ἅν δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος ἐπ'πραξία (nach Clemens) ἔλθῃ, μάλιστα καὶ ἐς ἕβριν τρ.; § 6 versucht sich Cobet (a. a. O. S. 135) an οἷς γε ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τραπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι, nachdem v. H. mit πάντα hatte kurieren wollen, durch οἷς γε — νῦν τὰ πρῶτα κτλ. = principem in civitate locum habere. Ich lasse mich durch πάλιν nicht stören; § 7 will Cobet προσθήσετε durch προθήσετε verdrängen; die Analogie ζημίαν προτιθέναι an andern Stellen nützt nicht, hier ist nicht proponere gemeint wie 40, 1, sondern »zuerkennen, zufügen« (= addere); § 8 schreibt Weil: τῆς ἐπετείου (statt ἐπειτα) προσόδου, nach v. H., der auch ἐστέρησεσθε aus dem hdschr. στέρησεσθε geändert hat.

40, 2 καὶ τότε πρῶτον, daraus ist nicht auf eine frühere Volksversammlung vor der erwähnten ersten zu schliessen, wie u. a.

¹) Zu III 22, 3. 39, 4. 8. 42, 5. 44, 1. 65, 3. 67, 7. 82, 8.

thut **L. Holzapfel**¹⁾ (Zur Interpretation von Thuk. III 40. Philol. 1884. S. 526—527); § 4 ἐν δὲ (St. τὲ) ξυνελεύων λέγω — ἀνδραγαθίζεσθαι, vgl. F. Junges (a. a. O. S. 12 ff.) Erklärung, im Einklang mit B. gegen **E. Junghahn** (N. Jahrb. f. Phil. 1875. S. 661 f.) und **J. Sörgel** (N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 340), soweit letzterer für die Stelle eine falsche Begründung giebt; § 7 πρὸς τὸ παρὸν ἀπίκα, Schneiders und v. Herwerdens παραπίκα wird von B.-W. abgewiesen; wenn Kr. παρὸν einklammert, dann wäre besser ἀπίκα für Glossem zu παρὸν zu halten.

42, 5 für τῶ τε πλεῖστα εἰ βουλεύονται schlägt Weil (a. a. O.) vor: τῶ τε πιστὰ ξυμβουλεύονται, was v. H. nicht aufgenommen hat; (Cobet [a. a. O.]: τῶ τε ἸΠΠΣΤΑ ξυμβουλεύονται!).

44, 1 Weil (a. a. O.): ἀντερῶν ὑπέρ (hdschr. περὶ, auch von v. H. geändert) Μυτιληναίων.

45, 1 liest B.-W. θανάτου ζημία (46, 1) gegen Cobets θάνατος, was v. H. angenommen hat, dem auch B. noch geneigt war; § 4 ὀργῆ τῶν ἀνθρώπων, Cl. schreibt τὸν ἄνθρωπον, St. streicht τ. ἀ. und liest nur ὀργῆν; die ursprüngliche Lesart, die B.-W. nicht ohne Not ändern will, verteidigt **C. Conradt** (N. Jahrb. f. Phil. 1886. S. 41): »und die andern Schickungen führen durch die leidenschaftliche Natur der Menschen, wie eine jede einzelne (sc. Natur) unter dem Zwange eines nicht auszutreibenden, übergewaltigen Triebes steht (wie etwa des Jähzorns, der Rachsucht u. a.) in die Gefahren«.

47, 2 [ἐς πόλεμον] ἐπέρχεσθε, v. H.; Badham: ἐς πόλεμον ἔρχεσθε unter Cobets (a. a. O. S. 137) Zustimmung nach Analogie von ἔναι ἐς πόλεμον, ἐς χεῖρας, ἐς μάχην etc. (ebenso IV 25, 9 will er ἐς τρωαίων [ἐπ]ἔρχονται haben!), dafs aber ἐπέρχεσθαι hier = an den Krieg herantreten, den Krieg beginnen, heifst, übersieht er; § 4 hat B.-W. Krügers εἶπει für δεῖ nicht angenommen, da er εἰ γόγκησαν nicht fafst als »wenn sie sich vergangen hätten«, sondern als »auch wenn sie sich wirklich vergingen«, d. h. im Sinne der Gegner wird der Fall als wirklich genommen.

49, 1 ἦλθον μὲν ἐς ἀγῶνα ὄμωσ κτλ. »... gerieten sie dennoch (trotz der über den früheren Beschlufs empfundenen Reue) in einen Wettkampf wegen des (zu fassenden) Beschlusses«, so B.-W., Kr.; Cl. will ὄμωσ im Gegensatz wissen zu dem vorhergehenden ἀντιπάλων: »da diese Ansichten so vorgetragen waren, dafs sie sich in hohem Grade die Wage hielten, so schritten sie doch (ohne weitere Gründe abzuwarten) zur Abstimmung«; ähnlich St.: »quamquam nondum satis apparebat, ultra sententia plus valeret«. Dagegen hält **J. Weidgen** (Miscella critica. Festschr. des Gymn. Coblenz 1882. S. 35), da sie ja eben in der Abstimmung entscheiden sollten, welcher Meinung der Vor-

¹⁾ Vgl. L. Holzapfel, Noch einmal über das Verfahren der Athener gegen Mitylene. Rhein. Mus. 1883: XXXVIII. S. 631—633.

zug zu geben sei, *δμως* für unnötig und schlägt *ὀμόσευον* vor, nicht ohne Geschick (vgl. II 62, 3. 81, 5. IV 10, 1. 92, 7. VI 101, 5 *ὀμόσε χωρῆσαι* oder *ἰέναι* vom Kampfe, vom Wortkampf Eurip. Or. 913. Plat. Rep. X 610 C), also = *ὀμόσε ἤλθον ἐς ἀγῶνα τῆς δόξης*, das Hyperbaton wäre schon zu ertragen.

51, 4 *τεῖχος* wird von Cl., St. und v. H. nach Meineke eingeklammert, desgl. *καί* vor *φρουράν*: Festungswerke auf der Insel waren nicht nötig nach der Verrammung der Zugänge zu derselben. Conradt (a. a. O. S. 42) liest: *ὡς δὲ τοῦτο ἐξεργάσαντο ἐν ἡμέραις ὀλίγαις, ὕστερον δὲ καὶ ἐν τῇ νήσῳ τεῖχος, ἐγκαταλιπὼν [καί] φρουράν ἀνεχώρησε τῷ στρατῷ*; da wäre das ungewöhnliche *τεῖχος ἐγκαταλιπὼν* beseitigt, aber die Festungsmauer auch auf der Insel geblieben.

52, 5 die Wiederholung des *ἔλεγον* hat v. H. veranlaßt zu schreiben *οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερον* —, [*καί*, nach Kr.] *ἐπελθόντες ἔλεγον τοιάδε*; St. betont die Beziehung von *ἐπελθόντες* auf die Wortführer mit Recht; B.-W. scheidet die beiden Verba *ἔλεγον* wohl und findet in der Wiederholung nur eine Lässigkeit wie II 5, 5; F. Kieser (a. a. O. S. 27, s. zu I 72, 2): *οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερα εἰπεῖν* —, *καὶ ἐπελθόντες ἔλεγον τοιάδε*, wobei er *μακρότερα εἰπεῖν* als Inf. explicativus faßt wie I 128, 3. IV 114, 2. 127, 2. VIII 22. 29, 2.

56, 7 *καίτοι* — *ἔχουσι* (nach Heilmann); *ἔχουσι* sucht zu schützen ohne Erfolg G. Bernardakis (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154f.).

Zu Kap. 57—58 macht Ernst Maafs (Znr Geschichte der griech. Prosa. Hermes 1887. S. 580f. Anm.) darauf aufmerksam, dafs, wie auch schon Blass behauptet hatte, Thuk. in der Selbstverteidigung der Platäer »das Musterformular seines stilistischen Vorbildes« Gorgias in Palamedes § 34f. gekannt habe (desgl. Antiphon V § 91. 88); die Möglichkeit ist ja vorhanden bei einiger Gedankengleichheit, aber weiter auch nichts.

65, 3 *σωφρονισταὶ ὄντες τῆς γνώμης καὶ τῶν σωμάτων τὴν πόλιν οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλ' ἐς τὴν ξυγγένειαν οἰκισθῶντες*, Weil (a. a. O.): *τῆς γνώμης, οὐ* (oder auch *καὶ οὐ*) *τῶν σωμάτων, τὴν πόλιν* (oder *τὴν τε πόλιν*) *οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλά κτλ.*

66, 2 *εἰ ἄρα καὶ ἐδοκοῦμέν τι κτλ.*, vgl. zur Exegese Sörgel (a. a. O. S. 353ff.) gegen Junghahn; § 3 ist der Gebrauch von *καὶ ταῦτα* immer auffällig gewesen, von B.-W. indes gut erklärt worden (= und nachdem ihr dies als drei Ungerechtigkeiten, d. h. damit drei Ungerechtigkeiten, begangen habt); Naber (a. a. O. S. 137): »leve est reponere *κἀνταῦθα*«, ohne ein Wort dazu (?); § 4 *πάντων δ' αὐτῶν ἕνεκα κολασθῆσεσθε* streicht Naber, weil die Worte nach der »Breviloquenz« *μὴ ἀντιδοῦναι* — *γινώσκουσι* ihm eine »unelegante Abundanz« sind (!).

67, 5 *παρενόμησαν*, Verbesserung von v. H. nach Cod. Graevianus aus dem hdschr. *παρηγόμησαν*, vgl. St., Quaestt. gramm.² S. 60; das an *παρενόμησαν* als letztes sich anschliessende Partizipium *καὶ οὐκ ἀντ-*

αποδόντες ist verschieden gedeutet worden, B.: »und ohne dafs sie jetzt (wenn ihr das Schuldig sprecht) die entsprechende Strafe gelitten haben werden«, also Part. Aor. = Fut. exact.; Cl. nach Dobree: *καὶ οὐκ ἂν ἀνταποδόντες* zur Unterscheidung des hypothetischen vom historischen Part. *κρίναντες*; das könnte aber nur heifsen »und ohne dafs sie jetzt die entsprechende Strafe leiden würden oder möchten«, falls ihr sie nämlich für schuldig erklären solltet oder erklärtet, was widersinnig wäre, wie hinzugesetzt wird; St. hat ziemlich gewaltsam *ἀνταποδώσοντες* geschrieben. Ich halte mit W. eine Änderung gar nicht für nötig, übersetze indes: »ohne doch überhaupt bis zu dieser Stunde die ihnen dafür gebührende Strafe erfahren zu haben«, d. h. im Zusammenhang: die Platäer haben sich gegen die Thebaner vergangen, ohne dafs sie vorher von diesen etwas Ähnliches erfahren haben, sondern indem sie vielmehr vom Hafs als vom Rechtsgefühl sich leiten liefsen, wozu sie doch um so weniger Grund hatten, als sie auch jetzt noch nicht (nämlich jetzt, wo sie die Thebaner zu Sparta anklagen) eine Vergeltung erfahren haben, die sie zum Hafs derart hätte aufreizen können, dafs sie das Rechtsgefühl verlieren konnten; und doch haben sie die Strafe verdient, denn, wenn die Spartaner das Schuldig sprechen, werden die Platäer nach dem Gesetze bestraft werden (*ἔννομα γὰρ πείσονται* zur Erklärung von *τὴν ἴσῃ τιμωρίαν*); § 7 *πρὸς τοὺς ξύμπαντας* = mit Rücksicht auf alle, als warnendes Beispiel für alle; Weil (a. a. O.): *κεφαλαίωσαντες πρὸς τὸ ξύμπαν τὰς διαγνώμας ποιήσῃσθε*, so auch v. H., der [*ὄσπερ*] *νῦν ὑμεῖς κερφ.* schreibt.

70, 1 *ὀκτακοσίων ταλάντων*, B.-W.: »eine außerordentlich hohe Summe für etwa 250 Personen; doch dieselben gehörten zu den ersten Männern der Stadt (I 55, 1)«. H. Müller-Strübing (a. a. O. s. zu I 26) hält die Stelle für verderbt: früher dachte er an 70 Talente (*ὄ* statt *ώ*), also 17 Minen für den Mann, jetzt möchte er *ὀκτακοσίων μυῶν* vorschlagen, also $3\frac{1}{5}$ Minen für den Kopf; § 5 *ταξάμενοι*, gewöhnlich erklärt als »in selbstgesetzten Zahlungsfristen«; mir sagt B. Lupus (N. Jahrb. für Philol. 1875. S. 168) »damit sie sich über die Zahlung (*ἀποδώσιν!*) arrangierten« (vgl. I 117, 3 *ταξάμενοι ἀποδοῦναι*, ebenso von den Samiern Plutarch. Perikl. 28 *ταξάμενοι κατοίσειν*) besser zu, wohingegen von Clasens »nach einer gütlichen Abschätzung, über die sie sich vereinigen würden« in dem Worte nichts zu finden ist.

Zu 77, 3 vgl. S. 56f. Müller-Str.

79, 1 hält Müller-Strübing (a. a. O. S. 601, Anm.) *νεωτερίζειν* für unpassend, da das Verb. nur von Intriguen innerer Feinde in Parteikämpfen (vgl. 75, 4) gebraucht werde, weshalb er die Worte *ἢ καὶ ἄλλο τι νεωτερίσῃσιν* als Emblem eines »albernen grammatischen Glossators« ausstößt.

80, 2 *προσπλέουσαι ἀπὸ Λευκάδος* (vgl. Müller-Strübing,

a. a. O. S. 617, Anm.), so ist hier wohl zu verbinden, ohne dafs 81, 1 dagegen spricht

Zu Kap. 82—83 vgl. **H. Hampke**, Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1878. S. 390—403: ohne auf Fragen der höheren Kritik (Dionys. Halik. de Thuc. histor. iudic. 28 fin. — 33 incl. bekrittelt die beiden Kapitel im Verhältnis zu dem Thuk. Berichte) eingehen zu wollen, macht Verf. den Versuch, teils durch Erklärung, teils durch Veränderung des Textes ein klares Verständnis einer der dunkelsten Parteen des Geschichtswerkes zu geben. Das Studium seiner Darlegungen ist erfreulich und gewinnreich. Aus dem veränderten Texte, dem eine seine Auffassung genau wiedergebende, markige Übersetzung gegenübersteht, hebe ich hervor:

82, 1¹) ἔδειξεν, statt ἔδοξεν, in intransitiver Bedeutung (wie ἐδήλωσεν, K. W. Krüger, Gramm. 61, 7); § 3 πολλῶν statt πόλεων, »das nachfolgende τὰ ἐφυστερίζοντα macht es wahrscheinlich, dafs vorher nicht ein alle Staaten umfassender Ausdruck, welcher auch der Wirklichkeit nicht entsprechen würde, sondern ein nur einen Teil bezeichnender gebraucht worden ist«; möglich ist, dafs wegen des unmittelbar vorhergehenden πολλῶν die Verwandlung des nachfolgenden πολλῶν in πόλεων erfolgte; § 4 ἀσφαλείᾳ δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι ἀποστροφῆς πρόφασις εὐλογος (statt des handschr. ἀποτροπῆς vgl. v. H. zu der Stelle) »hingegen reifliche Überlegung in Sicherheit galt als trefflich gewählter Vorwand des Ausweichens«: auch Hampkes geistvoller Erklärungsversuch wird diese schwierige Stelle nicht allseitig befriedigend gelöst erscheinen lassen. Von B. Lupus' (a. a. O.) Vermutung τὸ ἔπι βουλεύσασθαι (= »sich aber zum Zweck der Sicherheit erst noch zu beraten, galt als schönklingender Vorwand des Ausweichens«) erwähnt H. nichts: allerdings kann ἔπι nicht erst noch heißen. Ich wiederhole bei ἀσφαλείᾳ das vorherige προσετέθη (ein tolles Darauflosgehen galt als Mannhaftigkeit,) ein feindseliger Anschlag (ἐπι-) galt als berechtigte Notwehr«, dazu als Apposition ἀποτροπῆς πρόφασις εὐλογος »das alles unter dem Vorwande, den Gegner (im voraus) abzuwenden«; § 5 καὶ ὁ μὲν χαλεπὰ ἐπαίνων (statt χαλεπαίνων, wofür Rauchenstein πάντ' ἐπαίνων vorgeschlagen hatte) πιστὸς ἀεί »und wer zu harten Mafsnahmen riet, der galt als zuverlässig« (unter Vergleich von III 36 a. E. ὦν καὶ τὰ ἄλλα βιαιότατος κτλ.); ἐπιβουλεύσας δὲ τις τυχὼν ξυνετὸς καὶ ὁ (Artikel fehlt sonst) ὑπονοήσας ἔτι δευρότερος »wer feindliche Anschläge schmiedete und seinen Zweck erreichte, der galt für verständig, und wer sie vorher erlauert hatte, noch für geschickter«, ὁ soll ein neues Subjekt einführen (?); ähnlich Großmann (a. a. O. S. 357f.) »wer mit (offenen) Nachstellungen Glück hatte, galt für verständig; wer allerhand Verdächtigungen ausklügelte, war noch bedeutender«; καὶ ὁ ἐπιβου-

1) Zu 82, 1 vgl. eine Erklärung und Übersetzung von J. C. Vollgraff, Mnemosyne 1882. S. 418f.

λεύσας (statt ἐπικελεύσας; v. H. und Badham ἐπικωλύσας), ἐπιβουλεύειν mit Inf. nur noch III 20, 1; § 6 νόμων ὠφελίας — πλεονεξία, wo ich mit St. ὠφελία vorziehe (v. H. ὠφέλειαί — πλεονεξίαι); § 8 πάντων δ' αὐτῶν (mit ausgelassenem αἴτιον, nach Madvig) ἀρχῆ ἢ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν, wozu ich notiere Weil (a. a. O.): ἡ λίσαν πλεονεξία καὶ φιλοτιμία; ἐκ δ' αὐτῶν, καὶ ἐς τὸ φιλονεικεῖν καθισταμένων, τὸ προπετέες καὶ θυμούμενον (vgl. VII 68, 1, sonst blofs τὸ πρόθυμον hinter καθισταμένων), eine gewagte Konjekture, zumal bei völliger graphischer Unwahrscheinlichkeit! Statt ἐπεξῆσαν endlich setzt er ἐπεξήνεγκαν (vgl. § 3) ein: ἐπεξίναί oder ἐπεξέρχεσθαι mit Akk. ist allerdings nicht ungewöhnlich, aber hier ist es nicht am Platze; auf Grund des Schol. ἐπιτεταμένους ἐποίουν giebt er seinem Ersatzverbum die Bedeutung »ausdehnen, steigern«.

83, 2 τοῦ βεβαίου = ἡ τῶ βεβαίῳ, St.; ich erkläre, als ob dastände κρείττω δὲ ἔχοντες ἅπαντες τὸν λογισμὸν ἐς τὸ ἀνέλπιστον ἢ τὸ βέβαιον, d. h. sie hatten in ihrer Berechnung dem Unverhofften gegenüber eine stärkere Macht als in der Stetigkeit der Gesinnung; Hampke: »über diesen (sc. λόγος ἐχυρός und ὕρκος φοβερός) in ihrem Verstande erhaben, suchten alle im Hinblick auf die Aussichtslosigkeit einer anderen zuverlässigen Gewähr ihren Blick mehr darauf hinzurichten, dafs sie u. s. w.«

Kap. 84 wird wohl allgemein als unecht angenommen, der Schol. hielt es für unecht, und Dionys. Hal. erwähnt es gar nicht, hat es wohl gar nicht in seinem Exemplar gehabt.

92, 6 εἶρξαν τὸ κατὰ θερμοπόλας, B.-W., = »sie sperren die Seite, bezw. den Zugang von der Seite von Th.«, statt des unverständlichen ἦρξαντο, welches Cl. nach einem Cod. giebt.

95, 1 πεισθεῖς ist wohl entbehrlich, aber deshalb doch nicht mit v. H. als Zusatz zu erklären.

103, 1 [ἀπὸ Συρακοσίων], Glossem nach v. H. und zwar ebenso lästig als

104, 2 [τὰ Δήλια], beides jedenfalls erklärende Randbemerkungen; ersteres sollte wenigstens hinter ἀποστάντες stehen, um nicht die Verbindung αὐτοῖς ξυνεπολέμουν zu stören.

Zu 105, 1 vgl. S. 59.

114, 1 μετὰ τὴν τῆς Αἰτωλίας ξυμφορὰν, einige Hdshr. ἐκ τῆς Αἰτωλίας, was nach 102, 3 μετὰ τὰ ἐκ τῆς Αἰτωλίας wohl passen könnte (so ἐκ IV 81, 2. VIII 2, 1. VI 89, 2; VII 18, 2 ἢ περὶ Ἠβλὸν ξυμφορὰ); eher würde ich die Vulgata ἐν τῇ Αἰτωλίᾳ für eine Korrektur halten; § 3 glaubt G. Osberger (a. a. O. S. 64—68) den Friedens- und Bündnisvertrag zwischen den Akarnauern und Amphilochern einer- und den Amprakioten andererseits im Wortlaut also gestalten zu sollen: ἐπὶ τοῖσδε, ὥστε μῆτε Ἀμπρακιώτας μετὰ [statt Ἀκαρνάνων στρατεῦειν ἐπὶ Πελοποννησίους μῆτε Ἀκαρνᾶνας μετὰ Ἀμπρακιωτῶν ἐπ' Ἀθηναίους] πελο-

πονησίων στρατεύειν ἐπὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μήτε Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μετὰ Ἀθηναίων ἐπ' Ἀμπρακιώτας, βοηθεῖν δὲ τῇ ἀλλήλων κτλ.

115, 1 hat B.-W. Bloomfields *Σικελῶν* statt *Σικελιωτῶν* angenommen, welches letztere Cl. mit Recht schützt, desgl. v. H.; § 3 τῆς μὲν γὰρ γῆς ἔστι [statt *αὐτῶν* = *αυ* in der Abkürzung!] οἱ Συρακόσιοι ἐκράτουν (vgl. Konstr. VI 99, 3), τῆς δὲ θαλάσσης ὀλίγαις ναυσὶν εἰργόμενοι κτλ., so lautet die von Osberger (a. a. O. S. 68–71) mit mehr Scharfsinn und ehrlichem Eifer als mit Überzeugungskraft vorgeschlagene Lesart; hat man doch bei Osbergers Vorschlägen wenigstens das Gefühl, dafs er nicht gewaltsam zerstören, sondern vorsichtig ausbessern will.

Thukydides IV.¹⁾

1, 3 *ξυνεπαγόντων*, dafür will C. G. Cobet (Mnemosyne. 1880. S. 436–453. 1881. S. 33–46. Thucydidea ad librum IV) *ξυνεναγόντων*, weil *ἐνάγειν* IV 21. 24. VI 61 = *excitare*, *stimulare*, *instigare* ist!

4, 1 Hdschr.: *ἐσέπεσε* (Cl., Bekker) und *ἐπέπεσε*; St. und v. H. *ἐνέπεσε* (vgl. II 91, 4. IV 34, 2. VII 80, 3), so auch B.-W., »da weder *ἐσέπ.* noch *ἐπέπ.* dem Sinn nach paßt«. Ich finde gerade *ἐσέπεσε*, zumal es Eurip. Jon. 1196 auch mit dem Dat. steht, sehr passend von einer in die Gemüther der Soldaten sich einschleichenden und dann allerdings mächtig werdenden, nicht sie plötzlich befallenden *ὄρμη* (so fälschlich Cl.), in welchem letzteren Falle wohl *ἐπέπεσε* passend sein könnte, wenigstens wird das Verbum so, wenn auch nicht von Gemüthsaffekten, so doch von unvorhergesehen einbrechenden Ereignissen (II 48, 3. VII 29, 5) gebraucht. Cobet (a. a. O. 437) mißfällt *περιστάσιν*, und er verlangt daher »aliquid quale VI 24 legitur *ἔρωσ ἐνέπεσε τοῖς πᾶσιν ὁμοίως ἐκπλεῦσαι*«, d. h. also wieder Uniformität auf alle Fälle!

5, 2 *ταῖς δὲ πλείοσι ναυσὶ τὸν πλοῦν ἠπεύγοντο*, S. A. Naber (s. zu I 2, 1, a. a. O. S. 141): »quam languet illud *πλείοσι* et quam apte scribi poterit *ὕπολοιποις*. Vulgata lectio ut excusetur, minime provocandum est ad IV 72, 1 (*ταῖς πλείοσιν*)«. Sollte man eine solche Verarbeitng des Thuk. für möglich halten?

8, 6 (vgl. S. 55) wird Sphacteria *ὕλωδης τε καὶ ἀτριβῆς* πᾶσα ὑπ' ἐρημίας genannt; ebenso werden 29, 3 beide Adjektiva wieder gebraucht. Wenn nun Arrianos V 11, 1 *νήσοις ὕλωδης τε καὶ ἀστριβῆς* ὑπ' ἐρημίας schreibt, so ist der Vergleich gewifs interessant, wie wir (S. 61f.) gesehen haben, und ich verarge es Naber nicht, wenn er (a. a. O. S. 142) bemerkt: »via dici solet *ἀτριβῆς*, sed nemorosa Sphacteria fortasse melius

¹⁾ Vgl. H. Swoboda zu S. 172, Anm., a. a. O. S. 37–60 »Pylos und Akarnanien«, zu IV 3–6. 8–15. 23. 26. 29–40 und 94–98. 100–102. 105–114. Dasselbst S. 79–83 zu IV 1. 24. 25. 58–65 »Sicilien«.

dicetur ἀστιβής, quemadmodum Sophocles ἀστιβές ἄλλος appellavit, sed nihil definitio«, und das ist doch einmal sehr klug gehandelt; § 8 ist von Cl., B.-W. und v. H. κατελιγμένον statt des hdschr. κατελιγμένου¹⁾, (sc. τοῦ χωρίου) nach Bekkers Korrektur eingesetzt worden.

9, 1 καὶ τὰς τριήρεις ἄπερ ἦσαν κτλ., αὐ περιῆσαν, Emendation Cl.s, von B.-W. und St. aufgenommen; R. Rauchenstein (Philol. 1881. S. 341): αὐ παρήσαν αὐτῶ »die ihm noch zur Hand waren«; derselbe stimmt § 2 nach Reiske für ἐπισπένθει — προθυμῆσθαι, während v. H. ἐπισπάσασθαι und προθ. für das Überbleibsel eines Schol. hält und St., gewifs mit Recht, in ἐπισπάσασθαι ändert und προθ. für Glossem zu ersterem erachtet; vgl. S. 9; zu ὀπλισεν ἀσπίσι κτλ. § 1 vgl. S. 53 Müller-Str.

10, 3 die mit manchen Heilungsversuchen bedachte Stelle [ὑποχωρήσασι gegenüber μενόντων; vgl. v. H. »locus est mutilus quem sic fere compleverim: ὁ (von St. gegen die Codd. angenommen) μενόντων (μὲν) ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ (ἐναντίον, ἐκείνοις γὰρ) καίπερ χαλεπὸν ὄν εἶπορον ἔσται«] will J. Weidgen (s. zu S. 178, a. a. O. S. 36) so herstellen: μενόντων μὲν ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δ' οὐ (vgl. VI 38, 4; 68, 2). καίπερ χαλεπὸν ὄν εἶπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος κτλ. Doch es bleibt nichts anderes übrig, als den Dativ der ausgeprägten Vorliebe des Thuk. für Abwechslung des Ausdrucks zu gute zu halten. Rauchenstein (a. a. O. S. 341) nach Hampke: ἐπιχωρήσασι δὲ »wenn sie aber zum Angriffe herangerückt sind«. Cobet (a. a. O. S. 438): τὸν πολέμιον ἔξομεν μὴ ῥαδίᾳ (aus ῥαδίᾳ) αὐτῶ οὐσης τῆς πάλιν (was sonst vor οὐσης steht) ἀναχωρήσεως, ῥαδίας auch Naber (a. a. O. S. 142), der auch ganz unmotiviert zu § 5 fragt: »quid tandem editores prohibuit quominus conicerent δεινοτάτου« (sc. κατάπλου für δεινότητος κατάπλου)?«

11, 3 findet sich bei B.-W. zu ἀμφοτέρωθεν die Vermutung ausgesprochen ἔκ τε γῆς καὶ ἐκ θαλάσσης sei Glossem; merkwürdig ist es, dafs man anderswo dieser appositiven Erläuterung nicht begegnet, weder bei ἀμφοτέρωθεν (doch siehe IV 96, 6!), noch bei ἐπ' ἀμφοτέρα und κατ' ἀμφοτέρα (vgl. indes VII 41, 4. 47, 2. u. a.), aber es korrespondiert doch hier wohl οἱ Ἀθηναῖοι ἔκ τε γῆς κτλ. mit οἱ Μακεδαιμόνιοι . . . τῶ τε κατὰ γῆν στρατῶ — καὶ ταῖς ναυσὶν ἅμα sehr nachdrucksvoll.

12, 3 ἐπὶ πολὺ γὰρ ἐποίει τῆς δούξης κτλ., R. Rauchenstein²⁾ (a. a. O. S. 342): »weit im Rufe that oder wirkte«; wie St. II 70, 3 und 4 aus Diodor ergänzt, so umgekehrt setzt (a. a. O. S. 308) R. aus dieser Stelle πολεμίαν in Diodors Text XII 62, 6—7 (ἐ: τὴν ἑαυτῶν πολεμίαν οὐσαν = τὴν ἰδίαν χώραν <πολεμίαν> ἔχοντες.

¹⁾ Berichtigung: S. 29 mufs es zu S. 8 das zweite Mal κατελιγμένου heifsen.

²⁾ Vgl. R. Rauchenstein, Zu Thuk. III. IV. Philol. 1876. S. 579—601.

13, 1 *ἐπέπαινοντο*, Naber (a. a. O. S. 142), dem das Plusqpf. wunderbar vorkommt: »plane non video, quidni hic placere debeat *ἀπεπαύοντο*«; er hätte nur den Zusammenhang studieren, den Aor. *παρέπεμφαν* und den Satz mit *ἐν τούτῳ* κτλ. beachten sollen.

14, 2 *ὅτιπερ ἀδύτων* κτλ., v. H. *ῶπερ* »quod pro particula causali graece non ponitur«; Naber (a. a. O. S. 142): *ὅτι παρ' ἀδύτα*, ganz grundlos, wie so manche seiner Konjekturen, z. B. wenn er zu 16, 1 sagt: »supervacanea sunt verba τῶ *Ἡελοποννησίων στρατῶ*«. Soll denn alles, was jedem beliebigen Leser überflüssig scheint, weil ihm der Sinn auch so klar ist, gestrichen werden? **A. Grofsmann** (Neue Jahrb. f. Phil. 1882. S. 358) hält den Satz *καὶ ἐν τούτῳ — παρῆν* für »eingeschwärzt« (vgl. II 8, 4), da er nur dann Sinn habe, wenn vielerlei (sc. *ἔργα*) zu gleicher Zeit gemacht würde (?).

18, 4 *τούτῳ ξυνεῖναι*, **G. Lindner** (Krit. Bemerk. zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. Hirschberg 1886. S. 8) möchte den von Kr. und B.-W. auf *τίς* (v. H. *οὕτως ἐξείναι*), von Cl. auf *μέρος* bezogenen Dativ (bei großer Verschiedenheit der sonstigen Konstruktionsauffassung!) in *τοσοῦτον* ändern, wozu nach *καθ' ὅσον μέρος* gar kein Grund vorhanden zu sein scheint: *τὸν πόλεμον* = Subj. zu *ξυνεῖναι*, das zu diesem zu ergänzende Objekt der Person sei aus *τίς* zu entnehmen, auf welches, wegen seiner kollektiven Bedeutung, *ἀδύτων* sich beziehen lasse. Die letztere Erklärung hinkt hier in dem Grade, wie *ξύνεστιν ὁ πόλεμος* ungewöhnlich ist.

21, 3 [*ἀνῆρ δημαγωγός κατ' ἐκείνον τὸν χρόνον ᾧν καὶ τῷ πλήθει πιθανώτατος*], v. H. (nach Grote und Steup); auch B.-W. möchte die Bedenken gegen Kleons Charakteristik teilen, indes ohne Grund. Vgl. Cobet (a. a. O. S. 442): »evidens in paucis emblemata tandem Herw. sustulit recte componens III 36, 6 (IV 35)«.

23, 2¹) setzen Cl. und St. das in den meisten Handschr. fehlende *νεοῶν* zwischen *δουῶν* und *ἐναντίαιον*, B.-W. entschuldigt die Ellipse²).

27, 4 um *φανήσεσθαι* nicht gezwungenerweise von *ἀναγκασθήσεται* abhängen zu lassen, ändert Rauchenstein (a. a. O. S. 342) recht geschickt *φανήσεται*, abhängig von *γούδος ὅτι*.

30, 2³) *ἐπεὶ*, für das störende *καί* der Hdschr., um mit *οὔτω ὀή* den Nachsatz beginnen zu können, von St. gesetzt, ist von Cl., der *καί* streichen wollte, angenommen, ebenso von B.-W.

1) E. Hasse, Über den Dual bei Xenophon und Thuk. Progr. Barthenstein 1889. S. 9 meint, daß bei der Ähnlichkeit der Endungen *νεοῶν* leicht nach *δουῶν* ausfallen konnte. Über das lehrreiche Progr. im nächsten Jahresber.

2) Ich verweise im voraus auf C. Spormann, De ellipsis brachylogiaeque apud Herod. et Thuc. usu. Diss. Halis Sax. 1888. 75 S. 8.

3) Vgl. Kennedy, On Thuc. IV 30, 3. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1878. S. 156.

37, 1 [$\delta\tau\epsilon$], v. H., nicht ohne Berechtigung, »ein befremdliches Anakoluth, besonders bei der Kürze des Zwischensatzes« (Cl.), welches B.-W. bestehen läßt (Plat. Gorg. 481^d), der aber mit Kr., dem Cl. und v. H. folgen, liest [$\tau\grave{\alpha}$ $\delta\pi\lambda\alpha$ $\pi\alpha\rho\alpha\delta\omicron\upsilon\nu\alpha\iota$]; anstatt aber diese Worte als an unrichtiger Stelle stehende, und zwar als aus dem folgenden vorweggenommene zu erklären, möchte ich sie doch als eine nähere Bestimmung zu $\tau\omicron\upsilon\delta$ $\chi\eta\rho\acute{\omicron}\gamma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ an ihrem Orte lassen; **F. Kieser** (a. a. O. S. 28, s. zu I 72, 2) läßt $\delta\tau\epsilon$ aus $\acute{\omega}\varsigma$ korrumpiert sein und verbindet $\acute{\omega}\varsigma$ $\delta\iota\alpha\phi\theta\alpha\rho\eta\sigma\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ »verba ex Cleonis et Demosthenis sententia dicta« unter Berufung auf III 33, 1. 115, 4. 5. V 39, 3. VII 7, 4. VIII 100, 2 $\acute{\alpha}\lambda\phi\iota\tau\acute{\alpha}$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\acute{\eta}\delta\epsilon\iota\alpha$ $\pi\alpha\rho\alpha\sigma\kappa\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\nu$ $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\upsilon\epsilon\nu$ $\acute{\omega}\varsigma$, $\eta\grave{\nu}$ $\pi\lambda\epsilon\iota\omicron\nu$ $\chi\rho\acute{\nu}\omicron\nu\omicron\varsigma$ $\gamma\acute{\iota}\gamma\eta\tau\alpha\iota$, $\acute{\epsilon}\kappa$ $\tau\eta\varsigma$ $\Lambda\acute{\epsilon}\sigma\beta\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon\delta$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\pi\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ $\tau\eta$ $\Lambda\acute{\iota}\omega$ $\pi\omicron\iota\eta\sigma\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$. Doch die Beispiele decken sich schwerlich ganz mit unserer Stelle.

38, 1 will Philippi (a. a. O. S. 253) $\acute{\epsilon}\phi\eta\rho\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ als Glossem (mit Stephanos gegen den Schol.) aus dem nachfolgenden $\acute{\epsilon}\phi\eta\rho\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ gestrichen wissen, »vielleicht auch $\acute{\omega}\varsigma$ $\tau\epsilon\theta\nu\epsilon\tilde{\omega}\tau\omicron\varsigma$ «, beides ohne jeglichen Grund!

41, 2 $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ η $\Pi\acute{\omicron}\lambda\omicron\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ Μεσσηνίδος $\pi\omicron\tau\acute{\epsilon}$ $\omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma$ [$\gamma\eta\varsigma$], St., v. H.; Kieser (a. a. O. S. 26) will die Erwähnung von Pylos, da seit Kap. III von Demosthenes' Thaten bei Pylos die Rede gewesen sei, als ein »glossema nescio cuius« ansehen, ohne Grund.

44, 2 $\tau\tilde{\omega}$ $\alpha\upsilon\tau\tilde{\omega}$ $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\omega$, St. statt $\tau\omicron\upsilon\tau\omega$ $\tau\tilde{\omega}$ $\tau\rho.$, ohne Nutzen; Cl. und nach ihm Rauchenstein (a. a. O. S. 343) klammert die Worte mit Recht ein, B.-W. behält sie, da die Art und Weise in den folgenden Worten angegeben werde (vgl. Cl. im krit. Anhang).

45, 2 [$\acute{\epsilon}\nu$ $\tilde{\omega}$ η Μεθώνη $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}$], v. H., St., neuerdings auch B.-W., während Cl. $\acute{\epsilon}\nu$ $\tilde{\eta}$, welches v. H. neben $\acute{\epsilon}\nu$ $\tilde{\omega}$ schon früher empfohlen hatte, in Beziehung auf $\tau\eta\varsigma$ Λερσονήσου schreibt, nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit, wenn auch weit entfernt von völliger Sicherheit, die ja in geographischen Verhältnissen nicht allemal zu gewinnen ist.

55, 4 $\tilde{\eta}\sigma\alpha\nu$, Cobet (a. a. O. S. 33) will $\tilde{\eta}\sigma\alpha\nu$ schreiben; v. H. hat $\acute{\alpha}\nu\epsilon\chi\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omicron\upsilon\iota$ vermutet, aber nicht in den Text gesetzt, für handschr. $\acute{\alpha}\nu\epsilon\chi\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omicron\upsilon\omicron\nu$, eine Konjekture, die nach Cobet »multum arridet«. Naber (a. a. O. S. 152): »nonne praestat $\acute{\alpha}\nu\epsilon\chi\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omicron\upsilon\iota$?«, ohne Angabe, wer der Autor des Vorschlags ist.

57, 4 [$\tau\omicron\upsilon\delta$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\tilde{\eta}$ $\nu\eta\sigma\omega$], v. H., ebenso B.-W., indes trotz der ungewöhnlichen Ellipse (sc. $\acute{\alpha}\lambda\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ aus dem voraufgehenden $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\lambda\omega\sigma\alpha\nu$) echt Thuk.; Lindaus $\tau\omicron\upsilon\delta$ $\acute{\epsilon}\kappa$ $\tau\eta\varsigma$ $\nu\eta\sigma\omega$ ist freilich bequemer.

Kap. 58 streicht Cobet (a. a. O. S. 33) kurzer Hand $\pi\rho\acute{\epsilon}\sigma\beta\epsilon\iota\varsigma$; doch vgl. über den Nom. I 49, 4. IV 6, 1.

60, 1 $\delta\lambda\acute{\iota}\gamma\alpha\iota\varsigma$ $\nu\alpha\upsilon\sigma\acute{\iota}$ $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma$ soll nach Cobet (a. a. O. S. 34) aus 24, 3 $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\upsilon\sigma\alpha\varsigma$ $\delta\lambda\acute{\iota}\gamma\alpha\varsigma$ $\nu\alpha\upsilon\delta\varsigma$ ein »inutile additamentum« sein (?).

62, 2 $\tilde{\eta}$ $\delta\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ — $\eta\sigma\upsilon\chi\acute{\iota}\alpha$ — $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\varsigma$ — $\pi\acute{\alpha}\upsilon\sigma\alpha\iota$ — $\delta\iota\alpha\sigma\acute{\omega}\sigma\alpha\iota$, Hdschr.; B.-W. nach v. H., St. $\delta\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ — $\eta\sigma\upsilon\chi\acute{\iota}\alpha\nu$ — $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\nu$ —

παῦσαι — ξυνδιασῶσαι; dagegen ändert Rauchenstein (a. a. O. S. 343) nur δοκεῖ; Cobet (a. a. O. S. 35): ἢ Οἴκ' ἸΣΤΕ — ὍΤΙ ἡσυχία μᾶλλον ἢ πόλεμος τὸ μὲν παύσειεν ἂν ἑκατέρω, τὸ δὲ ξυνδιασώσειεν;

63, 2 φίλοι μὲν ἂν, sc. γιγνοίμεθα, B.-W.: der Opt. wäre aus dem Schlufsworte γιγνοίμεθα (Hdschr. neben γιγνώμεθα) zu entnehmen, während Cl., St. und v. H. dieses geradezu in γιγνοίμεθα verändern; Cobet (a. a. O. S. 35) denkt an einen Ausfall: καὶ τὰλλα εὐτυχῶμεν, φίλοι ἂν τοῖς ἐχθίστοις γιγνοίμεθα = etiamsi reliqua nobis prospere cedent, tamen etc., J. van Leeuwen jr. (Mnemosyne 1887. S. 356): οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τινα <ἔσται> ἄγών (vgl. VI 11, 7), ἀλλὰ καί, εἰ τύχοιμεν, φίλοι μὲν ἂν τοῖς ἐχθίστοις, διάφοροι δ' οἷς οὐ χροῆ κατ' ἀνάγκην γιγνοίμεθα (statt οὐ περὶ τοῦ τιμωρ. τινα, ἀλλὰ καὶ ἄγαν κτλ.) »non iam res in eo versabitur ut nescio quas iniurias ulcisci possimus, sed potius verendum erit ne, si fors id ferat (εἰ τύχοιμεν = εἰ τύχοι nach Aristoph. Ran. 945. Eupolis fr. 117 Kock), adversarios nostros sociosque adoriri cogamur (nempe a novis dominis Atheniensibus)«. Vgl. Cl.'s Anhang, der schon das Schol. ὁ ἄγών ἡμῶν ἔσται benutzte, aber, die Ellipse selbst durch die lebhafte Empfindung und Ausdrucksweise des Hermokrates erklärend, doch der Ansicht ist, dafs die Lesart der Handschriften den wahren Sinn des Redners aufs kräftigste wiedergiebt, und daher mit Recht Stahls Änderung verwirft: ἀμυνοίμεθα ἤδη (statt ἦν δέ, ἀπιστήσαντες <ὁ> ἄλλοις ὑπακουσόμενοι (st. ὑπακούσωμεν und abhängig von γνῶμεν), οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τινα (Verbindung dazu?). Cobet verlangt übrigens zu Anfang des § (wegen des nachfolgenden ἀπιστήσαντες) statt des handschr. πειθόμενοι nach v. H. ein πιθόμενοι, ebenso

65, 3, wo aber v. H. das Part. Praes. bestehen läfst.

67, 3 ὅπως — ἀφανῆς ὁ δὲ εἴη ἢ φυλακὴ κτλ. = damit den Athenern angeblich das Aufpassen »unklar und unsicher würde« (Cl., ἀφανῆς wie II 42, 4. VII 92, 11?). d. h. damit sie nicht wüfsten, wohin sie ihre Aufmerksamkeit richten sollten. Rauchenstein (a. a. O. S. 343) gegen Cl.: ἀφανῆς im aktiven Sinne, vielleicht wäre ἀνωφελῆς passend. A. Philippi (Rh. Mus. 1884. S. 248 ff., ausführlicher über Nisaias Einnahme): ἀφανῆς ὁ δὲ εἴη; zu § 1 und 2 Cobets willkürliche Änderungen anzuführen unterlasse ich.

72, 4 προσελάσαντες, Codd.; προσελάσαντα, nur Cod. Monac., wofür jetzt allgemein προσελάσαντας mit Cl. gelesen wird; ich möchte doch mit Ullrich an προσελάσαντα festhalten (nach Kap. 78, 4. 112, 3), als an dem Part. Sing. zur Hervorhebung eines unter mehreren Namen, wiewohl προσελάσαντας in jeder Beziehung bequemer ist; der Nom. Plur. Part., in den Handschr. durch die Nähe von ἀποκτείναντες entstanden, setzt ein zu arges Mißverständnis des Abschreibers voraus, da ja οἱ Ἀθηναῖοι Nisaiä in Besitz haben; [καὶ] ἀποκτείναντες, v. H. und Cl. nach Schütz und St., ich lasse dies καὶ mit καὶ vor . . . κρατήσαντες korre-

spondieren; zwischen *οὐδέτεροι* und *τελευτήσαντες* soll nach v. H. eine Lücke sein, weshalb auch bei ihm [*ἀλλ'*] (= *ἀλλὰ ἀπεκρίθησαν*) geschrieben ist. Ich halte die Stelle für verständlich = nachdem keiner von beiden Teilen in dem ganzen Gefechte einen entscheidenden Erfolg (St. *οὐδέν* vor *οὐδέτεροι*) erreicht hatte, d. h. den Kampf entscheidend beendet (= *οὐδ. βεβαίως τελ.*) hatte, trennten sie sich u. s. w. (Rauchensteins *νικήσαντες* ist ebenso wenig nötig als Cobets [a. a. O. S. 37] *τελευτῶντες*, der übrigens für *νικήσαντες* oder *κρατήσαντες* ist); Classens Erklärung ist zu künstlich.

73, 4 schlägt Philippi (a. a. O. S. 252) vor: *τοὺς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως μέρος κινδυνεύειν καὶ τῶν παρόντων ἕκαστον εἰκότως κτλ.* »die riskierten nur einen Teil ihres Aufgebotes, und von den auf dem Kriegsschauplatz Anwesenden würde jeder einzelne seine Pflicht thun wollen« (vgl. Cl. im krit. Apparat z. d. St. und St.s Umsetzungen, von dem übrigens auch *τούς* und *ἕκαστον* st. *τοῖς* und *ἐκάστων* gesetzt wurde).

80, 3 Naber (a. a. O. S. 155): *εἰκαιότητα* für *σκαιότητα* oder *νεότητα* (vgl. S. 29. 32).

83, 2 *λόγοις* (= durch Unterhandlungen) ist mit *ποιῆσαι ξύμμαχον* zu verbinden, also instrumental zu fassen; v. H.: »nisi forte scribendum est (*ἐς*) *λόγους* — *ἐλθών. nec tamen rara est part. ἐλθών* abundantia« (vgl. Cl. zu I 67, 1); L. Holzapfel (Philol. 1883. S. 53): *ἐς λόγους*.

85, 6 *καὶ τὴν αἰτίαν οὐχ ἔξω πιστὴν ἀποδεικνύουσι, ἀλλ' ἢ ἄδικον τὴν ἐλευθερίαν ἐπιφέρειν ἢ κτλ.*; v. H. suppliert, indem er *ἢ* — *ἢ* mit einander korrespondieren läßt, ein *δόξω* vor *ἐπιφέρειν*; B.-W. entnimmt aus *ἔξω ἀποδεικνύουσι* zu *ἀλλ' ἢ* »etwa *δόξω*«; Cl. faßt *οὐκ* — *ἀλλ' ἢ* zusammen; H. Sauppe (Quaestt. crit. Ind. scholar. Gottingae 1886. S. 7 f.) findet besonders des letzteren Erklärung »nimis artificiosa«, setzt statt *οὐχ ἔξω* kurzweg ein *οὐ δόξω*, streicht im folgenden *τῷ ἐν Νισαίῳ* (mit Dobree), schreibt für *ἐφ' ἡμᾶς* als notwendig *ἐφ' ἡμᾶς* und glaubt so die von St. empfohlene Streichung *ᾧσπε* bis *ἀποστειλαί* unnötig zu machen. Ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs auf diese Weise die viel erörterte Schwierigkeit der Stelle endgültig beseitigt worden ist (vgl. meine Disposit.).

Zu 96, 3 vgl. S. 52. 96 Müller-Str.

98, 2 *οἷς ἂν πρὸς τοῖς εἰωθόσι*, Codd.; Cl. und St. *πρὸ τοῦ*; sehr wahrscheinlich ist A. Grofsmanns (a. a. O. S. 359) Änderung: *οἷς ἂν πρὸς τὸ εἰωθός* »dem Herkommen gemäß« (nach IV 67, 4. 55, 2, bezw. VI 46, 5. II 22, 1); § 8 ist Stahls *εἴκειν* für *εἰπεῖν* und das von ihm begünstigte Popposche *σπεύδουσι* für hdschr. *σπένδουσι* (beide Änderungen von Rauchenstein a. a. O. S. 345 gebilligt) nur von v. H. in den Text genommen worden, trotzdem das Praes. und das Aktivum *σπένδουσι* (Dat. Plur.) auffällig ist; indes ist, nach dem formelhaften *ὑποσπόνδους*, sc. *νεκρούς, ἀναίρεισθαι* zu schliesen, dies Verbum, zumal in

Verbindung mit dem *κατὰ τὰ πάτρια*, wohl durch eine ursprünglich gebräuchliche feierliche Opferspende zu erklären.

102, 4 [*διὰ τὸ περιέχειν ἀντήν*], auch von B.-W. und v. H. nach Cl. eingeklammert; Badham schlug *ἢ ἔδει τοῦτον* für *διὰ τὸ* vor; Philippi (a. a. O. S. 252f., zur Topographie von Amphipolis) streicht auch *ἐπ' ἀμφοτέρα*.

103, 3 *πρὸ ἔω*, vgl. S. 29 (wo irrtümlich ein *ἔω* gedruckt ist).

104, 4 [*κελεβόντες σφίσι βοηθεῖν*], C. G. Cobet (Muenosyne 1886. S. 1) sagt kurzweg, weil *πέμπειν ἐπὶ τινα*, was voraufgeht, = *μεταπέμπεσθαι τινα* ist: *κελ. σφ. βοηθ.* »inerte pannus assuitur« (?), und nun wird wieder, wie meistens von Cobet, das Experiment des Gleichmachens und Nivellierens mit Virtuosität und Versatilität vorgeführt.

106, 1 *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι — ἐν τῷ ἔσῳ κτλ.*, ich erkläre: »in gleichem Mafse wie früher, also ohne Verlust der politischen Rechte«; gegen St. und Cl. sagt Rauchenstein (a. a. O. S. 345): »nicht im gleichen Falle wie die Athener, die froh waren, die Stadt verlassen zu können, aber doch dabei Einbusse an Liegenschaften und Häusern erlitten«. Hampke: »weil sie nicht in gleicher Weise (wie die athen. Bewohner) die Stadt verließen«.

113, 2 schützt Grofsmann (a. a. O. S. 358) das hdschr. *καθεύδοντες* gegen Cl. und St. *ἐκκαθεύδοντες*, mit Recht (vgl. B.-W.).

117, 2 *κινδυνεύειν καὶ κρατήσεων*, von L. Herbst (desgl. Cl. und v. H.) erklärt »die Chance haben, selbst den Sieg zu gewinnen«; B.-W. [*καὶ κρατήσεων*]; St. *εἰ καὶ κρατήσεων* »ex aequo committentes periclitaturi, si etiam (= ob sie auch) vincerent«; Weidgen (a. a. O. S. 37—40) ändert nur *ἔμελλον* in *οὐ μᾶλλον*, und indem er die Infinitive *στέρεσθαι*, *κινδυνεύειν* und *κρατήσεων* von *περὶ πλείονος ἐποιῶντο* abhängen läßt, übersetzt er die Stelle von *τοῖς γὰρ οὐκ ἄνδρας* bis *κρατήσεων* »pluris faciebant viros recipere, cum etiam Brasidas fortuna secunda uteretur, neque illud potius (sc. pluris faciebant), ut longius progresso eo et rebus aequatis quidem carerent, reliquis autem ex aequo certantes periclitarentur et aliquando superiores forent«; weniger als die mit Thukydidesstellen belegte Sprachweise gefällt der so entstandene Sinn. Trotz Weidgen hat Stahls früherer Ausspruch noch Geltung »locum corruptum certa medela in integrum restitui posse desperandum est«, auch trotz Grofsmann (a. a. O. S. 358f.), der die Stelle ohne alle Änderung so erklärt: »denn es kam ihnen vor allem darauf an, ihre (gefangenen) Bürger wiederzuhaben, so lange Brasidas noch im Glücke war, und sie wollten, nachdem Br. Vorteile errungen und die spartanische Sache der athenischen gegenüber ins Gleichgewicht gebracht hatte, sogar diese Vorteile fahren lassen, dafür aber jene (die Gefangenen) infolge der Gleichheit der Erfolge (also ohne Demütigung) befreien und so noch die Chance haben, als könnten sie auch noch siegen (wenn sie nämlich weiter kämpften)«. Bemerken will ich noch, dafs Rauchenstein,

nachdem er sich Jahre lang mit der Stelle beschäftigt hat (a. a. O. S. 345 f.), *καὶ κρατήσειν* für ein lästiges Einschiesel erachtet, da von Hoffnungen auf Fortsetzung des Krieges auf keiner Seite die Rede sei, und dafs er *τοῖς δέ* mit Cl. nicht für ein Neutr. hält, *καὶ ἔμελλον* aber gegen Cl. nicht vom Standpunkte der Athener aus erklärt, da es lauter Erwägungen der Lakedaimonier seien.

Zu Kap. 118, 4 macht **F. Kiel** (Der Waffenstillstand des Jahres 423 v. Chr. N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 311 ff.) eine textkritische Bemerkung: es finden sich die Worte *κατὰ ταῦτα — ξυμμάχοις* nur in drei Codd. (T, F und Aug.), sind aber für den Zusammenhang erforderlich. Einige Codd. haben vor *ξυμμάχοις*, teils vor dem ersten, teils vor dem zweiten, noch ein *ἄλλοις*, welches Cl. beidemale eingesetzt, B.-W. aber fortgelassen hat, da es, an sich wohl zulässig, mit den übrigen vier Stellen der Urkunde nicht im Einklange sei. Kiel setzt *ἄλλοις* nur an zweiter Stelle (v. H. klammert es ein) = »allen Bundesgenossen ohne Ausnahme«, ohne zwingenden Grund; ebenda streicht **H. Schütz** (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1883. S. 451 ff.) *καὶ Μινώα* nach *ἐν Νισαίῳ* als in der That überflüssig; vgl. a. a. O. in seiner Rez. von **J. Steup**¹⁾, Thuk. Stud. I. (Freiburg i. B. 1887. S. 1–28) Näheres über Kap. 118–119, Einteilung und Wortlaut der Urkunde²⁾; während Steup seine Auffassung »nur durch eine Reihe kühner Konjekturen, Umstellungen, Streichungen und Einschiebungen aufrecht erhalten kann«, bedarf es bei Schütz' Auffassung so gut wie gar keiner Änderung der Überlieferung.

122, 5 [*ῥντες*], v. H., St. und B.-W. nach Kr.; ich möchte das Part. mit Cl. halten = Leute, die nicht anders wären als *νησιῶται* (120, 3).

125, 2 Codd.: *προκεχωρηκότες*; von v. H., darnach von St., in *προανακεχωρηκότες* geändert wegen des folgenden *καὶ αὐτός*, sc. *Βρασιδάς*, *διενοεῖτο ἀναχωρεῖν*; die Makedonier ergreifen doch eiligst die Flucht (= *προχωρεῖν ἐπ' οἴκου*), während Br. einen wohlgeordneten Rückzug (*ἀναχωρεῖν*) anzutreten im Sinne hat; soll das *προ-* komparative Bedeutung haben, also einen Vorsprung bezeichnen, so würde bei der Korrektur *προανακεχ.* für beide Teile ein *ἀναχωρεῖν* von ganz gleichem Werte entstehen, und das geht doch nicht bei so klarer Sachlage.

126, 6 *μελλήσει*, Dat. modi = *μέλλοντες*, sc. *ξυμμιῆσαι*, ἀλλ' οὐκ ἀληθῶς *συμμιγνόντες*, B.-W.; Naber (a. a. O. S. 157): *διὰ κενῆς* wegen § 5 (vgl. I 14, 3) und nach Dio Cass. XXXIX 45; v. H. begnügt sich, das Wort zu verdächtigen, bezw. *ματαιίς* zu vermuten.

1) Vgl. über Steup zu I 27, 3 und V 18, 5 Anm.

2) Siehe die Anmerk. 1 S. 47. — Vgl. A. Kirchoff, Monatsber. der preufs. Akademie 1880. S. 834 ff. Sitzungsber. der preufs. Akad. 1882. S. 909 ff. 1883. S. 829 ff. 1884. S. 399 ff. Darin Untersuchungen über sämtliche neun in Buch IV, V und VIII vorkommende Urkunden.

128, 5 τῶν δὲ ἀναγκαίων ξυμφόρων διαναστάς κτλ., dafür konjiziert **H. Diels** (Hermes 1888. XXIII. S. 285) auf Grund der häufigen Verwechslung von δι und ἐξ in den Codd. ἐξαναστάς »dicendum erat Perdiccam illos, sc. Athenienses, adscivisse spreta ac deserta necessaria cum Lacedaemoniis coniunctione«. Für διαναστάς vermutet v. H. ἐκστάς; Cl. hat nach Madvig τῶν δὲ ἀναγκαίῳ ξυμφόρῳ διαναστάς geschrieben (Schol. ἔνεκεν τοῦ ἀναγκαίου συμφέροντος), B.-W. die überlieferte Lesart beibehalten = seiner unabweislichen Interessen seine sich entschlagend, die ihn zur Bekämpfung der Athener treiben mußten.

130, 7 hat B.-W. mit Cl. und v. H. das hdschr. ἐπεκαθίσταντο (auch ἐπεκαθίσταντο) dem Stahlschen ἐπικαθίσταντο mit Recht weichen lassen.

Thukydides V.

5, 2 [τοῖς κομιζομένοις], entbehrlich nach Cl., jetzt von B.-W. und P.-St. eingeklammert, v. H. [τοῖς] κομιζ.; der Artikel ist schwer zu erklären; das Verb. würde wie II 73, 1 (= unterwegs, auf der Heimfahrt befindlich) gnt angebracht sein. **C. G. Cobet** (Mnemosyne 1886. S. 1—12): ἐντοχῶν ἐπ' οἴκου κομιζομένοις; § 3 Ἰπωνέας καὶ Μελαίους, einige Hdschr. auch Ἰπωναίος καὶ Μελέους; Weidners Änderung Ἰππωνιάτας (so noch P.-St.) καὶ Μεδμαίους (nach Strabon S. 256) ist von **J. Beloch** (Melaia und Itone. N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 391f.) nach Kupfermünzen von Hipponion in Ἰππωνιέας καὶ Μεδμαίους verbessert worden (also ist wohl ἸΠΩΝΕΑΣ aus ἸΠΩΝΙΕΑΣ erklärlich). Cobet (a. a. O. S. 4): »felicissime Weidner ex Strabone emendavit — ostendunt haec quam corrupti sint nostri codices!«

7¹⁾, 2 αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοῦς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθιζόμενος βαρύνεσθαι (vgl. S. 55. 115 f. 124. 126. 128.), *A. h. Ζωγράφος*²⁾ (Κριτικὴ καὶ ἐξηγητικὴ μελέτη ἐν τῷ πέμπτῳ βιβλίῳ τοῦ Θουκυδίδου. Αἰνέσιμος διδακτορικὴ διατριβή. Erlangen 1886. 106 S.

¹⁾ Vgl. S. Linde, Emendationes et criticae annotationes ad graecos et latinos scriptores. Lundae 1883. S. 32—36.

²⁾ Diese griechische Dissertation begleitet eine große Reihe von Stellen mit Erklärungsversuchen derart, daß erst die Ansichten, zumeist der deutschen Herausgeber genau angeführt und besprochen werden und dann in großer Ausführlichkeit, um nicht zu sagen Umständlichkeit, die eigene Auffassung, bezw. auch eine Emendation, sich daran schließt, meist unter Vergleich passender neugriechischer Wendungen. Leider ist die Zahl der Druckfehler an einzelnen Stellen so groß, daß das Studium der sonst sehr fleißigen und liebevollen, neugriechischen Studenten nützlichen Arbeit ungemein erschwert wird, weshalb ich nur selten auf dieselbe zurückkommen kann. Erwähnt ist bereits S. 109f. die neugriechische Übersetzung von Kap. 9 und Kap. 84, 3—112 (S. 94—103).

8) erklärt unter Zuhülfenahme des Neugriechischen (*ἡ δημώδης φωνὴ πολλὰκις χρῆται ὁμοίαις ἐκφράσεσι*) so: *αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοῦς διὰ τὸ εἶναι ἐν τῷ αὐτῷ καθ' ἑμῆνους* (brachylogisch ohne εἶναι) *βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἤγεν.*

8. 2 τῶν γὰρ Ἀθηναίων ὅπερ ἐστράτευε καθαρὸν (= Kerntruppen) ἐξῆλλθε; v. H. [ἐστράτευσε], mit Cobets (a. a. O. S. 5) Zustimmung, der erklärt: ὅ, τι περ καθαρὸν dicitur ut ὅ, τι περ ὄφελος, ὅ, τι περ ἄνθος; § 3 καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως, so B.-W. (= ohne eine nicht von der Wirklichkeit entfernte Verachtung); P.-St. und Cl.: μὴ ἀπό = ἄνευ und τοῦ ὄντος Genet. obj. zu καταφρ.; v. H. nach Dobree (I 76, 2) καὶ μὴ ἄπο τοῦ ὄντος καταφρ. R. Rauchenstein (Phil. 1877. S. 233): ἀπὸ τοῦ μὴ ὄντος; doch vgl. P.-St.

9, 2 τῷ τε Codd.; τῷ τό nach P.-St. von Cl., v. H., auch von B.-W. angenommen, nicht ohne guten Grund; vgl. H. Schütz¹⁾, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1887. S. 248; § 9 <τρία> und <τό> P.-St., sowohl von v. H. als auch von B.-W. als nötige Ergänzungen anerkannt. Vgl. S. 136.

10, 3 [τοῖς] ἀπιοῦσιν, so nach Kr. auch P.-St., B.-W. und v. H.; der Artikel ist unerklärlich.

11, 2 διὰ τὸ μὴ ἐκ παρατάξεως, ἀπὸ δὲ τοιαύτης ξυνοχίας καὶ προεξφοβήσεως τὴν μάχην μᾶλλον γενέσθαι, S. A. Naber (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 317) hatte καὶ μὴ προεξφοβήσεως vorgeschlagen (nach Dio Cassius mit dem Zusatze »nunc luculento exemplo apparet quanti sit Thucydidem perpetuo conferre cum iis, qui flosculos suos ex illo horto decerpere solent«), da eine προεξφοβήσεις der Athener, deren Verlust von 600 Mann gegen 7 der Laked. einigermaßen begründet werden soll, gar nicht stattgefunden habe (vgl. 10, 7) u. s. w. Siegesgewiß erwartet er keinen Widerspruch. Der ist aber erhoben worden von U. Ph. Boissevain (Mnemosyne 1888. S. 78 ff.), dem manche Konjekturen Nabers zwar anferorderentlich gefallen, der aber auch meint »— ut sunt varia hominum iudicia — inesse quoque quae, salva reverentia praeceptoris debita, non satis certa sibi quidem, ja und vielen andern!) videantur.« Ich wüßte absolut nicht, wie man, auch ohne Boissevains Widerlegung, die sich sehr eingehend mit der sprachlichen Unrichtigkeit der Konjektur beschäftigt, bei der so klaren Darstellung des Thuk. auch nur einen Augenblick zu Nabers Änderung Vertrauen haben konnte.

14, 4 [ῶστ'] (ἀδόνατα <δ'> . . . πολεμῶν), so wird nach St. auch von B.-W. geschrieben; v. H. [ῶστ'] hat das δ' nach ἀδόνατα gleichfalls; Cl. bleibt bei seiner Vermutung ὄλωσ τ' (wie ἄπλωσ τε III 28, 5) ἀδόνατα εἶναι ἐφάνετο = und offenbar war es völlig unmöglich. Wenn man keine Gedankenzusammenpressung annehmen will, thut man gut, hier an eine Lücke im Texte zu denken.

¹⁾ Dasselbst S. 241—269 eine sehr eingehende Besprechung des Buches V auf Grund der Ausgabe Cls vom J. 1875.

15, 1 *ὁμοίως σφίσι*, Schol. = *τοῖς πρώτοις*; B.-W. will *σφίσι* auf *Λακεδ.* bezogen wissen (vgl. Schütz, a. a. O. S. 250), so daß *ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* dann vielleicht ist = ihnen in gleicher Weise verwandt, da sie alle *ὁμοῖοι*, d. h. Vollbürger, waren. Rauchenstein (a. a. O. S. 234), dem P.-St. folgt, schlug *ὁμοῖοι* vor = Spartiatae captivi, cum homoei essent, homoeis Lacedaemoniis, qui rei publicae administrationem habebant, cognati erant. Cobet (a. a. O. S. 6) vermutet *ὁμοίους*, was bekanntlich Bekker längst gebracht hatte. Vgl. Zographos (a. a. O. S. 27—30) über die Stelle ausführlicher im Anschluß an »*ἡ δυσκολία τῶν σχολιαστῶν κεκλήθη ἐν τῇ λέξει ὁμοίως*.«

16, 1 *τὰ μάλιστ' αὐτὴν [ἡγεμονίαν]*, »eine bestechende Remedura« (Schütz, a. a. O. S. 250), P.-St., v. H.; *τὰ μάλιστ' αὐτὴν*, B.-W., Cl.; Hdschr. *τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν* (dafür Reiske *ἡσυχίαν* oder *ὁμόνοιαν*; Dindorf *ὁμολογίαν*, was viel für sich haben könnte); schwierig ist nur die Beziehung des *αὐτὴν* auf das ziemlich weit entfernte *εἰρήνη*, daß noch *ἡσυχίας* und *πόλει* dazwischen stehen, hat nichts zu bedeuten. Die Periode ist sehr langatmig, denkt man sich aber die Appositionen *ὁ μὲν — διαβάλλον* in Parenthese, so hat in dem mit *τότε δὴ* beginnenden Nachsatze *αὐτὴν* immer noch reichliche Kraft, um auf *τῇ εἰρήνῃ* hinzuweisen. Cobet (a. a. O. S. 7): [*παῦσαι*]; statt *ἐς ἐνθυμίαν — προβαλλόμενος* (= zur Beherrschung vorhalten, ins Gewissen rücken, vgl. über die Konstruktion Cl. zu der Stelle) verlangt Cobet: *ἐς ἐνθύμιον*, »quidquid hominum animis religionem obicit ἐνθύμιον appellatur, et sic ἐνθύμιον ποιῆσθαι vel τίθεσθαι dicitur«, doch kommt *ἐνθύμιον* nur einmal VII 50, wie *ἐνθυμία* nur hier, vor; er hätte also ebensogut an jener Stelle *ἐνθυμίαν ποιούμενοι* vorschlagen können, da die citierten Herodotstellen (II 175. VIII 54 u. a.) kein zweifelloses *ἐνθύμιον* bieten; § 3 lese ich mit St. und B.-W.: *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκίσεως* (= unter dem Verdachte von Geschenken) *ἀναχώρησιν* (die Hdschr. *δόκησιν*, *δόκησιν* *ἕως*, bezw. *εἰς*, *ἐς*, *δοκοῦσαν*, *δοκοῦσαν* *ἕως*; nach St. ist *δόκησιν* *ἕως* aus *δοκησίν* entstanden; Cl.¹⁾ *δοκοῦσαν*, desgl. v. H.); was Zographos (a. a. O.) an die Stelle setzen will, überschreitet denn doch die Grenze der Wahrscheinlichkeit: *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν τῆς ἀναχώρησιν = μέχρι τότε (μέχρι οὗ ἡ Πυθία ἐπεισεν αὐτούς) νομιζομένην*.

17, 2 *ὡς <ἐς> ἐπιτειχισμόν*, P., ist nicht mehr zu beanstanden, indes will v. H. *ὡς ἐπὶ τειχισμόν*.

18²⁾, 5 *Στάγειρος* hat P.-St. in *Στάγιρος* nach Inschriften her-

1) Vgl. Rauchenstein, a. a. O. S. 234: *μετὰ δωροδοκίσεως δοκοῦσαν ἀναχώρησιν*, bereits 1817 von Döderlein in seiner Vorlesung zu Bern vermutet.

2) Vgl. J. Steup, Zu der Urkunde des 50jähr. Friedens (V 18 und 19), Thuk. Stud. I. S. 29—71; desgl. Zu der Urkunde des spartan.-attischen Bündnisvertrags von 421 (V 23—24). Ebenda S. 72—92. — Vgl. die Aum. zu IV 118.

gestellt; § 9 *ἑπτακαίδεκα ἐξ ἑκάστης πόλεως*, die scharfsinnige Emendation von Ullrich ist jetzt allgemein angenommen: *ιζ'* indes braucht nach St. nicht für *ἑξ* gelesen worden zu sein, sondern kann auch vor *ἑξ* ausgefallen sein, weshalb die fast unentbehrliche Präposition am besten beibehalten wird; v. H. hat nun *ιζ' ἑκάστης πόλεως* in den Text gesetzt.

20, 1 die Worte [*ἡ ἐσβολὴ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί*], P.-St., B.-W., von Cl., L. Herbst, v. Wilamowitz-M. geschützt gegen E. H. O. Müllers Konjekture vom Jahre 1852, sucht neuerdings **H. L. Schmidt** (s. zu II 2, 1, a. a. O. S. 25), auch J. Steup (Stud. II. S. 25f.), als Glossem zu *ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου* (II 2, 1 Überfall von Plataiai) nachzuweisen; § 2 *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὴν ἀπαριθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων πιστεύσας μᾶλλον*, so giebt B.-W. diese viel besprochene und, weil offenbar verschrieben, durch Umstellungen auf den richtigen Sinn untersuchte Stelle nach Haacke, nur dafs er *τὴν* — *σημαίνοντων* nach dem Schol. *σημασίαν καὶ δῆλωσιν ὀδόντων* als enumerationem nominum suorum signationem praebent rebus antea gestis auffafst. v. H. folgt Classens Stellung, auch Rauchenstein (a. a. O. S. 234), nur dafs er statt *ἐς* ein *ὡς* hat = als ob diese Namen das Vergangene richtig bezeichneten. Am tollsten hatte bisher Badham der Stelle mitgespielt. **L. Lange** (Leipziger Studien II. 1879) ändert unter Wahrung des Sinnes: *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς τοῦ ἔτους χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐπωνύμων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων τὰ ἔτη τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων πιστεύσας μᾶλλον*: das ist doch die Willkür etwas zu weit getrieben (s. S. 135)! **U. v. Wilamowitz-Möhlendorff** (s. S. 43. Curae Thuc. S. 13): *σκοπ. δέ τις κατ. τ. χρόν. καὶ μὴ τῶν ἑκαστ. ἢ ἀρχ. ἢ ἀπὸ τιμ. τινὸς (?) σημ. τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομ. ἐς τὰ προγεγ. πιστ. μᾶλλον (οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν), οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τω ἐπεγένετό τι. κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὡσπερ γέγραπται κτλ.* (Näheres daselbst bes. in der Anmerk.). **J. Steup** (Stud. II. S. 64ff.): *σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόν. καὶ μὴ τῶν ἑκαστ. ἢ ἀρχ. ἢ ἀπὸ τιμ. τιν. ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον. οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν <ὡν ἔστιν> οἷς — ἐπεγένετό τι (= da manche von ihnen . . . starben!)* Damit ist das letzte Wort freilich auch nicht gesprochen (vgl. auch Schütz, a. a. O. S. 251). Als exegetische Probe aus Zographos' Diss. (S. 39—41), der an der hdschr. Lesart festhält und dem die ganze Schwierigkeit zu liegen scheint »*ἐν τῇ συνδέσει τοῦ μὴ μετὰ τῆς οἰκείας αὐτοῦ λέξεως*«, teile ich folgendes mit: »*Σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους [ἐχρήσατο τῇ κατὰ, ἵνα σημάνῃ τὴν ἔκτασιν τῶν διαφόρων ἐποχῶν τοῦ δεκαετοῦς πολέμου], καὶ μὴ πιστεύσάτω μᾶλλον [πλείονα πίστιν δότω] τὴν ἀπαριθμησιν τῶν ὀνομάτων τῶν κατὰ διαφορούς τόπους σημαίνοντων [ἐχόντων πολιτι-*

κὴν σημασίαν] ὡς πρὸς τὰ γεγενημένα ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ὄντων [τιμωμένων]. Und, indem Z. gegen Cl.s Parenthese — οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν — eifert, sagt er weiter: οὐ δεῖ πιστεῦσαι μάλλον ἀπαριθμοῦντα τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς τιμωμένους, διότι εἰς ὅσους καὶ ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς ἀρχοντίας καὶ ἐν τῷ μέσῳ αὐτῆς καὶ ἐν οἰφδήποτε σημείῳ αὐτῆς συνέβη τι σημαντικὸν δὲν (sc. = οὐ) ὑπάρχει ἀκριβεία¹).

22, 1 αὐτοῦ <ἔτι>, passend nach P.-St.; Codd. αὐτοί, Rauchenstein (a. a. O. S. 234): statt αὐτοί blofs ἔτι, da αὐτοῦ unpassend, αὐτοί unnötig sei.

25, 3 ἐπὶ δεξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας, eine vielfach angezweifelte Zeitangabe: **W. Jerusalem** (Wiener Studien 1881. S. 287) nimmt nach sorgfältiger Untersuchung der Kapp. 35/36 als Ausgangspunkt des Thuk. den Winter 421/20 an. **L. Herbst** (Philol. 1881. S. 357 ff.) setzt das Auflösen des Friedenszustandes mit dem Beschlufs der beratenden Versammlung in Sparta VI 93, 2 an. Schütz (a. a. O. S. 254) sucht die Aussendung des Gylippos VI 93, 2 mit der Zeitangabe in Übereinstimmung zu setzen. Vgl. auch **J. Faber** (Quaestiones Thuc. Diss. Marburg 1885. 48 S. 8.) über die Schwierigkeiten in Kap. 25—26 und über die völlig korrupte Zahlangabe, die auch v. H. kennzeichnet mit dem Zusatze »sed incerta correctio«.

27, 2 ἀρχὴν αὐτοκράτορας, **A. Philippi** (Rh. Mus. 1881. S. 255) erklärt ἀρχὴν für ein »im Zusammenhange unverständliches Glossem« zu αὐτοκρ., allerdings ist die Erklärung von P.-St. und Cl. = τὴν ἀρχὴν »überhaupt« (IV 98, 1) nicht recht überzeugend; B.-W. ist für Akkus. der Beziehung.

29, 2 ἐν ἄλλοις τε καὶ ὅτι, P.-St. = δι' ἄλλα (vgl. IV 106, 1); Cobets (a. a. O.) ἐπ' ἄλλοις (= et aliis de causis et quia) zwecklos; § 3 τοῦτο — καθίστη will **L. Cwikliński** (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1878. S. 161 f.) als müfsig nach § 2 streichen und μὴ μετὰ Ἀθηναίων — δουλώσασθαι hinter ὥστε φοβούμενοι οἱ πολλοί einsetzen, eine, obwohl feinsinnig motivierte (Interpolation und Verschreibung), so doch bisher von den Herausgebern, selbst von v. H. nicht angenommene Konjekture.

31, 6 [ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων], weil zum passiv. περιορώμενοι nicht passend (vielmehr medial = abwarten, wie VI 93, 1), nach Dobree jetzt allgemein eingeklammert; vgl. S. 55.

Zu 34, 2 s. S. 136.

36, 1 σπονδαῖς; ταῖς σπ., Steup, Cl.; vgl. Schütz, a. a. O. S. 255

¹) Als allerneueste Konjekture theile ich im voraus mit aus C. Hude (vgl. zu Buch VII), Adnotationes Thuc. (Nordisk Tidskrift for Filologie 1889. IX 3. S. 211—223): »Scholiastam ποιήσας, non πιστεύσας, in libro suo invenisse verisimile est. De usu periphrastico verbi ποιεῖν cfr. I 144, 2. VI 60, 4«. Die Schrift enthält manche annehmbare Vorschläge zu Buch V und VI.

ausführlicher über 36; [*Ἀθηναίων*], P.-St. gegen Cl. und Rauchenstein (a. a. O. S. 234f.); § 2 P.-St. vermutet: *ἐδέοντο Βοιωτοὺς <παρασκευάζειν> ὅπως κτλ.*; Rauchenstein: *ἐδέοντο <πεῖσαι> Β.* (nach Dukas; vgl. auch S. P. Widmann, De final. euunt. usu Thucyd. Diss. Göttingen 1875. S. 38ff.). Dieses Kap., einen der mißlichsten Abschnitte, hat Cwikliński (a. a. O. S. 163ff.) mit einer sehr eingehenden Erklärung hinsichtlich der *ἔχθρα* und der *διάλυσις τῶν σπονδῶν* bedacht; ohne Interpolationen, wie vorhin verzeichnet, anzunehmen, findet er die Hauptschwierigkeit in (*προ*)*ἐλέσθαι*. Der Sinn der Stelle: Die Vorteile, die sich die Lakedaimonier von dem Bündnisse der Argeier versprachen, waren größer, als die Nachteile, die sie von der *διάλυσις τῶν σπονδῶν* mit den Athenern erwarten durften.

38, 1 τὸ γὰρ αὐτὸ ἐποίουν (vgl. 31, 6 τὸ αὐτὸ λέγειν. 36, 1 ταῦτὰ γινώσκων), Böhmers Zweifel gegen den Ausdruck (= communiter agere), von W. nicht geteilt, wie es scheint, wird von St. beseitigt (vgl. IV 20, 4; contrarium § 3 ἐναντία ποιήσωσι), weshalb nicht nur Meinekes *ἐσκόπουν* und v. H.s *ἔσπευδον*, sondern auch Rauchensteins (a. a. O. S. 235) *ἐπήγουον* (quod lenitate se commendat, v. H.) unnötig ist.

44, 1 τὴν κατὰ θάλασσαν, von P.-St. gestrichen; von Cl. geschützt, desgl. von Rauchenstein (a. a. O. S. 235) unter speziellerer Begründung.

46, 1 τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἡπατημένων, von P.-St. gestrichen nach v. H., aber gar nicht zu entbehren zur Begründung von *καὶ αὐτός κτλ.* (Cl., B.-W.). Rauchenstein würde nur ändern *αὐτῶν <τε> . . . καί*; vgl. S. 55.

47, 1 an der Stellung *σπονδὰς ἐποίησαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι* nimmt Cobet (a. a. O. S. 11) Anstofs, und wegen § 3 *ξυμμάχους — ἑκατὸν ἔτη* werden die hundert Jahre einfach entfernt, doch vergl. zu Kap. 47, 1—8 A. Kirchhoff, A. Schöne u. a. S. 46ff. und S. 190 Anm.; zu § 7 vgl. S. 49 und 54; § 9 Codd.: *αἱ ἀρτῶναι*, noch von Cl. in Schutz genommen gegen *οἱ ἀρτῶναι* und nicht mit Unrecht (also wie etwa *αἱ ἀρχαί* statt der Beamten selber), da die Masculinform ebenso wenig feststeht, wie die Bestimmung dieser und der weiter genannten Behörden.

49, 1 *φάσκοντες σφίσιν*, St. eine immerhin fragliche Lesart; G. Lindner (s. zu IV 18, 4, a. a. O. S. 11) hält das hdschr. *σφᾶς* für eine durch den ähnlichen Anfang in *φάσκοντες* hervorgerufene irrtümliche Wiederholung durch den Abschreiber und streicht es (desgl. VI 61, 5 setzt er, die Auslassung des Pronom. als erlaubt annehmend, für *σφᾶς*, wo Bekker *σφίσι* verbessert hat, ein »dem Sinne vortrefflich entsprechendes *μάλιστα*«). Diese »leichtere Heilung« (?) ist bereits von Naber versucht (darnach v. H. [*σφᾶς*]; Dobree *σφῶν*, was beides für entbehrlich erklärt Rauchenstein, a. a. O. S. 235, da allerdings klar ist, wem das *τεῖχος* gehört).

Kap. 53 ὑπὲρ βοταμίων, die hdschr. Lesart (vgl. die vielen verzerrten Spielarten, von denen P. παραποταμίων bevorzugte) hat Cl. beibehalten, auch B.-W.; dagegen St. und v. H. ὑπὲρ βοτανῶν (= pro pascuis).

Zu Kap. 58 ff (Vorgänge zwischen Agis und den Argivern in der Ebene von Argos) bringt Philippi (a. a. O. S. 255f.) bei verschiedenen Mängeln der Darstellung, die »die endgültige Revision beseitigt haben würde«, Verbesserungsvorschläge, welche Cl. nicht für gesichert erklärt; so hält er 60, 3 ἐν Νεμέα für Glossem, eine Annahme, die wohl der Erwägung bedarf¹⁾.

60, 1 [τῶν Ἀργείων], v. H., P.-St., B.-W.; Cl. verbindet ταῦτα τῶν Ἀργείων »diese Erklärungen von den Argivern«, d. h. im Namen der Arg. von den beiden Argivern 59, 5 gemacht. Anders **F. Kieser** (a. a. O. S. 28f., s. zu I 72, 2): »verba . . . et ad οἱ μὲν referri posse puto aequae atque initio paragraphi τῶν δὲ Ἀργείων δύο ἄνδρες legitur, et ad totam verborum οἱ μὲν ταῦτα εἰπόντες societatem«, d. h. οἱ μὲν εἰπόντες = Subst. und davon τῶν Ἀργ. als Genet. part. abhängig und das Ganze, wie sonst nach Schlufs von direkten oder indirekten Reden mit dem charakteristischen μὲν. Wenigstens nicht übel zurechtgelegt.

61, 2 Rauchenstein (a. a. O. S. 236): καὶ <τότε> γένοιτο; 65, 3 ἦ καὶ τὸ αὐτό (statt [ἦ] κατὰ τὸ αὐτό, P.-St.);

66, 1 διεφάνησαν (nach VI 17, 5) statt ἐξεπλάγησαν, doch vgl. P.-St. Letztere schreibt Naber (a. a. O. S. 321f.): τάχιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι ἐς ὃ ἐμέμνητο, ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξετάχθησαν.

67, 1 finde ich nur bei B.-W. παρὰ δ' αὐτοῖς οἱ [ἐπὶ θράκης] Βρασιδέιοι [στρατιῶται], bei Cl. die Worte ohne Einklammerung; bei St. und v. H. παρὰ δ' αὐτοῦς οἱ ἀπὸ (34, 1) θρ. Βρ. στρ.; die Überlieferung scheint mir unantastbar zu sein, warum soll man an ein Glossem aus 35, 5 denken? Cobet (a. a. O. S. 11) diktiert: »lege οἱ ἐκ θράκης et ineptum στρατιῶται expunge«!

69, 2 schreibt Rauchenstein (a. a. O. S. 237): ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο παρακέλευσεν τὴν μνήμην <ὡς> ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο »unter sich selbst brauchten sie die Erinnerung an das, was sie wufsten, nämlich dafs sie tapfere Männer seien, als Ermunterung«; doch vgl. P.-St., B.-W. (τὴν παρακέλευσεν τῆς μνήμης) und Cl. (τὴν παρακέλ. τῆς μνήμης* ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο, im krit. Anhang); die richtige Lösung scheint noch nicht gegeben zu sein.

71, 1 hält Rauchenstein (a. a. O. S. 237) ein γάρ vor στρατό-

1) Nicht zu billigen sind andere Glosseme Philippis wie 80, 3 τοῦ φρουρίου zu ἔξω ποιήσας. II 76, 1 κατὰ τὸ γῶμα. I 11, 2 οἷ γε — ἀντεῖχον nach G Hermann, wo [εἶλον] genügt. VII 34, 1 πρὸς τὰς ἐν Ναυπάκτῳ ναῦς. Ferner wirft auch Philippi viele Wiederholungen nach v. H.s Beispiel aus dem Texte.

πεδα für erforderlich, ob man (mit P.-St., B.-W.) ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο ohne Not streicht oder nicht (Cl.).

72, 2 vermutet Rauchenstein ἀπειθεία (ἀπειθεία?) st. ἐμπεριεία; dagegen weist Philippi (a. a. O. S. 256f.) mit Recht (vgl. auch P.-St.) aus verschiedenen Stellen nach, wie es möglich ist, dafs bei Mantinea die Lakedaimonier zwar mit ihrer vielgerühmten ἐμπεριεία kein Glück hatten, ihre ἀνδρεία aber sie dennoch herausriss.

76, 1 ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον haben P.-St. und v. H. nach Kr. eingeklammert; Cl. und B.-W. lassen die Zeitbestimmung (= Oktober 418 nach Unger) bestehen; ihr Fehlen würde keine Lücke fühlbar machen. Cobet (a. a. O. S. 11): »quod in cap. 75, 2 legerat: Κάρνεια γὰρ αὐτοῖς ἐτύχανεν ὄντα, hominem in errorem induxit« (!).

Zu Kap. 77 und 79¹⁾ vgl. S. Linde, Quaestiones etymologicae et grammaticae ad exempla dorica atticorum scriptorum relatae. Disputatio academica. Lundae 1879. 57 S. 4. Darin S. 3—5 der Text der beiden Kapitel mit kritischen Anmerkungen, die nur wenig Neues bringen und meist nur die Abweichungen von Ahrens und P.-St. zu begründen suchen.

77, 1²⁾ hat Linde συμβαλέσθαι, nachher συμμάχους geschrieben, weil συν des dor. Dialektes vom Thuk. nur nach seiner Gewohnheit als ζυν wiedergegeben worden sei; § 2 αὶ δὲ κα (= ἐὰν δέ) μὴ εἴκωντι (= εἴκωσι) τοὶ Ἀθηναῖοι ἐξ Ἐπιδαύρω, Cobet (a. a. O. S. 11f.) muß εἴκων entfernen, weil vorher geht ἐξ Ἐπιδαύρω ἐκβῶντας (nicht ἐκβῶντας!), also ἐκβῶντι (!?); § 4 σώματος μέλην — [δμόσαι] P.-St., v. H.; σώματος, ἐμεν†λήν Cl., der zu der von Bekker im Text gelassenen Überlieferung zurückgekehrt ist, ohne sie erklären zu wollen (vgl. krit. Anhang); σώματος, αὶ μὲν λῆν B.-W. nach Ahrens; ich schliesse mich Stahls Erklärung der schwierigen Stelle an, die zu den buntscheckigsten in der Überlieferung gehört (= dei sacrificium Epidauriis curae sit, iuramentum autem, sc. de ea re, i. e. sacrificium sibi curae fore, praestent). Rauchenstein (a. a. O. S. 237f.): . . . σώματος ὄφλην τῶς Ἐπιδαυρίως ὄρκον δόμεν αὐτῶς = sie seien den Eid schuldig, dafs sie es geben sollen. Von weiteren Heilversuchen erwähne ich den von Zographos (a. a. O. S. 82f.): τελήν μέν, der mit der Überlieferung durchaus gar keine Ähnlichkeit hat, abgesehen davon, dafs der Sinn noch weiter verdunkelt wird, und den von Linde: περὶ δὲ τῶ σω σώματος ἐπιμελεθῆμεν χρῆν τοῖς Ἐπιδαυροῖς (= sacrificium dei curare debent Epidaurii), ὄρκον δόμεν δὲ αὐτῶς ποιῆσαι. Wem χρῆν mit Dativ (Eurip. Jon. 317. Sophokles Antig. 736) nicht beliebt, der soll mit Bekker τῶς Ἐπιδαυρίως lesen. Die verstümmelten εμεν oder εμεν der Codd. sollen aus dem Anfang von ἐπιμελεθῆναι herrühren (?), und χρῆν soll in λῆν (nach Wattenbachs Anleitung zur Palaeographie) vom

1) Vgl. Anmerk. zu IV 118.

2) Berichtigte S. 41, Z. 13 v. o. Ἐπιδαύρω aus Ἐπιδαύρω.

flüchtigen librarius umgewandelt worden sein; § 6 ἀμόθι (= dor. ἀμῆ = κοινῆ), von St. für hdschr. ἀμοθεί eingesetzt, hat allgemeine Anerkennung gefunden; den aeolischen Inf. ἀλεξέμεναι verwandelt Linde in ἀλέξεσθαι wegen συμβαλέσθαι, βωλεύεσθαι, δικάζεσθαι, »nisi praeferas ἀλέξεν — ἀλέξην autem ab Ahrensi commendatum pro aeolico habeas« (doch vergl. P.-St.); βουλευσαμένως P.-St., βωλ. Linde mit Ahrens; § 8 αἰ δέ τι καὶ ἄλλο δοκῆ, Vulg.; αἰ δέ τι δοκῆ P.-St., αἰ δέ τι κα ἄλλο Linde mit Ahrens, »κα particulam requirit coniunctivus δοκῆ; ἀπιάλλην, Cod. Vat., Linde mit den übrigen Codd. ἀπιάλλεν (s. S. 41).

79, 1 εἶμεν, Linde und P.-St., desgl. § 2 Πελοποννάσω (gegen Ahrens Πελοποννάσου); ἐσσοῦνται (?) wie 77, 7, Linde gegen P.-St. ἐσσοῦνται (Ahrens ἐσιόνται); § 3 Λακεδαιμονίως und Ἀργείως, P.-St., -ους Linde und Ahrens; § 4 πόλι schreibt Linde mit Ahrens gegen P.-St. πόλει (Codd.), weil die Form dem Dialekt mehr entspricht (vgl. πολίων, πολίεσσι, πολίας); δοκίοι, Linde wegen des hdschr. δοκείοι (P.-St.); δοκοῆ, dorische Form, Ahrens.

81, 2 ἐλθόντες, G. F. Unger (Philol. 1886. S. 410) schlägt ἐσελθόντες vor, eine Änderung, zu welcher der Zusammenhang und der ganz geläufige Ausdruck nicht die geringste Veranlassung bietet.

82, 2 ist κατ' ὀλίγον nicht mit B.-W. (= in kleinen Abteilungen), sondern nach P.-St. und Cl. als allmählich zu fassen; § 3 ἐκ πλείονος †† ἀναβαλλόμενοι δέ κτλ., v. H., ebenso P.-St., mit dem er jetzt δ' ἐπεὶ οὐ τυχόντες ἐπαύσαντο (sc. μεταπεμπόμενοι) ergänzt; B.-W. hält, trotzdem ihm die Verbindung ἐκ πλείονος mit οὐκ ἤλθον (= seit längerer Zeit werden sie vergebens erwartet) nicht recht geheimer vorkommt, den Text für erträglich (vgl. Cl., der die Lesart bewahrt hat, im krit. Anhang; zu VIII 88 nimmt er auch die zeitliche Bedeutung für V 82, 3 in Anspruch). Rauchenstein (a. a. O. S. 238): ἐκ πλείονος δέ, ἀναβαλλόμενοι τὰς γυμνοπαϊδίας, ἐβοήθουν, d. h. nach längerer Zeit machten sie sich zur Hülfe auf. Mit der Zeitbestimmung ἐκ πλείονος (Cl. »mit verstärktem Eifer« ist wieder einmal trotz der angeführten Parallelen zu künstlich) läßt sich nichts Rechtes anfangen, und ich kann nicht umhin, mich zu St. zu halten; § 4 gegen [ἀγγέλων] als Glossem zu πρόσβρων hat auch Cl. nichts einzuwenden (vgl. S. 56); aber § 5 [τε καί — ὠφελήσειν] gegen St. aufrecht zu halten, scheint ihm schon schwieriger, er hat leider seine Gründe dagegen nicht näher angegeben, die diesmal nicht allein gegen Stahls Zweifel an ἄν mit Inf. gerichtet waren.

Zu 86, 1 s. S. 67.

Kap. 90 stimme ich Cl. in der Verteidigung des ἤ μὲν δὴ des Cod. Vat. bei (wofür nach Bekker und Kr. außer P.-St. auch B.-W. ἤμεῖς μὲν δὴ vom Rande des Cod. Cass. herholen): »wie wir wenigstens (γέ) dafür erachten«, d. h. in dem Mafse, wie die Melier anderer Meinung als die Athener zu sein sich die Freiheit nehmen, möchten sie, da,

was sie anbetrifft, das *δίκαιον* dem *ξυμφέρον* auf seiten der Athener Platz machen muſs, den Versuch wagen, das *δίκαιον* als eine Art des *εἰκόσ*, in der Form des *εἰκόσ*, für sich zu retten; auch für die Athener liegt Vorteil darin (*τὸ κοινὸν ἀγαθόν!*), wenn diese nämlich das *εἰκόσ* nicht zu engherzig fassen, das *εἰκόσ* nicht ganz von dem *δίκαιον* trennen (vgl. meine Dispositionen); *ἡμεῖς μὲν* »wegen des offenbar beabsichtigten Gegensatzes« *ἡμεῖς δέ* Kap. 91 will mir nicht in den Sinn.

Zu 94 vgl. S. 63.

Kap. 99 halte ich an Stabls, auch von B.-W. angenommenem *τῶν ἐλευθέρων* fest, welches Rauchenstein (a. a. O. S. 239) durch die gesuchte Erklärung von *τῶ ἐλευθέρῳ* auch gegen Cl.s »für die Freiheit«, sc. der Kontinentalen, vergeblich zu beseitigen sucht.

111, 5 *ἦς μιᾶς πέρι*, Heilmanns treffliche Emendation, bestätigt Rauchenstein (a. a. O. S. 241) mit Zustimmung von P.-St., nicht so von B.-W.; **G. Bernardakis**¹⁾ (N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 154) nach dem Schol.: *περὶ πατρίδος βουλευέσθε μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλήν, ἣν τυχοῦσάν τε — ἴσπε* (statt *ἔσται*), sehr bedenklich!

112, 3 schlug Rauchenstein (a. a. O. S. 241 f.) vor, *ὄντες* statt *εἶναι* zu schreiben und *καὶ* vor *ἐκ τῆς γῆς* zu streichen, ohne bisher Berücksichtigung gefunden zu haben.

Kap. 113 *τόχῃ καὶ ἐλπίσι πλεῖστον δὴ παραβεβλημένοι καὶ πιστεύσαντες*, Cl. will *καί* streichen, v. H. sogar auch *πιστεύσαντες*, doch hat St. das erstere Verbum mit Dat. (Aristoph. Plut. 243) nachgewiesen und das *καί* (= atque) zur Verbindung der unterschiedlichen Part. Perf. und Aor. treffend gekennzeichnet.

116, 1 *ἱερά ἐν τοῖς ὀρίοις*, durch alle Codd. gestützt, weil aber dem sonstigen Sprachgebrauch (54, 2. 55, 3) nicht entsprechend, von Cobet gestrichen, behält Cl. bei (wiewohl es entbehrt werden könnte), und nicht mit Unrecht: denn, wenn wir alles streichen wollten, was wir zum Verständnis entbehren könnten, so behielten wir schliesslich nur noch eine Epitome übrig.

Thukydides VI²⁾.

Zu 1, 2 s. S. 63.

2, 1 *ὠδῆς*, hinter *ὠκίσθη δέ*, meist behalten nach der Vulg., die Hdschr. sonst auch *ῆδῆς*, *ῆδῆς*, *ῆδῆς* oder *ῆδῆς*, *ῆδῆς*; B.-W. hält *ῆδῆς* für Dittographie aus der vorhergehenden Silbe, und er allein setzt weder

¹⁾ Vgl. Derselbe, Konjektur zu Thuk. V 111. Verhandl. der 33. Philol.-Versamml. in Gera 1879. S. 131 f.

²⁾ Gleichzeitig mit seiner Ausgabe der Bücher VI und VII (1880) veröffentlichte **H. van Herwerden** De locis nonnullis Thuc. e libris VI et VIII in Mnemosyne 1879. S. 145—167, bzw. 167—181. Genauer besprochen sind aus Buch VI Kap. 1, 2. 1, 5. 6. 4, 3. 4, 6. 6, 6. 5, 3. 7. a. E. 9 a. A. 10, 2. 11, 2. 3. 12. 14. 15, 3. 16, 2. 4. 17, 3. 18, 2. 3. 6. 22, 1. 27, 1. 25 a. E. 33, 2.

das eine noch das andere, denn ὄδε (vgl. Cl.) und ein von Cl. konjiziertes τῆδε (= in folgender Weise) scheinen ihm nicht ohne Bedenken zu sein. **H. J. Müller** (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1884. S. 355f) hatte schon vor B.-W. (1885) das Dittogramm *ΩΙΚΙΣΘΗΙΕ ΗΙΕ ΤΟΑΡΧΑΙΟΝ* erkannt: nach Entfernung des zweiten γδε werde nichts vermifst, vielmehr die Beziehung auf Kap. 1 energischer und dem Thuk. entsprechender ausgedrückt. **C. G. Cobet** (Mnemosyne 1886. S. 12): τὰ πρὸς ἐσπέραν τῆς Σικελίας statt τὴν Σικελίαν, weil »post pauca dixit τὰ πρὸς Βορραῶν τῆς νήσου«, also wieder Uniformität! — § 3 will **W. Ridgeway** (The classical review. II. London 1888. S. 140) statt *Φωκέων* lesen *Φρουγῶν*: »the corruption probably arose from a copyist thinking that a *Τρῶες* and *Φρόγες* were the same, and that therefore *Φρουγῶν* must be wrong. Probably Dionysius (I 52) and Thuc. derived the story from the same source, Antiochus of Syracuse«. Die Phokeer, von Paus. V 25, 6 allerdings auf Sicilien erwähnt, sonst nicht, könnten wir hier ganz gut entbehren, und es ist jedenfalls Ridgeways Vorschlag zu erwägen.

3, 2 *Συρακούσας* — ἡ πόλις ἡ ἐντός, für die Topographie von Syrakus, wie sie nach dem 6. und 7. Buche sich darstellt, nenne ich hier aus der neueren Litteratur das hochbedeutsame Werk: **F. S.**

37, 2. 39, 1. 48. 50, 4. 52, 1. 53, 1. 54. 57, 2. 58. 1. 60, 3. 61, 4. 62, 2. 4. 64, 1. 66, 3. 72, 1. 4. 77. 82, 3. 86, 2. 88, 4. 6. 89, 6. 91, 1. 92, 4. 95, 1. 96, 2. 97, 1. 100, 1. 103. 3. 105. — [Vgl. H. v. Herwerden, Paralipomena Thuc. Mnemosyne 1882 S. 58–68].

Vgl. O. Frick, Zur elementaren Behandlung von Thuk. VII 70–71 (Lehrproben u. Lehrgänge. Halle 1886. 9. Heft), Vorbemerkung: Einteilung des sicil. Feldzuges, wiedergegeben in meiner Ausgabe von Buch VI S. 10, Anm., ausführlicher in der Ausg. von B. VII S. 1f.

Hinsichtlich der Komposition und Abfassungszeit von B. VI und VII vgl. als Gegner der Ansicht L. Cwiklińskis (Hermes 1877. S. 23–87) von der Einreihung der sicilischen Heerfahrt als eines besonderen Ganzen in das Geschichtswerk: J. N. Fischer, Hat Thuk. das 6. und 7. Buch als Spezialgeschichte des sicil. Krieges bearbeitet? Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1881. S. 241–260 und J. Faber, Quaest. Thuc. Diss. Marburg 1885 (vgl. zu V 25, 3). Vgl. auch L. Herbst, Philol. 1881. S. 355–369. — Siehe ferner zu der Frage: E. Ippel, Quaest. Thuc. Diss. Halle 1879 und C. Boltz, Quaest. de consilio quo Thuc. historiam suam conscripserit. Diss. Halle 1887 (die letztere Arbeit ist aufser durch ein ungezähltes Heer entsetzlicher Druckfehler merkwürdig dadurch, daß sie keine endgültige Hypothese ihres Verfassers erkennen läßt, obwohl dieser manches behauptet, so, daß Thuk. die einzelnen Teile des pelop. Krieges gesondert beschrieben habe, also auch den sicilischen Krieg, und daß die Bezeichnungen ὁ πόλεμος, ὄδε ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὄδε nicht von Thuk. herrühren, also Interpolationen seien). — Für Kap. 2–5 verweise ich, wie überhaupt für Buch VI und VII, auf G. Busolt, Griech. Gesch. I. Gotha 1885 und B. Heisterbergk, Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. Berlin 1887. Calvary. VIII, 106 S.

Cavallari, A. Holm e Cr. Cavallari, Topografia archeologica di *Syracusa*, eseguita per ordine del ministero della pubblica istruzione. Palermo 1883. Fol. 417 p. con 3 tav. ed un atlas di XV tav. Diese nur wenigen zugängliche Arbeit hat verdeutsch und in nahezu bahnbrechender Weise im einzelnen verbessert: **B. Lupus**, Die Stadt Syrakus¹⁾ im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia arch. di Sir. Strafsburg 1887 (Heitz u. Mündel). Mit 2 Plänen und vielen Zeichnungen und Ansichten. XII, 343 S. 8. [Vorher war erschienen: B. Lupus, Die Stadt Syrakus. Progr. Protest. Gymn. Strafsburg 1885. 26 S. 4.]. Vgl. darin Teil III: Krieg der Athener gegen Syrakus. Belagerung vom J. 415—413 v. Chr. S. 114—137, die Erklärungen zu Thuk. VI, S. 137—159 zu Thuk. VII incl. Rückzug der Athener. Ich habe in meinen erst im nächsten Jahresberichte näher zu besprechenden Ausgaben der beiden Bücher des Thuk. die Lupusschen Erklärungen in ergiebigster Weise verwertet, muß es mir aber hier aus Raummangel versagen, gegen die bisherige Auffassung einzelner Verhältnisse bei Cl. und P.-St. zu polemisieren, auch meine eigenen Deutungen zu verteidigen mit Ausnahme weniger Stellen in Buch VII. — Zu erwähnen ist noch für Belagerung und Rückzug: **C. Rottzahl**, Die Expedition der Athener nach Sicilien in den Jahren 415—413 v. Chr. Ein Stück sicil. Geschichte. 2 Progr. Langensalza 1878 und 1879. 4. Vgl. auch **C. Conradt** a. a. O. zu 97, 5; **A. Philippi** a. a. O. zu 101, 1.

4, 1 ändert Cobet *Δάμεις* in *Δᾶμεις*, weil ihm der Name nicht griechisch klingt.

6, 2 Cobet: *ἐπαγαγόμενοι* statt *ἐπαγόμενοι*, doch vgl. II 2, 4, 5, 7 Part. Praes. von besonderer Bedeutung.

8, 2 *οὐκ ἀλλοθῆ* wird von **G. Lindner** (s. zu IV 18 4, a. a. O. S. 9) verworfen, »weil es ein erst durch spätere Erkenntnis gewonnenes, dem *ἐπαγωγά* widersprechendes Urteil des Schriftstellers (?)« bezeichnet,

¹⁾ Vgl. die durchweg anerkennenden Rez. von H. Crohn, Berl. Phil. Woch. 1887. VII. Nr. 51. Sp. 1602ff.; H. Neuling, N. Phil. Rundsch. 1887. Nr. 18. S. 284ff.; H. Landwehr, Gött. gel. Anz. 1888. Nr. 8. S. 339ff.; Litt. Centralbl. 1887. Nr. 48. Sp. 1620 (Sgln.); E. Fabricius, Deutsche Littztg. 1888. Nr. 19. S. 692; Chr. Clasen, Jahresber. der Geschichtswiss. (Mitteil. a. d. hist. Litt. XVI). 1888. VI. S. 100ff.; R. Engelmann, Jahresber. d. Phil. Vereins. Ztschr. f. d. G.-W. 1888. S. 131ff.; J. Melber, Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1888. XXIV. S. 508ff.; E. Szanto, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1888. S. 116; F. Haverfield, The Class. Review 1888. II. Nr. 7; F. Orsi, Rivista storica ital. Torino 1889. S. 291ff.; Franz Müller, Gymnasium 1887. VI. Nr. 13. Sp. 452; Sal. Reinach, Revue crit. d'histoire et de littérature 1887. Nr. 39 (letzterer urteilt gleichfalls anerkennend, betont sogar die Unentbehrlichkeit des Werkes für das Studium des Thuk. und Livius, bedient sich aber einer auffällig unfreundlichen Redeweise).

und an dessen Stelle $\delta\upsilon\kappa \acute{\alpha}\eta \delta\tilde{\eta}$ gesetzt (also = verführerisch und lieblich?); auch abgesehen davon, daß $\acute{\alpha}\eta\delta\tilde{\eta}\varsigma$ bei Thuk. nicht vorkommt, sehr wenig ansprechend; vgl. übrigens IV 108, 5 $\acute{\epsilon}\varphi\omicron\lambda\acute{\alpha} \kappa\alpha\iota \omicron\upsilon \tau\acute{\alpha} \delta\tilde{\nu}\tau\alpha = \acute{\epsilon}\pi\alpha\gamma\omega\gamma\acute{\alpha} \kappa\alpha\iota \delta\upsilon\kappa \acute{\alpha}\lambda\eta\theta\tilde{\eta}$.

9, 1 will Cobet (a. a. O. S. 12) wieder einmal $\pi\epsilon\iota\theta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ in $\pi\iota\theta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma = \pi\epsilon\iota\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\varsigma$ verwandeln; auf das Part. Praes. dieses Verb. scheint er förmlich böse zu sein.

11, 4—5 $\eta\mu\acute{\alpha}\varsigma - \acute{\epsilon}\varphi\acute{\iota}\epsilon\sigma\theta\epsilon$, P.-St. hat die von **R. Rauchenstein** (Philol. 1877. S. 242) vorgeschlagene Ordnung der Sätze im Texte durchgeführt, d. h. $\epsilon\acute{\iota} \delta\acute{\epsilon} - \acute{\epsilon}\pi\iota\theta\omicron\upsilon\tilde{\nu}\tau\omicron$ vor $\delta\pi\epsilon\rho \nu\tilde{\nu}\nu \kappa\tau\lambda.$ gesetzt, wozu ich in meiner Ausgabe keine Veranlassung fand; § 7 $\eta\mu\acute{\iota}\nu \delta\acute{\alpha}\gamma\omega\tilde{\nu}$, über die Auslassung des $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu$ vgl. zu IV 63, 2, wo **J. v. Leeuwen** (a. a. O.) $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota$ ($\acute{\alpha}\gamma\omega\tilde{\nu}$) einsetzt, weil hier »futurum requiritur«, während allerdings »praesens mente addendum est«.

12, 1 (s. S. 134) . . . $\acute{\epsilon}\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon \acute{\epsilon}\tilde{\nu}\nu\alpha\iota \acute{\alpha}\nu\alpha\lambda\omicron\upsilon\tilde{\nu}$, ich habe wie andere Hrsgb. $\acute{\epsilon}\tilde{\nu}\nu\alpha\iota$ nicht gestrichen mit Rauchenstein (a. a. O. S. 242) und halte die von P.-St. gegebene Erklärung für das beste Auskunftsmittel; auch R.s $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu$ nach $\pi\alpha\rho\alpha\sigma\chi\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ hat keine Aufnahme gefunden; zu § 2 vgl. S. 55 Müller-Str.

15, 4 Lindner (a. a. O. S. 10) vermutet nach der Vulgata $\delta\iota\alpha\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$ (ich schreibe $\kappa\alpha\acute{\iota}\pi\epsilon\rho - \delta\iota\alpha\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\iota$) ein $\delta\iota\alpha\tau\epsilon\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$ und liest dann statt $\kappa\alpha\acute{\iota} \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\varsigma \acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\varphi\alpha\tilde{\nu}\tau\epsilon\varsigma$ ein $\acute{\epsilon}\tilde{\iota}\tau' \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\varsigma \acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\varphi\alpha\tilde{\nu}\tau\epsilon\varsigma$, bezw. empfiehlt er Streichung des $\kappa\alpha\acute{\iota}$, wenn $\acute{\epsilon}\tilde{\iota}\tau'$ zu gewagt sein sollte: es müßte also direktes Objekt zu $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\varphi\alpha\tilde{\nu}\tau\epsilon\varsigma$ sein $\delta\eta\mu\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha \kappa\rho\acute{\alpha}\tau\iota\sigma\tau\alpha \delta\iota\alpha\tau\epsilon\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha \tau\acute{\alpha} \tau\omicron\tilde{\upsilon} \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon$, während $\tau\acute{\alpha} \tau\omicron\tilde{\upsilon} \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon$ allein, ohne prädikatives Partizipium notwendig wäre; **A. Nieschke** (Rez. meiner Ausgabe von Buch VI. Neue Phil. Rundschau 1888. Nr. 25. S. 388) faßt $\delta\iota\alpha\tau\epsilon\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$ als Acc. absol. mit neutralem Subjekt = »und ($\kappa\alpha\acute{\iota}$) nachdem für das Ganze aufs beste die Angelegenheiten des Krieges von ihm angeordnet waren, brachten sie dadurch, daß sie jeder für seine Person Anstofs an seiner Lebensweise nahmen und so die Leitung des Krieges anderen übertrugen, den Staat bald darauf ins Unglück«, m. E. eine sehr künstliche und zu gesuchte Erklärung!

16, 6 $\kappa\alpha\acute{\iota}$ (= $\kappa\alpha\acute{\iota}\pi\epsilon\rho$, wie so oft) $\Pi\epsilon\rho\iota\gamma\epsilon\tilde{\nu}\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\iota$; Cobet (a. a. O.) $\kappa\alpha\acute{\iota}\Pi\epsilon\rho \pi\epsilon\rho\iota\gamma\epsilon\tilde{\nu}\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\iota$.

17, 3¹⁾ habe ich $\nu\omicron\mu\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ trotz P.-St., Badham, Cobet nicht in $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\mu\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ umgewandelt und durch »gesetzlich geordnet« erklärt; zu § 1 brachte **S. A. Naber** (s. zu I 2. 1 a. a. O.) $\acute{\omega}\varphi\acute{\epsilon}\lambda\eta\sigma\epsilon$ anstatt $\acute{\omega}\mu\acute{\iota}\lambda\eta\sigma\epsilon$

1) Beachtenswert ist Hudes (s. S. 195) Vermutung zu 17, 3, der $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron} \kappa\omicron\iota\nu\omicron\theta\tilde{\upsilon}$ und $\omicron\acute{\iota}\epsilon\tau\alpha\iota$ »verbo $\omicron\acute{\iota}\chi\sigma\epsilon\iota$ in $\omicron\acute{\iota}\chi\sigma\epsilon\iota\nu$ corrupto« zur Erklärung in den Text gesetzt wähnt und also übersetzt: »sed quae quisque vel oratione ad persuadendum composita vel per seditionem nactus aliam terram, si res nou prospere cesserit, habitet, ea comparata«.

(aus dem nachfolgenden *ὠφελία*): den Sinn der Worte des Alkibiades erklärt ein »profuit vobis, o Athenienses, illa mea adolescentia, nec verbis tantum, sed etiam reapse vobis profuit«.

18, 7 τῶν ἀνθρώπων κτλ., die bekannte Sentenz soll Jamblichos in vita Pythagorae § 176 aufbewahrt haben: τὸ μένειν ἐν τοῖς πατρίοις ἦθεσί τε καὶ νομίμοις ἐδοκίμαζον οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, κὰν ἤ μικρῶ χεῖρω ἐτέρων, und deshalb muſs (!) Thuk., wie Naber (a. a. O. S. 325f.) will (vgl. zu V 11, 2), geschrieben haben τοῖς πατρίοις ἦθεσι καὶ νομίμοις statt der Überlieferung τοῖς παροῦσιν ἦθεσι καὶ νόμοις. Naber ist widerlegt von **U. Ph. Boissevain** (s. zu V 11, 2 a. a. O. S. 80f), der umgekehrt behauptet, Jamblichos könnte nach Thuk. korrigiert werden, zumal auf Grund der Nachahmung der Thuk.-Stelle durch Dio LIII 10, 1. 12, 3 und auf Grund von Thuk. (III 37, 3) selber.

21, 2 καὶ [οὐκ ἐν] τοῖς τῆδε ὑπικόοις ξύμμαχοι ἦλθετε, so B.-W. als Wiederholung des οὐκ ἐν vor τῶ ὁμοίῳ; P.-St. καὶ ὅτε ἐν τοῖς τῆδε ὑπικόοις [ξύμμαχοι] κτλ.; v. H. und Cl. καὶ εἰ τοῖς κτλ. Ich schreibe καὶ ὅτε ἐν τοῖς τῆδε ἦλθετε = als wenn ihr in den hiesigen Gegenden gegen jemand zoget; B.-W. erklärt ξύμμαχοι ἦλθετε nach der Wendung ἦκω σοι σωτήρ u. ä.; ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων [τῶν χειμερινῶν], ich halte τῶν χειμερ. für Glossem (vgl. dazu **J. Steup**, Thuk. Stud. II. S. 78f.); zur Stellung vgl. 20, 2, οὐδέ durch Hyperbaton zu ἀγγελον; **S. Widmann** (Wochenschr. f. klass. Phil. 1888. Nr. 18. Sp. 554) würde eher die Namen der vier Monate als Zusatz eines Glossators erwartet haben: »selbst v. H., sonst ein Glossen-Nimrod, läfst es, sc. τῶν χειμερινῶν, unangefochten«. Das ist, finde ich, ein wahrer Trost, dafs die batavischen Gelehrten bei aller Findigkeit zuweilen doch einmal etwas übersehen, was wirklich Grund zu Bedenken giebt.

Zu Kap. 27 (bezw. 53. 60f.), Hermenfrevel, vgl. W. Goetz, Der Hermokopidenprozess. Diss. Rostock 1875., **J. Weisweiler**, De causa Hermocopidarum. Diss. Monasterii 1878. S. 72 und **Th. Fellner**, Zur Chronologie und Pragmatik des Hermokopidenprozesses. Wiener Studien. Wien 1880. I. 2. S. 169–182.

29, 3 ἀναγωγὴν, richtig trotz ἀγωγὴν des Vat. und der meisten Codd., jetzt auch bei B.-W., dem und v. H. ich § 1 bei [εἴ τι τούτων εἰργασμένος ἦν] folge, was Cobet (den a. a. O. S. 13 das nachfolgende εἰ μὲν τούτων τι εἰργαστο nicht zu stören scheint) aus εἴ τι τούτων εἰργασμένος EIII korrumpiert wähnt; doch dann war wohl ἐστί zu erwarten (vgl. P.-St.).

31, 5 δὲ μοσίαν lasse ich lieber ganz fort (vgl. Valla), da ich es für Glossem halte.

34, 1 ποιῶμεθα [ἡμῖν], so schreibe ich mit St., B.-W., da ἡμῖν (= ἡμῖν αὐτοῖς oder = zu unserm Besten?) schwer zu verteidigen ist; als Dativ hätte ich αὐτοῖς, sc. πρὸς τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, erwartet. Cobet

(a. a. O. S. 14) ändert nicht ungeschickt *ξορμάχου* (aus *ξορμαχίαν*) *ποιώμεθα*, nur ist die graphische Wahrscheinlichkeit nicht allzu groß.

36, 3 *ἔμπειροι, ὥσπερ ἐγὼ Ἀθηναίους ἀξιώ*, sc. *δρᾶσαι ἄν*; v. H. (i. J. 1880) nach Kr. *οἴουσπερ*; Cobet (1886): *ἔμπειροί οἱ οἰοῦσπερ*, wobei ich, wie in gar vielen Fällen, nicht weiß, ob er nur die graphische Möglichkeit veranschaulichen will oder ob er die Konjekture als die eigene ausgiebt, und zwar einfach deshalb, weil, wie so oft, er sich um die Resultate anderer Forschungen wenig oder gar nicht bekümmerte.

37, 2 *παρὰ τοσοῦτον γηγνώσκω*; v. H. *παρ' ὅσον γηγνώσκω*, sehr unwahrscheinlich und auch von Rauchenstein (a. a. O. S. 243) wieder verworfen.

38, 3 hält J. Kieser (a. a. O. S. 29, s. zu I 72, 2) *δι' αὐτά* für eine Randerklärung der an sich schon gewichtigen Partikel *τοιγάροι*, deren Verstärkung wie hier bei keinem Schriftsteller sich finde, wenigstens nicht »ad augendam conclusionis gravitatem«, was freilich kein Grund wäre, weshalb Thuk. sich hier nicht eines so starken Ausdrucks bedient haben sollte; zudem hat *δι' αὐτά* in Beziehung auf 36, 2 *τάδε κινούσι* vollwichtige Bedeutung.

40, 1 streiche ich mit Dobree, v. H., B.-W., P.-St., Cl. *ἢ ἀμαθέστατοι ἔστε*; Cobet (a. a. O. S. 15) beseitigt diese Worte gleichfalls und findet »omnia egregie composita et admirabilis loci concinnitas et partium *συμμετρία*« bei folgender Radikalumstellung der Überlieferung: *ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν, ὃ πάντων ἀξυνετώτατοι, ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, εἰ μὴ μανθάνετε κακὰ σπεύδοντες, ἢ ἀδικώτατοι, εἰ εἰδότες τολμάτε, ἤτοι μαθόντες γε ἢ μεταγρόντες τὸ τῆς πόλεως ξόμασι κοινὸν αὔξετε*.

Zu 43 vgl. C. Conradt (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 533) »Über die erste Rüstung der Athener zum Zuge nach Sicilien«; 43 a. E. liest G. Osberger (s. zu I 27, 2 a. a. O. S. 74 ff.): *καὶ ἱππαγωγῶ μᾶ τριάκοντα ἀγούσῃ ἱπποτοξότας*, statt *ἱππέας*, was durch Unachtsamkeit der Schreiber, die öfter gerade die Mittelsilben ausliesen (wie VIII 21. 48, 1. 63, 3 *δυνατωτάτους* Vat., *δυνατούς* die anderen Hdschr.), wohl entstanden sein könnte; auffällig ist allerdings, daß die 30 Reiter nicht wieder erwähnt werden. Vgl. 94, 4, wo dreißig *ἱπποτοξόται* unter 250 Reitern als Nachsendung nach Sicilien erwähnt werden (dazu 22, 1).

44, 2 *ὃ δεχομένων αὐτοὺς ἀγορᾶ οὐδ' ἄσσει, ὕδατι δὲ καὶ ὕρμῳ*, die Erklärung von *δέξασθαι* durch Zeugma läßt die Stelle frei von allem Zweifel; weil aber 50, 1 *πόλει δέξασθαι* steht, gilt Naber (a. a. O. S. 327) *ἄσσει* als falsch ». . . illudque *ὑδατι* ita corruptum fuit ut oreretur *οὐδ' ἄσσει*« (!).

46, 3 habe ich *ἐπάργυρα* (Codd. *ἀργυρᾶ*) mit Meineke geschrieben = mit Silber belegt, plattiert, aus Erregung des Scheines der Echtheit.

1) Vgl. R. J. Tyrrell, Miscell. (Thuk. VI 40. VII 27). Hermathena 1884. S. 391f.

Dagegen Naber (a. a. O. S. 327 f.): *ὑπάργυρα* = vasa argentea deaurata; näher darüber W. H. Roscher (Der Thesaurus der Egestäer auf dem Eryx und der Bericht des Thuk. N. Jahrb. für Philol. 1889. S. 20 ff.): *ὑπάργυρα* = vergoldet, d. h. die silbernen Gefäße besaßen nur $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$ des Wertes, den sie dem äußeren Ansehen nach zu haben schienen (wie *ὑπόχαλκος* und *ὑπόξυλος* von vergoldetem Erz oder Holz). Nach Polyb. I 55. Diod. IV 83. Paus. VIII 24, 1 gab es in dem Eryxheiligtum massenhafte Silberschätze, weshalb versilbertes Erzgeschirr sehr fraglich erscheint, ferner sollen versilberte Geräte sehr selten, vergoldete dagegen sehr häufig gewesen sein. A. Philippi (N. Jahrb. f. Phil. 1881¹). S. 95), der statt *ἐπάργυρα* eher noch *ὑπάργυρα* oder *ἀργυρᾶ τὰ πολλὰ* lesen möchte, glaubt nicht an unechtes, versilbertes Geschirr, erklärt sich im übrigen gegen Cl. (d. h. er will nicht 60 Tal. jährlicher, sondern wahrscheinlich monatlicher Subsidiën).

48, 1 habe ich *ἀπράκτως* der Codd. beibehalten mit Cl. (vgl. S. 28), allerdings gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Thuk.; Widmann (a. a. O.) betont die Möglichkeit einer Verschreibung infolge des vorangehenden Adverb. *αἰσχρῶς*; Cobet (a. a. O. S. 16) schreibt *αἰσχρῶς* [*καὶ*] *ἀπράκτους ἀπελθεῖν*, indem er, *τὸ ἀπράκτους ἀπ.* für *αἰσχρὸν* erklärend, meint, Alkibiades habe nur reden können vom »turpiter re infecta domum redire«, nicht vom »turpiter et re infecta d. r.«

49, 2 *σφᾶς περιγενέσθαι*, so Cl. nach den Codd.; ich schreibe mit Bekker, B.-W. und P.-St. *σφεῖς*; v. H. [*μάλιστ' ἂν σφᾶς περιγενέσθαι καί*], der § 3 auch noch *ἐν τοῖς ἀγροῖς* als »otiosa« einklammert; Lindner (a. a. O. S. 10), der die Betonung des Subjektes in *σφεῖς* an sich für zulässig, aber nicht für dringend notwendig erachtet, möchte lieber »zur Wahrung der einfachen Infinitivkonstruktion« die Änderung von *σφᾶς* in *ἔφη* (!) vorschlagen (vgl. seinen Angriff auf das Pronomen V 49, 1 und VI 61, 5). Gewifs ist ein in längere indirekte Rede eingeschobenes *ἔφη* nicht anstößig, zumal wenn, wie hier bei *αἰφνίδιοι δέ*, eine neue Gedankenreihe beginnt; aber soll einer solchen sprachlichen Möglichkeit zu Liebe *σφᾶς* oder *σφεῖς* durchweg weichen? Vgl. S. 52 Müller-Str. zu *καρπούς*²).

1) Dasselbst s. S. 98–102 über Glosseme in VI 88. VII 8. VI 65. 46. VII 69. 60. 17. 36. 27. 31. 53. VI 68. VII 70. 47. 86. 57. 36 u. a. eine methodische Forschung in besonnener Weise, deren Resultate z. T. anzunehmen sind.

2) Zu Kap. 54–59, Episode von den Peisistratiden, vergl. bei Junghahn, N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 366, besonders Stud. zu Thuk. Neue Folge. 1886. S. 3 ff. den unglauwürdigen Nachweis der Unechtheit. Dazu U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes 1885, der die Verwandtschaft der Peisistratiden mit dem Geschichtsschreiber die Veranlassung dieser Episode sein läßt; demgegenüber finde hier ein Wort L. von Rankes Platz: »Wie so ganz unrecht thut man dem ältesten exakten Historiker Thuk., wenn man

57, 1¹⁾ vermutet Cl. statt ἔξω ἐν τῷ Κεραμεικῷ καλουμένῳ die Schreibung ἐν τῷ ἔξω Κερ. καλ.; ich ergänze τῶν πολῶν (nach § 3) zu ἔξω, d. h. im äußern Ker., hier noch nicht zum Unterschied von dem innern, wie er später durch Themistokles' Ringmauer entstand (ὁ μὲν ἔξω τεύχους — ὁ δὲ ἐντός bei den alten Gramm.).

58, 2 [μετὰ γὰρ ἀσπίδος — ποιεῖν], gewifs ein Glossem zum Zweck der Hervorhebung von ἐγγεφιδιον, als solches auch von P.-St., B.-W. und von v. H. als »antiquarii adnotatio« u. a. gestrichen; nur Cl. hält an den Worten fest und sucht m. E. vergeblich das πομπὰς ποιεῖν zu retten.

61, 1 habe ich ἐπὶ τῷ δήμῳ ἀπ' ἐκείνου ἐδόκει παραθῆναι geschrieben mit Weglassung des von B.-W. und Cl. davor gelassenen καὶ τῆς ξυνομοσίας, was v. H. und P.-St. nebst ἐπὶ τῷ δήμῳ einklammern. Cl. wollte wohl καὶ vor τῆς ξυν. tilgen, H. Schütz (Ztschr. f. d. Gymn.W. 1883. S. 347) sucht es zu retten: entweder könne ξυνομοσία konkret und kollektiv für ξυνωμόται genommen werden (= Mitverschworene des Alkibiades beim Mysterienfrevel wie beim Hermenunfug!) oder ξυν. sei eine parallele, aber weiter gehende Bestimmung, wozu der λόγος geführt habe »dieselbe Absicht und die Verschwörung«, εἰν διὰ δυοῖν zur Anreihung der Mittel, durch das die Absicht erreicht werden solle; § 5 Lindner (a. a. O.): μάλιστα statt σφῆς, vgl. zu V 49, 1; ich schreibe σφίσι, sc. ξυστρατεύειν (vgl. S. 28); zu der »echt Thukydidischen Eigentümlichkeit, die man erklären, aber nicht korrigieren soll«, θεραπεύοντες τότε — καὶ — βουλόμενοι vgl. H. Schütz (a. a. O. S. 346, in Übereinstimmung mit meiner Erklärung von 61, 5) zu 63, 2.

62, 4 ἀπέδοσαν, Cobet (a. a. O. S. 17) hält sein ἀπέδοτο (Nov. lect. S. 158) nicht mehr aufrecht und denkt an ἀπέδοντο (Bekker!), schreibt ferner καὶ ἐγένετο — ἄλαντα; doch vgl. zu dem hdschr. ἐγένοντο u. a. II 8, 2.

63, 2 schreibe ich πλείοντες τε τὰ ἐπ' ἐκεῖνα mit P.-St., B.-W., wohingegen v. H. πλείοντες (ἐς) τἀπεκεῖνα (so nach Reiske, bzw. Badham!) in den Text genommen hat; τέ korrespondiert mit καὶ . . . ἐλθόντες καὶ περῶσαντες. Schütz (a. a. O. S. 346) billigt, dafs auch Cl. die Umstellung des τέ vorgenommen hat, mahnt aber zur Vorsicht und fragt, was wohl dem Thuk. mehr am Herzen gelegen habe, die entfernteren Gegenden Siciliens mit dem nahe gelegenen Hybla oder πλείοντες mit ἐλθόντες καὶ περῶσαντες in Parallele zu bringen, ob Thuk. dabei nicht das grammatisch Korrektere dem sachlich Bedeutungsvolleren nachge-

die gute Meinung, die er über Peisistratos ausspricht, von persönlichen Beziehungen herleitet, die einem Historiker, wenn er seines Amtes wirklich waltet, aus den Augen verschwinden«.

¹⁾ Vgl. Wratislaw, Annotations on Thuc. VI 57, 1. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1877. S. 116.

stellt habe (vgl. zu 61, 5: hier ἐλθόντες aus πλέοντες entnommen wie dort βουλόμενοι aus θεραπεύοντες). Gegen Cl. habe ich wie Schütz τὰ ἐπ' ἐκεῖνα nicht als lokale Adverbialbezeichnung erklärt, sondern als reinen Objektsakkus. = die jenseitigen Teile, sc. befahren.

64, 3 habe ich [ἐπὶ τὸ στρατεύμα] und [τὸ στρατεύμα] nach P.-St. lieber ganz beseitigt; für v. H.s τὸ στρατόπεδον (= Lagerplatz wie 65, 3) begeistert sich u. a. Rauchenstein (a. a. O. S. 243); Philippi (a. a. O. S. 95f.) desgl., weshalb er καὶ τὰς ναῦς ἐμπρήσειν hinter αἰρήσειν stellen möchte.

66, 2 die Lesart ἐφοδώτατον war schon vor Cobet als »barbara lectio pro Ἐλεφοδώτατον« beseitigt; aus letzterer ist auch die Lesart Ἐνεφοδώτατον erklärlich (vgl. Cobets Zusammenstellungen der mit ὁδός gebildeten Wörter).

72, 4 habe ich keinen Grund finden können, mit P.-St., B.-W., v. H., Pluygers u. a. τὸ πλῆθος τῶν στρατηγῶν καὶ einzuklammern, einen vollen Ausdruck, der nicht nur die ungewöhnlich große Zahl der Befehlshaber betonen, sondern auch die Vielköpfigkeit erklären soll, der man die τῶν τε πολλῶν τῆν ἀξύντακτον ἀναρχίαν zu verdanken habe (vgl. Cl.). Widmann (a. a. O.) erachtet dafür, daß die folgende Erklärung ἦσαν γάρ — αὐτοῖς zu τῆν πολυαρχίαν den Ausdruck als Glossem charakterisiere und daß der Satz erst echt Thukydideisch werde in der Form μέγα δὲ βλάψαι καὶ τῆν πολυαρχίαν (ἦσαν — αὐτοῖς, (?)) τῶν τε πολλῶν τῆν ἀξύντακτον ἀναρχίαν.

76¹⁾, 1 τῆν παροῦσαν δύναμιν — αὐτήν, das αὐτήν hebt Cobet als »vitiose additum« auf, ohne Berücksichtigung des bekannten

1) Vgl. S. 78 Junghahn; die Rede des Hermokrates 76—80 ist der Hauptausgangspunkt für seine Zweifel an der Einheitlichkeit des Verfassers des Geschichtswerkes und spielt in allen seinen Schriften eine wichtige Rolle. Näheres darüber s. bei G. Meyer (Progr. Ilfeld 1889. S. 2ff.), besonders über 79, 3 δειλία δὲ ἴσως τὸ δίχαιον κτλ.: Junghahn fand bei der Voraussetzung, es habe zwischen Syrakus und Kamarina dasselbe Rechtsverhältnis bestanden, wie zwischen Athen und Kamarina, nämlich eine *ξυμμαχία*, die Stelle aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang unpassend (vgl. L. Herbst, Philol. 1881. S. 329f.). Meyer will nach Thuk. III 86, 2. IV 58. 65, 2 u. a. beweisen, daß zwischen Kamarina und Syrakus nur *σπονδαί*, die von *ξυμμαχία* stets sorgfältig geschieden würden (V 20. 22. 24. 25. 47. 48. VI 80, 2 *ξυμμαχεῖν* = *ξυμπολεμεῖν*), bestanden hätten. Demnach sei die Aneinanderreihung der Gedanken in Kap. 79—80, 2 folgende: »Helft nicht unter feiger Berufung auf eure *ξυμμαχία* den Athenern; dies wollen nicht einmal die Rheginer. Helft vielmehr uns; ihr und wir müssen eine *ξυμμαχία* schließen (80, 1 *ἔναι δὲ ἐς τῆν ξυμμαχίαν*). Neutralität würde euch weder Nutzen noch Ehre bringen«. 80, 1 soll nun zu *εἰκὸς ἀθυρεῖν* und *ἔναι* kein Wechsel des Subjekts (erst *ἡμᾶς*, dann *ὑμᾶς*) mehr anzunehmen sein, sondern Subjekt ist in beiden Inf. nach Meyer »ihr und wir« (wie in *ἦν ἡμεῖς ξυστώμεν πάντες* und *ἦν τάναντία διαστῶμεν* 79, 3). Meyers Auffassung ist zweifelsohne der Erwägung

Thuk. Sprachgebrauchs (Krüger, Gramm. 61, 6, 2), vgl. meine Erklär. dieser Stelle in m. Ausg.

78, 1 tritt Rauchenstein (a. a. O. S. 244) für Reiskes *δουλείαν* statt *ἔχθραν* ein; § 4 καὶ μάλιστα — ταῦτα ἐκ τοῦ ὁμοίου κτλ., K. J. Liebhold (N. Jahrb. f. Phil. 1884. S. 263f.) will ταῦτά lesen (wie 83, 2, wo ich es auch gesetzt habe statt des überlieferten ταῦτα), um die Identität des Verfahrens zu betonen = in gleicher Weise mit derselben Aufforderung in keiner Beziehung nachzulassen, die ihr mit der Bitte (um Hilfe) an uns richten würdet; ἀπερ δεόμενοι und ταῦτα παρακλειουμένους werden durch ὅπως μὲν ἐνδώσομεν erklärt, die Identität wird hinlänglich stark durch -περ und ἐκ τοῦ ὁμοίου καὶ νῦν ins Licht gesetzt, so dafs es einer abermaligen Verstärkung wahrlich nicht bedarf; eher könnte man mit v. H. ὅσπερ νῦν vorher streichen, aber wozu?

82, 3 Codd.: οἰκοῦμεν, unter den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen ist der von P.-St. οἰκειούμεθα weniger wahrscheinlich, es müfste dann ein ἀτούς ergänzt werden und der Sinn wäre = wir haben sie in unserer Gewalt. Cl., B. W. und v. H. behalten die hdschr. Lesart bei, freilich schreibt letzterer † οἰκοῦμεν †, nachdem er die Vermutung ἄρχομεν (Mnemosyne 1880. S. 161) ausgesprochen hatte. Ich habe οἰκοῦμεν intransitiv (= wir leben, befinden uns in der Lage) gefafst. Liebhold (a. a. O. S. 264) vermutet eine Verstümmelung aus ἀτούς οἰκείους ἔχομεν, »zumal da es im Interesse des Redners liegen mußte, mit einem schonenden, euphemistischen Ausdruck die Kategorie der ὑπήκοοι ξύμμαχοι im Gegensatz zu den ἀτόνομοι zu bezeichnen« (bezw. mit Hinweis auf die Stammesverwandtschaft, vgl. Kap. 85), nicht übel! Naber (a. a. O. S. 330), dem übrigens § 3 statt ἀρχῆς . . . ὡς εἰκότως ἔχομεν (Anticipatio, dem Sinne nach = ὡς εἰκότως ἄρχομεν) »necessarium videtur ἄρχομεν«, fügt den bisherigen Konjekturen die seinige hinzu mit einem θαλασσοκρατοῦμεν¹⁾.

84, 1 διὰ τοῦ (statt τό) μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν Συρακοσίους, eine durchaus verunglückte Korrektur von Liebhold (a. a. O.

wert; doch vgl Cl im krit. Anhang zu Kap. 80, der übrigens nicht *λέναι ἐς τὴν ξυμμαχίαν* schreibt, sondern *ἐς τὸ ξυμμαχεῖν προθυμότερον* (nach *μὴ μαλακῶς ξυμμ.*) für notwendig hält. Ich erkläre *ἐς τὴν ξυμμαχίαν* mit P.-St. »die Bundesgenossenschaft bethätigen«, sc. durch thatsächliche Hülfeleistung, womit die Kamarinäer nach 67, 2 erst einen schwachen Anfang gemacht hatten.

Vgl. zu 76, 3 *ἡγεμόνες γὰρ γενόμενοι κτλ.* J. Steup, Herodot IX 106 u. Thuk. Rh. Mus. 1880. S. 321ff., d. h. über die Genesis und allmähliche Erstarbung des griech. Bundes unter Athens Führung.

¹⁾ Hude (s. S. 195) verwirft die bisherigen Konjekturen, hält οἰκοῦμεν mit Recht für gesichert und passend, schlägt aber für ἀτοί (nach III 39, 2 ἀτόνομοι τε οἰκοῦντες) ἀτόνομοι vor: »quo restitnto notiones ἀτόνομοι et ἡγεμόνες aptissime τῇ Λακεδαιμονίων ἀρχῇ καὶ ἡγεμονίᾳ (cfr. paragraphi initium) opponuntur.«

S. 264), denn, abgesehen davon, daß *διὰ* mit Gen. des subst. Inf. bei Thuk. nicht vorkommt (s. S. 132f.), nicht der kondizionale Charakter springt in die Augen, sondern die allseitig anerkannte Art und Notwendigkeit einer Begründung.

89, 6 [*ὄσφ καὶ ***] halte ich für heillos; v. H. ergänzt etwa *μέγιστα ἐγκλήματα ἔχω*; Cl. hofft noch auf Besserung¹⁾; Rauchenstein (a. a. O. S. 244f.) erklärt nach Streichung des *ὄσφ*, bezw. *ὄσον* einiger Codd., das in dem nicht zur Ausführung gekommenen Versuch, das Verschwiegene zu ergänzen, seinen Ursprung haben soll: »und ich selbst (möchte) sie nicht weniger arg als irgend einer sogar schelten . . .«, wobei Alkibiades sich hinzudenkt: »da ich sie durch meine Verfolgung erfahre«. Ich erkläre: »Denn was Volksherrschaft wenigstens zu bedeuten hat, das wissen unter uns die Leute von einiger Einsicht, so auch ich (und ich selber) könnte so gut wie einer darüber herziehen [sc. desto mehr, je mehr ich von ihr zu leiden gehabt habe]«.

91, 7 *ὄσα ἀπὸ γῆς καὶ δικαστηρίων κτλ.*, unter den neueren Vorschlägen zur Klarstellung dieses locus tentatus erwähne ich den von **H. Müller-Strübing** (Thuk. Forsch. Wien 1881. S. 6 ff.): *ἐργαστηρίων* (nach Badhams Vermutung) = »Anlagen zur Verarbeitung der Rohprodukte des Landes«; ferner den von Naber (a. a. O. S. 331 ff.): *ὄσ' ἀπὸ γῆς καὶ κηρίων*, »mella Hymettia satis celebrata sunt et belli tempore, credo, carius venibant . . . Alcibiades diserte mel memoravit, sicuti hodie in non dissimili argumento Amstelodamenses de saccharo loquerentur«: die Belegstellen, welche die damalige Honigkrise (!) etwa mit der Zuckerkrise von heutzutage gleichwertig erscheinen lassen könnten, sind sehr zweifelhafter Natur. Ich finde gar keinen Grund, von *δικαστηρίων* abzugehen, was auch P.-St. trotz der geäußerten Bedenken noch im Texte stehen läßt (vgl. Cl. im krit. Anhang). VII 28, 2 bestätigt mich in der Annahme, daß die Lesart richtig sei: da thatsächlich alle Bürger zum Waffendienste gebraucht wurden, so mußten eben, wie Alkibiades an unserer Stelle vorausgesetzt hatte, die Gerichte suspendiert und den Athenern *αἱ ἀπὸ δικαστηρίων πρόσοδοι* entzogen sein.

1) Hude: *δημοκρατίας γε κατεργινώσκομεν*, sc. *καταγινώσκομεν*, statt der Überlieferung *δημοκρατίαν γε καὶ ἐργινώσκομεν* = »nam populare quidem imperium contemnebamus (cfr. 34, 8) qui sapimus, et ego ipse non minus quam alius quisquam contemnam (sc. *καταγινώσκομι*, cfr. Krüger, gr. Gr. 69, 7, Anm. 2), ut qui (cfr. 92, 5) etiam obiurgem (cfr. Madvig, gr. Synt.² § 139). Dubito tamen an Thuc. *κἄν* pro *καί* (sc. *λοιδορήσαιμι*) scripserit«. Die Änderung *κατεργινώσκομεν* ist von großer graphischer Wahrscheinlichkeit, für den Sinn aber nicht von zwingender Notwendigkeit. Sonst ist Hudes Vorschlag gerade nicht zu verachten, wie überhaupt seine Konjekturen bei so geringen graphischen Änderungen für sich einzunehmen geeignet sein dürften; aber, um keine zu gezwungene Interpretation zu haben, läßt man die Stelle besser verstümmelt, zumal ja der Sinn auch so ziemlich klar ist.

92, 4 *ὄκ ἐτι ὄσαν*, v. H. statt *ὄκ οὔσαν*, sc. *πατριῶτα*, nach *οὐδέ* unnötig; der Ausdruck ist charakteristisch im Munde des Alkibiades und zwar »ziemlich sophistisch zugespitzt« (Rauchenstein).

Zu 95, 2 vgl. S. 52 Müller-Str.

Hinsichtlich 97, 5, bezw. 98, 2. 99, 3. 101, 1 (VII 2, 4. 4, 1. 6, 4. 7, 1. 43, 1. 4 u. a.) vgl. C. Conradt, Die Belagerungsarbeiten der Athener vor Syrakus und die Quermauern der Bürger (N. Jahrb. für Phil. 1884. S. 534—538), mit den zu 3, 2 genannten Schriften.

99, 2 schlägt H. J. Müller (Ztschr. f. d. G.-W. 1884. S. 669) vor, was schon nach Badham bei v. H. zu lesen ist, *μέρος ἀντιπέμπειν* (<ἐπ'> *αὐτοὺς τῆς στρατιάς*; v. H. läßt auch *ἀντεπιπέμπειν* (Kr.) *αὐτοῖς* (Bekker) zu und möchte alsdann im folgenden [*καὶ*] *φθάνειν γὰρ ἄν* schreiben; mit Recht verwarft sich M. gegen bloßes *ἀντιπέμπειν αὐτοῖς* und setzt *ἀντεπιβοηθεῖν* (nach VI 75, 3. 86, 5. VII 4, 3. 5, 1. 25, 6. 28, 3. 49, 1 u. s. w.) dem Sinne nach an die Stelle, um daraus die obige Lesart herzu- leiten, die allerdings die Schwierigkeit beseitigt, von *ἄμεινον ἐδόκει εἶναι* einmal das bloße *ὑποτελιζέειν* und dann einen Akk. mit Inf. abhängen zu lassen.

101, 1 schreibe ich (<ἐς>) *τὸν κρημνόν*; Philippi (a. a. O. S. 97 Zur Topographie der Belagerung von Syrak. VI 103. VI 97. VII 7. 44. 45): *<πρὸς> τὸν κρημνόν*; vgl. zu 3, 2; § 4 *καὶ* [*ἐν αὐτῇ*] *ἐνίκων*, so schreibe ich mit P.-St., v. H., B.-W., selbst mit Cl., da *ἐν αὐτῇ* (*ἐν* übrigens gegen den Thuk. Sprachgebrauch, wonach es stets *μάχῃ νικᾶν*, *κρατεῖν* heißt) im Cod. Vat. vor *καὶ* steht und in einigen Codd. ganz fehlt. Der Gedanke »in der Schlacht selbst blieben die Athener Sieger«, im Gegensatz zu nachfolgenden Ereignissen, ist unmittelbar nach *καὶ μάχῃ ἐγένετο* auch durch bloßes *καὶ ἐνίκων* völlig klar.

103, 1 *καὶ αὐτὸν* (sc. *Δάμαχον*) *ἐκομίσαντο* kann ich nicht ändern in *αὐτοί*, wie mit Kr. Philippi (a. a. O. S. 96) es auch von den übrigen Hrsgb. vergeblich verlangt.

104, 2 *κατὰ τὸν Τερριναῖον κόλπον* klammere ich ein: Gylippos kann bei diesem Meerbusen, heute Golfo di S. Eufemia, auf der Westseite Italiens nicht gewesen sein; das Beste ist, mit Bergk zu ändern *κατὰ τὸν Τερριναῖον ἰσθμὸν* »Landenge von Terina«; vgl. Conradt (a. a. O. S. 534), der die Bezeichnung richtig findet (II 84, 2), weil der Wind vom *terin.* Meerbusen herweht (?).

Thukydides VII¹⁾.

Hinsichtlich der Topographie Siciliens und des Rückzugs der Athener vgl. die Bemerkungen zu VI 3, 2.

1) Vgl. zu der Ausgabe H. van Herwerdens Mnemosyne 1880. S. 292—306 die Bemerkungen zu Buch VII Kap. 3, 1. 4, 1. 8, 3. 10. 12, 1 u. a. E. 14, 2. 17, 3. 18, 2. 19, 2. 3. 20, 1. 25, 1. 27, 4. 28, 1. 29, 3. 30, 2. 31, 1. 32, 2.

2, 2 verlangt **L. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O.) ἤσθοντο statt ἡσθάνοντο; weshalb sagt er nicht, wie so häufig; und doch, giebt es hier etwas Passenderes als das Impf., welches der Schol. durch ein ἤκουον bestätigt? § 4 (s. S. 139) schreibe ich: ἔτυχε δὲ κατὰ τοῦτο τοῦ καιροῦ ἐλθὼν ἐν ᾧ [ἐπὶ τὰ ἡ ὀκτώ σταδίων] ἤδη ἀπετετέλεστο τοῖς Ἀθηναίοις ἐς μὲν τὸν μέγαν λιμένα διπλοῦν τεῖχος, πλὴν παρὰ βραχὺ τι τὸ πρὸς τὴν θάλασσαν — τοῦτο δ' ἔτι ᾠκοδόμουον — τῷ δὲ ἄλλῳ [ἀπὸ τοῦ κόκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον] ἐπὶ τὴν ἐτέραν θάλασσαν — κατελέλειπτο, d. h. die Doppelmauer nach dem großen Hafen zu war vollendet worden mit alleiniger Ausnahme einer kurzen Strecke in der Richtung zum Meere, an dieser nämlich bauten sie noch (sc. als Gylippos ankam); für den größeren Teil der anderen Mauer (sc. nach Norden) lagerten bis nach dem entgegengesetzten Meere bereits Steine neben einander geschichtet u. s. w. Die erste Klammer, aus der ich das μὲν hinter ἐπὶ ἀ herausgenommen und zwischen ἐς und τὸν gesetzt habe, ist in Erwägung der topographischen Verhältnisse (vgl. darüber meine erklär. Ausgabe von Buch VII) durchaus nötig; die zweite Klammer enthält nichts anderes als einen erklärenden Zusatz aus späterer Zeit; κατελέλειπτο habe ich mit Cobet und P.-St. (vgl. P.-St. zu der Stelle) geschrieben und kann mich auch nicht zu **S. Widmanns** (Wochenschr. f. klass. Phil. 1889. Nr. 35. Sp. 945) hdschr. κατελείπετο, was für ἐξεργασμένα ἦν eintreten soll, bekennen: die Mauer, für welche die Vorarbeiten auf der ganzen Strecke beendet waren, war zum Teil halbfertig, zum Teil war sie sogar fertig verlassen worden, nämlich damals, als die Athener sich zum Bau der Südmauer gewendet hatten, vor der Ankunft des Gylippos. 4, 2 ziehe die Athener nach Vollendung des Restes der Doppelmauer im Süden wieder auf die Höhe hinauf zu dem unfertig gelassenen Nordbau. Ganz verwerflich ist der Emendationsversuch von **Fr. Schröter**¹⁾ (Ad Thuc. libr. VII quaest. philol. Diss. Regim. 1886. 30 S. 8): ἤδη ἀπετετέλεστο τοῖς Ἀθην. ἐς τὸν μέγ. λιμ. διπλ. τεῖχος, πλὴν κατὰ βραχὺ τι ἐπὶ μὲν ἡ ὀκτώ σταδίων τὸ πρὸς τὴν θάλασσαν. τοῦτο δ' ἔτι ᾠκοδόμουον, da die Gesamtlänge der Südmauer sehr bedeutend gewesen sein müßte, wenn 7—8 Stadien als eine geringe Kleinigkeit gelten dürften.

3, 1 verkenne ich durchaus nicht den in ἐθοροβήθησαν und παρετάξαντο liegenden Gegensatz, möchte aber auch in dem letzten

33. 34, 1. 42, 3. 43, 2. 44, 2. 45, 1. 46. 49, 2. 50, 2 u. a. E. 53, 3. 55, 1. 57, 1. 2. 62, 2. 64, 2. 67, 1. 69, 2. 71, 6. 72, 2. 73, 3. 4. 74, 1. 75, 4. 78, 4. 80, 6. 86, 2. 87 a. E.

¹⁾ Nach Schröters Ansicht ist das 7. Buch mangelhaft ausgearbeitet, fehlt ihm die letzte Feile; ob er einen Herausgeber annimmt, ersieht man nicht. Seine Behandlung des 7. B. erinnert an die des 8. B. durch Fellner. Bestimmend sind für seine Ausstellungen die Wiederholungen, die man aber schliesslich in jedem Buche nachweisen könnte, auch in Schröters Dissertation: Konsequenzen daraus würden dem Verf. unangenehm sein.

Verbum die Präposition *παρά* in dem Sinne betont wissen, daß die Athener sich vor oder neben ihren Befestigungsmauern aufstellten (vgl. 3, 4), zumal nach § 3; **G. Behrendt** (Berl. Phil. Wochenschr. 1889. IX. Nr. 37. Sp. 1168) will das Verb. nur absolut fassen = in Reih und Glied treten (also *παρά* = neben einander) und nur im Gegensatz zu *ἐθοροῦσθῆσαν*; § 3 habe ich mich P.-St.s Auffassung von *μᾶλλον* (= magis retro), für die Behrendt eintritt, nicht ausschließen können, erkläre vielmehr nach Valla »in locum patentiorem«; *μᾶλλον* = lieber, eher, sc. als daß er den Kampf wagte, ist etwas zu künstlich erklärt; ein *πάλιν* könnte hier nach 4, 3 *ἀπήγαγε πάλιν* wohl angebracht sein, und etwa nach holländischer Manier hervorgezaubert (*M.A.I.IX* aus *II.II.V* verschrieben!), würde es die in *μᾶλλον* liegende Schwierigkeit beseitigen.

5, 3 will **A. Philippi** (N. Jahrb. f. Phil. 1881. S. 96f.) lesen: *τὴν ὠφελίαν, τὴν τὰξιν ἐν τὸς λίαν τῶν τευχῶν ποιήσας, ἀφελέσθαι* statt *τὴν ὠφελίαν τῆ τὰξει, ἐν τὸς — ποιήσας, ἀφελέσθαι*; vgl. Cl. und meine Ausgabe.

7, 1 lese ich mit Cl. und v. H. *τὸ λοιπὸν τοῖς Συρακοσίοις τοῦ ἐγκαρσίου τεύχους* = »und sofort (nach ihrer Ankunft) halfen sie (die auf Schiffen angelangten Korinther u. a.) den Syrakusanern den Rest der Quermauer (nach Westen, vgl. 5, 1) bauen«, indem ich *ἐγκάρσιον τεύχος* = (*πρὸς τὸ ἐγκάρσιον*) *τεύχος* fasse; die Benennung entspricht derjenigen der ersten syrakusanischen Mauer VI 99, 3; P.-St.: [*μέχρι τοῦ ἐγκ. τ.*], gebilligt von Philippi (a. a. O. S. 98). Schröter (a. a. O.) sucht unter Beibehaltung der Überlieferung zu erklären »communiverunt reliquam partem muri ab Euryelo ducti usque ad murum ab urbe inchoatum«, so daß also von zwei Seiten aus zugleich gebaut worden wäre! § 3 (vgl. S. 120) schreibe ich mit P.-St. *ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῆ τρόπων ᾧ ἂν [ἐν ὀγκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν] προχωρή*; Cl. hat nichts eingeklammert, ebensowenig Schröter (a. a. O.), der die Worte für nötig hält (vgl. 17, 3. 18, 4. 19, 3. 25, 3. 50, 1) als Vorbereitung zur Erklärung »quo modo auxilio postea in Siciliam transvecti sint.« Widmann (a. a. O.) faßt *τρόπων ᾧ ἂν* als Glossem zu *ὅπως ἂν*, was sonst bei Thuk. nicht vorkommt, und beruft sich auf den Schol. zu VIII 50, 5 *ᾧ ἂν τρόπων ἠγγουον ὅπως*« (zu VIII 90, 2. I 126, 8. II 4, 1. 3, 2. 23, 3. 29, 4. 48, 3. VII 29, 4 u. s. w.), also wäre zu lesen *ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῆ ἐν ὀγκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν προχωρή*, was einen guten Sinn giebt.

8, 3 Cl., P.-St.: *ὁ δὲ τὰ κατὰ τὸ στρατοπέδον διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι' ἐκουσίων κινδύνων ἐπεμέλετο* (vgl. S. 43), d. h. von jetzt ab, nunmehr war Nikias weit mehr (*μᾶλλον ἤδη*) darauf bedacht, sich bloß zu verteidigen, als selbst anzugreifen: so sorgte er seiner Meinung nach am besten für sein Heer; *τὰ κατὰ τὸ στρατ.* nehme ich als Objekt sowohl zu *ἔχων* als auch zu *ἐπεμέλετο*, zu welchem ich jenes als Inhaltsakkus. erkläre; *δι' ἐκ. κινδ.* ist gleichsam adverb. Be-

stimmung zu ἐπεμέλετο; v. H. . . μάλλον [ῥ' δ' ἰ] κτλ., er hält die Stelle für verderbt (HJI = HJH?). Naber (a. a. O. S. 416) bedauert, nach der Stelle Dio Cassius XLVII 36, 2 keine Konjekturen machen zu können; dieselbe spricht übrigens für den oben angegebenen Sinn.

Zu 10, 1 ὁ δὲ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως, siehe G. Gilbert, Der athenische Rathsschreiber (Philol. 1880. S. 131. 144); C. Schäfer, De scribis senatus populi Athen. Diss. Gryphw. 1878. 41 S. 8.; C. A. Hille, De scribis Athen. publicis. Leipziger Stud. zur klass. Phil. 1878. I. S. 203—249; v. H. und P.-St. klammern ὁ τῆς πόλεως ein, weil der Zusatz zum Titel sich sonst nicht finde.

11, 1 möchte Naber (a. a. O. S. 416) statt τὰ πρότερον πραχθέντα wohl ein γραφέντα haben; weshalb, sagt er nicht.

12, 3 Nabers (a. a. O. S. 416) Konjekturen ξύλων statt νεῶν τῆ ξηρότητι und σαλεύουσαι statt θαλασσεύουσαι (beide Verb. sonst nicht bei Thuk.) schmecken doch zu sehr — nach der Sucht zu ändern!

13, 2 entscheide ich mich für ἐπ' αὐτομολίας προφάσει = bei einem günstigen Anlaß zum Überlaufen; P.-St., dem J. Sörgel (Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1884. S. 738) beistimmt, ἐπ' αὐτονομίας πρ. Zu den vielen Konjekturen kommt Nabers (a. a. O. S. 416f.) ἐπ' αὐτοστολίας hinzu (= suo periculo, proprio Marte = οὐκ ἀναγκαστός), ferner Widmauns (a. a. O. Sp. 946) ἀντιμολίας oder ἀντιβολίας (statt des überlieferten αὐτομολίας), letzteres noch 75, 4 (Schol. erklärt παράκλησις, δέησις, ἰκεσία).

21, 3 folge ich P.-St. οὐχ ἕμιστ' αὐτοὺς ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, indem ich ἐπιχειρήσειν vor πρὸς τ. Ἀθ. ganz fortlasse. Dagegen hält C. Hude (Commentarii critici¹) ad Thuc. pertinentes. Diss. Hauniae 1888. 171 S. 8.) an ἐπιχειροῦσαι »ex uno deterimo cod., in quem correctura fortasse illata est« fest und läßt πρὸς τ. Ἀθ. von der Phrase ἀθυμεῖν ἐπιχειροῦσαι abhängen, da er Anstofs nimmt an ἀθυμεῖν mit Dat. (dagegen vgl. 49, 1 ταῖς ναυσὶν — ἐθάροσησε!). Vgl. S. 133.

25, 6 ἔκ τε τῶν ἀκάτων (= Prahme, Kutter) ὤνευον — καὶ ἀνεκλων κτλ.; gegen A. Breusing (Die Nautik der Alten. Bremen 1886.

1) Darin: Codd. Laur. et Vatic. libr. VII et VIII collationes S. 8—89, zu Gunsten des Laur.; ferner S. 90—146 de locis quibusdam libr. III et IV discrepantia etc.; S. 147—171 index discrepantiarum quae codd. Laur. C. et Vatic. B. cum ed. Stahliana ster. (1874) intercedunt. Darüber im nächsten Bericht, wo u. a. nachzutragen sein wird: L. Sadée, De Dionysii Halic. scriptis rhetoricis quaest. criticae. Argentorati 1878. 261 S., der (bes. S. 140) bei einem Vergleich der bei Dion. citierten Thukydidesstellen mit den beiden Codd. dem Laur. den Vorzug vor dem Vatic. zuerkennt, auch manche Textverbesserung aus Dion. angestrebt hat.

S. 84), der *ἐκ τε τῶν ἀκατίων ὄνευον* (= *ἰστοὶ ἀκάτιοι* Krahnmasten) liest, habe ich *ἀκάτων* ausführlich verteidigt im Anhang meiner Ausgabe S. 193 f., unterstützt durch **E. Afsmann**¹⁾ (Artikel Seewesen in A. Baumeisters Denkmälern des klass. Altertums. München 1884 ff.); *ἀνέκλων* übersetze ich mit herausschaffen, mit dem Zusatze, daß unter gewissen Umständen auch ein Umbrechen der Pfähle stattfinden konnte; vgl. II 76, 4, wo *ἀνακλᾶν* nicht eigentlich umbrechen bedeuten kann. Cl. möchte nach dem Schol. *ἀνέσπων* schreiben, um der immerhin zweifelhaften Bedeutung von *ἀνακλᾶν* (inflectere et in altum tollere übersetzt Haacke) aus dem Wege zu gehen. Widmann (a. a. O. Sp. 946), der *ἀντέσπων* eher für die ursprüngliche Lesart hält, schlägt *ἀνεῖλκον* (vgl. zu *περιβάλλοντες βρόχοις τοὺς σταυροὺς ἀνέκλων* = *ἀνεῖλκον* II 76, 4), bezw. das gleich darauf gebrauchte *ἀνεῖλον* vor (da ja auch *ἐξέπριον* wiederholt werde): dann wäre die Schwierigkeit des *ἀνακλᾶν* sofort durch einen allgemeinen Ausdruck aufgehoben.

28, 2 *οἱ μὲν ἐφ' ὕπλοις ποῦ*, die Konjekturen *ποιούμενοι; πολούμενοι*, **R. Rauchenstein** (Philol. 1878. S. 58); *πονούμενοι*, Kr.; *κοιμώμενοι*, Müller-Str. (Thuk. Forsch. S. 28), haben das *ποῦ* des Vatic. (= an verschiedenen Punkten der Stadt) nicht verdrängen können. Charakteristisch für holländische Emendationsmache ist ein Wort zu dieser Stelle von **D. J. van Stegeren** (Mnemosyne 1882. S. 307): »Sardi venales! Lenissima correctione legendum puto *πονούμενοι* (also ohne K. W. Krüger?), quod nulla commendatione mihi indigere videtur«.

31²⁾, 4 *καταλόουσι τὸν πόλεμον*, seltene Wendung im Sinne von »kriegerische Absichten aufgeben«; P.-St., der τὸν πόλ. für Glossem hält, ergänzt als Objekt *αὐτό* = *τὸ ἀνθορμεῖν* (= non desistere); v. H. denkt an *καταλόουσι τὴν φυλακὴν*; **L. Herbst** (Jahresber. Philol. 1887. S. 585): *καταλόουσι τὸν πλοῦν* nach VI 34, 6 (wozu St. citiert Pseudo-Demosth. XXXIII 4 *τὸ μὲν πλεῖν καταλέλυκα*), indem er die Meldung des Konon erklärt: »Die korinthischen Schiffe stehen nicht davon ab, zum korinth. Meerbusen hinauszukommen u. s. w.«; Naber (a. a. O. S. 418): *καταλόουσι τὸν σταθμόν*; § 5 *ἀποτραπόμενος* = nach der Rückkehr aus Sicilien, so gegen Cl., der den Eurymedon die Rückreise nach Athen,

1) Ich verweise für die Erklärung des Schiffswesens, welches in Buch VII eine so große Rolle spielt, hauptsächlich auf Afsmanns äußerst verdienstliche Arbeit, die in vieles Dunkle endlich Klarheit zu bringen scheint. In dem erwähnten Anhang habe ich bes. zu 22, 1. 25. 6. 34, 5. 36, 2. 36, 3. 38. 2. 40, 5. 41, 2. 70 das Wissenswerteste zusammengestellt und z. T. eigene Deutungen gegeben, in liebenswürdiger Weise dabei gefördert durch private Mitteilung des Herrn Dr. Afsmann und meines stets hilfsbereiten Kollegen Herrn Karl Gädecke. Um dem nächsten Jahresbericht nicht zu sehr vorzugreifen, gebe ich hier nur die Resultate.

2) Zu VII 30 vgl. W. Marshall, Anmerk. zu II 76.

auf der er sich befunden haben soll, aufgeben und umkehren läßt. Vgl. L. Herbst (a. a. O.): »Eurymedon war schon Mitfeldherr des Demosthenes, als er sich von ihm wandte, als er ihn verließ, wie er ja auch mit ihm (ξὺν ἤρχει!) erwählt war«. Ich halte an der Bedeutung zurückkehren (so I 51, 2. III 24, 2. 89, 1. V 13, 1. VI 65, 3. VIII 10, 2) fest. Sollte indes das Partizipium auf die Trennung beider Feldherren zu dem Zwecke, daß ein jeder für sich die Kompletierung ihrer Rüstung betreibe, bezogen werden müssen, so möchte ich es konzessiv fassen: denn er war von jetzt ab, obwohl er sich (noch einmal) wieder (nach dem ἀπαντᾶν § 3) von ihm getrennt hatte, mit Demosthenes als Strateg thätig, ganz in Übereinstimmung mit seiner früher vollzogenen Wahl (sc. zum Amtsgenossen des Demosthenes, ὡσπερ καὶ ἤρξεδθη).

Zu 34, 5 erwähne ich den von Afsmann (a. a. O. S. 1609) neu geschaffenen Namen und die Erklärung der *παρεξειρεσία* als Riemenkasten, die bisher auf den mit Rojern nicht besetzten Schiffsteil, auf prora und puppis, bezogen zu werden pflegte, so auch von **A. Bauer** (Die griech. Kriegsaltertümer. S. 276 ff. in Iwau von Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft. IV 1. Nördlingen 1887, zur allgemeinen Orientierung sehr empfehlenswert!), von Breusing (a. a. O.): ἔκρια πύραυς, die Back, und ἔκρια πύρμυς, die Schanze = Verzäunung, ἢ παρεξειρεσία = ὁ ἔξω τῆς εἰρεσίας τόπος; zu ἐπωτίδας, Krahnbalken, vgl. aufser Afsmann (a. a. O. S. 1608) auch Breusing (a. a. O. S. 111) über die Bestimmung der ἐπωτίδες als Stofsbalken im Kampfe.

Zu 36, 5 s. S. 134.

38, 2 ἐπισκευάζειν τὰς ναῦς, nach Breusing (a. a. O. S. 173 f.; vgl. Thuk. I 29, 2) = aufzimmern.

Zu 41, 2 κεραῖαι δελφινοφόροι, bzw. zu 38, 2—3, vgl. eine ausführliche Besprechung im Nachtrag meiner Ausgabe S. 197—203: Die Athener legten vor dem Pfahlwerk, welches, zum Ersatz eines geschlossenen Hafens, vor ihren Schiffen im Meer eingerammt war, Lastschiffe fest vor Anker in Zwischenräumen von je zwei Plethren. Das wird 38, 2—3 berichtet. Erst Kap. 41, 2 heift es darauf genauer: κεραῖαι δελφινοφόροι schwebten in der Höhe ὑπὲρ τῶν ἔσπλων. Hier ist eine Lücke im Berichte. Ich nehme an, daß die verschiedenen im Pfahlwerk gelassenen Ausfallsthore gemeint sind, die hier, von der Seeseite betrachtet, ἔσπλοι heifsen. Dazu lagen vor diesen ἔσπλοι des Pfahlwerkes die Lastschiffe verankert, die somit beiläufig einen Abstand von zwei Plethren von einander bekamen. Die ἔσπλοι brauchten uur so groß zu sein, um eine Triere mit ausgelegten Riemen bequem hindurchzulassen; in der Mitte davor lagerte je eine ὀλκᾶς derart, daß ein zweifacher, durch je eine κεραία δελφινοφόρος geschützter Einfahrtsraum, von der Größe etwa des ἔσπλους im Pfahlwerk, übrig blieb. Waren auf einer ὀλκᾶς zwei Delphine an Krahnbalken, vermutlich an besonders dazu eingerichteten κεραῖαι der πύραυ, beständig in die Höhe gezogen (ἤρμ-

ναί¹⁾), so war das jedenfalls bequemer und weniger gefährlich für die *ὀλκάς* selber, als wenn die an den Masten schwebenden Raaien (wie Bauer a. a. O. S. 282, Breusing a. a. O. S. 74, desgl. Afsmann anzunehmen geneigt sind) benutzt worden wären, die, ein gut Stück weiter über Bord und höher hängend, mit ihrem Anhängsel von einigem Gewicht sogar das verankerte schwerere Schiff sehr leicht ins Wanken gebracht haben würden. Bei der angenommenen Stellung der *ὀλκάδες* war das athenische Schiffslager völlig gesichert: das Schiff, welches die Einfahrt erzwingen wollte, brach sich entweder, wenn es, um dem Delphin zu entgehen, zu nahe an das Pfahlwerk kam, die Riemen ab, oder es wurde vom Delphin erfaßt und war verloren; das letztere erfahren denn auch die beiden syrakusanischen Fahrzeuge (§ 3), die aus reinem Siegesübermut den ihnen jedenfalls als solche erkennbaren gefahrvollen Stellen sich näherten. Den *δελφίς* selber halte ich im Widerspruch mit Afsmann für eine Art Enterklotz (der auch wohl unter Umständen das Schiff in den Grund bohren konnte), für einen Vorläufer des *κόραξ* des Duilius (s. Näheres darüber im o. a. Nachtrag S. 201—203).

43, 2 *παρασκευὴν τοξευμάτων*, der Genet. ohne Zusatz ist schwer verständlich, so dafs an der Echtheit der Überlieferung gezweifelt wird; die Verbesserungsvorschläge können mich nicht befriedigen. Da v. H. (a. a. O. S. 298) keinen Rat weiß, schreibt er [*ἄλλην παρασκευὴν τοξευμάτων τε καί*], versieht indes in der Ausgabe nur *τοξευμάτων* mit zwei †; P.-St. läßt die Worte stehen, aber mit dem Zusatz »probabilis emendatio nondum inventa est«; Naber schweigt einfach dazu; Widmann (a. a. O. Sp. 946) denkt an einen Schreibfehler für *τεichoμάχων* oder *-χίων* (das Verb. I 102, 2. VII 79, 2. VIII 103, 2), was mit meiner Erklärung stimmen würde, wonach es sich jedenfalls um Werkzeuge zum Zerstören (vgl. 43, 5) gegenüber den Mitteln zum Aufbau der Mauern handeln dürfte.

47, 3 *τοῦ στρατεύματος ταῖς γούν ἐπελθούσαις ναυσὶ κρατεῖν* erkläre ich wie P.-St., Cl. u. a.; Naber (a. a. O. S. 419), dem v. H. s. *τοῦ πορθμοῦ* unter den bisherigen Konjekturen noch am besten gefällt, setzt ein *τοῦ στόματος* (sc. *τοῦ λιμένος*); nicht übel, aber zu wenig glaublich nach dem vorausgegangenen *τὸ πέλαγος περιαιῶσθαι*. — Zu 48, 6 vgl. S. 56 Müller-Str.

49, 1 bevorzuge ich P.-St.: *καὶ ἅμα ταῖς γούν ναυσίν, ἧ πρότερον, ἐθάρσυσσε κρατηθεῖς*; v. H.: [*αἰσθόμενος . . . ναυσίν † ἧ πρότερον θαρσύσει* (Cod. Laur.) *κρατηθεῖς*], »quae nihil novi continent«. Naber (a. a. O. S. 420): *ἅμα ταῖς γούν ναυσίν (μᾶλλον) ἧ πρότερον θαρσύσας*

1) Sonst ruhte wohl der *δελφίς* auf dem Vordecke, um im Augenblick der feindlichen Annäherung aufgezo-gen (*μετεωρίζεσθαι* bei Aristoph., vergl. Herbst, Berl. Phil. Wochenschr. 1886. XI. Nr. 26. Sp. 813) und auf das Fahrzeug des Gegners losgelassen zu werden.

(Korrektur in Cod. Ital.) εἰ κρατηθεῖη. Hude (a. a. O.): καὶ ἄμα (μαῖλλον) ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον ἐθάροσσε κρατηθεῖς = et simul (terra) victus magis in navibus saltem quam antea fiduciam posuit. **M. Cl. Gertz** (nach Privatmitteilung an Hude): καὶ ἄμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον, ἐθάροσει κρατήσειν. Ich kann mich zu keiner andern Erklärung entschließen als zu der auf Grund der vorangestellten Lesart: er gewann Vertrauen zu den Schiffen trotz der Niederlage, sc. des Landheeres (Kap. 43. 45), oder auch gerade wegen der Niederlage zu Lande, wie er früher nämlich (4, 4. 2, 4ff.) trotz der günstigen Erfolge zu Lande kein richtiges Vertrauen zu den Operationen zu Lande gehabt hatte.

Zu 50, 3 παρασκευάσασθαι, wofür ich παρεσκευάσθαι lese, vgl. den Anhang meiner Ausgabe S. 204 und **E. A. Junghahn**, Stud. zu Thuk. Neue Folge. Berlin 1886. S. 54ff.

Zu 56, 3 vgl. S. 53 Müller-Str.

61, 1 [ἐκάστοις οὐχ ἕσσον ἢ τοῖς πολεμίοις], so P.-St., Cl., v. H.; Müller-Str. (Thuk. Forsch. S. 95ff.): ἐκάστοις ἡμῶν οὐχ ἕσσον ἢ τοῖς πολεμίοις, bezw. bloß ἐκάστοις οὐχ ἕσσον ἡμῶν; v. Stegeren (a. a. O. S. 306f.): ἐαυτοῖς = ὑμῖν αὐτοῖς (nach I 82, 1 τὰ αὐτῶν = τὰ ἡμέτερα αὐτῶν) (?).

63, 3 lasse ich πολὺ πλεόν vor μετείχετε aus; Junghahn (a. a. O. S. 50ff.) behält dies von Kr., P.-St. und von v. H. beanstandete Glossem zu οὐκ ἔλασσον bei (vgl. Anhang zu meiner Ausgabe S. 205f.); § 4 schreibe ich [δικαίως ἂν **] αὐτὴν μὴ καταπροδίδοτε, wo es ἀδίκως heißen müßte (vgl. Cl. krit. Anhang); v. H.: δικαίωσατε αὐτὴν νῦν μὴ καταπροδιδόναι; P.-St.: δικαιοῦσαν, sc. ἀρχήν, = gebt nicht preis die Herrschaft, die mit Recht von euch fordert, sie nicht preiszugeben, ein Vorschlag, der Widmann (a. a. O. Sp. 946) am meisten gefällt (vgl. Schol. zu I 141, 1. V 17, 2, auch VII 68, 1 δικαίωσωσιν). Hude (a. a. O.): λιπαροῦσαν (= obsecrans; vergl. Plat. Kratyl. p. 391.c Xenoph. Cyrop. I 4, 6), ein Verbum, das bei Thuk. unbekannt ist. Hude berichtet von einem Vorschlag Gertz': δικαίως ἀνταποῦσαν; dies Verb., einmal bei Thuk. IV 19, 1, würde hier dasselbe bewirken wie das von St. eingesetzte δικαιοῦν. Übrigens giebt **J. Weidgen** (s. zu III 49, 1 a. a. O. S. 40) dieselbe Konjektur wie v. H., und zwar als die seinige, nur mit dem Unterschiede δικαίωσατ' — καταπροδιδόναι »officii vestri iudicate eam nunc non prodere«.

64, 2 ἐνθυμείσθε — ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν νῦν ἐσόμενοι καὶ περὶ τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ νῆες καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις καὶ τὸ μέγα ὄνομα τῶν Ἀθηναίων κτλ., so auch v. H. und Cl.; vgl. meine Übersetzung S. 54; dagegen **H. Müller-Strübing** (Polem. Beiträge. Wien 1879. S. 19), **C. Badham** (Mnemos. 1876. S. 143) und P.-St. [καὶ νῆες]. **Th. Gomperz** (Wiener Studien II. 1880. S. 3f.) legt an ein einziges Wort »die leise bessernde Hand« und schreibt statt νῆες nur ἱππῆς, d. h. Athens Flotte

ist an diesem Schicksalstage nicht nur seine Flotte, sie ist zugleich sein Fußvolk, seine Reiterei, seine ganze übrige Macht, die Trägerin und letzte Zuflucht seines Ruhmes und seiner Ehre (vgl. Homer II. VI 429f.). Sehr ansprechend, aber ich finde bei der gegebenen Übersetzung den »drolligen Gedanken oder Ungedanken« nicht heraus, der mich zur Annahme des *ἰππῆς* veranlassen könnte.

70, 1) 1 *ἄμα ἀντοῖς*, die einzig passende Lesart des Vatic., während alle andern Codd. *ἀντοῖς ἄμα* bieten. Mit Arnold, P.-St., Cl. lese ich nach Dionys. Hal. *παρεβοῖθει* gegen *παραιοθῆ* des Vatic.; weil hier Cod. Laur. *παραιοθῆει* giebt, soll ihm da die Ähnlichkeit dieser Lesart mit der als richtig anerkannten als Zeichen seiner Güte hoch angerechnet werden?

71, 2 *διὰ τὸ * * ἀνώμαλον*, P.-St.; Cl. ergänzt *ἀνώμαλον τῆς τάξεως* nur zur Herstellung »des aus dem Zusammenhang notwendig sich ergebenden Sinnes« gegen Arnolds *διὰ τὸ ἀνώμαλον τῶν ξυμβαίνοντων*, bezw. gegen St. Alle Versuche zur Heilung der Stelle (Bekker *δι' ἀπτό* nach Cod. Venet.) sind nutzlos, auch der von Hude: *διότι*, »qua in scriptura tamen partic. *τέ paulum offendit*«, und von Gertz: *διὰ τὸ ἀνώμαλον καὶ τὴν ἔποψιν τῆς ναυμαχίας ἐκ τῆς γῆς* (εἶναι, ἀνωμάλως) ἡγαγκάζοντο ἔχειν; § 4 *ἐν τῷ ἀντῷ στρατεύματι*, das *ἀντῷ*, welches P.-St. nach Kr. trotz Vatic. und Laur. und aller übrigen Codd. streicht, finde ich gut angebracht; das dabeistehende *τῶν Ἀθηναίων* möchte ich aber auch so nicht von *ἀκοῦσαι* abhängen lassen.

73, 1 [*λέγων ταῦτα καὶ ἂ ἀντῷ ἐδόκει*] halte ich mit P.-St. für Glossem gegen Cl. trotz Vatic. Philippi (a. a. O. S. 97) hält mit Dobree und Kr. am Ausfall eines *Γολίπῳ* fest, wiewohl die Unbequemlichkeit bleibe, *ἀλλὰ κτλ.* über den Zwischensatz hinaus mit *οὐ χροῶν* auszuschließen (wie VII 69, 2); § 2 *ἄρτι ἀσμένους ἀπὸ ναυμαχίας τε μεγάλης ἀναπεπαιμένους*, eigentlich = die sich eben erst mit großem Verlangen der Ruhe hätten hingeben können (vgl. Postgates Konjektur zu Sallust Jug. 53, 5 . . . *proelio fessi laetique erant* = *laeti qui erant*. The class. review II. 1889. S. 39).

75, 3 *τοῖς ζῶσι* habe ich gestrichen; Cl. vermutete *ὁρῶσιν*; v. H., der die Stelle für korrupt hält, zog *ἀπιῶσι* in Erwägung; Naber (a. a. O. S. 422): *ἐξιοῦσι* »fortasse lectum a Dione Cassio XLI 9«; § 4 schreibe ich *οὐκ ἄνευ [ὀλέγων]* *ἐπιθειασμῶν*; Cl. verteidigt die Lesart; v. H. kennzeichnet die ganze Stelle als zweifelhaft (vielleicht *ὀκτρῶν*?); Naber (a. a. O. S. 422), dem *εἴ τῳ δὲ προλίποι τὸ σῶμα* genügt ohne *ἢ ῥώμη καὶ [τὸ σῶμα = Willens- und Körperkräfte]*, schreibt *ἄνευ ὀλέγων = μετὰ πολλῶν* (Vallas Übersetzung!); ebenso v. Stegeren (a. a. O. S. 307) befürwortet gegen Müller-Strübings (Thuk. Forsch.

1) Vgl. für die praktische Erklärung von Kap. 70–71 (völlige Niederlage der Athener) O. Frick in der zu S. 201, Anm. angegebenen Arbeit,

S. 94) οὐκ ὀλίγων ein πολλῶν. **H. Kothe** (N. Jahrb. für Philol. 1887. S. 167f.) setzt für ὀλίγων nach Aischyl. Pers. 332 λιγέων (?); § 6 καὶ μὴν ἢ ἄλλη αἰκία**, καὶ ἢ ἰσομοιρία κτλ., ich ergänze οὐκ ὀλίγη ἦν oder ἐξ Ἰσου ἐλόπει oder πάντας ἐλόπει ὁμοίως, wie P.-St. οὐχ ἴσον αὐτοὺς ἐλόπει; Cl. möchte am liebsten ἢ ἄλλη αἰκία streichen und lesen καὶ μὴν καὶ ἢ ἰσομοιρία τῶν κακῶν, ἔχουσά τινα — κούφισιν, οὐδ' ὡς ῥαδία ἐδοξάζετο; v. H. (a. a. O. S. 305): καὶ μὴν ἢ ἄλλη αἰκία (im Text hat er αἰκία) . . . καὶ ἢ ἰσομοιρία τῶν κακῶν, ἔχουσά τινα ὅμως [τὸ μετὰ πολλῶν] κούφισιν, οὐδ' ὡς ῥαδία ἐν τῷ παρόντι ἐδοξάζετο, ἄλλως τε καὶ (ἐνθυμουμένοις) [ἀφ' οἷας λαμπρότητος κτλ.; Junghahn (a. a. O. S. 59) übersetzt, indem er willkürlich ἢ ἰσομοιρία und ἢ ἄλλη αἰκία umstellt (Näheres darüber im Nachtrag meiner Ausgabe S. 208), d. h. nicht im Text, sondern nur in der Übersetzung!

Zu 81, 3 vgl. S. 43 Conradt.

84, 3 das sachlich und sprachlich völlig klargestellte περί τε τοῖς δορατίοις καὶ σκεύεσιν κτλ. (vgl. P.-St., Cl. und meine Ausgabe), woran selbst v. H. nichts ändert, wiewohl ihm ξίφεσιν lieber wäre als σκεύεσιν, läßt Naber (a. a. O. S. 422ff.) keine Ruhe, er ändert nach Dio Cassius XXXVI 49, wo er ΠΑΝΤΟΔΑΠΙΟΙΣΙ in ΠΑΝΤΟΔΑΠΙΟΙΣ-ΣΚΕΥΕΣΙ umwandelt, also in παντοδαποῖς σκεύεσι mit einem »verbum non addam«; § 5 will Naber den Peloponnesiern die Rolle des ἐπικαταβάντες τοὺς ἐν τῷ ποταμῷ μάλιστα ἔσφαζον nicht überlassen, zumal da Longinus 38 οἷ τε Συρακόσιοι gelesen habe: Thuk. habe beim Schreiben einfach die Namen verwechselt. Warum aber läßt er dann § 4 οἱ Συρακόσιοι stehen und ändert die Rollen nicht einfach? Die Peloponnesier würden doch zu inaktiv bei der Schreckensscene erscheinen. Da hat sich v. H. nach N.s Meinung einmal gründlich versehen, und es wird ihm wohl herzlich leid thun, οἷ τε Πελ. in Ruhe gelassen zu haben; ja ob wohl?

Thukydides VIII¹⁾.

1, 1 ἡπίστουν — μὴ οὔτω γε ἄγαν πανσυδὲ διεφθάρθαι, Cl. mit Cod. Vatic.; alle anderen Codd. haben ἄν, was gegen Cobet (μὴ οὔτω γε πασσυδὲ δ.) **S. A. Naber** (s. zu I 2, 1 a. a. O. S. 424 f.) in Schutz nimmt, weil ἄγαν ihm als überflüssig gilt (so auch **C. Hude** (s. zu VII 21, 3 a. a. O. S. 42f.) wie I 75, 1, wo ich es aber für ebenso wirksam erachte wie hier.

¹⁾ Auf S. 5 ist durch ein Versehen unter der Ausgabe Poppo-Stahl nicht aufgeführt worden: Vol. IV. Sect. II. Liber VIII. Ed. III. Lips. 1883. Teubner. 230 S.

Über Zustand und Abfassungszeit des 8. Buches vgl. Th. Fellner, Forschungen und Darstellungsweise des Thuk. gezeigt an einer Kritik des 8. Buches. Wien 1880. 76 S. (dazu L. Herbsts gründliche Wider-

3, 2 schlägt **H. Müller-Strübing** (N. Jahrb. f. Phil. 1882. S. 668 f.) *Πατρεῦσι* (statt *Ἀρκάσι δὲ*) καὶ *Πελληγεῦσι καὶ Σικωνίοις* vor, weil ihm schiffsbauende Arkader (die Schiffe »etwa für den stymphalischen See zur Entenjagd« hätten bauen können) unerklärlich sind, an einer Stelle, wo der Schiffsbau selber, nicht Geldbeiträge dazu, gemeint seien; da nun Thuk. die Völkerschaften hier von Westen nach Osten aufzählt, so muß *Πατρεῦσι* (Hafen von Patras noch heute gut!) dagestanden haben.

8, 3 sucht **H. v. Herwerden** (Mnemosyne 1880. S. 167)¹⁾ Cl.s etwas gekünstelte Erklärung von *ὅπως μὴ οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς τὰς ἀφορρωμένας τὸν νοῦν μάλλον ἔχωσιν ἢ τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας* zu entkräften. Unklar freilich bleibt in derselben der Punkt, daß die Peloponnesier die Aufmerksamkeit der Athener mehr auf die zweite als auf die erste Hälfte ihrer Schiffe richten und daß sie sich bemühen, den Athenern zu entkommen, wenn sie doch die damalige Ohnmacht derselben verachten. Mit Streichung des *μὴ* ist nichts gewonnen. v. H. liest nach Beseitigung von *τὰς ἀφορρωμένας* sehr frei die Schwierigkeit überwindend: *ὅπως μὴ οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας τὸν νοῦν μάλλον ἔχωσιν*.

9, 2 *τὸ πυστόν* ist sicherlich verderbt, Cl. (vgl. P.-St.) klammert es ein und denkt an etwaiges *τὸ πυστόν*, Objekt zu *ἀρονουμένων τῶν Λίων* »da die Chier das, was die Athener in Erfahrung gebracht, in Abrede stellten«. **H. Schütz** (Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 1879. S. 658) vermutet, es habe eine Zahl dagestanden, da die Athener die Zahl der Schiffe schwerlich unbestimmt gelassen hätten.

11, 3: die Benennung »ionischer Krieg«, *τοῦ Ἴωνικοῦ πολέμου*, für den Krieg »nach dem sicilischen« (Cl.) kommt in Thuk. nur hier vor. Sie ist ganz zutreffend und aus dem Sinne des Historikers; ob die Spartaner damals den Krieg schon so genannt haben können, ist gleich-

legung [Philologus 1881. S. 331—336] der Hypothese, das 8. Buch sei das unvollendetste Stück im unvollendeten Werke und geeignet, die Bekanntschaft mit der Arbeitsweise des Schriftstellers zu bewerkstelligen, S. 5). — Fr. J. Cüppers, De octavo Thuc. libro non perpolitio. Diss. Münster 1884. 67 S. (S. 66: in libro ultimo et iis qui praecedunt idem Thucydidis cernitur ingenium, eadem in rebus digerendis conserendisque ars eademque in iis narrandis cura ac diligentia. etiam oratio in illo libro non aliter discrepat atque in reliquis. ab omni parte autem perfectum absolutumque esse librum VIII contendit nequit . . . sed eadem vitia etiam in libris I—VII qui item non ad unguem castigati sunt, deprehenduntur. ergo Thuc. operis liber VIII non est ceteris minus exactus ac perfectus). — Vgl. über die fehlenden Reden S. 77. 83, Anm., dazu bes. Cüppers a. a. O. S. 4 ff.; Welzhofer, Thuk. u. sein Geschichtswerk (Wien 1878). S. (67—) 93; Fellner a. a. O. S. 39—50 u. a.

1) Dasselbst Bemerkungen zu VIII 8, 3. 44. 47. 54. 56, 5. 58, 6. 63, 3. 66 a. E. 67, 2. 69 a. E. 74. 75, 2. 76. 79, 1. 81, 1. 83, 2. 84, 3. 85, 2. 3. 86, 3. 89, 1. 2. 91, 4. 95, 1. 6. 97. 100, 5. 101, 2. 102. 106 a. E.

gültig; jedenfalls scheuten sie sich vor dem Kriege in Jonien in Folge der Unfälle. Naber (a. a. O. S. 426) schreibt in Erwägung der Mutlosigkeit der Spartaner, die sie zumal nach ihrem sicilischen Seesiege befallen haben mufs: ἀθυρήσαντες ὅτι πρῶτον ἀπτόμενοι τοῦ ναυτικοῦ πολέμου ἔπαισαν. (N. erzählt dabei die Anekdote von der Anrede Friedrichs d. Gr. an seine Generale: Wir ziehen heute in den 7 jähr. Krieg. Schade, dafs er eine ähnliche von Kolumbus' Amerikaentdeckung nicht auch auf-tischt!)

12, 1 hat Vatic. gegen alle andern Codd., die das von St. grundlos gestrichene τῶν νεῶν bieten, das sinnlose τῶν Ἀθηναίων, dessen Entstehung aus ΤΩΝΝΕΩΝ durch fälschlichen Einschub von Silben schon denkbar ist (vgl. zu 67, 2). Dagegen

14, 2¹⁾ hat Vatic. wieder einmal in γενομένων gegen λεγομένων unbestritten die einzig richtige Lesart.

Zu Kap. 18 vgl. zu IV 118.

19, 3 ἐς Ἐφεσον, H. Müller-Strübing (N. Jahrb. f. Phil. 1879. S. 157) findet die Flucht des einen chiischen Schiffes nach Ephesos verdächtig, da der Abfall dieser Stadt von Athen durch Thuk. nicht berichtet, damals überhaupt noch nicht vollzogen gewesen sei, und hält die von P., Kr. und Cl. (vgl. auch St.) vorgebrachte Erklärung (vgl. Xenoph. Hell. I 2, 6 ff.) für falsch (Plut. Alk. 12), auch aus praktischen Gründen (die Richtung des einen Schiffes derjenigen des anderen Schiffes entgegengesetzt u. s. w.); er schlägt ἐς Ἰέβεδον vor, wo das eine Schiff, um nicht von den Athenern gefasst zu werden, Schutz sucht, während die andern den Kurs nach Teos zu fortsetzen. So schön das auch mit Rücksicht auf § 4 klingen mag, so liegt doch kein Grund vor, ἐς Ἐφεσον aufzugeben.

21, 1 δυνάτωτάτων, Vatic. (vgl. zu VI 43 a. E.), von Cl. verteidigt, von Schütz (a. a. O. S. 659) gegen δυνάτων hintangestellt: weil οἱ δυνάτοί vorher Aristokraten seien, so müfste der Superlativ wieder einen Ausschufs derselben bezeichnen, von dem wieder — bei der Gröfse von Samos doch unwahrscheinlich — 200 getödet und 400 vertrieben worden wären; daher gelten ihm diese 600 als die Gesamtheit der sofort γεωμόροι genannten Machthaber. Da die Gewalt von den δυνάτοί an das Volk übergegangen ist, so ist dieses, bezw. seine Rädelsführer, zweifelsohne mit δυνάτοί gemeint 63, 3, gegenüber den δυνάτωτατοι, den Optimaten, wie Cl. (vgl. St.) mit Vatic. (auch nach 48, 1) liest. An unserer Stelle ist nun entweder an δυνάτωτάτων festzuhalten oder τῶν δυνάτων ist als Glossem zu fassen zu ἀδτῶν, da die so baldige Wiederholung des Wortes, wenn auch nicht unmöglich, so doch als überflüssig auffällig wäre (vgl. v. H., a. a. O. S. 170f.). Allein Samos als eine äufserst frucht-

¹⁾ Vgl. Wratislaw, Remarks on Thuc. VIII 14, 2. 31, 2. 86, 3. 103, 2. Transact. of Cambr. Phil. Soc. 1878. S. 164f.

bare und wohlhabende Insel konnte wohl eine so hoch berechnete Zahl von Optimaten erster Klasse haben. Anders urteilt Hude (a. a. O. S. 47).

22, 1 hat Cl. seine Konjekturen ἐπὶ Φωκαίας τε καὶ Κύμης für ἐπὶ Κίλαζομενῶν τε κ. κ. nach St.'s Ausführung beseitigt, damit zugleich die Anmerk. im krit. Anhang der Ausgabe von 1878. Schütz (a. a. O. S. 659, Anm.) war übrigens mit Cl.'s Vorschlag (vgl. 31, 3. 4. 101, 2) wohl einverstanden.

23, 3 ἐάλω, Cl. mit Vatic. gegen ἐάλωκεν der übrigen Codd., nicht ohne Bedenken; § 5 Cl. [κατὰ πόλεις] und [ξύμμαχίδων] gegen St.

24, 5 ist mit St. ἔμελλον ξυγκινδυνεύσειν (Vulg.) vor μεθ' ὧν ἔμελλον ξυγκινδυνεύσειν (Vatic.), was Cl. in längerer Auseinandersetzung zu schützen sucht, der Vorzug zu geben, wie auch Schütz (a. a. O. S. 659) nachweist, da der Ausdruck so nicht »gewählter und präziser«, sondern umständlicher und zugleich ungenauer werde. Es müßten nämlich die Peloponnesier auch von den Athenern abgefallen sein, während es doch nur heißen kann: sie wagten den Abfall nicht eher, als sie Aussicht hatten, mit den Pelop. die Gefahr zu teilen.

26, 1 νῆες — ἐτοῖμοι, so Cl. mit Vatic. (vgl. IV 21, 2) gegen St.

29, 2¹) ὅμως δὲ παρὰ πέντε ναῦς (= um fünf Schiffe mehr als wirklich da waren) πλεόν ἄνδρῶν ἐκάστω ἢ τρεῖς ὀβολοὶ ὡμολογήθησαν. ἐς γὰρ πέντε ναῦς καὶ πενήκοντα τριάκοντα τάλαντα κτλ., treffliche Verbesserung des τριάκοντα von Madvig für τρία der Codd. (wo im Vatic. nichts steht), die Boeckhs künstlichere Erklärung (παρὰ πέντε ναῦς = je auf fünf Schiffe) aus dem Felde geschlagen hat. Nur Naber (a. a. O. S. 427) hat an dieser »palmaria emendatio« ein »parvum vitium« aussetzen: ὅμως δὲ παρὰ πέντε ναῦς (nimirum exceptis quinque navibus quae duplex stipendium accepturae erant) οὐ πλεόν ἄνδρῶν ἐκάστω κτλ.

33, 1 schreibt Cl. κάκεινος λαβὼν τὰς τε τῶν Κορινθίων πέντε καὶ ἔκτεην Μεγαρίδα καὶ μίαν Ἐρμιονίδα καὶ ἀς αὐτὸς Λακωνικάς ἔχων ἦλθεν, ἐπλεῖ ἐπὶ τῆς Μιλήτου πρὸς τὴν ναυαρχίαν, πολλὰ ἀπειλήσας τοῖς Χίοις κτλ.; P.-St. . . . Κορινθίων [πέντε] καὶ μίαν Ἐρμιονίδα καὶ ἔκτεην Μεγαρίδα καὶ ἀς αὐτὸς [Λακωνικάς] ἔχων mit näherer Begründung, voll Überzeugungskraft, welche zwar auch Cl. vielfach Beachtenswertes, aber nicht Sicherheit genug gewährt, um sich ihr anzuschließen.

¹) Zu VIII 29 vgl. W. Marshall, Anm. zu II 76. — Cüppers (s. S. 221), a. a. O. S. 33: »Numeri per compendia exarari solebant, quae facillimum errori aditum dabant; quo factum est ut non solum in libro VIII, sed etiam in ceteris haud raro in iis manifesto erraretur«. Siehe daselbst eine Zusammenstellung der Zahlenirrtümer bei Thuk.: unter 20 Zahlen sind 11 in den Codd. verschieden, 9 in allen Codd. unrichtig. Für Buch VIII vgl. 61, 2 δώδεκα, Vatic. fälschlich δέκα; 70 τετρακόσιοι, auch Vatic. (?); 104, 2 ἐβδομήκοντα oder ὀγδοήκοντα, ὁκτώ καὶ ὀγδοήκοντα oder ὁκτώ καὶ ἐξήκοντα.

Zu 37 vgl. zu IV 118, Anmerk.

39, 3 ἐς τὴν Καῶνον τῆς Ἀσίας κατῆραν, U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes 1877. S. 366, Anm.) schlägt nach I 116, 3 (das Citat 118 ist falsch, desgl. ἐπὶ Καῶνον καὶ Κάρϊαν, wo der Genet. nicht zu ändern war) vor zu lesen τῆς Καρίας. Den »lächerlichen Fehler« hat Cl. nicht verbessern zu müssen geglaubt (nach IV 75, 2. V 1).

45, 2 hat St. bei τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν mit unwiderleglicher Beweisführung eine Lücke festgestellt; Cl. ist nur mit seiner Heilmethode (vor oder nach τοῖς ἑαυτῶν sollte καὶ τοῦτ' οὐ ξυνεχῶς wiederholt werden) nicht einverstanden und möchte hinter διδόασιν vermuten etwa: καὶ τούτου ἀεὶ μέρος τι κατέχουσιν. J. Weidgen (s. zu III 49, 1 a. a. O. S. 40f.): ὡς (ὡσαύτως = οὐ ξυνεχῶς, quod proxime praecedit) Ἀθηναῖοι — τριῶβλον τοῖς ἑαυτῶν διδόασιν. Dagegen v. H. (a. a. O. S. 169): »quae verba (sc. καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς) si hic genuina sunt, nec interpolata ex locis 78, 2. 83, 3, statui potest Tissaphernem prae avaritia longius progressum esse quam ipsi Alcibiades suasisset, nec cur lacuna statuatur video«.

46, 2 Cl.'s treffliche Emendation τὰ δ' εἶναι (vgl. St.) aus τὰ δεινὰ εἶναι ist nicht nur geistreich, sondern auch notwendig; § 3 ἦν μὴ ποτε αὐτούς μὴ ἐξέλωσι, Cl. erklärt diese schwierige Stelle: Subjekt zu ἐξέλωσι die mit den Persern verbündeten Athener; αὐτούς = die Lakedaemonier; die beiden Negationen heben sich auf. Dagegen Schütz (a. a. O. S. 661): es sei denn, daß (ἦν μὴ ποτε) die Lak. (Subj.) die Athener (= αὐτούς) nicht vernichten. Hude (a. a. O. S. 57): nec verisimile esse Lacedaemonios, hoc tempore Graecos a dominatione Graecorum liberare conantes, ab illis eos, nisi quando eos (Lacedaemonios) evertissent (Persae), non liberaturos esse (?).

52, 1 halten Cl. und St. an πεισθῆναι des Vatic. fest; dieser verbindet es mit δύναιτο, jener mit βουλόμενον; Cl. ergänzt φίλον εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις zu βουλόμενον, St. nach dem Schol. μεταθέσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους; dagegen Schütz (a. a. O. S. 661): πιστευσθῆναι des Monac. und Laur., mit βουλόμενον zu verbinden. Die Erklärungen je nach der einen oder andern Auffassung, alle etwas geschraubt, veranlassen Naber (a. a. O. S. 428f.) zur Konjektur: βουλόμενον δὲ ὄμως εἰ δύναιτό πως ξομβρῆναι, weil nämlich 56, 2 dies Verbum sich findet. Hude (a. a. O. S. 60f.), der mit der Erklärung des πιστευσθῆναι mich nicht überzeugen kann, teilt mit, daß Gertz ἀσφαλῶς hinter πως und zwar vor πεισθῆναι habe setzen wollen.

56, 4¹) τό vor τῶν Ἀθηναίων hat allein Cod. Vatic.; ich möchte den Artikel nicht mit Cl. vor αἴτιον setzen (nach Herodot. VIII 140); hinsichtlich des τὰλλα des Vatic. folge ich Cl., der dahinter scharf

1) Vgl. H. Jackson, Remarks on Thuc. (VIII 56, 4. 102, 2) etc. Transact. of the Camb. Phil. Soc. 1881. S. 102 f.

interpungiert, so dafs auch τὴν ἑαυτοῦ γῆν (Laur. ἑαυτῶν) zur Geltung kommt, d. h. Asieu als Land des Königs betrachtet, ohne es bereits zu sein, mußte das »Selbstgefühl der Athener« tiefer verletzen.

Zu Kap. 58 vgl. zu IV 118, Anmerk.

64, 5 τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὑπουλον αὐτονομίαν οὐ προτιμήσαντες, so schreibt Cl. im Text, während er im krit. Anhang die Lesart τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὑπουλον εὐνομίαν als die einzig richtige nach den besseren Hdschr. verteidigt; vgl. P.-St. zu der Stelle.

67, 2 liest Cl. nach U. von Wilamowitz-Möllendorff . . . ἐξεῖναι μὲν ἀζήμιον εἰπεῖν γνώμην; St. schreibt ed. ster. Ἀθηναίω ἀνδρὶ εἰπεῖν γν., P.-St. ἀνατεῖ εἰπεῖν γν. nach H. Sauppe (Ind. schol. Göttingen 1880/81); G. Kaibel (Hermes 1887. XXII. S. 500): ἐξεῖναι μὲν [Ἀθηναίων] ἀνατεῖ εἰπεῖν γνώμην. Cl. hält mit Recht die Lesart des Vat. ΑΘΗΝΑΙΩΝ für eius der Beispiele, wie bei der unleserlichen Handschrift des ursprünglichen Textes (AZHMION) Falsches und Unsinniges entstehen konnte (vgl. zu 12, 1); ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν, Cl. entschuldigt den ungewöhnlichen Ausdruck (nach E. Curtius, gr. Gesch. II.⁴ S. 704), wogegen v. H. (a. a. O. S. 172) bei seinem ξυνεκάλεσαν (vgl. ξύγκλητον ἐκκλησίαν) beharrt. Hude (a. a. O. S. 66) vermutet ξυνήλασαν (vgl. Pollux VIII 104 und St.)

Zu 68, 2 καὶ αὐτός τε κτλ. vgl. die ausführliche Besprechung von Cl. im krit. Anhang und Müller-Strübing, Thuk. Forsch. S. 18—28. L. Holzapfel (Berl. Phil. Wochenschr. 1888. VIII. Nr. 41. Sp. 1266—1268): ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία soll auf die Wiedereinführung der Demokratie nach dem Sturz der Vierhundert bezogen werden können (Beispiele für μεταστῆναι in der Bedeutung: Hervorgehen eines Zustandes aus einem andern Eurip. Herakl. 796. Plat. Pol. VIII 553e. IX 571a. Aristot. Pol. VIII 1); ἐπειδὴ τὰ τῶν τετρακοσίων ἐν ὑστέρω μεταπεσόντα ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο ist hinzugefügt bei der gewöhnlichen Erklärung von μετέστη (= Beseitigung der Demokratie durch die Vierhundert) als Glossem der Zeitbestimmung, also: καὶ αὐτός τε, ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη μετὰ τῶν τετρακοσίων, ἄριστα φαίνεται — ἀπολογησάμενος, wobei αὐτῶν τούτων im Nachsatz auf die Vierhundert gehen und zugleich Objekt zu ξυγκατέστησε sein soll.

Zu Kap. 73 über Hyperbolos (§ 3) vgl. K. Seeliger, N. Jahrb. f. Phil. 1877. S. 739—747.

76, 5 ist αὐτούς, was Cl. früher eingeklammert hatte, nach P.-St. = τοὺς ἐν τῇ πόλει, während das vorhergehende ἑαυτούς auf σφεῖς (§ 4), die bereits auf Samos befindlichen Athener, zurückweist. Die Stelle leidet bei καὶ νῦν ἐς τοιοῦτον κτλ. an einer Lücke (St. καὶ νῦν ἔτι μᾶλλον, ἐπεὶ ἐς τοιοῦτον καταστήσονται); Cl. möchte καταστῆναι für καταστήσονται einsetzen, »jetzt seien sie in die Lage gekommen, dafs, wenn jene u. s. w.«; v. H. (a. a. O. S. 173f.) schreibt: καὶ δι' ἑαυτούς δέ (nach Haase für τέ, soll wohl heißen nach Haacke [?]) — καὶ νῦν, (εἰ [EI in

ΕΣ!]] ἐς τοιοῦτον (für τοσοῦτον) καταστήσονται μὴ βουλομένων — ἀποδοῦναι, αὐτοί (für ὅστε) κτλ.; Schütz (a. a. O. S. 662), dem der von Cl. vorgeschlagene impersonelle Inf. καταστήναι sehr zusagt, wollte ein ὅτε vor ἐς nach 78, 1 οὔτε πρότερον οὔτε νῦν, ὅτε; Hude (a. a. O. S. 70) möchte νῦν ὅτι schreiben (vgl. 78. V 65, 5 Konstruktionswechsel) und βουλόμενοι — καταστήσονται (mit Cod. Laur.).

83, 3 vermutete Cl. früher βραδύ statt βραχύ; jetzt fragt er nicht mehr nach der etwaigen späten und langsamen Zahlung, sondern erklärt richtig »was gezahlt werde, sei gering; und auch das nicht einmal regelmäfsig (καὶ οὐδὲ τοῦτο ξυνεχῶς, sc. δίδοιτο)«.

Zu dem »locus conclamatus« 89, 2 führe ich neue Heilversuche an von Schütz (a. a. O. S. 663): φοβούμενοι . . . προσβυνομένους (also nach Streichung von ἔπειπον), μὴ τι . . . ὀράσειαν (Vatic.; ὀράσωσι Vulg.) τὴν πόλιν <ἔμελλον αὐτοῦς> ἀπαλλάξειν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν (daran in freierem Anschluß der von ὡς ἔφασαν abhängig gedachte Relativsatz!); Naber (a. a. O. S. 430) mit Umsetzung: οὕτως ἀδεῶς ἔφασαν ἀπαλλάξεῖσιν τοῦ ἄγαν ἐς λόγους ἐλθεῖν (vgl. Abresch, Madvig, P.-St.; φοβούμενοι ἀδεῶς Laur. und vier andere Codd.). Am sichersten scheint mir der Ausgang aus diesem Labyrinth immer noch unter Stahls Führung (mit Ergänzung eines ἔλεγον). Vgl. S. 133.

90, 1 möchte ich ποτέ lassen und lieber τότε entfernen; der Vorschlag τότε — ὅτε ist nicht ohne Bedenken; § 4 schreibt v. H. (a. a. O. S. 178) statt ἐτειχίζετο οὖν οὕτω ξὺν τῷ πρότερον — τείχει ohne zwingenden Grund ἐτειχίζετο (mit bekannter Ellipse¹) von τεῖχος) οὖν οὕτω ξυνεχῆς τῷ — τείχει (Dativ nach Eurip. Hipp. 226); das τέ hinter τοῦ soll entweder aus γέ entstanden sein, oder es ist mit Cl. zu ergänzen τοῦ τε ἔσπλου καὶ ἔκπλου; das letztere ziehe ich vor, da zur Betonung von ἔσπλου durch γέ kein Grund einleuchtet.

91, 1 ist kein Zweifel (dagegen Cl.), daß ἐκ πλείονος wie Kap. 88 (vgl. zu V 82, 3) seit längerer Zeit und nicht mit größserem Eifer bedeute; die Codd. aufser Vatic. haben dabei das interpretamentum χρόνου, welches Wort Hude (a. a. O. S. 76) auch V 15, 2 entfernt wissen möchte (vgl. IV 30, 4, aber IV 117, 1); vgl. S. 45f. zu 91, 3 — 92, 6.

92, 9 ὅσον καὶ ἀπὸ βοῆς ἔνεκα, Cl. weist den populären Ausdruck (wir sagen auch von — wegen) noch nach bei Xenoph. Hell. II 4, 31; es konnte auch verglichen werden Herod.²) I 215 ὅσα μὲν γὰρ ἐς αἰχμὰς καὶ ἄρδεις καὶ σαγάρεις mit ὅσα γε κατὰ oder πρὸς IV 48, 5. VII 11, 4. VIII 70, 1.

100, 5 προσεγένοντο δὲ καὶ ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου τινὲς δύο νῆες ἐπ' οἴκου ἀναχομιζόμεναι καὶ αἱ Μηθυμαῖαι, so mit Cod. Vat. Cl.; St. nach

¹) Vgl. G. Eggers, De subiecti e verbis antecedentibus subaudiendi usu Thucydideo cum Herodoteo comparato. (Diss. Halis Sax. 1889. 34 S. 8.) S. 31, worauf ich im voraus verweise

²) Vgl. C. Spormann, a. a. O. (s. S. 185, Anm. 2). S. 68f.

Dobree καὶ Μηθουμναῖαι πέντε, so auch v. H. (a. a. O. S. 179), nur mit Umsetzung καὶ πέντε Μηθουμναῖαι (E als Zahlzeichen verwechselt mit Artikel *AI*). Bedenklich ist die Änderung bei der Unsicherheit der Berechnung (τινὲς δύο) der Schiffe; früher dachte Cl. an ein etwaiges *Ἰῶαι* hinter ἐπ' οἴκου, auch jetzt noch vermifst er daselbst eine Angabe der Heimat der Schiffe.

101, 1 *δοῶν ἡμέραιν*, jetzt allgemein geschrieben statt des hdschr. *δοῶν ἡμέραις*, *δοῶν* nach Lobeck und *ἡμέραιν* nach v. H.¹⁾

102²⁾, 1 und 2 bis *ἐκπλέωσι*: Cl. bleibt trotz aller Annahme und Vermutung bei seiner Erklärung nach dem Schol.; **R. Schenk** (Philol. 1880. S. 366), der nach Dobree mit St. [*τὰς τῶν πολεμίων ναῦς*] schreibt, will τῶ φιλίῳ ἐπίπλω entfernen, so daß der Sinn entstände »illas sedecim Lacedaemoniorum naves latebant (sc. propter caligiem), quamquam his a praefecto imperatum erat, observarent etc.« Es ist zweifelhaft, ob durch die Streichung dieser Worte, die Cl. nach wie vor nicht leicht zu sein scheint, geholfen werde; v. H. (a. a. O. S. 180f.) erklärt sich gegen Cl. hinsichtlich einer etwaigen Botschaftssendung durch die 18 athen. Schiffe an den Thrasylus wegen der notwendig werdenden Umstellung, im übrigen hält er fest an »φυλακὴ dictum de navibus naves hostiles observantibus« (vgl. VII 6 und 7); § 2 Cl. τὴν δῖωξιν (= *φυγὴν* Schol.) εὐθὺς ποιοῦμενοι, Lesart aller Hdschr.; nach Dobree wird gewöhnlich *ποιοῦμενον* geschrieben; **L. Herbst** (Philol. 1883. S. 757ff.) vermutet *δίωξιν* (= Durchbruch); St. *ποιοῦμενας*, was viel für sich hat, aber nicht Nabers (a. a. O. S. 431f.) Beifall findet, der sich auch für *ποιοῦμενον* nicht begeistert, vielmehr vorschlägt: τὴν ἀνοίξιν εὐθὺς ποιοῦμενοι οὐ φθάνοσι πάσαις (vides ἀνοίγειν eos qui ex Hellesponto navigant in mare Aegaeum, ex angustiis in patentem locum: Xenoph. Hellen. I 5, 13. I 6, 21 etc.). Für *ΑΝΟΙΞΙΝ*, was bei Thuk. nicht vorkommt, mag *ΠΙΩΞΙΝ* graphisch möglich sein, aber *δίωξιν ποιεῖσθαι* = *φυγὴν π.* wäre ein kühner, poetischer Ausdruck, zudem vgl. 103, 2 ἐν τῇ δῖωξί: in zweifelloses anderer Bedeutung. Die ganze Stelle heilt mit gewohnter Kühnheit **C. Badham** (Mnemosyne 1882 S. 325): *βουλόμενοι ἐκπλεῦσαι ἐς τὴν εὐρυχωρίαν καὶ τὰς τῶν πολεμίων ναῦς [καὶ] τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἐκκαίδεκα [ναῦς] ἔλαθον τῶ ἀφρονδίῳ ἐπίπλω προειρημένης — τὰς δὲ μετὰ τοῦ Μινδάρου ἄμα τῇ ἔῳ [κατειδόντες] τὴν δῖωξιν εὐθὺς ποιοῦμεν* OI, οὐ φθάνοσι πᾶσαις (Vulgata wäre bei *κατιδόντες* allerdings sehr hart, *πάσαις* Reiske) κτλ. Hude (a. a. O. S. 82): *προειρημένης φυλακῆς τοῦ φιλίου ἐπίπλου — ἣν ἐσπλέωσι* = ut quibus cura suorum adnavigantium — si inveherentur mandata esset. Gertz (nach Hudes Mitteilung): (ἐν) τῶ φιλίῳ ἐπίπλω und *κατιδόντος* — *ποιοῦμενον*.

1) Vgl. E. Hasse (zu IV 23, 2) a. a. O. S. 17f.

2) Siehe Ridgeway, Thuk. VIII 102 in Cambridge Phil. Soc. 1883 (Berl. Phil. Wochenschr. 1883. Nr. 15. Sp. 476—477)

109, 1 τὰς διαβολὰς καί, von Cl. geschützt auf Grund des Schol., von St. verworfen als Glossem. Für Glossem kann ich nur das in einigen Hdschr. hinter dem freilich nicht gerade notwendigen τὰς διαβολὰς sich findende, nach Cl. wahrscheinlich zur Erklärung von ἀπολογήσθαι beigeschriebene ἀπόσθται (bezw. ἀπόσθ) erachten (ausführlicher über die Stelle Widmann, Diss. S. 67f.). Die Schlussworte denkt sich Müller-Str. (S. 158—160 der zu 19, 3 a. Abhandl.) etwa: καὶ ἀφικόμενος (ὁ Τισσαφέρνης) πρῶτον ἐς Ἐφeson ἤδη ἀφεστηκυῖαν (nach 107, 1 ἐπὶ Κόζικον ἀφεστηκυῖαν) oder καὶ ἀφικ. πρ. ἐς Ἐφ. — ἀφεστήκει γὰρ ἤδη ὑπ' αὐτοῦ (nach 35, 1); θυσίαν ἐποιήσατο τῇ Ἀρτέμιδι gilt ihm wie andern als herrührend von dem »großen Verehrer gerade dieser Göttin, von Xenophon«; § 2 [ἔταν — πληροῦται], Zusatz in allen Codd. mit Ausnahme eines geringeren, mit Recht von Dodwell gestrichen und darnach von allen Hrsgb. eingeklammert; dafs die Worte im Laur. erst von späterer Hand herrühren, kann nicht als Beweis besonderer Güte dieses Cod. angesehen werden.

Jahresbericht über Herodot für 1884—1888.

Von

Professor Dr. J. Sitzler

in Tauberbischofsheim.

Herodoti historiarum libri IX. Ed. Henr. Rud. Dietsch. Editio altera. Curavit H. Kallenberg. Vol. I: XLII u. 413 S. 8^o; vol. II: XLVII u. 421 S. 8^o. Leipzig, Teubner. 1884. 1885.

H. Kallenberg, der die zweite Auflage der Dietschschen Herodot-Ausgabe besorgte, hat seine Stellung zur Handschriften-Frage in seiner Commentatio critica in Herodotum, Progr. des Fr.-Werd.-Gymn. zu Berlin 1884, vgl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII, S. 151 ff., und im Philologus XLIV, S. 717—740, dargelegt. Er ist der Ansicht, die auch ich theile, das zur Texteskonstituierung beide Klassen der Hds. gleichmäfsig herangezogen werden müssen und das man für jede Stelle, wo in denselben verschiedene Lesarten vorliegen, die Frage nach dem ursprünglichen Wortlaut für sich allein besonders zu entscheiden hat. Das bei der herodoteische Wort- und Sprachgebrauch in erster Linie ins Gewicht fällt, ist natürlich, und daher kann man es nur bedauern, das es immer noch an einem ausreichenden Lexicon Herodoteum fehlt; durch ein solches würden eine Menge Zweifel sofort gehoben werden. Nur in den Fällen, wo weder Inhalt noch Sprachgebrauch Anhalt bieten, folgt K. der Klasse AB, da in diesen die Überlieferung weniger verwahrlost sei als in Rsv.

Das Verhältnis, in welchem die Kallenbergische Ausgabe zur Steinschen steht, mag eine Vergleichung des ersten Buches zeigen. Kallenberg hält Stein gegenüber an folgenden Stellen an der hds. Lesart fest: 24: ἀπειληθέντε δὲ. 32: ὄλιβος κεκλιῆσθαι. 58: πρὸς δὴ ᾧ. 96: ἐς τυραννίδας. 134: κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον. 155: ἐστεάτων, 191: διέφθειραν und 196: ἀνεκίρυσσε, während er an folgenden im Gegensatz zu Stein von derselben abweicht: 32: δόρατα mit Herwerden. 59: Λυκούργου τοῦ mit Schäfer. 64: Ἀθηνέων mit Schenkl und Cobet. 80: ἐσταλέμενους mit Schäfer und ὠσφροντο mit Krüger. 108: τῶν μάγων οἱ ὄνει-

ροπόλοι mit Krüger und σεωυτῶ mit der Aldina 111: κραγαυόμενον mit Lobeck. 112: ἄρα τε mit Krüger. 114: παίδων mit Bekker. 120: ὅμως γε μέντοι mit Eltz. 142: πρὸς μεσαμβρίας aus eigener Vermutung; ob nötig? 146: Ἀθηγέων mit Schäfer. 153: οὐκ ἔδεισά κως mit Krüger. 163: τὰ πάντα εἴκοσι mit G. Hermann. 173: ἕως mit Cobet. 193: διώρυγας st. ἐς διώρυγας mit Krüger. Der Lesart der Hauptvertreter der beiden Hds.-Klassen giebt er Kap. 53: καταλύσαι den Vorzug, wo Stein mit bd καταλύσειν schreibt; dagegen muſs diese an folgenden Stellen im Vergleich mit Stein hinter derjenigen einer anderen Hds. zurücktreten: 24: κατεργάσεσθαι mit P. 32: ἀνολβίου mit P. 86: ἀποβεβήκοι mit einem cod. Cantabrig. 103: Πρωτοθύεω mit P. 125: εὐρισκέ τε . . . καὶ mit dem Cantabr. und Askevianus. 136: προσβάλλη mit sd. 141: περιεβάλλοντο mit P und 193: ποιεῦνται mit sv. Der Hds.-Klasse Rsv folgt Kallenberg an vielen Stellen, an denen Stein die Lesarten von AB(C) vorzog, so 5: αὐτῶν σικκρά. 8: μέγα ἀμβώσας. 13: ἦν μὲν δὴ. 30: ἕμερος ἐπερέσθαι μοι ἐπῆλθε. 32: ᾧ Κροῖσε. 35: συμφορῆν δὲ. 80: τὴν ἰδέην αὐτῆς. 87: ῥύσασθαί μιν. 91: οὐός τε ἐγένετο. 107: ὁ Κναζάρω παῖς. 108: γεννώμενον. 112: πᾶσά γε ἀνάγκη. 114: ὅτε δὴ und ἐσφέρειν. 120: ἀμείβετο, dann σέο τε καὶ u. φλαῦρον. 123: βουλόμενος ὁ Ἄρπαγος. 127: ἕξει. 140: ἔλκυσθῆ. 193: ἐπεὶ δὲ und 207: περιγίνεσθαι; dazu kommen noch 108: ἔλεγέ οἱ τάδε, wo aber durch ein Versehen im Text τοιάδε stehen geblieben ist, und 31: ὅδε λόγος, zu dem der Hrsg. »fortasse recte« hinzufügt. Die Hands.-Klasse AB (C) erhält nur 193: κατὰπερ οἱ ὄλονθοι vor der andern den Vorzug; dazu kann man noch 50: τοῦτο ὅτι ἔχοι ἕκαστος fügen, wo Stein mit den übrigen Hds. aufser Ac τούτῳ schreibt. Bei dieser Übersicht habe ich von Interpolationen, sowie von den Stellen, wo beide Hrsg., wenn auch in verschiedener Weise, die Überlieferung ändern, abgesehen.

In der Aufnahme von Konjekturen zeigt sich der Hrsg. sehr vorsichtig. Eine sorgfältige Auswahl solcher hat er dagegen in der Praefatio zusammengestellt, und diese Zusammenstellung ist, von wenigen Ungenauigkeiten abgesehen, im Ganzen korrekt. Die gleiche Strenge wendet er gegen seine eigenen Vermutungen an, von denen er nur wenige in den Text setzt; die meisten müssen sich mit der Erwähnung in der Praefatio begnügen. Ich gebe hier eine vollständige Übersicht über dieselben.

I. 9: μετὰ δέ με oder μετὰ δὲ ἐμέ st. μετὰ δ' ἐμέ. — 13: ἔσχε δέ τε st. δέ; kaum richtig in der Epanalepsis. — 34: μελλόντων γίνεσθαι st. γενέσθαι; so auch Cobet. — 52: τὰ ἔτι καὶ ἀμφοτέρα ἐς ἐμὲ ἦν; particula nonne post ἀμφοτέρα collocanda? Aber καὶ ἀμφοτέρα ist eine bei Herodot beliebte Verbindung; vgl. z. B. VII 16. — 54: Κροῖσω (τε) καὶ Α. st. Κροῖσω καὶ Α, in den Text gesetzt. — 72: Λυδῆς st. Λυδικῆς; ohne Zweifel richtig, denn Λυδικός findet sich nicht nur nicht im Herodot, sondern überhaupt erst spät. — 94: ἐπὶ τούτου δὴ τὴν

ἐπωνομίην π. st. ἐπὶ τούτου τὴν ἐπ. π.; unzureichend. — 104: ἐπὶ τε Φᾶσιν oder ἐπὶ Φᾶσίν τε; die Hds. ohne τε. — 120: ἀπικομένων δὲ st. ἀπικομένους δέ; wohl unnötig. — 132: τοῖσι πᾶσι Πέρσῃσι nonne τε addendum est? — 134: κατὰ λόγον [τῶν λεγομένων]; fortasse in textu fuit τὸν αὐτόν, ad quod dativus a correctore aliquo adiectus est. — 165: μὴ πρότερον st. μὴ πρὶν; gut, wenn πρὶν nicht eher zu streichen ist; denn πρὶν . . . πρὶν findet sich bei Herodot nicht. — Ebenda: στελλομένων δὲ αὐτίς st. αὐτῶν; kaum nötig. — 182: ὡς λέγουσι [οἱ] λίγύπτιοι, in den Text gesetzt. — 193: ἄρχονται τῆς Βαβυλωνίης st. Βαβυλωνίως wenig wahrscheinlich schon wegen des folg. ἢ δὲ γῆ τῶν Ἀσσυρίων. — 207: ἐνορέω st. ἂν ὄρέω unter Verweisung auf I 89; aber ἂν vermifst man wegen des folg. ἀποτρέψειν nur ungern.

II. 14: οἰκέοντες [Λίγυπτίων], von A. Holder aufgenommen. — 18: ἐς Ἄμμωνος st. Ἄμμωνα; ob nötig? Vgl. παρὰ Ἄμμωνα I 46. — 23: τῶν τινα st. τινα τῶν; so auch Gomperz. — 24: διψᾶν st. διψῆν unter Verweisung auf Bredow p. 379. — 33: ἐκ κελτῶν τε st. ἐκ κελτῶν. — 39: μέλλοι γίνεσθαι st. γενέσθαι, in den Text gesetzt; so auch Cobet. — 42: Λίγύπτιοι [σέβονται], von A. Holder aufgenommen. — 47: [τοὺς] ὅς θύσαντες; so auch Gomperz. — 73: ἐστιθέναί u. ἐσέθηκε st. ἐντιθέναί u. ἐνέθηκε. — 97: ἀπὸ θαλάσσης nonne τε adiciendum est? — 100: τούτῳ δὲ τιμωρέουσαν st. τούτῳ τιμωρέουσας; aber vgl. II 152. III 14. — 101: Ἡφαιστείου st. Ἡφαίστου; wahrscheinlich, doch vgl. II 170: τοῦ τῆς Ἀθηναίης τοίχου. — 115: ἐκ γῆς τῆς ἐμῆς st. ἐκ τῆς ἐμῆς γῆς; warum? — 141: τῶν μαχίμων <τῶν> Λίγυπτίων. — 148: ὑπὲρ [τῆς] λίμνης, von A. Holder aufgenommen.

III. 5: ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ st. ὁδόν unter Verweisung auf IV 18; so auch Stein. — 122: αὐτόν <τε> καὶ χορήματα. — 130: κατεφάνη δέ τε st. δέ oder τε. — 139: [οἱ δὲ στρατευόμενοι], in den Text gesetzt. — 92: πεντήκοντα [τε] καί, von A. Holder aufgenommen. — 127: τε, das Rs hinter πάντων haben, ist vielleicht nach Μιτροβάτω zu stellen.

IV. 43: καταλείποντες st. καταλιπόντες oder λείποντες; so auch van Herwerden. — 52: τῆ κορήν; nonne τε adiciendum est? — 53: ἐστι μέγιστός τε; γε pro τε A B C; fortasse γε est rectum et inter μετὰ et Ἰστρον (conf. V 3) aut post κατὰ γνώμην (conf. c 59) transponendum. — 73: <καί> ἔπειτα θάπτονται; kaum nötig, da bei εἶτα und ἔπειτα das Asyndeton nicht selten ist. — 87: [τῆς ἀρχιτέκτων ἐγένετο Μ. Σάμιος]. — 97: ἀμείβετο st. ἡμέριζατο. — 110: κατὰ <τε> κῆμα oder κατὰ κῆμά <τε>. — 115: ἐπέθοντο καὶ ἐποίησαν; malim τε adicere. — 123: διεξελθόντες <καί> ταύτην; recht passend. — 125: ἐμβαλεῖν st. ἐμβάλειν, in den Text gesetzt. — 133: ἤκομεν [ἑμὲν] φέροντες, in den Text gesetzt; so auch A. Holder. — 169: τὴν πρὸς ἐσπέριν χώραν; malim ἐσπέρης; ob nötig?

V. 15: ἐσβάλλοντας st. ἐσβαλόντας oder ἐμβάλλοντας, in den Text gesetzt; so auch van Herwerden. — 23: δεινῶ τε <έόντι> καὶ σοφῶ; an-

sprechend. — 24: [ἀγγελον] πέμφας unter Verweisung auf I 91. IV 80. V 72. 84. VI 37. — Ebenda: ἀπικομένου δέ st. ἀπικομένω, vgl. I 120. — 31: τοὺς φεύγοντας ἐξ αὐτῆς st. φυγάδας; wenig wahrscheinlich. — 33: [ἐκ τῆς Μιλήτου], von A. Holder aufgenommen. — 35: ἀρρωδέων δὴ st. δέ; gut; so auch van Herwerden. — 70: ἐκ διδασχῆς τῆς Ἰσαγ. st. τοῦ Ἰσαγ.; sehr wahrscheinlich. — 87: αἱ [τῶν] Ἀθηναίων γυναῖκες unter Verweisung auf c. 92 η. — 90: τῆς Ἀθηνέων ἀκροπόλιος st. Ἀθηναίων. — 119: τὸν Μαϊάνδρον [τῶν Περσέων]. — 122: Κίον τῆς Μουσῆς st. τὴν Μουσῆν; ob nötig?

VI. 5: ἐγένετο ταραχὴ <τοιαύτη vel πολλή>; kaum nötig. — 36: Ὀλυμπιάδα ἀναραιφικῶς st. Ὀλύμπια, dem herodot. Sprachgebrauch entsprechend. — 39: κατ' οἶκον st. κατ' οἴκους; doch οἴκοι steht auch von einem Haus, vgl. Hom. Od. ω 417. Theognis 194 u. s. w. — 42: καλέουσι [οἱ] Πέρσαι; wohl richtig. — 45: Μαροδονίω δέ <τε>. — 53: οἱ [τῶν] Δωριέων ἡγεμόνες unter Verweisung auf Plut. mor. p. 857 (e). — 63: ὁ δέ <τε> παῖς ἤβξετο. — 70: τὸν λόγον φήνας; gut, wenn eine Änderung nötig wäre, aber vgl. V 20: ὡς γυναῖκα τῷ λόγῳ und IV 8: λόγῳ μὲν λέγουσι. — 72: ἔφυγε δὲ ἐν Τεγέῃ st. ἔφυγε; wohl richtig. — 75: [Κλεομένεια], von A. Holder aufgenommen; ebenso [τοῦ φυλάκου] in demselben Kapitel. — 76: μετὰ δὲ [ταῦτα], von A. Holder aufgenommen. — 81: βουλομένου δὲ αὐτοῦ oder βουλομένου δέ ohne αὐτοῦ st. βουλόμενον δὲ αὐτόν; ob nötig? — 88: μηχανήσεσθαι st. μηχανήσασθαι; kaum nötig, vgl. IX 8. — 101: Αἰγίλα st. Αἰγίλια. — Ebenda: [ἐς ταῦτα τὰ χωρία]. — 108. [οἱ] Πλαταιέες. — Ebenda: κατὰ ἐνοσίην οὕτω τὴν Πλαταιέων st. τῶν Πλαταιέων. — Ebenda: τὸν Ἰσωπὸν ποταμὸν st. αὐτόν; ansprechend. — 126: ὁ Σικυώνιος [τύραννος], von A. Holder aufgenommen. — 132: λέγων τοσαῦτα st. τοιαῦτα; so auch Gomperz. — 134: ἐς ὄψιν <τὴν> Μιλητιάδεω. — 138: τὰς [τῶν] Ἀθηναίων oder [τῶν Ἀθηναίων] γυναῖκας.

VII. 1: ἢ πρότερον [παρεῖχον]; wenig wahrscheinlich. — 4. [Ἰαρεῖος] ὀρμᾶτο; das Subjekt vermifst man hier ungern. — 6: ἀνέπεισέ μιν st. ἔεργεν. — 15: ἀπικομένου δέ st. ἀπικομένω δέ, vgl. V 24. I 120. — 36: [ἔν] ἐμβριθεστερα. — 40: κάτω [ἐς τὴν γῆν] τρέψαντες. — 72: ἐστρατεύοντο nonne est transponendum post κράνεα πεπλ. ἔχοντες? videtur in archetypo excidisse (om. Rsv); möglich. — 79: κεφαλῆσι <εἶχον> κράνεα; unnötig. — 91: εἶχον hinter λαισῆμα δὲ umgestellt nach τῆσι κεφαλῆσι. — Ebenda: Ἀμφιλόχῳ <τε> καὶ Κάλχαντι. — 97: πλοῖα [σμηκρὰ] συνελθόντα, von A. Holder aufgenommen. — 109: Μαρωνεῖς <τε> μὲν. — 124: διὰ Μυθονόης <τῆς> χώρας; wohl entbehrlich. — 127: ἀπό <τε> θέρμης. — Ebenda: [ρόεδρον] τὸ ὕδωρ, von A. Holder aufgenommen. — 130: ὑποβρύχια st. ὑπόβρυχα unter Verweisung auf I 189. — 145: βουλευομένοισι [αὐτοῖσι], von A. Holder aufgenommen. — 148: ὑπό <τε> Λακεδαμονίων καί. — 150: γεγονότα <δὲ>; ob nötig? — 154: τούτων πασέων πλὴν Συρηκουσέων; wahrscheinlich. — 162: ἀμείβεται st. ἀμείβετο. — 164: μετὰ Σαμίους st. Σαμίων; Beweise? — 170: κατὰ ζήτησιν <τὴν> Δαιδάλου. —

188: ὄρμεον τὸ ἐς πόντον, in den Text gesetzt; so auch Cobet. — 189: περὶ <τὸν> Ἰθίων, dem herodot. Gebrauch entsprechend; denn auch VI 45 ist mit der Aldina, wie Kallenberg richtig vermutet, περὶ τὸν Ἰθίων zu lesen. — 195: ὁ Παφίων στρατηγός oder ὁ Πάφιος [στρατηγός]; aber ebenso VIII 59, wo allerdings K. auch Κορινθίων geschrieben hat. — 202: ἐκ τῆς λοιπῆς Ἀρκαδικῆς st. Ἀρκαδίης; warum? — 205: φροντίδος τῆς περὶ τῆς β. st. τῆς φροντίδος περὶ τῆς β. — 209: ἀπικόμενου δέ st. ἀπικόμενον δέ μιν; vgl. VII 15. — Ebenda: οὕτω ἔχων oder ἔχων οὕτω; C ἔχων om.; fortasse in archetypo fuerat οὕτως; mir unwahrscheinlich. — 214: οἱ [τῶν Ἑλλήνων] Πυλαγόροι. — 220: αὐτῷ δέ <τε>. — 235: ἐόντος [ολκίου]; kaum nötig.

VIII. 3: πέμπειν τὴν ἐπὶ συμμαχίῃ st. πέμπειν ἐπὶ συμμαχίην; unwahrscheinlich. — 4: ἐβούλευον τὸν vel τὸ ἀπὸ τοῦ Ἄρτ. st. ἐβουλεύοντο; das erstere recht ansprechend — 5: Κορινθίως στρατηγῶν st. στρατηγός; ob nötig, vgl. VII 195. — 15: δεινόν τε ποιησάμενοι st. τι, kaum nötig. — 19. εἶναι [σφι] ἔλεγε. — 21: Μεωνίδην <τε> καὶ τὸν στρ. — 26: ὅτι [τὸ] ἄεθλον εἶη; möglich. — 35: συλήσαντες τὸ ἴφρον [τὸ ἐν Δελφοῖσι]. — 41: μελιτόεσσα [ἔσσι]. — 44: ὀνομαζόμενοι <δὲ> Κριναοί; wohl richtig. 46: ἀπ' Ἀθηνέων [γεγονότες], in den Text gesetzt. — 47: θεσπρωτῶν <τε> καὶ Ἀχ. — 53: τὴν <γ> ἐν τῇ ἡπίρω; sinntensprechend, ob aber nötig? — 58: κάρτα τε <δὲ> τῷ θ. unter Verweisung auf I 189; gut. — 59: ὁ Κορινθίως στρατηγός st. Κορινθίως, vgl. zu VII 195. — 87: ἀνδρῶν δὲ Καλυδόνων st. τε; entbehrlich. — 89: Ξέρξω <δὲ> ἐὼν ἀδ.; aber macht nicht ἐὼν die Einschubung von δέ unnötig? — 99: βοῆ <δὲ> τε καὶ οἶμ.; wohl richtig. — 103: πάντες [καὶ πᾶσαι]; wenig wahrscheinlich. — 106: τῶν τις ἐμῶν st. τῶν ἐμῶν τις; aber gleich nachher heifst es auch τῶν σῶν τινα. — 107: τῆς ἡπίρου ταύτη, ἔδοξάν τε κτλ. st. τῆς ἡπίρου, ταύτας oder ταύτης; gut. — 108: μένειν [ἐν τῇ Ἐβρώπῃ]; aber den Zusatz vermifst man nur ungern. — Ebenda: τὸν Ἑλλήνων καρπὸν, in den Text gesetzt. — 110: θεμιστοκλῆς [ὁ Ἀθηναῖος], in den Text gesetzt. — 115: [ταῦτα δ' ἐποίηον ὑπὸ λιμοῦ]; so auch Naber. — 117: οὐδένα δὲ κόσμον mit Tilgung des τε nach σιτία st. οὐδένα τε; gut. — 118: ἐς Πιόνα st. ἐπ' Ἰ.; wohl richtig. — 120: τοῦ <τε> Στρομόνος. — 140 a: τὰς [ἐξ ἐκείνων] ἐς ἐμὲ γ.; wahrscheinlich. — 141: πυθόμενοι δὲ st. τε.

IX. 2: σχίσεις ἀπόνως st. ἕξεις; ich nehme an dem Ausdruck σχίσειν βουλεύματα Anstofs. — 17: [ἰπέας] ὁ Μαρδόνιος, von A. Holder aufgenommen. — 26: κάτωδον <τὴν> ἐς Πελοπόννησον. — 27: ἀναγκαίως <καὶ> ἡμῖν; möglich. — Ebenda: τὸν ἡγεμόνα ἐν <τῷ> Ἰσθμῷ; gut, aber ebenso ist auch VIII 121: ἐς <τὸν> Ἰσθμὸν ἀναθεῖναι u. IX 81: τῷ ἐν <τῷ> Ἰσθμῷ θεῖν zu schreiben. — 29: [ὡς ἐόντων ἑπτὰ περὶ ἕκαστον ἄνδρα]. — 31: τὸν Ἰσθμὸν [τὸν ταύτην ῥέοντα]. — 37: πεπονθότες πολλὰ τε καὶ ἀνάρσια πρὸς αὐτοῦ st. ὑπ' αὐτοῦ; wohl nicht nötig. — 59: κατὰ στίβον τὸν Ἑλλήνων st. τῶν Ἑλλ. — 62: ἀνεπιστήμονες [ἔσαν] καί, von A. Holder aufgenommen; aber damit ist die Stelle noch nicht

geheilt, da ἀνεπιστήμονες u. οὐκ ὁμοῖοι σοφίην ungefähr dasselbe ist; daher habe ich σοφίην samt dem vorherg. καὶ gestrichen u. ὁμοῖος in der Bedeutung »im Kampfe gewachsen« genommen, vgl. IX 96; die falsche Auffassung dieses Wortes führte zu dem Zusatze σοφίην. — 64: κατὰ τὸ χρηστήριον τὸ τοῖσι Σπ. (χρονόμενον); aber τοῖσι Σπαρτιέτησι läßt sich nicht von ἐπετελέετο trennen. — 65: ἐν [τῶ] βεβήλω unter Verweisung auf Thuc. IV 97; ob nötig? — 66: ἀποβήσεσθαι [ἀπὸ τῆς μάχης]; kaum nötig. — Ebenda: ἐς τὸ ξύλιον τεῖχος οὔτε ἐς τὸ θηβαίων [τεῖχος]; so auch van Herwerden. — 76: λαβῶν [ἐν Κῶ] εἶχε. — 82: ἦλθε ὡς ἡμέας st. ἐς ἡμέας oder [ἀπαρισσόμενος]; der erstere Vorschlag gut. — 89: κατὰ τάχος τὴν ἐλῶν ἐς θρ. st. κατὰ ταχίστην, in den Text gesetzt. — 92: κατέλαβε [Εὐρύμιον], von Holder aufgenommen. — 97: παρὰ τῶν Ποταμίων τὸ ἱόν st. παρὰ τὸ τῶν Π. ἱόν; kaum nötig. — 98: ἔπλεον ἐπὶ τὴν Μυκάλην oder ἐπὶ Μυκάλης st. ἐπὶ τῆς Μυκάλης; kaum nötig. — 116: δεῖνός δέ <τε> καὶ ἀτ. — 120: ἐν ὀφθαλμοῖσι αὐτοῦ oder τοῖσι Ἀρταύκτεω st. τοῦ Ἀρταύκτεω; ob nötig?

Herodoti Historiae rec. A. Holder. Vol. I: VIII u. 407 S. 8^o; vol. II: 420 S. 8^o. Wien u. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag 1886 u. 1888. (Von vol. II liegt außer der kritischen editio maior auch eine Ausgabe scholarum in usum cum quinque mappis geographicis vor; aus dieser sind Bd. V—IX auch einzeln käuflich.)

A. Holder hat den cod. Vindobonensis (v), auf den in den letzten Jahren namentlich von Th. Gomperz nachdrücklich hingewiesen worden ist, vollständig verglichen und so die Lesarten derselben allgemein zugänglich gemacht. Dasselbe hat unabhängig von ihm auch K. Abicht gethan, der in dem Oelser Programm von 1888: »Die Wiener Handschrift des Herodot« auch den Wert derselben genau untersuchte. Zur Bezeichnung der Hds. bedient sich Holder der Siglen $\alpha = A + B$, $\beta = R + V^1$; $V^1 = V + S$. Dadurch entsteht an vielen Stellen eine bedeutende Vereinfachung des Apparats; nur muß man an den einzelnen Stellen, um Ungenauigkeiten zu vermeiden, genauer, als es der Hrsg. zum Teil thut, unterscheiden, ob alle Hds. der betreffenden Klasse in der Lesart übereinstimmen; wo Verschiedenheit vorliegt, muß dieselbe genau verzeichnet werden. Als codices contaminati vel mixti führt Holder C und P auf. Hinsichtlich des letztern schließt er sich Peters in der Dissertation: »De recensendis Herodoti Historiarum libris«. Wismar 1884 an, indem er schreibt: »huius codicis parens stirpis α correctiones traxit ex β «. Dabei übersieht er aber die eingehenden Erörterungen, die Kallenberg im Philologus XLIV S. 717 folg. über diese Hds. angestellt hat.

In der Feststellung des Textes befolgt H. dieselben Grundsätze wie Kallenberg; trotzdem zeigen sich manche Verschiedenheiten zwischen beiden, und dies ist nicht zu verwundern; denn nur zu häufig ist die Wahl zwischen der Lesart der einen oder der andern Klasse dem subjektiven

Belieben anheimgestellt. H. hält es in solchen Fällen mehr mit der Klasse β , Kallenberg mehr mit der Klasse α . Der Apparat enthält nur die wichtigeren hds. Abweichungen und eine Auswahl aus den Konjekturen; dabei ist es zu bedauern, daß sich auch manche Versehen und Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Unter den verzeichneten Konjekturen sind die von Schenkl größtenteils neu, und deshalb mögen sie hier eine Stelle finden.

I. 27: ἄρ' ὁμοίως st. ἀρώμενοι, in den Text gesetzt; aber was soll hier ἄρα heißen? Besser Gomperz. — 51: τῶν τῷ χρυσῷ ἐπιπέγραπται *A. φαρμένων* <σφῆων τοῦτο vel τοῦτο σφῆων>; aber, wie das Folg. zeigt, geben die Lakedämonier das Weihegeschenk gar nicht für das ihrige aus, sondern ἐπέγραψε τῶν τις Δελφῶν Μακεδαιμονίοισι βουλόμενος χαρίζεσθαι. Am entsprechendsten und leichtesten scheint mir die Vermutung Madvigs: φάμενον . . . λέγον, vielleicht unter Einfügung von ἐπίγραμμα vor ἐπιπέγραπται. — 65: ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν <τοὺς πολήτας>; wohl unnötig. — 67: κατωπέρτερος st. ἐπιτάρροθος; sehr unwahrscheinlich. — 77: ὅς ἦν ἀντὶ ξεινικός st. ἀπτοῦ; wohl richtig. — 82: οὐ γὰρ κομῶντες πρὸ τοῦ ἀπὸ τούτου κομῶν st. πρὸ τούτου, in den Text gesetzt; besser Cobet: πρὸ τοῦ τὸ. — 92. τὰ δ' ἐξαπόλωε [τὰ τῶν ἀναθημάτων]. τὰ [δ'] ἐν Βραγχιδῆσι; aber τὰ hat schon Schäfer, δ' Herold getilgt; übrigens genügt Schenkl's Streichung nicht, da auch das folg. ἀναθήματα anstößig ist; vielleicht hieß es ursprünglich: τὰ δ' ἐξαπόλωε, τὰ ἐν Βρ. τῆσι Μιλησίων, ἀνακείμενα Κροίσῳ κτλ. — 94: Τυρσηγὴν <σφῆας> ἀποικίσαι; ob nötig? — Ebenda ποιημένους· ὀνομασθῆναι <ῶν> Τυρσηγούς; besser Gomperz, obgleich meiner Meinung nach auch ὀνομασθῆναι als Epanalepsis des weit entfernten μετονομασθῆναι haltbar ist. — 98: τὸ μὲν κού τι . . . ἐπετηδούθη in Parenthese gesetzt; gut. — 105: πάρα τοῖσι ἀπικνεομένοισι ἐς τὴν Σκυθικὴν χ. st. παρ' ἑωυτοῖσι τοὺς ἀπικνεομένους; ähnlich Gomperz: πάρεστι τοῖσι ἀπ.; allein damit ist die Stelle noch nicht geheilt; ich schlug früher vor, ὥστε ἅμα λέγουσι . . . ὡς διακέαται als späteres Einschiesel auszuschneiden; möglich, daß in denselben auch nur ein größeres Verderbnis steckt. — 165: ἐνέκτισαν πόλιν st. ἀνεστήσαντο; wenig wahrscheinlich. — 167: καὶ οἱ Τυρσηνοὶ <διέλαχον. καὶ τῶν Τυρσηγῶν οἱ μὲν ἄλλοι ἔλαχον ἕκαστοι ἀνὰ ***, οἱ δ' Ἀγυλλαῖοι>.

II. 22: τῶν τὰ πολλὰ ἔστι ἀνδρὶ γε λογίζεσθαι τοιοῦτων πέρι ὅσῳ τε ἐόντι <μαρτύρια>, ὡς u. im folg. Satz [μαρτύριον], in den Text gesetzt; wie soll aber τὰ πολλὰ erklärt werden? — 44: τὰς νόκτας <θωραστῆ> μέγαθος; gut. — 55: καὶ αὐτοὺς <ἐπεῖ> ὑπολαβεῖν . . . , ἐκ τούτου ποιῆσαι, in den Text gesetzt; unwahrscheinlich; daß die Hds. vor ἐκ τούτου die Worte καὶ σφῆας haben, ist nicht einmal im Apparat erwähnt; besser Herwerden: καὶ σφῆας, ὑπολαβεῖν <γὰρ> κτλ. mit Streichung von καὶ αὐτοῦς. — 78: νεκρὸν ἐν σορῶ ξυλῶν <ξίλου καὶ αὐτὸν> πεποιημένον, in den Text gesetzt; aber muß es nicht καὶ τοῦτον heißen? — 97: ἔστι δὲ οὐκ οὐτος <τὰ πολλὰ>, ἀλλὰ, in den Text gesetzt; dem Sinne nach

gleich dem Steinschen $\acute{\omicron}$ $\acute{\epsilon}\omega\theta\acute{\omega}\varsigma$, aber dem Ausdruck nach mir anstößig. — 104: $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\epsilon\acute{\iota}\chi\alpha\sigma\alpha$ $\tau\grave{\eta}\delta\epsilon$, [καί] $\delta\tau\iota$, in den Text gesetzt; ob genügend? — 109: $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\tau\grave{\eta}\nu$ $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\alpha$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\alpha}\nu\omega$ $\acute{\epsilon}\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$ st. $\acute{\epsilon}\pi\alpha\nu\epsilon\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$; das richtige wird $\pi\alpha\rho\epsilon\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$ sein, aus dem unter dem Einfluß des vorhergehenden α in $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\alpha$ das überlieferte $\acute{\epsilon}\pi\alpha\nu\epsilon\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$ entstand. — 113: $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\acute{\Lambda}\acute{\gamma}\upsilon\pi\tau\omicron\nu$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ [$\acute{\Lambda}\acute{\gamma}\upsilon\pi\tau\omicron\nu$] $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\tau\acute{\omicron}$ $\nu\upsilon\nu$ K., in den Text gesetzt; warum? — 119: $\tau\acute{\omicron}$ $\acute{\epsilon}\nu\theta\epsilon\upsilon\tau\epsilon\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\delta\pi\omicron\iota$, doch wohl $\delta\kappa\omicron\iota$, st. $\delta\kappa\omicron\upsilon$; so schon Krüger mit dem Zusatz »was freilich bei Herodot sich sonst nicht findet. Oder $\delta\chi\eta$? (Abicht)«. Da sich ähnliches auch sonst findet, wird kaum zu ändern sein. — 125: $\acute{\epsilon}\pi'$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\varsigma$ $\mu\eta\chi\alpha\nu\acute{\eta}\varsigma$ $\langle\delta'\acute{\epsilon}\varsigma$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ $\tau\acute{\rho}\acute{\iota}\tau\omicron\nu\rangle$; die Stellung von $\delta\acute{\epsilon}$ stößt schon an. — 129: $\text{Μυκερινῶ καὶ κατὰ τοὺς π. ταῦτα ἐπιτηδεύοντι}$ st. $\text{Μ. κατὰ τοὺς π. καὶ ταῦτα ἐπιτ.}$; recht ansprechend. — 135: $\delta\sigma\omicron\nu$ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ $\acute{\rho}$. st. $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ $\acute{\rho}$.; paßt meines Erachtens nicht in den Zusammenhang. — 141: $\acute{\epsilon}\nu\theta\alpha\upsilon\tau\alpha$ $\acute{\alpha}\pi\iota\kappa\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu\tau\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$ $\langle\pi\omicron\lambda\iota\omicron\rho\kappa\acute{\eta}\sigma\alpha\iota$ $\tau\grave{\eta}\nu$ $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\nu$. $\acute{\epsilon}\xi\acute{\alpha}\acute{\iota}\phi\eta\gamma\eta\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}\rangle$, in den Text gesetzt; sinnentsprechend. — 148: $\tau\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\epsilon}\gamma\omega$ $\gamma\acute{\eta}\delta\eta$ *** $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\nu$ $\lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\upsilon$ $\mu\acute{\epsilon}\zeta\omega$; ob die Annahme der Lücke wirklich notwendig ist? — 154: $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\alpha}$ $\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ st. $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\alpha}$ $\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\nu$; ob nötig? — 158: $\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\iota$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}$ $\tau\omicron\upsilon$ Νείλου st. $\acute{\eta}\kappa\tau\alpha\iota$; höchst unwahrscheinlich. — 168: $\acute{\epsilon}\rho\mu\omicron\tau\upsilon\beta\acute{\iota}\omega\nu$ $\langle\chi\acute{\iota}\lambda\iota\omicron\iota\rangle$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$, in den Text gesetzt; so schon Krüger. — 169: $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\acute{\epsilon}\kappa$ $\langle\tau\omicron\upsilon\rangle$ $\nu\omicron\rho\mu\acute{\omicron}\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$ $\gamma\epsilon\nu\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$; aber die Weglassung des Artikels bei $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ und ähnlichen Wörtern ist bei Herodot nicht selten.

III. 14: $\pi\alpha\rho\acute{\iota}\epsilon\nu\alpha\iota$ [$\Psi\alpha\mu\acute{\eta}\mu\eta\gamma\acute{\iota}\omicron\nu$ $\tau\epsilon$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\Lambda}\mu\acute{\alpha}\sigma\iota\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\acute{\omicron}\psi$ $\pi\rho\omicron\alpha\sigma\tau\epsilon\acute{\iota}\omega$ $\kappa\alpha\tau\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ $\acute{\Lambda}\acute{\iota}\gamma\upsilon\pi\tau\acute{\iota}\omega\nu$]; so schon Herwerden. — Ebenda: $\acute{\omega}\varsigma$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\omega\acute{\nu}$ $\pi\upsilon\nu\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\tau\alpha\iota$ st. $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\nu$; sollte nicht eher $\acute{\omega}\varsigma$ $\sigma\alpha\phi\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ π . oder $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\alpha\mu\alpha\theta\acute{\omicron}\nu$ π ., vgl. IX 101, zu lesen sein? — Ebenda: $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\langle\text{Καμβύσεα καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν}\rangle$ $\acute{\alpha}\pi\epsilon\nu\epsilon\gamma\chi\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$. — 15: $\acute{\epsilon}\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\tau\omicron\iota\sigma\delta\epsilon$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\acute{\iota}\nu\acute{\alpha}\rho\omega$ st. $\acute{\epsilon}\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\omicron}\psi\delta\epsilon$. $\acute{\iota}\nu\acute{\alpha}\rho\omega$ oder $\tau\acute{\omicron}\psi$ $\acute{\iota}\nu\acute{\alpha}\rho\omega$; unnötig, denn $\acute{\iota}\nu\acute{\alpha}\rho\omega$ $\pi\alpha\iota\delta\acute{\iota}$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\omicron}\psi$ $\acute{\Lambda}\mu$. Πανσίρι ist Erklärung zu $\tau\acute{\omicron}\psi\delta\epsilon$. — 26: $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon$ $\acute{\upsilon}\pi'$ $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\nu$ $\langle\tau\acute{\omega}\nu\rangle$ $\acute{\Lambda}\mu\mu\omega\nu\acute{\iota}\omega\nu$, in den Text gesetzt; kaum nötig. — 31: $\kappa\omega\lambda\acute{\omicron}\nu$ und $\kappa\omega\lambda\acute{\omicron}\lambda\epsilon\iota$ st. $\kappa\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\omega\nu$ und $\kappa\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\epsilon\iota$; wahrscheinlich, aber schon von Herwerden. — 53: $\delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$ $\langle\acute{\zeta}\omicron\rho\acute{\alpha}\nu\rangle$ $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$; dabei vermisste ich die Konzinnität, die man durch Verwandlung des $\delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$ in $\delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\eta\theta\acute{\eta}\nu\alpha\iota$ herstellen könnte; aber mit Rücksicht auf den ungewöhnlichen Ausdruck $\tau\grave{\eta}\nu$ $\tau\epsilon$ $\tau\upsilon\rho\alpha\nu\nu\acute{\iota}\delta\alpha$ $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ $\pi\epsilon\sigma\epsilon\acute{\iota}\nu$ ziehe ich vor: $\tau\grave{\eta}\nu$ $\tau\epsilon$ $\tau\upsilon\rho\alpha\nu\nu\acute{\iota}\delta\alpha$ $\acute{\epsilon}\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ $\langle\pi\epsilon\rho\iota\epsilon\lambda\theta\omicron\upsilon\sigma\alpha\nu\rangle$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\delta\epsilon\acute{\iota}\nu$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ \dots $\delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$. — Ebenda: $\tau\acute{\alpha}$ $\pi\alpha\tau\rho\acute{\omega}\iota\alpha$ $\langle\acute{\alpha}\mu\alpha\rangle$ $\acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\beta\alpha\lambda\omicron\nu$, in den Text gesetzt; gut. — 97: $\acute{\Lambda}\acute{\iota}\theta\acute{\iota}\omicron\pi\alpha\varsigma$ $\kappa\alpha\tau\epsilon\sigma\tau\rho\acute{\epsilon}\psi\alpha\tau\omicron$ $\langle\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\omicron\acute{\iota}$ $\pi\lambda\eta\sigma\acute{\iota}\omega\chi\omega\rho\omicron\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\omicron\varsigma\rangle$; sinnentsprechend. — Ebenda: $\text{Κόλχοι δὲ [ἔ-τάξαντο εἰς τὴν ὠρεγὴν]}$; von mir schon vorher gestrichen. — 99: $\acute{\eta}$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\acute{\alpha}\nu$ [$\gamma\omicron\nu\acute{\eta}$] $\kappa\acute{\alpha}\mu\eta$; kaum nötig. — 105: $\sigma\upsilon\nu\alpha\mu\phi\omicron\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$ st. $\omicron\upsilon\kappa$ $\acute{\omicron}\mu\omicron\upsilon$ $\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$; genügt nicht; meiner Meinung nach steckt in $\omicron\upsilon\kappa$ $\acute{\omicron}\mu\omicron\upsilon$ ein Verbum, wie $\acute{\alpha}\kappa\omicron\lambda\omicron\upsilon\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$, $\sigma\upsilon\nu\tau\rho\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\nu$ oder $\sigma\upsilon\nu\delta\rho\alpha\mu\epsilon\acute{\iota}\nu$; da aber das erstere sich bei Herodot nicht findet, so muß man sich für eines der beiden letzten entscheiden. Ich schreibe: $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\nu\upsilon\nu$ $\acute{\epsilon}\rho\sigma\epsilon\nu\alpha\varsigma$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\kappa\alpha\mu\acute{\eta}\lambda\omega\nu$, $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\eta\sigma\sigma\omicron\nu\alpha\varsigma$ $\theta\acute{\epsilon}\epsilon\iota\nu$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\theta\eta\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\pi\alpha\rho\alpha\lambda\acute{\upsilon}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$, $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\lambda\kappa\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$

συντρέχειν ἀμφοτέρους: »laufen nachgezogen beide mit«; so hat man hier den Grund für 102: ζευζάμενος ἕκαστος καμήλους τρεῖς, σειρηφόρον μὲν ἑκατέρωθεν ἔρσενα παρέλκειν, θήλειαν δὲ ἐς μέσον κτλ. — 106: τετραπόδα τε καὶ [τὰ] πετεινά; wohl richtig, aber schon von Krüger. — 109: οἱ δὲ <ῥφρες οἱ> ὑπόπτεροι; leichter Cobet: οἱ δὲ ὑπόπτεροι <ῥφρες>. — 111: αὐτὰ st. τὰ oder αὐτῶν τὰ, indem er mit Gomperz die Worte [τῶν ὑποζυγίων μέλεα] streicht; einfacher ist es mit Kallenberg: αὐτῶν τὰ [τῶν ὑποζυγίων] μέλεα zu schreiben. — 118: ἔνα [αὐτῶν] Ἰνταφρένεα; gut, aber schon Krüger: [ἔνα αὐτῶν]. — 124: παρθενεύσεσθαι [πλέω] χρόνον; Sinn?! — 153: [τοῦτου τοῦ Μεγαβύζου παιδὶ Ζωπύρω], in den Text gesetzt.

IV. 2: τοῦ γάλακτος εἶνεκεν <τοῦ τῶν ἵππων> τοῦ πίνουσι: <(οὐ γὰρ ἀρόται εἰσὶ, ἀλλὰ νομάδες)> ἀμέλγουσι δὲ ποιῶντες, in den Text gesetzt; die Umstellung des Satzes: οὐ γὰρ . . . νομάδες vom Schlusse des Kapitels hierher ist von Stein. — 11: ἐντόνους μὲν ἀμφοτέρας <εἶναι>; wenn εἶναι zu ergänzen, würde es sich doch wohl besser an κειχωρισμένας anschließen. — 12: ἔστι δὲ Βόσπορος Κιμμέριος καλούμενος ante ἔστι δὲ καὶ ponit Schenkl. — 45: καὶ Μαίητιν st. τὸν Μαίητην; aber dies ist die Lesart Prokop. bell. Goth. IV 6. — 48: πέντε οἱ συρρέοντες st. πέντε μὲν οἱ ῥέοντες; müßte es aber nicht ἐς αὐτόν st. οἱ heißen, oder soll οἱ Artikel sein? — 54: ῥέει μὲν ὦν st. μὲν γὰρ oder δέ; wohl richtig. — 67: ἔπειτα κατὰ μίαν ἑκάστην st. καὶ ἐπὶ μίαν ἑκ., in den Text gesetzt; aber schon Stein καὶ ἔπειτα κατὰ; sollte nicht καὶ ἔπειτα μίαν ἑκ. genügen, da ja das distributive Verhältniß durch Beifügung von ἑκάστην schon hinlänglich angedeutet ist? — 106: ἀνθρωποφαγέουσι δὲ μῦνοι τούτων <τῶν ἐθνέων>; passend. — 195: διαβατὸν <δ'> ἐκ τῆς ἡπέρου, in den Text gesetzt; so wenig notwendig, wie im nächsten Glied: ἐλαιῶν τε μεστήν κτλ. — 199: τὰ παραθαλάσσια [τῶν καρπῶν] <μεστὰ> ὄργᾳ ἀμᾶσθαι; offenbar ein Versehen des Hrsg., der entweder mit Gomperz τῶν καρπῶν streichen oder mit Schenkl μεστὰ ergänzen wollte; beides zugleich ist unmöglich. — 201: μενεῖν τὸ ὕρκιον st. μένειν; ebenso später χρόνον μενεῖν αἰεὶ τὸ ὕρκιον; kaum nötig, vgl. νεοχομοῦν.

V. 69: τότε ἀπαντῶν πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν st. πάντων; Bedeutung? — 74: ἐπιόντες [χώρους] τῆς Ἀττικῆς; wohl richtig, aber samt dem Genetiv schon von Herwerden gestrichen. — 76: οὗτος ὁ στόλος <ὁ> ἐπὶ Κόδρου; wohl notwendig bei der Aufnahme von Nabers <πρῶτος>.

VI. 88: <τὴν> προτέρεην ἑωυτοῦ ἐξέλασιν; ob nötig? — 109: τῶν μὲν κελευόντων συμβαλεῖν st. συμβάλλειν.

VII. 154: οὐδεμία πεφεύγεε δουλοσύνην st. πέφευγε; schon in meiner Ausgabe. — 162: τὴν ἑωυτοῦ στρατιῇν <εἶναι>; wohl richtig. — 172: <ὄμ> ως <δὲ> διέδεξαν; unnötig. — 223: <οἱ δὲ Ἕλληνες λαμπρῶς ἡγωνίζοντο> vor ἅτε γὰρ ἐπιστάμενοι κτλ. eingeschaltet; sinnentsprechend aber einfacher Herwerden.

VIII. 82: τῆς ἤρχε ἀνῆρο <τῶν ἐπιφανέων> Παναίτιος; ich habe in meiner Ausgabe einen Satz, d. h. eine ganze Zeile, ergänzt.

IX. 21: <ὄδε> Μεγαρέες λέγουσι, in den Text gesetzt; so schon Stein, wenn er auch ὄδε nach λέγουσι stellt.

Dazu kommen noch von A. Holder selbst, wie es scheint, II. 51: παρὰ τούτων [Συμοθρήκες] τὰ ὄργια; entbehrlich; und III. 5: ἀπὸ δὲ Κιούτιος ἐούσης [πόλιος]; gut.

Hinsichtlich des Dialekts folgt der Hrsg. den Hds.; auch das ν ἐφέλκυστικόν läßt er zu, wo es diese haben. Infolgedessen läßt die Sprache der Ausgabe zu sehr Konsequenz und Einheitlichkeit vermissen.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler.

Buch VIII u. IX. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1887. 108 u. 106 S. 8^o.

Die Ausgabe ist für Schulzwecke bestimmt, vgl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII. S. 133. Der Text ist selbständig auf Grund der beiden Hds.-Klassen festgestellt. Au neuen Konjekturen finden sich darin folgende: VIII. 68: τὴν γε εὐοῦσαν γνώμην unter Beibehaltung der allein angemessenen Lesart der Hds. *a*. — 69: ἐτέρποντο τῇ ὑποκρίσει st. κρίσει oder ἀνακρίσει. — 82: ἀνῆρο <τῶν ἀστῶν δόκιμος ὄμοια τῷ μάλιστα> Παναίτιος. — 90: ἐτράπετο πρὸς τοὺς Φοίνικας ἄμα (st. οἶα) ὑπερλυπεύμενός τε καὶ πάντα (st. πάντας) αἰτιώμενος. — 98: τὸν προκειμένον ἐκάστω (st. ἀπὸ) ὀρόμον. — Ebenda: κατὰπερ <παρ> Ἕλλησι; Stein <ἐν>. — 112: [χρωόμενος λόγοισι τοῖσι καὶ πρὸς Ἀνδρίους ἐχρήσατο], worauf die verschiedene Überlieferung in *a* und *β* hinweist. — 118: ἐπέτραπε st. ἐπιτράπει. — 123: οἱ στρατηγοὶ διέφερον τὰς ψήφους, wo *a* διένεμον, *β* ἔφερον haben. — IX. 17: [ἐμῆδιζον γὰρ δὴ σφόδρα καὶ οὐτοί]. — 44: <τούς> στρατηγούς δὲ ὀνομάζων; denn der Artikel scheint unentbehrlich. — 53: παραγενόμενος τῷ προτέρῳ συλλόγῳ st. λόγῳ. — 55: πρὸς τε τοὺς Ἀθηναίους τὸν κήρυκα ἐπειρωτῶντα st. τὸν Ἀθηναίων oder Ἀθηναίων κήρυκα, wozu Stein τραπόμενος setzt. — 56: ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ μετέμενος (= παυσάμενος) st. κατήμενος. — 62: ἦσαν [καὶ] οὐκ ὅμοιοι τοῖσι ἐναντίοισι [σφεῖν], vgl. oben die Besprechung der Ausgabe von Kallenberg. — 80: ὡς εἶντα χαλκὸν δῆθεν st. ἄτε. — 81: ἔπποι, πρόβατα (st. τάλαντα), κίμηλοι; doch steckt in τάλαντα wohl ein anderes Wort. — 82: κατὰ ταῦτά καὶ τῷ Μαρδονίῳ st. καθὼς *M*. — 84: ἐπεὶ τοῦ γε Μαρδονίου st. ἐπέτε oder ἐπεὶ δέ; gewöhnlich ἐπέτε δέ. — 85: [ἐνθα μὲν τοὺς ἰρένας . . . Καλλικράτης]. — 92: οἱ μὲν ἀπέπλων <ὀπίσω ἐς τὴν ἐωυτῶν πλὴν Ἥγησιστράτου>. — 93: [ἀλλ' ὡς ἐπόθοντο]. — 94: ἀγρούς, <τούς> τῶν ἀστῶν ὀνομάσας. — 98: τυγχάνει <ὁ> νόος τοῦ πρήγματος. — 103: Σικυωνίων ὁ στρατηγὸς Περίλεως st. Σικυώνιοι καὶ στρ. *II*.; Stein: Σικυωνίων στρατηγὸς oder ὁ Σικυώνιος στρ. — 110: σμᾶται μύρω st. μούνον als Notbehelf. — 120: ἀντὶ μὲν <τῶν> χορημάτων. — 122: ἀνδρῶν δὲ σὺ, ὦ Κῦρε st. σοὶ Κῦρε.

Den Bedürfnissen der Schüler und Anfänger sind auch folgende Ausgaben angepaßt:

Herodotus, books VII. VIII. With examination questions by D. Cotes. Oxford, Vincent. 1886. 12. 40 S.

The Ionian Revolt, extracted from Herodotus, with introduction and notes by E. D. Stone. Eton, Drake. 1887. 12. 50 S.

Herodotus, book VIII 1—90 (Artemisium and Salamis). With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1887. 12. 190 S.

Herodotus, book IX 1—89 (Platäa). With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. 1887. 12. 220 S.

Herodotus selections with introduction, notes and map by W. W. Merry. London, Frowde. 1888. 12. 110 S.

Herodotus, Die Perserkriege, russische Schulausgabe mit Kommentar von U. Gobsa. Moskau, Salajew. 1886. 8. 155 S.

J. Gobsa, Russisches Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen. Moskau, Dumnow. 1887. 8. 44 S.

Herodotus liber VI. Mit russischer Interlinearübersetzung. Wörterbuch und Anmerkungen von K. Halberstadt. Petersburg 1888.

An neuen Auflagen liegen vor:

Herodotus, erklärt von K. Abicht. 2. Bd. Heft 1 und 2 (B. III und IV). 3. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 1886. 8. 160 u. 165 S.

Herodots Perserkriege. Griech. Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch hrsg. von V. Hintner. 1. Teil, Text. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder. 1887. XVI, 115 S. 8.

Herodoti de bello persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo ed. F. Lanczizky. Adiunctae sunt librorum I—IV partes selectae. Wien, Gerold Sohn. 1888. 8. XVII, 323 S.

Herodotus, Morceaux choisis, annotés par E. Tournier. 2. édition, entièrement refondue avec la collaboration d'A. Desrousseaux. Paris, Hachette. 1887. 16 XLIV, 292 S.

Histoires d'Hérodote. Analyse et extraits. Edition classique, accompagnée de notes et précédée d'une notice sur la vie et les oeuvres d'Hérodote par G. de Montigny. 4. édition. Paris, Delagrave. 1887. 12. XXX, 267 S.

Herodotus, Morceaux choisis par E. Personneaux. 4. édition. Paris, Delalain. 1888. 12. XII, 134 S.

H. Peters, De recensendis Herodoti historiarum libris. Dissert. inaug. Wismar. 1884. 8. 40 S.

Der Verf. untersucht das Verhältnis, in dem der codex P zu den beiden Hds.-Klassen steht. Dabei kommt er zu dem Resultat, daß dieser Codex nicht zur Klasse Rsv, wie Stein annahm, sondern zur Klasse ABCd gehöre und besonders mit Cd große Ähnlichkeit zeige, aber aus der Klasse Rsv an einer großen Reihe von Stellen korrigiert worden sei. Dieser Ansicht tritt A. Holder in seiner Ausgabe bei, wie wir oben sahen; aber H. Kallenberg wendet sich in seinem Jahresbericht Philolog. XLIV S. 719 flg. mit Recht gegen dieselbe. Wenn schon K. Abicht darauf hinwies, daß die Übereinstimmung von P mit ABC nur im ersten Buche vollständig sei, aber schon im zweiten Buche seltener werde und in den übrigen Büchern sogar der Übereinstimmung mit Rsv Platz mache, so zeigt jetzt H. Kallenberg, daß P auch im neunten Buche mit ABC übereinstimme, während er im achten von ABC und Rsv etwa gleich viel habe. Demnach läßt sich die Ansicht Peters nur für das erste und neunte Buch halten. Wollte man aber für die übrigen Bücher die Sache umkehren und sagen, sie stammen aus Rsv, seien aber aus ABC korrigiert, so spricht dagegen, wie H. Kallenberg hervorhebt, der Umstand, daß auch in B. II—VII sich größere Abschnitte, zum Teil bis zu zehn Kapiteln, finden, in denen P von R nichts zu wissen scheint. Bei diesem Sachverhalt wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß P unter Benützung beider Hds.-Klassen geschrieben sei, wobei bald die eine, bald die andere die Führung übernahm.

K. Abicht, Die Wiener Handschrift des Herodot. Progr. des Gymnas. zu Oels. 1888. 17 S. 4.

Th. Gomperz hat in seinen »Herodoteischen Studien«, vgl. den vorigen Jahresbericht Bd. XLII, S. 139 flg., neuerdings wieder die schon früher von ihm ausgesprochene Ansicht, die auch Cobet teilt, wiederholt, daß nämlich durch die Handschriftenklasse Rsv der Text des Herodot treuer bewahrt und überliefert sei als durch ABC. Daran reiht er, dieses Mal im Widerspruch mit Cobet, die weitere Behauptung, daß der Vindobonensis V die wertvollste und zuverlässigste Hds. jener Klasse sei. Da er aber von einer abschließenden Beweisführung abgesehen hat, so hat es K. Abicht unternommen, die aufgestellten Behauptungen auf ihre Wahrheit hin zu prüfen. Aus einer sorgfältigen Vergleichung der ganzen Hds. gewinnt er das Resultat, daß die zuletzt erwähnte Behauptung Gomperz's, V sei der beste Codex seiner Klasse, richtig sei, während die erste Ansicht, als ob Rsv, resp. v, den Vorzug vor ABC verdienen, sich nicht halten lasse. Dieses Ergebnis wird auch durch

die Ausgabe A. Holders, die eine vollständige Vergleichung des v enthält, bestätigt.

Naber, Herodotea. Mnemosyne XIII, S. 55—81.

Eine Anzahl von Konjekturen zu Herodot. I. 8: *ἄμα δὲ κριθῶνι ἐκδοομένη* st. *ἐκδοομένην*; aber müßte es dann nicht *κριθῶνα* heißen, so daß *ἄμα* nur die Gleichzeitigkeit hervorheben würde? Denn neben *ἄμα κριθῶνι* und *συνεκδύεται* ist *ἐκδοομένη* doch gewiß mehr als entbehrlich. — 13: *τοσόνδε μέντοι* (*ἐπ*)*εἶπε ἡ Π.*; sinnentsprechend. — 24: [*ἐπιθυμῆσαι*] *πλῶσαι ἐς Ἰταλίην* und dann *ιδῶσαι* st. des folg. *θελεῖσαι*; unnötig. — Ebenda am Ende des Kap.: *ἐπὶ ὀδελφῶνος ἱππεύων* st. *ἐπεών*; aber vgl. Pausan. II 3, 4; VI 12, 1; IX 30, 2, auf die Herwerden verweist. — 27: *ἡσθῆναι* *Ἡροῖσον τῷ ἀπολόγῳ* st. *ἐπιλόγῳ*; kaum sinngemäß. — 30: *εἴ τινα ἕδῃ πάντων εἶδες ὄλβιον οὔτω* st. *ὄλβιότατον*; warum? — 43: *τῆν τε πλάνην καὶ τὸν τοῦ παιδὸς φόνον* st. *τῆν τε μάχην*; doch *μάχη* bezeichnet auch sonst den Kampf mit wilden Tieren, was Herwerden zum Überflus noch durch den Hinweis auf Kap. 39 belegt; was soll aber hier *ἡ πλάνη*? — 51: *τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων [φαμένων εἶναι ἀνάθημα] οὐκ ὀρθῶς ἔχον* st. *λέγοντες*; meine Ansicht habe ich oben bei der Besprechung der A. Holderschen Ausgabe dargelegt. — 65: *ἔταξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν* st. *ἐφύλαξε*; kaum nötig. — 86: *τοὺς κάρτα σφίσι αὐτοῖσι ὀλβίους δ. εἶναι* st. *παρά*; unnötig. — 103: *ἀλκιμώτερος τῶν προγενομένων* st. *προγόνων*; ohne Grund. — 120: *τελέως ἐς ἀσθενὲς ἄρχεται* (*ἔσθ' ὅτε*); doch wohl *ἔστι ὅτε*, was schon Krüger nach *τελέως* einschieben will. — 125: *ὅτεψ τρόπῳ σοφώτατα* st. *σοφωτάτῳ*; ob nötig? — 141: *ἐξάλεσθαι ἐς γῆν* st. *ἐξελεύσεσθαι*; unnötig; Herwerden weist auf *ἐκβαίνειν* hin, das in demselben Kapitel auch von Fischen gebraucht wird. — Am Schlusse desselben Kapitels: *σφίσι τιμωρέειν* st. *ἴωσι*; gut. — 155: *τί ἔσται τέλος τῶν γινομένων τούτων*; *ἔμοι οὐ πάσονται κτλ.*; so auch A. Holder in seiner Ausgabe ohne Nennung eines Urhebers st. *τούτων ἔμοι; οὐ πάσονται*; aber die Stellung von *ἔμοι* spricht gegen die Änderung. — 162: *χόματα χῶν πρὸς τὰ τεῖχεα ἐπολιόρκεε* st. *ἐπόρθεε*; ebenso will er die Stellen Diodors ändern, an denen *πορθεῖν* im Sinne von *πολιορκεῖν* steht. — 164: *οἴκημα ἐν καταπρῆσαι* st. *κατιρῶσαι*; unwahrscheinlich. — 187: *καὶ αὐτῶν τῶν γραμμάτων ἐπικαλυμένων* st. *τῶν χορημάτων*; wohl richtig. — 193: *κατατέμνηται [ἐς] διώρυγας*; so schon Krüger. — 197: *οἶδε παθόντα* und *οἶδε ἐκφυγόντα* st. *εἶδε*; unnötig. — 207: *ἀθάνατος* (*αὐτόσ*) *δοκέεις εἶναι*; wäre die Hinzufügung von *αὐτός* nötig, so müßte es wenigstens, wie H. Kallenberg richtig bemerkt, *αὐτός τε* heißen.

Π. 47: *θυσίῃ δὲ ὧδε* (st. *ἕδε*) *τῶν ὧν τῆ Σελίγγη ποιέεται*; aber dabei ist nicht nur die Stellung, sondern auch die Weglassung des Artikels anstößig; man erwartete in diesem Fall: *θυσίῃ δὲ ἡ τῶν ὧν ἕδε* τῆ Σ. π.; doch ist die Überlieferung = *ἕδε δὲ ἐστι θυσίῃ τῶν*

ὑῶν, ἢ τῆ Σ. ποιέεται, und daher nicht zu ändern. — Am Ende desselben Kap.: ταύτας <οὔτω> θύουσι, offenbar weil er ταύτας mit δπησαντες verbindet st. mit θύουσι. Bei dieser Gelegenheit schlägt er IX 120: οὔτω φερόμενοι st. οὔτοι vor, worin ihm Gomperz zuvor kam. — 51: Ἑλλῆνες ἤρξαντο ὀνομασθῆναι st. νομισθῆναι; wozu? — 56: ἰδρύσασθαι ὑποφήτις πεφυκυῖα oder γεγονυῖα st. ὑπὸ φηγῶ πεφυκυῖη; aber φηγός ist hier unentbehrlich und zur Verbindung vgl. Xenoph. Cyr. IV 3, 5: ὑπὸ τῶν πεφυκότων δένδρων. — 133: ἔς τε τὰ τεμμένα καὶ τὰ ἄλσα st. des auffallenden ἔς τε τὰ ἔλαα. — 162: τοὔτό μιν ἐκέλευε Ἀπρίη ἀπαγγέλλειν st. ἀπάγειν, das unmöglich wäre; offenbar infolge eines Mißverständnisses.

III. 13: ἐφρούρεον τὸ τεῖχος st. ἐφύρεον ἐς τὸ τεῖχος; aber jedenfalls würde man καὶ ἐφρούρεον erwarten, da nicht nur τὴν τε νέα von διεφθειραν abhängt, sondern auch καὶ τοὺς ἀνδρας, zu dem zur genaueren Bestimmung κρεουρρηγῶν διασπάσαντες hinzutritt. Doch liegt nach ἐκχυθέντες ἀλέες ein Begriff des Zurückkehrens näher, etwa: καὶ ἀνεχώρεον. — 14: κλαυθμῶ <ἀφθόνω> παρήισαν; unnötig. — In demselben Kapitel: περικατημένων αὐτὸν ἀνακλαιόντων st. κλαιόντων; entbehrlich. — Ebenda: εἰρωτᾷ τὰδε· τί δὴ st. εἰρωτᾷ διότι δὴ; möglich. Bei dieser Gelegenheit schlägt er für IX 21 vor: ἔλεγε τὰδε· <τὰδε> Μεγαρέες λέγουσι; unwahrscheinlich. — 15: ἀλλὰ προκατακοπέντα st. πρῶτον κατακ.; ob nötig? — 28: ἦτις οὐκέτι εἴηται st. οἷητε γίνεται; ob nötig? — 40: μηκέτι ἦξει ἐς ὀφθαλμούς st. ἀνθρώπους; unnötig. — 69: συνεύδειν τῷ μάγῳ st. σὺ δέ; aber σὺ δέ ist echt herodoteisch, während συνεύδειν nach συνοικέειν von Niemand hier vermifst wird. — 88: γάμους τε τοὺς πρώτους ἐγάμεε <παρὰ> Πέρσησι; ähnlich Schweighäuser <ἐν>. — 98: ἐκ πλοίων καλαμίνων ὀρμυζόμενοι st. ὀρμύμενοι; paläographisch leichte Änderung, doch will das Angeln zu den Fahrzeugen nicht recht passen; ich erwarte eher ein allgemeines Wort wie θηρώμενοι. — 110: βύρσησι καὶ δέρμασι αἰγείοισι st. ἄλλοισι; warum? — 112: τῶν γὰρ [αἰγῶν τῶν] τράγων; so auch Herwerden. — 130: λεαντικοῖσι ἦμασι st. Ἑλληνικοῖσι; wenig passend wegen des folgenden ἦπια προσάγων, wie Herwerden bemerkt. — 134: καὶ ταῦτα ὀλίγου χρόνου ἔσται τετελεσμένα st. τελεόμενα; aber zu ἔσται τελεόμενα vergleicht schon Krüger I 206, wo derselbe Ausdruck steht. — 150: προεξαίρετο st. προσεξαίρετο; warum? — 159: γενεὴ ἐπιγίνηται st. ὑπογίνηται; so schon Krüger.

IV. 9: τὴν δὲ φάσαι οἱ αὐτὴν ἔχειν st. ἐουτήν; ob nötig? — 75: διανόμενοι τῆ πυρήν χριόνται st. ἀγάμενοι τῆ π. ὠρόνται; wenig wahrscheinlich. — 94: [ἐντέλλονται δὲ ἔτι ζῶντι]; so auch Herwerden; von A. Holder aufgenommen. — 95: σοφιστῆ [Πυθαγόρῃ]; so schon Mehler. — In demselben Kap.: οἱ δὲ μιν [ἐπόθειν τε καὶ] ἐπένθειν; von A. Holder aufgenommen. — 103: πλαγχθέντας st. ἐπαναχθέντες oder ἐπαναχθέντας; ganz ansprechend. — 110: ἐπιθεμένως κατακόφαι τοὺς ἀνδρας st. ἐκκόφαι; warum; gleich darauf heisst es wieder ἐπεὶ ἐξέκοφαν τοὺς

ἀνδρας. — 111: τὴν πρώτην ἡλικίαν st. τὴν αὐτὴν ἡ.; so schon Dietsch und auch Gomperz. — 119: καὶ ἡμεῖς ὕποστυγόμεθα st. οὐ πεισόμεθα; wenig wahrscheinlich. — 142: φιλοδέσποτῶτα st. φιλοδέσποτα; unnötig, da μάλιστα auch zu φιλοδέσποτα gezogen werden kann. — 168: τὰς κεφαλὰς δὲ σμῶσαι st. κομῶσαι; ob nötig?

V. 30: δὴναμίν τινα, ὡς κατέλθοιεν st. καὶ κατ.; ich würde mit Cobet unter Streichung von καὶ ἵνα schreiben, jedoch mit Beibehaltung von τινα. — 41: περιζόμενοι st. περιζόμενοι; warum? — 42: (λόσιω) ἀπίκετο ἐς Πελοπόννησον; unnötig. — 50: ἀπὸ θαλάσσης τριῶν μηνῶν ὁδὸν ἀπάγειν st. ἀγαγεῖν; besser als Gomperz ἀνάγειν. — 72: ἀντισταθείσης δὲ τῆς βουλῆς st. ἀντισταθείσης; Herwerden ἀντιστάσης; ich würde ἀντιστατεύσης vorziehen, vgl. III 52. Ähnlich ändert Naber VII 105 σταθέντα in ταχθέντα, aber ohne Not. — 74: ἐσίνοντο ἐπιόντες τοὺς οὐρούς τῆς Ἄ. st. ἐπιόντες χώρους τῆς Ἄ.; unnötig. — 82: [λέγεται δὲ καὶ ὡς . . . ἢ ἐν Ἀθήναις]; ob wirklich nötig? — 91: ἐπανάγοντες αὐτόν st. ἐσαγαγόντες; mehr entspricht dem herodot. Sprachgebrauch Herwerdens ἐσάγοντες; sollte aber der Aorist wirklich unhaltbar sein? — 92γ: ὄφελος εἶναι οὐδὲν συγκατακαυθέντων st. οὐ κατακαυθέντων und später κατεκλήγε st. κατέκαιε unter Berufung auf Diog. Laert. I 7, 2; unwahrscheinlich. — 103: οὐκ ἔφασαν τιμωρήσειν ἔτι st. τιμωρήσειν σφι; schon Stein: (ἔτι) τιμωρήσειν σφι.

VI. 10 am Ende: ἐπαγγέλλεσθαι st. ἐξαγγέλλεσθαι; wohl richtig. — 19 in dem Orakel: ἐλλοῖσιν δεῖπνον st. πολλοῖσιν; möglich. — 57: πατριούχου τε παρθένου πέρι st. πατρούχου; so schon Röhl. — 68: εἴπερ πεποιήκας τι τῶν φεγομένων st. λεγομένων; unnötig. — 109: τῶν δὲ (ἐν δὲ) καὶ Μιλιτιάδω; ob nötig? Sicher unnötig ist VII 10 θ ἐν δέ σφι st. σὺν δέ σφι. — 112: ἐσθῆτα [τε] Μηδικὴν ὀρῶντες [καὶ τοὺς ἀνδρας ταύτην ἐσθιμένους]. — 129: τῆς τε ἰστιάσις τοῦ γάμου st. κατακλίσος; unwahrscheinlich.

VII. 9 am Anfang: Ἕλληνας δὲ ὑπάρξαντας ἀδικίης οὐ τιμωρησόμεθα st. τιμωρησόμεθα; kaum nötig. — 11: ἵνα καὶ τὸ δεινόν, τὸ πείσομαι, τοῦτο μάθω st. μάθω; ich halte die Überlieferung für richtig; sie ist = ἵνα καὶ μάθω, τί τὸ δεινὸν τοῦτό ἐστι, τὸ πείσομαι ἐλάσας κτλ. — 16α: πνεύματα [φασί] ἀνέμων ἐμπύπτοντα οὐ περιορᾷ st. περιορᾶν, unnötig, ebenso I 138: ἀναγκαίην φᾶσι εἶναι st. φασί. — 23: κάτω τε δὴ ἐγίνετο καὶ ἐξίσωτο st. ἐξισούτο; aber vgl. II 34: τὸν Νεῖλον δοκέω . . . ἐξισούσθαι πῶ Ἰστροφ. — 35: μέριμερά τε καὶ ἀτάσθαλα st. βάρβαρα; vielleicht richtig. — 89: ἐστολίδατο st. ἐσταλάδατο oder ἐστελλάδατο der Hds., wofür Dobree ἐστάλατο vermutete; aber vgl. Schweighäuser Lexic. s. u. στέλλειν: »ex estoλίδατο corruptam nonnulli viri docti statuerunt«. — 100: τὰς πρώρας ἐς γῆν στρέψαντες πάντες μ. st. τρέψαντες; kaum nötig. — 102: ἀνέωμέν νυν πάντας τοὺς Ἕλληνας ἐκεῖνους τοὺς πέριγ Δορισκού οἰκημένους st. πάντας τοὺς Ἕλληνας τοὺς περὶ ἐκεῖνους τοὺς Δωρικῶς χώρους οἰκημένους; auffallende Ortsbestimmung statt »in Grie-

chenlaud«; überdies konnte Demaratos über die Ionier kaum etwas sagen. — 103: <μούνους> μούνουσι μάχεσθαι; so schon Stein; aber warum? — 104: τὸν οὗτοι δευμαίνουσι st. ὑποδευμαίνουσι; ob nötig? — 129: αὐτὸν μὲν νῦν θεσσαλοὶ φασὶ II. st. αὐτοὶ; unnötig. — 139: εἰ τοίνυν . . . μηδεὶς ἠντίωτο st. ἠντιῶτο; warum? — 145: [φρονήσαντες] εἰ κως ἔν τε γένοιτο; so auch Cobet — 148: τὰ ἐκ τοῦ βαρβάρου ἀγειρόμενα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα st. ἐγειρόμενα; aber schon Krüger vergleicht V 90 mit dem Zusatz: »ἀγειρόμενα hat keine Hds.« — 149: καίπερ τὸ χρηστήριον φοβρομένους st. φοβρομένοισι; richtiger Stein φοβρόμενοι. — 150: ἀλλὰ παρ' ἡμῶν αὐτοῖσι ἡσυχίαν ἔχοντες κατήσθαι; denn dies sei »elegantius«. — In demselben Kap. am Schlufs: παραχρῆμα μὲν οὐδὲν ἐπαγγελιομένους [μεταπίσειν], von A. Holder aufgenommen; mir unklar. — 152: ἀπέπεμφε ταῦτα ἀγγελέοντα κήρυκα st. ταῦτα λέγοντα; unnötig; weiter unten: ἐγκύψαντες ἂν ἐς τὰ τῶν πέλας [κακά]. — 172: ὡς <καὶ> διέδεξαν; warum? — 178: ἐβοήθειον δίχα ταχθέντες st. διαταχθέντες; überflüssig. — 194: οὐ τὸ δεύτερον διαφυγὸν <περι> ἔσεσθαι; so schon Reiske und Valckenaer. — 203: εἶναι δὲ θνητὸν οὐδένα οὐδὲ γενέσθαι st. ἔσεσθαι; wohl richtig, wenn nicht in οὐ συνεμέχθη ein Versehen steckt. — 218: καταρρωδήσας μὴ [Φωκέες] ἔωσι Λακεδαιμόνιοι. — 237: καὶ ἔστι δυσμενῆς τῇ φύσει st. τῇ σιγῇ; aber ich nehme an dem Artikel Anstofs, denn sonst heisst es φύσει oder τὴν φύσιν. Vgl. übrigens Thuc. VI 16, 3.

VIII. 2: ἄλλοισι ἔψιεσθαι st. Ἀθηναίοισι; unnötig. — 20: προεφύλαξαι st. προεσάξαι; unwahrscheinlich; die Vermutung, die Naber bei dieser Gelegenheit zu V 34 vorbringt, nämlich ἐφράξαι st. ἐσάξαι, hat schon Höger vorgebracht. — 24: ἦσαν δὲ ὡς δύο μ. st. καὶ δύο μ.; warum? — 26: τὸν αἰσθητὸν στέφανον st. διδόμενον; ob nötig? — 37: ἐξενηνευγμένα ἀρήγια st. ἱρά; besser wird dieses Wort von H. Kallenberg getilgt. — 60: τοῦτο μὲν ἡπίως st. τότε μὲν; aber der Gegensatz ist 61: τότε δὲ. — In demselben Kap.: οὐκ ἔφερέ οἱ κόσμον οὐδένα κακηγορέειν st. κατηγορέειν; so schon Valckenaer. — 69: τότε δὲ αὐτὸς [παρσεκρούαστο] δηγήσεσθαι v. st. θεήσεσθαι; weder das eine noch das andere ist nötig. — 77 in dem Orakel: δοκοῦντ' ἅμα πάντ' ἐφικέσθαι st. ἀνὰ πάντα πιθέσθαι; jedenfalls δοκοῦνθ' ἅμα, übrigens ist die Konjekture nicht besser als die Überlieferung. — 80: ἴσθι γὰρ ἐξ ἐμῶ <ποιούμενα> τὰ ποιούμενα; die Streichung der Worte ταῦτα δὲ τὰ κάλλιστα hat schon Krüger vorgenommen; ebenso hat 83: πάντα <τὰ> κρέσσω schon Dobree vermutet. — 88: μαθεῖν τὴν νῆα ἐμβάλλουσαν st. ἐμβάλοῦσαν; gut; aber im Folgenden ist es nicht nötig zu schreiben: ὡς εἶδ' ἀγωνίζεσθαι, <ῆ> καὶ νῆα κτλ. — 99: αὐτοὶ ἦσαν ἐν εὐθυμίῃσι st. θυσίῃσι; leichter ist Valckenaers θαλήσι. — 102: πυρώσας τὰς Ἀθήνας ἀπέλασον st. ἀπελάσ; warum? — 111: ἐμφιλοχωρέειν st. φιλοχωρέειν; wohl richtig. — 115: [ταῦτα δ' ἐποίησεν ὑπὸ λμοῦ]; so auch Kallenberg. — 119: οὐκ ἔξω ἀντίξοον st. ἔχω; so schon Krüger. 138: πέμπει ἐπ' αὐτοῦς

ἰπέας <ὡς> ἀπολέοντας; warum? — 144: παρέσται ὁ βίρβαρος ἐσβαλέων ἐς τὴν ἡμετέραν st. ἐσβαλῶν; aber ist ἐσβαλέων neben παρέσται möglich?

IX. 15: ὑπ' ἀναγκαίης μεγάλης [ἐχόμενος] βουλόμενος; so schon Cobet, aufgenommen von H. Kallenberg. — 18: μὴ καὶ σφίσι γένηται τρῶμα st. τρώματα; aber τρῶμα paßt nicht. — 21: ἀντέσχομεν καίπερ πιεζόμενοι st. ἀντέχομεν; unnötig. — 38: καὶ <αἰεὶ> γινομένων πλεόνων; gut, von A. Holder aufgenommen. — 41: προδώσειν τὴν ἐλευθερίαν st. παραδώσειν; aber ebenso VII 147, auf welche Stelle Stein verweist; Herwerden vermutet allerdings auch hier προδώσειν. — 58: ἐν οὐδαμοῖσι ἐοῦσι [*Ἐλλησι*], von A. Holder aufgenommen. 64: »librarius omisit longam seriem regum Spartanorum et adnotavit: τῶν δὲ κατόπερθέ οἱ προγόνων τὰ οὐνόματα εἴρηται ἐς Μεωνίδα· οὗτοι γὰρ σφι τυγχάνουσι ἐόντες«. Warum nicht Herodot selbst? — Ebenda: Μεσσηνίοισι ἀποσταῖσι st. πᾶσι; gut.

In demselben Bande der Mnemosyne S. 15 - 42 und 135—175 veröffentlicht auch A. van Herwerden eine lange Reihe von Konjekturen zu Herodot V—IX, die Fortsetzung und den Schluss seiner Vorschläge zu I—IV, vergl. den vorigen Jahresber. Bd. XLII S. 143 folg. Doch sehe ich hier von einer Aufzählung und Besprechung derselben um so eher ab, als Herwerden gleichzeitig eine Herodot-Ausgabe erscheinen läßt, die schon bis zum Buch VII gediehen ist. Bei der Anzeige dieser werden auch die Konjekturen eine Stelle finden.

A. M. Desrousseaux, La critique des textes grecs à l'École pratique des Hautes-Études. III. Hérodote. Revue de philologie X S. 49—70 und XI S. 58—60.

Die Konjekturen stammen größtenteils von Tournier; ich lasse davon diejenigen folgen, die neu sind. I. 24: εἴ τι ἔχοιεν περὶ Ἀρίωνος st. λέγοιεν; so A. Jacob, wenig wahrscheinlich. — 32: οὕτω ὄν, Κροῖσε, πᾶν ἐστὶ ἀνθρώπων συμφορῆ st. ἀνθρωπος; aber müßte es in diesem Fall nicht πάντα heißen? — 35: τίνα τε ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν φονεύσας st. ἐφόνευσας; so Ch. Cucuel, unnötig. — 37: εἴτε τινὰ δειλίην μοι παριδῶν εἴτε ἀδυναμίην st. οὔτε . . . οὔτε ἀθυμίην; aber die Änderung in εἴτε . . . εἴτε ist unnötig, da παριδῶν konzessiv ist; ebensowenig braucht man im Folgenden νῦν δέ st. νῦν τε zu schreiben, dagegen ist ἀδυναμίην st. ἀθυμίην vielleicht richtig. — 38: ἐπὶ τὰ παραλαμβανόμεθα οὐκ ἀποπέμπω st. παραλαμβάνόμενα; ob nötig? — 39: der Satz: ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον wird vor τὸ δὲ οὐ μανθάνεις gestellt, kaum dem Sinn entsprechend; sollte nicht eher τὸ ὄνειρον nach λέληθέ σε Glossem sein? — 44: τὸν αὐτὸς φόνον ἐκάθηρε st. φόνου; kaum nötig. — 47: ἐντειλόμενος δὲ [-τοῖσι Ἀνδοῖσι]. — 48: mit Umstellung προσεδέξατό τε καὶ προσέχετο; unnötig; ebenso im Folgenden ὅ τι οἱ ἐξευρήκεε st. ὅτι u. ἐμηχανήσατο τοιάδε, ἐπινοήσας τὰ ἦγε (st. ἦν) ἀμήχανον ἐξευρεῖν τε καὶ ἐπιφράσασθαι. χελώνην κτλ. —

71: ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς γνώμης καὶ τὸ κάρτα [οὖνομα ἐν Λυδοῦσι ἔχων] mit Vergleichung von VIII 27; ebenso wenig überzeugend, wie im Folg. die Streichung von [ἀλλ' ὅσα ἔχουσι], da es sonst *χώρην οἰκέοντες τρηχέαν* heißen müßte. — 79: ὣς οἱ ἐναντίως ἔσχε τὰ πρήγματα ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε st. *παρὰ δόξαν*; ebenso VIII 4 unter Vergleichung von I 22; warum? — 82: περὶ χῶρον καλεόμενον *Θυρέας* st. π. *χώρου καλεομένου Θυρέης*; aber der Accus. ist mir anstößig. Her. scheint das Land *Θυρέη*, die Stadt *Θυρέαι* zu benennen, vgl. VI 76. — 84: αὐτὸς τε ἀναβεβήκεε καὶ κατ' αὐτὸν ἄλλοι Περσέων [ἀνέβαινον]; so Desrouss. ohne Grund. — 86: κατὰ τὸ χρηστήριόν τε καταπαύσαντα [τὴν ἑωυτοῦ] *μεγάλην ἀρχήν* mit Bezug auf Kap. 53; kaum richtig, da hier Herod. erklärend, nicht das Orakel prophezeiend spricht. — In demselben Kap.: *πρὸς τε τούτοισι δείσαντα τὴν <αὐτὴν> τίσαν*; aber wollte Herod. dieses auch sagen? — 87: τὸν μὲν <ὄη> *δακρύοντα ἐπικαλέεσθαι*; sinnentsprechend, wenn man nicht mit Krüger *τὸν μὲν νον* vorziehen will. — 90: ὃ τι οἱ τούτο ἐπιγοροῦσιν *παραίτεοιτο* st. *ἐπιγοροῦσιν*; warum? — 94: ἕνα δὴ μὴ <ἐπι>ζήτεοιεν *σιτία*. — 97 wird *περὶ τῶν κατηκόντων* umgestellt nach *ἐδίδουσαν σφίσι λόγον* und vor *λέγοντες*; so Desrouss., wohl richtig. — 98: <τὸ δὴ> τὸ μὲν κού τι καὶ τὸ χωρίον κτλ.; besser Schenkl, vgl. die Besprechung der Holderschen Ausgabe. — 109 haben Rr nach Desrouss. *οὐκ ἦ ἐνετέλλετο Ἄστ.* und nicht *οὐκ ἦ*, das Struve in *οὐ τῆ* besserte; daher vermutet er *οὐδ' εἰ*, meiner Ansicht nach weniger passend als *οὐ τῆ*. — 111: *τότε κως κατὰ δαίμονα τίκτει οἰχομένου* [τοῦ βουκόλου] *ἐς πόλιν*; ist nicht vielmehr der ganze Zusatz *οἰχομένου . . . ἐς πόλιν* als Erklärung von *τότε κως* zu tilgen? — Ebenda schlägt Desrouss. etwas weiter unten zur Vermeidung des Asyndetons: *πολλὰ <ὃ> ἀπειλήσας* vor. — 114: ἔτι ἔζη (st. ἔπαιζε) *ἐν τῇ κόμῃ ταύτῃ* [ἐν τῇ ἦσαν καὶ αἱ βουκολίαι αὐταί]; ob nötig? — Weiter unten: *τούς μὲν οἰκία* (st. *οἰκίας*) *οἰκοδομεῖεν*, wozu Desrouss. passend *οἱ* fügt, also *οἰκία <οἱ> οἰκοῦ*. — Ferner: *ἐκέλευε αὐτὸν τούς ἄλλους [παῖδας] διαλαβεῖν, πιθομένων δὲ [τῶν παίδων ὁ Κῦρος] τὸν παῖδα τρηχέως κάρτα περιεῖπε* (st. *περιέσπε*; Rdz: *περιέπε*) *μαστιγέων*; die Schreibung *πιθομένων* und die Streichung von *τῶν παίδων* hat auch Herwerden. — Endlich: *ἀποικτίζετο οἶων* (st. *τῶν*) *ὑπὸ Κ. ἦντησε, λέγων δὴ* (st. *δέ*) *οὐ Κ. . . . πρὸς τοῦ βουκόλου τευ* (st. *τοῦ*) *Ἄστ. παιδός*; kaum nötig; und das letzte auch gegen die Stellung bei Herod.; vielleicht: *πρὸς βουκόλου τοῦ Ἀστυάγεος τοῦ παιδός*? Überdies möchte ich auch im Zwischensatz: *οὐ γὰρ κώ <οἱ> ἦν τοῦτο τοῦνομα* schreiben. — 120: *οἱ τὸ ἐνώπιόν οἱ τότε ἔκριναν* st. *ταύτῃ*; passend. — Ebenda vermutet Desrouss.: *ἔστι τε ὁ παῖς [καὶ περιέσπε]*. — 194: [*καὶ καλὰμης πλήσαντες πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο*], aber später heisst es: *νομέας μὲν τοῦ πλοῖου καὶ τὴν καλὰμην πᾶσαν ἀπ' ὧν ἐκίρυξαν*. — 207: *ἀγαθῶν τε Περσικῶν ἄπειροι καὶ κακῶν μεγάλων ἀπαθέες* st. *καλῶν*; warum? — 214: Desrouss. nimmt nach den Worten

σὺ μὲν ἐμὲ ζῶσαν τε καὶ νικῶσαν eine Lücke an, da dieselben einen ironischen Gegensatz fordern.

II. 120 am Ende: καὶ αἱ τιμωρίαι <αἱ> παρὰ τῶν θεῶν oder besser καὶ [αἱ] τιμωρίαι παρὰ τῶν θεῶν; so Desrouss., wahrscheinlich. — 141 am Ende: λέγων <δὲ> διὰ γραμμάτων τάδε; so P. Batifoll; ob nötig?

III. 14: [καὶ] προσαίτέοντα τὴν στρατιὴν παρῆναι, wozu Desrouss. im Folg. noch τὸν Ἀμάσιος streicht; beides wohl richtig. — 71 schlägt Desrouss. vor: ἐκφανέειν οἰκας σεωυτὸν κτλ.; kaum nötig. — 80: ἀναρμωστότατον δὲ <τούδε> πάντων; so Desrouss., unnötig.

V. 13: αὐτοῦ γὰρ ὃν τούτου εἵνεκα καὶ ἐποιέετο <τὰ ἐποιέετο>; nicht lieber κείνο oder ἐκεῖνο st. καί? — 92δ: δεῖσασα δὲ μὴ <οὐ> σφι <ἔτι> oder besser μὴ σφι <οὐκέτι> μεταδόξῃ; wohl richtig von Desrouss. vermutet.

VI. 12: Desrouss. schlägt vor: τίνα δαιμόνων <νόμον> παραβάντες und nach ἔχομεν Komma; ganz passend; außerdem streicht Tournier die Worte παραφρονήσαντες καί, was kaum nötig ist.

Der zweite Artikel bringt folgende Konjekturen Desrousseau's: I 85: Ἡροῖσος μὲν μὴ ὀρέων ἐπιόντα st. μὲν νον; wohl richtig. — II 76: ἀλλὰ τοῖσι τῆς νυκτερίδος [πτεροῖσι] μάλιστα κη ἐμφερέστατα; gut, aber schon von Herwerden; weniger empfiehlt sich der andere Vorschlag πτίλοισι st. περοῖσι. — II 148: τρισχίλια ἀριθμὸν <τὰ πάντα>; ob nötig? — VIII 81: ταῦ<τα> ὡς ἕρσεσ' οἱ (oder ταῦτα εἰπόντος) πάντα τὰ ἐόν<τα> ἔλεγε παρελθὼν ὁ Α.

Dann folgen noch drei Konjekturen als Nachtrag zu dem ersten Artikel, nämlich zwei von Tournier: I 91: τὴν πεπωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀπερύκειν καὶ θεῶν st. ἀποφυγεῖν; unnötig, und III 134: ὦ γύναι, πάντα σὺ ἄπερ oder πάντα ἄπερ αὐτὸς ἐπινοῶ ποιήσειν εἰρηκας »tu as dit des choses qui sont toutes des choses que je projette«; ich würde lieber πάντα ὕσαπερ in πάντα ὡσαπερ ändern; außerdem eine von Desrouss. und Ragon, nämlich VII 134: ἀχθομένων δὲ καὶ συμφορῇ χρωμένων Λακεδαιμονίων ἀλίης τε πολλῆς συλλεγομένης [καὶ] κήρυγμα τοῖνδ' ἐποιεμένων; aber meiner Auffassung nach ist ἀλίης τε π. συλλεγομένης καὶ κ. τ. ποιεμένων enge verbunden, wozu ἀχθομένων καὶ σ. χρωμένων Α. als kausale Bestimmung tritt.

E. Nestle, Herodot VIII 120. Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Real-schulen Württembergs. 1886. 3. u. 4. Heft.

Der Verf. erklärt den letzten Satz des Kap. 120: τὰ δὲ Ἀβδηρα ἔδρουται πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου μᾶλλον ἢ τοῦ Στρυμόνος καὶ τῆς Ἠϊόνος »in der Richtung (auf dem Weg) nach dem Hellespont liegt ja Abdera, eher als d. h. und nicht in der Richtung (auf dem Weg) nach dem Strymon«. Zu μᾶλλον ἢ in diesem Sinn vergleicht er V 118. Ähnlich fafste die Stelle, wie der Verf. in einem Nachtrag angiebt, schon H. P. Larcher, gewifs richtig. Mit Unrecht dagegen empfiehlt er die Voraus-

stellung von *πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου* an den Anfang des Satzes, die nur die Aldina hat.

H. Sauppe, *Quaestiones criticae. Index lect.* Göttingen. 1886. S. 4flg.

I. 125: *ἔστι δὲ τάδε, ἐξ ὧν ὄλλοι πάντες ἀρτέαται [Πέρσαι]· Πασαργάδα Μαράφιοι Μάσπιοι.* — III 14: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἀπὸ τούτου εἰδοκίεον σφι εἰρησθαι, ὡς δὴ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρῦεν μὲν Κροῖσον κτλ.* st. *ὑπὸ τούτου* und *ὡς δὲ λ.* Dazu vergleicht der Verf. II 121 β. III 35 und VII 148 und fährt dann fort: »eodem modo hic post ὡς infertur in protasi *δοκίεον*, sequitur in apodosi *δακρῦεν* verbis ὡς δὴ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων in parenthesi additis«. Aber darin mißfällt der unvermittelte Übergang in die indirekte Rede in dem Satze mit ὡς, und dann ist der Anstofs, den *σφι* bereitet, nicht beseitigt.

A. Fritsch, *Zum Vokalismus des Herodotischen Dialektes.* Hamburg, Heroldsche Buchhandlung. 1888. 47 S. 4.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Sprache Herodots von dem sie entstellenden Hyperionismus nur dann befreit werden könne, wenn man in erster Linie die Inschriften, und wo diese nicht ausreichen, die ionischen Dichter zurate ziehe, da ja die Hds. sich hierfür als unzureichend erwiesen hätten — einer Ansicht, die ich nicht teilen kann, so wenig ich auch die Beiziehung der Inschriften zur Feststellung des Dialekts zurückweisen möchte; vgl. auch vorigen Jahresber. Bd. XLII S. 132flg. Die vorliegende Abh. untersucht die Nomina auf *ηιο* und *ειο* in Ableitungssilben, denen *ειο* im Attischen entspricht. Mit den Ergebnissen bin ich im ganzen einverstanden; sie entsprechen denen, die man auch aus einer Betrachtung der Hds. gewinnt. Herod. IV 29 halte ich *ἐν Ὀδυσσῆϊ* für richtig, dagegen möchte ich *βασιλεια* und *ἰερεια* oder *ἱρεια* nicht antasten. Daß Herodot *αἰκείη* und nicht *ἀεικείη* schrieb, wird durch inschriftliches *ἐπάρει* oder *ἐπάρας* ebenso wenig bewiesen, wie durch das selbst zweifelhafte *αἰκίζομεθα* bei Simon. Amorg. I, 24. Endlich erscheint es mir auch im Hinblick auf den übereinstimmenden Gebrauch der Dichter nicht als angezeigt, *ηι* hinsichtlich des Accents als Diphthong zu betrachten und demnach *βασιλῆιος* oder *βασιλῆος* zu schreiben; denn daß die Dichter jeden Diphthongen auch zweisilbig messen konnten, werden nur wenige dem Verf. glauben.

Der Abh. ist noch ein Anhang beigegeben, in dessen erstem Abschnitt der Verf. die Kontraktion von *εη* und *ηε* zu *η* überall empfiehlt — eine Ansicht, die zwar durch das Vorgebrachte nicht bewiesen wird, aber doch viel für sich hat. Der nächste Abschnitt nimmt mit Recht die Endungen *οισι* und *ησι* im Dat. Plur. für Herodot in Anspruch. Unbestimmt ist das Resultat des dritten Abschnitts über *ἱερός* oder *ἰρός*, wie der Verf. schreibt, da die Psilosis bei Herodot für ihn feststeht;

denn er meint: »jedenfalls ist es kaum kühner bei Herodot überall *ἱερός* als *ἰρός* zu schreiben«. Im letzten Abschnitt behandelt er die Diphthouge *αι*, *ει* und *οι* vor Vokalen; er findet dabei, dafs für den sporadischen Ausfall von Jota in dem asiatischen Ionisch, abgesehen von den Beispielen bei den Dichtern, keine Beweise vorliegen, sondern dafs die Formen mit *αι*, *ει* und *οι* als ionisch zu bezeichnen sind.

In zweiter Auflage liegt vor:

W. Freund, *Il dialetto ionico di Erodoto et d'Omero brevemente esposto. Versione ad uso dei corsi liceali di C. Fumagalli. 2. ed. ricorretta ed accresciuta. Verona, Drucker e Tedeschi. 8. 66 S.*

E. Ekedahl, *De usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lund. 1885. 8. 88 S.*

Eine fleifsige, die Kenntniss des herodoteischen Sprachgebrauchs vielfach fördernde Dissertation. Die Einleitung giebt eine kurze Übersicht über die bei Herodot vorkommenden Formen der Personal- und Reflexivpronomina. Das erste Kapitel behandelt das Personalpronomen, insoweit es das Subjekt eines Satzes bildet; das zweite spricht über den Unterschied zwischen *σοί* und *τοί*, hinsichtlich dessen der Verf. mit Stein übereinstimmt. Der Gebrauch von *τοί* als Dat. ethic. bildet die Überleitung zu der Partikel *τοί*, die er gegen Schweighäuser in Schutz nimmt; jedoch von den acht Stellen, die er für dieselbe auführt, ist, von dem Orakel VII 141 abgesehen, nur eine sicher, nämlich I 41, zwei wahrscheinlich, nämlich II 120. VI 109; in den übrigen ist die Auffassung als Dativ nicht ausgeschlossen, nämlich VII 15. 161. VI 1. VIII 125.

Das dritte Kapitel handelt über die obliquen Kasus des Personalpronomens der dritten Person; dabei schließt sich der Verf. hinsichtlich der Verwerfung des nicht reflexiven *σφίσι* an Stein an. Im vierten Kapitel folgt die Besprechung des direkten Reflexivs und der Stellung von *ἑωυτοῦ*, im fünften des indirekten Reflexivs, je nachdem es zu einem Participium, Infinitiv oder abhängigen Satz gehört. Dabei ist jedoch auf den für die Textkritik so wichtigen Unterschied von *σφίσι* und *σφι* zu wenig Rücksicht genommen; denn wenn auch die Stellen, an denen diese Formen vorkommen, gesondert aufgezählt sind, so fehlt doch eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate, die sich für den Gebrauch der beiden Pronomina aus denselben ergeben, besonders mit Rücksicht auf die einzelnen Arten der abh. Sätze. Was im letzten Kapitel darüber gesagt wird, nämlich *σφι* sei »pronomenum anaphoricum aut tam leviter reflexivum, ut ea vis non sentiatur«, *σφίσι* dagegen immer wirklich reflexiv, kann für diesen Mangel nicht entschädigen.

Im sechsten Kapitel ist von *ἄπόδος* die Rede und im siebenten und letzten werden noch einige Zusätze über die Formen gegeben, die von

den Reflexivstämmen gebildet sind, hauptsächlich im Anschluß an Cauer, *de pronominum personalium formis et usu Homericis*.

P. Bahr, *De ὅπως coniunctionis apud Herodotum vi et usu*. Progr. Magdeburg. 1887. 4. 20 S.

Der Verf. dieser fleißigen und recht brauchbaren Übersicht über den herodoteischen Gebrauch von ὅπως geht von der Annahme aus, daß diese Konjunktion ursprünglich die relativ-indefinite Bedeutung »quoquo modo« oder »quocunque modo« gehabt habe — eine Bedeutung, die allerdings in den uns erhaltenen Denkmälern der griechischen Sprache sich nicht findet, abgesehen von den Zusammensetzungen mit ὀῆ, ὀῆποτε und ὀῆν, die alle einer verhältnismäßig späten Zeit angehören. Trotzdem will er dieselbe in den Aufforderungssätzen mit ὅπως und dem Indik. Fut. wieder erkennen, für die aus Herodot nur etwa VI 85 angeführt werden kann. Ebenso faßt er auch ὅπως in Verbindung mit dem Indik. Fut., abhängig von Verben des Sorgens und Befehls, ferner ὀκ ἔσται ὅπως und ὅπως nach vorausgehendem ὀτω. Dann geht er zur Betrachtung des interrogativen ὅπως über, daran schließt er das finale, hierauf folgt ὅπως im Sinne von ὅτι, und endlich wird der komparative Gebrauch dieser Partikel, d. h. der temporale und causale, besprochen. Daß dabei auch einzelne Stellen eine genauere Besprechung finden, ist natürlich.

O. Walther, *Über ὅς bei Herodot*. Progr. Hameln 1887. 4. 23 S.

O. Walther giebt eine wohlgegliederte, sehr dankenswerte Zusammenstellung über die Verwendung von ὅς bei Herodot, deren Wert nur dadurch etwas beeinträchtigt wird, daß er die Verschiedenheit der hds. Lesarten zu wenig beachtet. Im ersten Kap. behandelt er ὅς in Zwischensätzen, wobei er auch auf den Gebrauch der mit dieser Partikel gebildeten Redensarten bei unserem Schriftsteller Rücksicht nimmt. Das zweite Kap. spricht über ὅς mit einer Apposition, also über ὅς mit einem Substantiv, mit einem präpositionalen Ausdruck und mit einem Participium. Das dritte Kapitel bildet die Besprechung von ὅς mit Adverbien und Konjunktionen, und im vierten und letzten Kapitel folgt die Behandlung von ὅς in abhängigen Sätzen, zunächst in der indirekten Rede, dann in Kausal- und Finalsätzen, ferner in Temporalsätzen und endlich in consecutiven Sätzen, wo es gewöhnlich in der vollen Form ὅστε sich findet. Zum Schluß betrachtet der Verf. anhangsweise ὅσπερ, ὅσαύτως und ὅς.

Dasselbe Thema behandelt

G. Thomas, *De particula ὅς usu Herodoteo*. Leipzig, Diss. 8. 54 S. 1888.

Ad. Steph. Miodonski, *De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum*. Krakau, Dissert. 8. 57 S.

Der Verf. behandelt in dieser sorgfältigen Dissertation im Anschluß an Miklosich die subjektlosen Sätze bei Herodot, deren Zahl

größter ist, als man gewöhnlich annimmt, wenn auch des Verf.'s Ausdruck »plenum esse, ne dicam scatere« stark übertrieben ist. Er teilt dieselben in vier Klassen: I. enuntiated cum verbo activo. II. enuntiated cum verbo passivo. III. enuntiated ex nomine et verbo substantivo constantia. IV. participia destituta subiecto in casibus, qui dicuntur, absolutis, genetivo et accusativo posita. In der ersten Klasse bespricht er *ῥεῖ*, *χρονίζεῖ* und *χειμάζει*, dann *μέλειν* und *μεταμέλειν*, hierauf *ῥζειν*, *ἀπόζειν*, *σγμαίνεῖν* und *προσγμαίνεῖν*, ferner *δεῖ*, *ἐνδέξει*, *καταδέξει* und *ἀποχρῶ*, alsdann *γίνεσθαι*, *ἔχειν* und *εἶναι*, *ἀπικνέεσθαι*, *κατασπῆναι*, *πρήσσειν*, *προχωρέειν* und *χωρέειν*, weiter *μεταδοκέειν* und *ἀποδοκέειν*, danach *καλλιερέειν*, hierauf *μετεῖναι* und schließlic *ἀπῆνεικε* III 66. Die zweite Klasse scheidet zwischen den Sätzen, in denen actio aut status quidam exprimitur absolute, und denen, in welchen subiectum logicum ponitur in nudo dativo aut in casu a praepositione suspeso. Die betreffenden Verba werden dabei in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Die dritte Klasse zerfällt wieder in vier Abschnitte, nämlich enuntiated, quibus describitur natura loci, enuntiated, quae exprimunt res abstractas, adiectiva verbalia neutra und schließlic *ἄλις ἐστὶ* mit dem Genetiv. Die Arbeit des Verf.'s ist recht verdienstlic und dankenswert. Im einzelnen aber geht er öfter zu weit. So zeigen die Beispiele mit Subjekt bei *ῥεῖ* und ähnlichen Verben, besonders aber Gen. absol. wie *ῥοντος*, *χειμάζοντος*, *σγμαίνοντος*, daß im Gefühl der Griechen ein persönlicher Begriff als Subjekt zu solchen Verben vorschwebte. Ferner ist in manchen der unter *γίνεσθαι* aufgezählten Beispielen das Subjekt zu ergänzen. Das Verb. *ἀπικνέεσθαι* ist ganz zu streichen; denn in IV 127 ist *ἡμᾶς* als Subjekt zu denken, wie der Hauptsatz zeigt. Die Stelle IV 156: *ἡ δὲ Πυθίη σφι ἔχρησε συγκτεῖζουσι . . . ἄμεινον πρήξειν* ist trotz der Einsprache des Verf. von Heikel richtig erklärt. III 66 *ἀπῆνεικε* bleibt zweifelhaft; aber zu *ἐτελεώθη* I 160 ist *τοῦτο* als Subjekt zu denken.

C. Spormann, De ellipsis brachylogiaeque apud Herodotum et Thucydidem usu. Halle, Dissert. 1888. 8. 75 S.

Der Verf. stellt zunächst den Unterschied zwischen Brachylogie und Ellipse fest; dann behandelt er die Erscheinungsarten der Brachylogie, nämlich das Zeugma, die Konstruktion *ἀπὸ κοινοῦ* und die Syllepsis; zuletzt sammelt er die Beispiele der Ellipse, und zwar zuerst in adverbial gebrauchten Formeln und Redensarten, wie *τῆ*, *ταύτῃ*, *ἐκ νέης*, dann in Redensarten, in denen ein bestimmtes Substantiv wie *χείρ*, *ἡμέρα* und ähnliche fehlt, hierauf in Ausdrücken, bei denen Niemand mehr an Weglassung eines Begriffes gedacht hat, wie das adjektivische *ἡ λεοντέη* oder das verbale *προσέχειν* (sc. *νέας*); daran reiht sich die Auslassung des Subjekts. die Weglassung des Substant. in der s. g. figura etymologica, das Fehlen des Verbs, wie *εἶναι*, *ποιεῖν* und *γίνεσθαι*, *λέγειν* und

schliesslich die Unterdrückung eines ganzen Satzes, besonders im ersten Teil einer hypothetischen Doppelperiode. Bei jedem einzelnen Punkt stellt der Verf. die herodoteischen und thucydideischen Beispiele sofort untereinander, indem er überall auf die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen den beiden Historikern hinweist. Die fleissige Zusammenstellung wird allgemein willkommen sein.

E. Abbot, On the date of the composition of the history of Herodotus. *Journal of Philology* 29 S. 86—97.

Der Verf. wendet sich gegen A. Kirchhoffs Schrift: *Über die Entstehungszeit des herodoteischen Geschichtswerkes*, zweite Aufl. Berlin 1878. Er bekämpft besonders drei Annahmen desselben, nämlich erstens dafs Herodot ein Ereignis erwähne, sobald es zu seiner Kenntnis gelangt sei, dafs man also aus der Erwähnung eines Ereignisses auf die Zeit schliessen könne, in der die Erwähnung geschehen sei; sodann dafs Herodot, wenn er ein Ereignis nicht erwähne, auch keine Kenntnis desselben gehabt habe; und endlich dafs Herodot sein Werk in der Reihenfolge geschrieben und veröffentlicht habe, in der wir es jetzt noch haben. Aber für diese Annahmen seien keine zwingenden Beweise beigebracht; es liessen sich ebenso andere Hypothesen aufstellen, wie auch Stein *Einleit.* S. 22 Anm. 2 urteile.

A. Kirchhoff, *Über ein Selbstzitat Herodots (VII 213)*. In den *Sitzungsberichten der Berliner Akademie* 1885 S. 301—320.

Der Aufsatz ist gegen Th. Gomperz gerichtet, der in seinen *Herodoteischen Studien* I S. 1—11 aus dem Inhalt der Schlusskapitel Herodots, aus der Anlage des Werkes und aus der Neigung und Begabung seines Urhebers den Schluss gezogen hat, dafs Herodots Werk innerlich und äusserlich abgeschlossen vor uns liege. Im Gegensatz dazu vertritt A. Kirchhoff die Ansicht, dafs »Herodot sein Geschichtswerk nicht vollendet, im Besonderen die Darstellung der Ereignisse nicht bis zu dem Punkt herabgeführt hat, wo zu schliessen er im Sinne seines ursprünglichen und bis zuletzt festgehaltenen Planes beabsichtigte«. Seine Beweisführung stützt sich auf VII 213, wo Herodot verspricht, dafs er den Grund, warum Athenades den Ephialtes tötete, später angeben wolle, ein Versprechen, das er nicht gehalten hat; denn seine Geschichte bricht ab, ehe sie die damals dazu ausersehene Gelegenheit erreicht hat. Ephialtes wurde nämlich nach des Verf.'s Ansicht frühestens in der Frühlingspyläa 478 von den Amphiktyonen geächtet und nach dem unglücklichen Zug des spartanischen Königs Leotychides gegen Thessalien, der fast sicher im Jahre 476/475 stattfand, getötet.

Th. Gomperz, Über den Abschluss des Herodoteischen Geschichtswerkes. In den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1886. Bd. 112. S. 507—534.

Der Verf. verteidigt seine Ansicht gegen A. Kirchhoff. Er hebt diesem gegenüber mit Recht hervor, daß die Persönlichkeit und That des Athenades für uns in ein völliges Dunkel gehüllt sei; daher lasse sich daraus auch kein Schlufs auf Herodots Geschichtswerk ziehen. Wenn er aber den Anstofs, den VII 213 erregt, dadurch beseitigen will, daß er eine Vergesslichkeit des Geschichtschreibers oder einen Ausfall der betreffenden Notiz im achten oder neunten Buch annimmt, so halte ich dieses für etwas gewagt; viel natürlicher erscheint mir die Annahme daß Herodot sein Geschichtswerk nicht zum Abschluss gebracht hat, sei es nun innerlich oder äußerlich oder in beiden Beziehungen. Die anderen Gründe, die der Verf. für seine Ansicht beigebracht hat und über deren Nichtbeachtung durch A. Kirchhoff er sich beklagt, sind doch gewiss recht subjektiver Art.

E. Meyer, Ist Herodots Geschichte vollendet? Im Rhein. Museum Bd. 42 S. 146—148.

Der Verf., der sich grossenteils an O. Nitzsch anschliesst, steht auf Seite Th. Gomperzs. Daß auch er der Annahme A. Kirchhoffs, Ephialtes sei zur Zeit der thessalischen Expedition des Spartauerkönigs Leotychides von Athenades getötet worden, jede Beweiskraft für Herodots Geschichtswerk abspricht, daran thut er, wie wir schon oben bemerkten, recht; jedoch läßt sich dies nicht aus VI 72 folgern, wo jener Zug kurz erzählt ist, ohne daß des Ephialtes Erwähnung gethan wird; denn nach A. Kirchhoff steht jener Zug nur insofern mit der Ermordung des Ephialtes in Zusammenhang, als er die Macht der Spartaner in Mittelgriechenland bricht und so den Ephialtes zur Rückkehr in seine Heimat veranlaßt. Wenn der Verf. aber dann durch Hinweis auf III 160. V 32. VII 106. 151. VIII 3. 109. IX 35. 64. 105 beweisen will, daß Herodot gar nicht die Absicht hatte, sein Werk weiter als 479 zu führen, so ist dieser Versuch mißlungen; denn aus dem Umstand, daß der Geschichtschreiber bei Erwähnung einer Begebenheit, die nach 479 fällt, nicht auf das Folgende verweist, folgt nicht, daß er dieses Folgende, also die Zeit nach 479, nicht erzählen wollte; Hinweise auf Späteres stehen im Belieben des Schriftstellers. Auch die allgemeinen Erwägungen, die beweisen sollen, daß Herodot nicht über 479 hinausgehen wollte, genügen nicht, wie der Hinweis auf VIII 3 und die Behauptung, unter *μῆδικά* verstehe er nur die Perserkriege bis 479, vgl. IX 64 und I 18. 97. Über VII 213 wird nicht weiter gesprochen.

H. Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot. Liegnitz, Progr. 1888. 4. 21 S.

Der Verf. stellt zunächst die Anschauungen zusammen, die Herodot über Gott und Schicksal äußert. An der Hand dieser prüft er dann umsichtig und unbefangen die bis jetzt über den *φθόνος θεῶν* vorgebrachten Ansichten. Das Ergebnis faßt er dann auf S. 19 folgendermaßen zusammen: »der *φθόνος* der herodoteischen Gottheit ist die besondere Form göttlicher Strafgerechtigkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glückesbeschränktheit gegenüber, genau entsprechend übersetzt durch Ungunst, d. h. Nichtgönnen«. Überzeugend.

A. H. Sayce, Season and extent of the travels of Herodotus in Egypt. In Journal of Philology Bd. XIV S. 257—286.

Der Verf. ist der Ansicht, daß von Herodots Autographie in Ägypten nichts zu finden sei. Was die Jahreszeit seiner Reise betreffe, so sei dieselbe in II 97 gegeben; es sei nämlich die Zeit der Überschwemmung. Während aber die hier über Naukratis gemachten Angaben mit den Thatsachen übereinstimmen, sei dies in II 179 nicht der Fall. Dies rühre daher, weil er an dieser Stelle einen älteren Schriftsteller anführe, den er jedoch mißverstehe, da er die Gegend bei Naukratis nie in natürlichem Zustande gesehen habe. Auch *ἐνιαχῆ* II 18 sei ungenau; denn aufser dem Delta werde nur eine Strecke bei Herakleopolis in Fayum überschwemmt; von hier aus schliefse Herodot auch auf andere Teile. So erkläre sich auch II 4. 5 und 99, die einander widersprechen, und II 124 und 127, wo von Gewölben unter der Pyramide des Cheops gesprochen werde, was unrichtig sei. Nach des Verf. Ansicht kam Herodot etwa am 20. Juli nach Ägypten und blieb 100 Tage daselbst; denn um diese Zeit ist das Delta unter Wasser.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Reisen des Herodot stellt der Verf. in Abrede, daß derselbe über Memphis und Fayum hinausgekommen sei. Er bringt dafür drei Gründe bei, zunächst die Beschreibung Thebens, dessen Bauten nicht geschildert und dessen Könige nicht genannt werden; auch werde der Kultus des Flufspferdes in II 71 auf Papremis beschränkt, trotzdem er auch in Theben bestanden habe. Sodann sei die Fahrt nach Theben sehr langsam; wäre also Herodot dahin gegangen, so müßte er Bekanntschaft mit Ober-Ägypten verraten, was nicht der Fall sei, denn er beschreibe nur Feste Unter-Ägyptens, erwähne das Orakel zu Abydos nicht, habe keine Kenntnis von der Begräbnisstätte der heiligen Tiere in Ober-Ägypten und irre in der Aufzählung der *νόμοι* II 165. 166; ferner gebe er II 12 die Pyramidenhügel oberhalb Memphis für die einzigen Sandhügel Ägyptens aus, während es doch auch in Ober-Ägypten deren viele gebe, und ebenso unrichtig sei, was er II 74 über die Schlange sage. Die Geographie sei nur bis Fayum genau, von da an nicht mehr; so sei die Beschrei-

bung des Perseus-Tempels II 91 unrichtig und ebenso die Nachricht über das Krokodil II 69. Als dritten Grund führt der Verf. an, daß Herodot nicht in Elephantine gewesen sei; denn er nenne es eine Stadt, während es doch eine Insel sei, spreche Kap. 175 nicht über die Steinbrüche und den halbgehauenen Obelisk, berichte Kap. 28 falsch über die Nilquellen und zeige sich Kap. 29 mit der Geographie der Gegend unbekannt. Aus allem folge, daß Fayum und Herakleopolis die äußersten südlichen Punkte waren, die Herodot auf seiner ägyptischen Reise berührte, trotzdem er ausdrücklich versicherte, er sei weiter gewesen.

Die Reiseroute des Herodot war nach dem Verf. folgende. Er langte am kanopischen Nilarm an, besuchte Naukratis, ging nach Sais, Memphis und zu den Pyramiden von Gizeh, dann vorbei an Dahsur nach Herakleopolis und Fayum. Hierauf kehrte er nach Memphis zurück, begab sich nach Heliopolis, Bubastis und Buto, besuchte die arabische Wüste und ging dann nach Pelusium, von hier nach Tyrus.

D. Heath, Herodotus in Egypt. In Journal of Philology Bd. XV S. 215—240.

Der Verf. wendet sich gegen die drei Gründe, durch die Sayce darthun wollte, daß Herodot nicht so weit in Ägypten gekommen sei, als er selbst angiebt. Die Widerlegung ist überzeugend.

E. Abbott, On the use of the word *πόλις* in Herodotus. Ebenda S. 97—98.

Der Verf. vergleicht zu *πόλις* IV 114 und glaubt, daß durch diese Stelle auch *πόλις*, von Elephantine gebraucht, gerechtfertigt werde.

W. Rudkowski, Landeskunde von Ägypten nach Herodot. Halle, Dissert. 1888. 8. 74 S.

Der Verf. dieser fleißigen Dissertation stellt alles, was Herodot über Ägypten erzählt, übersichtlich zusammen. Die Abschnitte sind: Stellung und Begriffsbestimmung Ägyptens, Umgrenzung und Ausdehnung, Bodenbau, der Nil, die Überschwemmung, die Mündungsarme, der Moerissee, Klima, Flora, Fauna, Anthropologisches und Anthropogeographisches. Die Kritik, die der Verf. an der Hand der neueren Forschungen und Untersuchungen an der Überlieferung übt, ist maßvoll und besonnen.

Hierher gehört auch

Vysoky, Übersicht der herodoteischen Forschungen vom alten Ägypten. Budweis, Progr. 1887. 8. 30 S.

über das ich, weil es böhmisch geschrieben, nicht referieren kann.

G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. Saaz, Progr. I. Teil. 1884. 8. 39 S. II. Teil. 1885. 8. 64 S.

G. Mair, Der Feldzug des Dareios gegen die Skythen.

Saaz, Progr. 1886. 8. 30 S.

Diese drei Programme bilden eine einheitliche Untersuchung, die an der Hand der neueren Litteratur über diese Frage zwar sorgfältig und gründlich, aber etwas wortreich geführt wird. Nachdem der Verf. ein kurzes Gesamtbild der südrussischen Steppe entworfen und uns über seine Vorgänger, sowie über die Art seiner Untersuchung belehrt hat, geht er auf die Lösung der Frage ein, wie sich Herodot das Schwarze und Asow'sche Meer im Geiste vorstellte. Er ist der Ansicht, daß derselbe seinen Zahlenangaben Schiffernachrichten zugrunde legte. Wenn er trotzdem die Längenausdehnung des Schwarzen Meeres zu groß auf 11 100 Stadien angiebt, so rührt dies, wie schon Kruse meint, daher, daß er zu den ihm genannten neun Tagfahrten = 6300 Stadien noch acht Nachtfahrten = 4800 Stadien hinzurechnete. In ähnlicher Weise giebt er die Breite des östlichen Beckens desselben von Themiskyra am Thermodon bis Sindike auf 3300 statt 2080 Stadien an, weil er nicht bedachte, daß die Schiffer nicht geradlinig von einer Stadt zur andern, sondern im Bogen der Küste entlang fuhren. Infolge dieser falschen Anschauungen über den Pontus mußte in der Vorstellung des Herodot eine bedeutende Verrückung der nördlichen Landesmasse entstehen, infolge deren die Teile westlich von der Krim nach Süden sich senkten, während die Küsten östlich von ihr bedeutend nach Norden hinaufstiegen, um so mehr als unser Geschichtschreiber, der von der Nordküste Kleinasiens aus an der Westküste der Krim vorbeifuhr, Karkinitis und Kerinitis mit einander verwechselte. Wenn aber der Verf. weiter meint, Herodot unterscheide nicht einen westlichen und östlichen Teil des Pontus, sondern einen südlichen und östlichen und das östliche Meer sei nicht identisch mit der Mäotis, so ist dies unrichtig; denn IV 100 sind die Worte τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Ἰκμυρίου κτλ. Apposition zu τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἑστέρας. Das südliche Meer ist der Pontus, das östliche die Mäotis.

Von der Mäotis sagt Herodot, daß sie nicht viel kleiner als der Pontus sei. Diese irrig angegebene Angabe rührt nach dem Verf. daher, weil Herodot infolge eines nicht mehr zu eruierten Irrtums (vielleicht mißverständener Aufzeichnungen?) die Stadienangaben für die Länge der Mäotis in Tagreisen umgerechnet und für die Tagreisen, ohne sich des Fehlers bewußt zu werden, die gleiche Anzahl von Tagfahrten untergesetzt hat, ein Irrtum, wie er auch I 203 vorliegt. Was nun das Skythenland selbst betrifft, so ist es in der Vorstellung Herodots ein Viereck, welches einem Quadrate sehr nahe kommt. Es ist eine grasreiche, wohlbewässerte, baumlose Ebene, von vielen Flüssen durchströmt, über die der Verf. zunächst spricht. Dann behandelt er die dort wohnenden Völker. Die Länge jeder Seite des skythischen Vierecks wird von Herodot auf 4000 Stadien angegeben, eine Zahl, die er, wie der Verf. zeigt, aus

den Mefangaben der See- und Handelswege der pontischen Griechen gewinnt. Die Südseite reicht nämlich von der Istermündung bis zum Borysthenes und von da bis zur Mäotis, ein Weg von je zehn Tagereisen = 2000 Stadien. Die Ostseite ist aus der Strecke vom kimmerischen Bosphorus bis zur Tanaismündung und von da bis zur großen Biegung dieses Stromes gebildet, jene = 1800, diese = 2200 Stadien. Diese Biegung ist die Donbiegung, und der Don ist identisch mit dem Fluß Gerrhos, der skythischen Bezeichnung für die sarmatische Tanais; an andern Stellen allerdings entspricht der Tanais der Wolga. Hierher, an die Donbiegung, versetzt Herodot auch die Budinen und Gelonen, die in Wirklichkeit am Zusammenfluß des Dnjepr und der Desna wohnten. Der Grund für diesen Irrtum ist nach dem Verf. darin zu suchen, daß Herodot einerseits hörte, die Stadt Gelonos sei der äußerste Punkt gewesen, den Dareios auf seinem Zuge erreicht habe, anderseits mitgeteilt erhielt, zwischen Don und Wolga seien die Trümmer von acht Festungen, die des Dareios' Soldaten erbaut hätten. In Wahrheit seien dies aber Erdwälle gewesen, die als Wegweiser in jener Steppe angelegt worden seien. Die Westgrenze geht von Tyras die Donau hinauf bis Orsowa am Tiarantus (Černa), ebenfalls 4000 Stadien lang, und ebensoweit ist es von Olbia am Borysthenes aufwärts bis zur Mündung der Desna, die auch Gerrhos heißt. Die Gelonen, die nach des Verf. Ansicht, wie schon erwähnt, hier wohnen sollen, hält er mit Pierson und andern für Litauer; vgl. aber dagegen St. Maronski, Herodots Gelonen keine preußisch-litanische Völkerschaft in der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins 1883, S. 1—54; vorigen Jahresbericht Bd. 42, S. 161 flg. Dieser hält auch Herodots Angabe über die Westgrenze der Budinen und Gelonen am mittleren Don bis zur Wolga aufrecht.

Die Geschichte des Feldzugs des Dareios nun, wie wir sie bei Herodot lesen, entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern beruht auf einer Kombination des Geschichtschreibers, die ihre Entstehung den demselben gemachten Mitteilungen über die Gelonen und die acht Perserfestungen verdankt. In Wahrheit hatte der Großkönig nach der Ansicht des Verf. den Plan, vom Istros die Küste entlang bis zum Don vorzurücken, so die Skythen seiner Herrschaft zu unterwerfen, dann den Tanais zu überschreiten, die Sarmaten dem Perserreich einzuverleiben und schließlich durch die Pforte von Derbent wieder in sein Reich zurückzukehren. Da es aber nicht sicher war, ob er diesen Plan auch wirklich ausführen könne, so gab er den Befehl, die Brücke sechzig Tage zu bewachen, damit er sie vorkommendenfalls, wenn er nämlich zur Rückkehr gezwungen werde, wieder benutzen könne; denn er hatte erfahren, daß der Weg vom Istros bis zum Tanais 30 Tage in Anspruch nehme. Und in der That scheiterte der Plan dadurch, daß sich Dareios von den Skythen nordwärts locken liefs; in fünfzehn Tagen — nur so lange drang er nämlich nach dem glaubwürdigen Bericht des Ktesias in Skythien ein —

kam er, ohne einen Fluß zu überschreiten, bis zum Rande der südrussischen Urwälder, etwa bis Mohilew am Dnjestr. Hier wurde er von den Skythen in Kämpfe verwickelt, die wohl einen Monat dauerten. Dann kehrte er infolge von Not und Entmutigung auf demselben Wege zwischen Pruth und Dnjestr wieder zur Donau zurück.

Ein Anhang handelt über die Herkunft und Nationalität der Skolot oder Skythen; der Verf. hält dieselben hauptsächlich im Anschluß an K. Neumann für Mongolen und läßt die heute sogenannten Nogaier ihre unmittelbaren Nachkommen sein.

Anders urteilt darüber

Fr. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Skythen im Anhalt an die über die Sitten und die Sprache dieses Volkes im Geschichtswerke des Herodot gegebenen Mitteilungen, zugleich als offener Brief an Hrn. Joh. Frefsl in München bezüglich der von demselben verfaßten Schrift, betitelt die Skythen-Saken, die Urväter der Germanen (München 1886, J. Landauer) zur Zurückweisung solcher in dieser Schrift dem europäischen Germanentum aufgedrungenen Vaterschaft. Berlin, J. A. Stargardt. 1887. 8. 54 S.

Dieser hält die Skythen oder Skolot, wie sie sich selbst nannten, für Kelten, mit denen nach ihm die Einwanderungen in Europa beginnen; auf sie folgen die germanisch-deutschen Stämme und auf diese später der slavisch-mongolische Völkerschwall. Zum Beweise seiner Ansicht dienen ihm die bei Herodot vorkommenden skythischen Namen, die er aus dem Keltischen zu erklären sucht, sowie die Wanderungen des skythischen Volksstammes, die er an der Hand der geographischen Bezeichnungen, die seiner Meinung nach dem Skythischen entstammen, schildert. Dieselben dehnen sich nach ihm über Asien, Afrika und Europa aus. Dafs die Skythen von den Germanen verschieden sind, zeigt ihre Körperbeschaffenheit, Sprache, ihr Charakter und ihre Bewaffnung. Ohne Zweifel hat der Verf. mit diesem negativen Nachweis recht; was aber den positiven anlangt, nämlich die Identifizierung der Skythen mit den Kelten, so ist derselbe für mich nicht überzeugend.

W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden. II Die Nachrichten Herodots über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien. In den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 1888. Bd. 117, S. 1—70.

Nachdem der Verf. im ersten Artikel seiner Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden das arimaspische Gedicht des Aristeas besprochen, geht er im vorliegenden Aufsatz zu Herodot über, dessen Nachrichten er für die wertvollsten erklärt, welche wir über jene Gegenden aus dem Altertum besitzen. Er behandelt die Neuren, Andro-

phagen, Melanchlaenen, Budinen, Gelonen, Thyssageten, die Bewohner des südlichen Ural und der kaspischen Steppe, die Iyrken, die östlichen Skythen, die Jaxartes-Völker, die Argippäer und die Sagen über die Nordvölker. Dabei sucht er überall zu bestimmen, welcher Nationalität das betr. Volk angehört, wobei ihm die Sprachvergleiche gute Dienste leistet, dann welche Wohnsitze es inne hatte, und endlich welches die Gesetze desselben in späterer Zeit gewesen sind. Er kommt dabei zu dem Resultat: »alle Nachrichten Herodots erweisen sich trotz ihrer Ausstattung mit fabelhaften Zuthaten als Nachrichten, welche einen greifbaren Untergrund besitzen; richtig gedeutet, werfen sie Licht auf die Vorgeschichte der nordischen Völker; die spätere Litteratur der Griechen hat keine Leistung aufzuweisen, welche den Norden in so weitem Umfang, wie dies bei Herodot der Fall ist, berücksichtigt«.

Hierher gehört auch die russische Abhandlung

Th. Mistschenko, Herodot über die skytischen Könige. Im Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886. S. 39 – 47.

Ferner erwähne ich

Egypt and Scythia described by Herodotus. New York, Cassell. 8. 102 S.

Am. Hauvette, Une épisode de la seconde guerre médique. Le plongeur Scyllias de Scioné d'après Hérodote et Pausanias. Revue de Philol. X S. 132 – 142.

Die Berichte des Herodot (VIII 8) und des Pausanias (X 19, 1) über den Taucher Skyllias von Skione sind verschieden; wie läßt sich dies erklären? Nach dem Verf. ist der Bericht des Herodot keine bloße Legende; die Existenz des Skyllias erscheint ihm ebenso unbestreitbar, wie der Schiffbruch der Perser am Pelion oder die Schacht bei Artemision. Eine Vergleichung desselben mit Pausanias, Plinius XXXVII § 139 und Anth. Pal. IX 296 zeigt, daß sich allmählich eine legendenartige Tradition bildete, die mit fabelhaften Elementen und phantastischen Zügen versetzt, von Dichtern und Künstlern ausgeschmückt und durch eine bildliche Darstellung im Tempel des pythischen Apollou geweiht war. Diese Tradition hat Pausanias uns überliefert, während Herodot uns den historischen Ursprung derselben zeigt.

Th. Maguire, Herodotus on the vote of the Spartan kings. (VI 57). Hermathena XIII S. 164 flg.

Die bekannten Worte VI 57: ἄν δὲ μὴ ἔλθωσι, τοὺς μάλιστα σφί τῶν γερόντων προσήκοντα εἴχειν τὰ τῶν βασιλέων γέρεα δύο φύφους τιθεμένους, τρίτην δὲ τῶν ἑωυτῶν erklärt der Verf.: »und wenn sie ab-

wesend sind, so hat ihr nächster Verwandter unter den Geronten das Vorrecht des Königs und gibt zwei Stimmen für jeden König ab, und die dritte für sich; denn dies sei die natürlichste Auffassung, da ja die Könige auch sonst doppeltes Recht haben.

E. Evers, Der historische Wert der griechischen Berichte über Kyros und Kambyses. Berlin, Progr. 1888. 4. 26 S.

Der Verf. behandelt zuerst die Abstammung des Kyros. Dabei kommt er zu einem Resultat, das dem A. Sayce's völlig entgegengesetzt ist; er zeigt nämlich, daß Herodot und die griechischen Schriftsteller mit der historischen Wahrheit ganz im Einklang stehen, wenn sie melden, daß Kyros von Geburt ein Perser und König in Persien gewesen sei. Dagegen sieht es nach dem Verf. mit den griechischen Berichten über die Jugend des Kyros und teilweise auch mit denen über das Emporkommen der persischen Macht desto schlimmer aus. Herodot folgt, wie er glaubt, einem Bericht, der aus medischen und persischen Bestandteilen von einer griechischen Hand zusammengefügt und bei dieser Gelegenheit auch mit griechischen Anschauungen versetzt wurde. Ja, es scheint dem Verf. unzweifelhaft, daß Herodot und Hellanikos hier eine gemeinsame Quelle benutzt haben, und zwar eine schriftliche; von solchen habe er nämlich überhaupt einen ausgedehnteren Gebrauch gemacht, als man bisher angenommen habe. Und von dieser Ansicht schreckt ihn nicht einmal die ausdrückliche Versicherung unseres Geschichtschreibers I 95 zurück: *ὡς ὃν Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι, κατὰ ταῦτα γράψω*; interessant ist es aber, wie er sich dreht und wendet, um trotzdem Herodot für keinen ungläubwürdigen Fälscher halten zu müssen. Zum Schluß fügt der Verf. in aller Kürze seine Ansicht über des Kyros Zug gegen Krösos, Babylon und die Massageten, sowie über Kambyses bei.

H. Panofsky, De historiae Herodoteae fontibus. Berlin, Mayer & Müller. 1884. 8. 69 S.

Der Verf. hält den Herodot für einen Plagiator, und zwar für einen Plagiator der allerschlimmsten Sorte, insofern er nicht müde wird, uns immer und immer wieder zu versichern, er habe selbst gehört und gesehen, was er doch nur aus den Büchern seiner Vorgänger und Zeitgenossen gestohlen hat. Zum Beweise für diese schwere Anschuldigung weist der Verf. zunächst auf die Art der Stoffe hin, die Herodot in seinem Geschichtswerke erzählt; diese seien nämlich großenteils derart, daß es gar nicht denkbar sei, der Schriftsteller habe sie aus der mündlichen Tradition geschöpft, die nur bei geographischen Angaben, Denkmälern, Gebräuchen und Einrichtungen als Quelle angesehen werden dürfe und allenfalls noch für die jüngsten Zeitereignisse, obwohl auch hier die schriftlichen Quellen überwiegen. Denn der Verf. ist der —

übrigens durch nichts bewiesenen — Ansicht, daß schon vor Herodot und gleichzeitig mit ihm viele Geschichtschreiber lebten, die alles, was jener berichtet, ausführlich in besonderen Schriften erzählt haben und denen Herodot das Seine verdanke. Im Einklang damit bezeichnen nach ihm Ausdrücke wie *τινὲς λέγουσι, λέγεται, πονθήνομαι* u. a. m. nur schriftliche Überlieferung; ja, sogar seine eigenen Gedanken und Ansichten lege er den Leuten, deren Geschichte er gerade erzähle, in den Mund. Es ist klar, daß diese zum Teil recht subjektiven Gründe nicht genügen, um in Herodot einen Fälscher zu erblicken.

P. Pomptow, *De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus*. Halle, Dissert. 1886. 8. 60 S.

Im ersten Kapitel entscheidet sich der Verf. mit Recht für die Echtheit der unter dem Namen des Xanthos bekannten Schrift. Wenn er aber im zweiten Kapitel, in dem er aus den Fragmenten und den Urteilen der Alten ein möglichst anschauliches Bild von den Lydiaca zu entwerfen sucht, zu dem Resultat kommt: »Xanthum in historiarum conscribendarum arte et ratione aut non multum aut nihil omnino Herodoto cecississe videri«, so geht das entschieden über die Grenze desjenigen hinaus, was wir mit dem vorliegenden Material beweisen können. Das Verhältnis des Nikolaus Damascenus zu Herodot und Xanthus hat der Verf. richtig angegeben; beide Schriftsteller wurden von Nikolaus benutzt. Dagegen kann ich dem Verf. im dritten Kapitel nicht beistimmen, wo er hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Herodot und Xanthus sagt: »Xanthus, quamvis Herodoto in suavitate dicendi cederet sine dubio, tamen, quod ex fragmentis, quae apud Nicolaum exstant, colligi possit, rerum narratarum cum copia tum fide adeo eum superavit, ut inter summorum scriptorum numerum sit reponendus. Eius historias, in quibus propter Gygis scelus Croesus tanta clade affectus esse tradebatur, tamquam fundamentum suis narrationibus, quae ad res Lydorum pertinent, Herodotus subiecit; ex iis elegit, cum sua magis interesset delectare quam edocere lectorem, quae sive memoriae retinendae causa sive quod ad res Graecorum spectarent, sibi memoratu digna esse viderentur; fabulis deinde, quas aut in carminibus legerat, aut sermonibus Graecorum acceperat, aut e commentariis Delphicis sumpserat, ea excerpta adeo exornavit, ut ex iis veritas vix aegre eluceret; quae ubi ab Herodoto servata est, mea quidem sententia, Xantho debetur Lydo, qui Lydiae situm et naturam, qui origines fabulosas et res gestas Lydorum uno singularis praestantiae opere amplexus esse est putandus«. Ich stimme im wesentlichen Heil bei, der der Meinung ist, daß Herodot den Xanthus nicht benutzte, ja wahrscheinlich gar nicht kannte.

H. Diels, *Herodot und Hekatäos*. Im *Hermes* XXII, S. 411 — 444.

Der Verf. hält Hekatäos' *περιήγησις Ἀσίας* für echt und glaubt, daß Herodot denselben benutzte, aber sich bemühte, seine Quelle stilistisch

zu verändern Sein Text verhalte sich zum Original etwa wie die Paraphrase des Themistios zu Aristoteles. Die Frage, ob wir dem Herodot zutrauen dürfen, daß er an einigen Stellen aus einem Schriftsteller, den er sonst unfreundlich behandelte, mehr oder weniger wörtlich excerpiert habe, ohne seine Quelle anzudeuten, bejaht der Verf. unbedenklich. Zum Beweis für derartige Herübernahmen von Abschnitten aus anderen Schriftstellern ohne Nennung der Namen weist er auf Aristoteles Beschreibung des Fluspfordes hin, die von Herodot entlehnt sei, aber stilistische Änderungen und sachliche Besserungen aufweise. Genau dasselbe Verhältnis bestehe zwischen Herodot und Hekataös: *πολλὰ Ἐκαταίου κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας*. Daher dürfe man an einer ausgiebigen Benützung des Hekataös durch Herodot nicht zweifeln, noch gegen die Echtheit der Fragmente Einspruch erheben. Wenn andere Quellen von dem Geschichtschreiber angegeben würden, so seien dieselben nicht bösslich erfunden, um das Publikum über die benützten Hilfsmittel zu täuschen, sondern Herodot habe in ehrlichem Glauben gehandelt. Hekataös habe die Anführung der *λόγοι* eingeführt und daher sei es nicht ein Zeugnis betrügerischer Absicht, sondern einer sogar löblichen Gewohnheit, wenn Herodot die Primärquelle, den *λόγος*, und nicht den Vermittler desselben, den *λογοποιός*, nenne.

Schließlich versucht der Verf. in einem Teil des zweiten Buches, nämlich II 112 flg., das Gut des Hekataös auszuschneiden. Dazu benutzt er eine Stelle des Stephanos s. v. *Θῶνις*, die er ihrer Form wegen für Eigentum des Hekataös hält. Dann fährt er fort: »wir haben also in der Periegeese des Hekataös die Personen des rationalistischen Epyllions so ziemlich wiedergefunden, verewigt in Örtlichkeiten der kanobischen Mündung. Es fehlt noch die Heldin. Sie steht fr. 288: *Ἐλένιος τόπος περὶ τῷ Κανώβῳ Ἐκαταῖος περιηγήσει Λιβυκῶν*. Wir dürfen also mit Gewißheit eine mythologische Erläuterung dieser Örtlichkeiten in der Periegeese voraussetzen, die vielleicht in den Genealogien ihre weitere Ausführung fand. Jedenfalls erkennen wir, daß in der rationalistischen Umgestaltung der Helenasage, deren Stufen durch die Namen Stesichoros und Herodot bezeichnet sind, auch der Aufklärer des sechsten Jahrhunderts seine Rolle gespielt hat«.

Das letztere ist natürlich nichts weiter als eine sehr gewagte Vermutung. Aber auch die Beweisführung des ersten Teiles über das Verhältnis des Hekataös und Herodot ist für mich nicht überzeugend. Die Echtheit der Fragmente des Hekataös bleibt nach wie vor im höchsten Grade zweifelhaft, und das Beispiel des Aristoteles ist für Herodot um so weniger beweiskräftig, als es mit der sonst zu Tage tretenden Sitte unseres Schriftstellers im Widerspruch steht. Warum sollte nicht auch er, ebensogut wie Hekataös, an Ort und Stelle seine Nachrichten gesammelt haben? Oder ist es — die Echtheit der Fragmente des Hekataös vorausgesetzt — undenkbar, daß beide dieselben oder ähnliche Erklä-

rungen an Ort und Stelle erhielten? II 71 vermutet der Verf.: *δίχηνλον ὡς καὶ βούς* st. *δίχηνλον ὄπλαὶ βούς*.

E. Maafs, Herodot und Isokrates. Im Hermes XXII, S. 581 — 595.

Der Verf. behandelt Herod. III 80—82. Nach seiner Meinung bilden die Sophisten die Quelle des Herodot, speziell Protagoras, der Verf. politischer Erörterungen und der *τόποι κοινοί*. Solche Erörterungen heißen *καταβάλλοντες λόγοι*, weil sie mit dem Nichts endeten: *δύο λόγοι εἰσὶ περὶ παντὸς πράγματος ἀντικείμενοι ἀλλήλοις*. Nach Bernays waren sie identisch mit den *ἀντιλογίαι*.

Zum Schlusse füge ich noch bei

Th. Mistschenko, Ein mafslos strenges Gericht über Herodot. Moskau, Riefs. 1886. 8. 40 S. Russisch.

Th. Mistschenko, Herodots Stellung in der griechischen Geistesentwicklung. Moskau, Riefs. 1885. Russisch.

R. Fröhlich, a Getak. Adalek Herodotos magyarazatos. Egyetemes phil. Közlöny. 1886. No. 1.

R. Weifs, Egy ellenmondas Herodotosnal. Egyetemes phil. Közlöny XII, S. 157—158.

(Wie ich nachträglich höre, schlägt der Verf. vor, I 111 *ἐξήνεκε τὸ βρέφος* st. *ἐνεχείρισε* zu lesen.)

An Übersetzungen liegen vor

Herodots Geschichte. 5. Buch Terpsichore. Wortgetreu nach H. R. Mecklenburgs Grundsätzen aus dem Griechischen übersetzt von H. Diel. 1. Heft. Berlin, H. R. Mecklenburg. 32. 32 S.

Herodots Musen. Übers. von J. Chr. F. Bähr. 1—16. Lief. 3. und 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt.

Herodot übers. von Fr. Lange. Neu hrsg. von O. Güthling. 2 Teile. Leipzig, Phil. Reclam jun. 407 und 368 S.

Hérodote. Traduction nouvelle avec introduction et des notes par P. Gignet. 6. éd. Paris, Hachette. 18. VII und 591 S.

Récits tirés des Histoires d'Hérodote. Traduction nouvelle, précédée d'une notice biographique et littéraire sur Hérodote et accompagnée de sommaires, de notes géographiques et historiques et de médailles antiques, par M. Bouchot. 4. éd. Paris, Delagrave. 8. VII und 392 S.

Hérodote. Les Egyptiens. Traduction nouvelle entièrement inédite par Henri Fauvel, avec étude sur la vie et l'oeuvre d'Hérodote et préface de Paul-Louis Courier. Paris, Gautier. 8. 32 S.

Herodotus. Book VIII. Literal translation. With analysis and short notes. By a first-class man of Balliol. Oxford, Shrimpton. 8. 92 S.

Herodotus. Euterpe, being the second book of the famous history of Herodotus. Englished by R. R. 1584. Edited by A. Lang. London, Nutt. gr. 8.

Herodot. Le nove muse, volgarizzate da G. Becelli con appunti biografici e critici di L. Corio. Milano. 16. 375 S.

Herodot, russisch übersetzt von Th. Mistschenko. Moskau, Kusnetz. 1885.

Herodot ungarisch von J. Telfy. 1.—3. Lief. Budapest, Lampel. 16. 288 S.

Nachtrag.

H. Diels, Atacta. In Hermes Bd. XXIII.

Der Verf. vermutet S. 284, daß Herod. I 200 in der Stelle: *καὶ ὅς μὲν ἂν βούληται αὐτῶν, ἅτε μᾶζαν μαζάμενος ἔχει, ὁ δὲ ἄροτου τροπόν ὀπτήσας* st. *ἔχει* zu schreiben sei *ἔδει*, was ganz sinntensprechend und jedenfalls leichter als van Herwerdeus *ἔσθίει* ist; der Aufnahme steht nur das eine Bedenken entgegen, daß Herodot sonst nicht *ἔδειν*, sondern nur *ἔσθίειν* gebraucht, vgl. II 68. 35. I 133. III 109, und dieses Bedenken kann auch der Hinweis auf Hippokrates I 580 (Littré) kaum heben.

A. Kopp, Beiträge zur griechischen Excerpten-Litteratur. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchh. 1887.

Der Verf. giebt auf S. 72—75 einige Nachträge zu den Herodot glossaren im Anschluß an Stein, de vetere quodam lexico Herodoteo, Gymn.-Progr. Oldenburg. 1871 und krit. Ausgabe II p. 441—482. Zunächst weist er aus Band. II 174 einen Laurentianus nach, in dem das alphabetische Glossar vollständig erhalten zu sein scheint; sodann teilt er aus den Epimetra am Schlusse von Bachmanns Anecdota Graeca zwei Fragmente des alphabetischen Glossars mit; schliesslich zeigt er, daß Gregorius Cor. in dem Abschnitt de dialecto ionica ein großes Stück eines Herodot glossars giebt, das demjenigen des cod. Coislin. 345 sehr ähnlich sieht.

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff

in Heidelberg.

Den diesjährigen Jahresbericht über die griechischen Grammatiker soll die Besprechung einiger auf Herodian bezüglichen Arbeiten eröffnen. Die wichtigste derselben ist ohne Zweifel die Publikation meines werten Kollegen Hilgard im Programm unseres Gymnasiums für das Schuljahr 1886/1887:

Excerpta ex libris Herodiani technici edidit Alfredus Hilgard. 38 S. 4.

Das Ergebnis derselben für den berühmtesten τεχνικός des Altertums ist ein sehr erfreuliches. Drei Auszüge aus herodianischen Schriften sind in unserm Programm teils zum ersten male mitgeteilt, teils aus schwer zugänglichen Quellen wiederholt. Das bedeutendste Excerpt führt den Titel: *Ἐπιτομή τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* (S. 3—16, 5). Für die Textesgestaltung desselben standen dem Herausgeber zwei Handschriften zur Verfügung: 1. Der codex Vindobonensis 294 (chart., saec. XVI, s. A. Ludwig »Aristarchs homerische Textkritik« II S. 658), welcher jedoch nur den ersten Teil des Excerptes (S. 6—10, 28 *ὀξυνόμιστα διὰ* Hilgard) auf folg. 9^v—17^v enthält unter dem Titel: *Σεργίου ἀναγνώστου Ἑμισηνοῦ ἐπιτομή τῶν ὀνοματικῶν κανόνων Ἀλλίου Ἡρωδιανοῦ*. Dieser Teil war schon vorher von A. Ludwig hinter »Aristarchs homerischer Textkritik« II S. 670—677 veröffentlicht worden. 2. Der codex Harleianus 5656 (membr., saec. XV, s. Cramers AO. IV 330 ff.), der auf fol. 19^r—24^v die Epitome vollständig enthält unter dem Titel: *Ἐπιτομή τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ*; hieraus hatte bereits Cramer in AO. IV 333 ff. einige Proben herausgegeben. Das sind aber nicht die einzigen Handschriften, die unser Fragment aufbewahrt haben. Nach gütiger Mitteilung von R. Reitzenstein kommt das Stück z. B. auch noch im Barberinus T 160 (chart., saec. XV) fol. 17^v—22^v vor.

Ausgezogen ist das Bruchstück aus dem *ὀνοματικόν* des Herodian, das auch *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* betitelt war. Der Epitomator war nach dem codex Vindobonensis ein gewisser Sergios mit dem Beinamen *ἀναγνώστης*. Wahrscheinlich ist dies derselbe, den Photios in seiner Bibliothek cod. 230 pag. 283^b, 28 und Choiroboskos in seinen Dictata zu des Theodosios canones pag. 546, 22 Gaisford anführen und von dem noch drei syrisch geschriebene Briefe an Severos, den Patriarchen von Antiochia, den Gegner des Joannes Philoponos erhalten sind. Nach derselben Wiener Handschrift ist dieser Auszug einem gewissen Zacharias gewidmet, den der Verfasser also anredet: *φιλοπόνων ἄριστε Ζαχαρία*. A. Ludwich in seinem inhaltreichen Programm »Commentatio de Joanne Philopono grammatico« (Königsberger Lectionskatalog Winter 1888/89) S. 10 vermutet in diesem Zacharias denselben, der um das Jahr 536 Bischof von Mitylene war. Er war Gegner des Ammonios, des Lehrers des Philoponos, und wird in dem bei Montfaucon Bibl. Coisl. pag. 598 veröffentlichten Verzeichnis als einer der tüchtigeren Aristoteles-Commentatoren erwähnt. Ludwich erblickt in der seltsamen Anrede eine versteckte Anspielung auf Joannes Philoponos, dem seine Gegner *ματαιοπονία* vorwarfen, wie auch aus den Worten des Choiroboskos Dict. in Theodos. can. 546, 32 eine Gegnerschaft des Sergios gegen Philoponos erschlossen werden kann. Ich glaube nicht an eine so tief liegende Bedeutung jener Worte; *φιλόπονος* bedeutet nach meiner Beobachtung im byzantinischen Mittelalter geradezu Grammatiker.

Dieser Grammatiker und Anagnost Sergios lebte also im sechsten Jahrhundert. Wie seine Zeitgenossen Joannes Philoponos, Joannes Charax, Georgios Choiroboskos, Timotheos Gaza und andere war auch er bemüht den Lernenden die umfangreichen Werke des Herodian durch Auszüge verständlicher zu machen. Im vorliegenden Auszug wählte er dazu das *ὀνοματικόν* des berühmten Alexandriners, und seine Epitome bewährte sich durch das ganze griechische Mittelalter als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht. Das *ὀνοματικόν* hat Lenz nach dem Vorgang von Lehrs als eine von *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* verschiedene Schrift angesehen und hat deshalb die Fragmente, welche Cramer aus dem Harleianus in den A.O. IV 333 ff. veröffentlicht hatte, dem letzteren Werke zugeteilt in seinem Herodian II 634 ff. Hilgard dagegen hält mit Lübbert und Hiller beide Titel für identisch, und das dürfte wohl auch das richtige sein.

Auch dieses Werk war, wie die Einleitung zeigt, auf den Grundsatz der Analogie aufgebaut, gerade so wie die *καθολική* und die *ὀρθογραφία*. An die Spitze stellt Herodian die masculina, geordnet nach dem Prinzip des Dionysios Thrax 15, 1f. Uhl. Mit diesem stimmt denn auch die Fassung des Anfangs im Vindobonensis fast wörtlich: *Τελικὰ ἀρσενικῶν ὀνομάτων στοιχεῖά ἐστι πέντε· ὄ ξ ρ σ ψ*, wie auch bald darauf die Beispiele für ὄ ρ ψ dieselben sind wie bei Dionys. Dabei ist

nicht ohne Interesse zu bemerken, wie Herodian die Worte *ἀνεπεκτίτων κατ' ἐθελίαν καὶ ἐνικλῆν πτώσιν* bei Dionys noch ebenso wenig las wie der erste Schreiber des Leidensis, wie Melampus-Diomedes und die *erometata Gudiana*. Auch das ist festzuhalten, daß Herodian jedenfalls keine andere Ordnung der Endkonsonanten als die alphabetische bei Dionys fand. Diese Übereinstimmung des Vindobonensis mit Dionysios Thrax ist für mich nicht zufällig, noch viel weniger interpoliert, sondern ich erblicke in derselben einen Beweis für die Güte des Vindobonensis, dessen Lesarten vor denen des Harleianus entschieden den Vorzug verdienen. Es ist daher nur zu bedauern, daß im Vindobonensis nur die erste Hälfte unserer Epitome erhalten ist. Aber auch in dieser Hälfte ist der Text mehr an den Vindob. anzuschließen. So ist beispielsweise S. 6, 11 aus F (= Vindobonensis) das *ἐκτεταμένον* aufzunehmen, wie 7, 15 zeigt. — 7, 1 hätte ich mit F *τέσσαρα* geschrieben, wie ja auch 6, 15 *πέντε* steht. — Auch 7, 6 würde ich die Lesart von F: *τὰ εἰς ᾧ πᾶσι χρῆται τοῖς φωνήσαι πρὸ τοῦ ᾧ πλὴν τοῦ ἑ* bevorzugen. — Den Zusatz in 7, 11: *ὑποκοριστικῶς ὁ πατήρ* halte ich für herodianisch. — 7, 20 wird der Zusatz von F: *περὶ τόνον καὶ χρόνον* durch Arkadios 24, 2 Schmidt bestätigt; übrigens paßt dieser ganze Zusatz über *μέγας* und *λάας* nicht an diese Stelle. — Auch 8, 17f. und 8, 20f. muß F maßgebend sein. — Für 9, 25f. bemerke ich, daß das homerische *Ποδῆς* und ebenso *δαφνῆς* echt herodianische Beispiele sind, die deshalb aufzunehmen waren, wie auch 9, 3 *ὀλιγῆρους*. — 10, 1 war *ἀπτικῶς* (vergl. Choïrob. dict. 233, 21ff. = Herodian. II 641, 13ff.) und 10, 5ff. *ἐρόεις* aufzunehmen.

Die masculina sind geordnet nach dem Vokal, welcher dem *ᾧ* vorhergeht: *τὰ εἰς ᾧ πᾶσι χρῆται τοῖς φωνήσαι πρὸ τοῦ ᾧ πλὴν τοῦ ἑ, οἶον Ἀῶς Χάρως μάντις καλῶς ταχὺς ἕρως*. Nur einmal hat der Epitomator die Ordnung des Herodian verlassen und die des Theodosios angenommen, nämlich 8, 16 hätte er über die nomina auf *ἑτς* und *ἑῶς* handeln sollen, da dies nach Choïrob. 197, 14 die Ordnung bei Herodian war; statt dessen bringt er nach der Endung *ᾧς* die Endung *ῆς* und ordnet die nomina auf *ἑτς* und *ἑῶς* den nomina auf *ῆς* unter. Nach der Endung *ᾧ* werden dann in gleicher Weise die Endungen *ῆ*, *ῆ*, *ῆ* und *ῆ* abgehandelt.

Auch die feminina sind nach dem Prinzip des Dionysios Thrax geordnet: *τελικὰ τῶν θηλυκῶν ὀνομάτων στοιχεῖά ἐστιν ὀκτώ· ᾧ ῆ ᾧ ῆ ῆ ῆ ῆ ῆ ῆ = Dionysios Thrax 15, 3f. Uhl.* Hier hat der Excerptor diese Folge genau eingehalten, vergl. S. 13, 33.

Auch die neutra werden in der Reihenfolge des Thrakers aufgezählt: *τελικὰ οὐδέτερον ὀνομάτων ἕξ· ᾧ ῆ ῆ ῆ ῆ ῆ = Dionysios Thrax 16, 2.* Wie aber bei den feminina zuerst die auf einen Vokal endigenden nomina behandelt sind, so hat Sergios auch hier mit Umgehung der Dionysianischen Ordnung zuerst die Endungen *ᾧ ῆ ῆ*, dann erst die kon-

sonantischen Endungen excerpiert. Das geht doch wohl auf Herodians Beispiel zurück.

Offenbar hat nun der Excerptor seine Vorlage sehr gekürzt; dennoch ist der Ertrag der Epitome für Herodian sehr bedeutend. Auch unsere Epitome ist ein weiteres Mittel für die Erkenntnis der Art und Weise, wie man im Byzantinischen Mittelalter sich die ausführlichen Werke des großen *τεχνικός* für Schulzwecke zurechtlegte. Den Gewinn für Herodian aus unserm Bruchstück werde ich an anderer Stelle darlegen.¹⁾

Weniger ergiebig als dieser erste ist der zweite von Hilgard S. 16, 12—24, 5 herausgegebene Auszug. Ihn fand der Herausgeber in dem für griechische Grammatiker so wichtigen codex Havniensis 1965 (pag. 587—602) unter dem Titel: *θεοδοσίου περί κλίσεως τῶν εἰς ᾧν βαρυστόνων*. Unter der gleichen Aufschrift ist der Traktat im codex Vindobonensis 240 (chart., saec. XV) folg. 35—47 erhalten. Der Inhalt dieser Handschrift ist im Mannheimer Programm von 1887 S. 13 Anm. 12 beschrieben. Der größte Teil dieses Vindobonensis ist aus demselben archetypus wie der Havniensis abgeschrieben; dennoch decken sich seine Lesarten hier so wenig wie in anderen Stücken mit denen der Kopenhagener Handschrift. Beispielsweise hat V (= Vindobonensis) die Regel bei Hilgard S. 16, 17f. nicht an dieser Stelle, sondern erst nach Zeile 20. Diese Ordnung ist nicht willkürlich, sondern ursprünglich, wie das aus der Parallelstelle bei Choiboskos in den Dictata S. 70, 26 und bei Theognostos in den canones S. 27, 25—28, 16 erhellt. Übrigens ist auch der Wortlaut des Kanons in V etwas ausführlicher als im Havniensis: *Τὰ εἰς ᾧν συγχρητικά τρέπουσι τὸ ᾧ εἰς ὃ ἐπὶ γενικῆς, ὁδὸν μείζων μείζονος, κρείττων κρείττονος, βελτίων βελτίονος, χειρείων χειρείονος, γλυκίων γλυκίονος, βραχίων βραχίονος*. Die Zusätze in V werden ebenfalls durch Choiboskos und Theognostos als echt bestätigt. Also ist in einer neuen Ausgabe dieses Fragments die Ordnung und der Wortlaut des Vindobonensis zu befolgen. — S. 16, 27 ist nach V *φυλάττον* statt *φυλάττειν* zu schreiben, vergl. S. 17, 13f. und Choibos. Dict. 297, 5f. — S. 16, 30 hat V nach *λέγοντα* noch *καθαρά*, das nicht etwa in *καθαρόν* zu verwandeln ist, vergl. Z. 21 und S. 22, 16 und Theognost. S. 30, 10; *καθαρά* nicht *καθαρόν* hat V auch S. 17, 1. 4. — S. 19, 11 steht in V also: *σεσημειώται τὸ Ἰάσων Ἰάσονος διὰ τοῦ ὁ κλιθέν <καὶ ἴσως ὡς μακρόν ἔχον (ἔχων cod.) τὸ ᾧ ἐν τῇ ληγούσῃ (so) διὰ τοῦ ὁ ἐκκλίθη>*. *κλιθέν* und die in \diamond stehenden Worte hat auch Choiboskos S. 77 15ff.; da die eingeklammerten Worte in V gerade eine Zeile füllen, so ist wohl dadurch sowie durch den Gleichklang von *κλιθέν* und *ἐκκλίθη* ihr

1) Kritisch bemerke ich noch, dafs S. 12, 31 das *ἐπεὶ* der Handschriften beizubehalten ist, da es ja den Grund angiebt, weshalb *ἰχώρ* und *φῶρ* auch im Genetiv *ω* haben; höchstens ist *ἔτι* vor *τὰ ἔχοντα* einzuschieben.

Ausfall im Havn. zu erklären. So hat V noch eine Reihe von Varianten, die denen des Havniensis vorzuziehen sind. Die Mitteilung derselben will ich jedoch für eine andere Gelegenheit aufsparen. Auch mit Hülfe der Kritik wird noch hier und da zu bessern sein. So ist doch wohl die Regel S. 22, 3f. an dieser Stelle kaum echt, wenigstens ist sie nicht in den Herodian aufzunehmen, da sie schon S. 20, 13 ff. da war. — S. 23, 18 ist wegen *χημών* ohne Zweifel ἐπὶ <καυροῦ ἤ> τύπου zu schreiben, vergl. Theognost. 39, 7; S. 17, 18: *παρὰ τὴν ἴασιν* oder *παρὰ τὸ ἴασις* u. s. w.

Wenn ich oben sagte, unser Excerpt reiche im Vindobonensis von fol. 35 - 47, so war das nicht ganz genau; denn es reicht nur bis fol. 46 Zeile 6; von da an steht der Anfang des orthographischen Lexikons, über welches Hilgard in diesem Programm S. 25 und Referent im Heidelberger Programm S. 24 gehandelt haben. Die letzten Worte sind in V: *θεράπων θεράποντος ὁμοίως τοῦ ὀράκοντος* und darauf folgt gleich *θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων*.

Der Herausgeber nimmt an, daß der Name des Theodosios, des bekannten alexandrinischen Grammatikers des vierten Jahrhunderts, fälschlich vor unser Excerpt geschrieben sei, gerade so, wie es ja auch bei einer Anzahl anderer Fragmente geschehen ist: wer also unseren Auszug verfaßt hat, ist nicht bekannt. In seinem Wortlaut aber stimmt das Bruchstück, wie der Herausgeber bemerkt, mit einem anderen überein, das im codex Coislinianus 176 zwischen den prolegomena zu dem Kommentar des Chiroboskos (fol. 30^r—37^v) und dem Kommentar selbst (fol. 68^v ff.) erhalten (fol. 38^r—68^v) und von Gaisford in seine Ausgabe S. 19, 12—88, 28 aufgenommen ist. Dieses Fragment des Coislinianus ist nach Hilgard aus dem *ὀνομαστικόν* des Herodian durch Chiroboskos ausgezogen worden. Sein Hauptteil ist der Abschnitt über den Genetiv der masculina bei Gaisford S. 26, 30 88, 28; der Abschnitt über den Genetiv der feminina und der über den Genetiv der neutra, die wohl ursprünglich auch damit verbunden waren, sind verloren gegangen. Was nun Hilgard in dem angeblich von Theodosios herrührenden Fragment *περὶ κλίσεως τῶν εἰς ᾧν* bietet, entspricht dem Teil des Coislinianischen Fragments, welcher bei Gaisford S. 70, 22—80, 15 steht. Die Übereinstimmung zwischen Chiroboskos und unserer Epitome ist nun so auffallend, daß man sich bisweilen versucht fühlt, beide Fragmente einem und demselben Verfasser beizulegen. Auf diese Beobachtung stützt sich die oben ausgesprochene Ansicht, daß der Ertrag für Herodian aus diesem Excerpt weit geringer sei als aus dem ersten von Hilgard veröffentlichten. Einige Regeln sind magerer, andere, aber wenige sind reicher als die bei Chiroboskos überlieferten. Am meisten neues bietet der Abschnitt S. 19, 33—20, 12 und S. 20, 21—24, 5.¹⁾

1) Hilgard S. 19, 8f. wird Ἀζων Ἀζωνος als *ποταμὸς Λυκίας καὶ ὄνομα ἀνδρός* bezeichnet; damit stimmt Chiroboskos S. 76, 24f., nicht aber Theog-

Ist nun das, was hier Hilgard zum ersten mal veröffentlicht hat, nicht eine eigentümliche Recension des genannten Bruchstückes von Choiroboskos, sondern ein selbständiger aus Herodians *ὀνομαστικόν* gemachter Auszug, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß Choiroboskos und unser Excerptor ziemlich wörtlich ihre Vorlage ausgeschrieben haben. Übrigens sieht unser Fragment dem Teil des Kommentars von Choiroboskos zu Theodosios, der über denselben Gegenstand handelt, also S. 285, 3 ff., noch ähnlicher als der oben genannten Einlage zwischen den prolegomena und dem eigentlichen Kommentar. Aber auch dem entsprechenden Teil der orthographischen Kanones des Theognostos steht unser Excerpt möglichst nahe. Die Hauptquelle für diese Kanones war nicht die *καθολική* noch das *ὀνομαστικόν*, sondern das Werk *περὶ ὀρθογραφίας*, vergl. Heidelberger Progr. von 1888 S. 21 ff. Die Orthographie des Herodian aber war nach demselben Prinzip der Analogie geordnet wie die *καθολική* und das *ὀνομαστικόν*, und diese Ordnung ist uns für den dritten Teil, *περὶ ποσότητος*, am treuesten im Werke des Theognostos aufbewahrt, mit der Modifikation, die ich im Heidelberger Programm S. 23 angegeben habe. Wenn also unser Fragment mit dem Abschnitt der Kanones, der über die nomina auf *ων* handelt (*κανὼν ΡΜΗ — ΣΙΒ*), eng zusammenhängt, so beweist das einerseits die gleiche Anordnung der Orthographie und des *ὀνομαστικόν*, andererseits — seine Selbständigkeit vorausgesetzt — die möglichst wörtliche Excerptierung des *ὀνομαστικόν* durch unseren Excerptor. Auf die Frage, ob wir in dem Hilgardischen Excerpt eine selbständige Arbeit oder eine Redaktion eines Fragmentes des Choiroboskos zu erblicken haben, werden wir bei Besprechung der jetzt im Drucke befindlichen neuen Ausgabe des Theodosios und seines Erklärers Choiroboskos durch Hilgard zurückkommen.

Gehen wir jetzt zu dem dritten von Hilgard S. 27—31 herausgegebenen Fragmente, zu dem Traktat *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Ἀλλίου Ἡρωδιανοῦ* über, so können wir uns darüber kurz fassen. Das Bruchstück ist schon im Thesaurus Cornu Copiae des Aldus 1496 sowie von Christian Wechel in seiner Basel 1542 herausgegebenen Sylloge gedruckt, und zwar unter dem Titel: *Ἀλλίου Διονυσίου περὶ ἀκλίτων ῥημάτων*. Handschriftlich erhalten ist es noch im Harleianus 5656 fol. 24^v — 27^r unter der Überschrift: *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Ἀλλίου Ἡρωδιανοῦ*. Hieraus gab Cramer in AO. IV 338 f. eine Probe heraus, wohl ohne zu wissen, daß das ganze schon gedruckt war. Doch ist der Harleianus

nostos, welcher *ῥοζων* als *ὄνομα ποταμοῦ* und *ῥαζων* als *ὄνομα κύριον* aufweist; den Text des Choiroboskos hat Lentz II 731, 8 willkürlich geändert; seine Bemerkung zu l 27: *ῥοζων* explevi ex Choerob. verstehe ich nicht, soll wohl heißen: »ex Theogn.«; Arkadios 10, 13 hat nur *ῥοζων* nach *ῥιζων*; wohl denselben Fluß erwähnt auch Schol A zu Hom. B. 527.

nicht das einzige Manuskript, das uns das Excerpt aufbewahrt hat. Derselbe codex Barberinus T 160, der die *ἐπιτομή τῶν ὀνοματικῶν κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* auf fol. 17^v — 22^v enthält, bietet gleich darauf (gerade so wie der Harleianus) fol. 22^v — 25^r *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ*; fol. 25^r steht *περὶ μέτρων*, ein Fragment über barbarismus und solocismus und beginnt noch *περὶ ὀνομάτων κανόνες*, d. h. Theodosios in BAG III 975 ff. Auch im Vaticanus 2234 = Colum. 73 (chart., saec. XVI) fol. 165 steht *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων Αἰλίου* (so) *Ἡρωδιανοῦ* und fol. 169 *περὶ τῶν εἰς μ̄*. Geflossen ist das Excerpt aus der von Choiroboskos Dict. in Theodos. pag. 811, 20f. bezeugten Monographie Herodians, dem *Μονόβιβλον περὶ τοῦ μὴ πάντα τὰ ῥήματα κλίνεσθαι εἰς πόντας τοὺς χρόνους*, der denn auch Lentz II 782 die über die verba defectiva auf *ω̄* handelnden zwei Stellen zugewiesen und sie durch Bruchstücke aus anderen Quellen vervollständigt hat. Getrennt davon hat Lentz die paar Bemerkungen über die verba defectiva auf *μ̄*, die er der Schrift *περὶ τῶν εἰς μ̄* II 829 zugeteilt hat, mit Unrecht, meines Erachtens, wie jetzt aus dem vollständigen Fragment erhellt. Denn dieses läßt noch erkennen, daß auch diese Schrift Herodians sich an die von Dionysios Thrax vorgeschriebene Ordnung anschloß, daß also die verba defectiva nach den von Dionysios Thrax S. 53, 5—59, 10 aufgestellten Klassen geordnet waren, daß mithin der Abschnitt *περὶ τῶν εἰς μ̄* einen integrierenden Bestandteil jener Monographie bildete. Es ist mithin in einer zukünftigen Ausgabe der Fragmente Herodians unser Bruchstück durchaus als maßgebend für die Sammlung der Überreste des *Μονόβιβλον* zu betrachten. Übrigens hat sich auch Lentz II 782—784 an diese Ordnung gehalten, nur in der Ausschließung der Stellen über die verba auf *μ̄* ist er inkonsequent gewesen. Natürlich ist seine Sammlung weit unvollständiger als unser Fragment. Daher ergänzt unser Fragment die Lentzsche Sammlung ganz erheblich. Freilich hat Lentz auch schon aus anderen Quellen eine Anzahl von Stellen geschöpft, die ebenfalls aus der genannten Schrift Herodians stammen und daher mit unserem Fragment vielfach wörtlich übereinstimmen. Ich stelle diese hier kurz zusammen:

Lentz II 782, 25f. = Hilgard S. 27, 25f.;

Lentz II 782, 27f. = Hilgard S. 27, 14;

Lentz II 782, 31—783, 2 = Hilgard S. 27, 24f.;

Lentz II 783, 3—5 = Hilgard S. 27, 26—29.

Fast alles andere bei Hilgard ist neu. Natürlich hat Lentz auch einiges aus anderen Fundorten gesammelt, was in unserm Auszug nicht mehr erhalten ist, doch ist dies gering im Verhältnis zu der Menge der hier neu gebotenen Regeln.

Mit der Texteskonstitution bin ich hier durchweg einverstanden; nur S. 30, 29 ist *χωρησάντων* doch wohl in *χωρήσασαν* oder in *χωροῦσαν* zu verbessern, vergl. das scholion adespou zu Dionysios Thrax

S. 835, 20; S. 30, 22 lese ich: *πρόθεσιν τὴν <κατὰ ἐν τῶ>*; S. 31, 2 ist doch wohl das *κατὰ* zu tilgen; S. 29, 10 war das *δὲ* nach *κλύεται* beizubehalten, denn sonst hat das *μὲν* nach *σπανίως* keine rechte Beziehung.

Damit schliesse ich hier meine Besprechung des für die Herodiankritik und Herodianforschung höchst wichtigen Programms und danke dem Herausgeber für die mannigfache Belehrung und Anregung, die wir aus seiner gehaltvollen Schrift geschöpft haben. Dasjenige, was ich zur Würdigung bezw. Ergänzung noch glaube beitragen zu können, verspreche ich wie gesagt demnächst an anderem Orte zu bringen. Im übrigen verweise ich noch auf die Besprechung unserer Schrift durch A. Ludwich in der Berliner philol. Wochenschrift 1888 No. 29/30 S. 911 ff., durch E. Hiller in der deutschen Litteraturzeitung 1888 No. 1 S. 10 ff. und durch G. Schoemann in der Wochenschrift f. klass. Philol. VI 23 S. 628 ff.

Ebenso wichtig für Herodian ist

2. Richard Schneider, *Bodleiana*. Leipzig, Teubner, 1887. 52 S. gr. 8.

Unter diesem Titel bietet der bekannte Herausgeber der kleinen Schriften des Apollonios Dyskolos und Bearbeiter der Dialektographen für das *Corpus grammaticorum Graecorum* den Freunden dieser Studien drei höchst willkommene Beiträge zur Kritik der griechischen Grammatiker: 1. *additamenta ad volumen alterum anecdotorum Oxoniensium Crameri*; 2. *de Arcadii qui fertur codice Bodleiano disputatio*; 3. *excerpta e libris Bodleianis*. Es sind Spizilegien aus Handschriften der Bodleiana, welche der Verfasser bei Gelegenheit eines Aufenthaltes zu Oxford zum Zwecke der handschriftlichen Studien für die Dialektographen machte. Die erste Abteilung (S. 4—33) giebt handschriftliche Nachträge aus dem *codex Baroccianus* 50 zu den von Cramer in *AO II* 1 - 318 daraus veröffentlichten Schriften, nämlich 1 zu den orthographischen Kanones des Theognostos; 2. zu der Orthographie des Choiboskos; 3 zu dem orthographischen Traktat *περὶ ποσότητος*. Da diese drei Auszüge auf Herodians Orthographie zurückgehen, wie ich das im Heidelberger Programm von 1888 S. 13 ff. nachgewiesen habe, so erhellt hieraus die Wichtigkeit dieser Nachträge nicht bloß für die genannten Excerpte, sondern auch für Herodian selbst. Außer den handschriftlichen Notierungen hat Schneider eine Reihe von Emendationen beigebracht. Aber auch die handschriftlichen Nachträge Schneiders enthalten zum größeren Teile Verbesserungen, bezw. Ergänzungen des Textes von Cramer, wie das ja nach einer *editio princeps* in der Regel der Fall ist. So ist denn diese Nachvergleichung nicht bloß bei der Neuausgabe jener Excerpte, sondern auch bei der vorzunehmenden Neubearbeitung der Orthographie Herodians unentbehrlich.

Im zweiten Abschnitt bringt der Herausgeber die Vergleichung

einiger Stellen des sogenannten Arkadios mit dem codex Baroccianus 179, um darauf die Behauptung zu stützen, daß diese Handschrift nicht etwa aus dem Matritensis, sondern aus dem archetypus dieses codex, der von K. Laskaris so genannten *βίβλος παλαιά* geflossen ist, während der Havniensis aus dem Matritensis stammen und die beiden minderwertigen Parisini aus einer Abschrift des Matritensis abgeschrieben sein sollen. Ich habe bereits in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 No. 37 S. 1128 meine Bedenken gegen diese Ansicht geäußert. Ebenda S. 1129f. habe ich auch alles nötige über den dritten Teil unseres Schriftchens, der Auszüge aus dem codex Baroccianus 35, 115 und 79 enthält, gesagt, worauf ich hier der Kürze halber zu verweisen mir erlaube. Desgleichen sei auf die inhaltreiche Recension von A. Ludwich in der Berl. phil. Wochenschr. 1887 S. 881ff. verwiesen.

Am passendsten zu den Schriften über Herodian wird ebenfalls gezogen

3. P. Egenolff: Die orthoepischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Beilage zu dem Programm des Großh. Gymnasiums Mannheim für des Schuljahr 1886/87). 48 S. 4.

Für den fünften Band des corpus grammaticorum Graecorum, dessen Bearbeitung Referent übernommen hat, wird hier »vorläufige Nachricht über die orthoepischen Stücke der byzantinischen Litteratur« gegeben, soweit sie im fünften Band des corpus Platz finden sollen. Diese vorläufige Nachricht besteht in einer kurzen Geschichte dieser Fragmente, die alle auf Herodians *καθολική* zurückgehen. Handschriften, soweit sie damals bekannt waren, Plan und Inhalt der einzelnen Stücke sowie ihr Verhältnis zu einander werden in Kürze besprochen, und endlich wird der Plan der neuen Ausgabe dargelegt. Die Excerpte sind die Epitome der *καθολική* von Theodosios und Joannes von Alexandria, genannt Philoponos sowie die kleineren Bruchstücke, sodann der noch nicht veröffentlichte Auszug des Theodoret aus dem zweiten Teil des umfangreichsten zwanzigsten Buches *περὶ πνευμάτων*, das sogenannte »Mischlexikon« über denselben Gegenstand, die Fragmente aus dem zweiten Abschnitt des zwanzigsten Buches *περὶ χρόνων* oder *περὶ διχρόνων*, schließlic die gleichfalls noch nicht publicierte Bearbeitung der Epitome des Theodosios durch K. Laskaris und die Traktate *περὶ ἐγκλινομένων* und *περὶ ἐγκλιτικῶν*. Soviel dem Referenten bekannt, hat der Plan der neuen Ausgabe dieser Stücke sowie die Art ihrer Behandlung allseitige Zustimmung gefunden; vergl. die Besprechung von L. Cohn in der Wochenschrift für klass. Philol. 1888 No. 14 S. 424 — 427, von E. Hiller in der deutschen Litteraturzeitung 1888 No. 18 S. 661f., von A. Ludwich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1888 No. 29/30 S. 911 ff., von G. Schoemann im Philol. Anzeiger XVII S. 638 ff., von F. Blafs in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1889 No. 5 S. 161 ff. und

von K. Krumbacher im *Δελτίον τῆς Ἑστίας* vom 27. September 1887. Wie Referent sich schon bei der anspruchslosen Abhandlung der dankenswertesten Unterstützung zahlreicher Gelehrten zu erfreuen hatte, so wurde auch in seiner in jenen Blättern ausgesprochenen Bitte, »durch handschriftliche Mitteilungen oder Kundgebung von Desiderien zur Förderung oder Klärung der Sache beitragen zu wollen«, namentlich von den Herrn L. Cohn (in der oben genannten Anzeige) und R. Reitzenstein (brieflich) gütigst entsprochen. Diese Beiträge wurden dann in der jetzt zu nennenden Schrift größtenteils nachgetragen.

4. P. Egenolf: Die orthographischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Beilage zu dem Programm des Großh. Gymnasiums Heidelberg für das Schuljahr 1887/88). 34 S. 4.

In derselben Weise wie in der soeben angezeigten Abhandlung die orthoepischen Stücke, werden hier die orthographischen Fragmente der byzantinischen Litteratur behandelt. Auch auf diesen Blättern wird »vorläufige Nachricht« über die uns durch die Byzantiner überlieferten Bruchstücke orthographischen Inhalts gegeben. Wie die uns erhaltenen orthoepischen Excerpte ausnahmslos auf Herodians *καθολική* zurückgehen, so lassen sich auch die orthographischen Reste der byzantinischen Litteratur direkt oder indirekt auf Herodians großes Werk über Orthographie zurückführen. Wie bei den orthoepischen, so haben wir auch bei diesen orthographischen Trümmern byzantinische Zusätze von alexandrinischer Weisheit wohl zu unterscheiden. In diesem Sinne wird in vorliegender Schulschrift der Versuch gemacht, eine Geschichte dieser Excerptenlitteratur zu geben mit der Vollständigkeit, die dem Referenten bis dahin möglich war. Auf Grund der uns von Sextos Empirikos *adv. math.* pag. 638, 15 ff. Bekker überlieferten Umgrenzung des Begriffes der Orthographie und ihrer Teile werden des Joannes Charax (noch nicht herausgegebenes) Excerpt aus Herodians Orthographie, die *κανόνες καθολικοί περὶ συντάξεως* des Timotheos von Gaza, das von Goettling in seinem »Theodosios« herausgegebene Fragment *περὶ ὀρθογραφίας*, die Abhandlung *περὶ ποσότητος* in Cramers *AO.* II 283 ff., die Epitome der Orthographie des Choïroboskos, des Theognostos *Κανόνες* und die kleineren orthographischen Fragmente in prosaischer und metrischer Form in der Weise besprochen, daß über Verfasser, Inhalt, Handschriften und das Verhältnis der Stücke zu einander Aufschluß geboten wird. Damit versucht Referent zugleich eine genauere Vorstellung über Plan und Anlage der herodianischen Orthographie als sie bisher möglich war zu geben. Zum Schluß wird der Plan der neuen bzw. ersten Ausgabe dieser Bruchstücke entworfen und gezeigt, wie die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr entsprechen, und wie eine auf Grund dieser Neuausgabe jener Fragmente versuchte Rekonstruktion der Orthographie Herodians bei aller Anerkennung der

Verdienste von Lentz doch über diesen hinausgehen und das Werk des größten Philologen des Altertums ganz neu gestalten muß, wie das ja auch bezüglich der *καθολική* längst anerkannt ist.

Im Anhang endlich werden erstens die von Cohn, Reitzenstein und dem Referenten gefundenen Nachträge und Berichtigungen zum Mannheimer Programm, zweitens eine dankenswerte Mitteilung Reitzensteins über die von ihm aufgefundenen Bruchstücke aus einer Schrift des Timotheos von Gaza *περὶ ὀρθογραφίας πρὸς Ἀρκεσίλαον* beigebracht. Vielleicht sind nun auch die von Cramer in AP. IV 239 ff. veröffentlichten *κανόνες καθολικοὶ περὶ συντάξεως* als ein Teil des allgemeinen Werkes des Timotheos *περὶ ὀρθογραφίας* anzusehen.

Eine wohlwollende Beurteilung hat das Programm erfahren durch S. Widmann im »Gymnasium« 1889 Nr. 6 S. 204f. und durch G. Knaack in der deutschen Litteraturzeitung 1889 No. 23 S. 844f.

5. A. Ludwich: *Commentatio de Joanne Philopono grammatico (index lectionum in regia academia Albertina per hiemem anni MDCCCLXXXVIII/IX habendarum)*. Königsberg, Hartungsche Druckerei. 18 S. gr. 4.

Wenn Referent diese Schrift hier den auf Herodian bezüglichen anreihet, so geschieht das, weil sie einen Gegenstand behandelt, der nach seiner Meinung zu dem berühmten Alexandriner in Beziehung steht und als solcher auch im Mannheimer Programm von 1887 kurz behandelt worden ist, nämlich die grammatische Thätigkeit des Joannes Philoponos, dessen Blütezeit in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt. Aber nur ein kleiner Teil dieser Thätigkeit ist es, welchen Ludwich hier näher verfolgt, nämlich soweit sie sich zeigt in dem vom Referenten 1880 aus dem codex Havniensis 1965 herausgegebenen Verzeichnis derjenigen Wörter, welche bei sonst gleicher Schreibung, aber verschiedener Betonung verschiedene Bedeutung haben (*περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαίνοντων*). Dieses Schriftchen war, wie aus der großen Anzahl der seit 1880 bekannt gewordenen Handschriften sich ergibt, im ganzen byzantinischen Mittelalter sehr verbreitet und ist infolge dessen in sehr variiertem Gestalt auf uns gekommen, aber doch so, daß der Grundstock überall der gleiche blieb. Diesen Grundstock leitete Referent im Mannheimer Programm von 1887 S. 39 von Herodian her und erblickte in Joannes Philoponos denselben Grammatiker wie in Joannes Alexandrinos, dem wir eine Epitome der *καθολική* (die *τονικά παραγγέλματα*) verdanken. Referent erklärte das Wörterbuch für eine Ergänzung der *τονικά παραγγέλματα*, die wie diese Epitome zu Schulzwecken verfaßt war. Ludwich aber, der die Geschichte des *λεξίδιον* durch das griechische Mittelalter hindurch verfolgt, kommt zu dem Resultat, daß weder Joannes Philoponos mit Joannes Alexandrinos identisch noch jenes Wörterbüchlein aus Herodians *καθολική* herzuleiten sei.

Referent kann diesem negativen Ergebnis nicht beipflichten, muß vielmehr an seiner Meinung festhalten. Die Gründe dafür wird er an anderem Orte darlegen.

Den Übergang von diesen auf Herodian bezüglichen Schriften zu den Byzantinern möge eine Schrift gemischten Inhaltes machen, nämlich

6. Theodor Matthias: Zu alten Grammatikern (Jahrbücher für klassische Philologie XV. Supplementband S. 593—640).

Diese inhaltreiche Schrift enthält vier verschiedene Aufsätze:

1. Apollonius als Hauptquelle Priscians; 2. des Apollonius Dyscolus *τέχνη γραμματική*; 3. Heliodor, der Commentator des Dionysius Thrax; 4. Kritische Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus *περὶ ἀντωνομίας*.

Der erste dieser vier Aufsätze sucht zum ersten male in zusammenfassender Weise darzulegen, was Priscian, der am Ende des fünften und am Anfang des sechsten Jahrhunderts zu Konstantinopel lehrende und schreibende Grammatiker, in seinen 18 Büchern *institutionum grammaticarum* den Schriften des Apollonios Dyskolos verdankt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Apollonios Dyskolos für Priscian in allen den Dingen Gewährsmann war, welche der griechischen und lateinischen Grammatik gemeinsam sind, während für specifisch lateinische Formen und Konstruktionen nur lateinische Quellen ausgeschrieben wurden. Referent hält dieses Resultat insofern nicht für ganz korrekt, als sich doch bei Priscian auch Dinge finden, die er der lateinischen Sprache aus griechischen Quellen aufoktroiert hat. Außerdem ist anderswo vom Referenten bemerkt worden, daß diese Quellenuntersuchung nicht so eingehend geführt worden ist, wie sie hätte geführt werden müssen und können, und sind dafür auch Beispiele angeführt worden. Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden. So ist die Untersuchung über das achte Buch Priscians durchaus ungenügend. Warum verliert Matthias S. 599 seiner Schrift kaum ein Wort über die *genera verbi*? Woher ist denn S. 370—373, 17 genommen? Oder die Stelle VIII 8 S. 374, 1? Ist das nicht die Übersetzung eines griechischen Textes: *παθητικὴν, ἣ ἀπὸ ἐνεργητικῶν σχηματίζομένη (γνωμένη) πάθος ἀεὶ σημαίνει?*¹⁾ Ferner erinnert VIII 9 S. 374, 13 doch schon der Ausdruck *recta* (= ὀρθά) an eine stoische und damit Apollonianische Quelle (vergl. Simplic. zu Aristot. *Categ.* pag. 78 ed. Brand.) Ganz Apollonianisch klingt auch S. 374, 22ff. Ebenso S. 375, 9ff. Man vergleiche nur die Beispiele *vivo ditesco ferveo* = *ζῶ πλουτῶ πορέσσω* im scholion adespota zu Dionysios Thrax 885, 22. Ferner von Zeile 13 an:

Inveniuntur tamen etiam quaedam verba, quae quamvis activam habeant

Apollon. de constr. 279, 10ff.:

Ἔστιν ἂ καὶ διάθεσιν σημαίνει ἐνεργητικὴν, οὐ μὲν ἔχει ἀντιπαροκειμέ-

1) cf. Bachmanns *Anecd.* II 300, 8f.

singificationem, passiva tamen non habent, quia nec in homines eorum actus transit. nec semper supra dictis egent necessario casibus, ut prandeo ceno curro ambulo. eorum enim prolatione transgressionem fieri non est necesse ad aliquod rationabile animal, quae est sola causa, ob quam nascuntur verba passiva in prima et secunda persona; hae enim de se et ad se loquuntur. quod est suum animantium, quibus natura sermonem dedit. in tertia vero persona saepe passivum solet inveniri etiam ex huiuscemodi verbis, sed ad muta et carentia anima pertinens. dicimus enim conditur holus, aratur terra, inseritur arbor, curritur spatium e. q. s.

Noch unbegreiflicher erscheint mir, daß er VIII 11 nicht auf Apollonios zurückgeführt hat, obwohl selbst Sext. Emp. adv. math. I § 154 diesen Punkt behandelt; vergl. Dionys. Thrax 31, 1 ff., dazu Stephanus 860, 13 ff. (cf. scholion adespota 961, 12 ff., verglichen mit Apollon. de coni. 215, 14 ff.). Ebenso ungenügend ist alles übrige über das achte Buch vorgebracht. Kein besseres Urteil kann ich über die übrigen Bücher fällen, und ich bedauere es sagen zu müssen, daß die ganze Untersuchung noch einmal zu machen ist.

Noch weniger kann ich mich mit der im zweiten Abschnitt: »Des Apollonius Dyscolus *τέχνη γραμματική*« ausgesprochenen Ansicht befreunden, nach welcher Priscian und die Scholiasten zu Dionysios Thrax gemeint haben, Apollonios hätte eine einheitliche Grammatik verfaßt, weil sie Exemplare benutzten, in die der größte Teil der Schriften von einem späteren Grammatiker zusammenredigiert, vielleicht auch nur von einem Schreiber zusammengeschrieben war. Sollte das glaublich erscheinen, müßte es mit ganz anderen Mitteln erwiesen werden als es hier geschieht. Für mich hat eine solche *τέχνη* weder in Wirklichkeit noch in der Meinung des Priscian und der Scholiasten zu Dionysios Thrax existiert.

Dagegen unterschreibe ich gern das Ergebnis des dritten Teils unseres Schriftchens: »Heliodor, der Commentator des Dionysius Thrax«. Dieses Ergebnis lautet: »Heliodor hat neben dem ihm nicht genügenden Commentar des Choeroboscus den Apollonios selbst zu Rate ge-

νήν παθητικὴν ἐκφορᾶν, καθὸ τὰ διατιθέμενα ἄφουχα καθεστῶτα οὐκ ἔδύναστο ὁμολογῆσαι τὸ παθεῖν, εἰ μὴ τὸν αὐτῶν τις λόγον διαθεῖτο, ὡς ἔχει τὸ περιπατῶ. τοῦτου γὰρ οὐ συστατὸν τὸ περιπατοῦμαι οὐδὲ τὸ περιπατῆ, καθὸ οὐδὲ πρὸς τὰ ἄφουχα αἱ ἀποτάσεις τῶν λόγων, οὐδὲ ἐξ ἀφύχων αἱ ἀποφάνσεις γίνονται, περὶ γε μὴν αὐτῶν, περιπατεῖται ἢ ὁδύς, οἰκεῖται ἢ γῆ. ὁ αὐτὸς λόγος ἐπὶ τοῦ πλέω, τρέχω καὶ ἀπάντων τῶν τοιούτων.

zogen; darum ist er den übrigen Scholiasten des Dionysius Thrax, die stets nur in verba magistri Choerobosci schwören, vorzuziehen.

Auch die »Kritischen Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus περί ἀντωνομίας«, die den Schluss unseres Schriftchens bilden, muß Referent als im ganzen wohl gelungen und scharfsinnig bezeichnen, wenn er auch nicht allen Emendationen beistimmen kann.

Für die wertvollsten Abschnitte unseres Schriftchens muß also Referent den dritten und vierten erklären, während das Ergebnis der beiden ersten ihn nicht zu befriedigen vermag.

Im Anschluß an diese Arbeiten über die Techniker der Grammatik will ich in möglichster Kürze diejenigen über die metrischen Techniker besprechen. Das Interesse für die Reste der metrischen Doctrin der Alten in neuerer Zeit wieder in weiteren Kreisen geweckt zu haben, ist ein Verdienst von meinem unvergeßlichen Lehrer W. Studemund, den soeben eine tückische Krankheit seinen zahlreichen dankbaren Schülern und Freunden, unserer Wissenschaft, deren höchste Zierde und Säule er war, und den Seinigen im blühendsten Mannesalter und im begeistertsten Schaffensdrang zu unserem größten Leidwesen entrissen hat. Neben ihm ist es W. Hörschelmann, der geistvolle Dorpater Gelehrte, welcher sich die Erforschung und Bearbeitung der uns noch erhaltenen Überbleibsel der antiken und byzantinischen Metrik zur Lebensaufgabe gemacht. Beiden Gelehrten sollten wir ein corpus metricorum Graecorum verdanken. Hoffentlich wird dieses Unternehmen durch den Verlust des unersetzlichen Mannes nicht in Frage gestellt werden, nachdem schon so viele vielversprechenden Vorarbeiten die Erwartung aller Freunde dieser Studien aufs höchste gespannt haben.

Studemund war durch seine langjährigen Forschungen in den Bibliotheken Italiens wie kein anderer befähigt, nicht bloß selbst auch auf diesem Arbeitsfeld hervorragendes zu leisten, sondern auch seine Schüler zu Arbeiten auf diesem Gebiet anzuregen und sie zu fördern. Bereits 1867 gab er als junger Gelehrter in den Jahrb. für Philol. S. 609ff. einen Überblick über seine Funde auf diesem Gebiete. Auch die Herausgabe der Anecdota Chisiana durch W. Mangelsdorf im Programm des Gymnasiums zu Karlsruhe vom Jahre 1876 beruhte auf seiner Anregung und Unterstützung. Geradezu bahnbrechend aber war in dieser Richtung der erste Band seiner

Anecdota Varia, Berlin Weidmann, 1886, VI und 313 S. Lex. 8.

Hier giebt er in Verbindung mit Hörschelmann S. 33—96 zunächst die bis dahin so gut wie unbekanntes ἐξήγησις des Georgios Choeroboskos zum ἐγχειρίδιον des Hephaestion heraus, sodann bietet Studemund allein S. 97—256 eine Übersicht über das, was die italienischen Bibliotheken an Handschriften zum Text des Hephaestion und jener ἐξήγησις,

sowie der Kommentare zum Kompendium überhaupt enthalten. Wir erhalten somit eine Geschichte der Überlieferung des Handbuchs von Hephaestion und der Erklärungen desselben und damit einen Überblick über den Betrieb der Metrik bei den Byzantinern. Denn wie die Grammatik der letzteren im Wesentlichen auf dem Büchlein des Dionysios Thrax und den Bearbeitungen bzw. Ergänzungen desselben von den ältesten Zeiten bis zur Zeit der Reformation beruhte, so ging auch ihre Metrik auf jenen Abrifs der Metrik von Hephaestion und die Erläuterungen desselben aus der Zeit des dritten Jahrhunderts bis zu den jüngsten Zeiten des griechischen Mittelalters zurück. Was im einzelnen der bezeichnete Teil jener Anecdota enthält, habe ich in den Jahrb. für Philol. 1887 S. 391—406 aufgezählt und besprochen, worauf ich mir hier der Kürze halber zu verweisen erlaube, wie auch auf die Anzeige von H. Scheukl in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887 S. 253—265, von Stadtmüller in den Blättern f. d. bayer. Gymn. XXXIII S. 324—329, von Hörschelmann in den Götting. gel. Anzeigen 1887 No. 15 u. s. w., namentlich ist die letztere sehr gehaltvoll¹⁾.

Schon vorher hatte

2. W. Hörschelmann in seinen Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Metriker (Die Composition der Hephaestio-Scholien) im Rhein. Mus. XXXVI S. 260—301

die Kommentare zu Hephaestion, welche von den modernen Herausgebern in einer der Überlieferung nicht entsprechenden Weise bearbeitet waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandteile aufgelöst und mit Hilfe der handschriftlichen Forschung 1. die scholia Hephaestionea A, 2. die fünf

¹⁾ Vielleicht dürfte es für denjenigen, der die Mahnung Studemunds (Anecd. Var. I S. 102) befolgt, einmal alle Traktate über Tierstimmen zu sammeln und mit Heranziehung und Vergleichung aller sonstigen Parallelstellen die Lehre des Zenodot, auf den in letzter Linie alle diese Traktate zurückgehen, wiederherzustellen, nicht unerwünscht sein, wenn ich zu dem, was ich in J. J. 1887 S. 394ff. gesagt habe, hier noch hinzufüge, daß »φωναὶ ζώων« auch im codex Nanius 304 pag. 176 (nach Mingarelli S. 509) vorkommen; Titel: φωναὶ ζώων πεποιημένοι (l. πεποιημένοι). Anfang: βρυχᾶται ἐπὶ λέοντος: χρημετίζει ἐπὶ ἵππου: μυχᾶται ἐπὶ αἰγός: μυχᾶται ἐπὶ βοός (also = codex Ambrosianus C 222 ord. inf. fol. 217^r und codex Baroccianus 76 fol. 290 [Coxe I 135] und codex Parisinus suppl. graec. 192 fol. 52 und codex Vaticanus 14 fol. 152); ferner im codex Mosquensis 303 (s. den Catalog von Matthäi S. 199); Titel: διαφοραὶ φωνῶν. Anfang: ἀνθρώπου τὸ βῶν τὸ φωνεῖν (also doch wohl = codex Vaticanus 12 fol. 186^v, codex Parisinus 1773 fol. 232, Parisinus suppl. graec. 64 fol. 78 und codex Parisinus 2720 fol. 21); vergl. auch codex Mosquensis 399 fol. 32 bei Matthäi S. 258; endlich giebt es φωναὶ ζώων auch im codex Vaticanus 997 bei Bekker AG. III 1388 u. s. w.

Bücher der scholia B und 3. die ἐξήγησις des Choroiboskos herausgeschält: vergl. unsere Bemerkungen in J. J. 1887 S. 390f.

Auf Grund dieser Forschungen gab dann

3. W. Hörschelmann die scholia Hephæstionea altera (in dem Programm zum Stiftungsfest der Universität Dorpat am 12. Dezember 1882)

zum ersten mal in einer der Wissenschaft würdigen Weise heraus, vergl. J. J. 1887 S. 391 mit der Anm. 1.

Endlich bietet

4. W. Hörschelmann in: Ein griechisches Lehrbuch der Metrik. Litterarhistorische Studien (Festschrift zur Feier des achthundertjährigen Bestehens der Universität Bologna, glückwünschend dargebracht von der Universität Dorpat). Dorpat 1888. 74 S. gr. 8. in ungemein klarer und faßlicher Weise die Geschichte der Überlieferung des fünften Buches der scholia Hephæstionea B. Diese zerfallen nämlich in fünf Bücher, deren fünftes ein im ganzen byzantinischen Mittelalter maßgebendes metrisches Handbuch aus frühbyzantinischer Zeit enthält. Den Grundstok desselben bilden die vier Hauptmetra der Byzantiner: Dactylus, Jambus, Pentameter und Anakreontea. Dieser Kern wurde bald erweitert, bald verkürzt. Infolge seines geringen Umfanges fügte man das Kompendium gern als appendix vielgebrauchten Lehrbüchern bei, nämlich 1. der Grammatik des Dionysios Thrax; 2 dem ἐγχειρίδιον des Hephæstion, hier als fünftes und letztes Buch einer Reihe von Scholien zu demselben; 3. einem corpus rhetorischer Schriften. In jedem dieser drei Hauptbücher hat die appendix ihre besondere Recension. Doch blieb die appendix nicht immer mit dem betreffenden Hauptbuche in einem Bande vereinigt. So ist in dem berühmten metrischen Sammelbande, dem Bodleianus Auct. T IV (Saibantianus), welcher deshalb für die erste Recension die vorzüglichste Handschrift ist, weil in seinem archetypus, dem Venetus Marcianus 483, der die appendix enthaltende Teil verloren gegangen ist, der Text der Grammatik des Dionysios selbst nicht mehr enthalten, aber die appendix stammt, wie die Aufschrift im Saibantianus bezeugt, aus einer Dionysianschrift. Daher stimmt die appendix im Saibantianus im wesentlichen mit dem supplementum III des Dionysios Thrax, das Uhlig pag. 117 ff. seines Dionys aus den ältesten Handschriften des Büchleins herausgegeben hat: aber die erstere ist eine weit bessere Recension des letzteren.

Die appendix in der Gestalt, wie sie der Grammatik des Dionysios Thrax beigegeben wurde, bietet eine bessere Recension als die im rhetorischen corpus und im Hephæstion überlieferte. Näher stehen sich wieder die Dionysiansche und die rhetorische appendix. Beide haben mit einander gemein, dafs sie mit dem daktylischen Metrum be-

ginnen, während die appendix Hephaestionea das jambische Maß an erster Stelle behandelt. Die erste Ordnung ist die ursprüngliche.

In der appendix Hephaestionea und in der appendix Dionysiana folgen auf die vier Hauptmetra die Kapitel *περὶ συνιζήσεως* und *περὶ ἑπῶν χωλῶν*; in der letzteren folgt darauf noch ein Kapitel *περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν*, und diese drei Kapitel gelangten aus der appendix Dionysiana in den Helias Monachos.

In der appendix rhetorica folgen die *διαφοραὶ* des Hexameters gleich nach der Erörterung über diesen, in der appendix Hephaestionea aber sind sie ganz davon getrennt. Diesen ganzen Punkt hat Hörschelmann im Philologus von Crusius (Neue Folge) I 1—12 näher ausgeführt und zugleich eine neben der appendix Hephaestionea und rhetorica herlaufende richtigere Recension publiciert, die aber nicht etwa die jetzt in der appendix Dionysiana fehlende Liste der *διαφοραὶ* ist. In der letzteren fehlen auch die *εἰδή*, die in der appendix Hephaestionea am besten überliefert sind.

In der appendix rhetorica und in der appendix Dionysiana begann das fünfte Buch mit dem Verzeichnis der Versfüße, das heute im Saibantianus fehlt, aber noch im supplementum III des Dionysios Thrax bei Uhlig pag. 117 erhalten ist. Ursprünglich enthielt es, wie noch die armenische Bearbeitung zeigt, nur die zwei- und dreisilbigen Füße, erst später kamen die viersilbigen hinzu. Die appendix Dionysiana hat dann daran noch einen Traktat über die Versfüße gereiht, der in seinem Hauptbestandteil die Namen der zwei- und dreisilbigen Füße historisch-etymologisch deutet. Dieses ist nichts anderes als eine Erklärung zu dem genannten Verzeichnis der Versfüße. Die Reihenfolge der Versfüße ist in den uns erhaltenen Resten der griechischen Metrik sehr verschieden, wie auch die Fassungen der verschiedenen Listen sehr von einander abweichen. An die Liste der Versfüße schließt sich in der appendix Dionysiana und in der appendix rhetorica die Behandlung der den Byzantinern geläufigsten vier Metra.

Die appendix Hephaestionea dagegen hat die Liste der Versfüße, welche in den beiden genannten Recensionen, nämlich in der appendix Dionysiana und in der appendix rhetorica, am Anfang stehen, nicht an dieser Stelle, sondern statt dessen hat sie am Schlusse im Kapitel *περὶ ποδῶν* eine aus den besten Quellen geschöpfte Erörterung, welche alles das enthält, was in den beiden anderen Recensionen vorkommt, und noch erheblich mehr. Dieses Schlußkapitel der appendix Hephaestionea analysiert nun der Verfasser ausführlich und zeigt, wie es sich mit dem Anfang der appendix Dionysiana und mit der appendix rhetorica berührt.

So ist denn die appendix Dionysiana eine gute Ausgabe des fünften Buches der scholia Hephaestionea B, welche in der Fassung des Saibantianus die Liste der Versfüße an die Spitze stellt, ferner die vier Hauptmetra in der besten erhaltenen Gestalt, die trefflichen Kapitel *περὶ*

συνέζησης und über *ἔπη χωλά* und die Namenerklärung der zwei- und dreisilbigen Füße und einen guten alten Traktat *περὶ τομῶν* enthält, im Monacensis aber arg entstellt ist; die appendix Hephaestionea ist ein selbständig redigiertes nützliches Schulbuch, das die vier Metra (mit dem Iambicum an der Spitze), die Abschnitte über *συνέζησης* und *ἔπη χωλά*, über *εἶδη* und *διαφοραί* und ein Schlusskapitel *περὶ ποδῶν* (aus den alten Erklärungen des Hephaestion geschöpft) bietet; die appendix rhetorica endlich ist nur eine andere Redaktion der appendix Dionysiana: sie enthält die Liste der Versfüße (mit allerlei Änderungen), die vier Hauptmetra, die *διαφοραί* und *εἶδη*. Die appendix Dionysiana und die appendix rhetorica beherrschen die spätere metrische Tradition, weniger thut dies die appendix Hephaestionea.

Aus der Anregung und Förderung Studemunds sind einige Arbeiten seiner Strafsburger Schüler hervorgegangen, die hier noch kurz besprochen werden sollen:

5. L. Voltz: *De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis*. Strafsburg, Trübner, 1886. 52 S. 8. (Inauguraldiss.).

Diese tüchtige Erstlingschrift behandelt 1. das metrische Handbuch des Helias Monachos (aus unbekannter Zeit) *περὶ διαφορῶν μέτρων*, das ursprünglich nur das notdürftigste über die bei den Byzantinern gebräuchlichsten vier Metra, den Jambus, den Hexameter, das Distichon und die Anacreontea enthielt, aber im Laufe der Zeit namentlich aus dem griechischen Lehrbuch der Metrik im Mittelalter, dem oben besprochenen fünften Buch der scholia Hephaestionea B, das auch schon von Helias selbst benutzt wurde, interpoliert ward; 2. das Kompendium des im vierzehnten Jahrhundert lebenden Isaak Monachos *περὶ μέτρων ποιητικῶν*, dessen Quellen dargelegt werden; 3. die Fälschung des Jakob Diassorinos (16. Jahrh.) *περὶ μέτρων ποιητικῶν* im codex Parisinus 2675, deren Kontamination aus den Quellen erörtert wird.

Das nähere siehe in des Referenten Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philol. VI (1889) No. 25 S. 686—689.

6. Pseudo-Hephaestion de metris edidit commentariis instruxit Henricus zur Jacobsmuehlen. Strafsburg, Trübner, 1886. 112 S. gr. 8. (Diss. inaug., auch in den dissert. Argentorat. X 188—298).

Unter Pseudo-Hephaestion hat man eine aus der letzten Zeit des byzantinischen Mittelalters, wahrscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Sammlung metrischer Fragmente zu verstehen, die in den Handschriften dem alten Verfasser des *ἐγχεμίδιον* mit Unrecht beigelegt wird. Diese giebt hier der Herausgeber nach dem von seinem Lehrer Studemund und einigen jüngeren Gelehrten gesammelten Appa-

rat. Die zahlreichen Handschriften enthalten das Konglomerat teils vollständig, teils unvollständig. Keine derselben ist älter als das XV. Jahrhundert. Die 45 Paragraphen, in welche Studemund das Ganze zerlegt hat, teilt der Herausgeber in eine Einleitung, welche § 1 a und 1 b umfaßt, und in einen Hauptteil §§ 2 - 45. Die Einleitung handelt über die Versfüße und ihre Namen. Der Hauptteil zerfällt in fünf unter sich keineswegs zusammenhängende Kompendien. Das erste, §§ 2 - 8 b und appendix §§ 9—12 umfassend, handelt in einer Einleitung *περὶ ποδῶν* über die den Byzantinern geläufigsten vier Metra; das zweite, §§ 13—17 und appendix 18 - 19, erklärt die *διαφοραί, εἴδη, τομαί, σχήματα* und *πάδη* des Hexameters; das dritte wiederholt nur den Inhalt des ersten, zum Teil wörtlich; das vierte, §§ 20—23 erörtert das *μέτρον ἕρωϊκόν*; das fünfte ist in den Handschriften lückenhaft erhalten und die Reihenfolge ist gestört: es umfaßt die §§ 28—45 und enthält wieder die Lehre über *τὰ πολιτευόμενα μέτρα*, d. h. über die vier Hauptmetra der Byzantiner; der die *ἀρχαιότερα μέτρα*, d. h. den Trochäus, Anapäst, Choriambus, Antispast, Ionici und Paeonen behandelnde Teil ist verloren gegangen.

Schon die Handschriften, deren keine über das XV. Jahrhundert hinausgeht (s. S. 15 - 16 unserer Ausgabe), weisen auf eine späte Entstehung des Sammelwerkes hin. Doch ist etwas sicheres über die Zeit und Person des Kontaminators nicht zu gewinnen. Nicht einmal die Frage, ob der Verfasser einer war, läßt sich bestimmt beantworten. Der Wert der Kompilation ist außerordentlich gering, am besten sind §§ 1 - 12 und 24 - 27.

Die Quellen sind vom Herausgeber sorgfältig ermittelt, soweit sie zu ermitteln waren; der Text ist größtenteils scharfsinnig hergestellt. Nachträge siehe jetzt bei Studemund im Philol. XLVI 27 - 30, Anm. 2.

7. Georg Rauscher: *De scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus*. Straßburg, Trübner, 1886 (Diss. inaug.). 60 S. gr. 8.

Vorliegende Schrift untersucht die Scholien zur Ilias und Odyssee, wie sie von Bekker und Dindorf herausgegeben sind, auf ihren metrischen Gehalt. Sie zerfällt in zwei Teile: der erste, größere Teil stellt diejenigen Scholien metrischen Inhaltes zusammen, welche sich heute noch auf einen bestimmten Techniker zurückführen lassen; der zweite, kleinere Teil bespricht diejenigen Stellen, an welchen ein bestimmter Gewährsmann nicht mehr zu erkennen ist. Unter den ersteren weist Rauscher metrische Fragmente dem Krates aus Mallos, dem Aristarch und Didymos, Dionysios Thrax, dem Ptolemaios aus Askalon, Tyrannion dem älteren (vergl. jedoch Rohde im Rhein. Mus. XXXV 479 ff. und Daub Studien zu den Biographika des Suidas, pag. 102 ff.), Nikias (doch wohl

in einer homerischen Prosodie)¹⁾, Seleukos, Tryphon, Aristonikos (zu dessen Schriften *περὶ σμμείων Ἰλιάδος* und *περὶ σμμείων Ὀδυσσεύειας* fügt der Verfasser den Sammlungen Friedländers und Carmuths noch einige Fragmente hinzu), Philoxenos, Nikanor und Herodian (auch diesem werden einige weitere Fragmente der *Ὀρχηρικὴ προσωδία* vindiciert). Der zweite Teil stellt die Bemerkungen der Scholiasten zusammen: 1. über die Übereinstimmung der Form mit dem Inhalt der Verse; 2. über die *εἶδη* bezw. *πάθη* des Hexameters; 3. über einzelne Worte und Laute mit Rücksicht auf das Metrum. Den Referenten interessierte namentlich der erste Punkt, und er möchte den Verf. ersuchen, denselben näher auszuführen, indem er einmal alle derartigen Stellen über *ὀνοματοποιία* zunächst aus den Scholiasten zu Homer und namentlich auch aus Eustathios zusammenstellt. — Im übrigen spenden wir der fleißigen Arbeit alles Lob.

8. Heinrich Grofsmann: *De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis*. Strafsburg, Trübner, 1887. 55 S. gr. 8. (Diss. inaug.).

Die Arbeit von Grofsmann ist eine Ergänzung zu der Schrift von Rauscher. Was die letztere für die von Bekker und Dindorf herausgegebenen Scholiasten geleistet hat, führt Grofsmann für des Eustathios Kommentare zur Ilias und Odysee, zu Dionysios Periegetes und zum Pfingsthymnus des Joannes Damaskenos (bei Mai, Spicil. Rom. V 161 ff.) aus. Jedoch schließt Grofsmann im Gegensatz zu Rauscher alle Bemerkungen des Bischofs über Prosodie aus, auch solche, die mit metrischen Fragen zusammenhängen. Zugleich nimmt Grofsmann in erwünschter Weise Rücksicht auf die metrischen Quellen des Eustathios.

Im ersten Kapitel also sammelt Grofsmann die Stellen des Eustathios, welche über die *κοινὴ συλλαβή* handeln und zeigt, dafs er aufser den landläufigen *τρόποι* derselben (bei Dionysios Thrax pag. 20, 4—22, 2) namentlich die Lehre des Heliodor benützt hat, wie sie noch in des Choïroboskos *ἐξήγησις* zum *ἐγγεγραμμένων* des Hephaistion pag. 52f. Hirschelmann erhalten ist; sicher aber kannte er auch die scholia Hephaestionea B, und zwar in einer noch vollständigeren Form als sie heute vorhanden sind.

Kapitel zwei fafst die Bemerkungen des Eustathios über die verschiedenen Arten der *συνέζησις* zusammen, wie sie von ihm aus verschiedenen metrischen Quellen geschöpft waren.

Auch seine Lehre von den Versfüfsen: Jambus, Pyrrhichius, Anapäst (dessen Etymologie verkehrter Weise auf Herodian zurückgeführt wird), Bacchius und Palimbacchius läfst sich nicht einer ganz bestimmten Quelle zuweisen. Seine Vorschriften und die Quellen dafür

¹⁾ Hier besteht ein Widerspruch zwischen S. 15 und S. 27.

sind im dritten Kapitel fleißig zusammengestellt. Den breitetsten Raum der Dissertation nimmt die Besprechung der Regeln ein (S. 25—53), welche sich bei Eust. über den Hexameter finden. Zunächst werden in Kapitel vier einige Stellen des Eustathios über Entstehung, Anfang und Schluß des Hexameters und deren mutmaßliche Quellen (denn sicher ist das alles keineswegs) mitgeteilt. Kapitel fünf behandelt sodann die *κακίαι τοῦ ἔπους* nach den Vorschriften des Eustathios. Dieser Teil der Metrik des Homererklärers ist um so wichtiger, als er neben dem § 2 des ersten Kapitels vom anonymus Ambrosianus bei Studemund in den *Anecdota Varia* I pag. 214f. die einzige Quelle für die Kenntnis der Ansicht der Alten über diesen Punkt bildet. Dieser Umstand ist wiederum um so bedeutungsvoller, als Eustathios nicht dieselbe Quelle ausgeschrieben haben kann wie der anonymus Ambrosianus. Ersterer kennt sechs *κακίαι*: *χασμφῶδία*, *συνέμπτωσις*, *πολυμερία* und *ὀλιγομερία*, *ὑπερμερία*, sowie eine sechste, die darin besteht, daß am Schluß des Hexameters ein Proparoxytonon steht. Diese sechste *κακία*, für welche Eustathios keinen besonderen Namen hat, galt als solche erst seit der Zeit des Nonnos. Offenbar die ältere Überlieferung stellt der anonymus Ambrosianus dar, der nur fünf *κακίαι* kennt: *χασμφῶδία*, *ἐπισυνέμπτωσις*, *πολυμερία*, *ὀλιγομερία* und *σπονδειακή διάθεσις*. Beide stimmen also nur der Sache nach in den vier ersten *κακίαι* überein. *Πάθη* des Hexameters kennt Eustathios, wie Grofsmaun im sechsten Kapitel beweist, sechs, drei *κατὰ πλεονασμὸν* und drei *κατ' ἔνδειαν*, je am Anfang, in der Mitte und am Schlusse des Verses. Danach nennt er die Verse, in welchen solche *κακίαι* vorkommen, *στίχοι προκέφαλοι* (oder *μακροκέφαλοι*), *προκόλκοι*, *ὀλιγότροποι* (oder *μακροσκελεῖς*); *ἀκέφαλοι* (oder *βραχυκέφαλοι*), *λαγυροί* (oder *σχηκοειδῆς* oder *σχηκώδεις*) und *μύουροι* (welche sonst *μεύουροι* heißen). *εἶδη* zählt Eustathios, wie Verf. im siebenten Kapitel darlegt, nur vier und zwar diejenigen, welche, wie Referent in J. J. 1887 S. 400 und ausführlicher Grofsmann hier auseinandersetzen, in die *πάθη* so aufgenommen sind, daß erst zwei *εἶδη*, nämlich der *στίχος ἰσόχρονος* und *ἀπηρτισμένος*, dann die drei *πάθη κατ' ἔνδειαν*, dann die vier übrigen *εἶδη*, *στίχος τραχύς*, *μαλακοειδῆς*, *κακόφωνος* und *λογοειδῆς* und endlich die drei *πάθη κατὰ πλεονασμὸν* folgen. Die nach den drei *πάθη κατ' ἔνδειαν* stehenden vier *εἶδη* sind eben die des Eustathios. Warum dieser nur die vier *εἶδη* hat, ist nicht zu erklären; denn die Erklärung Grofsmanns ist keine. Oder richtet sich der *ἰσόχρονος* nicht auch ans Ohr? Hinweisen aber konnte Grofsmann auf die Thatsache, daß der *ἰσόχρονος* der Sache nach gleich ist der *διάθεσις σπονδειακή*, die Eustathios auch nicht hat und dem *ὀλοσπόνδειος*, sowie dem *ἀπλοῶν* (Tract. Harl. 318, 21 ff.), wie ja auch die Beispiele zum Teil gleich sind. Erstere gehörte zu den *κακίαι*, letztere zu den *σχήματα* des Hexameters. Als *σχήματα* bezeichnet nämlich Eustathios, wie das achte Kapitel unserer Schrift lehrt, in einer von den Metrikern voll-

ständig abweichenden Weise nur den *στίχος ὀλοδάκτυλος* und den *στίχος ὀλοσπόνδειος*, d. h. er kennt nur eine Art, die im anonymus Ambrosianus pag. 216 Stud. als *μονόσχημα* bezeichnete. Wer sein Gewährsmann hierfür war, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Von den bei den Metrikern aufgestellten sieben *διαφοραί* endlich kommen nach dem neunten Kapitel bei Eustathios nur drei vor: *ὁ κατ' ἐνόπιον ῥυθμόν, ὑπόρρουθμον* und *τέλειον*. Den Schlufs der fleißigen Arbeit bildet in Kapitel zehn des Eustathios Lehre von den politischen Versen, sowie zwei appendices von geringem Belang.

Wie sehr Studemund selbst auch noch in der letzten Zeit seines Lebens den uns überlieferten Resten der alten Metriker sein Interesse zuwandte, geht, abgesehen von den *Anecdota Varia*, auch aus einigen kleineren Arbeiten hervor, die wir hier noch kurz anzeigen wollen. Wir dürfen in ihnen wie in den *Anecdota* Vorarbeiten zu dem gemeinsam mit Hörschelmann zu bearbeitenden corpus der griechischen Metriker erblicken.

9. *Tractatus Harleianus qui dicitur de metris editus a Guilelmo Studemund. Breslauer Lectionskatalog Winter 1887/88. 29 S. gr. 4.*

Die von Gaisford in der zweiten Auflage seines *Hephaestion* (Oxford 1855) S. 317—334 aus dem codex Harleianus 5635 zuerst herausgegebene und deshalb gewöhnlich *tractatus Harleianus* genannte Sammlung metrischer Excerpte war von dem englischen Gelehrten nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aus der Handschrift abgeschrieben worden. Deshalb bietet Studemund in vorliegender Universitätschrift eine Neuausgabe der für die Geschichte der Metrik nicht unwichtigen Excerpte. Diese Neuausgabe beruht auf der sorgfältigsten Nachvergleihung des Londoner Manuskripts und der Heranziehung dreier weiteren Handschriften, welche Gaisford nicht benützte. Diese Handschriften sind: codex Parisinus 2757 (chart., saec. XVI, ungenau ist Omont im *Inventaire sommaire de la bibliothèque nationale III*, Paris 1888, S. 36, besser Hörschelmann im *Rhein Mus. XXXVI* 279 und im *Dorpater Programm* von 1882 S. II), codex Venetus Marcianus CCLXIII (membr., saec. XV) und codex Parisinus 2677 (chart., saec. XVI, vergl. aufer den bei Studemund gegebenen Nachrichten über die Handschrift jetzt noch Omont a. a. O. S. 24). Keine Handschrift ist also älter als das fünfzehnte Jahrhundert. Studemund läßt es einstweilen noch unentschieden, ob die Ansicht Westphals (*Metrik I²* pag. 136f.), nach welcher der Verfasser des Traktats Demetrios Triklinios (Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts) war, richtig ist oder ob es ein späterer Grammatiker war, der neben den metrischen Arbeiten des Triklinios auch die anderen Metriker benützte.

Vergleicht man den jetzt hergestellten Text mit dem Gaisfordschen,

so ist natürlich ein großer Fortschritt zu konstatieren. Ich erinnere beispielsweise an die Herstellung von S. 322, 17 Gaisford: *τούτω τῷ μέτρῳ <χρώμεθα. Ἰαμβοσ δὲ ἦ ὅτι οἱ λοιδοροῦντες τούτω τῷ μέτρῳ> ἔχρωντο· ἰαμβίζεον γὰρ ἐστὶ τὸ ὑβρίζεον κτέ.* Nur noch wenig wird die Kritik zu bessern finden, wie S. 13, 19 Stud. *τοῦ γὰρ δευδρόμω τὸ ᾠ καὶ τοῦ χρουσέω τὸ ᾠ*, S. 15, 11 *τοῦ δακτύλου* u. s. w.

10. Pseudo-Castoris excerpta rhetorica edidit Guilelmus Studemund. Breslau 1888 (Gratulationsschrift für Bologna). 26 S. gr. 4.

Walz hatte in den *Rhetores Graeci III 712—723* aus dem codex Parisinus 2929 fol. 1^r—6^r einen rhetorisch-metrischen Traktat herausgegeben unter dem Titel: *Κάστωρος Ῥοδίου ῤήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῤητορικῶν*, ohne zu bemerken, daß hier eine Fälschung vorlag. Diese erkannte L. Cohn in seinem Aufsatz: »Konstantin Paläokappa und Jakob Diassorinos« (in den »Philologischen Abhandlungen M. Hertz zum siebenzigsten Geburtstage von seinen ehemaligen Schülern dargebracht«, Berlin 1888) S. 125 f. Danach hat der Grieche Konstantin Paläokappa, welcher von 1542 bis (spätestens) 1551 an der Bibliothek zu Paris bzw. Fontainebleau thätig war, jenen metrischen Traktat des codex 2929 aus dem codex Parisinus 1983 fol. 4^r Zeile 22—5^r Zeile 15 abgeschrieben, wie denn die ganze Handschrift von der Hand des Paläokappa stammt. Alle in codex 2929 enthaltenen Schriften mit Ausnahme von zwei hat Paläokappa aus anderen Handschriften entnommen. Die zwei ausgenommenen hat er wahrscheinlich selbst verfaßt. Aber die meisten Schriften hat er so abgeschrieben, daß er hier und da den Wortlaut änderte und durch Zusätze erweiterte. Bei zweien hat er auch die von ihm erfundenen Autornamen im Titel hinzugefügt. So ist er auch bei jenem rhetorisch-metrischen Traktat verfahren. Derselbe ist im codex Parisinus 1983 anonym, einfach mit der Aufschrift *περὶ μέτρων ῤητορικῶν* überliefert. Paläokappa nun hat den Namen des Kastor aus Rhodos, des Rhetors aus der Zeit Ciceros, vor den anonymen Titel gesetzt. Er kannte denselben aus einem biographischen Artikel des Suidas über ihn, dessen aus Hesychios Milesios (dem Onomatologos) geschöpften biographischen Teil Paläokappa in eine andere und zwar die plumpste seiner Fälschungen, das *Violarium* der Eudokia, aufnahm. Dort steht jetzt der Artikel über Kastor S. 439 Flach. Außerdem aber hat Paläokappa auch den Text unseres Traktates mehrfach interpoliert. Deshalb giebt Studemund in der genannten Schrift den Text hauptsächlich nach der Vorlage des Paläokappa, dem codex Parisinus 1983. Den Autor nennt der Herausgeber Pseudo-Kastor; er lebte nach ihm im zehnten Jahrhundert. Sein Traktat ist geschöpft aus des Hermogenes Schrift *περὶ ἰδεῶν* und aus einem Werke des Lachares *περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου*. Aus Hermogenes (dem bekannten Rhetor des zweiten

Jahrhunderts) ist der erste Teil S. 13—21, 6 Studemund entnommen. Aber der Excerptor hat, wie der Herausgeber nachweist, ein Exemplar des Hermogenes benützt, das mit ausführlichen Scholien versehen war, und hat den Text des Rhetors mit Bemerkungen aus jenem Kommentar zersetzt. Da die Schrift des Hermogenes selbst noch erhalten ist, so hat dieser Teil des Pseudo-Kastor nur geringen Wert. Wertvoller erscheint der zweite Abschnitt, S. 21, 8—26 Studemund; denn die genannte Schrift des Lachares (eines Rhetors aus dem fünften Jahrhundert) ist heute verloren, wenn sie auch von Suidas, d. h. also von Hesychios Milesios bezeugt ist. Während der erste Teil theoretisch ist, d. h. anzeigt, in welcher Weise die einzelnen Versfüße für die einzelnen Stilgattungen geeignet sind, ist der zweite Teil praktisch, insofern hier nach dem im fünften Jahrhundert herrschenden System bestimmte Stellen aus klassischen Schriftstellern (Thucyd. II 35, Plato Menex. 236 D und Demosth. XVIII 1 und 2) in Kola zerlegt werden.

Der Text ist selbstredend jetzt erst recht lesbar gemacht und fast überall richtig hergestellt. Der Apparat enthält im ersten Teil die Quellen oder Parallelstellen, im zweiten die Varianten.

11. Pseudo-Plutarchus de metro heroico edidit Guilelmus Studemund (Philologus XLVI 27—34).

Studemund giebt hier den Text des fälschlich dem fruchtbaren Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts beigelegten Traktates aufs neue nach dem codex Parisinus 1955 (membr., saec. XII, s. jetzt H. Omont im Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale, II. Teil, Paris 1888, S. 170) fol. 136^r—138^r heraus, weil Villoison, der ihn zuerst daraus abschrieb, nicht genau genug verfahren war. Die Abhandlung steht in der Handschrift mitten unter den Moralia des Plutarch, aber ohne dessen Namen, sondern einfach mit dem Titel: *Περὶ διαφορῶν τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου*. Aus einem andern Manuskript als dem Parisinus 1955 hat der wahrscheinlich im vierzehnten Jahrhundert lebende Pseudo-Hephaestion seine §§ 13—17 (S. 55—16 der Ausgabe von zur Jacobsmühlen) entnommen. Festzuhalten ist, dafs im maßgebenden codex Parisinus 1955 der Traktat weder dem Plutarch zugeschrieben noch *περὶ μέτρων* betitelt ist. Auch ist der Parisinus 1955 keineswegs allein maßgebend für die Textesgestaltung des Traktates: ich erinnere z. B. an die Lücke S. 30, 9f. Studemund.

Auch die letzte von Studemund veröffentlichte Arbeit

12. De Theognideorum memoria libris manuscriptis servata (Lectionskatalog von Breslau Winter 1889/90), Breslau 1889, 40 S. gr. 4.,

bei deren Korrektur der geliebte Lehrer nach langem schweren Leiden schliesslich sanft einschlief, enthält in einer appendix S. 28—33 noch

handschriftliche Mitteilungen metrischen Inhaltes, nämlich aus dem Vaticanus 915 (bombycinus, Anfang des vierzehnten oder Ende des dreizehnten Jahrhunderts) fol. 25^r, 25^v und 29^v. Dieser codex, welcher einer der besten Theognis-Handschriften der jüngeren Klasse ist, hat am Rande von fol. 25^r zunächst ein Bruchstück über das jambische Metrum, über das Elegeion und den Daktylos, von welchen der Hauptteil des über den Jambus handelnden Fragmentes mit dem interpolierten § 2 des ersten Kapitels von Helias Monachos (Anecd. Var. I 170) stimmt, das über das Elegeion dem von Studemund Anecd. Var. I 156 § 3a mitgeteilten, sowie dem Anonymus Romanus hinter Jacobsmühlens Pseudo-Hephaestion pag. 103f. und sonst überlieferten Fassungen gleich ist, das über den Daktylos mit dem § 25 und 26 des Pseudo-Hephaestion (pag. 71f. Jacobsmühlen) identisch ist. Am Rande von fol. 25^v steht ein Excerpt über das *χωρικὸν λαμβικόν*, dessen Fassung vollständiger ist als die Interpolation im Helias Monachos in Studemunds Anecd. Var. I pag. 170f. Letztere läßt sich daher aus unserm Stück ergänzen. So ist also bei Studemund Anecd. Var. I pag. 170 § 3 nach *τρίβραχον* zu lesen: ἢ ἀνάπαιστον ἢ δάκτυλον ἢ σπονδεῖον, κατὰ δὲ τὰς ἀρτίους ἤγουν τὴν δευτέραν καὶ τετάρτην ἰαμβον ἢ τρίβραχον ἤγουν χορεῖον ἢ ἀνάπαιστον). τοῦτο δὲ παρὰ κτέ. — S. 171, Zeile 1 aber ist doch wohl zu lesen: οὐ μὴν δὲ πλέον τῶν (oder τούτων τῶν) ἐξ εὐρίσκεται μέτρων. κατὰ πόδα δὲ μονόμετρος. Das was fol. 25^v über die Namen der Versfüße steht, ist ohne Belang. Weit wertvoller ist der Traktat über die *πάδη* des Hexameters auf fol. 29^v; derselbe ist eine etwas vollständigere Recension der zweiten appendix des Helias Monachos in Studemunds Anecd. Var. I pag. 184. Unmittelbar hinter diesem Fragment folgt ein Stück über die sechs *εἶδη* des Hexameters, die hier noch nicht mit den *πάδη* vermennt sind. Etwas besonderes hat dieser Traktat nicht¹⁾.

13. L. Voltz: Die Traktate *περὶ παθῶν τοῦ ἠρωϊκοῦ μέτρου* (in: »Commentationes in honorem Guilelmi Studemund quinque abhinc lustra summos in philosophia honores adepti conscripserunt discipuli Gryphiswaldenses Herbolitani Argentinenses Vratislavienses«. Strafsburg, Heitz, 1889, S. 79—89).

Diese sehr klar und präcis geschriebene Abhandlung verfolgt die Entwicklung der Lehre von den *πάδη* des Hexameters in der griechischen Metrik vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bis zu den spätesten byzantinischen Zeiten. Sie zeigt, wie ursprünglich es nur drei *πάδη* des Mangels gab, wie diese in die Traktate über die sechs *εἶδη* des Hexameters eingeschoben wurden und welche Modifikationen sie da-

1) Ganz wertlos sind die Excerpte aus Theodoret's Lexikon auf dem Rand von fol. 25^v und fol. 26^r, die Studemund S. 33f. mitteilt. Ich lasse sie daher hier unberücksichtigt.

bei erlitten, wie endlich die drei *πάθη* des Überschusses zu den drei *πάθη* des Mangels hinzugefügt und an die sechs *εἴδη* die drei *πάθη* des Mangels angehängt wurden und wie aus diesen zwölf zuletzt vierzehn entstanden.

Somit ist durch Hörschelmann und Studemund und dessen Schüler eine sichere handschriftliche Grundlage zum *corpus metricorum Graecorum* gelegt und eine Reihe von tüchtigen Vorarbeiten zu einer Geschichte der Metrik in einer über Westphal weit hinausgehenden Gründlichkeit geliefert worden. Möge, wie gesagt, durch den Tod des verehrten Meisters dieses Werk seines Lebens nicht vereitelt werden! Möge es Hörschelmann vergönnt sein mit eigener Kraft das zu vollenden, was die philologische Welt von den vereinten Bemühungen beider Gelehrten erwartete!

Würdig reiht sich den bisher besprochenen Arbeiten über die Reste griechischer Metriker eine Arbeit ein, deren Anzeige diese kurze Übersicht beschließen soll:

14. Karl Denig: *Quaestiones Hephaestioneae. Adiectis codicis Darmstadiensis n. 2773 collationem cum scholiis praestantioris classis (A) ineditis C. D.* (Wissenschaftliche Beigabe zum Programm des Großh. Gymnasiums zu Bensheim für das Schuljahr 1885/86). 29 S. 4.

Nach Aufzählung der Ausgaben und handschriftlichen Hilfsmittel des *ἔγχρημίδιον* und der Scholien bietet der Verfasser zunächst S. 6f. eine Kollation des codex Darmstadiensis 2773 (codex chart., misc., aus verschiedenen Jahrhunderten) fol. 208^r—215^v und fol. 185^r—186^r, wo das *ἔγχρημίδιον* zum Teil (pag. 3—33, 21 *ἐμβρατεύων* Westphal) erhalten ist; am Rand und über den Zeilen sind Scholien der Klasse A geschrieben. Bemerkenswerte Lesarten sind z. B.: S. 4, 2 läßt Da (= Darmstadiensis 2773) die Worte *καὶ ἀεὶ ῥαδίως* aus, die, wie Cäsar, Hörschelmann und Studemund, eingesehen haben, aus *κατὰ πέντε τρόπους* verderbt sind. — S. 4, 5 *καὶ κενός ἐν σάλεσσι*. — S. 8, 6 *ἔχρισσα*. — S. 8, 6f. *φιλόχορος ἴχλη (ἴχλη)* hat der codex Ambrosianus J 8 ord. sup. bei Studemund Var. Anecd. I 111). — S. 8, 14 *ἔκ μ' ἔλασας* (*ἔκ μ' ἐλάσας* hat der genannte Ambrosianus bei Studemund a. a. O.). — S. 9, 9 *Ἀγαιῶ* — 10, 14 21 stimmt der Darmstadiensis mit der von Gaisford² S. 19, 3 8 recipierten Fassung überein. — S. 12, 10 und 12 *ἔκ μὲν μακροῦς* und *ἔκ δὲ βραχεῖας*. — S. 13, 1f. *παλιμβάκχειος*. — S. 13, 23 und 24 stehen nach S. 13, 20. — S. 14, 22 *χαίροις ἂ νόμφα* (wie auch der Ambrosianus). — S. 15, 21 *ἄδῃ Ἀρτεμις ὦ κόρα (ἄδῃ* auch Ambrosianus). — S. 17, 9 *παρὰ μὲν τοῖς κωμικοῖς συνεχῶς*. — S. 19, 5—22 steht im Darmstadiensis in kleiner Schrift am Rande. Im Texte steht Folgendes: *Ἰαμβικὸν δόμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἄπλῶν τεττάρων, ἰαμβικὸν τρέμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἄπλῶν ἕξ, ἰαμβικὸν τετράμετρον ἀκατάληκτον ποδῶν ἄπλῶν ὀκτώ, ἰαμβικὸν δόμετρον καταληκτικὸν ποδῶν ἄπλῶν τριῶν καὶ συλλαβῆς: ἰαμβικὸν τρέμετρον καταληκ-*

τικὸν ἀπλῶν ποδῶν πέντε καὶ συλλαβῆς μιᾶς. ἰαμβικὸν τρίμετρον χωλόν, οὐδ' ἡ τελευταία ἢ τροχαῖος ἢ σπονδαῖος, ὁ δὲ παραλήγων οὐδέποτε τρισύλλαβος, ἀλλ' ἢ ἰαμβος ἢ σπανίως σπονδαῖος· ὁμοίως δὲ κατὰ διποδίαν μετρεῖται, ποδῶν ἀπλῶν ἕξ. — S. 21, 3 διανήξας (mit dem Ambrosianus). — S. 21, 11 αἰνῶν (αἰνεῖων Ambros.). — S. 24, 6 ὕμνω (wie der Ambrosianus). — S. 24, 20 τῶν (so auch Ambr.) γε — ἰλιάσδω. — S. 24, 23 ἐπτα^αθύροιοι (ἐπταθο· ρρόγοιοι Ambros.). — S. 25, 1 σάμβάλα πενταβόεια. — S. 25, 2 ὀπίσυγοι (supr. σκοτῆς) ἐξεπύνησαν. — S. 25, 9 γλοκὸν πικρόν (wie der Ambros.). — S. 25, 10 Ἀθῆς. — S. 25, 11 φροντῆς δ' ἦν (wie der Ambros.). — S. 26, 22 καὶ τὸν ἄριστον τρόπον wie alle, auch der Ambros. — 27, 7 Ἄρσος wie der Meermannianus. — S. 31, 22 μυστικῆ (wie der Ambros.). — S. 32, 2 κοινογράφους. — S. 9 βαθύστερον ἀνακτ' ἀκμονῶν τ' ἄλλοις ἐδράσαντα. — S. 33, 3 κλῆειν μαίεται hat auch der Darmstadiensis, auch der Ambrosianus. — S. 33, 6 προσέχετε (wie der Ambrosianus). — S. 33, 13 ὄλεσεν. — Im allgemeinen achte man auf die häufige Übereinstimmung dieser Lesarten mit denen des codex Meermannianus und der editio Turnebiana.

Weiterhin teilt Denig aus dem Darmstadiensis Scholien der Klasse A mit, die mit den von Studemund Anecd. Var. I 119 ff. aus dem codex Ambr. J 8, codex Ven. Marcianus 483 und codex Ambr. Q 5 zu vergleichen sind. Was mit den Ausgaben oder mit den Angaben Studemunds a. a. O. stimmt, lasse ich natürlich unerwähnt. Nur einzelne bemerkenswerte Varianten will ich auch hier auswählen. S. 100, 19 W. τῆ ἐξῆς συλλαβῆ. — S. 110, 8 — 10 Ἐπιλαμβάνεται Ἠλιόδωρος (so) οἰομένου ποιεῖν κοινήν (also ohne μῆ). — S. 119, 2 εἰ μὴ κοινήν. — S. 147, 4—6 hat eine wesentlich andere Fassung im Darmstadiensis; ebenso ist neu ein Scholion zu 19, 1 und 19, 5. — S. 145, 9—20 hat in Zeile 9 auch der Darmstadiensis wie alle übrigen, auch die italienischen codices ἀπὸ ἰαμβου, Zeile 10f. δακτύλω (mit den italienischen Handschriften), Zeile 12 προσεδρεῖα (wie die italienischen), Zeile 16 μὲν οὖν für μέντοι (wie der Ambrosianus Q 5), Zeile 17 ἴδιος (wie derselbe Ambros.); nach τέτακται in Zeile 20 fährt der Darmst. fort: ἀλλ' οὖν ὁ ἰαμβος προτιμαῖται· οὐδ' πᾶς δὲ ἰαμβός ἐστι λοῖδωρος, ἔστιν ὅτε καὶ ἔν τισι κτέ. — S. 147, 16 κρᾶσιν wie die italienischen (Ambros. J 8 und Venetus Marc. 483), Zeile 15 οὐδέχεται (wie alle drei italienischen). — S. 156, 20—27 (vergl. die italienischen codices bei Studemund Anecd. Var. I pag. 135f.) lauten im Darmst. also: Ἀγκύθιον καλοῦσι δι' Ἀριστοφάνην σκώψαντα τὸ ἐφθγμμερὲς Ἐθροπίδου, τὸ θοασ(εν) ἵπποις (Aristoph. Ran. 1233), διὸ καὶ ὁ Καλλίμαχος μοῦσαν ληκυθίαν τὴν τραγωδίαν λέγει (fr. 98c) καὶ αὐτὸς ληκυθός τις λέγεται. — Merkwürdig ist das Scholion zu 22, 3. — S. 155, 8 läßt auch der Darmst. das καὶ aus (wie der Ambros. J 8 und der Venet. Marc.). — S. 155, 19f. stimmt der Darmst. wieder mit den beiden zuletzt genannten italienischen codices fast überein. — Auch hat er S. 155, 26 σημασίαι γὰρ wie die beiden Studemundschen Handschr. —

S. 162, 14f. (vergl. Studemunds Anecd. Var. I 138) hat der Darmst. die bemerkenswerte Lesart: *πᾶν γὰρ τὸ ἐν ἴσῳ λόγῳ δακτυλὸν* (so, *δάκτυλον* alle anderen Handschr., *δακτυλικὸν* Westphal) *καλοῦσιν οἱ ῥυθμικοί.* — Zu 13, 16 bieten die Manuskripte Studemunds die unzweifelhafte Lesart: *ἀντὶ τοῦ πρὸς δύο πόδας τῆς τελευταίας συλλαβῆς.* — Zu 23, 18 bietet der Darmstadiensis eine willkommene Ergänzung für das, was Studemund Anecd. Var. I pag. 140 beibringt: *δακτυλικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν εἰς συλλαβὴν ἐστὶ, τὸ καλούμενον πενθήμερες ποδῶν δύο καὶ συλλαβῆς μιᾶς· δύο δὲ συλλαβῶν λείπει ὁ ὄγος πούς εἰς δάκτυλον* (vergl. Studemund a. a. O. S. 139 inf.). — Das Scholion zu 28, 4 wird durch Studemund a. a. O. S. 144 zu 51, 10 Gaisf. deutlich. — S. 174, 4 hat der Darmst. mit den codices Studemunds *ἐν αὐτῷ* statt *αὐτοῦ*. — S. 174, 20 *ἐρύσκειται* wie die cod. Stud. — S. 177, 16 *καὶ* *οὐχὶ ἀνάπαιστος*, vergl. Studem. S. 145 zu 53, 5 Gaisf. — Zu S. 31, 16 (= zu 57, 6 bei Studem. a. a. O. S. 148): *ἰαμβικὴ συζυγία ἐπτάσημος, τοῦ πρώτου ὄντος σπονδαίου· δέχεται γὰρ τοῦτο τὸν* (lies *τοῦτον τὸ* mit Ambros. J 8) *ἰαμβικόν, τῆς πρώτης συλλαβῆς κοινῆς γενομένης.* — Zu 32, 8 hat der Darmst. richtiger als der Ambros. J 8 und der Ven. Marc.: *σύγγραμμα πτέρυγας μιρούμενον* (*πτέρυγα* Ambr. u. Ven. Marc.). — S. 179, 11 läßt auch der Darmst. *τὸν καὶ ἀμφίμακρον* (wie die ital.) weg, ebenso Zeile 14 *μη*; die Worte 16 *ἐπεὶ* — 17 *κέκληται* fehlen natürlich auch im Darmst. — S. 179, 18 fehlt auch hier *ἤγουν*. — 181, 20 hat auch unsere Handschr. *οὐσης βραχείας, ἔπειτα ἰαμβικοῦ* (aber ohne *τοῦ*). — S. 181, 20–23: *γίνεται οὖν τὸ μῦν* (für *τὸ τῶμαι* = *τὸ* *πρὸ τοῦ*) *τῶμαι*) *τρίβραχους, τῆς μῦν τοῦ ἰαμβικοῦ διαλυομένης εἰς δύο βραχέα.* — Bemerkenswert ist auch das Scholion zu 32, 15, das von allen bisher bekannten (vergl. Westphal S. 183ff. und Studemund S. 148f.) abweicht: *Ἔστιν οὖν ὁ μὲν πρῶτος πούς ὁ καθαρὸς ἀντίσπαστος, σύγκειται ἐκ βραχείας καὶ μακρῶν δύο καὶ βραχείας· ὁ πρῶτος δὲ καὶ οἱ ἐφεξῆς δέχονται καὶ ἰάμβους· ὅτε οὖν καθαρὸν ἐστὶν ἀντίσπαστικόν, τότε ὁ πρῶτος πούς, ὁ ἐκ δύο συζυγιῶν συγκεείμενος ἤγουν συλλαβῶν τεττάρων, τὴν πρώτην αὐτοῦ συζυγίαν τρεπομένην ἔχει ἢ εἰς ἐπίτριτον τέταρτον ἢ εἰς πᾶσινα τρίτον ἢ διτρώχαιον· εἰ μὲν γὰρ τὴν βραχείαν τὴν πρώτην ποιήσῃ μακράν, ἐπίτριτον ποιεῖ· εἰ δὲ τὴν δευτέραν αὐτοῦ συλλαβὴν, τὴν μακράν, εἰς βραχείαν συστείλῃ, πᾶσινα τρίτον συνίστησιν, εἰ δὲ τὴν πρώτην συλλαβὴν ποιήσῃ μακράν, τὴν δὲ μετ' αὐτὴν βραχείαν, διτρώχαιον· εἰ δὲ τῆς δευτέρας συζυγίας τὴν μακράν εἰς βραχείαν καὶ τὴν βραχείαν εἰς μακράν ἀμείψῃ, τὴν πρώτην δὲ κατὰ χώραν ἐάσει μένειν ἤγουν βραχείαν καὶ μακράν, ποιεῖ τὸν διάμβον.* — Aus diesen Proben geht denke ich hervor, dafs wir sowohl in dem Texte des Hephaestion als auch in den Scholia A des codex Darmstadiensis eine keineswegs verächtliche Zugabe zu dem von Studemund im ersten Band der Anecdota Varia veröffentlichten Apparat erhalten.

Ferner enthält die Darmstädter Handschrift die von A. Jahn aus drei Monacenses herausgegebene Syntax des Joannes Glykys (14. Jahrh.). Auf sie folgt der § 1 des Pseudo-Hephaestion (s. Jacobsmühlen S. 15), zu dem auch das von Denig S. 14 = Jacobsmühlen S. 28 veröffentlichte Diagramm gehört. Wenn Denig meint, Glykys könnte auch der Verfasser des § 1 von Hephaestion sein, weil dieser § 1 im Darmst. die Überschrift führt: *περὶ μέτρων τοῦ αὐτοῦ* (also des Glykys), so wird er nach der Publikation von Jacobsmühlen noch kaum auf diesem Standpunkt verharren.

Den bisher besprochenen Teil des inhaltreichen Programms hält Ref. für den wertvolleren. Die Kollation des, wie Ref. aus Erfahrung weiß, schwer lesbaren Manuskripts macht den Eindruck der Sorgfalt; nur zu S. 6, 14; 7, 21—23 und 9, 15 könnte die Lesart der Handschrift deutlicher angegeben sein; 8, 14 hat wohl Da die für *περὶ* und *παρὰ* gleiche Abkürzung. In den Varianten zu den Scholien auf S. 8 ist zu 109, 12—16 wohl *⟨ὅπ'⟩ ἀλλήλων* zu lesen; 12, 5 (S. 8) ist das Cäsarsche *καὶ* für *ἢ* wohl unnötig.

Es folgen kritische Bemerkungen des Verfassers zu dem Text des Hephaestion und der Scholien. Hier finden sich eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen, wie natürlich auch solche vorgebracht werden, die nicht gebilligt werden können. Ich führe z. B. die Herstellung zu dem Scholion S. 144, 19 ff. an: *Ἢ γὰρ ἀνάπαισις τῆς φωνῆς ἦτοι τοῦ λόγου τὰς συλλαβὰς ἀπ' ἀλλήλων χωρίζουσα τρόπον τινὰ αὐτὰς τὰς μακρὰς ἀφωνοτέρας καθίστησι . . . εὐρίσκειται δὲ καὶ*, wo ich freilich das *ἀφωνοτέρας* nicht billigen kann; vgl. Studemund Anecd. Var. I pag. 121. — S. 107, 10f ist zu lesen: *αὐταὶ πρὸς ἓνα ἡμισυ μόνον ἔχουσι χρόνον*; man vergl. jetzt Hörschelmanns Ausgabe der *ἐξήγησις* des Choïroboskos S. 44, 22f. Hier hat der Herausgeber freilich gegen die Autorität sämtlicher Handschriften *ἡμισυ* geschrieben, obwohl auch die Handschriften der Dietata an der angezogenen Stelle *ἡμισυ* bieten. S. 108, 14 steht *οἱ* sicher nur, weil es schon bei Gaisford stand. Und so wird sich noch maneh dieser sonst scharfsinnigen Beobachtungen erledigen, wenn uns erst ein vollständiger kritischer Apparat zu Hephaestion und seinen Scholiasten vorliegt.

Im Ganzen also haben wir hier eine tüchtige Leistung, deren Verfasser wir noch öfters auf diesem Gebiet begegnen möchten. Eine für Denig passende und der Wissenschaft nützliche Aufgabe wäre es, einmal den codex Darmstadiensis 2773, der unseres Wissens die einzige griechische Handschrift der Großh. Hofbibliothek ist, genau zu inventarisieren mit Variantenproben zu den einzelnen Stücken.

Damit schliesen wir unseren Bericht über die grammatischen und metrischen Techniker und gehen zur Besprechung der Litteratur über die Lexika über.

1. Eudociae Augustae Violarium recensuit et emendabat fontium testimonia subscripsit Joannes Flach. Leipzig, Teubner, 1880. X und 782 S. 8.

2. P. Pulch: De Eudociae quod fertur Violario. Strafsburg, Trübner, 1880. 99 S. gr. 8 (Diss. inaug.).

3. Derselbe: Zu Eudocia. Constantinus Palaeocappa, der Verfasser des Violariums (Hermes XVII 177—192).

4. Derselbe: Die Pariser Handschriften des Nonnus abbas und Eudocia (Philologus XLI 341—346).

5. E. Patzig: Die Nonnusquelle der Eudocia (Rhein. Mus. für Philol. N. F. XXXVII 67—82).

6. H. Flach: Ein codex Tubingensis des Gregorios von Nazianz und des Nonnos (Jahrb. für Philol. CXXV 238—240); E. Patzig: Die Tübinger Nonnos-Handschrift (ebenda S. 550 bis 552) und H. Flach: Noch einmal die Tübinger Nonnos-Handschrift (ebenda S. 867.)

7. L. Cohn: Konstantin Palaeokappa und Jakob Diassorinos (Philologische Abhandlungen, M. Hertz zum siebzigsten Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht, Berlin 1888, S. 123—143).

8. Henri Omont: Catalogue de manuscrits grecs copiés à Paris au XVI^e siècle par Constantin Palaeocappa publié par M. H. O. (Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France, Paris 1886, XX 241—279).

1. Flach hat aus dem codex Parisinus 3057 (chart., saec. XVI) nach Villoison das Violarium der sogenannten Eudokia in nicht eben mustergültiger Weise neu herausgegeben. Man glaubte allgemein, und Flach glaubt es heute noch, daß dieses mythologisch-biographische Lexikon wirklich von Eudokia Makrembolitissa, der Gemahlin Romanos IV. Diogenes (1067—1071) verfaßt und ihrem Gemahl gewidmet sei.

2. Da wies Pulch in der genannten tüchtigen Dissertation nach, daß nach paläographischen Indicien der Handschrift wie nach den noch heute nachzuweisenden Quellen der Schreiber der Handschrift und der Verfasser des Machwerkes identisch seien, daß somit das Ganze eine Fälschung des sechzehnten Jahrhunderts und zwar nach 1543 aus größtenteils schlechten Quellen zusammengeschrieben sei.

3. Genauer wies dann derselbe Gelehrte nach, daß der Schreiber und somit auch Verfasser des Violariums der Griechen Konstantin Paläokappa sei.

4 und 5. Pulch und Patzig begründen die von Pulch bereits in seiner Dissertation aufgestellte Ansicht, daß der Kompilator für einen

Teil seines Machwerkes nicht, wie Flach annahm (Untersuchungen über Eudokia und Suidas S. 146), dieselbe Quelle ausschrieb, welche Kosmas und Nonnos abbas, die beiden Erklärer einiger Reden des Gregor von Nazianz, benützten, sondern dafs er aus Nonnos selbst schöpfte und zwar aus einem jungen Exemplar seines Kommentars, das noch im codex Parisinus 2551 und im Suppl. 83 erhalten ist und das auch von Billy in seiner 1569 erschienenen lateinischen Übersetzung der Exegese zu Grunde gelegt wurde, wie sich das aus der allen vier Fassungen gemeinsamen Lücke ergibt. Patzig vermutet schliesslich dann Pierre Duchâtel (Petrus Castellanus), den Bibliothekar des Königs Franz I. seit 1540, als Verfasser.

6. Flach gibt die Benützung des Nonnos-Kommentars durch den Verfasser des Violariums zu, ohne natürlich die Schlufsfolgerung Patzigs über die Autorschaft und Entstehung des Violariums für etwas anderes als Phantasien oder noch schlimmere Dinge zu erklären. Patzig schlofst sich dann dem inzwischen von Pulch (im Hermes) gefundenen Resultat an, während Flach dieses Resultat als eine These bezeichnet, »die bereits jetzt an ihrer Lächerlichkeit zu Grunde gegangen ist«, wenn er auch nicht bestreiten will, »dafs sie noch irgend wo Freunde hat«.

7. Cohn gibt genauere Nachrichten über das Leben des Palaeokappa als es Pulch möglich gewesen war. Hiernach stammte er aus Kydonia, dem heutigen Khandia auf Kreta. In den Jahren 1539—1541 war er Mönch im Lavra-Kloster auf dem Berge Athos unter dem Namen Pachomios. In Frankreich hielt er sich in den Jahren 1542 bis spätestens 1551 auf, wo er unter Heinrich II. (1547—1559) als Gehilfe des Angelus Vergecius in der königlichen Bibliothek zu Fontainebleau mit der Anfertigung eines Katalogs der griechischen Handschriften beschäftigt war. Hier oder in Paris schrieb er wohl auch das Violarium, bei dessen Abfassung ihm die gedruckten und handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu Gebote standen. Später kam es (wie Pulch im Hermes nachweist) in die bibliotheca Memmiana; aus dieser schenkte es die Herzogin von Vivonne, eine geborene de Mesme, am 18. Mai 1679 an Colbert, und aus der Colbertina gelangte es 1732 in die königliche Bibliothek.

Aber Palaeokappa hat nicht nur diese eine Fälschung auf dem Gewissen; Cohn weist ihm noch die folgende nach:

Codex 2929, der, wie wir bereits oben sahen, ganz von dem griechischen Kalligraphen geschrieben ist. Die in demselben enthaltenen Schriften rhetorischen und grammatischen Inhaltes finden sich mit Ausnahme von zwei auch in anderen Pariser Handschriften. Diese zwei hat Palaeokappa wahrscheinlich selbst kompiliert. Bei zwei Schriften, die seine Vorlage anonym bot, hat er im Titel den Autornamen nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die eine dieser Schriften haben wir bereits oben kennen gelernt, nämlich *Κάστορος Ροδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν*. Während die wahrscheinliche Vorlage Palaeo-

kappas, codex Parisinus 1983, den Traktat anonym unter dem Titel *περὶ μέτρων ῥητορικῶν* überliefert, hat P. den Namen Kastor willkürlich hinzugedichtet. Ebenso hat P. den im codex 2008 (chart., saec. XVI) anonym überlieferten Traktat *περὶ σχημάτων* dem Zonaios beigelegt. Beide Autornamen, der des Kastor wie der des Zonaios waren ihm aus Suidas bekannt, und er hat dessen Artikel über beide auch ins *Violarium* aufgenommen. Den Text aller Stücke hat P. mehr oder minder geändert.

Cohn meint, dafs auch noch andere Handschriften, namentlich solche theologischen Inhalts, in dieser Weise von P. gefälscht seien. P. starb 1551 plötzlich zu Venedig.

Gleichzeitig mit Vergecius und Palaeokappa wirkte in der königlichen Bibliothek Jakob Diassorinos aus Rhodos, nämlich als Gehülfe des Vergecius, was ja auch Palaeokappa war. Sein Aufenthalt in Frankreich fällt wahrscheinlich in die Jahre 1545—1551 (als spätesten Termin). Von seiner Hand geschrieben sind die codices Parisini 2675, 2616 und 2102. Ersterer enthält den Pseudo-Drakon, der zweite den Pseudo-Philemon, der dritte den sogenannten Arkadios Schrift *περὶ τόνων*. Pseudo-Drakon ist eine von Diassorinos nicht bloß geschriebene, sondern auch verfasste Kompilation, die sich in zwei Teile, einem prosodischen und einen metrischen, zerlegen läßt. Der prosodische Teil ist hauptsächlich aus Herodians Schrift *περὶ διχρόνων*, aus dem *Etymologicum Magnum*, Laskaris und Phavorinus zusammengeschweifst; der zweite, metrische Teil ist zu einem großen Teil aus Isaak Monachos *περὶ μέτρων ποιητικῶν* abgeschrieben; als weitere Quelle hat schon Voltz die editio princeps der scholia Hephæstionea B, die 1526 zu Florenz erschien, erwiesen und damit die Entstehung auch dieses Teiles nicht bloß nach dem vierzehnten Jahrhundert (in welchem Isaak Monachos frühestens lebte), sondern sogar erst nach 1526 dargethan. Auch hatte Voltz bereits die Identität des Schreibers des codex und des Verfassers des Traktates angenommen. Das stimmt also jetzt damit, dafs Cohn erweist, Jakob Diassorinos war der Schreiber der Handschrift und Verfasser des sogenannten Drakon *περὶ μέτρων ποιητικῶν*. Das *Λεξικὸν τεχνολογικόν* des sogenannten Philemon ist nichts anders als eine Kompilation aus der zweiten Ausgabe des Lexikons von Phavorinus Camers, welche Basel 1538 erschien (bei Robert Winter?). Die Epitome aus Herodians *καθολικὴ* vom sogenannten Arkadios im codex Parisinus 2102 ist von Diassorinos aus derselben Vorlage abgeschrieben, aus welcher der zweite zu Paris befindliche Arkadios-Codex stammt, hat aber aus einer noch heute nachweisbaren Quelle das in seiner Vorlage wie in allen anderen heute noch vorhandenen Handschriften fehlende zwanzigste Buch hinzugefügt.

Den Fälschungen Palaeokappas und Diassorinos' stand nach Cohn's Ansicht auch Angelus Vergecius nicht fern.

8. Omont bringt nach kurzen durch Cohn in dem angezeigten Auf-

satz ergänzten biographischen Notizen den im codex Old Royal 16. C. VI des brittischen Museums erhaltenen und von Palaeokappa selbst geschriebenen ausführlichen Katalog von 26 Handschriften, sowie fünf lateinische Dedikationsepisteln an den Kardinal Karl von Lothringen (die erste ist von einem Gedicht von 31 griechischen Distichen begleitet) und eine solche an den König Heinrich II.

9. Hesychii Milesii Onomatologi quae supersunt cum prolegomenis edidit Joannes Flach. Leipzig, Teubner, 1882. LXXI und 263 S. gr. 8.

10. Biographi Graeci qui ab Hesychio pendent recensuit Joannes Flach. Berlin, Calvary & Co. 1883. X und 150 S. 8.

9. Nach einer höchst problematischen Annahme der Prolegomena fällt die Blütezeit des Hesychius Milesius Illustris in den Ausgang des sechsten oder in den Anfang des siebenten Jahrhunderts. Flach läßt ihn bereits Christ sein, ohne freilich auch dafür einen irgendwie stichhaltigen Grund beibringen zu können, vergl. Flach im Rhein. Mus. XXXV 199 und Rohde im Rhein. Mus. XXXIV 563. Dies dürfte sich auch kaum mit dem jetzigen Material erweisen lassen, und hat es auch Rohde (Griech. Roman S. 475 A. 1) unentschieden gelassen; vergl. Daub Studien S. 130** und Maas de Sibyll. indic. pag. 55 Anm. 117. Die Sache wäre an sich sehr gleichgültig, wenn sich daraus nicht Folgen für das uns hier interessierende Werk des Hesychios ergäben. Derselbe schrieb nämlich aufser einer *σύνοψις κοσμικῆς ἱστορίας* und einer *χρονικῆ ἱστορία* (in sechs Büchern) auch einen alphabetisch geordneten *Ὄνοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*. In diesen *Ὄνοματολόγος* soll er nach den Schlufsworten der bei Suidas überlieferten vita, weil er noch Heide war, die Kirchenschriftsteller nicht aufgenommen haben. Flach aber erklärt ihn einfach für einen Christen und zieht daraus die Folgerung, das Hesychios in seinem *Ὄνοματολόγος* auch die Kirchenschriftsteller berücksichtigt habe und zwar solche, die als Kenner der griechischen Litteratur dem Kaiser Julianos besonders verhafst waren. Das ist aber nichts anderes als eine leere Vermutung. Noch im siebenten Jahrhundert soll (nach Flach) ein unbekannter Gelehrter aus diesem gröfseren Werk einen Auszug gemacht haben; dieser fand bald so allgemeine Verbreitung, dafs er das Original verdrängte. Auch Suidas benutzte ihn und nahm ihn in sein Lexikon auf. Ich mufs gestehen, je länger ich darüber nachdenke, desto nebelhafter erscheint mir diese *ἐπιτομή*, und um so mehr werde ich geneigt, die Worte *ὃ ἐπιτομή ἐστὶ τοῦτο τὸ βιβλίον* dem Suidas zu geben, wie auch Lehrs im Rhein Mus. XVII 453 Anm. 2 that. Ja, ohne diese Deutung schwebt überhaupt die Frage von der Abhängigkeit des Suidas von Hesychios in der Luft. Merkwürdig erschien mir auch stets, dafs Photios gar nichts davon erwähnt. Dieselbe soll erst im zwölften Jahrhundert verschollen sein und

daraus soll sich die Entstehung des Pseudo-Hesychianischen Machwerks erklären. Außer diesem Epitomator aber nimmt Flach auch noch einen Fortsetzer des Hesychios an, der etwa ein Jahrhundert vor Suidas gelebt haben soll.

Des Hesychios Milesios *Ὀνοματολόγος* war natürlich im griechischen Mittelalter eine Quelle der Belehrung, so für den Scholiasten zu Plato, der mehrere Viten daraus entnahm, und zwar wie Flach behauptet, aus dem *Ὀνοματολόγος* selbst, nicht aus der Epitome. Was aber Flach hierüber sagt, ist so verworren wie möglich. Bezüglich des *βίος*, die das Scholion des Lemmatisten zur Anthologia Palatina p. 83 über *Ἀγαθίας* hat, steht natürlich *ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα* im Palatinus 23, ebenso im *βίος* des *Μελέαγρος ἀναθρακικά*. Auch ist in der Vita des Meleager S. 138, 15 das *αὖ* der Handschrift in *αὐτὰ* aufzulösen, nicht in *αὐτὸς* gerade so wie in der appendix zu dieser vita prolegomena S. XVIII (nach *συνέχρουν*). Gegen das Jahr 1000 nahm Suidas einen Teil des Onomatologos bezw. dessen Epitome in sein Lexikon auf, wobei er den Text öfters in willkürlicher Weise verstümmelte. Über das Maß dieser Textänderung wird man natürlich auch mit dem Verfasser rechten können. Hundert Jahre nach Suidas — um 1070 — benutzte nach Flach dieselbe Epitome auch Eudocia, die Gemahlin Romanos IV. Diogenes, zur Abfassung ihrer *Ἰωνιά*. Der Grundstock des Violariums geht also hiernach auf Hesychios Milesios zurück; der Grundstock, denn Flach leugnet nicht, daß einzelne Viten auf Handschriften oder Ausgaben (so!) des Suidas beruhen. Solche Zusätze sind nach Flach Randbemerkungen, die in den Text gerieten. Nun sind aber nach Pulch gerade jene Randbemerkungen im codex Parisinus 3057 erst von dem Schreiber der Handschrift, also Konstantin Palaeokappa, gemacht und ein Beweis dafür, daß dieser nicht bloß der Schreiber, sondern auch der Verfasser ist. Flach wird daher mit seinem Versuch das Violarium für die Kaiserin des 11. Jahrhunderts zu retten schwerlich noch jemand überzeugen. Diesen Versuch gründet Flach auf drei Beweise. Erstens habe Eudokia keine nachhesychianische Vita. Zweitens sie weise keinen *βίος* eines Kirchenhistorikers auf, wie solche Suidas nicht aus Hesychios Milesios, sondern aus anderen kirchlichen Quellen geschöpft habe. Sie hat nur solche *βίοι*, die notorisch auch bei Hesychios standen. Drittens sie kennt keine *βίοι*, die Suidas aus zum Teil heute noch nachweisbaren (profanen) Quellen in sein Lexikon aufgenommen habe. Wie schwach diese Beweise sind, wird wohl Flach selbst zugeben. Namentlich ist der zweite und dritte einfach hinfällig. Nicht minder hinfällig ist das, was Flach über das angeblich der Eudocia eigentümliche sagt. Flach mußte vor allem selbst das Verhältnis der Eudocia zu dem Lexikon des Phavorinus prüfen, anstatt es anderen zu überlassen. Das thut Flach überhaupt an mehreren Stellen.

Auch der Abschnitt über die Quellen des Hesychios entbehrt der

nötigen Klarheit. Auch hier schiebt er anderen zu, was seine Aufgabe gewesen wäre zu entscheiden, so die Untersuchung über das Verhältnis des Hesychios zu Laertios Diogenes und zu Athenaios.

Auch die Textgestaltung ist in keiner Weise vollständig befriedigend. Viten sind willkürlich ausgelassen, ohne dafs man darüber genügende Rechenschaft erhält, andere aufgenommen, die besser weggeblieben wären; ebenso sind einzelne Stellen eingeklammert ohne vernünftigen Grund. Die kritischen bezw. erklärenden Anmerkungen sind nicht selten im Widerspruch mit dem Text; einigemal widerspricht sich Flach auch selbst. Die Angaben über die Handschriften sind nichts weniger als genau, so wenig wie die über die Leistungen der Gelehrten; oft leiden sie an Unklarheit. Kurz ich kann der Ausgabe nur das zusprechen, das kostbare biographische Material zugänglicher gemacht zu haben als es bisher war: einen abschließenden Wert kann ich ihr in keiner Weise zuerkennen. — Das Latein ist zum Teil entsetzlich.

10. Die Berliner Ausgabe ist nur die editio minor der Leipziger. In der praefatio giebt der Herausgeber Rechenschaft von dem Verhältnis beider Ausgaben zu einander. Zunächst hat er in die kleinere Ausgabe fünf vitae mehr aufgenommen, »quamquam nullam ex iis ab Hesychio profectam esse consentaneum est«, vergl. praefatio zur editio maior pag. IV Anmerkung. Es sind dies die vitae Ἀράκιος, Ἀνίκερις, Ἀναξαγάρας, Ἐφορος καὶ Θεόπομπος, Ζάλευκος (vergl. Flach im Rhein. Mus. XXXV 201 ff.). Diejenigen βίοι oder Teile von βίοι, welche nach Flachs Ansicht dem Hesychios nicht gehören, sind hier mit kleineren Lettern gedruckt, während sie in der editio maior in [] geschlossen waren. Diese Klammern sind in der neuen Ausgabe für die interpolierten Stellen reserviert worden. Im übrigen ist der Herausgeber sich tren geblieben, nur in der Aufnahme der Lesarten der Handschriften und der Vermutungen neuerer Gelehrten ist er hier weiter gegangen als in der editio maior. Im übrigen spricht er auch in der neueren Ausgabe in dem Artikel Ἀγαθίας die Worte τὸν Καισαρέα — καὶ Βοζαντίῳ dem Hesychios ab, weil sie bei Eudokia fehlen; in dem Artikel über Ἀγάθων läßt er hinter Ἡωσανίου den Zusatz Cramers <καὶ Ἐθροπίδου> aus; unter Ἀντέρως (S. 9, 1) hat er noch ἐφ' ὄππερ; in dem Artikel über Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρέως, ὁ κληθεὶς ὀσκολος steht noch das sinnlose γραμματικῶν; in demselben Artikel schreibt er (wie auch sonst gelegentlich) immer noch zur Abwechslung die Zahlen mit Buchstaben, sonst mit Worten; in No. LXXX schreibt er noch ὑπελιχθῆναι statt ὑπελιχπται; in No. LXXXIII läßt er auch hier die Worte καὶ κλέεσαι Ἀραρώως Ἀραρώ κτέ. weg; auch hier behält er LXXXVb bei und zwar ebenfalls mit Auslassung des Schlusses; in dem Abschnitt über Ἀριστοφάνης Ῥόδιος hat er auch jetzt wieder die Worte ἄπερ δὲ πεπράχαμεν — Σφῆκες dem Suidas gegeben, ohne sich durch meine Bemerkungen in diesem Jahresbericht 1879 S. 163, 176f. und 182 bekehren zu lassen; die Worte φυλάττει δὲ τὸ ᾧ καὶ ἐπὶ γενι-

κῆς am Schlusse von CV hält er auch jetzt noch für unecht; No. CXXI läßt er wiederum die Schlufsworte der Eudocia aus; in No. CXXVII hält er offenbar die Worte ἡχροόσατο — μέγροι πολλοῦ auch jetzt noch für echt; No. CXXVIII interpungiert Flach auch jetzt nach ἐν αὐτῇ nicht, obwohl er in der editio maior die Interpunktion Müllers billigt; in No. CLIX läßt er wiederum τέχνην nach ῥητορικὴν aus, obwohl es Suidas hat; in No. CLXII fehlt auch hier τῶν nach ἰατροῶν; in CLXVI (S. 25, 30) steht auch jetzt wieder συνέθηκεν für συνήγαγεν; No. CLXXXIII klammert Flach auch jetzt noch nicht die Worte τοῦτον — τεχθέντα ein, obwohl er in der editio maior Pluygers und Daub in der Entfernung dieser Worte Recht giebt; CLXXXIV läßt er auch jetzt unbeanstandet, obwohl er über die Quelle im Zweifel ist; CLXXXV ist doch wohl Ἀδραμουττηνός, γραμματικός zu stellen, wie auch Laert. Diog. V 84 steht; in demselben Artikel vermutet jetzt (anders als Daub Stud. pag. 86) Stäsche: »De Demetrio Ixione grammatico« (Diss. von Halle 1883) S. 4: ὅτι ἀπεσόλησε φίλον τινὰ τὸ Εὐριπίδειον δρᾶμα ἔχον τὸν Ἰξίονα; den Dionysios Areopagites läßt Flach auch in der kleineren Ausgabe aus trotz seiner Bemerkungen im Rhein. Mus. XXXV 200; auch in No. CCXVIII widerspricht sich jetzt noch Flach, vergl. Rhein. Mus. XXXV 194; wenn die Worte οἰκουμένης περιήγησιν δι' ἐπῶν nicht dem Διονύσιος Κορίνθιος gehören, worauf beziehen sich dann die Worte ταῦτα — οἶδα? — Da Flach auch hier No. CCXXIII aufgenommen hat, so muß dieser Dionysios zu denen gehört haben, welche dem Kaiser Julian wegen ihrer griechischen Kenntnisse verhaft waren (Prolegomena zur ed. mai. pag. XIII). — No. CCXXXVII und DCII schreibt Flach auch jetzt noch Πάκατος statt Πακάτος. — In No. CCL setzt Flach auch jetzt noch κληθέντος in < >, obwohl A es hat. — Ζήνων Ἀλεξανδρέως (Bernhardy I 746f.) fehlt auch hier trotz Rhein. Mus. XXXV 194. — No. CCCCLXXXVIII klammert Flach abermals das εἶναι nach γελοῖα unnötiger Weise ein. — No. D steht immer noch Μάναιχος statt Μέβαιχος. — No. DXVI steht immer noch die von Hesychios in dieser Form gewiß nicht herrührende Notiz: ἐποήσεν δὲ τὸν θαυμασίον τουτονὶ τῶν ἐπιγραμμάτων στέφανον. — Die merkwürdige Betonung Ἀθηναῶς findet sich immer noch in No. DLXII, u. s. w. u. s. w.

11. Hesychii Milesii qui fertur de viris illustribus librum recensuit emendavit apparatus criticum subscripsit Joannes Flach Leipzig, Teubner, 1880. XII und 58 S. 8. (in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).

Für den Verfasser des Büchleins hält der Herausgeber nicht wie Lehrs (Pindarscholien S. 158) einen Gelehrten der Renaissance oder gar (wie Nietzsche im Rhein. Mus. XXIV 212) den Christoph Rufus, der, wie er in einer Dedikationsepistel an Cosmo di Medici, Großherzog von Toskana, schreibt, den codex Laurentianus LXX 14 (chart., saec. XVI,

s. Bandini II 674) etwa um das Jahr 1570 »aus dem Dunkel hervorzog«, sondern einen Anonymus des elften oder zwölften Jahrhunderts. Den Beweis für diese Annahme bleibt Flach schuldig. Denn Rufus sagt absolut nicht, daß er den »Hesychios Milesios« aus einer Handschrift abgeschrieben habe, sondern nur, daß dieser Hesychios Milesios durch ihn des Hades Pforten verlassen habe (Euripid. Hec. 1 f.), also wieder aufgelebt sei. Mag das heißen, was es will, daß Rufus eine Handschrift benützte, liegt darin nicht notwendiger Weise ausgedrückt. Auch die Handschriften entscheiden kaum etwas. Der codex Laurentianus LXX 14 und der codex Parisinus 3025 (s. Omont, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la bibliothèque nationale III, Paris 1888, S. 94 f.) gehören dem sechzehnten Jahrhundert an. Bezüglich des codex Palatinus graecus 129 bemerke ich, daß er meines Wissens auf fol. 74^v nur drei Artikel enthält: *Σύβολλα*, *Στησίχορος* und *Τυόλαος*. Der zweite heißt einfach: *Στησίχορος ἐκλήθη ὡς πρῶτος ἐν καθαρωδῶι στίσας χορόν. πρότερον γὰρ Τισίας ἐλέγετο*. Es bleibt nur noch der codex Laurentianus LIX 37 übrig, der allerdings nach Bandini II 569 dem XV. Jahrhundert angehört¹⁾. Mag nun diese Bestimmung richtig sein oder nicht, so wird Lehrs Recht behalten, wenn er sagt, auch das planlose und dürftige Büchlein des Hesychius sei wie Apuleius, wie Drako Stratonicensis, wie Philemon (und, wie man jetzt hinzufügen darf, wie Eudokia) ein Machwerk neuester Zeit aus der Ära der erwachten Wissenschaften. Denn daß *υ* mit *β* in den Handschriften verwechselt wird, kann doch kaum im Ernst paläographisch für die Herkunft der codices dieses »Hesychios« aus einem archetypus des elften oder zwölften Jahrhunderts verwendet werden.

Die Textgestaltung durch Flach kann auch billige Anforderungen nicht befriedigen. Auch die kritischen Noten sind nichts weniger als genau. Man vergleiche, um dies Urteil nicht zu hart zu finden, beliebige Artikel mit dem Texte des Cobetschen Diogenes.

Die Aufsätze von Daub im Rhein. Mus. XXXV 56—68, von Flach ebenda XXXV S. 191—235, von Daub in den Jahrb. f. Philol. 1881 S. 241—267 u. a. gehören nicht vor unser Forum.

Wir gehen jetzt über zu den Arbeiten über ausschließlich grammatische Lexika, soweit sie uns bekannt geworden sind: Ergänzungen werden wir dankbar entgegennehmen und nachtragen.

12. K. Forsmann: De Aristarcho lexicī Apolloniani fonte. Helsingfors 1883. (Inauguraldiss.). 129 S. 8.

Apollonios Sophistes und der bei Hesychios Milesios (S. 20 Flach) erwähnte Sohn des Archebulos oder des Archibios sind identisch. Seine

¹⁾ Den codex Palatinus Graecus 129 setzt Max Treu im Philologos N. F. Bd. I, 2 S. 193 ins Ende des XIV. Jahrhunderts, H. Haupt im Hermes XIV 68 ins XV. oder XVI. Jahrhundert; letzteres erscheint mir als das richtige.

Lebenszeit fällt unter die Regierung des Augustus, er war aber auch wohl noch Zeitgenosse des Cicero. Sein Wörterbuch führte den Titel: *Λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον τῆς τε Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσεύς* oder *περὶ λέξεων Ὀμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον* oder am wahrscheinlichsten im Nominativ *λέξεις Ὀμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον*. Sein Schüler war Apion mit dem Beinamen *Μόχθος*, dessen *Γλωσσαι Ὀμηρικαί* Apollonios in seinem Wörterbuch oft citiert. Diese Chronologie, welche F. nach Hesychios Milesios aufstellt, ist bekanntlich keineswegs sicher. Polak in seiner unten zu besprechenden Schrift: »Over het ontstaan en de samenstelling van het Lexicon Homericum van Apollonius Sophista« und Brosow in der Königsberger Dissertation: »Quomodo sit Apollonius sophista ex etymologico magno explendus atque emendandus« leugnen, 1. dafs Apollonios der Lehrer des Apion gewesen sei; 2. dafs er zur Zeit des Augustus gelehrt habe. Vielmehr seien beide Mitschüler gewesen, indem beide Gelehrten annehmen, Suidas habe bei Hesychios Milesios in dem Artikel über *Ἀπίων ὁ Πλειστονόικου* (bei Flach S. 18) nicht *μαθητῆς Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀρχιβίου* gefunden, sondern *μαθητῆς Ἀρχιβίου τοῦ Ἀπολλωνίου*. Nach meiner Ansicht ist die von Lachmann praef. zu Babrius pag. XI f. geäußerte Vermutung, Apollonios sei der Schüler des Apion, nicht umgekehrt, gewesen, einzig richtig; ich halte es daher auch für wahrscheinlich, dafs *Ἀντέρως ὁ καὶ Ἀπολλώνιος* (oder vielmehr *Ἀπολλώνιος ὁ καὶ Ἀντέρως*, s. Daubs Studien S. 74) mit Apollonios Sophistes identisch ist. Dies umgekehrte Verhältnis paßt vortrefflich für die von Hesychios Milesios zu *Ἀπίων* und *Ἀντέρως* angegebene Chronologie. Denn damit, dafs gesagt wird, Apollonios habe zwischen Dionysios Thrax und Herodian gelebt, ist natürlich nichts gewonnen, zumal wenn Forsmann die Zeit des Dionysios Thrax nach Hesychios Milesios ganz verkehrt angiebt.

Die Hauptquelle für das Lexicon Homericum war Aristarch und zwar, wie der Verf. (mit sich selbst im Widerspruch) anzunehmen geneigt ist, auch eine Sammlung homerischer Glossen, die Aristarch als besonderes Werk angelegt hatte (s. dagegen unten). Diese Abhängigkeit des Apollonios von Aristarch läßt sich noch heute aus den Trümmern der Weisheit Aristarchs nachweisen, wie sich solche namentlich in den Scholien des codex Venetus A erhalten haben. Unter den vier Grammatikern, deren homerische Beobachtungen in dieser besten und ältesten Sammlung von Scholien zu Homer niedergelegt sind, hatten sich namentlich Didymos (in seinem Werke: »περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως«) und Aristonikos (in seinem Buche: »περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὁμήρου«) eng an Aristarch angeschlossen. Daher die große Übereinstimmung zwischen Apollonios und Aristonikos, die uns heute noch mehr entgegen treten würde, wenn nicht der Text des Apollonios und der Venetus-Scholien durch die Epitomatoren so sehr gelitten hätte.

Als erste Quelle für Apollonios nimmt nun Forsmann die *ὑπομνήματα* des Aristarch zu Homer an, die zu des Apollonios Zeit noch vor-

handen waren, als zweite ein aus den commentarii des Aristarch von seinen Nachfolgern hergestelltes Glossarium oder gar zwei derartige Glossaria, ein größeres und ein kleineres. Aus diesen Schriften konnte er zugleich auch viele Citate aus Schriftstellern vor Aristarch schöpfen, namentlich aus Dichtern. Unter den Aristarcheern scheint Apollonios folgende benutzt zu haben: 1. die *Γλωσσαί* des Apollodoros (Ende des zweiten Jahrh. vor Chr.); 2. den Homer-Kommentar des Apollonios, des Sohnes des Chairis (im ersten Jahrh. v. Chr.); 3. den Archias (unter Augustus); 4. die Schrift des Demetrios Ixion (am Anfang des ersten Jahrh. v. Chr.) *πρὸς τὰς ἐξηγήσεις*; 5. den Demetrios *ὁ πόντιος*; 6. verschiedene Schriften des Dionysios Thrax (wohl am Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. lebend); 7. die *Γλωσσαί* des Heliodor (erstes Jahrh. n. Chr.?). 8. den Homer-Kommentar des Sidonios (d. h. Dionysios Sidonios, des Zeitgenossen des Dionysios Thrax); 9. die *παραφράσεις* des Timogenes aus unbekannter Zeit); 10. Archigenes (aus unbekannter Zeit).

Dafs unser Lexikon nicht in seiner ursprünglichen, sondern in vielfach verkürzter und interpolierter Gestalt auf uns gekommen ist, schließt der Verfasser 1. aus der so sehr verschiedenen Gestalt der Artikel, 2. daraus, dafs dem Etymologicum Magnum (um 900 n. Chr.) nachweislich eine noch vollständigere Form vorlag. Wenn diese Thatsache richtig ist, so ist doch das, was der Verfasser darüber im einzelnen vorbringt, verworren und unsicher, wie auch das, was S. 26 über die Geschichte des Hesychios-Lexikons gesagt wird, vergl. jetzt Reitzenstein im Rhein. Mus. XLIII 455 ff. Jedenfalls mufs doch die uns erhaltene Form mindestens ins neunte Jahrhundert fallen, wenn wir nicht im Coislinianus 345 den archetypus der heutigen Epitome erblicken sollen. Ob aber die dem Verfasser des E. M. vorliegende Gestalt im siebenten oder achten Jahrhundert entstanden ist, kann weder von Forsmann bewiesen werden, noch ist es eine wichtige Frage. Wir können heute weiter gar nichts sagen als: im codex Coislinianus 345 ist uns nicht die ursprüngliche, sondern offenbar sehr verkürzte Form des Lexicon Homericum von Apollonios Sophistes erhalten. Übrigens setzt auch Omont die Handschrift ins zehnte Jahrhundert. Auch die sonst betonten Glossarien führen bei Forsmann ein sehr fragwürdiges Dasein. Warum führt er nicht die Stellen des Lexikons an, wo die Glossographen oder dergl. erwähnt werden? Wie ja auch die Zeugnisse über die *ὑπομνήματα* S. 50 genannt sind.

Im ersten Kapitel der eigentlichen Beweisführung sodann stellt Forsmann die Stellen zusammen, welche den ursprünglichen Bestand und Charakter des Wörterbuchs möglichst getreu wiedergegeben, also den wertvollsten Teil desselben bilden. Bei jedem Abschnitt wird das Verhältnis desselben zur Aristarcheischen Lehre festzustellen versucht. Hier vermisste ich vor allem die Schärfe in der Auffassung; daher müht sich der Verf. öfters auch da ab, wo alles ganz einfach liegt. Beispielsweise

bringt er S. 37f. eine lange Auseinandersetzung über *κέρ' ἀγλαέ* (S. 98, 11—16 Bekker). Ich weiß nicht, was hier nicht in Ordnung sein soll. Die Glossographen (die ja nach Forsmann aus den Kommentaren Aristarchs ihre Weisheit geschöpft hatten) faßten *Α* 385 *κέρρα* oder *κέρα* im Sinne von »Haaren«. Aristarch aber selbst faßt es in seiner eigentlichen Bedeutung *κέρρας βοός* (wohl mit Anspielung auf Hom. *Υ* 780), wie auch (z. B. *Ω* 81, wo das Scholion A zu vergleichen) als Angelröhrchen (um die Schnur vor Abbeifsen zu schützen); denn Homer habe (so sagt Aristarch) *κέρρας* niemals im Sinne von »Haar« gebraucht. Daher faßt er auch *Α* 385 das *κέρ' ἀγλαέ* = *τόξω ἀγαλλόμενε* (weil ja das *τόξον* wirklich aus zwei Hörnern bestand, vergl. *Α* 109 ff.). Wie stellt sich nun zu dieser Stelle die anderweitig beglaubigte Lehre des Aristarch? Schol. A zu *Α* 385 (= Herodian II 75) giebt uns die Antwort: *τοσοῦτον δὲ ἔχω νῦν παραφυλάξαι ἐπὶ τοῦ νοητοῦ, ὡς ὅτι σπάνιόν ἐστιν ἐπὶ ἀνθρωπίνης φύσεως παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ κέρρας ἐπὶ τριχὸς τάσσεσθαι· κόμην δὲ λέγει καὶ τριχῆας καὶ πλοκάμους καὶ ἐθειράς*, womit zu vergleichen ist Schol. A zu *Ω* 81. Aus letzterer Stelle erhellt zugleich, daß bei Apollonios *παρατίθεσθαι* für *περιτίθεσθαι* zu lesen, sonst aber kaum etwas zu ändern ist. Was also der Scholiast als seltenen Sprachgebrauch Homers bezeichnet, erklärt Apollonios als gar nicht vorhanden. Wer hat nun Recht? Und so wären noch zu einer Reihe von Stellen ähnliche Glossen zu machen, wenn es der hier vergönnte Raum gestattete. Im ganzen also führt hier Forsmann beinahe 60 Stellen an, die er auf die Kommentare Aristarchs zurückführt. Hier wird Aristarch ausdrücklich als Gewährsmann genannt, aber seine Lehre ist nicht überall rein überliefert, sondern öfters entstellt.

Im zweiten Kapitel bringt der Verfasser diejenigen Worterklärungen bei Apollonios, welche durch Vergleich mit anderen Quellen, namentlich mit den Scholia Veneta sich als Aristarcheisches Eigentum erweisen lassen. Auch sie leitet Forsmann größtenteils aus dem Homerkommentar Aristarchs, einige auch aus dem genannten Glossar ab. Mit diesem zweiten Teil der Untersuchung sind wir mehr einverstanden als mit dem ersten: wertvoll ist hier namentlich die mannigfache Verbesserung des Apollonianischen Textes, die sich aus der Zusammenstellung seiner Artikel mit den entsprechenden Stellen Aristarchs in den Homerscholien und mit den aus der vollständigeren Fassung des Lexikons geflossenen Abschnitten des E. M. ergibt. Im ganzen hat hier Forsmann verständig geurteilt. Nur selten regt sich hier Widerspruch: z. B. zu *ἀναρξέτης*, wo Forsmann den Schluß der Glosse nicht recht verstanden zu haben scheint; wenn etwas zu ändern wäre, müßte man das erste *δενὸν* in *ἀγαθὸν* (wegen *ἀρετῆ*) ändern; verkehrt sind nach unserer Ansicht auch die Bemerkungen zu den Artikeln *ἀποστήσωνται*, *Ἄρπυιαι*, *βοός κέρρας*; zu *βροτὸς* und *βροτολοιγός* ist Forsmanns Erklärung ebenso unklar wie die Artikel des Lexikons; nicht ganz korrekt ist auch

das, was Forsmann über den Artikel ᾗ sagt; das wäre richtiger ausgefallen, wenn sich der Verfasser die Lentz'sche Sammlung der Fragmente Herodians angesehen hätte, die er nicht zu kennen scheint. — Den Artikel Ἰππότα hat Verfasser wie es scheint nicht verstanden, auch nicht die Bemerkungen von Lehrs Arist.² S. 105f. Denn das Beispiel »ἰππότα Φοῶνιζα ist natürlich nicht aus Homer entlehnt, sondern aus einem der νεώτεροι (ποιηταί). Ich glaube deshalb auch nicht, dafs, wie Lehrs befürchtet, jemand auf den Einfall kommt, als habe Apollonios in II 196 γερῆγιος ἰππότα Φοῶνιζ als Variante gefunden (wenn der Artikel überhaupt auf diese Stelle sich bezieht). Ob freilich Apollonios hier richtiges lehrt, weifs ich nicht; für Homer und Aristarch aber ist seine Bemerkung jedenfalls korrekt. Bei dem Worte κληῖδες ist es schwer an eine Aristarcheische Quelle zu glauben. Zu lesen ist der betreffende Teil des Artikels so: καὶ κληῖδες αἱ θύραι παρὰ τὸ ἐπικλείεσθαι (so mit Forsmann statt ἐπικλίνεσθαι), καθὸ φησιν ἐδ' κληῖσ' ἀραρυῖαι' ταῖς κλεισὶν ἡρμοσμέναι. Diese einfache Lesung der Stelle der Stelle anzunehmen, hindert den Verfasser nur sein Streben überall Anlehnung des Apollonios an Aristarch zu suchen. Da aber nach dem Schol. A zum Hom. Ω 318 (Herodian II pag. 127) Aristarch nur ἐὼκλήϊς als σύνθετον las, so gelingt es Forsmann so wie so nicht, die Aristarcheische Lesart hier zu retten, sondern hier hat wohl Apollonios sich von Aristarch losgesagt und sich Tryphon und anderen Grammatikern angeschlossen. — Dafs der im E. M. 552, 5 und 722, 22 erwähnte Apollonios ἐν ταῖς γλώσσαις Προδότου, bezw. ἐν ἐξηγήσει τῶν Προδότου γλωσσῶν (übrigens auch im Etymolog. Orionis 170, 19 mit ἐν γλώσσαις Προδότου und 134, 34 mit ἐν ἐξηγήσει γλωσσῶν citiert) nicht Apollonios Sophistes ist, liegt auf der Hand; dafs es aber Apollonios Dyskolos sein soll, ist eine durchs nichts bewiesene Erfindung Formanns, vergl. Stein im Oldenburger Programm von 1871 und in der gröfseren Herodotausgabe II 441 ff. — Ein ärgerlicher (Druck?-)Fehler ist die Angabe S. 82, dafs Aristonikos lehre νῶν sei Dativ- und Accusativ. — Auch heifst der Artikel προτακτικόν, nicht προστακτικόν. — Der Unterschied der Glossographen von Aristarch in der Erklärung von ὁμοίως scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Denn der Unterschied besteht doch nur darin, dafs Aristarch ὁμοίως nur von φαῖλα gebraucht sein läfst, während es die Glossographen im Sinne von φαῖλλον oder κακόν selbst nahmen. Es wäre doch völlige Übereinstimmung da, wenn bei Apollonios nach γλωσσογράφοι noch ἐπὶ stände. Das ist ja nun nicht möglich. Also glaube ich, dafs hier unter den Glossographen nicht diejenigen verstanden sein können, wie sie Lehrs im Aristarch² S. 36 ff. schildert, sondern nach Aristarch, aber vor Apollonios Sophistes lebende, dafs also das ἀπίθανον δὲ τοῦτο bei dem letzteren nicht dem Aristarch gehört, natürlich dann auch nicht das Interlinearscholion im codex A. — Der Artikel ὄνεσθε (Ω 241) ist mir aus Formanns Darlegung nicht

klar geworden. So viel ist doch sicher: Ap. nimmt *ὄνσθε* nur = *ὄνησιν ἔχετε* (= *ἐδφραίνεσθε*), nicht auch = *ἐξεφωλίσατε* oder *ἐμέμφασθε*, d. h. als Präsens (= *ὄνοσθε*), nicht als Aorist. Deshalb hat die Ergänzung Forsmanns *ἐξεφωλίσατε* oder *ἐμέμφασθε* nach *ἔχετε* gar keinen Sinn. Wenn eine Ergänzung nötig wäre, so könnte die nur *ἢ ἐκφωλίξετε καὶ μέμφεσθε* lauten. Aber die ist nach meiner Ansicht unnötig. Deshalb ist auch *λεγομένην εὐρίσκομεν* nicht etwa »apud Aristarchum« zu ergänzen, sondern in den Ausgaben, und *λεγομένην* ist gewifs soviel als *γραφομένην*. Dann hat aber *ἐπιφέρειται δὲ* keinen Sinn: es ist zu lesen: *ἐκφέρειται γὰρ ὀνόσασθε*, und das allein hat meines Erachtens für Apollonios die Bedeutung *ἐμέμφασθε*. »(Dieses *ἐμέμφασθε*) aber läuft auf den Sinn hinaus: *ἐξεφωλίσατε καὶ οὐδενὸς ἄξιον ἤγγασαθε*«. Damit stimmt auch die Erklärung der Glossen *ὀνόσαιτο* und *ὀνοσάμενος*. — Den Artikel *Θηροζῆς: ἡμίονους* hat Forsmann ebensowenig verstanden, wie die Artikel bei Hesychios und im E. M. Zu lesen ist bei Apollonios: *ἕτοι ὀρειβάτας διὰ τὸ (oder παρὰ τὸ) ὀρούειν πρὸς τοὺς ἀνάντις τόπους*. Es »schwebt« also dem Ap. nicht »eine doppelte Etymologie vor«, sondern ein und dieselbe (sogar richtige, s. Curtius Etymologie⁵ S. 348). — Überflüssig sind auch die Ergänzungen zum Artikel *Παλίωξις: ἐξ ὑποστρωφῆς* ist natürlich adverbial. — Im Artikel *Ῥινόσ* ist gar nichts zu ergänzen, schon deshalb, weil zu lesen ist *Ῥινόσ τε βωῶν* (II 636) oder *Ῥινόσι βωῶν* (N 406). — Unbefriedigend ist auch die Herstellung der Artikel *Σαρπήδοντος, Σόλος, Τάφος* (wo gar nichts zu ändern ist, da *περιδῶεινον* in der Bedeutung »Leichenschmaus« ganz gewöhnlich ist), *Υποκρίναιτο, Φαλός* u. s. w. Einigemal citiert Forsmann das von Villoison angezogene Lexikon von Philemon, ohne zu bemerken, daß dies das von Jakob Diassorinos um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßte und von Burney und besser von Osann herausgegebene Machwerk ist, dessen Wertlosigkeit Naber und Lehrs längst nachgewiesen haben. Ferner muß auffallend erscheinen, daß Forsmann am Schlusse dieses Kapitels wiederum eine neue Quelle statuiert, nämlich die *λέξεις Ἀριστάρχου*, die er mit Lehrs als ursprünglich in den *ὑπομνήματα* desselben Gelehrten stehende Worterklärungen, später aber von einem Aristarcheer als Spezialwerk aus dem *ὑπομνήματα* gesammelt ansieht und annimmt, daß sie noch in der Form dem Apollonios vorlagen, in welcher sie nach Homerischen Gesängen geordnet waren, noch nicht in der alphabetischen Form, in welche sie erst nach der Zeit des Apollonios gebracht wurden und in welcher sie Hesychios bei seiner Bearbeitung Diogenians kannte und benützte. Hier fragt man nun, ob Forsmann diese *λέξεις* für identisch hält mit dem oben besprochenen Glossarium. Auch erfährt man hier wiederum nicht, ob die öfters bei Apollonios citierten Glossographen vor oder nach Aristarch anzusetzen sind. Kurz, man kann sich dem Zweifel nicht verschließen, daß Forsmann über diesen Punkt sich selbst nicht klar geworden ist,

und weder aus seinen allgemeinen Betrachtungen noch aus seinen speziellen Ausführungen erhält man einen klaren und befriedigenden Aufschluß über diesen ganzen Punkt.

Im dritten Kapitel endlich stellt Forsmann diejenigen kürzeren Glossen des Homerlexikons zusammen, die nicht direkt aus Aristarch geflossen sind, sondern aus einem von einem nacharistarchischen Grammatiker verfaßten Lexikon stammen. In letzteres gelangten sie aus Aristarchischen Quellen, aber in sehr verkürzter Gestalt, und in dieser nahm sie Apollonios in sein Lexikon auf. Wieder andere Artikel, ausführlicher als jene Glossen, gehen auch in letzter Linie auf Aristarch zurück, sind aber so entstellt, daß sich ihr Ursprung kaum noch erkennen läßt, wenn sie auch nichts enthalten, was Aristarch nicht gesagt haben könnte. Bei einer weiteren Anzahl von Abschnitten weicht das Lexikon mehr oder minder auch dem Sinn nach von der Aristarchischen Weisheit ab. Namentlich hat Apollonios in den ursprünglichen Bestand Aristarchischer Bemerkungen seine etymologischen Spielereien eingemischt. Ebenso sind an anderen Stellen die Bemerkungen Aristarchs mit denen anderer Gelehrten, namentlich seiner Schüler, so zusammengestellt, daß keine den Vorzug erhält. Hierfür statuiert Forsmann ein Scholienkorpus, in welchem die Ansichten der bedeutendsten Grammatiker vertreten waren. Wir stimmen hier in der Sache bei, wenn gleich wir auch hier die Begründung der Quelle vermifst haben. Schiefheiten laufen auch hier mit unter. So ist der im E. M. s. v. *παρωπέρω* am Schlusse genannte *Ἀπολλώνιος* nicht der Lexikograph, sondern Apollonios Rhodios, und fällt somit auch die daran geknüpfte Schlußfolgerung weg. — Ebenso wird man zugeben müssen, daß, wenn bei Apollonios Substantivum und Adjectivum *ἐανός* mit einander verwechselt sind, dies auch in den Scholien geschieht u. s. w.

Ich muß hier die Besprechung der sehr inhaltreichen Schrift schließen, welche ich trotz der gemachten Ausstellungen als eine für die griechischen Lexikographen erspriessliche und anregende erkläre.¹⁾ In formaler Hinsicht macht die Arbeit indessen keinen vorteilhaften Eindruck. Abgesehen von den zahllosen Druckfehlern ist es sehr störend, daß Forsmann den Apollonios nicht seitenweise citiert; das Latein ist durch puerile Fehler entstellt; *prae* und *pro* statt *ante*, a Herodiano, nisi forte mit konstanter Bosheit mit dem Conjunctiv, *clavum* für *clavus*, *addenti* statt *addente* u. s. w.

1) Bei derartigen Sammlungen sind Nachträge unvermeidlich. Beispiels- halber vergleiche man den Artikel über *δαί* mit dem, was bei Cramer A P. III 13, 10 26 steht; über *ἐμπης* vergl. Lehrs Aristarch² S. 142 f, coll. schol. A zu Hom. Ξ 1 und Cramer A P. III 18, 25 ff; über *Ἐλικώνιον τὸν Ποσειδῶνα* (S. 66, 23) vergl. schol. B zu E 422 bei Dindorf III 253, 19 und Cram. A P. III 167, 26; zu *Λιθουράωνε* cf. A P. III 168, 81.; über *εἶδετε* (S. 63, 25) cf. A P. III 424, 32; u. s. w.

H. J. Polak: Over het ontstaan en de samenstelling van het Lexicon Homericum van Apollonius Sophista. 12 S.

Diese kleine Arbeit ist ein im Jahre 1882 auf einer Versammlung der holländischen Gymnasiallehrer von dem durch seine trefflichen Arbeiten zu den Homerscholien rühmlichst bekannten Verfasser gehaltener Vortrag. Verfasser beginnt damit die Ansichten der neueren Gelehrten über den Ursprung und den Inhalt des Lexikons anzuzählen. Daran knüpft er seine eigene Meinung: 1. In dem Wörterbuch des Apollonios kommt noch keine Spur von dem Einflusse Herodians vor; 2. nicht erst Hesychios, sondern schon Diogenian nahm die homerischen Glossen aus des Apollonios Lexikon in sein Werk auf; beides spricht gegen eine späte Entstehung unseres Lexikons. Apollonios war nicht der Lehrer Apions; auch war sein Werk nicht eine Reproduktion des Werkes von Apion: nur 131 mal wird Apion in den 3250 Glossen des Apollonios citiert; auch die Art und Weise der Apionischen Glossen zeigt, dafs der Ursprung der Apollonianischen nicht das Werk des Apion allein gewesen sein kann. Des letzteren Verdienste um Homer waren nicht so bedeutend, als man bis auf Lehrs in übertriebener Weise geglaubt hat. In der Hauptsache schließt sich Polak an Lehrs und M. Schmidt an. Dafs Apollonios Sophistes ὁ τοῦ Ἀρχιβίου der Verfasser unseres Lexikons ist, daran zu zweifeln hält Polak angesichts der Citate aus demselben bei den späteren Lexikographen (so bei Photios s. v. *μετά*) für unmöglich. Nur lebte und schrieb er nicht unter Augustus; denn er war nicht der Lehrer Apions. Er schrieb vielmehr sein Werk nach Apion, aber vor Herodian; der Inhalt ist »größtenteils orthodox-aristarchisch«; er hat hauptsächlich aus den Glossarien des Apion und Herodorus (die er immer getrennt, nie vereinigt anführt, wie dies Eustathios thut), aus den *σμεῖα* des Aristonikos, einigen *ὑπομνήματα* und *συγγραμματα* des Aristarch, aus Dionysios Thrax, Dionysios Sidonios und Ptolemaios Ascalonites geschöpft, nicht aber aus des Didymos Werk: *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*; Herodian kannte das Homerlexikon des Apollonios; letzteres ist in hohem Grade korrump, stellenweise defekt und an vielen Stellen, namentlich in den kürzeren Glossen als Epitome uns überliefert.

Dafs Apollónios, der Lehrer Apions, seines Schülers Werk geplündert haben soll, wäre schon an und für sich eine befremdende Erscheinung; die Annahme einer solchen verdankt ihren Ursprung dem Artikel des Suidas, bezw. seines Gewährsmannes Hesychios Milesios über Apion. Hiernach war Apion der Schüler des Apollonios: *μαθητῆς Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀρχιβίου*. Vermittelt einer Umstellung dieser Worte in *μαθητῆς Ἀρχιβίου τοῦ Ἀπολλωνίου* macht Polak beide zu Mitschülern, wahrscheinlich von dem Vater des Apollonios und setzt den Ursprung des Werkes zwischen 40 und 138 n. Chr.

14. August Brosow: Quomodo sit Apollonius Sophista ex Etymologico Magno explendus atque emendandus. Königsberg 1884. 51 S. 8 (Inauguraldiss.).

Nach Darlegung der Nachrichten der Alten über die Lebenszeit des Apollonios Sophistes und der Ansichten der neueren Gelehrten über ihn und sein Werk schließt sich der Verfasser der Meinung Polaks an, der annahm, daß wir das Lexikon Homericum des Apollonios Sophistes als eine stark gekürzte Epitome überkommen haben. Das schließt Verfasser erstens aus der Menge der Glossen, welche nach seiner Meinung ursprünglich im Lexikon stehen mußten, jetzt aber fehlen; zweitens aus Citaten bei späteren Schriftstellern wie *θρωσμός* in Cramers A. O. I 203, 28; drittens namentlich aus den Stellen, wo das Lexikon im E. M. ausgeschrieben ist. Dieselben bieten größtenteils nicht mehr den Namen des Apollonios, sondern enthalten die Weisheit desselben, ohne ihn zu nennen. Nur wenige Abschnitte citieren ihn. Der Wert der vorliegenden Arbeit besteht in der fleißigen Zusammenstellung derjenigen Stellen des E. M. und des Apollonios Sophistes, an welchen der letztere aus ersteren zu ergänzen ist, weil der Verfasser des E. M. noch ein vollständigeres Exemplar des Homerlexikons vor sich hatte. Wie sich diese Ansicht mit der Thatsache der Entstehung des E. M. um 900 und der Herkunft des einzigen codex des Homerlexikons, des codex Coislinianus 345, verträgt, deutet Brosow so wenig an wie Forsmann. An eine gemeinsame Quelle beider zu denken hält er scheint es für unmöglich; wie der Zusammensteller des heutigen E. M. seine Quellen benutzte, ob er Primärquellen ausschrieb oder schon von Vorgängern gemachte Excerpte herübernahm, deutet Brosow nicht an. So sehr also die Möglichkeit zugegeben werden soll, aus dem E. M. das Lexikon des Ap. Soph. zu verbessern bzw. zu ergänzen, so gern wir die Existenz eines ursprünglich vollständigen Apollonios einräumen, so wenig überzeugend sind die Ausführungen Brosows im einzelnen. Vielleicht liegt das auch an der geringen Klarheit und Genauigkeit einzelner Bemerkungen. Man vergleiche beispielsweise den Artikel des Apollonios über *ἀμείβεσθαι*. Hier sagt Brosow folgendes: »adde ex Et. M. 81, 36 sq. significationem *διέρχεσθαι*«. Ja, aber wie denn? — Für Referent ist es ferner keineswegs »luce clarius«, daß Apollonios im E. M. 77, 12 ausgeschrieben ist. — Der Artikel des Apollonios über *ἀντρείφαντο* ist doch wohl so zu lesen: *Ἐντρείφαντο: τὸν καὶ ἀντρείφαντο θεοὶ διὸ οἰνοχοεῦσιν. εἴρηται δὲ (παρὰ τὸ) ἀπὸ τῆς ἔρας ἀναλαμβάνειν*. — Am Schlusse des Apollonianischen Artikels über *εἰανός* ist das unverständliche *ποτέ* jedenfalls in *οἱ δὲ* zu verbessern: denn das *ἐπιβολαίω* des Apollonios und E. M., sowie das *περιβολαίω* des Hesychios ist jedenfalls s. v. a. das *ἐνδοτικῶ* des Schol. B zu Hom. Ὀ 352; Brosows *οἶον* ist mir ebenso unverständlich wie Forsmanns Versuch der Herstellung S. 111. — Ganz ungenügend ist auch das, was Brosow S. 27 über den Artikel *ῆ* sagt, u. s. w.

Ein falsches Citat steht S. 14 oben; es muß heißen: *exerpta e codice reg. Paris. MMDCX apud Sturz. Et. Or. et Sturz. p. 187, 21, ubi idem ex codice reg. Paris. MMDCXXX.* — Eine Ausgabe von Apollonios Dyskolos *de adv.* von Schneidewin (S. 20) giebt es nicht u. s. w. Wenn wir also der fleißigen (wenn auch keineswegs vollständigen) Zusammenstellung des Materials durch Brosow unsere Anerkennung nicht versagen wollen, eine abschliessende Bedeutung können wir seiner Arbeit nicht zuerkennen. Hoffentlich bringen uns vollständigere Aufklärung die Ausgaben des Apollonios Sophistes durch Ludwig und des E. M. durch Reitzenstein.

15. L. Leyde: *De Apollonii Sophistae lexico Homeric.* Leipzig 1885. 33 S. 8. (Inauguraldiss.).

Diese Arbeit zerfällt in drei Kapitel: I.: *De genuina lexicis Apolloniani forma*; II.: *De fontibus lexicis*; III.: *De doctrina Apollonii Sophistae.*

I. Den ursprünglichen Bestand des Homerlexikons haben die Schreiber der Handschriften verderbt durch Schreibfehler, durch Trennung zusammengehöriger Stellen oder Zusammenziehung ursprünglich getrennter Glossen, durch Störung der alphabetischen Ordnung, durch Interpolation (namentlich infolge der Berücksichtigung von Varianten); durch Verstümmelung des ursprünglich weit reicheren Inhaltes, den noch das E. M., Diogenianos und Photios vor sich hatten. Das sind lauter Dinge, die auch andere Gelehrte gefunden haben. Gewundert hat uns nur, wie jemand in Leipzig schreiben darf: »*Neque compertum habeo, num quis observaverit lexicon rationem habere duarum ab initio litterarum*«. Hier hätte doch der Verfasser auf Ritschls *prolegomena* zu Thomas Magister pag. XVf. aufmerksam gemacht werden müssen — An eine Interpolation der Homerscholien aus Apollonios Sophistes glaube ich nicht, auch wenn sie noch so oft aufgewärmt wird.

II. Als Quellen läßt Leyde — nach unserer oben ausgesprochenen Ansicht mit Recht — nicht gelten das von Forsmann fingierte Glossarium und Scholiencorpus, sondern die Kommentare des Aristarch, das Homerlexikon des Apion, den Kommentar des dem Zeitalter Aristarchs nicht eben fernstehenden Heliodor, die nach Forsmann oben von uns genannten Gewährsmänner, darunter namentlich den Ptolemaios Askalones. Wie er aber Apollonios Dyskolos als Quelle annehmen kann, ohne über die Zeit der Entstehung unseres Lexikons sich auszusprechen, ist mir unerfindlich. Jedenfalls ist der dafür citierte Lehrs (q. e. pag. 87 ff.) daran unschuldig. Übrigens gehört große Phantasie dazu, um zwischen Apollonios pag. 160, 1—4 und dem im *Et. Or.* 158, 3—5 citierten Apollonios Dyskolos *περὶ προθέσεως* eine Beziehung herauszufinden. Ob er das dem Citat zu Liebe oder um gegen Forsmann S. 65 etwas neues zu bringen thut, ist mir nicht klar geworden. Noch unverständ-

licher ist mir, wie er daran denken kann, Herodian als Gewährsmann des Apollonios für möglich zu halten. Was soll nur die Bemerkung heißen: »Attamen cum Herodianum scripta quaedam Apollonii novisse satis constet, Apollonium rursus ex Herodiano hausisse parum versimile videtur esse. Facile autem fieri potuit, ut non solum quas sententias primus protulit, sed etiam quas a prioribus grammaticis prolatas amplexus est Herodianus, eae Herodiani esse perhiberentur?« Wer sagt ihm denn, daß Herodian I 115, 13; II 470, 2; 472, 13; 522, 27; 554, 14 und 572, 13 »ad alia scripta (so!) Apollonii atque ad lexicon spectant?« Alle diese Annahmen von anderen Schriften des Apollonios schweben doch in der Luft. Da ließen sich denn doch noch mehr Berührungspunkte zwischen Apollonios Sophistes und Herodian herausfinden, ohne daß der letztere des ersten Quelle zu sein braucht.

III. Obwohl Aristarch die Hauptquelle des Apollonios ist, so hatte letzterer doch nicht die Aristarchische Homerrecension vor sich: das schließt Leyde aus der Thatsache, daß Ap. wiederholt eine andere Lesart aufweist als Aristarch nach den Angaben der Scholiasten billigte. Ich gebe die Möglichkeit hiervon zu, doch durfte der Verf. nicht Ap. 54, 18 hierher rechnen; denn diese Stelle geht sicher auf B 336, nicht II 196, vergl. Schol. A zu B 336: *Ἰερόγυιος: ἔντιμος παρὰ τὸ γέρας*. Mir ist es deshalb auch wahrscheinlicher, daß sich der Artikel bei Apollonios 92, 4—7 auf diese Stelle bezieht, s. E. M. 474, 6ff. und oben. Apollonios stimmt auch nicht immer der Erklärung Aristarchs bei, sondern widerspricht ihm öfters, sogar ohne seinen Namen zu nennen, oder indem er ihn nur andeutet. Nicht selten ist dieser Widerspruch gegen Aristarch erst infolge der Verstümmelung des Lexikons durch den Redactor oder Epitomator hineingekommen, während ursprünglich Apollonios mit Aristarch stimmte; einigemal läßt sich noch heute diese Übereinstimmung durch Emendation herstellen.

16. H. Baumert: *Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta*. Königsberg 1886. 52 S. 8. (Inauguraldiss.).

Die meisten auf Homer bezüglichen Glossen des Apion sind uns durch das Lexikon des Apollonios Sophistes erhalten; aber bei der fragmentarischen Überlieferung desselben ist uns keine vollständig überliefert. Jedem Worte hatte Apion die Bedeutung, sehr vielen auch die Etymologie beigefügt. Aus Apollonios, nicht aus Apion selbst, schöpft Hesychios (bezw. Diogenianos) seine Kenntnis Apions, wie auch die Aristarchs und Heliodors; ebenso war Apollonios die Quelle des Photios für alle Apionea; Suidas dagegen schöpfte seine Kenntnis des Apion größtenteils aus Photios, nicht aus Apollonios. Was aber die *συναγωγὴ λέξεων χροσίου* bei Bekker AG. 319ff. betrifft, so ist doch wohl sicher zu erweisen, daß sein Verfasser nach Photios schrieb, womit also der Zweifel des Verfassers gehoben ist. Das E. M. verdankt nach Baumert

seine Kenntniss des Apion gröfstenteils dem Apollonios, nur nicht immer direkt. Die Homerscholien im Venetus sollen den Apollonios selbst, die jüngeren Scholien sekundäre Quellen benutzt haben. Auch Eustathios soll bald den Apollonios selbst, bald abgeleitete Quellen ausgeschrieben haben. Weit weniger zahlreich sind die uns erhaltenen Fragmente aus dem Homerkommentar des Apion. Den von Eustathios so oft genannten und ausgeschriebenen Homerkommentar des Apion und Herodoros hält der Verfasser für das Werk eines spätbyzantinischen Anonymus, das Eustathios fälschlich für ächt gehalten habe und das gröfstenteils aus dem Scholienkorpus geflossen sei, welches noch jetzt im berühmten codex Venetus durch die bekannte Quellenangabe charakterisiert ist: *Παράκειται τὰ Ἀριστοτικού σημεῖα, καὶ τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσφῶδιαις καὶ Νικάνωρος περὶ στιγμῶν;* aber auch die Schriften des Apollonios selbst oder ein Auszug aus ihnen soll benützt sein. Die *γλῶσσαι Ὀμηρικαί*, welche im codex Darmstadinus 2773 fol. 81^r—84^v und im codex Baroccianus 119 fol. 138ff. (s. Coxe Catalog. pag. 198) enthalten und von Sturz aus der ersteren Handschrift hinter dem E. G. pag. 601—610 veröffentlicht sind, tragen ebenfalls in beiden Handschriften den Namen des Apion, sind aber nicht aus Apion selbst, sondern gröfstenteils aus des Apollonios Sophistes *Lexicon Homericum* excerptiert, wobei der Excerptor noch andere Lexika zur Ergänzung heranzog. Doch ist es nicht einmal direkt aus Apollonios geflossen, sondern aus einem Lexikon, das zwar gröfstenteils, aber nicht ganz aus dem Homerlexikon des Apollonios excerptiert war. Daher die Abweichungen des Sturzschens Werkchens vom Lexikon des Apollonios.

Dies die Ansichten Baumerts. Dafs diese, wenn auch mit großer Sicherheit vorgetragen, zum Teil nicht weniger als sicher sind, läfst sich beweisen. So glauben wir beispielshalber nicht, dafs in den Scholia Veneta Apollonios benützt ist, sondern beide benützten doch dieselbe Quelle. Von den Stellen, die Baumert S. 6 Anm. 9) zum Beweise anführt, spräche höchstens *Γ* 448 dafür, aber diese läfst sich ebenso ungewungen aus der Herleitung von gleicher Quelle erklären. Überhaupt aber erblicken wir den Wert unserer Schrift nicht in diesen Vorbemerkungen (S. 1—18), sondern in der Sammlung der Fragmente aus den *Γλῶσσαι* (S. 18—47) und aus den *Ἰπομνήματα* (S. 47—52). In dieser fleissigen Zusammenstellung ist durch die Vergleichung mit den Parallelstellen bzw. den aus der ursprünglichen vollständigeren Gestalt unseres Lexikons hergeleiteten Stellen bei den späteren Lexikographen eine Reihe von Artikeln in glücklicher Weise emendiert. Freilich ist der Verfasser nicht überall glücklich gewesen: an manchen Stellen wird sich der Widerspruch des Lesers regen. So ist nach meiner Ansicht verkehrt bzw. ungenügend, was Baumert sagt zu den Abschnitten: *Ἀπίτους χεῖρας* (A 567, nicht 267, wie der Verfasser stets schreibt);

Ἀῖτον (zu lesen ist *ποιητικόν* oder *ποιητικὴν* oder *κρητικόν*); *Βαθυπέπλων*; *Βοάγρια*; zu *Θισυόνοισι*; *Ὀρεσκόοισι* (zu lesen ist *ὄρεσικοίσις ἢ ὄρεσικοίτοις· οἱ γὰρ οἴκοι κτλ.*) u. s. w.; zu *Κήξ* vergl. Schol. Hom. 0 479 und Lobeck path. el. I 358; bei *Κολώνη* scheint geschrieben werden zu müssen: *ὁ δὲ Ἀπίων παρεῖς τὸ σημαϊνόμενον προαιρεῖται (= προκέκρικε) τὸ Κολώνη*. Und so wären noch zu einer Reihe von Artikeln Glossen zu machen, wenn dies der uns hier vergönnte Raum zuliefs. Alles in allem halten wir diese Arbeit für eine recht nützliche Vorarbeit zu Ludwigs Neuausgabe des Lexikons von Apollonios Sophistes.

Jahresbericht über griechische Historiker
(außer Herodot, Thukydides, Xenophon)
von 1885 bis 1889.

Von

Dr. J. Kaerst in Gotha.

Die Abfassung vorliegenden Jahresberichtes ist durch andere Arbeiten des Verfassers und sonstige Abhaltungen länger verzögert worden; leider war es mir auch nicht möglich, die Autoren nach der rein philologischen, besonders textkritischen Seite, genauer zu behandeln; ich mußte mich auf das Sachliche, Historische in der Hauptsache beschränken und begnüge mich nach der anderen Seite mit kurzen Anführungen, ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Es ist ja gerade der textkritischen Behandlung der griechischen Historiker in neuerer Zeit größerer Eifer zugewandt worden, und von mehreren der wichtigsten Historiker sind neue Ausgaben erschienen oder haben zu erscheinen begonnen, so von Dionys von Halikarnafs von Jacoby, von Diodor von Vogel, von Polybios von Hultsch, von Josephos von Niese. Die Anordnung der einzelnen Historiker in diesem Jahresberichte ist im Wesentlichen, wenn auch nicht ausschließlich, eine chronologische.

Lipsius, Quaestiones logographicae. Index lectionum Lips. 1885/6.

Zunächst handelt Lipsius (S. 3ff.) über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *λογογράφος*. Thuk. I 21 ist es als gleichbedeutend mit *λογοποιός* Historiker aufzufassen. Die Ansicht von Curtius, daß bei den Attikern *λογογράφος* überhaupt Prosaschriftsteller bedeute, ist nicht richtig. Lipsius hebt hervor, daß bei denselben der Ausdruck in der Regel auf Verfasser von Gerichtsreden angewandt wird. Nach dem Beispiele des Thukydides gebraucht Polybios den Ausdruck (VII 7, 1). Im allgemeinen Sinne von Prosaschriftstellern findet es sich zuerst bei Dionysios von Halikarnafs. (de compos. verb. c. 16).

Im Folgenden bespricht Lipsius einzelne Logographen und zwar zuerst Akusilaos (S. 9 ff.). Er verteidigt die Echtheit von dessen Werk:

γενεαλογία. Wenn das Werk unecht wäre, müßte die Fälschung älter als Platon sein (vgl. *sympos.* p. 178), wie Gutschmid hervorgehoben hat. Gegen eine so frühe Fälschung macht aber Lipsius mit Recht Bedenken geltend.

Die Tradition von der Vaterstadt des Akusilaos und von den ehernen Tafeln, welche der Vater desselben aufgefunden haben sollte, hält Lipsius für spätere Erfindung (*erat profecto causa, cur in Hesiodi patria Acusilaum ortum esse mallent*, sagt er S. 12), die vielleicht in ein prooemium zu dem genealogischen Werke Aufnahme gefunden habe, und sucht dadurch die in jener Überlieferung enthaltenen Verdachtsmomente zu entkräften.

Weiter handelt Lipsius S. 12 ff. über den Lyder Xanthos und verteidigt die Echtheit der Fragmente desselben, indem er die Welckersche Hypothese von der Fälschung durch Dionysios Skytobrachion bekämpft, aber zugleich mit Recht hervorhebt, daß in den Auszügen des Nicolaus Damascenus aus Xanthos sich spätere Zusätze finden; ich komme auf diese Frage zurück.

Ganz kurz weist Lipsius den von Wilamowitz Hermes XIX S. 442 ff. begründeten Zweifel an der Echtheit der Fragmente des Hippys von Rhegion zurück, wie ich glaube, mit Recht. Das Hauptargument, welches Wilamowitz geltend gemacht, indem er in fig. 8 des Hippys gegenüber einer neuentdeckten epidaurischen Inschrift des dritten Jahrhunderts eine secundäre Überlieferung annahm, hat schon Zacher (*Hermes* XIX S. 468 f.) als ein trügerisches erwiesen. Auch die übrigen Gründe, welche nach Wilamowitz die Unechtheit beweisen sollen, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Das Citat fig. 1 führt er unter Verweisung auf Diodor I 10 auf ein Buch frühestens des dritten Jahrhunderts zurück. Doch steht dieses Fragment in einem inneren Zusammenhange mit fig. 2, welches einen ähnlichen Gedanken ausspricht, und wird durch dasselbe gedeckt; was hier überliefert wird: *Ἴππυς . . . λέγεται πρῶτος καλέσαι Προσελήγους τοῦς Ἀρκάδας* bietet gar keinen Anstofs. Die beim Scholiasten zu Apollon. Rhod IV 264 auf Aristoteles zurückgeführte Ansicht von der Entstehung dieses Namens macht es wahrscheinlich, daß diesem letzteren schon eine ältere Überlieferung darüber vorlag, welche er für eine wenig glaubhafte hielt und durch eine andere Vermutung zu korrigieren versuchte. Man könnte vielleicht annehmen, daß die Worte fig. 1: *καὶ πρῶτους στοχάσασθαι τῆς τοῦ ἄερος κρύσεως* e. q. s. ein späterer Zusatz zu dem eigentlichen Hippysfragment seien, doch notwendig ist diese Annahme nicht, um die Echtheit aufrecht zu erhalten. Im Folgenden S. 15 ff. bespricht Lipsius die *περίοδος γῆς* des Hekataeos und entscheidet sich mit Recht für die Echtheit derselben; ich werde noch Gelegenheit haben, auf diesen Autor einzugehen.

Zuletzt handelt Verfasser S. 17 ff. von Pherekydes. Er unterscheidet drei verschiedene Schriftsteller dieses Namens, den Pherekydes

von Syros, den Athener, den Verfasser der Genealogien, und endlich den Leriier, welchen K. Müller und A. v. Gutschmid mit dem Athener gleichsetzen. Den Leriier hält Lipsius für jünger als Eratosthenes, welcher nur zwei Autoren dieses Namens anerkennt, den Syrier und den Athener; und allerdings ist wohl in den von dem Leriier angeführten Buchtiteln *περὶ τῶν Λιονυσίου ἑορτῶν, περὶ Ἰφριγενείας* Gelehrsamkeit der alexandrinischen Zeit zu sehen; vgl. auch schon Rohde N. Rh. Mus. 33, 411. Auch Gutschmid hat die anderen Buchtitel aufser dem *περὶ Λέρου* dem Genealogen aberkannt; das letztere Werk würde an sich wohl einem Logographen zugeschrieben werden können; doch bekenne ich, dafs die Meinung von Lipsius den Vorzug gröfserer Einfachheit hat. In den *ἀπτύχθονες* sieht Lipsius wohl mit Recht ein späteres Werk, das nicht auf den attischen Genealogen zurückzuführen sei, — eine Ansicht, die auch Gutschmid ausgesprochen hat, — und hält dieses für eine Schrift des Pherekydes von Leros. Die Bezeichnung *θεολογία* bezieht Lipsius, wie mir scheint, richtig auf das Werk des Syriers.

Hekataeos von Milet.

Über Hekataeos handelt, abgesehen von den kurzen Bemerkungen von Lipsius in der vorher besprochenen Abhandlung, namentlich Diels in einem vortrefflichen Aufsatz im *Hermes* XXII 1887 S. 411 ff.: Herodot und Hekataios. Das Interesse, welches sowohl der Gegenstand selbst wie diese Abhandlung bieten, möge einer eingehenderen Besprechung zur Begründung dienen.

Gegen die Echtheit des geographischen Werkes des Hekataeos, der *περίοδος γῆς*, sind schon im Altertum Bedenken geltend gemacht worden, und auf die Autorität des Kallimachos, der diesen Zweifel ausgesprochen, stützen sich auch besonders diejenigen, welche in der neueren Zeit die Authentie der Fragmente dieses Werkes bestritten haben. Allerdings hat die Echtheit derselben einen hervorragenden Verteidiger an A. v. Gutschmid (*Phil.* X S. 531 ff.) gefunden, und neuerdings ist, aufser Niese in einer Recension von Nissens italischer Landeskunde (*Götting. gel. Anz.* 1885 S. 240) und Lipsius a. a. O., namentlich Diels in eingehender Darlegung in der oben erwähnten Abhandlung dafür eingetreten. Ich schliesse mich dieser Ansicht durchaus an. Abgesehen von der Beglaubigung des Werkes des Hekataeos durch Eratosthenes, eine der gewichtigsten Autoritäten, die wir aus dem Altertum haben, ganz besonders auf dem historisch-geographischen Gebiete, sprechen innere Gründe für dieselbe. Die ägyptischen Fragmente des Hekataeos legen, wie Gutschmid nachgewiesen hat, schon in der Form der Namen Zeugnis für die Echtheit ab, indem die ägyptischen Orte zum Teil in einer von der gebräuchlichen Transscription abweichenden, wahrscheinlich älteren Form gegeben sind. Vor allem aber ist schon verschiedentlich,

namentlich von Gutschmid und von Diels, darauf hingewiesen worden, daß die Fragmente des Hekataeos eine so genaue Kenntnis der westlichen Teile des Mittelmeeres zeigen, wie sie nur in der Zeit des Hekataeos selbst, auf Grund der ausgedehnten Fahrten der Ionier im westlichen Teile des Mittelmeeres, begreiflich, in späterer Zeit, bei den ganz veränderten Verhältnissen, kaum zu erklären sein würde. Die eingehende Kenntnis der spanischen Küste hat namentlich Gutschmid hervorgehoben; auch was wir aus der Beschreibung von Italien erfahren, die Namen der italischen Völkerschaften, die wichtige Stelle, welche das Volk der Oenotrer einnimmt, spricht m. E. sehr für diese ältere Zeit, ganz besonders auch die Erwähnung der *Ἐλλήσφοροι* (vgl. Her. VII 165). Mag man diese nun als Volsker erklären, oder wie mir weniger wahrscheinlich erscheint, als Falisker, jedenfalls werden wir doch in eine Zeit kommen, wo diese Völker, namentlich das erstere, noch eine größere Bedeutung haben, also spätestens das fünfte Jahrhundert v. Chr.

Für die Beurteilung des Verhältnisses des Herodot zu Hekataeos und — im Zusammenhange hiermit — des letzteren selbst, sind namentlich die auf Ägypten bezüglichen Fragmente viel verwertet worden, und es hat das Zeugnis des Porphyrios eine große Rolle gespielt, daß Herodot an mehreren Stellen ein Plagiator des Hekataeos gewesen sei. Man hat zum Teil gemeint, das Verhältnis umkehren und glauben zu müssen, daß vielmehr an eine Bearbeitung Herodots durch einen Späteren zu denken sei. Heil, *logographis num Herodotus videatur usus esse*, Marburg. Dissert. 1884 S. 21 meint, daß an den betreffenden Stellen eine Interpolation des Hekataeos aus Herodot vorgelegen habe. Doch wird in dieser Untersuchung überhaupt das Abhängigkeitsverhältnis des Herodot zu Hekataeos in zu enge Grenzen eingeschlossen; die Vergleichung zwischen Herodot und Hekataeos scheint mir nicht eindringend genug zu sein, und die Frage, in wie weit bestimmte Teile des Herodoteischen Geschichtswerkes schon an sich eine Einwirkung des Hekataeos vermuten lassen, nicht genügende Beantwortung gefunden zu haben.

Schon Gutschmid hat nachgewiesen, daß Hekataeos für die ägyptischen *λόγοι* des Herodot von Einfluß gewesen ist, Diels hat hierfür weitere Nachweise erbracht. Ferner hat Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß für den jonischen Aufstand Hekataeos eine Hauptquelle Herodots gewesen sei.

Auf jene von Porphyrios als Plagiate bezeichneten Stellen wird überhaupt zum Teil zu großer Wert gelegt. Diels hat in seiner Untersuchung S. 430 ff. nachgewiesen, wie sogar ähnliche wörtliche Auszüge aus Herodot bei Aristoteles in der Naturgeschichte sich finden. Es sind jene Stellen, in denen solche wörtliche Anklänge an Hekataeos bei He-

rodot vorhanden sind, doch immer nur wenige; der Wert des Herodoteischen Geschichtswerkes leidet darunter, wie mir scheint, nicht allzu sehr, der Vater der Geschichte wird dadurch noch nicht zu einem Plagiator. Es ist wohl begreiflich, daß in einer Zeit, wo die Quellen noch so wenig reichlich fließen, wo die Geschichtschreibung, schon der Form nach, in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung steht, und der Stoff dem Schriftsteller noch beherrschend gegenübertritt, zum Teil ein so enger Anschluß an die benutzte Quelle stattfindet, (vgl. auch die einsichtsvolle Bemerkung Rühls, N. Jahrb. für Phil. Bd. 137 S. 119), und wenn auf Grund einzelner Stellen, die besonders enge Übereinstimmung auch im Wortlaute zeigen, spätere Grammatiker den Herodot zu einem Plagiator stempeln, so ist dies nicht auffallend, wie auch Diels hervorhebt. Auch das kann nicht unsere Verwunderung erregen, daß Herodot gerade von demjenigen Schriftsteller sich vielfach abhängig zeigt, gegen den er an anderen Stellen sich so ablehnend verhält, so scharf polemisiert. Gerade, weil er von allem dem, was er erfuhr und erkundete, von dem Neuen seiner Forschung so hingenommen war, mußte er geneigt sein, den Unterschied vom älteren Hekataeos viel schärfer hervorzuheben, und wir können es begreiflich finden, daß in der Zeit der sich erst entwickelnden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung sich nicht jene Gerechtigkeit und Billigkeit ausgebildet zeigt, wie wir sie bei einer reicheren Entwicklung der Litteratur z. B. bei einem Aristoteles, voraussetzen und erwarten können. Charakteristisch ist die von Diels S. 420 behandelte Stelle Her. II 156, verglichen mit Hekataeos, frg. 284, für die Art, wie Herodot einerseits von seinem jonischen Vorgänger abhängig ist, nach ihm die Tradition wiedergibt, andererseits sich über ihn erhebt, nach eigener Anschauung ihn zu korrigieren sucht. Daß Herodot gerade auch für Ägypten besonders auf Hekataeos angewiesen war, erklärt sich daraus, daß, wie Gutsmid hervorgehoben hat, der letztere dieses Land unter viel günstigeren Umständen bereist hat, als Herodot. Diels sucht es auch weiter zu stützen durch die besondere Stellung, welche er dem zweiten Buche in der Gesamtkomposition des Herodoteischen Geschichtswerkes zuweist, worauf hier nicht näher einzugehen ist.

Ans dem weiteren Inhalte der Dielsschen Abhandlung füge ich noch einiges hinzu. Was das viel behandelte Fragment über Capua anlangt, so sucht Diels S. 416 ff. dem von Liv. IV, 37, 1 gegebenen Berichte über die Entstehung dieser Namensform bei Gelegenheit der Eroberung durch die Samniten eine ältere Tradition gegenüberzustellen, welche sich bei Strabo V 242 finde. In den Worten: *ὁὄδεκα δὲ πόλις ἐγκατακισαντας τὴν αὐὴν κεραιλὴν ὀνομάσαι Καπύην*, sieht Diels allerdings unrichtig ein Zeugnis des Polybios; dieses reicht an der Strabonischen Stelle nicht bis zu diesen Worten; aber jedenfalls geht hieraus, wie aus dem, was Diels sonst anführt (serv. ad Verg. Aen.

X 145; Cael. Antip. frg. 52) hervor, dafs jener Notiz des Livius eine andere Überlieferung gegenübersteht, welche jene Livianische Stelle reichlich aufwiegt.

Die Vermutung von Gutschmid a. a. O. S. 530, dafs für die rationalistische Erzählung von Proteus, Alexander und Helena bei Herodot II 112 ff. schon bei Hekataeos eine Grundlage vorhanden sei, bestätigt Diels in eingehenderer Darlegung S. 441 ff.: die Notiz bei Steph. Byzant. *Θώνις, πόλις Αιγύπτου, ἀπὸ Θώνος βασιλέως τοῦ Ξερσιαντοῦ Μεγάλου, κείται δὲ κατὰ τὸ στόμα τὸ κανοῦζικόν* nimmt er mit Recht als Fragment für Hekataeos in Anspruch und sieht ebenso in der Stelle des Strabon XVII p. 800: *τὸ δὲ παλαιὸν καὶ Θώνιον πρὶν πόλιν ἐνταῦθα φασιν* einen Auszug aus Hekataeos, indem er das bei Müller fehlende Fragment dieses Autors aus Aristeides XLVIII (II p. 482 ed Dind.) hinzuzieht. Zu diesen Stellen kommt noch die Periegeese Ägyptens von Pseudo-Skylax, in welcher ebenfalls Hekataeos benutzt ist. So können wir (vgl. auch noch Hekat. frg. 288) uns einigermaßen »das rationalistische Epyllion« des Hekataeos rekonstruieren: in der »rationalistischen Umgestaltung der Helenasage, deren Stufen durch die Namen Stesichoros und Herodot bezeichnet sind, hat auch der Aufklärer des sechsten Jahrhunderts seine Rolle gespielt«.

Über das Verhältnis der Periegeese Ägyptens im Pseudo-Skylax zu Hekataeos handelt auch Wiedemann, Philolog. XLVI S. 170 ff., welcher schon die Benutzung des Hekataeos in diesem Werk wahrscheinlich macht.

Über Skylax von Karyanda, dem Herodot IV 44 eine im Auftrage des Dareios unternommene Umseglung der Küste des indischen Oceans zuschreibt, handelt neuerdings H. Berger, Gesch. d. wissenschaftl. Erdk. d. Gr. I S. 47 ff. Derselbe macht scharfsinnige geographische Bedenken gegen die Fahrt des Skylax überhaupt und die Abfassung eines Werkes darüber geltend; doch haben mich dieselben nicht überzeugt. Berger meint, wie dies die fast allgemeine Annahme ist, dafs Herodot einen derartigen Bericht nicht gelesen haben könne; denn sein Orientierungsfehler betreffs des Indus würde dann nicht zu erklären sein; zweitens hätte die Fahrt in den persischen Meerbusen führen müssen, und mit der Erreichung der persischen Küste würde die Aufgabe des Dareios gelöst gewesen sein, und es hätte eine zweite Umschiffung Arabiens beginnen müssen; dadurch hätte die wahre Natur des arabischen Meerbusens enthüllt werden müssen, was aber nicht der Fall sei (Herod. II 11) Auch sei diese angebliche Fahrt fast ganz unbekannt. Dem gegenüber ist aber zu bemerken: Durch die Angaben, welche Herodot selbst über Indien und die benachbarten Gegenden macht, wird es wahrscheinlich, dafs er den Periplus des Skylax von Karyanda benutzt hat; vgl. namentlich III 102: *ἄλλοι δὲ Ἰνδῶν Κασπατόρω τε πόλι καὶ τῇ Πάκτικῇ χώρῃ εἰς πρόσουροι* mit IV 44 (über die Fahrt des Skylax): *οἱ δὲ ὀριμηθέυτες ἔκ Κασπατόρου τε πόλιος καὶ τῆς Πάκτικῆς χώρης ἔπλεον κατὰ πο-*

ταμόν u. s. w. Auch die Beschreibung der Produkte Arabiens, die Nachrichten über die Gewinnung derselben lassen doch einen Augenzeugen als Quelle vermuten; vgl. namentlich auch die Worte III 113 ἀπόξει δὲ τῆς χώρας τῆς Ἀραβίης θεσπέσιον ὡς ἡδύ. Die Fragmente, welche Müller, Geogr. gr. min. I p. XXXIV anführt, machen, wie Berger selbst zugestehet, einen sehr glaubwürdigen Eindruck; was wir aus ihnen über die Skiapodes u. s. w. erfahren, weist, zusammengehalten mit Hekat. fig. 265, auf die Zeit des Hekataeos hin; besonders wichtig ist auch das Zeugnis des Aristoteles, polit. IV 14; ein Buch eines Skylax über Indien aus der Zeit unmittelbar vor Alexander, wie dies z. B. Heil a. a. O. S. 46 annimmt, ist jedenfalls viel unwahrscheinlicher, und es würden sich gerade dann die spärlichen Erwähnungen desselben bei den ausführlichen Berichten, welche wir seit Alexander über Indien haben, noch viel weniger erklären lassen. Schon Schwanbeck Megasthenis Indica p. 6f. hat für Hekataeos die Benutzung des Skylax angenommen (vgl. auch Hekat. fig. 179) und Lassen, Ind. Altertumskunde II² 639 vermutet wenigstens aus allgemeinen Gründen für Herodots Nachrichten über Indien den Skylax als Autor.

Charon von Lampsakos.

Nach Suidas schrieb Charon von Lampsakos u. A.: ὄρους Λαμφακηνῶν ἐν βιβλίῳ δ', Πρωτάνεις ἢ ἄρχοντας τοῦς τῶν Λακεδαιμονίων. Es sind hier verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Wiedemann, Philologus XLIV S. 174 ff. vermutet, daß Charon eine Schrift geschrieben habe: πρωτάνεις Λαμφακηνῶν ἢ ἄρχοντες οἱ τῶν Λακεδαιμονίων, welche als chronologische Tabelle eine Art von Supplement zu dem Hauptwerke ὄροι gebildet habe. Diese hätten nicht bloß die Lokalgeschichte von Lampsakos, sondern auch allgemein griechische Geschichte gegeben. Mich hat diese Vermutung, wonach die πρωτάνεις von Lampsakos und die Beamten von Lakedaemon als Titel eines und desselben Werkes zusammengebracht werden (schon die Form erweckt Bedenken), nicht überzeugt; mir scheint da immer noch die von Gutschmid vorgeschlagene Herstellung der Worte des Suidas wahrscheinlicher, der durch einfache Umstellung die Werke: ὄροι Λακεδαιμονίων und πρωτάνεις ἢ ἄρχοντες Λαμφακηνῶν unterscheidet; es würden sich dann die πρωτάνεις Λαμφακηνῶν mit den vorher von Suidas genannten zwei Büchern περὶ Λαμφάκων und die ὄροι Λακεδαιμονίων mit den vorher aufgeführten vier Büchern Hellenika decken. Ich kann auch schwer einsehen, wie ein Werk über die Geschichte von Lampsakos als Hellenika habe bezeichnet werden oder zugleich die allgemein hellenische Geschichte habe umfassen können. Allerdings findet die Annahme eines Werkes über hellenische Geschichte in den Fragmenten des Charon nicht gerade starke Begründung; indessen sind doch einige vorhanden, die sich kaum in den Rahmen eines lokalgeschichtlichen Werkes einfügen

lassen, und bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der Fragmente ist jenes Bedenken überhaupt wohl nicht entscheidend. Die schriftstellerische Thätigkeit des Charon findet namentlich in der allerdings ausgehnteren des Hellanikos eine Analogie. Es ist zwar von v. Wilamowitz, Hermes XIX S. 443f. die Ansicht aufgestellt worden, daß Charon von Lampsakos nur ein analistisches Werk verfaßt habe, die *ῥοι* (Geschichte nach lampsakenischen Amtsjahren); indessen lassen sich doch, von den übrigen Fragmenten abgesehen, wenigstens die auf die persische Geschichte bezüglichen mit einer derartigen Annahme nicht vereinigen (vgl. frg. 1—4; frg. 5 = Plut. Them. c. 27 könnte vielleicht aus dem Werke über Lampsakos sein); wenn Wilamowitz hervorhebt, daß die Worte frg. 3: *καὶ λευκὰ περισσερὰ τότε πρῶτον εἰς Ἑλλήνας ἐφάνησαν* so recht eine Chroniknotiz seien, so ist doch zu bemerken, daß Charon an jener Stelle zugleich über Mardonios und den Untergang seines Heeres gesprochen hat. Und dann beruht jene Ansicht von Wilamowitz auf seinem allgemeinen Urteile über die Überlieferung in den Suidasartikeln, welches nach meiner Meinung als ein hyperkritisches bezeichnet werden muß; jedenfalls fördert die besonnene Kritik, wie sie z. B. A. v. Gutschmid an jener allerdings verworrenen Überlieferung geübt hat, mehr unsere Kenntnis von den alten Logographen, als wenn wir jene Tradition in Bausch und Bogen verwerfen.

Wiedemann spricht a. a. O. S. 171ff. auch über die Zeitbestimmung, welche Suidas über Charon giebt, und schlägt vor zu schreiben *γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρξίων ὁ Ὀλυμπιάδι*. Charon von Lampsakos habe nach der Eroberung seiner Vaterstadt durch die Perser im Jahre 500 v. Chr. (Her. V 117) eine ähnliche Bedeutung gewonnen, wie Hekataeos für Milet nach der Niederwerfung des jonischen Aufstandes. Doch ist es wohl schwer, in Bezug auf die Zahl zur Sicherheit zu gelangen; die wichtigste chronologische Bestimmung für Charon erhalten wir immer aus frg. 5a; danach werden wir annehmen können, daß in die Zeit Artaxerxes I. seine schriftstellerische Thätigkeit fällt, und es stimmt dies auch im Wesentlichen mit den Worten des Suidas: *μᾶλλον δὲ ἔγ' ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν σέ Ὀλυμπιάδα*.

Hellanikos.

Über Hellanikos handelt Niese im Hermes XXIII S. 80ff., und zwar bespricht er hier eingehend zwei Werke des Hellanikos, die Atthis und die Chronik der Hierapriesterinnen. Bezüglich der Zeit des Hellanikos schließt sich Niese den Ausführungen von Wilamowitz, Hermes XI S. 292f. an, wonach er jünger als Herodot und ein Zeitgenosse des Thukydides ist; es folgt dies namentlich aus frg. 78. 80. Philochor. frg. 120.

Was die Atthis anlangt, so führt Niese aus, daß die Einteilung

nach Archontenjahren, da sie erst mit der Archontenliste beginnen konnte, seit der Einsetzung der jährigen Archonten ihren Anfang nahm, wenn wir die herrschende Überlieferung auch für Hellanikos voraussetzen. Für die frühere Zeit datierte er nach Königen und wahrscheinlich auch nach Regierungsjahren, doch war die annalistische Erzählung nicht stets streng durchgeführt, und es ging neben der Jahreszählung auch die ältere Rechnung nach Menschenaltern her. Die Vermutung, daß die *Atthis* fünf Bücher enthielt, ist wahrscheinlich, wenn die Erwähnung des megarischen Hafenortes Pagai im vierten Buche (frg. 72) auf die Besetzung dieses Ortes durch die Athener während der Pentekontaetie zu beziehen ist. Hellanikos steht mitten in dem Prozeß der Sagenbildung, wie sie auf dem attischen Gebiete im fünften Jahrhundert zur Zeit der Blüte Athens unter der Demokratie thätig ist; Niese weist auf den Bericht (frg. 65) von der Einsetzung der Panathenaeen durch Erichthonios, welcher den Ruhm des Peisistratos schmälern solle, und auf die über Theseus erhaltenen Stücke hin, dessen Geschichte zum größten Teile erst nach der Einführung der Demokratie durch Kleisthenes ausgebildet sein könne. Die attische Vorgeschichte sei schon weiter vorgeschritten, als bei dem kaum ein Menschenalter älteren Herodot. Auch für die Chronik der Herapriesterinnen sucht Niese eine genauere chronologische Einteilung der Fragmente durchzuführen.

Fr. 49 bezieht er mit Wahrscheinlichkeit auf 447 a Chr. (Thuk. I 113). Das einzige Fragment, das aus dem dritten Buche der Herapriesterinnen angeführt wird, soll sich auf den Feldzug der Ambrakioten und Epeiroten gegen Akarnanen und Amphilocheer im Jahre 429 (Thuk. II 80) beziehen. Demnach schloß das zweite Buch und begann das dritte zwischen 447 und 429. Allerdings steht dem das Bedenken entgegen, daß dann auf das dritte Buch im Verhältnis zu den andern eine sehr kurze Zeit kommen würde. Im allgemeinen ist aber wohl zuzugeben, daß Hellanikos die zwischen dem Zeitalter der Heroen und seinem eigenen liegende Geschichte verhältnismäßig kurz berührt hat; es ist da vielleicht ein Vergleich mit den Annalen des Fabius statthaft.

Mit Recht bestreitet Niese die Annahme von der Existenz einer argivischen Chronik der Herapriesterinnen. Die Verwendung des Verzeichnisses derselben zur allgemeinen Datierung, die Reducierung der Chronik auf das Verzeichnis ist als Werk des Hellanikos anzusehen, selbst wenn derselbe in einzelnen Fällen Vorgänger darin gehabt haben sollte.

Die Vermutung v. Wilamowitz (Hermes XIX S. 442 Anm. 1), daß Thukydides in den ersten Kapiteln des sechsten Buches den Hellanikos benutzt habe, scheint auch Niese S. 86 wohl denkbar, während er die Benutzung des Antiochos von Syrakus für diese Teile nicht als erwiesen ansieht (S. 86 Anm. 3). So vollkommen grundlos, wie Wilamowitz a. O. behauptet, ist nun doch jene Hypothese Wölflins, der ja übrigens schon

keinen Geringeren als Niebuhr zum Vorgänger hat, nicht. Jedenfalls ist diese Annahme besser begründet als die, daß Hellanikos Quelle des Thukydides gewesen sei. Gegen die Benutzung des Hellanikos spricht die Abweichung von dessen frg. 53 von Thuk. VI 2, 4. Hellanikos läßt zuerst die Elymer auf der Flucht vor den Oenotrern, dann die Ausoner auf der Flucht vor den Japygern nach Sicilien übersetzen. Thukydides läßt dagegen die Elymer von Troja herkommen und sagt, daß die Sikeler vor den Opikern geflohen seien, in wesentlicher Übereinstimmung mit Antioch. frg. 1, der die Sikeler von den Oenotrern und Opikern verdrängt sein läßt. Wenn wir nun noch hinzunehmen, daß Antioch. frg. 8 die Ausoner den Opikern gleichsetzt, während Hellanikos a. a. O. die Ausoner nach Sicilien übersetzen läßt, so bekommen wir zwei ganz verschiedene Traditionen, und wir werden auf Grund der Berührung von Antiochos frg. 1 und Thukyd. VI 2, 4 gewiß anzunehmen haben, daß Thukydides der Überlieferung des Antiochos folgt.

Xanthos.

Über das Verhältnis des Xanthos zu Herodot verbreitet sich eingehend

Pomtow, *De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus*.
Hall. Dissert. 1886.

Pomtow nimmt mit Recht, unter Bestreitung der bekannten Welckerschen Hypothese (Kl. Schr. I S. 431ff.) von einer Fälschung durch Dionysios Skytobrachion, die Echtheit der Fragmente des Xanthos an. Der Hauptbeweis dafür liegt in den Fragmenten selbst; diese legen für sich selbst Zeugnis ab; sie sind zum Teil so charakteristisch, zeigen eine so eigentümlich lydische Farbe und eine in das Einzelne gehende Kenntnis des lydischen Landes und stimmen in ihrer Art und Zusammensetzung so sehr zu einem alten Annalenwerke, daß es anderer Zeugnisse bedürfte, als des von Athenaeus XII p. 515d mitgeteilten des Artemon, um in ihnen ein Werk jenes Schriftstellers zu sehen. Allerdings gilt dies ganz besonders von den aus Eratosthenes durch Strabon erhaltenen, deren Echtheit auch Welcker nicht anzutasten vermocht hat, und von den aus Nikolaos von Damaskos erhaltenen Auszügen, welche sicher auf Xanthos zurückzuführen sind, namentlich dem außerordentlich wertvollen frg. 49 des Nikolaos über die Geschichte der heraklidischen Könige, das Welcker noch nicht bekannt war. Auszunehmen ist allerdings von diesem Urteil frg. 64 des Nikolaos, welches nicht aus Xanthos geschöpft ist, sondern eine Bearbeitung des Herodoteischen Berichtes enthält, wie dies schon Schubert, *Geschichte der Könige von Lydien* S. 120ff. nachgewiesen hat, vgl. auch A. v. Gutschmid bei Noeldeke, *Aufsätze zur persischen Geschichte* S. 19. Auch Pomtow S. 22ff. sieht

hierin mit Recht eine Ausschmückung der Erzählung des Herodot. Auch die wider die anderen Fragmente des Xanthos, deren Zahl und Umfang nun den besprochenen gegenüber als verhältnismäßig gering erscheinen, vorgebrachten Bedenken sind nicht beweisend. Frg. 11 des Xanthos hatte Welcker besonders gemeint, die Manier des Fälschers Skytobrachion nachweisen zu können; Lipsius in der vorher angeführten Abhandlung S. 13 hat aber bemerkt, daß Mnaseas, der Schüler des Eratosthenes, welcher als Zeuge für diese Nachricht des Xanthos angeführt wird, älter gewesen sein müsse, als Dionysios Skytobrachion, und auch Pomtow S. 5 macht eine dahin gehende Bemerkung.

Pomtow sucht nun, gestützt auf das Zeugnis des Athenaeos a. a. O., daß Ephoros dem Xanthos großen Einfluß auf Herodot zugeschrieben habe (*ἀγροῶν* sc. Artemon *ὅτι Ἐφορος ὁ συγγραφεὺς μνημονεῖται αὐτοῦ ὡς παλαιότερου ὄντος καὶ Ἡροδότῳ τὰς ἀφορμὰς δεδωκότος*), nachzuweisen, daß ein großer Teil der auf lydische Geschichte bezüglichen Nachrichten Herodots aus Xanthos geschöpft sei. Mir scheint dieser Nachweis mißlungen zu sein, und überhaupt muß ich bekennen, mit der Art der Quellenkritik des Herodot, wie sie Pomtow durchführt, nicht übereinstimmen zu können (vgl. auch das Urteil von Diels, *Hermes* XXII S. 412 Anm.). Ich weise z. B. hin auf das, was Pomtow S. 38 ff. über die angebliche Vermischung des geschichtlichen und sagenhaften Gyges bei Herodot sagt, und die Schlüsse, die er hieraus für die Benutzung des Xanthos durch Herodot zieht, ferner die Bemerkung S. 45 über die Worte Herodots I 15 *ἀλλ' οὐδὲν γὰρ μέγα ἀπ' αὐτοῦ* (sc. Gyges) *ἄλλο ἔργον ἐγένετο βασιλεύσαντος . . . τοῦτον μὲν παρήσομεν*, aus welchen Pomtow eine stillschweigende Polemik gegen Xanthos erschließt u. a. m. Es werden einerseits die verschiedenen Traditionen Herodots in ihrer Eigentümlichkeit nicht genau genug geprüft, andererseits wird, was irgendwie bei Herodot auf lydische Quellen hinzuweisen scheint, sogleich dem Xanthos zugeschrieben, ohne das Bild, welches sich uns aus dessen Fragmenten ergibt, genügend zu berücksichtigen. Und das wird doch immer den stärksten Beweis gegen die Benutzung des Xanthos durch Herodot abgeben: man vergleiche das Bild, welches wir aus Herodots Nachrichten über die lydische Geschichte im ganzen gewinnen, mit dem, das uns aus den Fragmenten des Xanthos entgegentritt, und man wird nicht den Eindruck der Übereinstimmung bekommen, ganz von den Verschiedenheiten im Einzelnen abgesehen. Um ein Beispiel zu erwähnen: bei Xanthos war von der Jugendgeschichte des Kroesos anscheinend ausführlicher die Rede (vgl. Nicol. frg. 65); bei Herodot finden wir nur wenige Andeutungen, welche auf die Zeit vor der Thronbesteigung des Kroesos sich beziehen; man kann dagegen doch wohl kaum anführen, daß Herodot bloß das erwähnt habe, was für das Verhältnis zu den Griechen von Wichtigkeit war; Kroesos war überhaupt eine Persönlichkeit, die das lebhafteste Interesse des Herodot erweckte. Das muß jedenfalls

m. E. hervorgehoben werden: wenn Herodot gerade das Werk des Xanthos benutzt hätte, würden wir reichlichere Spuren hiervon entdecken können.

Kadmos von Milet.

Die herrschende Anschauung über diesen giebt A. Schaefer, Quellenkunde der griech. Geschichte S. 10 wieder, wenn er ihn als mythische Person bezeichnet. Gegen diese Auffassung, die auch schon Heil in der angeführten Schrift S. 47 ff. bekämpft hat, wendet sich Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 S. 116 ff. mit Recht. Man wird diesem jedenfalls darin beistimmen müssen, daß es ein Werk unter dem Namen des Kadmos von Milet gegeben habe (*κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὕλης Ἰωνίας*). Doch besteht betreffs der Echtheit dieses Werkes immer das Bedenken, welches auch A. v. Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie geltend machte, daß so wenig von ihm erwähnt wird.

Aristoteles von Euboea und Dionysios von Chalkis.

Diese ihrer Zeit nach nicht genauer bekannten Schriftsteller werden von Wilamowitz, Hermes XIX S. 442 unter den Schriftstellern des fünften Jahrhunderts aufgezählt. Es ist dies, wie Rühl a. a. O. S. 119 ff. ausführt, unbegründet. Den Dionysios von Chalkis könnte man an sich wohl mit Dionysios ὁ Χαλκιδεύς, dem Gründer von Thurii, identificieren, doch werden von diesem Gedichte und Reden, nirgends ein Geschichtswerk angeführt. Die einzige Stütze für einen Zeitansatz nach rückwärts ist nach Rühl die Stelle Dionys. Halic. I 72 (F. H. G. IV 395, 11): *Διονύσιος δὲ ὁ Χαλκιδεύς οἰκιστὴν μὲν ἀποφαίνει τῆς πόλεως Ῥώμης· τοῦτον δὲ λέγει κατὰ μὲν τινὰς Ἀσκανίου, κατὰ δὲ τινὰς Ἡμαθίωνος παῖδα εἶναι.* Danach müsse Dionys geschrieben haben, ehe die Sage von der Gründung Roms durch Zwillinge Wurzel gefaßt habe, also spätestens im vierten Jahrhundert v. Chr. Ich kann aber diesen Schlufs für einen griechischen Schriftsteller, der wahrscheinlich aus der Ferne etwas von Rom erkundet hatte (vgl. auch Mommsen, Hermes XVI S. 3), nicht für zwingend halten; eine gewisse Zeitgrenze, unter welche wir nicht hinabgehen können, ist allerdings durch dieses Fragment wohl gegeben.

Ktesias.

P. Krumbholz, Quaestiunculæ Ctesianæ (Commentationes Ribbeckianæ p. 197 ff.).

Die Nachricht des Ktesias, Persika § 49, daß Kyros dem Dareios erst, als er König geworden, geboren sei, hält Krumbholz für eine Erfindung des Ktesias, der auf der Partei des Kyros und der Parysatis gestanden habe. Er bezeichnet es als höchst unwahrscheinlich, daß Kyros, da Dareios im Jahre 423 zur Herrschaft gekommen, im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Kleinasien gesandt worden sei. Auch

würde so der Unterschied zwischen ihm und Artaxerxes Mnemon, der ungefähr im Jahre 445 a. Chr. geboren sein müsse, da die Nachricht von seinem hohen Alter nicht zu bezweifeln sei, zu groß werden.

Der Grund, den Krumbholz für seine Vermutung geltend macht, fällt allerdings sehr in das Gewicht, doch möchte ein Bedenken gegen dieselbe daraus abzuleiten sein, daß Deinon, der sonst an den Angaben des Ktesias so scharfe Kritik geübt, nicht die Erfindung des Ktesias als solche bezeichnet haben oder daß von einer solchen Kritik des Deinon uns nichts erhalten sein sollte. Den scheinbaren Widerspruch zwischen Ktesias Persika § 23 und Plutarch Artax. c. 2 sucht Krumbholz durch eine wahrscheinliche Textesänderung zu heben, indem er an der ersteren Stelle schreibt: *Δημάρατος δὲ ὁ Λακεδαιμόνιος παρεγένετο ἤδη πρότερον καὶ συνῆν αὐτῷ ἐν τῇ διαβάσει.*

Auf weitere Untersuchungen über Ktesias werde ich bei Gelegenheit des Berichtes über Diodor und Plutarch zurückkommen.

Die Bearbeitung der Fragmente der Persika des Ktesias von John Gilmore 1888 ist mir nicht bekannt geworden.

Ephoros.

Kein Geschichtschreiber des griechischen Altertums beherrscht die auf uns gekommene geschichtliche Überlieferung in solchem Umfange, wie Ephoros, und es ist deshalb natürlich, daß die historische und Quellenkritik sich besonders viel mit diesem Autor beschäftigt. Niebuhr (Votr. über alte Geschichte II 410) sagt, daß nächst dem Verluste der griechischen Lyriker kein Verlust sei, den wir schmerzlicher empfinden, als der der Geschichte des Ephoros. In der neueren Zeit ist allerdings das Urteil über ihn wesentlich ungünstiger geworden, und es gründet sich dies vor allem auf die Forschungen über sein Verhältnis zu Herodot und Thukydides. Es ist namentlich in den Untersuchungen von Bauer, Holzappel, Busolt eingehend dargelegt worden, wie die Überlieferung des Ephoros über die Geschichte des fünften Jahrhunderts, wie sie namentlich bei Diodor, zum Teil aber auch bei Plutarch und anderswo vorliegt, wesentlich eine Überarbeitung der Darstellung des Herodot und Thukydides ist, und zwar eine Bearbeitung, die vielfach rationalisierender Manier und nach rhetorischen Motiven erfolgt ist; auf die bei derselben sich kundgebende Parteilichkeit für Athen hat namentlich Holzappel hingewiesen, indessen ist hierbei zu bemerken, daß Ephoros auch schon zum Teil den Athenern günstige Quellen benutzt hat, wie z. B. andere Forscher an verschiedenen solchen Stellen eine Atthis als Grundlage der Ephorischen Darstellung annehmen. Wertvolle Beiträge zur Kritik des Ephoros hat neuerdings besonders Busolt gegeben, sowohl in einzelnen kleineren Abhandlungen, wie namentlich im zweiten Bande seiner Griechischen Geschichte; vgl. S. 104 ff., 314 ff. und an verschiedenen einzelnen Stellen. Er erläutert an einzelnen Beispielen, wie Ephoros die ihm überkommene Überlieferung gestaltet und umgestaltet hat,

und weist namentlich auch verschiedentlich darauf hin, wie Ephoros Anschauungen und Verhältnisse des vierten Jahrhunderts auf die Geschichte des fünften übertragen hat (vgl. z. B. auch schon Grote H. o. G. V 114, Anm. 1; Krumbholz, N. Rh. M. 44 S. 298), wenn gleich Busolt hierin mitunter etwas zu weit geht. (Vgl. Griech. Gesch. II 497 Anm. 1; 362, Anm. 1). Im Ganzen kommt Busolt zu einem wenig günstigen Urtheil über diesen Autor, und er hat hierfür bei Holm volle Zustimmung gefunden, der Gr. Gesch. II 118 sogar sagt, daß Ephoros bisweilen fast als Schwindler erscheine. Indessen, wenn auch eine solche rhetorische Bearbeitung der Überlieferung durch Ephoros zugegeben werden muß, so scheint mir doch die Beurteilung des Mannes eine zu strenge und harte. Seine Hauptbedeutung liegt allerdings auf dem Gebiete der älteren Geschichte; hier sind seine Verdienste doch nicht gering anzuschlagen (vgl. auch das Urtheil von Rühl, *Histor. Zeitschr.* Bd. 48. 1882 S. 496). »Er hatte historisches Talent zur Kritik und Untersuchung; er ist der erste, der eigentlich historische Kritik in einem großen Umfange angewandt hat«, sagt Niebuhr a. a. O. Er hat die Vulgata der griechischen geschichtlichen Überlieferung wenigstens für die ältere Zeit geschaffen, und schon diese Thatsache allein bezeichnet ein großes Verdienst, wenn wir den großen Umfang des Gebietes, welches er bearbeitete, in Betracht ziehen. Hierin hat er doch eigentlich keinen Vorgänger gehabt, und er scheint auch die ihm zu Gebote stehende Überlieferung im allgemeinen in verständiger Weise und nicht ohne Kritik bearbeitet zu haben, wenn auch in rationalistischem Geiste (vgl. z. B. frg. 70); eine eingehende Behandlung seines Verfahrens würde mit einer Kritik der Überlieferung über ältere griechische Geschichte überhaupt wesentlich gleichbedeutend sein. Polybios hat dem Ephoros Anerkennung zu teil werden lassen, und Aristoteles hat ihn vielfach benutzt; es ist dies auch eine Thatsache, welche für Ephoros in das Gewicht fällt. Und für seine Darstellung der Geschichte des fünften Jahrhunderts hat er doch, wenn er auch in der Hauptsache den Herodot und Thukydides benutzt hat, auch selbständige und zum Teil wertvolle Nachrichten. Die Vermutung, welche A. v. Gutschmid in seinen Vorlesungen über griechische Historiographie ausgesprochen, daß Ephoros über die Geschichte des jonischen Aufstandes neben Herodot noch logographische Quellen hinzugezogen habe, scheint sich mir bei genauerer Betrachtung der Fragmente von Diodors X. Buche durchaus zu bestätigen. So dürfen wir wohl X 25, 2 auf Hekataeos selbst zurückführen, andere logographische Nachrichten liegen vielleicht X 19, 6 (vgl. dag. Her. VI 137) und 26, 1 (vgl. auch Hecat. frg. 171) zu grunde. Daß Ephoros hier von Diodor benutzt worden, ist an sich anzunehmen und geht z. B. mit Wahrscheinlichkeit aus einer Vergleichung von X 11, 2 und XV 39, 2 hervor. (Ob allerdings auch die vorhergehenden ausführlichen Erörterungen auf Ephoros zurückzuführen sind, oder hier auch Timaeos von Diodor hinzugezogen worden, erscheint zweifelhaft). Auch

wo Ephoros die Erzählung des Herodot und Thukydidēs frei nach eigenen Motiven bearbeitet, ist diese Bearbeitung doch nicht immer als eine schlechte und unverständige zu bezeichnen. Wenn er z. B. (vgl. Diod. XI 15, 3) den von Herod. VIII 57 erzählten Rat des Mnesiphilos an Themistokles weggelassen hat, so hat er gewiß recht daran gethan, und ebenso giebt er wohl gegenüber der Herodoteischen Erzählung von der zweiten Sendung des Themistokles an Xerxes das Richtige (XI 19, 5). Ich kann in der Beurteilung der Überlieferung über diese zweite List des Themistokles A. Bauer nicht beistimmen, der gerade hier (Themistokles S. 101) den strengen Vorwurf von Geschichtsmacherei wider Ephoros erhebt (Bauer meint irriger Weise, daß durch Thuk. I 137, 4 die Nachricht über die zweite Sendung überhaupt widerlegt werde; vgl. Classen z. d. St. Busolt, Gr. Gesch. II 182, Anm. 1. 3).

Ephoros hat hier, wie es scheint, mit richtigem Takte verschiedene Züge, welche in der dem Themistokles ungünstigen Überlieferung bei Herodot vorlagen, entfernt. Gerade über einzelne wichtige Mafsregeln des Themistokles erhalten wir nur durch Ephoros Nachricht. Wenn dieser den Themistokles und Epameinondas verherrlicht hat, so hat er wenigstens seine Bewunderung nicht auf Unwürdige gewandt, wenn auch vielleicht bei Themistokles nicht die volle Würdigung der staatsmännischen Gröfse und Bedeutung des Mannes den Grund dazu abgegeben hat. Wenn wir von der Darstellung, welche Ephoros von den Ursachen für den Beginn des peloponnesischen Krieges gegeben, absehen, können wir doch im allgemeinen sagen, daß Klatsch, böswillige und lügenhafte Erfindungen in das Werk des Ephoros wenig Eingang gefunden haben; und um einen Mafsstab für gerechte Beurteilung desselben zu gewinnen, dürfen wir ihn nicht gerade allein mit Historikern, wie Thukydidēs, vergleichen; noch weniger allerdings dürfen wir ihn nach dem Stande der heutigen historischen Kritik beurteilen.

Busolt hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die bestimmten Zahlenangaben, welche auf Ephoros zurückgehen, zum Teil durch künstliche Berechnungen zustande gekommen sind, deren Faktoren wir in einzelnen Fällen noch nachweisen können (vgl. z. B. N. Rhein. Museum 37 S. 312f., 38 S. 629f.); indessen müssen wir, um den Ephoros nicht zu streng zu beurteilen, hierbei doch bedenken, daß die meisten alten Historiker überhaupt in Zahlenangaben es sehr wenig genau nahmen, ganz besonders auch, wo es sich um Angaben von Verlusten u. ä. handelte.

Über die Chronologie des Ephoros für die Zeit der Pentekontaetie finden sich wertvolle Bemerkungen bei Holm, Griech. Gesch. II 120ff. Das von Volquardsen zuerst im allgemeinen nachgewiesene System der sachlichen Anordnung (daher Zusammenfassung der Ereignisse verschiedener Jahre unter einem Jahre bei Diodor), wird hier eingehender nachgewiesen und mit Recht betont, wie die Darstellung des Ephoros eine unchronologische, das Erzählte nach dem inneren Zu-

sammenhang zusammenfassende war. Diodors Quelle hat sich im allgemeinen, wie Holm darlegt, an die thukydeidische Reihenfolge angeschlossen, aber die Chronologie ganz außer Acht gelassen und die Begebenheiten sachlich zusammengezogen. Daraus erklärt sich z. B. die erste Erwähnung des Kimon an einer chronologisch durchaus unpassenden Stelle. Diese nicht chronologisch, sondern sachlich gruppierten Ereignisse sind dann von Diodor unter die einzelnen Jahre verteilt worden (S. 125). Wenn Ephoros wahrscheinlich auch einzelne chronologische Daten gab (vgl. z. B. Busolt, Gr. Gesch. II 586 Anm. 4), so widerspricht dies nicht der hier wiedergegebenen Auffassung. Wenn übrigens Holm S. 123 über die Anordnung der Ereignisse bei Diodor XI 37 — 79 sagt: »Dies ist eine sehr gute pragmatische Darstellung der Entwicklung der griechischen Verhältnisse von 479 — 459«, so liegt darin doch die indirekte Anerkennung, daß der Pragmatismus des Ephoros nicht immer ein so ganz ungeschickter ist.

Dümmler, Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker. N. Rh. Museum Bd. 42. 1887. S. 179 ff.

Es kommt hier vor allem in Betracht, was der Verfasser über das Verhältnis des Ephoros zu Aristoteles sagt. »Unabhängig von einander, so meint Dümmler S. 187 Anm. 1 sind das Werk des Ephoros und die Politien des Aristoteles keinesfalls zu denken. Wenn aber Ephoros auf *κτίσεις* und Verfassungen besondere Sorgfalt verwendet, wenn er aus Denkmälern und Dichterstellen antiquarisch-historische Schlüsse zieht, so ist er hierin schwerlich Lehrer des Aristoteles. Viel eher ist die Geschichte des Ephoros als ein Konkurrenzunternehmen der Isokratischen Schule gegen die Politien aufzufassen. Daß sich Ephoros dabei z. B. die kretische Verfassung ziemlich ungeniert von Aristoteles angeeignet hat, hat nach antiken Begriffen nichts Anstößiges. Da nun das Werk des Ephoros bald nach 340 erschienen sein wird, so wäre damit ein terminus ante quem für die Herausgabe der Politien gewonnen«. Es kann hier zunächst schon zweifelhaft erscheinen, ob man an sich von einem Konkurrenzunternehmen der Isokratischen Schule sprechen und Männer, wie Ephoros und Theopomp, als Schüler des Isokrates in einen ähnlichen Zusammenhang einfügen darf, wie dies in Bezug auf die Peripatetiker geschehen kann. Vor allem ist aber die Ansicht von der Abhängigkeit des Ephoros von Aristoteles nicht haltbar; bei der Wichtigkeit der Frage möge es gestattet sein, kurz hierauf einzugehen. Gerade aus den Berichten über die kretische Verfassung geht hervor, daß Aristoteles, wie dies z. B. auch E. Meyer, N. Rh. Museum Bd. 42 S. 562 angenommen, den Ephoros benutzt hat. Der Nachweis, daß die lakedämonische Verfassung der kretischen nachgebildet sei, ist offenbar bei Ephoros primär; diesem kommt es darauf an, diesen Beweis zu liefern (vgl. Strabo X 4, 9 Anf. p 477) und er bringt diesen viel ausführ-

licher, hebt mehr Indicien hervor, als Aristoteles, dem dies durchaus nicht Hauptzweck seiner Beweisführung ist, sondern sich nur als secundäres Moment ergibt. Es gründet sich dieses Urteil allerdings auf die Politik des Aristoteles, aber es ist nicht anzunehmen, dafs es in den entsprechenden Abschnitten der Politien im Wesentlichen anders gewesen sein sollte. Ich weise namentlich auf das Argument hin, welches Ephoros bei Strabo X 4, 18 p. 481 aus der Chronologie ableitet, der verschiedenen Zeit des Althamenes, des Gründers der Kolonie von Kreta, und des Lykurgos. Dieses geht auf Ephoros zurück (vgl. Strabo X 4, 15 Anf.) und beweist, da es in den ganzen Zusammenhang der Deduktion hineingehört, für die Originalität eben dieser Darlegung des Ephoros gegenüber der des Aristoteles. Namentlich die Worte des Aristoteles Polit. II 10: *φασὶ γὰρ τὸν Λυκούργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τοῦ Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον χρόνον διατριψάει περὶ τὴν Κρήτην* und dann: *καὶ τὸ ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φιδίτια ἀλλ' ἀνδρία, καθάπερ οἱ Κρήτες* können kaum anders als auf Ephoros bezogen werden; vgl. Strabo X 4, 19 p. 482; Plut. vit. Lyc. c. 3f., Strab. X 4, 18 z. E. p. 482; vgl. namentlich auch die Worte des Aristoteles: *ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακῶνων ἦσαν* u. s. w. mit Strab. X 4, 17 p. 481; Aristoteles: *ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων* mit den Darlegungen des Ephoros X 4, 8; 4, 19 z. E.; nach diesem war das Verhältnis des Minos zu Zeus Vorbild für Lykurgos in seinem Verhältnis zum delphischen Orakel. Auch würde Ephoros, wenn er den Aristoteles benutzt hätte, wohl kaum die Unterschiede der kretischen und lakedämonischen Verfassung so wenig haben hervortreten lassen können, wie er dies allem Anscheine nach gethan hat

Auf Grund seiner allgemeinen Anschauung von dem Verhältnis des Ephoros zu Aristoteles nimmt Dümmler auch sonst, wo sich Berührungen zwischen beiden zeigen, an, dafs Ephoros »der empfangende Teil« war. Wir werden vielmehr umgekehrt schliessen müssen Dümmler nimmt an, dafs von den *νόμιμα βαρβαρικά*, welche eine Ergänzung der grossen Sammlungen der Politien und *νόμοι* sein sollten, uns ein guter Teil wenigstens des Materials in der *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* des Nikolaos von Damaskos erhalten sei. Er meint (S. 193), dafs Nicol. Damasc. frg. 104 die Schilderung der Kelten, welche vor den Meeresfluten nicht zurückweichen, sondern mit den Waffen in der Hand ihnen entgegengingen, aus den *νόμιμα βαρβαρικά* entnommen sei, und dafs Aristoteles (Eth. Nicomach. III 10 p. 1115b) auf diese Schilderung Rücksicht nehme. Strabo, welcher VII 2, 1 p. 293 dieselbe Darstellung vor Augen habe, nehme wohl auf Nikolaos von Damaskos Bezug. Dieses letztere ist unmöglich, denn Strabon folgt hier dem Poseidonios, der eine Kritik der kimbrischen Flutsage giebt (vgl. c. 2, 2 Anf. *ταῦτα δὲ δικαίως ἐπιτιμᾷ τοῖς συγγραφεῦσι Ποσειδώνιος*). Mit den Worten *οὐκ*

εὖ δ' οὐδὲ ὁ φήσας ὅπλα αἰρεσθαι πρὸς τὰς πλημμυρίδας τοὺς Κίμβρους ist vielmehr Ephoros, welcher sogleich darauf erwähnt wird, gemeint (vgl. auch Müllenhoff, d. Altertumsk. II 166); es wird nicht dieser anonyme Gewährsmann des Strabon von Ephoros geschieden, wie Dümmler glaubt, sondern wir haben in den Worten: *ὄκ εὖ δ' ὁ φήσας* u. s. w. bis zu den Worten: *ὑπερ' Ἐφορός φησιν* einen zusammenhängenden Gedanken; von diesem wird dann geschieden die Erzählung des Klitarch: *οὐδὲ Κλείταρχος εἶδ.* Wir kommen also auch hier wieder zu dem Resultat, dafs Aristoteles an jener Stelle der Ethik auf Ephoros Bezug nimmt. Ebenso geht wohl, was Nikol. frg. 115 über die Kreter gesagt wird, nicht auf Aristoteles, sondern auf Ephoros zurück; vgl. namentlich Ephoros bei Strab. X 4, 8 z. E. p. 476. X 4, 16 p. 480. 481 X 3, 8 p. 467 z. E.

Auf einer Rekonstruktion der Tradition des Ephoros und einer Beurteilung der Genesis derselben beruhen auch die scharfsinnigen und anregenden Erörterungen von E. Meyer, die Entwicklung der Überlieferung über die lykurgische Verfassung, N. Rh. Museum Bd. 41 1886 S. 560 ff. (vgl. auch Bd. 42 S. 81 ff.), die allerdings in wesentlichen Punkten mich nicht überzeugt haben. Die Überlieferung, dafs die lykurgische Verfassung aus Delphi stamme, war, so hebt Meyer hervor, im fünften Jahrhundert noch unbekannt (vgl. Her. I 65; Hellanikos bei Strab. VIII 366); sie ist erst im vierten Jahrhundert entstanden. Die bei Diodor VII 14 aus Ephoros erhaltenen Verse (vgl. auch Enseb. praepar. ev. V 18 ff.; Plut. vit. Lycurg. 6), welche die Grundordnung der Verfassung von Apoll ableiten, werden fälschlich dem Tyrtaios zugeschrieben; sie sind in der Zeit des Lysander entstanden und stehen mit Recht neben dem Spruche, welcher vor der *φιλοχρηματία* warnt und direkt gegen Lysander, Gylippos und ihre Genossen gerichtet ist (S. 575). Die lykurgische Idealverfassung ohne Ephorat, wie sie Plutarch schildert und schon Ephoros dargestellt haben wird, ist geschichtlich ein Unding (S. 585). Die Tradition von der späteren Entstehung und Entwicklung des Ephorats, wie sie schon bei Plato legg. III 692 A angedeutet, sich weiter ausgebildet bei Arist. Pol. VIII 11; Plut. Lyc. 7; Val. Max. IV 1 ext. 8 findet, hat ihren Ursprung in derselben Zeit, in welcher jene angeblichen Tyrtaiosverse (und wahrscheinlich auch die sogenannte Lykurgische Rhethra Plut. Lyc. c. 6; N. Rh. M. Bd. 42 S. 83 ff.) entstanden sind, im vierten Jahrhundert. Als den eigentlichen Urheber dieser gesamten Überlieferung oder wenigstens denjenigen, welcher sie recht eigentlich zur Geltung gebracht, sieht nun Meyer S. 576 ff. den König Pausanias, den Gegner des Lysander, an und erklärt die lückenhaft überlieferte Stelle bei Strabo VIII 5, 5 so, dafs Pausanias eine Schrift über Lykurgos geschrieben, welche gegen die auf Sturz des Königshauses gerichteten Pläne des Lysander gerichtet war, in welcher er die Orakel mittheilte, auf denen die lykurgische Gesetzgebung beruhte; Meyer verweist auch zur weiteren Stütze seiner Ansicht noch auf zwei wichtige Stellen

über die Stellung des Pausanias zum Ephorat (Arist. Pol. VIII 1 und IV 14).

Es erscheint hier zunächst als wenig wahrscheinlich, daß eine politische Tendenzschrift eines spartanischen Königs, (wenn wir die Rekonstruktion der verderbten Strabonischen Stelle, wie sie Meyer giebt, annehmen) auf die ganze Entwicklung der Überlieferung über die spartanische Verfassung einen so maßgebenden Einfluß geübt haben, zur Grundlage der gesamten Vulgärtradition geworden sein sollte (ähnlich urteilt auch A. Bauer im Jahresbericht über griechische Geschichte S. 107). Ephoros würde dann im Wesentlichen ganz abhängig von einem bestimmten Autor; dies stimmt aber nicht zu dem Bilde, welches wir aus der auf ihn zurückgehenden Überlieferung gewinnen; es ist dies gerade in bezug auf die ältesten kretischen und lakedämonischen Verhältnisse das Bild selbständiger Forschung und Darstellung; jedenfalls müssen wir annehmen, daß er insofern unabhängig ist, als er die lykurgische Verfassung eigentlich aus Kreta ableitet und — in rationalisierender Auffassung — in der Zurückführung derselben auf die Autorität des delphischen Orakels nur ein nach dem Vorbilde des Minos angewandtes Mittel Lykurgs sieht, um ihr eine höhere Weihe zu verleihen (Strabo X 4, 19 p. 482). Dieser Zug in der Darstellung des Ephoros erklärt sich jedenfalls weniger leicht, wenn wir annehmen, daß dieser Autor sonst in bezug auf die lykurgische Verfassung ganz von einer schriftstellerischen Vorlage abhängig war. Die von Meyer der Schrift des Königs Pausanias zugeschriebene Bedeutung wird zum großen Teile hinfällig, wenn die dem Tyrtaios abgesprochenen bei Plutarch und Diodor erhaltenen Verse und Orakelsprüche echt sind, jedenfalls nicht erst im Zeitalter des Pausanias entstanden sind. Die für diese Annahme von Meyer vorgebrachten Gründe sind nicht entscheidend; (vgl. auch das Urteil von Niese, Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 26 1889 S. 72). Das Argument, welches E. Meyer S. 572 aus Herod. I 65 gegen die Zurückführung der Worte: ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμῆτους βασιλῆας u. s. w. auf Tyrtaios ableitet, ist nicht beweisend. Denn auch wenn wir die unbedingte Zusammengehörigkeit der Eingangsverse bei Plutarch: Φοῖβον ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν u. s. w. mit den folgenden annehmen (bei Diod. VII 14 sind andere Eingangsverse erhalten, und wir könnten sogar vermuten, daß erst später derartige Eingangsverse hinzugefügt worden seien), so wird doch in den folgenden Versen nicht die ganze lykurgische Verfassung auf das delphische Orakel zurückgeführt; wir können auch nicht genau bestimmen, in welchem Zusammenhange Ephoros die einzelnen Verse erwähnt, ob er sie alle schon hat dem Lykurg erteilt werden lassen. Das kann man allerdings [wohl E. Meyer zugeben, daß die später herrschende, geschichtlich wohl nicht begründete Theorie über die spätere Einsetzung des Ephorats im Anfang des vierten Jahrhunderts aufgekommen sein und im Zusammenhange mit der politischen Bewegung

in Sparta, namentlich den Plänen des Pausanias gegen das Ephorat gestanden haben mag; doch bedeutet der bei Plutarch vit. Cleom. 10 enthaltene Bericht noch eine weitere Entwicklung dieser Theorie und zeigt eine viel ausgeprägtere Tendenz.

Die Erzählung von der lykurgischen Landaufteilung, von der Herodot und Xenophon nichts wissen, schreibt Meyer S. 590 vermuthungsweise, allerdings weniger bestimmt, auch dem König Pausanias zu; eine wichtige Grundlage dieser Vermuthung bildet die herrschende Annahme, daß die von Polyb. VI 45 erwähnten Schriftsteller, namentlich Ephoros, schon die Gleichheit des Besitzes in Sparta behauptet hätten. Doch scheint mir diese Annahme durch die Worte: *τῆς μὲν Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναι φασιν*, nicht unbedingt sicher begründet zu sein; wenn auch zuzugeben ist, daß die Beziehung des *φασίν* auf die vorher erwähnten Schriftsteller das nächstliegende ist, so könnte man doch auch *φασίν* allgemein fassen: »man sagt«, zumal da wir bestimmt annehmen können, daß bei Xenophon und Platon eine derartige Behauptung sich nicht gefunden hat, und wenn wir bedenken, daß gerade bei Polemik gegen andere der sonst so sorgfältige Polybios nicht sehr genau verfährt. Ich vermag doch über das schon von Grote geltend gemachte Bedenken nicht hinwegzukommen, daß Aristoteles sowohl in seiner Kritik der lakedämonischen Verfassung als bei Erwähnung der Versuche, Gleichheit des Besitzes einzuführen, diese spartanische Gütergleichheit nicht erwähnt. Gerade da Aristoteles die lakedämonische Verfassung so genau in ihrem Verhältnis zu der besten Verfassung, wie zu den Intentionen des Gesetzgebers prüft, erscheint es doch sehr auffallend, daß er in bezug auf die Besitzverhältnisse den Gegensatz zwischen den bestehenden Zuständen und den ursprünglichen Tendenzen der Gesetzgebung nicht hervorgehoben haben sollte. Wenn Aristoteles den Ephoros benutzt hat, wie auch Meyer annimmt, und auf diesen besonders die Erzählung von der Gütergleichheit in Sparta zurückgeht, so wird dies nur um so auffallender. Die Entstehung der Theorie von einer gleichen Teilung des Landes durch Lykurgos läßt sich jedenfalls aus der Zeit des Pausanias nicht leicht erklären, während sie im Zeitalter des Kleomenes nach der glänzenden Darlegung Grotes sehr verständlich wird.

Theopompos.

Über Theopompos als Quelle für die Geschichte der Pentekontaetie handelt Busolt im II. Bande seiner griechischen Geschichte an verschiedenen Stellen, vgl. namentlich S 448 Anm 1; 449 Anm. 3; 456 Anm. 1; 499 Anm. 4; S. 508 Anm. 2; 536 Anm. 1. Es handelt sich hier namentlich um den ausführlichen Exkurs in dem zehnten Buche der Philippika über die Demagogen. Besonders charakteristisch für Theopomp, namentlich seine Verherrlichung des Kimon und die Begründung derselben ist

Plut. Cim. c. 19; in den Worten: ὧν (sc. Περσῶν) οὐδὲ γραμματοφόρος κατέβαινε οὐδὲ ἵππος πρὸς θαλάσση τετρακοσίων σταδίων ἐντὸς ὤφθη στρατηγούτου Κίμωνος erkennen wir den Autor, welcher den Frieden des Kallias bestritt und ihn mit seinen angeblichen bedeutenden Folgen für eine Erfindung zu gunsten der Athener ausgab. In den Cap. 7—12 der Biographie des Perikles nimmt Busolt Theopomp als Hauptquelle an, wie dies für einen grossen Teil von Plutarchs Darstellung in dieser Partie schon vorher Rühl gethan hat, wie mir scheint, mit Recht. Auch in der Wiedergabe der Reden, mit welchen Perikles seine Gegner bekämpfte und die Verwendung der Bundesgelder für athenische Zwecke verteidigte (c. 12), ist wohl Benutzung des Theopomp anzuerkennen, der dabei immerhin zeitgenössische Quellen benutzt haben mag (vgl. Busolt S. 499 Anm. 4); zu dieser Annahme stimmt auch der ganze Charakter der Darstellung in vortrefflicher Weise. Wenn diese Auffassung richtig ist, so sehen wir, daß Theopomp bei aller Gegnerschaft gegen Perikles, dem er wesentlich eigennützig Motive unterschiebt, doch mit richtigem politischem Blicke die staatsmännische Thätigkeit desselben zu würdigen vermochte und für seine Darstellung der Wirksamkeit des Perikles wertvolle historische Materialien zu grunde legte. Dem Stesimbrotos, welchen A. Schmidt und Holzapfel als Quelle annehmen, könnte man eine solche Darstellung nicht zutrauen.

Zur Ermittlung des Theopomp als Quelle der uns erhaltenen Autoren ist das sprachliche Kriterium von besonderem Wert, denn der Stil des Theopomp war so sorgfältig ausgearbeitet, trug in solchem Mafse ein besonderes rhetorisches Gepräge, daß Spuren desselben in den auf uns gekommenen geschichtlichen Darstellungen sich leichter aufdecken lassen, als dies in bezug auf andere verloren gegangene Schriftsteller möglich ist. Nachdem zuerst Wölfflin in seiner Schrift über Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater mit Umsicht und Besonnenheit den Weg beschritten hatte, sprachliche Indicien zur Ermittlung der Quellen zu verwenden, hat diese Methode in besonderer Beziehung auf Theopomp Büniger in seinen Theopompea, Strafsburg 1874 nicht ohne Erfolg weiter zur Anwendung gebracht. Ganz neuerdings ist nun von einem anderen Schüler Studemunds, W. Stern, eine Abhandlung erschienen:

Theopompos, eine Hauptquelle des Diodor (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund, Strafsburg 1889 S. 147 ff.)

Stern sucht durch Zusammenstellung sprachlicher Kriterien, welche auf Theopomp hinweisen, denselben als Hauptquelle Diodors in den Büchern I—XX zu erweisen, eine Ansicht, welche, wenn sie sich bewährte, allerdings geeignet sein würde, alles, was man bisher über die Quellen Diodors angenommen hat, so ziemlich auf den Kopf zu stellen. Natürlich würden wir auch von Theopomp selbst, namentlich dem Umfange seines Werkes eine wesentlich andere Vorstellung als bisher ge-

winnen. Der Hauptnachdruck der Beweisführung liegt auf den stilistischen Indicien, wie Verf. auch seine Untersuchung selbst als sprachliche bezeichnet, doch führt er auch andere Kriterien an, welche für seine Auffassung sprechen sollen.

Die bei Diodor mehrfach sich findenden Hinweise auf die Zeit Alexanders und seiner Nachfolger zeigen allerdings, daß die betreffenden Partien von Autoren herrühren, welche nach Alexander geschrieben haben, aber sie beweisen doch nicht für einen einzigen als Quelle benutzten Historiker jener Zeit. Wenn Stern namentlich aus dem Prooemium Diodors I 3, 3 wegen der genauen Abgrenzung der Zeiträume vor und nach Alexander dem Großen auf einen Autor schließen will, der die Kämpfe der Diadochen erlebt und beschrieben hat, so scheint doch gar nicht in Anrechnung gebracht zu sein, daß diese Worte von Diodor selbst herrühren können und werden; jedenfalls passen die folgenden Worte: *πολλῶν δὲ καὶ μεγάλων πράξεων τῶν μετὰ ταῦτα ἀπολελειμμένων* u. s. w. eben nicht mehr auf einen der Zeit unmittelbar nach Alexander angehörigen Schriftsteller.

Diod. I 84, 8 und XVII 103, 6 sieht Stern die Übernahme Ägyptens von Seiten des Ptolemaeos unterschieden von der Annahme des Königstitels; er stellt die Vermutung auf, daß die Verschiedenheit des Hinweises auf Ptolemaeos daraus zu erklären sei, daß der Autor Diodors erst nach 305, als er zu Ptolemaeos in Beziehung stand, das im XVII. Buche erzählte niedergeschrieben habe, und bringt damit die Notiz des Photios, daß Theopomp zum Könige Ptolemaeos, also, wie Stern schließt, erst nach 305 gekommen sei (vgl. Blafs, att. Beredsamkeit II 374f.), in Verbindung. Man wird diesen subtilen Unterscheidungen und den darauf gebauten Schlüssen wohl kaum Beweiskraft beilegen. Diod XVII 52, 6 sieht Stern eine Beziehung auf den Aufenthalt Theopomps in Ägypten, doch ist diese Stelle durchaus nicht von den beiden andern, in welchen Diodor seinen eigenen Aufenthalt in Ägypten erwähnt, I 44, 1 III 11, 3 zu trennen.

Hieronimos von Kardia kann, so meint Stern, aus stilistischen Gründen weder für Diodor noch für Plutarchs Demetrios in Betracht kommen; Theopomp dagegen soll noch die Zeit der Epigonen, auch den Pyrrhoskrieg, behandelt haben. Die Gründe, die hierfür Stern durch Vergleichung einzelner Fragmente Theopomps mit Stellen Diodors bringt, (S. 149f.) sind aber durchaus nicht beweisend. Die Schlüsse, welche aus den Formeln: *καθότι προεῖρηται* u. ä. bei Diodor gemacht werden, indem dadurch bewiesen werden soll, daß Diodor von B. I—XX fortwährend einer Hauptquelle folgte, sind unbegründet. Wenn Stern die Hinweise auf die Zeit Alexanders, welche Plutarch in einzelnen Biographien giebt, für seine Auffassung geltend macht, so ist dabei nicht berücksichtigt, daß diese sehr wohl von Plutarch selbst herrühren können,

wie überhaupt bei Sterns Ansicht sich das Bild einer sehr wenig freien und selbständigen Arbeitsweise der antiken Autoren ergibt.

Es geht aus dem Angeführten hervor, wie der Rahmen der Theopompischen Geschichtschreibung, welcher infolge der umfänglichen Digressionen des Geschichtschreibers an und für sich gewifs kein sehr enger war, von Stern in ungebührlicher Weise ausgedehnt werden mufs. Es würde doch auch, von allem anderen abgesehen, immerhin auffallend sein, dafs aus diesen späteren von Theopomp behandelten Zeiten uns gar keine Citate erhalten sind; auch pafst das, was wir von dem Inhalte einzelner Bücher wissen (vgl. z. B. frg. 262: 53. Buch Schlacht bei Chaeronea, Gesamtzahl der Bücher: 58) durchaus nicht zu Sterns Annahme. Der allgemeinen Erwägung, dafs gerade die Werke Theopomps für Diodors universalhistorische Zwecke nicht wohl als Hauptquelle paften, mufs doch auch einiges Gewicht beigemessen werden.

Die Sammlung der Gorgianischen Wortfiguren bei Diodor, welche Stern giebt, ist an sich ganz dankenswert, doch ist hierin einerseits gewifs etwas zu viel geschehen, andererseits nicht genügend in Rücksicht gezogen, dafs manche derartige Erscheinungen auch auf Ephoros als Isokrateer bezogen werden können. Wohin solche Schlüsse, wie sie Stern aus den sprachlichen Eigentümlichkeiten ableitet, führen können, sieht man daraus, dafs auch einzelne Wendungen in Stücken, die der römischen Geschichte angehören, wie XIV 115, 3; XIV 93, 4 (wo zugleich auf die Zeit der punischen Kriege hingewiesen wird), VIII 31, X 20, 1 geltend gemacht werden und daraus Theopompischer Ursprung gefolgert wird. Die Worte Diodors I 27, 5, die einer euhemeristischen Quelle entstammen, stellt Verf. mit Theopomp frg. 26 zusammen. Mit Sterns Anschauung über die zeitliche Ausdehnung der Geschichtschreibung des Theopomp hängt es zusammen, wenn er Citate des Timaeos und Kritik desselben — ebenso wie des Ephoros — durch Theopomp dem Diodor vermittelt sein läfst. Wie aus Timaeos frg. 133 hervorgehen soll, dafs Theopomp das Werk des Timaeos gekannt und benutzt habe (S. 159) — und nicht das Gegenteil, bekenne ich nicht zu verstehen, ebenso wenig, wie aus der Stelle, Diod. I 26, 4 auf ein sehr hohes Alter des Theopomp geschlossen werden soll.

Die ganze Abhandlung zeigt, zu welchen Resultaten man gelangt, wenn man in einseitig philologischer Weise allein auf grund sprachlicher Indicien eine Untersuchung geschichtlicher Quellen geben will; das hier eingeschlagene summarische Verfahren kann m. E. nicht dazu dienen, die ganze Methode dieser Untersuchung zu empfehlen.

Herakleides von Kyme.

Dieser wird meistens in die Zeit nach Alexander d. Gr. gesetzt (vgl. Müller, F. H. G. II 95, der aus der Reihenfolge der bei Plut.

Them. c. 27 angeführten Schriftsteller schließt, daß er jünger als Klitarch sei). Rühl a. a. O. S. 121 f. hebt es demgegenüber mit Recht als wahrscheinlich hervor, daß Herakleides zu einer Zeit, als das persische Reich noch bestanden habe, geschrieben habe, also ungefähr wohl ein Zeitgenosse des Deinon gewesen sei; es ist dies namentlich aus frg. 1 – 5 zu schließen. Danach ist es auch, wie Rühl erwähnt, wenig wahrscheinlich, daß dieser Herakleides identisch sei mit dem Herakleides von Kyme, der Herakleia am Pontos für Arsinoe verwaltete (vgl. Memnon c. 7 und 9).

Deinon.

Über Deinon handelt ebenfalls Rühl a. a. O. S. 122 f., der darauf hinweist, daß für diesen Schriftsteller, ebenso wie dies für Herakleides bezeugt ist, eine von der geschichtlichen Darstellung gesonderte Behandlung der Religion, Sitten und Einrichtungen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei.

Frg. 11 des Deinon wird von demselben Gelehrten a. a. O. S. 123 besprochen.

Dyllos.

Über die Einteilung des Werkes des Dyllos handelt Rühl, N. Jahrb. f. Philol. 137 S. 123 ff. Der Hauptinhalt seiner Argumentation, welche mir recht wahrscheinlich erscheint, ist folgender: Auf Grund von Diod. XVI 14, 4 und 76, 5 können wir annehmen, daß Dyllos griechische, sikelische und barbarische d. h. in erster Linie persische und karthagische Geschichte von 357 a. Chr. an geschrieben hat. Die zweite Syntaxis des Werkes begann mit der Belagerung von Perinthos (vgl. Diod. XVI 76, 5). Die Ansicht A. Schaefer's (Histor. Zeitschr. XVIII S. 173), daß die erste Syntaxis eine Ergänzung des Ephoros hätte sein sollen, ist zu verwerfen. Wahrscheinlich zerfielen die 27 Bücher des Dyllos in drei Enneaden, und jede Syntaxis umfaßte neun Bücher. Frg. 3 wird erwähnt, daß Dyllos im neunten Buche von der Bestattung des Philippos Arrhidaios und seiner Gemahlin Eurydike durch Kassandros erzähle. Hier muß von dem neunten Buche nicht des Gesamtwerkes, sondern der zweiten Syntaxis die Rede sein; es geht dies aus der Erwägung der gesamten Ökonomie des Werkes des Dyllos hervor; Rühl stellt nun die glückliche Vermutung auf, daß die Notiz des Diod. XVI 76, 5 *μέχρι τῆς Φιλίππου τελευτῆς* sich auf diesen Philippos Arrhidaios beziehe. Wir gewinnen somit das Ende der zweiten Syntaxis; als Schluß der dritten können wir vielleicht den Tod des Kassandros vermuten.

Über die Geschichtschreiber Alexanders des Großen, vor allen Ptolemaeos und Aristobulos, Klitarch und Kallisthenes hat Referent gehandelt in seinen:

»Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen«. Stuttgart 1887.

Ich habe hier namentlich versucht, eine ausführliche Würdigung derselben in ihrer Bedeutung für die Geschichte Alexanders, ganz besonders auch für die Beurteilung seines Verhältnisses zu den Makedoniern und Hellenen zu geben; es kommt hier vor allem der dritte Abschnitt der Schrift, S. 68 ff., in Betracht.¹⁾

Hinweisen darf ich wohl in diesem Zusammenhange auch auf die kurzen Bemerkungen A. von Gutschmids, Geschichte Irans, herausgegeben von Noeldeke 1887 S. 73.

Krateros.

Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῆ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. (Berlin, Inaug.-Dissert. 1888). 106 S.²⁾

Verfasser der vorliegenden sorgfältigen und umsichtigen, mitunter allerdings etwas breit gehaltenen Dissertation sucht in eingehender Besprechung aller über Krateros handelnden und aus ihm entnommenen Stellen eine möglichst deutliche Vorstellung von seinem Urkundenwerk zu gewinnen. Das Material ist allerdings ein verhältnismäßig spärliches, indessen wird man m. E. dem Verf. in seinen Aufstellungen im Wesentlichen beipflichten müssen. Mit Recht identifiziert er den Autor der *ψηφισμάτων συναγωγῆ*, einer Vermutung Niebuhrs folgend (vgl. Kl. Schr. I 225 Anm. 39), mit dem Bruder des Antigonos Gonatas; er entscheidet sich ferner gewiß richtig für eine chronologische Anordnung dieses Werkes, ein Resultat, welches er aus der Betrachtung der aus bestimmten Büchern angeführten Fragmente gewinnt. Was die Zeit anlangt, welche das Werk umfasste, so läßt sich aus den Fragmenten der Schluss ziehen, daß der größte Teil des fünften Jahrhunderts und jedenfalls die erste Hälfte des vierten darin behandelt war; genauere Grenzen wird man nicht angeben können, doch ist die Vermutung von Krech nicht unwahrscheinlich, daß die Sammlung ungefähr von dem Zeitalter des Kleisthenes an bis zur Zeit des Krateros selbst gereicht habe. Das Werk umfasste nur attische Urkunden, wie U. Koehler Hermes XXIII S. 398f. es bestimmter faßt: Volksbeschlüsse und solche Urkunden,

¹⁾ Wenn Niese in einer Recension dieser Schrift (Deutsche Literaturztg. 1888 S. 1749) mein Urteil über Klitarch als ein verhältnismäßig günstiges bezeichnet, so scheint mir dies in meinen Ausführungen nicht genügend begründet zu sein (vgl. namentlich S. 82f.) Ich hebe dies hier kurz hervor; auf die übrigen Bemerkungen dieses Forschers einzugehen, ist hier nicht der Ort.

²⁾ Der Verfasser dieser Abhandlung ist unterdessen, wie ich aus einer Anzeige ersehen habe, infolge eines frühen Todes dahingeshieden.

welche zur Erläuterung und Ergänzung der letzteren dienten. Eine ausführliche Erörterung wird denjenigen Stellen des Plutarch gewidmet, besonders aus den Biographien des Themistokles, Aristides, Kimon, Perikles, welche entweder schon von Andern auf Krateros zurückgeführt worden sind oder in welchen Verfasser Spuren von des Krateros Benutzung entdecken zu können meint. Krehl nimmt an, daß da, wo eine Beziehung auf Urkunden überhaupt statuiert werden müsse, Plutarch seine Kenntniss derselben dem Werke des Krateros verdanke. Die Meinung, daß dieselbe auch durch Atthidographen dem Plutarch vermittelt sein könnte, wird, im allgemeinen gewiß mit Recht, zurückgewiesen und hervorgehoben, daß diese Autoren überhaupt wohl weniger für Nachrichten über wichtige öffentliche Ereignisse und Aktionen, als über unbedeutendere, gewissermaßen mehr seitabliegende Dinge und Einrichtungen zu Rate gezogen wurden. Auch wird aus Philochoros frag. 135 nicht unwahrscheinlich geschlossen, daß dieser nicht, wie Krateros, die *ψηφίσματα* ganz wiedergab, sondern nur ihren hauptsächlichsten Inhalt in seiner Erzählung zum Ausdruck brachte. Als formales Kriterium für die Auffindung der auf Krateros zurückgehenden Nachrichten dient das Hervortreten des Inhaltes solcher Beschlüsse, auf welche Plutarch hinweist, namentlich auch der äußeren Umstände, der Formalien derselben, während die eigentliche Erzählung kurz abgemacht wird. In der Zurückführung solcher Stellen Plutarchs auf Krateros stimme ich im Wesentlichen dem Verfasser bei, wenn gleich man bei einzelnen Stellen nur zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird gelangen können. Das Bild, das sich uns von der ganzen Art des Krateros ergibt, ist das eines gewissenhaften und umsichtigen Mannes, dessen Nachrichten also in hohem Maße Berücksichtigung verdienen. Auf einzelne Stellen will ich noch kurz hinweisen. Betreffs der Plut. Them. 10 und 11 erwähnten durch Themistokles eingebrachten Psephismata über die Besteigung der Flotte durch die athenische Mannschaft und Unterbringung der übrigen Bevölkerung in den benachbarten Städten, und zweitens über die Zurückberufung der Verbannten wird gegenüber der von Bauer in seinem Buche über Themistokles ausgesprochenen Vermutung, daß hier bloß eine Bearbeitung der Herodoteischen Tradition vorliege, mit Recht geltend gemacht, daß wir bei Plutarch eine selbständige und wertvolle, wahrscheinlich durch Krateros vermittelte Überlieferung zu erkennen haben. Ausführlich wird das Fragment über den Frieden mit den Persern (vit. Cimon. 13) behandelt und darauf hingewiesen, daß Krateros jedenfalls die Abschrift einer echten Urkunde vor sich hatte, wie auch der von Theopomp aus dem jonischen Charakter der Schriftzeichen hergeleitete Verdacht zurückgewiesen wird. Über die eigentlich historische Frage, ob wirklich ein derartiger Frieden abgeschlossen worden ist, spricht sich Krehl nicht aus; mir scheint aber doch in dem Umstande, daß wir sonst die Autorität des Krateros nicht gering anschlagen dür-

fen, ein nicht unwichtiges Moment für die Annahme eines derartigen Friedensschlusses zu liegen, und ich glaube nicht, daß die namentlich von Grote hierfür angeführten Gründe genügend widerlegt sind. Zweifelhafte ist es mir, ob die Ansicht, welche Verfasser über Plut. Arist. c. 26 äußert, auf Beistimmung wird rechnen können. Krateros giebt hier über die letzten Schicksale und das Ende des Aristeides eine von der sonstigen Überlieferung ganz abweichende Tradition, die sich Kreck durch Verwechslung eines andern Aristeides mit dem bekannten Athener dieses Namens erklärt. Abgesehen davon, daß diese Annahme an sich nicht unbedenklich ist, scheint doch auch der ganze Zusammenhang der Plutarchischen Worte: *μετὰ γὰρ τὴν θεμιστοκλέους φυγὴν φησὶν ἐξυβρίσαντα τὸν δῆμον ἀναφῦσαι πλῆθος συκοφαντῶν, οἱ τοὺς ἀρίστους καὶ δυνατωτάτους ἀνδρας διώκοντες ὑπέβαλλον τῷ φθόνῳ τῶν πολλῶν* (diese Worte sind an und für sich von Interesse für die Kenntnis der Auffassung des Krateros) einer solchen Ansicht entgegenzustehen; gerade, wenn wir das erwägen, was wir sonst über Krateros wissen, und bei der ausdrücklichen Hervorhebung dieser letzten Schicksale des Aristeides in einem allgemeinen historischen Zusammenhange scheint mir ein solcher Irrtum schwer begreiflich. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß Kreck's Vermutung durch Heranziehung von Thuk. IV 50, 1. 75, 1 gestützt wird. (Diese Vermutung hat übrigens auch schon A. Schmidt, Perikl. Zeitalter II S. 283 ausgesprochen). Jedenfalls aber ersehen aus wir jener Stelle Plutarchs, daß Krateros eben nicht bloß ein Urkundensammler war, welcher den von ihm mitgeteilten Urkunden kurze erläuternde Notizen hinzufügte, sondern auch allgemeinere historische Erörterungen gab. Es würde von großem Interesse sein, Aufschlüsse darüber zu erhalten, in welchem Sinne Krateros überhaupt sein Werk verfaßt hat, ob allein aus gelehrtem Interesse, aus dem Streben, das vorhandene Material zu sammeln, oder ob er einen bestimmten, vielleicht politischen Zweck, verfolgt habe; doch reicht zu einer Beantwortung derartiger Fragen das uns erhaltene Material wohl leider nicht aus. Aus der vorher besprochenen Notiz bei Plut. Arist. 26 scheint aber wenigstens soviel hervorzugehen, daß er mit seinen Sympathien nicht gerade auf Seiten der athenischen Demokratie, wenigstens in ihrer vollen Entwicklung, stand; vielleicht war doch seine makedonische Abkunft, der Umstand, daß er wahrscheinlich von Antipatros abstammte und dem Antigonos Gonatas nahe stand, auf seine Anschauungen von Einfluß.

Für die historische Forschung ist es von Wichtigkeit, daß wir durch Zurückführung einzelner Plutarchischer Partien auf Krateros ein Mittel gewinnen, für die Geschichte des fünften Jahrhunderts wertvolle Bestandteile der Überlieferung, welche nicht auf Herodot oder Thukydides zurückgehen oder als Überarbeitung der bei diesen enthaltenen Tradition gelten können, nachzuweisen.

Philistos.

Die Einteilung des Werkes des Philistos erörtert Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 S. 128f. Philistos schrieb *Σικελικά* in 13 Büchern; es ist dies das älteste Werk, von dem wir wissen, daß es in zwei *συντάξεις* zerfiel. Es wurde, wie Rühl meint, verschieden eingeteilt, wahrscheinlich weil die später geschriebenen zwei Bücher über den jüngeren Dionysios nach dem Tode des Philistos veröffentlicht wurden. Nach der einen Einteilung wurde das Werk über Dionysios II (Diod. XV 89, 3) als ein besonderes betrachtet, die *Σικελικά* aber wurden in zwei *συντάξεις* von sieben und vier Büchern (diese letzteren über Dionysios I) zerlegt, vgl. Diod. XIII 103, 3. Nach der anderen Einteilung wurde das ganze Werk einheitlich zusammengefaßt, die erste *σύνταξις* umfaßte sieben Bücher, die zweite, welche über beide Dionysios handelte, sechs (vgl. Suid. s. v. *Φίλιστος*). Vielleicht beabsichtigte Philistos selbst, das ganze Werk auf zwei Heptaden zu bringen; Athanas fügte das vierzehnte hinzu (vgl. Diod. XV 94, 4.) Athanas scheint 13 Bücher als Fortsetzung hinzugefügt zu haben, weil das Werk des Philistos in dieser Anzahl von Büchern vorlag.

Rühl weist dann noch darauf hin, daß das Ansehen, in welchem das Werk des Philistos im Altertum stand, keineswegs ein geringes gewesen sein könne, wie aus den Urteilen des Cicero und Longin und namentlich der Erzählung Plut. Alex. c. 8 hervorgehe. Daran, daß Euenos von Paros der Lehrer des Philistos gewesen, sei nicht zu zweifeln.

Timaeos.

Über die Fragmente des Timaeos handelt:

Kothe, Zu den Fragmenten des Historikers Timaios. (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137. 1888. S. 815ff.).

Dem Versuche einer Anordnung der Fragmente des Timaeos, welchen Kothe in diesem Aufsätze macht, kann ich nicht beistimmen. Er versucht, eine chronologische Reihenfolge dadurch herzustellen, daß er bei einer Anzahl der überlieferten Bücherzahlen die Zahl acht, welche Suidas für die *Ἰταλικά καὶ Σικελικά* anführt, hinzufügt. Die *Ἰταλικά καὶ Σικελικά* hält er (S. 822) für den Sondertitel des ersten Teiles des Werkes, während der zweite, wie bei Suidas überliefert ist, die Bezeichnung: *Ἑλληνικά καὶ Σικελικά* geführt habe. Dieses an sich künstliche Verfahren wird dadurch noch künstlicher und unwahrscheinlicher, daß diese Hinzufügung nicht bei allen Büchern, die nach Kothes Annahme dem zweiten Teile angehörten, eintritt; wir müßten dann annehmen, daß die Bücher teils nach dem Gesamtwerke, teils bloß nach dem zweiten Teile citiert würden. Auch wird dadurch die chronologische Anordnung nicht immer eine über Zweifel erhabene (vgl. z. B. frg. 58, welches Kothe dem 15. Buche zuweist). Eine jede derartige Annahme von mehreren besonderen Teilen des Werkes des Timaeos mit verschiedenen

Titeln ist überhaupt m. E. auf das Entschiedenste zu verwerfen; aus den Citaten geht hervor, dafs es ein Werk des Timaeos war, welches als allgemein bekannt citiert wird, meist ohne Anführung des Titels, mehrfach auch als *ἱστορίαι* bezeichnet wird. Ich glaube, dafs Beloch N. Jahrb. Bd. 123 1881 S. 697 ff. im Wesentlichen den richtigen Weg für die Rekonstruktion der Ökonomie des Geschichtswerkes des Timaeos eingeschlagen hat (vgl. auch das Urteil von Meltzer Philol. Anz. XIV 1884 S. 188). Mir scheint die Vermutung von Gutschmids (in der Ausgabe des Hesych von Flach S. 212), der die Worte *Ἑλληνικά καὶ Σικελικά* in Klammern einschließt und *Ἰταλικά καὶ Σικελικά ἐν βιβλίῳις λή* (für ῆ) liest, sehr wahrscheinlich; jedenfalls stimmt diese Bücherzahl 38 zu dem, was wir aus den Fragmenten über den Umfang des Werkes vermuten können (Buch 38 wird in Frg. 140 angeführt). Dafs die *Ἑλληνικά καὶ Σικελικά* nicht ein von den *Ἰταλικά καὶ Σικελικά* verschiedenes Werk waren, wird schon dadurch wahrscheinlich, dafs für erstere bei Suidas gar keine Bücherzahl angeführt ist.

Im weiteren Verlaufe seines Aufsatzes bespricht Kothe noch eine Reihe von Fragmenten des Timaeos (namentlich frg. 36. 94. 88. 65. 135; die Gründe, warum Kothe dieses Fragment nicht auf den Diod. XVI 80 erwähnten Nikodemos beziehen, sondern in frühere Zeit rücken will, scheinen mir nicht überzeugend).

Über Timaeos, namentlich als Quelle für die Darstellungen der Geschichte des Agathokles, handelt auch Schubert in seiner »Geschichte des Agathokles« Breslau 1887, wo zuerst S. 4—13 über Timaeos im Allgemeinen gesprochen wird. Als Kriterien für die Erzählung dieses Geschichtschreibers macht er hier namentlich die genauen chronologischen Angaben und die Spuren von Deisidaimonie S. 11 ff. geltend. Auf Timaeos geht nach Schubert im Wesentlichen die Überlieferung bei Justin zurück, und Diodor hat ihn neben Duris benutzt.

Philistos und Timaeos als Quellen der sicilischen Geschichte behandelt

W. Stern, (Programm des Gymnasiums von Pforzheim 1886).

I. Zur Kritik der Nachrichten des Philistos und Timaios über die sicilische Expedition.

Duris.

Ed. Meyer spricht Götting. Gel. Anz. 1888 S. 863 die Vermutung aus, dafs auf Duris die bei Diodor, Curtius, Justin vorliegende Vulgata über Alexander zurückgehe, die man gewöhnlich, aber mit Unrecht, aus Klitarch ableite. Begründet ist diese nur beiläufig ausgesprochene Ansicht nicht; ich glaube auch nicht, dafs die Gründe, welche auf Klitarch hinweisen, sich so leicht beseitigen lassen; ich habe ausführlicher hierüber in meinen »Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr.« S. 74 f., S. 140 ff. gehandelt und den dort angeführten Gründen nichts Wesentliches hin-

zuzufügen. Wie will man aber bei der Annahme, daß Duris die Quelle jener vulgären Tradition sei, sich mit der durch Plutarch, vit. Alex. c. 46 bezeugten Thatsache abfinden, daß Duris zu denjenigen Schriftstellern gehörte, welche die Begegnung mit der Amazonenkönigin verwarfen, welche offenbar von der Quelle des Diodor, Curtius und Justin ausführlich berichtet worden ist, während unter denjenigen Autoren, die die Amazonenbegegnung erzählten, Klitarch an erster Stelle von Plutarch genannt wird? Was man für Duris anführen könnte, würde m. E. vor allem die Stelle Diod. XVII 23, 1 ff. sein, welche man wohl mit Wahrscheinlichkeit auf Duris als einen in der Geschichte des Agathokles benutzten Autor zurückführen könnte; vgl. Diod. XX 7, 5; das angebliche Motiv Alexanders ist offenbar aus der Geschichte des Agathokles entnommen; vgl. meine »Forsch. z. Gesch. Alex.« S. 73 Anm. 3. Es ist aber hier anzunehmen, daß Diodor diese Bemerkung aus dem für die Geschichte des Agathokles benutzten Autor selbst in seine Geschichte Alexanders herübergenommen hat, wie ein analoges Verfahren an verschiedenen anderen Stellen zu statuieren ist, z. B. bei den Angaben im II. Buche, die auf Klitarch zurückzuführen sind. Auf ein Moment möchte ich doch auch noch hinweisen, welches gegen die Benutzung des Duris und überhaupt eines Autors, der die Geschichte nach Alexander noch behandelt hat, im XVII. Buche Diodors spricht. Es finden sich, abgesehen von der erwähnten Stelle, gerade im XVII. Buche — im Unterschiede von anderen Büchern — wohl kaum Hinweise auf Ereignisse der späteren Zeit, wozu doch verschiedentlich Gelegenheit gewesen sein würde, was bei einem Schriftsteller, welcher auch die Geschichte der Diadochen und Epigonen ausführlich behandelt hat, auffallend erscheinen würde; dagegen kommen in den folgenden Büchern verschiedene Rückblicke auf die Geschichte Alexanders vor, und wo in dem XVII. Buche und in der Diadochengeschichte dasselbe Ereignis erwähnt wird, zeigt sich eine verschiedene Berichterstattung; es hebt sich gewissermaßen der Historiker der Diadochenzeit von dem Alexander-schriftsteller ab; ich weise z. B. hin auf XVIII 6, 1 wo ein ganz neues Motiv für die Unterlassung des Zuges gegen die Gandariden angeführt wird, auf die Erzählung von den Ereignissen, welche den lamischen Krieg vorbereiten XVIII 8f., die ausführlicher und zum Teil auch abweichend von der XVII 111 enthaltenen gegeben wird. Die Bemerkung XIX 14, 5 über Peukestas: *δι' ἧς αἰτίας φασὶ καὶ τὸν Ἀλέξανδρον αὐτῷ μόνῳ Μακεδόνων συγχωρῆσαι Περσικὴν φορεῖν στολήν, χαρίζεσθαι βουλόμενον τοῖς Πέρσαις* u. s. w. weist auf eine andere Quelle hin, als die in der Alexandergeschichte benutzte, steht durchaus nicht im Einklang mit der bei Diodor im XVII. Buche herrschenden Auffassung; vgl. auch Arr. VI 30, 3f. Ich hebe dies hervor, obgleich man ja allenfalls eine Erklärung hierfür darin finden könnte, daß Diodor im XVII. Buche den Duris, an den späteren Stellen dagegen den Hieronymos, an dem

ich als der Hauptquelle Diodors für die Diadochengeschichte durchaus festhalte, benutzt habe.

Duris als Quelle Diodors im XVI. Buche vermutet Adams in einem noch zu besprechenden Aufsätze; als Quelle Diodors für die Geschichte des Agathokles behandelt ihn Schubert in seiner Geschichte des Agathokles, wo namentlich S. 13 ff. eine allgemeine Charakteristik desselben gegeben wird. Besonders wird hier auf die Vorliebe des Duris für das Theatralische, seine Neigung zu Schilderungen des äußeren Auftretens, Aufputzes u. s. w. der handelnden Personen hingewiesen und derartige Erzählungen als Hauptkriterien für seine Benutzung durch andere Autoren hervorgehoben; mitunter scheint mir hier Schubert bei manchen richtigen Bemerkungen zu weit zu gehen; namentlich sind wohl auch nicht derartige Züge immer als reine Erfindungen des Duris anzusehen (vgl. auch die Bemerkungen von E. Meyer, Götting. Gel. Anz. a. a. O.).

Hekataeos von Teos.

Über Hekataeos von Teos stellt eine ausführliche Untersuchung an Ed. Schwartz im Neuen Rhein. Museum Bd. 40 1885 S. 223 ff. Er sucht ihn als Hauptquelle für Diodors erstes Buch zu erweisen (abgesehen von den auf Agatharchides von Knidos zurückgehenden Erörterungen über den Nil c. 32—41); und es kann wohl auch keinem Zweifel unterliegen, daß Hekataeos ein Hauptgewährmann Diodors für seine Darstellung der ägyptischen Geschichte und Verhältnisse ist; Schwartz hat geschickt auf eine Reihe von Indicien hingewiesen, welche für Hekataeos sprechen. Die bei Diodor sich findenden Hinweise auf die *ἀναγγραφαί* der ägyptischen Priester sind nach Schwartz aus Hekataeos geschöpft, für diesen ist charakteristisch die häufige Polemik gegen die Griechen, die Gegenüberstellung ägyptischer und hellenischer Institutionen (S. 225). Diod. III 62—66; IV 1—5 nimmt Schwartz dieselbe Quelle, wie I 14—20 an, nämlich Hekataeos (vgl. namentlich III 66, 2) S. 233. Doch geht III 62 ff. IV 1 ff. nicht alles auf Hekataeos zurück. Im Weiteren sucht dann Schwartz die allgemeinen Anschauungen des Hekataeos zu ermitteln und nachzuweisen, inwieweit sich dieselben in seiner Darstellung der ägyptischen Geschichte und Verhältnisse spiegeln. Doch kann ich diesen Ausführungen nicht immer beistimmen; mir scheinen mehrfach zu viel eigentümlich griechische philosophische Anschauungen herausgelesen zu sein; Diodor I 70 ff. z. B. haben wir einen ägyptischen Königspiegel zu erkennen, wie es Gutschmid treffend bezeichnete (vgl. auch Erman, Ägypten I 104), nicht aber Phantasmen des Hekataeos, die mit demokritischer Philosophie im Zusammenhang stehen.

Polybios.

Von der neuen Bearbeitung der Ausgabe des Polybios von Hultsch ist erschienen: Bd. I Buch 1—3. Berlin 1888 (praefatio p. V—LXXIII).

Über die Abfassungszeit der Geschichte des Polybios finden sich eingehende Erörterungen in der Abhandlung von

R. Thommen, im *Hermes* Bd. 20 1885 S. 196 ff.

Derselbe sucht nachzuweisen, dafs nicht nur Buch I und II, sondern auch die folgenden bis zum XXX. vor dem Jahre 151 abgefaßt, und dafs nur an einzelnen Stellen, welche dieser Annahme zu widersprechen scheinen, spätere Einschaltungen anzunehmen seien. Die Bemerkungen, welche sich im VI Buche (c. 51 ff.) über Rom und Karthago finden, weisen allerdings auf die Zeit vor der Zerstörung der letzteren Stadt hin; betreffs der meisten übrigen Stellen dagegen, welche Thommen anführt, kann ich nicht finden, dafs sie das beweisen, was dieser aus ihnen für eine frühere Abfassungszeit schließt. Es hat dies auch von mehreren der von Thommen hervorgehobenen Stellen Hartstein im *Philologus* XLV 1886 S. 715 ff. geltend gemacht. Es läßt sich auch nicht begreifen, warum Polybios erst nach der Beendigung des numantischen Krieges, wie Thommen will, und nicht schon nach Beendigung seiner Mission in Achaia, welche in die nächsten Jahre nach dem dritten punischen Kriege fällt, seine schriftstellerische Thätigkeit wieder aufgenommen habe, worauf auch Hartstein a. a. O. S. 717 f. mit Recht hinweist. Hartstein nimmt an, dafs Buch I und II des Polybios als Proparaskeue bereits vor dem dritten punischen Kriege publiciert worden sei und deshalb nach Veränderung des ursprünglichen Planes das Proömium des ersten Buches nicht mehr, wie das des dritten, habe korrigiert werden können. Gegen Hartsteins Aufsatz finden sich wieder Gegenbemerkungen von Thommen im *Philologus* Bd. XLVI 1887 S. 753 ff.

Wunderer in den *Acta seminarii philologici Erlangensis*. Bd. IV 1886 (vgl. die Anzeige von Dittenberger, *Deutsche Litteraturzeitung* 1887 S. 1439 ff.) bespricht eine Anzahl von Stellen des Polybios (S. 223 – 259); seine Erörterungen enthalten auch verschiedene eigene sorgsam erwogene Verbesserungsvorschläge.

P o s e i d o n i o s .

Müllenhoff hat im zweiten Bande seiner deutschen *Altertumskunde* im großen Zusammenhange umfassender und eindringender Forschung dem Poseidonios wichtige und eingehende Erörterungen gewidmet, und es tritt uns in diesem Rahmen das Bild desselben als ein höchst bedeutungsvolles entgegen; man kann wohl sagen, dafs mit besonderer Liebe und Sorgfalt Müllenhoff den Spuren dieses Forschers nachgegangen ist. Er tritt uns entgegen als ein Gelehrter ausgezeichnet ebenso durch die Gründlichkeit und Besonnenheit, wie den Umfang seiner Forschung, wir verdanken ihm die wichtigsten Nachrichten sowohl über die Nachbarländer und -Völker Germaniens, wie über die ersten uns bekannt gewordenen großen Bewegungen in Germanien selbst, vor allem die Kimbern- und Teutonenkriege. Die Tradition über diese Kriege verfolgt

Müllenhoff auf das genaueste bis in die einzelnen Ausläufer und sucht vor allem das Bild der Darstellung des Poseidonios zu rekonstruieren. Besonders wichtig sind die Nachrichten des Plutarch, der im Leben des Marius vor allem den Poseidonios benutzt hat. Aber auch in der auf Livius zurückgehenden Tradition lassen sich die aus Poseidonios stammenden Bestandteile erkennen. Die Beschreibung der Hauptschlacht mit den Teutonen ist in der Livianischen Tradition (namentlich Orosius) verschieden von Plutarch. Livius hat hier, so schließt Müllenhoff, seine bis dahin von ihm und Plutarch gemeinschaftlich benutzte Hauptquelle verlassen und dem römischen Annalisten (wohl Valerius Antias) sich angeschlossen (S. 134 f.). Die Darstellung aber des Kampfes mit den Kimbern führt Müllenhoff bei Plutarch sowohl als in der Livianischen Überlieferung auf Poseidonios zurück. Plutarch giebt im elften Kapitel der Biographie des Marius die von Poseidonios begründete Auffassung der Wanderung der Kimbern wieder; zu seinem Berichte sind vor allem noch Strabon VII 293 und Diodor V 32 (welcher aber mehrfach Verwirrung angerichtet hat) hinzuzuziehen. Die Darstellung des Poseidonios ist bei Plutarch erst durch einige Korrekturen herzustellen. Die Worte: *καὶ μάλιστα μὲν εἰκάζοντο Γερμανικὰ γένη* u. s. w. gehen nicht auf Poseidonios zurück; Müllenhoff (S. 169) sieht vielmehr darin einen unüberlegten Zusatz Plutarchs, der der später allgemein herrschenden Meinung von der Herkunft der Kimbern und Teutonen sich erinnerte. Dem Poseidonios ist, wie Müllenhoff ausführt, schon der Begriff eines eigentümlichen, nicht skythischen und nicht keltischen Nordvolkes aufgegangen; nur fehlte ihm noch der unterscheidende Name dafür; er würde nicht auf die Hypothese eines keltoskythischen Mischvolkes gekommen sein, wenn er von Germanen gewußt hätte. Der Name ist ohne Zweifel nach der Analogie von Keltoligyēs, Keltiberēs, vgl. auch Diod. V 33, 1 (wohl Poseidonios) gebildet, die auch verhältnismäßig späten Datums sind. Der Name Germanen ist, wie Müllenhoff (S. 155 ff.) ausführlich darlegt, mit Sicherheit nicht über den Sklavenkrieg hinauf zu verfolgen. Eine zusammenfassende Rekonstruktion des Poseidonischen Berichtes über Herkunft und Heimat der Nordleute giebt Müllenhoff S. 186 ff. Fig. 32 des Poseidonios, wo der Name der Germanen erwähnt wird, nimmt Müllenhoff S. 188 eine Interpolation oder einen Ersatz des Athenaeos für die Worte: *Κίμβροισι Τεύτονες καὶ Ἀμβρόωνες* an.

Man wird m. E. im Allgemeinen, wenn man auch über Einzelheiten abweichender Meinung sein mag, die Herstellung der Poseidonischen Überlieferung durch Müllenhoff als eine glänzende ansehen können.

In einem der Anhänge behandelt Müllenhoff Poseidonios als Quelle unserer Nachrichten über Gallien und Iberien. Wie er im ersten Bande der Altertumskunde die auf Timaeos zurückgehende Tradition über die westlichen Teile des Mittelmeeres rekonstruiert hat, so thut er hier ein Gleiches bezüglich der auf Poseidonios zurückzuführenden Nachrichten.

Auch hier kann ich auf Grund eingehender Vergleichung der betreffenden Berichte den Resultaten der Untersuchung Müllenhoffs im Wesentlichen nur beistimmen. Neben einem grossen Teil der Strabonischen Nachrichten, namentlich über Gallien, erweist sich vor allem die Darstellung des Diodor von diesen Ländern (V 25 ff.) als wesentlich aus Poseidonios geschöpft; auch c. 39 (vgl. IV 20) über die Ligurer und wahrscheinlich auch 40 über die Tyrrhener gehen auf ihn zurück. Wenn Müllenhoff II S. 310 sagt, dafs Strabon für Iberien den Poseidonios anscheinend nicht in dem Mafse benutzt habe, wie für Gallien, so ist dies bis zu gewissem Grade richtig, doch geht auch hier, aufser der ausführlichen Beschreibung der spanischen Bergwerke, ein beträchtlicher Teil der Strabonischen Nachrichten auf Poseidonios zurück. Es weisen darauf nicht blofs Berührungen mit Diodor V 34 hin (vgl. z. B. 34, 5 mit Strabo III 3, 6. 7 p. 154. 155), sondern auch z. B. die Erwähnung der Feldzüge des D. Junius Brutus gegen die Kallaiker, welche dem Poseidonios gewifs einen geeigneten Anlafs zur Beschreibung des Landes und seiner Bewohner geben mochten, ebenso wie sie eine Grundlage zur besseren Kenntnis des Landes boten, scheint mir den Schlufs auf diesen Autor als Quelle naheulegen; (eine ähnliche Bemerkung findet sich, wie ich nachträglich ersehe, schon Phil. Anz. XIV S. 385), vgl. auch die Erwähnung vom Feldzuge des Metellus Balearicus III 5, 1 p. 167 f., Liv. ep. 60). Ich glaube demnach, dafs der Umfang der auf Poseidonios zurückgehenden Nachrichten noch ein gröfserer ist, als dies vielleicht nach Müllenhoffs Bemerkung erscheinen möchte. Poseidonios hat offenbar vor allem ausführliche Darstellungen der allgemeinen Naturbedingungen eines Landes und der Sitten seiner Bewohner gegeben; er liebt es dabei, Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern und Völkern anzustellen (vgl. z. B. Strabon III 4, 17 p. 165, III 4, 15 p. 163, III 2, 9 p. 147 u. a. m.).

Wenn Diod. V 35, 4 mit Ps. Arist. mirab. auscult. 135 ed. West. sich berührt, so deutet dies wohl wieder auf ein nahes Verhältnis zwischen Poseidonios und Timaeos hin, das sich auch sonst nachweisen läfst. Müllenhoff S. 313 nimmt allerdings für die mirab. auscult. 135 Lykos von Rhegion als Quelle an, bei Diodor a. a. O. statuiert er eine Benutzung des Timaeos durch Poseidonios (vgl. gegen Müllenhoffs Annahme von Lykos als Quelle der mirab. auscult. A. v. Gutschmid, Litter. Centralbl. 1870 S. 527). Die Beschreibung von den Bewohnern der Balearen, welche bei Strabon III, 5, 1 p. 168 gegeben ist, berührt sich sehr nahe mit der bei Diod. V 18, 3 enthaltenen, aus Timaeos geschöpften; doch stimmen sie nicht völlig überein; die Stelle des Strabon weist durch die Erwähnung des Kriegszuges des Metellus auf Poseidonios hin; wir haben also wahrscheinlich eine Bearbeitung der Timaeischen Schilderung durch diesen anzuerkennen. Ich möchte auch annehmen, dafs bei Diodor schon in den vorhergehenden Kapiteln des fünften Buches, welche aus Timaeos geschöpft sind, sich Spuren einer Benutzung des Poseido-

nios zeigen; einige Hindeutungen auf spätere, römische Zeit, die wohl nicht alle dem Diodor zugeschrieben werden können, machen mir dies wahrscheinlich; vgl. z. B. V 13, 2 *καὶ μεταβαλλόμενοι κομίζονται εἰς Δικαιόρχειαν καὶ εἰς τὰ ἄλλα ἐμπόρια* mit Strabon III 2, 6 z. E. p. 145 *ὀλκάδες γὰρ μέγισταί . . . πλέουσιν εἰς Δικαιορχίαν καὶ τὰ Ὠστία*. In Diod. V 21–23 hat bereits v. Gutschmid a. a. O. eine Bearbeitung des Timaeos durch Poseidonios angenommen. Es geht aus der häufigen Benutzung des Timaeos durch Poseidonios hervor, daß dieser den sicilischen Historiker viel besser und unbefangener würdigte, als Polybios. Überhaupt scheint den Poseidonios die Fähigkeit, unbefangener in verschiedenartige, fremde Charaktere und Eigentümlichkeiten sich zu finden, dem Polybios gegenüber, dessen schriftstellerische Individualität schroffer ausgebildet war, ausgezeichnet zu haben.

Poseidonios als Quelle für die Nachrichten über Gallien wird auch behandelt in einer noch zu erwähnenden Schrift von Wilkens.

Zimmermann, im Hermes XXIII 1888 S. 102 ff. giebt wertvolle Erörterungen über die Benutzung des Poseidonios durch Strabo hauptsächlich im allgemeinen Teile der Geographika und sucht namentlich die Behauptung zu begründen, daß Gestalt und Gröfßenverhältnisse der Erdkarte »in mentem Strabonis«, soweit eine Abweichung von Eratosthenes stattfindet, wesentlich auf Angaben des Poseidonios beruhen.

Über das Verhältnis Plutarchs zu Poseidonios mit besonderer Beziehung auf die römischen Eigennamen handelt

A. Bauer, im Philologus N. F. Bd. I S. 242–273.

Die Auseinandersetzungen des Plutarch in den Biographien des Marius c. 1, Coriolan c. 11 und an anderen Stellen (vgl. z. B. Fab. c. 1; Cic. c. 1; Poplic. c. 1) über römische Eigennamen sind nach Bauer dem Geschichtswerke des Poseidonios entlehnt. Poseidonios hat diese Auseinandersetzung, welche die verschiedenen Arten des römischen Cognomen erklären, zugleich aber auch zeigen sollte, daß das Cognomen nicht der eigentliche Name sein könne, wahrscheinlich an die Erwähnung des Mummius, des jüngeren Africanus und des Metellus Macedonicus angeknüpft und also wahrscheinlich im Anfange seines Werkes vorgebracht. Auch die Bemerkungen Appians über den dritten Namen (Prooem. c. 13) sind wohl nach dem Vorgange des Poseidonios gemacht, der wahrscheinlich auch in der Einleitung sich über die römischen Namen geäußert hat (S. 259 f.). Die Ansicht K Müllers (F. H. G. III S. 251), daß Poseidonios, der annalistischen Anordnung folgend, in jedem Buche ungefähr die Geschichte eines Jahres erzählt habe, wird von Bauer mit Recht verworfen. Die freie Art, wie Plutarch auch an Stellen, wo Poseidonios sonst nicht seine Quelle ist, die Erörterungen dieses Autors über die römischen Eigennamen, anscheinend nach dem Gedächtnis, wiedergiebt, ist, wie Bauer S. 267 ff. mit Recht betont, ein

Zeichen für die selbständige, durchaus nicht streng immer an eine Quelle als Vorlage gebundene Arbeitsweise Plutarchs.

Über das Leben des Poseidonios handelt besonders:

Schühlein, Studien zu Posidonius Rhodius. (Programm der kgl. Studienanstalten in Freising 1886).

Der Verfasser dieser sorgfältigen Untersuchung sucht auf Grund der eigenen Erwähnungen des Poseidonios, wie einzelner Notizen anderer Autoren, namentlich des Strabon und Cicero, ein möglichst vollständiges Bild dessen zu entwerfen, was wir über Leben, Bildungsgang u. s. w. des rhodischen Philosophen wissen. Ich hebe aus dem Inhalte der Schrift Einzelnes besonders hervor. Die Bestimmung des Geburtsjahres, welches Verfasser auf ungefähr 130 a. Chr. ansetzt, (S. 10) hängt von der Festsetzung des Todesjahres ab, die noch zu erwähnen sein wird.

Die Worte des Suidas: *διάδοχος γεγωνώς καὶ μαθητῆς Παναετίου* faßt Schühlein S. 19 mit Recht in dem allgemeinen Sinne eines Nachfolgers im Lehrsysteme des Panaetios und verwirft die Annahme von einer Lehrthätigkeit dieses letzteren zu Rhodos, welche der in Athen vorausgegangen sei. Die Reisen des Poseidonios in den westlichen Mittelmeergegenden setzt Schühlein S. 23 ff. um die Jahre 100 – 95 a. Chr.; im Allgemeinen wird man wohl diese Annahme als eine wahrscheinliche bezeichnen können; der Versuch allerdings, die Zeit noch genauer zu bestimmen, den Schühlein S. 27 macht, scheint mir nicht genügend begründet. Die Reise des Poseidonios wird dann S. 30–45 auf Grund der Fragmente im Einzelnen verfolgt und betreffs der Gesamtrichtung derselben angenommen, daß Poseidonios von Italien aus über Gallien und die ostspanische Küste entlang nach Gades gelangte. Dann behandelt Schühlein S. 45 ff. die Thätigkeit des Poseidonios in Rhodos und nimmt wohl mit Recht an, daß Poseidonios erst die rhodische Stoa in das Leben gerufen habe. S. 51 ff. werden die Begegnungen des Poseidonios mit Pompejus auf Rhodos besprochen, von denen die erste in das Jahr 67 (Expedition des Pompejus gegen die Seeräuber), die andere 62 (Rückkehr vom mithridat. Krieg) fällt. Schühlein meint nach F. Arnolds Vorgang S. 56, daß Pompejus wohl versucht habe, durch die Stimme des berühmten Schriftstellers die öffentliche Meinung der östlichen Welt zu gewinnen. Die Entscheidung der Frage nach dem Verhältnis der historiographischen Thätigkeit des Poseidonios zu Pompejus hängt wesentlich davon ab, ob wir ein eigenes Werk über Pompejus, fig. 89, zu statuieren haben. Die Frage, bis zu welchem Zeitpunkte die historiographische Thätigkeit des Poseidonios reichte, ist noch nicht entschieden, auch nicht durch die verdienstvolle Untersuchung von Franklin Arnold (N. Jahrb. f. Phil. Suppl. XIII); mir scheint auch in der Biographie des Lucullus von Plutarch verschiedenes auf Benutzung des Poseidonios hinzuweisen. Die Bestimmung des Todesjahres des Poseidonios wird im letzten Ab-

schnitt der Schrift (S. 60 ff.) gegeben. Es muß für das Ende des rhodischen Gelehrten als terminus post quem jedenfalls die Reise nach Rom unter dem Konsulat des Marcellus im Jahre 51 a. Chr. angenommen werden, an welcher Verfasser mit Recht gegen Zeller, Phil. d. Gr. III 1³ S. 572 festhält. Wir dürfen wohl annehmen, daß er bald danach, vielleicht Anfang des fünften Jahrzehntes v. Chr. gestorben ist; die Gründe für eine genauere Bestimmung auf das Jahr 47-46 scheinen mir nicht entscheidend zu sein; jedenfalls widerlegt Verfasser den von Müller aus frg. 47 gezogenen Schlufs, daß Poseidonios noch nach Cäsars Tode gelebt, ja sogar geschristellert habe.

Einige Anhänge der Abhandlung besprechen noch einzelne Fragmente des Poseidonios 96, 48, 90, 49. Eine Fortsetzung dieser Studien, namentlich eine genauere Untersuchung der historisch-geographischen Schriften des Poseidonios würde mit Dank zu begrüßen sein; in bestimmter Richtung hat hier Müllenhoff einen guten Grund gelegt und zugleich ein bedeutsames Vorbild geboten.

Timagenes.

Über Timagenes als Quelle der Nachrichten über Gallien handelt

Wilkins, *Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus*. Marburg 1886.

Es möge hier überhaupt der hauptsächlichste Inhalt dieser gründlichen Abhandlung, welche sich vor allem mit Strabo genau beschäftigt, angegeben werden.

Zunächst werden S. 2 ff. die von Strabon in dem Abschnitt über Gallien überhaupt citierten Schriftsteller aufgezählt, dann S. 7 ff. Cäsar als Quelle der gallischen Nachrichten Strabos behandelt; es folgt dann S. 22 ff. die Untersuchung der auf Poseidonios zurückgehenden Bestandteile, die allerdings nicht so umfassend, wie die von Müllenhoff angestellte ist; doch wird S. 27 auf die Berührungen mit Diodor V 27 ff. hingewiesen; ein Teil der dem Caesar und Strabon gemeinsamen Nachrichten, bei denen nicht Benutzung des einen durch den andern angenommen werden kann, geht auf Poseidonios zurück. Ausführlich wird dann weiter S. 29 ff. über Timagenes als Gewährsmann für gallische Dinge gehandelt, auf den die bei Ammianus Marcellinus XV 9 ff. sich findende Beschreibung von Gallien zurückgeht. Auch von Strabo ist Timagenes, der selbst auch wieder die Cäsarischen Nachrichten in seine Darstellung hineinarbeitete, reichlich benutzt worden. Ein Teil der bei Ammian sich findenden Nachrichten des Timagenes geht auf Poseidonios zurück; dieser wird namentlich S. 49 ff. als gemeinsame Quelle für Strabon, Caesar, Timagenes (bei Ammian) erwiesen. Einzelne Punkte, in denen ich vom Verfasser abweichen zu müssen glaube, mögen kurz hervorgehoben werden. Wenn er S. 53 sagt, daß Ammian seiner Quelle einiges hinzugefügt habe, um seine Belesenheit an den Tag zu legen

und hierfür die Worte Amm. XV 9, 8: inter eos drasidae ingeniis celsiores ut auctoritas Pythagorae decrevit u. s. w. anführt, so ist dies unrichtig, denn aus Diod. V 28, 6 geht hervor, daß schon Poseidonios auf Pythagoras hingewiesen hatte. Auch Wilkens vertritt die schon von Andern, namentlich Mommsen Hermes XVI S. 622 ausgesprochene Ansicht, daß Timagenes ein eigenes Werk über Gallien verfaßt habe; ich sehe für diese Annahme keinen genügenden Grund; wir dürfen nach den allerdings verhältnismäßig spärlichen Fragmenten (namentlich 2, 11^a, 11) vermuten, daß er auch über andere Länder ausführlichere Beschreibungen gegeben hat; auch mochte es ihn vielleicht besonders interessieren, die Nachrichten über dieses Land zu sammeln, welches erst in späterer Zeit in hervorragendem Maße in den Kreis der griechisch-römischen Kultur eingetreten war und gegenüber andern, namentlich östlichen Ländern, litterarisch noch weniger bekannt erscheinen mochte; ich stimme mit der Ansicht, welche A. v. Gutschmid, Litterar. Centralbl. 1873 S. 738 ausgesprochen hat, überein. Dieser hat auch auf die Anlage des Werkes des Pompejus Trogus hingewiesen, in dem er wohl mit Recht im Wesentlichen eine lateinische Bearbeitung des Timagenes erblickt, »welches neben der Geschichtserzählung stets auch totius mundi origines et terrae situs enthielt«.

In meinen »Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen« S. 92 ff. habe ich die Ansicht zu begründen gesucht, daß die bei Curtius und Justin herrschende ungünstige Beurteilung Alexanders auf Timagenes zurückzuführen sei. Niese findet in der schon erwähnten Anzeige meiner Schrift den Beweis hierfür dürftig; es handele sich um Gemeinplätze, die durch Rhetorenschulen jedem zugänglich waren. Wenn es sich bloß um einzelne Bemerkungen handelte, würde das Urteil Nieses richtig sein; indessen das Charakteristische ist gerade, wie ich ausführlich dargelegt habe, daß diese Auffassung sich durch die ganze Darstellung des Curtius, wie des Justin hindurchzieht, und zwar im Unterschiede von der sonstigen Überlieferung, auch der bei Diodor sich findenden (vgl. auch die Bemerkung S. 136 meiner Schrift). Ich halte demnach an meiner Ansicht als einer wenigstens wahrscheinlichen fest und kann dieselbe durch Nieses Bemerkung nicht für widerlegt erachten.

Nikolaos von Damaskos.

Für das Werk des Nikolaos: *παραδόξων ἐθνῶν συναγωγή* nimmt Dümmler in dem schon vorher erwähnten Aufsätze (N. Rh. Museum Bd. 42 S. 179 ff.) die Aristotelischen *νόμιμα βαρβαρικά* als Hauptquelle an; an sich ist dies nicht unwahrscheinlich, doch glaube ich gezeigt zu haben, daß an einigen Stellen vielmehr Ephoros als Quelle zu erschließen ist. Auch sonst bin ich nicht immer mit dem Urteil Dümmlers einverstanden; Frg. 111 des Nikolaos bezieht er S. 193 auf das, was Aristo-

teles von den Libyern sagt, und nimmt die *νόμιμα βαρβαρικά* als Quelle des Nikolaos an, doch spricht dieser ganz deutlich von den Liburnern. Ferner sagt Dümmler: »wenn sich z. B. betreffs der Lukaner (Ael v. h. IV 1), Kreter und Lykier Übereinstimmungen zwischen Nikolaos und dem sogenannten Herakleides finden, so spricht auch dies wieder für die Benutzung des Aristoteles durch Nikolaos, aber zugleich gegen alleinige Benutzung der *νόμιμα*. Es ist auch natürlich, dafs Nikolaos daneben die *νόμοι* und Politien benutzte, da sich seine Sammlung nicht auf die Barbaren beschränkte«. Über die Kreter habe ich schon früher gesprochen; die Übereinstimmung aber über die Lykier zwischen Nikolaos und dem sogenannten Herakleides ist durchaus keine schlagende.

Strabo.

Über das Geschichtswerk des Strabo finden sich Erörterungen in einer noch zu erwähnenden Abhandlung von Lüdeke und bei:

Judeich, Caesar im Orient. Leipzig 1885.

Es wird hier S. 33 ff. die von Thouret, de Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus Leipziger Studien I S. 304 ff. vertretene Auffassung, dafs die dem Plutarch und Appian in der Darstellung des Bürgerkrieges gemeinsame Quelle nicht Asinius Pollio, sondern eine griechische Quelle gewesen sei, welche wieder das Werk des Asinius Pollio benutzte, bestätigt. In scharfsinniger Weise wird dargelegt S. 46 ff., dafs mit Wahrscheinlichkeit Strabons Geschichtswerk als diese griechische Quelle anzusehen sei. Dieser kannte und benutzte aufser Caesar und Asinius Pollio die Livianische Tradition, wahrscheinlich aus Livius selbst. Appian giebt nur diese Quelle wieder, während Plutarch wahrscheinlich nebenher auch den Livius selbständig heranzog.

Dionys von Halikarnafs.

Liers, Die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnafs. Programm von Waldenburg 1886.

Verfasser dieser Abhandlung giebt, besonders auf Grund der historiographischen Schriften, aber auch einzelner Äußerungen in der Archäologie des Dionys eine eingehende Darlegung der Anschauungen des Dionys über Zweck der Geschichtschreibung, den geschichtlichen Stoff, welchen ein Historiker wählen müsse, und endlich über die Normen, nach denen die Bearbeitung des Stoffes zu erfolgen habe, und prüft an diesen allgemeinen Regeln die eigene Geschichtschreibung des Dionys, wie sie uns in der römischen Archäologie entgegentritt. Das Verhältnis der Praxis des Dionys hätte m. E. zum Teil wohl noch schärfer bezeichnet werden können. Im Allgemeinen wird der rhetorische Charakter der Dionysischen Geschichtschreibung hervorgehoben und durch einzelne Beispiele belegt, mit Recht auch der aus diesem rhetorischen Charakter

entspringende Mangel an historischem Verständnis schon an der Kritik, welche Dionys über die früheren Historiker giebt, nachgewiesen. Die Frage nach dem Verhältnis des Dionys zu der von ihm benutzten Litteratur wird nur gestreift, und doch ist diese Frage nicht unwichtig für die Beurteilung seines schriftstellerischen Charakters, allerdings zugleich auch sehr schwierig zu beantworten; es würde sich vor allem fragen, in wie weit sein Verhältnis zu seinen Quellen, die Auswahl derselben auch durch seinen historiographischen Charakter, seine Anschauungen über Aufgabe der Geschichtschreibung bestimmt sind. Was ist ferner dem griechischen Rhetor eigentümlich, was ist schon Charakter der späteren römischen Annalistik? Es wird nicht möglich sein, diese Fragen im Einzelnen zu beantworten, aber aufgeworfen werden müssen sie doch und wenigstens eine Beantwortung im Allgemeinen versucht werden. Namentlich Nitzsch hat die Reden, die man meistens in ihrer unerträglichen Breite als Eigentum des griechischen Rhetors angesehen hat, zum Teil schon für die späteren römischen Annalisten, namentlich einen Licinius Macer, in Anspruch genommen. Soweit sich darin allerdings eigentümliche Principien griechischer Rhetorik aufweisen lassen, würde man sie wohl jedenfalls auf Dionys zurückführen müssen. Man wird im Ganzen auch sagen können, daß die besondere Berücksichtigung griechischer Litteratur, die Nachbildung griechischer Verhältnisse auf eigene Arbeit des Dionys hindeutet, wie er ja auch von der älteren römischen Verfassung sich ein allgemeines, wenn auch sehr schiefes Schema selbst zurechtgelegt und dasselbe in seiner Geschichtsdarstellung zur Durchführung zu bringen versucht hat. Allerdings darf andererseits nicht vergessen werden, daß auch schon vor ihm die griechische Litteratur von Einfluß auf die römische Annalistik gewesen ist (im allgemeinen aber wohl mehr in bezug auf den Inhalt der Erzählung, als die Form der Darstellung); vgl. die die bisherigen Forschungen zusammenfassende Abhandlung von E. Zarneke »Der Einfluß der griechischen Litteratur auf die Entwicklung der römischen Prosa« *Commentationes Ribbeckianae* p. 269 ff., der allerdings in seinen Aufstellungen im Einzelnen zum Teil zu weit geht, wie auch gegen seine Beurteilung der Motive der annalistischen Erfindung als eine zu einseitig litterarhistorische gewichtige Bedenken erhoben werden können. An solchen Stellen, wo wir bloß die ausführlichere Erzählung des Dionys griechischen Schriftstellern nachgebildet finden, ist immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Dionys selbst diesen Prozeß der Nachbildung weiter zur Entwicklung gebracht habe, und es ist dies m. E. von Zarneke nicht genügend zur Geltung gebracht worden. Um nun noch eins der von Liers für die Manier des Dionys angeführten Beispiele zu erwähnen, so könnte wohl bei den Erörterungen des Romulus über die verschiedenen Staatsverfassungen (vgl. namentlich II 3, 7f. ed. Jacoby) an eine Nachbildung der von Herodot erzählten Erwägungen der vornehmen Perser vor der Thronbesteigung des Dareios gedacht werden.

Auf die Bemerkungen, welche Liers am Schlusse seiner Abhandlung über die Bedeutung des Dionys als Rhetor macht, ist hier nicht einzugehen; den interessanten, zunächst gegen Aufstellungen von Kaibel im Hermes XX 1885 S. 507 ff. gerichteten Aufsatz von E. Rohde »Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik« N. Rh. Mus. 41 S. 170 ff. konnte er noch nicht benutzen.

Von der neuen Bearbeitung der Archaeologie des Dionys durch Jacoby sind Bd. I Leipzig 1885 und II 1888 erschienen.

D i o d o r.

Der richtigen Einsicht, daß für die Quellenkritik Diodors es vor allem wichtig ist, die eigenen Anschauungen Diodors und seine Arbeitsmethode kennen zu lernen, verdanken die beiden folgenden Abhandlungen, von Busolt und Krumbholz, ihren Ursprung. Busolt stellt in seiner Abhandlung über Diodors Verhältnis zum Stoicismus N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 1889 S. 297 ff. zunächst eine Reihe von Stellen zusammen, in welchen Anklänge an stoische Philosophie gefunden werden können. Schon im Proömium I 1, 3 findet sich ein stoischer Gedanke. Stoische Anschauungen finden sich in der sittlichen Beurteilung menschlicher Handlungen z. B. XI 11, 2 und XXVI 24, 2. Die Begriffe *τύχη*, *πεπρωμένη* und Gottheit, göttliche Vorsehung fließen für Diodor in einander (über diese Begriffe vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III 1³ S. 143 ff., 160 ff.); vgl. z. B. XIII 21, 4 und XV 74, 4; XVI 11, 1, dagegen XIV 67, 2 und XIII 112, 2; XVIII 53, 7; XVIII 13, 4; XVII 116, 1. (Es würde aber m. E. zu bedenken sein, ob vielleicht z. B. in den auf Timaeos zurückgehenden Partien die *θεία πρόνοια* besonders hervortritt, vgl. XIV 67, 2 und XIII 112, 2, oder ob auch dieser Ausdruck bei Diodor ein speciell stoischer ist). Ferner tritt uns bei Diodor häufige Empfehlung von Milde und Menschenfreundlichkeit in Rücksicht auf die allgemeine Schwäche der menschlichen Natur entgegen. Polemik gegen Epikureische Anschauungen findet sich XIV 1, 4; vgl. auch XXXIV 2, 47; Kenntniss der *χυραία δόξα* des Epikur geht hervor aus XXV 1. Anklänge an die stoische Lehre von der Mantik nehmen wir z. B. XV 48. 50 XVIII 1, 1 vgl. mit Poseidon. bei Cic. de divin. I 30, 63 f. wahr; vgl. auch Zeller III 1³ S. 336 ff., S. 578.

Diodor, so faßt Busolt sein Urteil zusammen, steht sichtlich unter dem Einflusse der stoischen Philosophie; doch zeigt er nur lebhaftes Interesse für Ethik und Religion; er steht auf dem kosmopolitischen Standpunkte. Doch war er kein wirklicher Philosoph, sondern ein frommer dogmatischer Moralist. Die durchweg in populäre Form gekleideten Äußerungen sind im allgemeinen dem mechanisch zusammengestellten geschichtlichen Stoff bloß wie ein Beiwerk angefügt, ohne denselben innerlich zu berühren (S. 314). Man darf im allgemeinen mit

grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs Gedanken, die in einem Abschnitte der Bibliothek vorkommen und ihrem Verfasser sonst nicht ge-
läufig sind, aus den betreffenden Quellen entlehnt worden sind (S. 315).
In dieser letzten Bemerkung liegt eine wesentliche und richtige Beschrän-
kung dessen, was über Diodors eigene Stellung zum Stoicismus gesagt
ist; andererseits ist es gewifs richtig, von einer Grundanschauung Dio-
dors zu reden, welche allerdings nicht streng philosophisch durchgebildet
ist; diese hervorgehoben und an einzelnen Beispielen nachgewiesen zu
haben, ist das Verdienst der vorliegenden Untersuchung, welche also ihrer-
seits auch dazu beiträgt, die hergebrachte allzu geringschätzigte An-
sicht über Diodor zu widerlegen, derzufolge derselbe gar nichts Eigenes
gehabt haben, sondern nur ein ganz mechanischer Ausschreiber gewesen
sein soll. Allerdings mufs man über Diodor als Historiker sehr gering
urteilen; sein Wert besteht allein in den wichtigen, zum Teil vortreff-
lichen Quellen, welche er benutzt hat; aber eine gewisse Individualität
können wir ihm doch nicht absprechen, wenn dieselbe auch noch so
wenig eigenartig entwickelt ist. Über die Beweiskraft einzelner von Busolt
vorgebrachter Beweisstellen kann man vielleicht, was das Verhältnis
gerade zum Stoicismus anlangt, verschiedener Meinung sein; es handelt
sich zum Teil doch um derartige Anschauungen und Begriffe, die weni-
ger das eigenartige Gepräge einer bestimmten Schule tragen, sondern
vielmehr gewissermassen zum Gemeingut geworden sind; doch kann man
ja auch hierin immerhin einen Einflufs stoischer Lehren erkennen. Auf
Diodor ist gewifs Poseidonios, der von ihm mehrfach benutzt worden
ist, von besonders grossem Einflufs gewesen. Namentlich wichtig und
beweiskräftig sind diejenigen Stellen, an welchen eine Polemik, vor allem
gegen die Anschauungen der Epikureer, hervortritt.

Krumholz, Wiederholungen bei Diodor. N. Rh. Mus. Bd. 44
1889 S. 286 ff.

Die Hauptpunkte dieser Abhandlung sind folgende: Die Wieder-
holungen sind nicht etwa durch Interpolation zu erklären, sondern dem
Diodor selbst zuzuschreiben, und zwar betreffen sie besonders Länder
und Völker, welche den Lesern Diodors weniger bekannt waren; der
Orient z. B. wird in dieser Beziehung besonders berücksichtigt. Aus-
führlich handelt Krumholz über die beiden Beschreibungen Arabiens
im 2. und 19. Buche. Im letzteren (c. 94) ist nur von den Nabataeern
die Rede, während Diodor im zweiten Buche eine andere Quelle brauchte,
die über ganz Arabien handelte. In der ersten Hälfte von II 48 hat
Diodor nicht den Hieronymos selbst benutzt, auch nicht seinen eigenen
Bericht im 19. Buche lediglich ausgezogen, sondern eine Quelle aus-
geschrieben, die ihm auch über das übrige Arabien Auskunft erteilte; diese
Quelle hat für die Nabataeer den Hieronymos benutzt. Der Schlufs da-
gegen des 48. Capitels ist eine Wiederholung Diodors = XIX 98 (S. 292).

Den kleineren Auszug über Indien (II 16; vgl. II 35 ff.) hat Diodor dem Ktesianischen Berichte eingefügt (S. 293). Die Stelle II 37, 4 hält Krumbholz S. 294 nicht blofs für eine Wiederholung von XVIII 6, 1, sondern auch von XVII 93 (denn hier sei § 2 die Zahl der Elephanten angegeben); dies ist nicht überzeugend, denn auch an ersterer Stelle kann sehr wohl von Diodors Quelle die Zahl der Elephanten erwähnt worden sein.

Auch die Wiederholungen, welche sich bei Diodor im Bereiche einer und derselben Quelle finden, setzt Krumbholz S. 295 f. wohl mit Recht auf Diodors eigene Rechnung. Das Gleiche gilt auch von Wiederholungen in Vorreden (vgl. z. B. I 1, 5; XV 1, 1). Solche Wiederholungen lassen sich gewifs noch verschiedene nachweisen; mitunter hat Diodor wahrscheinlich Ausdrücke, welche von einem seiner Gewährsmänner gebraucht waren, und Bemerkungen, die er anderswo in der betreffenden Vorlage gemacht fand, selbständig an anderen Stellen angebracht. Vgl. z. B. XVI 1, 3; 95, 2 mit XIX 1, 6 und XXI 17, 2, (letzteres wahrscheinlich nach Polybios, Schubert Agathokles S. 9 f.); vgl. auch Nitsche, Hieronymus v. Kardia S. 6. Broecker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber S. 65 f.

Über Hekataeos von Teos als Quelle von Diodors erstem Buche handelt Schwartz in der schon vorher angeführten Abhandlung im Neuen Rhein. Museum Bd. 40. 1885.

Krumbholz, Diodors assyrische Geschichte. N. Rh. Mus Bd. 41 1886. S. 321 ff.

Jacoby hat im N. Rh. Mus. 30 S. 555 ff. die Ansicht ausgesprochen, daß Diodor in der assyrischen Geschichte nicht den Ktesias selbst benutzt habe, sondern in einer Überarbeitung des Klitarch. Krumbholz bekämpft diese Ansicht mit Recht. Zunächst sucht er zu ermitteln, auf wen überhaupt diese ganze Darstellung der assyrischen Geschichte letztlich zurückgeht. Er bezeichnet Ktesias als die Quelle derselben; ich stimme diesem ausführlichen Nachweise durchaus bei. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Geschichte des Ninos und der Semiramis im Wesentlichen durchaus aus Ktesias geschöpft ist. Wenn allerdings Krumbholz S. 329 auch die Erzählung von der Befragung des Ammons-orakels (c. 14, 3; 20, 1) auf Ktesias zurückführen will, so scheint mir dies nicht ohne Bedenken; ich möchte darin doch lieber eine Überarbeitung des Ktesianischen Berichtes oder eine Hinzufügung zu demselben sehen auf Grund einer Erzählung aus der Zeit nach Alexander (vgl. auch den Bericht von dem Orakel des Ammon, welches Dionysos erhielt, bei Diod. III 73, 3); der Zug des Kambyses nach dem Ammonium, worauf Krumbholz hinweist, ist doch etwas anderes, als eine Befragung des Orakels. Auch solche Berichte, wie Plut. Cim. c. 18; Lyсанд. c. 20 können nichts gegen die Wahrscheinlichkeit beweisen, daß

derartige Erzählungen von Befragung des Ammonsorakels erst nach Alexander aufgekommen sind.

Auch den Bericht des Kephalion über Teutamios und Memnon (vgl. Diod. c. 22; F. H. G. III 625 ff., Euseb. ed. Schoene I p. 59 ff.) weist Krumbholz S. 332 mit Recht dem Ktesias zu.

Die Erzählung von dem Kriegszuge des Ninus gegen Baktrien (Diod. c. 5 ff.) ist gewifs auch Ktesianisch, wie Krumbholz gegen Jacoby ausführt; jedenfalls ist nicht mit letzterem anzunehmen, daß der ganze Bericht auf die Zeit nach Alexander zurückgehe, wegen des Namens Oxyartes (Diod. II 6, 2). Ob nun dieser Name in Zoroastres zu ändern oder in den Ktesianischen Bericht der aus der Zeit Alexanders bekannte Name Oxyartes hineingebracht worden, ist schwer zu entscheiden. Die Annahme jedenfalls, daß schon Ktesias beide Namen gehabt habe, ist sehr bedenklich und auch von Krumbholz S. 338 nur zögernd vorgebracht worden.

Die Übereinstimmungen zwischen Diodors II. und XVII. Buche führt Krumbholz S. 339 mit Recht auf Wiederholung Diodors zurück; Diodor hat Nachrichten Klitarchs, welcher ihm als Quelle im XVII. Buche diente, in seine Erzählung der assyrischen Geschichte im II. Buche hineinverflochten, und das Gleiche gilt auch von den Übereinstimmungen zwischen Diodor und Curtius. Krumbholz nimmt S. 340 für die letzteren entweder Klitarch als gemeinsame Quelle an oder, — als zweite glaubliche Annahme — eine Quelle des Klitarch (Ktesias?) sei von Diodor benutzt worden. Diese letztere Annahme ist zu verwerfen. Die Berührungen mit Curtius sind gerade so zu erklären, wie mit dem XVII. Buche Diodors, durch Benutzung des Klitarch, welchen Diodor selbst auch im II. Buche c. 7, 3 erwähnt, gerade an einer Stelle, wo Übereinstimmung mit Curtius stattfindet.

Mit Recht macht Krumbholz S. 340 f. gegen die Ansicht Jacobys, welche sich vor allem auf die Übereinstimmungen zwischen Diodors II. Buche einerseits und dem XVII. Buche und Curtius andererseits gründet, die aus der Beschaffenheit des Klitarchischen Werkes selbst genommenen Bedenken geltend.

Die Arbeit Krumbholzs kommt in ihrem Resultat im Wesentlichen mit dem überein, was in meiner Dissertation »Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus« S. 57. angedeutet ist.

Über die mythographischen Quellen Diodors im III. und IV. Buche handelt die scharfsinnige Dissertation von

E. Bethe, Quaestiones Diodoreae mythographae. Göttingen 1887.

Sie zerfällt in fünf Kapitel: I. De Dionysio Scytobrachione (S. 5 — 24). II. De Diodori fabulis Bacchicis (S. 25 — 32). III. De Timaeo et Matrīde. IV. De fabulis Diodori libri IV quae restant. V De compendio fabularis historiae Diodoro antiquiore. Besonderes Interesse

beansprucht das Ergebnis der im ersten Capitel niedergelegten Untersuchung. Bethe bekämpft hierin erfolgreich die herrschende Ansicht, daß Dionysios Skytobrachion ein gelehrter Grammatiker gewesen sei, welcher aus früheren Autoren ein weitläufiges Material zusammengebracht und in rationalistisch-euhemeristischer Weise bearbeitet habe; nach Bethe war er vielmehr ein Schriftsteller, der eine romanhafte Erzählung zum Ergötzen seiner Leser gab (natürlich in pragmatisch-rationalistischer Manier) und, um derselben größeren Nimbus und Glaubwürdigkeit zu verleihen, fremde Völker, wie die Libyer, und fabelhafte Autoren der grauen Vorzeit als Gewährsmänner anführte. Im zweiten Capitel sucht Verfasser genauer in dem, was über die Züge des Dionysos von Diodor III 66 ff. (vgl. IV 2 ff.) berichtet wird, die aus Dionysios abzuleitenden Bestandteile zu sondern, indem er darlegt, daß nicht alles, was Diodor erzählt, auf jenen zurückgeführt werden könne, z. B. die Unterscheidung eines dreifachen Dionysos ihm abgesprochen werden müsse (über die Berührungen dieser Capitel mit dem ersten Buche Diodors, welche besonders auf Hekataeos von Teos hinweisen, vgl. namentlich III 66, 2, handelt ausführlich Schwartz, Hekataeos von Teos, N. Rhein. Mus. Bd. 40 S. 233).

Capitel III werden die auf Timaeos und Matris zurückgehenden Bestandteile der Diodorischen Darstellung im vierten Buche, hauptsächlich IV 21 — 25, behandelt. IV 19 leitet Bethe nicht aus Poseidonios ab; mir scheint es doch naheliegend, an diesen zu denken; vgl. die Erwähnung von Alesia 19, 1 f. und V 24, 2. Diese will Bethe dem Diodor selbst zugeschrieben wissen, ebenso wie die Notiz von der Eroberung von Hekatompylos IV 18, 1, (vgl. XXIV 10, 2; Pol. I 73, 1.), dies letztere m. E. mit größerer Wahrscheinlichkeit. Matris, dessen *ἐγκώμιον Ἡρακλέους* zuerst Holzer, Progr. d. Kgl. Gymnasiums in Tübingen 1881 als Quelle Diodors nachgewiesen hat, wird, z. T. nach Mitteilungen von Wilamowitz, (S. 41 f.) bestimmt; er gehörte danach zu den asianischen Rhetoren, war ein Thebaner (vgl. Athen p. 44^d ed. Kaibel) und Wilamowitz vermutet, daß er bei Spielen, welche zu Theben dem Herakles zu Ehren gefeiert worden, mit jenem *ἐγκώμιον* den Sieg davongetragen habe.

Im vierten Capitel werden die übrigen Fabeln in Diodors viertem Buche erörtert, auf die Berührungen mit verwandten Erzählungen, namentlich in der Bibliothek des Apollodor, hingewiesen und im letzten Abschnitte Vermutungen über ein mythologisches Handbuch als Quelle dieser Erzählungen aufgestellt, welches dem ersten Jahrhundert v. Chr. angehöre.

H. Adams, Die Quellen des Diodoros im XVI. Buche. N. Jahrb. f. Phil. 135 S. 344 ff.

Über die Quellen Diodors im XVI. Buche ist die Forschung m. E. bisher noch nicht zu Resultaten gelangt, welche als überzeugend ange-

sehen werden könnten. Einen einigermaßen sicheren Ausgangspunkt hat allerdings schon Volquardsen in der Bemerkung gegeben, daß über den phokischen Krieg sich zwei Berichte bei Diodor finden. Allerdings möchte ich nicht so großen Wert darauf legen, daß der erste noch nichts von jener schroff antiphokischen Tendenz merken läßt, die den zweiten kennzeichnet, denn wir befinden uns eben erst am Anfang der Erzählung; es ist die Rede davon, welche Gründe Philomelos selbst für den Beginn des Krieges anführt, und auch im folgenden Berichte Diodors wird doch angedeutet, daß sich Philomelos erst durch den Gang der Ereignisse zu weiteren Maßregeln fortreißen läßt, vgl. c. 28, 2; 30, 2. Wichtiger sind die entschiedenen Wiederholungen oder Widersprüche, denen wir begegnen; ich weise hin auf die doppelte Erzählung vom Kampfe mit den Lokrern, ferner vom Beschlusse der Böoter, gegen die Phokier Krieg zu führen, c. 25, 1; 27, 5; weiter c. 24, 2 und 27, 3; c. 23, 2 und 29, 2 n. s. w. Allerdings bleibt auch so, wenn wir diesen doppelten Bericht annehmen, die Erzählung Diodors nicht frei von Verwirrung und Widersprüchen, vgl. c. 30 mit 56, 5; der Bericht ferner, der über die Beteiligung der Böoter am Kriege gegeben wird c. 27, 5, läßt sich nicht völlig vereinigen mit c. 28, 4. Über die Herkunft des Hauptberichtes über den heiligen Krieg sind verschiedene Vermutungen geäußert worden; Volquardsen nannte vermuthungsweise den Timaeos, doch hat er selbst (Burs Jahresber. VII 1876 S. 403) diese Vermutung als eine sehr unsichere bezeichnet, und in der That läßt sich wohl auch kaum annehmen, daß Timaeos eine so ausführliche Darstellung des heiligen Krieges gegeben haben sollte, wie man doch nach dem Berichte Diodors erwarten müßte. Pack (Hermes XI S. 479 ff.) meinte, den Sohn des Ephoros, Demophilos, als Quelle Diodors statuieren zu können. Diese Ansicht hat Adams in der oben angeführten Abhandlung mit Recht verworfen. Die Art, in der Pack das Buch des Demophilos als ein selbständiges von dem Geschichtswerk des Ephoros loslöst und die den Diodorischen Bericht kennzeichnende Tendenz als eine gerade für diesen Autor angemessene konstruiert, entbehrt jedes festen Haltes und ist äußerst unwahrscheinlich (vgl. auch die Bedenken, die schon Volquardsen a. a. O. S. 402 geltend gemacht hat). Adams nimmt, nach einer bereits von Haake ausgesprochenen Vermutung, den Duris als Quelle Diodors für die Geschichte des heiligen Krieges sowohl, als auch für die Philippischen Geschichten an. Da erscheint es nun doch zunächst als unwahrscheinlich, daß ein und derselbe Schriftsteller, wie dies Adams will, (S. 360.) den phokischen Krieg und die Geschichte des Philippos ganz monographisch und getrennt von einander behandelt habe, auch die Beteiligung des Philippos an dem phokischen Kriege ganz gesondert von der sonstigen Geschichte desselben.

Was nun die Hypothese der Benutzung des Duris anlangt, so kann ich allerdings nicht finden, daß ein überzeugender Beweis für dieselbe

erbracht worden sei. Adams meint, daß die Quelle Diodors im XVI. Buche denselben Charakter trage, welcher den Agathoklespartien eigen sei (S. 362 ff.); indessen, wenn auch zugegeben werden kann, daß z. B. die Schilderung des Endes des Königs Philipp der nach dramatischen Effekten haschenden Darstellung des Duris ganz angemessen erscheine, so läßt sich doch, was Adams sonst über den allgemeinen Charakter des Duris sagt, namentlich über die Vorliebe für das Anekdotenhafte, gerade aus dem XVI. Buche Diodors nicht so sehr belegen. In den uns erhaltenen Fragmenten des Duris ist kein genügender Anhalt für die Annahme einer Benutzung in Diodors XVI. Buche vorhanden. Demjenigen, was Adams S. 374 f. über die Spuren einer athenerfeindlichen Gesinnung im XVI. Buche, die charakteristisch für Duris sei, ausführt, kann ich auch nicht beistimmen. Die Feindseligkeit gegen Athen ist hier durchaus nicht das Primäre, sondern die Bemerkungen Diodors, welche sich in dieser Richtung finden, stehen im Zusammenhange mit der allgemeinen Tendenz der Erzählung vom phokischen Kriege und treffen die Lakedämonier ebenso, ja noch schärfer als die Athener (c. 57, 4; ähnlich über die Athener Justin VIII 2, 11). ebenso wie umgekehrt die *εὐσεβεία* der Thebaner und namentlich Philipps hervorgehoben wird. Damit soll die Vermutung, daß Duris, der ja sonst von Diodor benutzt worden ist, hier zu grunde liege, nicht als eine durchaus unwahrscheinliche bezeichnet werden; darüber scheint auch mir kein Zweifel zu sein, daß die Quelle Diodors ein Schriftsteller sein muß, der nach Alexander geschrieben hat. Stellen, wie c. 56, 7; 64, 1 (vgl. auch 14, 2) beweisen dies. Die Meinung Packs, daß diese Stellen nicht auf eine später als das Jahr der Schlacht bei Megalopolis 330 liegende Zeit hindeuten, ist schon von Volquardsen a. a. O. S. 403 zurückgewiesen worden; die Stelle c. 64, 1 läßt sich nur auf den lamischen Krieg beziehen, und damit ist auch jede Beziehung auf Kallisthenes ausgeschlossen. Auch was c. 88, 1 f. erzählt wird, kann wohl kaum von einem zeitgenössischen Historiker herrühren (ich hebe namentlich die Worte hervor: *γνώμη δ' ἂν τις αὐτοῦ τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἀξίαν καὶ πικρίαν ἐν οἷς τοῦ Λυσικλέους κατηγορῶν λέγει* u. s. w.). Auf andere Indicien in den Philippischen Geschichten, welche auf einen späteren Ursprung hindeuten, hat Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors S. 116, hingewiesen und namentlich aus der Erwähnung der *ζελευκῆ μάχη* 94, 3 auf einen Schriftsteller geschlossen, der nach 279 schrieb. Adams (S. 368 f.) nimmt (nach dem Vorgange von Haake) an, daß Duris den Theopomp benutzt habe. Auch ich muß gestehen, daß ich bei der Lektüre des XVI. Buches des Diodor den Eindruck habe, daß die Darstellung des Theopompos, welcher über den delphischen Tempelraub eingehends gehandelt und nach dem Urteile des Polybios VIII 11, 1 ff. bei seiner Verherrlichung des Philippos doch ausführlich die Ausschweifungen desselben und seine ungerechten Handlungen erzählte, auf die Erzählung

Diodors im XVI. Buche, welche im Wesentlichen dasselbe Bild zeigt, von Einfluß gewesen sei.

Über Diodor XVII 4, 1 und XXII 10, 2 handelt Rühl, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137. 1888 S. 114 (an erster Stelle streicht er die Worte τῶν Ἑλλήδων als Glossem; an zweiter weist er auf den Ausfall der Zahl der Elephanten des Pyrrhos hin).

Cassius Dio.

Über Cassius Dio als Quelle für die Geschichte des Bürgerkrieges (besonders XLI 1 ff) handelt Judeich in der schon angeführten Schrift: Caesar im Orient S. 14 ff. und legt dar, in Bestätigung einer Vermutung von Nissen, daß die Darstellung des Dio auf einer Verschmelzung der Livianischen Tradition mit Caesarischer Überlieferung beruhe.

Plutarch.

Fulst, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Aristides. Progr. d. Königl. Progymnasiums zu Duderstadt 1885.

Das Hauptresultat dieser mit Besonnenheit und Umsicht verfaßten Abhandlung verdient m. E. Zustimmung; Verfasser sucht nachzuweisen, daß Idomeneus von Lampsakos Hauptquelle Plutarchs in der Biographie des Aristides ist. Mit Recht lehnt er es S. 19 ab, jede einzelne Stelle in bezug auf ihre Herkunft zu bestimmen; auch verfällt er nicht in den Fehler, die sonstigen Citate, welche sich in der vita des Aristides finden, dem Plutarch selbst abzusprechen und die Vermittelung eines anderen Autors, der dem Plutarch als Hauptquelle gedient, anzunehmen. Einige, wie Kleidemos, läßt er allerdings (S. 9) nicht direkt benützt sein; ob diese Annahme begründet ist, lasse ich dahingestellt sein; nicht beistimmen kann ich aber der Ansicht (S. 10), daß Herodot nicht von Plutarch eingesehen worden sei, wenn auch an der ersten Stelle, wo er citiert wird (c. 16) die Erzählung des Herodot nicht getreu wiedergegeben, sondern in die Darstellung eines anderen Autors, wahrscheinlich des Idomeneus hineinverflochten ist. Namentlich das zweite Citat c. 19 paßt ganz zu der polemischen Art Plutarchs gegen Herodot, die wir besonders aus der Schrift περὶ κακοῦθρείας Προδότου kennen. Der Hauptgrund für die Annahme des Idomeneus als Hauptquelle liegt, wie Fulst mit Recht geltend macht, in der biographisch-panegyrischen Art, wie Aristides, im Unterschiede von der sonstigen Überlieferung, namentlich der Darstellung des Herodot, hervorgehoben wird. Besonders charakteristisch ist es, wie er dem Themistokles gegenüber gestellt wird und dessen Eigennutz die Folie abgeben muß für die uneigennützig Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit des Aristides. Dieser ganze Charakter der Darstellung paßt sehr wohl zu der Anlage eines Werkes περὶ ἀγαθῶν, in welchem

Idomeneus über Aristeides gehandelt haben wird (S. 13. 19) und steht in Übereinstimmung mit dem, was wir aus den Fragmenten des Idomeneus, namentlich den in der *vita* des Aristeides enthaltenen, erkennen können. Es liegt nahe, dieses Werk des Idomeneus mit dem bekannten Abschnitte des Theopomp *περὶ ὀλυμπαγωγῶν* (X. Buch der *Philippika*), der vielleicht ein Vorbild für Idomeneus abgegeben hat, zu vergleichen. Es leuchtet ein, wie der Vergleich, wenn wir z. B. die wahrscheinlich auf Theopomp zurückgehenden Abschnitte des Plutarchischen Perikles in Betracht ziehen, zum Nachteil des lampsakenischen Schriftstellers ausfällt, und wie bei aller einseitigen Tendenz jener durch historisches Urtheil sich vor diesem ausgezeichnet haben muß. Theopomp war wirklich ein Historiker, das Werk des Idomeneus war aber, wie es Fulst richtig S. 19 bezeichnet, ein memoirenartiges und zwar anscheinend nicht eines der besten Art.

Über die Quellen der *vita* des Pelopidas sowie im Zusammenhange hiermit auch über einzelne Partien des XV. Buches Diodors handelt der zweite Teil der Schrift von

E. v. Stern, *Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung*. Dorpat 1887. S. 41 ff.

Die Grundlage für die Argumentation Sterns bildet die Thatsache, dafs in der Biographie des Pelopidas (wir sprechen zunächst nur von c. 5 - 26) eine offenbar böoterfreundliche Tradition vorliegt; bei Diodor ist dies, worauf ich gleich hier hinweisen will, im allgemeinen nicht in gleichem Mafse der Fall, sondern es treten hier die Athener viel mehr hervor. Schon Queck, *de fontibus Plutarchi in vita Pelopidae*, Dramburg 1876 hat Kallisthenes als Hauptquelle Plutarchs angenommen; es wird dies namentlich durch die Übereinstimmung Plutarchs mit frg. 2 und 3 des Kallisthenes wahrscheinlich; auch wird Kallisthenes selbst von Plutarch in c. 17 citiert. Stern führt nun S. 62f. auch noch ein Moment an, welches aber sehr allgemeiner Natur ist und nicht unmittelbar für Kallisthenes beweisen würde; ich kann demselben aber überhaupt keine Beweiskraft beilegen. Er meint, da die thebanische Politik unter Epameinondas keine panhellenische, sondern allein auf die Gröfse Thebens gerichtet gewesen sei, so könne jene panhellenische Auffassung, wie sie sich bei den antiken Autoren, z. B. Plutarch und Pausanias finde, erst in den Zeiten der Erhebung der makedonischen Macht, als infolge der Zerstörung der griechischen Freiheit durch das Eingreifen einer neuen Barbarenmacht sich von Neuem das Nationalgefühl erhoben habe, entstanden sein. Wenn nun auch in Wahrheit jene thebanische Politik keine panhellenische war, so folgt daraus doch nicht, dafs man sie nicht mit dem Schimmer derselben umkleidet habe, und dafs sie nicht in gleichzeitiger Litteratur als solche hätte angesehen werden können — und ganz ohne Rücksicht auf panhellenische Gedanken konnte wohl keine

Hegemonie eines griechischen Staates, wenn sie nicht reine Gewaltherrschaft war, bestehen. — Dann aber ist die Ansicht Sterns, dafs damals die panhellenische Idee nicht in Kraft gewesen sei, durchaus nicht haltbar; in der Litteratur wenigstens war sie gewifs mächtig, und dies war gar nicht so bedeutungslos, wie es Stern a. a. O. Anm. 6 hinstellen möchte.

Für die Darstellung des Kallisthenes nimmt nun Stern wieder ältere böotische Autoren als Quelle an, die sowohl der Erzählung in der vita des Pelopidas, als im *δαίμονιον* des Sokrates zu grunde liegen. Die Abweichungen, die sich zwischen beiden Berichten finden, erklärt er S. 55 durch die Annahme, dafs Plutarch im *Daimonion* die ursprüngliche Vorlage selbst wiedergebe, in der Pelopidasvita dagegen diese noch nicht benutzt, sondern nur durch Vermittelung eines anderen Autors, also des Kallisthenes, welcher zugleich auf die seit dieser Zeit weiter ausgebildete mündliche Überlieferung Rücksicht nahm, (S. 56) aus ihr geschöpft habe. Als jene böotischen Historiker, welche dem Kallisthenes als Quelle gedient hätten, vermutet Stern S. 65f. die von Diodor XV 95 erwähnten Böoter Dionysodoros und Anaxis; es ist dies aber eine Vermutung, die eben blofs eine Möglichkeit bezeichnet, für die bestimmte Gründe aber wohl kaum sich geltend machen lassen, zumal da wir über die Zeit dieser Historiker nichts Genaueres wissen.

Die einseitig böotische Überlieferung sucht nun Stern auch in einzelnen Partien des XV. Buches des Diodor; besonders bezeichnet er als solche die Capitel 51—65 und einzelne spätere Partien, vor allem auch c. 82 - 89. Ich sehe keinen entscheidenden Grund für eine derartige Annahme; die für Diodor besonders charakteristische Hervorhebung des Epameinondas paßt auf niemand besser, als auf Ephoros, von dem wir wissen, dafs er den grofsen thebanischen Führer verherrlicht hat (vgl. frg. 143). Ephoros wird von Diodor citiert XV 60, 5 und für eine bei Diodor XV 32, 1 enthaltene Nachricht seine Autorität im Unterschiede von Kallisthenes von Plut. Pelop. c. 17 angeführt. Schon Busolt hat in seiner ausführlichen Recension von Sterns Schrift über die Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie, Dorpat 1884 im Philol. Anz. XVI 1886, in welcher sich auch sonst wertvolle Bemerkungen über Ephoros als Quelle des XV. Buches finden, S. 331 f. gezeigt, dafs eine eingehende Darstellung der Schlachten bei Leuktra und Mantinea sehr wohl auf Ephoros zurückgehen kann. Wie c. 48, 4; 49 jedenfalls im Widerspruch zu Kallisth. frg. 8 stehen, so kann auch das gerade der von Stern auf die böotische Quelle zurückgeführten Partie angehörige Capitel 52 kaum dem Kallisthenes zugeschrieben werden; jedenfalls haben wir in § 6f., 53, 4 eine andere Darstellung als Kallisth. frg. 9 (vgl. auch die ähnlichen Bemerkungen von Busolt S. 330). Ebense widerspricht Diod. XV 83, 2 dem frg. 14 des Kallisthenes. Der letzte Teil der Biographie des Pelopidas zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit den entsprechen-

den Partien Diodors; es kann diese Thatsache, die sich jedermann bei genauerer Lektüre aufdrängen muß, entweder so erklärt werden, daß Plutarch hier hauptsächlich einer anderen, ihm mit Diodor gemeinsamen Quelle, also wohl Ephoros, folgt, den er auch schon vorher, wie z. B. c. 17 zeigt, eingesehen hat, oder daß bei Diodor ein Quellenwechsel zu statuieren ist und dieser jetzt auch den von Plutarch schon vorher benutzten Autor, also wahrscheinlich Kallisthenes, wiedergiebt. Ich stehe nicht an, mich für die erstere Alternative zu entscheiden; die Gründe hierfür sind grolsenteils schon in den vorher gemachten Bemerkungen enthalten. Daß Plutarch vorher hauptsächlich nach Kallisthenes erzählt, wird man nicht unbegreiflich finden, wenn man bedenkt, daß gerade die früheren Schicksale und Thaten seines Helden hier gewiß ausführlicher, bei Ephoros dagegen weniger eingehend geschildert waren.

Busolt, der im Übrigen mit Recht durchaus an Ephoros als Hauptquelle für Diodor festhält, findet es doch für einige Capitel wahrscheinlich, daß Diodor hier sich nach einer anderen Quelle umgesehen und den Kallisthenes herangezogen habe. Wenn er hier auf die Erzählung von Unternehmungen des Pelopidas XV 67; 71 u. s. w., auf die auffallende Übereinstimmung Diodors mit Nepos hinweist, während die übrigen Teile der nepotischen vita keineswegs mit Diodor übereinstimmen (S. 333), so ist doch wohl aus Nepos bei dessen großer Kürze nicht viel zu schließen, und ebenso möchte ich auch auf die Andeutung einer abweichenden Überlieferung c. 60, 5 nicht so großes Gewicht legen und daraus schließen, daß Diodor in dieser gesamten letzten Partie seiner Erzählung noch eine andere Quelle benutzt habe. Ich kann um so weniger der Annahme, daß Diodor sich dem Kallisthenes zugewandt habe, beistimmen, da im XVI. Buche sich keine sicheren Spuren des Kallisthenes nachweisen lassen und mir somit überhaupt eine Benutzung dieses Autors durch Diodor sehr fraglich erscheint.

Sachse, Die Quellen Plutarchs in der Lebensbeschreibung des Königs Agesilaos Programm des Gymnasiums von Schwerin 1888.

Besonders wichtig für die Beurteilung des Quellenverhältnisses in der Biographie des Agesilaos ist das Verhältnis Plutarchs zu Xenophon. Es finden sich vielfache Berührungen sowohl mit den Hellenika als namentlich mit der dem Xenophon wohl fälschlich zugeschriebenen Lobschrift auf Agesilaos, deren Stoff ja zum größten Teile aus Xenophons Hellenika geschöpft ist; mehrfach allerdings ist das Verhältnis derart, daß diese Schriften nicht als alleinige Quellen betrachtet werden können; es liegt z. B. an einzelnen Stellen eine Erweiterung der Xenophonischen Erzählung vor.

Verfasser vorliegender Abhandlung vertritt nun die Ansicht, daß an eine unmittelbare Benutzung des Xenophon durch Plutarch nicht gedacht werden könne; er meint vielmehr, daß die Berührungen mit

ersterem Autor daraus zu erklären seien, daß die Quelle Plutarchs denselben benutzt habe. Als diesen Gewährsmann Plutarchs statuiert er in den meisten Fällen den Ephoros; er führt als Stütze für diese Vermutung die Übereinstimmung teilweise mit den entsprechenden Partien in der Biographie des Lysander, in denen Ephoros als Quelle angenommen werden müsse, zum Teil mit Diodor an, mehrfach aber schließt er nur im Allgemeinen auf Ephoros, ohne besondere Gründe gerade für diesen Autor beizubringen. Wenn nun bei der Vergleichung mit Xenophon m. E. mehrfach in zu subtiler Weise Unterschiede der Erzählung aufgefunden werden, ist die Übereinstimmung mit Diodor, auf welche hingewiesen wird, verschiedentlich durchaus nicht eine so genaue; im Gegenteil kann an mehreren Stellen Plutarchs nicht die gleiche Quelle, wie bei Diodor vorliegen, so z. B. c. 10, wo die Erzählung von Diodor XIV 80 abweicht; das Urteil über Sphodrias (c. 24 = Pelopid. 14), für welches Sachse S. 19f. auf Diodor XV 29, 5 verweist, geht vielmehr auf Kallisthenes zurück, wie frag. 2 desselben beweist. Dafür, daß Xenophon nicht selbst von Plutarch benutzt sein sollte, vermag ich keinen Grund einzusehen, und auch der Verfasser hat kein entscheidendes Argument für diese Annahme beigebracht; im Gegenteil ist die Übereinstimmung mit Xenophon vielfach eine so große, daß wohl kaum die Vermittelung eines andern Autors, noch dazu eines selbständig arbeitenden, wie z. B. Ephoros, angenommen werden kann. Und sollte wohl gerade bei der Schilderung des Lebens des Agesilaos Plutarch den Xenophon, der mit dem spartanischen Könige in so enge Beziehungen stand, nicht eingesehen haben? Ganz besonders eng sind die Berührungen mit der Lobrede auf Agesilaos; diese erklärt Sachse durch die Annahme, daß bei dem Verfasser dieser Schrift und Plutarch gleiche Quelle vorliege. Die namentlichen Erwähnungen Xenophons, die sich an verschiedenen Stellen der Biographie des Agesilaos finden (vgl. c. 18 = Hellen. V 3, 16; 19 = Ages. VIII 7; c. 29 = sympos. I 1) glaubt er ebenfalls auf den Gewährsmann Plutarchs an den betreffenden Stellen zurückführen zu müssen. Es hängt dies zusammen mit der ganzen Auffassung Sachses von der Arbeitsmethode Plutarchs, die doch die eigene Arbeit dieses Schriftstellers nicht zu ihrem vollen Rechte gelangen läßt (trotz der richtigen Bemerkung, welche er selbst S. 7 gegen die Annahme von der einseitig mechanischen Arbeitsweise Plutarchs macht). So bezeichnet er S. 11 als Grund gegen direkte Benutzung der Lobschrift auf Agesilaos den Umstand, daß die Notizen, welche bei Plutarch als ein zusammenhängendes Ganze erscheinen, in jener an verschiedenen Stellen zerstreut seien. Ich möchte z. B. gerade die Hinweisung in c. 29 auf das Symposion als echt plutarchisch ansehen; sie ist gerade bezeichnend für die feine Mosaikarbeit Plutarchs, und eine solche Bemerkung brauchte der in dieser Litteratur so bewanderte Autor gewiß nicht erst einem andern Gewährsmann zu entlehnen.

Wenn Sachse an mehreren Stellen als gemeinsame Quelle Plutarchs und des Enkomion auf Agesilaos den Theopomp ansieht, so ist es gewifs richtig, dafs letzterer in der Biographie des Agesilaos benutzt worden ist (vgl. z. B. c. 32; — die Worte *οί δὲ τρεῖς μῆνας ἐμμεμενηχότας ὄλου;* beziehen sich vielleicht auf Ephoros; vgl. Diod. XV 67, 1; — namentlich c. 35 ff.; Sachse S. 36 ff.; Bünger Theopompea S. 56 f.) aber es hätte doch wenigstens die Frage berührt werden müssen, ob wohl aus chronologischen Gründen der Verfasser der Lobrede, für deren Abfassung wir wenigstens einen sicheren terminus ante quem in VII 7 haben, aus Theopomp schon habe schöpfen können.

Betreffs der späteren Partien der Biographie des Agesilaos würde Verfasser eine sicherere Grundlage für seine Schlüsse gewonnen haben, wenn er die vita des Pelopidas, die er allerdings an einzelnen Stellen anführt, mehr hinzugezogen hätte; er würde dann z. B. wohl kaum die Ansicht ausgesprochen haben (S. 26), dafs die Erwähnung des Kallisthenes, der wahrscheinlich eine Hauptquelle Plutarchs in der Biographie des thebanischen Helden war, ihm durch einen anderen Autor vermittelt worden sei. Wo Plutarch mit Pausanias IX 13 übereinstimmt, ist nicht an Benutzung gemeinsamer Quelle zu denken, wie dies Sachse z. B. S. 22. 23 thut, sondern Pausanias hat aus Plutarch geschöpft; denn im 13. Capitel des IX. Buches haben wir, wie dies zuerst Wilamowitz scharfsinnig vermutet hat, einen Auszug aus der verlorenen Biographie des Epameinondas zu erkennen.

Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis. Programm des Eisenmacher Gymnasiums 1888/89.

Krumbholz sucht in vorliegender Abhandlung die Ansicht, dafs Ktesias Hauptquelle von Plutarchs Leben des Artaxerxes sei, wieder zur Geltung zu bringen. Es gilt dies besonders von den neun ersten Capiteln dieser Biographie; denn dafs in den Capiteln 11—19 Plutarch hauptsächlich dem Ktesias folgt, darüber kann kein Zweifel sein, und das, was im letzten Teile erzählt wird, fällt, wenigstens zum grossen Teile, schon aufserhalb des Rahmens des Ktesianischen Geschichtswerkes. Krumbholz weist vor allem auf die Berührungspunkte zwischen Plutarchs ausführlicher Erzählung und dem Auszuge des Photius aus Ktesias hin, bemüht sich, in Bekämpfung der besonders von Smith, A study of Plutarch's Life of Artaxerxes, Leipzig 1881 vorgebrachten Argumente, zu zeigen, dafs die scheinbaren Differenzen zwischen Ktesias und der Biographie des Artaxerxes in Wahrheit nicht vorhanden seien, sucht die von Artaxerxes im ersten Teile der Biographie gegebene Charakteristik im Gegensatze zum letzten Teile als eine günstigere und im Wesentlichen dem in den Capiteln 11—19 ausgeführten Bilde entsprechende zu erweisen und weist endlich auf solche Züge hin, welche auf Augenzeugenschaft und genauere Kenntnis persischer Sitten schliessen lassen und so-

mit dem Ktesias sehr angemessen seien. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß, wenn auch Ktesias besondere Kenntnis der persischen Verhältnisse haben konnte, doch diesen auch sonst gerade im vierten Jahrhundert von Schriftstellern, wie Herakleides von Kyme, namentlich Deinon, besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Gewiß ist auch, wie Krumbholz mit Recht betont, die Kritik des Ktesias, welche an verschiedenen Stellen der Plutarchischen Biographie sich findet, kein Grund, ihn nicht als hervorragende Quelle Plutarchs anzunehmen, da er ja doch wie kein anderer den geschilderten Ereignissen und Personen nahe stand. Andererseits aber ist Krumbholz, wie mir scheint, in dem erfolgreichen Streben, dem Ktesias wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, zu weit gegangen und hat sich verleiten lassen, die Benutzung des Deinon allzusehr zu beschränken. Schon der Umstand, daß dieser, wie auch Krumbholz annimmt, im letzten Teile der Biographie Hauptquelle Plutarchs ist, läßt es als unwahrscheinlich erscheinen, daß Plutarch ihn vorher in so geringem Umfange benutzt haben sollte. Vor allem muß m. E. entschieden daran festgehalten werden, daß die eingehende Kritik, welche an verschiedenen Stellen Plutarch von der Darstellung des Ktesias giebt, auf Deinon zurückzuführen ist. Dies gilt namentlich von c. 8 und 13. An der letzteren Stelle wird dem Ktesias sehr entschieden sein Streben, seine Person überall in den Vordergrund zu schieben, seine Vorliebe für Sparta und Klearchos vorgeworfen, an der ersteren findet sich eine ausführlichere Polemik gegen eine Äußerung des Ktesias. Mit Recht wird aus den Worten des Photius § 58: *θάνατος Κύρου ἀπειθοῦντος Κλεάρχῳ* geschlossen, daß Ktesias von der Ermahnung, welche Klearchos dem Kyros zu teil werden liefs, sich nicht in das dichte Kampfgedränge zu begeben, berichtet habe. Bei Plutarch wird auf grund der Darstellung Xenophons (Anab. I 8, 12ff.) darauf hingewiesen, daß viel mehr die vorsichtige Zurückhaltung des Klearchos am Untergange des Kyros schuld gewesen sei. Die Polemik zeigt hier, wie im dreizehnten Capitel, einen so unmittelbar gereizten und scharfen Ton, daß es viel unwahrscheinlicher ist, dieselbe dem Plutarch zuzuschreiben, als einem Schriftsteller, welcher verhältnismäßig bald nach Ktesias geschrieben hat und gewissermaßen als ein Rivale auf dem eigensten Gebiete des Ktesias, der persischen Geschichte, erscheinen mußte. Und auch sonst führen an jenen beiden Stellen Spuren auf Deinon; c. 13 wird er neben Xenophon erwähnt; c. 7 ist von Tiribazos die Rede und wird erzählt, wie dieser dem Artaxerxes den Rat gegeben habe, dem Kyros in offenem Kampfe entgegenzutreten. Zwar ist nicht mit Smith a. a. O. S. 12f. anzunehmen, daß Tiribazos' Erwähnung im Wesentlichen nur auf Deinon zurückgehe; (so hat vielleicht Herakleides von Kyme von ihm berichtet, vgl. c. 27 z. E. mit c. 23). Darüber kann aber kein Zweifel sein, daß Deinon mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit von dem Verhältnis des Tiribazos zu Artaxerxes gehandelt

hat, und es ist charakteristisch, daß eben in jenem siebenten Capitel die sonst wesentlich auf Xenophon zurückgehende Darstellung um jenen Zug von Tiribazos bereichert ist. Wir haben demnach anzunehmen, daß Deinon in scharfer Weise gegen Ktesias polemisierte, und die Vermutung von Krumbholz, S. 9, daß vielleicht der Gegensatz des Deinon zu Ktesias nur ein scheinbarer sei und darauf beruhe, daß die alten Schriftsteller nur dann die Autoren zu nennen pflegten, wenn sie nicht übereinstimmten, ist zu verwerfen.

Die Differenz, welche bezüglich der Namen zweier Brüder des Artaxerxes zwischen dem Auszuge des Photius § 49 und Plutarch c. 1 und 5 bestehen, sucht Krumbholz S. 12 durch die Annahme zu heben, daß bei Photius, wie auch sonst öfters, die Namen verderbt seien und Plutarch die auf Ktesias zurückgehende richtige Überlieferung enthalte. Das Argument, das er anführt, es sei unwahrscheinlich, daß Plutarch nicht hier, wie in bezug auf den früheren Namen des Artaxerxes (c. 1) dem Berichte des Ktesias den Vorzug gegeben haben sollte, ist allerdings nicht ohne Gewicht, und jedenfalls erscheint es als auffallend, daß Plutarch nicht einmal die abweichende Tradition des Ktesias erwähnt habe; indessen die Abweichung namentlich in der einen Namensform ist doch eine beträchtliche, die Änderung eine gewaltsame; die Thatsache besteht, daß Ktesias und Deinon mehrfach verschiedene Namen geben, und ich möchte doch auch noch darauf hinweisen, daß der eine der beiden Brüder mit ganz demselben Namen von Diod. XVII 5, 5 erwähnt wird (vgl. auch Smith, S. 7); an dieser Stelle liegt es aber m. E. gewiß nahe zu vermuten, daß Klitarch, die Quelle Diodors, einem Berichte des Deinon folge.

Mantey, Welchen Quellen folgt Plutarch im Leben des Artaxerxes? Programm des Gymnasiums in Greifenberg 1888.

Ich vermag in dieser Arbeit im Wesentlichen keinen Fortschritt in der Quellenforschung über Plutarchs Artaxerxes zu erkennen, namentlich der Untersuchung von Forster Smith gegenüber. Das Neue liegt hauptsächlich in der Vermutung, daß Plutarch c. 5, wie c. 22 von *καὶ ποτε λαβών* an ein Compendium benutzt habe, in welchem Anekdoten von Artaxerxes zusammengestellt waren. Diese Vermutung ist aber nicht genügend begründet.

Schulz, Quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarchae. Berlin 1886.

Verfasser vorliegender Abhandlung schließt sich im Wesentlichen der neuerdings besonders von Klatt, Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes I Berlin 1877 eingehender begründeten Ansicht an, daß Plutarch in den vitae des Agis und Kleomenes besonders den Phylarch benutzt, in der Biographie Arats namentlich aus dessen Memoirenwerk

geschöpft habe. Es ist im allgemeinen gewiß dieser Ansicht beizustimmen; der Charakter der beiden ersten Biographien, namentlich des Kleomenes, die Beurteilung des Helden weist durchaus auf Phylarch hin, von dessen schriftstellerischem Charakter und Verhältnis zu Kleomenes wir ja aus den Bemerkungen Plutarchs, wie namentlich des Polybios, uns ein ziemlich deutliches Bild machen können; ebenso hebt sich in der Biographie des Aratos in vielen das Gepräge persönlichen Anteils an den Ereignissen tragenden Partien die Darstellung des, sikyonischen Staatsmannes gewissermaßen von selbst heraus.

Allerdings das, was von besonderem Interesse sein würde, das Eingehen auf den historischen Charakter dieser beiden Hauptautoren, die Erforschung ihrer Bedeutung als Quellen für diesen Zeitraum der Geschichte hat Verfasser sich nicht zur Aufgabe gemacht, und es läßt sich dieselbe wohl auch nicht ohne eingehende historische Kritik der Ereignisse selbst, die in diese Periode fallen, lösen. Es können diese Fragen natürlich auch hier nicht genauer behandelt werden; nur wenige Bemerkungen mögen mir gestattet sein. Man scheint im allgemeinen in neuerer Zeit geneigt zu sein, die dem Kleomenes günstige Überlieferung entschieden zu bevorzugen, wenigstens soweit es sich um das Urteil über die Hauptpersonen handelt; und es wird wohl niemand bezweifeln, daß die Schrift des Aratos als eine im Sinne persönlicher Rechtfertigung unternommene sehr einseitig war und mit großer Vorsicht zu benutzen ist; ebenso zeigt sich gerade in diesen Partien seiner Geschichte das Urteil des Polybios, der ja in der Überlieferung über diese Zeit gewiß bewandert war, wie kein anderer, mehrfach durch seinen achäischen Lokalpatriotismus getrübt; indessen können wir doch aus der ganzen Art der Darstellung des Arat, der die vielfach ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften sucht, und noch mehr aus einzelnen Bemerkungen des Polybios bis zu einem gewissen Grade eine Korrektur eben jener einseitigen Auffassung und Darstellung entnehmen, während dies bei der gewiß ebenfalls einseitigen Erzählung des Phylarch nicht in dem Maße möglich ist. Der Grund, warum Plutarch besonders dem Phylarch folgte, lag gewiß vor allem in dem dramatischen Reiz, welchen das Leben des heldenmütigen spartanischen Königs jedenfalls am meisten in der panegyrischen Darstellung des Phylarch bot. Es sollen hier nicht etwa die beiden Persönlichkeiten des Kleomenes und Aratos mit einander verglichen werden; aber der Gegensatz, in welchem sich der letztere zu ersterem befand, war doch nicht bloß ein persönlicher; es mußte überhaupt schwer sein, die Interessen des achäischen Bundes und des Kleomenes in Harmonie zu bringen (vgl. auch die Bemerkung, die schon Sintenis S. 5 seiner Vorrede zur Ausg. d. Agis und Kleomenes macht); eher war eine gewisse freie und selbständige Entwicklung für den Bund in der Verbindung mit dem makedonischen Königtum möglich. Es lag in dem Auftreten und der Wirksamkeit des Kleomenes etwas ent-

schieden Revolutionäres, was den Zeitgenossen nicht verborgen war, wie aus Andeutungen der Überlieferung selbst hervorgeht, z. B. wenn von den Achäern berichtet wird, welche von Kleomenes eine Verteilung der Äcker u. a. m. erwarteten. In demselben Gegensatze, wie Arats Thätigkeit, stand zu Kleomenes Megalopolis unter der Führung des Lydiades, ein Gegensatz, welcher in der Beurteilung und Auffassung des Polybios vor allem zum Ausdruck kommt.

In der Zuteilung der einzelnen Capitel der Biographie an einen bestimmten Schriftsteller wird man m. E. nicht immer dem Verfasser vorliegender Abhandlung beistimmen können; mehrfach fehlt es an individuellen Momenten, welche gerade zwischen Arat und Phylarch die Entscheidung zu treffen nötigten; es können auch andere Quellen noch in betracht kommen, von denen wir nichts Genaueres wissen (eine ähnliche Bemerkung macht auch Niese, *Histor. Zeitschr.* Bd. 45 S. 488). Wenn auch Polybios nach seiner eigenen Erklärung II 56, 2 hauptsächlich dem Arat folgt, so hat er doch anscheinend auch noch aus anderen, besonders achäischen Lokaltraditionen geschöpft; sowie der Argeier Deinias, welcher an einer Stelle der Biographie Arats c. 29 erwähnt wird, (auch wahrscheinlich noch c. 26 benutzt ist), können auch noch andere Autoren als Quelle gedient haben. So hat Pausanias auch aus besonderen achäischen Lokalüberlieferungen geschöpft, und es ist doch nicht zu billigen, wenn Schulz S. 10f. das, was dieser Schriftsteller über kriegische Unternehmungen des Agis sagt, VIII 27, 13, verwirft, weil Plutarch hiervon nichts erzählt, dessen vita des Agis nach Schulz's Annahme ausschliesslich auf Phylarch zurückgeht. Besonders ausführlich beschäftigt sich Schulz S. 19ff. mit den letzten Teilen der Biographien des Kleomenes und des Arat und untersucht hierbei genauer das Verhältnis des Plutarch zu Polybios. Mit Recht tritt er dafür ein, dafs ersterer auch im letzten Teile der vita des Kleomenes dem Phylarchos folge, und die Übereinstimmung mit Polybios, die eben keine vollständige ist, aus gemeinsamer Benutzung des Phylarch durch beide Schriftsteller zu erklären sei — unter Bekämpfung der Ansicht, dafs dasjenige, was Polybios nicht enthalte, von Plutarch aus anderen Quellen hinzugefügt worden sei. — Die Erzählung, welche Polybios V 37, abweichend von Plutarch c. 35, über den Grund der Feindschaft zwischen Kleomenes und dem Messenier Nikagoras giebt, geht jedenfalls nicht auf Phylarch zurück (vgl. namentlich Pol. c. 37, 5f.).

Eine genauere Erörterung stellt Schulz S. 42ff. auch über die letzten Capitel (47—54) der vita des Aratos an, indem er die herrschende Ansicht, dafs Polybios hier Quelle sei, eingehender zu begründen sucht; es sind diese Capitel, wie mit Recht hervorgehoben wird (S. 56) namentlich wichtig für die Beurteilung der Arbeitsmethode Plutarchs. Aus der eingehenden und in mehreren Büchern enthaltenen Erzählung des Polybios entnimmt Plutarch, kurz zusammenfassend, was ihm für den Zweck

seiner Biographie wichtig erscheint und zeigt sich so als einen Schriftsteller, der selbständig das ihm vorliegende Material verarbeitet, wenn er auch in den Einzelheiten nicht gerade genau verfährt. Die von Polybios abweichende Beurteilung des Philippos weist nicht auf eine verschiedene Quelle Plutarchs hin, sondern wir haben hier eine auf Grund eigener Beobachtung gemachte Bemerkung Plutarchs anzuerkennen; wenn er zunächst c. 49 im Gegensatze zu Polyb. VII 12f. von der *ἔμφυτος κακία* des Philippos spricht, so scheint damit in Widerspruch zu stehen c. 51 z. E., wo Plutarch übereinstimmend mit Polybios von der Veränderung handelt, derzufolge Philippos *ἐξ ἡμέρου βασιλέως καὶ μεираκίου σώφρονος ἀνὴρ ἀσελγῆς* geworden sei, doch giebt er sogleich seine eigene Auffassung durch die Bemerkung wieder, welche er in Kritik jener Äußerung des Polybios hinzufügt: *τὸ δὲ οὐκ ἔν ἄρα μεταβολὴ φύσεως ἀλλ' ἐπιδοξίσις ἐν ἀδοξίᾳ κακίας πολλὸν χρόνον διὰ φόβον ἀγνοηθείσης*. Wenn nun Plutarch in dieser letzten Partie der vita des Arat in selbständig zusammenfassender Weise den Polybios benutzt hat, so läßt sich annehmen, daß dieser auch in früheren Teilen der Biographie des Arat, sowie in der des Kleomenes dem Plutarch in größerem Umfange, als der Verfasser vorliegender Untersuchung annimmt, als Gewährsmann gedient habe. Wenn auch Plutarch hauptsächlich in der Erzählung dem Arat und Phylarch gefolgt ist, so weisen doch verschiedenen Bemerkungen darauf hin, daß auch Polybios von ihm zu Rate gezogen worden ist; ich erwähne z. B. in der vita des Kleomenes c. 30 die günstige Beurteilung des Antigonos, vgl. Polyb. V 9, 8f.; IX 36, 5; II 70, 1; vgl. auch Cleomen. c. 25 g. E., ferner die Worte Plutarchs Cleomen. 21: *ταχὺ δ' αὐθις ἐκπεσὼν ἀπάντων* mit Polyb. II 53; Arat. c. 10 mit Polyb. IV 8.

Muhl, Plutarchische Studien (Programm der königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg 1885).

S. 4—21 dieser Schrift findet sich eine Untersuchung über die Reihenfolge von Plutarchs vitae; es bewegt sich dieselbe im Wesentlichen in den Bahnen der Schrift von Michaelis, *de ordine vitarum parallelarum Plutarchi*, Berlin 1875. Muhl nimmt (S. 10) dessen unhaltbare Unterscheidung von vier Gruppen der Plutarchischen Biographien an, a) solche, welche Plutarch gewissermaßen auf Bestellung geschrieben, b) solche, welche er aus eigenem sachlichem Interesse als eine Art Tugendspiegel abgefaßt, c) solche, deren Stoff der eigentlichen Geschichte vorausliegt, d) solche, die als warnendes Exempel dienen sollen.

Das wird man allerdings Michaelis wohl zugeben müssen, daß die Verweisungen, wie sie sich in den Plutarchischen Biographien finden, namentlich die in der dritten Person stattfindenden (*ὡς ἐργαται* u. a. m.) kein sicheres Indicium für die Bestimmung der Reihenfolge abgeben, sondern daß dieselben, soweit nicht durch ihre Ausscheidung der Zu-

sammenhang unverständlich wird, erst in späterer Zeit dem Plutarchischen Texte zugefügt sein können.

Es wird in diesen Untersuchungen sowohl von Michaelis als auch von Muhl m. E. häufig zu sehr nach allgemeinem, abstraktem Schema operiert, z. B. in bezug auf mehrmalige Erwähnung derselben Sache in verschiedenen vitae (ein charakteristisches Beispiel hierfür ist der Schlufs, welcher aus der verschiedenen Erwähnung des Timon in der Biographie des Alkibiades c. 16 und des Antonius c. 70 für die frühere Abfassung der letzteren gezogen wird, Muhl S. 15, vgl. Michaelis S. 51 u. ä. m.) Die Frage, ob durch den sachlichen Zusammenhang an der betreffenden Stelle eine ausführlichere Erörterung geboten schien, oder nicht, ist hierbei immer in Erwägung zu ziehen; man wird im allgemeinen wohl sagen dürfen, dafs da, wo verschiedene vitae einem bestimmten Kreis angehören, in einen gewissen sachlichen Zusammenhang hineinpasse, die eingehendere Behandlung eines Gegenstandes mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten läfst, dafs die betreffende Biographie früher abgefaßt ist, als diejenige, in welcher derselbe Gegenstand nur kurz erwähnt wird.

Die jedenfalls doch beachtenswerten Untersuchungen von A. Schmidt über die Reihenfolge der Plutarchischen Schriften (Perikl. Zeitalter II S. 61 ff.) sind von Muhl, soweit ich sehe, nicht berücksichtigt worden; so ist auch das von A. Schmidt geltend gemachte Argument der Nichtbenutzung eines später benutzten Autors in einer früheren Biographie nicht gewürdigt, und doch ist dies, soweit es sich feststellen läfst, gewifs von Bedeutung, wenn gleich die Aufstellungen A. Schmidts im Einzelnen nicht immer Zustimmung verdienen.

Auch darf man, meine ich, den Wert derartiger Untersuchungen nicht überschätzen; denn für unsere historische Erkenntnis kommt verhältnismäfsig wenig dabei heraus; der geschichtliche Wert der Plutarchischen Biographien hängt doch vor allem davon ab, ob Plutarch gute oder schlechte Quellen benutzt hat¹⁾; und es ist m. E. das Verdienstliche gerade an den Untersuchungen von A. Schmidt, dafs er dieselben mehr in den Zusammenhang der eigentlichen Quellenforschung über Plutarch gestellt hat. Für den Litterarhistoriker und Biographen Plutarchs würden die Resultate solcher auf die Ermittlung der Reihenfolge der vitae gerichteten Forschungen nur dann von Wichtigkeit sein, wenn sich eine Entwicklung Plutarchs in seiner biographisch-historischen Kunst deutlicher erkennen liefsen.

Der zweite Abschnitt der Abhandlung, in welchem zugleich die Echtheit der Schriften *de malignitate Herodoti* und *convivium septem sapientum* vertreten wird, handelt über den Namen von Plutarchs Vater, der dritte (S. 32–91) über den Freundeskreis Plutarchs.

¹⁾ Ich sehe hierbei davon ab, inwieweit eine zunehmende Kenntnis der lateinischen Sprache Plutarch besser befähigte, die ihm vorliegenden römischen Quellen zu verstehen und zu benutzen.

Brunk, Zu Aelians Varia Historia. (Comment. philolog. in hon. sod. phil. Gryphiswald. 1887) S. 1—16.

Der Verfasser führt gegenüber der Annahme, die namentlich von C. Schmidt, de apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, Greifswald 1879 vertreten ist, daß die apophthegmata regum et imperatorum eine der Quellen Aelians seien, den Nachweis, daß Aelian und diese unter dem Namen Plutarchs erhaltene Apophthegmensammlung vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen seien, da die Verschiedenheiten Aelians von den Apophthegmen nicht eine Ableitung desselben aus dieser Sammlung gestatten. Auch die Meinung, daß Aelian aus Plutarch selbst geschöpft habe, bekämpft Brunk, und man wird ihm m. E. wenigstens für einen Teil der bei Aelian sich findenden Stücke, soweit dieselben überhaupt mit Plutarchischen Stellen Berührung zeigen, beipflichten müssen, wenn gleich hier bisweilen in zu subtiler Weise Unterschiede statuiert werden, wo thatsächlich die Verschiedenheit eine sehr geringe ist und wohl auf die Thätigkeit des Epitomators sich zurückführen ließe. Brunk nimmt nun aber noch weiter an, daß Plutarch und Aelian aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien, — in denjenigen Stücken, welche sich überhaupt vergleichen lassen. Hier sehe ich mich zu prinzipiellem Widerspruche veranlaßt, weil diese Annahme, wie mir scheint, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem, was wir sonst über Plutarchs schriftstellerische Art statuieren können. Es kann natürlich nicht bestritten werden, daß es schon vor Plutarch derartige Sammlungen gegeben hat; namentlich in den Schulen wurden ja auch solche Aussprüche vielfach behandelt und diskutiert; auch soll zugegeben werden, daß in einzelnen Fällen für Plutarch und die anderen Autoren gemeinsame Quelle anzunehmen sei, doch eine solche Abhängigkeit Plutarchs von derartigen Sammlungen, wie sie bei der von Brunk vertretenen Ansicht aufgestellt werden müßte, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. Sollte Plutarch auch in denjenigen Stücken, wo die von ihm in seiner sonstigen Erzählung benutzten Schriftsteller eine Ausbeute gewährten, nichts anderes gethan haben, als nach einem solchen Sammelwerke in der in seiner Vorlage sich findenden Reihenfolge die ἀποφθέγματα oder ἀπομνημονεύματα, die er vorbringt, wiederzugeben? Die Stellen, in welchen Plutarch von den ἀπομνημονεύματα oder ἀποφθέγματα spricht, (vgl. Schmidt, a. a. O. S. 4ff., Brunk S. 11f., A. Bauer, Themistokles, S. 158) beweisen nicht, daß dies immer Sammelwerke anderer waren, die er benutzte; im Gegenteil, die von Schmidt selbst angeführte Stelle Plut. de cohib. ira. c. 9: διὸ καὶ συναγεῖν ἀεὶ περὶ ὧμαι καὶ ἀναγνώσκειν οὐ ταῦτα δὴ μόνον τὰ τῶν φιλοσόφων . . . ἀλλὰ μᾶλλον τὰ τῶν βασιλέων καὶ τυράννων macht es wahrscheinlich, (trotz des Widerspruchs von A. Schmidt, Perikl. Zeitalter II 56 Anm. 1) daß Plutarch selbst durch eigene Lektüre sich Sammlungen dieser Art anlegte. Man sucht nach unbekanntem Größen als Autoren derartiger

Sammelwerke und zieht, wie mir scheint, bei derartigen Annahmen nicht genügend in Erwägung, daß wir in Plutarch einen Schriftsteller von seltener Belesenheit anzuerkennen haben, welcher vor allen Dingen auch geeignet war — mittelbar oder unmittelbar — wieder als Quelle für solche ἀπομνημονεύματα und ἀποφθέγματα zu dienen. Daß die apophthegmata regum et imperatorum, die unter Plutarchs Namen gehen, zum großen Teile aus Plutarch abzuleiten sind, daran muß — obgleich Brunk dies zu bezweifeln scheint — meines Erachtens entschieden festgehalten werden; es ist dies auch von C. Schmidt in der angeführten Schrift in geschickter und umsichtiger Weise dargelegt worden; jedenfalls würden wir aber bei Annahme einer gemeinsamen Quelle für Plutarch und die Apophthegmen von dem schriftstellerischen Charakter Plutarchs eine wesentlich andere Auffassung gewinnen, als die im Vorstehenden geltend gemacht ist.

Auf die Fragen nach der Authentie dieser Sammlung gehe ich hier nicht näher ein; man könnte die Echtheit wohl nur unter der Voraussetzung, daß es eine Materialiensammlung sei, festhalten, indessen steht einer solchen Annahme doch das Bedenken entgegen, daß die Aussprüche den in Plutarchs Schriften enthaltenen gegenüber zum Teil den Eindruck der Thätigkeit des Epitomators machen, der den Aussprüchen auch bloße geschichtliche Fakta hinzufügt und bisweilen sehr ungeschickt excerptirt, vgl. ap. Scip. maj. 7, und daß einzelne gradezu, worauf C. Schmidt besonders hingewiesen hat (vgl. z. B. S. 19) aus verschiedenen Plutarchischen Stellen compiliert zu sein scheinen.

Was nun überhaupt derartige auf uns gekommene Anekdotenkompendien anlangt, so macht man sich doch wohl eine unrichtige Vorstellung, wenn man meint, daß ihre Verfasser im Wesentlichen weiter nichts gethan hätten, als ein ihnen vorliegendes Kompendium zu excerptieren, jedenfalls ist dies nicht allgemein anzunehmen, und es bedeutet eine solche Vermutung auch nur die Zurückschiebung des Problems, nicht die Lösung der betreffs derartiger Sammlungen entstehenden Fragen.

SchUNK, De Pseudo-Plutarchi institutis Laconicis. Programm von Warburg 1888.

Daß die Instituta Laconica nicht als eine Plutarcheische Schrift anzusehen seien, darin stimme ich dem Verfasser vorliegender Abhandlung bei. Abgesehen von dem sonstigen Inhalt dieser Sammelschrift ist schon die auffallende Übereinstimmung in der Reihenfolge, welche zwischen der vita Lykurg's und den Instituta Laconica besteht, kaum vereinbar mit der Annahme, daß Plutarch selbst die letzteren, wenn auch nur als Materialiensammlung, verfaßt habe. Mit den übrigen Aufstellungen der Abhandlung kann ich mich aber zum großen Teile nicht einverstanden erklären.

SchUNK sucht zunächst aus der Schrift selbst einen Anhalt für die

Abfassungszeit zu gewinnen. Mit Recht bezieht er wohl die Worte am Schlusse: *εἰς δουλείαν μετέστησαν* auf die Tyrannis des Nabis, dagegen wird durch die Worte: *καὶ νῦν ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις, καθάπερ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες, ἐγένοντο*, die Meinung, dafs diese Bemerkung auf die Zeit kurz nach der Zerstörung Korinths als Abfassungszeit hinweise, nicht genügend gerechtfertigt. Abgesehen davon, dafs wir nach analogen Beispielen wohl annehmen könnten, dafs diese Worte aus einer älteren Schrift herübergenommen seien, ist es überhaupt nicht nöthig, die Worte: *νῦν ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἐγένοντο*, auf ein eben erst eingetretenes Faktum zu beziehen.

Vor allem kann ich aber dem, was der Verfasser über das Verhältnis der Schrift zu Plutarch sagt, nicht beistimmen. Die schon hervorgehobene Übereinstimmung in der Reihenfolge zwischen der Biographie Lykurg's und den instituta Laconica legt den Schlufs nahe, dafs letztere Schrift, soweit sie überhaupt mit Plutarch sich berührt, aus ihm excerpirt ist. Dem Verfasser ist jene Thatsache auch nicht entgangen, doch weist er darauf hin, dafs die Übereinstimmung in der Reihenfolge nicht durchweg vorhanden sei, und zieht den Schlufs, dafs beide auf gemeinsame Quelle zurückgehen. Es leuchtet ein, welche Abhängigkeit Plutarch's von seiner Vorlage wir dann statuieren müfsten. Namentlich aber scheidet diese Ansicht, wie mir scheint, unrettbar daran, dafs wir dann zu der Annahme gedrängt würden, Plutarch habe seine Biographie Lykurg's im Wesentlichen aus einer einzigen Quelle geschöpft; denn sonst würde sich jene in der Hauptsache doch bestehende Harmonie in der Reihenfolge durchaus nicht erklären lassen. Es müssen doch bei der Betrachtung der vita Lykurg's auch die anderen auf spartanische Geschichte bezüglichen Biographien herbeigezogen werden, und es würde so, glaube ich, jene Ansicht von der Arbeitsweise, die Plutarch bei der Abfassung der Biographie Lykurg's befolgt haben müfste, leichter vermieden werden. Charakteristisch für die Auffassung des Verfassers von der Quellenbenutzung Plutarch's scheint mir die Bemerkung S. 17 zu sein: »Sane quidem Schoemannus sollerter demonstravit Plutarchum in describendis Agidis et Cleomenis vitis Phylarchum secutum esse. Sed non opus est statuere, ea, quae Plutarchus ibi narravit, a Phylarcho ipso hausta esse; nam potest, ut aliorum libri, ipsi e Phylarcho derivati, a Plutarcho usurpati sint.«

Im Wesentlichen dieselbe Anschauung, wie die im Vorstehenden entwickelte, über das Verhältnis der instituta Laconica zu Plutarch vertritt L. Weber in seiner trefflichen erst später in meine Hände gelangten Dissertation: *Quaestionum Laconicarum capita duo*, Göttingen 1887. Er leitet ebenfalls diejenigen instituta Laconica, die Übereinstimmung mit Plutarch's vita des Lykurg zeigen, aus dieser ab und verstärkt den Nachweis hierfür noch, indem er hervorhebt, wie an einzelnen Stellen Notizen, welche nur im Zusammenhange der Plutarchischen Darstellung verständlich sind, von dem Epitomator herübergenommen sind, aber von

ihm infolge der excerpierenden, die Vorlage kürzenden Thätigkeit in unverständlicher Weise wiedergegeben werden.

Von denjenigen Abschnitten, welche nicht aus Plutarch geflossen sind, sind einzelne aus Xenophon abzuleiten (fein ist die Verwendung der Formel: c. 10: *ὄχι ὥσπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν* als Indicium für Xenophontischen Ursprung); diejenigen, welche sich nicht aus andern Schriftstellern herleiten oder anderweitig kontrollieren lassen, stossen bezüglich ihrer Beglaubigung oder inneren Wahrscheinlichkeit, wie Weber nachweist, meistens auf gegründete Bedenken; es haben demnach die instituta Laconica sehr wenig selbständigen Wert für unsere historische Kenntnis. Der Verfasser dieser Sammlung ist nach Weber derselbe, von welchem auch die Sammlung der apophthegmata laconica herrührt, und wird von ihm bald nach Plutarch selbst, ungefähr in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Geb. gesetzt, in Übereinstimmung mit Schmidt, doch ist der von diesem S. 68 ff. für eine genaue Zeitbestimmung geltend gemachte Grund nicht stichhaltig, wie Brunk in der angeführten Abhandlung nachweist. Dafs der Verfasser unserer Sammlung, wie Weber annimmt, aufer Plutarch wohl nur noch eine Quelle vor sich gehabt habe, welcher er alle sonstigen Entlehnungen entnommen, dafür läfst sich kein Beweis erbringen; es wird dies wohl unentschieden gelassen werden müssen, ist auch von sehr untergeordneter Bedeutung.

Den libellus ineditus des Plutarch de proverbiiis Alexandrinorum hat Crusius herausgegeben, Leipzig 1887. In der praefatio spricht er sich über die codices aus, ferner über die Quellen der Sammlung und die Gründe, welche für Plutarch als Autor sprechen, vgl. auch die eingehenden Erörterungen desselben Forschers, N. Jahrb. f. Phil. 135 1887 S. 241 ff., S. 657 ff.

Der erste Teil einer Ausgabe von Plutarchs Moralia ist von Bernardakis, Leipzig 1888, erschienen, eine Bearbeitung der schon früher von Hercher herausgegebenen Schriften (vgl. die Anzeige von Gercke in der Deutschen Litteraturztg. 1888 S. 1847).

Arrian.

Nissen, Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis. N. Rh. Mus. 43, S. 236 ff.

Vorliegende Abhandlung, anregend und geistvoll, wie man dies von einer Untersuchung Nissens erwarten kann, hat das Verdienst, die Anabasis Arrians in den Zusammenhang der Zeitgeschichte gestellt und auf ihre Fühlung mit den litterarischen Bewegungen der Epoche Mark Aurels hingewiesen zu haben. Allerdings haben die Resultate dieses Aufsatzes doch für die Erforschung der Alexandergeschichte selbst nicht so grofse Bedeutung, wie es nach den einleitenden Worten des Verfassers erscheinen möchte; die Grundlage einer wirklich kritischen und besonnenen Auffassung unserer Quellen zur Geschichte Alexanders wird

dadurch nicht verändert; grösseren Wert aber haben diese Betrachtungen für die Erkenntnis der Zeit, in welcher Arrian schrieb.

Nissen sucht durch Vergleich mit einigen Schriften Lukians, namentlich der Abhandlung, wie man Geschichte schreiben soll, den Totengesprächen und dem Peregrinus, sowie durch Ermittlung einiger Beziehungen zur Zeitgeschichte, besonders dem Partherkriege, einen Anhalt für die Bestimmung der Abfassungszeit der Anabasis zu gewinnen. Der Beweis gründet sich hauptsächlich darauf, dafs Beziehungen Arrians zu den in den Jahren 165—167 erschienenen Schriften Lukians aufzuzeigen seien und dafs nach einigen durch die zeitgeschichtlichen Ereignisse bewirkten Andeutungen die Anabasis nach dem Ausbruche der grossen Markomannenbewegung am Anfange der 60er Jahre (I 3) und nach dem Beginne des Partherkrieges verfaßt sein müsse — Anab. V 7 ist nach Nissen auf Grund einer Beschreibung eines Flußüberganges des Avidius Cassius, vgl. Cass. Dio 71, 3, entstanden, sowie eine Stelle des VII. Buches (c. 3) auf den nach Nissen i. J. 167 erfolgten Tod des Peregrinus hinweise. In den Schlußworten VII 30, 2 sieht Nissen eine Hinweisung auf den Ernst der Zeit, in welcher die bisher feststehende Gegenwehr des römischen Reiches an der Donau durchbrochen wurde (vgl. besonders die Worte: *καὶ νῦν δὲ διὰ τοσούτου ἄλλοι χορηγοὶ ἐπὶ τῆς τιμῆς αὐτοῦ* (sc. *Ἀλεξάνδρου*) *τῶ ἔθνει τῶν Μακεδόνων χορησθέντες*.)

Ich kann nicht finden, dafs die einzelnen von Nissen angeführten Momente gleiche Beweiskraft haben, aber in ihrer Gesamtheit entbehren sie nicht der Wahrscheinlichkeit. Namentlich halte ich es für eine ansprechende Vermutung, dafs an gewissen Stellen eine polemische Bezugnahme auf Lukian anzunehmen sei. Ob allerdings die Äußerung Arrians VII 30, 1: *ὅστις δὲ κακίξει Ἀλέξανδρον*, u. s. w. ausschliesslich oder vornehmlich auf dem Spötter Lukian gemünzt sei, erscheint mir zweifelhaft; eine solche schmähende Verkleinerung der Verdienste Alexanders war ja schon in die Litteratur übergegangen — ich brauche blofs an Trogus und Curtius zu erinnern —; indessen liegt es immerhin nahe, zu vermuten, dafs z. B. durch die Totengespräche Lukians derartiger Spott und Schmähsucht des hellenischen Litteratentums wieder unmittelbar dem Arrian nahe trat. Wenn Arrian VI 11, 2 sagt: *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἀναγέγραπται τοῖς ξυγγραφεῦσιν ὑπὲρ τοῦ παθήματος, καὶ ἡ φήμη παραδεξαμένη αὐτὰ κατὰ τοὺς πρώτους φευσαμένους ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς διασώζει*, und dann gegen die falsche Ansetzung der Verwundung im Gebiete der Oxydraker, wohin auch Lukian, dial. mort. 14, 5, dieselbe verlegt, sowie die unrichtige Benennung der Schlacht bei Gaugamela polemisiert, so mag die nachdrückliche Erwähnung und Zurückweisung derartiger Irrtümer allerdings durch Äußerungen in Lukians Totengesprächen, die wegen ihrer eigenen Art gewifs in den litterarischen Kreisen von sich reden machten, besonders motiviert und auch die entschiedene Hervorhebung und Begründung der Erzählung vom Ende des Kalanos

(VII 3, 1) durch das Aufsehen, welches der Tod des Peregrinus machte, veranlaßt sein.

Wenn Nissen nun aber weiter meint beweisen zu können, daß die Anabasis in verschiedenen Absätzen verfaßt sei und dafür eine erhebliche Abweichung der ersten drei Bücher von den vier letzten anführt (S. 246 ff.), so halte ich den Beweis hierfür nicht für erbracht. Der erste Grund, daß nach der Vorrede nur Ptolemaeos und Aristobul namentlich angeführt werden sollten, daß dies aber nur in den 4 ersten Büchern durchgeführt werde, in den drei letzten nicht, beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Einleitungsworte Arrians, wie dies schon Lüdecke, *de fontt. Arr.* S. 10 Anm. 1 bemerkt hat. Der Unterschied zwischen der auf jenen beiden Gewährsmännern beruhenden Haupterzählung und den *λέγειται*-Partien wird gleichmäßig durch das ganze Werk durchgeführt. Wenn Nearch, Megasthenes und Eratosthenes bloß in den letzten Büchern citirt werden, so hängt dies damit zusammen, daß diese die Hauptquellen Arrians für die Darstellung der indischen Verhältnisse waren, Nearch und Megasthenes überhaupt in den ersten Büchern nicht citirt werden konnten. Die Erwähnung des Onesikritos VI 2, 3 hat auch einen ganz besonderen Anlaß; im Übrigen ist es gewiß teils Zufall, wenn Schriftsteller später citirt werden, die vorher nicht erwähnt worden, teils ist es auch, wie bei Aristos und Asklepiades VII 15, 5 durch die Besonderheit der Nachricht, für die sie angeführt worden, nahe gelegt und dies nicht aus dem Bestreben Arrians, »böswilligem Tadel gegenüber den Umfang seiner Forschung in ein helleres Licht zu rücken« zu erklären. Daß in den letzten vier Büchern größere apologetische Stücke sich finden mit scharfer Polemik gegen andere Auffassungen, ist einfach daraus abzuleiten, daß hier besondere Anlässe vorlagen, die dem Arrian zu solchen Erörterungen geeignet erscheinen mochten. Wenn die Erklärung des indischen Kaukasos erst im Anfange des fünften Buches gegeben wird, und nicht, wo man es hätte nach Nissen erwarten sollen, III 28, 4f., so läßt sich auch hierfür ein Grund auführen. Diese Erklärung steht im Zusammenhange mit einer allgemeinen besonders nach Eratosthenes gegebenen Auseinandersetzung über Indien, wobei Arrian die namentlich auch von jenem Schriftsteller vertretene Ansicht, daß die Benennung Kankasos den Bestrebungen, den Ruhm Alexanders zu erhöhen, zuzuschreiben sei, zurückweist (Bezug nimmt Arrian auf Eratosthenes auch schon III 28, wie aus § 7 hervorgeht).

Lüdecke, *De fontibus quibus usus Arrianus Anabasin composuit.*
Leipziger Studien XI 1888 S. 3 ff.

Vorliegende Abhandlung behandelt in sorgfältiger und besonnener Weise die Quellenfrage bei Arrian und widmet besonders eingehende Ausführung denjenigen Stellen Arrians, an denen er sich mit anderen Geschichtschreibern Alexanders berührt. Schoene hat auf grund solcher

Berührungen die Ansicht aufgestellt, daß Arrian aus einem Sammelwerke geschöpft habe, welches auch anderen Alexanderhistorikern vorgelegen habe. Er ist darin zu weit gegangen, daß nach ihm auch die Berichte des Ptolemaeos und Aristobulos aus dem Sammelwerk entnommen sein sollen, eine Ansicht, die mit dem Proömium Arrians nicht vereinbar ist; dieses muß aber den sicheren Ausgangspunkt und die feste Grundlage für jede Quellenkritik Arrians abgeben. Auch Lüdecke verwirft auf Grund desselben mit Recht diese Ansicht Schoenes; allerdings kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er für die Bevorzugung dieser beiden Schriftsteller, abgesehen von ihrer besonderen Glaubwürdigkeit, auch darin ein Motiv sucht, daß sie sich beide in ihrer Darstellung gegenseitig ergänzten (S. 5); ich meine, wir müssen dabei stehen bleiben, was Arrian selbst deutlich als alleinigen Grund zu erkennen giebt, daß unter allen Schriftstellern, welche die gesamte Geschichte Alexanders behandeln, er diese als durchgehends glaubwürdige Zeugen erkannt hat. Daran hält aber Lüdecke fest und sucht es ausführlich nachzuweisen, daß Arrian ein Sammelwerk benutzt hat. Ich stimme dem bei und halte gerade diesen Teil der Abhandlung im allgemeinen für den gelungensten und förderndsten. Ich habe selbst, nach Schoenes Vorgang, in meinen »Beiträgen zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus«, Gotha 1878, diese Ansicht zu begründen gesucht. Lüdecke entwickelt in umfassender Darlegung die Gründe, welche für dieselbe sprechen (S. 10 ff.).

Es lassen sich m. E. eine Reihe von auffallenden Übereinstimmungen namentlich zwischen Arrian — besonders in den *λέγεται*-Partien — Plutarch und Strabon, z. T. auch Curtius, nicht anders erklären, als durch die Annahme eines derartigen Sammelwerkes, und dasjenige, wodurch Fraenkel in seinem Buch über die Alexanderhistoriker diese Annahme zu entkräften versucht hat, ist durchaus nicht überzeugend. Der Hauptbeweis liegt an diesen Stellen nicht darin, daß die Schriftsteller verschiedene Traditionen anführen, sondern daß bei denselben Anlässen an die Anführung verschiedener Traditionen gleiche oder ähnliche Bemerkungen geknüpft werden. Auch darin, daß als wahrscheinlicher Verfasser dieses Sammelwerkes Strabon anzunehmen sei, pflichte ich dem Verfasser vorliegender Abhandlung bei. Diese Ansicht ist zuerst, zum Teil nach Andeutungen von A. v. Gutschmid, in meinen oben erwähnten »Beiträgen zur Quellenkritik des Curtius« ausgeführt worden; Lüdecke führt noch weitere Stellen an, wodurch sie gestützt wird. Die von mir in der eben angeführten Schrift S. 34 mitgeteilte Folgerung Gutschmids aus Curt. IX 5, 21, daß der Bericht von dem Ursprung des Beinamens »Soter« von Ptolemaeos I auf Timagenes zurückgehen müsse, also für die dem Curtius mit Arrian VI 11, 8 gemeinsame Polemik mit Wahrscheinlichkeit Strabon als Quelle anzunehmen sei, hat Fraenkel a. a. O. S. 50 ff. zu bekämpfen gesucht, doch sind die von ihm geltend gemachten Gründe von Rühl, N. Jahrb. für Phil. 137 S. 129 ff. widerlegt worden.

Lüdecke nimmt an, die von Arrian benutzte Sammelschrift sei ein eigenes Werk Strabons über Alexander gewesen; doch steht dieser Vermutung ein Bedenken entgegen. Es läßt sich dieselbe doch schwer mit den Worten von fig. 2 Müller (Strabon XI p. 515) vereinigen: ἐν τῇ ἔκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρῃ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον. Hiernach muß man annehmen, daß Strabon nur ein Werk: ὑπομνήματα ἱστορικά geschrieben, von dem die ὑπομνήματα über Alexander (Strabon II p. 70) einen Teil bildeten; sonst würde Strabon doch wohl jene ὑπομνήματα ἱστορικά bestimmter bezeichnet haben. Allerdings erscheint die Zahl von vier Büchern, welche den Büchern: τὰ μετὰ Πολύβιον nach der angeführten Stelle Strabons selbst vorausgingen, in Hinsicht auf die Bücherzahl des Hauptwerkes als eine verhältnismäßig geringe, namentlich wenn man in Erwägung zieht, daß über die Geschichte Alexanders sich der Verfasser wohl ziemlich ausführlich ausgelassen haben muß. Der Grund, wodurch Lüdecke es zu erklären sucht, warum Strabon nicht von Arrian genannt worden sei, S. 36, Strabon habe eben keine eigentliche Geschichtsdarstellung geben wollen, hat mich nicht überzeugt; es ist dies wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit daraus zu erklären, daß Strabon in den meisten Fällen die Darlegungen des Eratosthenes wiedergab, auf welche verschiedentlich von Arrian und Plutarch bezug genommen wird.

Schwierig ist es jedenfalls auch zu entscheiden, in welchem Umfange das Sammelwerk von Arrian benutzt worden ist. Verfasser scheint dies in ausgedehnterer Weise anzunehmen, als ich für wahrscheinlich halten möchte. Arrian hat gewiß eine Reihe von Alexanderschriftstellern selbst gelesen; gerade aus den Worten seiner Einleitung, in denen er die Auswahl, welche er getroffen, begründet, kann man dies schließen; vgl. auch die Bemerkung Nissens, N. Rh. Mus. Bd. 43 S. 241: »Die Werke selbst zeugen von eindringendem, umfassendem Studium der Quellen«.

Und von Plutarch, dessen Erzählungen in besonders großem Umfange Lüdecke aus dem Sammelwerk ableitet, kann man doch gewiß auch annehmen, daß ihm ein guter Teil der Alexanderhistoriker aus eigener Lektüre bekannt gewesen sei, wie denn auch die allgemeinen Aufstellungen über Plutarchs Quellenbenutzung S. 11 nicht unbedingt Zustimmung verdienen. Ob dem Curtius diejenigen Erzählungen, in denen er im Wesentlichen mit der Arrianeischen Tradition übereinstimmt, durch das Sammelwerk vermittelt worden, ist nicht leicht zu bestimmen; auch ist hier nicht der Ort, auf diese Frage weiter einzugehen. Lüdecke versucht nun weiter, in der Arrianeischen Haupterzählung die Ptolemaeischen und Aristobulischen Bestandteile zu scheiden (S. 36 ff.; namentlich S. 55 ff.) und wendet sich S. 58 gegen eine von mir in meinen Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr., Stuttgart 1887, S. 91, gemachte Bemerkung, wonach eine in das Einzelne gehende Scheidung der auf Ptolemaeos und

Aristobul zurückgehenden Partien nicht durchführbar sei. Ich muß auch jetzt noch auf dieser Meinung beharren; Lüdecke selbst giebt zu, daß im Wesentlichen nur auf Grund der allgemeinen Auffassung von der verschiedenen schriftstellerischen Art des Ptolemaeos und Aristobul sich die Sonderung durchführen lasse; ich habe aus diesem Grunde z. B. die Darstellung der großen Schlachten Alexanders dem Ptolemaeos zugeschrieben; auch bieten die namentlich im zweiten Teile der Anabasis häufig vorkommenden Erwähnungen des Ptolemaeos selbst einen Anhalt für die Annahme der Benutzung desselben; darüber hinaus aber, soweit nicht bestimmte Erwähnungen bei Arrian oder andern Autoren vorliegen, eine Scheidung im Einzelnen vorzunehmen, halte ich immer noch für schwierig und unsicher und kann den betreffenden Ausführungen Lüdeckes nicht stets beipflichten. Ein Beispiel für die Unsicherheit einer derartigen Trennung zwischen Ptolemaeischer und Aristobulischer Tradition ist es, wenn Lüdecke S. 72 nach Fraenkels Vorgange die Überlieferung Arrians über den Marsch Alexanders an der pamphyllischen Küste als die weniger wahrscheinliche aus Aristobul herleitet, während die bei Strabon XIV p. 666 f. vorliegende auf Ptolemaeos zurückgehen soll. Aber gerade die Arrianische Erzählung wird durch die Berichte der neueren Reisenden, namentlich durch die eingehende Schilderung des trefflichen Admirals Beaufort bestätigt.

Über die Beschreibung des indischen Feldzuges Alexanders in Arrians Anabasis handelt die gründliche und besonnene Dissertation von

Lezius, De Alexandri Magni expeditione Indica Quaestiones. Dorpat 1887.

Diese sucht vor allem den Grundsatz, daß Arrians Darstellung als alleinige sichere Grundlage für die Geschichte des indischen Feldzuges zu betrachten sei, mit entschiedener Konsequenz durchzuführen. Eine genauere Besprechung gehört nicht hierher, da die Schrift in den Bereich der Untersuchungen und Darstellungen über die Geschichte Alexanders d. Gr. fällt; ich verweise im Übrigen auf meine Anzeige in der N. Philol. Rundschau 1888, S. 126 f.

Ein Fragment der uns verloren gegangenen Schrift Arrians: Geschichte der Nachfolger Alexanders des Großen hat Reitzenstein in dem codex Vaticanus graecus 495 aufgefunden und herausgegeben unter dem Titel:

Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri VII Fragmenta ed. Reitzenstein. (Breslauer philolog. Abhandlungen III 1888 S. 3 ff.).

Dem Herausgeber gebührt Dank für die mühevollen Arbeit, die er auf die Entzifferung und Herausgabe dieser Bruchstücke verwendet hat. Wie die Rekonstruktion eine philologisch in sorgfältigster und umsichtigster Weise gestützte ist, so verdient auch die Einreihung dieser Frag-

mente in den uns bekannten historischen Zusammenhang Zustimmung und Anerkennung. Dieselben behandeln die Vorbereitungen zu dem Kriege zwischen Perdikkas und seinen Gegnern Antipatros und Krateros. Besonders von Interesse ist, was wir über die Unternehmungen des Antigonos in Kleinasien gegen Eumenes erfahren, welche dem Kampfe zwischen Eumenes und Krateros vorausgegangen sein müssen (vgl. die Darlegungen des Herausgebers S. 34 ff.). Unsere historische Kenntnis wird ja bei dem geringen Umfange der Bruchstücke allerdings nur verhältnismäßig wenig bereichert; wir können aber daraus entnehmen, welche Lücke für uns der Verlust des Werkes Arrians bedeutet; wir erkennen, wie ausführlich Arrian die erste Diadochenzeit beschrieben hat, und ersehen zugleich, wie eingehend das Werk des Hieronymos, dem Arrian hauptsächlich gefolgt ist, gewesen sein muß, und wie dessen Darstellung in der Erzählung Diodors, welche uns doch verhältnismäßig ausführlich erscheint, zusammengezogen worden ist.

Über Arrians und Epiktets Sprachgebrauch handelt Mücke, Jahresbericht der Königl. Klosterschule zu Hfeld 1887; ebenfalls de Arriani dicendi genere Boehner (acta seminarii philologi Erlangensis Bd. IV 1886 S. 1 – 57; vgl. die Anzeige von Dittenberger, Deutsche Literaturztg. 1887 S. 1439 ff.). Der Verfasser weist auf die Nachbildung dichterischen Sprachgebrauchs bei Arrian hin, ganz besonders aber zeigt er, wie dieser Autor sich befließt, den Herodot nachzuahmen, auch die Nachahmung des Thukydidens wird an einer Reihe von Beispielen hervorgehoben.

Eine bisher noch unbenutzte (Leydener) Handschrift von Arrians Anabasis behandelt die Veröffentlichung von

Lederer, Eine neue Handschrift von Arrians Anabasis, (Wissenschaftl. Abhandlungen No. 91); Wien, Commissionsverlag v. A. Pichlers Witwe u. Sohn.

A p p i a n.

Appians Darstellung des Bürgerkrieges wird erörtert in der schon mehrfach erwähnten Schrift von Judeich, »Cäsar im Orient« und hier auf Strabons Geschichtswerk als Quelle zurückgeführt.

Eine Heidelberger Dissertation von Kratt handelt:

De Appiani elocutione 1886 (vgl. Berl. philolog. Wochenschr. 1886 S. 1207 ff.).

Quaestiones Appianeae enthält die Dissertation von Zerdik, Kiel 1886, die in zwei Capitel zerfällt:

I. De Appiano Herodoti imitatore. II. De Appiano hiatus vitandi studioso. Ich hebe besonders den Nachweis der Nachahmung Herodots

hervor, welche an einzelnen Stellen sogar auf die sachliche Darstellung Appians eingewirkt zu haben scheint.

Josephus.

Über die religionsphilosophischen Anschauungen des Josephus handelt Lewinsky, Beiträge zur Kenntniss der religionsphilosophischen Anschauungen des Josephus 1887, ich verweise auf die Recension von Schürer, Theolog. Litteraturzeitung 1887 S. 417 ff., wo auch eine Schrift von Poznanski über den gleichen Gegenstand besprochen worden ist.

Über Apion den Grammatiker und sein Verhältnis zum Judentum, (ein Beitrag zu einer Einleitung in die Schriften des Josephus) ist eine Abhandlung von Sperling, Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz, Dresden 1886, erschienen, welche Erörterungen über das Leben und die Schriften des Apion enthält. Von der Ausgabe des Josephus von Niese sind Buch I—X der Archäologie (Vol. II Berl. 1885; Vol. I 1887) und die Schrift gegen Apion 1889 erschienen. Eine vortreffliche Übersicht über den Stand der Forschung über Josephus giebt Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I 1, Leipzig 1889, S. 56—81, wo auch S. 75 f. eine kurze zusammenfassende Erörterung Nieses über die handschriftliche Überlieferung des Josephus mitgeteilt ist.

Polyäen.

Dem Polyäen hat in neuerer Zeit namentlich Melber umfassende Arbeit gewidmet. Ausser einer ausführlichen Untersuchung über »Quellen und Wert der Strategensammlung Polyäens« im XIV. Supplementband der N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 421—683 verdanken wir ihm eine Neubearbeitung der Ausgabe Wölfflins Leipzig 1887; hinzugefügt sind die Excerpte Polyäeni (*ὑποθέσεις τῶν ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων*) und die Strategemata Leonis Imperatoris.

Nachträge.

Über Theophanes von Mytilene und Q. Dellius handelt

W. Fabricius, Theophanes von Mytilene und Q. Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Straßburg 1888 (235 S.).

Die umfangreiche Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: in der Einleitung wird im allgemeinen über Theophanes und Dellius gesprochen, dann folgt im ersten Hauptteil eine quellenkritische Analyse einiger Kapitel Strabons zur Auffindung von Excerpten aus Theophanes oder Dellius (S. 11—82), im zweiten Hauptteile die Zusammenstellung und Besprechung der bei Strabon erhaltenen Fragmente des Theophanes und

Dellius (S. 82—235). Es sind sorgfältige und wertvolle Untersuchungen, die hier geboten werden. Allerdings können die 63 Fragmente des Theophanes, die von Fabricius besonders aus Strabon zusammengestellt werden, nicht alle mit Sicherheit dafür gelten; Verfasser ist in dem Bestreben, dem Theophanes sein Eigentum zu vindicieren, entschieden zu weit gegangen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Zurückführung auf Poseidonios bei den der Beschreibung Armeniens und namentlich der Kaukasosländer angehörigen Partien Strabons. Die genauere Kenntnis dieser Länder ist im Wesentlichen durch die Züge des Pompejus erschlossen worden, und wir dürfen annehmen, daß in dem Werke des Begleiters des Pompejus, des Theophanes, diese erweiterte Kenntnis ihren vornehmsten historiographischen Ausdruck gefunden hat. Für diese Gebiete hat Strabon gewiß den Theophanes in erster Linie benutzt, ebenso wie dessen Berichte den bezüglichen Erzählungen bei Plutarch und Appian als Hauptquelle zu Grunde liegen, mag dies nun unmittelbar der Fall sein oder die Vermittelung eines anderen Werkes, wie des geschichtlichen des Strabon selbst anzunehmen sein. Im Übrigen muß aber doch in Erwägung gezogen werden, daß dem Strabon, dem in bezug auf sein Heimatland und die angrenzenden Landschaften besondere Kenntnis und besonderes Interesse zugeschrieben werden müssen, welcher ferner in seinen *ὑπομνήματα* die Geschichte der Zeit des Pompejus behandelt hat, gewiß umfassendes Material vorgelegen haben wird, so daß, soweit nicht besondere Gründe auf Theophanes hinweisen, hier eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung geboten erscheint. Von besonderem Werte scheinen mir die geographisch-ethnographischen Erörterungen, namentlich über Armenien und die Kaukasosländer, zu sein (vgl. z. B. die Erörterung über den Berg Abos und den Araxes S. 116 ff. u. ä. m.) S. 214 ff. wird eine zusammenfassende Charakteristik des Theophanes gegeben; mit Recht wird hier, wie auch sonst, die Anlehnung an die Alexanderhistoriker hervorgehoben, welche um so begreiflicher wird, wenn wir erwägen, daß Theophanes überhaupt den Pompejus, hierin wohl dessen eigenen Intentionen folgend, mit Alexander in Parallele zu bringen strebte, in der Tendenz, seinen Helden dadurch zu verherrlichen. Die Ansicht von F. Arnold, Theophanes habe auch die Feldzüge des Lucullus beschrieben und sei Hauptquelle des Appian, wird von Fabricius, S. 5 f. bekämpft, wie ich glaube, wenigstens insofern mit Recht, als wir nicht annehmen können, daß Theophanes von dem Kriege des Lucullus eine so eingehende Erzählung, wie wir nach Arnolds Vermutung statuieren müßten, gegeben habe.

Zu erwähnen ist wohl in diesem Berichte auch die Abhandlung von

Niese, Die Chronographie des Eratosthenes. Hermes XXIII 1888 S. 92 ff.

Niese bekämpft hierin die Ansicht, es sei das chronographische Werk des Eratosthenes als ein großes Sammelwerk zu denken, ein Cor-

pus der chronographischen Überlieferung. Es war vielmehr das Werk *περὶ χρονολογημάτων* — so lautet der Titel — bestimmt, die Mängel der bisherigen Chronographien aufzudecken und zu verbessern, also, wie die Geographika des Eratosthenes, zum größten Teil kritisch; es sollte einen neuen, festeren Grund für die Chronologie legen; bei der Abfassung war das Bedürfnis des Schulunterrichts wesentlich maßgebend. Obgleich viele Einzelheiten berührt wurden, war es doch keine eigentliche Chronographie; eine solche hat auf Grund der Erörterungen und des Kanons des Eratosthenes nach Niese erst Apollodor gegeben, d. h. einen vollständigen chronologischen Abriss der Geschichte und Litteraturgeschichte.

Zu den auf Polybios bezüglichen Arbeiten füge ich noch hinzu:

Seipt, *De Polybii olympiadum ratione et de bello Punico primo quaestiones chronologicae*. Leipziger Dissertation 1887,

ohne hier auf eine genauere Besprechung dieser Abhandlung eingehen zu können. Einzelne Bemerkungen zu Polybios hat E. Lammert veröffentlicht, *N. Jahrb. f. Phil.* 137, 1888 S. 617 ff.

Zu Dionys von Halikarnafs finden sich Bemerkungen von Regell, *N. Jahrb. f. Phil.* 137 S. 544 ff.; von Sadée ebenda S. 549 ff.

Über Diodor handelt die Leipziger Dissertation von

Pohler, *Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas 379—362*. Cassel 1885 (angezeigt von Unger, *Phil. Anz.* XVI S. 380 ff.).

Diodor XXXIV 36 erörtert Zippel, *N. Jahrb. f. Phil.* 137 S. 613 ff.

Bemerkungen im Anschluß an die Ausgabe des Diodor von Vogel I 1888 giebt Herwerden, *Hermes* XXIII 1888 S. 546 ff.

Über Plutarchs Leben des Theseus handelt

Wellmann im zweiten Capitel seiner Dissertation: *De Istro Callimachio*. Greifswald 1886 S. 17—44.

Derselbe macht das Werk des Istros: *Ἀθιδίων συναγωγή* als eine Hauptquelle in dieser vita geltend, jedoch ohne es als alleinige von Plutarch benutzte Quelle hinzustellen. Dieser hat vielmehr, wie Wellmann wohl mit Recht ausführt, neben Istros, bei dem sich die verschiedensten Traditionen angeführt fanden, einzelne hervorragende Athidographen, wie Kleidemos, namentlich aber Philochoros, selbst benutzt.

Weiter trage ich noch zu Plutarch nach:

Buresch, *Die Quellen zu den vorhandenen Berichten von der Cati-
linarischen Verschwörung*. *Commentationes Ribbeckianae*, S. 219—234.

Dieser sucht in den Cap. 10—23 von Plutarchs Leben des Cicero mit Ausnahme weniger Stellen Ciceros Schrift über sein Consulat als Jahresbericht für Alterthumswissenschaft. LVIII. Bd. (1889. I.)

alleinige Quelle zu erweisen und nimmt weiter an, daß Appian neben Sallust dieses *ὑπόμνημα* Ciceros benutzt habe.

Plutarchs Symposiaka behandelt

E. Graf, Commentationes Ribbeckianae, S. 59—70.

Dieser sieht in Plutarchs Schrift treue aufgezeichnete Erinnerungen, die nicht kunstmäÙig ausgearbeitet sind; die Meinung, daß in der uns vorliegenden Gestalt das Werk eines Epitomators zu erkennen sei, wird bekämpft, auch die Auffassung einer chronologischen Reihenfolge der Gespräche zurückgewiesen. Bemerkungen zu derselben Schrift giebt Graf in: N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 557 ff.

Zu Cassius Dio füge ich noch hinzu:

Wirth, Quaestiones Severianae, Bonner Dissertation, Leipzig 1888, wo S. 54—61 eine Übersicht über Leben und Schriften des Cassius Dio gegeben wird.

Ich möchte diese Nachträge nicht schliesen, ohne noch kurz auf die Rede Alfreds von Gutschmid über die Quellenforschung im Bereiche der alten Geschichte (Jenaer akademische Antrittsrede 1877), womit der erste Band der von Rühl herausgegebenen kleinen Schriften Gutschmids Leipzig 1889, in würdiger Weise eröffnet wird, hinzuweisen. Ausgezeichnet durch umfassenden, aus eigener virtuoser Praxis hervorgegangenen Überblick über das gesamte Gebiet der antiken Historiographie, enthält dieselbe zugleich eine Fülle von einzelnen wertvollen Bemerkungen und legt wieder ein sprechendes Zeugnis ab für jene Verbindung allgemeiner fruchtbringender Gesichtspunkte und scharfsinniger Einzelforschung, wie sie für Gutschmid so charakteristisch war, und namentlich auch im persönlichen Verkehr und seiner Lehrthätigkeit so lebensvoll hervortrat.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1887 und 1888.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor und Studienrektor in München.

Griechische Tragiker.

W. Hippenstiel, De Graecorum tragicorum principum fabularum nominibus. Diss. von Marburg 1887. 57 S. 8.

Hugo Stadtmüller, Zur Kritik der griechischen Tragiker. Jahrb. f. class. Philol. 135 (1887) S. 195—201.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern. Nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. III. Band. Berlin 1887. 236 S. 8.

Theodor Gomperz, Nachlese zu den Bruchstücken der Griechischen Tragikern. Besonderer Abdruck aus dem Jahrgange 1888 der Sitzungsberichte der phil. hist. Cl. der Akad. der Wiss. in Wien (CXVI. Band., I. Heft). 52 S. 8.

O. Höfer, Zu den griechischen Tragikern. Jahrb. f. class. Philol. 137 S. 649 - 655.

Walter, Kritisch-exegetische Beiträge zu den griechischen Tragiker. Gymn.-Progr. von Wurzen 1888. 32 S. 4.

Maur. Croiset, De la tétralogie dans l'histoire de la tragédie Grecque. Revue des études Grecques I (1888) S. 369—380.

Jos. Aschauer, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie. Gymn.-Progr von Oberhollabrunn 1887. 29 S. 8.

Paul Schulze, Lukianos als Quelle für die Kenntnis der Tragödie. Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 117—128.

C. Pilliug, Quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint. Diss. von Halle a./S. 1886. 104 S. 8.

J. Strojek, Teiresias in der griechischen Poesie und seine Bedeutung. Gymn.-Progr. von Sanok. 1887. S. 1—11. 8.

Jo. Osw. Schmidt, De Ulixis in fabulis satyricis persona. Comment. in hon. Ribbeckii. Leipzig 1888 p. 99—114.

Th. Heine, Studia Aristotelica. I. Über die Arten der Tragödie. Progr. von Kreuzburg 1887. 29 S. 4.

Félix Deltour et Charles Rinn, La tragédie Grecque. Analyses et extraits du théâtre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide avec de nombreuses illustrations. Paris 1887. 216 S. 8.

Georg Günther, Zeugnisse und Proteste. Gesammelte Aufsätze über tragische Kunst. Erste Reihe. Plauen 1887. 37 S. 8.

H. F. Müller, Was ist tragisch? Ein Wort für den Sophokles. Gymn.-Progr. von Blankenburg a. H. 1887. 37 S. 4.

Franz Bettingen, Das Wesen des Tragischen. Gymn.-Progr. von Crefeld 1888. 22 S. 4.

Friedrich Haidenhain, Die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Gymn.-Progr. von Strasburg W.-Pr. 1887. 40 S. 4.

Paul Weidenbach, Aristoteles und die Schicksalstragödie. Prg. des Gymn. zum hl. Kreuz in Dresden 1887. 15 S. 4.

Joseph Gafsnér, Über tragische Schuld und poetische Gerechtigkeit mit besonderer Rücksicht auf die Frage nach der Zulässigkeit schuldloser Helden. Gymn.-Progr. von Ung. Hradisch 1887. 20 S. 8.

A. Steinberger, Die Ödipussage. Eine litterarhistorische Skizze. Regensburg 1888. 78 S. 8.

Otto Kühn, Die sittlichen Ideen der Griechen und ihre Verkünder, die Tragiker. Gymn.-Progr. von Öls 1887. 52 S. 4.

Luigi Amati, Saggio della antica civiltà Greca studiata nei relativi drammi. Milano 1887. 142 S. 8.

Hans Morsch, Goethe und die griechischen Bühnendichter. Progr. der K. Realschule zu Berlin 1888. 55 S. 4.

Paul Stapfer, Shakespeare et les tragiques Grecs. Paris 1888. 378 S. 8.

J. Rappold, Beiträge zur Kenntniss des Gleichnisses bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Leipzig 1887. 27 S. 8.

Jo. Koch, Quaestionum de proverbiiis apud Aeschylum Sophoclem Euripidem caput I. Diss. von Königsberg i. Pr. 1887. 93 S. 8.

Hippenstiel geht von dem Grundsatz aus, daß die Dichter ihren Stücken den einfachsten Titel gaben, daß also Äschylos nicht *Μιυόνσου τροφοί*, sondern *Τροφοί*, Sophokles nicht *Ήρακλῆς ἐπὶ Ταυιάφω*, sondern *Ήρακλῆς* sein Stück betitelte; er schließt weiter, daß mit *Ήρομηθεύς* ebenso gut die Trilogie, von der höchstens das zweite und dritte Stück mit *λυόμενος* und *προφόρος* unterschieden wurde, wie das Satyr-drama der Persertrilogie bezeichnet werden konnte und daß die Dichter nur, wenn sie bereits ein Stück gleichen Namens (z. B. *Φιλοκτήτης*) geschrieben hatten, sich veranlaßt sahen dem späteren Stücke einen Zusatz zu geben (*Φιλοκτήτης ἐν Τροία*). Demnach läßt er auf die *Μελανίπη* des Euripides die *Μελανίπη δεσμῶτις*, auf den *Ὀδυσσεύς* des Sophokles den *Ὀδυσσεύς ἀκανθοπέλῃς* folgen. Die Zusätze *ὁ δὲ Ὡφείδος*, *ὁ δὲ Κορίνθου*, *ἡ ἐν Ἀλλοίῳ*, *ἡ ἐν Ταύροις* bei den *Ἀλκμέωνες* und *Ἰφιγένειαι* des Euripides, *τύραννος* und *ἐπὶ Κολωνῶ* bei den *Οιδίποδες* des Sophokles werden als spätere Zusätze bezeichnet, weil die Stücke nicht von einem und demselben Dichter aufgeführt wurden; ebenso die Zusätze *καλυπόμενος* und *στεφανίας* bei den *Ἰππόλοτοι* des Euripides. Die Doppeltitel wie *Φρόγες ἢ Ἐκτορος λῦτρα* oder *θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί* werden, wie es schon Blomfield gethan hat, verworfen: Zu dem einfachen Titel wurde nachträglich die Bezeichnung der Handlung (*Ἐκτορος λῦτρα*) oder die speziellere Benennung (*Ἰσθμιασταί*) hinzugefügt. Der Titel, welcher den Chor bezeichnet, ist als der ursprüngliche zu betrachten. Im allgemeinen sind die Titel entweder von dem Chore oder von einer einzelnen Person oder von der Fabel entnommen. Bei dem Chore geben sie entweder die Abstammung (z. B. *Αἰγύπτιοι*) an, wozu auch die aus göttlichen Wesen bestehenden Chöre (*Ἐμμενίδες*, *Ἠλιάδες*) gehören, oder die Lebensstellung und das Alter (*δικτυοσουλκοί*, *νεανίσκοι*) oder die Beschäftigung, die der Chor im Stücke selbst ausübt (*χοηφόροι*). Daran, daß Äschylos 34, Sophokles 28, Euripides acht Stücke nach dem Chore benannt hat, zeigt sich auch die Abnahme der Bedeutung des Chors. Bei einzelnen Personen ist der Titel gewöhnlich der Protagonistenrolle, selten niedrigeren Rollen entnommen. Hierher sind auch die Titel zu rechnen, welche ein ganzes Geschlecht bezeichnen, um welches es sich im Stücke handelt, wie *Ἐπτά ἐπὶ Θήβας*, *Ἀλέαδαι*, *Ήρακλεῖδαι*. Nur wenige Titel beziehen sich auf die Handlung des Stückes (z. B. *Ψυχοστασία*). Der Verf. führt die Nebentitel, die Zusätze und die Bezeichnungen der Trilogien oder Tetralogien auf die Grammatiker zurück. Aber bei der *σοφῇ Μελανίπη* ist er selbst geneigt gleichzeitigen Ursprung anzunehmen und *Ὀρέστεια* kommt schon bei Aristophanes vor. Publikum und Schauspieler sind wohl bei jenen Bezeichnungen ebenso beteiligt wie spätere Grammatiker. — Nebenbei wird bemerkt, daß für das Schweigen des Achilleus bei den *Φρόγες* des Äschylos nicht Trauer das Motiv sei, sondern Stolz, in welchem er dem Priamos die Antwort verweigere. — *Πενθεύς* soll der gemeinsame Name der Trilogie *ὄδρου-*

φόροι Βάχχαι ξάντριαι oder vielmehr Βάχχαι der Name der Trilogie ὕδροφόροι Πενθεύς ξάντριαι sein. — Das Satyrdrama Ἡρακλῆς (ἐπὶ Ταινάρῳ) wird der letzten Lebenszeit des Sophokles zugewiesen, weil Herakles erst nach dem Vorgang der Komiker (Vögel, Frösche) in einem Satyrdrama habe behandelt werden können. Aber die Alkestis des Euripides steht von einer solchen Behandlung des Herakles nicht weit ab.

Stadtmüller vermutet Aesch. Ag. 1223 χλίοντ', ἀναλκιν, Cho. 272 τοῦ πατρὸς μαιφόνους oder τοὺς παλαμναίους πατρός, 514 κοιμῶσ' ἀνήκεστον πάθος oder τέμνουσ' ἀνηκέστων ἄκος, Hik. 465 ἀκουστά· καὶ λέγοις ἄν, Soph. El. 28 ἐν πρώτοις πρέπει, Oid. K. 860 δεινὸν λέγεις. K P. τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράζεται, 1336 θωπεύοντες ὀκνοῦμεν, Trach. 528 ἐλεινὸν ἀμβλέπει. Phil. 258 γελῶσιν ἐγγχλίοντες (oder γελῶσ' ἄγαν χλίοντες), Euripid. Med. 649 μοῖραν ἀμὰν ἐξανύσασα, Iph. A. 418 εἷς τε τέρψιν εἰ σφ' ἰδῶν, 668 σὺν μητρὶ πλευστέ', 671 ἐατέ', οὐ χρῆ τοιαῶδ' εἰδέναί κόρας.

Der dritte und letzte Band des großen kritischen Werkes von F. W. Schmidt enthält Konjekturen zu den kleineren Tragikern und den Adespota, außerdem zu den Komikern und der Anthologie. Da jene bereits in der neuen Auflage der Fragmentensammlung von Nauck (nach welcher im Nachfolgenden die Fragmente der Tragiker citiert werden) Berücksichtigung gefunden haben, so erwähnen wir hier nur diejenigen, welche uns besonders bemerkenswert erscheinen. Achae. 9 p. 748 ἀλλ' οὐδὲ λειξαι τοῦδ' ἄτερ γ' οἶνον θέμις (oder τοῦδ' ἄτερ νόμος μέθυ), 34 ἡλίσκετ' ἄν γὰρ . . βραχεῖ πόνῳ (oder βραδυδρόμου). Krit. 1 p. 771 V. 24f. ἔνεστι· τούσδε τοὺς λόγους <κεῖνος> πλέκων διδάγμα τῶι μέγιστον εἰσηγήσατο, 40 τοῖς φύβοις κατέσβεσεν. Dikaeog. 3 p. 776 ἢ σωφρονοῦντα κεῖθεν οὔντ' ἰδεῖν τινα, Astydam. 8 p. 780 γένους . . ἀφρονέστατος· καλὸν δ' ἐπαιεῖν . . τοῦτον εὐγενῆ κάλει. Theodekt. 8 p. 804 ἔρδοντες κακά, 15 οὔποτ' οὐδεμίαν ἐπήνεσα γῆν. Moschion 7 p. 815 V. 3f. κρίνουσα καὶ τάλγιονα καὶ τὰπίχαρτα. Adesp. 40 ὅσον σθένεις, 78 στέρξαντες οἶδα, 102 καὶ τοὺς ταπεινοὺς ἔρε τῶν νεφῶν ἄνω, 379 εἴκει γὰρ ἦδη θυμός, 447 καὶ καλῶν γε σωμάτων, 547, 4 ἢ φθόνος τις ἢ χρόνος, 551 πολὺς πολὺς τοι μάχθος ἐν μικρῷ χρόνῳ, 559 ναυσὶν ὕρμος ἔσχατος, 566 πάντας σοφὸς νοῦς . . καὶ πάντας ἔλκει. Außerdem vermutet der Verfasser Aesch. Sieb. 360 ὡς ἀρτίκολλον . . μάθῃ, Soph. Ai. 1112 οὐν στόλφ πολλοὶ λεφ, Oed. T. 105 εἰσεῖδον παρών, 600 νοῦς ἐμός, Euripid. Androm. 322 εὐδαιμονίζω γ'· ὅς δ' ἀπὸ ψευδῶν ἔχει, οὐκ ἀξιώ σφε πλὴν τ'άχ' εὐθνεῖν, Herc. 322 κτενεῖν με, 1245 κοῦκέτ' ἔσθ' ὃ προστεθῆ, Hik. 408 ἀλλὰ καὶ πένγησι τοῦνδικον, Iph. A. 997 νόμους δ' ὅσον γε δυνατόν, Ion. 516 σὺ δ' εὐθνεῖ γ', Or. 428 μόσος με φεύγουσ' ὡς τί μ' οὐ προσενέπει, Rhés. 296 εἰσίδων δ' ἀναξ, τοὺς προυξερυνητάς στόλου, Tro. 705 κεῖτυχέες νέμονται· ἔτι, fragm. 325 ὅστις δ' οὐτός ἐστιν, οὐ λέγω.

Bei der Besprechung des Werkes in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIV S. 200—205 habe ich Eur. Androm. 466 ἐρινὸν οἴκων, Theodekt. fr. 11 ἔπαινον εὐκλεᾶ, Moschion fr. 10 ὀμαλὸν εἰληχεν βίον, Mimmerm. fr. 2 τὰ δαίην ὑπέφοβα πυργοῦντες (ohne αὐτούς), Adesp. 449 πρὸς ἔργον ἐγκονεῖ κακῶς vermutet.

Bei Besprechung des ersten Bandes ebend. S. 39—42 bietet K. Metzger folgende Konjekturen: Aesch. Pers. 634 εἰ γὰρ τις ἄκος πέλον οἶδε κακῶν, 177 ὧν ἂν ὄνομας, εἰ δεῖσθαι θέλεις, Sept. 1000 θάνατον ἤρηκεν πόλει, 1016 ταῦτ' ἄρ' ἔδοξεν ὧδε, 464f. θέλων ἄκουσον (mit F. W. Schmidt) . . θέλουσα καὶ λέγοις ἂν, 527 περιῶ, Ag. 620 αὐτῆ γέ πως οὐκ εἶπε und τοροῖσι δ', 877 δόλον στέργει, 1289 ἰδοῦσ' ἂ πράξω, 1659 τῶνδ' ἄνη, 1670 μαρίας χερσί, Cho. 734 ἤστο σκυθρωπός, Eum. 112 παραυτὰ κούφως, Soph. El. 459 οἶμαι μὲν οὖν εἶναί τι, 775 τριβῆ für γεγώς, Oed. Tyr. 371 τὰ πρῶτα, 725 ὧν δ' ἔχῃ θεὸς χρεῖαν, ἐρευνᾷ βραδύως τ' αὐτὸς φανεῖ, 1513 οὐ κέρει ἐρᾷ ζῆν, Phil. 425 ὦπερ ἦν γανῶν. Bei gleicher Gelegenheit Philolog. Anz. XVII S. 255—262 vermutet K. Schenkl Pers. 239 ναί· στρατὸς τοσοῦτος, ἔρξας, 758 ἔνδον εὐνάξεν, Soph. Oed. T. 579 ἐκεῖνῃ τῆς ταγῆς ἴσον νέμων, Phil. 1383 ὄφελων θεοῦς.

Aus dem gleichen Grunde können wir auch von den Vorschlägen von Gomperz die minder sicheren hier unberücksichtigt lassen. Soph. frg. 153, 6 vermutet Gomperz τέλος δ' ὁ χυμὸς οὐτ' ἀποσπᾶσθαι θέλε οὐτ' ἐν χερσὶν τὸ πῆγμα σύμφορον μένειν. Ebd. 436 wird λήθουσι als die richtige Lesart erklärt; »gar vieles, worauf die Menschen nicht acht haben, so lange ihre Interessen dabei nicht ins Spiel kommen, wissen, sobald letzteres der Fall ist, gar sorglich zu erspähen und gar treulich zu beachten. Weifs doch auch die Henne nichts von Nord- und Süd-, von West- und Ostwind aufser zur Frühlingszeit, wo ihr der Zephyr — nach alter Sage — Befruchtung bringt und sie seinen Hauch begierig einsaugt«; ebenda 870 schlägt Gomperz Φοῖβου παλαιὸν σηκὸν und Strabon XII p. 550 καὶ Μυσοὶ <καὶ Μοισοί> vor, 823 Φοῖνιξ ἀνήρ παλιγκάπηλος, 849 κληῖθρον γὰρ οὐδὲν ὧδ' ἂν εὐπαγέες λάβοις γλώσσης, κρυφαῖον οὐδὲν οὐ διέρχεται, 881 ὕταν τις ἄδη τὸν Βοιωτῶν νόμον, τὰ πρῶτα μὲν σχολαῖον, εἶτα δ' εὐτονόν (der zweite Vers stammt aus einer von L. Cohn Zu den Parömiographen. Breslau 1887 verglichenen Pariser Handschrift; εἶτα δ' εὐτονον hat Gomperz für εὐτονος ἀεί gesetzt), 1029, 4f. αὐτῆ (mit Nauck) δ' ὕσπερ . . αὐξεται μειουμένη (mit Wordsworth) werden mit 542 unter Annahme einer Lücke zwischen beiden Stücken verbunden; 1067, 3 schützt Gomperz die überlieferte Lesart σώματος mit der Erklärung: »wie sollte aus den Lenden eines solchen Mannes ein Schlechter entsprossen sein?«. Eur. Hik. 468f. vermutet Gomperz καίτοι δοῦν . . λόγοις τὸν κρείσσον' ἴσμεν, θατέρω δὲ χρώμεθα.

Bei der Besprechung dieser Schrift in der Berl. Philol. Wochen-

schrift 1889 S. 12—15 habe ich Eur. fr. 23 ἀλλ' εἴτε γῆρας . . εἴτ' Ἀρροδίτη κτέ. (mit fehlendem Nachsatz), 201 χροή für δεῖ, 1066 τοῖς μὲν γὰρ ἔνδον χροήμασιν vermutet. Bei gleichem Anlaß (Lit. Centralbl. 1889 S. 1782) schlägt H. Stadtmüller Adesp. 506 ὀνόματα χαῦνα vor. Endlich hat Weil die Schrift in der Revue critique 1886 t. 26 p. 338—340 beurteilt und dabei Eurip. frg. 220, 3 ψυχῆ . . προσφιλῶν, 360, 3 δυσγενέστερον <κλέος>, 617, 3 κρύφιας ἂν οὐκ εἴη σαφής, 285, 13f. ἔνθ' ἀλγύνεται, φρενῶν δ' ὑπ' αἰδοῦς ἔργ' κτέ. vermutet.

Höfer vermutet Soph. Oed. T. 7 λάλων ἀκούειν, Eurip. Alk. 321 νηλὲς ἔρχεται κακόν, 898 τάφρον ἐς κοινήν, Hek. 449 κληθεῖσ' nach dem Schol., 489 ἦ δόξαν ἡμᾶς nach dem Schol., Hipp. 860f. χῆρα γὰρ . . οὐκ ἔστι δώμαθ', frg. 154 τὸ ζῆν ἀφέντος (ψυχῆν ἀφέντος Enger). Außerdem führt Höfer für Fragmente des Euripides einige Belegstellen die sich bei Nauck nicht finden an.

Walter behandelt in gründlicher und scharfsinniger Erörterung eine Reihe von Stellen des Euripides (und Sophokles), an denen er eine Überarbeitung oder eine Lücke oder endlich eine unrichtige Anordnung der Verse wahrzunehmen glaubt. Er stimmt Nauck bei, der in der Elektra des Sophokles die Statistenrolle des Pylades streicht (1294 schreibt er ὑπὸς δὲ μήτηρ μὴ ἐπιγνώσεται τᾶδε), scheidet in der Rede des Achill Iph. A. 919ff. mehrere Verse aus (919—925, nach deren Tilgung 926 ἐγὼ μὲν zu setzen sei, 938—940 mit Schenk, 956f. mit Weil, 959—969), führt auf eine Überarbeitung der Phönissen V. 1104—40 (mit Naber), 1183—5 (mit Nauck), 141—144 (mit Valckenaer) zurück, während der Bericht über den Opfertod des Menökeus ausgefallen sei, streicht ferner Phoen. 774—78 (mit anderen) und 756, indem er 753—55 zwischen 773 und 779 einfügt und 768 τὸδ' ἐκφυθέσθαι τοῦδ' schreibt, und nimmt für den Schlufs, der wegen Aristoph. Frö. 1183ff. und wegen der Beziehungen in 548—83 und 1444—1450 nicht gänzlich als unechter Zusatz betrachtet werden könne, eine Erweiterung an, welche möglichst viele Beziehungen zum Inhalt früherer Szenen und anderer Dramen herzustellen versucht habe (1587f., 1631—1638, 1646—1649, 1657—1660, 1703—1707, 1758—1763). In 1676 vermutet der Verfasser εἰδὲς τὸ πόλμημ', οἷον ἐξηκόντισεν. Im Herakles soll das Niederbrechen des Gemaches und die Fesselung des Herakles von einem Regisseur herühren, so dafs 1007—1012, 1035—37, 1094—1096, 1123f. auszuscheiden seien. — Eine Lücke statuiert Walter nach Bacch. 651 mit Hartmann (Mnemosyne 1882) und nach 602 mit Dobree, nach Hik. 655 (Angabe der Landschaft, von welcher der erste Heerhaufe stammt, 656 schreibt er αὐτὸν δ' ἄνακτα), nach Iph. A. 865 (Verlangen des Sklaven, dafs Klytämestra mit Handschlag versichere ihn

nicht zu verraten, 872 sei ἔχεις oder στέγεις für λέγεις zu schreiben), ebd. nach 1139 (1140 wird ἀνῆρ ὁδ' ἀπὸς und Soph. Ant. 756 κλαίων φρονήσεις vermutet), nach Hek. 957 (οὔτ' ἐδοξίαν . . οὔτ' ἀδ' κακῶς . . πράξειν καλῶς), ferner Phoen. 1412 nach προῖδας δὲ κῶλον δεξιὸν (in zwei Vershälften sei gesagt gewesen, daß Eteokles sich vorgebeugt und mit seinem Schilde den des Gegners auf die Seite gedrückt habe), nach Herc. 1409, nach Jon 313 (ὡς . . ἔφον wird als Frage betrachtet). — Eine Umstellung der Verse nimmt Walter vor Bacch. 815—845, indem er 837f. nach 818 (ἀλλ' αἶματώσει für αἶμα θήσεις) rückt, im übrigen sich meiner Anordnung anschließt, nur 829 als Frage faßt und 842 erklärt: »alles lasse ich mir gefallen, wenn nur die verhafsten Bakchen nicht triumphieren«, Hipp. 115f., wo 115 in der Form λέγοντες οὕτως ὡς πρόπει σοφοῖς λέγειν nach 116 gestellt wird, Herakl. 799 vor 883 [soll der Bericht des Dieners 800 mit ἐπὶ γὰρ beginnen?]. — Zum Schlufs behandelt Walter Ant. 830, wo er die Erklärung, welche M. Seyffert von χιών gegeben hat »Schneewasser«, abweist und seine frühere Änderung οὐδαμὰ δεύει zu Ehren zu bringen sucht. Sophokles spreche nicht von einer Versteinering der Niobe, sondern von einem Steinmantel der sie umhülle, und wehre mit ἄμβροι . . χιών τ' οὐδαμὰ δεύει die naturalistische Auffassung der Thränen und die Vorstellung, als ob an eine natürliche Quelle gedacht werden könne, ab.

Croiset fordert organische Entwicklung in der Geschichte der Tetralogie, nimmt an, daß die älteste Tragödie durch Aristot. Poet. c. 5 ἡ δὲ ἐποποιία ἀόριστος τῷ χρόνῳ . . καίτοι τὸ πρῶτον ἐν ταῖς τραγωδίας τοῦτο ἐπιόον καὶ ἐν τοῖς ἔπεισιν gekennzeichnet werde als ein ausgedehntes Stück von epischem Charakter ohne Einheit der Zeit; die zweite Stufe werde durch die Schöpfung des Satyrdramas angedeutet; man habe das Ganze in vier Teile gegliedert und deshalb auch den Chor von 50 Personen in vier Teile geteilt. Äschylos habe es verstanden, jeden der vier Teile unbeschadet des inneren Zusammenhanges zum Range einer selbständigen Tragödie zu erheben und habe damit die Trennung begonnen, deren Vollender Sophokles geworden sei.

Aschauer stellt die Nachrichten der Alten über Parodos und Epiparodos sowie die Parodoi und Epiparodi der erhaltenen Stücke zusammen und entwickelt daraus den Begriff der beiden Teile der Tragödie: »Die Parodos ist der erste (zusammenhängende) Vortrag des Chors d. i. jener Vortrag, welcher bei dem (ersten) Einzug des Chores oder zunächst nach demselben vom Chor gehalten wird. Gewöhnlich wird in der Parodos der Grund für das Erscheinen des Chores angegeben. Auch enthält die Parodos oft Bemerkungen über den Chor selbst und über seine Beziehung zur Handlung des Stückes. Die Epiparodos ist dasjenige Stück, welches bei dem zweiten Einzug des Chores (in die Orchestra) stattfindet, nachdem derselbe vorher, sei es die Orchestra, sei

es die Bühne aus Anlaß eines Szenenwechsels verlassen hat«. Die Richtigkeit der Bestimmung »aus Anlaß eines Szenewechsels« habe ich bei der Besprechung der Abhandlung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 470 bestritten.

Die Abhandlung von Schulze betrifft vorzugsweise die Geschichte des Bühnenwesens. Für die Geschichte des Dramas und das Fortleben der Stücke der alten Meister auf der Bühne gewinnt Schulze aus Lucian das Ergebnis, daß Aufführungen Äschyleischer und Sophokleischer Stücke in jener Zeit wenig oder gar nicht vorkamen, daß aber solche von Euripideischen Stücken noch ziemlich häufig gewesen sein müssen, daß von jüngeren Tragikern wie Agathon das Lucianische Zeitalter wenig mehr als die Namen gekannt habe.

Die Abhandlung von Pilling verfolgt die Telephussage durch die ganze griechische und römische Litteratur und stellt die darauf bezüglichen Bildwerke zusammen. Dieselbe ist für denjenigen, welcher sich über das eine oder andere unterrichten will, recht brauchbar; auch werden die verschiedenen Hypothesen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. In der Auge des Euripides, meint der Verfasser, habe sich das Gespräch der Auge und ihrer Amme auf die Aussetzung des Kindes und auf den Plan, sich dem Zorn des Vaters durch die Flucht zu entziehen, bezogen. Die von Wilamowitz der Auge zugewiesenen Verse der Eurip. El. 373 – 379, 386—390 werden der Elektra vindiciert. Für den Telephos des Euripides sucht der Verfasser meinen Nachweis, daß die Rolle der Klytämestra und die Ergreifung des Orestes diesem Stück nicht angehört haben, zu widerlegen. Man sollte es nicht glauben.

Die Abhandlung von Strojek über Teiresias hat nach dem Referat in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 842 keinen wissenschaftlichen Wert.

In Fortsetzung der Abhandlung »Ulixes posthomericus« (vgl. Jahresbericht Bd. 46 S. 212) handelt Jo. Osw. Schmidt von der Charakteristik des Odysseus im Satyrdrama. Im Kyklops des Eur. hat Odysseus ganz die homerischen Eigenschaften, Schlaueit und Erfindsamkeit, Tapferkeit, Geistesgegenwart, Beredsamkeit, Mut und Selbstvertrauen; nur an zwei Stellen (354f. und 606f.) verrät er etwas von Euripideischer Zweifelsucht. Bei dem Auftreten des Polyphem zeigt er größeren Mut als bei Homer, und ist der Verfasser ungewiß, ob Euripides diese Abweichung von Aristias entlehnt habe, entschließt sich aber zuletzt anzunehmen, Euripides habe den Homer wie den Aristias verbessern wollen. Dagegen ist zu bemerken, daß die Standhaftigkeit des Odysseus, kraft deren er nicht vor dem Kyklopen in die Höhle entflieht, eine scenische Notwendigkeit ist, also wahrscheinlich schon bei Aristias sich gefunden hat. Von der Rolle des Odysseus in anderen Stücken

(in den *Ὀσολόγοι* und der *Κίρκη* des Äschylos, dem *Κύκλωψ* des Aristias, der *Κίρκη* und dem *Ἀχαιῶν σύλλογος* des Sophokles, dem *Θερσίτης* des Chaeremon) sind nur geringe Spuren vorhanden; doch glaubt der Verfasser aus denselben zu entnehmen, daß Odysseus bei Äschylos und Sophokles eine weit weniger ernste Rolle spielt als bei Euripides und zum Possenhaften sehr hinneigt. Im *Ἀχαιῶν σύλλογος* hat nach seiner Annahme Odysseus die Versöhnung der Helden herbeigeführt.

Heine, welcher von dem Satze ausgeht, daß die antike Tragödie in einer Richtung verlaufend im wesentlichen nur die Lösung eines geschürzten Knotens zur Darstellung bringe, sucht nachzuweisen, daß Peripetie und Anagnorisis dramatische Momente seien und daß Aristoteles bei seiner Einteilung der Tragödie einen doppelten Einteilungsgrund, die dramatischen und die tragischen Momente, angenommen habe. »Die einfache und die zusammengesetzte Tragödie unterscheiden sich in der Weise, daß beide zwar in einer Richtung, jene aber in gerader, diese in gebrochener Linie verlaufen, indem entweder die Handlung selbst (*περιπέτεια*) oder die Stellung der handelnden Personen zu einander (*ἀναγνώρισις*) überraschend und doch folgerichtig in ihr Gegenteil umschlägt; die Brechungen können auch durch beide Momente hervorgebracht werden«. »Pathetisch ist eine Tragödie, wenn der Held der angegriffene, getriebene und leidende ist und unfreiwillig und gebunden handelt, ethisch aber, wenn derselbe der angreifende und wirkungshervorrufende ist und sich in voller Freiwilligkeit befindet. In jener wird das Geschenk des Helden durch die Einwirkung der äußeren Verhältnisse, durch die Stärke einer fremden Macht, durch die Gewalt des blinden Schicksals gestaltet; in dieser ist es der Held selbst, welcher sein Geschick durch die Stärke seines Willens und Vollbringens bestimmt«. — Diese Auffassung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Peripetie und Anagnorisis nach Aristoteles entschieden tragische Momente sind. Vgl. c. 9 *ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελείως ἐστὶ πρόξενος κτέ.*, c. 11 *ἢ γὰρ τοιαύτη ἀναγνώρισις καὶ περιπέτεια ἢ ἔλεον ἕξει ἢ φόβον*, c. 18 *ἐν δὲ ταῖς περιπετείαις . . στοχάζεται ὧν βούλονται θαυμαστῶς . . τραγικὸν γὰρ τοῦτο*.

Das Buch von Deltour und Rinn hat keinen wissenschaftlichen Wert und ist eine oberflächliche Arbeit. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift VIII S. 1375 f. und IX S. 589.

Günthers Abhandlung »Zeugnisse und Proteste« schließt sich an dessen im Jahresbericht für 1885/86 (Bd. 46 S. 209 f.) besprochenes Buch »Grundzüge der tragischen Kunst« an, berührt aber in den fünf Aufsätzen »Der Pessimismus« und die tragische Kunst«, »Der Optimismus und die tragische Kunst«, »ein Wort über Realismus«, »Poetische

Gerechtigkeit, Schuld und Sühne«, »die sekundären Personen« mehr die moderne Theorie der Tragödie als das antike Drama im besonderen. Aufgefallen ist mir, daß Deianira zu den sekundären Personen gerechnet wird. Herakles als Hauptrolle auffassen (wie es allerdings Schlegel, G. Hermann, Freytag gethan haben) heißt die Handlung mißverstehen.

Die interessante Abhandlung von H. F. Müller ist gegen das oben erwähnte Buch von Günther »Grundzüge der tragischen Kunst« gerichtet, in welchem die Dichtung des Sophokles als ein Niedergang von der Höhe der tragischen Kunst dargestellt wird. Die Auffassung des Tragischen, die Referent in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1057 bis 1063 beanstandet hat, hält auch Müller für unrichtig. »Die Güntherschen Kriterien der echten Tragik waren: Willensfreiheit und Handeln nach freier Entschliessung, nachweisliche Schuld, Sühne oder Strafe, angemessenes Verhältnis von Schuld und Sühne: poetische Gerechtigkeit nennt man das . . Wir müssen mit diesem Kriminalverfahren ein für allemal brechen, wenn wir uns das Verständnis für die tragische Kunst nicht gründlich verbauen wollen«. Drei Merkmale sind es, wodurch sich das Tragische von dem Traurigen unterscheidet. Das tragische Leiden muß erstens aus der Lebenslage, der Natur und dem Charakter des Leidenden erklärt werden; auch die Verhältnisse sind auf natürliche und einleuchtende Weise herbeizuführen, und sein Geschick darf dem Helden nicht von einer blindwütigen Macht urplötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel herniedergesandt werden. Der Held wird zweitens nicht zu einer lediglich passiven Rolle verurteilt, sondern kämpft gegen das drohende Unheil an. Das Tragische wirkt drittens anders auf unser Gemüt als das Traurige; es hat die spezifische Wirkung, die Aristoteles mit Furcht und Mitleid bezeichnet. »Mit dreierlei Feinden liegt der Held im Kampfe, den Leidenschaften, der physischen Notwendigkeit und dem Schicksal. Letzteres kann nichts anderes sein als die moralische Notwendigkeit und zwar analog dem inneren und äußeren physischen Zwange eine innere und äußere, in und außer den Personen«. »Das Schicksal kämpft mit geschlossenem Visier um es, wenn der Feind am Boden liegt, zu öffnen und sich als das, was es ist, als die Gerechtigkeit, als das Sittengesetz selbst zu erkennen zu geben«. »Eine Tragödie, bei welcher der sinnliche Schwerpunkt nicht sowohl in der Leidenschaft und dem Charakter der handelnden Personen als in dem Gange der Handlung d. h. hier des Schicksals oder der sittlichen Notwendigkeit liegt, nennen wir in Schillers Sinne eine Schicksalstragödie«. Wir können diese Bemerkungen nur teilweise billigen und sind auch nicht einverstanden mit Müllers Auffassung der Trachinierinnen, nach welcher Herakles die Ehe nicht gebrochen und die Jole nur für seinen Sohn Hyllos erkämpft hat. Dieser Ansicht zu Liebe muß Müller mit W. Jordan die Verse 1225—1227 streichen.

Auch die Abhandlung von Bettingen enthält eine Widerlegung der Aufstellungen von Günther und diese Widerlegung kann durchaus als gelungen bezeichnet werden. Nicht den gleichen Beifall kann man den positiven Darlegungen des Verfassers spenden. Tragisch ist nach Bettingen diejenige Begebenheit, deren Träger ein bedeutender, das gewöhnliche Mafs körperlicher oder geistiger Vollkommenheit überschreitender Mensch ohne eine entsprechende moralische Verschuldung nicht nur in materielles Leid gerät, sondern auch furchtbares, erschütterndes und rührendes Seelenleid zu erdulden hat, dem gewöhnlich, wenn auch nicht immer, durch den Tod ein Ende gesetzt wird, so dafs die Handlung eines versöhnenden Abschlusses, für das irdische Dasein wenigstens, entbehrt. Wie das Beispiel der bedeutendsten Stücke zeigt, wird in der Tragödie nicht eine grofse moralische Schuld und deren adäquate Sühne, sondern furchtbares Unglück, Elend, Trauer und Verzweiflung, körperliches Leid und Seelenqual in seltenster Gröfse dargestellt, unter dem gerade edle, hochstrebende Naturen zugrunde gehen. Fehlerlos brauchen deshalb die Helden nicht zu sein und dürfen es nicht sein, allein die kleinen Fehler, die sich hier und da finden lassen, und ihre furchtbare Sühne sind nicht Mittelpunkt und Zweck der Tragödie; alle daraus gezogenen Folgerungen müssen als antiquierte Ansichten zurückgewiesen werden, man hat eine geringfügige äufere Veranlassung mit innerer moralischer Schuld verwechselt.

Heidenhain sucht zu erweisen, dafs in der Aristotelischen Poetik Kap. 18 p. 1455 b 32 *τραγωδίας δὲ εἶδη εἰσὶ τέσσαρα κατέ*. ursprünglich von sechs Arten die Rede gewesen sei. Diese sechs Arten sollen durch das fehlerhafte Übermafs je eines *μέρος τραγωδίας* entstehen, die verwickelte durch das Überwiegen der Handlung, die pathetische durch das der *διάνοια*, die ethische durch ein Zuviel von *ἦθος*, das *τετραπῶδες* durch die Übertreibung der scenischen Ausstattung, die fünfte durch ein zu starkes Hervortreten der *λέξεις*, die sechste, die *ὀρχηστική*, wie sie der Verfasser nennt, durch das Sichvordrängen des *μέλος*. Die ganze Auffassung ist verfehlt. Vergl. Berl. Philol. Wochenschrift 1888 S. 197–199.

Die gründliche und lichtvolle Abhandlung von Weidenbach, welche sich an die Schrift von Manns, die Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia. Karlsruhe 1883 anschliesst, ist geeignet die Streitfrage über die Schicksalstragödie auf die richtige Bahn zu lenken. Das Ergebnis derselben ist, dafs Aristoteles die Schicksalstragödie als das Muster des echt Tragischen hingestellt hat. Die schadenbringenden Handlungen zerfallen nach Aristoteles in vier Klassen, unwissentliche (und daher unfreiwillige) Fehltritte, deren verderbliche Wirkung *παράλογως* eintritt (*ἀτυχήματα*), unwissentliche Fehltritte, deren Wirkung

μὴ παραλόγως eintritt (ἀμαρτήματα), drittens freiwillige, aber unvorsätzliche Handlungen, welche identisch sind mit den in der Leidenschaft vollbrachten Thaten. Ist die Leidenschaft eine sittlich oder natürlich notwendige, so sind die aus ihr stammenden Handlungen zwar als ungerechte (ἀδικήματα) zu bezeichnen, allein, da sie keineswegs die Folgen eines ungerechten d. h. schlechten und schurkischen Charakters sind und als teilweise unfreiwillige zu gelten haben, so sind sie sogar verzeihlich (συγγνωμονικά). Ist dagegen der Ursprung jener Handlungen irgend eine andere Leidenschaft als die bezeichnete, so sind sie als völlig freiwillige und unverzeihliche aufzufassen. Die vierte Klasse sind die freiwilligen und vorsätzlichen Handlungen des ungerechten und lasterhaften Menschen, ἀδικήματα im eigentlichen Sinne. Παράλογον ist dasjenige, was wider den regelmässigen oder gewöhnlichen Lauf der Dinge passiert und sich, weil zufällig, aller menschlichen Berechnung entzieht. »Des Ödipus Thaten sind Fehltritte, denn wider alle menschliche Berechnung war es doch nicht, daß jener schon grauköpfige Mann sein Vater und jene alternde Frau seine Mutter war, zumal das Orakel ihn gewarnt hatte und er über seine wahren Eltern nichts unbedingt Sicheres hatte erfahren können«. Nach Aristoteles ist das Unfreiwillige verzeihlich, manchmal sogar rührend, offenbar dann, wenn das Unfreiwillige für den so handelnden ein Leiden zur Folge hat. Wenn nun einerseits das Unfreiwillige, sobald es mit einem Leiden verknüpft ist, rührt bezw. erschüttert, andererseits nur dasjenige tragisch ist, was Rührung bezw. Erschütterung erregt, so ergibt sich der Schluss, daß das Tragische etwas Unfreiwilliges sein muß. Von den vier aufgestellten Klassen Schaden bringender Handlungen sind also eigentlich nur die beiden ersten in vollem Umfange als tragisch anzusehen, während die dritte als nur teilweise unfreiwillig zur Not noch für tragisch gelten kann. Die erste Klasse fällt aber auch noch weg, weil bei denselben der für die tragische Handlung notwendig Kausalnexus (δι' ἄλλυλα) fehlt. »Aristoteles erkennt demnach nur die unwissentlich und unfreiwillig, oder wenn freiwillig, so doch unter dem Drucke einer unfrei machenden Leidenschaft begangenen Handlungen als tragisch an. Derjenige aber, der also handelt, kann unmöglich die Verantwortung für seine That tragen; er verdient nach des Aristoteles eigenem Zeugnis in jedem Falle unsere Verzeihung: trifft aber dennoch das Unheil strafend sein Haupt, so leidet er unschuldig«. Auf die weitere Ausführung des Verfassers, gegen welche manches zu erinnern wäre, können wir hier nicht eingehen. Vgl. Brandt zur Erklärung des Sophokles (s. unter Sophokles) S. 5 Anm. 3.

Gafsn er meint, wenn man es für keinen Verstofs gegen die Bestimmungen der Aristotelischen Poetik erachte, unter Umständen auch absolut schlechte Charaktere in der Tragödie zuzulassen, so sehe er nicht ein, warum Ausnahmen von der Regel nicht auch nach der entgegengesetzten Seite hin statthaft sein sollen.

Steinberger verfolgt die Entwicklung der Ödipassage in der griechischen und römischen Poesie in eingehender Weise. Vgl. Jahresb. für 1885/86 Bd. XLVI S. 214. Aus Aristoph. Frö. 1192 ἤρρησεν οἰδῶν τῷ πόδε darf man nicht schliessen, dafs bei Äschylos das Kind nicht gleich nach der Geburt ausgesetzt worden sei. Dafs darin nur ein Scherz des Kritikers liegt, zeigt das vorübergehende ἐν ὀσπράχῳ. Von den aus der Thebais bei Athen. XI 465 E und dem Schol. zu Soph. Oid. K. 1375 citierten Bruchstücken behauptet der Verf., dafs sie einem Dichter nicht angehören können. Sieb. 769 will er περιψιτέχνων lesen. Vgl. die Besprechung von Spiro in der Wochenschr. für kl. Philol. 1889 S. 313 bis 315.

Um zu zeigen, welche sittlichen Ideen als die wesentlichsten das Denken und Handeln des griechischen Volkes bestimmten, stellt Kühn allgemeine Sprüche der Tragiker über Gott, Staat, Familie, das Glück und den Wert irdischen Besitzes zusammen.

Die Schrift von Amati, in welcher an die einzelnen Dramen der drei Tragiker kulturhistorische Betrachtungen geknüpft werden, ist mehr eine belletristische als eine wissenschaftliche Leistung.

Die Abhandlung von Morsch betrifft Goethe. Nur eine Bemerkung über die griechischen Tragiker sei hier erwähnt, nämlich die, dafs sie sich mit Vorliebe die Darstellung der Raserei zum Vorwurf genommen haben.

Das Buch von Stapfer enthält manche gute Bemerkung über das antike Drama. So heifst es über Euripides: avec lui et avec Méandre, le drame commence à devenir ce qu'il est dans Shakespeare: une image de la vie humaine; non plus une représentation religieuse d'actions héroïques et idéales, mais une peinture de la réalité. Aber der eigentliche Inhalt betrifft mehr die moderne Dichtung. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 176 f.

Rappold behandelt in Ergänzung seiner früheren Abhandlung »über die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides« (vergl. Jahresber. 1876 I S. 43 f., 1877 I S. 206, 1878 I S. 7 f.) die Wiederkehr von Gleichnissen (in derselben Tragödie, bei demselben Dichter überhaupt, bei zwei, bei allen drei Tragikern) und die Homerischen Elemente in den Gleichnissen der Tragiker. Die Zusammenstellung der Fälle der Wiederkehr von Gleichnissen ergibt, dafs sie bei Äschylos am zahlreichsten sind und dieser hierin Homer nahe steht. Über die Anklänge an Homer wird bemerkt, dafs manche Gleichnisse, welche die Tragiker mit Homer gemeinsam haben, allgemein griechisch, ja einige

allgemein menschlich seien, besonders Vergleiche aus der Tierwelt, davon speciell die Vergleiche mit dem Löwen und mit dem Adler. Die Tragiker stehen noch ganz auf dem Homerischen Standpunkt: sie entnehmen weitaus die meisten Gleichnisse der Sinnenwelt. Während bei Homer viele Bilder ausgeführt und am seltensten die Metaphern sind, erscheinen umgekehrt bei den Tragikern die Metaphern am zahlreichsten, dann kommen der Zahl nach die Vergleiche, zuletzt die ausgeführten Gleichnisse (Äschylos hat 102 Vergleiche, 14 Gleichnisse, Sophokles 52 V., 29 Gl., Euripides 150 V., 41 Gl.). Während Homer bei seinen Gleichnissen oft Züge bietet, die dem zu veranschaulichenden ferner liegen, entspricht bei den Tragikern jeder Zug des Bildes einem Zuge des Verglichenen. Homer hat seine Gleichnisse aus mehr Gebieten entnommen als die Tragiker. Die Tragiker sehen nicht bloß auf die Richtigkeit des tertium comparationis und auf die Naturwahrheit, sondern wählen auch nur würdige Gleichnisse.

Koch behandelt in dem vorliegenden ersten Abschnitt die Sprichwörter und volkstümlichen Wendungen bei den Tragikern, welche von Tieren, von leblosen Wesen, von Völkern und einzelnen Menschen hergenommen oder aus Erzählungen abgeleitet sind oder sich auf Beschäftigungen des täglichen Lebens und sociale Einrichtungen beziehen. Wenn auch die Ergebnisse nicht immer sicher sind, wird doch die Ausdrucksweise mancher Stelle in ein anderes Licht gerückt. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1888 S. 1333—1335 und die von Crusius in der Wochenschr. für kl. Philol. 1889 S. 317—319. Zu Äsch. Cho. 449 vermutet der Verf. *ἐν φρενῶν δέλτοις γράφου*.

Aeschylos.

Römer, Studien zu der handschriftlichen Überlieferung des Äschylos und zu den alten Erklärern desselben. Sitzungsber. der philol. u. hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1888. Bd. II S. 201—254.

P. N. Papageorgiou, *Κριτικά καὶ Παλαιογραφικά εἰς τὰ παλαιὰ Αἰσχύλου σχόλια*. Jahrb. f. class. Philol. XVI Suppl. (1888) S. 223—247.

H. Weil, Des traces de remaniement dans les drames d'Eschyle. Revue des études Grecques 1888 p. 7—26.

N. Wecklein, Über die Textüberlieferung des Äschylos und anderer griechischer Tragiker. Sitzungsber. der K. Akad. d. Wiss. zu München. Philol.-philol. u. hist. Cl. 1888. Bd. II S. 327—374.

Edward B. Clapp, Conditional sentences in Aeschylos. Transactions of the American Philological Association. Vol. XVIII (1887) S. 43—58.

Ed. Volp, De usu numeri pluralis Aeschyleo et Sophocleo. Diss. von Marburg 1888. 83 S. 8.

Herm. Briegleb, De comparationibus translacionibusque ex agricoliarum pastorumque rebus ab Aeschylō et Euripide desumptis. Diss. von Gießen 1888. 78 S. 8.

Sig. Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Diss. von Wien 1887. 111 S. 8.

Wolfram Kausche, Mythologumena Aeschylea. In Dissertat. Philolog. Halenses. Vol. XI. Halle 1888 p. 129—312.

In der Abhandlung »Der Ätna in der griechischen Poesie« (Sitzungsber. der k. b. Akad. d. W. philos.-philol. u. hist. Cl. 1888 S. 349—398) vergleicht Christ die Schilderungen des Ätnaausbruches bei Hesiod, Pindar, Äschylos (Prom.) und findet, daß Pindar lebensvoller und anschaulicher das gewaltige Naturereignis geschildert habe und daß er wohl deshalb auch, als er die erste Pythische Ode dichtete, dem Ausbruch des Ätna näher gestanden sei als Äschylos. Darum verwirft er die Angabe, daß Äschylos zur Zeit der Gründung der Stadt Ätna (475) am Hofe des Königs Hieron gewesen sei und die *Αἴτναϊα* gedichtet habe, wegen der anderen Angabe, die sich auf die Autorität des Eratosthenes stützt, daß Äschylos die Perser in Syrakus neu eingeführt habe, weshalb dessen Aufenthalt in Sicilien zwischen 472 und 468 anzusetzen sei.

Über den dem Äschylos beigelegten Ausspruch, daß seine Stücke *τεμάχη τῶν Ὅμηρου μεγάλων δειπνῶν* seien (Athen VIII 347 E), handelt Hiller N. Rhein. Mus. 42 (1887) S. 331—334. Der Sinn desselben scheint ihm folgender zu sein: »Homer ist dem Griechen Muster, Vorbild und damit in gewissem Sinne auch Urheber aller späteren Poesie; alle griechischen Poesieen, und also auch die Äschyleischen Tragödien, sind Bestandteile einer großen Bewirtung, deren Urheber Homer ist.«

Römer spricht über verschiedene Eigentümlichkeiten des cod. Med., über die auf das Original des cod. zurückgehende Gewohnheit die Elision zu vernachlässigen, über die vielfach in der Handschrift sich findenden jonischen Formen, deren Beseitigung der Verfasser bei Äschylos eingeschränkt sehen möchte. Es soll die Endung *ησι* beibehalten werden, wo sie die Handschrift bietet [aber sie findet sich in der Handschrift auch Prom. 6, wo sie nicht gehalten werden kann], ebenso die jonischen Formen *μαζόν* (Cho. 529 wegen des Anklanges an X 83), *νημεροτή, διηνεκῶς, θρηγγη* u. a. Hierher wird auch der Gebrauch des Coniunctivs bei *εἰ* (ohne *ἄν*), vielleicht auch des potentialen Optativs ohne *ἄν* (Ag. 1327, Prom. 965, Cho. 853), dann der Gebrauch jonischer Ausdrücke

gezogen und aus der Zusammenstellung geschlossen, daß die Kritik falsche Bahnen wandle, wenn sie den Äschylos in Bezug auf die jonischen Formen auf gleiche Linie stelle mit Sophokles und Euripides. — Ein weiterer Abschnitt handelt über die Paraphrase in den Scholien, aus deren Resten hervorgehe, daß es einmal eine vollständige oder ziemlich vollständige Paraphrase von den Äschyleischen Stücken ebenso wie von Homer gegeben habe. Die noch vorhandenen Reste der alten Paraphrase werden als nahezu wertlos für die Kritik bezeichnet. Die Scholien zu Ag. 1673 und Cho. 484 gehören zu jener Art von Erklärungen, in welchen die Konstruktion des Satzes erläutert wird. Deshalb ist es unbedenklich an der ersten Stelle *καλῶς*, an der anderen *ἀμηνίτως* aus dem Scholion zu entnehmen. An der letzteren Stelle vermutet der Verfasser, indem er *δυσπύματα* aus *δύο πύματα* ableitet und als Glossem zu *ἀμφοτέρα* betrachtet, *πέμπειν δ' [doch wohl τ' ?] ἀμηνίτως ἀμηγάνως ἔμοι*. Cho. 643 hält er das Schol. *καταβάλλεται* für eine Erklärung von *ἐρείκεται* oder *ἐρείπεται*. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Wiederholung desselben Wortes bei Äschylos, worüber schon einmal L Schmidt gehandelt hat. Römer empfiehlt Vorsicht beim Ändern solcher Stellen, damit nicht der Dichter korrigiert werde. — Mit dem Sprachgebrauch, nach welchem bei Dichtern Ausdrücke wie *ὡς νόμος*, *ὡς λόγος*, *ὡσπερ ἢ παροιμία*, *εἰκός* ohne *ἐστὶ* stehen, und mit dem Hinweis auf die ungewöhnliche Stellung von *ἔσσι* wird für Cho 93 die Emendation von Bamberger *ἴσ'* (für *ἔσσι*) empfohlen. — Den Schluß bilden einige ästhetische Bemerkungen zu Äschylos und den Tragikern, wobei besonders Abweichungen von Homer erörtert werden.

Papageorgiu giebt eine Reihe kritischer Bemerkungen, zum Teil treffliche Emendationen zu den Scholien des Äschylos, z. B. Prom. 380 *τοῦ διορίζοντος*, Pers. 403 *συνεσταλμένα*, 776 *Μέρδι* für *Μερδιά*, 829f. *τῶν μὴ προσηγόντων*. — *εἴθονος: δικαστής*, 893 *Ἰζάρου <Ξόδου> τὸν κλύδωνα*, 909 *δαμασθέντες*, 1019f. *λείπει κακά — ὄλωλεν; ἵνα λείπῃ τὸ <οὐκ ὄπωλεν>, τί δὲ <οὐκ ὄλωλεν;> ὃ περιλέλειπται. θεωρεῖς . . . στρατιᾶς*, Sept. 25 *οὐκ ἐμπόροισ τεκμαιρόμενος*, 122 *ὃς <θαλάσσης> ἀνάσσεις*, 448 *ἀνακάμπτει καὶ περιάγει*, 785 *πόλη ἦν τοῦ Ἀπόλλωνος, ἵνα τὰ μαντεύματα τὰ Λαίῳ δοθέντα*, 899 *ἰχ<ώδης>* u. s. w. Der Verfasser erzielt seine Verbesserungen vielfach durch Tilgung oder Ergänzung von Silben und Wörtern. Nicht immer darf man ihm darin folgen, weil die Überlieferung auf die Entstehung der Scholien hinweist z. B. Sept. 83 *κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὀπλῶν*, wo der Verfasser *διὰ* vor *τῶν ὀπλῶν* ergänzt, *καὶ τῶν ὀπλων* aber als der spätere Zusatz eines Grammatikers erscheint, der *ὀπλόκτυπος* von *ὄπλον* ableitete. Nach der Kollation von Vitelli gehört das Schol. *λείπει ὁ καὶ* zu Eum. 853, wo *καὶ* auch paßt (*καὶ ἐς ἀλλόφυλον χθόνα*). Papageorgiu bezieht es auf 851 und stellt *μὲν σύ* um: *καίτοι σὺ μὲν καὶ χάρτ' ἔμοῦ σοφωτέρα*.

Dies kann mich an der Emendation *καὶ τῶ μὲν εἰ σὸν χάρις ἐμοῦ προφρετέρω* nicht irre machen. Dieser Text allein entspricht dem Zusammenhang.

Weil schließt eine Wiederaufführung der Orestie aus der Anspielung in der Parabase der Wolken und in der Elektra des Euripides. Der Umarbeitung weist er die Verse Eum. 770—777, 670—676, außerdem den Schluß der Sieben g. Th. zu. Dagegen läßt er die Unechtheit der Stiftungsrede Eum. 684 ff. (s. meine unter Eumenides S. 412 angeführte Abhandlung) nicht gelten und erklärt τόνδε 688 mit einer Handbewegung des Schauspielers, der auf den wirklichen Areopag hingewiesen habe. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie wenig annehmbar das ist. Gegen die Annahme von Westphal, daß die Metra die Umarbeitung der Chorgesänge des Prometheus erkennen lassen, wird bemerkt, daß das neuerdings bekannt gewordene Fragment der Herakliden das gleiche Vermafs habe.

Meine Abhandlung über die Textüberlieferung des Äschylos tritt den Ausführungen von Weil in mehreren Punkten entgegen. Anknüpfend an den Nachweis (Berl. Philol. Wochenschrift 1884 S. 897—910), daß die Entstehung vieler Textverderbnisse über die Alexandrinische Zeit zurückgeht, habe ich dargethan, daß alle Stücke Spuren einer späteren Umarbeitung zeigen mit Ausnahme der Perser und Hiketiden. Diese zwei Stücke sind gerade diejenigen, in welchen heillos verderbte Partien vorkommen. Auf solche Partien habe ich das Urteil des Quintilian X 1, 66 *rudis in plerisque et incompositus* bezogen und die Textentstellung wie sie Pers. 678—682 und Schutzfl. 832—913 vorliegt, aus der ursprünglichen Gestalt der Äschyleischen Schriftwerke abgeleitet, welche demjenigen, der eine Wiederaufführung von Stücken des Äschylos ins Werk setzen wollte, die Notwendigkeit auferlegte, unlesbare Stellen zu verbessern und gröfsere Schäden durch Nachdichtung von Versen zu heilen. Pers. 530—534 betrachte ich als einen Zusatz, den Äschylos machte, als er in Syrakus die Perser ohne das Auftreten eines Schattens aufführen liefs. Sieb. 261—265 habe ich auf folgende Gestalt zurückgeführt: *μήλοισιν αἰμάσσων τὸθ' ἐστίας θεῶν θήσω λάφυρα, δαίων δ' ἐσθήματα στέφω πρὸ ναῶν δουρόπηχθ' ἄγνοϊς δόμοις*. Ebenda habe ich 506 nach 502 umgestellt und in den sieben Redenpaaren des Boten und des Eteokles 362—663 zwei symmetrische Gruppen gefunden:

I	II	III	IV
2 20—20 Str. 1	14—14 Antistr. 1	14—14 Str. 2	20—20 Antistr. 2
V	VI	VII	
22—22 Str. 3	29—29 Antistr. 3	22—22 2	

Außerdem habe ich folgende Verbesserungen in Vorschlag gebracht: Pers. 605 *τὸν αὐτὸν αἰεὶ πνεύματ' οὐριεῖν τύχης*, Sieb. 768f. *πατροφόνω*

χειρὶ μὲν κερκίσι τῶν ὀμμάτων, Cho. 416 ἀπέστασεν ἄχος πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον, Suppl. 1077f. χειρὶ παιωνία κατακτίσας εὐμενεὶ βία θιγόν, Soph. Oed. Kol. 813 μαρτύρομαι τοῦσδ', οὗς σὺ προουσελεῖς φίλους οἱ ἄνταμείψῃ ῥήματα, Phil. 1382 οὐ καταισχύνη τινά (und nachher ὠφελομένους), frg. 620 τοὺς δ' ἐδοτοχοῦντας πάντας ἀθρόσας (ἀθρόσας auch schon F. W. Schmidt), 776 ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ, Eurip. Hek. 1040 βαλὼν γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μοχλοῖς (unter Tilgung von 1041), 1215 καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίου πυρός, Hel. 1268 ἀπείργεις, El. 1102 στέργειν ἄγαν, 1290 ἐκπλήσας πλάνου, Herakl. 405 Ἄτλαντος πόνον ἀθλῶν, 494 φάνηθ' ὄρωσ, 1283 πανήγυριν λεῶ, 1302 βίον ζαχρεῖον («ein ganz ärmliches Dasein»), Hiket. 842 ὡς προσφέρτερος, 885 ἔχρημπτε πρὸς τάνδρειον, Kykl. 164 κόλικ' ἀμειβοίμην μίαν, Schol. zu Hipp. 164 κακοβουλίās (für κακομοχιάς), Jon 52f. ἀμφὶ βομήους τροφὰς ἤταλλ' ἀθύρων, Rhés. 252 πόθι Μυσῶν, 811 ἐξοπώπατε, Tro. 349f. οὐδὲ σ' αἰ τύχαι ἐσωφρόνιζον, 381f. οὐδὲ πρὸς τάφοις ἔσθ' ὅστις αὐτῶν λουτρά γῆ δουρήσεται, 549 μέλαιναν ἀχλὺν ἀπεδίωκε νυκτός, 1223 κάτει γὰρ οὐ θανούσα σὺν νεκρῷ, 1245 μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες ὑστέροις, Phoen. 326 δάκρυα λείβομαι, fragm. 21, 7 χρώμενοι πικτώμεθα, 166 φιλοῦσι δ' οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακοί, 198 χρομάτων εὐδήμονα.

Clapp behandelt, indem er die von Gildersleeve aufgestellten Bestimmungen der »vier Fälle« »Logical«, »Anticipatory«, »Ideal«, »Unreal« zu Grunde legt, die hypothetischen Sätze bei Äschylos. Unter anderem wird bemerkt, dafs wenn Äschylos εἰ oder ὅς, ὅστις mit Konjunktiv ohne ἄν gebrauche, dieses unter dem Einfluß des homerischen Sprachgebrauchs geschehe. Die evidente Emendation von Elmsley Pers. 453 ὅτ' ἐκ (für ὅταν) wird als ein desperate expedient bezeichnet!

Volp's Abhandlung ist nicht vollständig, da z. B. gleich einige Fälle des σχῆμα Πινδαρικόν fehlen, und ist durch manche Mißverständnisse entstellt (Phil. 448 z. B. soll τὰ πανόργα, Ag. 1169 ἄκος, Eur. Or. 604 τὰ ἔνδον . . τὰ τε θόραζε, Hek. 1158 τέκνα Subjekt sein!). Den Plural der nomina an Stellen wo von Einem Gegenstand die Rede ist, erklärt der Verfasser daraus, dafs mehrere solche Wörter kraft ihrer ursprünglichen Bedeutung im Plural stehen wie δόμοι, οἴκοι, δόματα, πόλαι, θόραι und dafs nach deren Analogie andere in den Plural gesetzt wurden wie μέλαθρα, στέγαι, ἄντρα, ἐδώλια, πρόθυρα, πέργαμα, πυθμένες, γάπεδα, ὄροφοι. Den Plural von Abstrakten bezieht er theils auf die Mehrzahl der Gefühlsäufserungen (πόθοι, φόβοι, ὀργαί, μανίαι), theils auf die Mehrzahl der Gegenstände oder Personen von denen die Rede ist, indem der Plural durch die grammatische Concinnität oder durch Attraction des Numerus veranlaßt sei (οὐδ' ἔτι γλῶσσα βροτοῖς ἐν φυλακαῖς).

Briegleb stellt die dem Ackerbau und dem Hirtenleben entnommenen Bilder und Gleichnisse, welche sich bei Äschylos und Euripides

finden, zusammen und kommt zu dem Ergebnisse, dafs derartige bildliche Ausdrücke bei Euripides minder zahlreich sind als bei Äschylus und Sophokles, dafs sich Äschylus derselben mehr bedient zur Darstellung des Furchtbaren, Erhabenen und Gewaltigen, während die Metaphern des Euripides den Eindruck des Gewöhnlichen machen. Manche der vorgebrachten Erklärungen können wir nicht billigen. So darf man nicht sagen, dafs *λακτιζειν* in Prom. 907 *κραδία δὲ φόβῳ φρένα λακτιζει* die Bedeutung sollicitare oder vexare habe. Es heisst »schlägt, pocht«. Aus dem Ausdruck *πόντου πεδίον* ergibt sich nicht mit Notwendigkeit der Gebrauch des Verbums *ἀρόω* in Eur. frg. 672 *τροφὸς θάλασσα· τήνδ' ἀροῦμεν*. Es besteht gar kein Zusammenhang. Denn *τήνδ' ἀροῦμεν* heisst: »Das Meer ist unser Ackerfeld«, »wie andere das Ackerfeld, so ernährt uns Fischer das Meer«. Ag. 491 kann *ἐπινέμεται* nicht *populationes facit sive mala excitat* bedeuten.

Reiter's beachtenswerte Abhandlung überlasse ich dem Jahresberichte über Metrik; ich erwähne daraus nur den für die Kritik der Tragiker wichtigen Versuch, welchen auch Verrall in seiner Ausgabe der *Ἐπὶ ἁ. θ.* (s. unten S. 408) gemacht hat, alle Stellen des Äschylus und Sophokles als gesund hinzustellen, an denen bei der antistrophischen Responcion eine dreizeitige (oder auch vierzeitige) Länge einem Trochäus (bez. Spondeus und Daktylus) entspricht, z. B. Ag. 1537 *θήγει* = 1564 *ἐκβάλοι*. Es ist nur gut, dafs manche Stellen sich auch durch andere Kennzeichen als verdorben erweisen, z. B. Suppl. 784 *βουνῆτι, ἔνδικον* durch den Hiatus, Ag. 180 *οὐδὲν λέξει* durch den Sinn: (der Verfasser schreibt *οὐδὲν λέξει* oder *οὐδ' ἂν λέξει* in dem Sinne »er wird nicht einmal sprechen von seiner früheren Gröfse«!), Cho. 24 *φοίνισσ'* durch die Form, Soph. El. 1075 *τὸν αἰεὶ πατρός* durch die Grammatik. Sogar die Responcion von Cho. 427 *κροστητὸν ἄμὸν καὶ πανάθλιον χάρα* und 448 *ταῖα τῶν ἀκούων ἐν φρεσσίν* soll genügen! Das Ergebnis der Abhandlung ist von Reimann in der Deutschen Litteraturzeitung 1887 S. 1657f. und R. Hildebrandt im Philol. Anz. XVII S. 130—136 mit grossem Beifall aufgenommen, dagegen von R. Klotz in der Berl. Philol. Wochenschr. IX S. 272—276 und H. Stadtmüller in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialsch. 1888 S. 307f. gründlich widerlegt worden. Hildebrandt a. O. vermutet Aesch. Ag. 1537f. *Δίκας . . θήγει βλάβας . . θηγγάναις Μοῖρα*, Sept. 723 *καὶ πολιτῶν κόνις πή*.

Die Abhandlung von Kausche gibt eine gründliche und recht brauchbare Zusammenstellung der Mythen und des ganzen mythologischen Stoffes des Äschylus. Im einzelnen macht der Verfasser gute Beobachtungen, z. B. dafs der Name des Labdakos und der Labdakiden sich bei Äschylus nicht findet. Frg. 326 wird wegen *κωδωνοφαλαρόπυλος* Aristoph. Frö. 963 dem *Μέμνων* zugewiesen, frg. 372 dem *Ιλαῦκος Πόντιεύς*.

P r o m e t h e u s .

Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης. Ἑρμετρος παράφρασις μετ' εἰσαγωγῆς καὶ σημειώσεων ὑπὸ Κ. Σ. Ξανθοπούλου. Athen 1888. 96 S. 8.

Diese Bearbeitung des Prometheus hat für uns keinen Wert. Näheres gibt H. Stadtmüller an bei seiner Besprechung des Buches im Lit. Centralbl. 1889 S. 1235f.

Franz Kussmahly, Beobachtungen zum Prometheus des Äschylus. Programm des Sophien-Realgymnasiums in Berlin 1888. 24 S. 4.

Diese Abhandlung ist gegen die Annahme einer Umarbeitung des Prometheus gerichtet und stellt die metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Stückes zusammen, um die Grundlosigkeit jener Annahme zu erweisen. Das letzte Wort ist in der Frage nicht gesprochen. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 755f., Oberdick in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 1305--1312, welcher 46 - 80 die gewöhnlich dem Kratos zugewiesenen Verse der *Βία* geben will, woran nicht zu denken ist.

A. Lowiński, Zur Kritik des Prologs im gefesselten Prometheus des Äschylus Gymn.-Programm von Deutsch-Krone 1887. 17 S. 4.

Diese kritische Behandlung des Prologs führt zu folgenden Ergebnissen: 6 *ἀδαμαντίνων σφηγῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις* (worin *σφίγν* »Marterwerkzeug«, nicht »Keil« bedeuten soll), 13 *κοῦδὲν ἐμπόδιμά που, 41 οἶόν θ'*; *ὅπως μὴ τοῦτο δευμανεῖς ποτε*, 46 *πόνων (σάφ' ἴσθ' ὑπὸ λόγῳ)*. Außerdem wird über die Symmetrie der einzelnen Abschnitte gehandelt.

In dem Schol. zu 488 leitet Housman Classical Review II S. 42 *Αἰσχύλου* aus *αἰσχροῦν*, der Erklärung von *αἰκέες*, ab.

861 *μέλλουσ' ἔσσεσθαι τοῦτα προσμένει σ' ἔτι*, 969 *σὺ μὲν προσέχου* Rutherford Classical Review II S. 261.

Π έ ρ σ α ι.

Äschylos Perser erklärt von Dr. Ludwig Schiller. Zweite Auflage bearbeitet von Prof. Dr. C. Conradt. Berlin 1888. 153 S. 8.

Die Textänderungen *πρῶθ' ὁμόφοιτοι, φεῖ 571, δεῖμα πνεῖν 603, οἶμον ὀρειῖν τῆχης* (voraus wohl *αἰέν*) 605, *νέα νέος κυρῶν φρονεῖ* 784 und mehrere andere Versuche der Art sind ohne Belang. Auch die Vertauschung von 1026f. und 1037f. kann nicht gelten, da *καὶ σθένος γ' ἐκαλοῦσθαι* 1036 ohne *φίλων ἄταισι ποντίαισι* zu bedeutungslos ist. Die Einleitung und der Kommentar von Schiller haben eine gründliche Umarbeitung erfahren und sind an vielen Punkten berichtigt worden; doch ist auch manches Irrtümliche hinzugekommen. Nicht ohne Verdienst erscheint der metrische Anhang.

Nast, welcher diese Ausgabe in der Wochenschr. f. cl. Philol. VI S. 1165—67 bespricht, betrachtet, während Conradt *κακὸν . . . Πέρσαι* 256—258 ausscheidet, nur 257 als unecht. Was soll dann *μὲν* vorher bedeuten?

Bei gleicher Gelegenheit (N. Philol. Rundschau 1888 S. 323—325) vermutet Mähly Aristoph. Frö. 1028 *ἐχάρην οὖν τῆς νίκης αἰῶν παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*.

H. Stadtmüller, welcher die Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1888 S. 340—343 bespricht, schreibt die genaunte Stelle des Aristophanes so: *ἐχάρην γοῶν ἦνίκα φάσμι' ἐπέρα Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*. Außerdem vermutet Stadtmüller 136 *ἀνδρῶν πρόσω* (procul a viris), 165 *οὐδαμῶς ἀταρβῆς οὐδ'*, 431 *κελαινή νύξ' τὸδ' ἔργμ'*, 571 *κάρτ' ἀπίροιο, φεῦ*, 784 *νεα νεανίας φρονεῖ*, 771 *πᾶσιν εὐθθενεὶν φίλοις*, 852 *ὑπαντιάζειν ἐμπύρω περιάσομαι*. Derselbe Rezensent erklärt sich gegen die Annahme, dafs die Scenerie der Hinterwand ein *βουλευτήριον* dargestellt habe. Vgl. auch Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 141—144.

Tyrrell Classical Review I p. 313 vermutet Aristoph. Frö. 1028 *ἐχάρην γοῶν ἦνίκα' ἐκώκυσας, πόρι Δαρείου τεθνεῶτος* und bringt *πόρις* = *πῶλος* an in Pers. 679 *πόριε τῷ σῶ διδῶμα διὰ γοῶδ' ἡμάρτια πάσα γᾶ τᾶδε ἐξέφθινται τρίςκαλμοι νᾶες ἀναες, λαὸς ἄλιος*.

J. Schoenemann behandelt im N. Rhein. Mus. 42 (1887) S. 467—471 das für die Wiederaufführung der Perser wichtige Schol. zu Aristoph. Frö. 1028; bei Aristophanes selbst vermutet er *ἐχάρην γοῶν ἦνίκα' ἀπηγγέληθι περὶ Μαρδονίου τεθνεῶτος*. Von Mardonios soll in dem zu Syrakus (nach den Sieben g. Th., vgl. Aristoph. ebd. 1026 *εἶτα διδάξας Πέρσας μετὰ τοῦτ'*) wieder aufgeführten und in Athen wahrscheinlich kurz vor der Aufführung der Frösche neuerdings gegebenen Stücke, welches von dem im Jahre 472 aufgeführten Stücke abgewichen sei, die Rede gewesen sein. Aber es kann kein Zweifel sein, dafs der Scherz des Aristophanes sich auf das Emporsteigen des Schattens des Darius bezieht. Im übrigen vgl. oben S. 403.

Bei Besprechung der Ausgabe von Teuffel-Wecklein (1886) in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1887 S. 458f. vermutet K. Metzger 992 *ὑποτείνεις*. Die V. 530—534 hält er für unecht.

A. E. Housman, On certain corruptions in the Persae of Aeschylus, American Journal of Philology vol. IX (1888) S. 317—325

vermutet 148f. *Δαρειογενῆς γένος ἡμέτερόν τε πατρωνόμιον*, 164f. *ἐρῶ* (scil. *τὴν φροντίδα*), *θυμὸν οὐδαμῶς ἐμαντῆς οὐσ' ἀδεΐμαντος*, 273 *τᾶσδ' ἀπ' . . . ἤλθε γαίας*, 280 *πλάγκτ' ἐνὶ σπιλάδουσσιν*, 295 *τὸ μήτ' ἐλέγξαι*, 454 *ἐξωθοίατο*, 668 *καινὰ γᾶ* (und Eum. 803 *ὑμεῖς δὲ γαίᾳ τῆδε μῆ*

βαρὺν κόπον σκήψητε), 817 κρηγίς ἀπέσθρηκ' 852 ὑπαντιάξειν ἐμποδῶν (ebenso Eur. Iph. T. 758 μηκέτ' ἐμποδῶν).

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Λισχύλου Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. The 'Seven against Thebes' of Aeschylus with an introduction, commentary, and translation by A. W. Verrall. London 1887. 38 und 179 S. 8^o.

Diese Ausgabe bietet viel Neues in Kritik und Erklärung; aber das Meiste ist zweifelhaft und bedenklich. In der Einleitung wird die Behauptung aufgestellt, Polyneikes habe zuerst gar nicht im Sinne, ein Thor zu verteidigen; erst die durch den Schrecken der Thebanischen Jungfrauen (des Chors) hervorgerufene Entmutigung seiner Mannen zwingt ihn als Vorkämpfer aufzutreten und der Zufall füge es, daß für ihn das Thor übrig bleibe, an dem sein Bruder steht. Von den Textänderungen sind folgende anzuführen: 13 ὤραν ἔχων θ' ἕκαστος ὡς τις συμπρεπής, 23 ἐκθέων, 48 τῆδε, 74 δ' ἀνήτε καί, 100 οὐ κενός δορός, 113 γὰρ ὕπλισμα, 133 τόξον ἐν-τοκάζου delet, 183 τιθῆ, 189 αὐτοπνῶν oder αὐόπνουον, 204 ἐκλειπὲν πόλεως λόγος, 223 τίθης, 251 ἐκτός οἶσα (= ἐχομένη), 254 ἱρὸν ὄν μόνη, 259 οὔδατ' (als böotische Form) Ἰσμηνοῦ λέγω, 268 ἀλλων, 269 ἐπανοράς (von ἐπαναδιδράσκιω), 322 στογερῶν ὁδόν, 335 βλαχῆ, 342 λελιμμένον, 372 χαίτωμα, πρόσδετοι δὲ τῷ, 397 delet, 416 ἐραί (zu ἐραῖζε wie χαμαί zu χαμαῖζε) νῦν ἂν σκήψασαν, 433 delet, 438 ἄλλας, 462 μάργων ἱπικόν, 531 τῷ διαπέσθαι, 549 καπιλεύσαιμ', 566 delet, 577 εὐκίλον ἔχων, 601 θ' ἐλόνοτος, 615 κατεκτρῆποντες γὰς ἐπιμόλους, 620 οἶός γ', 640 τε καί . . στόγος delet (ὦ θεομανές soll außerhalb des Versmaßes stehen), 663 delet, 674 δορήμαργον, 696 ἐξέζεσ' ἂν . . κατ' εὐγματα, 769 χρυσοτέγων πωμάτων ἐπλάγθη· τέκνοις δ' ἀραίαις ἐφῆκεν ἐπίκοτος τροφῆς, 789—804 und 807—816 rühren von einem Umarbeiter her, 804 μορούμενοι, 827 Λαί, οὐ διήρκεσαν, 882 διχόφρονας (und Schol. οὐχ ὁμοιοῦντας), 886 delet, 899 τοὺς ἰὰ μάλ' ἀγάεσσα, 928 πατρὸς προστιθείς, 974 τάλαν πάθον (s. v. a. ἔπαθον), 1000 θάνατον ἰλητὸν πόλει, 1002 οἷσπερ ὀρνέοις, 1013 χηρώματα, 1016 ἔδοξεν τῷδε, 1068 delet. Außerdem erwähne ich die Bemerkung zu 464: note that the expression is peculiarly applicable to a Σπαρτός who, proceeding from a stock literally 'grown of the soil', had the earth for his τροφός in a special sense. Ein Anhang über antistrophische Responion will für dieses Stück die Responion eines synkopierten und eines vollständigen Fußes, eines kyklischen Daktylus und eines Trochäus, einer langen Silbe in der Thesis und einer kurzen Silbe zur Geltung bringen. Der zweite Anhang über ἔτυμος, ἐτήτυμος will nachweisen, daß die Bedeutung »wahrhaft, wirklich« nicht ausreiche, daß vielmehr immer an eine etymologische Beziehung zu denken sei. Den Schluß bildet die englische Übersetzung.

Mit Recht erklärt sich Tyrrell bei der Besprechung der Ausgabe Classical Review I S. 50–53 gegen die Beschränkung der antistrophischen Responion (s. oben S. 405) wie auch gegen das textkritische Verfahren Verralls. Einige Änderungen von Verrall werden eingehend behandelt und verworfen von John J. Beare *Hermathena* vol. VI (1888) S. 176–184.

611 vermutet *ἀρπάσαι δέμας* R. Hildebrandt bei Besprechung der Abhandlung von Lalin de praep. usu apud Aeschylum (1885) im *Philol. Anz.* XVII S. 262–266.

769 *χρεισσοτένων* erklärt Oberdick *Wochenschrift f. kl. Philol.* 1887 S. 714 »frecher als Kindesaugen« [!]

Hiketides.

Über den Rechtshandel in den Hiketiden spricht U. v. Wilamowitz-Möllendorff *Hermes* XXII S. 247 und 256–259. Der Dichter schliesse sich attischen Rechtsbegriffen an, sei aber des überlieferten Stoffes nicht ganz Herr geworden, da nach attischem Recht sich der Vater, nicht die Töchter um Aufnahme in die Klientel oder auch das Bürgerrecht bewerben müßten und die Söhne des Ägyptos nur dann auf die Ehe mit ihren Cousinen auf Grund der *ἀγχιστεία* Anspruch machen könnten, wenn der Vater nicht mehr lebte. — V. 931 verlangt er *μεγίστῳ προξένῳ*: »Hermes der Finder ist der, welcher die *ἐρμαῖα* gibt, den nennt er seinen besten *πρόξενος*, weil er sie alle entbehrlich macht«. Das ist nicht richtig. Der Herold nennt den Hermes seinen *πρόξενος*, weil der Schirmgott der Herolde ihn beschützt.

170 *κοννῶ δ' ἀδῶν γαμετᾶς οὐρανόνικον*, 814 *τοῦτον ἀμφί μου πόρον τέμνω γάμου λυτῆρα*. Oberdick bei Besprechung von Aesch. trag. ed. Weil *Wochenschrift f. kl. Philol.* 1887 S. 1025–1034. Derselbe wirft mir vor, daß ich von seiner Conjectur zu dem Schol. 125 *καλῶς, γῆ, νοεῖς* in meiner Aeschylus-Ausgabe keine Notiz genommen habe. Aber dieselbe steht vol. II p. 100 im Anhang, wohin sie gehört. Noch an anderen Stellen hegt er gegen meine Angaben ein ungerechtfertigtes Mißtrauen; ich kann mich nur der einen Sünde schuldig bekennen, daß ich Oberdicks Conjectur zur Hypothesis der *Ἐπτά ἐπὶ θ.:* *τοὺς ἐκείνους νικήσαντας*, die übrigens ganz unnütz ist, nicht erwähnt habe.

Oresteia.

Äschylos *Orestie* mit erklärenden Anmerkungen von N. Wecklein. Leipzig 1888. 334 S. 8.

Vgl. die Besprechungen von H. Stadtmüller im *Lit. Centralbl.* 1889 S. 685f. und in der *Berl. Philol. Wochenschrift* 1889 S. 973–982

und von S. Mekler in der deutschen Litteraturztg. 1889 S. 1534f. Stadtmüller bemerkt: »Die Vorstellung, dafs für grofse Partien der Trilogie, namentlich der Choeporen und Eumeniden, keine Bearbeitung das Werk des Dichters wiederzugeben, das volle Verständniss desselben zu erschliessen vermögen, darf nunmehr als eine unbegründete bezeichnet werden«. Da auch Mekler ebenso günstig urteilt, so darf ich die Ausgabe wohl als Grundlage für weitere Studien betrachten und brauche hier nicht auf das Einzelne einzugehen.

Stadtmüller bietet in seinen beiden Besprechungen verschiedene beachtenswerte Conjecturen: Ag. 312 *φάος δὲ τηλέφαντον*, 357 *θεοὶς δ' ἀναμπλάκτητος εὐβολος στρατὸς γένοιτ' ἄν*, 446 *ἐν ῥοπήῃ δορός*, 528 *ἀστοῖς θ' ἅπασι κοινόν*, 544 *χαίρω τελευτῶν δ' οὐδέτ' ἀντερῶ θεοῖς*, 552 *στόγος πάτρα*, 626 *φιλῶσι* oder vielmehr *σφαλεῖσι*, 708 *ἐμφανῶς*, 866f. *πολλὰς ἔλυσαν ἀρτάνας ἀνημμένης*, 904 *σὺν θεοῖς ἐνάσιμα*, 1036 *ἔσω φρενῶν περῶντα*, 1084 *γνωτῶν* (oder *δήλων*) *προφήτας*, 1170 *τὸ μὴ οὐκ ἔχειν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει πόλιν* oder *τὸ μὴ οὐκ ἔχειν πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει*, 1199 *ἀλλόθρουον πόριν*, 1214 *ἕπ' αὐ με δόνας ὀρθομαντείας πόνοσ* (oder *κλόνοσ*) *στροβεῖ*, 1251 *ἦ κάυτ' ἐναργῶν παρεκόπησ χρησμῶν ἐμῶν*, 1422 *λήγοντ' ἀπειλῶν*, 1432 ist nach 1435 umzustellen (1436—38 aber sind zu streichen, so dafs beide Reden je 14 Verse enthalten), 1620 *σωφρονεῖν χειροῦμενον*, 1655 *ἐξαμῆσαι τέλσα*, 1670 *μωρίας φρενῶν*. Choeph. 145 *τίθιμι* (*προστροπῆσ ἐμῆσ*), 223 *τάδε λέγειν σε προυννέπω*; 224—227 sind zu stellen: 224. 227 (*ἰχνοσκοποῦσα δ' ἐν*). 225 (*κουράν τ' ἰδοῦσα*). 226. Ebd. 398 *χθονῶν τε ταγοί*, 488 *δὸς δ' ἐπέρροθον κράτος*, 492 *αἰσχροῖσ τε λωβητοῖσί τ' ἐν*, 555f. *δόλω καταφθίνωσιν . . ἁλόντες*, 613 *φῖτυν ὄλεσεν φίλον* (wie *φῖτυσ* bei Lykophron im Sinne von Erzeuger steht), 622 *παρῶ τῶνδε δυσφιλῆσ γαμήλευμα* oder *τί κεύθω τὸ δυσφ. γ.*, 695 *φθαρεῖσαν ἔγγραφε*, 707 *τυγχάνειν* (*παρήγορα*), 899 *ποι δὴ τελευτᾶ* (oder *ποι δὴ τελεῖ σοι*), 1016ff. *οὔτισ μερόπων ἀσινῆσ βίωτον δ' ἀ παντὸσ ἀπήμον' ἀμείψει . . μόχθοσ δ' ὁ μὲν ᾤχεθ', ὁ δ' ἕξει*. Eumen. 64 *καὶ πρόσω σ' ἐπισκοπῶν*, 219 *κτείνουσιν ἀγχίστουσ*, 294 *τίθεισιν ἀρβύλησ κατηρεφῆ πόδα*, 711 *ὀρκοῦσθαι*. Zu den bei einer Umarbeitung hinzugefügten Versen rechnet Stadtmüller auch Ag. 1643—1648. Die gleiche Ansicht habe ich mittlerweile in den Sitzungsber. der K. bayer. Akad. der Wiss. 1888. Bd. II S. 346 dargelegt.

J. Mähly, Zur Orestie des Äschylus. Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 824—29 und 847—60

vermutet Ag. 246 *φύλακασ* und gibt eine Reihe von Conjecturen, von denen nur drei (Ag. 90, Cho. 304. 314) Wert haben, welche bereits längst von anderen veröffentlicht und in meiner kritischen Ausgabe verzeichnet sind.

Hugh Macnaghten Aeschylea im Journal of Philology No. 32
S. 205—215

gibt Conjecturen zur Orestie, die ohne Belang scheinen: Ag. 192 *οἰ' αἰὼς* f. *βιαιώς*, 1625 *γύνοι σὺ τοῦ σ' ἕκοντος*, Cho. 1 *πατρῶ'* = *πατρῶε*, 130 *λέγω κελεῦσαι*, 154 *πρὸς εὐγγατα τάδε*. 277 *δύσφρον' ὦν*, 480 *φουγεῖν μ' ἄγγη*, 639 *Δίκας· τὸ μὴ θέμις γὰρ οὐδ' ἀπὸ πατοῦμενόν ποτ' ἂν Διὸς σέβας παρεκβῆν πέσοι θεμιστῶς*, 645 f. *δόμοισιν αἴμ' ἀμάτων*, 1012 *ὦν αὐτὸ φαίνω*, 1041 *ζῶ*, Eum. 754 wird getilgt. Die Stelle Ag. 1228 f. darf in einer englischen Abhandlung nicht fehlen: Der Verf. verbindet *δίκην ἄτης λαθραίου* mit *ἐκτείνασα* [!].

Franz Lauczizky, die Sage von Agamemnon's Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie. Gymn. Progr. von Nikolsburg 1888. 18 S. 8.

Ohne wissenschaftlichen Wert.

Theod. Jahus, Aeschylus quo tempore composuerit Oresteam quaeritur. Gymn. Progr. v. Hildesheim 1887 18 S. 4.

Der Verfasser vertritt im Hinblick auf die Rede der Athena Eum. 684 ff. die Ansicht, daß Aeschylus die Eumeniden zu einer Zeit verfaßt habe, wo die Partekämpfe um die Rechte des Areopag noch fort dauerten; nachdem durch das Gesetz des Ephialtes die Kämpfe zum vorläufigen Abschluß gekommen, habe der Dichter das früher Geschriebene nicht geändert, weil er und mit ihm viele Bürger hoffen mochten, daß bald ein Umschwung eintrete und die Möglichkeit biete, jenes Gesetz wieder abzuschaffen. Vgl. dagegen das in der Einleitung meiner Ausgabe der Orestie S. 22 Gesagte.

Theodor Voigt, de Atrai et Thyestae fabula. Dissert. von Halle 1885 in Dissert. Philol. Hal. vol. VI (1886) S. 307—478.

Diese gründliche Untersuchung der Sage von Atreus und Thyestes beschäftigt sich in § 6 eingehend mit der Darstellung des Aeschylus im Agamemnon. Der Verfasser schließt aus 1598, daß Thyestes von selbst aus gewissen noch vorhandenen Spuren die Söhne erkannt habe, und will 1595 *ἔκρουπ' ἄνω θεῖς ἀνδρακάς δατούμενος* lesen: manus et pedes abscondidit supraponens, cum carnes viritim in convivas distribueret, ea quae dignosci non possent. Dagegen spricht die Stellung, und ohne die Köpfe zu sehen, konnte Thyestes nicht wissen, daß er gerade seine Kinder gegessen hatte. Als *πρώταρχος ἄτη* 1191 betrachtet der Verfasser die Versäumnis des Atreus, der das von der Artemis gesandte goldene Lamm der Artemis zu opfern, wie er es sollte, unterlassen habe. Daher der Haß der Artemis gegen das Haus der Atriden (*ὄζωφ* 140). Aber eine solche Unterlassung ist keine Urschuld in den Augen der Erinyen. Der Dichter könnte den Ausdruck nicht ohne Erläuterung

lassen. In 1605 vermutet der Verfasser τρίτον γὰρ ἐπιτεχθέντα μ' ἀδλίφ πατρί. Von Pleisthenes (1602) sucht er nachzuweisen, dafs Äschylos den Namen nur in Erinnerung an die Orestie des Stesichoros beibehalten habe, ohne ihm eine bestimmte Stelle in der Genealogie der Pelopiden anzuweisen.

Agamemnon.

Aeschylus Agamemnon with introduction and notes by A. Sidgwick. Third edition, revised. Part. I. — Introduction and text. XXIII und 61 S. Part. II. — Notes. 98 S. 8. Oxford 1887.

Diese kleine Schulausgabe beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert.

A. E. Housman, The Agamemnon of Aeschylus Journal of Philology vol. XVI Nr. 32 S. 244 — 290

stellt 6 vor 5, vermutet 50 παίδων ἀπάτη λεχάϊων (auch 723 will er γεραιούς und Soph. Ant. 1240 λαχῶν ἐν Ἰδίου δεῖλαιος δόμοις τέλη mit der gleichen Verkürzung von αι), 58 τῶν ἀνοτόκων, 103 θυμοῦ, λυπησίφρον' ἄτην, 104f. ὄδιον κύρος αἴσιον, ἀνδρῶν εἰς τελέων, 133 πάντα δὲ Φρουγῶν κτήνη πρόσθετα (addicta, vgl. Boeckh C. J. 2691 κτήματα πρόσθετά τι ποιῶν), 417 πούλῳ δ' ἄνστηνον, 421 κοίτας ἀτίμας ἀλοῖδορος, ἄπιστος ἐμφανῶν ἰδεῖν, 429 ὄνειρόφοιτοι δὲ πειθήμονες, 431 εὐτ' ἂν ἐς διγὰς δοκᾶν ὄρῃ, 436 ὑπερκοπώτερα, 437 τοπᾶν δ', 438 ποθεινὰ κλησικαρδίους, 441f. ἔπεμφαν οὐδέν, ἀντὶ κτέ., 501 ὡς οὐκ ἀναυθός οὗτος ἀνδραίων φλόγα, 552 στόγος πάτρα, 561f. τί δεῖ στένοντος εὐλαχόντας ἦπιτος μέρους; 890 καὶ γῆ φανεῖσα mit folgender Ordnung der Verse: 902. 891f. 890. 893, 990ff. μάλα βροτοῖσι τᾶς πολλῆς ὕγείας . . γὰρ πελάτας ὁμοτοίχος, 995 καὶ γόνον πρὸ χριμμάτων κτησίων κενός βαλῶν, 999 παμονᾶς (παμονή = πᾶμα), 1004f. τὸ δ' ἐπὶ γὰν ἄπαξ πεσὼν θανασίμου πρόπυρ ἀνδρὸς τίς μέλαν αἴμ' ἂν πάλιν, 1007 τοῦδε τὸν ὀρθοδαῖ, 1205 πελαστής, 1321 εἰπεῖν ἡριθνής θρηγῶν, 1323 τοῖς νέοις τιμαύροις und mit Pearson ἐχθροῦς . . τοὺς ἐμοῦς, mit Bothe φόνουσιν, 1432 καὶ τῶνδ' ἀκούοις ὀρκίων ἐπῶν, θέμι, 1456 ἰὼ παρὰ πῦρ ὄνομ' οὐσ' Ἐλένα, 1480 τρέφεται καὶ νᾶ, πρὶν, 1482 εἰκόσι ταῖσδε, 1538 θηγάναισιν ἄορ, 1573f. βαιὼν ἐχούση πᾶμ' ἀπόχη μοι κτεάνων τε μέρους, 1591 προσγινῶς μᾶλλον, 1595 ἀνδρακος καθημμένου, 1658 πρὶν παθεῖν, ἔρξάντας (ᾠραν), χριγῶν, τὰδ' ὡς ἐπράξαμεν, 1659 τῶνδ' ἄλλ, στεγοίμεθ' ἂν, 1664 σώφρονος γνώμης δ' ὁμαρτεῖν τὸν κρατοῦντα τοῖς λέφς, Pers. 165 θυμὸν οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὐσ' ἀδείμαντος, Sept. 930 διαδότην παμάτων, Soph. El. 841 παμοῦχος, Eur. Andr. 197 πάσεως τε μεγέθει, Iph. T. 414 ἐλπὶς ἐν τ' ἐπιπάμασιν. Ausserdem Ag. 1084 ἕδη προσφῆτας, Sept. 597f. εὐσεβῆς, θεοῦ (oder Λῶς oder θεῶν) μέγας προσφῆτης, weil προσφῆτης bei den Tragikern nur interpres, nicht vates bedeute. Aber die Beziehung auf μαντικόν in Ag. 1084 steht damit nicht in Einklang.

Sonny, Einige Bemerkungen zu Äschylos Agamemnon (Russisch) im Journal des kais. russ. Minist. der Volksaufklärung 1887 (Mai) 3. Abt. S. 8—19 .

vermutet 320 *φλέγουσ' ἀνεῖτο λαμπάς· εἶτ' ἀφίκετο*, 359 *τίνοιτ' ἄν, ἧ πρόσπασά πη τύχοι κακά*, 381 *ἔκραναν ὡς ἔπραξεν*, 385f. *πέφανται δ' ἐγκονοῦσ' ἀτολήτων Ἀρά*, 563 *καὶ πλέον προσῆν στόγος*, 670 *ὡς μήτ' ἐν ὄρηῃ*, 680 *προσῶδα μογεῖν*, 1109 *οὐ πεφαίδρονται λόγος*, 1134 *ἄσπονδόν τ' ἀράν*, 1474 *σταθεῖς ἐκνόμως ὕμνον ὕμνων ἐπέυχεται δίκαν*.

191 *ῥῆθρε σωφρόνα* Housman Classical Review I S. 242—245. Ebenso *σωφρόνη* Pers. 831 mit Meineke, *σωφρόνην* Eur. Hipp. 1034, Tro. 1056; die Form *εὐφρόνη* nimmt er Soph. El. 19 (the festal gathering of the stars) an und Cho. 782 will er herstellen: *τοῖς εὐφρόνα μαιομένοις ἰδεῖν*.

562 *ῥματος* (*ῥμα* soll sich zu *ῥμαι* wie *χρῆμα* zu *κέχρημαι* verhalten) Bury Classical Review II S. 324.

617 betrachtet Thom. Maguire Hermathena vol. VI (1888) S. 163f. *χαλκοῦ* als gen. subi. zu *βαφάς*, indem er aënum bei Plinius und lat. Dichtern als Gefäßs zum Färben vergleicht.

1228 *δίχη* hält Bury Classical Review I S. 241 für ein altes Wort gleichbedeutend mit *δίκτυον*.

Ch o e p h o r o i.

D. Rankin, Classical Review II p. 222sq. vermutet 68 *πᾶν κέαρ τᾶς νόσου βρούεν* = 73 *(καθαί)ροντες οὐ γῆς ἄνουσ' ἄγγη* oder *πᾶν κρέας νόσου βρούεν* = *καθαίροντες οὐκ ἄνουσ' ἄγγη*, 71 *βαίνοντες ἐς τὸν*, 626 *δαῖσις ἔβασ' ἐπὶ σκότοις*, 818ff. *ὁμοῦ . . νόμον μεθῆσω· πόλει μὲν τὰδ' εἰ ἐμὸν ἐμὸν κέρδος ἀέξεται . . φίλων* = 832ff. *προπράσσω τοῖς τ' ἄνωθεν, τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλῶς μόρου, χάριτος ὑργᾶς θύρε λυπρὸς ἐνδοθεν φοινίαν ἄγαν τιθείς*, 830 *ἀνασχεθῶν*. Alles unbrauchbar!

542 *οὔφρις ἄπλαστος* [richtiger *ἄπλατος*] *σπάραγαν' ἠντιάζετο* Th. Maguire Hermathena vol. VI (1888) S. 159—161.

E u m e n i d e s.

Aeschylus Eumenides with introduction and notes by A. Sidgwick. Vol. I. Introduction and text. — Vol. II. Notes. Oxford 1887. 74 und 66 S. 8.

Diese Ausgabe hat keinen wissenschaftlichen Wert und läßt auch in der Erklärung manches zu wünschen übrig. Bei Besprechung derselben in Classical Review II S. 108—110 vermutet Whitelaw 499 *έτοῖμα* und 508 *ὀπέκδοσιν*.

Wecklein, Über den Schauplatz in Äschylus' Eumeniden. Sitzungsber. der Münchener Akad. d. Wiss. 1887. I S. 62—83.

Aus dem Widerspruch, dafs einerseits von V. 235 an bis zum Schlusse die Akropolis als Schauplatz erscheint, andererseits 688 ff. (πάγον τόνδε 688, πόλει νεόπολιν τήνδε 691) der Areshügel als Schauplatz angegeben wird, und aus anderen Anzeichen habe ich geschlossen, dafs die Stiftungsrede der Athena 688—713 samt der Einleitung 681 unecht und dafs die ursprüngliche Stiftungsrede nach 576 verloren gegangen ist. Aus dem Zusammenhalt dieser Partie mit anderen, welche als unecht erkannt worden sind (860—68, 770—77, 670—76) hat sich mir ergeben, dafs um die Zeit des peloponnesischen Krieges die Eumeniden von einem Nachkommen des Äschylos wieder aufgeführt und bei dieser Gelegenheit Stellen mit politischer Tendenz interpoliert wurden.

44f. schreibt Rutherford Classical Review II S. 291f. ἀργήτι λήγει σωφρόνως ἐστεμμένον, indem er μαλλῶ als Glossem zu λήγει und τρανῶς ἐρῶ d. i. τρανῶ ἐρίῳ als Glossem zu ἀργήτι μαλλῶ betrachtet, 67—69 καὶ νῶν ἀλούσας . . ὄρας ὕπνω, παλαιῶς παιδᾶς αἰς . . μίγνυται, 183 μέλαν' [ἀπ' ἀνθρώπων] ἀφρόν, 187—189 δίκαι . . ἀποφθοραὶ λευσομίου τε unter Tilgung von 188, 213 παρ' οὐδὲν ἡργάσω (= εἰργάσω), 219f. εἰ δ' οὖν τίσιν κτείνουσιν . . μηδ' ἐποπτεύεις, 297f. ἔλθοι, γένοιτο τῶνδ' ἔμοι λυτήριος.

75f. ἐλῶσι γάρ σε, καὶν δὲ ἡπείρου μακρᾶς βεβῶς ἀμείψῃς τήν . . χθόνα A. Ludwich N. Rhein Mus. 42 (1887) S. 474f.

635 τὸ πλεῖστον, εὖνον εὐφροσιν oder ἄμεινον, εὐφρον' εὐφροσιν Warr Classical Review I S. 313.

E. Neidhardt, Quaestiones Aeschyleae. Particula I Eumenidum fabulae quae Delphi aguntur complectens. Gymnasialprogr. von Erfurt 1888. 26 S. 4.

Neidhardt betrachtet den delphischen Teil nur als eine Concession an die Überlieferung des Mythos. Er findet in demselben folgende Symmetrie:

33	30	30	/	23	23	/	37	19	37 =
	93			46				93	

Als Parodos will er den Chorgesang 322ff. betrachtet wissen. Ohne Belang sind die Conjecturen zu 50 εἶδον μὲν ἀρπυίας ποτῆ δὲ Φινέως, 53 ῥέγκουσι δυσπλάτοισι, 54 δυσφιλή δάιν, 69 ἄγρια παλαιῶν παῖδες, 76 περῶνδ' ἢ ναίει, 92 τὸ δεγμονόμων (oder δεγμονόμων) σέβας, 103 καρδίας ἔσω, 105 ἐν ἡμέρα δέ μοι ῥ' ἀπρόσκοπος βρότων (502 soll βροτοσκόπος »caedem observans« bedeuten), 119 φίλοι γάρ εἰσιν οὐ κενοί, 137 οὐδ' . . ἐπουρίσασ' ἀτμῶ ἄτφ, κατισχναίνουσα, 164 φονολιζῆθ' ὄρμον, 167 πρὸ κράδιος αἰμάτων, 169 μάντις, οἷ, μιάσματι, 178 εἴνεχ'

οὐ πάσεται, 188 παίδων· κακοῦ τὰ χλοῦνις ἤδ' ἀκρωνία, 200 ὅς παναίτιος, 203 ἔχρησ' ἄποινα τοῦ πατρὸς πέμψαι, 213 παρ' οὐδὲν ἤμικες, 217 μορσέμων, 219f. ἦν τοῶσαν . . χαλῆς τὸ μή γ' ἐνέσθαι μηδ' (oder μήτ' ἐνέσθαι μήτ'), 230f. ἐγὼ δ' ἄγ' — ἐνὶ γὰρ αἶμα μητροφῶν δίκαις — μέτεμι . . φῶτα καθὰ κωνηγέτης. Die V. 88, 188, 282f. erklärt der Verfasser als unecht womit er teilweise obige Symmetrie wieder zerstört.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 S. 1366–73 will Nast 68 πεσοῦνται, 164 θᾶκον (schon Rauchenstein) schreiben.

F r a g m e n t e.

Über 304 handelt Oder N. Rhein. Mus. 43 (1888) S. 541 ff. Die Vermutung von Welcker, dafs dieses Bruchstück dem Sophokles gehöre, erweist Oder an zwei sprachlichen Eigentümlichkeiten, die dem Äschylos fremd sind, an der Umschreibung ἀποδηλώσας ἔχει und dem Gebrauch von ἦνίκα.

S o p h o k l e s.

Konst. Damiralis, Ein neuer cod. des Sophokles aus Athen. Berl. Philol. Wochenschr. 1888. S. 291.

P. N. Papageorg, Korrupte Sophokleische Stellen. Berl. Philol. Wochenschr. VII (1887) S. 354f., 1459f., 1491f., 1523f., 1586—1588.

H. v. Herwerden, Lucubrations Sophocleae. Utrecht 1887. 84 S. 8.

E. Schneidewind, Quaestiunculae Sophocleae. Gymn.-Progr. von Eisenach 1887. 12 S. 4.

Franz H. Pflügl, Studia Sophoclea. Gymn.-Progr. von Straubing 1887. 30 S. 8.

F. Schubert, Beiträge zur Kritik des Sophokles. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 39 (1888) S. 481–486.

Caesar Cristofolini, Schedulae criticae. Rivista di Filologia XVI (1888) S. 290—295.

A. Palmer, Sophoclea in Hermathena vol. VI (1888) S. 291—293.

Scholia in Sophoclis tragoedias vetera e codice Laurentiano denuo collato edidit commentario critico instruxit indices adiecit Petrus N. Papageorgius. Lips. 1888. XVIII und 532 S. 8.

Jos. Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Teil I. Der Infinitiv in seiner kasuellen Bedeutung. Gymn.-Progr. von Glatz 1887. 20 S. 4.

Alfr. Krah, De infinitivo Sophocleo. Diss. von Halle 1888. 91 S. 8.

Rud. Becker, Sophocles quemadmodum sui temporis res publicas ad describendam heroicam aetatem adhibuerit. Pars prior. Dissert. von Giefesen 1888. 92 S. 8.

Joseph Holzer, Kurze Betrachtung über die Hauptcharaktere und die wichtigsten Nebengestalten der erhaltenen Tragödien des Sophokles vom ethischen und ästhetischen Standpunkte. Gymn.-Progr. von Triest 1887. 25 S. 8.

H. Brandt, Zur Erklärung des Sophokles. Gymn.-Progr. von Bernburg 1888. 48 S. 4.

Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim. Stuttgart. 204 und 223 S. 8.

Hermann Freericks, Eine Neuerung des Sophokles. Comment. philol. in hon. Ribbeckii. Leipzig 1888. p. 203—215.

In betreff der Reihenfolge der Sophokleischen Tragödien vgl. Oberdicks Besprechung der Abhandlung von F. Bernhard, die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen Tragödien (1886) in der Neuen Philol. Rundschau 1887 S. 164—166.

G. Kaibel, Scenische Aufführungen in Rhodos, Herm. XXIII (1888) S. 268—278 hat in einem Convolut der Marucellianischen Bibliothek in Florenz mit der Aufschrift Schedae cl. Phil. Bonarrothii Bruchstücke einer Inschrift gefunden, auf welcher *σατυρικὸν Τήλεφον* vorkommt und sich ein neues Stück des Sophokles *Ἰβήρης* findet. Wie es scheint, brachtē ein Schauspieler Alkimachos (von Athen) in Rhodos eine Tetralogie des Sophokles, . . . *ἔα Σοφοκλέους καὶ Ὀδυσσεῦα καὶ Ἰβήρας καὶ σατυρικὸν Τήλεφον*, auf die Bühne.

Damiralis macht Mitteilung von einer der Nationalbibliothek zu Athen vom Patriarchen von Alexandria geschenkten Handschrift des Sophokles aus dem 15. Jahrhundert, welche Aias und Elektra enthält. Die Scholien sind von der Hand des Moschopoulos geschrieben. El. 360 hat dieser cod. *ἐφ' οἷς σὺ* für *ἐφ' οἶσι*.

Papageorg vermutet Ai. 917 *ὄστις κάφιλος* El. 21 *ὡς ἰκάνομεν*, 708 *Βοιωτὸς, ἀπτός*, 985 *ζώντοιν θανόντοιν*, 989 *τοῖς καλῶν πεφυκόσιν*, 1200 *νόν μ' ἴσθ'*, 1220 *πῶς, ὦ ξέν'*, *εἶπας*, Oed. T. 538f. *καὶ τοῦργον . . ἧ οὐκ ἀλεξοίμην*, 578 *ἐνεστί μ' ὦν ἀνιστορεῖς*, 859 *τὸν ἐξ ἀγρῶν*, 1270 *ἔπαιεν*, 1291 *δόμοισιν ἀπτός ὡς*, Oed. Kol. 1209f. *σέ δέ, σφῆξεν*

ἔάνπερ κτέ., 1419 ἄγοιμ' ἐπακτόν, 1700 ὅποτε γεραίων ἐν κτέ., Antig. 263 ἐφεύγομεν τὸ μή, 390 δεῦρ', ἀναξ, ἡῤουον, 552 νῦν σέ γ', 593 ff. ἀρχαῖα τὰ Μαβδακιδῶν κακῶν ὄρωμαι πῆματ' <ἀλλ' ἄλλοις> ἐπί . . ἀπαλλάσσει φθιμένων γένος, 607 f. ἀκάματοι χρόνου μῆνες, ἀγῆρωσ δὲ θεῶν δυνάστας, 1083 ἐστιοῦχον ἐς χθόνα, 1219 κελεύσματος, Philokt. 292 εἰ δ' ἔδει, 421 τί δ' ἔτι παλαιός, 686 ἀεικῶς für ἀναξίως, 1234 ἔμ', ἀλλ' ἐν μεταλλαγῇ, 1308 τὰ μὲν νῦν τόξ' ἔχεις, fragm. 846, 3 ἐν τοῖσιν αὐτῆς δικτύοις ἀλίσκεται. Auf dieses Fragment bezieht Pagageorg Makar. III 85 ἐν τοῖς ἔμαντοῦ δικτύοις ἀλίσκομαι (bei Nauck Adesp. 300).

Von den Konjekturen von Herwerden sind wieder mehrere wahrscheinlich und elegant. Viele werden sich keines besonderen Beifalls erfreuen, verschiedene sind nicht neu; auch die fehlerhaften fehlen nicht (Ant. 648 μή νῦν ποτ', ὦ παῖ, τὰς παρούσας σοι φρένας). Wir erwähnen hier folgende:

Ai. 197 ὄρμῃ πῦρ, 250 ναὶ συθῆναι, 450 ὦδ' ἔκριναν ἄν, 459 delet, 461 ἀνόμους τ' Ἀτρείδας, 435 delet (wie Blaydes), 547 δικαίως ἐστὶ πατρώθεν <γεγώς>, 685 f. εὔχον θεοῖς, ἐλθοῦσα διὰ τάχους, γύναι, ἔσω, 782 εἰ δ' ἄρ' ὕστερήκαμεν, 806 τάνοδος <ἐπὶ σωτηρίᾳ>, 853 ἐρκτέον (mit Reiske) . . σὺν τάχει τούδε, 1024 φέρε σ' ἀποσπάσω, 1084 ἐστάτω δὴ μοι δέος, 1116 καὐτὸν στρατηγόν, 1164 ff. ἀλλ' ὡς δύνασαι, Τεῦκρε, τάχουν κοίλῃν κάπετον τῷδ', ἔνθα κτέ., 1311 μᾶλλον ἢ μάχλης ὑπέρ. Elektr. 199 λωβάν für μορφάν, 219 f. σὺ δ', ἐπεὶ δυνατοῖς οὐκ ἐριστά, τλάθι (τλάθι mit Wakefield), 328 ἐξόδοος, 380 ἔνθα μηκέθ', 459 οἶμαι μὲν οὖν εἶναι τι κάκεινφ μέλον, πέμφαντί γ' αὐτῇ, 564 τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχε <τὸν στόλον>, 656 οὐς πρᾶξιν ἤμιν, 725 βία κέφερουσιν (ebenso Eur. Hipp. 1224), 750 ἀνωτότυξε, 796 ὅπως σφε παύσομεν, 815 τοῖς πλεῖστον ἐχθίστοισιν, 846 τὸν ἐν βένθει oder κέυθει, 903 f. ἐσπαίει τί μοι ψυχῇν ἀγῆδες δόγμα, 931 τομαῖα πατρός, 1009 ἀλλ' ἀντιάζω <ὀή σε>, πρὶν πανωλέθρους, 1036 προμηθίας δέ που, 1191 τοῖς τοῦ; πόσον τοῦτ' ἐξεσήμενας κακόν; 1210 τῆς σῆς ἐστερησομαι ταφῆς, 1250 f. ὕτανπερ αἰσ' ἐᾷ φράζειν, 1292 delet, 1296 ὅπως δὲ μήτηρ σῶ γε μή παισθήσεται, 1451 ἐς ξένης. Oed. Tyr. 332 f. τί με | ἄλλως ἐλέγχεις; 420 ff. βοῆς δὲ τῆς σῆς ποί' ἄρ' οὐκ ἔσται μέλη, ποῖος θ' ἐταίρων οὐχὶ σύμφωνος γούς, ὕταν . . τὸν ὑμέναιον, ἦν τάλας, 566 τοῦ κανόντος, 567 ἐφῆναμεν für ἡκούσαμεν, 608 γνώμης δὲ δῆλου, 719 ἔροφιε δοούλων, 741 φράξ'· ἔτ' ἦν ἀκμῆν ἡλῆς ἔχων, 766 τοῦδ' ἐφέσαι, 819 κὰν γὰρ οὔτις (kaum möglich!), 951 τί δ' ἐξεπέμφω δεῦρο τόνδε, 1036 ταύτης γε σύ, 1156 ἦν αὐτὸς ἰσπορεῖ, 1215 πιφάσκει τ' ἄγαμον γάμον, παπαῖ τεκνοῦντα τὸν τεκνούμενον, 1291 ἀραῖος οἷς ἡράσατο, 1409 ἂ μή ἴστι δρᾶν. Oed. Kol. 75 εἰ γ', ὦ ξέν'· ὡς δ' οὖν μὴ σφαλῆς, 135 f. λεύσσων τέμενος περὶ πᾶν οὔπω δύναιμι, 292 θαρσεῖν μὲν, 331 ὦ πανάθλιοι (oder τρὶς ἄθλια), 362 delet, 374 χῶ μὲν τεγνάζων, ὡς χρόνφ, 402 κείνοισι τύμβφ ουσυχῶν ἔσει βαρύς, 406 κατασκεπῶσι, 454 ἦνεσεν, 513 τὰς δειλαίας

ὀπόθεν φάνησαν ἀλγυθόνας αἰς, 588 βυδιζεῖν κεισ', 637 χώρα δ' ἔμπε-
 δον, 793 ὅς κείν(ω θροσεῖ), 885 πέρα (weil πέραν immer trans, nicht
 ultra bedeute), 1164f. ἐς λόγους αἰτεῖν μολεῖν <αὔθις τ'> ἀπελθεῖν, 1230
 φορόν (ferax), 1259 πλευράν μιάνων, 1301 ἐπεὶ δ' ἄρ' ἤλθον, 1321 κλει-
 νός Ἀταλάντης γόνος, 1341 βραχεῖ τε μόχθῳ, 1452 ὄρων πάντ' αἰεὶ χρό-
 νος ἔκλινεν ἕτερα, τὰ δ' ἐξῆρμεν αὔθις, 1466 οὐλία γάρ, 1653 ἔπειτα δὲ
 μετὰ βαιόν, 1675 ἀλόγιστ' ἐκυρήσαμεν (mit Gleditsch). Antig. 168
 κείνου <διπλοῦς>, 190 θεοὺς φίλους, 261 μάχῃ τελευτῶσ' oder πλήγματα
 τελευτῶντ', 386 εἰς καλὸν περᾶ, 505 γνοίης ἄν, 858 τριπάλαιστον, 966f.
 σπικιάων διδομαύων ἀκτὰ Βοσπορία 'στὴν γῆ δ' ὁ Θρηγκῶν, 1035 ἄδρακτος
 (ἀτάρακτος), 1090f. ἦ γνῶ . . τὰς φρένας δ' ὦν νῶν τρέφει, 1097 ἄτη
 πατάζει τοὺς ἔμοὺς δεῖνων πέρα, 1098 εὐβουλίας δεῖ <'ν τοῖσδε>, καὶ
 Μενοικέως «Graeci πατρόθεν aliquem alloquentes ipsius no-
 men sine causa addere non consueverunt», 1166 ὕταν <βίου>
 προδῶ τις, οὗ τι φήμ' ἐγώ, 1214 παιδός με βαίνει, 1224 τὴν καταφθο-
 ράν, 1236 θηκτὸν ἔγχος, 1251f. βάρος oder προσούσα, 1254 καρδίᾳ
 θολουμένῃ, 1342 ὕπα πρόστροπος (mit Gleditsch) κλιθῶ πάντα γὰρ
 σχέτλια τῶν χειρῶν, ὅτ' ἐπὶ κτέ. Trachin. 20f. συμπεσὼν πύνων . .
 τρόπον μὲν ἄν μάχης, 87 πάλαι γ' ἀπῆ, 308f. werden ausgeschieden
 (und 311 nach 307 gesetzt nach Brauns Vorschlag), 323f. οὗ τᾶρα τῷ
 γε πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος διήσει γλῶσσαν, 433 ἔρωξ ξένης,
 555–557 ἀρχαῖο πάρα — δασυστέρνου ποτέ, 623 ὦν ἐρεῖς, 629 ὧς
 γ' ἐκπλαγῆναι, 678 delet, 693 ᾤπερ, 717 ὧς εἴματος βαφή, 747 κοῦκ
 ἀπὸ γλώσσης κλύων, 798 θνήσκοντι, 866 ὄσθηρον, 878 τάλαιν', ὀλεῖς
 με oder τάλαιν', ὄλωλα, 901 εἶδε μαλακά, 914 καὶ γάρ, 955 ἐκποδῶν
 (oder ἐκτόπιον), 1022 ἐξάνουσαι τιν' ὀδόν, 1058 λόγῃ δᾶος, 1108 κὰς
 μηδὲν ἔρω, 1131 τέρας τοι δαμόνιον, 1199 μηδὲν ἐρπέτω, 1211 φοβεῖ
 τι (oder που) τοῦτο, 1249f. ἀπόσομαι τὸ σόν, θεοὶ τὸδ' ἴστων, ἔργον,
 1256 τῷδε τάνορι θέσφατος. Philokt. 157 τίς στείβος . . τίν' ἔχει
 τόπον, 333 ἦ τέθνηχ' (der folgende Vers spricht gegen diese auf den
 ersten Blick passende Änderung), 629 ἔμ' ἐλπίσαι <πέσειν> λόγοισι μα-
 θακοῖς (nach Tilgung von 630), 661 εἰ μὴ θέμις. στέργουμ' ἄν· εἰ δέ, μοι
 πάρες, 667f. τῶνδ' εἰ καὶ θηγγάνειν καὶ δεξιῶσθαι κᾶτ' ἐπεύξασθαι,
 716 λευκὸν δ', εἴ που γνοίη σταγόν', εἰς ὕδωρ, 727 πλάθει θεοῦ παῖς,
 755 δεῖνόν γέ τοι τὸ πρᾶγμα (oder πῆμα), 867f. τὸδ' ἐλπίδων ἄμεινον ἦν
 φρούρημα, 921 ἀληθῶς, 1032f. εὐξέσθε δῆ; πῶς ἔξετ' αἰθεῖν ἱερά; 1065
 μὴ μάντιφώνει (i. e. μὴ ἀντιφώνει) . . στείχοντι, 1138 μῆρι' ἐπ' ἄλλοις
 ἀνατέλλονθ', οἶ . . ἐμήσατ', ὦ Ζεῦ, 1140 τὸ νέμει δίκαιον, 1301 μέθες
 μέθες τὴν χεῖρα, 1334 τέχνη μαλαχθῆς (oder μαλαχθῆ) τῶνδ', 1418
 —1422 delet, 1423 ἐλθὼν σὺ σὺν τῷδ' κτέ., 1431 σκύλα δαίου στρατοῦ,
 fragm. 433, 5 ἴσχοντος oder τιθέντος, 481, 4 οὐτ' ἔστ' ἐπομβρῶν,
 774 ἔρχεται ἐρρωπιμένον (oder ἐρρωπιμένον, Naber ῥύπου πλέω), 706
 κλύω τε καὶ δέδορκα, Adesp. 569 Τεύκρου δὲ τόξ' οὐ χρωμένου φει-
 δωλίφ.

Bei Besprechung dieser Schrift in Berl. Philol. Wochenschr. VII S. 1046—1048 habe ich für Phil. 1420 ἀθάνατον αἴγλην vermutet. Bei gleichem Anlaß vermutet Fr. Schubert N. Philol. Rundschau 1887 S. 401—405 El. 656 ὑπαρξῶν ἤμῃν, Ant. 168 κείνου νέον, 1098 τὰ νῦν für λακεῖν, 1166 προῦθ' τις ἀνδρός, Trach. 757 εὐδιδος Λίχας, 1128 τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις, 1209 λοισθίων, 1250 θεοῖσι νείμας, Phil. 630 δεῖξαι λεῶς ἄλόντ', 668 δόντι σῶσαι, 1220 σπεύδοντα für στερίζοντα.

Schneidewind verlangt Ai. 879 γειτόνων für φιλοπόνων, 887 ff. σχέτλια γὰρ μακρῶν ἀλάταν πόνων, τερμῶ δὴ πελάσαι δρόμῳ, ἀλλ' ἐμὲ μὲν τὸν ἀνδρᾶ κτέ. und 932 ff. ἐχθροδὸπ' Ἀτρείδαις συμβαλεῖν· μέγας ἄρ' ἦν . . ἀριστόχειρ τῶν γε κλυτῶν ὄπλων ἔκειθ' ἄγων πέρι, 905 τίνος ποτ' ἔπαισε χειρὶ, 988 τοῖς θάλλουσί τοι, Oed. T. 330 τὸ σῶσαν εἶπω, 360 ἢ πέτρα (schon Mekler) λέγω; Elektr. 224 ταύτας ἀχᾶς, Ant. 988 ἔχομεν καινὴν ὁδόν, Trach. 94 νῦξ ἐλελιζομένα. Alles ziemlich belanglos!

Pflügl vermutet Ant. 258 σκάφαντος, wenn nicht 257 f. unecht seien, 1184 Παλλάδος πέλας, Oed. Tyr. 1500 κᾶτα δηλαδὴ nach Ausscheidung der Worte τίς γαμεῖ; — ἀλλὰ, El. 1185 f. sind nach 1198 umzustellen, Ai. 338 λυπεῖσθαι πάλιν, 1238 soll seinen Platz nach 1241 erhalten, 1281 οὐδὲ συστῆναι δίχα, Oed. Kol. 797 πεῖθοντ' oder πείσοντ', 1028 κοῦκ ὄχλον ἔξεις, 1036 μεμπτός ἐνθάδ' ὦν ἔρεις, 1176 ταῦτ' ἐστὶ, 1177 φθέγμα τοῦδ', 1314 οἰωνῶν νόμοις, 1584 πόνων τὸν ἀεὶ βίωτον, Philokt. 551 und 552 sind umzustellen (προσοτιχόντα τῶν ἴσων wird nach dem Sprichwort τὰ κακὰ συναίγει τοὺς ἀνθρώπους erklärt), 703 i. e. Philoctetes non longe progreditur ab antro (infans puer manibus nutricis se subducens eo procedit unde (facile) ad nutricem redire potest — wirklich?), 1402 στείχωμεν ὧδε. — θεῖον, 1428 λαμπρὰ τ' εἰς μέλαθρα, 1431 τὰ σκῦλα τῶνδ' (sc. τῶν Τρώων) τοῦ στρατοῦ, 1443 συνθακεῖ βροτοῖς, 1270 οὐδείς σάφ' ὄρη. Die anderen Conjecturen sind kaum erwähnenswert.

Schubert vermutet Ai. ἡμεῖς ἄρ' οὐ τοσοῦτον (ἐς τοσοῦτον Gleditsch) ἀτώμεσθα νῦν; 1311 ληστῆς ὑπὲρ γυναικός («um eines entführten Weibes willen»), Oed. T. 329 τῆμ' ἐξενέγκω, Ant. 4 ἄτης πέρα (man würde eher ἄλγους πέρα erwarten), 24 χρῆσθαι δικαῶν τῷ νόμῳ, 323 ἢ δευρόν, ἦν δοκῆ γε («wenn man beschließt auch Falsches zu wählen»), Phil. 630 δεῖξαι λεῶς (und mit Mekler ἄλόντ'), 668 καὶ δόντι σῶσαι, Trach. 1209 ἰατῆρα λοισθίων κακῶν, 1128 τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις, 1250 θεοῖσι νείμας («den Göttern anheimgebend», vgl. El. 175 f.).

Die Conjecturen von Cristofolini sind ziemlich belanglos. Er will El. 495 f. πρὸ τῶνδ' ἔτοιμ' ἔχει μὴ <σαμένῃ> ποθ' ἡμῖν schreiben, Trach. 58 ἄρτι πον ἰσθρῶσκει ὁμόους, 1175 καὶ μὴ παρεῖναι. Die Änderung ἐν δευρῶντ' ἄρη Ant. 1097 ist fehlerhaft. Zu Trach. 57 gibt der Verfasser nach dem Schol. die Erklärung εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὄραν, τοῦ δοκεῖν περὶ αὐτὸν καλῶς πράσσειν sive μὴ ἀμελεῖν αὐτοῦ.

Das Gleiche gilt von den Conjecturen von Palmer: Ant. 746 $\tilde{\omega}$ $\mu\omega\rho\acute{\omicron}\nu$ $\xi\theta\omicron\varsigma$, 790 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\nu\theta\rho\acute{\omega}\sigma\kappa\omicron\nu\tau$, 672 $\xi\delta\epsilon$ $\sigma\upsilon\mu\mu\iota\gamma\eta$ $\delta\omicron\rho\acute{\omicron}\delta\omicron\varsigma$ $\tau\rho\omicron\pi\eta\nu$, Phil. $\mu\eta$ μ' $\acute{\alpha}\phi\acute{\epsilon}\lambda\eta$ σ' $\acute{\epsilon}\delta\chi\eta$, 758 $\pi\lambda\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ $\tau\iota\varsigma$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\xi\epsilon\pi\rho\eta\sigma\theta\eta\nu$.

Mit seiner Ausgabe der Scholien hat Papageorgiu ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigt. Die kritische Behandlung der Scholien verdient vollen Beifall. Nur selten ist dem Verfasser eine Corruptel entgangen, wie O. K. 905 $\acute{\epsilon}\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\delta\iota'$ $\delta\rho\gamma\eta\varsigma$ $\xi\gamma\kappa\omicron\nu$: $\acute{\epsilon}\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\delta\iota'$ $\delta\rho\gamma\eta\varsigma$ $\acute{\epsilon}\lambda\chi\lambda\acute{\omicron}\theta\epsilon\iota\nu$, $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\acute{\omega}\tau\eta$ $\tau\eta$ $\delta\rho\gamma\eta$ $\xi\varsigma$ $\xi\nu$ $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\xi\iota\omicron\varsigma$ noch unverständlich ist und durch die Umstellung $\xi\nu$ $\xi\varsigma$ leicht geheilt wird. Auch kurz vorher ist das Schol. zu $\theta\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu$ η $\kappa\alpha\theta'$ $\acute{\eta}\delta\omicron\nu\eta\nu$ $\pi\omicron\delta\acute{\omicron}\varsigma$ (890): $\tau\alpha\chi\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ η $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\delta\epsilon\iota$ $\beta\alpha\delta\acute{\iota}\zeta\epsilon\iota\nu$ wohl in $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\eta}\delta\acute{\upsilon}$ zu verbessern. Hie und da dürfte des Ergänzten zuviel sein, z. B. Ant. 316 $\acute{\epsilon}\iota$ $\langle\sigma\theta\alpha\rangle$, $\acute{\alpha}\pi\iota\theta\iota$. Auch ist manchmal die nötige Vorsicht bei den Änderungen aufser Acht gelassen. Z. B. dürfte das bei Trach. 526 stehende Scholion nicht zu 499 ($\pi\alpha\rho\acute{\epsilon}\beta\alpha\nu$) gesetzt werden. Vgl. die Besprechung von H. Müller Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1293 — 1295, welcher in dem Schol. zu Ant. 801 $\delta\omicron\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\iota$ in $\nu\acute{\omicron}\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\eta}\mu\epsilon\iota\varsigma$ emendiert, und von H. Stadtmüller Lit. Centralbl. 1890 S. 55 f., welcher zu mehreren Scholien Verbesserungen gibt: Ai. 194 $\pi\omicron\lambda\upsilon\chi\rho\omicron\nu\acute{\nu}\iota\omega$, $\langle\chi\rho\acute{\omicron}\nu\omega\rangle$ $\beta\rho\alpha\delta\acute{\epsilon}\iota$, 384 $\omicron\delta\chi$ $\acute{\upsilon}\phi\acute{\iota}\epsilon\tau\alpha\iota$, Ant. 255 $\acute{\alpha}\lambda\lambda'$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\chi\epsilon$, 801 $\delta\omicron\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\iota$ $\langle\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\omicron\nu\rangle$, Phil. 431 $\acute{\epsilon}\iota\omega\theta\acute{\omicron}\tau\omega\varsigma$ für $\acute{\epsilon}\delta\theta\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ u. a.

Sprotte betrachtet zunächst den absoluten Gebrauch (Infinitiv für Imperativ und Infinitiv im Ausrufe). In $\varphi\acute{\alpha}\sigma\kappa\epsilon\iota\nu$ $\acute{\upsilon}\rho\acute{\alpha}\nu$, $\varphi\acute{\alpha}\sigma\kappa\epsilon\iota\nu$ $\kappa\lambda\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$, $\varphi\acute{\alpha}\sigma\kappa\epsilon\iota\nu$ $\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$ findet er formelhaft gewordene Ausdrücke. Sonst gehen gewöhnlich dem befehlenden Infinitiv Wendungen imperativischer Natur voraus ($\mu\omicron\lambda\acute{\epsilon}\nu$ Ant. 1142 steht in einem Gebete). Die Person, welcher der Befehl gilt, ist die zweite Person Singular, nur einmal (Phil. 1080) die zweite Person Plural. Der Infinitiv im Ausrufe soll bei Sophokles nur einmal vorkommen (Ai. 410 f.). Aber es ist Phil. 234 übersehen. — Von dem parenthetischen Infinitiv ($\delta\omicron\kappa\acute{\epsilon}\nu$ $\acute{\epsilon}\mu\omicron\acute{\iota}$, $\acute{\epsilon}\iota\kappa\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$, $\tau\acute{\omicron}$ δ' $\delta\rho\theta\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\epsilon}\tau\pi\acute{\epsilon}\nu$) finden sich vier Fälle bei Sophokles. — Hiernach wird der exegetische Infinitiv behandelt, wobei Oed. T. 1337 f. erklärt wird: »was gibt es noch für mich, was ich sehen, was ich lieben dürfte, was mich so anredet, dafs ich es gerne hören könnte?«

Eingehender ist die Behandlung des Infinitivs in der Dissertation von Krah. Doch ist nichts Bemerkenswerthes daraus anzuführen. Die verschiedenen Arten des Gebrauchs sind nicht scharf getrennt. So wird $\acute{\epsilon}\gamma\kappa\acute{\eta}\rho\sigma\alpha\iota$ El. 863, welches von $\acute{\epsilon}\xi\upsilon$ $\mu\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$ wie von $\acute{\epsilon}\mu\alpha\rho\tau\alpha\iota$ abhängt, mit $\acute{\epsilon}\delta\acute{\alpha}\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\sigma\alpha\iota$ O. K. 144 zusammengestellt, wo nach der Auffassung des Verfassers $\tau\iota\varsigma$ ergänzt werden soll. Ant. 203 schlägt er $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\epsilon\chi\eta\rho\acute{\omicron}\chi\theta\omega$ vor und O. K. 540 f. will er mit Döderlein erklären: $\acute{\epsilon}\pi\omega\varsigma\acute{\epsilon}\lambda\eta\sigma\alpha$ $\tau\eta\nu$ $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\nu$ $\omicron\delta\kappa$ $\acute{\epsilon}\pi\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omega$ $\tau\tilde{\omega}$ $\delta\acute{\omega}\rho\omega$, ohne zu bedenken, dafs es dann $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\nu$ heifsen müfste.

Nach dem Vorgang von C. Goecker *Sophocles quomodo rerum sui temporis statum in heroicam aetatem transtulerit*. 1866 behandelt Becker in gediegener und gründlicher Untersuchung mit steter Berücksichtigung des Äschylus und Euripides den man darf wohl sagen natürlichen Einfluss, den die augenblicklichen staatlichen Verhältnisse auf die Zeichnung des heroischen Zeitalters bei Sophokles gehabt haben. Von den drei Abschnitten, welche sich der Verfasser nach der Einteilung des Volkes in Bürger, Metöken, Sklaven zurechtgelegt hat, ist in dem vorliegenden Teile der erste behandelt, aus welchem ich hier einige Beobachtungen mitteile. Für den Gebrauch des Wortes *τρίτουλος* Oed. T. 1063 wird an Poll. VIII 85 *Ἀθηναῖος ἐκατέρωθεν ἐκ τριγούλου* und Plat. Theaet. 174 E *ὁς οὐδὲ εἰς τρίτον πάππον ἀνενεγκεῖν ἔχει τὸ γένος* erinnert. Bei Ai. 1012 *ποῶν οὐκ ἐρεῖ κακὸν τὸν . . νόθον* muſs man an die Stellung der *νόθοι* in Athen denken. Das Testament des Herakles Trach. 155 ff. erklärt sich aus dem athenischen Erbrecht. Die Erklärung von E. Curtius, daſs Ant. 8 die Bezeichnung des Fürsten mit *στρατηγός* auf die Zeit hinweise, in welcher Perikles in dem Amte eines Strategen den Staat geleitet habe, wird als gesucht betrachtet und die von Ellendt (lex. Soph. II 738) bevorzugt.

Die Abhandlung von Holzer über die Charaktere des Sophokles bringt nichts besonders Erwähnenswertes.

Auch die Abhandlung von Brandt ist zum Teil gegen das oben S. 395 erwähnte Buch von Günther »Grundzüge der tragischen Kunst« gerichtet. Die Ergebnisse derselben lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: »In allen Stücken des Sophokles sind die Helden durchaus edle Gestalten, welche zwar in die *ἀμαρτία* verfallen, deren scheinbare »sittliche Schuld« aber verschwindet, wenn die Motivierung ihres Charakters, welchen der Dichter zum Teil durch die Einsamkeit ihres Lebens sich gestalten läſst, richtig ins Auge gefaſt und die Anschauung des griechischen von der des modernen sittlichen Bewußtseins richtig auseinander gehalten wird«. »Von Sophokles wird in der Antigone die *κάθαρσις* dadurch herbeigeführt, daſs wir durch das Schicksal des Kreon die von der Heldin vertretene Sache siegen sehen, daſs wir so über das aus der *μίμησις* des Lebens hervorgerufene Mitleid hinweg durch die ideale Darstellung der Tragödie zu dem höheren, erhebenden, läuternden Bewußtsein gelangen, welches aus dem Anschauen eines für eine hohe sittliche Idee kämpfenden Helden hervorgeht, welcher zwar dem allgemeinen Schicksal der Sterblichen unterworfen sein Leben hingibt, aber die sein Leben ausfüllende Sache zum herrlichen Siege führt und dadurch für die Nachwelt zu einem leuchtenden Beispiel sittlicher Gröſse wird«. »Aias hat freiwillig sein Leben geendet, da er seine Heldenehre, welche ihm den Inhalt desselben ausmachte, unwiderbringlich verloren sah. Mitleid mit

dem Schicksal seines Lebens, Furcht vor dem Schicksal seines Leichnams und seines Namens sind mächtig erregt; *κάθαρσις ἔλεος καὶ φόβος* kann nur durch den zweiten Teil der Tragödie herbeigeführt werden, welcher seine Sache durch die von Teukros durchgesetzte Bestattung und die Anerkennung selbst von seiten des früheren Gegners zum Siege führt, so daß er vor der Nachwelt dasteht als *πάντ' ἀγαθός*. Ebenso wird in den Trach. eine *κάθαρσις* betreffs des Mitleids mit der durch die Liebe in den Tod getriebenen, der Furcht für das Schicksal ihres Rufes durch den weiteren Verlauf des Stückes bewirkt, worin der Sohn selbst zuerst sich bitter anklagt, den Tod der Mutter veranlaßt zu haben, dann dem Vater gegenüber die Rettung ihres Namens unternimmt, so daß kein Makel an ihr haften bleibt«. »So ist auch die Aristotelische Definition doch vielleicht so zu verstehen, daß die Tragödie zwar *ἔλεος* und *φόβος* zu erwecken, dabei aber dafür zu sorgen hat, daß die für diese *παθήματα* mögliche *κάθαρσις*, die im Leben oft fehlt, wirklich erfolgt, welche eben darin besteht, daß wir entweder den leidenden Helden oder seine Sache siegen sehen«. Diese Erklärung können wir nicht für richtig halten.

Die Übersetzung des Sophokles von Türkheim hat ihre großen Vorzüge, aber auch wie alle bisherigen Versuche der Art ihre Mängel. Der Verfasser strebt besonders nach Gewandtheit und Deutlichkeit der Sprache und man kann nur anerkennen, daß er hierin viel erreicht hat und daß sein Text durchaus klar und verständlich ist. Daß darunter manchmal die Treue gegen die Form und Farbe des Originals und das antike Verfaß leiden muß, darf man nachsehen. Weniger lobenswert ist es, daß auch der Inhalt und Gedanke öfter nicht zu seinem Rechte kommt. Ich verweise auf einige Beispiele aus dem Öd. a. K.: »Als ob es flugs Als stolzer Sieger einzuziehen in Kadmos' Reich, Oder (— ∪ nicht ∪ —) den Himmel selber zu erstürmen gält« (*βιβῶν* 381 ist Fut. des transitiven *βιβάζω*), »Wenn in der Wünsche Überschwang dein Herze schwelgt« (778), »Befiehl nicht, was du nicht erzwingen kannst« (839), »Denn mit dem Tod erst stirbt der Groll« (der Begriff *γῆρας* enthält gerade die Erwiderung auf 930f.), »zum Thor stempelt dereinst ihn das Alter« (1213f.), »das Haus in dunkler Tiefe mich« (1726), »drum hemmt der Klagen Erguß und lullt in Schlummer den Schmerz: Es erfüllet der Fürst die Verheißung« (1777). »Sehnsucht wecket auch das Unglück« (1697) wird kaum in dem Sinne verstanden: »ich wufste bisher nicht, daß man auch nach Üblen sich sehnen kann«. »Ist's Strahl des Zeus?« (1502) erscheint nicht als richtiger Ausdruck. Öd. Tyr. 15 »So viele unser zu deinen Hausaltären« kann ich nicht skandieren. -- Ein jedem Stücke vorausgeschickter metrischer Prolog des Übersetzers gibt über die Fabel kurzen Aufschluß. — Vgl. die Besprechung von Oldenberg Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 S. 871 — 876 und 901 — 905 und P. Dettweiler in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 1047f.

Freericks vertritt die Erklärung, welche C. Fr. Hermann von der bekannten Stelle des Suidas *ἀντὸς ἤρξε τοῦ δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογία* gegeben hat, daß an jedem der drei Spieltage von den drei certierenden Dichtern je eine Tragödie aufgeführt wurde und daß an jedem Tage den drei Tragödien ein Satyrdrama folgte. Wie die drei Satyrspiele auf drei Tage verteilt wurden, ob durch den Archon oder durch das Los, lasse sich nicht ermitteln. Alle Zweifel zu beseitigen ist die Beweisführung nicht im Stande. Gleich der Satz: »so wurden denn, während anfangs die Dichter jeden Stoff dreiteilig gestalteten oder drei Stücke aufeinander bezogen, später aus der Geschichte weniger Häuser die Stoffe nicht nach ihrer Reihenfolge, sondern nach ihrer Schönheit und ihrem tragischen Gehalt ausgesucht« ist kaum richtig. In betreff der Richter wird bemerkt, daß sie, nachdem die Neuerung des Sophokles angenommen war, nach dem Gesamteindruck geurteilt hätten. Die Neuerung habe Trilogien nicht ganz ausgeschlossen, der Zusammenhang der drei Stücke habe auch an den drei Tagen festgehalten werden können. Übrigens beweise der Fabelzusammenhang noch nichts für eine Äschyleische Compositionsweise. Das beinahe vollständige Verschwinden der Trilogie sei nur verständlich, wenn es keinen Sinn mehr hatte, organisch verbundene Stücke zu verfertigen.

Aias.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Teil. Aias. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Beller-mann. Leipzig 1887. VI und 174 S. 8.

Der neue Herausgeber hat den Kommentar von Wolff vielfach umgestaltet und die Brauchbarkeit des Buches erhöht. Über Auffassungen, die mir verfehlt erscheinen, habe ich in meiner Besprechung Berlin. Philol. Wochenschr. VIII (1888) S. 69—71 gehandelt. Über den Kommentar ist weiter nichts zu sagen und die Konjekturen zu 869 *κοῦδεις ἐπίσταται σφε ποῦ λάθει τόπος* ist unbranchbar. Vgl. die Besprechung von H. G. in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1887 S. 1505—1510 und K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1888 S. 487f., welcher 338 *φρονῶν* für *παρών* und 601f. *ἴδ' οἷα μίμων χερμῶνι δόρει τε μινῶν ἀνήριθμος αἰὲν εἰνῶμαι* vermutet.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Aias. Zweite Auflage. München 1887. 103 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Konjekturen: 80 *ἀρξεῖ τόνδ' ἔσω μεμηνέναι*, 319—322 und 1111—1114 scheinen nachträglich zugesetzt zu sein, 338 *μαθῶν*, 398 *πως* für *γένος*, 802 *θροεῖ* für *φέρει*, 989 *ἐπεμπατεῖν*, 1274 *ἐντὸς* für *οὔτος*, 1358 *τρόπων* für *βροτῶν*.

Bei Besprechung der Ausgabe in der Neuen philol. Rundschau 1888 S. 19f. vermutet W. Fox 171 *πτήξαντες*, 406 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, καλὰ* (oder *κράτη*).

Τραγωδίαι Σοφοκλέους ἐκδιδόμεναι μετὰ σχολίων ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου. Αἴας. Athen 1888. 239 S. 8.

Hie und da findet sich zwar eine selbständige Bemerkung des Verfassers wie zu 246, wo er *κράτα καλύμμασι κρυφάμενον* als Zeichen der Verzweigung betrachtet, aber eigentlichen wissenschaftlichen Wert kann man der sonst nicht unbrauchbaren Schulausgabe nicht zuerkennen.

Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Litt. Centralbl. 1889 S. 793, der 110 an *δαρή* denkt (für *θάνη*), und von F. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1889 S. 342f. Auf meine Rezension in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1325 hat Mistriontis in der *Παλαγγενεσία* vom 26. und 28. Oktober 1889 entgegnet. Er weist mir in einem Punkte ein Versehen nach: Die Erklärung des Schol. zu 359 wird von ihm nicht gebilligt, aber die von dem Verfasser gegebene Erklärung: *σὲ μόνον βλέπω ὑπερασπιστὴν μου ἐκ τῶν ποιμένων ἧτοι τῶν ἡγήτορων διότι καὶ ὁ ἔξαρχος τοῦ χοροῦ εἶναι ποιμὴν τις* ist noch schlimmer als die des Scholiasten und zeigt noch mehr die Weise, mit nichtigen Redensarten über eine Schwierigkeit wegzukommen.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1888. 204 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähnen wir folgende Konjekturen: 10 *χέρας ξιφφόρους*, 151 delet, 157 *πρὸς γὰρ τὸ κρατοῦν*, 266f. *ἀνῶντ' αὐτῶν . . ἔχειν ἢ κοινὸν . . λυπεῖσθαι φίλον*; 269 *μεζζόν γ' ἄρ' οὐ νοσοῦντος*, 284 *μαθήσῃ τοῦπος*, 442f. *τῶν ὧν βραβεύς . . γέρας ἀριστείας*, 483 und 1353 *πιθοῦ* für *παῦσαι*, 538 *προσειπεῖν ἴνιν*, 647 *φαίνει τ' ἄφραντα*, 651 *τακεῖς σίδηρος ὦς*, 749 *τοῦ στρατηγικοῦ κύκλου*, 1116f. *σοῦ δ' οὐκ ἂν φύγου ἐπιστραφεῖν*, 1161 *ἔχθιστον*, 1234 delet, 1359 *πικροὶ καὶ θυεῖς φίλοι*, 1366 *ἄπανθ' ὅμοια*. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 397, welcher 269 *ἢ μεῖον οὐ νοσοῦντος* und 406 *τὸ . . φιλεῖν* vermutet.

648f. *οὐδέν, εἰ μαλάσσειαι χῶ δεινὸς ὄγκος* (*ὄγκος* mit Bothe) J. van Leeuwen *Mnemosyne* N. S. XVI (1888). Vgl. dagegen die Bemerkungen von J. Cook Wilson in *The Academy* 1888 nr. 825 S. 137.

835 vermutet Fr. Schubert *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 38 (1887) S. 822f. *τὰς ἐνεργεθε παρθένοιας ἀεὶ δ' ὀρώσας κτέ.*

Elektra.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Drittes Bändchen: Elektra. Zweite Auflage. München 1888. 98 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich die Verbesserung von 496 μήποτε μήποτ' ἐλπίς ἀφεφές (*ἀψεφές* Dindorf) πελᾶν τέρας und von 1075 ἅ παῖς (so Schneidewin), οἰκτον ἀεὶ πατρός. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 397, welcher 1113 ἄραντες für φέροντες, 1292 χρέος für χρόνου vorschlägt.

162 εὐπατριδες und 1080 εὐπατρις erklärt R. Hirzel N. Rhein. Mus. 43 (1888) S. 631f. »Wohlthäter (Wohlthäterin) des Vaters«. Ebenso ἐλπίδων . . εὐπατριδων 859 »Hoffnungen die sich auf das Erscheinen des Bruders und guten Sohnes d. i. des Rächers ihres Vaters richteten«.

464 τίνος ποιᾶς τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχ' ἐν Ἀλλίδι Housman Classical Review I S. 240.

Ebd. τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔχε' ἐν Ἀλλίδι E. Bruhn Commentat. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 499 sq. [jedenfalls eher ἔχεν Ἀλλίδι].

1086f. αἰδῶν' ἀμείνων' εἴλω, τοῦ μὴ καλοῦ καθ' ὀπίσασα Fr. Giesing in Comment. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 492 sq. [wegen καθ' unbrauchbar!]

F. Braungarten. Ein Wort zur ethischen Beleuchtung der Sophokleischen Elektra. Gymn.-Progr. von Prag, Smichow 1887. 21 S. 8.

Wertlos! Vgl. Wochenschrift für kl. Philol. 1888 S. 1511f.

Oidipus Tyrannos.

Sophokles. I. Oidipus Tyrannos. Erklärt von J. Holub. Paderborn. 1887. 93 S. 8.

Die Änderung von γάρ 1029 in ἄρ' ist möglich, wenn auch nicht nötig. Alles andere aber, was der Verfasser neues bringt, ist gänzlich unbrauchbar oder fehlerhaft. Ebenso wertlos ist die Textausgabe:

Sophoclis Oedipus Tyrannus. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1887. VIII und 52 S. 8.

Vgl. Fr. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 1288—91, H. Müller in der Neuen philol. Rundschau 1888 S. 225—227, welcher den La, in dem die lyrischen Verse in der jüngeren Kolometrie abgeteilt seien, aus einem der nachheliodorischen Zeit angehörenden Uncialcodex, diesen aus einer in der älteren Kolometrie geschriebenen Alexandrinischen Handschrift, die wahrscheinlich auf die Rezension des Aristophanes von Byzanz zurückging, ableitet, G. H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 1141f., der 725 χρῆ τῆν ἔρευναν vorschlägt.

65 vermutet *μαστρεύσαντα* K. Metzger Bl. f. d. bayer. Gymnasial-schuw. 1887 S. 459 bei Besprechung der Ausgabe von Schneidewin-Nauck (1886).

Die Rede 216—275 behandelt Th. Plüfs Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 441—450, um die logische Einheit und Ordnung des überlieferten Textes nachzuweisen. *Τοῖσδε* 251 bezieht er auf die Leute dieses Landes, wie *λόγου τοῦδε* 219 bedeute »was man hier zu Lande erzählt«.

228 will Th. Maguire *Hermathena* vol. VI (1888) S. 173 — 175 γὰρ mit Aesch. Ag. 13 rechtfertigen.

360 ἦ' x πείρας λέγεις; 715 ξένοι τότε, 1478 καί σε τῆς γε σῆς ὁδοῦ, 1528 τῆν τελευταίαν σε δεῖ H. Steuding Jahrb. f. cl. Phil. 135 S. 618.

Über das zweite Stasimou handelt Franz Pawlowicz im Programm des Gymn. in Jaslo 1887. Aber nach dem Referat in der Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 664 f. bietet die Arbeit nichts wesentlich Neues.

1512 εὔχασθ' ἐμοί d. i. εὔχεσθαι ἐμοί scil. ἔστιν [fehlerhaft!] Ferd. Weck Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 743 f.

Wittich, Über Sophokles König Ödipus und Schillers Braut von Messina. Gymn.-Progr. von Cassel 1887. 24 S. 4.

Diese Abhandlung kommt für uns hier nicht in Betracht.

Emil Müller, Über den Charakter der Hauptperson im König Ödipus des Sophokles. Festschrift des Gymn. in Zittau S. 61—100. 4.

Diese Abhandlung schließt sich an die im Jahresbericht für 1883/84 Bd. 38 S. 141 besprochenen Abhandlungen desselben Verfassers an und sucht durch die Besprechung der einzelnen Scenen und der leitenden Motive den edlen Charakter des Ödipus darzuthun, dem nur der sittliche Fehler der Zornmütigkeit anhafte. »Die Temperamentsfehler, Heftigkeit im Bestehen auf seinen Entschlüssen und eine allzu rasche Zuversicht des Urteils, treten unter solchen Umständen hervor, welche auch ein standhaftes, festes und sittliches Gemüt aus dem Gleichgewicht zu bringen geeignet sind. Sie sind die Kehrseiten seiner Vorzüge und Tugenden, seiner Geisteskraft und Thatkraft, der Stärke seines Rechtsgefühls, der Raschheit und Sicherheit seiner Einsicht, der Klarheit und Festigkeit seines Willens. Den hohen Wert und Adel seines Geistes, seiner Gesinnung, können sie nicht wesentlich beeinträchtigen«. Wir sollten vielmehr sagen, Ödipus hat die Fehler, die der Dichter seinem Charakter geben mußte, um die Handlung so zu gestalten, wie er sie gestaltet hat. Übrigens braucht man nicht, um Ödipus zu rechtfertigen, den Scher Teiresias zu beschuldigen, dem der Verfasser ein finsternes Gemüt, ein gallig reizbares Temperament und sogar ein rachsüchtiges Herz

beimifst. Auch der Vorwurf, daß Teiresias das letzte Wort behalten wolle, beruht auf einer unrichtigen Auffassung von *εἰπὼν ἄπειμι* 447, worin das Particip ebenso zu erklären ist, wie das im Gegensatz stehende *δείσας*: »weil ich gesagt habe, nicht weil ich fürchte«. — Von einer Verstellung des Ödipus können wir in der letzten Scene vor der Erkennung nichts finden; es ist nur natürlich, daß sich Ödipus, so sehr er die Wahrheit sucht, doch gegen die volle vernichtende Wahrheit aufbäumt so lange es möglich ist. Nebenbei interpungiert der Verfasser 327 f. *ἐγὼ δ' οὐ μίηποτε, τᾶμ' ὡς ἂν εἴπω μή, τὰ σ' ἐκφύγω κακὰ*, welche Worte Teiresias zum Chorführer sprechen soll, dem die vorhergehenden V. 325 f. zugewiesen werden, und erklärt 534 *τοιοῦτε τάνδρός = Λαῖου*, 785 *δυσφύρος* . *ἤγον* »sie ließen den Beleidiger seinen Frevelmut schwer büßen«, 873 »in Frevelmut wird gezeugt ein Fürstenkind« d. h. »den Fürsten liegt der Frevelmut sozusagen im Blute«. Wir können diesen Auffassungen nicht beistimmen.

J. Walser, Das Moment der Idealität im Charakter des Ödipus Tyrannos. Zeitschr. für das österr. Gymn. 1887 S. 493—509 und 573—585.

Dieser vortreffliche Aufsatz sucht »in die innere Verfassung des Sophokleischen Helden, in den Kern seiner Persönlichkeit einzudringen«. Zum Schlusse bemerkt der Verfasser: »Nicht, was ein gewaltiges Schicksal aus Ödipus, sondern was ein gewaltiger Ödipus aus dem Schicksal macht, war für uns der maßgebende Gesichtspunkt. Indem wir so den Helden in seinem eigensten Wollen und Empfinden, in seiner ganzen Denkungsart teilnehmend aufmerksam betrachteten, kamen wir in die Lage, den sittlichen Adel und Wert dieses so feurigen, so energischen und konsequenten Charakters zu konstatieren und ihn in fortgesetzter Steigerung bis zur Konsummation zu verfolgen. Ist der Sophokleische Ödipus auf der ersten Stufe, wo die scheinbare Positivität seines Wissens in der Gewissensfrage auf verhänglicher subjektiver Spitze ruht, groß und ideal veranlagt, so wächst diese seine Größe und Idealität auf der zweiten Stufe, wo er, mit sich selbst zerfallen, in rücksichtsloser Erforschung des gesamten Thatbestandes sich zum objektiven Wissen durchkämpft; er überbietet endlich sich selbst auf der dritten und höchsten Stufe, wo er, sich richtend, mit einzigem Heroismus, mit souveräner Autonomie des Willens alle praktischen Consequenzen seiner traurigen Wissenschaft auf sein eigenes Haupt zurückwirft. Und so glauben wir denn ohne Übertreibung den Ausspruch wagen zu dürfen, daß Sophokles in der Conception und lebensvollen Incarnation des Ödipus Tyrannos eine dichterische That ohne Gleichen vollbracht und uns in der Persönlichkeit dieses seines Helden gewissermaßen das Genie unter den tragischen Helden vorgeführt hat«.

M. H. Vetter, Über den Charakter des König Ödipus in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles, erster Teil. Gymn.-Progr. von Freiberg 1888. 32 S. 4.

Der Verfasser glaubt in einer Abhandlung vom Jahre 1885 (vgl. Jahresbericht für 1885/86 Bd. 46 S. 252) die Thatschuld des Ödipus nachgewiesen zu haben und will in der vorliegenden Untersuchung zur Thatschuld die Charakterschuld hinzufügen, vorerst soweit dieselbe im Prolog und im ersten Epeisodion zutage tritt. »Der Ödipus des Mythos ist der Typus einer Schattenseite der Menschennatur, durch die sich gerade auch der an sich edle und hochbegabte Mensch nur zu leicht im Gegensatz zur Gottheit stellt. Ich meine jene ὑβρις, die in doppelter Weise sich manifestiert, teils nach der Seite der Intelligenz, in dem sie in anmaßlicher Überschätzung eigener Weisheit die Winke und Weisungen der Gottheit mifsachtend, eigne Wege wählt und in kurzsichtiger Verblendung nicht sieht, dafs diese zum Verderben führen, teils nach der Seite des Temperaments, in dem sie in schrankenloser Hingabe an den eignen Willen und Nichtachtung eines höheren oder überhaupt nur anderen Willens leidenschaftlich und eigenmächtig eignen Impulsen folgend, aus eigener Kraft das Ziel zu erreichen strebt. Derselbe ist er im Drama. Die erste Seite hat der Prolog in einigen anfangs schwachen, allmählich sich verstärkenden Zügen dargestellt; die zweite tritt in Verbindung mit der ersten in der »Königsrede« hervor«. Diese Rede wird als ein »unbesonnenes Herauspoltern furchtbarer, aber notwendig wirkungsloser Drohungen« gekennzeichnet. In 236 ff. sollte man vornehmlich die Absicht des Dichters, den Ödipus sich selbst verfluchen zu lassen, im Auge haben; dann würde man darin nicht eine Charakterschuld finden, an welche der Zuschauer nicht denken kann. Überhaupt wird aus allem was die Motivierung und Ökonomie der Handlung erfordert (z. B. 91 ff., 112 ff.), eine Charakterschuld des Ödipus abgeleitet. Wenn Ödipus in der Ermordung des Laios das Werk einer politischen Konspiration sieht, wird man weit richtiger mit Walser in der oben angeführten Abhandlung an die Absicht des Dichters, die Ahnungslosigkeit des Ödipus, dem die eigene Mordthat gar nicht in den Sinn kommt, zu motivieren, denken als daraus einen »ganz unmotivierten Verdacht« des Ödipus machen. Mit den Worten *πάσαι δὲ μὴ παρῶν θαυμάζεται* 289 motiviert der Dichter wie mit 73 ff. das alsbald erfolgende Auftreten des Ödipus, damit der Zuschauer nicht den Eindruck des Zufälligen (»er kommt wie gerufen«) hat. Vetter läfst diese Rede des Ödipus nicht unbeanstundet: »Er ist stets geneigt, an anderen Säunigkeit zu entdecken und zu rügen«.

Oidipus auf Kolonos.

Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos. Erklärt von J. Holub. Mit einer topographischen Skizze. Paderborn 1888. X und 91 S. 8.

Dieses unsinnige Machwerk sollte ganz mit Stillschweigen über-

gangen werden. Ich will aber doch folgende Konjekturen, wenn sie auch wertlos sind, erwähnen: 563 $\chi\ddot{\omega}\varsigma \gamma\tilde{\gamma}\varsigma \pi\lambda\epsilon\iota\sigma\tau'$, 719 $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\omicron\nu\ \pi\omicron\delta\omega\tilde{\nu}$, 813 $\tau\omicron\delta\varsigma \theta\epsilon\omicron\upsilon\varsigma \gamma\epsilon$, 1076f. $\tau\acute{\alpha}\chi' \acute{\alpha}\nu\sigma\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota\nu \tau\acute{\alpha} \delta\epsilon\iota\nu\acute{\alpha} \tau\lambda\acute{\alpha}\sigma\alpha$, $\delta\epsilon\iota\nu\acute{\alpha} \delta' \acute{\epsilon}\nu\rho\acute{\omicron}\upsilon\sigma\alpha$, 1190 $\delta\upsilon\sigma\sigma\epsilon\beta\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\tau\omicron\nu$, 1192 $\alpha\tilde{\omega} \gamma\omicron\nu\epsilon\tilde{\upsilon}\sigma\iota$. V. 111—116 und 282—291 werden ausgeschieden. Gleich unbrauchbar ist die Textausgabe:

Sophoclis Oedipus Coloneus. In scholarum usum ed. J. Holub. Wien 1888. 62 S. 8.

Vgl. die Besprechung von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1485f., von Fr. Schubert in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 S. 1480f.

1466 vermutet A. Pallis Classical Review II p. 42 $\acute{\alpha} \Delta\omicron\varsigma \gamma\acute{\alpha}\rho \acute{\alpha}\sigma\tau\rho\alpha\pi\eta$ und vergleicht für $\epsilon\tilde{\iota}\chi' \acute{\xi}\rho\omega\tau\omicron\varsigma$, wie Jebb 1604 liest, $\acute{\rho}\acute{\omicron}\theta\omicron\upsilon \tau\acute{\epsilon}\rho\phi\epsilon\nu$ Eur. Phoen. 194f.

J. Holub, Soph. Oed. K. 1556—1578. Programm d. Gymn. in Weidenau 1887 S. 28—33.

Der Verfasser verlangt, dafs nur zwei Gottheiten angerufen werden und dafs die »unsichtbare Göttin« (1556) in der Antistrophe näher bezeichnet, dafs demnach 1569 $\tilde{\omega} \chi\theta\omicron\nu\acute{\iota}\alpha \theta\epsilon\acute{\alpha}$ geschrieben werde. Diese Göttin, die Tochter der Ge und des Tartaros (1574), sei Echidna nach Apollod. I 6, 2 und II 1, 2, die Mutter des Kerberos (Hes. Theog. 310f.). Mit Recht wird diese Ansicht von H. S. Sedlmayer Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 374f. verworfen. Das weitere, was Holub noch vorbringt, ist ganz unbrauchbar.

Jos. Riha, Über den Vortrag der chorischen Partien in der Sophokleischen Tragödie »Oedipus auf Kolonos« (čechisch). Programm des slav. Kommunal-Realgymn. in Prag 1887. 20 S.

Nach dem Referat in der Österr. Zeitschr. für das Gymn. 1888 S. 1046 zu schliessen, hat die Abhandlung keinen positiven Wert.

R. Martens, Sophokles Oedipus auf Kolonos. Verbindender Text zur Aufführung der Chöre in Mendelssohns Musik. Gymn.-Progr. von Marienburg. 1888. 15 S. 4.

Diese für ihren Zweck geeignete Arbeit wird hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Sophokles Oedipus auf Kolonos übersetzt in den Versmassen des Originals von Theodor Meckbach. Gymn.-Progr. von Bartenstein. 1888. 35 S. 4.

Über diese in mancher Hinsicht treffliche Arbeit ist das Gleiche zu sagen wie über die Übersetzung des Oedipus Tyrannos, welche der Verfasser im Jahre 1886 hat erscheinen lassen (vgl. Jahresh. für 1885/86 im 46. Bande S. 254). Z. B. wird nach meiner Auffassung der Sinn

von 724f. mit »nur durch eure Hand allein gelang ich sicher erst zu meiner Rettung Ziel« oder der von 761f. mit »o Frecher, der mit deinem Wort, das bieder klingt, so hinterlistigen Anschlag du verdecken willst« nicht richtig wiedergegeben. Der Choriamb »Menschenhand hat« (694) dürfte eine starke Lizenz sein.

Antigone.

Σοφοκλέους τραγωδία, διώρθωσε καὶ ἐξηγήσατο Δημήτριος X. Σεμιπέλος. Τόμος πρώτος: Ἀντιγόνη. Ἀθήνησιν 1887. 716 S. gr. 8.

Dieses stattliche Werk gibt nach einer ausführlichen Einleitung den Text mit ausführlichem Kommentar. Der sich daran schließende kritische Teil, welcher die vorgebrachten Konjekturen erörtert (S. 385—704), erscheint insofern er vieles Neue enthält, als eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, wenn auch wenige der neuen Textänderungen allgemeinen Beifall finden werden und viele nicht oder kaum der Erwähnung wert sind (vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1077—1080). Wir führen folgende an: 2f. ἀρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς οὐχὶ νῶν ζώσαιν τελεῖ, 11 Ἀντιγόνη φίλη, 20 δηλοῦν γάρ τι καλχαίνεις, 30 θησαυρόν, ὡς φέρωσι, 57 κατεργασάντο πολεμίαν χειρῶν, 94 προσκείσει γ' ἐκεῖ, 113 αἰετὸς ἀργῆς ἄπερ ἔπτη, 119 ἐπταπύλω (d. i. ἀνοίξας τὸ στόμα περὶ τὸν ἐπταπύλον τῶν θηβῶν περίβολον), 130 χρυσοῦ, Καπανῆ στυγερώπην, 134 ἀντιτυπεῖ δ' ἐπὶ γῆ, πέσε τ' αἰθαλωθεῖς, 137 ῥιπαῖς ἐξισῶν, 138 εἶχε δ' ἄλλους δέος, 149 ἀντικυροῦσα, 155 δὴ <Κρέων ὁ Μεναικέως>, 168f. ἀμφὶ δουστῆνοι ἐτι παῖδοιν, 203 πόλει φῆμ' ἐκκεκρηῶχθαι, 215 ὡς οὖν σκοποὶ μενεῖτε, 225 φροντιῶν ὕπο στάσεις, 242 τί πρᾶγμα δ' ἤλθες ἄστου, 263 κοῦδεις ἐναργῶς ἐξέφανεν οὐδένα, 264 μύθρους ἐλεῖν, 269 λόγον τις εἶφ', 287 καὶ γῆς ἐνοίκων τοὺς νόμους, 291 κρυφῆ κράτη σεῖοντες, 299 χρῆστούς, 300 delet, 303 χρόνοι, 315 εἰπεῖν γε δῶσεις, 339 ἀκαμάτων, 340 ἀρότων, 349ff. ἀγραύλους θήρας ὀρεσσαίβας . . ἵππον, ὃν ἐξέτε' ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ, 355 ἀγοράς (schon Mekler), 361 ἔρχεται. τὸ μέλλον Ἄϊδαν μόνον θέλξειν οὐκ ἐπάσεται, 386 ἀφορροῦς αἰσίως περῶ, 387 ξυμμέτρως ἔβην, 411 ἐκ πάγων σκοπούμενοι unter Tilgung des folg. V., 413 ἐγερτί, νεικῶν, 414 ἀφ' ἐοδήσοι, 421 εἶκομεν θεία νόσω, 429 διψᾷδ' ἐπιφέρει κύνιν, 452 οἶ τοὺς γ', 455 κρεῖσσον' ὄνθ' ὑπερδραμεῖν, 467 ἄθαπτον ἤσχυναν κύνες, 471 δηλοῖ γονὴν λῆμ', 490 συλλαβεῖν τάφου, 519 ὄρους ὅ γ' Ἄιδης τοὺς νόμους τοῦτοις ποθεῖ, 520 ἴσους, 531 ὡς ἔχονα φοινία, 533 τρέφων δῶας τε, 560 ὥστε τί σθένεις σύ μ' ὠφελεῖν; 571 κακῆς ἐγὼ γυναικὸς ἐγγύας στυγῶ, 575 παύσων παιδὶ τοὺς γάμους ἐμῶ, 579 εἰρᾶται (mit Meineke) τάσθε μῆδ' ἐὰν μόνας, 581 εἰσορῶσ' ὄρμώμενον, 586 γενεᾶς ἐπὶ πυθμέν', 588f. οἶδμ' ἄλός, πνέουσ' ὅταν . . ἐπὶ ὀράμη πνοά, 593 ἀραία, 601 καὶ ταύταν φοινία, 605 ὑπερβασίαις ἀγρεύσαι; 606 ὁ πάντ' ἀγρώσων, 625 πράσσειν δ' ὀλίγους τὸν χρόνον, 633 πατέρα δευνάσων, 635f. καὶ σύ μ' εἰ . . σαῖς ἔγωγ' ἐφέφομαι, 648 μήνυν ποτῶ, παῖ, τὰς φρένας μῆδ' [μῆδ' ?] ἤδονάς, 674 ἦδε χεῖμασιν δορός,

687 χᾶτερος καλὰς ἔχων, 691 λόγους τοιούτους οἷς σὺ μὴ τέρφει, λακεῖν,
 704 τί σπορᾶς παίδων, 706 ἀλλ', ὅπως ὀρθῶς ἔχει, 715 ὅστις ἀγκράτος,
 726 διδάζομεσθ' ἢ δεῖ, 751 εἰ δ' οὖν (mit Nauck) θανεῖται, κατθανοῦσ',
 773 ἀγκῶν ἐρήμιος . . στίβου, 795 νικᾷ δὲ μαργῆς (s. v. a. μαρ-
 γήεις), 798 τῶν μεγάλων ὥστε πέρα ὄραν θεσμών, 815 ἐπὶ νομ-
 φείαις πῶ μέ τις εὐναῖς, 820 ξίφει οὖν, 834 θεῶ τοι καὶ
 θεοῦ γέννης, 836 ff. καί τω φθιμένον θαῦμά γ' ἀκοῦσαι τοῖσι
 θεοῖσιν σ' ἐγκλήρα . . θανοῦσιν, 872 f. εὐσέβεια τοὺς κάτω, κράτος δ',
 ὄτω μέλει, 882 ὧδ' ἐκ φίλων στενάζω, 888 ζῶσαν ὑμνωθεῖν, 905
 τέκν', ὦν, 916 δι' Ἀχέρωνθ', 923 αὐδᾶν εἰς ὄνησιν, εἴ γε δῆ, 930 φύ-
 χειν ῥυπαὶ τήνδε δοκοῦσιν, 931 τοιγάρτοι νιν, 941 τήν βασιλείαν ἔνιν λοι-
 πήν, 955 f. ζεύχθη δὲ ξυλόχοις . . βασιλεύς, Στυρμονίαις, ὀργαῖς, 958 ἐν
 δεσμῶ, τοῦ τὰς μανίας, 962 φάων τοῦνθεν, 966 ff. Κυανέαν στιλάδοιν
 διῶμας ἀλὸς ἀκτά, Βοσπορία τ' ἰδ' ἄ θρηγκῶν Σαλμυδησοῦς ἔν' ἄγχι
 πόλις, 973 ἀγρίας ματριῶς, 974 ἄλιωστερέσσιν, 979 ff. κλαῖον Κλειοπάτρας
 ἀνημφεύτου. τᾶ δὲ σπέρμα μὲν ἀρχεγόνων ἄντασ' . . τροφά· θυέλλαισι
 δ' ἔν πατρώαις Βορραδᾶν . . πάγου θέων πούς, 996 ξυροῦ κυρεῖς, 1029
 εἶκε θεσπέζοντι, 1034 μαντικοῖς, 1048 f. ῥῆμ' αἰδεν . . τί ῥῆμα; 1061 μὴ
 τι κεροδάνης, 1070 αὐ γούων, 1080 ἔχθραι δὲ πᾶσαι συνταράσσουσιν, 1083
 ἄστειος ἐς ὀμφαλόν, 1102 ὀκεῖς πορεῖν ἄκη, 1105 βία ἕξειπισταμαι, 1112
 αὐτὸς πεδήσας, 1127 f. Κωρουκίας εὐνάς τ' ἔχουσι, 1146 ff. ἰὼ πῦρ παλλόν-
 των χοράγ', ἄστρον νοχίων φθεγγμάτων, ἐπισκόπει γᾶν, Ληροῦς γένεθλον,
 1156 οὐκ ἔσθ' ὄτω συνόντ' ἄν ἀνθρώπων βίον, 1158 κατήριπε, 1164
 αὐθις δὲ θάλλων, 1165 f. καὶ γὰρ ἰθοναὶ ὅτου ἰποδρωσεν ἀνδρὺς, 1184
 Παλλάδ' ὡς θεᾶν, 1196 σῶ γ' ὀπαδὸς, 1216 ἀθρεῖτε, θαλάμων χόματος
 λιθοστεγῶν, 1219 τάδ' εἰκαθόντες, 1241 Ἐνοδίας δόμοις, 1248 οὐκ
 ἐξ αὐσεῖν, 1250 δεῖνῶν γὰρ, 1273 βήρος μ' ἐλῶν, 1279 f. τὰ . . τάδε
 φέρεις, ἢ δ' ἐν δόμοις εἴακας, ἔχων καὶ τάδ' εἰσόφει κακά, 1281 κάκιον
 ἐξ οἴκων ἔτι, 1282 τέθνηκ' ἐκ τοῦδε πημάτων νεκροῦ, 1297 f. τέκνου,
 τάλας, τὰς δ' ἔναντα. 1301 ἦδ' ὀξυθήκτω σφαγίδι βομῖα πέρι, 1303 και-
 νὸν λάχος, 1320 ἐγώ, φαιμί, σύννομι' 1341 ff. σέ τ' αὐ, σύννομι', ὦ μέλειος,
 οὐδ' ἔχω ὄπα πρὸς πότερον ἰδῶ καὶ κλιθῶ· λέχρια πάντα γὰρ τάδ' ἐπὶ
 κρατί μοι. Phil. 392 ἢ φηγμάτων Πακτωλὸν κτέ.

Bei Besprechung des Werkes im Litt. Centralbl. 1887 S. 1565 f.
 vermutet H. Stadtmüller 1164 ἐσθλῶν δὲ θάλλων.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commen-
 tary and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part. III. The
 Antigone. Cambridge 1888. LXXV und 286 S. 8.

Über diese Bearbeitung der Antigone ist das Gleiche zu sagen,
 wie über die des Oed. Tyr. und des Öd. Kol. (vgl. Jahrb. für 1883/84
 Bd. XXXVIII S. 140 und für 1885/86 Bd. XLVI S. 255). Wir erwäh-
 nen hier nur folgende Emendationen: 125 f. ἀντιπάλλω . . δρόκοντος, 606
 πάντ', ἀγρεῖων, 966 πελάγει, 1124 ῥεῖθρόν τ', Eur. Alk. 355 ἰδὺ γὰρ φίλος.

Bei der Besprechung dieser Ausgabe in *Classical Review* II S. 138—141 empfiehlt Tyrrell 231 die Lesart ἤνοτον σχολῆ ταχύς und vermutet Oed. K. 1584 κελνον τον ἤξει βίωτον. Bei gleichem Anlaß in der Neuen Philol. Rundschau 1888 S. 206—213 schlägt H. Müller 1303 δεινόν für κλεινόν und 1344 ὄπα προοπέσω, ἰώ, πᾶ κλιθῶ vor. Vgl. auch die Rezension von M. L. D'Ooge im *American Journal of Phil.* vol. IX p. 484—488.

Sophoclis *Antigone*. In scholarum usum edidit J. Holub. Wien 1888. XII und 47 S. 8.

Wertlos! Das Urtheil eines Engländers (*Academy* 1888 Nr. 844 S. 8): »this is a specimen of the worst type of German scholarship« ist gerechtfertigt, nur kann von Gelehrsamkeit bei diesem Machwerk überhaupt keine Rede sein.

4 ἀτήρ' ἀπερ, 782 ἐν τλήμοσι Nieberding *Jahrb. f. cl. Philol.* 135 S. 654—656.

139 erklärt Fr. Marx *Ind. lect. hib.* 1888/89 von Rostock p. 6sq. das Epitheton des Ares δεξιόσεμος aus alten religiösen Gebräuchen, indem er Varro bei Festus p. 178 und Plut. quaest. Rom. 97 vergleicht.

286 ναούς ἐρείφων, 392 ἀλλ' ἢ γὰρ αἴφνης Th. Breiter *Jahrb. f. cl. Phil.* 137 S. 159.

287f. καὶ γῆν κενώσων (mit Naber) καὶ δόμους διασχεδῶν; πῶ τοὺς . . θεοῦς; J. van Leeuwen *Mnemosyne* N. S. XVI (1888) p. 239sq.

392 ἀλλ' ἢ γὰρ ἐκ τοῦ, 855 ὡς ἔπεσε, ὃ τέκνον, τὸ νῦν Fr. Kern *ebd.* S. 451—454.

577 καὶ σοί γ' ὁμοίως W. Fox bei der Besprechung von Hermann Schütz *Soph. Studien* (1886) in der Neuen Philol. Rundschau 1887 S. 242—248.

789 ἐκὼν μέμηνεν Bury *Classical Review* II S. 224.

Trachiniai.

Sophokles' *Tragödien* erklärt von C. Schmelzer. Siebenter Band. *Trachinierinnen*. Berlin 1888. 136 S. 8.

Der Kommentar enthält manche gute Bemerkung, aber auch verschiedene unrichtige Erklärungen und abstruse Gedanken. In V. 133 verlangt der Verfasser οὐδ', 145 χόροισιν ἀπ' ὧς ὦς νιν, 377 ὃ δύστηνος — ἀλλ' ἀνώνομος, 554 λοτήριον λίπημα (was »Salbe« bedeuten soll), 1061 καθαιφῶν, 1071 στόνοισιν οἰκτρόν, 1118 θυμοῦ δύσοργος. Auch aus diesem Stücke werden viele Verse ausgeschieden: 330—332 μηδὲ . . παροῦσα, 340—348, 350, 358, 383f., 438—452, 678f. Die ganze Scene 734—820 und der Schlufs von 1141 an werden dem Sophoklos abgesprochen und einem späteren Dichter zugewiesen. »Wenigstens muß

man die V. 1225—27 ausstoßen, wenn man den Dichter nicht der Roheit bezichtigen will«. Vgl. die Besprechung von H. Müller in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 77—79, welcher 57 erklärt: »um im Rufe zu stehen, er handle gut« und 782 *ἄμα τῶδ' ὀμοῦ* vermutet, und K. Metzger in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 396f., der 56f. *ᾧπερ εἰκόσ . . μέλειν* und 144f. *ἐν πόσει βόσκεται χλωραῖσιν ἄτοῦ* vorschlägt.

Theod. Schneider, Über den Text der Trachinierinnen des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Retractationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. Gymn.-Programm von Wien (IX. Bezirk) I. Teil 1887. II. Teil 1888. 28 und 31 S. 8.

Schneider stellt die Gründe zusammen, aus denen sich ergibt, »dafs weder aus der Vermählung des Hyllos noch aus den »Parallelscenen« 1172—1216, 1217—1251 noch aus den Schlufsanapästern noch aus den Stellen bei Lucian, Dio Chrys. und Aristoteles irgend ein sicherer Anhaltspunkt für einen anderen Schlufs des Dramas, insbesondere mit dem Schluffeffekt einer Apotheose gewonnen werden kann; dafs vielmehr eine richtige und vorurteilslose ästhetische Würdigung des Dramas uns zu der Ansicht berechtigt, kein Athener habe sich einen derartigen anderen Schlufs gewünscht, und es habe auch niemals ein solcher existiert«. Die V. 166—168 verteidigt der Verfasser gegen die Annahme einer Interpolation, indem er 164 *προτάξας μοι, τρήμνος*, 165f. *βεβώς. τότε ἢ θανεῖν χρῆναί σφε*, 170 *τῶν Πρακλείων ἐκ τελευταίων πόνων* schreibt. Als interpoliert läßt er gelten 17, 264f., 356f., 362—362 die Worte *τῆν . . πατέρα*, 444, 488f., 585, 1165.

Bei der Besprechung dieser Abhandlung in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 81f. spricht K. Schenkl die Ansicht aus, dafs 1275—1278 vor 1270 zu setzen und dem Hyllos ebenso wie 1264—69 zuzuteilen seien, während 1270—74 dem Chor gehören.

H. Berndt, Quaestiones grammaticae et criticae in Sophoclis Trachinias. Progr. des Stadtgymn. zu Halle a. S. 1887. 19 S. 4.

Der Verfasser stellt die grammatischen Eigentümlichkeiten der Trach. zusammen und knüpft daran einige kritische Beobachtungen. Er will 338 *τότω ἐγὼ γὰρ πᾶντ' ἐπιστήμων λέγω*, 419 *ἦν οὐκ ἀγνοῶν ὄρῃς* schreiben.

Philoktetes.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Sechster Band. Philoktet. Berlin 1887. 150 S. 8.

Über diese Ausgabe ist das Gleiche wie über die Trachinierinnen (S. 432) zu sagen. Die Erklärung weist eine Reihe von Irrtümern auf

und die Textänderungen sind belanglos und unnütz. Den V. 125 tilgt der Verfasser, indem er unbegreiflicher Weise τῶτον τὸν αὐτὸν ἄνδρα trotz ἐκπέμφω von dem Sprechenden versteht. Ferner verlangt er 144f. γῶν μὲν, σῶν γάρ, τόπον εἰ χατέεις προσιδεῖν, εἰσέλθ' ὄντινα κεῖται, 319 λόγοι, 425 ὁ σπέροχων γόνος, 477 ἐκλιπόντι τῶτον, εἶδος, 552 τῶν γε σῶν («nachdem ich einmal auf deine Maunen gestofsen war»), 647 πολλῶν, ἄνω, 759 πλανήσεως, 850 κένου λάθρα. Wieder werden zahlreiche Verse »ausgeschaltet«: 410 — 452, 557f., 603, 607, 622 — 627, 1252. endlich eigentlich »der« ganze Exodos von 1261 an oder doch 1409 — 1451.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Siebentes Bändchen: Philoktetes. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1888. 164 S. 8.

Aus der neuen Auflage sind folgende Vorschläge anzuführen: 17 εὔειλος διπλή, 25 κοινὰ δ' ἐκ κοινῶν ἤ, 26 οὐ μακρὰν τόδε, 47 εὔξειτ' ἔμ' ἤ. . ἐλεῖν, 91 οὐ μὴν δόλοισιν, 113 τὰ τούτου τόξα, 175 χροῖας ἰσταμένας, 182 πάντων ἄμμορος ὢν καλῶν, 259 κατὰ μεῖζον αὐξέται, 422f. οὗτος γὰρ κακὰ κένων ἂν ἐξήρουκε, 479 delet, 481 θέλεις νεός, 486 μὴ λίπης μ' ἔρημον οὔτω (oder οὔτω μ' ἔρημον), 577 ἀναλαζών, 687 ἀμφιπλήγων, 819 θανάσιμόν μ' οἰκήτορα, 840 ἄλιαν, 926 λέγει (für ποιεῖ), 1016 καὶ γῶν σύ μ', 1029 τί θέλετε, τί μ' ἀπάγεσθε, 1269 σοὶς φευσθεῖς δόλοισι (δόλοισι mit A. Grégoire), 1369 ἔα κακῶς νῦν ἐξαπάλλυσθαι κακούς, 1384 ὄφελος εἴτ' ἐμοί, 1420 τιμὴν ἀγέρων ἔσχον, 1449 μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν. Vgl. die Besprechung von K. Metzger in den Bl. f. das bayer. Gymnasialschulw. 1889 S. 398, welcher 505 τεχνικὰ τὰ τοῦπιόν, 666 πάρος für πέρα, 1293 χοί für ὦς, 1420 αἴγλην für ἀρετήν vermutet und 1425 tilgt.

John Masson, A lost edition of Sophocles' Philoctetes, Journal of Philology No. 31 p. 114—123

gibt Mitteilungen aus einer im Britischen Museum vorhandenen Ausgabe des Sophokles von Turnebus (Paris 1553) mit handschriftlichen Noten von Lambinus zu Philoktet, enthaltend eigene Konjekturen und solche von Auratus, gelegentliche Vermutungen von Turnebus und eine lateinische Übersetzung zu verschiedenen Stellen. Hiernach fallen die Verbesserungen zu 22 ἐκεῖ, 324 θυμὸν γένοιτο χειρὶ, 639 ἀνῆ, 1329 ἂν τυχῶν, 1330 ἔως, 1448 γνώμην τὰύτη Lambinus, die zu 189 ὑπακούει, 571 ἐγώ, 698 εἴ τιν' ἐμπέσοι, 831 ἀχλὺν, 1043 ὄς, 1149 μηκέτ' Auratus zu.

M. Zavadlal, Wodurch wird die Überlieferung, dafs Sophokles den Philoktetes im höchsten Greisenalter geschrieben, im Stücke selbst bestätigt? Gymn.-Progr. von Mittenburg 1887. 33 S. 8.

Der Verfasser will Spuren des Alters des Dichters, beziehungsweise der Zeit der Abfassung nachweisen in der Handlung des Stücks,

in welcher beide Helden, Philoktetes und Neoptolemos, unser Interesse in gleichem Maße in Anspruch nehmen, in der Emporoscene, welche nach meiner Bemerkung im Gefüge der Handlung nicht fest begründet sei, in der Darstellung der Krankheit und des physischen Schmerzes, worin Blaydes eine Schwäche des Stückes erkannt habe, in dem *deus ex machina*, wenn dieser auch ein notwendiger Vermittler zwischen der tragischen Kunst und dem Mythos sei, in der besonderen Stellung des Chors, welcher auf Seite des Deuteragonisten stehe und hinsichtlich der sittlichen Vollkommenheit hinter allen Chören der Sophokleischen Tragödien zurückbleibe, in der Breite der Darstellung und der minder kernigen Sprache, endlich in der geringeren Sorgfalt, welche im Bau des jambischen Trimeters hervortrete. Mancher dieser Punkte ist wohl abzulehnen oder anders aufzufassen.

J. Holub, Begründung der Emporoscene in Sophokles' Philoktetes. Der Codex Laurentianus A und meine Ausgabe des Sophokles. I. Gymn.-Progr. von Weidenau 1888. 32 S. 8.

Der Inhalt ist teils wertlos, teils — sehr erbeiternd. Vgl. Schubert Wochenschrift f. kl. Philol. VI S. 1195f. und H. Müller Berl. Philol. Wochenschr. IX S. 789—791.

42 *προσκάζοι μαζράν* Jebb Classical Review S. 324.

F r a g m e n t e .

Von der *Thoró* stellt Trieber N. Rh. Mus. 43 (1888) S. 574 ff. fest, daß sie der Romulussage des Q. Fabius Pictor zugrunde liegt.

881 *σχολαίων ἐδρόνως ἀεὶ* Haverfield Classical Review II p. 324.

E u r i p i d e s .

K. Kuiper, Euripidea. Mnemosyne XV (1888) S. 326—332.

H Stadtmüller, Euripidea. Blätter für das bayer. Gymnasial-schulw. XXIII (1887) S. 434—443.

J. Heiland, Beiträge zur Textkritik des Euripides. Gymn. Progr. von Speier 1887. 36 S. 8

A. Palmer, Euripidea. Hermathena vol. VI (1888) S. 294—297.

Scholia in Euripidem collegit recensuit edidit Eduardus Schwartz. Vol. I. Scholia in Hecubam Orestem Phoenissas. Berlin 1887. XIV und 415 S. 8.

Synodis Papadimitriou, Kritische Beiträge zu den Scholien des Euripides. Konstantinopel 1888. 34 S

Er. Bussler, De sententiarum asyndeti usu Euripideo. Diss. von Halle a. S. 1887. 88 S. 8.

Aug. Kahle, De ἐπί praepositionis usu Euripideo. Pars I. Diss. von Marburg 1888. 62 S. 8.

Oswald Eichler, De responsione Euripidea particula I. Diss. von Leipzig 1886. 68 S. 8.

Thomas Miller, Euripides rhetoricus. Diss. von Göttingen 1887. 76 S. 8.

L. E. Bruno Arnold, De Euripidis re scenica. Pars III. Continens Helenam et Hippolytum. Gymn.-Progr. von Nordhausen 1888. 14 S. 4.

J. Berlage, Commentatio de Euripide philosopho. Diss. von Leyden 1888. 216 S. 8.

K. Kuiper, Wijsbegeerte en Godsdienst in het drama van Euripides. Bijdrage tot de kennis van het godsdienstig leven der Atheners ten tijde van Pericles. Haarlem 1888. VII und 436 S. 8.

Bei Besprechung des zweiten Bandes der kritischen Studien von F. W. Schmidt (1886) im Lit. Centralbl. 1887 S. 947f. bietet H. Stadtmüller folgende Verbesserungen: Herc. 1281 οὐ μισαιφόνους, 1371 ἔσωσ' ἐγὼ für ἀπώλεσσα, Or. 393 φείδου δ' ὀλοὰ δὲς λέγειν κακά, Hik. 239 μερασθενεῖς für ἀνωφελεῖς, Iph. A. 380 ὡς ἀδελφόν· συγγενῆ γὰρ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ, Med. 1079 τῶν καλῶν (oder σωφρόνων) βουλεύματων.

Kuiper vermutet Med. 110 δυσκαταπαύστοις, 128 οὐδὲν βέβαιον (die Verkürzung des Diphthongen muß trotz der angeführten Beispiele als bedenklich erscheinen), Androm. 348 γῆρας καθέξει πολὺν, Hek. 621 ἦδε, σὼν μήτηρ τέκνων, 855 δόξαι με, 1189 εἴτ' ἔδρασαν χρηστά, Hel. 924 τὰ τ' ὄντα καὶ μέλλοντα, τὰ δὲ δίκαια μὴ (ohne εἰδέναι), Jon 1028 καὶ σὸν γε λήσει πόσιν ὅσα σφε δεῖ λαθεῖν. Die Verbesserungen zu Alk. 332 und Med. 346 sind bereits von Mekler und Vitelli vorweggenommen.

Unter Stadtmüllers Konjekturen finden sich mehrere treffliche Emendationen: Er schreibt Alk. 27 θανάτου χειρὸν, Hel. 1623 κλονήσας εἶλον, El. 130 τίνα δ' οἶμον, ὦ (schon Vitelli), Herc. 617 οὐκ ἤθελον γὰρ τάνθ' εἰδέναι πάρος, Hiket. 951 τίθεισθ' ἀπαύστους; ἀλλὰ, Iph. A. 107f ἔγωγ', Ὀδυσσεύς, Μενέλεως Κάλχας θ'· ἢ δ' οὐκ ἔργων τὸτ' ὀρθῶς, μεταγράφω καλῶς πάλιν oder vielmehr blofs μόνοι· δ' ἀκηκόασεν in 106, 447 ῥαθῶς φαύλοις ἔχει, 452 αὐτὸς ἄχθομαι τάλας, 566 καὶ τόχοι μεσῶς Ἀφροδίτας und 571f. κόσμος οἶδεν..

αὔξειν, 724 ἀπλῶς ἀναγκαίως τε, 734 ὁδὲ φαῦλ' ἤγει τάδε; 765 Ἄρης πάνοπλος, 778 κατάκρας ὄλον, 788f. στέρξουσι, παρ' ἴστοις ἕμνεῦσαι, 888 εἶπερ ἔγγενές τὸ τέκνον κτέ., Med. 44 τὰπινίκι' οἴσεται, 1120 ὧς τι καινὸν ἀγγελεὶ κλύειν, 1367 λέχους τέκν' ἤξίωσας εἴνεκα κτανεῖν.

Heiland bietet zu verschiedenen Stellen Textvorschläge, von denen mehrere sehr beachtenswert, einige evident sind: Androm. 172 αὐθεντων πάρα, 362 τάχος δέδοικα, 809 ἄτιμος. 1202 δακρύσω, Bacch. 235 εἴσομος (mit Brunek) κόμης (mit Collmann), Hel. 2f. Αἰγύπτου γύας . . ὑγραίνει <ὄροσφ>, 409 πρὸς πέτραις, 505 δόμων <δ'> ἀνακτα <πῶνδε> προσμένων ἔχω, 712 εἰ δὲ πάντ' ἀναστρέφει, 827 παρόντα δεῦρο, 1284 ἐπεὶ νῦν γ' ἀθλίως σ' ἔχονθ' ὄρω, 1539 προσήλθον ἀκτάς, Elektr. 519 μολὼν δ' ἐκόσμησ', 685 καὶ σοὶ πρωφωνῶ πρὸς τὰδ' ἄνδρ' εἶναί σε χροί (aus 693 nach Ausscheidung von 688—693), 698 ἐγὼ παρῆξω, Herakl. 253 δίκαι' ἤ ταῦτα, 681 φίλους, 780 ἕμνων τ' αἰοιά, 912 φεθγών λόγον, Here. 221 Θήβας, 1041 πυκνήν διώκων ἤλυσιν, 1163 ῥοαίς, 1414 ποῦ καὶ σὺ νῦν; Hippol. 506 νῦν πεσοῦσ' ἀλώσομαι, 649 νῦν δ' ἔνδον ἐννοοῦσιν αἰ κακαὶ κακά, 1012 ἢ κοῦθαμῶς ἔνδον φρενῶν, 1131 συζυγίας, 1175 ἦ κε γάρ τις, 1459 ὦ κλεινὸν <ἄστρ>, Iphig. T. 125 πέτρας ἀξείνου, 309 εἶχεν πόνον, 722 πάλιν διδοῦσα, 1108 ἐπέσεθ', Ion 513 ἱστορῶν εὑπαιδίαν, 770 ἀγγελίαν τίνα δῆ; 1242 ὠκίσταν χάλαν, 1306 θεοδμήτους ἔδρας, 1376 βίω, Troad. 27 τιμᾶσθαι φιλεῖ, 205 ὑδρευομένα, 333 ἀναγε θίασον, 335f. καὶν ἦ τὰμὰ μὴ πρόθυμά σοι, ὕσiais με φήμαις, 445 ὅπως τάχιστ' ἐν Ἄιδου, 887 προσευξάμην σοι, 891 πόθος, 1001 ἀπόντος οὐ κατ' ἄστρα πω, 1206 κοῦκ ἀεὶ ποθ' αὐτόδς εὐτυχεῖ, 1245 μοῦσαν διδόντες τοῖσιν ὕστερον βροτῶν, Phoen. 487 ἐφείναι, Fragm. 36 δύστηνος ἀνήρ, 188, 5 ἐφείς, 585 γένοιτ' ἀεὶ, 606, 5 ἐφείναι, 781, 59 ἄφαντος ἐξάμανρωθῶ.

Palmer vermutet Heracl. 398 καὶ τὰμὰ μὲν παγέντ' ἄραρε, 480 οὐ τεχθεῖσα, 503 σφαγεῖ, 560 ἀλλ' ἐλευθερῶ σ' ἐγὼ, Hik. 139 ὑπῆθε, 450f. στάχους τίλας, 557 πάλιν, 1011 ὄρουδς θησαυρόν, 1194 und 1208 ἔλσωσιν, πόλιν, Iph. A. 253 ἄτρεστος, Tro. 777 μάρπτειτ' ἀθλιὸν δέμας.

Die neue Bearbeitung der Euripideischen Scholien von Schwartz, von welcher der erste Band die alten Scholien zu Hek. Or. Phoen. enthält, beruht auf neuer Kollation der maßgebenden Handschriften und entspricht allen Anforderungen. Vgl. die Besprechung von H. Stadtmüller im Litt. Centralbl. 1887 S. 1153f., der einige Stellen verbessert, und von Wilamowitz-Möllendorf in der Deutschen Literaturztg 1887 S 1111—1113.

Zu den Scholien der Phoen. gibt einige kritische Bemerkungen und Emendationen P. Rabbow im Genethliacon Gott. 1888 p. 163—165.

Die Schrift von Papadimitriu kenne ich nur aus dem Referat

von P. N. Papageorgiu, welcher in der *Νέα Ἡμέρα* 1888 Nr 719 und in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1584—87 eine Reihe schöner Verbesserungen zu den Schol. der *Androm.*, der *Tro.*, des *Hipp.*, der *Med.*, der *Alk.* aufzählt und selbst zu einigen Scholien gute Bemerkungen macht.

Bufler stellt die verschiedenen Beispiele des *Asyndeton* bei Euripides zusammen (*copulativa*, *disiunctiva*, *adversativa*, *causalia*, *consecutiva*). Am größten ist die Zahl der *causalen*, besonders solcher, bei denen nicht der vorhergehende Satz begründet, sondern angegeben wird, warum der Sprechende das Vorhergehende gesagt hat (*οὐκ ἔστι τιμαῖς καὶ μὲ τέρπεσθαι ὀύκει*). In den *adnotationes criticae* (p. 65—88) werden Stellen, deren Text unsicher ist, besprochen. Dabei vermutet der Verfasser *Alk.* 482 τῷ ξυνέξουζαι πόνω, *Androm.* 361f. τὴν δὲ σῆς φρενὸς φύσιν δέδοικα, *Hel.* 325f. ὄθενπερ εἴσει πάντα· τί βλέπεις πρῶσω; *Hipp.* 808ff. χαλάτε κληῖδας, ὡς ἴδω δυσδαίμονα νέκυν γυναικίως, ἢ θανοῦσά μ' ὄλεσεν, *Jon* 529 οὐ γέλωσ· ὁ μῦθος κτέ., 1430 tilgt Bufler mit *Enthoven* und gibt 1427. 1429 (*Ἐριχθονίου* τε). 1428 (*δώρημ' Ἀθάνας, ἢ τέκν' ἐντρέφειν λέγει*) und 1431 zusammen der *Kreusa*.

Kahle behandelt in gründlicher Weise den Euripideischen Gebrauch der Präposition ἐπί und zwar in dem vorliegenden ersten Teile die Verbindung mit dem Dativ. Es wird bemerkt, daß der lokale Gebrauch von ἐπί mit Dativ, das Verweilen an einem Orte bezeichnend (weshalb an ἐπί δόμοισι *Phoen.* 1533 kein Anstofs zu nehmen sei), sich von dem Gebrauch mit dem Genetiv nicht wesentlich unterscheidet. *Hec.* 28 entscheidet sich der Verfasser für ἀκταῖς, weil κεῖσθαι ἐπὶ nur einmal bei Euripides mit Genetiv vorkomme und zwischen dieser Stelle und dem gleich nachfolgenden θάσσοισ' ἐπ' ἀκταῖς (36) kein Unterschied sei. Das letztere ist nicht richtig, da in V. 36 der Plural ἀκταῖς weit eher am Platze erscheint als dort. *Iph. T.* 425 wird ἐπ' Ἀμφιτρίτας ῥοδίῳ erklärt »bei dem Branden des Meeres«. Die Konjektur zu *Alk.* 133 πάντα γὰρ ἤδη τετελεύτηται, πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖσιν (es folgt ἀμόρραντοι) ist metrisch fehlerhaft. *Hipp.* 903 vermutet der Verfasser ἐφ' ᾧ γε σὺ στένης, gut schreibt er *Jon* 776 τὸ δ' ἐπὶ τῷδε κακόν.

Eichler behandelt in dem vorliegenden ersten Teile seiner Untersuchung der *Responion* die daktylischen und anapästischen Verse. Da die Schrift dem metrischen Jahresberichte zufällt, will ich hier nur im allgemeinen erwähnen, daß sich dem Verfasser strenge *Responion* der daktylischen *Stasima* und der zwischen *alloiometrischen* Reihen stehenden daktylischen Verse, minder genaue der daktylischen *Wechselgesänge* ergibt. Bei *Anapäst*en wird Streben nach *Symmetrie* konstatiert; nur die strengen *Anapäste* der *Parodos* und *Exodos* sind davon frei außer *Tro.* 98—121, wo sich die Ordnung 7. 4^{1/2}. 4^{1/2}. 7 ergibt,

wenn man 114 $\nu\tilde{\omega}\tau'$ ἐν στεγροῖσι ταθεῖσα schreibt. Bacch. 431 vermutet der Verfasser τ' ἐν τῷδε μένοισ' ἄν. El. 191 φάρε' ἐνδόναι, Iph. T. 130 πάδα παρθενίας ὀσίας ὄσιον, 1134 ἀέρι δ' ἴσσι' ἀπὸ προσόνου, 1151 γένουας ἐσκιάζον, Phoen. 796 ἀσπιδοφέρμον' ἄθυρσον ἐνόπλιον, 798 χαλκῷ ~ κοσμήσας . . πολυμόχθοις = 815 οὐδ' οἱ μὴ νόμιμοι πατρὸς παῖδες ματρὶ λόχουμα, μιάσματα. ἦ δέ . . ἦλθεν <Θηδίποδος γενέτειρα>.

Miller handelt zunächst über die ältere Rhetorik und sucht sodann die Spuren sowohl dieser älteren Rhetorik wie die der Regeln des Anaximenes in den Reden des Euripides aufzudecken. Wenn der Verfasser auch manchmal Beziehungen zur Rhetorik findet, wo man ganz natürlichen Ausdruck hat, wie er z. B. den Satz διαβολαὶ δευρὸν κακόν mit der διαβολή des προσίμων in Verbindung bringt, so gibt die gründliche Untersuchung doch eine klare Einsicht in die rhetorischen Mittel und Wendungen der verschiedenen ῥήσεις, welche eingehend zergliedert werden. Nebenbei tilgt der Verfasser Eur. Hek. 820–835, Hik. 222–228 und 238–245 (in 221 schreibt er δόντων für ζώντων), Iph. A 406, 919–923, Or. 820, Phoen. 541–546. Hipp. 385 vermutet er αἰδῶ τε, indem er 383f. mit anderen streicht, fragm. 797, 3 μὴ θυμοῦ κλύων.

Die Abhandlung von Bruno Arnold über die Scenerie der Helena und des Hippolytos fällt dem Bericht über die scenischen Altertümer zu.

Berlage kommt in seiner Untersuchung der philosophischen Anschauungen des Euripides zu folgenden Ergebnissen: Euripides brachte es nicht zu einem tiefer begründeten System philosophischen Denkens, sondern betrachtete alles mehr als Dichter denn als Philosoph von der Außenseite. In einer Zeit des Übergangs lebend tadelte er das Alte, ohne Neues schaffen und als Dichter das Alte über Bord werfen zu können. Daher das Schwaukende und Unbeständige in seinen Äußerungen. Seine Vorstellungen über die Vorgänge der Natur sind nicht auf eine bestimmte Schule (die des Anaxagoras) zurückzuführen, sondern aus der eigenen Naturbetrachtung und aus verschiedenen Studien älterer Schriften und Dichterwerke gewonnen. (In betreff der Stelle Or. 982 ff. stimmt der Verfasser der Erklärung derjenigen bei, welche an einen über Tantalos Haupt schwebenden Felsen denken). Die volkstümlichen Vorstellungen über die Götter behielt er lange bei; erst die Überzeugung, daß Gott gut sein müsse, veranlafte ihn zu der Polemik gegen den Glauben des Volkes. Da ihm aber die Spekulation das Wesen Gottes nicht aufklärte, gab er zuletzt seinen Kampf wieder auf. Auch über den Tod hatte er keine bestimmte Ansicht; bald spricht er darüber nach gewöhnlicher Weise, bald führt er ihn auf die Naturgesetze zurück; bald bringt er wieder den Satz, daß der sogenannte Tod das eigentliche

Leben sei. Ebenso unbestimmt ist seine Auffassung der Tugend und und der besten Lebensweise. Schärfer und häufiger als bei anderen Dichtern sind seine Klagen über die Eitelkeit und das Elend des Lebens. Er fordert geistige Ausbildung, während er der Pflege des Leibes weniger Gewicht beilegt. Er lobt das zurückgezogene und den Staatsgeschäften fernstehende Leben; Reichtum und Adel behandelt er geringschätzig. In der Tugend liege der wahre Adel. Die Sklaven seien von den Freigeborenen nur dem Namen nach verschieden. Die weibliche Natur begriff er besser als seine Mitbürger und gerade seine Hochachtung für echte Weiblichkeit veranlafte ihn zu dem heftigen Tadel der Frauen seiner Zeit, welche weit hinter seinem Ideale zurückblieben. Dafs eigenes Mißgeschick dabei mit im Spiele war, scheint daraus hervorzugehen, dafs die Stücke, in denen die Frauen am heftigsten angegriffen werden, eiu und derselben Zeit angehören (431—427). Euripides war kein Freund der Ochlokratie, ein Feind der Demagogen; auch für die Oligarchie war er nicht eingenommen. Den Demos hafte er nicht, nur forderte er dessen richtige Leitung und wollte ihm nicht zu grofse Macht eingeräumt wissen. Ihm muſste die Demokratie des Perikles gefallen. — Nebenbei und im Anhang (Theses) werden folgende Vermutungen vorgetragen: Die Aufführungszeit der *Μελανίππη δεσμῶτις* ist kurz nach 411 anzusetzen, weil sich frg. 495 auf die Thesmorphiazusen des Aristophanes bezieht. Da in den Herakliden Demophon, nicht Theseus Beschützer der Kinder des Herakles ist, muſs dieses Stück jünger sein als der Herakles und die Schutzfliehenden. Cho. 905f. sind auszuscheiden. Eur. Hek. will der Verfasser 799 *χῶ κείνων νόμος* schreiben, indem er 800f. mit Nauck tilgt, ebd. 1186 *αἰ δ' ἐκτὸς ἀριθμοῦ τῶν κακῶν*, Herakl. 1023 *οὐκ ἀποστήσω χθονόως*. Herc. 536sq. und Phoen. 502 werden als unecht erklärt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1615—1617.

Das Buch von Kuiper handelt zunächst über die Entwicklung der gottesdienstlichen Vorstellungen der Griechen von Homer bis zur Zeit des Euripides, dann über Euripides Leben und Werke, über seine Polemik gegen den alten Gottesdienst, über den positiven Standpunkt des Dichters und die Spuren einer Versöhnung mit dem Volksgottesdienst.

Alkestis.

Des Euripides Alkestis zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer. Zweite Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1888. 66 S. 8.

Aus der zweiten Auflage erwähne ich folgende Änderungen: 278 (279) *ἤμῶν* für *ἐσμέν*, 333 *ἐπιπροπῆς οὐτω*, 363 *ἐκεῖ γε*, 394 *οὐκ* für *οὐκέτ'*, 450f. *φείγῃς ἀειρομένους πάννουχον*, 531 *τητῶμεθα*, 574 *νομοῖς*,

680 *καὶ* (und vorher mit Weil *καὶ* für *καί*), 749 *ξένον* für *ξένου*, 785 *ποβήσεται*, 810f. werden für 818f. eingesetzt, 900f. *ψυχὰ τῷ πιστοτάτῳ*, 975 *μέλει* für *κλύει*, 992 *θανοῦσα κεῖται*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Bl. f. d. bayerische Gymnasialschulw. XXV S. 463 vermutet Metzger 531 *μεθείμεθα*, 876 *τὸ μηκέτ' εἰσιδεῖν*.

Bei gleichem Anlaß (Berl. Philol. Wochenschr. 1889 S. 269—271) will Heiland 59 *οἷς* . . *γηραιῶις*, 79 *φίλων* *<που>* *πέλας*, 540 *ἦν μόλη*, 798 *σκόφω*, 822 *οἷτά με ξενίζετε* lesen und 287—289 ausscheiden.

644 will Weil *Revue de Philol.* XI p. 10 *οὐκ ἤμέλησας* (scil. *βίου*), 667 *κείνου δ' ἐγώ* schreiben, indem er 668 mit Nauck tilgt. Aber *δ'* ist nicht am Platze.

Zu den Scholien der Alkestis gibt O. Kimmig *spicilegium criticum*. Gymnasialprogr. von Freiburg im Br. 1887 S. 16—22 eine Reihe von Emendationen: 16 *Ἀδμήτου <μήτηρ>* ἢ *Κλομένη*, 112 *παρὰλύσειε <τις>*, 162 *λέγουσα αὐτή*, 182 *ἐντυχεστέρα*, 330 *σοῦ γὰρ οὐ λήσομαι*, 720 *ὕπερ σοῦ*, 850 *<εἰμι>* *εἰς τοὺς δόμους*, 900 *ἐκείνης*, 903 *ἐμοί τις ἦν ἐν γένει* . . *ἐκαρτέρει*, 907 *ἄλλως ἰδίως*, 1030 *πογμήν* für *γυμνήν* u. a.

Ch. Cucuel, Phérès, Admète et Hercule dans l'Alceste d'Euripide. *Revue de Philologie*. XI p. 17—24.

Um darzuthun, dafs die Alkestis ebenso gut eine Tragödie sei wie Corneille den Cid später als Tragödie bezeichnet habe, will Cucuel nachweisen, dafs der Teil des Stückes, der nach dem Tode der Alkestis folgt, nichts Untragisches enthalte, dafs die Scene zwischen Admet und Pheres nicht weniger tragisch sei als die Scene zwischen Oedipus und Tiresias [!] und dafs die Rolle des Herakles nicht den Eindruck des Grotesken mache. Der einzige Anstofs des zweiten Teils liege darin, dafs man aus der Idealität in die Realität falle.

K. Busche, Zu Euripides Andromache. *Jahrb. f. cl. Phil.* 137 S. 457—471

vermutet 27 *ἐλπίς μ' αἰεί γ' ἔβουσκε* [particula Heathiana!], 124 *διδόμενον μόνον ὄντ' ἐπικούονον*, 136 *οὐδ' <ἀμήχανος>*, 144 *τόδε σὸν οἴκτῳ φέρουσα δυστυχές*, 195 *τῶν σῶν θ' ὑπερθεῖ τᾶμ'* (*τᾶμ'* mit Lenting) *ἐλευθέρα τ' ἐγώ*, 248 *Ἑλλάς νιν ὤλεσ'*, 323 *τόχῃ φέρειν*, 350 *ποιᾶς ἂν εὐνάς* [*πόσας εὐνάς* ist von *ἡδονακλήν* abhängig, nicht von *εὐρεῖν*, und die Überlieferung ganz in Ordnung], 833f. *τί δέ με δεῖ καλύπτειν πέπλοις ἂ δέδρακ' ἀμὸν* (*δεδρ.* *ἀμὸν* mit Kirchhoff) *πόσιν ὀγλα καὶ* . . *ἄκρυπτα* und 837 *στένω δαΐας <ὑπέρ>* *τόλμας*, 842 *ἀπόδος νιν*, *ἔν' κτέ.*, 847f. *ποῦ ποῦ* . . *φλόξ;* ἢ *πὸς εἰς πέτρας ἀερωθῶ*; 864 *διεπέροσ' ἀκτάς*, 947 *ἀποφθεῖρει*, 1007 *ἀσεβῶν γὰρ ἀνδρῶν*, 1171 *αὐτός τε νεκρῷ πύμασι <πλη-*

γείς) εἰς ἐν κτέ., 1184 οὔτω γ' ἂν (oder γὰρ) ἔκκριτόν γ' ἐπιμᾶτ' ἄν, 1192 <Τανταλιδᾶν> Αἰδαν. Außerdem tilgt Busche 609, 699—702 und mit F. W. Schmidt 591—601 und stellt so in der ersten Rede die Symmetrie 12. 5. 5. 3. 12. 3, in den anderen die Symmetrie 6. 12. 12 her.

Das Schol. zu 445 ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῆ τραγωδίᾳ Ἰημοκράτην erklärt A. Briel (de Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis. Diss. von Berlin 1887) in der Weise, dafs er meint, der Einstudierende habe als Verfasser gegolten. Vgl. darüber Hiller Philol. Anz. XVII S. 376f.

B a k c h a i.

148 betrachtet Macnaghten Classical Review II S. 224f. πλανήτας als Nominativ, 506 will er ὀρᾶς τοῦθ' schreiben, 1174 λέοντος <μηλοφόνου> νέον ἵνυ nach Agam. 731.

H e k a b e.

Joh. Rassow, Zur Hekabe des Euripides. Hermes XXII (1887) S. 515—534,

sucht zu erweisen, dafs die Hekabe nach dem Tode des Dichters zum Zwecke einer Wiederaufführung eine Überarbeitung erfahren habe, welcher V. 92—97, 104—143, 187—196, 267—270, 441—443, das erste Stasimon, 484f. (und 486f.), 518—520 zugeschrieben werden. Derselbe geht davon aus, dafs schon Chr. Baier animadv. in poet. tr. gr. Bonn 1874 S. 91 in den Anapästien der Hekabe 59—97 die auf die Polyxena bezüglichen Stellen (75, 90—97) dem Euripides abgesprochen habe, und meint, nur 92—97 seien unecht, weil diese Verse in Widerspruch stehen mit den Angaben, nach welchen Achilleus bestimmt die Polyxena gefordert hat. Weiter könne nach den Worten 217 νέον τι πρὸς σὲ σιγμανῶν ἔπος vor dem Auftreten des Odysseus von dem Beschlufs der Achäer die Polyxena zu opfern nicht die Rede gewesen sein. Die Stelle des ersten Stasimon 448ff. stehe in Widerspruch mit 100f. Die beiden Widersprüche sind schon von anderen bemerkt, aber gehoben, beziehungsweise entschuldigt worden. Vgl. Pflugk zu 96f. und 444ff., Hartung Eur. rest. I p. 510, Walter Schmidt qua ratione Euripides res sua aetate gestas adhibuerit, in Heraclidis potissimum quaeritur. 1881 p. 28. Was über 217, 484ff., 518—520 bemerkt wird, bedeutet wenig. So soll Talthybios die Fragen οὐχ ἴδ' ἀνασσα τῶν πολυχρόβων Φρουγῶν; οὐχ ἴδ' Ἡράρου τοῦ μέγ' ἀλβίου δάμαρ; unmöglich thun können, nachdem er unmittelbar vorher von dem Chore darauf aufmerksam gemacht worden sei, dafs die am Boden liegende Person Hekabe sei. Damit ist der Sinn der Stelle verkannt. Wenn es 492 nicht ἀνασσ' ἴνυ geheissen hat, so ist der Gedanke doch der gleiche.

Emanuel Hofmann, Zu Euripides Hekabe. Jahrb. f. Philol. 133 (1886) S. 821—824

vermuthet 398 ὀρούς ὕμῳς, 462 σὸν Ἀγλιάσιν τε <σὸν> κούραις, 483 ἀλλάξουσ' Ἰῶας θαλάμους, 528 πάγχρυσον ἔρῳει, 794f. ξενίας θ' ὕσων δεῖ καὶ λαβὼν προμηθείας (mit Tilgung von ἀριθμῶν . . . τυχῶν), 800 νόμῳ γὰρ συνδέκους ἠγούμεθα, 808 ἰδοῦ τε κτέ. nach Tilgung des vorhergehenden Verses, 810 εὔπαις τότ' οὔσα.

1080f. versteht K. Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 510 ff. φᾶρος στέλλων von dem straffen Anziehen des Segels, πόντια πείσματα von den Schoten (πόδες). Ebenso sei στέλλειν gebraucht Hel. 147.

Helene.

381 ἐξέχοῦσατο Max. Mayer, die Giganten und Titanen n. s. w. Berlin 1887 S. 39 (und im Schol. zu Phoen. 934 ὁ φύσας ἦν τὸν ὀράκοντα ebd. S. 14).

1460 τείνοντες Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 521.

Elektra.

59 rechtfertigt J. Vahlen im Ind. lectt. aest. Berol. 1887 den Optativ ἀφείην nach dem Konjunktiv δείζωμεν damit, daß der Optativ in Absichtssätzen nach G. Hermanns Erklärung einen Zweifel an der Verwirklichung der Absicht ausdrücke; der Sinn sei also folgender: ut Aegisthi contumeliam palam faciam diis et ut si fieri possit patri lamentationes matutinas reddam. Zugleich sucht Vahlen 57—59 gegen den Verdacht der Interpolation in Schutz zu nehmen.

Über ᾧ ἔμβα ἔμβα 113 handelt Vahlen im Ind. lectt. hib. Berol. 1887, doch betrifft die Abhandlung ein Fragment des Ennius.

Herakleidae.

Euripidis Heracleidae edited with introduction and notes by C. S. Jerram. Oxford 1888. 63 S. 8.

Diese kleine Schulausgabe bietet uns nichts besonders Bemerkenswerthes. Daß 163 die coniectura palmaris τί ῥοσιασθεῖς bei Seite gelassen und θεῖς ἔχεν = θεῖναι erklärt, daß 393 τᾶδε (für τᾶδε) als unnötig bezeichnet, daß 962 die Stichomythie verworfen wird, gereicht der Ausgabe nicht zum Vorteil. Im Übrigen zeigt die Erklärung Geschmack und Urteil.

558 σοφῶς παρανεῖς Tachau bei Besprechung der Ausgabe von Bauer-Wecklein Wochenschr. f. kl. Philol. 1887 S. 986—988.

Hiketides.

G. Lugge, Quomodo Euripides in Supplicibus tempora sua respexerit. Gymn.-Progr. von Münster 1887. 20 S. 4.

Der Verfasser nimmt mit anderen als Ausführungszeit das Jahr 420 und als besondere Tendenz die Empfehlung des Bündnisses mit Argos an. Da aber der Grundgedanke des Stückes mehr den Verhältnissen nach der Niederlage bei Delion (Thuk. IV 101) entspricht, da ferner die auf das Jahr 420 bezüglichen Stellen erst nach dem Beginn des Elaphebolion, wo die Spartauer nach der Schleifung von Panakton sich weigerten Amphipolis herauszugeben und mit den Böotern ein Bündnis schlossen, geschrieben sein können, der zwischen dieser Zeit und den großen Dionysien gelegene Zeitraum aber für die Abfassung der Tragödie zu kurz ist, so folgert der Verfasser, der Dichter habe das Stück im Jahre 424 geschrieben, um seine Mitbürger wegen der erlittenen Niederlage zu trösten und zu ermutigen, dann aber bei Seite gelegt, im Jahre 420 aber wieder vorgenommen, die Stellen, welche das Bündnis mit Argos betreffen hinzugefügt, auch die Tiraden über die beste Verfassung, welche die Athener und Argiver als natürliche Bundesgenossen erweisen sollten, und habe das Stück in Gegenwart der Argivischen Gesandten an den großen Dionysien des Jahres 420 aufgeführt. Dabei habe wahrscheinlich Alkibiades seine Hand im Spiele gehabt, welchen man hinter dem Theseus des Stückes suchen müsse, da nicht umsonst die Jugend des Theseus immer nachdrücklich betont werde. — Es ist klar, daß hievon vieles unsicher und eine bloße Möglichkeit ist.

Hippolytos.

The Hippolytos of Euripides with introduction and notes by W. S. Hadley. Cambridge 1889. VI und 132 S. 8.

Diese kleine Schulausgabe verrät ein gesundes Urtheil, hat jedoch keinen besonderen wissenschaftlichen Wert. Was 671 *κάθαμμα λύειν φόρου* bedeuten soll, ist mir nicht verständlich.

Th. Berthold, Kritisch-exegetische Untersuchungen zu des Euripides Medea und Hippolytus. Osterprogramm des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg 1887. 42 S. 4.

Der Verfasser sucht die Auswahl der Lesarten, welche er in seinen Textausgaben der Med. und des Hipp. getroffen hat, zu rechtfertigen und besonders die eigenen Konjekturen zu begründen. Wir erwähnen hier nur einige neue Bemerkungen. Vor Med. 520 wird der Symmetrie zu Liebe ein Vers ergänzt. Hipp. 64 wird *ὠδίνων καὶ δυστροφίας* nach dem Schol., 271 *ἀνῆχ' ἐλέγχουσι* vermutet. Zu Med. 664 (*προσφέρειν φίλοις*), 1004 (*δύμοις*), 1164 (*κινούσα πάλλευκον πόδα*) werden die Lesarten des Havn. 417 (C) in Schutz genommen.

In meiner Besprechung dieser Abhandlung Berl. Philol. Wochenschrift 1888 S. 229—231 habe ich Hipp. 383ff. ἄλλην τιν' ἄλλος· εἰσὶ γὰρ πολλοὶ βίου· μακρὰς τε λῆσχος καὶ σχολῆν . . αἰδῶ τε vermutet.

Iphigeneia in Aulis.

Euripide, Iphigénie à Aulis. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique, de notes en français et conforme à la 2^e édition des Sept tragédies d'Euripide, par H. Weil. Paris 1887. 117 S. 16.

Aus dieser kleinen Schulausgabe ist nur die Konjekture zu 971 πρὶν ἐς Φρόγας ἐλθεῖν φόνους, κηλῖσιν αἵματος χραναῶ zu erwähnen.

724 κάλως ἀν' ἀγκύρας τε; oder κάλως ἐν ἀγκύραις τε A. Palmer Classical Review II S. 262.

H. Stadtmüller, Zu Euripides Iphigeneia in Aulis. Jahrb. f. cl. Philol. 1888 S. 665—680.

Die sehr eingehende und gründliche Behandlung der Rede des Achilleus 919ff. kommt zu folgendem Ergebnis: In der Selbstcharakteristik des Helden 919—931 ist nichts zu beanstanden. »So seltsam die Verse klingen würden im Munde des Homerischen Achilleus, so natürlich lauten sie bei Euripides und entspringen dem Bedürfnis desselben, den Zuhörer über seine Umgestaltung des Charakters zu belehren; nur das Unvermögen an Stelle des Homerischen Achilleus den Euripideischen treten zu lassen, hat zu der Beseitigung der Verse geführt«. In der weiteren Partie werden verschiedene Verse umgestellt oder beseitigt, so daß dieselbe folgende Gestalt erhält: 932—937. 946. 938—942. 948—951. 955—958. 943. 944. 945+968 ἐγὼ τὸ μηδὲν παρὰ γε τοῖς στρατηλάταις. 969. 970—974. In 919 vermutet der Verfasser αἴρεται φύσει (oder θράσει), in 943 nimmt er ἡτιμάσμεθα von Monk auf, 957f. erklärt er so: »Wie kann man den einen Seher nennen, der wenig Wahres und viel Falsches sagt aufs Geratewohl, wie es der Zufall will (τυχῶν), und dessen Kunst zu Ende ist, wenn ihm der Zufall nicht wohl will?« und schreibt in 971 κηλῖσι κατὰ χώραν βαλῶ, 973f. φίλος ἐγὼ οὐ πέφραγα σοι γένει προσήκων, ἀλλ' ὅμως γενήσομαι. Diese Ausführung ist in der Hauptsache überzeugend. Die Änderung von 973f. scheint unstatthaft, der Text ganz in Ordnung zu sein. In 937 möchte ich Nauck beitreten, welcher in Rücksicht auf den unechten V. 947 ἐγὼ παρεξῶ τοῦμόν ὄνομα σῶ πόσει verlangt. Der Verfasser will τοῦμόν ὀξέμας mit dem Gedanken an die Blutschuld, welche an der Person des Achilleus haften würde, rechtfertigen.

Ildebrando della Giovauna, Osservazioni intorno ad alcuni versi dell' »Ifigenia in Aulide« d'Euripide. Rivista di Filologia XVI (1888) p. 414—420.

Der Verfasser stellt 1138f. vor 1129, so dafs Agamemnon τί δ' ἔστιν . . τὴν ἡδέχασα; (so der Verfasser mit Barnes), Klytämestra τοῦτ' ἐμοῦ . . πόσι spricht. Zu 1139 teilt der Verfasser eine ihm brieflich zugekommene Konjektur von Vitelli ἀλοὺς ὄδ' ἀνός mit.

Iphigenieia im Taurierland.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Iphigenie im Taurierland. Zweite Auflage. Leipzig 1888. IV und 141 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Konjekturen: 17 ναυκληρίας, 47 φυγῆν, 92 ὀρῶντά μ', 257 ποθῶ für θέλω, 258f. sind nach 245 zu setzen, 340 τὸν σφαλένθ' (τὸν μανένθ' vermutet Fr. Kähler de Aristoph. Eccl. tempore et choro quaest. epicrit. Diss. von Jena 1889 S. 60), 395 διεπεραίωσε <τὰν βροῦν> und 410 λινοπόροισιν σὺν αὔραις, 433 αὔραις σὺν νοτίαις, 453 σὺν γὰρ ὀνείροις πόδα θεῖην, 593 σώθητι κοῖσε, 619 ἄζηλον, ὦ, 633 σὴν κατασπείσω σποδόν, 647 μακαρτέρεας, νεανία, 796 ὅμως σε πιστῶ, 951 ἐτεκτῆναντο κάμ' ἄφθεγκτον ὡς, 1030 ist unecht, 1042 ποῦ δῆτα πόντου νίπτρον; ἢ παρ' κτέ., 1111 ζαπλούτου, 1300 ὄρασμοῦ μέρος; (und 1299 πεπραγμέναν <σαφῶς>), 1321 πῶς ὄλλειζον.

Bei der Besprechung dieser Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift IX S. 1165—1167 vermutet K. Busche 113 οἶον τε γείων τριγύφων ὅπου κενόν, 754 ἀλλ' ἀντίκ' ἐς τὸ κοινόν.

15 νήσσει δ' ἀπλοῖα πνευμάτων τ' οὐ τογχάνων, 35 νόμοις ἔν' ὀθνείοισιν ἤδεσται θεὰ Ἄρτεμις ἑορτῆς Housman Classical Review I S. 240f.

294 ὦν . . μυκημάτων, 500 Δουστοχῆς vermutet Th. Barthold bei Besprechung der Ausgabe von Chr. Ziegler (1886) Berl. Philol. Wochenschrift VII S. 869—873 und vertauscht 502 und 504.

1134 schreibt Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 520 mit Bergk ἰστία πὰρ πρότονον: »Die Schoten aber werden das Segel dem Winde ausbreiten bis gegen das Stagtau am Vorschiff über den Steven des schnellfahrenden Schiffes«.

M. Jacobson, De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. Diss. von Königsberg 1888. 56 S. 8.

Diese Abhandlung, welche die Iphigeniensage von der ältesten Zeit bis zu den byzantinischen Historikern verfolgt, bietet eine gute Zusammenstellung der überlieferten Notizen und der vorgebrachten Erklärungen.

Wilhelm Wittich, Über Euripides Iphigenie unter den Tauriern und Goethes Iphigenie auf Tauris. Programm des Realgymnasiums zu Cassel 1888. 17 S. 4.

Die Abhandlung ist ohne Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift X S. 756.

J o n.

576 *θάπειδα λητεῖαν τε σὺν* W. Ridgeway, Classical Review II p. 225. Das Wort ist neu gebildet nach Hes. *λήιτη· ἰέρεια, λητῆρες· ἰεροὶ στεφανοφόροι.*

1603 *ἔχουσ' εἰδοῆς* H. Macnaghten Classical Review II S. 42.

K y k l o p s.

J. M. Stahl, De hyporchemate amoebaco quod est in Euripidis Cyclope. Ind. lect. v. Münster 1887. 13 S. 4.

Stahl behandelt in scharfsinniger Weise die V. 483—518, schreibt 490 *ἀπωδὸν* und mit Fix *τάχα κλωσόμενος* nach Bekk. Anecd. p. 441, 12 *ἀπωδὸν· τὸ τῆς φῶδης ἀλλότριον*, 499 *ὑπαγκάλιζων ἐπὶ δεμνίωσιν, ἄνθος χλιδανῆς . . ἐταίρας* (puellae florem formamque habens) und 502 mit Musgrave, mit dem er die Worte *θύραν τίς οἴξει μοι;* als Anfang eines *παρακλανσίδυρον* erklärt, *ἄδει δέ, 512 ff. καλὸς ἐκπερᾶς μελάθρων. καλὸν οὖν φιλεῖν τί σ' ἡμᾶς. λύχνα δ' ἀμμένει πάλαι σὺν* (dieses mit Dindorf) *χρόα χῶς . . ἄντρων στεφάνων οὖν . . ἐξομλήσει*, indem er den Doppelsinn von *λύχνα* aus dem Blumennamen *λοχνίς* ableitet und den Nom. *τέρενα νόμφα* gesetzt sein läßt, weil *στεφανωθήσει* (corona-beris) vorschwebe, was unmöglich scheint. Zu 503 wird bemerkt: *παπαᾶ prae ebrietate lalantis, παπαπαᾶ dolentis et mirantis est.*

Th. Neumann, Quid ex Euripidis Cyclope et ad elocutionem et ad rem metricam dramatis satyrici accuratius definiendam redundet pluribus explicatur. Gymn.-Programm von Colberg 1887. 17 S. 4.

Der Verfasser stellt die Ausdrücke zusammen, welche der tragischen Sprache angehören und diejenigen, welche ihr fremd sind und vorzugsweise in den Reden der lustigen Personen vorkommen, in welchen sich auch die meisten metrischen Freiheiten finden (in 596 Trimetern kommen 103 Auflösungen in den Tribrachys vor, davon treffen 36 auf die Reden des Odysseus, 78 auf die Reden des Polyphem, des Silen und der Satyrn). In 326 vermutet Neumann *ἐπλεῖόν τε γαστέρ' ὑπτιῶν, 514 f. λύχνα δ' ὡς τέρενα νόμφα χροῖα δάει ἀμμένει σὺν.*

Medea.

Euripides Medea. With notes by G. Glazebrook. London 1886. XXIV und 136 S. 12.

Diese Schulausgabe dürfte kaum irgend einen wissenschaftlichen Wert haben. Vgl. die Besprechung von Th. Barthold Berl. Philol. Wochenschrift VII S. 1461—1463. Die Konjekture, die der Verfasser zu 738f. bringt, *φιλῶς γένοι' ἂν κάπιχηρουκέματα οὐκ ἀντίθωιο* ist unbrauchbar.

Medea. Treurspel van Euripides, bewerkt door K. Kuiper. Leiden 1887. 87 S. 8.

In der lateinisch geschriebenen adnotatio critica dieser holländischen Schulausgabe der Medea werden verschiedene Konjekturen kurz besprochen, von denen drei in der oben S. 436 erwähnten Abhandlung der Mnemosyne ausführlicher begründet sind. Der Verfasser vermutet in der ersten Hypothesis *ἐγκλελεύσασθαι γὰρ ἀπὲν τούτῳ*, 194 *ἡδρον βιωτῆς τερπνῆς ἀκοάς*, 308 *delet*, 355 *νῶν εἰ. . μίαν* wird nach 351 gesetzt (und 356 getilgt), 533 *οὐν μ' ὄνησας*, 596 *τοῖσι σοῖς* (mit E. Mehler), 717 *παύσω σ' ἄτεκνον ὄντα*, 777 *ὡς νῶν δοκεῖ μοι ταῦτά, καὶ καλῶς ἔχει*, 847 *πόμπημόν σε δῶμα*, 1121 *παράνομόν τ'*, 1130 *ἡκισμένη χαίρεις, κλύουσά τ' οὐ φοβεῖ τὰ ταιάδε*, 1245 *βίαις* für *βίου*, 1255 ff. *〈τᾶς〉 σᾶς γὰρ ἀπὸ χρουσέας γονᾶς . . πίτνειν φόβος 〈χερὸς〉 ὑπ' ἀνιέρου*.

42 vermutet Fr. Giesing Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 20—22 *μὴ τὴν τύραννον* (nach Tilgung von 40f.), 217 *τοῖς οὐ θυραίους, οἳ γ', 839 ἀμβροσίους τε πνοάς* für *ἡδουπνοούς αὔρας*. Derselbe schlägt in Comment. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 493sq. für 135 *ἐπ' ἀμφιπόλου γὰρ ἔσω μελάθρου γόνον ἔκλυες* vor.

157 *σαντῆ τόδε*, 910 *γάμους παρεμπολῶντι τῷ ξυναύρω* Wecklein bei Besprechung von Eur. Med. ed. Barthold Berl. Philol. Wochenschr. VII S. 1109—1112 und Eur. Med. erklärt von S. Mekler ebd. 1238f.

360 *ἡ δόμον . . ἐξευρήσεις*; 1164 *ἀβρῶς τιθεῖσα πάλλευκον πόδα*, 1387 *Ἀργῶς κάρανα*, 919—931 sind wie 725—728 als Dittographie auszuschneiden, ebenso sind 1314—1316 zu streichen. H. Stadtmüller Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1887 S. 516—518 bei Besprechung der Ausgabe von Barthold (1886).

525 will Breusing Nautik der Alten. 1886 S. 57 *ἄχροισι λαίφους χρασπέδοις* »mit vollem, bis zum äußersten Saum entfaltetem Segel« erklären. Mit Recht hält dagegen Buresch Jahrb. f. cl. Philol. 135 S. 517 die gewöhnliche Erklärung »mit nahe bis ans Oberleich gereftem Segel« aufrecht.

888 *κηπέουσαν* [!] A. Palmer Journal of Philology Nr. 31 S. 40.

903 *ὡς ἀρτίδακρός εἶμι* erklärt Th. Barthold Wochenschrift f.

kl. Phil. 1887 S. 550 bei Besprechung der Ausgabe von Heberden »wie sind mir doch soeben die Thränen in die Augen gestiegen«.

L. v. Urlichs, Ein Medea-Sarkophag. 21. Programm des v. Wagnerschen Instituts in Würzburg. Mit einer Tafel. 1888. 22 S. 8.

Von einem in Rom gefundenen sehr schönen Medea-Sarkophag hat Urlichs in der vorliegenden Abhandlung die Abbildung der Vorderseite gegeben, welche drei Scenen enthält, die Überbringung der Geschenke, den Untergang der Glauke, die Flucht der Medea auf dem Drachenwagen. Urlichs gibt eine eingehende Beschreibung und Erörterung der ganzen Darstellung mit Rücksicht auf andere Medea-Sarkophage.

Orestes.

399 *δεινὴ γὰρ ἴθως* Bury Classical Review I S. 241.

Rhesos.

U. Wilcken, Die Achmim Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris, Sitzungs. d. K. preufs. Ak. d. W. 1887 S. 807 ff.

veröffentlicht (S. 813—816) aus dem Blatt einer etwa im vierten oder fünften Jahrhundert geschriebenen Papyrushandschrift Rhes. 48—96: *ναυσιπόρος στρατιά | σοὶ . . μέλλον | ἤλυθον . . μήποτέ (τανα) | μέμψιν εἰς ἔμ' εἴπης*. Dann folgt die Personenbezeichnung *EKTΩP* in eigener Zeile. Die Textüberlieferung der ganzen Partie ist nicht wesentlich verschieden von der unserer Handschriften. Die wichtigeren Varianten (*ἔπεισαν* 66, *νεώς* 72, *πόκαζε* 90) stimmen überein mit der s. g. zweiten Klasse der Handschriften. Schreibfehler sind 72 *εστι* für *ἐπί*, 74 *λελημένοι*, 77 *τωρῶς*, 84 *μόθοις*. In 95 war ursprünglich wohl *πάσας νόκτας λαμπάδα* für *πᾶσαν νόκτα λαμπάδας* geschrieben. In 52 bietet der Papyrus *εἰς καιρὸν ἤκεις* (mit Christ. P.), 54 *ἀρεῖσθαι*, welches auf *ἀρεῖσθαι* führt (vgl. Iph. T. 117), *ουτανεσχον* d. i. *οὐ τᾶν ἔσχον*, 63 *ῆ*, nicht *ῆν*.

256 *οἶμον ἔχων*, 492 *ἀντᾶξαι δόρου* (oder *δορί*), 550 *μελοποιὸν . . μέρμναν* G. Ettig in Commentat. philol. in honorem O. Ribbeckii p. 539—542.

In 675—682 erblickt F. Spiro Hermes XXIII S. 244 ein trochäisches Lied, welches in einer dem Euripides fremden Art gebaut sei: *βάλε — τίς ὕδ' ἀνῆρ; | λεύσσετε; | τοῦτον — στρατόν. | δεῦρο δεῦρο <δεῦρο> πᾶς. | τοῦσδ' ἔχω καὶ τοῦσδ' ἔμαρφα. τίς ὁ λόχος; | πόθεν ἔβας; | ποδαπὸς εἶ;*

J. Oeri, Die große Responsion im Rhesos und einige andere. Jahrb. f. cl. Philol. 137 S. 657—663.

Zu den schon früher entdeckten großen symmetrischen Gruppen (vgl. Jahresber. für 1880 Bd. XXVI S. 20f.) fügt Oeri eine neue aus dem

Rhesos hinzu, welcher auch darin τὸν Σοφόκλειον χαρακτῆρα verrate. Oeri findet darin zwei große Partien von je 204 Trimetern, deren erste (264—526) von der Ankunft des Rhesos handelt, während die zweite (736—905) die auf die Katastrophe folgenden Scenen umfaßt; diese beiden Partien sind um eine kürzere Mittelpartie von 110 Versen gruppiert, welche die Feinde auf dem Wege zum Morde zeigt. Neben dieser Hauptresponsion wird noch eine Nebenresponsion nachgewiesen: Die erste Partie zerfällt in 78 + 126, die zweite in 126 + 78 Trimeter. Diese Entdeckung, die nicht auf willkürlicher Zählung beruht, würde immerhin größeren Eindruck machen, wenn in der Auordnung von Oeri die der Strophe 454—466 vorhergehenden 66 Trimeter in Responsion ständen mit den 66 Trimetern 754—819, denen die Antistrophe folgt.

Troades.

C. Busche, *Observationes criticae in Euripides Troades*. Leipzig 1887. 48 S. 8.

Der erste Teil behandelt das Verhältniß der Scholien zu den Handschriften V (Vatic. 909) und P (Pal. 287) und sucht zu erweisen, daß die Übereinstimmung des Schol. mit P gegen V einer Lesart besonderen Wert verleihe. In 103 und 120 werden die Lesarten von P *προσίσση* — *χαῦτη* verteidigt (*vitae navem adversus undam dirige, rebus adversis navigans* — *etiam miseris ea musa restat, quae versatur in miseris cantandis*). — Der zweite Teil bringt Lesarten von P zur Geltung an Stellen, an welchen Kirchhoff oder Nauck u. a. die Lesarten von V bevorzugen: 40 *οἰκτρὰ*, 123 *ἱερὰν*, 127 *φωνῆ* (mit *εὐφρόγγω*), 138 *οὐς*, 247 *τίς ἄρ'* (der Verfasser vermutet *τίς ἄρα τοῦμόν ἔλαχε τέκος, ἔννεπε σύ*), 296 *δοὺς νιν*, 319 *ἐγὼ δ'* oder vielmehr nach Hermann *ἐγὼ δέ γ'*, 442 *ἐς Ἄιδου*, 452 *ἐκλέλοιφ' ἑορτάς*, 543 *ἐπὶ δέ*, 566 *κοιροτροφῶν*, 634f. *ἔξει . . ἄλλεθρος* (mit *ἔλασσον*), 697 *οὐ μὴ*, 723 *ἰσχύειν*, 975 *ἦλθον πρὸς Ἰδην*, 1228 *στέναζε*, 1242 *ἔστροψε τᾶνω* (1244 hält der Verfasser für interpoliert an Stelle eines ausgefallenen Verses, der etwa *τὰ νῦν γε δυστοχοῦντες ἐσόμεθ' ἔκκριται* [*Μούσαις αἰοιδὰς δόντες ὑστέροις βροτῶν*]) gelautet habe. V. 463, wo P *εἰς ᾄδην* bietet, soll darin eine Spur von *εἰς γαῖαν* enthalten sein. Uns scheint der Verfasser den Wert der Handschrift P, welche von willkürlichen Änderungen nicht frei ist (vgl. 1242), V gegenüber zu hoch zu heben. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochechr. 1888 S. 485f., wo ich 665f. als möglicher Weise unecht und 233 *μὴ δὲ δοῦλαι Δωρίδος ἐσμέν χθονὸς ἦδη*; vermutet habe. — Das dritte Kapitel gibt Konjekturen des Verfassers: 59 betrachtet er als Interpolation, 139 vermutet er *σχημαῖς Ἀγαμεμνονίαις ἐφεδρος*, 233f. *μὴ δὲ δοῦλαι Δωρίδος ὤμεν*, 350f. *οὐδὲ σὴ τύχη . . ἐς σῶφρον ἦκες*, 591 *ἄκρων* für *ἀμῶν*, 602 *νῦν τέλος οἰκτρὸν ὀρῆς καὶ* (etiam) *ἐμοῦ δόμου*, 665f. werden nach 668 gestellt,

745 *δυστοχεῖς τ' ἐμοὶ γάμοι*, 826 *ἠρόσιν δ' ἀλίας ἰάχομεν*, 910 *θενεῖ νιν*, 918 *τὰ δὲ οἷς τόσ' αἰτιάματα*, 963 *τὰ δ' οἴκοθεν καίν'*, 991 *ὁμοῦ δ' ἰδοῦσα*, 1070 *περιλαμπομένην*, 1172 *ἐπόθεις* für *οὐκ οἶσθ'*, 1188 *κόμποι τ' ἐκεῖνοι*.

Th. Barthold, welcher die Schrift in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 S. 1224—1228 bespricht, vermutet 1243 ff. *εἰ δ' ἡμᾶς θεός <μῆ> ἔστρεψε . . οὐκ ἄρ' (oder ἄν) ὑμνηθεῖμεν ἂν μοῦσαν διδόντες ὑστέραν σοφοῖς βροτῶν (ἀοιδοῖς sei Glossem zu σοφοῖς wie Med. 421)*. Bei gleichem Anlaß (in der N. Philol. Rundschau 1888 S. 291—293) schlägt S. Mekler 350 *οὐδέ σ' αἰ τύχαι (oder οὐδέ σοι τύχαι) . . ἄφρον καθεύκασ'*, 745 *δυστοχῆ καὶ λογγρά μοι* vor.

Über 884—888 handelt Diels N. Rhein. Mus. 42 S. 12—14, indem er die von ihm früher behauptete Beziehung auf die Theorie des Diogenes von Apollonia dem Einspruche Natorps gegenüber aufrecht erhält, welcher an Heraklit denkt. Natorp ebd. S. 383—385 gesteht zu, daß unter *γῆς ὄχημα* die Luft zu verstehen sei.

Phoinissai.

Εὐριπίδου δράματα ἐξ ἑρμηνείας καὶ ἀναγνώσεως Δημητρίου Ν. Βερναρδάκη. Τόμος πρῶτος Φοίνισσαι. Athen 1888. 136 und 660 S. gr. 8.

Das umfangreiche Werk enthält unter vielen Irrtümern und verkehrten Erklärungen manche brauchbare Bemerkung. V. 178 vermutet der Verfasser *μετ' ἀφρόνων*, ohne das Versmaß ins Reine zu bringen und den Ausdruck *κέντρα πῶλοισιν ἰθύνει* verständlich zu machen. Die Konjektur zu 302 *γῆρα τρίποδι* ist sinnig, nur auch wegen des Versmaßes bedenklich. Zu 370 wird die Lesart von L *αἶμ'* mit der Redensart *αἶματι κλαίειν* in Schutz genommen. Gut wird 588 *ἀναλοῦται*, woran schon Valckenaer gedacht hat, gefordert, 596 wird *βέβηκας* damit gerechtfertigt, daß Polyneikos vorher einige Schritte vorgetreten sei, 739 vermutet der Verfasser *εὐ τε* für *ἐπτά*, 847 *στᾶσ' ἀπήγη*, 924 *δυσφύλακτ' Ἄτης κακά* (woran schon Geel gedacht hat), 1299 *λαῖδ'* für *δαί'* (aber vor dem Kampfe handelt es sich um den Kampfpreis, *ἄθλον*, nicht um die Beute, und es ist ein abstruser Gedanke, daß sie die Beute, nämlich den Boden des umstrittenen Laudes, mit ihrem Blute färben sollen), 1538 *δύσαν' ἐνιαύων*. Die Erklärungen zu 360 *τὸν δὲ νοῦν ἐκεῖσ' ἔχει* scil. *εἰς τὴν πατριίδα*, zu 892 *τοῖσι τὴν τύχην κεκτημένοις* = *τοῖς εὐτυχοῦσι* sind wie viele andere unrichtig. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1101—1105, die von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1889 S. 1680f., die von Weil im Journal des Savants 1889 p. 174—185 und 212—223. Weil vermutet 52 *λαμβάνων*, 274f. *ἀλλ' . . ἀλκή (βόμοι . . πάριεσι) κοῦκ ἔρημα*

δώματα, φέρ' κτέ., 334 *ἀρὰς <ἀτηρὰς> τέκνοις*, 546 *δουλεύει μέτροις*, 846 *ἔσθ' ὀρμίσαι*, 1549 *πολὸν αἰθεροφανὲς εἶδωλον*. Die Erklärung zu 847f., daß *κουφίσματα* für den Wagen sich auf das Ausspannen beziehe, kann ich nicht billigen.

J. Weidgen, *De Euripidis Phoenissarum vv. 793—796, 817—820, 1190—1193*. Gymn.-Progr. von Prüm. 1888. 15 S. 4.

Der Verfasser vermutet 793f. *ἄρμασι κάφαλιόν τετραβάμοσι μωνοχοπωλῶν Ἰσμηνοῦ γ' ἐπὶ κτέ.*, 815ff. *οὐδ' οἱ μὲν οἴμοι παῖδες, ματρὶ λόχουμα μιάσματος, οὐδὲ σύναμιον ὄς εἰς λέχος ἦλθεν, πατροφόνος πολυπενθῆς*, 1183f. *ἔσφενδονᾶτ' ἐγνώρισ', ἀλλ' ἰδὼν μόλις, κόμαι μὲν ὡς ἔλαμπον αἰμώδεις* —. Dieser Text scheint dem Verfasser allein verständlich zu sein.

Otto Kampffhenkel, *De Euripidis Phoenissis capita duo*. Diss. von Berlin 1888. 48 S. 8.

Der erste Teil, welcher die Entwicklung der Ödipussage bis auf Euripides verfolgt, sucht zu erweisen, daß Öd. T. 454—456 und 1455—1457 nicht notwendig auf die Sage des Öd. K. bezogen werden müssen, und daß der diesem in den letzten Jahren des Dichters geschriebenen Stücke zu Grunde liegende Mythos eine Erfindung des Euripides sei, die zum ersten Male im letzten Teile der Phönissen erscheine, deren Abfassungszeit nach V. 852—855 gleich nach der Schlacht bei Kyzikos, also 410 angesetzt wird. Mit dem letzten Teile der Phönissen beschäftigt sich der zweite Abschnitt. Von demselben soll nur der Schluss von V. 1737 an unecht sein. Die Unechtheit wird mit drei Gründen dargethan: Euripides wollte der Antigone nicht die Aufgabe den Bruder zu bestatten zuweisen; beim Abgang von der Bühne will Ödipus plötzlich ohne Grund Antigone anderswohin entlassen; die Stimmung des Ödipus und der Antigone ist vor 1737 eine ganz andere als nach 1737. Gegen diese Ausführungen vgl. das von mir in der Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 1326f. und von K. Busche in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1889 S. 597—599 Bemerkte. Gut wird V. 1726 erklärt: *Quid lamentaris? Nihil iuvant querellae! Nam qui iustitiam in terris quaerit, frustra ille est!* Auch folgende Abhandlung von

W. Gebauer, *Euripidis Phoenissarum pars extrema inde a v. 1582 utrum genuina sit necne quaeritur. Accedunt de aliis fabulae locis quaestiones selectae*. Diss. von Halle a. S. 1888. 47 S. 8.

richtet sich gegen die von mir geäußerte Ansicht, daß der letzte Teil des Stückes nicht von Euripides herrühre. Die Gründe sind ungefähr die gleichen, wie sie Walter (s. oben S. 392) dargelegt hat; nur nimmt Gebauer an, nach 1757 sei der echte Schluss ausgefallen; im übrigen stünden die beiden Absichten der Antigone zwar miteinander in Wider-

spruch; aber der Dichter habe sich diesen Fehler gestattet, um dem Inhalt des Stückes möglichst großen Umfang zu geben. In 1583 vermutet der Verfasser *ἐδοχέστερον τέλος*, 710f. sollen ursprünglich gelautet haben: *ἐπάγειν περίξ πύργοισιν Ἀργείους στρατών*, in 473 wird *ἐγὼ δὲ πρὸς τὰ δομάτων* in Vorschlag gebracht, in Soph. Oed. T. 1528 *τὴν τελευταίαν γε δεῖν*.

F r a g m e n t e.

E. Hiller von Gärtingen, Zu Euripides Erechtheus. *Wochenschrift f. kl. Philol.* 1887 S. 571—573

betrachtet Apollod. III 15, 4 als eine Hypothesis des Erechtheus.

Wecklein, Über fragmentarisch erhaltene Tragödien des Euripides. *Sitzungsb. der philos.-philol. Cl. 1.* 1888 der Akad. der Wiss. in München S. 87—139.

Ich führe die Hauptpunkte an: 1. *Andromeda*: Phineus spielt bei Euripides ungefähr die gleiche Rolle wie bei Ovid und Kepheus nimmt nicht an dem Verrate, also auch nicht an dem Untergange teil. Fr. 146 ist an zwei Personen zu verteilen. 2. *Bellerophon*tes (und *Stheneboia*): Fr. 307 gehört der *Stheneboia* an. In diesem Stücke tritt zunächst die Amme auf und spricht davon, daß *Stheneboia* wieder in die alte Liebe zu *Bellerophon* zurückgefallen sei (fr. 662. 663. 667. 668). Diese möchte zum zweiten Male die Liebe des *Bellerophon* gewinnen und bedient sich der Amme als Vermittlerin (fr. 670). Nach der Vernichtung der *Stheneboia* rechtfertigt sich *Bellerophon* vor dem Argivischen Gerichtshofe (fr. 307). Im *Bellerophon*tes bildet den Anfang der Handlung die Schwermut und die Zweifelsucht des *Bellerophon* in der Einsamkeit. Durch einen niederträchtigen Angriff, wahrscheinlich einen Vergiftungsversuch von Seite des *Megapenthes* und *Jobates*, wird die melancholische Stimmung so gesteigert, daß er zuletzt auf dem *Pegasus* das Nichtvorhandensein der Götter feststellen will. Diese Himmelfahrt berichtet der Held selbst, denn fr. 311 ist *ἔπτησ' ὑπέκων μᾶλλον ἢ θέλωμ' ἐγὼ* zu schreiben. Der Chor besteht aus Landleuten. (Fr. 287, 20 vermute ich *μετ' ἄλλων*). 3. *Diktys*: *Danae* spricht den Prolog (fr. 342, wo in V. 1 *ἔρωσ εἰλέν ποτε* zu schreiben ist). *Diktys*, welcher zur *Danae* in demselben Verhältnis steht wie in der *Elektra* der Landmann zur *Elektra*, verteidigt *Danae* zuerst gegen die Liebeswerbungen des *Polydektes*, dann gegen *Akrisios*, der seine Tochter nach *Argos* zurückholen will. (Fr. 347, 2 ist *ἄμοιός ἔν, 1037 νεῖκος ἄρασθαι* zu schreiben). 4. *Phaëthon*: Den Prolog spricht *Klymene*; bei Z. 9 der von *Blafs* veröffentlichten Reste tritt *Phaëthon* ein. Die Braut des *Phaëthon* ist wahrscheinlich *Selene*. Von den *Heliaden* ist am Schlusse nicht die Rede gewesen. Fr. 775, 58 ist *ὑμεναίοις θείοισι, 781, 50 ἅπαντα ταῦτ' ἕθροισα κάκαπνος στέγη* zu schreiben. 5. *Philoktetes*: An der Spitze

der Trojanischen Gesandtschaft stand Paris, gegen welchen sich Odysseus in Adesp. 8 und fr. 794 wendet. Diese Bruchstücke verbinden sich in folgender Gestalt:

ὑπὲρ γε μέντοι παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ
 αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάρους δ' εἶαν λέγειν.
 λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθεῖραι δοκῆ
 λόγους, ὑποστὰς αὐτὸς ἡδικοκέναι.
 ἀλλ' ἐξ ἑμοῦ γὰρ πράγματ' αὐτ' εἶση κλύων,
 ὃ δ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανίζετω λέγων.

Diomedes trat in dem Stücke als Matrose verkleidet auf (fr. 791). Die vorbereitende Ankündigung seines Auftretens hat Dion Chrysostomos in der Paraphrase des Prologs weggelassen. In fr. 785, 3 ist τῷ προφερτάτῳ für τῷ σωφωτάτῳ, 793, 1 ἐφήμενοι, ebd. 5 vielleicht ἢ ἀπατᾶν zu schreiben.

Was Vahlen im Ind. lect. hib. Berol. 1888 p. 16sq. über den Cresphontes des Ennius bemerkt, ist auch für den *Ἥρσεφόντης* des Euripides nicht ohne Bedeutung. Vahlen ist mit meiner Anordnung der Fragmente einverstanden; nur gibt er Enn. frg. V ego meae cum vitae parcam, letum inimico deprecor dem Cresphontes, der sich anschickt, den Polyphontes umzubringen, indem er darin den Sinn findet: »ich kann mein Leben nicht schonen, um nicht das Leben des Feindes zu schonen«.

In 656 betrachtet Haverfield Classical Review II S. 42 λαίμῳν (ὀηλονότι σημαίνουσα λαίμῳν) als eine Erklärung zu ἰσφνίου.



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Neunundfunzigster Band.

Siebzehnter Jahrgang. 1889.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des neunundfünfzigsten Bandes.

Die Berichte über Plautus von Professor Dr. O. Seyffert in Berlin; die übrigen römischen Dramatiker von Studienrektor Dr. A. Spengel in Passau; die römischen Epiker von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; über Lucretius von Dr. A. Brieger in Halle; Lucilius von Prof. Dr. J. Stowasser in Wien; Ovid und die lateinische Anthologie von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha folgen nach.

Vergilius (1885—1888). Von Dr. O. Güthling in Liegnitz 122—185
Ausgaben und Uebersetzungen 122. — Einzelschriften 163.

Die Berichte über Horatius von Prof. Dr. L. Häussner in Karlsruhe; Satiriker von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg; Catull, Tibull, Propertius von Dr. O. Magnus in Berlin werden später geliefert.

Bericht über die Litteratur zu Phaedrus und der römischen Fabeldichtung für das Jahr 1888 mit einem Rückblick auf die vorangehenden Jahre, insbesondere über die Litteratur zu Avianus seit dem Jahre 1885. Von Dr. phil. H. Draheim in Berlin 107—121
Phaedrus 107 — Avianus 111. — Ellis' Avian 112.

Die Berichte über Cäsar von Prof. Dr. H. J. Heller in Berlin; Sallustius von Dir. Dr. H. Wirz in Zürich; Livius von Prof. Dr. Fügner in Nienburg; Curtius von Prof. Dr. Hedicke in Sorau; Cornelius Nepos von Prof. Dr. Bitschowsky in Wien; Velleius Paterculus von Prof. Dr. Morawski in Krakau; Valerius Maximus von Direktor Professor Dr. Kempf in Berlin; über die Scriptores historiae Augustae von Dir. Dr. H. Peter in Meissen und über die späteren römischen Geschichtsschreiber von Professor Dr. M. Petschenig in Graz folgen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über Tacitus. 1887—1889. Von Gymn.-Prof. Dr. Georg Helmreich in Augsburg 230—275
Allgemeines 230. — Sprachgebrauch 233. — Dialogus 239. — Agricola 242 — Germania 247. — Historien 256. — Annalen 260. — Zerstreute Konjekturen 269. — Uebersetzungen 274.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1887. 1888. 1889. Von Dr. Gustav Landgraf in München 186—229

Pro Roscio Amerino 186. — Divinatio in Caecilium. Verrinae 189. — De imperio 193. — Pro Cluentio 195. — De lege agraria 196. — Pro Rabirio 197. — In Catilinam 199. — Pro Murena 202. — Pro Sulla 205. — Pro Archia 207. — Pro Flacco 208. — De domo 209. — De haruspicum responso 215. — Pro Sestio 216. — Pro Caelio 217. — Pro Balbo 218. — In Pisonem. Pro Plancio 220. — Pro Milone 221. — Pro Marcello 224. — Pro Ligario 226. — Pro rege Deiotaro 227. — Philippicae 228

Die Berichte über Ciceros rhetorische Schriften von Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, über dessen Briefe von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und die philosophischen Werke von Biblioth. Dr. P. Schwenke in Göttingen folgen im nächsten Jahrgang, ebenso werden später geliefert die Berichte über die römischen Rhetoren von Dr. Ströbel in Nürnberg; Seneca Rhetor von Dir. Dr. H. J. Müller in Berlin; Quintilian von Dr. F. Becher in Ilfeld; Plinius den Jüngeren von Dr. Ströbel in Nürnberg; Plinius' nat. hist. von Dr. Urlichs in Würzburg und die lateinischen Grammatiker von Prof. Dr. G. Götz in Jena.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller von 1879 bis 1884. (Fortsetzung). Von Prof. Dr. Karl Sittl in München 1—106

Macrobius 1. — Claudianus Mamertus 3. — Marius Victor 5. — Martianus Capella 6. — Martin von Bracara 9. — Martyrologien 10. — Mediciner 11. — Minucius Felix 14. — Nennius 20. — Nonius. Notitia dignitatum 21. — Julius Obsequens. Oracula 22. — Orestis tragoedia 23. — Orientius 25. — Orosius. Palladius 26. — Panegyrici 27. — Patres 31. — Paulinus Nolanus 38. — Paulinus Pellaeus 39. — Paulinus Petricordias 40. — Paulus Diaconus. Porphyrio 41. — Primasius 42. — Priminus. Priscianus 43. — Priscillianus 44. — Prudentius 45. — Querolus 47. — Regula s. Benedicti 49. — Rufinus 50. — Ruricius 51. — Rutilius. Salvianus 52. — Sedulius 54. — Serenus. Sidonius Apollinaris 56. — Silvia 57. — Sisebutus. Sulpicius Apollinaris 59. — Sulpicius Severus 60. — Symmachus 61. — Tertullianus 62. — Theodosius 65. — Vegetius 66. — Victor Vitensis 67. — Virgilius Maro 70. — Zeno Veronensis 73. — Glossarien 74. — Poetae aevi Carolini 79. — Leges 84. — **Nachtrag** 85. — Apuleius 87. — Augustinus 89. — Bibel 93. — Boethius 94. — Cassian. Cassiodor 95. — Commodian 96. — Corippus 98. — Cyprianus 99. — Dares und Dictys 101. — Dracontius. Ennodius 102. — Eugippius 103. — Scriptores rei rusticae 105.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller vom Ende 1879 bis einschliesslich 1884.

Von

Privat-Dozent Dr. Karl Sittl
in München.

(Fortsetzung).

Macrobius.

Max Bonnet, *Hermes* Bd. 14 (1879 S. 158f.)

gibt Nachricht von einer aus Echternach stammenden Handschrift des *commentarius in somnium Scipionis* (Paris. 10195, s. XI); sie steht der von Jan mit G bezeichneten Handschrift am nächsten.

Cobet, *Mnemosyne* n. s. VII (1880) p. 48

liest sat. 1, 10 *agerentur* statt *gererentur* und <Io> *Saturnalia clamabatur*.

Otto Hirschfeld, *Wiener Studien zur klass. Philologie* Bd. III (1881) S. 109f.

schlägt sat. 1, 15, 21 statt »*Verrium Flaccum*« »*Veranium Flaccum*« vor; dieser wird von Augustus (bei Sueton. *Aug.* 86) genannt.

R. Bentley, *Emendationen von Macrobius*, herausgegeben von A. Stachelscheid, *Rheinisches Museum* Bd. 36 S. 324—326.

Die zahlreichen Konjekturen sind ohne Motivierung.

Mayor, *Classical Review* I (1887) p. 243

vermutete statt *mutari vitari*, was er nachträglich bei Jan fand, weshalb er Eyssenhardts Ausgabe als Rückschritt bezeichnet.

Eine Untersuchung der Quellen des Macrobius wurde durch eine Preisfrage der philosophischen Fakultät der Universität Breslau veranlasst. Den Preis erhielt

Georg Wissowa, De Macrobi Saturnaliorum fontibus capita tria, Dissertation der Universität Breslau 1880 (Köbner),

das Accessit

Hugo Linke, Quaestiones de Macrobi Saturnaliorum fontibus, Dissertation der Universität Breslau 1880 (Köbner).

Die erstere Schrift gab den Anlaß, daß Ludwig Traube von seiner Dissertation

»*varia libamenta critica*« (München, Buchholz und Werner, 1883) den Hauptteil (S. 23—38) einem Kapitel der Frage widmete.

Von den Schriften Wissowas und Linkes findet man Bd. 23 S. 286 ff. eine ausführliche Übersicht. Vgl. auch Kiefsling, Deutsche Literaturzeitung 1881 S. 966 und O. Gruppe, Philol. Wochenschrift 1883 Sp. 464 ff. Wir wenden uns daher zu Traube. Wissowa hatte, in Übereinstimmung mit Zeller (III³, 2 S. 683), behauptet, Macrobius habe saturn. I 17—23 ein neuplatonisches Werk und zwar speziell aus der jüngeren Schule (Iamblichos *περὶ θεῶν*) benützt, weil er verschiedenes z. B. die Vorliebe für orphische Verse Porphyrios absprechen zu müssen glaubte. Traube weist nun dies alles bei Porphyrios, in dessen zersplittertem Nachlaß er ungewöhnlich bewandert ist, nach und führt, wie uns scheint, überzeugend den Nachweis, daß die Grundlage dieser Mystik Porphyrios' Werk *περὶ ἀγαλμάτων* bildete.

Wissowa, *Analecta Macrobiana*, Hermes Bd. 16 (1881) S. 499—505 trägt zu seiner Dissertation zwei Kapitel nach. Das erste handelt über die Witzesammlung, deren jüngster von Julia, der Tochter des Augustus herrührt, wobei 2, 5, 2 das Jahr 753 a. b. u. c. ausdrücklich genannt wird. Auf die Quelle führt Quintilian, der VI 3 ähnliches, aber weniger als Macrobius bringt; er nennt nämlich § 102 ff. mehrmals seinen Zeitgenossen Domitius Marsus als Verfasser der Schrift *de urbanitate*. Die Übereinstimmungen mit Sueton und Plutarch sind nur indirekt. Im zweiten Kapitel erörtert Wissowa die Quelle von sat. III c. 13—18; der späteste darin erwähnte Schriftsteller ist Serenus Sammonicus, der unter Septimius Severus lebte. Auf diesen gehen die Übereinstimmungen mit Plinius zurück (s. 3, 16, 6 und vgl. § 9 mit Plin. n. h. 9, 67, ebenso III 17 vgl. § 4). Wahrscheinlich benützte Macrobius das Buch *rerum reconditarum libri*, dem Wissowa vermuthungsweise auch I 6, 7—18 und VII 13, 11 ff. zuschreibt.

C. Biuso, *Varroniana nonnulla ex antiquitatibus derivantia quae in Macrobi Saturnaliorum libris inveniuntur*, prolegomenon de Macrobio, Firenze (Loescher) 1882

ist mir nicht zugänglich.

Mamertus Claudianus.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, vol. XI. Claudiani Mamerti opera ex recensione Augusti Engelbrecht, Viindobonae (C. Gerold) 1885. S. XLIX, 262.

Der christliche Philosoph schreibt nicht so klar, dafs man seine Ansichten von der Seele auch in einer altmodischen Ausgabe bequem lesen könnte. Deshalb ist es sehr erwünscht, dafs schon jetzt eine kritische Ausgabe erschienen ist, die auferdem einen reichhaltigen »index verborum et locutionum« auf fünfzig Seiten enthält. Derselbe ist ja gewiss nicht dazu bestimmt, Grammatikern die Lesung des Autors zu ersparen, sondern in das Verständnis des Autors einzuführen. Die Ausgabe ruht auf zwölf Handschriften, von denen Parisinus 16340 (A) dem neunten Jahrhundert angehört, Parisinus 2779 (B), Einsidlensis 318 (H) und Sangallensis 846 (L) dem zehnten, während die übrigen jünger sind. Engelbrecht ignoriert die codices recentiores, allein von diesen fallen zwei noch dem zwölften Jahrhundert zu, so dafs über die Aufnahme einiger ebenso alter oder jüngerer Handschriften in den Apparat wohl nur das Vorliegen von Kollationen entschied. Dazu kommen zwei von dem tüchtigen Andreas Schott (in der bibliotheca veterum patrum, Köln 1618 Bd. V S. 944 ff.) benützte, aber jetzt verschollene Handschriften. Alle gehen auf einen Archetypus zurück, denn sie haben nicht blos viele Verderbnisse gemein, sondern bringen auch von dem Briefe an Faustus alle nur das letzte Drittel und selbst dieses lückenhaft. Bezüglich der Wertschätzung der Handschriften war Engelbrecht anfangs zu dem überraschenden Ergebnis gekommen, die junge Handschrift M (aus dem 11. oder 12. Jahrhundert) sei die wertvollste. Sie enthalte allein den Epilog und fülle einige Lücken aus; aber vielleicht hätte es sich gelohnt, jene recentiores auf diese Punkte hin zu prüfen. Ich kann beifügen, dafs auch Cod. Monacensis 16064, in dem vieles am Rande nachgetragen ist, den »Epilog« nicht hat. Engelbrecht bemerkte aber selbst, dafs die Handschrift an anderen Stellen interpoliert sei und kam von der hohen Schätzung dieser Handschrift zurück (S. XV—XXVII); jener Epilog oder vielmehr Brief, den Schott bereits dem Mamertus absprach, hat keine Überschrift, keine deutliche Beziehung auf das Buch des Mamertus! Es wird der Adressat mit venerande vir und dignatio tua angedredet, während der Adressat des Buches »frater amantissime heifst.« Die Sprache ist viel weniger klassisch als die des Mamertus und hat vieles auffallende. Man beachte abundat talenta p. 191, 5, hinc accidit quod 191, 6, priores = maiores p. 191, 17, in auribus intromittit p. 192, 2, absentias rerum 192, 3, notitia »Vorstellung, Begriff« wiederholt u. s. w. Die am Ende stehende philosophische Liste mit den Figuren verstärkt den Eindruck, dafs wir es mit der Emanation eines philosophierenden Klosterbruders zu thun haben. Auf Mamertus' Namen hat der Brief jedenfalls keinen Anspruch. Damit

dürfte auch das Vorurteil für M fallen. Gerade weil wir eine einzige Handschriftenfamilie vor uns haben, müssen die ältesten Vertreter derselben die maßgebenden sein. Für die Revision des Textes reichen denn auch ABHL vollkommen aus. Gehen wir darauf hin Engelbrechts Text durch, so finden wir entgegenstehend: p. 22, 12 et nur in M (Interpolation, welche die kraftvolle Anaphora abschwächt). 24, 11 aberrans ABHL u. s. w. wird jeder leicht emendieren, der weiß, daß die Romanen die Vorsilbe ob- in ab- verwandelten (abcidere, abdurare, abaudire, s. Gröber im Archiv f. lat. Lexikogr. I 233); 25, 1 qua = quae weist ebenfalls auf eine vor- karolingische Vorlage. 26, 11 gehört zu den lückenhaften Stellen, die durch Konjekturen ergänzt wurden (videamus CEGM). 26, 14 ergänzen EGM sit. 28, 14 accedit = accidit und reserarit p. 30, 9 = reseraret mit merowingischer Kakographie; 29, 24 ist gegen sollicita (sollerter GM) nichts einzuwenden; 30, 8 se fehlt, und ist auch nicht notwendig, da tractatorem profitetur genügt (vgl. Horat. epist. 1, 18, 2 professus amicum, wozu Porphyrio nichts von Ellipse sagt). Diese aus den zwölf ersten Seiten geschöpfte Aufzählung soll übrigens auch zeigen, wie wenig Einfluß es auf den Text hat, daß Engelbrecht anfänglich einen vielleicht nicht ganz richtigen Weg eingeschlagen hat. Zur Emendation haben sowohl er als besonders Hartel viel beigetragen. Wir hoben an dem Briefe in auribus intromittit (p. 192, 2) hervor; nach Engelbrecht beging Mamertus diese Inkorrektheit öfter, aber p. 19, 7. 93, 7. 114, 17. 22. 126, 26. 164, 19 haben die Kopisten wie sonst unzählige Male den -m bedeutenden Strich weggelassen. Sonst ist diffundatur in corde p. 95, 12 durch die Vorsilbe dis- berechtigt, amplius operae insumendum est in utroque (p. 188, 14, nicht 4) ist gebildet nach occupari in aliqua re und ähnlichen Metaphern (Dräger § 234), welche davon hergenommen sind, daß ein Arbeiter in agro oder in vinea sich abmüht. Das bereits erwähnte Register ist so vortrefflich, daß ich trotz vielfältiger Stichproben nichts erwähnenswert fand als daß abusque und quamplura an anderen Orten (a und comparativus) stehen als wo ich sie suchte und daß quoadusque auch in einer Bibelstelle, die Mamertus p. 27, 15 anführt, vorkommt. Nicht wenige Konjekturen enthält auch die treffliche Abhandlung desselben Verfassers

»Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus« (Wien 1885),

die wir im anderen Jahresbericht würdigen werden. Im Anhang S. 534f. (114f. des Separatabdrucks wird nachgewiesen, daß der Schriftsteller Mamertus Claudianus oder kurzweg Claudianus hieß).

A. Riese, Literarisches Centralblatt 1885 Sp. 1273

vermutet p. 205, 29 blandientibus oder claudentibus (wie 141, 5).

Marius Victor.

Auguste Bourgoïn, De Claudio Mario Victore rhetore Christiano quinti saeculi, thèse der faculté des lettres, Paris (Hachette) 1883. S. 116. Vgl. meine Recension in der Berliner philologischen Wochenschrift Bd. 4 Sp. 203f.

Das erste Kapitel, über die gallische Bildung im fünften Jahrhundert, bringt nichts neues, ebensowenig das zweite »de vita Cl. Marii Victoris«; doch müssen wir lobend erwähnen, daß der Verf. die benützten Bücher gewissenhaft angiebt. Des weiteren schließt er, Marius Victor, der Verfasser der metrischen Paraphrase der Genesis, habe in Massilia gelebt und durch jenes Gedicht seine semipelagianischen Landsleute unterstützt; ein anderer sei Victorinus, der eine Dichtung über die makka-bäische Mutter verfaßt. Er geht dann die Gedichte durch; allein bei dem schlechten Latein und der ungeübten Anlage der Abhandlung, wenden wir uns lieber sogleich zu einer Erscheinung, welche auf den Schriftsteller neues Licht wirft:

Claudii Marii Victoris oratoris Massiliensis Alethia, recensuit et commentario critico instruxit Carolus Schenkl, in: Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. XVI. poetae Christiani minores, Vindobonae (Tempusky, Lipsiae, Freitag) 1887 p. 335—498.

Um im Literarhistorischen fortzufahren, so wird das bisher maßgebende Kapitel des Gennadius (61) von K. Schenkl zuerst richtig beurteilt (p. 346 ff.); Gennadius schöpft seine ganze Kenntnis von dem Dichter aus der Subskription eines Codex des Victor und einer verlorenen Vorrede [oder einem vollständigeren Titel?]; damit ist für die Beurteilung der Kataloge des Hieronymus und Gennadius überhaupt ein neuer Ausblick eröffnet. Nur etwas erregt Bedenken gegen diese Annahme, die von Gennadius beigefügte Zeitbestimmung, aber diese mag er einer Fortsetzung von Hieronymus' Chronik entnommen haben. Nach Schenkl starb Marius nicht lange nach 425 (p. 349). Er entwickelt sodann Marius' Wissen, Vorbilder (Vergil, Lucrez, Ovid, Cyprianus u. A.) und metrische Grundsätze. Die Grundlage des Textes bildet eine aus Tours stammende Handschrift (Parisinus 7558), deren Kollation mit allen Details mitgeteilt wird. Zwischen Text und Apparat stehen die Vorbilder verzeichnet. Auf dieses echte »Alethias« betitelte Gedicht folgt die Bearbeitung von Joannes Gagneus, welche 1536 in Lyon erschien. Schenkl spricht seiner Behauptung, daß er einen Codex bei Lyon gefunden habe, Glauben ab und vermutet, es sei eben der Codex von Tours gewesen, den Gagneus so willkürlich behandelt habe. Es wäre wohl möglich, daß die Handschrift zwischen 1536 und 1560 (wo die zweite Ausgabe erschien, in deren Vorrede Tours erwähnt wird) aus jenem Kloster oder der Bibliothek des Gagneus nach Tours kam; sonst aber wäre eine solche Lüge ziemlich ungeschickt,

da er in Lyon derselben am leichtesten zu überführen gewesen wäre. Register über Imitationen, Namen, Phrasen und metrische Eigentümlichkeiten machen den Schluß. Wir bemerken noch, daß die *epistola de perversis aetatis suae moribus ad Salmonem abbatem*, mit welcher Bourgoïn hauptsächlich operiert, gemäß dem *codex Turonensis* als »S. Paulini epigramma« anhangsweise (p. 499—508) erscheint. Die Einrichtung ist dieselbe musterhafte.

S. Gamber, *Un rhéteur chrétien au 5. siècle. Claudius Marius Victor*. Marseille 1884. S. 53

ist mir nicht zugegangen, gewiß aber jetzt ebenso veraltet wie Bourgoïns Schrift, gegen welche sich diese Abhandlung wohl richtet.

Martianus Capella.

Friedrich Otto Stange, *De re metrica Martiani Capellae*, Dissertation der Universität Leipzig 1882. S. 62.

Die sorgfältige Arbeit behandelt 1. die allgemeinen metrischen Gesetze des Martianus (S. 4—13) wobei sich herausstellt, daß er in Teuffels Literaturgeschichte unrichtig beurteilt wird; auch für die lateinische Formenlehre fällt zum Schlusse einiges ab, doch möchte ich *farcināt* p. 374, 15 nicht für eine synkopierte Form des Perfekts ausgeben; die Länge wird durch die Interpunktion entschuldigt, indes dürfte nach -at et ausgefallen sein. Das zweite Kapitel (p. 13—38) stellt die Gesetze der einzelnen Versmaße fest. Daraus ergeben sich Diskussionen über einzelne Stellen, welche wir nicht aufzuzählen brauchen, weil Stange selbst S. 61f. ein Register darüber giebt. Das dritte Kapitel bietet eine ästhetische Kritik der versificierten Einschüßel, bei welcher der viel gescholtene Martianus nicht eben schlitum wegkommt. Statt der etwas überflüssigen Auseinandersetzung, daß Martianus' Buch keine *menippeische satura* sei, wäre es förderlicher gewesen, die Entwicklung der *satura* klar zu stellen. Boethius und Martianus Capella wollen die Wissenschaft popularisieren und ihr einen eleganten Anstrich geben; zu diesem Zwecke erfinden sie nicht bloß einen romantischen Rahmen, sondern sie entlehnen auch die romantische Form von den Romanen; von dieser Gattung sind Petrons *saturae* und die *Historia Apollonii Regis* Beispiele, während Apulejus vorzog, ganz, wenn man so sagen darf, in freien Rhythmen zu dichten. Das vierte Kapitel weist die Anklänge an ältere Dichter nach; selbstverständlich tritt hier wieder Vergil am stärksten hervor. Der erste Anhang (p. 60) verzeichnet die in der Prosa vorkommenden Dichtersprüche (9 aus Vergil und je 1 aus Catull und Martial), der zweite die dichterischen Worte; hiervon war *intimatio* (p. 136, 16) auszuschließen, da *intimare* eine spätlateinische Ableitung ist. Überhaupt haftet den hier aufgezählten Wörtern auf (t)io wie *assertio* nichts poetisches an.

A. Stachelscheid, Bentleys Emendationen von Martianus Capella, Rheinisches Museum Bd. 36 S. 157—158.

Über

Nolte, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 30 (1879) S. 168, s. Jahresbericht Bd. 18 S. 174.

Zur Kenntnis der Quellen des Martianus lieferte einen Beitrag:

H. Deiters, Über das Verhältnis des Martianus Capella zu Aristides Quintilianus, Programm des Mariengymnasiums in Posen (Jolowicz) 1881.

Martianus benützte für das neunte Buch Aristides, daneben aber auch anderes, vielleicht Varro; s. C. v. Jan, Philologischer Anzeiger Bd. 11, 238 ff.

Für die geschichtliche Bedeutung des Werkes sind lehrreich

1. Die bei Boethius erwähnte Ausgabe von Notkers Übersetzungen;

2 Enrico Narducci, Intorno a vari comenti fin qui inedite o sconosciuti al »satyricon« di Marziano Capella (seguita dal commento di Remigio d'Auxerre al libro VII »de arithmetica« della stessa opera, Roma 1883 (Estratto dal Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche, tomo XV. Settembre 1882). S. 78. 4.

Die aus Notkers Schule stammende Übersetzung des Martianus Capella ist Bd. I S. 685—847 abgedruckt; damit stehen verschiedene sankt-gallische Traktate über Musik, meistens althochdeutsch abgefasset, in Zusammenhang. Andere Elaborate findet man in der langen Einleitung; hier ist »Marcianus« p. XIV 24. XX 3. XLII 30 ausdrücklich citiert. Der Übersetzer führt in der Vorrede den Kommentar des Remigius, von dem wir sogleich sprechen werden, an; auferdem flicht er verschiedene Scholien ein, welche vielleicht auf denselben zurückgehen. Da er den lateinischen Text satzweise seiner Übersetzung vorausstellt, repräsentiert sie eine Handschrift, aufer dafs für den Schulgebrauch die absonderliche Wortfolge des Originals häufig geändert und Wörter wie eum (p. 3, 12) eingesetzt werden. P. 1, 1 hat er thalamiis (-is codd.). 19. cum, übersetzt tō (codd. dum), 2, 2 pontificis, biscofes (antistitis codd.). 3. gimnologisis, aber richtig singest, 6. egriminon. 12. procreationis (wie BR¹), 16. debitum, aber géba (deditum), 17. Euagrium, cytharistam (BD), 26. delinitum (B¹). 28. attestabatur (BD), p. 3, 3 permulsa (D), 4. nam (BD), 15. renitebat (renidebat codd.), 15. jene (genae codd.), eine Spur der damaligen Aussprache, 16. nudum (invelatumque codd.), 20. cuncta merito BR, 28. generis fehlt, major est (R), 4, 3. endelichiae (BR), 9. strophio (strophioque codd.), 12. gestat (gestitat codd.), 14. Anie (BD), 17. aeternitatis (perennitatis codd.), 21. docuit, si lërta (codd. docuerat), 30. praegravaverit (-varit codd.), 31. superisque ditatam, unde gezierta mit himeliskon gebon (superis ditemque codd., aber r superis ditatamque) u. s. w.

Man sieht also, daß der Übersetzer einen vielfach abweichenden Text hatte, der unsomehr Beachtung verdient, als ihm in Sankt Gallen möglicherweise ein alter Codex zu Gebote stand. (Leider müssen wir bemerken, daß die Germaisten über Pipers Genauigkeit sich ungünstig aussprachen, vgl. Deutsche Literaturzeitung 1883 Sp. 47, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 35 (1884) S. 118 ff.).

Der gelehrte Bibliothekar Narducci hat über die mittelalterlichen Kommentare ein sehr reiches Material zusammengebracht, an dem besonders seine Kollegen Freude haben werden. Er handelt zuerst von Hadoardus, der unter anderem Excerpte aus Cicero, Plato (Chalcidius), Sallust und Censorinus zusammenstellte, und hält ihn für den Hadoardus, der am Anfang des neunten Jahrhunderts Bischof von Minden war. [Jetzt sind die Ciceroexcerpte von Paul Schwenke im V. Supplementband des Philologus Heft 3. eingehend behandelt]. Er bespricht dann Scotus Erigena (p. 21 ff.) und Alexander Neckam (p. 26 ff.), worauf er sich ausführlicher über Remigius von Auxerre verbreitet (p. 28 ff.). Bisher war nur der Kommentar zum 9. Buche über die Musik in einem vergessenen Buche gedruckt (Scriptores ecclesiastici de musica sacra ed. Martin Gerbert 1784 p. 63–94). Narducci giebt nun aufser einem arithmetischen Excerpte jenes Hadoardus (S. 64–69) ein Stück des Kommentars zur Arithmetik nach codex Reginensis 1970 heraus (p. 70–78) und weist ausführlichst die Handschriften nach, wobei er auch auf die bekannte alte subscriptio der Martiaushandschriften zu sprechen kommt (p. 34 ff.) Er weist dann auch noch eine erdrückende Menge ungedruckter und meist bisher unbekannter Erklärungen des Martianus nach, giebt auch kurze Probe davon. Allein er hat noch nicht — hoffentlich thut er es bald — erfüllt, was man von ihm am ehesten erwarten möchte. Worin besteht der Wert dieser Kommentare für den klassischen Philologen? In ihrem Werte für die Kritik; denn die Kommentare des Johannes Scotus und des Remigius fallen vor die Bamberger Handschrift. Leider ist die Handschrift des letzteren, welche Narducci benützte, unkorrekt oder die Schrift bot der Entzifferung Schwierigkeiten; jedenfalls muß man die Lemmata des Druckes aus den Erklärungen des Remigius verbessern, so p. 254 Eyss., Z. 16 permansio (·i· emensuratio, vgl. unten mansuraverat), 21 admensam (·i· mansuraverat), 255, 6 stupiant (movent et [?] stupidum vel stolidum), 33 intricator (·i· insolubilis), 256, 12 obstantibus (·i· argumentis vel nutibus oculorum), 257, 8 aborto (·i· subito orto), 12 proferebat (·i· preporabat); 258, 22 in quo(d)cumque (sub. (intellige) corpus), dann intertistionum ·i· spatiorum. Auch in den Scholien stehen viele Fehler, z. B. p. 71 f. 16 v. Priapum ·i· decem orcorum (lies deum ircorum); was ist dann Vundelopos? p. 77 f. 19 v. Lucina [i·] in celo. Allein trotzdem bleiben eine Reihe wertvoller Varianten: p. 255, 28 furiis ·i· deabus infernalibus (wie b), 256, 3 feralis cura (BR), morsu (antromorsu [sic] ·i· cum atro morsu). 4 evulsa, 10 conspicatur ·i· intuetur, 17. prima ·i· arithmetica vel primo

(codd.) adverbialiter. 20. tuncque. decoriatusque wiederholt (wie b), 26. pera statt opera (·i· velamine), 30. Tritonidam wie p (im Kommentar a Tritonida), p. 257, 6 telluriferos ·i· terrestres dii vel dii telluriis (B telluristres, bR tellurestres; jetzt liegt der Anlaß der Korruptel klar und wir brauchen Vulcanius' Konjektur tellustres nicht), 10 consecatus ·i· consecutus (BR consecatus, b hat die Glosse consecutus, was Eyssenhardt in den Text setzte), 258, 8 ascenditur. i. trascenditur (B ascenditur, von D in absconditur umgeändert, was in den Text Aufnahme fand), 17 proprium ·i· prope (B¹R), 29 oriuntur (b), 259, 16 emilion (emolion B), 17 diatesseron, 22 trichario i. ternario (tricarior BR) 25 plicitis (wie BD), 260, 11 apocatasticus (wie b). Diese Varianten sind aus dem kleinen von Narducci veröffentlichten Stück genommen, das § 725 – 735 umfaßt. Ich glaube also mit Recht die vollständige Veröffentlichung des Kommentars von Remigius fordern zu dürfen.

Martinus von Bracara.

Martin von Bracara's Schrift de correctione rusticorum zum ersten Male vollständig und in verbessertem Text herausgegeben, mit Anmerkungen begleitet und mit einer Abhandlung über dieselbe, sowie über Martins Leben und übrige Schriften eingeleitet, von Dr. C. P. Caspari, Christiania 1883. S. CXXV, 44.

Martinus, Bischof von Bracara, stammte aus Pannonien und lehrte etwa 550–580 unter den spanischen Sueven. Unter seinen zahlreichen Schriften ist besonders interessant eine Predigt, die er zwischen 572 und 574 für seinen Amtsbruder Polemius über heidnischen Aberglauben schrieb. Caspari veröffentlicht das früher nicht vollständig veröffentlichte Schriftstück nach sieben Handschriften, von denen indes nur Bernensis 289 s. IX vollständig ist (Rösch giebt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 27 S. 241f. einige kritische Beiträge). Die Predigt, welche im Kampfe gegen das Heidentum sogar zu den Angelsachsen und von da nach Island gelangte, enthält so ziemlich das gleiche was die anderen Heidenpredigten, die den Namen des Augustinus, Caesarius u. s. w. tragen, bringen; diese ganze Klasse ist aber für die Kenntniss der paganitas (der bis zuletzt verehrten Götter und des Aberglaubens) sehr interessant. Die Beurteilung der Thatsachen stammt ganz und gar von den alten Apologeten, die ihrerseits wieder von Epikureern und Stoikern abhängen.

Zahn, Forschungen (s. o.) Bd. III S. 188 Anm. 1

macht darauf aufmerksam, daß der Traktat de pascha, der bei Migne Bd. 72 Sp. 49–52 steht, mit der Athanasios beigelegten Ostertafel in Montfaucons Ausgabe des Athanasios II p. 741 und der aus einer Kölner Handschrift von Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie S. 628ff. anonym edierten identisch ist.

Martyrologia.

Wir verzeichnen nur kurz die bedeutende Litteratur:

Das Hauptwerk über diesen Gegenstand ist jetzt

Le Blant, Les actes des martyrs, Paris (Champion) 1882.

Vgl. Boissier, Journal des savants 1883, Mars p. 131—142, E. Muentz, Revue critique 1883 p. 167 ff., L. Duchesne, Bulletin critique 1883 p. 63—67, Revue historique Bd. 21 S. 869 f., Mélanges d'archéologie II p. 470 ff., Deutsche Literaturzeitung 1883 Nr. 15.

Supplementum codicis apocryphi I. Acta Thomae Graece partim cum novis codicibus contulit partim primus edidit, Latine recensuit praefatus est indices adiecit Max Bonnet, Lipsiae 1883.

Trotz der einstigen Verbreitung der Legende existierte bisher von den Geschichten des Apostels Indiens weder eine vollständige griechische Ausgabe noch eine der Interpolationen entbehrende lateinische. Beide Lücken werden von Bonnet mit Hilfe mehrerer Pariser Handschriften ausgefüllt. Er legt von den zwei lateinischen Recensionen die von ihm de miraculis genannte nach R. A. Lipsius' Vermutung Gregor von Tours oder einem Nachahmer desselben bei. Die Ähnlichkeit erklärt sich übrigens auch aus Gleichheit des Denkens und der Bildung.

Über die zweite (passio) urteilt Bonnet ungünstig, indes enthält sie Spuren des Altertums, z. B. wenn der indische König seinen Palast Romano opere erbaut haben will (p. 134, 5) oder der vermeintliche Sklave dem Herrn in manum übergeben wird (p. 134, 12), die bestimmte Kunde von Christen in dem indischen Andranopolis (p. 139, 15), ja sogar von einer dortigen Grabschrift (p. 139, 21 f.), die interessante Beschreibung eines Palastes p. 140, 7 ff. Man bedenke auch, daß die älteste Handschrift vielleicht schon im achten Jahrhundert geschrieben ist. — Der Verfasser hat häufig die Lesarten durch sprachliche Anmerkungen kritisiert und ein vortreffliches sprachliches Register mit Vergleichung, besonders des Gregor von Tours beigefügt. Hoffentlich hält ihn das Erscheinen von R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden (Braunschweig 1882) nicht ab, die verwandten Schriften in ähnlicher gründlicher Weise herauszugeben. Zum Schlusse sei bemerkt, daß p. 96, 16 quia a wohl aus qui a und p. 101, 1 (desponsata sum) a rege aus ad regem verschrieben ist.

Die Bollandisten setzen nicht bloß ihr Riesenwerk rüstig fort, sondern lassen seit 1882 im Verlag der »société générale de librairie catholique« erscheinen:

Analecta Bollandiana, ediderunt Carolus de Smedt, Gulielmus van Hooff et Josephus de Backer (Bd. I—VII),

worin griechische und lateinische Quellenschriften, die zum Teil noch in den Gesichtskreis des Philologen fallen, mitgetheilt sind.

Emil Egli, *Altchristliche Studien. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Mit Textausgaben im Anhang*, Zürich (F. Schulthefs) 1887.

Die Textausgaben im Anhang beschränken sich auf den Abdruck der christlichen Calendarien. Der Text erstreckt sich auf ein syrisches Martyrologium und auf die Akten urchristlicher Märtyrer, deren lateinische Übersetzungen meist sehr jung sind.

Zur Würdigung der Akten gab

Aubé in den *Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions* 1880 Octobre-Décembre und sonst Beiträge.

Speziell über die bekannte *Passio sanctorum Quattuor Sorouatorum* sind anzuführen:

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Österreich Bd. 9 S. 1 ff.

M. Pet schenig, *Zur Kritik und Würdigung der passio sanctorum quattuor coronatorum*, Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien, phil. Anz. Bd. 97 S. 761 - 779.

Erbes, *Die Geschichte der Sanctorum Quattuor Soronatorum*, Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. V (1882) Heft 3.

Maximianus.

Die Recension der kritischen Studien von

R. Ellis, *American Journal of philology* Bd. V p. 1 ff. 145 ff., sowie der Ausgabe in Bährens' *poëtae Latini minores* Bd. V (1883) p. 313--348 und der Notiz von Fr. Vogel, *Rhein. Museum* Bd. 41 (1886) S. 158—160

steht einem anderen Referenten zu.

Mediciner.

Wir besprechen zuerst *Marcellus Empiricus*.

Bücheler, *Rheinisches Museum* Bd. 34 S. 343—346

handelt von den alten Besprechungsversen, denen dieser Arzt bei uns seine Berühmtheit verdankt.

Helmreich, *Blätter für bayrisches Gymnasialschulwesen* Bd. 18 S. 385 ff. und 460—470.

Auf diese Aufsätze gehen wir vorläufig nicht ein, da dies Erscheinen seiner Ausgabe des *Marcellus Empiricus* bevorsteht.

A. Köhler, *Handschriften römischer Mediciner*, *Hermes* Bd. 18 (1883) S. 382—395

beschreibt 1. einen Quaternio des zehnten oder elften Jahrhunderts (Vaticanus-Reginensis 1004 fol. 100a—107b) der die *Medicina Plinii* enthält

[Der Dativ Plural quisque S. 384 ist nicht sehr wahrscheinlich; Lukrez beweist für diesen Autor nichts], 2. einen Vaticanus (4461) des vierzehnten Jahrhunderts, mit dem Werke des Cassius Felix.

Kühlewein, Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der hippokratischen Schriften, Philologus Bd. 42 (1884) S. 119—127

fand in einer Handschrift von Montecassino aus dem neunten Jahrhundert eine lateinische Übersetzung des Hippokrates, die er in das fünfte oder sechste Jahrhundert setzt. Die rohe Sprache solcher Produkte — in den mitgeteilten Proben kommt S. 121 *putavit ut creditus esset* vor — reicht bei dem heutigen Stande der Sprachwissenschaft nicht hin, das Jahrhundert zu bestimmen; aber die fabelhafte Einkleidung spricht eher für eine spätere Zeit. Die »epistola prognosticon« fand Kühlewein in dieser und einer anderen Handschrift, ferner eine Übersetzung der Prognostika in einem Casanatensis (s. XV), wovon er ebenfalls eine Probe giebt.

Alexander von Tralles. Originaltext und Übersetzung nebst einer einleitenden Abhandlung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin, von Dr. Theodor Puschmann, Wien 1878—79 (W. Braumüller), 2 Bde.

Die Übersetzung scheint nach dem alten Druck von 1504 wiedergegeben, ohne daß der alte Codex von Montecassino benützt ist.

Zu Pelagonius ist nur zu erwähnen, daß

E. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II S. 584 21 p. 77 *instar magnitudinem* auf seine Berechtigung hin erörtert.

Von den benannten Übersetzern wurde Cassius Felix bereits an seinem Orte behandelt. Wir reihen eine andere Übersetzung an, deren Verfertiger auf die volle Restituierung seines bürgerlichen Namens bislang harret.

Sorani gynaeciorum vetus translatio Latina nunc primum edita cum additis Graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a Valentino Rose, Lipsiae (Teubner) 1882.

Der Sachverhalt ist folgender: Der jüngere Soranos schrieb nach Suidas vier Bücher *γυναικεία*, wovon im codex Parisinus 2153 das erste und ein Teil des zweiten Buches erhalten sind. Hier kommt nun I § 98 der Satz vor: *τινές δὲ ἄν εἰσιν οἱ περὶ Μοσχίωνα, κάππαρον ἔδοσαν καὶ ῥαφανίδας καὶ ταρίχους οἷς οὐ συγκαταθετέον*. In der That steht im codex Monacensis 511 *Μοσχίωνος περὶ γυναικείων παθῶν*, welche Schrift Konrad Gesner in Basel 1566 herausgab. Es ist offenbar der Methodiker, den Plinius und Galen erwähnen (vgl. Fabricius bibliotheca Graeca XII¹ p. 703 ff.) Jetzt veröffentlicht Rose aus Bruxellensis 3701—3714 (s. IX/X), Laurentianus 73, 1 (s. XI) und Hafniensis 1653. 4^o. (s. XII)* einen parallelen Kate-

*) [Vgl. auch Monac. Lat. 756 fol. 17 b. 18 a.]

chismus für Hebammen, mit einer Vorrede, in der ein Muscio (b Mustio) erklärt, wie er schon andere Schriften übersetzt habe, so habe er auch diese gynaecia für die Hebammen lateinischer Zunge zurecht gemacht. Die zwei älteren Handschriften haben folgendes: placuit mihi hanc quoque gynaecia (genechia b, genechia l) in Latinum vertere sermonem, licet etiam maximam (nur den größten) partem ad integrum tenorem secutus transtuli und bieten II 17, 8 p. 80 et haec sunt causae quas ego Muscion (Mustio b) et ceteri auctores voluerunt facere difficultatem partus, Soranus vero alias suggerit causas. Die späteste Handschrift dagegen bietet: p. et haec q. genechia in L. verteremus s., l. iam m. p. triactadis (triacontadis Rose) ad integrum tenorem secutus Soranum transtulerim und an der zweiten Stelle quas Muscion et ceteri, dagegen Soranus vero noster. Was ist nun das richtige? Man sieht, daß auch h den Namen des Soranus nicht zu gynecia setzt, ferner, sucht man den griechischen Text der zweiten Stelle (II 53 p. 348 ff.) auf, so findet man von Soranos nicht wenige Ärzte mit eigenartigen Meinungen citiert, aber nirgends einen *Μοσχίων*. Eine weitere Durchmusterung des Textes ergibt, daß h, welchen Rose leider bevorzugte, ein neues Exempel ist von der planmäßigen »Verbesserung«, welche seit dem zwölften Jahrhundert über die alten Codices der Mediciner hereinbrach und in ihrer Art vollkommen berechtigt war, aber jetzt kritisch wertlos ist; die Schrift des Codex weist nach Unteritalien. Ist dies erkannt, so stellt sich die Sache so, daß Moschion der jüngere (vgl. Fabricius bibl. Graeca XII 703) — auf den Griechen weist Muscion II 17, 8 l und *Μοσχίων* der griechischen Rückübersetzung — die damals mustergiltigen Handbücher, die vielleicht ohne Namen in Umlauf waren wie thatsächlich das erhaltene griechische Exemplar (p. 171 adn.), lateinisch bearbeitete. Dem Suranus in b entspricht Muscio, wofür Mustio nur eine andere Orthographie ist. Damit wird auch Roses gelehrter Versuch, Mustio nach Afrika zu setzen, hinfällig. Jeder Freund der historischen Sprachforschung wird dem Herausgeber für diese wertvolle Gabe dankbar sein; denn, vielleicht mit Ausnahme von Gamurrinis Pilgerin, schreibt kaum ein anderer vor der Merovingezeit ein so plebejisches Latein wie dieser Moschion*). Er schreibt für Hebammen; das Pilgerbuch ist ebenfalls von einer Frau verfaßt. So verdanken die Romanisten vor allem den Frauen die ältesten Denkmäler des romanischen Lateins. Nur muß man die Mühe nicht scheuen, in den apparatus criticus herabzusteigen und nach den Lesarten von bl, besonders aber b, dem ältesten Codex, zu forschen. Sie haben in der ersten Zeile schon omnia(m) . . . traditionem (vgl. Archiv f. Lexik. Bd. II S. 573), p. 5, 3 u. ö. begegnet uns obsetrix, welches das harte obste rix ersetzte.

*) Freilich hätte auch der Argwohn, daß es erst im neunten und zehnten Jahrhundert eingedrungen sei, wie im zwölften das korrekt sein sollende, seine Berechtigung.

Z. 3 klingt ganz romanisch: unam que (worin) obsetrice (Nominativ) tractata est. Z. 5 stimmen bl wieder in dem absoluten Infinitiv zusammen, der auch Z. 1 überliefert ist. 6, 3 erit b (statt est) ist geschützt durch p. 14, 5 b; man vergleiche damit efficiet 6, 16 b. P. 7, 14 ist a se (b) in in se (l) oder inter se (h) geändert, statt ad se. P. 8, 3 f. ist: intelligere possiunt angula (b) wegen des neutralen Plurals interessant; Rose liest intelligi p. anguli. 8, 8 conguustias (sogar in h) = angustias kehrt p. 81, 9 (vgl. 9, 2 conguustum) wieder (s. was wir u. Hygin bemerkten). Z. 15 weist in medio sinum (bl) auf in m. sinu (nicht sinus), 11, 14 ist a modicum (bl) soviel wie ad modicum (Rose nach h in modicum). 15, 11 vor consueti fiel wohl non aus (h inconsueti). 19, 23 u. ö. begegnet frigidor (sogar in h) = frigor (Rose), nach Analogie von frig(i)du, wobei b wieder den romanischen Nominativ frigidore hat, dem in derselben Zeile gravidine entspricht. 21, 16 hat das romanische in gyro nur b erhalten. 21, 17 hat l die neuerdings vielbesprochene Form prodesunt. 27, 4 stringere ist durch Z. 15 geschützt. P. 41, 15 und 16 hat b das romanische semel = simul (ital. in-sieme), l sogar desemel. Diese Proben dürften genügen, den hohen Wert von b und l zu charakterisieren. Rose hängt noch p. 120—148 Excerpte verwandten Inhalts an. Der Index giebt weniger über die Vulgarismen als über die technischen Ausdrücke Aufschluß.

Phil. Thielmann, Archiv für latein. Lexikographie Bd. 2 S. 198 weist in einer grammatischen Abhandlung »Muscio« und die Übersetzung des Oribasius dem sechsten Jahrhundert zu. Sein Grund scheint der zu sein, daß die Umschreibung mit habere bei den afrikanischen Ärzten des 5. Jahrhunderts, Caelius Aurelianus und Cassius Felix, noch nicht vorkommt, während sie dort massenhaft erscheint. Allein erstens fällt die einzige Stütze für die Vermutung, daß Moschion Afrikaner sei, mit der Schreibung Mustio, zweitens läßt sich aus diesen Gründen nur der Unterschied des Bildungsgrades aber nicht der der Zeit mit Sicherheit folgern; übrigens war Moschion ein Grieche.

Minucius Felix.

Der Verfasser des Octavius ist plötzlich, nachdem er weder in der Kaiserzeit noch später besondere Beachtung gefunden, zu einer Tagesberühmtheit der Literaturgeschichte geworden, was er am meisten dem Zufalle verdankt, daß er mit einem anderen jetzt um die früheste Stelle in der erhaltenen christlichlateinischen Literatur wetteifert.

Die beste Ausgabe ist noch das von E. Ludwig im Jahresbericht Bd. 14 S. 117f. besprochene Buch:

Octavius, Ein Dialog des M. Minucius Felix, übersetzt von Bernhard Dombart, Erlangen (Deichert), von dem 1881 eine zweite etwas veränderte Auflage erschien. Ref. erlaubt sich, für die folgende Auflage einige Vorschläge zur Berücksichti-

gung zu empfehlen: 1, 3 ist das überlieferte *discedens*, wofür Dombart nach Dawies das übliche *decedens* einsetzt, zu verteidigen; auch bei Ammian. 29, 5, 42 ist es vom Tode in den Handschriften überliefert, wie auch Cicero »*discedere a vita*« sagt. Ist 1, 5 nicht für *etiam nunc etiam tunc* zu schreiben? Ich weiß wohl, daß der nachlässigere Stil *nunc* und *tunc* nicht genug scheidet, aber hier handelt es sich um eine bedenkliche Zweideutigkeit, als ob Caecilius noch bei Abfassung des Dialoges Heide gewesen sei. 2, 4 dürfte mit Cellarius *inambulando litori* (nicht -e) zu schreiben sein; diese Abweichung kommt unendlich oft vor. 4, 4 zwischen *toto* und *integro* ist das Komma zu streichen; *totum* ist Substantiv, *integro* (unberührt) Adjektiv. Gleich darauf belassen die Herausgeber *ipsius sectae homo*, was Dombart übersetzt: »als entschiedener Parteigänger.« Aber nach den folgenden Worten kündigt Caecilius keine philosophische Disputation (*conserere sapientiam*) an, sondern eine freundschaftliche Unterhaltung; da nun aber *secta* »Philosophenschule« bezeichnet (vgl. 5, 4), muß statt *ipsius nullius* geschrieben werden. 5, 7 ist *sua* für *suo* verdruckt. Dann ist *unde formido, quae superstitio est* zusammenzuschreiben, wenn man nicht *atque* statt *quae* lesen will. 7, 3 *equitis sui vel mole vel honore* kann kaum von Curtius gesagt werden; man muß entweder *sui* als Glosse streichen oder *eques sui vel mole* lesen. 8, 4 ist das überlieferte *miserentur miseri, si fas est, sacerdotum* sinnlos; *miserentur, miseri ipsi, fastu sacerdotum* dürfte besser passen; über den Ablativ s. lokale Verschiedenheiten S. 107. 9, 7 das überlieferte *oporae* weist eher auf *opere* als *opera* (10, 1 ist *obcuritas* gedruckt, 43, 3 *Pyronis*); 17, 2 der überlieferte Konjunktiv *sint* nach kausalem *quod* erregt bei einem späten Schriftsteller kein Bedenken. 17, 10 kann die Antithese *recta montium, collium flexa, porrecta camporum*, zweckmäßiger gestaltet werden wenn man annimmt, daß statt *aarr* (es geht *disposita* vorher) bloß *ar* geschrieben wurde, also *arrecta montium* (*Perizonius: erecta* w.). 28, 1 bei *incognitis et inexploratis* ist *de* nicht notwendig; es ist ein absoluter Ablativ ohne Pronomen. Wir brechen ab, um uns zur Übersetzung zu wenden, welche im allgemeinen nicht bloß den Sinn, sondern auch den Ton des Originals glücklich wiedergibt. Allein auch Vofs hat von Auflage zu Auflage geändert. Darum seien einige Vorschläge gegeben: 2, 3 *post unum vel alterum diem* »ein oder zwei Tage darauf« (D.: einige). 2, 4 *litori* »Fluhsufer«? Ein Flußspaziergang, 24 Kilometer dem Tiber entlang, bis Ostia, um dann erst recht spazieren zu gehen, ist ein germanischer Gedanke. Minucius sagt nur nicht ob sie in der Sänfte, zu Wagen oder zu Schiff nach Ostia sich begaben; er fängt seine Erzählung in Ostia an (s. 3, 2). *Frater* 3, 1. 5, 1 ist unser »lieber«; »Bruder« kann ein Mißverständniß herbeiführen. 3, 1 ist *inpingere* (»hinprallt«) ein spöttischer Ausdruck für »*figere oscula*«. Die Sprecher durchschreiten nicht »die Hälfte der Ortschaft« (*medium spatium civitatis*), sondern die Strafe, die Ostia mitten durchschneidet. Der Aus-

druck erinnert an Ciceros spatia Academiae, spatia silvestria u. dgl. Dann erst kommen sie zu *liberum litus*. 3, 4 *curvi molliter littoris*, der sanft (D.: allmählich) sich krümmenden Küste u. s. w. In den sachlichen Anmerkungen befremdet manches, so wird p. 5, 2 die religiöse Kufshand mit dem Gestus des Harpokrates vereinigt; das Spotterucifix wurde nicht »im sogenannten Pagenzimmer des palatinischen Kaiserpalastes« (p. 22, 2), sondern im Pagenhause (paedagogium) am Westabhange des Palatin gefunden. An den interessanten Anmerkungen haben wir nur dies zu mäkeln, dafs das spanische *pero* nicht *porro* (141) sondern *per hoc* ist und dafs, wenn in der Bibel *bonus* dem griechischen *καλός* gleichsteht, der Grund an den Griechen liegt, welche dem Adjektiv die Bedeutung »gut« gegeben haben.

M. Minucii Felicis Octavius recensuit J. J. Cornelissen, Lugduni-Batavorum (E. J. Brill) 1882.

Diese Ausgabe bezeichnet gegenüber der Dombarts einen Rückschritt. Während bei uns die Anschauung, dafs Belesenheit in den Schulklassikern nicht hinreicht, um einen späten Autor zu edieren, allgemeine Anerkennung gefunden hat, korrigiert Cornelissen frischen Mutes das eigentümliche fort, denn der Codex ist natürlich »*misere plerumque corruptus*«, was Dombart in seiner Vertrauensseligkeit (*nimiam fidem habere solitus*) nicht wahrnahm. Am Anfange schon beanstandet er »*recordatione revocare*«, und schreibt *renovare*; diese Konjektur stützt sich nur auf Cic. de fin. 1, 57 *grata recordatione renovata*. Ich denke, wir lassen beiden ihr *ἀπαξ εἰρημύμενον* unangetastet. 4, 1 gestattet er nicht einmal *caperemur* bei *omnes*, obgleich er in der Vorrede S. VII Minucius von dem Vergnügen nicht ausschließt. *Conserere sapientiam* wird für undenkbar gehalten, während Liv. 21, 1, 2 *belli artes . . . conserebant* steht. 8, 4 wird *plebem profanae coniurationis* entfernt, obgleich *plebs* bei Macrobius mit *lectorum*, bei Ovid mit *deorum* verbunden wird. Die Benützung des Handwörterbuches von Georges hätte vielleicht viele Konjekturen (z. B. S. XIII) unterdrückt, wenn nicht der Herr Verfasser, wie es manchmal scheint, weniger aus Prinzip als nach Parallelstellen änderte. Nützlich ist die Sammlung fremder Konjekturen, auf Vollständigkeit hat sie freilich keinen Anspruch, da z. B. C. Roeren, *Minuciana* zwei Programme, (I. Bedburg 1859, II. Brilon 1877) unbenützt blieben.

Die erklärende Ausgabe von F. Léonard (Namur 1883) ging mir nicht zu, ich mufs daher auf die Recension in der Berliner philologischen Wochenschrift Bd. 4 Sp. 333—336 verweisen.

H. Rönsch, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 43 (1883) S. 409f.

verteidigt 28, 7 *devoratis* durch Vulg. Proverb. 20, 25.

A. d. Eufsnier, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 551
vermutet 10, 3 regnata statt regna (vgl. Tacit. Germ. 25. 44, hist. 1, 16,
ann. 13, 54).

Derselbe, Philologus Bd. 44 (1885) S. 131
liest in semen statt in semet.

M. Minucii Felicis Octavius, emendavit et praefatus est Aemilius
Baehrens, Lipsiae (Teubner) 1886, vgl. Cima, Rivista di filologia Bd. 16
(1887) p. 43 ff.

Auf die bekannten Eigentümlichkeiten von Baehrens' Ausgaben zu-
rückzukommen, ist jetzt, wo dieser konjekturenreiche Geist nicht mehr
ist, am wenigsten am Platze. Die vorliegende hat den Vorzug einer
ausführlichen Einleitung, welche freilich, im Juni 1883 bereits verfasst,
schon veraltet ist. Über die Idee, von Minucius wegen 29, 2 zu sagen:
»aliquatenus praecessisse Straussios nostros Reuanosque«, braucht man
wohl nicht lange zu diskutieren; dagegen besticht auf den ersten Blick
die Benützung von 7, 4 ut Parthos signa repetamus, was Halm in repe-
teremus änderte (p. VI f.). Baehrens verweist auf die Vernichtung einer
Legion unter Servilianus, welche Verus in den Jahren 162 und 163 rächte;
liest man aber die Stelle zum zweiten Mal, so denkt man: was hat dieser
Servilianus verschuldet, daß er als warnendes Exempel für die Frei-
geisterei des Crassus büßen sollte? Ferner regt Bährens eine gesonderte
Untersuchung von Sprache und Stil des Minucius an, welchem Wunsche
Ref. lebhaft beistimmt, allerdings aus anderen Gründen als der Herr
Herausgeber; denn er gehört auch zu den »nonnulli« welche »lubidine
artis criticae frenis carente apud Minucium ferendum esse nuper dixe-
runt, quae in saeculi tertii hominibus semibarbaries demum possunt to-
lerari«. Nach ihm huldigt Minucius dem Ciceronianismus, der nur leicht
von Africitas getrübt sei. Er preist auch die grosse Belesenheit des
Minucius in lateinischen Dichtern, aus welcher gar seine römische Ab-
kunft hervorgehen soll. Diese Anschauung ist der von Kühn (s. S. 18)
gleichartig. Man vergiftet aber dabei was Minucius war: Weder ein Rhetor
wie Fronto, Apulejus, Lactantius und selbst Cyprianus, noch ein Gram-
matiker wie Gellius. Seine dichterische Belesenheit bedeutet in einer
Zeit, wo jedes Buch von Dichterfloskeln wimmelt (falls sie nicht absicht-
lich vermieden wurden), gar nichts als daß er nicht ungebildet war;
der Ciceronianismus ist ihm nicht in Fleisch und Blut übergegangen, son-
dern bedeckt wie ein dünner Firnis oberflächlich die Sprache der Zeit.
Daß er darum nicht schlecht lateinisch schrieb, dafür war die Advokaten-
praxis gut.

J. van den Vliet, Rheinisches Museum Bd. 40 (1885) S. 153 f.
vermutet c. 6 familiares statt -ius, 28 a. E. tacent statt tacerent wonach
er vor mollior und durior nisi einschiebt.

Richard Kühn, *Der Octavius des Minucius Felix, eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christenthum*, Leipzig (Rofsberg) 1882 (Doktordissertation). Vgl. Lit. Centralblatt 1883, 4, theologische Literaturzeitung 1883 Nr. 6, Philol. Rundschau 1883 Sp. 1200f., Journal des savants 1883 p. 436ff.

Der Kern der Schrift (S. 21—71) sucht den heidnischen Untergrund in der Apologie nachzuweisen. Das Urteil darüber steht den Philosophen und Theologen zu, wir möchten nur bemerken, daß die Schrift für Heiden geschrieben ist und darum jeder verständige Mann sich auf den Standpunkt der Heiden stellen mußte; man betrieb damals die Propaganda nicht mit der Bibel in der Hand, weil die Gebildeten deren Solöcismen und Barbarismen verhöhnten. Den Philologen wird besonders die Einleitung über die Literaturkenntnis des Minucius interessieren. Der Verf. hat wohl gewußt, daß Anführung von Schriftstellern noch nicht beweist, daß der Autor dieselben gelesen hat, diesen Grundsatz aber nicht planmäßig durchgeführt. An die hübsche Vergleichung des Dialoges mit der ciceronianischen Methode mußte sofort angereicht werden, was Minucius an Wissen seinem Vorbild verdankte; rechnen wir dann noch ab, was er aus den älteren Apologeten übernahm, so bleibt sehr wenig mehr übrig. Nach allem dem werden nicht viele Minucius mit Kühn für einen »Kenner beider Litteraturen, römischer und griechischer«, auf dem Gebiete der Poesie wie der Geschichte, wie der Philosophie«, was er zum Ausgangspunkt des folgenden nimmt, halten. Die gute Meinung des Hieronymus besagt gar nichts; diesem haben eben die Citate imponiert wie Herrn Kühn.

D. de Félice, *Étude sur l'Octavius de Minucius Felix*, Blois 1880. S. 47,

ging mir nicht zu, vgl. *Revue historique* Bd. 15 S. 505.

K. J. Neumann, *Zu Cicero und Minucius Felix*, Rheinisches Museum Bd. 36 (1881) S. 155—157

nimmt an, daß Minucius, da er Ciceros Bücher *de natura deorum* stark benützte (vgl. besonders E. Behr, *der Octavius des Minucius Felix in seinem Verhältnis zu Ciceros Büchern de natura deorum*, Gera 1870), c. 5, 7—10 aus den verloren gegangenen Teilen des dritten Buches (hinter 25, 65) schöpfte.

G. Lösche, *Minucius Felix' Verhältnis zu Athenagoras*, *Jahrbücher für protestantische Theologie* 1882 Bd. IV S. 168—178,

der am Eingang den Dialog einen »Roman« nennt — bei Ciceros Dialogen hat wohl noch niemand daran gedacht — zählt die Berührungen zwischen dem griechischen und dem lateinischen Apologeten auf; ob freilich Minucius Athenagoras direkt benützte, läßt sich nicht bestimmt entscheiden, wie wir gleich sehen werden.

Wir wenden uns nämlich zu jener Frage, die Minucius interessant gemacht hat, ob er den »Octavius« vor oder nach Tertullians Apologeticum schrieb; Ebert hatte sich 1868 in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft für die Priorität des Minucius ausgesprochen. Hartels Widerspruch (Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1869 S. 348—68) war zu wenig beachtet worden. Nun ist der Streit von neuem entbrannt, dessen anziehendste Seite die ist, daß er bisher — *προσκοινῶ τὴν Νέμεσον* — ohne Bitterkeit geführt wurde. Ausgetragen ist er nicht ganz, wenn auch Minucius' Priorität jedenfalls als unbeweisbar erscheint.

1. H. Dessau, *Bullettino dell' instituto archeologico* 1880 p. 33 und *Hermes* Bd. 15 S. 471 ff. Vgl. K. J. Neumann, *Theologische Litteraturzeitung* 1881 S. 422.

2. Viktor Schultze, *Die Abfassungszeit der Apologie des Octavius des Minucius Felix*, *Jahrbücher für protestantische Theologie* Bd. III (1881) S. 485—506.

3. P. Schwencke, in derselben *Zeitschrift* Bd. 9 (1883) S. 263—294, vgl. K. J. Neumann, *Göttingische Gelehrtenanzeigen* 1884 S. 358 und Reck, *theologische Quartalschrift* Bd. 68 (1886) Nr. 1.

4. Friedrich Wilhelm, *De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico*, Breslau (W. Köbner) 1887 (*Breslauer philologische Abhandlungen*, II. Band 1. Heft).

Dessau regte den Streit an, indem er auf Inschriften von Cirta (*Corpus inscriptionum* L. VIII 6996. 7094—8) hinwies, in denen ein Qu. Caecilius Natalis so erwähnt wird, daß die Verhältnisse auf den Caecilius Natalis des »Octavius«, der den Cirtenser Fronto den unserigen nennt, vollkommen passen. Danach müßte der »Octavius« erst in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehören, weil die Inschriften aus den Jahren 210—217 sind; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Minucius den Vater oder sonst einen gleichnamigen Verwandten des Caecilius der Inschriften meint. Die Zeugnisse des Hieronymus (*vir. ill.* 58) und Lactantius (*inst. div.* 5, 1, 21) liefern nur das eine sichere Ergebnis, daß niemand etwas davon wufste, daß Minucius der erste christlich-lateinische Schriftsteller gewesen sei; Hieronymus bezeichnet als solchen Apollonius (vgl. c. 53 mit 42), auf den wir zurückkommen werden. Über die Zeit der beiden Schriften gehen die Ansätze soweit auseinander (vgl. Wilhelm S. 80), daß von diesem Standpunkte jede mögliche Kombination (Octavius älter, gleichzeitig, jünger) zulässig ist. Es bleibt also der Weg, die Momente, welche in beiden vorgebracht werden, gegen einander abzuwägen. Das ist am gründlichsten von Wilhelm geschehen, welcher in mühsamer Untersuchung Hartels Ansicht als richtig nachweist, daß Mi-

nucius und Tertullian von einander unabhängig sind und beide dieselbe verlorene Apologie in lateinischer Sprache benutzen. Er denkt an Proculus, aber von diesem ist nicht überliefert, daß er irgend ein Buch schrieb, noch weniger, daß er die lateinische Sprache gebrauchte, endlich war er vielleicht jünger als Tertullian und Minucius (vgl. Hieron. v. illust. 59). Auch Wilhelm scheint übersehen zu haben, daß nach Hieronymus (vir. ill. 53) Tertullian als Schriftsteller lateinischer Sprache zwei Vorgänger hatte, Victor und Apollonius. Jener ist der c. 34 erwähnte dreizehnte Papst, von diesem schreibt Hieronymus (c. 42): »Apollonius, Romanae urbis senator, sub Commodo principe a servo proditus quod Christianus esset, impetrato ut rationem fidei suae redderet, insigne volumen composuit quod in senatu legit.« Nun wird man sich nicht mehr wundern, daß in der Vorlage des Minucius und Cicero Varros Werk über die Kulte benutzt ist. Hieronymus las das Buch offenbar noch. Mit der Ergänzung jener Lücke dürfte durch Wilhelms Buch die Streitfrage entschieden sein; das eingehendere Referat über die obigen Schriften ist mir durch den Schluß seiner eigenen vorweggenommen. Schultzes Ansicht, Minucius habe zwischen 300 und 303 geschrieben, ist ein Paradoxon, gegen das in demselben Bande der Jahrbücher Möller (S 757—758) an die Thatsache erinnert, daß der Dialog bereits in der cyprianischen Apologie de idolorum vanitate benutzt sei.

Nemesianus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 297.

Nennius.

Arthur de la Borderie, Études historiques bretonnes. L'Historia Britonum attribuée à Nennius et l'Historia Britannica avant Geoffroi de Monmouth, Paris (H. Champion) et Londres (Quaritch) 1883. S. 132. 4.

Die fabelhafte Geschichte Brittaniens, von welcher den Philologen besonders der Abschnitt über die römische Periode interessieren dürfte, wurde seinerzeit von K. W. Schöll (de ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus, Berlin 1851) kritisch untersucht; de la Borderie stimmt im allgemeinen mit ihm überein, verfügt aber über eine ausgebreitetere Kenntnis der Handschriften, deren etwa dreißig existieren. Die Abweichungen derselben zeigen, daß von der in acht Stücke zerfallenden Kompilation nur die eigentliche Historia Britonum (Nr. 5) und das Städteverzeichnis Britannicus (Nr. 7) das Original bildeten. Der Autor heißt in den Handschriften Nennius oder Marcus; beides ist nach dem Verfasser erdichtet. Seine Heimat war Britannien. Die Zeit der Abfassung drückt de la Borderie mit Schöll in das neunte Jahrhundert herab, aber eigentlich ist nichts weiter zu beweisen, als daß die früheste Interpolation im Jahre 831 stattfand. Das zweite Kapitel verfolgt die Umbildung

des Fabelbuches bis auf Gottfried von Monmouth. Aus diesem Buche ist die von Ebert in der »allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters« (Bd. II 1880 S. 387–391) gegebene Darstellung vielfach zu berichtigen.

Nonius.

Die Unzuverlässigkeit der »kritischen« Ausgabe, welche Quicherat besorgte, war längst anerkannt; ebenso wufste man, dafs Lucian Müller eine Ausgabe dieses unschätzbaren Kompilators vorbereite. Da jedoch lange nichts ernstliches über diese verlautete, erfreuten handschriftliche Mitteilungen, wie von Henri Meylan (note sur le manuscrit de Nonius Marcellus No. 347 de la bibliothèque de la ville de Berne, Revue de philologie, Bd. VIII 1884 p. 77f.), der nachwies, dafs die alte Noniushandschrift des Petrus Daniel in vier Stücke Bern. 347. 357. 330. Paris. 7665, zerrissen ist, und besonders v. J. H. Onions, welcher eine Kollation des wichtigen Harlejanus mitteilte (Anecdota Oxoniensia, classical series vol. I part. II. Nonius Harlejan ms. 2719, Oxford 1882). Da erschien ein stattlicher Band: Noni Marcelli compendiosa doctrina. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller, pars. I. Leipzig (Teubner) 1888 (II. 1889). Dessen Würdigung, wie auch die der zahlreichen Konjekturen steht einem anderen Referenten zu. Wir erwähnen nur eine litterarhistorische Abhandlung, welche Absicht und Entstehung der »compendiosa doctrina« betrifft:

Henry Nettleship, Nonius Marcellus, American journal of philology, Bd. III (1883) p. 1–16. 170–192.

Er führt Nonius' Buch passend auf die archaistische Richtung zurück, deren Entwicklung er in den Hauptumrissen darstellt, und bringt ihn besonders mit Arnobius in Verbindung. Das zweite Kapitel weist die Herkunft von Glossen nach und bringt Parallelstellen bei.

Notitia dignitatum.

Der Inhalt ist nach Th. Mommsen, Hermes Bd. 19 S. 233f. vor-constantinisch.

Zwei Abhandlungen betreffen die Handschriften:

Steffenhagen, Der Gottorper Codex der notitia dignitatum, Hermes Bd. 19 S. 458–461

beschreibt einen frühestens im sechszehnten Jahrhundert geschriebenen Codex, der jetzt der Kopenhagener Bibliothek als Nr. 498 der alten königlichen Sammlung gehört.

Cam. Jullian, Mélanges d'archéologie Bd. I p. 284–289 schildert eine in Florenz befindliche Kopie des Maffei'schen Exemplars, die vierte bis jetzt bekannte; er giebt Bd. III p. 80f. hierzu einen Nach-

trag, worin er sich gegen die Berliner philologische Wochenschrift 1882 Sp. 1546 wendet.

Julius Obsequens.

Heinrich Haupt, *Animadversiones in Julii Obsequentis prodigiorum librum*, Programm von Bautzen 1881 (Progr. Nr. 460). S. 20. 4., bringt eine bedeutende Anzahl beachtenswerter Konjekturen; Ref. hat jedoch Bedenken gegen Änderung des Textes, wenn derselbe principiell tadellos, aber ohne Parallelstelle ist. So weist Haupt zwar zu cap. 1 p. 111, 5 *pueros patrimos matrimos* sorgsam nach, erstens dafs diese Adjektiva sechsmal mit *et*, viermal mit *que* verbunden werden und nie asyndetisch stehen, zweitens dafs bei Obsequens ein gleiches Asyndeton nicht vorkommt; aber es ist ebenso sicher, dafs es im alten Latein zulässig war, wie es möglich ist, dafs Obsequens die alte Formel aus seiner Quelle übernahm. Nach der gleichen Methode wird S. 7 cap. 40 p. 124, 3 in *insula Cimolia* verworfen, weil *Cimolia* sonst nicht die Insel, sondern die dort gefundene Erde bezeichnet; allein erstens bezeichnen Griechen und Lateiner, besonders in der späteren Zeit, die Inseln sehr gerne durch solche Adjektive, zweitens nennt Ptolemaios gerade diese Insel adjektivisch *Κιμωλός*, also dürfte gegen die Lesart des Obsequens, zumal *insula* dabei steht, nichts einzuwenden sein.

J. P. Binsfeld, *Adversaria critica*, in der Festschrift zu dem 300-jährigen Jubiläum des k. Gymnasiums in Coblenz 1882 S. 15 f. schlägt c. 55 *clades sanguinea* vor.

Fr. Luterbacher, *Jahrbücher für Philologie* Bd. 125 (1882) S. 79 f. füllt c. 66 p. 134 f. Jahn die erste Lücke mit *dira* oder *dirum* oder *dira copiis* aus; wenn aber, was wahrscheinlicher, keine Lücke vorliege, sei *portendit* in *consedit* zu ändern. In der zweiten Lücke ergänzt er *conversa* <*constat, militare*> *clamorem*; dann liest er mit Scheffer *itemque* statt *indeque*.

Optatus von Milev.

Der einzige Beitrag von Rönsch (*Ztsch. f. österr. Gymn.* 35, 401—407) gehört in den Jahresbericht über Spätlatein.

Oracula.

Herm. Winnefeld, *Sortes Sangallenses*, Bonn (M. Cohen) 1887.

Bücheler hatte im Bonner Vorlesungskatalog für den Sommer 1877 S. 13 ff. Proben einer Orakelsammlung aus dem alten Merobaudescodex von Sankt Gallen gegeben; einer seiner Schüler unterzog sich der Mühe,

den schwer lesbaren Codex zu entziffern. Der Inhalt enthält nichts sonderlich interessantes, weil die Antworten in rätselhafter Allgemeinheit gehalten sind, während z. B. Firmicus viel kulturhistorisches Detail liefert; dagegen haben die Orakel wegen ihrer vulgären Sprache Wert. Winnefeld weist die Sammlung nach den wenigen erwähnten Ämtern etwa dem Jahr 200 zu; ebenso erkannte er, daß sie aus dem Griechischen übersetzt sei, doch durfte er eben deswegen nicht sagen, die Sanktgaller Sammlung sei damals entstanden. Vielmehr gelten seine Gründe nur für das Original. Die Übersetzung gehört in dieselbe Klasse wie die der Mediciner. Bücheler hatte bereits Astrampsychos zum Vergleiche herangezogen; Winnefeld beutete diese Idee S. 9 ff. vielleicht zu stark aus, indem er sogar die Komposition beider Orakelbücher in Zusammenhang bringen will. Die Zwölfzahl der sortes hängt offenbar mit den zwölf Seiten der zwei Würfel, nach denen man die Ziffer der Antwort aufzusuchen hat, zusammen. Übrigens besitze ich ein im Jahre 1887 zu Athen gedrucktes Orakelbuch (*ἡ Πυθία ἢ τὸ παίγνιον τῆς τρύχης*), das trotz eines verschiedenen Principes die Antworten ebenfalls in Dodekaden eingeteilt hat. Wenn 2, 10 *paenitebis te* ursprünglich ist, fiel ein Infinitiv weg, *Salvian. 1, 38 a. E. quod paeniteas te non ante fecisse*. Der Text erheischt manchmal eine richtigere Interpunktion z. B. 3, 11 *si(c), eris diu ubi constabis* »ja, du wirst lang dort sein wo du dich niederlassen willst«, 4, 9 gehört *amicum* zu *quem diligis* und ist nach der bekannten Attraktion »urbem quam statuo vestra est« zu beurteilen, 13, 6 ist *quare* nicht fragend, sondern gleich dem franz. *car* wie C.I.L. IV 2421, Hieronym. ö. u. s. w. Am Schlufs ist aus *Monacensis 14846 s. X/XI* eine ähnliche Orakelsammlung unverändert excerptiert; es wäre an manchen Stellen vielleicht nützlich gewesen, wenn die handschriftliche Andeutung eines Absatzes angegeben würde, z. B. 2. vor *tempta* und 3. bei *nunc*.

Orestis tragoedia.

Dieses merkwürdige Produkt erlebte 1883 (seit 1859) schon die fünfte Ausgabe in

Poetae Latini minores, recensuit et emendavit Aemilius Baehrens, Bd. V Leipzig (Teubner) 1883 p. 218--261.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Emendation gewisse Fortschritte gemacht hat. Es ist erkannt, daß der Ambrosianus O. 74 sup. (B) s. XV ex einen überarbeiteten Text bietet, allein Bährens konnte sich nicht entschließen, ihm überall den Glauben zu versagen, indem er sich schmeichelte, Spuren einer von Bernensis 45 s. X. selbständigen Überlieferung gefunden zu haben. Solange wir indes die Vorlage nicht kennen, thun wir jedenfalls besser, uns gegen B ganz reserviert zu verhalten. V. 23 ist *thalami vindex* (A) gewiß das richtige; Agamemnon rächte den verletzten thalamus seines Bruders. Passt das Versfragment, das man

als V. 16 aus B einsetzt. V. 18 hat B mit *levat* nur scheinbar das richtige: der Vers bringt gegen den vorhergehenden etwas neues: *mens labat* (so A) »er schwankt«, aber »*attollunt animi, bonus impetus urgnet* u. s. w. V. 39 ist ohne Grund *simul* (B) dem älteren *suis* vorgezogen, 45. ist *Pelasgi* (A) einfacher als *Pelasca* (B), 64. hat wieder A das unbedenkliche *gemitu crebro singultus*. 69 ist *sic* (A) richtiger als *si* (B), wenn man den Satz mit einem Fragezeichen versieht. V. 72f. lesen sich in A ganz glatt; *post tergum brachia vincta* muß sich auf ein rituelles Kleidungsstück beziehen, das vom Rücken über beide Arme gezogen war, also etwa wie das *ἐπιτραχήλιον*, welches das vornehmste Characteristicum des griechisch-katholischen Geistlichen ist. V. 78 ist der Genitiv *Achilli* richtig, s. Neue I 331. V. 80 ist *aras* (A) besser als *oras*, und man braucht im folgenden nichts an der Lesart von A zu ändern: *et mitis pia templa deae*. V. 85 »*ait praecepta repertae*« entspricht dem prosaischen »*dicit quae praeit filia reperta*«. Warum soll V. 88 *praestas* besser als *tribuis* sein? Diese Beispiele werden genügen um zu zeigen, daß aus A allein ein völlig brauchbarer Text gewonnen werden kann. Freilich bedarf es der Emendation, doch nicht in dem Maße, wie Bährens und seine Vorgänger glauben: V. 3 *funeris affectus* »die Affekte der Todtenklage« (Mähly f. *effatus*) und 23 *thalamo sectante* »unter Beihilfe des Frauenzimmers« (Rofsberg: *thalamo spectante*, aber *Klytaimestra* hilft beim Morde mit), geben keinen berechtigten Anstoß. V. 20 ändert Bährens *sanare in ense ire*, was ich nicht ganz verstehe; *sanare* kann bleiben, es hat zum Objekt *extinctos titulos* (21); Bährens stellt freilich V. 21 26 vor V. 7; V. 9 ist überliefert *Iniustos sed iure deos ratione moveri, al. feroci*. Bährens macht daraus *Da justos siue jure deos ratione referre!* Der »Dichter« bewegt sich V. 7—10 in Oxymoren, und diese bietet hier A, besonders wenn man *feroci* einsetzt. V. 33 *minervales donis addebat Athenas* ist klar, daß entweder *addo* für *augeo*, mit dem es oft zusammensteht, gesetzt ist oder der Dichter sagen will: »außerdem beschenkte er Athen«, wo Victor von Vita *addo* mit Infinitiv setzt. 38 *parenti* wird nach *patena* (B) mit Haase in *paterna* geändert; warum nicht *parentis*? 44 *quo non* wird ohne Not umgestellt. 46 *indomitus* entspricht dem prosaischen *invitus* (L. Müller *hinc domitus*), 52 *sero* A (*sera* B, *sacra* C. Müller); *Iphigenia* bringt das abendliche Weihrauchopfer dar, 59 *summum* (Peiper *sumtum*); in der That wird das Feuer oben auf das *turibulum* gelegt; 63 *gaudia plorant* ein Oxymoron, das durch Bährens' *rorant* verdorben wird; V. 68 *si vivis et non es* (*si Diti non es* Bährens; warum?) 82 *datur ducendo* »zum führen«, s. Dräger II 835 (C. Müller *ducenda*) 82 *nullis . . . cultris* »ungeschlachtet« (Bährens *pullis!*), 83 *thuris alumna*, weist auf V. 52 zurück (L. Müller *Tauris*), 86 *plectrigeri* (*plectiferi* Peiper) u. s. w. Diese Mängel werden dadurch ausgeglichen, daß unter dem Texte ein kritischer Apparat beigegeben ist; diesen darf aber der Benützer nie übersehen.

Konrad Rofsberg, *Zu Orestis tragoedia*, Jahrbücher f. Philologie 127 (1883) S. 569—575.

Wir besprechen die vor Bährens' Ausgabe liegenden Schriften dieses Gelehrten nicht, weil sie jener verzeichnet (p. 219) und excerptiert. Rofsberg schließt sich an B (s. o.) an. Er vermutet demnach 81 flebilis statt et mitis, und deae statt de. V. 165 setzt er hinter armatus ein Komma, 227 wird inplete in inpete verändert und dann plectibili per ergänzt, V. 458 gemitu (-um B), 459 fremit (tremit B), 567 flumina (-e B) und ubere (-a B), 677 hoc scire (hoc nescire B), 699. gaudens fremuit (gaudentes fremunt), 726 protractus (prostratus B), 896 heu (et), 907 huic (hoc). V. 150 wird das überlieferte cari mit Pyladis verbunden, 288 bene mit addit, 342 tam turpi morte bipennis, 451 pronuba flamma fuit, thalami rogos, et pyra lectus, 550 wird ein Komma hinter vivum gesetzt, hinter 645 und 646 ein Punkt, V. 901. 906. 935 die Relativsätze zum folgenden gezogen. V. 326, 342 und 960 verteidigt er die Lesart von B. V. 325 ist nach Rofsberg nitens von nitere abzuleiten.

Orientius.

Orientii carmina. recensuit et commentario critico instruxit Robinson Ellis, in: *Poetae Christiani minores*, pars I. Vindobonae 1887, p. 191—261 (s. unter Marius Victor).

Der bekannte englische Kritiker sah sich von Orientius angezogen, weil dieser das von ihm so gelehrt bearbeitete Gedicht »Ibis« benützte (vgl. Ellis, *Journal of philology* Bd. XIV p. 93 ff.); entstand doch daraus sogar die Vermutung, der Verfasser desselben sei Christ gewesen. Der Herausgeber steckte sich engere Grenzen als K. Schenkl in der oben besprochenen Ausgabe. Die auctores werden nur in beschränktem Maße angegeben, der Index verborum et rei metricae nimmt in seiner Kürze auf englische Philologen Rücksicht, welche mit dem erfreulichen Anwachsen der Register im Wiener Corpus nicht ganz einverstanden sind. Die Recension beruht auf zwei Quellen, einem Codex aus Tours (A), den Libri an Ashburnham verkaufte, und einem von Delrio benützten, der einst in dem hennegausischen Kloster Achin sich befand (B). Nach Ellis ist A die bessere Handschrift, doch habe B an einigen Stellen den richtigeren Text. Allein wir hätten einen ausführlicheren Nachweis dieser Annahme gewünscht. So liest 1, 3 Ellis trotz der Einsprache von Bährens »aspera vitet«, während doch aspera vincat (B) viel besser pafst; oder ist es etwa das Ideal christlicher Tugend, dem widrigen auszuweichen? 1, 30 nostra voce loquens (A) statt n. v. fruens (B), 31 atque sua stimulis statt et st. propria B (mit Verlängerung vor der Cäsur) und 68 rara (A) statt tanta (B) sehen gerade wie Konjekturen aus. 1, 115 verwirft Ellis die Lesart von B »quo perit asyndeton«, allein dies kann, wenn das Asyndeton sich von V. 113—122 ausdehnt, nur als lobenswert betrachtet werden;

zudem bilden die vorhergehenden zwei Verse einen Abschnitt für sich, indem sie die vier Teile der Welt enthalten. V. 117 wird das varronische *ver blandus* (B) in der Anmerkung belassen. V. 128 ist die *Kakophonie celsis Seres* nur aus A geschöpft u. s. w. *)

Ellis nimmt an, daß *Orosius* am Anfang des fünften Jahrhunderts in Gallien schrieb; zur näheren Bestimmung seiner Heimat könnte beitragen, was er 1, 119 über die Oliven, dann sogleich über das winterliche Einheizen sagt. Jedenfalls entstammt er der südlichen Hälfte Frankreichs. An das echte *commonitorium* fügt Ellis einige kleinere Gedichte, welche mit nicht wenigen Kreuzen versehen sind. S. 248 V. 113 ist statt *cur sanctum? quare sator?* zu schreiben. S. 248 V. 128 verdient *arätrum* kein Kreuz. V. 141 ist das Fragezeichen zu streichen, denn *cur* bedeutet wie bei *Lucifer*, *Ambrosius*, *Hieronimus*, *Orosius*, *Sulpicius*, *Sidonius*, *Venantius* u. s. w. so viel als *quia*. Im *Index* wird das Lemma »*Asyndeton*« den Beispielen nicht ganz gerecht. Es handelt sich um eine interessante Erscheinung, die ich früher (lokale Verschiedenheiten S. 86. 155) auf die afrikanischen Dichter beschränkt hatte: Die Zusammensetzung ganzer oder fast ganzer Verse aus gleichartigen Wörtern, z. B. 1, 11 *lascivum miserum fallax breve mobile vanum*. Dies kommt bei *Orosius* häufig vor, ebenso in den kleineren Gedichten, deren Fälle Ellis übergeht. Hoffentlich wird bald die Geschichte dieser eigentümlichen Erscheinung (vgl. K. Weyman, Blätter f. bayer. Gymn. 1888 S. 102, dazu *Stat. silv.* 2, 7, 84. 85), aufgeklärt werden.

Orosius.

Die von Zangemeister 1882 für das Wiener Corpus besorgte Ausgabe kommt in einem anderen Referate zur Sprache; vgl. Goldbacher, *Zeitschrift f. österr. Gymn.* 34 (1883) 104 ff., *Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie* Bd. 8, 207–209, *Historische Zeitschrift* 1883 S. 472 ff.

Goldbacher (a. O.) weist einen ungedruckten (?) Brief des *Orosius* an *Augustinus* *British Museum Add. Mss.* 24902 fol. 37 v nach.

Nolte, *Zeitschrift für österreichische Gymnasien* 31 (1880) S. 86–87 verbessert den handschriftlichen Titel *ormesta mundi* in *ormista* (*ὄρμιστος*), welches Wort er auch in (welchen?) Handschriften des *Priscianus* fand (de *priscorum dictis excerpit ormistarum*).

Palladius.

A. Eufsner, *Philologus* Bd. 38 S. 39 und Bd. 39 S. 147

versetzt den Satz am Schlufs von I 6, 1 *color terrae etc.* an das Ende von c. 5 und § 3 *quae florent etc.* hinter *floris et gemmae*.

*) 1, 147 wird *prona* als *velocia* gedeutet; *Orosius* meint aber Eber, welche mit gesenktem Kopf angreifen.

J. Rendell Harris, On the locality to which the treatise of Palladius de agricultura must be assigned, American Journal of philology Bd. III (1882) S. 411—421

berechnet aus Palladius' Sonnenuhr, dafs seine Heimat wenigstens 45⁰ n. Br. gelegen sein müsse; allein da er eine eigentümliche rechtwinklige Sonnenuhr annimmt, dürfte diese Berechnung sehr problematisch sein. Ref. glaubt im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. V (1888) S. 133 ein Moment beigebracht zu haben, welches für die spanische Herkunft des Schriftstellers spricht.

Panegyrici.

Samuel Brandt, Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Literatur in Gallien. Der 36. Versammlung deutscher Phil. u. Schulm. in Karlsruhe gewidmet, Freiburg und Tübingen (Mohr) 1882. Vgl. Lit. Centralblatt 1883 S. 331, Ztsch. f. österr. Gymn. 34, 99, Journal des savants 1884, p. 1 ff., Westdeutsche Zeitschrift Bd. II S. 433 f.

Die Denkmäler der alten *facunda Gallia* sind seit der Ausgabe von Arntzen einer eingehenden Untersuchung nicht mehr unterzogen worden, weshalb eine Darstellung der vielfach unklaren Verhältnisse an der Zeit war; der Verf. hätte freilich vielleicht manches gekürzt, anderes dazugehan, wenn er das ausführliche Programm von B. Kilian (der Panegyrist Eumenius, Pr. v. Münsterstadt, Würzburg 1869 [also vor der Programmunion erschienen] S. 42. 4^o gekannt hätte. Die Abhandlung gipfelt in dem Nachweis, dafs nur die in den Handschriften Eumenius beigelegte Rede *pro scholis restaurandis* wirklich von ihm herrührt, was bereits Ampère (*histoire de la France avant le XII. siècle* I 192 ff.) kurz angedeutet hatte. Zu diesem Zwecke stellt Brandt die persönlichen Verhältnisse und die Bildung des Eumenius einerseits und der Verfasser der ihm beigelegten übrigen Reden ausführlich dar; es mag mancher Unterschied etwas stark accentuiert und das Bild des Eumenius, der doch mit unendlichem Behagen den alten kaiserlichen Brief verliest und selbstgefällig kommentiert, etwas geschmeichelt sein. Die Panegyriker bereiten einer philologisch-historischen Ausbeutung ungemene Schwierigkeiten, weil die schillernden Phrasen mehrdeutig sind oder auch oft nichts bedenten, wo ein gewissenhafter Deutscher ein brauchbares Citat zu finden glaubt. Mit diesem Vorbehalte wagen wir aus eigener Lektüre der Rede einige Details nachzutragen: Der übliche Name des Gebäudes, um das es sich handelt, mufs *Maeniana* (nicht *scholae Maeniana*) sein, da er diesen Namen zuerst (c. 2) erwähnt; als Eigennamen berührte es Ref. im Archiv f. lat. Lexik. V 490 ff. nicht. Sie lagen nicht am Forum (denn der Redner weist nicht darauf hin), sondern an der Strafsse die vom Trierer Thor dorthin führte (c. 9). »Vor eben der Rede, die er jetzt hält, war er nie öffent-

lich aufgetreten«, sagt Brandt, S. 6, genauer gesagt, nie auf dem Forum (vgl. besonders c. 3 loci tantum modo insolentia, non dicendi novitate perturber). Es ist nicht richtig, daß Eumenius von seinem Hofamte auf den Katheder versetzt wurde (S. 7); vielmehr lag, wie auch Kilian annimmt, einige Zeit dazwischen (c. 15 meus ex otio . . . jacens animus). Eumenius begann nicht erst seinen Sohn auszubilden (S. 9), sondern, nach dem Zusammenhange, ebnete er ihm den Weg zur Professur (c. 6, studia wie Quintil. 1 prooem. 1); also war er damals etwas älter, als Brandt annimmt.

Brandt knüpft an seine interessante Abhandlung eine Erörterung, wie die Sammlung überhaupt entstanden sei. Als Grundstock nimmt er sechs zwischen 289 und 311 gehaltene Reden (II. IV—VIII Bährens) an; die Sammlung sei in Augustodunum bald nach 311 angelegt. Daran habe sich eine Fortsetzung (X—XII. J. 321, 362, 389) geschlossen. Die chronologische Anlage ist sehr hübsch nachgewiesen. Wir möchten nur zwei Punkte zu weiterer Erwägung anheimgeben, nämlich ob es nicht absichtlich vom Sammler so eingerichtet wurde, daß der älteste Panegyricus der Sammlung, abgesehen von dem plinianischen, genau um 100 Jahre vor dem jüngsten liegt; wollte etwa der Sammler ein volles saeculum heimischer Prunkrede vorführen? Dann dürften, bei der Annahme einer bald nach 311 angelegten Sammlung, zwei Bedenken zu erledigen sein. Erstens, wie darf hier Maximian berücksichtigt werden, welcher 310, weil er Konstantin nach dem Leben strebte, sterben mußte? Dann, wie konnten die Reden anonym aufgenommen werden, wo doch die Verfasser lebten oder zum mindesten in der Kleinstadt auf ihre Familien Rücksicht zu nehmen war? Halten wir nur dagegen den codex Salmasianus, der keinem Zeitgenossen den gebührenden Titel versagt. [Wir hoffen auf die Fragen nochmals zurückzukommen, wenn wir über O. Seecks Abhandlung (Jahrbücher f. Philol. 1888 S. 713 ff.) zu berichten haben].

Der erste Excurs stellt die Zeit von IV. auf Ende 296 fest, weil sie in der V. am 1. März 297 gehaltenen benützt ist. Die Ignorierung des Galerius möchte ich übrigens aus persönlicher Abneigung des Constantius gegen den brutalen Caesar erklären. Der afrikanische Krieg gehört jedenfalls in den Herbst von 296, denn Maximinius konnte vor dem Frühjahr nicht über das Meer gehen, im Sommer aber machte das Klima einen Feldzug unmöglich. Der zweite, dritte und fünfte Auhang behandeln Eumen. 4, 14 und VII 20, der vierte handelt von dem Range des magister memoriae. Die besprochenen Stellen sind S. 46 verzeichnet.

Arminius Sachs, De quatuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Dissertation von Halle 1885, Berlin (Mayer u. Müller). S. 33. 8.

In der Einleitung verteidigt er S. 6 zwei Stellen der vierten Rede (c. 3. und 8.) gegen Bährens. Ein wesentlicher Unterschied seiner Er-

gebnisse besteht darin, daß die achte Rede doch auch von Eumenius herrührt. Allein Brandts Beweisführung ist nicht widerlegt; die angeblichen auffallenden Übereinstimmungen in der Sprache (S. 30 ff.) werden zerfallen, wenn nur der Verf. einen Blick über die panegyrici hinaus werfen will. Der Identificierung steht übrigens nicht bloß das Decurionat des immunen Eumenius entgegen, sondern auch daß Eumenius, der in der vierten Rede seine Bestallung hervorhebt, auch in der achten der selbstgefälligen Rückblicke sich nicht enthalten haben würde (Brandt S. 24). Zweitens weicht Sachs in der Zeitbestimmung der fünften Rede von Brandt ab; es ist auch richtig, daß es um die Benützung der vierten Rede in der fünften, welche jener Gelehrte beweisen will, nicht ganz sicher bestellt ist. Sachs verweist dem entgegen S. 20 ff. auf IV c. 21, wo Ägypten »furoreposito« Diocletian unterworfen erscheint. Er rechnet aus, daß nach der Zeit des ägyptischen Aufstandes die Rede erst im Sommer 296 gehalten sein könne; da nun die fünfte am 1. März dieses Jahres gesprochen sei, sei diese die ältere. Allein Diocletian erließ schon am 31. März 396 eine Verordnung in Alexandrien (Schiller, Gesch. der röm. Kaiser II S. 139); am 1. Mai 395 hatte er auf dem Amarsche in Damaskus verweilt. Wenn nun die Belagerung Alexandriens acht Monate dauerte, so wird die Stadt vielleicht noch im Januar gefallen sein und die Nachricht könnte vor dem 1. März eingetroffen sein. Was jedoch die Hauptsache ist, Sachs übersieht, daß die fünfte Rede, wie schon Brandt S. 38 hervorhob, dasselbe Ereignis (c. 5 trophaea Niliaca) erwähnt. Es bleibt also der Synchronismus der historischen Anspielungen bestehen.

Gaston Boissier besprach in dem »Journal des savants« 1884 p. 1—18. 125—140 die Ausgabe von Bährens und Brandts Buch in geistreicher Weise. Wenn auch kein neues Quellenmaterial beigebracht ist, wird doch niemand ohne Belehrung die lichtvollen Auseinandersetzungen lesen. Besonders beherzigenswert ist, was er gegen die etwas pharisäische Verdammung der panegyrischen Reden bemerkt. P. 8 Anm. 1 weist Boissier die Vermutung von Bährens zu IX c. 2 zurück; er selbst liest: *transacto enim metu adversi ominis ex offensione revocantis* (weil die Haruspices Konstantin zurückhielten).

Ernst Klufsmann, Zum Genethliacus des Claudius Mamertinus, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 432 liest c. 3 p. 104, 1 statt *Herculistus* »Hercules iste. tuns.«

Derselbe, Jahrbücher für Philologie Bd. 125 S. 496 schlägt p. 311, 26 Bährens in *aere admoveantur* statt in *aera moveantur* vor.

Karl Burkhard, *Observationes criticae ad panegyricos Latinos*, Acta seminarii Erlangensis III (1884) S. 161—187.

Da seit den Ausgaben des vorigen Jahrhunderts für die Erforschung der Sprache der panegyrici merkwürdig wenig geschehen ist, ist es sehr

verdienstlich, daß Burkhard die Emendation nicht auf die Divination, sondern auf sprachliche Observationen begründet. Doch beziehen sich 21 von den 30 Konjekturen auf den Panegyricus des Plinius. Sonst schlägt er vor zu Eumen. pro restaur. sc. (IV) c. 2 p. 118, 10 sc(a)ena mit dem Corrector des Vaticanus (scema codd.), c. 8 p. 122, 14 wird in consuetudinem. . . venerunt verteidigt, Inc. pan. Const. Caes. d. (V) c. 17 p. 144, 22 qua denique (Bährens denique qua), Inc. pan. Maxim. et Const. (VI) c. 2 p. 150, 6ff. idem mit Gruter, c. 9 p. 155, 20ff. verteidigt er aut, c. 11 p. 156, 29ff. otiosus sedens (codd. ociis sedens, Bährens otiis te sedens), Mamertin. grat. act. Julian. (XI) c. 24 p. 263, 28ff. nequaquam (ne unquam codd., neutiquam Bährens), Pacat. pan. Theod. (XII) c. 10 p. 280, 1ff. inquietata (inquieta Corrector, inquinata codd., inclinata Bährens), c. 26 p. 294, 32ff. sibi (ut sibi M, vel sibi w, subinde Bährens).

Derselbe, De perfecti tertiae personae formis in (ē)ruunt et ēre exeuntibus quae in panegyricis Latinis inveniuntur, Wiener Studien Bd. VIII (1886) S. 170 ff.

rechnet aus, daß nur Nazarius -ere gänzlich vermeidet, während II. IV. V. VII. XI. XII es innerhalb des Satzes und alle nur vor Konsonanten zulassen. Die kontrahierte Form wird in der IV. V. und VIII. Rede, [d. h. in Augustodunum] vermieden. Die Untersuchung zeigt, mit welcher Sorgsamkeit diese späten Redner ihre Produkte ausfeilten.

Th. Stangl, Philologus Bd. 45 (1886) S. 80

ändert Inc. pan. Const. d. c. 26 p. 212, 17ff. blofs nam in an, wobei hinter bonitas ein Fragezeichen den Punkt ersetzt.

Karl Burkhard, Ad panegyricos Latinos, Wiener Studien zur klassischen Philologie VI (1884) S. 223

liest in dem IX. Panegyricus auf Constantinus Augustus 26 p. 212, 17ff. nam für nec, wenn nicht hinter denegetur numquam einzuschieben sei, und bei Pacatus XII p. Theod. 41 p. 308, 23 etsi für et, während er Z. 20 quam ut summum verteidigt.

Karl Schenk, Lectiones panegyric., Wiener Studien zur klassischen Philologie Bd. III S. 118—130.

Wir registrieren kurz den reichen Inhalt: p. 21, 15 (mit Lipsius) in vor ipso, sonst wie überliefert; Z. 32 ipsos] illos; 89, 14 Herculem gerechtfertigt; condidisse] consecravisse; 106, 26 aliquos] alicarios, p. 170, 31 ist arguatur richtig, aber mit Lang favore zu schreiben; 171, 23 illum] illa; 259, 22 det] detur; 265, 16 ist nichts zu ändern als suspicaret in suspicatum de te; 311, 28 aera] aerea. Oft sind kleine Wörter ausgefallen, z. B. 142, 10 minacia <etsi> videbantur; 265, 12 <qui> ante omnes; 128, 19 perspecto] probatoque. Bährens hat vieles fälschlich geändert:

p. 95, 5. 100, 27. 107, 12. 129, 3. 14. 135, 10. 252, 8. Sehr bemerkenswert ist der Nachweis der Vergilimitationen.

K. E. Georges, *Jahrbücher für Philologie* Bd. 129 (1884) S. 368 verteidigt *Lacedaemones reges* I (II) p. 9.

Wir beschließen die Rundschau über die *panegyrici veteres* mit demselben Gelehrten, mit welchem wir den Anfang machten:

S. Brandt, *Beiträge zur Kritik der gallischen Panegyriker*, *Rheinisches Museum* Bd. 38 (1883) S. 603—611.

II 6 p. 94, 9 *coniuncta debere] eventa praebere*, 8. 9 p. 96, 6 *eloquium] colloquium*; IV c. 20 p. 130, 27 wird das zweite *devincunt* für *heillos* verderbt erklärt; V 3 p. 133, 31 *serata] reserata* (Nachbildung von *Lucret.* I 7 ff.), 12 p. 140, 25 *audebamus] videbamus* (vgl. X 18 p. 227, 12), 18 p. 145, 29 *meri] memoria*; VII 16 p. 173, 6: vor *pravi* wird *non* ergänzt; VIII 2 p. 184, 4 *felicitatis] facilitatis*; XI 5 p. 248, 17 *vicem] frontem*, 9 p. 251, 9 *revexere] resurrexere*, wobei vor *amplam ad* einzusetzen ist; XII 15 p. 284, 14 ist statt *sequaces faciles* zu streichen; 26 p. 294, 24 wird *manibus* durch *Cic. Verr.* 4, 23, 52 gestützt und zugleich Benützung dieser Reden, wie zuvor des jüngeren *Plinius* nachgewiesen.

Patres.

Die Aufgabe, welche *Reifferscheid* für das *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* in Italien ausführte, war *G. Löwe* für Spanien übertragen. Den kostbaren Nachlaß, der ein gründliches Studium verdient, veröffentlicht nun mit opfervoller Mühe

W. v. Hartel, *Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis* Bd. I. Wien, Gerold 1887, aus den Sitzungsberichten der k. k. Acad.

Eine vollständige Darstellung der theologischen Litteratur der Griechen, Römer, Armenier und Syrier bis auf *Johannes von Damascus* erschien von *Dr. Joseph Nirschl* unter dem Titel:

Lehrbuch der Patrologie und Patristik, Mainz (*Kirchheim*) Bd. I. 1881, II. 1883, III. 1883.

Wenn auch dieses Buch ausschließlich für (katholische) Theologen bestimmt ist, erwähnen wir es doch, weil eine philologische Darstellung der christlichen Litteratur, welche allen Anforderungen entspricht, fehlt. Da der Verfasser die Ausgaben und Erläuterungsschriften bis auf die neueste Zeit verzeichnet und hierin meines Wissens kein ähnliches Handbuch moderner ist, empfehlen wir es in dieser Beziehung als zweckmäßiges Nachschlagebuch. Von den lateinischen Kirchenvätern sind im ersten Bande die ältesten bis auf *Lactantius*, im zweiten die zwischen 323 und 430 schreibenden, im dritten, die späteren bis zur Zeit *Gregors* des

Großen behandelt. Wie ich übrigens höre, ist das Werk nach jener Richtung überholt durch die neue (4.) Auflage, welche Fr. X. Kraus von Joh. Alzog, Grundrifs der Patrologie oder der älteren christlichen Literaturgeschichte 1888 (Freiburg i. B., Herder) veranstaltete; Vollständigkeit soll allerdings nicht erzielt sein.

Die Recension der einzelnen Leistungen geht wie billig, von dem Fragmentum Muratorianum aus, sozusagen der ältesten Patristik.

A. Harnack, Das muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften, Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. III (1879) S. 358—408. 595—599.

teilt das Fragment nach neuer Kollation mit.

Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 23 (1880) S. 114—121. 128.

sucht Harnack, welcher es für ein lateinisches Original erklärte, zu widerlegen; allein *librum* = *liber* Z. 2 und *se publicare* Z. 77 f. sind keine Gräcismen, sondern Vulgarismen; *sub uno libro* Z. 35 und *sub praesentia ejus* Z. 36 entsprechen ebenfalls dem spätlateinischen Mißbrauch von *sub*. Vgl. z. B. *Cassian. inst.* 4, 23 und *coll.* 19, 1, 1 *sub nostra praesentia*.

J. Rendell Harris, *John Hopkins University circulars* N. 28 Januar 1884 p. 40

liest am Anfang statt (*Lucas iste medicus*) *post a(s)censum XPI: Antiochenis*; doch ist diese Konjektur nicht dadurch allein, daß andere Lukas einen Antiochener nennen, zu beweisen.

Unter den Anonymi mögen die Dichter voransteheu:

Gr. Doppelstein, *De carmine christiano codicis Parisini 8084 contra fautores paganae superstitionis ultimos*, Dissertation von Löwen, Lovanii 1879. 54 p. (französisch).

kenne ich nur aus *Revue de l'instruction publique* Bd. 22 H. 5, wo P. Thomas die Abhandlung besprach. Danach ist *Anthol. Lat.* 4 Riese (Bährens, *poëtae Lat. min.* III 287) nach allen Seiten besprochen und mit Kommentar versehen. P. Thomas tadelt den allzugroßen Konservatismus, indem er selbst folgende Vorschläge macht: V. 13 *nulla* <est> *sacrata*, 26 (nach Morel und Ellis) *quod J. ad s. raptim trabeatus a.*, 28 *totum . . . orbem* (*cod. votam . . . urbem*, Riese *totam . . . u.*), 31 *seditio* ut statt *sed Jovi* (ebenso Bährens 1881), 37. *polluere* mit Morel, am Ende von 50 Komma, ebenso 53 hinter *percussit*, so daß das Subjekt dazu *qui ist, luridus anguis* dagegen *Apposition*, 73 hinter *mater* ein Punkt und 75 hinter *decorem* Komma mit Morel. [Die Vorschläge zu 8. 46. 56 stehen bereits bei Riese, 28 hat Mommsen so emendiert]. Doppelstein beschränkt sich auf eine einzige (von Bährens, der das Buch nicht

gesehen zu haben scheint, falsch angegeben) Konjektur: V. 84 *solvere qui potuit per turpia foedera leges.*

J. Huemer, *Versus anonymi*, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 36 S. 505 f.

veröffentlicht ein Anekdoton.

Wilhelm Brandes, *Über das frühchristliche Gedicht »Laudes domini«*, Progr. v. Braunschweig 1887 (Nr. 639). S. 33. 4.

Das im Parisinus 7558 überlieferte Gedicht, welches Morel 1560 hinter Marius Victor veröffentlichte, ist nach einer genauen Kollation abgedruckt, und die Imitationen unter dem Texte angegeben. Hinter dem Kommentar wird Zeit und Ort des Gedichtes erörtert; erstere wird etwas zu eng begrenzt, da der Verf., ich weifs nicht aus welcher Quelle, Constantin II. 316 geboren werden läfst, während meines Wissens nur dies feststeht, dafs er 317 im Kindesalter zum Caesar ernannt wurde (Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* III S. 198). Die Polemik gegen die Mauriner ist richtig, nur verfällt Brandes in denselben Fehler, indem er einen terminus ante quem feststellen will. »Der Constantin des Juvencus ist schon der unnahbare Alleinherrscher von Byzanz. der unsres Dichters noch der populäre Held, dessen bisherige beispiellose Erfolge zumal bei der christlichen Bevölkerung noch frisch im Gedächtnis stehen, dessen Laufbahn, dessen Aufgabe ihr noch nicht vollendet erscheint.« Dies ist aus dem Schlufsgebete kombiniert; ich kann darin nichts finden, als die Leistung eines Höflings, der es fertig bringt, ein rührendes Wunder und die Lobpreisung der göttlichen Allmacht zu einem Loyalitätsbeweis zu benützen. Brandes erkennt aber auch dieser korrekten Treibhauspflanze S. 18 »volkstümliche Eigenart« zu. Dafs diese Kenntnisse im vierten Jahrhundert »jeder, der durch die Rhetorenschulen ging« besessen habe (S. 22), dürfte schwer zu beweisen sein; dagegen ist es gar nicht unwahrscheinlich, dafs der Verfasser Professor der Rhetorik in Flavia Aedunorum war (S. 25). In einem Excurs (S. 26–33) wird die Zerstörung von Autun unter Claudius II. behandelt.

An die anonymen Dichter schliessen wir die anonymen Übersetzungen.

Opera patrum apostolicorum rec. Fr. Funk, Tübingen (H. Laupp) editio quarta I. 1878. II. 1881.

Diese beste kritische Ausgabe der frühchristlichen Literatur bringt soviel als möglich nur die griechischen Originale mit neuer lateinischer Übersetzung, während die alten für den Apparat verwertet sind; es sind von letzteren also nur aufgenommen: der nicht griechisch erhaltene Teil des *Hermae pastor* (Bd. I p. 552–563), Briefe des Clemens (II p. 1–27),

die pseudo-ignatianischen Briefe (II p. 214—217) und die Passio Ignatii (II p. 258—275).

Rönsch, Ein Ausspruch des Thucydides in der Assumptio Mo-
sis, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 (1885) S. 105 ff.
bringt die Sentenz »omnis orbis terrarum sepulcrum est tuum (c. 11 § 31
Hilg.) mit Thucyd 2, 43 ἀνθρώπων γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος in Verbin-
dung; es handelt sich um einen Gemeinplatz.

Zum Hermae pastor teilt

Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28
(1885) S. 254—256

mit, daß die verloren geglaubte Handschrift aus dem Ende des zehnten
Jahrhunderts sich in der Arsenalbibliothek zu Paris (Nr. 337) vorgefunden
hat und bringt Notizen von Battifol; Harnack hatte jedoch bereits in
der Theologischen Literaturzeitung 1877 Nr. 23 Sp. 626f. davon Nach-
richt gegeben.

J. Haufsleiter, Textkritische Bemerkungen zur palatinischen Über-
setzung des »Hirten des Hermas«, Zeitschrift für wissenschaftliche Theo-
logie Bd. 26 (1883) S. 345—356

verteidigt gegen die Herausgeber eine Reihe spätlateinischer Eigentüm-
lichkeiten und knüpft daran einige Verbesserungen des Textes.

Ders., De versionibus Pastoris Hermae Latinis, Erlangen 1884 =
Acta seminarii Erlangensis Bd. III S. 399—477

stellt eine einschneidende Untersuchung der zwei Hermasübersetzungen
an, deren Ergebnisse folgende sind: Von den Übersetzern hat einer den
andern gebraucht, doch lag beiden das griechische Original vor. Die
versio vulgata ist wörtlicher, aber die Palatina (mit Ausnahme von apocal.
vis. 1—4) älter und um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Afrika ent-
standen. Von der Vulgata sind vis. X — simil. X in Afrika verfaßt, das
Werk aber in Italien zu Anfang des dritten Jahrhunderts vollendet. Zur
Palatina kamen hinterher die apokalyptischen Visionen, für welche die
Vulgata benützt wurde. Die Abhandlung hat jedenfalls belebend gewirkt
und die ungeklärte Fragen wieder in lebhafte Bewegung gebracht vgl.
Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1884 IV S. 506 ff.,
Th. Zahn, Theologisches Literaturblatt 1884 Nr. 29, ? Liter. Centralblatt
1885 Sp. 831 ff. Ph. Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie I
S. 456 ff. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht beruhen die wesent-
lichen Unterschiede der Übersetzungen auf den Unterschieden der grie-
chischen Handschriften. Auch diese Abhandlung Haufsleiters enthält zahl-
reiche kritische Beiträge (vgl. dazu unter Funk).

Ph. Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (Leipzig 1885) S. 176f.

glaubt aus seiner historischen Darstellung des Gebrauches habere mit dem Infinitiv den Beweis erbringen zu können, daß die versio Palatina in Afrika am Ende des dritten oder am Anfang des vierten Jahrhunderts entstand. Wenn Ref. seiner Beweisführung skeptisch gegenübersteht, so geschieht dies deshalb, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß die ganze Übersetzungsliteratur, ob sie nun theologisch oder medicinisch oder naturgeschichtlich ist, in die übliche Schablone der historischen Grammatik nicht paßt. Die Übersetzer stehen nicht auf dem Niveau der Schriftsteller; der Archäolog muß auch Handwerkerarbeit anders beurteilen als Kunstwerke. Man messe die Übersetzungen an Privatschriften, den Wandkritzeleien und den Katakombeninschriften, aber nicht an dem Entwicklungsgange der gebildeten Schriftsprache.

Funk, Zur Versio Palatina des Pastor Hermä, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1885 S. 245—249

teilt die reichhaltigen Ergebnisse einer neuen Kollation mit, durch welche Konjekturen von Dressel, Haufsleiter u. A. als Überlieferung nachgewiesen werden.

Funk, Der lateinische Pseudo-Ignatius, Tübinger Quartalschrift Bd. 63 (1881) S. 137—145

giebt eine kritische Geschichte der älteren Ausgaben des Pseudo-Ignatius und zählt die ihm zu Gebote stehenden Handschriften auf, die er in zwei Klassen sondert und mit den von seinen Vorgängern benützten vergleicht. Es stellte sich heraus, daß die Früheren mit dem Texte sehr willkürlich schalteten.

Die lateinischen Übersetzungen des Ignatius, herausgegeben von Paul de Lagarde, Göttingen (Dieterich) 1882, aus dem XXIX. Bd. der Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Lagarde druckt auf der linken Columne die von Usher herausgegebene Übersetzung der Ignatiusbriefe ab; Funk teilte schon im folgenden Jahre als Anhang zur Schrift »Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs neue verteidigt«, Tübingen (Laupp) 1883 S. 139—212 dieselbe Übersetzung nach eigener Kollation des Codex von Cambridge mit. Die Übersetzung ist im Mittelalter von einem Engländer gemacht, hat also nur für die griechische Patristik einen Wert. Anders steht es um die alte lateinische Übersetzung, welche bei Lagarde die rechte Columne einnimmt. Hiefür sind Regimensis 81 s. X/XI und Palatinus s. XV ausführlichst kollationiert.

Eine alte Übersetzung von Basilios' Kommentar zu Isaias erschien in der Bibliotheca Casinensis Bd. IV (1880) S. 392—434.

Monumenta tachygraphica codicis Parisini Latini 2718, transcripsit adnotavit edidit Guil. Schmitz, fascic. II. Hannover 1883, S. VII, 31, fol.

enthält eine Übersetzung von Joannes Chrysostomus de cordis compunctione (vgl. Fabricius, bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis I p. 288 ff.); Rönisch handelt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 27 S. 246 ff. über die darin enthaltenen Bibelstellen.

Zu den Apokryphen des alten Testaments notieren wir

Rönisch, Zum Buch der Jubiläen, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 22 (1879) S. 390f.

Zu den Quellen der christlichen Chronologie (Ostertafeln) vgl.

Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipzig (Veit u. Co.) 1880.

Ders., Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X (1884) S. 83—94.

Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanon, III. Th. Erlangen (Deichert) 1884, Beilage I S. 177—196.

Epistolae pontificum Romanorum ineditae, ed. S. Loewenfeld, Leipzig (Veit u. Co.) 1885

enthält ungedruckte einer brittischen Kanonsammlung entnommene Briefe, deren ältester im Jahre 433 geschrieben wurde.

Dan. Völter, Der Ursprung des Donatismus nach den Quellen untersucht und dargestellt, Freiburg i. B. und Tübingen 1883 (Preis-schrift von Tübingen)

unterzieht die einschlägigen Märtyrerakten und sonstigen Dokumente einer einschneidenden Kritik, der gegenüber eine Verteidigung wohl kaum aussichtslos sein dürfte.

Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmieusi, in Caspari kirchenhistorische Anecdota S. 133 - 147 und S. V—VIII

ist vielleicht das interessanteste Stück dieser Anecdota. Im Jahre 366 wurde der Katholik Heraclianus aus dem Gefängnis dem arianischen Bischof von Sirmium vorgeführt, um sich über seinen Glauben zu rechtfertigen. Die Disputation wurde von einem Katholiken getreu aufgezeichnet, und von Caspari in einer Stuttgarter und einer Reichenauer Handschrift entdeckt. Nach Caspari soll sie »nicht im theologischen Schullatein des vierten Jahrhunderts, sondern im damaligen (pannonischen) Populärlatein geschrieben sein«. Thatsächlich aber enthält sie gar nichts besonderes, wie denn überhaupt ein öffentlich sprechender Bischof nicht als Gewährsmann einer Volksmundart gelten kann. S. 138 hat A das richtige

confusus; est fusus (Z) dagegen ist aus Mißverständnis der Abkürzung entstanden. S. 143 f. hätte nicht nach Tertullian emendiert werden sollen; das R̄ (require) in A (S. 144, 10) zeigt, daß die Stelle schon in der Vorlage korrupt war. Einen Anlaß dazu gab das Diktieren, denn die Korruptel haec summa statt ex summa ist auf keine andere Weise entstanden.

Den Schlufs mögen zwei Miscellaneen machen:

Herm. Hagen, De codicis Bernensis N. 109 Tironianis disputatio duabus tabulis lithographica arte depictis adiuta, Bern (Festschrift der Universität) 1880.

Die durch das vermeintliche Epigramm des Kaisers Augustus berühmt gewordene Berner Handschrift Nr. 110 s. X enthält stenographierte Excerpte aus Ambrosius' commentarius in Lucae evangelium, Augustinus' de civitate dei und de trinitate, und Salvian. Letztere stimmen besonders mit dem Codex B bei Pauly; auch die augustinischen haben kritisch keine sonderliche Bedeutung. Merkwürdig bleibt aber diese Anwendung der tironischen Noten. [Übrigens enthält auch ein etwa gleichzeitiger Codex der französischen Benediktinerabtei St. Madelaine zwischen dem Texte (Auszug der Apokalypse) tironische Zeilen und gleichartige Randnoten].

Sam. Brandt, Verzeichnis der in dem Codex 169 von Orleans vereinigten Fragmente von Handschriften lateinischer Kirchenväter, Wien 1885, aus dem 110. Band der Sitzungsberichte der Wiener Akademie S. 167—174.

In Orleans ist ein Floriacensis mit 55 Blättern in Uncial-, Halbuncial- oder alter Minuskelschrift, welche Fragmente von [Sallust's Historien und] Kirchenvätern enthalten, nämlich Cyprian. ad Donatum Bd. I p. 14, 28 - 16, 6 ed. Hartel (der eine Kollation ohne Ortsangabe hatte), Basilius-Rufinus interrog. II. VII. VIII., Optatus von Milevum de schismate Donatistarum B. VII, Ambrosius hexaëmeron I 8—II 1, Hieronymus comment. in Jesaiam c. 4. 5. 48. 49. 51, in Jeremiam prooem. u. c. 1. 2., in Zachariam Bd. VI 934 e - 936 c Vall., Ps. Hieronymus ad Marcellam, Augustin. epist. 54. 187, contra II epist. Pelagianorum I. p. 419 a - g Maur., enarr. in psalm. 5, 7, Beda hexaëmeron Auf., Lactantius de opificio dei c. 7. 11 (schon kollationiert), dann mittelalterliches.

La littérature de l'église et l'enseignement mixte des auteurs classiques chrétiens et païens, lettre de Mgr. D'Avanzo, évêque de Calvi et de Téano, précédée d'un bref de Pie IX, traduction de l'Italien, Lille 1878 ist eine Flugschrift der société de Saint-Paul zu Gunsten der Einführung christlicher Schriftsteller in den Gymnasialunterricht, in welcher die Vorzüge derselben, besonders der Dichter panegyrisch geschildert werden. Man hat für gut befunden, S. 10 folgende Note anzufügen: »Vallauri est

parmi les Italiens de nos jours le plus jeune et le plus remarquable défenseur du latin du siècle d'Auguste, contre les dépravations des modernes Teutons« (z. B. von M. Accius Plautus gegen den Vandalen Ritschl).

Paulinus von Nola.

Konrad Bursian, Das sogenannte poema ultimum des Paulinus Nolanus, München 1880, aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. Classe Bd. I S. 1 - 23.

Das philologisch interessanteste Gedicht des Paulinus, welches zur Apologetenliteratur gehört, wird von Bursian nach dem alten Monacensis 6412 s. X und einem Ambrosianus s. IX/X, mit eigenen Vermutungen veröffentlicht. [Die Vorrede V. 1-9 ist in drei Triaden gegliedert; V. 67 ist et möglich, doch wäre set passender]. Der Kommentar erstreckt sich über das Mythologische und die Kultusnachrichten, ausgehend von einem Citate des Hyginus (V. 131 ff.), welchen Bursian für den berühmten Polyhistor hält. Paulinus scheint übrigens dem Synkretismus zu folgen, z. B. vermengt er Janus und Saturnus V. 72 ff., Vesta und Maja (V. 135, vgl. Marquardt - Wissowa, röm. Sacralaltertümer S. 327, 4).

Emil Chatelain, Notice sur les manuscrits des poésies de S. Paulin de Nole suivie d'observations sur le texte, Paris (E. Thorin) 1880, Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. quatorzième.

Der Verf. kollationierte in Rom einen Vaticanus des achten Jahrhunderts und wurde dadurch auf die Handschriften des begabten christlichen Dichters im allgemeinen geführt. Er beschreibt p. 5-52 Palatinus 235 s. VIII (mit Kollation), Ambros. C 74 sup., s. IX (welcher von Muratori, wie nachgewiesen wird, ungenau benützt wurde), Bononiensis univ. n. 2671 s. XV, Paris. 2122 s. IX ex., 7558 s. IX, 8094 s. XI, 13026 s. IX, Sangerman. (in Petersburg) 481 = 613 in merovingischer Schrift, Bruxell. 10703-5, s. XII; Monacensis 6412 s. X kennt er nur aus Zechmeisters Artikel in den Wiener Studien 1879 S. 100f., Saugallensis 573 s. X aus dem Katalog. S. 47-52 werden die Handschriften nach der Zahl der Gedichte klassifiziert. Die zwei ältesten enthalten nur natal. 4. 5. 6. 9. 10 und de reditu.

Die Ignorierung der Münchener ist besonders deshalb zu bedauern, weil Zechmeisters Urteil über dessen Verhältnis zum Ambrosianus nach Chatelains neuer Kollation einer Revision bedarf. Nach einer probeweisen Kollation eines Abschnittes von Natal. XI. (vgl. Chatelain p. 26) stimmt M mit A V. 1. 9. 10. 15. 19, aber davon sind V. 1. 9. 15 auch in der Bologneser Handschrift gleichförmig. Dagegen liest M V. 4 und 14 wie Muratori, ferner V. 5 sp̄s (statt ipse) und pacifici (statt pacisci), V. 10 proceram, 18 si, 23 sepulcrum, 27 athuc, 31 perimentesque. Zur Beschreibung der Handschriften bemerken wir, dafs das Gedicht, das im Palatinus

235 f. 36 s. IX steht, in Bährens' *poetae Latini minores* Bd. V S. 370 veröffentlicht ist; doch hat derselbe diese älteste Handschrift nicht gekannt. Wohin kamen die Handschriften, welche Corbie im zwölften Jahrhundert besaß (Delisle, *cabinet des manusc.* Bd. XII Nr. 241 *Paulini versus de vita S. Felicis*, 242 *Paulini liber de transitu eius*)? Auch im Katalog von Cluni (das. S. 459 ff.) steht unter Nr. 525 *Paulinus Nolanus in eadem (Martini) vita*.

Den zweiten Teil bilden textkritische Bemerkungen (S. 53 – 95), welche auf die gesammelten Varianten gegründet sind. Ein kompetentes Urteil kann hierüber allein der betreffende *Vindobonensis* abgeben.

Diese und andere Arbeiten über Paulinus sind im Jahresbericht Bd. 22 S. 195 ff. und 35 S. 280 besprochen.

Um Fachgenossen vor eigener Enttäuschung zu behüten, greife ich auf eine etwas ältere Veröffentlichung zurück. Der im achten oder neunten Jahrhunderte geschriebene *Codex Monacensis Latinus* Nr. 6299 enthält f. 145 a — 149 a *Paulini liber ad Crispini(anum)*. In den Ausgaben sucht man ihn vergeblich; er wurde von O. Bardenhewer (*Der Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft u. kirchliches Leben*, Mainz 1877 Bd. 57 S. 493–510) unter dem Titel »ein ungedruckter Brief des hl. Paulinus von Nola« veröffentlicht und besprochen. Bardenhewer weist durch Kombination mit dem 25. Briefe nach, daß der Brief von dem Nolaner herrührt, und hinwiederum aus diesem, daß der vornehme, bisher anonyme Adressat des 25. eben jener *Crispinianus* ist. Möge also das Stück bei einer neuen Ausgabe nicht übersehen werden!

Paulinus von Pella.

Paulini Pellaei eucharisticos. recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Brandes, Poetae Christiani minores I. (s. unter *Marius Victor*) p. 263–334.

Das in kulturhistorischer Beziehung und auch sprachlich beachtenswerte Gedicht des (nach Brandes' Berechnung) um 459 schreibenden Galliers war in einer jetzt verlorenen französischen Handschrift, aus welcher Margarin de la Bigne dasselbe im achten Bande der *patrum bibliotheca* (Paris 1579) abdruckte, und dem *Bernensis* 317 s. IX überliefert. Der Wert der ersteren Varianten ist bei der Unzuverlässigkeit derartiger Abdrücke natürlich wesentlich geringer. Die Ausgabe ist ganz nach dem Muster der Schenkl'schen eingerichtet, außer daß Brandes in der Angabe der Vorbilder sich weitere Grenzen steckt. Für beide Methoden lassen sich gewichtige Gründe anführen; vielleicht entschließt sich einer der Bearbeiter der zweiten Hälfte, versuchsweise die *phrasologischen* Vorbilder aus dem *Hypogeion* auszuschneiden und in das Glossar aufzunehmen. Als Vorbilder dienten nach S. 279 f. Vergil, Ausonius, Paulinus von Nola und vielleicht Sedulius, was für die Chronologie des *carmen*

paschale von größter Wichtigkeit wäre; allein an allen Stellen ist zugleich eine Stelle Vergils oder Ausonius' angemerkt, ausgenommen 102. *omnipotens aeterne deus* (was sogar in der Messliturgie vorkommt!) und V. 608 *discrimine vitae* (was in der Prosa nicht selten ist). Über die Lebenszeit hatte sich der Verf. schon früher (zu Paulinus von Pella, I Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 31 [1880] S. 248—251 und II. die Chronologie des *carmen eucharisticum* Bd. 32 [1881] S. 321—330) geäußert, aber von O. Seeck (Vorrede zu Symmachus S. LXXVII ff.) energischen Widerspruch erfahren. Es handelt sich darum, ob der Dichter Ausonius von väterlicher (Brandes) oder mütterlicher (Seeck) Seite Großvater des Paulinus war. Brandes stützt sich darauf, daß nach V. 414 die mütterlichen Besitzungen in Achaia und Epirus nova und vetus lagen, die Mutter also nicht des Burdigalensers Tochter gewesen sein könne. Allein so gut die Mutter, in Gallien wohnend, diese fernen Besitzungen als Erbe hatte, ebensogut könnte sie Ausonius oder dessen Vorfahren ererbt haben; entscheidend wäre nur, wenn Paulinus V. 412 ff. auch sagen würde, daß er (mütterliche) Verwandte in Epirus aufsuchen wollte. Ferner interpretiert Seeck V. 420 ff. entschieden richtiger als Brandes; denn V. 422 bedeutet *ex rebus avitis* überhaupt das ererbte Vermögen von beiden Seiten; das gallische bedrohen die Barbaren (423), das epirotische die Ungerechtigkeit der Einheimischen. So bleibt also nichts, was uns nötigen würde, die entgegenstehenden Zeugnisse des Codex Theodosianus weg zu interpretieren. Also wird sein Vater doch Thalassius sein, der 378 Afrika verwaltete und 379 über Rom nach Gallien zurückkehrte.

Paulinus von Petricordia.

Paulini Petricordiae quae supersunt, recensuit et commentario critico instruxit Michael Petschenig (eröffnet den Band der *Poetae Christiani minores* s. S. 5).

Die Ausgabe der fünf Bücher *de vita S. Martini* und einiger kleiner Gedichte ruht auf den fünf, resp. vier ältesten bisher von niemand beachteten Handschriften, sämtlich zwischen dem neunten oder zehnten Jahrhundert geschrieben, Reginensis 582, Palatinus 845, Vaticanus 1664, Sangallensis 573 (interpoliert), Parisinus 241 (aus dem Vaticanus abgeschrieben); die beste ist nach Petschenig die erstgenannte*). Unter dem Texte werden die Quellen und Parallelstellen angegeben. Die Imitationen von Vergil, Ovid, Juvenecus, Sedulius, auch Lucanus, Prudentius, Paulinus Nolanus und Claudianus sind am Schlusse S. 166—171 übersichtlich zusammengestellt. Das fachmännische Register bekundet wieder die Theilnahme des Verfassers an der historischen Sprachforschung.

*) Das Komma 3, 214 ist sinnstörend.

Paulinus.

S. Paulini epigramma, in Poetae Christiani minores p I S. 499—510 ist von K. Schenkl zum ersten Mal unter diesem Titel veröffentlicht, während es früher als »Claudii Marii Victoris de perversis aetatis suae moribus ad Salmonem« ging und zu dessen Biographie mißbraucht wurde. Das Gedicht wurde wahrscheinlich um 408 in Gallien verfaßt; welcher Paulinus es schrieb, ist natürlich nicht fest zu stellen. Petschenig denkt an den damals lebenden Bischof von Baeterrae. Ref. möchte sich nur die Bemerkung erlauben, daß das S. der Handschrift den Nolauer bezeichnet, also in der Ausgabe eigentlich ein warnendes »qui dicitur« verdiente. Vanduli (V. 19) heißt das Volk mit romanisierter Endung auch auf der Peutingerischen Karte; die Griechen gaben dies mit Βάνδοιλοι (nicht -γλοι oder gar -ζγλοι) wieder.

Paulus Diaconus.

Ad. Vogeler, Paulus Diaconus und die origo gentis Langobardorum, ein Beitrag zur Kritik der historia Langobardorum, Pr. des Realgymnasiums in Hildesheim (Nr. 308) 1887. S. 15. 4.

bekämpft scharf Mommsens Hypothese (Neues Archiv J. 79 V S. 53 ff.), wonach Paulus Quelle des Secundus gesta Langobardorum, wovon die anonyme origo gentis Langobardorum einen Auszug darstellte, wären, und kehrt zu Waitz' Quellentheorie zurück; weiters nimmt er an, die Origo habe in dem Exemplar von Rotharis' Gesetzbuch, welches Paulus benützte, im Prolog an Stelle der uns überlieferten Königsliste gestanden.

Die Gedichte sind von E. Dümmler in den Poëtae Latini aevi Carolini Bd. I (Hannover 1881) S. 27 ff. kritisch veröffentlicht. Wir kommen auf diese Sammlung nochmal zurück.

E. Dümmler, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X (1884) S. 165

weist nach, daß ein von P. Brandt im Tirocinium philologicum des Bonner Seminars (Berlin 1883) S. 133 veröffentlichtes Akrostichrätsel de vino von Paulus Diaconus herrührt.

Ders., Gedichte des Paulus Diaconus, Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 21 S. 470—473.

Plinius (Valerianus).

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 808 verändert medic. 1, 22 thymmatum in thymiamatum.

Porphyrio.

Die Emendationsvorschläge nehmen an Zahl so zu, daß eine neue Auflage von Meyers Ausgabe sehr wünschenswert wäre, um einen Über-

blick über die weithin zersplitterten Konjekturen zu erhalten. Da Porphyrio ohnehin auch von einem anderen Referenten besprochen wird, stellen wir nur der Vollständigkeit halber die Leistungen zusammen:

M. Petschenig, Zeitschrift für österreichische Gymn. Bd. 30 (1879) S. 801—806. 34 (1883) S. 650 Anm. 1.

Ders., Wiener Studien zur klassischen Philologie Bd. 3, S. 306—9.

R. Bitschofsky, Das. Bd. 4 S. 174.

E. Hauler, Das. Bd. 5 S. 169f.

H. Jordan, Hermes Bd. 16 (1881) S. 240.

Petschenigs Verdienst ist, auf die Berücksichtigung des spätlateinischen Elementes bei Porphyrio energischer hingewirkt zu haben, das denn auch jetzt durch Vrba in den bald zu besprechenden meletemata Porphyrianea (Vindob. 1885) gründlich untersucht worden ist. Das erste Kapitel weist nach, daß der Monacensis wirklich die einzige alte Textquelle ist und behandelt methodisch Entstellungen des Urtextes. S. 69 steht ein Verzeichnis der kritisch behandelten Stellen.

Primasius.

vgl. unter Junilius, außerdem

J. Haufsleiter, Leben und Werke des Bischofs Primasius von Hadrumetum, eine Untersuchung, Programm des Gymnasiums in Erlangen 1887. S. 55. 8.

§ 1 handelt von dem Leben und Zeitalter des Primasius, der, als Bischof von Hadrumetum, 553 an dem Dreikapitelstreit in Konstantinopel teilnahm. § 2 schildert die literarische Wirksamkeit des Primasius, wobei sich der Verf. mit dem, was wir wissen und wissen können, nicht zufrieden giebt. Der erhaltene Kommentar zur Apokalypse soll hauptsächlich aus dem Donatisten Ticonius geschöpft sein; »für die Auszüge aus Ticonius findet sich nur eine Wert-, keine Mafsbezeichnung«. Was sagt aber Primasius? *ex Ticonio certa quae sano congruunt sensui defloravi, et ex eis quae eligenda fuerant, exundantia reprimens, importuna rescans et impolita componens catholico moderamine temperavi.* Was die verlorene Schrift über die Häresien anlangt, so ist der wirkliche Sachverhalt gewifs einfach der, daß Primasius, zuerst nur einen Gedanken Augustins aufgreifend, ein Buch schrieb *quid faciat haeticum* — dies erwähnt sein Zeitgenosse Cassiodorius — und diesem dann zwei weitere Bücher nachfolgen liefs, welche schon Isidor kennt. Der Kommentar zu den paulinischen Briefen, welcher Migne Bd. 68 Sp. 407—497 steht, ist unecht; Haufsleiter machte die glückliche Entdeckung, daß der ganze

Kommentar zum Hebräerbrief anderswo für ein Werk des Haimo (Migne Bd. 117, 819 ff.) oder des Remigius (Maxima bibliotheca patrum Bd. VIII fol. 889 ff.) gilt. Weiter wird man nicht kommen, bevor die Quellenforschung dieses Literaturzweiges etwas weiter vorgeschritten ist. Der Anhang enthält die Probe einer kritischen Ausgabe nach Augiensis 222, Parisinus 2185 und 13390, und der editio princeps (Basel 1544), welche nach einer Murbacher Handschrift gemacht ist; Haufsleiter giebt prologus, recapitulatio und einen Abschnitt aus dem untergelegten Text, der dem Werke des Primasius ein gewisses Interesse sichert.

Priminius.

Dicta abbatis Priminii de singulis libris canonicis scarapsus, in »Kirchenhistorische Anecdota, veröff. von C. P. Caspari I. Christiania 1883« S. VIII—XI und 149—192.

Die Heidenpredigt ist zwar schon von Mabillon veröffentlicht, erscheint aber hier zum ersten Mal in der vulgären Gestalt, wie sie die einzige Einsiedler Handschrift bietet; es ist freilich die Frage, ob diese Form dem Verfasser selbst angehört, wenn auch die Handschrift bald nach dem Original entstand. Priminius war nämlich ein Zeitgenosse des Bonifatius. Die Schrift ist als Quelle des rätischen Lateins, das wir sonst nur aus Urkunden von St. Gallen kennen, bemerkenswert. Für die Kenntnis des absterbenden Heidentums hat sie keinen Wert, weil alles aus älteren Quellen geschöpft ist. Stehen übrigens *multitudo* p. 153 c. 4 und *candita* p. 161 Z. 2 in der Handschrift oder sind es Druckfehler? S. 151 c. 2 Anf. steht im Texte und als Variante *terram*; an erster Stelle muß es *terra* heißen. S. 171 c. 21 muß *renatus* in *pr(a)enatus* »zu früh geboren« geändert werden (vgl. *praeseminatio*. Embryo Vitruv. 2, 9, 1). S. 176 ist *quis* (mit stummem *s*) in *qui* korrigiert. Der Titel ist übrigens in *Scarpus* zu bessern, welches, *scarsus* gesprochen (ital. *scarso* u. s. w.), aus *excarpsus* = *excerptus* entstand (vgl. G. Löwe, Archiv f. lat. Lexik. I S. 29, dazu *scarpas* Cod. Monac. 14446 Nr. 2 s. VIII/IX, *exscarsus* in einem Katalog des 12. Jahrh. bei Huemer, die Epitome des Gramm. Virgilius S. 16 Anm.)

Priscianus.

Wir berücksichtigen nur die Gedichte; diese erschienen in

Poetae Latini minores. Rec. et em. Aemil. Bährens Bd. V (1883) p. 262—312.

Der Panegyricus auf Anastasius ist in zwei karolingischen Handschriften überliefert, von welchen Bährens neue Kollationen besafs. V. 12 ist *merito* in *meritis* korrigiert, s. aber Ref., lokale Verschiedenheiten S. 136. V. 74 wird *venienti* (Bährens *vementi*) durch das dazu gehörige *contra* geschützt. V. 194 und 265 wird das anknüpfende *nam* wegemen-

diert. Die Periegesis ist in zahlreichen Handschriften überliefert, doch berücksichtigt Bährens nur die eine der ältesten den im neunten Jahrhundert geschriebenen, Turicensis 78. Von den Lesarten der anderen Handschriften giebt er bloß eine Auswahl, nimmt aber doch an wichtigen Stellen, z. B. 49. 53. 56. 68. 77 diese angebliche schlechtere Überlieferung in den Text. Merkwürdiger Weise findet man nirgends das griechische Original herangezogen. Auch Ermenricus ist nicht berücksichtigt.

Priscillianus.

Schepfs, Priscillian. Ein neugefundener lateinischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, Würzburg (Stuber) 1886 S. 26 mit einem Facsimile. Vgl. Th. Zahn, Theolog. Literaturblatt 1886 S. 269f., Rönsch, Berl. philol. Woch. 1886 Sp. 1472f., Loofs, Theol. Literaturztg. 1886 S. 392—396, Huemer Ztsch. f. österr. Gymn. Bd. 38 S. 35—37.

Schepfs, der sich schon früher durch kleinere Funde bekannt gemacht hatte, veröffentlicht aus einer Würzburger Uncialhandschrift (Mp. th. 9. 3), welche in das fünfte oder sechste Jahrhundert gesetzt wird, zum ersten Mal elf anonyme theologische Stücke, welche er als »tractatus« bezeichnet, während es zwei apologetische Schriften, eine Abhandlung über die canonischen Bücher und acht Homilien sind. Döllinger vermutete bereits früher nach einer Kopie, der Verfasser sei der spanische Bischof Priscillianus: dieselbe Ansicht vertritt Schepfs unabhängig. Referent erlaubt sich aber eine modifizierte Ansicht auszusprechen, in welcher er durch die mittlerweile erfolgte Veröffentlichung des Textes (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum Bd. 18) nur bestärkt wurde. Es ist der Beweis nicht erbracht, daß nicht bloß die zwei Apologien, sondern auch die übrigen Stücke von Priscillian herrühren. Nur in jenen sind Andeutungen erhalten. Hier spricht im Gegenteil die verächtliche Behandlung der Wissenschaft S. 44, 4ff. gegen die Autorschaft des auf seine Bildung eiteln Mannes; da der Anfang des 3. Traktates fehlt, ist nicht einmal ausgeschlossen, daß in der Lücke der Name des Verfassers unterging. Schepfs behauptet, es sei in allen Stücken die gleiche Bibelübersetzung citiert; wir nehmen davon nicht viel wahr. Im Gegenteil braucht man nur die zwei sowohl p. 13, 10ff. als 96, 13ff. citierten Bibelstellen besonders die der Apokalypse angehörigen, zu vergleichen, um den Unterschied zu erkennen. Übrigens könnten recht wohl zwei Zeitgenossen und zwei Landsleute die gleiche Bibel benützt haben. Einzelne Parallelstellen beweisen nichts; man könnte auf demselben Wege die Autorschaft des Hilarius und des Bachiarus erweisen. Wir konnten uns auch nicht davon überzeugen, was Schepfs über die Gelegenheit der zwei Apologien sagt. Die eine soll an die Synode von Saragossa gerichtet sein, was durch Priscillians Worte über dieselbe S. 35, 15ff., von anderem zu geschweigen, widerlegt wird. Die zweite soll von dem in Rom anwesenden Priscillian

an Papst Damasus gerichtet worden sein. Der Herr Verf. wurde offenbar durch die Worte »praestes audientiam deprecamur« (p. 42, 23) irre geführt, Worte, die nur eine wohlwollende Erhörung der in Z. 24 ff. ausgesprochenen Bitten bedeuten. Die bereits die Jahrzahl 1889 tragende Ausgabe hoffen wir seinerzeit würdigen zu können.

Prudentius.

Valentin Booth, Des christlichen Dichters Prudentius Schrift gegen Symmachus, Progr. (Nr. 543) des Gymnasiums in Rastatt 1882. S. 32. 4.

Das Programm soll den »poëtarum Christianorum princeps« auch der Schule bekannt machen, weil der Jugend das Beste der christlichen Dichtung nicht vorenthalten bleiben soll. Das erste Kapitel orientiert über das Leben des Dichters; das zweite schildert das Verhältnis von Christentum und Heidentum zu seiner Zeit. S. 12, 2 erklärt der Verf. die übliche Ableitung des Wortes *paganus* von *pagus* für unrichtig, weil es schon bei Tertullian (*de corona militis* c. 11) in religiöser Bedeutung erscheint; er erklärt es so, daß die Bekehrten aus den *pagi*, die bei den *Paganalia*, *Terminalia* etc. eine Art religiöser Gemeinden waren, austraten. Allein das scheint zu weit hergeholt, wenn auch die andere Ansicht richtig widerlegt ist. Ref. fühlt aber durch dieses Urteil sich verpflichtet, seinerseits eine Erklärung zu geben. *Pagus* heißt nicht bloß Gau, sondern auch Vorstadt, wie der *pagus Augusti* in Pompeji beweist; die Vorstädte waren aber, wie z. B. der rechts vom Tiber gelegene Ghetto, in Rom wohl hauptsächlich von Juden, Syrern u. s. w. bevölkert, in Karthago u. s. w. von den Ureinwohnern, so daß *paganus* der Gegensatz von *civis Romanus* war. In den Provinzen aber standen den *cives* die *nationes* gegenüber. Man weiß, daß dieses Wort bei den Christen die hebräische Bezeichnung der Heiden wiedergab; *pagani* nun, meine ich, war mit diesem *nationes* synonym. Jedenfalls ist es ein verächtlicher Ausdruck; man wird Prudentius' Paraphrasen »*pago implicitos*« und »*pago dedite*« nicht übersehen dürfen. Den Hauptteil der Schrift nimmt eine Analyse des Gedichtes gegen Symmachus ein, sowie Exkurse, die zum Verständnisse desselben beitragen. Es soll eine Fortsetzung folgen.

E. Faguet, *De Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis*, thèse von Paris 1883. 8. S. 153 (ging Ref. nicht zu).

P. Augustin Rösler, *Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens*, ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten u. fünften Jahrhunderts, Freiburg i. B. (Herder) 1886. S. XV, 486.

Der vielbelesene Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, sowohl die Beziehungen des Prudentius auf den kirchlichen Ritus als dessen

Übereinstimmung mit den katholischen Dogmen nachzuweisen. Der Philolog wird, wenn er über eine Stelle des Prudentius eine sachliche Aporie hat, zu diesem Buche und nicht zu Brockhaus' Schrift, deren Unzulänglichkeit nachgewiesen wird, greifen müssen; bemerkenswert sind außerdem die Kapitel über Prudentius' Leben und Werke S. 3 ff., die auf ihn einwirkenden Einflüsse S. 239 ff. und das Fortleben seiner Dichtungen S. 253 ff. Das Buch legt übrigens auch klar, wie wünschenswert eine erklärende Ausgabe des Prudentius wäre.

Franz Krenkel, *Epilegomenorum ad poetas Latinos posteriores partic. I. de Aurelii Prudentii Clementis re metrica*, Diss. von Königsberg, Rudolstadt 1884.

Nach einer strengen Kritik von A. E. Kantecki's Dissertation »De Aurelii Prudentii Clementis genere dicendi quaestiones« (Münster 1874) handelt er unter A. von der Verletzung der Quantität; dafs er den Einfluß der damaligen Aussprache nicht berücksichtigt, ist ihm mit so ziemlich allen Mitforschern gemein; B. betrifft die Hiaten, C. die Cäsuren, D. die Behandlung der Versmaße, insbesondere des Hexameters, wobei die von Zingerle und Huemer gegebenen Fingerzeige berücksichtigt werden.

Hermann Breidt, *De Aurelii Prudentii Horatii imitatore*, Diss. von Heidelberg 1887.

Die Abhandlung beschränkt sich nicht auf eine sorgfältige Sammlung ähnlicher Stellen, sondern zeigt auch an, wo Prudentius sein Vorbild änderte und gegen dasselbe polemisierte, so dafs daraus für die Charakteristik des Dichters ein Gewinn erwächst. Zu loben ist auch die Beigabe eines Registers.

Skizzen nach Prudentius veröffentlichte Paul Allard:

1. La polémique contre le paganisme au IV. siècle d'après les poèmes de Prudence, *Le Contemporain* 1884 15. avril.

2. Le symbolisme chrétien au IV. s. d'a. l. p. d. P., *Revue de l'art chrétienne* 1885 avril.

Zur Textkritik ist wenig zu nennen:

E. Chatelain, *Revue de philologie* VII (1882) p. 64
liest cathem. 2, 12 pallescet mit Parisin. 8084.

Ulysse Robert, *Notice paléographique sur le manuscrit de Prudence No. 8084 du fonds latin de la bibliothèque nationale, Mélanges Graux* 1884 p. 405 - 413

beschreibt den uralten aus dem vierten oder fünften Jahrhundert stammenden Codex des Prudentius auf das genaueste vom paläographischen Standpunkt; der Mangel eines Facsimiles wird ersetzt durch ein Verzeichnis der vordem veröffentlichten.

J. M. Stowasser, Zu des Prudentius Psychomachia, Wiener Studien Bd. VII (1885) S. 343f.

weist in Reg. 339 Glossen zur Psychomachie nach; Z. 25 ist zu schreiben: inde cymitho (Handschr. chymitron) dormiam dicitur. Zwischen den Glossen steht ein mit Lac pueris beginnendes Epigramm.

Alfr. Holder, Die Boulogneser angelsächsischen Glossen zu Prudentius, Germania herausg. von Bartsch Bd. 23 (1878) S. 385—403

gibt genauere Mitteilungen über den Codex Nr. 189 der Boulogner Stadtbibliothek welcher am Anfang des elften Jahrhunderts geschrieben ist. Wenn er auch eigentlich nur die angelsächsischen Glossen mitteilen will, erfahren wir dadurch viele Texteslesarten und Interlinearglossen der Handschrift, so dafs auch die klassische Philologie aus dem Aufsätze Gewinn zieht.

Chatelain, Paulin de Nole (s. o.) p. 6

gibt aus Palatinus 235 s. IX f. 48 das initium von »glossenata de Prudentio« an.

Querolus.

Die merkwürdige spätlateinische Komödie, die sonst wenig beachtet wird, erfuhr die Ehre, eines stattlichen Buches gewürdigt zu werden.

Le Querolus, comédie latine anonyme, par L. Havet (Bibliothèque de l'école des hautes études, XLI. fascicule), Paris (Vieweg) 1880. 363 p.

Bei der liebevollen Versenkung in das Detail, die man an L. Havet aus seinem Buche de versu Saturnio kennt, ist es unsere wichtigste Pflicht, einen Überblick über den reichen Inhalt zu geben. Das erste Kapitel (p. 1—21) handelt von dem überlieferten Titel, dann von der Zeit, welche als die späte Kaiserzeit betrachtet wird. Als einzige Spur einer bestimmten Epoche erachtet Havet die Stelle, welche »Räuber« an der Loire erwähnt (p. 16, 8). Der Verfasser war also ein Gallier und der Mann, dem er das Stück widmet, wahrscheinlich der berühmte Rutilius. Nachdem das wenige was er von sich sagt, zusammengestellt und andere Ansichten abgewiesen sind, würdigt Havet unparteiisch Charakter und Wert des Stückes. Das zweite Kapitel (p. 22—32) zählt die Handschriften und Ausgaben auf [S. 23, 4 konnte beigefügt werden, dafs Studemund a. O. eine Probe der Scholien mitteilt]; Havet kollationierte Paris. 8121 a s. XI und erhielt genauere Angaben über die römischen Handschriften. Mit dem dritten Kapitel tritt er in die Erörterung der Frage ein, ob die Komödie in Prosa oder in Versen geschrieben sei. Er entscheidet sich für die letztere, jetzt herrschende Ansicht, indem er sorgfältig das supponierte Metrum erörtert und in mühsamen Tabellen die Methode des Paraphrasten der ursprünglichen Verse veranschaulicht, ohne selbst seinen Versuch für mehr als eine Hypothese auszugeben. In der That zeigt eine Betrachtung

tung des S. 177 — 326 folgenden, mit zahllosen Klammern und Strichen durchspickten Textes, dafs, wenn das Original umgearbeitet wurde, es nur theilweise herstellbar ist. Nach dem Prolog will der Verfasser der Komödie Plautus nachahmen, es wäre also zu untersuchen, welche Ansicht die Römer in der späteren Kaiserzeit von der Form der plautinischen Komödien hatten, und inwiefern Plautus nachgeahmt ist; vielleicht wird Hervieux in den vorläufig zurückgestellten Excursen darüber sprechen. Bei dem prologus kommt noch hinzu, dafs kein Grund ersichtlich ist, warum die im Mittelalter so üblichen Tetrameter in Prosa umgesetzt wurden, zumal so wie es nach Peiper und Hervieux geschehen sein soll. Z. B. warum setzte der »Paraphrast« V. 1 zu *pacem »quietemque vobis«* hinzu? — Die unter den Text gesetzte fliefsende Übersetzung kann nur zur höheren Wertschätzung des Originals beitragen. Anhangsweise folgt eine Kollation der Pariser Handschrift und ein ausgewählter apparatus criticus, in welchem Peipers Angaben wiederholt berichtigt sind. Dafs Vitalis von Blois (ebenfalls Verfasser einer *Aulularia*) nicht beigezogen und kein Kommentar gegeben wurde, geschah nach der Vorrede aus freiwilliger Selbstbeschränkung.

Reinhold Dezeimeris, *Études sur le Querolus*, Bordeaux 1881, aus den *Actes de l'académie des sciences, belles-lettres et arts de Bordeaux* 1880,

vermutet den Verfasser in *Axius Paulus*, einem Freunde des *Ansonius*. Er führt dafür an 1. die Anklänge an *Ansonius* (S. 8–15), 2. die Abfassungszeit des *Querolus* (das Jahr 407 oder 408), 3. dafs *Axius Paulus* ein analoges Gedicht »*Delirus*« verfafste (*Anson. epist.* 11). Er erklärt geistreich *Accii Plauti Aulularia* für eine Entstellung von *Axi Pauli Aulularia*. Der *Rutilius* der Widmung ist nach ihm der Vater des bekannten *Galliers*, welcher von ihm im *itinerarium* I 581 ff. 591 f. spricht. *Dezeimeris* stützt sich besonders auf die oben erwähnte historische Anspielung, die er auf den von *Exuperantius* vor *Rutilius*' Rückkehr niedergeworfenen Aufstand der *Armoriker* von 407 (*Zosim.* VI.) bezieht. Allein diese Stelle ist vielleicht einem Germanen leichter verständlich: In den Wäldern an der *Loire* wohnen freie Männer, welche im Walde über einander Gericht halten und nicht vor die städtischen Gerichte gehen. *Havets* Gewährsmann dachte an die germanischen *Gaugerichte*; sollten nicht die *Kelten* eine ähnliche Einrichtung gehabt haben? Von Aufstand oder Räubern finde ich nichts. Das Wort »*patus*« mufs wie das ironische *nostra Graecia* von diesen Waldgelehrten andeutet, barbarisch und keltisch seien; also ist auch die Konjektur »*pastus*« (S. 36, 1 mit der sich der Vorschlag zu 7, 1 *pastu contentus fuit* verbindet) kaum wahrscheinlich. Was hingegen *Dezeimeris* über die Form der Komödie sagt, ist sehr ansprechend; er nimmt *rythmische Prosa* an. Jedenfalls ist die geringe Wahrscheinlichkeit der Umsetzung von Versen richtig erkannt.

P. 17, 14 wird *dicet* statt *dixit* gesetzt (S. 36); Havet änderte: *quis <non> vos dixit liberat?* Der Sinn scheint mir: »Die Wälder und Öden hat einer frei genannt; mit welchem Recht, sieht man an dieser Anarchie.« Im ersten Vers des Prologs wird *nostras* (Gen. -atis) statt *nostros* vermutet (S. 593). In Summa, die Schrift enthält viele geistreiche Gedanken, aber wenig überzeugendes.

Regula Sancti Benedicti.

1. *Regula sancti patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edmundo Schmidt, Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati (Pustet) 1880.*

2. *Pauli Warnefridi diaconi Casinensis in sanctam regulam commentarium archi-coenobii Casinensis monachi nunc primum ediderunt, typis abbatiae Montis Casini 1880.*

Das Jubiläumsjahr des großen Ordensstifters, der für die Geschichte unserer Wissenschaft so bedeutungsvoll ist, brachte die erste auf Handschriften gestützte Ausgabe seiner Regula. Der Herausgeber benützte fünfzehn Handschriften, von denen drei, eine Tegernseer (Monacensis 19408, mit A bezeichnet), eine Oxforder (Bodlejanus O) und eine Sanktgaller (Capitul. 916, R) noch dem achten Jahrhundert angehören; die älteste derselben ist die Oxforder (von welcher übrigens Herr Prof. Konrad Hofmann in Vollmöllers Romanischen Forschungen eine genauere Kollation zu veröffentlichen gedenkt, weil hier die Vulgärformen am wenigsten wegkorrigiert sind). Leider war Schmidt von dem Erscheinen des an zweiter Stelle genannten Buches nicht unterrichtet, sonst hätte sein Apparat eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Wir wollen dies an dem Prologe Benedikts darthun: Z. 1 »ausculta] B obsculat«. Paulus p. 8f.: »nam hoc sciendum est quia quidam libri habent Ausculta, quidam vero obsculat.« aurem] Paulus p. 10 wiederholt: aures. Z. 5: Er rechtefertigt p. 14f. ausführlich *meus*, woraus man sieht, warum A B M N O Q R mihi vorzogen. Z. 7 *sumis* wie A B E K, indem zugleich das paulinische Vorbild »sumite armaturam dei« nachgewiesen wird, Z. 10 schließt er, wie es notwendig ist, den *ut*-Satz an das Vorhergehende an, daher schreibt er auch mit A² D² E — H K L² O P *debeat*; den Grund zur Änderung gab der Anstofs, den die Klassicisten an *ut non* nahmen. [Z. 12 fehlt enim aber nur p. 25, Z. 18 u. 24; Z. 29 steht es]. Z. 15: a fehlt wie C D H — L P Q. Es ist merkwürdig, daß der Kommentar nur die zwei ersten Absätze umfaßt. Vor demselben steht aber der volle Text, wie überhaupt vor jedem Abschnitt. Wir greifen noch das 48. Kapitel heraus, weil es später den Anstofs zum Codicesabschreiben und zur Pflege der Wissenschaften gab. Z. 2 stellt Paulus im Lemma *debent occupari*. Zu »qui voluerit legere sibi, sic legat ut alium non inquietet« findet er nichts zu

bemerken; also war noch zu seiner Zeit das laute Lesen üblich. Er liest colligendas (F — ILOQR), nicht recolligendas, p. 51 usque decimam ple-
nam ohne horam, dann in caput nicht in capite, autem nicht sane, ex-
tollit (ausdrücklich erklärt) mit C — ILOQR, metum habeant statt time-
ant, meditari nicht meditare. Was Schmidts recensio von diesem Kapitel
betrifft, scheint nicht immer die rechte Lesart gewählt: qua sextam agent
pafst wegen des Futurs nicht; quasi sextam entspricht dem vorhergeh-
enden pene quartam. Die Gebete werden ja nicht zu den nominellen
Stunden, sondern temperius gehalten. P. 51, 5 muß deshalb auch horae
bei nonae interpoliert sein. Im allgemeinen ist jedoch die Arbeit ver-
ständig gemacht; eine Untersuchung der Sprache Benedikts würde frei-
lich dem Urteil eine festere Stütze gegeben haben als die kaum notwen-
dige Kollation später durchkorrigierter Handschriften, in denen der volks-
tümlichere Stil, sei es des Originals, sei es der in merovingischer Zeit
geschriebenen Handschriften, »verbessert« wurde. Zu berücksichtigen
wird bei einer Neubearbeitung auch der in codex Sessorianus 76 (442)
s. X erhaltene Kommentar sein, den Besorzi und Amatori dem ein Jahr-
hundert früher lebenden Ildemarus zuschreiben.

Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benediktinerregel, her-
ausgegeben von Arn. Schröer, 1. Hälfte, Kassel (Wigand) 1885 =
Bibliothek der angelsächsischen Prosa Bd. II.

Rufinus.

Rufins lateinische Übersetzung der Origenes fälschlich beigelegten
fünf Dialoge gegen die Gnostiker. Aus einer Schlettstadter, ursprüng-
lich Hirschauer Handschrift des zwölften Jahrhunderts zum ersten Mal
herausgegeben (P. 1—129 u. III. IV von Casparis Kirchenhistorischen
Anecdota I. Christiania 1883.)

Das griechische Original war bereits gedruckt, allein die lateini-
sche Übersetzung zeigt, daß die Originalschrift wesentliche Veränderun-
gen erlitt. S. 3 wird zu amplam fälschlich partem ergänzt (vgl. die gleich
zu erwähnende Abhandlung). S. 4: Das Passiv intueri geht nicht auf ein
Aktiv intueo zurück, sondern dieses ist vielmehr erst aus jenem gebildet.
S. 8: Unde hoc probare potest? ist einfacher durch probari als durch
potes geheilt. Adamantius sagt Z. 4 v. u. absichtlich evangelia, vgl. p. 9.
S. 13 ist das überlieferte novit legem promulgare richtig, die Ände-
rung promulgari verdirbt den Sinn und den Stil des Stückes, welcher
»seit quia lex promulgatur« förderte. S. 38 l. Z. ist ips(a)e in istae
korrigiert s. aber S. 40 Z. 1. S. 39 Z. 3f. wird ut sunt geändert,
aber p. 47 Z. 6 v. u. bleibt ut possunt stehen. S. 48 bedarf der
Satz »legi quia in inferno dixit Abraham« nur eines Fragezeichens, um
dem griechischen Texte gleichbedeutend und gleichberechtigt zu sein.
S. 65 braucht nicht ergo ergänzt zu werden, wenn man schreibt: <Si>

sine dubio bonum est regnum caelorum, necessario bonum est et granum sinapis. S. 67 lies erroribus inserviunt (cod. inserunt, Caspari: se inserunt) u. s. w. Druckfehler sind nicht selten, z. B. arbitretis (statt -ris) p. 25.

Rud. Schöll, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. I S. 536 weist nach, dafs histor. ecclesiast. 10, 12 die richtige Lesart ist »amplam temporis nactus«; zugleich wird das Vorbild (Cic. Verr. II § 61 amplam nactus) nachgewiesen. Als Parallelstelle kann noch die oben besprochene dienen.

H. Brüll, De T. Rufini Aquileiensis commentario in symbolum apostolorum, II. diss. pertinens ad historiam dogmatum, Programm von Düren 1879. S. 17. 4. (theologisch).

»Annulus Rufini« I. Sententiae Sextiae, neu herausgegeben von Joh. Rud. Tobler, Tübingen (Fues) 1879

ist aus der Ausgabe des Abstemius von 1502 abgedruckt. II 2 animam tuam idest depositum fidele acceperis ist schwerlich richtig; es hiefs wohl in depositum. XII 1 steht vel gleich et. XVIII 3 domesticorum indignationes heifst nicht »der (eigenen) Hausgenossen Schändungen (des Heiligen)«, sondern die »Frechheiten«.

Ruricius.

Der von Chr. Lütjohann besorgten Ausgabe des Apollinaris Sidonius ist ein Anhang beigegeben, euthaltend

»Fausti aliorumque epistolae ad Ruricium aliosque, Ruricii epistolae recensuit et emendavit Bruno Krusch« (Monumenta Germaniae historia, auctorum antiquissimorum t. VIII., Berlin 1887, p. LXII—LXXIV, 299—350). Das Register ist mit dem allgemeinen vereinigt.

Die Vorrede bietet eine Biographie von Sidonius' Freund, eine chronologische Tafel der Briefe und eine Auseinandersetzung über die einzige Handschrift (Sangall. 190 s. IX) und die Ausgaben. Die schlechte Überlieferung ist von Krusch im Verein mit Mommsen und Lütjohann an vielen Stellen korrigiert. Da p. 299, 13 der Schreiber restinguerem ausdrücklich in retinguerem korrigiert, wäre es vielleicht angezeigt, dieses, sonst allerdings nicht vorkommende Wort beizubehalten. Für quā p. 307, 16 möchte ich lieber quam quam als quamvis setzen; jenes regierte damals auch den Konjunktiv.

Rusticius.

Wilh. Brandes, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 354

liest in dem Gedicht de Christi Jesu beneficiis V. 86 omnipari . . . verbi statt omniparis (vor succrevit). [Das Wort ist dem griechischen παντοτόκος nachgebildet, wie deipara für θεοτόκος steht]

Rutilius.

Eine neue Bearbeitung erschien 1883 in

Poëtae Latini minores, rec. et em. Aem. Baehrens, Bd. V p. 1—30.

Sie gründet sich auf neue Kollationen, enthält aber viele Konjekturen im Text, welche diesen Platz nicht verdient hätten, z. B. I 5 o quater (o quantum), 34 addere verba (addere vela, d. h. neue Segel aufsetzen), 37 terrena vetabant (terrena viarum, die Landwege), 58 ortos (ortus, mit Dehnung in der Cäsur), 76 fertur et Alcides nobilitate deus (fretus, nach dem homerischen ἀλλὰ πεπορθώσ), 175 instantia (imitantia = altital. imitanza) u. dgl.

An kritischen Beiträgen verzeichnen wir:

J. P. Binsfeld, *Adversaria critica*, Coblenz 1882 (s. S. 22).

L. Traube, *Libamenta critica*, Diss. v. München 1883 S. 8 vertauscht nigro (1, 450) und nimiae im folgenden Vers, zugleich bringt er einen Parallelvers aus Claudian (carm. min. 26 [49], 96) bei.

F. Müller, *De Claudio Rutilio Namatiano Stoico*, Leipzig (Teubner) 1882, vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 280f.

Salvianus.

Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex recensione Francisci Pauly, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1883 = *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* vol. VIII. Vgl. besonders Petschenig, *Zeitschrift für österr. Gymn.* 34 [1883] S. 177 ff., dann *Berliner philol. Woch.* IV Sp. 1474f., *Wochenschr. f. klass. Philol.* I S. 847 ff., *Philol. Rundschau* 1883 Sp. 784 ff., *Lit. Centralbl.* 1883 Sp. 179, *Deutsche Literaturztg.* 1883 Sp. 257, *Theolog. Literaturzeitung* 1883 S. 75.

Ders., *Die handschriftliche Überlieferung des Salvianus*, Wien 1881, = *Sitzungsberichte der philos.-hist. Cl. der kais. Ak. der Wiss.* Bd. 98 S. 3 ff.

Fünf Jahre nach Halms Ausgabe erschien die Bearbeitung Paulys; die handschriftliche Grundlage ist durch sie nicht verändert. Der Corbeienensis A (Parisinus 13385) bleibt für das Werk de gubernatione dei der maßgebende Codex, für dessen äußerliche Schäden und Lücken der Bruxellensis 10628 (B s. XIII) eintritt. Epist. I—VII stehen ohnehin nur in einer Handschrift, die jetzt in Bernensis 219 und Parisinus 3791 (2174) gespalten ist, ebenso die IX (Parisinus 2785); dagegen kommt die VIII. in mehreren Parisini (2182, 9559, 12236, 12237) vor, von welchen der erste von Halm nicht benützt war; dafür blieb hier der späte Parisinus 1792 außer Betracht. Die pseudonymen Bücher ad ecclesiam sind durch einen einzigen Codex auf uns gekommen, aus dem Parisinus 2172 s. X und der weniger genaue 2785 s. XI abgeschrieben sind. Parisinus 2173

s. XIII kommt nur ausnahmsweise in Betracht. Die Ausgabe zeichnet sich vor der Halms durch genauere Kollationen und reichere Register, sowie durch kritische Beiträge Hartels aus. Der Druck ist nicht ganz korrekt, z. B.: p. 6, 19 *cofidunt*, 9, 3 . statt ?, 15, 16 *indage*, p. 31 *adn. 7 conservatio*, p. 42 *adn. fehlt 27.*, 65, 11—13 in gewöhnlichem Satz statt gesperrt, 68 *adn. fehlt 8, 86, 19, sit (statt sit.)*, 94, 21 . statt ?, ähnlich 113, 4. 5. 130, 5; 131, 1 *cum*, 178, 23 *ac*, 245 *adn. 7* fehlt. Die von Halm herrührende Lesart *sentientes* statt *nescientes* p. 21, 11 entspricht allerdings der Schulgrammatik, allein dafs die Negation von *nullis* nach vollen acht Wörtern in *nescientes* wiederholt wird, hat gewifs viele Parallelen. Zu p. 23, 22 bemerken wir, dafs zwar *cognoscere* auch *agnoscere* vertreten kann, seitdem dieses so oft für jenes gesetzt wurde, allein ebensogut können auch die Abschreiber das *cognoscant* eingeführt haben. P. 27, 19 ist, wie Petschenig a. O. bemerkt, *Hon* nicht in *Og* zu ändern. P. 33, 15 ändert Petschenig *diligite* in *dirigit*. P. 35, 10 dürfte zwischen *cum* und *fuisset* entweder *coram* oder *nobiscum* ausgefallen sein. P. 47, 5 ist die Konjekture *saeculares affectus* statt *saecularis amotus* A, s. *amoris ius* B etwas gewaltsam; wer nicht bei der Lesart von B bleiben will, findet von dem Korrektor der anderen Handschrift die leichtere Besserung *saeculares amores* vor. S. 54, 23 stofse ich nach dem Prädikat *fenestras* bei dem Singular *lumen oculorum* an. S. 65, 23 ist *tu credis . . . quod deus unus est* wie ein Vergleich mit V. 19 zeigt, kein wörtliches Citat, sondern Paraphrase. S. 68, 7 ist das überlieferte *quod* konsekutiv (franz. *que*), wofür Pauly S. 352 selbst mehrere Beispiele anführt. P. 71, 16 erregt »*illa quae in servis peccata puniunt*« Bedenken; es ist wohl *illi* zu schreiben. P. 78, 15 verbessert Petschenig »*scivit deus et si est*«. Sollte p. 113, 24 noch niemand bemerkt haben, dafs inter *Gothos* eine Glosse zu *inter eos* (Z. 25) ist? P. 131, 25 war Paulus nicht wörtlich citiert, sondern Salvianus änderte *vos* absichtlich in *nos*, P. 133, 26 ist *pompisque* zu schreiben (*pompis* A, *pompis atque* B). P. 138, 10 ist aus Psalm. 24, 11 entnommen. P. 145, 6 steht nach mittelalterlicher Art (*fra* = *intra*) *infra* statt *intra*. P. 147, 22 ist *presserant* (Pauly: *possederant*) untadelig. Die Laster hatten sie sklavisch gemacht. P. 150, 6 gehen *superbos tam* A, *super bustam* B auf *super busta* zurück, das zu *cineres* besser paßt als *bustum*. P. 156, 19: allerdings kommt *-s* = *-x* in Handschriften und gemeinen Inschriften oft vor, aber der gebildete Bischof kann diesen Vulgarismus nicht begangen haben. P. 161, 6 ist *a(m)missarii* (A) etymologisch richtiger als *emissarii*. P. 199, 29 bedarf es keiner Ergänzung, wenn wir den Satz als Frage fassen. P. 203, 9 ist das überlieferte *plus* zu halten, wenn man nur *uobis* in *nobis* verwandelt; P. 205, 29 u. 206, 3 dürfte Salvian selbst *reverentissimi* geschrieben haben. P. 230, 2: die antiken Paläste ragen nicht *excelsis urbibus*, sondern *turribus* hervor. P. 238, 18 fehlt *suum* in AB mit Recht, oder vielmehr, es ist statt *suis* einzusetzen, wie Halm vermutete. P. 241, 17 sollte die Interpunktion klar

machen, dafs Sic erit etc. den ganzen Abschnitt schließst. P. 257, 7 homine ist ohne h zu schreiben (nomen est omen!, Pauly nomine).

Scriptores historiae Augustae.

Vgl. den Jahresbericht von A. Eufsnor, Bd. 11 S. 118 ff.

Sedulius.

Vgl. Jahresbericht 22, 201 ff. 35 S. 285 dazu

Sedulii operis paschalis liber quintus, ed. E. Ludwig, Heilbronn (Henniger) 1881. Vgl. Liter. Centralblatt 1880 Sp. 1672.

In dieser vortrefflichen Ausgabe ist bereits die kritische Wichtigkeit der Prosaparaphrase hervorgehoben.

Das kritische Material ist sozusagen erschöpft in

Sedulii opera omnia ex recensione Johannis Huemer, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1885 = Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. X. Vgl. Petschenig, Ztsch. f. österr. Gymn. 1886 S. 187—190, Philol. Wochenschrift 1886 Sp. 362, R(iese), Liter. Centralblatt 1885 Sp. 818 f., Lipsius, Theolog. Literaturztg. 1885 S. 253—255, Philol. Rundschau 1885 S. 1032—9. 1063—6, Theol. Literaturblatt 1885 Nr. 32, S. Reinach, Revue crit. 1885 II S. 416 f., E. Minet, Bull. crit. 1885 S. 329—332.

Joh. Huemer, Über ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius, zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre, Wien 1880, aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wiss. Bd. 96 S. 505 ff.

Der Herausgeber, schon durch seine gründliche Schrift »de Sedulii poetae vita et scriptis commentatio« (Vindob. 1878) als ausgezeichnete Kenner des gelesenen aller christlichen Dichter bekannt, hatte für seine Arbeit einen wahren embarras de richesse von Hilfsmitteln. Das Carmen paschale ist in ehrwürdigen Handschriften (Ambrosianus R. 57 Sup. und Taurinensis E. IV 44) überliefert, welche die entsetzliche Verwilderung der Orthographie, wie sie in der merovingischen Zeit herrschte, aufweisen. [Die »singularis forma« dieligit p. V, 1 ist wohl aus deligit mit darüber geschriebenem i entstanden]. Dieser Zustand, der in den zahlreichen folgenden abnimmt, aber selbst in den jüngsten Handschriften nicht spurlos ausgetilgt ist, hat zu vielen Textesverderbnissen und vermeintlichen Verbesserungen Anlaß gegeben (S. XXVI). Huemer legt daher mit Recht die vorkarolingische Überlieferung zu Grunde, ohne jedoch die Orthographie derselben Sedulius aufzudrängen. Das Prosawerk (p. XXXIV ff.) ist erst in abgeleiteten Handschriften überliefert und hat daher in gewissem Sinne einen weniger sicheren Text als die Dichtung. Wir wissen

nicht, ob Huemer, der, wie leider nur wenige, die mittelalterlichen Kataloge beachtet, folgende ältere Notizen aus den von Delisle veröffentlichten französischen Katalogen absichtlich übergangen hat: zu p. XV: Corbie besafs im zwölften Jahrhundert drei (nicht einen) Sedulii Nr. 282 - 284, wozu der dritte Katalog einen vierten (?) unter Nr. 139 aufführt. Ist der Parisinus 12279 aus S. Maria in Verdun (p. XXXVI) identisch mit dem »Liber Sedulii prosaice« in einem Katalog unbekannter Herkunft aus dem elften Jahrhundert (p. 447 Nr. 96)? Turcius Asterius ist wohl eine Person mit dem Grammatiker Asterius, der in einem Katalog von Bobbio s. X (Becker catalogi S. 69 Nr. 429) vorkommt.

P. 5, 8 dürfte *versuum* $\Lambda =$ *versuum* in den Text zu setzen sein, denn die Form ist altertümlich aber nicht vulgär. Ebenso könnte *ampositum* (T) *praef. V. 16* ein Archaismus sein; *am-pono* ist so korrekt wie *am-puto*. 5, 13 und 15 verlangt der Vers *tonitrum* und *tonitrus*, andererseits variieren in alten Handschriften oft *uus* und *us*, *uum* und *um* (z. B. *fratruum*). Im Prosawerk wird p. 250, 7f. mit *HB* zu stellen sein: *nihil est siquidem in hoc mundo*, weil Sedulius die Konjunktion *siquidem* nie so weit zurückschiebt (vgl. die im Register verzeichneten Stellen).

Dankenswert sind die p. 316-359 mitgeteilten Excerpte aus dem alten Kommentar des Remigius. P. 359, 6 ist *xeromirran* zu schreiben, wie im folgenden *xero* steht. Remigius konnte Griechisch, d. h. wie der Nominativ *chira* (p. 359, 11) zeigt, die byzantinische Umgangssprache. Daher ist p. 318, 7 das überlieferte *clepsin* (*clypsyn*) richtig, denn die Byzantiner gebrauchen das Futur der Infinitive für den Aorist. *Clepte* Z. 7 mag *κλέψαι* sein. Aus p. 359, 11 ist auch p. 319, 28 **CKYPA** in *chira* oder *chyra* zu emendieren. P. 343, 7 nennt er das Sampi *enachos*, d. h. *ἐνωχόσωσι*. Die Etymologien des Remigius verdienen eine Quellenuntersuchung; er selbst citiert Augustinus und Varro. P. 339, 33 bedeuten die Ziffern 6666; die Tausende sind blofs durch einen Strich ausgedrückt. P. 347, 31 *lies quod* (statt *quo*). P. 352, 28 *fiel quia Romani* aus.

Huemer giebt einen nachahmenswerten »*index scriptorum qui vel citaverunt vel imitati sunt Sedulium*« bei. Das zweite Register bringt eine reiche Auswahl aus den zahllosen Eigentümlichkeiten und Seltsamkeiten des Dichters. Der Artikel *sic* p. 405 führt mich auf die Vermutung, es sei p. 267, 18 mit *Arevalus postulans* statt *postulas* zu schreiben; dann bedeutet *sic* gleich dem griechischen Synonymum »*ohnehin*«.

Riese (a. O.) vermutet *ep. II 56* *primumque* nach Ovid *met. I 3* und bei Remigius p. 316, 5 *dittocheum*, 321, 30 *Neolimus*, 327, 13 *majoribus*, 331, 23f. *inreverberati*, 358, 31 *tortuosus*.

Serenus Sammonicus.

Joh. Schmidt, Zu Q. Serenus Sammonicus, Hermes Bd. 17 (1882) S. 239—250

versucht nach Bährens' Kollationen die Handschriften zu beurteilen: Die zweite Klasse enthält zwar eine Anzahl von echten Versen nicht, aber die Lesarten sind nicht schlechter als die von A, welches eine Minuskelhandschrift zur Vorlage hat. Die Handschrift von Siena (S) gehört zur zweiten Klasse; sie scheint b nahestehen und beide mit A verwandter als mit den übrigen Vertretern von B. Diese Aufstellungen sind übrigens nur als provisorisch zu betrachten, bis vollständige Kollationen vorliegen.

Sidonius Apollinaris.

Vgl. Jahresbericht Bd. 22 S. 205 und 35, 281 ff.

Oeuvres de Sidoine Apollinaire, texte latin, publiées pour la première fois dans l'ordre chronologique d'après les mss. de la bibliothèque nationale, accompagnées de notes des divers commentateurs, précédées d'une introduction contenant une étude sur Sidoine Apollinaire avec des dissertations sur sa langue, la chronologie de ses oeuvres, les éditions et les manuscrits, par M. Eugène Baret, Paris (Thorin) 1879. S. VII, 637. gr. 8.

Der Titel überhebt uns einer Inhaltsangabe, wir müssen aber bemerken, daß die Worte »d'après les mss. de la bibliothèque nationale« nicht wörtlich zu nehmen sind. Angaben über Pariser Handschriften erscheinen nur sporadisch; auf vielen Seiten steht keine einzige Lesart. Der Herr Herausgeber behielt die Orthographie der alten Ausgaben (wie *sylva*, *Cadmaeis*) bei und respektierte die Überlieferung so sehr, daß er z. B. *Danae* c. 23, 283 nicht in *Danaae* zu ändern wagte. Auch Druckfehler kommen vor wie p. 496 V. 99 *positoque tiara*. In kritischer Beziehung hatten wir also auch nach 1879 noch einer kritischen Ausgabe zu harren, die denn auch endlich 1887, von Chr. Lütjohann besorgt, erschien (Berlin, Weidmann, vgl. Riese, Lit. Centr. 1888 Sp. 1197 ff., der sie auch in dieser Zeitschrift würdigen wird). Dagegen verdient die Gesamtanlage von Barets Arbeit Anerkennung und Nachahmung. Es wäre nur zu wünschen, daß Savaros Kommentar noch mehr ausgebeutet wäre. Solche Schriftsteller müssen durch die Darstellung des Zeitgeistes und die Erläuterung der zahllosen Anspielungen interessant und lesbar gemacht werden.

Die kritischen Beiträge von

E. Chatelain (*Revue de philologie* 1879 III S. 64. 154—160. 1880 IV S. 120 und *Mélanges Graux* 1884 p. 321—327), Fridolf Gustafsson (*de Apollinari Sidonio emendando*, Helsingfors 1882, 123 S.) u. A. sind von Lütjohann bereits verarbeitet.

Rud. Bitschofsky, *De C. Sollii Apollinaris Sidonii studiis Stavianis, Vindobonae (Konegen) 1881, S. 87.*

Vgl. Jahresbericht Bd. 35, 281. Wir bemerken nur zu c. 5 p. 67—81 »de singulis quibusdam vocabulis locutionibusque«, dafs die imitatio etwas weitherzig gefafst ist. Wenn asperat 15, 10f. im fünften Fusse steht und das gleiche Stat. Th. 1, 642. 4, 304. 6, 246. 7, 496 der Fall ist, so ist doch auch Verg. Aen. 3, 285 asperat undas zu beachten. Der Gebrauch von bibulus geht ebenfalls auf Virgil zurück. Wörter wie celsus und chelys sind Gemeingut aller Dichter. Effulgens trabeali mole metalli 2, 2 lehnt sich eher an Verg. A. 5, 132f. auro ductores longe effulgent ostroque decori an. Mit liquidam aethram 2, 405 vgl. Verg. A. 7, 65. Zu male credulus vgl. male fida Aen. 2, 23 u. s. w. Manches andere, wo die Übereinstimmung mit Statius schwach ist, mag Sidonius nur mittelbar und zwar aus jüngeren Dichtern z. B. den christlichen übernommen haben. Wie stellt er sich z. B. zu Prudentius?

A. Esmein, *Sur quelques lettres de Sidoine Apollinaire, Paris (Thorin) 1885, S. 28, aus der Revue générale du droit.*

Sidonius schildert in seinen Briefen unabsichtlich die Zustände Galliens im fünften Jahrhundert wie kein anderer Schriftsteller. Es ist deshalb erfreulich, wenn ein Jurist über die formulae und leges einen Blick hinausthut auf solche Geschichtsquellen, die freilich von dem Forscher viele Geduld und viel Takt fordern. Esmein handelt auf Grund von Stellen des Sidonius über die compositio, den Colonat, Anlehen, Heirat und den comes civitatis. Soweit Ref. die Ausführungen beurteilen kann, sind sie interessant und sorgfältig. Zum Kapitel über Anlehen könnte man noch nachtragen, dafs damals das übliche Wort für »leihen« in Frankreich commodare war. Nicht nur gebraucht es Sidonius S. 293, sondern auch steht es in dem von Esmein p. 21 n. 1 angeführten Canon 27 des Concilium Aurelianense III von 538.

Ref. überkam ein Recensionsexemplar von

Etienne Georges, *Un évêque de Troyes et Sidoine Apollinaire, étude historique, Troyes 1876, S. 31, aus dem Annuaire de l'Aube.*

Ein éloge nach französischer Art, das ein Abbé von Troyes dem Patron seiner Stadt widmet.

Silvia.

S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta ed. Joh. Franciscus Gamurrini, Romae 1887 (Biblioteca dell' accademia storico-giuridica, volume quarto [und berichtet in Studi e documenti di storia 1888 t. IX p. 97—174].

Über den glücklichen Fund Gamurrinis haben wir unter Hilarius berichtet; er führte in die Literaturgeschichte eine französische Nonne

ein, die ihre zwischen 385 und 388 gemachte Reise in das heilige Land und zum Sinai treuherzig, ohne sich interessant zu machen, in einem langen zu Konstantinopel abgefästen Briefe (p. 68, 9ff. 75f.) an ihre Klosterschwestern, die sie beständig anredet, beschrieb; Anfang und Schlufs sind verloren. Petrus Diaconus von Montecassino benützte bereits die Schrift im Liber de locis sanctis, weshalb auch diese abgedruckt wird. Der Text ist nicht ganz genau, wie eine Vergleichung mit der photolithographischen Tafel ergibt (s. Archiv für lat. Lexik. IV S. 339). Paul Geyer, welcher die Schrift im Corpus scriptorum ecclesiasticorum herausgeben wird, stellte einiges aus dem sprachlich bemerkenswerten im Archiv für lateinische Lexikographie Bd. IV S. 611—615 zusammen, wöber ein andermal; der Philologe wird die Schrift wegen ihrer volkstümlichen Sprache (z. B. 53, 7 *ecclesia est pisinna*) am meisten schätzen. Die liturgische Bedeutung wies Karl Weyman in der Tübinger Quartalschrift 1888 S. 34—50 nach. Der Gewinn für die Bibelforschung ist noch unerhoben. Wir geben einige Beiträge zur Revision des Textes: P. 35 Z. 2 schreibe *se* statt *sex*, vgl. 5. *se montes aperiebant*. P. 36, 11f. ist vor »*melior ascensus erat*« quia ausgefallen und Z. 14 ist der Punkt in ein Komma zu verwandeln. Z. 16 paßt *totum* nicht, wohl aber *tuto*. P. 39, 2 und 12 lies *ac* statt *hac*, Z. 8 (*sunt*), <ubi> *modica nerrola est*, *statim . . . pomariola institunnt*, *ut (cod. vel. d. h. ut) orationes et iuxta sibi* (vgl. 59, 1) *monasteria . . . fructus capiant*. P. 43, 4f. »*quae quidem omnia singulatim scribere satis fuit*« drückt gerade das Gegenteil des Sinnes aus, oder steht *satis* im Sinn von *nimis*, weil beide damals »sehr« bedeuteten? Z. 5 muß *retineri* (-re cod.) geschrieben werden. P. 49, 6 sind die Statuen im Fels wohl *excusae*, nicht *exclusae*, P. 52 a. E. lies *quem* statt *quae*. P. 53, 9 giebt uns *ascites* einen Beleg für den vulgärgriechischen Akkusativ der ersten Deklination auf $\epsilon\varsigma$; ebenso lautet der Nominativ (p. 71, 2 u. 16). P. 55, 9 dürfte *videremus* in *videramus* zu ändern sein. P. 58, 1f. lies *grandes* statt *grandis*, weil das Adjektiv sich auf *tumbae* bezieht. P. 59, 21 ist schon der vulgärgriechische Genitiv ἰωάννη , nicht ἰωάννου bezeugt. P. 62, Z. 14 muß statt des Punktes Komma gesetzt werden. P. 65 Anm. 3 wird die Büste Abgars »*ex onyche vel alabastrite*« genannt; Silvia beschreibt ausdrücklich eine Kolossalbüste aus Alabaster. P. 65, 13 lies *dixit* statt *dixi*. P. 71, 17 ist das eine aliquando zu streichen; *fabulas* heisst Gespräch. P. 74, 2 ist *aliundem* verderbt aus *aliud uidi*.

Th. Mommsen, Über einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Land, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887 Bd. I S. 357—364

stellt die historisch wichtigen Notizen über das römische Arabien zusammen.

Sisebutus.

Götz, De Sisebuti carmine, index lectionum hibern. von Jena 1887
—1888. 8 S. 4.

Das durch seinen königlichen Verfasser merkwürdige Gedicht des Sisebutus, zu dessen testimonia Götz eine vatikanische Glosse aus dem zehnten Jahrhundert nachträgt, ist bei Riese und Bährens nicht in korrekter Form herausgegeben. Götz, der den ältesten Codex von Oviedo (Eскур. R II 18) heranzieht, beschränkt sich daher nicht auf kritische Bemerkungen, sondern veranstaltet eine kritische Ausgabe des nun wesentlich veränderten Textes.

Sulpicius Apollinaris.

J. W. Beck, Sulpicius Apollinaris, Programm des Gymnasiums in Groningen 1884/85, Groningen (Oppenheim).

Beck nimmt nach dem Vorgange Anderer an, daß der Lehrer des Gellius Q. Sulpicius Apollinaris eine Person mit dem Vergilforscher Sulpicius von Karthago sei; allein der Rufname des ersteren ist Apollinaris, während der letztere kurzweg Sulpicius heißt, was darauf deutet, daß in dessen vollem Namen Sulpicius cognomen war. Da Beck mit Giese u. A. behauptet, daß der Kritiker Apollinaris bei Martial Domitius Apollinaris sei, bleibt ihm zur Zeitbestimmung nur die Chronologie von Gellius' Werk und Leben; er geht sogar weiter und schließt aus Martials Schweigen darauf, daß Apollinaris erst zwischen 75 und 80 geboren sei. Das folgende Kapitel »de Sulpicii ingenii et moribus« (p. 10—34) beruht ganz auf Gellius. Sodann wird eine Skizze der grammatischen Studien im zweiten Jahrhundert gegeben; Apollinaris als Gegner des Fronto hinzustellen, ist unberechtigt, denn weder waren Fronto und Gellius unbedingte Anhänger des Archaismus, da sie vielmehr von den Alten nur den Aufputz entlehnten, noch kann man aus Gell. 12, 13 mehr schließen, als daß Apollinaris gegen die Extreme unter den Archaisten sich ablehnend verhielt. Aus den S. 18 ff. ausführlich mitgeteilten Stellen geht nur hervor, daß Apollinaris die an jeden Grammatiker im Altertum gestellten Forderungen erfüllte. Den Abschnitt über die Quellen S. 26 ff. kann Ref. methodisch nicht billigen; der Herr Verf. gehört zu denen, welche mit Juvenal sagen: *Experiar quid concedatur in illos, quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina*, und behandelt Gellius als überwiesenen Lügner. Was er S. 30 ff. über die Benützung von Apollinaris durch Gellius anführt, ist höchst unsicher. Gellius führt trotz seines pietätvollen Verhältnisses kein Werk desselben an, sondern nur Privatbriefe, aus denen man nicht schließen sollte, daß er »Untersuchungen in Briefform« veröffentlicht habe. P. 51—60 wird ein Nachtrag zu dem früheren Programm »de differentiarum scriptoribus Latinis« gegeben, welcher die

Kollation einer Handschrift von Montpellier H 306 fol. 28—32a zu Hagens *Anecdota Helvetica* p. 275—290 und Suetons *pratum* enthält.

Sulpicius Severus.

Sulpicii Severi opuscula de S. Martino episcopo Turonensi erschienen 1885 in Hurters *Opuscula patrum* (Innsbruck, Wagner).

Jos. Fürtner, Sulpicius Severus als Nachahmer des Vergil, Blätter für bayerisches Gymnasialwesen 1881 Bd. XVII S. 97—107. 172.

Ders., Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus, Programm des Gymnasiums in Landshut 1885.

Fürtner weist in der ersten Schrift die Imitationen vergilianischer Verse nach (S. 99 ff.), nachdem er Nachträge zu den von anderen gesammelten Sallustianischen und Taciteischen gegeben; bei Vellejus und Curtius läßt er das Abhängigkeitsverhältnis unbestimmt. Auch weist er darauf hin, daß Walther von Speier Sulpicius Severus nachahmte.

Die zweite Abhandlung giebt S. 4—10 aus den zwei Münchner Handschriften Berichtigungen zu Halms *Apparat* und bringt S. 12. 26 f. 37. 40 weitere Imitationen des Sallust, S. 25 des Terenz. S. 13 wird über Allitterationen, S. 18 ff. von der Behandlung biblischer Namen, S. 24 über *abscissus* und *abscisus* gehandelt. Die Emendationen sind auf der letzten Seite verzeichnet; sie zeigen eine gründliche Kenntniss des Autors. S. 14 wird das vorgestellte *causā* verdächtigt, weil es bei Sulpicius nur einmal vorkommt; aber das gleiche ist bei Cassianus der Fall. Die S. 14 besprochene Verwechslung von *absorbuit* und *obsorbuit* 1, 21, 1 (vgl. 2, 5, 3). ep. 1, 6 geht, wie wir oben sahen, auf eine romanische Spracherscheidung zurück.

M. Manitius, Zu Sulpicius Severus, *Zeitschrift für österreichische Gymnasien* 1887 S. 813—822

sammelt ebenfalls Imitationen, doch weniger wählerisch; z. B. brauchte Sulpicius Severus, um *mundi primordia* zu schreiben, gewiß keine *auctoritas*. Übrigens mag so manche ältere Phrase nicht direkt, sondern durch Vermittlung der classicistischen Kirchenväter auf ihn gekommen sein. Wenn er mit Ammian in der Verbindung »*divaricatis pedibus*« zusammentritt, so fanden beide dieselbe jedenfalls in einem Schriftsteller; denn über Ammians Latein ist längst der *concurus creditorum* eröffnet.

Mich. Petschenig, *Wiener Studien* Bd. III S. 305 f.

hält chron. 2, 44, 6 an der handschriftlichen Überlieferung fest, indem er hinter *perfidia* ein Komma setzt und vermutet *vit. Mart. 24, 5 mutuum* statt *multum* nach der Imitation bei *Fortunat. vit. Mart. 2, 293 f.*

Schepfs, Priscillian (s. o.) S. 13

find in Priscillians Traktaten »Asarbi«, welcher Mann in Sulpicius Chronik 2, 51, 4 Asarivus oder Asarinus heisst.

Symmachus.

Symmachi opera rec. O. Seeck, Berlin, Weidmann 1883 (in den Auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae historica), vgl. Deutsche Literaturztg. 1884 Sp. 1723 ff., K. Schenkl Wochenschrift für klass. Philol. II S. 112—118, A. Eufsner, Literar. Centralbl. 1885 Sp. 200 f.

Mit welcher liebevollen Gründlichkeit der ausgezeichnete Kenner der späten Kaiserzeit seiner Aufgabe sich entledigte, kann schon der äufsere Umfang der 212 Quartseiten füllenden Einleitung darthun. Die Lebensumstände des Symmachus und der in seiner Korrespondenz erscheinenden Nobili sind so erschöpfend behandelt, daß wohl nur neue Inschriften etwas dazu thun können. Die Quellen der handschriftlichen Überlieferung findet man S. XXVII—XXXIX erörtert; wie billig, erhält der weitaus älteste Pariser Codex Nr. 8623 aus dem neunten Jahrhundert den Ehrenplatz. Lobenswert ist die praktische Einrichtung, daß am Rande jedes Briefes die ihn enthaltenen Handschriften angegeben werden. Die Register beschränken sich auf Namen und Chronologie; allein das Fehlen eines sprachlichen Index ist rasch von anderer Seite ersetzt worden. Was die Kritik des Textes anlangt, erlaube ich mir nur zu konstatieren, daß bei Symmachus wie überall in der spätlateinischen Literatur eine meist unentscheidbare Unsicherheit über Stil und Syntax herrscht; ist z. B. p. 2, 1f. nullus feceris ne mei periculo gloriere mit den schlechten Florilegien zu schreiben oder das in V überlieferte gloriarer in gloriarere zu ändern? Verbindet Symmachus p. 4, 29 nach nuklassischer Weise verschiedene Grade (amantissimi litterarum morumque nobiles, nach Suse, Mommsen u. Seeck) oder liegt in dem überlieferten amantes sui etwa amantes summe? P. 29, 24 ändert Seeck privati aut publici in p. et p.; vielleicht hat aber selbst Symmachus aut statt des korrekten vel gebraucht. Wendet er p. 35, 12 geschmacklos oder archaisch das Wort monumentum von der Erinnerung an ein Gespräch an oder ist mit Seeck momentum zu setzen? Dergleichen Fragen sind leichter aufzuwerfen als zu beantworten. Auch wenn einmal die Antwort auf Grund von Parallelstellen anders ausfallen sollte als Seeck entschieden hat, bleibt der Inhalt unberührt; die ganze Untersuchung hat am meisten Wert für den, der uns an Symmachus zeigen wird, aus welchen Elementen das Hochlatein der hauptstädtischen Schriftsteller am Ende des vierten Jahrhunderts sich zusammensetzte.

Nach dieser Ausgabe erschienen folgende Beiträge zur Textkritik:

Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 511

liest ep. 3, 50 statt aestas aestus. (Überliefert ist eigentlich aetas).

Ed. Wölfflin, Zu Symmachus, Hermes Bd. 13 S. 556
verteidigt paneg. p. 608 Mais Lesart quid noctis statt quid noctu.

R. Novák, Listy filologicke Bd. XXII S. 12—19 (s. Nachtrag).
Zur Beurteilung des Symmachus verzeichnen wir:

Gaston Boissier, Observations à propos des lettres de Symmaque, Revue de philologie n. s. Bd. V (1881) S. 113—116.

In dem kurzen Essai werden die zehn Bücher der Briefe mit der Sammlung des jüngeren Plinius parallelisiert, wonach damals die Korrespondenz mit Trajan bereits für das zehnte Buch galt. Boissier erklärt die Spärlichkeit interessanter Neuigkeiten, an welcher die Briefe leiden, nicht übel aus der umständlichen Briefbeförderung und der allgemeinen Verbreitung der acta publica. Vielleicht war aber auch das schwarze Kabinet nicht ohne Einfluß.

Tertullianus.

Der jähe Tod Reifferscheids schien die ohnehin jahrelang getäuschte Hoffnung auf eine kritische Ausgabe Tertullians zu vernichten; allein wir können jetzt die angenehme Nachricht bringen, daß der hochverdiente Leiter des Corpus scriptorum ecclesiasticorum zu anderen Lasten auch diese tragen will, was eine baldige Ausfüllung dieser bedauerlichen Lücke hoffen läßt.

Quinti Septimii Florentis Tertulliani apologeticum. Apologétique de Tertullien. édition classique par Ferd. Léonard, Namur (Wesmael-Charlier) 1881.

Die Ausgabe zeichnet sich vor den meisten der bei uns üblichen Schulausgaben durch Neuerungen aus, welche Nachahmung verdienen. Zwischen der Einleitung und dem Texte steht eine kurze Grammatik, welche in 25 Paragraphen die spätlateinischen und afrikanischen Besonderheiten des Tertullian bündig darstellt; die Beispiele sind sämtlich dem Apologeticum entnommen. Ferner ist vor dem kritischen Anhang ein »index des mots nouveaux et des mots grecs« eingeschoben. Der Herr Verf. bemerkt dazu richtig in der Vorrede S. 6: »Nous avons cru devoir traiter Tertullien comme on traite Tacite, créateur aussi, quoique à moins de titres, d'une langue à part«. Tertullian gehört in der That zu den genialsten Männern der lateinischen Litteratur, dessen Bücher vielen ein Ärgernis sein mögen, aber niemanden langweilen werden.

Tertullians sämtliche Schriften, aus dem Lateinischen übersetzt von Karl Ad. Heinrich Kellner, Köln (Du-Mont-Schauberg) 1882. 2 Bde.

Daß Tertullian kein Autor ist, den man ohne weiteres verstehen kann, steht fest; insofern wird eine Übersetzung vielen willkommen sein.

Allein wer Tertullian mit seinen Antithesen und Wortspielen, seinen Reimen und Alliterationen, seinem Gemisch von Prägnanz und Pleonasmus kennt, weiß auch, daß eine Übersetzung, welche das Original ersetzen würde (wie z. B. die oben besprochene Übersetzung des Laktanz), bei Tertullian eine seltene Meisterschaft des Ausdrucks fordern würde. Wie steht es nun um die vorliegende Übersetzung? Wir geben als Probe den Anfang des *Apologeticum* mit unseren Glossen: »Wenn es auch, Ihr obersten Träger (antistites, Vertreter) der römischen Reichsgewalt die ihr an augenfälliger und erhabenster Stelle (in aperto et edito), so zu sagen auf der Stirnfläche (!, ipso fere vertice) der Stadt selbst dasitzt und den Vorsitz führt um Recht zu sprechen (9 Worte statt *praesidentibus ad judicandum*) — wenn es Euch nicht verstattet ist (fehlt alles bei T.), offen zu untersuchen und frei (*coram*) zu prüfen, ob an der Sache der Christen etwas für den richterlichen Spruch reif sei (*sit liquido*) — wenn Eure Würde (*auctoritas*) bei diesem einen Rechtsfalle (*speciem*) allein vor einer sorgfältigen öffentlichen Rechtspflege zurückschreckt oder sich der Untersuchung scheut (*de justitiae diligentia in publico aut timet aut erubescit inquirere* d. h. mit der Sorgfalt der Gerechtigkeit vor einer öffentlichen Untersuchung sich fürchtet oder schämt) — wenn endlich, wie kürzlich geschehen, die feindseligen Gesinnungen gegen diese Genossenschaft, viel zu sehr mit Untersuchungen im eigenen Hause beschäftigt (!), der Verteidigung hinderlich in den Weg treten u. s. w.« Das wird genügen.

Apologetico o difesa de' cristiani contro i gentili, tradotto e commentato da F. Cricca, Bologna 1886.

Ai martiri, volgarizzamento e annotazioni del canonico G. Carbone, Tortona 1886.

Auf die Texteskritik beziehen sich folgende Schriften:

Maxim. Klussmann, *Curarum Tertullianearum particulae tres*, Gotha (Fr. A. Perthes) 1887.

Die zwei ersten *particulae* »de codice Agobardino« und »libri ad nationes ex codice Agobardino ad majorem Oehlerii editionem collati« bildeten vor fünf Jahren die Doktordissertation des Verfassers; sie werden bis zum Erscheinen der Wiener Ausgabe nicht zu umgehen sein und auch später für die Details der Geschichte und der Beschreibung des kostbaren Codex Wert behalten. Die dritte, nur teilweise in einem Hamburger Programm veröffentlichte, *particula* ist betitelt »*apologeticum et libri ad nationes alterum ex alteris emendantur.*« Der fruchtbare Gedanke, der ihr zu Grunde liegt, wurde bisher leider vernachlässigt. Die maurische Göttin *Varsutina* (S. 75 f.) können wir zu den Maurenamen *Vartus* und *Varinnus* bei *Corippus* stellen; vielleicht ist aber nach *Barsippa* (*Coripp.* 5, 334. 337) *Barsutina* zu schreiben. Die Verbesserungsvorschläge beruhen auf eingehendem Studium des schwierigen Stils unseres Autors.

Caspari, Kirchenhistorische Anecdota S. 143 Anm. 5

gibt von zwei bisher unbekanntem Handschriften des Apologeticum aus dem zwölften Jahrhundert, S. Peter in Salzburg [C. VII 39, 1] und Admont in Steiermark (C. 136) gehörig, Nachricht und teilt einige Varianten mit.

Ref., Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 123 erklärt das verderbte *et talis pall.* 3 aus der Dittographie *ettalius = et alius*.

K. E. Georgos, Jahrbücher für Philologie Bd. 123 (1881) S. 511 liest *carne Christi* 9 (II 443 Öhler) *carne terrenum, sanguine aqueum*.

E. Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 359

vermutet, daß *Scorp. 1 intimatur uirus* statt *intimat u.* zu lesen sei.

Über die Quelle von Tertull. *spect. 9* handelt

Leop. Cohn, Jahrbücher f. Philol. Supplem.-Bd. 13 S. 859 Anm.

H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit Bd. I S. 899 Anm. 3

nimmt an, daß die Schrift *ad Scapulam* wirklich eine mildere Handhabung des Christenediktes erzwecken sollte.

Die übrigen Tertulliana seien einfach verzeichnet:

1. zur Biographie

E. Nöldechen, Tertullian als Mensch und Bürger, in »Sybels historische Zeitschrift« Bd. 18 S. 225—260.

Ders., Das Odeum Karthagos u. Tertullians Skorpiace. Tertullians Geburtsjahr, in »Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft« 1886 Nr. 2.

Ders., Tertullians Erdkunde, ebend. Nr. 6.

Ders., Tertullian in Griechenland, Zeitschrift f. wissensch. Theologie Bd. 30 Heft 4.

2. zur Chronologie:

Kellner, Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians, in »Der Katholik« 1879 Bd. II S. 561 ff.

3. philosophisch und theologisch:

Friedrich Öhninger, Tertullian und seine Auferstehungslehre, Augsburg (Preyfs) 1878 = Altes und Neues aus dem Schatze christlicher Erkenntnis Heft 6.

D. José Fernandez Montaña, Tertuliano, in der Zeitschrift »La Ciencia Cristiana«, Madrid (Maroto) 1878 Bd. V S. 30—44. 193—211. Bd. VI S. 97—103. 227—238.

Fredrik Nielsen, Tertullians Ethik, Dissertation von Kopenhagen (Schneeberg) 1879 (Dänisch). 114 S.

M. Ramer, Talmud und Tertullian, Jüdisches Litteraturblatt Bd. VIII (1879) Nr. 25.

G. R. Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnistheorie Tertullians, Leipzig 1880. 78 S. 4.

Fritz Barth, Tertullians Auffassung des Apostels Paulus und seines Verhältnisses zu den Uraposteln, Jahrbücher für protestantische Theologie 1882 S. 706 – 755.

W. Balck, Geschichte des Moutanismus, Leipzig (Dörffling) 1884.

H. Rönsch, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 28 (1885) S. 105 (ein Nachtrag S. 527 von »Das neue Testament Tertullians«).

Ernst Nöldechen, Ein geflügeltes Wort bei Tertullian (Matth. 11, 13. Luc. 16, 16), ebend. S. 333 – 349.

G. Ludwig, Tertullians Ethik, Leipzig (Böhme) 1885.

4. zu einzelnen Schriften:

L. Lehaneur, Le traité de Tertullien contre les Valentiniens, Caen (Le Blanc-Hardel) 1886.

Die Literatur über das Apologeticum ist unter »Minucius« besprochen; wir tragen hierzu nach:

Massebieau, L'apologétique de Tertullien et l'Octavius de Minucius Felix, Revue de l'hist. des religions XV 3 und XVI 1.

Theodosius.

Theodosius de situ terrae sanctae im echten Text und der breviarum de Hierosolyma vervollständigt herausgeg. von J. Gildemeister, Bonn (Ad. Marcus) 1882. Vgl. Historische Zeitschrift 1883 S. 183 ff., Revue critique 1883 Nr. 38 S. 221 – 223.

Zu den ältesten Handbüchern der JerusalemPilger gehört das Reisebuch eines Theodosius, den schon Tobler zwischen Anastasius und Justinian etwa 520 – 530 setzte (vgl. S. 9). Dieser vielgerühmte Specialist hatte die wertvolle Quelle in wissenschaftlich unbrauchbarer Form veröffentlicht; wir verdanken daher die wahre editio princeps der Gelehrsamkeit des berühmten Orientalisten. Dem Texte ist der kritische Apparat und ein knapper inhaltsreicher Kommentar untergesetzt. Die Schrift ist leider bisher von der spätlateinischen Forschung ignoriert worden. Wir geben daher einige Beiträge. § 1 ist id est beizubehalten, weil es die Aufzählung der Thore beginnt; das in HG stehende idem ist aus id~

mifsverstanden. § 13 adparet HP, appare V Gb führen auf ad pare(m), ital. alpari, nicht ad par. § 29 ist sice in vico zu bessern (vgl. § 39). § 31. verdient terebinthum keinen großen Anfangsbuchstaben. § 45 a. E. erscheint das volkstümliche Anakoluth facies omnis, mentus (sic), nasus vel oculi eius — sicut in cera designavit. 52 verdient »monasterium de castas« (Jungfrauenkloster, mit romanischem Genitiv) kein Kreuz. In cisternas = -is mufs ebenfalls bleiben. § 54 ist cum GPb halbgebildete Schreibung für quo; beides wurde co gesprochen. Der Nominativ maris = mare ist sogar inschriftlich bezeugt. § 62 lies mit GP de montes Armeniae. § 64: Das intransitive inrigat wird durch desiccat 54, congregat 73 u. s. w. geschützt. § 74 lies für Musica Motha, für Genara Nemara. § 76 führt Urcanus W auf Ὑραυὸς, über den das Namenswörterbuch von Benseler s. v. Nr. 6 einzusehen ist. § 77 schreibe für Infra oder Fara Faran (s. Silvia p. 43. Petrus Diac. p. 141). § 78 ist III in XII oder XIII zu bessern; de Glutiarinalia steht wohl für de Elusath in Aila(m). § 80 mufs unus jugus = unum jugum bleiben.

Aus § 56, wo religionis Wandalorum den Arianismus bezeichnet, will Gildemeister schliessen, dafs der Verfasser des Handbuches, resp. des mit § 54 beginnenden Anhangs aus Nordafrika stamme. Allein die Kirchengeschichte des Victor von Vita zeigt, dafs die Vandalenkönige sich als Patrone der Arianer des oströmischen Reiches gerierten.

Tiberianus.

Vgl. Jahresbericht Bd. 22 S. 190 ff.

Kour. Rofsberg, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 771 verteidigt 2, 24 die erste Vermutung Bährens' »te vada nigra«, weil diese Worte bei Prudentius (psychom. 94) wiederkehren.

Vegetius.

1. Flavii Vegetii Renati epitoma rei militaris, rec. Carolus Lang, ed. II. Lipsiae (Teubner) 1885, vgl. H. Bruncke, Berl. philol. Wochenschrift Bd. VI 1885 Sp. 205—207, Landwehr, Woch. f. klass. Phil. V S. 1388—90, A. Gemoll, Deutsche Literaturztg 1885 Sp. 1517.

2. Rabanus Maurus de procinctu Romanae militiae (Auszug aus Vegetius), herausg. v. E. Dümmler, Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. Bd. III S. 443 ff.

Dank den Forschungen von O. Seeck u. A. erscheint die nach 16 Jahren notwendig gewordene neue Auflage wesentlich verändert. Die 44 Seiten umfassende Einleitung ist grösstenteils völlig umgearbeitet und zeigt jetzt noch mehr den Fleifs und die Belesenheit des Herausgebers. Der kritische Apparat ist sowohl aus den Handschriften des Vegetius als

aus der oben angeführten Epitoma wesentlich vermehrt. An dem Wortregister wurde mit Ausnahme der Seitenzahlen wenig geändert. Über etwas dürften sich die Benützer der neuen Ausgabe mit Recht beklagen. Der Herr Herausgeber klammert nämlich nicht bloß mehr als früher ein, sondern streicht manches, ohne desselben auch nur unter dem Texte Erwähnung zu thun. So fehlt der erste Satz von I 1.

Zur Erklärung dienen an Spezialarbeiten:

1. H. Bruncke, Über die ordinarii bei Vegetius, neue Jahrbücher für Philologie Bd. 119 (1879) S. 635—639.

2. Joannes Guil. Förster, De fide Flavii Vegetii Renati, Dissertation von Bonn (Strauß) 1879 (Teil einer gekrönten Preisschrift).

Der Verf. prüft die Nachrichten, welche Vegetius über die Gliederung der Legion giebt, mit strenger Kritik; Vegetius war nach ihm »non mediocris fatuitatis« (p. 1), die Autoren, die er citiert, hat er nicht selbst eingesehen, seine eigentlichen Quellen sind uns unbekannt (p. 2). Von den Thesen verteidigt die erste die Kapitelüberschriften in den Vegetiushandschriften, die zweite betont die Bedeutung der Handschriftenklasse π' , weil sie von den Korrekturen des Flavius Entropius frei blieb. Der Archetypus von VD ist nach der Klasse ε' korrigiert. Die dritte These enthält zahlreiche Konjekturen.

3. M. Schanz, Zu den Quellen des Vegetius, Hermes Bd. 16 (1881) S. 137—146.

Aus der militärischen Schrift des Paternus besitzen wir drei direkte Fragmente (Lydus I, 9. Dig. 50, 7 (6). 49, 16, 7) Vegetius selbst citiert I 8 S. 12 den Paternus und kennzeichnet sich selbst als Epitomator; offenbar war Paternus seine Quelle für die Zeit des Hadrian und der Antonine. Mit II 19 wird Dig. 49, 16, 12 verglichen; auch II 4 (»secundum normam militaris iuris«) bezieht sich auf Juristisches.

4. Nach O. Seeck, Hermes Bd. 11 S. 61 ff. ist das erste Buch des Vegetius Valentinianus III. gewidmet.

Venantius.

Vgl. Jahresbericht Bd. 35 S. 289 ff.

Victor Vitensis.

Victoris Episcopi Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae, ex rec. Michaelis Petschenig, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1881 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. VII). S. XIII, 174.

Mich. Petschenig, Die handschriftliche Überlieferung des Victor von Vita, Wien 1880 (in Commission bei C. Gerolds Sohn) aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der k. Akad. Bd. 96 S. 637 ff. 98 S.

So rasch nach der von Halm für die Monumenta besorgten Ausgabe mit einer neuen hervorzutreten, scheint gefährlich, zumal da neue

Textesquellen nicht in Betracht kamen; indes hat Petschenig sich so in das Spätlatein eingelebt, daß seine Ausgabe wesentlich von der vorhergehenden abweicht und im Ganzen einen bedeutenden Fortschritt bekundet. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Ausgabe nun den wirklichen Victor vorführe; ist doch kaum zu entscheiden, was dem gar nicht ungebildeten Verfasser, der Graecismen und Archaismen einflücht, zugemutet werden darf, z. B. ob er selbst Akkusativ und Ablativ verwechselte. Obgleich nun auch Engelbrecht (Sitzungsber. Bd. 110 S. 518f.) für *ipsiusdem* (3, 41) eingetreten ist, muß ich jetzt noch an der Verwerfung festhalten; denn hujusdem ist keine treffende Parallele. Es lehnt sich an *isdem* an, welches schlechte Orthographen vielfach für *isdem* schrieb. Aber angesichts einer doppelten Überlieferung, einer rohen oder der vergrößerten merovingischen Epoche und der durchkorrigierten aus der karolingischen Renaissance, that Petschenig wohl daran, sich für die erstere zu entscheiden. Sowohl Index als Abhandlung zeigen die sorgfältigen Studien, aus denen sein Text hervorgegangen ist.

Zu den Handschriften bemerken wir, daß ein französischer Katalog aus dem elften Jahrhundert (Delisle p. 447 Nr. 45) *Liber persecutionis Africe* anführt und zu Cluny im 12. Jahrhundert (p. 459 Nr. 21) sich befand: *Volumen in quo continentur historia ecclesiastica Wandalica et Longobardorum*.

I 4 adn. schreibe »Ps. 73, 6—7«: § 9 zu *basilicam maiorem* s. das Register unter Carthago. § 12 statt *libertatem* dürfte *e libertate* (in *servitute* redegit) zu schreiben sein. 13 *divisit* erscheint in VCs als Interlinearglosse für das seltene *dissipavit* (vgl. auch das Register und *dissecare*). Ist *Italia* § 51 echt? Gleich nachher zählt Victor alle Küstenländer Südtaliens speziell auf; oder bedeutet es Mittelitalien? Das folgende *Dalmatia* kann auch die Änderung *Istria* empfehlen. II 5 schreibe *qui dum edictus* (überliefert *edictum*), wie man in der Merovingerzeit zu sagen pflegte. § 7 lies *nec unius*; *ne unius* ist allerdings romanisch, aber in dieser Zeit noch nicht bezeugt, während *nec* oft sein *e* verliert. § 14 ist *uxoris* durch das vorhergehende *fratris* veranlaßt, während das von Petschenig aufgenommene *uxori* nur aus zwei Handschriften des zwölften Jahrhunderts belegt ist. II 24 ist *verecundia(m) pudoris* (BVW) nicht anzutasten. Dieselben Handschriften haben auch 26 das richtige *per aetatem annosam* (-a). Petschenig nimmt aus a »per aetatum annos« auf, was erst wieder aus *per aetatem annorum* umkorrigiert ist. Weil Petschenig § 31 die handschriftliche Korrektur *ponuntur* annimmt, wird er zu der Änderung von *fustibus* in *postibus* genötigt; behält man aber *puniuntur* bei, so braucht sich nur *custodes* in *custodis* oder *custodum* zu verwandeln. § 34 muß *per vertices montium et vallium* (Petschenig *callium*) bleiben; die einen kamen über die Berge selbst, die anderen über die Hochthäler. § 35 Z. 22 ist *etsi* zusammenzuschreiben. § 36 *cadaver animalis* (β) ist vielleicht besser als *cadavera animalis*. III (4 war Kal. statt

Kl. zu drucken). 10. ari B scheint eine Abkürzung von argenti zu sein. § 22 ist statt aptare artare zu schreiben, vgl. p. 82, 14. 86, 13. 89, 37. § 57: Der Bauer braucht keine castra (PRF) sondern rastra (ab); BV haben astra, WM aratra. 60: an praevnit ist nichts auszusetzen. § 62 stammt parcere subjectis aus Vergil. § 66 dürfte angustiae beizubehalten (BCVP) und viae zu streichen sein. Die Vermutung »enim« ist bedenklich, weil diese Konjunktion am Anfang stehen soll. Es hiefs wohl fragend: et non (überliefert enon). § 71 ist statt meritorum suorum notwendig: merito (s. Register) facinorum suorum.

In der anonymen Passio septem monachorum zeigt sich die nämliche Zwiespältigkeit der Überlieferung. § 2 haben BVPR Cyrila(m) quendam (P quedam) Arriomanitarum episcopum ministro (lies ministrum) usus est. Petschenig nahm nach Halms Vorgang die Notitia provinciarum et civitatum Africae in seine Aufgabe auf, leider ohne sie im Namenregister zu berücksichtigen. P. 122, 86 wird ad Turres Concordi statt a T. C. zu schreiben sein. Man beachte, daß die Zahlen der Summen mit den Listen nicht immer stimmen.

In der Abhandlung spricht Petschenig S. 717—732 (83—98) über die Echtheit jener Passio, von der nachgewiesen wird, daß kein Moment berechtigt, die Passio dem Victor zuzuweisen. Negativ ist auch das Resultat seiner Untersuchung des Prologes von Victors Werk. Ich kann ihm und seinen Vorgängern darin nicht beistimmen; richtig verstanden, ist der Prolog ganz passend. Victor von Vita schreibt seine Geschichte für einen griechischen Bischof (?), einen Schüler des Bischofs Diadochos. Von demselben haben wir zwar nur eine asketische Schrift, indessen behauptet auch Victor nichts entgegengesetztes, denn »Catholici dogmatis monumenta dictorum« sind keine Bücher, sondern Predigten und gelegentliche Aussprüche. Jener Schüler ist offenbar Markos ὁ Διαδόχου, der gegen die Arianer schrieb; schon darum hatte er Grund, sich für die arianische Verfolgung zu interessieren. Wenn Petschenig hervorhebt, daß 34 Wörter des Prologs bei Victor nicht vorkommen, so läßt sich erwidern, daß die spätesten Prosaiker überhaupt die Vorrede am ärgsten verkünsteln, wie einst die Sophisten ihre einstudierten praefationes vor den extemporierten Reden

Indem wir von Ergänzungen des gründlichen Registers, das für die weiteren Bände des Corpus fast vorbildlich geworden ist, hier absehen, beschränken wir uns auf ein paar exegetische Bemerkungen. Die S. 148 angeführte Stelle aus der Vita des Fulgentius bezieht sich nicht auf h, welches die Griechen selbst damals nicht mehr kannten, sondern die den Römern fehlenden Aspiraten th, ch und vielleicht auch gh (in γα, γο). Ille braucht Pass. 9 nicht den Artikel zu vertreten.

Bischof Victors von Vita Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika, übersetzt von Dr. M. Zink, Progr. v. Bamberg 1883. S. XI, 90.

A. Auler, Victor von Vita — Historische Untersuchungen. Festschrift für Schäfer S. 253—275.

Pöttsch, Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im Vandalenreich, Progr. von Döbeln 1887. 4. S. 42.

Im Anschlusse an Liron hat Auler die Angaben der Literarhistoriker dahin berichtet, daß unser Victor nicht der in der Notitia Byzac. 41 genannte Bischof von Vita, sondern Kleriker in Karthago war, indes läßt sich nicht erweisen, daß nicht Victor später, wie es die Handschriften bezeugen, Bischof seiner Vaterstadt geworden sei. Auch zeigt Auler richtig gegen Ebert, daß Victor nach Hunirichs Tode schrieb. Hingegen kann der Abfassungsort nicht, wie er meint, Karthago sein, weil es 3, 49 ibi Carthagine heißt.

Es giebt bekanntlich auch in der Wissenschaft Chauvinisten, welche alles, was Angehörige irgend eines deutschen Stammes gethan haben, vertheidigen zu müssen glauben; andere fassen Konflikte von Staat und Kirche, mögen sie auch vor mehr als 1000 Jahren vorgekommen sein, als aktuell auf. Beiden kann Victor von Vita freilich nicht gefallen. Eine wirklich unparteiische Auffassung des Historikers erscheint in Zinks Einleitung, der auch über den Stil des Verfassers treffende Worte ausgesprochen hat. Victor von Vita ist in der That keine Abnormität seiner Zeit, sondern hat gewiß damals für einen trefflichen Historiker gegolten. Da jedoch dieses Latein nicht jedermanns Sache ist, wird eine Übersetzung willkommen sein, die übrigens jeder natürlich nur neben dem Originale gebrauchen wird. Die Anmerkungen sind ebenfalls sehr erwünscht. Wenn Zink p. 90 die Erwähnung des Nicasius hart tadelt, so möchte ich doch erwidern, daß die Einführung desselben nicht »völlig unmotiviert« war, weil er des gleichen unnatürlichen Todes starb, und daß, wenn er uns »sonst völlig unbekannt ist«, Victor ihn sicherlich recht gut kannte.

Pöttsch giebt eine eingehende Darstellung der Verfolgung und beurteilt Victor ebenso unparteiisch und richtig wie Zink.

Le Blant, Journal des savants 1882 p. 298

bekräftigt die Glaubwürdigkeit Victors durch die Mitteilung, daß nach den neuen Ausgrabungen der Franzosen die Vandalen wirklich die katholischen Friedhöfe von Carthago verwüsteten.

Zingerle, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1882 S. 831 erklärt 2, 5 meditantibus dolis = praemonstrantibus.

Virgilius Maro.

Virgilio Maronis grammatici opera, edidit Johannes Huemer, Lipsiae (in aed. B. G. Teubneri) 1886. S. XV, 196.

Joh. Huemer, Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556, Wien, C. Gerolds Sohn 1882 (aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Akad. Bd. 99 S. 509 ff). S. 53.

Unverhofft sind wir zu einer kritischen Ausgabe des Grammatikers gelangt, der viele interessierte, aber kaum benützlich erschien; denn Angelo Mai war kein musterhafter Editor. Mais Handschriften sind jetzt neu verglichen und dazu zahlreiche Fragmente, resp. Excerpte herangezogen. Huemer hat die wichtigste Quelle der Sprachkünsteleien des siebenten und achten Jahrhunderts allgemein zugänglich gemacht; aber gewifs wird es ihm gelingen, noch weitere Denkmäler der merovingischen Philologie zu erschliessen. Ohne ausgedehntere Hilfsmittel bleibt noch vieles unklar; es ist ein groses Verdienst Huemers, dafs er solche Stellen lieber unverändert als mit wohlfeilen Konjekturen lesbar macht. Verschiedene Beiträge sind in der Philol. Rundschau 1884 S. 375—377 und besonders von Stowasser in der Ztsch. f. österr. Gymn. Bd. 34 S. 211 f. 511, 1887 S. 122—126 gegeben. Auch wir wollen einige Versuche beisteuern: P. 3, 4 ist gustu nach dem Citat bei Clemens in den Nominativ gustus zu ändern, 3, 10 aetrea nach demselben in das korrektere aetherea, wie auch p. 4, 6 N hat. P. 5, 1 Anneus (Stowasser: tyranneus) ist in anneus umzuschreiben oder in annosus zu bessern. P. 5, 7 scheint die Überlieferung auf transsüdere zu weisen. P. 5, 18 ist nach p. 89, 1 zu berichtigen, entweder scripturae Latinae oder atramentatur. P. 6, 12 schreibe russin nach russeus. P. 14, 7 schreibe II et triginta. Z. 19—24 war fortlaufend zu drucken. 21, 21 ist hele enim aus el (hebräisch ēl) enim verderbt; Z. 22 hat der Schreiber des Neapolitanus elium mit dem hebräischen elohim verwechselt. P. 22, 13 apud quos<dam> tamen; 17 im Aemerius steckt wohl ein Himerius. P. 25, 1 war das altertümelnde vorsuum unverwerflich, vgl. auch p. 163, 17. P. 25, 12 fehlt ac in V mit Recht. P. 26, 3 scheint mir Hi † bonorum Hibernorum zu bedeuten. P. 35, 19f. liegt, wie auch Clemens bezeugt, eine Lücke vor, wegen der das Glossem »id est accussandi« beigefügt wurde. Das Neutrum idem mufs p. 44, 11 nach Z. 13 iddem geschrieben werden. P. 45, 4 haben die Feminina illa und ipsa von den Abschreibern s angehängt erhalten. P. 50, 6—8 ist nach Stowasser, Archiv f. latein. Lexik. V 136 aus August. dial. Mig. 32, 1412 M. geschöpft. Mezandu 53, 20 wird mediamdum sein. P. 54, 2 hat das Excerpt von Nancy gewifs richtiger at (sonst et). P. 57, 18 korrigiert Stowasser inde nullo modo, obgleich auch p. 169, 8 in hoc modo steht. P. 59, 16 lies <in m> literam (Stowasser <in>literam<m>). P. 61, 2 hat Huemer simplicius mit Recht belassen (Stowasser simplicis sensus), vgl. 61, 2; desgleichen behielt er 61, 13 alte (Stowasser alteri). Es mufs »laut« heifsen. P. 64, 19 trenne man exin praetermiso (nicht ex inpr.). 65, 27 ist noscantur aus Versehen kursiv gedruckt. P. 69, 4 »ocassu

— *priscos* bilden einen Hexameter. P. 70, 12 dürfte <ad> *invicem* besser sein. Sollten *estu* und *aestentur* p. 71, 14. 15 aus *textu* und *textentur* entstanden sein (vgl. p. 164, 6)? P. 81, 10 schr. *gratuitum* (*gratutum*). *Zazam* p. 80, 17 dürfte verlesen sein, weil *g* manchmal wie *z* aussieht. P. 81, 11 meint *ropha* das hebräische *riphâh* (Pl. *riphot*) »Grütze«; *sephora* beruht auf Verwechslung von *Mosis Gattin Sefhora* (*Ziphora*) mit der biblischen Süfsigkeit *zûphim*. P. 83, 4 ist durch ein Semikolon von dem Vorhergehenden abzutrennen und lautete etwa: *Ab altitudine sua (oder ob altitudinem suam) rectissime nomen accepit altum caelum, ut diximus.* P. 83, 10f. scheint, wie andere Stellen abgekürzt zu sein; das *Excerpt* ist hier vollständiger und deutlicher; Z. 12 schreibe *secundo* nach *primo* und *tertio*. Die Orthographie von *loeto* Z. 13 kehrt in den *Hesperica famina* p. 4, 14 *Stowasser* wieder. P. 85, 8 wird das überlieferte *stillando* durch den Auszug bestätigt. Auch p. 85, 25 ist stark gekürzt, wie derselbe zeigt; er setzt auch p. 86, 3 das korrekte *spectat* ausdrücklich voraus — wieder ein Beweis, daß das *Vulgäre* nicht immer das Richtige ist! Statt *per* p. 86, 14 las der *Excerptor* *pen. Metrofia* p. 89, 14 wird *metaphysica* sein. Z. 17 führt *s. ahm N* auf ein längeres Wort als *sade*; in der That liegt das hebräische *zedeq* *Gerechtigkeit*, *zadiq* *Richter* zu Grunde. *Bea A (bora N)* bedeutet *βία*. P. 90, 5 und 6 sind Verse von je 13 Silben. Der *primogenus* 91, 4 wird ein *Protogenes* gewesen sein. In *meditante* 92, 14 steckt das gallische *medicante*, über das uns *Engelbrecht* belehrte (*Stowasser meditanter, Huemer »forte medicante«*). Z. 24 scheint *excepta* aus *excerpta* entstellt. Der Hebräer *Sufphonias* p. 120, 9 ist jedenfalls der Prophet *Sophonias*. *Spretionem* p. 152, 18 ist unberührt gelassen, während *Stowasser praeteritionem* vorschlägt, indes liegt hier gewissermaßen ein »τὸ spernere« vor. *Verbi* p. 154, 15 ist von den Abschreibern an das folgende *fieri* angeglichen; *Virgilius* schrieb: *nullum verbum*. Das doppelte *lauda* p. 155, 17 kann nicht bestehen. P. 156, 18f. ist die Interpunktion undeutlich. Der Zusammenhang fordert p. 157, 17 *se-orus* statt *seurus*. Z. 29 ist *usitata* statt *usitate* zu schreiben. Um die Interjektionen p. 176 steht es schlimm, doch könnten in Z. 7 *ehunaue* (*Huemer eheu ave, euhoe, Stowasser eho, have*) ausser *ehu (eho)* die hebräische Interjektion *nâ* und die mittellateinische *ueh* (*Ebrard. Betun. 24, 16*) stecken. Statt *ut tatau* Z. 10 schreibe *ut attat*, 11 statt *pappen papae*.

Dem zum Verständnisse unentbehrlichen Register fügen wir bei, daß *fer* aus *ferculum* zurückgebildet ist; *glifia* ist *γλυφεία*. Zu *lumbrosa* verweise ich auf den Familiennamen *Lumbroso*. *Moda* entspricht dem *frz. moda*. *Pada* scheint deutsch (*pad = Pfad, Weg*). *Spela* ist aus *spelunca* zurückgebildet.

In seiner gelehrten Abhandlung schreibt *Huemer* S. 514 (8), die Provenienz der hebräischen Gelehrsamkeit sei nicht zu bestimmen; *Virgilius* war nach dem *Fragmentum Mediolanense Presbyter* und schrieb

auch seine Briefe an einen Geistlichen. Sein Stand giebt sich auch in seinen Erfindungen kund, wenn er von Gelehrten Kappadokiens und Nikomediens fabelt. Von dorthier stammten die Leuchten der griechischen Patristik, hier wirkte der christliche Cicero.

A. Collignon, Note sur une grammaire latine manuscrite du VIII. siècle appartenant à la bibl. de Nancy, contenant des fragm. inédits de V. M., Revue de philologie 1882 p. 13—22.

Die interessante Abhandlung, welche Huemer verwertet hat, betrifft ein grammatisches Excerptenbuch aus Bobbio, dessen grösserer Teil aus Virgilius stammt; auch der dort genaunte Galbungus kommt hier vor.

A. Ernault, De Virgilio Marone grammatico Tolosano, Paris, Vieweg 1886. 8. S. 64 (ist mir nicht zugegangen).

Zeno Veronensis.

S. Zenonis episcopi Veronensis sermones Textum recensuit commentario notisque illustravit Jo. Bapt. Giuliani, Veronae (Druckerei des bisch. Seminars) 1883. S. CLXI, 359 in 2^o (4^o).

Die Predigten des jüngeren Zeitgenossen des Ambrosius, welchem die Christianisierung von Verona zugeschrieben wird, wurden von jeher, während die Auswärtigen sich so gut wie nicht darum bekümmerten, von den gelehrten Geistlichen Veronas mit größtem Eifer bearbeitet. Auf den älteren Ausgaben der Brüder Ballerini (1739) und des Dekans Perazzini baut sich die neue auf, welche den Bibliothekar der Kapitelsbibliothek von Verona zum Bearbeiter hat. Der stattliche Band, welcher Leo XIII. gewidmet ist, enthält in den Prolegomena alles Wissenswerte über Leben, Zeit, Cultus, Dogmen, Bildung und Sprache, sowie ein Verzeichnis aller Ausgaben, Handschriften und sonstiger Hilfsquellen. Zur Biographie bemerken wir, dafs der Rhythmus de laudibus Veronae deshalb Zeno aus Syrien herleitet, weil er mit dem Teilnehmer des nicänischen Concils, einem Bischof von Tyrus, verwechselt wurde.

Für die Revision des Textes kam besonders eine im neunten oder zehnten Jahrhundert geschriebene Handschrift von Pistoja neu hinzu (vgl. S. CX). Unter dem Texte steht nur eine ausgewählte adnotatio critica mit der Überschrift: emendationes. Mehr Umfang nehmen die erklärenden Anmerkungen ein, welche von vielseitiger Bildung und Kenntnis der christlichen Archäologie zeugen. Da Zeno in Übereinstimmung mit Casaubonus und anderen älteren Philologen als christlicher Cicero gefeiert wird, werden die Eigentümlichkeiten des Spätlateins weggemildert, z. B. p. 45 non dr̄bium est quia . . . indicatur (Giuliani: quin . . . iudicetur). »Dei patientia« wird p. 222 erläutert »qui mox eum (Judaicum populum) poterat et punire«; die Änderung morte bringt also keinen Gewinn. In den Anmerkungen frappiert eine Note zu »camelum enim glutiens, culi-

cem liquat« (p. 72). Die Ballerini bezeichnen nämlich diese Bibelstelle als »*proverbium apud Patres usitatum*«. Den Beschluß macht ein Verzeichnis von 485 selteneren Wörtern, die zum Teil in unseren Wörterbüchern fehlen.

Weicht auch die Anlage der Ausgabe von unseren Gewohnheiten ab, so ist sie doch ein erfreuliches Zeichen, daß die Verwaltung der kostbaren Bibliothek in guten Händen liegt.

Remigio Sabbadini will in der *Rivista di filologia* XII (1884) p. 139—141 aus Zenos Stil den afrikanischen Ursprung nachweisen.

Unter den anonymen Stücken, soweit dieselben nicht unter Geographi und Patres angeführt sind, bilden die grammatischen die zahlreichste Gruppe. Die Glossarien schliesen wir notgedrungen aus, denn hier kann nur Götz ein Urteil abgeben; das nunmehr vor die Öffentlichkeit gebrachte »*Corpus glossariorum*« bedarf unserer Empfehlung nicht. Wir wollen nur kurz darauf hinweisen, daß für die mittelalterlichen Glossare wieder manches geleistet wurde, z. B.:

C. Hamann, *Mitteilungen aus dem brevilocus Benthemianus*, einem handschriftlichen lateinischen Glossar des 15. Jahrhunderts, Programm des Johanneums, Hamburg 1879.

Ders., *Weitere Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus*, enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata, nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem *Liber derivationum* des Ugutio von Pisa, Progr. des Johanneums, Hamburg 1882.

Hier erscheint von Ugutio, den Ducange so oft citiert, zum ersten Mal ein zusammenhängendes Stück gedruckt.

S. Berger, *De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi s. de libris Anseleubi Papias Hugutionis Guilelmi Britonis de catholicon Mammotrecto aliis*.

Max Cohn, *Zu den Glossen des Papias*, *Hermes* Bd. 16 S. 316 (über die Konjekturen in Scaligers Handexemplar).

Die Litteraturgeschichte des Mittelalters fängt an, verdienstvollermaßen von den Philologen berücksichtigt zu werden; bis wir Nicht-Specialisten uns durch den Abrifs, welchen I. v. Müllers Handbuch bringen wird, leichter orientieren können, wird es dem Referenten nicht verargt werden, wenn er nur eine Auswahl, die häufig aus äußeren Gründen getroffen ist, giebt. Wer die Lexikonform der noch immer unentbehrlichen *Bibliotheca* des Fabricius verschmäht, greift zu

Ad. Ebert, *Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendland*, Bd. II, Leipzig 1880. S. VI, 404.

Ich begnüge mich, auf die Recension von Huemer (*Ztsch. f. öst. Gymn.* Bd. 31 1880 S. 854—860) zu verweisen, weil er mir den richtigen

Standpunkt einzunehmen scheint. Man findet dort auch anschuliche Nachträge und Berichtigungen, welche Alkuins Schule und die Poesie betreffen.

Als Unicum muß eine neue Zeitschrift erwähnt werden

Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausg. von P. H. Denisle, O. P. und F. Ehrle S. J., seit 1885, Berlin (Weidmann), seit H. Reimers Tode Freiburg (Herder).

Die zwei Herausgeber sind nämlich bis jetzt die einzigen »Mitarbeiter« und schreiben dabei ohne jeden Entgelt; beides thut übrigens dem Gehalte der Zeitschrift keinen Eintrag.

Urkunden der mittelalterlichen Studien sind uns die Kataloge der Bibliotheken. Nach dem vielbesprochenen Buche von Becker erschienen:

1. Huemer, Aus alten Bücherverzeichnissen, Wiener Studien VII (1885) S. 325 ff.

Virgilio Maronis epytoma (S. 329) ist wohl nicht ein Auszug aus Vergil, sondern das von Huemer selbst herausgegebene Buch.

2. Heinrich Schenkl, Wiener Studien VIII (1886) S. 173 f.
(ein ungedruckter Katalog aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts).
Von der unperiodischen Zeitschrift

»Romanische Forschungen. Organ für romanische Forschungen und Mittellatein herausgeg. v. Karl Vollmüller« (Erlangen, Deichert) enthalten hauptsächlich das 3. Heft des II. Bandes (1886) und das 2. des III. Bandes (1887) Beiträge zur lateinischen Litteratur des Mittelalters, nämlich:

Ernst Voigt, Beiträge zur Textkritik und Quellenkunde von Arnulfs Delicie Cleri, Bd. II 3 S. 383—390

gibt kritische Bemerkungen und, was uns vor allem interessiert, Quellenachweise zu einem von Huemer herausgegebenen Spruchgedichte des elften Jahrhunderts; einiges ist aus Sallust, Vergil, Horaz, Persius, Juvenal, Cato und Publilius geschöpft.

Julius Zupitza, Welcher Text liegt der altenglischen Bearbeitung der Erzählung von Apollonius von Tyrus zu Grunde? Bd. III 2 S. 269—279

weist nach, daß die altenglische Bearbeitung (ε) nicht, wie Riese meinte, mit δ nahe verwandt ist; ω haben enge Beziehungen zu ε , von p. 12, 17 an allerdings auch δ . Die unmittelbare Vorlage ist noch nicht aufgefunden.

Derselbe, Eine Conjectur zu Aldhelm, a. O. S. 280

liest in dem Rätsel De sale (Ebert I 592) V. 4 nunc ($\bar{n}c$) für nam, wie uns scheint, ohne Not.

Ernst Voigt, Florilegium Gottingense a. O. p. 281—314

veröffentlicht aus einer Göttinger Handschrift (cod. philol. 130) vom Jahr 1366 351 Sprüche in oft gereimten Distichen oder Hexameterpaaren. Die Sprüche sind größtenteils, wie schon die leoninischen Verse zeigen, aus dem Mittelalter. Das Register S. 313f. weist die Quellen alphabetisch nach. Aufser der Fabelpoesie kommen Epigramme der sogenannten Anthologie, Cato, Horaz, Lucan, Prosper, Prudentius, Senecae Monita und besonders Ovid in Betracht.

Johann Huemer, Zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung.

Warnerii Basiliensis synodicus, a. O. S. 315—330

macht einen verschollenen Dichter aus dem Ende des elften Jahrhunderts bekannt; wenn dieser auch Vergil, Horaz und Statius citiert, so hat doch die Dichtung in der Hauptsache, dem Stoffe entsprechend, biblischen Ton. Thlepsi und Neocosmus vergleichen in Gegenwart der Sophia das alte und neue Testament. Thlepsi ist meines Erachtens nicht Thlepsius, sondern die $\theta\lambda\psi\iota\varsigma$ (byzantinisch -ι) der Juden.

C. Fritzsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, a. O. Bd. II S. 279 ff. III S. 337—369

analysiert die visionären Beschreibungen des Jenseits bis zur Visio Tundali.

Beginnen wir mit den Grammatikern, so steht chronologisch der amüsante Virgilius oben an, doch diesem haben wir oben die gebührende Ehre erwiesen. In anderer Weise berühren uns die ebenfalls vor- karolingischen »Hesperica famina«.

1. Paulus Geyer, Die Hisperica (sic) famina, Archiv für lateinische Lexikographie II (1885) S. 255—266.

2. J. M. Stowasser, Zu den Hisperica famina, in derselben Zeitschrift Bd. III (1886) S. 168—176.

3. Incerti auctoris Hisperica famina. Denuo edidit et explanavit J. M. Stowasser, Progr. des Franz-Joseph-Gymn., Wien 1887. S. 38. Vgl. Georges, Berliner philol. Wochechrift Bd. VIII S. 79—81.

Durch den unglücklichen Gedanken Geyers, den seltsamen von Mai veröffentlichten Anonymus zu einem Spanier zu stempeln, wurde Stowasser zur Beschäftigung mit diesem keltischen Stilisten angeregt. Er veröffentlichte das Stück nach einer ergiebigen Neucollation der Handschrift und bemühte sich, das seltsame Latein zu bessern und seine Erklärung anzubahnen. Soweit dies ohne einen längeren Aufenthalt in dem brittischen Treibhaus möglich ist*), hat Stowasser seinen bekannten Scharfsinn bewährt.

*) Gildas ist S. 3 »cuiusdam«; zu den drei specimina des brittischen Lateins (S. 3) kommen eben dieser, Nennius, Aldhelmus, Osbernus u. A.

S. 4, 2 tonitrum, nicht tonstrum; Z. 5 ist vipereos nicht »verdorben«, sondern spielt an auf die Schlangenklugheit des Evangeliums. Z. 10 muſs abucant bleiben; denn proles ist Plural, wie zuvor soboles; Z. 14 steht loetum wie Virgil p. 83, 13; Z. 16 obelo, nicht o bello!; 16. plamaverit wird palmaverit sein, nicht plantaverit; 21 staturas, nicht stautas; 26 lecto ist »ausgesucht«. P. 5, 5 dürfte exo (ἐξω) micat zu trennen sein; denn griechische Brocken gehören zu diesem Stil. P. 13, 13 gestat, nicht castat; 14, 38 agea, nicht ageam (das Mittelschiff der Kirche), 15, 6 torno nicht turno wie überhaupt die mittelalterliche Orthographie diesem gelehrten Schottenmönch nicht aufgebürdet werden sollte.

Die Erklärung muſs ausgehen zunächst von den Glossen, weil aus diesen die Seltsamkeiten des Verfassers stammen; Stowasser verwendet hauptsächlich die irischen, aber auch andere würden fördern, z. B. vgl. zu 4, 22 cluit das Münchener Glossar (hrsg. v. Thomas), cluit] fabricat. Die zweite Quelle war, wie Stowasser richtig bemerkt, die daktylische Poesie; doch sind die Hauptquellen, Aldhelmus u. A., noch nicht ausgebeutet, z. B. stammt daher bombosus. Die dritte Schicht besteht aus Neubildungen. Dazu kommen einige griechische und hebräische Wörter. In das »Volkslatein« verfällt Stowasser trotz seiner Widerlegung Geyers mehrmals. »Caetera non explico famine stemmata, ne doctoreis suscitavero fastidium castris«.

Ein damit zusammenhängendes Produkt behandelt

Stowasser, Das Luxemburger Pergamen, Wiener Studien IX (1887) S. 309 — 322.

Nach Thurneysens Vorgange (Archiv für latein. Lexik. III S. 546 — 8), welcher dieses Glossar für die Erläuterung der Hesperica Famina glücklich verwendete, teilt Stowasser dasselbe neu mit und knüpft verschiedene kritische und sprachliche Bemerkungen daran.

Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica. Beitrag zur Geschichte der karolingischen Gelehrsamkeit. Zum erstenmal herausgegeben von Dr. Joh. Huemer, Wien, Alfr. Hölder 1883. S. VIII, 50. Vgl. Stowasser, Ztschr. f. österr. Gymn. 1884 S. 420 ff.

So eingehend auch die lateinischen Dichtungen der karolingischen Renaissance jetzt bearbeitet werden, so ist man doch in der Frage, wie das Dichten vor sich ging, über die Aufspürung der Vorbilder noch nicht viel hinausgekommen. Neben den orthographischen und lexikalischen Hilfsbüchern dieser Zeit wird die Kenntniss der damaligen metrischen Lehren gefordert. Der unermüdliche Herausgeber legt uns eine Metrik vor, welche eigentlich anonym überliefert ist; nur aus vorgesetzten Gedichten kann man vermuten, daß entweder der Ire Cruindmelus oder ein sonst unbekannter Fulcharius die Excerpte verfaßt habe. Es handelt sich nämlich hauptsächlich um Excerpte aus den S. 51 f. zusammengestellten

Grammatikern. Die Verderbnis der Überlieferung legte dem besonnenen Herausgeber die Pflicht der Schonung auf. In der Einleitung ist ein Überblick der metrischen Handbücher von Aldhelmus bis in das neunte Jahrhundert gegeben; Beda und die Münchner Handschriften der besprochenen Schrift sagen ausdrücklich, daß die Schüler nach den gegebenen Regeln Verse zu machen haben und zwar über christliche Stoffe.

E. Chatelain veröffentlichte in der *Revue de philologie* 1883 p. 65 ff. eine Sammlung von Musterversen, die dem sechsten Jahrhundert entstammt.

Welcher Verleger hätte vor zehn Jahren gewagt, auch nur eine mittelalterliche Grammatik zu drucken? Jetzt liegt uns der erste Band eines »Corpus grammaticorum medii aevi« in eleganter Ausstattung vor:

Eberhardi Bethuniensis Graecismus, ad fidem librorum manuscriptorum recensuit, lectionum varietatem adiecit, indices locupletissimos et imaginem codicis Melicensis photolithographicam addidit Dr. Joh. Wrobel, professor Czernovicensis, Vratislaviae (G. Koenner) 1887. S. XX, 319.

Wrobel bearbeitete das im späten Mittelalter und der Renaissance viel benützte Lehrgedicht des Wallonen Ebrard nach siebzehn Handschriften und fügte ausgezeichnete Register (p. 250 – 319) an. Für die Zeit Eberhards wird zu beachten sein, daß Alexander im doctrinale II 131. 273 die nordfranzösischen Beispiele mit Rotomagus und Verno aus ihm entlehnte. Zufällig kann ich aus Hamanns *Breviloquus Benthemianus* nachtragen, daß dieser p. 26 IX 256—257 citiert und zugleich das Citat »sicut doctus docet auctor« mit dem Beisatze »scilicet Remigius« erläutert. Remigius ist also in das Autorenregister einzusetzen. Theodölus VIII 260 ist nicht = Theodorus, sondern Theodulus (Monsignore Theódöli wird vielen Romfahrern bekannt sein). XX 2 ist Priscianus gemeint. Auch die Anspielung auf die *ars poetica* p. 1, 6 hätte Anführung verdient. [S. auch die folgende Recension]. Wir können nur wünschen, daß das *Corpus* gleichmäÙsig fortschreitet; die Textesgeschichte unserer Klassiker wird auch damit zu rechnen haben.

Une grammaire latine inédite du XIII. siècle extraite des manuscrits No. 465 de Laon et No. 15462 (Fonds latin) de la bibliothèque nationale, par Ch. Fierville, Paris (imprimerie nationale) 1886. S. XXVI, 201.

Wie in den letzten Jahrhunderten des kosmopolitischen Mittelalters das *Doctrinale* des Franzosen Alexander in den Schulen Deutschlands und Italiens herrschte, so bedienten sich die Franzosen der Grammatik des Lombarden Caesar, oder genauer gesagt, eines Aggregates von Schulheften, deren Ordnung variierte. Herr Dr. Fierville hat sich die Mühe der Veröffentlichung genommen und erreicht, daß das Buch auf Staatskosten gedruckt wurde; zu so etwas dürften sich die Wünsche unserer

Mittellateiner nicht aufschwingen. Andere mittelalterliche Grammatiken werden in den Anmerkungen fleißig angeführt; auch teilen die Anhänge einige ungedruckte Stücke mit. Man bemerke p. 196 die Varianten der Horazitate (ep. 1, 10, 41 qui pravo und 2, 3, 152 Nec primum medio, medium nec discrepet imum). Unter anderem macht Fierville aus cod. Paris. 14745 und 15133, welche Wrobel nicht benützte, Angaben, z. B. p. 41. 198 f. Cap. X de rhythmico certamine enthält viele interessante Beispiele aus kirchlichen und profanen Liedern.

Den Traktaten über Synonymik hat Dr. J. W. Beck, ein Schüler von Bährens, mehrere Abhandlungen gewidmet:

1. De differentiarum scriptoribus Latinis, Groningae 1883. S. 95.

Hier ist p. 28—90 ein Tractat von Montpellier mit vielen Konjekturen ediert; nach M. Bonnet (Revue crit. 1883 p. 441) ist die Abschrift nicht ganz genau. Vgl. Berliner philol. Wochechr. IV 77—79; Archiv f. lat. Lexik. I 301 f. 599. II 129 f.

2. Sulpicius Apollinaris, benevens: Appendix dissertationis de differentiarum scriptoribus Latinis, Programm von Groningen 1884.

Er teilt p. 51—57 die Synonymensammlung des Montepessulanus H 306, welche der Berner (Anecd. Helvet. p. 275—290) gleicht, mit und giebt zuletzt p. 57—60 eine Kollation desselben für die suetonischen Excerpte.

3. Der Aufsatz in den Jahrbüchern f. Philol. Bd. 131 (1885) S. 639 ff. bezieht sich auf eine Mitteilung, welche Simon Widmann Bd. 127 (1883) S. 649—652 über zwei im Privatbesitz befindliche Pergamentblätter des neunten oder zehnten Jahrhunderts gemacht hatte.

Für die Kritik dieser Dinge gilt das über die Glossarien gesagte.

Die Philologie des Mittelalters kommt zuuächst den Dichtungen zu Gute.

M. Manitius, Zu Aldhelm und Baeda, aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1886. S. 101

handelt über die Lektüre der beiden Angelsachsen.

Poetae Latini aevi Carolini rec. Ern. Duemmler, in den Monumenta Germaniae historica, Berlin (Weidmann) Bd. I. 1881 II 1. 1883 II 2. 1883 III 1 1886 (ist von Ludw. Traube besorgt, während die Fortsetzung W. Harster übernommen hat).

Der erste dieser mit schönen paläographischen Tafeln ausgestatteten Bände vereinigt die Dichtungen der Regierungsperiode Karls des Großen, der zweite und dritte die unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen erschienenen Poëme. Im ersten Bande sind die klassischen Vorbilder nur selten (zumeist in den Nachträgen) nachgewiesen; hingegen räumt schon der zweite unter dem Einflusse der Beiträge von Huemer

und Traube den Auctores mehr Raum ein. Der Index vocum der zwei ersten Bände vereinigt manches romanische wie *commovëre* mit vielen classischen Bildungen wie *cunctipater*. Die rhythmischen Dichtungen empfehlen wir der besonderen Beachtung der Sprachforscher, welche freilich manches ihnen erwünschte aus dem kritischen Apparat hervorzuholen haben.

Im zweiten Bande (S. 483 ff.) ist die metrische Fassung des *Apollo-niusromanes*, welche Dümmler schon 1877 veröffentlicht hatte, mit Traubes Beiträgen herausgegeben; letzterer giebt im »Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Gesch.« X S. 381f. Berichtigungen. In derselben Zeitschrift Bd. IX S. 171—94 theilte Schepfs aus einer Mailinger Handschrift Glossen mit.

Rhythmorum ecclesiasticorum aevi Carolini specimen ed. Ern. Duemmler, Berlin (Weidmann) 1881. S. 23, 4.

Da Rhythmen immer formloser sind als klassische Verse, so mag ihnen manches zuzutrauen sein, was in jenen nicht zu dulden wäre, z. B. verlangt II 4 und 18 der Reim *ante principio* (cod. umgekehrt *gremium*) und *de heremum*. 9, 2 ist *psallentes angelos* richtig, wenn man zuvor ein Komma setzt. III 1, 1 und IV 2, 2 ist *quisque* nicht in *quisquam* zu ändern; wenn *quaerat* den Dativ *laudibus* regieren kann (5, 2), so wird auch an *sanctis delectet habitūs* (5, 1) nichts auszusetzen sein wie auch an *maculis* 8, 2, *omnibus* 16, 2; 6, 2 verteidigt der Reim das überlieferte *hypocrisis exempla* (-ula?); *simplicis* 8, 2 ist romanischer Nominativ wie *laudes* IV 19, 1 (cod. *laus*). Der Reim schützt auch *de . . merita* IV 3, 1; IV 9, 1 ist *mihi* = *me*; *vel* 12, 1 steht für *et* (D. *vae*). V 3, 2 muß des Reimes wegen *natalem* bleiben, ebenso 21, 1 *es venturus iudex*; 17, 3 mag *sanguis* Genetiv sein (ital. *sanguen*,s nicht *anguine*(m)). Überhaupt sind diese Rhythmen zumeist mittellateinisch, weil sie geistliche Volkslieder sind.

Theodulfi de indicibus versus ab H. Hagen recogniti, Bern (Dalp) 1882. XIII, 31 S. gr. 4. Vgl. Deutsche Literaturztg. 1883 Sp. 1191; Huemer, Wiener Studien IV S. 170.

Unter den lateinischen Dichtungen des deutschen Mittelalters berührt uns am sympathischsten neben dem *Waltharius*lied der »*Ruodlieb*.« Von dieser ältesten Rittergeschichte liegt uns eine gründliche Ausgabe vor:

Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen, mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar, herausgegeben von Friedrich Seiler, Halle a. S. (Buchh. des Waisenhauses) 1882. S. XI, 329.

Nach dem Vorgange von W. Grimm wird nachgewiesen, dafs nicht Froumund, sondern ein etwas jüngerer Tegernseer der Verfasser war. Zu der Beweisführung kann ich nachtragen, dafs das Spiel mit *carum*

und rarum (S. 162) sowohl von Froumund als dem Dichter des Ruodlieb aus Publil. Syr. 572 geschöpft sein kann. S. 136 ff. nimmt Seiler viel zu viele Germanismen an, verbessert sich aber S. VIII ff. selbst; außerdem müssen noch in Wegfall kommen *peritus* in (s. Georges I ε), *promptus* und *longus* m. Gen., *nubere ad* (romanisch), *usque »bis dafs«* (s. Thielmann, Archiv f. lat. Lex. VI 63, dazu Donat. Vesont. Migne 87, 296 B). Man muß beachten, dafs damals noch nahe bei Tegernsee Romanen safsen.

Das Glossar ist für die Kunde des Mittellateins wie für die Erklärung nützlich, doch nicht vollständig: *adamare* = *amare* IV 89. *agnellinus* (wie *Anthimus*) IV 86 nicht 36; *amodo* steht XVI 47 für *modo*; *at* nach *si* IV 64; *circumcapere* XV 66 nicht 56; *clausura* ist nicht Landesgrenze, sondern Pafssperre (byzant. *κλεισοῦρα*); *compater* II 57; *curtis* IV 120; *decapitare* XV 68 nicht 63; *digitalis* auch XV 81. 96. XVII 25; *diripere* zerhauen XVII 92; *domina* Fräulein XVII 7. 8; *ebdomada* auch IV 43; *inaurare* XVI 56 nicht 57; *inclinare alicui* auch IV 67. 93; *intime* IV 59; *is* Artikel XV 11. 42 u. s. w. Zu den reichen Nachweisen über die weisen Ratschläge des Königs fügen wir von klassischem Boden bei, dafs man nach neugriechischem Glauben mit keinem Bartlosen (*σπανός*) eine Reise unternehmen soll (Pio, contes populaires grecs p. 48f.).

Fabeln des Mittelalters sind veröffentlicht in dem oben besprochenen Corpus der Fabeldichtung und in einem Bande des Stuttgarter Literaturvereins:

J. G. Th. Grässe, Die beiden ältesten Fabelbücher des Mittelalters: Des Bischofs Cyrillus *Speculum sapientiae* und des Nicolaus Pergamensis *Dialogus Creaturarum*, Tübingen 1880.

An metrischen Heiligen-Geschichten wurde mehreres veröffentlicht:

Thiofridi Epternacensis *vita Willibrordi metrica*, ex codice Gothano edidit recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit K. Rofsberg, Leipzig (Teubner) 1881.

Vitae sanctorum novem metricae. Ex codicibus Monacensibus Parisinis Bruxellensi Hagensi saec. IX. — XII. ed. Guil. Harster, Leipzig (Teubner) 1887, vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. V 106—111; Lit. Rundschau XIV 90; Berl. phil. Woch. VIII 595—596 und 1083—1086; Ztsch. f. österr. Gymn. XXXIX 117—121; Riv. di filologia XVI 575—576.

Siegm. Riezler, *Arbeo's vita Corbiniani* in der ursprünglichen Fassung, aus den Abhandlungen der bayer. Akademie III. Cl. Bd. XVIII (1888). 58 S. 4^o. Vgl. Archiv f. lat. Lexik. V S. 312f.

Unter den Lehrgedichten wurde der sogenannte *Macer Floridus* bearbeitet:

J. Zacher, *Macer Floridus und die deutsche Botanik*, Ztsch. f. deutsche Philologie Bd. XII (Halle 1881) S. 189—215. 349—352

weist die Benutzer des verbreiteten botanischen Gedichts und die Handschriften der Übersetzungen nach; er setzt es zwischen Walafrid Strabus († 849) und Sigbert Gemblacensis († 1112).

Bährens, *Poetae Latini minores* III p. 104*

leitet den Namen davon ab, daß das Gedicht des Macer zur Zeit Karls des Großen noch vorhanden war. Vgl. dazu Huemer, *Wiener Studien* VII S. 329.

Willh. Meyer, *Der Ludus de Antechristo und Bemerkungen über die lateinischen Rhythmen des XII. Jahrhunderts*, Sitzungsberichte der bayr. Akademie phil.-philol. Cl. 1882 I S. 1—192

ist allbekannt. Beachtenswerte Ergänzungen giebt aus der Litteratur Irlands

R. Thurneysen, *Revue celtique* VI (1883/4) p. 336—347.

Abbé Vacandard, *Études sur les poèmes latins attribués à saint Bernard* par M. Hauréau, Rouen 1884 (aus den Schriften der Akademie von Rouen, 16 S.)

teilt mit, daß Herr Hauréau im *Journal des savants* 1882 février, mars, mai, juillet die dem heiligen Bernhard zugeschriebenen Gedichte diesem abspricht und die von ihm verfaßten Verse verloren sein läßt. Der Herr Abbé scheint anzunehmen, daß die Metriker die mittelalterlichen Versmaße ungerecht zu beurteilen fortfahren, da er selbst p. 8f. ein sapphisches Gedicht wegen der Verstöße gegen die klassische Prosodie herabsetzt.

Den Dichtungen reihen wir die dichterischen Prosawerke an. Außer der Analyse der Visionen, welche sich in den »Romanischen Forschungen« (s. S. 76) findet, liegen uns zwei Ausgaben vor:

Visio Tnugdali, lateinisch und altdeutsch herausgegeben von Albrecht Wagner, Erlangen (Andreas Deichert) 1882.

Der Herausgeber, welcher seine Arbeit Steinmeyer widmet, handelt gründlich von den Handschriften und Übersetzungen der verbreitetsten Vision des Mittelalters (der irische Ritter Tnugdalus stirbt 1148, aber seine Seele kehrt nach Durchwanderung des Jenseits in den Leib zurück). Es werden 54 Handschriften nachgewiesen, zu deren Heimat wir bemerken, daß der Palatinus, Reginensis und Petavianus nicht als italienische gerechnet werden können. Italien behält also nur einen erst 1474 geschriebenen Codex. 10, 11 war aus G T *ima Acherontis* statt *ima cherontis* aufzunehmen. P. 11, 9 *dolores* — 10 *mortis* ist aus Psalm. 17, 6 entlehnt. P. 11, 13ff. ist ebenfalls biblisch. P. 15, 8 wird *extendebat* richtiger sein als *extenderat*, doch ist auch p. 42, 20 *voluerant* eigentüm-

lich gebraucht. Hinter dem Prosatexte ist die metrische Bearbeitung abgedruckt, hierauf die Bruchstücke einer niederrheinischen Übersetzung und Albers mittelhochdeutsche Bearbeitung.

Dr. Selmar Eckleben, Die älteste Schilderung vom Fegefeuer des heil. Patricius, eine litterarische Untersuchung, Halle a. S. (Max Niemeyer) 1885. S. 61.

Die irische Legende von dem auf der Insel Reglis gelegenen Eingange in Fegefeuer und Hölle, welchen der Apostel Irlands eröffnet hatte, wetteifert mit der eben besprochenen in der Verbreitung; der Berichterstatte ist wieder ein Ritter, Namens Oengus. Anlaß und Verzweigungen der Legende werden eingehend geschildert, doch, wie die Vorrede selbst ankündigt, ohne abschließende Resultate, weil das handschriftliche Material noch nicht vollständig ist. Wir möchten glauben, daß die altirische Litteratur vieles aufklären könnte.

Gaidoz, Revue celtique Bd. VI (1883/4) p. XI

weist nach, daß der von M. Haupt in der »Zeitschrift für deutsches Alterthum« Bd. 23 (1879) S. 356 veröffentlichte Text »Adam de octo partibus« schon vorher in seiner Revue irisch herausgegeben war und daß die Ansicht, der Mensch zerfalle in acht Teile, eine alte stoische Lehre sei (Ps. Plutarch. dogm. philos. 4, 4).

Aus der wissenschaftlichen Litteratur liegt uns vor:

Anonymi de situ orbis libri duo. E codice Leidensi nunc primum edidit Maximilianus Manitius, Stuttgartardiae (Cotta) 1884. S. XV, 98.

Der Codex Leidensis Voss. Lat. fol. 113 enthält eine geographische Kompilation aus Isidorus, Solinus, Martianus Capella und Mela, wozu einiges aus Caesar, Orosius und Paulus Diaconus kommt; sie wurde wahrscheinlich Karl dem Kahlen überreicht. Der Verfasser nennt sich G. = Gajus im Sinne von N. N., wie die Adressatin der Tnugdaluslegende Äbtissin G. betitelt ist. Der Wert des Buches besteht in dem gebotenen alten Texte jener Schriftsteller. Manitius hätte also zu eigenem Vorteile gehandelt, wenn er auf das Verhältnis zu unseren Handschriften noch näher eingegangen wäre. P. 9, 4 läßt der Compiler circa weg, weil er in seiner Martianushandschrift das unverständliche cir (BR) fand; 21 schreibt er Anno wieder mit BR; 10, 4 steht navigatum auch in BR (navigato ist erst von Eyssenhardt eingesetzt); Z. 12 liegt dissicit dem dispicit von B¹R nahe (dispescit hat b).

P. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter, Pr. v. Einsiedeln, Einsiedeln, New-York und Cincinnati (Benziger) 1886.

Das Programm stellt die Entwicklung der sieben freien Künste im allgemeinen und speziell der als Trivium zusammengefaßten Wissen-

schaften bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinein dar; die letzten, die als Zeugen dienen, dürften Luther und Eck sein. Wir erfahren nicht blofs die Handbücher des Mittelalters, sondern auch die Werke der römischen Kaiserzeit, welche sich im theoretischen Unterricht und in der Lektüre erhielten; auch die praktischen Ergebnisse, die Schulpoëme, bleiben nicht unberücksichtigt. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, doch eine reiche Sammlung von Lesefrüchten, besonders aus der lateinischen Litteratur Deutschlands, zusammengebracht. Für die Geschichte der Philologie fällt viel ab; wir bemerken besonders die interessante Darstellung der Nachteile, welche die Scholastik für unsere Wissenschaft hatte (S. 21f.).

Die subscriptio der Priscianhandschriften wurde wohl nicht mißverstanden (S. 13), sondern von Abschreibern in Theodosius verderbt. Unter dem Stichwort »Lehrbücher der griechischen Sprache« wird nur die Ars des Dositheus aufgeführt (S. 13). Rigmus (= rhythmus) ist nach Analogie von riga umgebildet (S. 28).

Der Schluß der Abhandlung erschien 1887.

Die Einleitung zu einem rhetorischen Kommentar von Cicero de Inventione, welcher mit Benützung von Victorinus und Boëthius unter der Ostgothenherrschaft geschrieben wurde, veröffentlichten berichtigt

Erwin Rohde, Jahrbücher für Philologie 123 (1881) S. 426 ff. nach der Brüsseler Handschrift Nr. 10057/62 und unabhängig davon

Bücheler, Klage eines ostgothischen Professors, Rheinisches Museum Bd. 38 S. 637 ff. (vgl. 39 S. 168).

Das Stück hat für die Studiengeschichte der Ostgothenzeit Interesse.

Unter den Historikern wurde bereits der Britte Nennius besprochen; über das Geburtsjahr seines Genossen Gildas handelt

De la Borderie, Revue celtique VI (1883) p. 1—13.

Es wird nachgewiesen, dafs der älteste Geschichtsschreiber der Britten († 570) nach seiner eigenen Angabe 493 geboren wurde.

Außerdem verirrte sich auf unbekannte Weise in die Hände des Referenten

August Wetzel, Die translatio S. Alexandri, Dissertation von Kiel 1881, S. 89 und 3 Facsimiles.

Es handelt sich um Mon. Germ. II 674 ff.; bemerkenswert ist die Benützung von Tacitus' Germania (S. 13 ff.). C. 4 fehlt aliis, das Lipsius streicht.

Über die Gesetzessammlungen können wir uns kurz fassen, indem wir nur das den Philologen interessierende hervorheben.

A. Holders sechs Einzelabdrücke von Handschriften der Lex Salica — denn eine abstrakte Lex Salica existiert nicht — findet man

in jedem Katalog der Teubnerschen Offizin. Sämmtliche zehn Texte sind synoptisch herausgegeben:

Lex Salica. The ten texts with the glosses and the lex emendata synoptically edited by J. H. Hessels, London 1880.

Dieses Buch ist bequem, macht aber für genauere Untersuchungen Holders Ausgaben nicht überflüssig.

F. Schupfer, La legge Romana Udinese, Reale accademia dei Lincei, ann. 278 (1880—81), separat 51 p.

weist nach, dafs die angebliche Lex Curiensis nach Udine in Friaul gehört und nicht vor 800 abgefafst wurde.

Ernst Mayer, Zur Entstehung der Lex Ribuariorum, München (Rieger) 1886.

In der Einleitung wird über die Handschriften und das Alter der erhaltenen Texte gehandelt; als Resultat ergibt sich, dafs das Gesetz einheitlich ist und zwischen 633 und 639 entstand, aber zwischen 803 und 818 eine offizielle Recension über sich ergehen lassen mußte. Mit hin kann das Gesetz nicht zu den Quellen des merovingischen Lateins zählen. In der Vorrede wird mit Tardif die Formelsammlung Marculfs in die Mitte des siebenten Jahrhunderts gesetzt.

Nachtrag*).

Acro.

Jos. Menrad, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 521
vermutet schol. a. p. 175 recedere i. e. abire statt a. i. e. r.

Aethicus.

E. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 571
schlägt zu 1, 5 abolenda statt abluenda vor.

Ambrosius.

Bücheler, Conjectanea, Rhein. Museum XLI (1886) S. 4
stellt de Abraham I 9, 91 p. 311 Beu. zwei Verse her, mit denen Ambrosius Eurip. Androm. 967f. übersetzte.

Ammianus.

Wir machen nur darauf aufmerksam, dafs Robert Novák in der czechischen Zeitschrift »Listy filologické« 1887 p. 341—348 zahlreiche Konjekturen zu Ammian mit lateinischer Motivierung veröffentlichte.

) Vgl. Bd. 55 S. 235).

Apuleius.

E. Rohde, Zu Apulejus, Rhein. Museum XL (1885) S. 66—113.

Die inhaltvolle Abhandlung umfaßt eine gelehrte Biographie des Philosophen von Madaura (S. 66—76), deren Resultate von Teuffels Darstellung erheblich abweichen. Wir erwähnen daraus wenigstens die Daten, daß Apulejus um 124 in Madaura geboren wurde und die durch die Florida bekannten Reden während der Regierung des Mark Aurel und Verus hielt; nur die Bemerkung sei gestattet, daß, wenn die Gegner das Alter Pudentillas viel zu hoch ansetzten, auch Apulejus in seinem Interesse die Zahl der Jahre herabdrückte; deshalb vermeidet er 99, 11 eine bestimmte Angabe (zu S. 68). Ferner werden die Mädchen in Afrika, wie noch jetzt, früher geheiratet haben, als etwa in Rom (zu S. 68, 2). Doch berühren diese Einwände die Biographie des Schriftstellers selbst nicht. Als erstes Werk werden die Metamorphosen nachgewiesen, über welche S. 91 ff. eine sehr interessante Auseinandersetzung folgt. Den Beschluß machen zahlreiche Vermutungen zu den Metamorphosen, der Apologie und den Florida. II 20 p. 30, 24 wird sehr ausprechend »indignum murmurans« vermutet; doch könnte vielleicht indignus »unwillig« bedeuten, wie dies im Itinerarium Alexandri 5 (12) der Fall ist. IV 25 p. 71, 24 luculenter verberare, ein Komödienscherz, wird beanstandet, doch hat Wölfflin mehrere solcher burschikoser Oxymora nachgewiesen. IV 33 p. 77, 8 vermutet Rohde, dem Gedanken nach richtig, culmina; näher liegt vielleicht »lumina«, »die Himmelsleuchten«. V 1 p. 79, 11 id genus pecudibus wird in quod genus geändert; meine Vermutung indigenis (Haustiere) ist mir von Morawski (bei Ad. Miodonski, de usu vocabuli bestia, Krakau 1886) vorweggenommen.

Car. Buerger, De Lucio Patrensi sive de ratione inter Asinum q. f. Lucianeum Apuleique metamorphoses intercedente, Dissertation von Berlin 1887, S. 59.

Das Ergebnis ist, daß »Lukianos« und Apulejus aus einer gemeinsamen Quelle, den Metamorphosen des Lukios, schöpfen; eingehender habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift VIII Sp. 1148—1151 darüber gehandelt.

E. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie Bd. III S. 447 vermutet met. 1, 1 formasque statt fortunisque.

Götz, Nova meletemata festina, index schol. aest. Jena 1887 liest 1, 6 fortunae decermina mit Lipsius.

K. Weyman, Archiv II S. 266, verteidigt sensim 2, 17 gegen Bursian.

Fr. Vogel, ebend. II S. 608 f.

vermutet 5, 26 statt aliquam: illa quam [?], dann inscia statt inscio [es genügt, das Komma zu versetzen].

J. Van der Vliet, Ad Apulei metamorphoses I. Revue de philologie n. s. IX (1885) p. 100—102:

I 2. prataque <qua> praeterit. 3. qui sermonem iecerat] ei q. s. iecerat. 6. captivitatem] caecitatem (Scaliger). 10. aliud] alius id. 13. qua (cod. quam) maxime. 17. et pater meus getilgt (Salmasius). II 2. reiecto] delecto. 4. roscidis decitantes] roseis librautes. 8. dirum] dirae. 9. discriminatur] discriminatus. 12. prima] parva. III 4. publicam] publica. 19. flagr.] fragr. (Oudendorp). IV 16. ire] immitterent. reportari] deportari oder deportarent. 21. congerunt] ingerunt. 23. gladiis totis] tot g. tot.

II. Rheinisches Museum XLII (1887) S. 145:

VI 13. penitus] impaenitendo. VII 1 fortissimis viris] fortissimi viri rebus. 27. sperare] parare. VIII 10. metiatur] emetiatur oder per-metiatur. 21. hora diutina] mora diutina oder hora diurna.

III. ebend. S. 314—315:

IX 8. iungendos] bobus iungendo. 10. optulit] optulerit; noxios] ut noxios. 19. percitus] lactitia percito. X 7. scire <potui> neque. 19. nequaquam <curans quam> posset <illi> de me etc. 25. <multos> spectatus. 26. elisus] elisum. XI 3. porrectis <tunica> oder <vestis>. 20. cognitis (wie F) sc. fabulis (cod. famulis).

IV. L. Apulei apologia, Mnemosyne XIII (1885) p. 222—227.

Cap. 1. necopinantem <Aemilianum> patronique. 2. contumaciter] contumax. 16. soli <non> videre. 17. haud magis quam Cyro. 33. ut mihi aut ipsum vivum vel m. o. aut si i. n. eius mihi formam comm. (Vulcanius' Umstellung ist viel einfacher). 41. <non> [?] reperiantur. <Ceterum si scirent> quod etc. Im folgenden bleibt dann ceterum weg. 43. an ipse] nec ipse. 73. si . . . reservem. 74. tum foeda] tam f. 79. <ex> animo. 93. fuit [ne] h. p. quem. 96. quid posses vel tu vel quisquis in i. n. 97. exterminasse] exheredasse. 98. ut <tiro> honestus. 101. matri dictatas excuset et.

Amor und Psyche. Ein Märchen. Aus dem Apulejus übersetzt von Albert Mosbach, Berlin, G. Grote 1886. S. 106, kl. 8.

Wir wollen nicht von der undankbaren Arbeit, einen Apulejus zu übersetzen, reden, sondern von den mehrere Konjekturen enthaltenden Anmerkungen sprechen (S. 103—105). 5, 6 wird Rohdes (nicht »Rode«) Konjektur, welche Michaelis (nicht Jahu) aufgenommen, verworfen; es fehle ein Partizip. 5, 10 wird nos vor non eingesetzt. 5, 26 sedate quom. 5, 28 circumibat [at]. 5, 31 illae <haud> ignarae. 6, 4 quae

insula. 6, 11 + gurgites. 6, 15 grandes oculos. aquae statt que. 6, 18 nec statt ille. 6, 20 repente capitur. Das elegante Bändchen ist mit einer heliographischen Nachbildung einer Berliner Psychegruppe geschmückt.

Apulejus, der goldene Esel, übersetzt von A. Rode (Dessau 1783) wurde neu gedruckt

1) mit Einleitung von Sacher-Masoch (!), Leipzig (Bruckner) 1885 (Bergners Volksbibliothek Nr. 15). S. 282, 16.

2) Leipzig (Glogau u. Co.) 1885. Vgl. A. Mosbach, Wochenschrift für klass. Philol. III S. 292—295.

A. Reimann, Des Apulejus Märchen von Amor und Psyche in der französischen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts, Programm von Wohlau 1885. S. 18. 4.

Im Archiv f. lat. Lexikographie II S. 453 wird dogm. Plat. p. 263 H abdicativum statt abiudicativum vorgeschlagen.

Apuleius $\pi\epsilon\rho\iota\ \acute{\epsilon}\rho\mu\eta\nu\epsilon\iota\omega\nu$. Herausgegeben von Prof. Ph. Meifs, Progr. von Lörrach 1886. S. 29, 4.

Die seit 1880 vorbereitete Ausgabe, für welche mehrere Handschriften verglichen wurden, verzögerte sich, bis sie durch Goldbachers Bearbeitung (Wiener Studien VII S. 253 ff.) überholt wurde. Deshalb ist sie als Programm erschienen. In Kap. 1 führt Meifs aus, daß die Schrift eine von Apulejus angefertigte Übersetzung ist. Dies hat viel für sich, nur können wir nicht glauben, daß der wortgewandte Apulejus nicht im Stande gewesen sei, dieses fremde Gut den zwei angeblich vorhergehenden Büchern anzugleichen. Auch die Vorrede paßt für ein selbständiges Buch. Kap. 2 handelt von den Handschriften, wozu das Nachwort eine Berichtigung bringt. In der Vorrede p. 15, 6 wird von beiden Herausgebern unnötig eine Korrupitel angenommen; denn »vulgata (höchstens vulgaria) decenter« heißt »das gemeine anständig (würdig)«.

Rich. Förster, De Apulei quae fertur physiognomia recensenda et emendanda, Jahrbücher für Philol. Supplementb. XV (1887) S. 559—590 (auch separat).

Die Physiognomiker haben neuerdings in Rich. Förster einen Erforscher erhalten, was auch einem vermeintlichen Werke des Apulejus zu Gute kommt. Förster spricht sich ebenfalls gegen die aus Albertus Magnus erschlossene Autorschaft aus. Alle Handschriften dieser lateinischen Physiognomik sind, wie die gemeinsamen Lücken zeigen, aus einem einzigen Archetypus geflossen, doch hat sich dieser in zwei Abschriften getrennt. Er war schon reich an Fehlern, von denen hier viele teils durch Vergleichung des Adamantios und Aristoteles teils durch Divination gebessert werden.

Arnobius.

Matth. Bastgen, Quaestiones de locis ex Arnobii adversus nationes opere selectis, Diss. von Münster 1887. S. 43.

Fünfunddreißig Stellen, die am Schlusse verzeichnet stehen, werden kritisch behandelt.

E. Wölflin, Archiv f. latein. Lexikographie II S. 136
verteidigt 5, 11 esset . . . edominari.

C. Weyman, Blätter für bayerisches Gymnasialschulwesen Bd. 23
S. 445
ergänzt 1, 49 limen converrerent <capillis et contererent> oculis.

Augustinus.

Da zahllose Augustinhandschriften für eine kritische Ausgabe zu vergleichen sind, kann nur der Unkundige sich darüber beschweren, daß im Wiener Corpus bisher so wenig Augustinisches an die Öffentlichkeit getreten ist. Doch haben wir bereits zwei bedeutende Erscheinungen zu verzeichnen.

S. Aurelii Augustini operum sectionis III pars I. S. Augustini liber qui appellatur Speculum et Liber de divinis scripturis sive speculum quod fertur S. Augustini ex recensione Francisci Wehrich, Vindobonae (C. Gerolds Sohn) 1887 (Corpus script. eccles. Lat. vol. XII). P. LIV, 725. (Recensionen s. Bibl. phil. 1886 S. 184. 252. 1887, S. 55, dazu Revue crit. 1887 p. 269, Berl. phil. Woch. VII 1309f.).

Das Speculum des h. Augustinus und seine handschriftliche Überlieferung, von Prof. Dr. F. Wehrich, Wien (Gerolds Sohn) 1883. S. 34, aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. d. Wiss. CIII. Bd. S. 33ff.

Hier ist an erster Stelle eine von Augustin nach der Reihenfolge der Bücher angelegte Blumenlese aus der Bibel veröffentlicht, an zweiter Stelle eine unechte Anthologie, welche sachlich geordnet ist. Jene nennt man nach den Anfangsworten das Speculum »quis ignorat«, diese das Speculum »audi Israel«. Eine abschließende Recension war bei jenem Speculum nicht möglich; denn dazu müßte man eigentlich die handschriftliche Überlieferung der sonstigen Bibeleitete Augustins vergleichen. In dieser Lage wäre es vielleicht ratsam gewesen, sich enger an die ältesten Handschriften M und C anzuschließen, z. B. p. 3, 3. 4, 68, 15 (ursprünglich prunam wie im Amiatinus und dem Münchner Palimpsest), 81, 11, 133, 16 (vgl. Thielmann, Archiv f. lat. Lexikogr. IV S. 600), oder 179, 17. 22. Der eigenartige Codex von Sankt-Gallen (S) verdiente eine Separatuntersuchung. Nach den sachkundigen Bemerkungen P. Odilo

Rottmanners (*Literarische Rundschau* 1888 Sp. 298f.) ist der überlieferte Text überall von Vulgatalesarten durchsetzt und zwar kommt er den 1884 bekannt gemachten irischen Handschriften (s. unten u. Bibel), in den Apostelbriefen aber der Fuldaer Handschrift nahe. Der Katalog der hiesigen Universitätsbibliothek weist unter Nr. 350 Bl. 51–58 Augustini speculum auf; doch stehen dort Excerpte s. XIV/V aus verschiedenen Kirchenvätern. Gelegentlich stiefs uns p. 84, 4 quomodo statt quomodo auf.

Im unechten Speculum ist p. 390, 4 und 5 prode esse und prode erunt zu trennen, weil prode damals schon ein selbständiges Wort war. Unter dem Texte stehen die zwei abweichenden Recensionen der Theodulfushandschriften.

Die Abhandlung schließt mit dem Fragmente einer griechischen Übersetzung des anderen pseudoaugustinischen Speculum »Adesto mihi.«

Eugippii opera. Pars I. Eugippii excerpta ex operibus S. Augustini ex recensione Pii Knoell, Vindobonae (Gerolds Sohn) 1885 (*Corpus script. ecclesiast. Latin. vol. VIII*). P. XXXI, 1150. Vgl. *Bibl. phil.* 1887 p. 132, *Athenaeum* 1886 Nr. 3060 p. 809, *Neue philol. Rundschau* I 331f., *Classical Review* I 140ff. *Lit. Centr.* 1885 S. 1055f.

Diesen Riesenband, der eine im sechsten Jahrhundert angefertigte Blumenlese aus wohl sämtlichen Werken Augustins enthält, wird man für zweifelhafte Stellen nachschlagen, solange die Ausgaben der Werke selbst nicht vorliegen. Leider werden die Buch- und Kapitelzahlen der Excerpte nicht im Texte, sondern erst im Register (S. 1124ff.) angegeben, was den Gebrauch erschwert. C. CVI lemm. hätte die Lesart von T Aufnahme verdient: decem praeceptorum et decem plagari (verlesen für -rum); denn auf die zehn Plagen kommt es hier an. P. 370, 17 ist der Pleonasmus rursus redeunt leicht zu rechtfertigen. 377, 5 scheint spiritui, als Dativus graecus gefasst, richtiger als spiritu. Simulationem 378, 21 kann richtig sein; vgl. simile (-ulare). 832, 21 lies struthionum. 899, 22 wird et <si> quid huius modi notwendig sein. 901, 29 ist »audistis quia iussum est« der Bergpredigt entnommen. Es ist selbstverständlich, dafs, wenn einmal ein kritischer Apparat zu Augustinus zusammengebracht ist, das Urteil über manche Lesart anders ausfallen wird; immerhin wird der Herausgeber für seine mühevollen Arbeit den Dank aller Einsichtigen ernten.

Zu dem Werke de civitate dei macht

Desrousseaux, *Mélanges d'archéologie et d'histoire* VI (1886) S. 548ff.

Mitteilungen über eine Handschrift des elften Jahrhunderts, welche aus dem Kloster Farfa (Nr. 26) in die Biblioteca Vittorio Emanuele gebracht wurde.

Civ. V 9 26 erschien 1887 als fünftes Heft der christlichen Schul-

bibliothek (*Selecta ex Christianis scriptoribus in usum scholarum*), welche Dr. Giovanni Tamietti in Turin herausgibt; der Text ist die alte Vulgata. Hie und da sind Anmerkungen beigegeben. Außerdem erschienen in derselben Sammlung von Hieronymus *de viris ill.*, die Einsiedlerleben und ausgewählte Briefe (I.), von Sulpicius Severus das II. Buch der *historia sacra* (II.) und das Leben des heil. Martin (III.), von Lactanz *de mortibus persecutorum* (IV.) und von Cyprian *de mortalitate* und *ad Demetrianum* (VI.).

Rudolf Beer, *Die Anecdota Borderiana augustineischer Sermonen*, Wien 1887. Aus dem Jahrg. 1886 der Sitzungsber. der kais. Akad. CXIII. Bd. S. 679. S. 14.

Die Genferbibliothek besitzt unter der Nummer m. l. 16 einen Uncialcodex augustinischer Predigtfragmente, welche Bordier als *Anecdota* herausgab, während sie größtenteils aus bekannten Schriften stammen, aber im Texte sehr stark abweichen. Beer veröffentlicht die wirklich unmedierte Einleitung zum Sermo in psalm. XXXVI mit den Ergänzungen Bordiers und seinen eigenen. Die Nachschrift bringt von P. O. Rottmanner den Beweis, daß ein anderes Fragment den unvollständigen Brief 108 (255) ad Macrobius ergänzt.

Auch sonst haben wir *Anecdota* zu erwähnen:

In der *Bibliotheca Casinensis* Bd. IV S. 361 wurde ein Stück »de numero« ediert, welches die Vorrede zu einem Werke über Zahlen, Chronologie (z. B. Monatsnamen) u. dgl. ist; selbstverständlich hat Augustinus nichts damit zu thun.

Der unermüdliche Dr. C. P. Caspari veröffentlichte zum dritten Male, nunmehr erschöpfend, einen seiner glücklichen Funde:

Eine Augustin fälschlich beigelegte *Homilia de sacrilegiis*. Aus einer Einsiedler Handschrift des achten Jahrhunderts herausgegeben und mit kritischen und sachlichen Anmerkungen, sowie mit einer Abhandlung begleitet, *Christiania* (Jak. Dybwad) 1886. S. 73.

Es handelt sich um eine der Bußpredigten, welche seit dem sechsten Jahrhundert gegen die zahlreichen Spielarten des heidnischen Aberglaubens gerichtet wurden; für die Religionsgeschichte sind sie schwierig zu benutzen, weil der Stoff nicht aus dem Leben gegriffen, sondern aus älteren Schriften kompiliert ist. Die von Caspari mit einem reichen Kommentar herausgegebene Schrift stammt aus der Merowingerzeit; weil er das Spuralienfest trotz seines römischen Namens, des römischen Opfertieres, der unverkennbaren Entstellung aus Lupercalia (welches ein gerade im Februar gefeiertes Sühnefest war) für germanisch erklärt, muß er die Predigt nach Nordfrankreich versetzen. Zum Texte bemerken wir, daß in »*erea m̄ntea*« (5, 16) gewiß *aeramenta* steckt. § 25 ist enim nicht »ganz unpassend«, sondern nach spätlatei-

nischer Art für autem gesetzt. Im Kommentar ist S. 26 nachzutragen, dafs vor allem die Griechen die Begegnung eines Priesters für ein Unglück halten. Kalandae entspringt aus der verbreiteten Ableitung von Kalendae aus calare; ar = er (S. 54, 5) hat damit nichts zu thun. Vecla steht nicht für vecula (55, 3), sondern dieses ist ein Kompromifs zwischen dem romanischen vecla (= vetla) und dem lateinischen vitula.

Endlich sei erwähnt, dafs in der Sammlung Mignes der achte Band von Augustins Werken (XLII. der ganzen Serie) 1886 neu aufgelegt wurde. Übersetzungen lasse ich bei Seite.

Augustin als Gelehrten betrifft ein Programm:

Dr. Carl Frick, Die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift de civitate dei. Programm von Höxter (Nr. 332) 1886. S. 83.

Frick handelt zunächst von den Citaten aus Varro und Eusebius, aufserdem von der Benützung des Afrikanus. S. 9 geht er zur Analyse des Inhaltes unter dem Gesichtspunkte der Quellenforschung über. In diesen interessanten Ausführungen fällt auf, dafs er sogar orthographische Dinge, welche von den Schreibern abhängen, für die Quellenbestimmung verwertet, z. B. Xerses = Xerxes und Baleus = Balaesus S. 12. Der erste Exkurs handelt von dem Vergilkommentar, welchen Augustin benützte; hier waren nach Thilos Ausgabe der wirkliche und der falsche Servius zu scheiden. Der vierte Exkurs betrifft die Kapitelüberschriften, deren Echtheit Frick bezweifelt.

Poujoulat, Histoire de S. Augustine, 7. éd. Tours (Mame) 1885. 2 Bde. (396 und 404 p.).

Die Philosophie (resp. Theologie) des grossen Kirchenvaters behandeln

O. Scipio, Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Übel, Leipzig (Breitkopf u. Härtel) 1886. S. V, 113.

Der schwierige Gegenstand ist in schwieriger Sprache dargestellt; in der Vorrede verteidigt sich der Verf. gegen den Vorwurf, dafs die Einleitung zu wenig »wissenschaftlich« gehalten sei. An sich den modernen Citaten nicht abgeneigt, hält es Ref. doch für schädlich, Schlagwörter aus so verständnislosen Beurteilern der augustinischen Zeit wie der gefeierte Verfasser der »Hypatia« einer war, billigend anzuführen.

V. Kahl, Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes, Strafsburg (Trübner) 1886. XI, 126 S.

H. Reuter, Augustinische Studien, Gotha (Perthes) 1887. VIII, 516 S.

Sieben größtenteils schon gedruckte Aufsätze zur Dogmen- und Kirchengeschichte sind hier vereinigt. Es sei nur gestattet, zu bemerken, dafs Augustins Verhältnis zur profanen Wissenschaft nicht im rich-

tigen Lichte erscheint, wenn man ihn für sich allein mit Ausschluss seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen betrachtet.

Beda.

Interpolations in Beda's ecclesiastical history, London (Simpkin) 1884 ist Ref. unerreichbar.

Bibel.

Hier wird die Literatur immer gröfser und unerfreulicher; denn wenn eine Bibelhandschrift in einigen Wörtern von der offiziellen Vulgata abweicht, glaubt man sie schon als »Itala« in extenso drucken zu müssen.

Old-Latin biblical texts. No. II. Portions of the gospels according to St. Mark and St. Matthew from the Bobbio MS. now numbered G. VII. 15 in the national library at Turin together with other fragments of the gospels from six MSS. in the libraries of St. Gall, Coire, Milan and Berne. Edited with the aid of Tischendorf's transcripts and the printed texts of Ranke, Ceriani and Hagen with two facsimiles, by John Wordsworth, W. Sanday and H. J. White, Oxford (Clarendon press) 1886. Preis 21 Schilling!

Epistulae Paulinae ante Hieronymum Latine translatae ex codice Sangermanensi Graeco-Latino, olim Parisiensi, nunc Petropolitano, eruit et edidit J. Belsheim, Christianiae (Alb. Cammermeyer) 1885. VII, 87 S. Vgl. Phil. Rundschau 1884 S. 1515—1517.

Vergleichen wir zur Probe die ersten zehn Verse, so sehen wir reine Vulgata vor uns; nur ist 1. Christi Jesu gestellt und 7. dilectis dei aus Versehen ausgefallen.

Palimpsestus Vindobonensis. Veteris testamenti translationis fragmenta ed. J. Belsheim, Christiania (Malling) 1885. Vgl. Berl. philol. Wochenschr VI S. 77 ff., Theol. Literaturblatt 1886 S. 94f.

Von dieser rohen slavischen Übersetzung, welche ein Uncialpalimpsest bewahrt, hatte bereits Endlicher in den *Analecta grammatica* eine Probe gegeben. Mittelst eines Mikroskopes entzifferte der thätige Bibelforscher große Stücke der Genesis und der vier Königsbücher.

P. Battifol, *Fragmenta Sangallensia*. Contributions à l'histoire de la Vetus Itala. Revue archéologique 1884, Nov.-Dez. p. 305—321 mit Facsimile T. 11 (separat bei Champion)

teilt aus Sangall. 1394 ungedruckte Stücke von Matth. 17, 1—21, 3. 26, 56—28. Marc. c. 7—9. 13. 15. 16 mit kritischem Anhang mit.

Evangeliorum versio antehieronymiana ex codice Usseriano (Dublinensi) adiecta collatione codicis Usseriani alterius. Accedit versio

vulgata sec. cod. Amiatinum. Cum varietate cod. Kenanensis (Book of Kells) et cod. Durmachensis (Book of Durrow) ed. et praef. F. K. Abbott, Dublin (Hodges, Figgis et soc.) 1884. Zwei Bände. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. VI Sp. 303—305.

Wieder Vulgatacodices! In einem anwendbaren Spruche finden sich zufällig mehrere Abweichungen: *Ut quid perditio haec facta est? Potuit enim hoc veniri praetio et dari pauperibus* (Matth. 26, 8. 9).

Codex f² Corbeiensis sive quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata. E codice membranaceo quinto vel sexto saeculo, ut videtur, scripto qui in bibliotheca nationali Parisiensi asservatur. Nunc primum ed J. Belsheim. Christiania (Ascheborg) 1887. VIII, 127 S.

Zimmer, Der Galaterbrief im altlateinischen Text. Theol. Studien 1887 I Nr. 1.

G. g. Schepfs, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzburg (Stuber) 1887.

Zur Kritik der früher veröffentlichten Texte:

Phil. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie III S. 542

vermutet in den Weingartner Bruchstücken Hos. 8, 5 für *CONIRI contri* = *contere*.

Ders., ebenda Bd. IV S. 600

schlägt *Eccli. 18, 18 achariter* statt *acriter* vor.

Boëthius.

E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. III S. 467

verteidigt das überlieferte *dimidietates* p. 268, 24, Friedlein mit p. 354, 4.

Dr. C. Krieg, Über die theologischen Schriften des Boëthius, Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1884, Köln (Bachem) 1885 S. 23—52.

Auf Grund des Studiums vieler Handschriften, die S. 47—51 aufgezählt sind, und der Prüfung des Inhalts kommt Krieg zu dem Schlusse, daß Boëthius kein Heide war, sondern wirklich die ihm zugeschriebenen theologischen Bücher verfasste. Die Schrift *de fide catholica* sei ihm nicht mit Sicherheit abzusprechen.

A. Hildebrand, Boëthius und seine Stellung zum Christentum, Regensburg (Manz) 1885. VII, 314 S. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. VI S. 550—560.

Mit überwiegend philosophisch-theologischen Gründen wird gleichfalls nachgewiesen, daß Boëthius Christ war und wirklich theologische Schriften mit Ausnahme von »*de fide catholica*« verfasste. Wir können unsererseits weitere Argumente beibringen: Zuvörderst hätte ein Fäl-

scher gewifs in den Überschriften die Titulaturen weniger korrekt und umständlich angegeben. Dann geht aus dem Buche »de consolatione philosophiae« hervor, dafs Boëthius sein Ende nicht ahnte; nur über die Ungnade, welche zu der vermeintlich vorübergehenden Entziehung der Freiheit führte, soll ihn die Philosophie trösten. Übrigens tritt gerade im letzten Buche das religiöse Element stärker hervor. Der Schluß »cum ante oculos agitis iudicis cuncta cernentis« zeigt deutlich den Christen.

Cassianus.

Johannis Cassiani Opera. ex recensione Michaelis Petschenig. Pars II. conlationes XXIII, Vindobonae 1886. Pars I. [et III.] Prolegomena. Institutionum libri XII. Contra Nestorium libri VII. Indices. 1888. (Corpus script. eccles. Lat. vol. XIII. u. XVII). Vgl. Theolog. Litaraturblatt 1886 S. 172—174. Neue philol. Rundschau I S. 377 ff.

Michael Petschenig, Über die textkritischen Grundlagen im zweiten Theile von Cassians conlationes, Wien 1883. Aus dem Jahrgang 1883 der Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. CIII. Bd. II. Heft. S. 491 ff. 31 S.

Mit diesen zwei Bänden tritt einer der verbreitetsten christlichen Schriftsteller in wesentlich veränderter Gestalt vor uns; wurden doch seine conlationes im Mittelalter so gelesen und zerlesen, dafs schon im neunten Jahrhundert zwei nicht unerheblich abweichende Fassungen neben einander hergingen. Die Indices zeigen, wie gründlich sich Petschenig in die durchaus nicht einfache Sprache des Autors eingearbeitet hat. Manchmal ist ein Zweifel, ob das Richtige unter oder in dem Texte steht, berechtigt; bestimmter möchten wir uns selten ausdrücken: Der des Griechischen wohlkundige Cassianus kann Inst. 6, 2 a. E. weder parabsidis (CL Petsch.) noch prapsidis (AGHT) geschrieben haben. In der Phrase »si solacium itineris vel comitis repperisset« Inst. 10, 20 dürften die Worte »vel comitis« Glosse sein.

Cassiano abbatis Massiliensis collationes XXIV ed. H. Hurter, Innsbruck (Wagner) 1887, in den Opuscula Patrum selecta.

Wir haben diese Sammlung unter »Augustinus« charakterisiert.

Cassiodorius.

Die Variarum betreffen:

Carlo Tanzi, Studio sulla cronologia dei libri »Variarum« di Cassiodorio Senatore, Trieste 1886. 8. 36 p. aus dem Archeografo Triestino. Vgl. Hasenstab, Deutsche Literaturztg. 1886 Sp. 1504 f. u. Blätter für bayer. Gymn. 23, 240 ff.

Ludw. Schädel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator, Progr. v. Darmstadt 1887 (Nr. 584) S. 8—34. 4.

Aug. Gaudenzi, *L'opera di Cassiodorio a Ravenna, Atti e memorie della deputazione di storia di Romagna* 1885 Nr. 3. 4. 1887 Nr. 4–6.

Tanzi verteidigt mit guter Kenntnis der einschlägigen Literatur die chronologische Anordnung der Briefe insofern als die des ersten Buches nach ihm größtenteils 508/9 oder früher, die des zweiten 509/10 geschrieben sind u. s. w. Schädel dagegen, der mit der Frage, warum Cassiodorius von seinen Zeitgenossen nicht genannt wird, beginnt, erklärt die Varien für ein Tendenzwerk, welches zeigen sollte, was Italien der Gothenherrschaft in ihren besten Jahren verdankte; er geht ausführlich auf die Exkurse und ähnliche Eigentümlichkeiten der *Variae* ein und handelt von der gothischen Verwaltung und anderen historischen Dingen, auf welche aus der *Variae* Licht fällt. Die Zusammenstellung der ganzen Sammlung wird in das Jahr 538 gesetzt. Gaudenzi beschäftigt sich hauptsächlich mit staatsrechtlichen und historischen Fragen; in der Einleitung beurteilt er Cassiodorius ungewöhnlich richtig: Er war nicht der erste Minister Theodorichs, sondern ein hoher Kanzleibeamter; die Rhetorik war damals die oberste Wissenschaft, darum beherrscht sie seine Aktenstücke.

Th. Stangl, *Zu Cassiodorius Senator, Sitzungsberichte der kais. Akad. phil.-hist. Cl.* 1887 Bd. 114 S. 405–413.

Die uralte Handschrift der Veroneser Bibliothek, welche die *complexiones in psalmos* enthält, ist sehr schwer leserlich, so dafs schon der Herausgeber Scip. Maffei viele Stellen nicht hatte entziffern können. Stangl glaubt nun, den »lückenlosen« Codex in einem der Dombibliothek gehörigen Exemplar jener Ausgabe gefunden zu haben, wo Graf Campagnola eine Kollation derselben Handschrift eintrug und sämtliche Lücken ausfüllte. So erfreulich dieser Fund sein könnte, so ist es doch die Frage, ob Maffei, der geübte Entzifferer der berühmtesten Papyrusschriften, weniger lesen konnte als ein ungeübter Domherr; hingegen konnte es einen solchen wohl reizen, mit der ahnungslosen Zuversichtlichkeit des Nichtphilologen die Lücken zu — ergänzen. Zu den Verbesserungsvorschlägen bemerken wir, dafs 1336, 18 *debeat* einfacher in *debeant* geändert wird als *viros in viro*; *suadeo* kann im Spätlateinischen den Akkusativ regieren.

Valerius Cato.

A. Beets, *De Disticha Catonis in het Middelnederlandsch* (Die D. C. im Mittelniederländischen), Groningen (Wolters) 1885. Vgl. *Deutsche Literaturztg.* 1885 Sp. 1745.

Commodianus.

Commodiani carmina ex recens. Bernhardi Dombart, Vindobonae 1887 (*Corpus script. eccles. Latin. vol. XV*) S. XXIV, 250.

Unter allen Vindobonenses ist die schwierigste Aufgabe Dombart zugefallen. Commodian ist ein halbgebildeter Versefmacher, dessen schlechte

Verse verderbt in wenigen Handschriften überliefert sind. Kein Wunder das jede Ausgabe von der anderen wesentlich abweicht. Dombart schließt sich mit Recht an die nunmehr aufs genaueste mit Gewinn mehrerer Verse verglichenen Handschriften enger an. In Anmerkungen und Indices rechtfertigt er häufig seine Lesung durch Parallelen, wie er auch zur Erklärung, z. B. der weniger bekannten Gottheiten erhebliches beigebraucht.

I. 1, 12, 6 verlangt der Vers *péripit* (so schon Rigaltius); *percepit* ist kaum möglich. Die *peticulones* i. 1, 12, 12 werden wohl »*lausig*« (*pediculones*) sein. 1, 17, 9 verlangt der Sinn: *quo cruore(m)* statt »*quod cruore*«. 18, 3 dürfte *suum* durch *suo* zu ersetzen sein. 29, 15 *tartaras* ist aus *tartaros* und *tartara* (das in der griechischen Volkssprache durchdrang) zusammengeflossen. 30, 6 *stifam* ist aus *stivam* entstellt; der Vers klingt an Lucas 9, 62 an. Das in AB überlieferte »*pauper-clamor*« 30, 9 bedeutet gewiß die himmelschreiende Vergewaltigung des Armen; diese führte den Untergang der Juden herbei (*extinxit - Ebraica*). 37, 5 = 30, 3. 37, 1 *Judaeus* paßt nicht; denn Commodian meint vielmehr mit profanus das *Judaizare*. 37, 7 *tu aliis vadis* ist korrekt. Der Dativ steht für ad. Über das 37, 16 überlieferte *congustus* habe ich oben zweimal behandelt. 38, 4 ist Komma, 5 ein Fragezeichen zu setzen. Das V. 6 überlieferte *subsannati sericti* trenne ich in *subsannatis ericti* (zu * e - ringor). II 1, 14 *ruere ad manus* muß erläutert werden mit der Phrase »*accedere ad manus*«, welche in der Kaiserzeit »die Hand küssen« bedeutet. Die Vermutung »*mysteria sacra*« II 27, 6 kann durch Paulin. *Petricord.* 4, 40 gestützt werden. 29, 5 *quid = quod* wäre romanisch (*che, que*). V. 8 wird am einfachsten sein: *laqueo (= ad laqueum)* iuste (-ae AB) *ruistis* (mit viersilbiger *Clausula*). 32, 14. 15 verlangte der Vers statt *dolore* das spätlateinische *dolo*. 33, 6 *proverbiam* kann heißen »die sprichwörtliche«; das Adjektiv *proverbialis* ist ebenfalls ein *Unicum*. 34, 2 *sumpta divina* darf nicht geändert werden; denn die Armen empfangen von der Kirche Almosen (*ecclesiae sumptibus*, wie *Cyprian ep.* 2, 2 schreibt). *Respues de* 34, 4 ist einfach in *Respuitis* zu bessern. 5 ist *immodico* (Rigaltius) notwendig. 35, 1 f. ist die Überlieferung abgesehen von *cumcumque*, das aus *quodcumque* entstand, richtig, wenn man ein Komma hinter *facile* setzt. V. 4 ist nach dem oben gesagten *divinam* (*codd. divino, Domb. diurno*) zu schreiben.

Dombart schreibt, wie alle seit Mai, das *apologeticum* Commodian zu, obgleich Gennadius und die Handschrift, welche unter dem Gedichte *Sancti epise . . .* bietet, nichts davon wissen und in der Sprache viele und charakteristische Unterschiede sich finden, z. B. setzt Commodian statt des Akkusativ mit Infinitiv siebenmal *quoniam*, zweimal *quod*, dagegen der Verfasser des *Apologeticum* zehnmal (auch 551 f.) *quod*, nur zweimal *quoniam* und einmal *quia*. Doch davon ein andermal! V. 20 scheint *sepulcrum* Glosse; der Vers ist lückenhaft wie der folgende. *Illud*

269. kann proleptischer Vorsatz zum Infinitiv sein. 301. pro tempore clauso scheint mir weniger gut als das überlieferte p. t. quasso. Denn die Zeit der *ecclesia militans* ist nicht geschlossen; auf Erden ist der Christ bedrückt. Abivit 323 darf nicht geändert werden, s. Archiv f. lat. Lexik. 4, 312 Maius=magis 474 ist vulgär (ital. maggio). 517 setze Semikolon. 541 ist der Konjunktiv putent notwendig (Rönsch repentent). Spernit 610 ist dadurch zu rechtfertigen, daß häufig in unbestimmtem Sinne Singular und Plural wechseln. 622 ist der überlieferte Hiatus Parce! e zulässig. 644 dürfte die Analogiebildung resurxit anzunehmen sein; vgl. ital. risurto = resurrectus. 680 ist kein Grund, von poterunt abzugehen. Missa A. 77 bedeutet gewifs, wie sonst, die Entlassung (missio). S. 229^b Z. 2 schreibe 19 statt 18. Per quod A. 321 f. bezieht sich meines Erachtens auf lignum vitae (Dombart: qua ratione).

Für die gewifs nicht ausbleibende Neubearbeitung möchten wir den Wunsch aussprechen, daß stumme Endkonsonanten durch Kursivlettern und kurzes æ nicht bald durch ae bald durch e, sondern in mittelalterlicher Weise oder durch æ bezeichnet werde; die Lektüre würde dadurch wesentlich erleichtert.

Gaston Boissier, *Commodien* — in den *Mélanges Renier* (Bibliothèque de l'école des hautes études 63. fascicule, Paris, Vieweg 1887) p. 37–63

bietet einen feinsinnigen Essai über den Dichter; S. 60 stellt er fünf Vergilimitationen zusammen.

Corippus.

Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici quae supersunt rec. Michael Petschenig, Berlin (S. Calvary) 1886 = Berliner Studien für klassische Philologie und Archaeologie, Vierter Band, zweites Heft. S. XII, 261. Vgl. Berl. phil. Wochenschr. VII 137–43, Academy 1887 p. 205, Deutsche Literaturz. 1887 S. 608, Wochenschr. f. klass. Philol. IV 590—92, Classical Review I p. 158, ZföG. 38, 639 f., Rivista di filologia 16, 51 ff.

Dr. Michael Petschenig, Studien zu dem Epiker Corippus, Wien 1885. Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie CIX. Bd. II. Heft S. 631 ff. 40 S.

So sehr auch durch die Ausgabe von Partsch das Verständnis des hochbegabten Dichters gefördert worden ist, blieb doch noch vieles zu wünschen übrig. Zahlreiche Stellen erscheinen jetzt in anderer Fassung, trotzdem ist manchem Recensenten in der Emendation noch zu wenig geschehen. Dieser Ansicht sind wir nicht, dagegen möchten wir jenes von der Interpunktion sagen, z. B. Joh 1, 202. 219. Just. 1, 89. Umgekehrt scheint uns die Handschrift manchmal das Richtigere zu bewahren, so Joh. 1, 417 primus (Bekker primis) wie 378. Just. praef. 16, wo nur V. 15

Komma erforderlich ist, 4, 78 quique was im Spätlatein kein Bedenken hat. Eine besondere Untersuchung verdienten die maurischen Namen der Johannes, die in den Inschriften doch wohl getreuer überliefert sind. Man vergleiche z. B. Muctuniana manus 1, 116 (Mutuniana 210) mit Muthun, Ephemeris epigraph. V. p. 435, 867 und Mutunchli ebend p. 341, 517. Hāsān 5, 200 gehört vielleicht zu Ilissa, Bulletin épigr. de la Gaule III 214. Gadaias 6, 285 scheint Appellativ, (hebr. g'dājāh Ufer, also trockene Wasserläufe). Just. paneg. 43 und I 55 ist Vigilantia zu schreiben wie praef. 21 und I 8, ebenso I 56 Sapientia wie 291. Zwischen Just. I 290 und 291 scheint eine Lücke zu sein. Just. 2, 402 hat miseror den Dativ wie Commodian. instr. 2, 38, 3. Just. 3, 33 vermute ich abes für abis: »Du weilst fern von uns unter den Engeln«. 4, 74 schlage ich tonat aëre (cod. haere) pulsans vor: »Die Hammerschläge erschallen in der Luft«. Das reichhaltige Register bietet zahlreiche Erklärungen schwieriger Ausdrücke.

Die Vorbilder des Corippus sind, manchmal etwas weitherzig, in folgenden Abhandlungen gesammelt:

Rud. A mann, De Corippo priorum poetarum Latinorum imitatore, Oldenburg 1885 (Dissertation von Kiel), 45 S. 4; particula altera, Progr. von Oldenburg 1888 (Nr. 629) p. 13 --26.

M Manitius, Zu spätlateinischen Dichtern, Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1886 S. 253 ff. 406.

Als hauptsächliche Vorbilder erscheinen Vergil, Ovid, Lukan und Claudian; die übrigen profanen und christlichen Dichter haben nur gelegentlich etwas beigeuert.

Cyprianus.

Sancti Caecili Cypriani libri ad Donatum, de mortalitate, ad Demetrianum, de bono patientiae. édition classique avec une introduction, des notions grammaticales sur les particularités de la langue de S. Cyprien, des notices littéraires et analytique, un commentaire philologique en français et un appendice critique, par l'Abbé Ferd. Léonard, Namur (Wesmael-Charlier) 1887. 185 S.

Der belgische Gelehrte, dessen Ausgaben von Tertullians Apologeticum und Minucius wir seinerzeit rühmend erwähnten, wurde durch das ihm von vielen Seiten gespendete Lob nur angeeifert, seine Bücherkenntnis zu erweitern und seine Methode zu vervollkommen; z. B. umfaßt die Grammatik des Cyprian in 97 Paragraphen knapp aber erschöpfend alle Eigentümlichkeiten des Stiles. Wir vermissen höchstens die Vergleichung französischer Phrasen, z. B. ist per totum § 63, 2 als partout erhalten. Ref. weiß die Vorzüge der Ausgaben Léonards um so mehr zu schätzen, je mehr ihm sonst unerbetene Recensionsexemplare

die Schulausgaben christlicher Lateiner unerfreulich gemacht haben. Der kritische Anhang verzeichnet die Abweichungen von Hartels Ausgabe; selbständig sind folgende Schreibungen: Ad Donatum c. 13 Doppelpunkt statt des Punktes hinter grassata sit. 14. habent statt habeant.

S. Thascii Caecilii Cypriani liber de mortalitate et epistola ad Demetrianum cum adnotationibus sac. Joannis Tamietii, Augustae Taurinorum (ex. off. Salesiana) 1887. S. 61.

Der alte Text ist teils mit elementaren teils mit scholastischen Anmerkungen versehen.

Ph. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie Bd. II S. 63. 64. zweifelt test. 3, 1 p. 114, 6 die Lesart unde retribuere an und bevorzugt de sing. cler. 31 (III 207, 3), wie mir scheint mit Unrecht, habeo quod mirari vor der älteren Form h. quid m. (Hartel).

Otto Ritschl, De epistulis Cyprianicis Dissert. von Halle 1885.

P. 2 – 43 handelt er über die chronologische Ordnung der Briefe und stellt schliesslich mit grosser Sicherheit eine Tabelle auf, in der jedem Brief seine Stelle angewiesen wird. Im zweiten Teil (p. 44 – 54) untersucht Ritschl den Brief des Firmilianus (Cypr. ep. 75), von dem er annimmt, dafs das Original griechisch geschrieben war. Während mehrere ihn ganz verwerfen, glaubt der Verf., es sei manches eingeschoben, anderes überarbeitet; dieser Gedanke wird weiter ausgeführt.

E. Havet, Cyprien évêque de Carthage, Revue de deux mondes 1885 I 1 sept., II t. 71 Nr. 1.

O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Untersuchung, Göttingen (Vanhoeck) 1885. VII, 250 S. Vgl. Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1138, Deutsche Literaturzeit. Sp. 1262 f., Theol. Literaturzeit. No. 13. 14, Berl. phil. Woch. V 1654 ff., Hist. Ztsch. 1886 S. 76 ff.

Damasus.

Durch die Ausgrabungen de Rossis wurde eine unverhofft grosse Anzahl von Gedichten des bekannten Papstes auf Stein entdeckt. Der Commendatore de Rossi legt zwar noch keine Ausgabe derselben vor, aber die Einleitung zu einer solchen in der Abhandlung

I carmi di S. Damaso, Bullettino di archeologia christiana serie IV. anno 3, Roma 1884 – 85 p. 7 – 29.

Mit gewohnter Gründlichkeit und Klarheit setzt er auseinander, wie viel bisher bekannt ist; er führt aus, welche Momente die echten und unechten sondern: Das Selbstzeugnis des Verfassers, der Stil, die calli-

graphischen Buchstabenformen. Auch von dem historischen Wert der *elogia martyrum* wird gehandelt, wobei de Rossi betont, daß dieser Papst schon ein Archiv plante. Der Anhang bezieht sich auf ein bei Benedikt von Soracte erhaltenes Epigramm des Damasus.

Cos. Stornajolo, Osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasciani, Studi di storia e diritto VII (1886) p. 13—33.

Die Abhandlung, welche aus einer Festrede hervorgegangen ist, schildert die damaligen Beziehungen von Christentum und Poesie und den Stil des Damasus, an welchem die Wiederholung gewisser Formeln auffällt. S. 23 ff. wird dargethan, daß, wie schon M. Hertz andeutete, sein Vorbild Vergil war.

Dares und Dictys.

E. Collilieux, Étude sur Dictys de Crète et Darès de Phrygie, Grenoble (X. Drevet) 1886.

Diese phantasievolle Schrift beruht darauf, daß der Bericht von der Auffindung des Diktys der von der Entdeckung des Apostel Barnabas nachgebildet sein soll; sogar die Namen der auftretenden Personen stimmen nach Herrn Collilieux überein: Barnabas (c. d. fils prédisant) = Diktys *δείκνυς-υῖς*, fils démonstrant); Paul = Saul (c. d. interrogé) = Idomeus (*εἰδομευος*, vu, connu - Idée voisine de celle qui est exprimée par »interrogé« car on n'interroge que pour connaître); Anthemius (c. d. florissant, heureux) = Eupraxis (c. d. heureux); endlich Bischof (c. d. chef des prêtres ou pasteurs) = Oberhirt. Dictys ist also ein Cyprier, wahrscheinlich priesterlichen Standes, der nach 478 sein Buch lateinisch schrieb. Dares wird in die byzantinische Zeit versetzt, weil er Polyxena mit langem Hals und langen Fingern schildert. Letzteres Moment widerlegt der Verf. selbst durch seine Citate aus Catull und Propertius; ersteres ist ebenso leicht wegzuräumen, vgl. z. B. Baumeisters Denkm. Abb. 707.

H. Dunger, De Dictye-Septimio Vergilii imitatore, Dresden 1886 (Nr. 492), Progr. des Wettiner Gymnasiums. Vgl. Berl. philol. Woch. VI 1436, Phil. Anz. 16, 409 ff. Lit. Centralbl. 1886 S. 966 f., neue phil. Rundschau I S 190 f.

In der Einleitung die Gegner seiner Ansicht, daß »Dictys« ein lateinisches Originalwerk sei, bekämpfend, glaubt er eine neue Bestätigung zu gewinnen, indem er die Imitationen Vergils zusammenstellt. Diese wie die des Sallust beweisen höchstens, daß der Übersetzer das Lateinschreiben an der elementarsten Schullektüre lernte.

W. Greif, Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojauersage. Beiträge zur Dares- und Dictysfrage I. Diss. von Marburg 1885.

Dracontius.

B. Westhoff, Quaestiones grammaticae ad Dracontii carmina minor et Orestos tragoedia spectantes, Dissertation von Münster 1884, will aus der Sprache beweisen »Orestis tragoediam a Dracontio non esse abiudicandam«; es wird ja so oft und energisch die Verfasserschaft des Dracontius behauptet, daß, wer sie leugnet, die Tradition anzutasten scheint. Die vermeintlichen Ähnlichkeiten sind der spätlateinischen Dichtung, insbesondere ihrem afrikanischen Zweige gemeinsam. Die anderen Übereinstimmungen zwischen den beiden Dichtern, die man p. 2 verzeichnet findet, beruhen hauptsächlich auf gemeinsamen Vorbildern, z. B. limina portae (Verg. Aen. 2, 752), in hoste fuit (Aen. 2, 541).

Karl Rofsberg, Arch. f. lat. Lexikographie IV S. 44–51

teilt sprachliche Beobachtungen mit, deren kritisches Ergebnis folgendes ist: 7, 35 wird Oreades und Naides mit Schenkl gelesen, 7, 36. 57f. 8, 352. 9, 21 die Überlieferung verteidigt; de deo 1, 631 erweist sich die Lesart des Vaticanus »rumpunt de cortice« als richtig.

Ennodius.

Magni Felicis Ennodii opera. rec. Guil. Hartel, Vindobonae (Gerolds Sohu) 1882 (Corpus script. ecclesiast. tom. VI).

Magni Felicis Ennodii opera. rec. Fridericus Vogel, Berolini (Weidmann) 1885 (Monum. Germaniae historica, auctorum antiquissimorum tom. VII). Vgl. Lit. Centralbl. Sp. 100f.

Der gezierteste Schriftsteller der Gotenzeit wurde jetzt durch zwei bedeutende Ausgaben, deren Bearbeiter sich freundschaftlich unterstützten, in das Gedächtnis zurückgerufen. Die Ausgabe des Jesuiten Sirmoud war so trefflich gewesen, daß keine schlechte Vulgata zu bekämpfen war. Nichtsdestoweniger führten die Vergleichung der Handschriften, besonders der alten Brüsseler, das Studium des geschraubten Stils und eigener Scharfsinn zu nicht wenigen Vermutungen und Verbesserungen; mehrere derselben sind den Recensenten Hartels zu verdanken (vgl. Vogel S. LI), leider hat sie Vogel nicht vollständig verzeichnet. Dessen Ausgabe hat vor der Hartels den Vorzug, daß in das Personenregister viele historische Anmerkungen Sirmonds aufgenommen sind; andererseits kommt zur Unbequemlichkeit des Formats die vollständige Umgestaltung der Ordnung von Ennodius' Werken, ohne daß eine wirklich praktische Vergleichungstabelle beigefügt wäre. War schon zuvor dies Citieren nicht leicht, so ist nun das Chaos fertig. Zu p. 179, 12 V. (epist. 5, 8 V. 5) weist Wölfflin. Archiv. f. lat. Lexikogr. III. S. 567 eine Lukanstelle als Vorbild nach. P. 303, 22 (opusc. 5, 24) verteidigt jetzt Fr. Vogel (Archiv f. lat. Lex. III. S. 442) das intransitive corrigit durch Beispiele aus Gelasius und Hormisda,

CCCLV (carm. II 136) steht in der Überschrift *De equo badio et balane*, was Vogel (Arch. f. lat. Lex. II S. 477f.) mit *it. balzano (balteanus)* zusammenbringt; Thielmann (ebend. IV S. 601) verweist auf das gotische *bala* (Procop. bell. Goth. 1, 18 p. 87, 17); zur Deklination vgl. Archiv II S. 580. Übrigens dürfte statt *et vel* zu setzen sein. — Zum Epithalamium (c. 1, 4, CCCLXXXVIII) bemerken wir, daß V. 6 Vogels Konjekture *ligna* die Antithese stört: Das Feuchte wird durch die Wärme gefördert, wie das Warme durch die Feuchtigkeit. Hinter V. 33 muß die Überschrift »*alio metro*« wegfallen, denn nun beginnt das eigentliche Epithalamium. V. 39 wird das überlieferte *die et* durch die Vermutung *die!* *ita* nicht gebessert; dem Sinne dürfte »*hauc (oder hoc) et*« besser entsprechen. V. 60 giebt nur in Hartels Fassung einen Sinn.

Fr. Magani, *Ennodio. Biografia*. 3 Bde. Pavia, tip Fusi 8. XXXII, 386, 323, 444 p., vgl. Vogel, *Theol. Literaturbl.* 1887 Nr. 13.

Eucherius.

K. Wotke, *Glossae spirituales secundum Eucherium episcopum*, Sitzungsbericht der Wiener Akademie Bd. 115 (1887) S. 427—29.

Der künftige Herausgeber des Eucherius erklärt die von uns früher besprochene Ausgabe des Eucherius als ohne Gewähr. Es giebt von dem für die Symbolik des Mittelalters bedeutungsvollen Büchlein alphabetische Auszüge. Diese in dem achten Jahrhundert angefertigte Bearbeitung wird vorläufig abgedruckt — schon Pitra hatte dies übrigens im *Spicilegium Solesmense* III 400—406, bevor er das Original auffand (*Analecta sacra* II p. 484ff.), besorgt —, weil die Ausgabe nur die Varianten bringen soll. Möge dabei nicht auch eine andere Publikation des gelehrten Kardinals übersehen werden, die *Clavis des Melito (Miletus)*, sein Schmerzenskind (*Analecta* II p. 6ff.); vgl. P. O. Rottmanner, *Bulletin critique* VI p. 47ff.

Eugippius.

Eugippii opera I. s. oben unter Augustinus; pars II. *Eugippii vita* S. Severini ex rec. Pii Knoell, Vindob. (Gerolds Sohn) 1886 (*Corpus script. eccl. Lat.* vol. VIII). Vgl. *Theol. Literaturblatt* S. 215f. *Classical Review* I 224f.

Die Ausgabe der kostbaren Biographie unterscheidet sich nicht unbedeutend von der Sauppes, weil statt des Lateranischen Codex eine Handschrift von Turin zu Grunde gelegt worden ist. P. 13, 9 wird mit Sauppe *ubi* ergänzt, was überflüssig ist, wenn man in der folgenden Zeile einen Doppelpunkt setzt. 14, 20 *putas non* (= $\dot{\alpha}\rho' \omicron\delta\chi$) ist nicht haltbar; vgl. p. 25, 15 *putasne* (so Sauppe). P. 30, 1 hingegen muß *ea nocte* (in der Nacht darauf) bleiben, vgl. p. 29, 19. P. 49, 17 dürfte *captivata* statt *captiva* notwendig sein. *Nobis* 62, 8 C G L wird durch 63, 21. 64 1. 67, 8

gestützt. Felethem Mulsemensis regionis p. 64, 13 ist Feltre(m) oder Feltriam Belunensis r. Interrogantis, welches p. 65, 2 fast alle Handschriften haben, ist richtig; es gehört zu nutu. In das Namenregister sind geographische Bemerkungen eingestreut, doch nicht alle richtig: Boictro ist nicht »Innstadt prope Passau« (so heisst ein Stadtviertel), sondern das heutige Beider-wies vor der Innstadt. Quintanis ist nicht Platling (schr. Plattling), sondern Künzing bei Osterhofen. Febanes ist kein anderer als Feba; über die Deklination siehe Archiv für lateinische Lexik. II. S. 580.

Fronto.

E. Droz, De M. Cornelii Frontonis institutione oratoria, Dissert. von Besançon (Rambaud) 1885. 8. 85 p. ist mir nicht zugegangen.

Fulgentius.

A. Eufsner, Philologus 46 (1887) S. 249
liest XIV a. litt. Z. 23 Reiff. in cunctis Augustis stat angustiis, vgl. Z. 1. 50.

Gennadius.

Das Kapitel über Cassianus steht in der Ausgabe des Cassianus (s. v.) p. CXV—CXVI.

Hymnen.

Wir konnten erwähnen

A. Salzer, Die christlichrömische Hymnenpoesie in ihrer Entwicklung und Beziehung zu Otfrieds Evangelienharmonie, Seitenstetten 1882.

Isidorus.

F. Hipler, Der Katholik. Jahrg. 1880. S. 447. V. 10
weist gegen Büdinger (Sybels hist. Ztsch. VII 114) nach, dafs die Einteilung der Weltgeschichte in sechs Perioden nicht von Isidor eingeführt ist, sondern auf den Barnabasbrief zurückgeht, den auch Augustin (de genesi c. Manich. 1, 24) dafür citiert.

Julius Valerius.

S. 247 schreibe Julius Valerius statt Julius Alexander.

Über Leo, den Verfasser des Buches de preliis, im Zusammenhang mit Zeitgenossen und Landsleuten handelt interessant

O. Hartwig, Centralblatt für Bibliothekswesen III, (1885) S. 164ff.

Juristen.

H. Brokate, De Theophilinae quae fertur Justiniani institutionum Graecae paraphraseos compositione, Dissert. von Strafsburg (Trübner) 1886. 8. 59 S.

Märtyrerakten.

H. Hagen, Berner Palimpsestblätter aus dem 5.—6. Jahrhundert zur Passio S. Sebastiani, aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1889.

Martinus von Bracara

Zu Casparis Ausgabe vgl. Krusch, Sybels historische Zeitschrift 1884 H. 4. S. 128—130.

F. Görres, Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des sechsten Jahrhunderts, Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXVII (1885) S. 319 ff.

Joh. Dräseke, Zu Martinus von Bracara. ebend. S. 504 ff.

macht nur darauf aufmerksam, dafs die Schrift »formula honestae vitae« von Andreas Weidner in Magdeburg 1871 herausgegeben wurde.

Mediciner.

Dr. J. Piechotta, Ein Anecdotum Latinum, Programm von Leobschütz 1887. 13p.

veröffentlicht aus Cod. Voss. L. Q. 9 s. VI lateinische Recepte, welche die aus den anderen Medicinern bekannten Vulgärformen aufweisen. Vgl. dazu Helmreich, Archiv f. latein. Lexik. IV. S. 339 f.

Orestis tragoedia.

K. Rofsberg, Archiv für latein. Lexikographie IV. S. 45. 49 liest V. 785 cōpulabat und verteidigt V. 777 expectate.

Scriptores rei rusticae.

In Ermangelung eines Spezialberichterstatters ging mir zu:

Rich. Reitzenstein, De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis. Dissertation von Berlin 1884. 58 S.

Er sammelt nicht blofs die Citate, sondern sucht auch das Mafs ihrer Benutzung in den Werken des Varro und Columella, und was überhaupt der Literarhistoriker über ein Buch wissen will, aus den dürftigen Spuren zu erschliessen. Gelegentlich wird p. 31 das Erscheinungsjahr von Columellas Werk gegen Friedländer (Darstellungen I 36) auf a. n 818 festgesetzt. Was für Varro und Plinius geleistet ist, haben andere Referenten zu beurteilen. Schliesslich verzeichnet der zweite Anhang (S. 52 ff.) die Fragmente der Sasernae, des Tremellius, Hyginus, Julius Atticus, Celsus, Graccinus, Mago, Cassius Dionysios und Diophanes.

Symmachus.

Die oben erwähnte Konjektur von Rob. Novák kann ich durch die Güte des Herrn Verfassers hier nachtragen. Er vermutet orat. 2, 10 p. 325, 21 f. »rapacium is ferarum praeventus« statt »† appacit ferire pr.«. jetzt hingegen scheint ihm, wie er mitteilt, wahrscheinlicher: insidiae (cod. insidiarum), rapacis ferae pr.

Die grammatischen Abhandlungen, welche sich auf einzelne Schriftsteller beziehen, sind im Jahresbericht über das Vulgär- und Spätlatein teils bereits besprochen (Bd. XL S. 317 ff., besonders 332 – 355) teils werden sie nächstens zur Besprechung kommen; dort sind einzelne kritische Beiträge gegeben: Zu den *Scriptores historiae Augustae* S. 339, *Cassius Felix* p. 341, *Hegesippus* p. 347.

Bericht über die Litteratur zu Phaedrus
und
der römischen Fabeldichtung für das Jahr 1888
mit einem Rückblick auf die vorangehenden Jahre,
insbesondere über die Litteratur zu Avianus
seit dem Jahre 1885.

Von
Dr. phil. H. Draheim
in Berlin.

Die gegenwärtige Aufgabe der Phaedrusforschung ist von Herrn O. Heydenreich, an dessen Stelle der Unterzeichnete zu berichten die Ehre hat, in einer Besprechung der bedeutenden Arbeiten von Riese und Hervieux (Leutsch, philologischer Anzeiger 1885, S. 422—425) dargestellt worden. Naturgemäß ist nach dem Erscheinen jener grundlegenden und umfassenden Ausgaben ein gewisser Stillstand eingetreten: derselbe erlaubt es einen Blick auf die Verbreitung der Fabeln im Unterrichte zu werfen, da die Benutzung der alten Litteratur in den Schulen stets nicht nur ein Maßstab für die Wertschätzung, sondern auch eine Anregung zur Vertiefung in das Verständnis derselben gewesen ist. Es wird hierbei eine Meinungsverschiedenheit hervortreten und es muß zur Darstellung der Sache weiter zurückgegriffen werden.

Wir lesen ein verwerfendes Urteil von W. Fries in dem Aufsatz 'Die Verbindung von Lektüre und Grammatik im lateinischen Unterrichte' (Zeitschrift für Gymnasialwesen 1887, S. 585 ff.): für Quarta, heißt es S. 593, eigne sich eine einheitliche Prosalectüre mit Ausschluß der poetischen, die früher am Phaedrus oder an einem *Tirocinium poeticum* üblich gewesen sei. Dafs jedoch die Phaedruslectüre nicht ganz aufgegeben und die Frage mindestens noch nicht spruchreif ist, zeigt die Beibehaltung des Gegenstandes in manchen Gymnasien z. B. in Pommern (Coeslin, Dramburg, Gartz, Greifswald, Putbus, Pyritz, Schlawe, Neustettin), worüber berichtet ist in den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen (Band XXI, neunte Versammlung in Pommern, 1885), sowie ferner die Besprechung in anderen Verhandlungen der Di-

rektoren (XX, Hannover 1885; XXIV, Ost- und Westpreussen 1886, XXVI, Rheinprovinz 1888). Es erklärt Viertel (Gumbinnen) Phaedrus und die Dichterlektüre in Quarta für ein störendes Element ('Ziel und Methode des lateinischen Unterrichts auf dem Gymnasium' XXIV S. 182), ebenso findet Buschmann (Bonn) in Quarta keinen Platz für poetische Lektüre ('Einrichtung und Beschaffenheit des lateinischen Unterrichtes' XXVI S. 155). In den Verhandlungen der Provinz Hannover ('Die Behandlung lateinischer Dichter an höheren Lehranstalten' S. 134) wird Phaedrus von einer Seite für Quarta empfohlen, von anderer verworfen, weil der Gewinn minimal, die Schwierigkeiten auch in Hinsicht auf den ganzen Plan der Lektüre vielfach seien; er wird daher dort auch in der Zusammenstellung der Klassen- und Privatlektüre nicht erwähnt. Dagegen halten Ref. Schirlitz und Korref. Becker (Pommern 1885) die Phaedruslektüre für wünschenswert und die Versammlung beschloß demgemäß.

Hiernach ist es erfreulich eine ebenso unparteiische Befürwortung dieses Lesestoffes wie durchdachte Erläuterung seiner Schwierigkeiten zu finden in einem der reichhaltigsten aller Bücher: H. Schiller, Handbuch der praktischen Paedagogik für höhere Lehranstalten, Leipzig, Fues 1886. Es wird daselbst S. 397 f. ausführlich die metrische Behandlung wie die sprachliche erörtert, zugleich wird empfohlen fünfzehn bis achtzehn Fabeln ordentlich, nicht das Doppelte ungründlich zu lesen, das Memorieren aber auf die Sentenzen zu beschränken.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, daß für die beiden Bände der »Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Conrad Rethwisch, I Berlin 1887, II Berlin 1888« Phaedrus keinen Anlaß zu Erörterungen gegeben hat.

Nach dieser Übersicht nenne ich die letzthin erschienenen Bearbeitungen, soweit dieselben nicht schon von Ed. Heydenreich LV S. 173 f. aufgezählt sind:

Le poesie di Fedro pubbl. p. cura di S. Concato, aggiuntovi uno studio sulla favola di Fedro. Part. I Bologna. 139 p. 8. 1887.

Phaedrus' Fables. Books I and II. With an introduction, notes and a vocabulary. London, Gill. 90 p. 1888.

Wörterbuch zu den Fabeln des Phaedrus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Schaubach, Prof. am Gymn. zu Meiningen. 3. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Teubner 1888. IV und 56 S. 8^o.

Dieses Wörterbuch ist so gut und schlecht als gewöhnlich derartige Bücher sind. Zu loben ist, daß die leidigen Stellenangaben fehlen, daß die Quantität bezeichnet wird, die Zahl der deutschen Übersetzungen nach Möglichkeit verkleinert ist. Andererseits kommen kleine Un-

gleichmäfsigkeiten vor, z. B. die Übersetzung des Indikativ durch den Infinitiv: 'laudo' heifst eben nicht 'loben', sondern 'lobe', was noch dazu kürzer ist. Aber was ist überhaupt die Existenzberechtigung für ein solches Wörterbuch? Die Schulen, auf denen Phaedrus gelesen wird, haben doch Lehrer, welche die Fabeln nach der Vokabelkenntnis der Schüler anzuschauen und das nicht Verständliche zu erklären da sind. Alle Fabeln werden doch nicht gelesen und so sehr ein Speziallexikon der Wissenschaft nützt, so wenig hat die Vollständigkeit des vorliegenden zu bedeuten.

Des Phaedrus direkte und indirekte Nachahmer bieten einen reichen, aber schwer angreifbaren Stoff. Es ist erfreulich eine Arbeit über diesen Gegenstand nennen zu können:

Konstanty Górski, Die Fabel vom Loewenanteil in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Inaug.-Diss. Berlin 1888 (Mayer und Müller). 83 S. 8.

Die Dissertation gibt eine Übersicht über die verschiedenen Formen, welche die Fabel vom Beuteanteil des Löwen bei den griechischen und römischen Fabeldichtern und ihren Nachfolgern bis zur neuesten Zeit angenommen hat. Der Verfasser erkennt es als notwendig schon in den ältesten Überlieferungen zwei Versionen zu unterscheiden, die eine auch von Phaedrus aufgenommene, nach welcher der Löwe sich die Teile der Jagdbeute nimmt, die andere in der aesopischen Sammlung vertretene, nach welcher der Fuchs eine Teilung im Sinne des Löwen zustande bringt. Die spätere Verbreitung der Fabel, welche der Verfasser mit ausgedehnter Kenntnis europäischer und aufereuropäischer Litteratur verfolgt, ist eine erstaunliche, und wenn auch für die einzelnen Fabeldichter die Benutzung ihrer Quelle nicht immer zwingend nachgewiesen wird, so ist doch anzuerkennen, dafs nicht nur der Stoff so vollständig als es wohl möglich war gesammelt ist, sondern auch die eigenen Züge und Feinheiten hervorgehoben werden, mit denen jedesmal die Fabel ausgestattet wird, sei es dafs sie der Quelle entlehnt oder aber verändert oder neu erfunden wurden. Freilich entbehrt die Übersicht der Fabeldichtungen manchmal der genealogischen Klarheit, z. B. wenn die S. 12 genannten auf S. 16 noch einmal hergezählt werden; jedoch ist es eine Schrift, in welcher über dem Buchstaben der Inhalt nicht vergessen wurde. Das Ergebnis derselben aber für die römische Fabeldichtung ist folgendes.

Auf die Fabel vom Löwenanteil wird in den Pandekten hingewiesen, ebenso bei Suidas und in mittelalterlichen Predigten. Von beiden Versionen sind vierzeilige griechische Bearbeitungen vorhanden. Die zweite von Phaedrus und seinen Nachfolgern nicht verwendete ist in lateinischer Sprache 1) bei Odo von Ceringtonia (c. 1200) zu finden, von dessen Fabel es eine altfranzösische Übersetzung gibt, 2) bei Johannes

de Schepeya, 3) in Distichen im Liber magistri Aesopi (Du Méril, Poésies inédites du moyen-âge, 1854), 4) bei dem Humanisten Laurentius Abstemius, 5) in des Othomar Luscinus Liber Jocorum, 6) bei Erasmus (Adagiorum Chiliades quatuor) und von ihm entlehnt bei Ludovico Guicciardini, 7) bei Hadrianus Barlandus (1516), den Burkhard Waldis und auch wohl Luther im Esopus benutzten, während nach Luther Pfeffer dichtete, 8) bei Camerarius, dem Hans Wilhelm Kirchhofs Wendunmuth sich anschloß, 9) in Choliamben bei Gabriel Faërnus, der in Mario Verdizotti und Charles Perrault Nachahmer fand, 10) bei Joannes Manlius (Locorum communium collectanea, Frankfurt 1594). Sie wird auch sonst in älteren und späteren deutschen, französischen und italienischen Sammlungen wiedergegeben und von mehreren Schriftstellern citiert, ebenso ist sie dem Tier-Epos einverleibt und daher auch in Goethes Reineke Fuchs (X 352) enthalten.

Kehren wir zu Phaedrus zurück. Seine Fabel (I, 5) lesen wir in griechischer Prosa bei Coray (225), Furia (299), Halm (258); als Dichter war ihm Babrios vorausgegangen (Fab. 67). Dem Phaedrus folgte, ja ihn ersetzte im Mittelalter der ‚Romulus‘, der in verschiedenen Bearbeitungen vorliegt. Eine solche ist der Romulus Nilantii (herausg. Lugd. Batav. 1709); einer auf diesem fufsenden verloren gegangenen englischen Bearbeitung entstammt die altfranzösische Sammlung der Marie de France und die italienische von Galfredo (herausg. von Ghivizzani, Bologna 1866). Nach der Maria Gallica, jedoch nicht allein nach dieser richten sich andere lateinische Fabelsammlungen; endlich ist jener Romulus noch in lateinische Verse umgearbeitet. Andere rhythmische Bearbeitungen haben wir in den Distichen des Anonymus Neveleti (XII. Jahrh., herausg. von Isaac Nevelet, Mythologia aesopica, Frankfurt 1610), welche vielen Nachahmungen zugrunde liegen, u. a. dem »Edelstein« des Ulrich Boner (XIV. Jahrh.), und in denen des Alexander Neckam (1157 -1217), dem ebenfalls andere folgten.

Ist hier die gegenseitige Abhängigkeit schon schwer festzustellen, so ist diese Feststellung noch schwieriger für die Bearbeitungen der neueren Zeit. Eine Anzahl von Gelehrten, unter ihnen Erasmus, haben 1516 eine schon erwähnte Fabelsammlung herausgegeben, in welcher die Phaedrusfabel vom Löwenanteil durch Guilelmus Guodanus bearbeitet ist. Ihr folgen zwei französische Dichter, nämlich Gilles Corrozet (Paris 1542) und Guillaume Haudent (Rouen 1547), und auch spätere französische, deutsche und italienische Fassungen erinnern an diesen Text. Ich nenne die deutschen Bearbeiter: Burkhard Waldis (1548), Erasmus Alberus (1579), Johann Friedrich Riederer (1717). Eine andere lateinische Fabelsammlung des 16. Jahrh. ist die schon für die andere Version erwähnte des Joachim Camerarius (Leipzig 1572): diese benutzte aufser Kirchhof (Wendunmuth) auch der Russe Tredjakowsky (1703—1769) Im 17. Jahrh. gewann das grösste Ansehn La Fontaine, der seinen Zeitgenossen Le Noble

verdunkelte und auch von Deutschen und anderen nachgeahmt wurde. Inzwischen aber war auch der Originaltext des Phaedrus mehr und mehr bekannt geworden (Ed. princ. Pithoeus 1596) und diente seitdem zu Übersetzungen und Nachbildungen in den verschiedensten Sprachen. Lateinisch haben wir eine solche von Joh. Friedr. Christ (*Fabularum Aesopiarum libri II*, Lipsiae 1749), deutsch von Sal Franck (*Teutschredender Phaedrus*, Jena 1716) Aufser diesen ist noch zu nennen das Schulbuch von J. A. Goebel (*Phaedrus in leichten Teutschen Nachahmungen*, Langensalza 1735), die Phaedrusausgabe mit Übersetzung von Joh. Jos. Pracht (Nürnberg 1798) und die metrische Übersetzung von J. L. Schwarz (Halle 1818).

Bevor ich zu Avian übergehe, habe ich für die Nachahmer des Phaedrus noch drei lexikalische Bemerkungen zu verzeichnen.

Romuli app. 72 ist 'genistis' statt 'geniscis' zu setzen; so meint in 'Addenda lexicis Latinis' Wölffli's Archiv f. lat. Lexikographie III 1886, S. 136. Romulus Nevel. 2, 12 und Aesop Nevel. 10, 16 ist 'patrizes' zu lesen; so erklärt A. Funck (Wölfflin, Archiv III 1866, S. 412), der in diesem Verbum auf 'izare' die richtige Lesart für 'patrisses' (Romulus) findet wie auch für Herzogs Conjektur 'patrises' statt des überlieferten 'patrires' (Aesopus).

Romulus 3, 14 Oest. Das Wort 'abastare' ist vom Thesaurus auszuschließen; so Wölfflin (Archiv IV 1887 p. 324), der Herzogs Vermutung *manubrium adaptatum securi* für die Lesart 'manubrium abastatum securi' (cod. C: 'apta secure') beistimmt.

O. Unrein, De Aviani aetate. Diss. inaug. Jena 1885. 64 S. 8.
Besprochen von O. Crusius, *Leutsch philologischer Anzeiger* 1887 S. 487—489.

Der Besprechung von O. Crusius kann ich im Ganzen zustimmen: Unrein kommt nach Erwägung der geschichtlichen und sprachlichen Momente zu dem Ergebnis, dafs Avian Ausgang des vierten, Anfang des fünften Jahrhunderts gelebt hat. Dafs das wichtigste, nämlich die Beziehung zu dem Fabelbearbeiter Titianus in einer Anmerkung abgethan wird, scheint mir nicht zweckmäfsig. Auf diesen Titianus hatte O. Crusius hingewiesen: er sei der lateinische Bearbeiter des Babrius, dessen 'fabulas rudi latinitate compositas' Avian in Distichen setzte. Avian nennt ihn nicht in der Vorrede — wohl eben, weil er ihn überbieten und ersetzen wollte. Da er jedoch Babrius nennt, so mufs er nach dem 3. Jahrh. gelebt haben. Dieses Ergebnis hält O. Unrein aufrecht, nachdem er für die zum Teil sehr abweichenden Meinungen seiner Vorgänger die Nichtigkeit ihrer Gründe dargethan.

Die sprachlichen Momente findet O. Unrein in der Metrik und Prosodie, in der Nachahmung Vergils und im Gebrauch einzelner Wörter und Constructionen: Momente, die gerade Lachmann verkannt zu haben

scheint. Lachmann suchte die prosodischen Unregelmäßigkeiten (dispär, impär, velis, herēs), sowie Hiatus und Syllaba anceps in der ersten Hälfte des Pentameters durch Emendation oder Athetese zu beseitigen: Unrein sieht darin einen Umstand, der im Vergleich mit ähnlichen Eigentümlichkeiten späterer Dichter — ein statistischer Nachweis und ein Excurs S. 61–64 handeln darüber — nicht erlaubt, Avian über das vierte Jahrh. hinaufzurücken. Er weist ferner mit besonderer Genauigkeit S. 29–38 die vor jener Zeit kaum erhörte Nachahmung, ja Wiederholung Vergils nach, sodann die ebenfalls auf den Anfang des fünften Jahrhunderts deutenden Eigentümlichkeiten im Gebrauche einzelner Wörter und Konstruktionen.

So verhilft er der Meinung derer wieder zu ihrem Rechte, die in dem Theodosius der Vorrede den Verfasser der Saturnalia, Theodosius Macrobius erkennen, der 399 Praefectus praetorio Hispaniarum und 410 Proconsul Africae gewesen ist.

O. Crusius verwirft in seiner Besprechung Unreins Vermutung zu 11, 8 'iuebat' für 'iurabat' mit der Bemerkung, daß Cor. 290 vor ἡ δ' ὁσπρακύνη vom Paraphrasten ein Abschnitt übergangen sei.

Ferner erklärt O. Crusius 34, 4 'aequare' durch 'parem esse', während es Unrein im Sinne von 'tolerare' auffaßt.

Eine spätere Bemerkung von O. Crusius bezieht sich auf Ellis' Avianausgabe, die er an dem eben angegebenen Orte als eine 'prächtige' begrüßt. Bevor ich zu diesem Werke übergehe, erwähne ich noch im Anschluß an die vorher besprochenen metrischen Beobachtungen einen Vortrag von Js. Hilberg (Czernowitz)

'Über die Tektonik des lateinischen Hexameters' (Vortrag in der 39. Philologen-Versammlung zu Zürich 1887, Referat in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1888, S. 183).

Das A-syndeton nach dem zweiten Versfusse, bemerkt Hilberg, kommt bei Avian einmal vor; Vergil hat es häufig, Ovid nie.

The fables of Avianus edited with prolegomena, critical apparatus, commentary excursus, and index by Robinson Ellis, M. A., LL. D. Fellow of Trinity College, Oxford University Reader in Latin. Oxford at the Clarendon Press 1887. XLIII u. 151 S.

Die Vorzüge der von Ellis hergestellten Avian-Ausgabe sind Übersichtlichkeit und Vollständigkeit. Die Prolegomena behandeln 1) Alter des Dichters, 2) Prosodie seiner Fabeln, 3) Sprache und Grammatik, 4) handschriftliche Überlieferung. Ihnen folgt der Text mit dem kritischen Apparate und diesem auf 80 Seiten ein Kommentar. Den Schlufs bilden zwei kurze Exkurse über 'praesumere' und einzelne Stellen des Babrius und ein Wörterverzeichnis, das zu jeder einzelnen Form die einschlägigen Stellen nachweist. Ein solches Verfahren Text und Erklärung

zu trennen, dem Text aber die Lesarten beizugeben und die Erklärung in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zu zerlegen, endlich durch ein Verzeichnis dem Leser zu helfen sind die Grundbedingungen für die Übersichtlichkeit: die Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch das stattliche Format und den deutlichen Druck. Die Vollständigkeit einer von Ellis hergestellten Ausgabe dürfte durch einen andern Gelehrten kaum übertroffen werden: doch sind hier die Mängel unvermeidlich. Dieselben können nicht verschwiegen werden, wenn wir die Genauigkeit der Ausgabe und ihren wissenschaftlichen Wert im einzelnen prüfen.

Das Ergebnis der ersten Abhandlung 'The Age of Avianus' ist: der Empfänger des Büchleins Theodosius kann nicht der Kaiser sein, sondern ist wahrscheinlich Theodosius Macrobius, der auch einen Avianus erwähnt. Ist dies der in den Handschriften meist Avianus genannte Dichter, so war derselbe Altersgenosse des Praetextatus und seine Geburt fällt in die Zeit von 345—358. Nimmt man ferner eine Stelle bei Ausonius (Gratiarum actio X 41), die 379 geschrieben ist, als Anspielung auf eine Fabel Avians (26) und ebenso eine Stelle in einem Briefe des Symmachus vom Jahre 380 oder 381 — die auf Av. 29 bezogen werden kann — so folgt, 'that Avianus must have been quite a young man at the time he published his forty-two Fables'. Damit stimmt überein, daß heidnische Gebräuche, wie sie Avian erwähnt, nach der Aufhebung durch Constantius doch wieder unter Gratian (375—383) gelitten und verbreitet waren.

In dem zweiten Teil 'The prosody of Avianus' wird hauptsächlich die Frage erwogen, wie weit metrische und prosodische Fehler und Ungenauigkeiten z. B. die Kürze in 'nolam' 7, 8, die kurze Silbe vor der Caesur des Pentameters auf Rechnung des Dichters kommen. Ellis findet, daß einige der fehlerhaften Verse als unecht zu verwerfen, andere durch Conjekturen zu verbessern sind und die übrigen Mängel als Zeichen der Zeit in Kauf genommen werden müssen. Man sollte meinen, daß ein Herausgeber aufser den augenscheinlichen Versehen auch die Regeln darstelle, nach denen der Dichter die Verse gebaut. Die individuelle Eigentümlichkeit ist keine geringe und ihre Erkenntnis würde namentlich bei Avian eine gröfsere Sicherheit der Kritik gewährleisten. Ich glaube, daß der in der Vorrede uns gemachte Vorwurf 'that the Germans, while exhausting their energies in publishing new texts, are almost indifferent to the equally important task of comment and elucidation' sich an dem Tadler gerächt hat.

Der Prolegomena dritter Teil 'The diction and syntax of Avianus' hat besonders hohen Wert. Der Stoff ist in drei Gruppen geteilt und erörtert werden 1) die Eigentümlichkeiten des dichterischen Ausdrucks, z. B. die Personifizierung, 2) die Abweichungen vom klassischen Wortgebrauch, z. B. 'exosus' als Passiv, 3) die syntaktischen Unregelmäßig-

keiten, z. B. indirekter Konjunktiv statt des Infinitivs. Den Ausgangspunkt bildet die geschichtliche Darstellung der Urteile über Avian; das Ergebnis derselben ist die Feststellung eines doppelten Stiles: einerseits ist die Erinnerung an die klassische Dichtersprache lebendig, andererseits machen sich Spuren des Verfalles der lateinischen Sprache bemerkbar. Wenn indessen der Herausgeber (p. XXXIV) schreibt 'Avianus himself says in his Preface that he had written in rude Latin (rudi latinitate). This is not the first impression to a modern reader', so fällt es auf, daß die in Unreins von ihm öfter erwähneter Schrift ausgesprochene Vermutung von O. Crusius über die 'rudis Latinitas' — nämlich daß damit eine lateinische Prosabearbeitung des Babrius gemeint sei — hierbei nicht berücksichtigt wird.

Der vierte Teil der Prolegomena ist überschrieben 'the MSS (sic!) of Avianus'. Es werden siebzehn Handschriften aufgezählt. Paris ist vertreten mit drei Handschriften, ebenso Oxford und Cambridge; aus dem British Museum sind fünf Handschriften angemerkt, außerdem je eine aus Trier, St. Gallen und Karlsruhe. 'On these I have based my text' sagt der Herausgeber um hinzuzufügen, daß er weder die beiden Vossiani, deren einer Lachmanns 'antiquissimus' ist, noch den von Bährens verglichenen aus dem 9. Jahrh. stammenden Ashburnhamensis gesehen hat. Ebenso wird der von Bährens verglichene Laurentianus nicht erwähnt. Es fehlt auch ein Stammbaum der Handschriften, denn solche Bemerkungen wie über den Parisinus 5570 'it is in my opinion the best of the three Paris codices' oder über den Harleianus 4967 'a ms of unique importance' ersetzen denselben nicht. Bährens hatte wenigstens einen Anfang gemacht, indem er die beiden Vossiani und den Sangermanensis 1188 als 'artius cohaerentes' bezeichnete. Ferner ist zu tadeln, daß die Buchstabenbezeichnung teils geändert, teils beibehalten ist: die Übersicht über die ohnehin schwer zu sondernden Lesarten wird nicht erleichtert, wenn R bei Bährens der Reginensis 1424 ist, bei Ellis eine Oxforder Handschrift, wenn B dort den Ashburnhamensis, hier den Harleianus 4967 bezeichnet. Ich verweise auch auf die von Hervieux (Les fabulistes Latins I) beschriebenen Handschriften, in denen die Fabeln des Avian nicht selten sind (p. 101. 410. 509. 510. 523. 668). Endlich, wäre hier nicht der Ort gewesen um die doch nicht allzu große Avianusliteratur zusammenzustellen? Auf welche Schriften Ellis Bezugnimmt, ist nur aus den gelegentlichen Auführungen zu ersehen, und auch diese entbehren der wünschenswerten Genauigkeit: Bährens' Ausgabe z. B. heißt PLM, Luc. Müllers Schrift p. XIV 'De Phaedri et Aviani libellis', p. XXIX 'De Phaedri et Aviani fabulis'; p. XXIV ist citiert 'Lachmann kleine Schriften p. 51', während es heißen muß 'Kleinere Schriften II' oder 'Kleinere Schriften zur klassischen Philologie'.

Wir kommen zu dem Texte (S. 1—47). Der Herausgeber hat seine eigenen Vermutungen im ganzen eingeschränkt, von den neuen Lesarten

aber der »PLM«, so viel ich sehe, nur eine aufgenommen (38, 9 quis eat). Wohlthuend ist es, ihn von Lachmann sprechen zu hören. 'One of the greatest of philologists' sagte er p. XXII und p. XXIV: 'Lachmann however argued on general principles. Visible to his eye as the substratum of the fables was 'nobilior aliqui antiquitatis color'. Lachmann may have failed to restore the original Avianus, but defects of execution do not disprove a hypothesis as a possibility'. Das klingt anders als des Deutschen wegwerfendes Urteil (De Phaedri et Aviani fab. p. 33); 'Certe Lachmannum in recensione harum fabularum solita destituit felicitas. Saepe quippe metricae huius auctoris, interdum etiam sermonis Latini leges violavit aut sensus corruptit carminum'. Dem entsprechend ist auch Lachmanns Ausgabe berücksichtigt, und wo die Lesarten derselben nicht angegeben sind, ist es wohl unabsichtlich unterlassen. Das 18, 17 sq. jener Ausgabe fehlt, war kaum Lachmanns Meinung und Ellis erwähnt es überhaupt nicht. Zu 7, 15 jedoch sagt er, Lachmann habe 15—18 gestrichen, während er nur v. 15 u. 16 tilgte. An anderen Stellen vermißt man ungerne Lachmanns Namen und Lesung (z. B. 5, 14 dolat, 9, 7 nisu, 14, 4 inde, 14, 10 inde, 17, 4 vertere, 23, 1 arte ferens, 35, 1 ut geminum una, 37, 5 duco pasta, 42, 8 inmiti, auch fehlen die Lesarten vanam (6, 10) und adpositos (10, 11), die Lachmann von Cannegieter und Heinsius übernahm. Dagegen sind folgende Vermutungen Lachmanns in den Text gesetzt: 15, 8 sursus, 19, 12 frueris nostris, 26, 12 habes, 30, 7 praedator, 34, 10 in laribus propriis und eine Anzahl seiner Athetesen ist aufgenommen (7, 1 sq. 8, 1—4, 23, 13 sq. 35, 13—16). Von jenen Vermutungen ist habes (26, 12) durch eine Hs. bestätigt worden, wie auch das vom Herausgeber nicht in den Text übernommene exculpti (30, 5). An dieser Stelle ist wie auch an einer Anzahl anderer Stellen, die Lachmann einer Änderung für bedürftig hielt, außerdem aber auch sonst nicht selten bei Ellis ein Kreuz der Zweiflung aufgerichtet.

Ich habe noch die übrigen in den Text aufgenommenen Vermutungen aufzuzählen. Es sind von Fröhner folgende: quoniam litterarum (praef.), qualis eam (17, 6) cassibus (20, 14), rostris (31, 11), pyrae (39, 8), von Schenkl: reflat (29, 18), endlich von Ellis selbst

3, 4 emonuisse	16, 17 se fundit	23, 11 reverentia sacri
3, 12 si	16, 19 fluxa	24, 4 continuo fronte
7, 14 cingula	17, 11 nempe quis	24, 8 te fieri
9, 5 inseptum	19, 3 dumis	27, 10 cornix
10, 5 praeflant	21, 5 acredula	31, 7 lusor
11, 8 solidam	21, 6 suasit et claribus	36, 4 haec
13, 7 longumque	22, 7 praestant di	36, 11 ut nexum
15, 7 agmina	ibid. quae namque	36, 18 negat
16, 9 rectam non sistere	22, 15 sic lumine	39, 8 esse.

Außerdem hat Ellis noch eine Reihe von Vermutungen ausgesprochen, manchmal sogar mehrere zu derselben Stelle, die er mit 'fortasse' 'an' 'num' und anderen Zeichen der Unentschiedenheit — einmal sogar mit 'erat cum putarem scribendum esse' (22, 15) — dem Leser vorlegt. Ich meine, daß über diese ebensowenig wie über die in den Text gesetzten ein Urteil im einzelnen beansprucht werden kann. Selten gibt der Herausgeber seine Gründe an, selten widerlegt er die Vermutungen anderer. Um nicht der gleichen Haltlosigkeit zu verfallen, müßte man erst durch Feststellung des Wertes und des gegenseitigen Verhältnisses der Handschriften eine Grundlage schaffen, außerdem aber Sprache und Versbau des Dichters genauer erforschen. Nicht überall ist die Sache so einfach wie etwa 22, 7, wo praestant kaum der Anfang des Verses gewesen sein dürfte, oder 20, 14, wo dem Fisch, nachdem er eben sich der Angelrute (calamus) versprochen, doch ein vernünftiger Fischer nicht antworten kann 'das Glück der Netze (cassibus) sei zu ungewiß, um sein Anerbieten annehmen zu können'.

Welches ist der Gewinn der neuen Ausgabe an hs. Lesarten, die im Texte verwertet werden, Lachmann aber unbekannt waren? 'tecum' vor 'de poemate' in der Vorrede scheint mir ein Druckversehen zu sein; außerdem zähle ich dreiundzwanzig Stellen:

2, 5 indignum	18, 9 sed	29, 2 cunctaque
4, 9 lateri duplicem	18, 16 cupit ex	35, 10 remisit
4, 10 quod	22, 7 vogaverit	35, 11 ab
11, 6 vagans (was bei Bährens fehlt)	22, 18 ipse	36, 13 testis
	24, 16 rabidis	36, 17 mors Sit
14, 11 hanc	25, 1 undam	41, 15 magna
16, 9 rectum	25, 11 fallaci voto	41, 17 posthac
17, 7 volnere	27, 10 qua	42, 8 cruentet.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Herausgeber die Vermutungen Lachmanns und ebenso die Lesarten der Ausgaben von Fröhner und Bährens vollständig aufzählte: ein völliger Ersatz für diese Werke ist seine Ausgabe nicht.

Der Commentary, auf den er nach den Worten der Vorrede besonderen Wert legt und der mit den beiden kurzen Exkursen über 'praesumere' und einige Babriusstellen von S. 49 bis S. 132 reicht, ist als reichhaltig und wohl gelungen anzuerkennen. Allerdings wirkt auch hier der Mangel einer kritischen Grundlage ein. Es ist hauptsächlich der Text erklärt, den der Herausgeber sich gemacht hat; andere, oft bedeutende, Zusammenhang und Auffassung mancher Fabeln verschiebende Lesarten finden nicht vollständig Berücksichtigung. Manches erscheint uns allzu elementar: wenn (Fab. 1) 'verba darent' durch 'deceived' erklärt

und mit Ov. trist. II 500 belegt wird, wenn für 'notari' angegeben wird 'is marked for reprobation' ebenfalls mit einer Belegstelle aus Ovid, oder wenn 18, 8 'conjuratos' durch 'leagued' übersetzt wird. Andererseits vermisst man auch wohl die Erklärung einer schwierigeren Sache wie 'ausis' (39, 15) oder die Anführung einer klassischen Stelle wie Aen. V 870 zu 'nimium — confide' (40, 9). Im Ganzen aber findet man hier, was man sucht, wozu ich auch den vollständigen Abdruck der Babriusvorlagen rechne. Wie Lachmann auf seiner Babriusausgabe fußt, so ist Ellis' Werk bedingt durch Rutherford's Babrius. Dafs mithin die Epimythia ohne weitere Bemerkung weggelassen werden, thut der Sache keinen Eintrag, denn Avian hat sie nicht gekannt oder wenigstens nicht benutzt.

Endlich ist der Index zu loben: sämtliche Formen jedes Wortes mit Angabe ihrer Versstelle! Freilich wirkt auch hier die Ungleichheit der kritischen Behandlung nach, da die Lesarten der Handschriften und der anderen Ausgaben nicht immer berücksichtigt sind.

Nach dieser Besprechung wird mir der Herr Herausgeber nicht vorwerfen können, dafs ich einen geringen Mafsstab an sein Werk gelegt oder dessen Vorzüge verschwiegen hätte. Ich kann mein Urteil dahin zusammenfassen, dafs, wenn auch in der Ausführung und im Einzelnen vielleicht manches anders gewünscht wird, doch die Anlage des Ganzen vortrefflich ist.

Ich erwähne zwei Anmerkungen, die auf dieser Avianbearbeitung fußen, um alsdann mit den Besprechungen des Werkes zu schliessen: 1. O. Crusius, Tubingae (Philologus Neue Folge I 1888, S. 399) bemerkt zu Av. 28, 7, 'laboratis' = 'fabricated' and so 'unreal' (Ellis) werde bestätigt durch Babr. 95, 36 *ποιητοῖσιν* i. e. 'fictis'. 2. Der Herausgeber selbst (Adversaria, in 'The Journal of Philology, London 1888, p. 134) bemerkt zu Av. 24, 7 sq., seine eigene Erklärung ändernd, 'superbus' könne im Sinne von 'mortuus' gemeint sein.

Die Beurteilungen, welche Ellis' Avian gefunden hat, weichen wesentlich von einander ab. In verschiedenem Sinne haben darüber geschrieben

1) Heidenhain (Strassburg in W.-Pr.) in 'Berl. philol. Wochenschrift von Chr. Belger u. O. Seyffert, Berlin' VIII (1888) S. 1470 — 1472,

2) Walter Ashburner in 'The American Journal of Philology von Gildersleeve, Baltimore' IX (1888) S. 359 — 362,

3) John E. B. Mayor in 'The Classical Review von J. B. Mayor, London' I (1887) S. 188 — 193.

Herr Heidenhain läßt wenig gutes an dem Buche. 'Was Ellis aus seinem Eigenen gibt, ist zum Teil völlig unbrauchbar' sagt er um sein Urteil dahin zusammenzufassen: die Ausgabe entspreche dem Rufe des

Gelehrten sehr wenig. Wenn auch mit Recht getadelt wird, daß Vermutungen Lachmanns übergangen werden und handschriftliche Lesarten fehlen, so sind doch die zitierten Elative unnötig und gegenüber einem ehrenwerten Verfasser, zumal einem Ausländer, nicht am Platze. 'In der Einleitung', heißt es ferner mit gleicher Schroffheit, 'ist zu einer litterarhistorischen oder ästhetischen Würdigung des Dichters auch nicht einmal ein Versuch gemacht'. Wie denkt man sich eine solche Würdigung? Es ist nach der Meinung des Herrn Referenten 'die Vorlage des Epitomators nicht so unverständlich und zusammenhanglos gewesen als der Avian, den wir heute besitzen'.

Die amerikanische Kritik lobt das Buch im Ganzen und insbesondere die Vermutungen 'cingula' (7, 14), 'solitam' (11, 8), 'acredula' (21, 5) als 'emendations of obviously corrupt and unmeaning passages', kann aber schließlicly nicht umhin Scaligers Urteil über Casaubonus' Persius anzuwenden: *la sauce vaît mieux que le poisson*.

Besonders maßvoll und gediegen ist die englische Besprechung, die Knappheit im Ausdruck mit peinlichster Genauigkeit verbindet. Da sie durch ihre Gründlichkeit fast den Wert einer eigenen Textbearbeitung gewinnt, so ist es unerläßlich die von Herrn Mayor besprochenen Stellen einzeln aufzuführen.

Praefatio. 'utroque litterarum genere': als Parallelstellen werden angeführt Ovid a. a. II 122 und Sidon. 25 (23), 236.

2, 13 'exosae quietis': verglichen wird Liberat. breviar. 24 und Clem. recogn. I, 5.

3, 11 'cum tu pravissima temptes': 'a general reflexion'.

4, 1 'ad sidera Phoebus' wird verteidigt mit Cannegieters Hinweis auf v. 15 'praesentia numina'.

4, 2 Es wird vorgeschlagen 'Iurgia apud magnum conseruere Jovem'.

4, 13 'requiescere membra': das Wort findet sich transitiv noch bei Ign. Trall. 12.

9, 5 'dumque per inceptum' wird verteidigt gegenüber den Vermutungen 'incertum' (Cannegieter) und 'inseptum' (Ellis).

11, 4 'altera ficta luto': ficta, wofür Ellis nach einigen Handschriften 'facta' setzt, wird verteidigt als Gegensatz zu 'prior fusa'.

11, 7f. 'Ne tamen elisam confringeret aerea testam, Iurabat solitam longius ire viam': so schlägt Mayor vor, indem er 'solidam' (Ellis) mit den Worten verwirft 'I do not understand solidam viam'. Daß 'solidam' Subjektsakkusativ sein soll — 'the course taken by the more solid of the companion travellers' erklärt Ellis —, will also Mayor nicht gelten lassen.

12, 1 'Rusticus impresso molitus vomere terram': es wird verglichen Verg. G. I 494 'Agricola incurvo terram molitus aratro', Wort für Wort ist wiedergegeben!

13, 4 'Cinyphii ductor qui gregis esse solet': es wird verglichen Anth. Lat. 117, 6 'Ducit Cinyphii lactea dona gregis'.

13, 5 'longaque fugax de valle locutus' wird für gesichert erklärt, 'longumque' (Ellis) verworfen.

14, 11 'turpissima': dieses Beiwort des Affen wird zurückgeführt auf Ennius Sat. 45 'Simia quam similis turpissima bestia nobis'.

15, 2 'Communi sociam continuisse cibo' wird gegen die Änderung 'detinuisse' (Ellis) verteidigt durch Hinweis auf 29, 6 'Exceptum Satyrus continuisse suo'.

15, 11 'Quamvis innumerus plumas variaverit ordo': Ellis vermutete 'in numerum', es gehört diese Vermutung Cannegieter, ist aber 'wholly needless'.

16, 9 'Se quoque tam vasto rectam non sistere trunco': die Eiche meint, ihr Stamm wachse von Jahr zu Jahr und stehe doch noch nicht fest, 'necdum consistere'. 'Rectam non' wird verworfen.

17, 4 'Verbere commotas iussit adese minas' wird aufrecht erhalten und erklärt 'lashes herself into a rage'.

19, 3 'cunctis certamen haberi' wird verteidigt, 'dumis' (Ellis) verworfen.

19, 4 'Quos meritis nullus consociaret honor': dieser hs. Lesart wird das schon mehrfach empfohlene 'meriti' vorgezogen.

20, 6 'damna feres' wird erklärt und empfohlen, 'dona' (Lachmann, Ellis) verworfen.

20, 12 'sponte recurro' wird als dichterische Auffassung erklärt und verglichen Juv. 4, 69 'ipse capi voluit'.

20, 14 'cassibus' (Ellis) statt 'casibus' wird aus dem oben erläuterten Grunde abgewiesen mit der einfachen Bemerkung 'throughout the fable angling, not netting, is spoken of'.

21, 5 'Et vox inplumes turbavit, acredula, nidos': der Vokativ ist nicht am Platze und deshalb die Vermutung 'acredula' unwahrscheinlich.

22, 6 'quum peteretur, ait' wird für gesichert erklärt.

22, 7 'Praestant di faciles', wogegen oben ein metrisches Bedenken geltend gemacht ist, wird gebilligt.

23, 1 'Venditor insignem referens de marmore Bacchum Expositum pretio fecerat esse deum' wird so erklärt, daß 'referens' heißen soll 'bringing home' und 'esse deum' von 'fecerat' abhängt in dem Sinne von Hor. Sat. I 8 init: denn 'the rhythm forbids the construction fecerat expositum esse'.

23, 11 'Subdita nequitiae est magni reverentia fati', die hs. Lesart wird verteidigt und verglichen mit Tert. apol. 12, Minuc. 23, 9, Athenag. 26 p. 30b.

24, 4 'continuo forte' wird verteidigt, 'fronte' verworfen. Es wird noch hingewiesen auf Xenophanes frg. 6 (Mullach) und Cic. n. d. I 76 sq. Eine Darstellung des nemeischen Löwen könne gemeint sein.

25, 8 'protinus ima petit': verglichen wird Aen. 9, 120 'ima petunt' und Lucan. 4, 127 'ima petit'.

26, 5 'Sed cytisi croceum per prata virentia florem Et glaucas salices': verglichen wird Verg. ecl. 1, 78 'florentem cytissum et salices' und 2, 64 'florentem cytissum'.

28, 1 'Vincla recusanti': verglichen wird Aen. 7, 16 'vincla recusantum'.

29, 14 'Silvarum referens optima': verglichen wird Juv. 1, 135 'optima silvarum'.

31, 7 'iusto sermone fatigans' wird verteidigt.

34, 5 'hiemi formica labores': es wird hingewiesen auf August. enarr. in ps. 36 'quemadmodum formica abscondit in cavernosis penetralibus labores aestatis'.

36, 1 'intacta vitulus cervice resultans': verglichen wird Verg. G. 4, 540 'intacta totidem cervice iuvenca'.

41, 16 'pharetratis nubibus', auch von Ellis als verderbt bezeichnet, wird verworfen, weil diese Metapher für 'the quiet vein of Avianus' nicht passe.

Bei Gelegenheit der Fabel VIII spricht Herr Mayor den allgemeinen Wunsch aus nach 'larger comparison of fables and proverbs', zu Fabel XXII gibt er selbst eine Erzählung ähnlichen Sinnes als Beitrag. Die Vollständigkeit des Index wird nach einer Stichprobe gelobt, jedoch die fehlende Unterscheidung zwischen handschriftlichen und geänderten Lesarten bemängelt. Für den Kommentar wünscht Herr Mayor einen besonderen Index, wie er auch einen Index fabularum vermisst. In die chronologische Kombination des Avianus mit Ausonius und Symmachus glaubt er Zweifel setzen zu müssen. Sein Schlufsurteil geht ebenfalls dahin, daß die Avianausgabe keineswegs vollkommen, wohl aber zur Vollkommenheit angelegt sei: 'With a few hours more labour and a few pages more print he might have enabled us to dispense with all previous editions'.

Vielleicht legt Herr Mayor besonderen Wert auf die lexikographische Seite sowohl der vorliegenden Ausgabe wie seiner eigenen Besprechung: ich hebe darum folgende Angaben hervor.

3, 4 'emonuisse'. Das Verbum, hier durch Vermutung hergestellt, war bisher nur einmal überliefert. Herr Mayor spricht über die Bedeutung der *ἅπαξ λεγόμενα* für die Lexikographie.

10, 11 'quid mirum' wird unterschieden von 'quid? mirum'.

22, 19 'proventis'. Das Neutrum in der Bedeutung 'Erlebnis' ist nicht 'rather rare', sondern geradezu *ἅπαξ εἰρημένον*.

30, 7 'praedictae segeti' verwarf Ellis, ohne die Bedeutung 'afore said', 'first-mentioned' zu bestreiten. Mayor führt Velleius für diesen Wortgebrauch an.

34, 3 Zu 'confectus senio' wird auf Cicero und Ennius verwiesen.

42, 8 'imitem regemens'. Freund's Wörterbuch gibt über 'regemens' keine genaue Auskunft, während Georges hier und sonst von Herrn Mayor gelobt wird. Die Benutzung seines Wörterbuches, so wird hervorgehoben, würde den Kommentar entlastet haben.

Herr Mayor wünscht eine zweite verbesserte Auflage von 'The Oxford Avianus' und hofft von dieser mit Stolz — seine Worte, mit denen ich schliesen will, ehren uns Deutsche! — 'England will contribute her fair quota to that Thesaurus Latinae Linguae, to which Wölfflin is devoting himself with a rare self-sacrifice'.

Vergilius (1885—1888).

Von

Dr. Otto Güthling

in Liegnitz.

Nachdem Professor Dr. H. Genthe und Direktor Dr. K. Schaper, die verdienten Verfasser der Jahresberichte über Vergil in dieser Zeitschrift, zu früh der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden sind, wurde mir von der verehrlichen Redaktion die Ausarbeitung des Jahresberichtes übertragen. Obwohl ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe recht wohl bewußt war, nahm ich dieselbe doch an; muß aber meine Leser um gütige Nachsicht bitten, wenn ich etwas übersehen haben sollte, was bei der ungeheuren Fülle eines vier Jahre umfassenden Materials sehr leicht vorkommen kann, wie mir jeder Kenner gewiß zugeben wird.

Ich beginne mit dem, was nachzuholen ist.

Publi Vergili Maronis Bucolica: Aeneis: Georgica. The greater poems of Virgil Vol. II. containing the last six books of the Aeneid, and the Georgics edited by J. B. Greenough. Boston: published by Ginn, Heath et Comp. 1884. 8. Text 228 S. Noten 105. S.

Dem Text der Georgika (p. 162—228) geht eine kurze Einleitung voraus (p. 161 f.), welche darauf hinweist, daß der Dichter die Kunst des Landbaus nicht hat lehren, sondern idealisieren wollen. Die Römer, deren Größe in frühester Zeit wahrscheinlich auf dem Handel beruht hatte, waren im wesentlichen ein Agrikulturvolk geworden. Die Werke des Cato und des Varro und manche Äußerungen Ciceros zeigen, daß sie in der erfolgreichen Benutzung der Äcker Ehre und Freude fanden. Die Aufmunterung der Pächter zu gesteigerter Thätigkeit und den Beifall seiner reichen Freunde konnte er durch die Verherrlichung derjenigen Zeiten des Landbaus erreichen, welche sich zu einer poetischen Behandlung eigneten. Der Text ist nach denselben Principien wie in den Eklogen festgestellt und sehr korrekt gedruckt. Die Noten sind knapp und auf das Notwendigste beschränkt, aber nicht immer richtig.

I 161 *potuere*, perfect of customary action; vielmehr: of the contrary to fact.

I 224 *invitae* (sc. *terrae*), again a piece of Lucretian philosophy; der Zusammenhang zeigt, dafs lediglich von dem Widerstande des Bodens gegen zu frühe Aussaat die Rede ist.

I 514 *currus*, the coursers, as often of the team; durch diese Erklärung wird die Kraft des Bildes, welche darin besteht, dafs der Wagen als beseelt gedacht wird, aufgehoben.

II 63 *truncis*, perhaps dative; unmöglich, wie die Erklärung von Greenough selbst zeigt: »The meaning is that the olive grows better from its own old trunks«.

II 90 *Methymnae* wohl Druckfehler für *Methymna*.

II 398 »*exhausti* sc. *laboris*«; keineswegs; denn durch diese Ergänzung erhält man die unmögliche Konstruktion: *est etiam labor alter, cui numquam exhausti laboris est*. Das Neutrum des Participiums ist als Substantivum gebraucht.

II 423 »*cum dente*, etc., i. e. when it has once been ploughed, which idea is repeated in *cum vomere*«; der Sinn fordert, dafs der Karst (*dens*) der Pflugschar (*vomer*) gegenübergestellt wird.

III 408 »*Hiberos*, Spaniards, who of course could not be known in Italy, but Virgil probably finds the expression in some of his sources«; insofern unrichtig, weil Spanien seit fast zwei Jahrhunderten mit Rom eng verbunden war.

IV 457 »*te fugerit*«; aus der Note ergiebt sich leider, dafs im Text IV 457, wo das Metrum nur *fugeret* gestattet, *fugerit* nicht Druckfehler ist.

Le Georgiche di Virgilio commentate da Ettore Stampini. Parte I. Libri I e II. Torino. Ermanno Loescher. 1884. 8. XIX. 109. S.

Die Vorrede (p. III—X) kündigt das Werk als für die italienische Philologie bahnbrechend an. Es gehört zu der Sammlung griechischer und römischer Klassiker, welche Ermanno Löcher nach dem Vorbilde der deutschen kommentierten Schulausgaben veröffentlicht. Es füllt eine wesentliche Lücke aus, denn die Lektüre der Georgika ist nach dem jetzigen Reglement in den höheren Schulen Italiens obligatorisch und die Ausgabe von *Fornaciari* entspricht keineswegs dem heutigen Stande der Vergilstudien.

Der Verfasser hat beabsichtigt, einen Text, der den kritischen Forschungen unserer Zeit, und einen Kommentar, der den Forderungen wissenschaftlicher Erklärung gerecht wird, zu geben. Dem Text liegt der Apparat Ribbecks zu Grunde, dem sich jedoch Stampini weder in den Umstellungen und Athetesen¹⁾ noch in der Orthographie anschliesst.

¹⁾ Ein Verfahren, welches fast alle *viri Vergiliani* billigen werden.

In dieser hält er sich im Ganzen an die in seinem »trattato della ortografia latina¹⁾« aufgestellten Normen. Der Kommentar soll durch Bemerkungen aus dem Gebiete der Archäologie, Mythologie, Geschichte, der Lehre vom Ackerbau, der Astronomie, der Naturwissenschaften, der Physik, der Sprachwissenschaft das Verständnis des Gedichtes fördern. Die deutschen Textausgaben und Kommentare bilden die Hauptfundstätten dieser Bemerkungen.

Der Vorrede folgen drei Noten: die erste (p. XI—XIII) über die handschriftliche Überlieferung (nach Ribbeck), die zweite (p. XIV—XVI) über die Abfassungszeit der Georgika (nach der Tradition), die dritte (p. XVII—XIX) über die Schreibung von Virgilio im italienischen und Vergilius im lateinischen Text. Daran schließt sich der Text mit dem darunter stehenden Kommentar. Jedem Buche ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt. Unangenehm fällt in dem sonst sehr korrekten Abdruck des Textes auf fetus (II 196) für fetum. Mit dem Zweck der Ausgabe und der Gewohnheit des Herausgebers stimmt nicht überein quom I 310, quoi I 344 und auch wohl Panopiae I 437, was allerdings in M steht. In der Begründung der gewählten Lesarten vermißt man zuweilen die nötige Schärfe: voles (II 52), welches übrigens in M steht, wird der andern Lesart voces vorgezogen, weil es dem folgenden sequentur besser entspricht, und gerade dies nimmt Stamp. — ich weiß nicht aus welchem Grunde — für voces in Anspruch. In dem unter dem Text stehenden Kommentar sind die Quellen nur dann genannt, wenn es sich um Erörterungen handelt, welche nicht zu häufig und immer in einem dem Zweck des Buches entsprechenden Tone geführt sind. Unter diesen Umständen kann sich zwar über Entlehnungen eigentlich niemand beschweren; aber es darf doch bemerkt werden, daß man in Deutschland ein anderes Princip bei wörtlichen Übertragungen befolgt; und diese sind nicht ganz selten. Vgl. z. B.

I 316 induceret arvis. L'unione di inducere col. dat. in luogo di in coll' acc., trattandosi di moto, è una novità propria di Virgilio mit Ladewig-Schaper: »ind. arvis. Die Verbindung des inducere mit dem Dativ statt mit in und dem Acc. ist eine Neuerung Vergils«.

II 421 »procurvam sembra una parola esclusivamente virgiliana. S'incontra anche in Aen. V 765« mit Lad.-Schap.: »procurvus scheint ein ausschließlich Vergilisches Wort zu sein, das aufser d. st. nur noch Aen. V. 765 vorkommt«.

II 469/70 »Questi due versi posti tra parentesi non sono che lo sviluppo di latis otia fundis mit Lad.-Sch.: »469/70 enthalten die im einzelnen ausgeführte Erklärung der otia latis fundis«.

Durchgehend leidet der Kommentar an einer gewissen Breite des Ausdrucks, die zuweilen zu keinem Resultat, bisweilen zu Irrtümern

¹⁾ Ebenfalls bei Lösscher 1882 erschienen.

führt. Häufig sind Worte erklärt, die auch einem mittelmäßigen Schüler unmöglich Schwierigkeiten bereiten können, z. B. I 86 *inde = ex igni*, 118 *cum = quamvis*, 124 *sua regna, gli uomini su cui regnava*, 206 *quam quibus = quam illis quibus*, 300 *plerumque, il più del tempo*, 355 *propius stabulis. »stabulis è dat. dip. da propius«. 370 »Borea è vento del nord«. II 336 »on alios sott ac vernos, giorni non diversi dai primaverili, quin di non altra stagione che la primavera«. Einzelne Bemerkungen überschreiten dagegen die durch die Vorrede gezogenen Grenzen, z. B. die Notiz über den Ursprung des Namens »Ceres«: »Il suo nome si riattacca evidentemente alla parola creare ed al sanscrito Kri o Kar, che significa »fare« (Aum. zu I 7) oder die ähnliche zu I 498: »Vesta. Questo nome deriva dalla radice sanscr. vas, che significa abitare«. Doch ist anzuerkennen, daß nur wenige Bemerkungen ganz unhaltbar sind. Ich rechne dahin I 113/14 »harena è abl. di strumento«, denn harena kann nur Ablativ der Entfernung sein; I 226 »noi preferiamo, schivando l'allitterazione di vanis . . . avenis, la lezione aristic«. Bei der Vorliebe Vergils für die Allitteration würde dieser Grund gerade für avenis sprechen; I 263 »impressit, perf. d'abitudine congiunto con due presenti procondit e cavat«. Das Perfektum hebt die Eile des Landmannes hervor; I 322 »caelo è dativo«. Das ist nicht möglich, denn die Wolke zieht nicht zum Himmel, sondern am Himmel herauf. Caelo ist Ablativ des Orts (Lad.-Schap.); I 351 »notiamo che le proposizioni finali han quasi sempre il verbo all' imperfecto, salvo quando lo scopo, l'intenzione sieno presentati come esistenti nel presente«. Der Verf. meint hier das Richtige: das genügt aber nicht in einem Kommentar, der Schülern in die Hand gegeben werden soll. In der vorliegenden Fassung ist der Satz nicht richtig, was wohl keines Beweises bedarf. I 445 »sub qui non significa statim post, come al v. 340, e non brevi ante, come spiegano il Forbiger ed il Ladewig, non vor significa muß jedenfalls fortfallen; daß aber die Erklärung von Ladewig richtig ist, beweist Plin. nat. hist. 35 (78) 342 idem ventos, cum ante exorientem eum nubes rubescunt. Der gewaltsame Versuch, I 490 iterum gegen die Wortstellung »facendo una pausa prima di vedere« zu concurrere zu ziehen, hat keinen Zweck, weil die Schwierigkeit, den Namen Philippi mit einer doppelten Niederlage der Römer in Einklang zu bringen, dadurch nicht gehoben wird. II 318 »adfigere = adfigere se«. Diese Erklärung kann man nicht billigen, weil die Auffassung von concret. als Substantivum eine in grammatischer Beziehung unbedenkliche Interpretation möglich macht. Die Verse 373/5 sind mit Recht als echt beibehalten; nur scheint mir die Interpunktion 375 falsch zu sein. II 446 »fecundae regge i dat. viminibus . . . frondibus«. Ohne Zweifel können fecundus und seine Synonyma mit dem Dativ verbunden werden (vgl. Georg. IV 128); aber es ist ein Unterschied zwischen »ergiebig für« und »ergiebig an«. In letzterem Fall steht bei Vergil in*

den Stellen mit deutlich erkennbarer Kasusendung immer entweder der Ablativ (Georg. II 184) oder der Genetiv (Georg. II 190f.). Hiernach dürfte auch die Note zu II 222 (ferax): »oleo è dativo, e sta per ad oleum, cioè ad oleum gignendum« zu ändern sein.

Diese Ausstellungen im einzelnen sollen aber die Anerkennung, welche der Kommentar im Ganzen verdient, nicht abschwächen. Man kann nur wünschen, dafs das mit Einsicht begonnene Werk mit Sorgfalt zu Ende geführt wird.¹⁾

De casuum syntaxi Vergiliana thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Ferd. Antoine, in Algeriensi litterarum schola superiori (sic!) professor. Paris. 1882. gr. 8. 258. S.

Die Sammlung ist ein Teil der Bearbeitung der gesamten Syntax des Vergil, die sich der Verf. zum Ziel gesetzt hat (vgl. p. 5). Denn erst aus der Zusammenstellung der Spezialgrammatiken für die einzelnen römischen Schriftsteller kann eine vollkommene lateinische Grammatik hervorgehen (p. 7). Vertraut mit den deutschen Forschungen auf diesem Gebiete — nicht nur mit den gröfseren Arbeiten wie von Kühner und Dräger, sondern auch mit den kleinen in Programmen veröffentlichten Untersuchungen — hat er den Standpunkt des Vergil in der Entwicklung der Sprache für jeden Teil der Kasuslehre festzustellen gestrebt. Er war dadurch genötigt, die Vergleichung auch über die Grenzen des vergilischen Sprachgebrauchs auszudehnen und die Entwicklung mancher Verbindungen durch die Reihe der älteren Dichter und der bedeutendsten Prosaiker zu verfolgen. So entstanden manche interessante Sammlungen z. B. über den Gebrauch der verba eundi und separandi mit und ohne *a* bei Cicero, Caesar, Livius, Tacitus und den Dichtern von Plautus bis Tibullus (p. 167 ff.), über den lokalen Ablativ bei den Dichtern von Naevius bis Propertius und außerdem bei Livius und Tacitus (p. 223f.) u. a. m. Diese Sammlungen sind genau genug, um das Urteil des Verf. über das Verhältnis von Vergil zu Cicero zu widerlegen. Per pauca, sagt er p. 19, tamen novavit, quo factum est, ut a Ciceroniana oratione eius elocutio paulum discrepet. Die gesamten Beispiele zeigen, dafs Vergil die Entwicklung der Sprache auf allen Gebieten gefördert und in vielen Richtungen neue Bahnen eröffnet hat.

Für die Erklärung der Eklogen und der Georgika hat die Arbeit Antoines noch einen besonderen Wert. Sie läfst erkennen, welche Wendungen der Eklogen und der Georgika in der Aeneide ohne Beispiel sind, und welche Wendungen der Aeneide sich in den beiden älteren Gedichten noch nicht finden. Zu den ersten möchte ich in den Eklogen den intransitiven Gebrauch von resonare (p. 41) und den

¹⁾ Ob parte II, libri III e IV bereits erschienen sind, weifs ich nicht; zugegangen ist mir das zweite Bändchen noch nicht.

Accusativ bei supervolare (p. 46), in den Georgika die Verbindung des Accusativus mit vigilare, mit decurrere in übertragener Bedeutung und mit natare rechnen (p. 39 f.) Weit mannigfaltiger und zahlreicher sind die Beispiele der zweiten Gattung. Der Aeneide eigentümlich sind nach den vorliegenden Sammlungen der Gebrauch des Vocativus für den Nominativus (p. 31); die Verbindung von tonare mit dem Accus. (p. 42) und die durch Attraktion bewirkte Änderung des Nomin. in den Accus. (p. 66 f.); der Genetivus graecus (p. 97 f.) und die Verbindung von fessus mit dem Genetiv (p. 194); der Dativ bei onerare (p. 117), incipere (p. 120), appellere (p. 125), ingredi (p. 134), irrumpere (p. 135), haerere (p. 137) und der Dativ und Accus. bei induere (p. 115), parcere (p. 119), assuescere (p. 132); der Ablativ bei prorumpere (p. 163), de und ex more (p. 201), bello in temporaler und lokaler Bedeutung (p. 214), der absolute Gebrauch des Participiums in der Konstruktion des Ablat. absol. (p. 236).

Leider kann man sich auf Antoines Sammlungen nicht immer verlassen. P. 141 steht: *Nota unicam apud Vergilium constructionem Ecl. VII 40: »Si qua tui Corydonis habet te cura, si quod non aequo foedere amantes Curae numen habet iustumque memorque, precatur«.* Curae habere = cordi habere. Hiernach muß man glauben, daß Ecl. VII 40 steht *curae habere* und daß es nur hier steht. Beides ist falsch. Die Worte *si quod . . . precatur* stehen bekanntlich Aen. IV 521 f. und *curae habere* steht auch noch Cic. ad fam. VIII 8, 10 und Sueton. Oct. 48.

Manche große Irrtümer sind durch unrichtige Verbindung entstanden. P. 174 steht der gewiß jeden Leser überraschende Satz: Aen. II 727 *Cum ferro instrumentum certo designat nec in aliam ablativi significationem abire potest.* Das Citat, welches sich leider zweimal findet, ist falsch. Es soll heißen II 627. An dieser Stelle gehört aber *cum* zu *veluti* v. 626, was vor Antoine wohl noch niemand bezweifelt hat. P. 140 ist nicht minder auffallend *Juturnae* als finaler Dativ mit *omen* verbunden. Es gehört zu *occurrere*.

Unrichtig sind auch folgende Bemerkungen: P. 32 *nominativus absolutus . . . , cuius hoc unum exemplum apud Vergilium reperio G. I 833 (soll heißen 383): iam variae¹⁾ pelagi volucres.* Volucres ist mit *infundere* v. 385 zu verbinden. P. 46 *instare.* Aen. XI 573 *utque pedum primis infans vestigia plantis institerat.* Herr Antoine sollte doch wissen, daß *institerat* zu *insistere* gehört! P. 135: Aen. I 547 *neque adhuc crudelibus occubat umbris.* Umbris pro dat. habendum videtur. Es ist lokaler Ablativ. P. 143: *Pro gerundivo participium praeteriti eadem significatione construitur.* Georg. II 141 *satis immanis*

1) Ich halte die Lesart *varias* für richtiger.

dentibus hydri. Satis kann nicht für serendis stehn.¹⁾ P. 148: Georg. II 205 »Tardis decedere planstra iuvenicis« (= devehit a iuvenicis). Durch diese Interpretation wird die Kraft des Ausdrucks sehr abgeschwächt. P. 153: Aen. V 290 consessu solum cum exstructo resedit, ut ablat. loci construi potest. Consessu ist Dativ des Ziels; exstructo ablat. absol. mit zu ergänzendem Subjekt. P. 201: Aliquando etiam per alias praepositiones de, ex modus definitur. Diese Bedeutung haben sie in der Verbindung mit more und ordine, welche Worte selbst das Maß bezeichnen. Ibid.: Abl. modi ordine »saepe abundat et tantum formulam complet et ornat . . . Ex ordine vero semper significat rem ita geri, ut ordo servetur«. Dieselbe Bedeutung hat ordine in den angeführten Beispielen: Aen. III 179; 548; VII 276; Georg. IV 4; 375; 537; Aen. VI 723.

Sind nun die angeführten Irrtümer bei der Benutzung des Buches in hohem Grade störend, so sind doch in noch höherem Grade störend die auffallend zahlreichen und zum Teil recht häßlichen Druckfehler. Der Verf. hat seinem Buch ein recht stattliches Verzeichnis von Druckfehlern beigegeben p. 257f. Dafs dasselbe auf Vollständigkeit Anspruch erheben darf, muß ich stark bezweifeln. Ich will nur einige anführen, welche sich mir bei einer keineswegs auf dieses Ziel gerichteten Lektüre — dazu war mir der Gegenstand viel zu interessant — aufgedrängt haben und die man vergeblich in dem Verzeichnis sucht. P. 14 l. 18: rethorum (!) statt rhetorum, p. 27 l. 20 tunquam für tamquam, ibid. l. 23 comperui (!) für comperi²⁾ p. 30 l. 5 vedetur für videtur, p. 35 l. 15 accusativus für accusativus, p. 37 l. 26 365 für 265, ib. l. 33 103 für 403, p. 39 l. 25 335 für 235, p. 47 l. 22 ed für et, p. 49 l. 5 fehlt Aen. VI 705, p. 50 l. 30 minitaret für minitaretur, p. 58 l. 5, l. 8 fehlt A., p. 62 l. 28 quae für quam, p. 66 l. 12 qua für quibus, p. 70 l. 17 duo für duae, p. 100 l. 20 XI 50 für E. VI 50, p. 129 l. 25 alqd iu aliquae re für alqd aliqua re, p. 151 l. 21 fehlt G. IV 114f., p. 185 l. 29 veniendi für vendendi.

Man muß vor der Benutzung des Buches jede angeführte Stelle selbst prüfen.

De penthemimere et hepthemimere caesuris a Virgilio usurpatis. Dissert. inaug. scripsit Paulus Kleinecke. Halis 1882. 8. 55 S.

Der Verf. hat nur die Eklogen und die Georgika zur Feststellung des Gebrauches der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil unter-

¹⁾ Satis dentibus ist dativus commodi. Vgl. Lad.-Schap. z. d. st.

²⁾ Soll comperui wirklich dem armen Setzer auf Rechnung gesetzt werden? Ebenso das weiter unten angeführte minitaret und das allem die Krone aufsetzende veniendi für vendendi?? Überhaupt läßt das Latein des Verf. viel zu wünschen übrig.

sucht. Da die Aeneide nicht als abgeschlossenes Kunstwerk vorliegt, so ist diese Beschränkung zu billigen. Die Absicht war, durch Aufstellung von Gesetzen (XIV *leges*) eine sichere Norm für die Setzung der beiden Hauptcäsuren zu gewinnen. Die Sammlungen, welche der Erörterung zugrunde liegen, sind genau und umfassend. Der Nutzen der Arbeit ist aber durch die unrichtige Fassung der Sätze über die Natur und die Bedeutung der Cäsuren, welche in dem ersten Abschnitt (§ 1—3) besprochen werden, beeinträchtigt worden. § 1 heisst es: *propria caesurae ea est vis, ut versum, ne nimis longus videatur, dividat in partes*. Nach der Einleitung ergibt sich aus der Natur des Einschnitts, dafs nach der Cäsur eine Pause eintritt (vgl. p. 2.). Die Caesur verlängert also den Vers. Wie kommt es nun, dafs er trotzdem kürzer erscheint? Dadurch, dafs die Cäsur nicht nur trennt, sondern auch verbindet. Ohne Cäsur ist der Vers ein Teil einer unendlichen rhythmischen Reihe. Erst die Caesur, welche die rhythmische Gliederung beherrscht, läfst ihn als ein Ganzes erscheinen. Aus dieser verbindenden Kraft der Cäsur ergibt sich auch, woher Konjunktionen wie *et, atque, aut, neque* u. s. w. vor der Caesur stehen u. a. m. Nimmt man freilich an, dafs der Vorleser hinter jeder Caesur Atem schöpfen mufs, dann erscheinen viele Vergilverse unschön. Und das sagt der Verf. allerdings wörtlich (p. 3): *per se fit, ut, qui versum recitat, spiritu in pausa hausto maiorem vim in voce sequente ponat*. Wie ist denn das möglich? Wer kann die Verse Vergils oder irgend eines andern Dichters vorlesen, ohne nicht nur einen, sondern mehrere Verse in einem Atem zu sprechen? Auch die Folgerung, welche Kl. aus diesem Atemschöpfen zieht, ist unrichtig. Daraus, dafs jemand Atem schöpft, folgt noch nicht, dafs er gleich die nächsten Worte scharf betonen will. Wie häufig beginnt der Vortrag leise und der Ton wird erst später gesteigert! Diese Änderungen hängen doch ganz von der Bedeutung der Worte ab. In den lateinischen Hexametern stehen nicht selten ein- oder zweisilbige Worte zwischen der 3. und 4. Arsis. Viele von diesen haben nur formale Bedeutung. In den Eklogen und den Georgika, um nur von diesen zu sprechen, stehen an dieser Stelle Substantiva (*puer* G. III 6, *pater* Ekl. III 33, *soror* G. IV 341, *fragor* G. I 358, *genus* G. IV 286), Adjektiva (*gravis* G. III 95; IV 49), Adverbia (*magis* Ekl. VIII 49; G. III 396), Verba (*bibet* Ekl. I 62; *sumus* IX 3; *sunt* X 39). Wie soll man diese Worte, welche in der Thesis zwischen den beiden stärksten Arsen stehen, durch die Recitation hervorheben, zumal wenn die Kraft der 3. Arsis noch durch eine Pause erstickt wird? In den drei Tibullversen, welche p. 37f. zur Illustrierung der Wortstellung bei Vergil herangezogen werden, stehen nach der Penthemimeres anapästische oder spondeische Worte (*teneris, miseros, tales*). In diesen werden durch ihre Stellung im Verse nur die Endungen hervorgehoben. Es gilt also von ihnen dasselbe, was von pa-

tulae (Ekl. I 1) und tenui (Ekl. I 2), welche vor der Penthemimeres stehen. Wenn also durch die Betonung der Endungen dieser Worte die Durchsichtigkeit der grammatischen Konstruktion erhöht wird, so dient auch die Stellung nach der Cäsur demselben Zweck, und der Unterschied, welcher p. 38 zwischen beiden Stellungen gesucht wird, ist nichtig. Da ferner die Cäsur den ganzen Vers beherrscht, so ist es ebenso unzweifelhaft, daß die Worte eines Hemistichiums, als daß korrespondierende Worte verschiedener Hemistichien sich infolge ihrer Einwirkung enger mit einander verbinden können. Doch warum bei so bekannten Sachen verweilen? Die hier aufgestellten Gesetze sind theils selbstverständlich z. B. lex. I: Si in caesura vel penthemimere vel hephthemimere enuntiatum quoddam finitur, vel penthemimeres vel hephthemimeres valet; theils nichtssagend z. B. lex. VI: Si in versu caesuram semiquinariam vox sequitur, cui sive propter grammaticam rationem, velut subiecto vel verbo, sive ex enuntiatu sententia gravior quidam ictus convenit, penthemimeres valet, nisi aliae leges repugnant; theils nicht ausreichend, vgl. lex XI und besonders die dazu gehörende annotatio: Si, quod nomen ante penthemimeren caesuram extat, et cum iis nominibus, inter quae positum est, cohaeret, et spectat ad aliam quandam vocem procul sequentem, caesura dubia fit; theils einander widersprechend: lex XIII: Quo in versu duo nomina cohaerentia circum penthemimeren caesuram collocata sunt, ex lege II hephthemimeres valet, nisi aliae leges, velut III vel V vel VII vel VIII vel IX validiores repugnant. Die Behandlung der einzelnen Stellen giebt zu wesentlichen Ausstellungen keinen Anlaß. Es ist nur auffallend, daß p. 42 von einem connexus levis zwischen vidi und quotannis in Ekl. I 42f.:

hic illum vidi iuvenem, Meliboee, quotannis
bis senos cui nostra dies altaria fumant

gesprochen wird. Quotannis gehört zu fumant.

Vergils Werke. 1. Eklogen und Georgika von H. Dütschke. 8. 167 S.; 2. Aeneis von demselben. 8. 226 S. Stuttgart. W. Speemann. Ohne Jahr.

Die Einleitung, welche einen kurzen Lebensabriss Vergils enthält, zeigt den Verfasser vertraut mit den neuesten Forschungen über die Abfassungszeit und die Bedeutung der drei großen vergilischen Dichtungen. Auch die kleineren werden erwähnt, die »Catalecta« als »zusammengezählte Gedichte« mit der bekanntlich unerweislichen Deutung des Namens. Die Übersetzung ist eine Bearbeitung der »von Vofs i. J. 1800 in Wien und Prag herausgegebenen Übersetzung«. Sie verfolgt ebenso wie die Anmerkungen den Zweck, das Verständniß der Eklogen und der Georgika der nicht des Lateinischen kundigen Leserwelt nahe zu bringen. Und dazu ist Dütschkes Bearbeitung im großen und ganzen

wohl geeignet, trotzdem dafs der Versbau oft sehr unrythmisch ist, z. B. Ekl. III 84 ff.:

Polio freuet sich unsrer wenn auch ländlichen Lieder;
und die Konstruktion ist trotz der darauf verwendeten Mühe nicht selten recht ungenau, vgl. z. B. Georg. III 157 ff.:

Nach der Geburt wird alle Sorg' auf die Kälber verwendet,
Denen sofort Merkmale, sowohl Stammnamen, du einbrennst,
Als auch, dafs du sie einst zur Züchtung der Herde verwendest,
Oder dem Opferaltare weihest oder dem Feldbau,
Dafs sie die Schollen brechen des starr daliegenden Feldes.

Mit der Interpunktion hätte sparsamer gewirtschaftet werden können.

Die Bearbeitung der Aeneis ist übrigens dem Verf. besser gelungen als die der Eklogen und Georgika.

Einzelne Stellen der Georgika hat Dezeimeris besprochen in den *Corrections et Remarques sur le texte de divers auteurs, troisième série*, Bordeaux (Feret et fils) 1883, in sehr geschmackvoller Darstellung, leider ohne jeden Erfolg. Der Verfasser, der die Kenntnis und die Liebe Vergils für ein wesentliches Element der französischen höheren Bildung erklärt, ist ein aufrichtiger, aber nicht sklavischer Verehrer von E. Benoist: »Le Virgile de M. Benoist devint l'un de mes Virgiles favoris: et en lisant, j'annotais les passages où en qualité d'agriculture, je n'étais pas d'accord avec le savant interprète (p. 8). Aufser der Kenntnis des Ackerbaues gehört aber noch etwas anderes dazu, um mit Hilfe der neuesten deutschen Forschungen ein Werk zu schaffen, welches den Forderungen der Zeit ebenso entspricht wie einst der Kommentar von Ruæus: un sentiment vif et juste de la poésie virgilienne, et certaine qualité que l'érudition ne remplace point mais qu'elle peut soutenir et développer: le goût. Diesen viel verheifsenden Worten entspricht das Resultat der Untersuchung nicht. Weder die Bemerkungen über die Kritik des Vergiltextes im allgemeinen (p. 11–15), noch die Verbesserungen der Noten Benoists zu den Versen I 71–83 und 94–99 p. 16; 24, noch die Gründe, welche gegen Peerlkamps und Ribbecks Behandlung der Verse II 1–36 und 373–375 p. 40; 53 geltend gemacht werden, enthalten irgend etwas wesentlich neues. Den Versuch, das Komma hinter *illudunt* II 375 durch die natürliche Form der Aufzählung zu rechtfertigen, wird der Verf. selbst kaum aufrecht erhalten können, denn er fügt selbst p. 51 hinzu, dafs die Ellipse des Pronomen vor *pascuntur* eine gröfsere Pause nötig macht.

Neu ist, soviel ich weifs, der Versuch, den Versen I 100–104 durch Teilung die richtige Stelle anzuweisen. Die Vv. 100 ff. sollen zwischen 93 und 94 gestellt werden, »où il est question de diverses alternatives de température.« Das ist nicht richtig: denn die Verse 71–93 handeln

von der Stärkung, 94—99 von der Auflockerung des Bodens. Überdies schweben die beiden Verse 162f. nach dem Ausfall von 100ff. in der Luft. Sie bilden keinen passenden Abschluss des vorhergehenden Abschnitts (V. 43—99), in dem die Geschäfte vor dem Säen aufgezählt werden, und keine angemessene Einleitung des folgenden, (V. 104—159), welcher von den Bedingungen für das Gedeihen der Saat handelt, ganz abgesehen von der Härte der Konstruktion, nach welcher *laetus ager* Apposition zu *Mysia* sein soll. Dafs das Citat des *Nouius* in diesem Punkte nichts entscheidet, ist bekannt.

Ebenso mißlungen ist die Verteidigung der Umstellung der Verse 173 und 174, welche *Ribbeck* nach *Schraders* Vorgang umgestellt hat. Ohne Joch kann man nicht pflügen: *iugum* gehört demnach nicht zu den »accessoires« und die Beschreibung des Pfluges ist ohne *iugum* nicht »complète«. Unverständlich ist mir übrigens, was die Note 2 p. 37 bedeuten soll: »Le passage du feu du tilleul, celui du hêtre sont des notions spécialement exactes«. Denn mag man nun über *stivaque* oder *stivae* (V. 174) denken, wie man will, jedenfalls kann *caeditur tilia iugo* nur heißen »zum Joch wird Lindenholz geschlagen«. Gegen *cursus* endlich (V. 174) für *currus* hatte schon *Heyne* eingewendet: *aratrum non currit; nec cursum aratri quisquam facile dixerit*. Dies war zu widerlegen. Dafs *Vergil* *torquere currus* sagt, beweist noch nicht, dafs er es auch vom Pfluge sagt.

Verfehlt ist auch die Bemerkung zu *Georg. II* 355: *superest diducere terram . . . saepius ad capita*. »Il s'agit du sommet du plant et non de la racine. Virgile dit qu'il faut butter avec soin la vigne, ramener fréquemment la terre le haut du plant, de façon à former un monticule jusqu'aux bourgeons de tête;« denn *diducere terram* bewirkt doch wohl das Gegenteil von former un monticule. Nur eins wirkt wohlthuend bei der Lektüre von D. s. Abhandlung: Das ist das große Interesse, mit welchem er seinen Gegenstand behandelt.

Ich bitte nun meine Leser, sich mit mir auf eine Reise ins Ausland, und zwar zuerst nach Rußland, zu begeben. Da begegnet uns zuerst eine *Vergil*ausgabe von *D. J. Nagujewski* »Schulausgabe mit Erläuterungen in russischer Sprache« *Aeneis* Buch IV—VI¹⁾. Hauptlager in *Kasan* bei dem Verfasser *D. J. Nagujewski* und in Kommission bei weiteren fünf Verlagsbuchhandlungen. Jedes Exemplar soll ferner mit dem Stempel des Verf. versehen sein.²⁾ Die Vorrede lautet folgendermaßen:

1) Da ich selbst der russischen Sprache unkundig bin (*non omnia possumus omnes*) schickte ich das Recensionsexemplar einem Freunde in Oberschlesien mit der Bitte, Titel und Vorwort zu übersetzen, was er bereitwillig that

2) Ich muß offen bekennen, dafs ich Büchern, welche auf ihren Titeln mehrere Kommissionsbuchhandlungen enthalten oder mit dem Vermerk »alle

Der fünfte Band der lateinischen Klassiker¹⁾ mit den Erläuterungen in russischer Sprache ist eine Fortsetzung der von mir schon früher unternommenen Ausgabe der Aeneis, erster Teil, Buch I—III²⁾. Unter Beibehaltung im allgemeinen der in den Vorreden zu den früheren Ausgaben der lateinischen Klassiker, ausgesprochenen Ansichten, hat der Verf. im vorliegenden Bande einige Abänderungen und Vervollständigungen eingeführt, welche durch die Praxis und durch die Erfordernisse der russischen Schule bedingt waren. Aus diesem Grunde wurde in dem Erläuterungstexte ein größerer Raum für den Vergleich des Virgil mit Homer gewidmet³⁾. Am Schlusse der Ausgabe ist eine systematische Übersicht aller gleichlautenden Stellen aus den genannten Epikern, als ein nützliches Mittel beim gleichzeitigen Lesen der beiden Autoren beigegeben. Fragen und einfache Berufungen, welche auf die Grammatik Bezug haben, sind durch eine kurze Anführung der Regel selbst angeben⁴⁾. An entsprechenden Stellen wird auf die Schönheit und Korrektheit der Übersetzung in das Russische hingewiesen. Um den Lernenden durch den einfachen Hinweis auf die in den ersten drei Büchern bereits angeführten Bemerkungen über gleiche Stellen, die in dem vorliegenden Teil des Poema wieder vorkommen, die Sache nicht zu erschweren, hat der Verfasser für zweckentsprechend befunden, die früher gemachten Bemerkungen nochmals entweder abgekürzt oder vollständig wieder anzuführen und dann den Hinweis auf die entsprechende Stelle (conf. z. B. Anmerkung auf Seite 4, 106, 203 etc.) hinzuzufügen. Die Berufungen auf Virgil und sein Poema beziehen sich auf die im ersten Teil der Aeneis s. XVII—XXIV angeführte Einleitung. Aufser den in der Einleitung zum ersten Teil der Aeneis s. XV angeführten Büchern und Hilfsquellen habe ich noch folgende benutzt: Benau⁵⁾ (5. Aufl. Paris 1883), Hebbardi (sic!) (II. und III. Teil Paderborn 1881 und 1883), Ladewig-Schaper (9. Aufl. Berlin 1881) Konington (London 1861 ff.), Ken(n)edy (London 1876), Klassowski⁶⁾ (St. Petersburg 1875) und Milauski »cum notis selectis« (1819). Die englische Ausgabe des Pappil(ion) (Oxford 1882), welche sich im übrigen durch keine besondere

Rechte vorbehalten« oder »Übersetzungsrecht vorbehalten« versehen sind, mit einem gewissen Mißtrauen entgegentrete, wenn dasselbe auch manchmal unbegründet ist.

1) Der erste Band enthält »Gewählte Satyren von Horaz«, der zweite »Virgilii Aeneis, Buch I—III«; der dritte »von der Verurteilung Sallusts durch Katillina« (??), der vierte »Jugurthiner Krieg von Sallust« (?!).

2) Ist, wenn ich nicht irre, 1880 erschienen.

3) Also erst in diesem Bande; im zweiten (Aen. I—III) schien das demnach dem Professor Nag. in diesem Umfange nicht notwendig zu sein!

4) Sehr lobenswert.

5) Sic! Soll wohl heißen Benoist.

6) Dieser Name ist möglicherweise richtig angegeben.

Wichtigkeit (vgl. Neue Jahrb. Bd. 127/8 Heft 5/6, Phil. Rundsch. IV 7 p. 203 ff.) auszeichnet, erhielt ich erst bei der Beendigung der vorliegenden Arbeit. Die dem Zeitpunkte nach letzte Ausgabe von Commentarien des Servius, welche im Besitze (!) Milo (!!) und Hagen (s. biblioth. philolog. herausgegeben von Kossinna, 36. Jahrg. Heft 2 p. 254) ist, zu benutzen, gelang dem Verfasser nicht. Aus der umfangreichen Litteratur über das Poema Virgils hatte ich unter der Hand die in den wichtigsten philologischen Journalen gedruckten Artikel und auch manche der besonders erschienenen Abhandlungen: Klucek (Klouček) (Leitmeritz 1872), Schalkhäuser (Beureuth 1873), Kvíčala (Prag 1881) Plufs (Plüfs) (Basel 1881), Gross (Nürnberg 1883), die zur Beurteilung der Schlufsfolgerungen und Konjekturen **nicht unbedeutende Ausgabe des Kvíčala**¹⁾ (conf. Philolog. Rundschau, IV 24 p. 752) und andere. Sapienti sat.

Außerdem hat Rufsland hervorgebracht Buch I und II der Aeneide mit Interlinear-Übersetzung und Wörterbuch von J. Sosnetzki²⁾ (Moskau, Lissner); von demselben Verfasser Vergils Aeneis, der erste Gesang, zwei Texte, der eine im Original, der andere in vereinfachter Konstruktion, mit Anmerkungen und Wörterbuch (Moskau); ferner das II. Buch der Aeneide, Text und russische Übersetzung von S. Orłowsky (Odessa) und selbst eine kleinrussische (ukrainische) Übersetzung von J. Kotljanewsky, Schitomir 1886.

Erfreulicheres hat Italien aufzuweisen. Vollendet liegt vor uns

L'Eneide di Virgilio commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II e III. XVI und 130 S., Libri IV, V e VI. XXIV und 168 S., Libri VII, VIII e IX. XXIV und 155 S., Libri X, XI e XII. XVI und 154. 8. Torino. Ermanno Löschner. 1884—1888.

Jedem Bändchen geht eine Einleitung, jedem Gesange eine Inhaltsangabe sowie eine »imitazione omerica« und ein Verzeichnis derjenigen Wörter voran, welche in der Aeneide Vergils zuerst vorkommen³⁾. Der Kommentar ist zweckentsprechend und für Schüler gewifs brauchbar; dazu kommt, dafs er nicht so breit angelegt ist wie Stampini's Kommentar; manche Anmerkung halte ich für überflüssig, z. B. I 26⁴⁾ *repostum, sincope di repositum; 41 unius, penult. breve*

1) Wo und wann diese »nicht unbedeutende Ausgabe des Kvíčala« erschienen ist, ist mir gänzlich unbekannt. Man sieht übrigens schon zur Genüge aus diesem Umstande, wie leichtfertig der Kasaner Universitätsprofessor Dr. Darius v. Nagujewski gearbeitet hat. Der von ihm citierte Band der philolog. Rundschau ist mir leider nicht zur Hand. [Enthält des Ref. Rec. v. Gross' Abh. Die Red.]

2) Die richtige Schreibung des Namens ist mir unbekannt.

3) Nach Ladewig.

4) Ich beschränke mich aus Raummangel bei der Besprechung auf das erste Buch.

(vgl. V. 16; 114 u. s. w.); 76 contra, adverbio; 86 Africus, Sud-Ovest (vgl. 85); 263 Italia, suppl. in u. dgl. mehr; das sind Sachen, die selbst für einen mittelmäßigen Schüler überflüssig sind. Im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken. V. 1 ist arma virumque gewiß nicht als »endiadi« aufzufassen, mag man nun die bekannten Verse Ille ego etc. als echt oder unecht ansehen; mit arma und vir soll ohne Zweifel die Teilung der Aeneide in zwei Teile angegeben werden. 19 sed enim; ellissi; = sed metuebat (V. 23 metuens), audierat (V. 20) enim. Hinter metuebat hätte Sabbad. der Deutlichkeit wegen Carthagini hinzufügen müssen. 103 Aquilone (Nord) abl. causale; diese Anmerkung ist insofern ungenügend, als der Schüler nicht wissen kann, wozu Aquilone gehört; es gehört natürlich zu stridens. Die Anm. 206 (resurgere) und 210 (accingere) sind Lad.-Schap. entlehnt, aber ungenau, denn ersteres Verbum gebraucht Livius noch mit dem Zusatze velut, z. B. XXIV 45, 3 quoniam res Romana contra spem votaue eius velut resurgere ab stirpibus videatur¹). 223 finis, huius sermonis, besser querellarum. 268 stetit, suppl. incolumis (II 88); es ist nichts zu ergänzen und der Vergleich mit II 88 paßt nicht, wohl der mit II 639. 283. Wenn der Verf. über lustrum sprechen wollte, so hätte er lustrum, nach Curtius λῶμα von der Wurzel λω, eig. morast, daher Aufenthalt wilder Tiere, Lager, Höhle (vgl. Georg. II 471; Aen. III 647; XI 570) ganz weglassen sollen; das an unserer Stelle vorkommende lustrum hängt vielleicht mit luceo zusammen. 413 contingere. Sabb. fügt in Klammer hinzu offendere. Faßt man dies als latein. Verbum auf, so ist die Erklärung nicht richtig; das italien. Verbum offendere bedeutet, so viel ich weiß, beleidigen, kränken, verletzen, gegen jemand sündigen. Contingere bedeutet a. u. St. weiter nichts als berühren, italien. toccare. Übrigens ist die ganze Anmerkung samt der unpassenden Stelle aus Homer überflüssig. 430 aestate nova, la nuova stagione, es ist wohl der Vorsommer zu verstehen, da in diesem bekanntermassen das geschäftige Treiben der Bienen und das Schwärmen beginnt²). 516 dissimulant, suppl. se adesse. Wozu das? dissim. ist ein objektlos gebrauchtes Verbum »sie halten an sich« wie turbare (Aen. VI 800) »beben«; ebenso z. B. e mentiri »falsche Aussagen machen« Cic. p. Rosc. Am. 127; part. or. 50; Sueton. Caes. 66. 529 vis ist nicht gleich audacia, sondern es ist hier Gewaltthat, violenza. 607 montibus Dativ?? wohl kaum. 634 horrentia, ispidi; wäre nicht besser setoloso? Vgl. Ekl. VII 29; Aen. VII 17; XI 198.

Aber trotz dieser Ausstellungen, die ich machen mußte, lautet mein Urteil doch dahin, daß Sabbadinis Ausgabe ebenso wie Stampinis Kommentar zu den Georgika, ein brauchbares Schulbuch ist.

¹) Die von Sabb. angeführten Liviuscite sind falsch.

²) Ein französischer Erklärer, ich weiß nicht mehr wer, erklärte es richtig durch fin du printemps.

P. Vergili Maronis Bucolicon liber con note Italiane di Carlo Fumagalli. Verona und Padua, Drucker und Tedeschi. 62 S. Georgicon libri IV 128 S., Aeneis libri I—III 117. S.

Wie bei Ermanno Löschner in Turin erscheint in Verona und Padua bei Drucker und Tedeschi eine raccolta di autori Latini con note Italiane. Äußerlich unterscheiden sich diese Ausgaben von jenen durch kleineres Format und kleineren Druck. Von Fumagallis Arbeit liegen mir die oben angeführten drei Bändchen vor. Ein Vorwort sowie eine Einleitung hat sich der Verf. geschenkt; vor der Erklärung einer jeden Ekloge steht ein Argumento, ebenso vor der Erklärung eines Buches der Aeneide, während der Erklärung der einzelnen Teile eines Buches der Georgika ein kurzes Sommario vorausgeht.

Der Text bietet zu Ausstellungen keinen Anlaß, weil der Verf. sich offenbar damit begnügt hat, einen guten Text einfach abdrucken zu lassen und infolgedessen kann man von einer Kritik, die der Verf. angewendet hat, überhaupt nicht reden. Die Anmerkungen sind sehr kurz und knapp gehalten, ja so knapp, daß sie vielfach die betr. Stelle kaum erklären. Die brevitatis ist ja an und für sich löblich, aber ihr überall die Herrschaft zu überlassen, ist entschieden vom Übel. Auf mich hat der ganze Kommentar den Eindruck gemacht, als sei er ein Auszug aus den Anmerkungen von Ladewig-Schaper und Kappes, namentlich ist Fum. ersterem oft sklavisch gefolgt, besonders in den Eklogen, wo sich seine Abhängigkeit von ersterem fast auf jeder Seite zu erkennen giebt.

Daß Fumagallis Ausgaben tief unter Stampinis und Sabbadinis stehen, unterliegt keinem Zweifel.

Nicht gesehen habe ich von demselben Verfasser Vergili Bucolica et Georgica scholarum in usum ad optimarum editionum fidem rec. (Verona).

Von italienischen Übersetzungen habe ich vier anzuführen: 1. L'Eneide, volgarizzata da A. Caro, Milano, Guigoni, 2. Nuova versione dell'Eneide di Virgilio dall A. Colla, Ferrara; 3. L'Eneide, nuova versione in versi sciolti, del principe Francesco Pignatelli Strongoli di Messina, Napoli, Giannini. Die hervorragendste Leistung aber auf diesem Gebiete scheint mir zu sein 4. L'Eneide di Virgilio volgarizzata da Annibal Caro con prefazione e note di Felice Martini. . Libro primo. Roma 1887. Diese Übersetzung enthält eine Lebensbeschreibung des Dichters und alles, was zum Verständnis nötig ist und ist in zumteil ausführlichen Fußnoten erläutert. Um eine Probe anzuführen, lasse ich hier die Übersetzung von Aen. I 8—11 folgen:

Musa, tu che di ciò sai le cagioni,
 Tu le mi detta. Qual dolor, qual' onta
 Fece la Dea, ch' è pur donna e regina
 Degli altri Dei, sì nequitosa ed empia

Contra un sì pio? Qual suo nume l'espose
 Per tanti casi a tanti affanni? Ahi tanto
 Possono ancor là su l'ire e gli sdegni?

Schließlich ist mir noch in die Hände gekommen La Bucolica di P. Virgilio Marone, tradotta in versi Italiani da Giulio Acquaticci. Seconda edizione riveduta ed emendata. Torino 1888.

Wenig Interesse bietet und nichts neues zutage gefördert hat eine 43 Seiten umfassende, mit schlechten Typen und auf schlechtem Papier gedruckte Abhandlung von Luigi Fùrnari, L'Eneide di Vergilio considerata nella storia, Reggio Calabria 1886.

In England ist erschienen

P. Vergili Maronis Bucolica edited with introduction and english notes by A. Sidgwick. Cambridge 1887, 92 S. Georgicon libri I. II 108 S., libri III. IV 108 S.¹⁾.

Der Recensent in der »Classical Review« Nr. 5 und 6 1887 ist der Ansicht, Sidgwick's Ausgabe des Vergil sei fast zu gut für eine Schulausgabe; in der Zeitschrift »Athenaeum« rühmt ein Kritiker an dem Buche die Schärfe des Urteils und die Gelehrsamkeit; in der »Academy« Nr. 844 1887 wird die Ausgabe als eine vortreffliche gerühmt und ein anderer Recensent im »Athenaeum« Nr. 3182—3186 1888 nennt sie geradezu »bewundernswert«.

Diese anerkennenden Urteile kann ich nicht unterschreiben. Abgesehen von Text und Texteskritik sind die Anmerkungen äußerst umfangreich und ausführlich mit ihren lexikalischen, metrischen, grammatischen und sachlichen Erklärungen; darunter finden sich viele, die mehr als überflüssig sind, z. B. zu Georg. I 1 the subjunctives faciat, conveniat, sit are indirect questions depending on canere, 133 usus, experience, 288 Eous, the morning star, II 113 Aquilo, north wind, 138 certent, potential, 'could vie' u. dgl. m. Das sind Sachen, die wir unsern Untersekundanern in einer kommentierten Ausgabe nicht zu bieten nötig haben. Und ebenso ausführlich und überflüssig ist die Fülle von Übersetzungen, die noch dazu vielfach ungenau und geradezu falsch sind. Für uns Deutsche hat demnach Sidgwick's Ausgabe keinen besonderen Wert. Papier und Ausstattung ist vorzüglich.

Virgil Aeneid I edited with introduction and notes by C. S. Jerram. Oxford 1887. Einleit. und Text 39 S. Noten und Index 43 S.

In einer Einleitung von sieben Seiten wird behandelt: 1. Sketsch of Virgil's life. 2. Origin and design of the Aeneid as a national epic.

¹⁾ Vorher erschienen Aen. liber I 76 S. 1885, liber II 79 S. 1884, liber III 76 S. 1884, liber IV 72 S. 1881, liber V 83 S. 1886, liber VI 84 S. 1885, liber VII 84 S. 1879, liber VIII 72 S. 1886, liber IX 79 S. 1883, liber X 60 S. 1884, liber XI 59 S. 1886.

3. Its twofold object. 4. Pervading idea of destiny, as shown in the First Book. 5. Legends of Aeneas and the Trojans in Homer and early traditions. 6. General summary of the Aeneid. 7. Virgil's journey to Greece and praemature death. Nun, mehr kann man auf einem so knappen Raume nicht verlangen. Es ist aber auch danach: Lauter landläufiges Gerede. Vor jedem Abschnitte des Textes befindet sich eine Inhaltsangabe in Gestalt einer Überschrift. In den notes stellt sich der Verf. leider das Zeugnis aus, dafs er in der Behandlung grammatischer Fragen nicht recht sicher ist; wie kann man z. B. I 8 quo = »how« (adverbial) erklären? 22 finden wir die Anmerkung: excīdīō (from excīdere) must be a trisyllable. Es heifst natürlich excīdium und hat mit excīdere nichts zu thun. 76 finden wir die geistreiche Anmerkung: quid optes = 'thy desires'. The subjunctive is dependent on explorare. Um der Ausführlichkeit Genüge zu thun, hätte der Verfasser noch hinzufügen können, das quid optes indirect question ist. Ich würde die Geduld meiner Leser auf eine harte Probe stellen, wenn ich diese Blütenlese noch vermehren wollte. Noch viel unbrauchbarer ist Virgil Aeneid IX edited etc. by A. E. Haigh, in demselben Verlage erschienen wie Mister Jerrams opus. Unbrauchbar und für die Schule gar nicht geeignet ist Vergil, Aeneis I. V by Storr und die Selections from Phaedrus, Ovid and Virgil by L. D. Dowdall, ebenso book XII with a vocabulary ed. by J. White und seventh book von demselben. Eine fließende ausprechende Übersetzung lieferte Ch. Bowen, Virgil in English verse. Von The Aeneis of Virgil, translated by W. J. Bornhill urteilt E. D. A. Morshead (Academy 1886 Nr. 746), dafs es vielleicht die beste Übersetzung des Gedichtes in englischen Jamben und eine der trefflichsten Bearbeitungen klassischer Dichtungen sei, welche überhaupt in England existieren; einzig angreifbar erscheine die Art der Ausdehnung einzelner von Vergil eingeschränkter Ausdrücke. Schliesslich ist noch zu verzeichnen Aeneid, translated bei J. W. Mackail. London, Macmillan.

Während der Berichtsperiode ist in Frankreich septième und huitième tirage revu erschienen von

Publii Virgilii Maronis opera, nouvelle édition publiée avec une notice sur la vie de Virgile, des remarques sur la prosodie, la métrique et la langue, des arguments et des notes etc. etc. par E. Benoist. Paris, Hachette et Comp. 1886 (u. 1888). 591 S.

Ebenso langatmig wie der Titel ist auch die in schwülstigem Stile abgefafste Vorrede (blos XII p.). Es folgt darauf eine 20 Seiten umfassende Lebensbeschreibung des Dichters und sodann bis S. 41 Remarques sur diverses particularités de prosodie, de métrique et de grammair. Darunter finden sich natürlich ganz elementare Dinge, vgl. z. B.

rem. 2, 9 u. a. Der Kommentar ist so dürftig und abgerissen (auf vielen Seiten 3—4 Zeilen), daß man ihn kaum einen Kommentar nennen kann; der Schüler profitiert aus demselben so gut wie nichts. Schwierige Stellen, an welchen der Schüler einer Unterstützung durch den Kommentar bedarf, sind theils gar nicht erklärt worden, theils unvollkommen, und das wenige gute, was sich in dem Buche findet, ist deutschen Ausgaben entnommen. Die vielen Ungenauigkeiten und Verkehrtheiten, von denen das Buch geradezu strotzt, brauche ich nicht erst nachzuweisen, denn das hat ein französischer Gelehrter gethan, welcher erbarmungslos Herrn Benoist mit seiner Gelehrsamkeit an den Pranger gestellt hat in dem interessanten Schriftchen *Deux éditeurs de Virgile par E. Colliieux*, Grenoble 1887, 31 S.

Die Besprechung der größeren Vergilausgabe von Benoist spare ich mir für den nächsten Jahresbericht auf.

P. Virgilio Maronis opera recensuit ac notis illustravit J. Lejard. Altera editio. Paris 1886. Poussielgue frères. XXIV, 768 S.

Dieses Buch unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheile von dem Vergil Benoists. Die in lateinischer Sprache geschriebenen Anmerkungen sind zweckentsprechend und nur selten vermißt man bei einer der Erklärung bedürftigen Stelle eine Anmerkung. Die Erklärung umfaßt sprachliches wie sachliches, bei Lokalitäten finden wir auch, was sehr zu billigen ist, den heutigen Namen angegeben. Auch auf Tropen und Figuren hat der Verf. sein Augenmerk gerichtet. In hohem Grade Anstoß muß aber die Orthographie erregen, denn Schreibungen wie *coelum*, *caeterus*, *praelium* und dergl. sollten heutzutage nicht mehr vorkommen. Die erste Ausgabe des Buches war mir nicht zur Hand, und so bin ich natürlich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die vorliegende zweite eine »vermehrte und verbesserte« ist.

P. Virgilio Maronis opera, édition classique avec une biographie de Virgile, des notices sur les oeuvres, des notes historiques, géographiques, mythologiques, littéraires et grammaticales et une carte de l'itinéraire d'Enée par Jules Duvaux. Paris. Ch. Delagrave 1886. XIV. 755 S.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, sind in den ausführlichen Anmerkungen historische, geographische, mythologische, litterarische und grammatische Notizen enthalten. Die mythologische Erklärung ist jedoch nicht die starke Seite des Verfassers, denn wir finden nicht wenige Etymologieen, die heute längst über Bord geworfen sind. Störend wirken ferner die unzähligen Citate aus griechischen und römischen Schriftstellern, sodann die Orthographie; auch bei Duvaux findet man noch *coelum*, *quum*, *moereo* u. dergl. Doch trotz alledem zeugt die

Arbeit Duvaux von Fleiß und Interesse für den Gegenstand, und ich räume ihr immer noch den Vorzug vor Benoists Ausgabe ein.

Virgile par A. Collignon (Collections des classiques populaires). Paris. H. Lecène et H. Oudin. 1887. 239 S.

Das Buch bringt in Auszügen untermischt mit wörtlichen Citaten eine Erzählung für die Jugend. Der Zweck dieses eigenartigen litterarischen Unternehmens ist, Werke hervorragender französischer Prosaiker und Dichter und auch einiger altklassischer Schriftsteller in der angeführten Weise zu bearbeiten und der Jugend zugänglich zu machen. Von französischen Schriftstellern liegen mir aus dieser Sammlung vor Edgar Zévort, Montesquieu (240 S.) und E. Dupuy, Victor Hugo (239 S.), von altklassischen A. Gouat, Homère (235 S.). Der mir vorliegende catalogue général de la librairie H. Lecène et H. Oudin (janvier 1887) giebt p. 21 an, daß sich en préparation befinden Hérodote, Plutarque, Tacite, Cicéron etc.

Was nun das vorliegende Buch anlangt, so enthält chapitre I. Le siècle d'Auguste; place qu'y occupe Virgile (p. 7.), chap. II. La jeunesse de Virgile; les Bucoliques (p. 13), chap. III. Les Géorgiques (p. 30). In den beiden letzteren chap. befanden sich Proben aus den Eklogen und den Georgika in geschickter Auswahl. Chap. IV. Fin de la biographie de Virgile. L'Enéide (p. 66), chap. V. Les six premiers chants de l'Enéide. L'odyssée d'Enée (p. 72), chap. VI. Le six derniers chants de l'Enéide. L'Iliade d'Enée (p. 158), chap. VII. Conclusion sur l'Enéide et sur Virgile (p. 230). Auch elf Abbildungen (p. 4, 23, 49, 75, 99, 107, 127, 139, 151, 193, 221) fehlen nicht. Die äußere Ausstattung ist musterhaft. Das Buch wird, ebenso wie die übrigen der Collection, seinen Zweck erfüllen und der Jugend Freude bereiten.

Nicht gesehen habe ich:¹⁾

1. Vergilii opera. Nouvelle édition avec des appréciations littéraires, des arguments et des notes en français par M. Bouchot. Paris. Delagrave. 12. VIII. 496p.

2. Virgilii opera. Edition classique, accompagnée des notes et précédée d'une notice littéraire par W. Rinn. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris. Delalain frères.

Auch folgende Übersetzungen sind nicht in meine Hände gelangt:

1. Bucoliques et Géorgiques, Traduction par E. Pessoncaux, avec le texte en regard. Paris. Charpentier.

2. Virgile. Les Bucoliques et les petits poèmes de Virgile, traduits vers pour vers, en regard du texte latin, par Philibert Le Duc.

¹⁾ Was ich hoffentlich nicht zu bedauern habe.

3. Melibée et Tityre, églogue. Traduite en vers français par Joffroy. Nantes. imp. Mellinet.

4. L'Énéide. Traduction française par A. Desportes, avec le texte latin. 2 voll. Paris. Hachette. 12. 292 und 319 S.

Stanislawa Schneidera hat polnische Übersetzungsproben aus klassischen Dichtern, Homer, Ovid, Vergil und Horaz geliefert, Programm des Gymn. zu Przemysl, 8. 49. S. Vergil sind 12 Seiten gewidmet. Ein Urteil über die Übersetzung kann ich nicht abgeben, da ich polnisch nicht verstehe. In derselben Lage befinde ich mich bei

Vergils Aeneis, ins Ungarische übersetzt und erläutert von J. Marki. Budapest. Nagel. 8. VIII und 461 S. und Aeneis, ungarisch von A. Gyurits. Budapest. Lampel.

P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis recogn. Otto Güthling. Tom. I. Bucolica, Georgica. XXI und 89 S., tom. II. Aeneis XXXVI und 274 S. Lipsiae 1886. B. G. Teubner.

Von meiner Vergil Ausgabe sind mir acht Recensionen resp. Anzeigen zu Gesicht gekommen, und zwar von R. Sabbadini in Rivista di filologia 1887 (XV) p. 269—275, von S. G. Owen in The Classical Review 1887 vol. I p. 276, von C. Häberlin im philol. Anzeiger 1887 Heft 10/11 p. 593 ff., von R. Schneider im Centralorgan für die Inter. des Realschulw. 1887 Heft 16, von P. Deuticke in der Wochenschrift für kl. Philol. 1887 p. 1161 ff., von W. Gebhardi in der Berliner philol. Wochenschr. 1887 p. 234 ff., von H. Kern in Blätt. f. d. bayer. Gymn.-W. 1888 p. 421 ff. und endlich von G. Ihm im Gymnasium 1888 p. 771.

Sabbadini urteilt über mein Buch folgendermaßen: Die neue von Güthling besorgte Schulausgabe stellt eine Reaktion, aber eine gesunde und vernünftige Reaktion dar gegen die Bedeutung, die der Rekonstruktion des Vergilschen Textes von Ribbeck beigelegt worden ist, welcher den Übertreibungen Peerlkamps und der eigenen kritischen Schärfe ein wenig allzusehr opfert. . . . Da Ribbeck indess sein persönliches Urteil gar zu resolut an die Stelle der handschriftlichen Überlieferung gesetzt hat, so kommt es, daß er eine große Anzahl von Versen von ihrem Platze verschiebt und an sehr vielen Stellen Einschaltungen, Lücken, Wiederholungen sieht, sodaß der Text . . . nur als eine entfernte Ähnlichkeit des wirklichen erscheint. Und das Beispiel Ribbecks könnte schädlich wirken und wirkt schädlich, weil seine hochbedeutende Autorität die spitzfindigen Geister ermutigt. Und daß man auf diesem Wege einige Gefahr läuft, zeigt die Ausgabe von Klouček und die emendationes Vergilianae (Jahrb. für Philol. und Päd. 1884 p. 391 ff., 1885 p. 385 ff.) von Bährens, welcher letzterer ein unterrichteter und scharfsinniger Kritiker ist, aber das Unrecht hat, in der Aeneide eine endlose Reihe korrumpierter Stellen zu erblicken und sich die wenig

dankbare Mühe macht, sie zu korrigieren, stets geistreich, aber stets willkürlich und nicht immer glücklich. Und von diesen seinen unglücklichen Verbesserungen verwendet GÜthling auch nicht eine für sich. GÜthling schickt dem Text einen kritischen Apparat voraus, der mit viel Knappheit und viel Sorgfalt zusammengestellt ist und in welchem die hauptsächlichsten Varianten angegeben sind, die manchmal mit einer kurzen Bemerkung besprochen werden

S. G. Owen sagt: Dr. GÜthling, welcher den Vergil Studierenden durch seine neu veröffentlichten *Curae Vergilianae* (Liegnitz 1886) bekannt ist, ist mit der Ausgabe des neuen Teubner-Textes von Vergil betraut worden, eine Aufgabe, welche er mit weisem Konservatismus erledigt hat. Seine Ausgabe ist gut gedruckt und in zwei Teilen separat herausgegeben, deren einer die Eklogen und Georgika, der andere die Aeneis enthält und außerdem mit einem genauen kritischen Apparat versehen ist, welcher die hauptsächlichsten handschriftlichen Abweichungen und die wahrscheinlichsten Verbesserungen enthält. Sie bildet eine wertvolle Zugabe zu Ribbecks Ausgabe, da sie die neuesten Beiträge zur Kritik Vergils enthält, welche in gelegentlichen Schriften (pamphlets) und in periodischen Zeitschriften zerstreut sind. Von drei neuen Handschriften gewährt die Prager einige wichtige Lesarten; der Oenopontinus und Daventriensis sind nach den Worten des Herausgebers *plane inutiles ad emendanda Vergili carmina*, und dieses Urteil scheint richtig, obgleich Aen. XII 208 Dr. G. ziemlich inkonsequent und vielleicht unnötig *vivo* für *imo* aus dem *cod. Dav.* annimmt. Die Schaperschen Arbeiten sind stark (?) verwertet worden und seine geschickte Emendation *certe* für *Cretae* ist aufgenommen worden in *ecl. I 65*. Des Herausgebers eigene Verbesserungen sind spärlich; das geistreiche *ulli* für *ullae* (Aen. XI 567) verdient besondere Beachtung. Dr. G. hat seine Aufgabe mit Vorsicht und Scharfsinn gelöst und uns einen Text gegeben, der populär zu werden verdient.

Häberlin sagt u. a.: Bei den Eklogen und den Georgika war vorauszusehen, daß nur wenig neues vorgebracht würde. Die Ausgabe GÜthlings hat ihren Zweck, sofern dieser in der Herstellung der bestüberlieferten Lesarten bestand, in befriedigender Weise erfüllt, wenn auch bemerkt werden muß, daß GÜthling nicht immer das richtige getroffen und sich Änderungen der Überlieferung allzu ablehnend verhalten, *de suo* aber sehr wenig hinzugefügt hat. . . . GÜthling zeigt zum Vorteile seiner Ausgabe hinsichtlich der Aufnahme fremder und eigener Verbesserungsvorschläge etwas weniger Zurückhaltung als in seiner Ausgabe der Bukolika und Georgika. . . . Besonnenheit in der Auswahl unter den überlieferten und vorgeschlagenen Lesarten ist bei beiden (GÜthling und Klouček) anzuerkennen. . . . H. Kern sagt am Schlusse seiner Recension: Da das Buch die Mängel, welche der subjektiv gehaltenen Ribbeckschen

Ausgabe anhaften, im grofsen und ganzen beseitigt hat, kann es als ein brauchbarer Ersatz für jene Ausgabe zur Einführung empfohlen werden.

P. Deuticke urteilt: Für die Schule eignet sich Gütthlings Ausgabe trotz gewisser Mängel noch mehr als die kleine Ribbeck'sche, ja ihre solide Ausstattung, deutliche Schrift auf festem Papier und ihr billiger Preis empfehlen sie äufserlich geradezu dafür.

Mit W. Gebhardi mich an diesem Orte, wie ich anfangs beabsichtigte, auseinanderzusetzen, halte ich für überflüssig, da Gebhardi nicht mehr unter den Lebenden weilt. Es würde das übrigens auch keinen Zweck gehabt haben, denn Gebhardi hielt nur das für gut, was er selbst gemacht hatte.

Schliefslich kann ich nicht unterlassen, den geehrten Fachgenossen, welche mein Buch recensiert haben, meinen Dank auszusprechen für das Wohlwollen, welches in jeder derselben (die Gebhardi'sche natürlich ausgenommen) erkennbar ist; die Bemerkungen und Ausstellungen werde ich seiner Zeit, sofern ich mich von der Richtigkeit derselben überzeugt habe, dankbar benutzen.

P. Vergili Maronis Carmina edidit G. Thilo. Lipsiae 1886. Bernh. Tauchnitz. XLVIII. 426. S.

Vorstehendes Buch habe ich in der Berliner philol. Wochenschrift 1887 Nr. 39 p. 1213—1220 angezeigt; es genügt daher, auf das dort gesagte hier zu verweisen. Bemerken will ich nur noch, dafs das Papier des Buches recht schwach ist und infolge dessen die Schrift der Rückseite durchschimmert; die Anmerkungen in der prolusio kann man ohne Hülfe einer Lupe beinahe nicht lesen. Wenn H. Kern in der N. phil. Rundschau 1887 p. 409f. sagt: Seit dem Erscheinen der grofsen Ribbeck'schen Ausgabe dürfte kaum ein Gelehrter berufener gewesen sein eine Neurevision des Vergiltextes in die Hand zu nehmen als Thilo, dessen umfassende Studien und dessen sorgfältige Methode in der Herausgabe der Serviuscholien zur Genüge bekannt sind«, so dürfte das wohl etwas zu viel gesagt sein.

1. P. Vergili Maronis Aeneis. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Lipsiae. G. Freytag. 1886. 338 S.

2. P. Vergili Maronis carmina selecta. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Pragae. F. Tempsky. 1886. 382 S.

3. P. Vergili Maronis Bucolica et Georgica. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Editio maior. Vindobonae, Pragae, Lipsiae. Tempsky-Freytag. 1888. 100 S.

4. Desselben Buches editio minor 87 S.

5. P. Vergili Maronis Carmina selecta scholarum in usum edidit Edmundus Eichler. Lipsiae, Pragae. Freytag-Tempsky. 1887. 200 S.

1. Klouček's Vergilausgabe hat zuerst E. Bährens in der N. philol. Rundschau 1886 Nr. 11 p. 168f. angezeigt. Sein Urteil über das Buch lautet nicht gerade günstig; günstiger urteilt über dasselbe P. Deuticke in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1887 p. 1161 ff.

Die kritischen Anmerkungen befinden sich unter dem Text, was gewifs ein Vorzug der Ausgabe ist. Dieselben strotzen aber von Klouček's, Gebhardis und Brosins Einfällen und Konjekturen, und K. Schenkl hat bei seiner »in interpretandis scriptoribus antiquis doctrina ac peritia hoc opusculum consilio suo haud mediocriter iuvat« (praef. p. VI). Sehen wir uns nun einmal Schenkl's Vorschläge an. I 324 Sch. uncis secludendum censet; aus welchem Grunde? Ist der Vers

aut spumantis apri cursum clamore prementem

nicht schön und echt vergilisch? Stört er irgendwie in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht? Was soll man ferner über Schenkl's Vermutung zu I 454 ff. (Tilgung des V. 454, dann lustrant, mirantur) sagen? 646 scheint Klouček 'spurius' zu sein; dagegen spricht cari-cura. II 46/7 will Schenkl getilgt wissen; das ist doch mehr als gewalthätig. II 263/4 hat Kl. umgestellt und 272/3 eingeklammert trotz

pulvere perque pedes traiectus . . tumentes!

Zu V 262 bemerkt Kl.: 'Schaperus: donat habere, viro decus et tutamen in armis'. Die Interpunktion rührt nicht von Schaper her, was man allerdings annehmen kann, da er darüber in der Anm. z. d. St. wie im krit. Anh. schweigt; sie rührt vielmehr von G. Schröter (s. Progr. Gr.-Strehlitz 1875 p. 16f.) her. Kl. hätte diese Interpunktion getrost aufnehmen können. Was die Umstellung von 325 ff. für einen Zweck haben soll, ist mir völlig unklar. IX 47 will Schenkl at statt ut anbringen! IX 141 sollte die Lesart non nachgerade durch nunc ersetzt werden, was die meisten neueren Herausgeber auch gethan haben. Die Anmerkung ist übrigens zu berichtigen; es giebt zwar unter den Heinsiani einen codex Venetus, hier mufs es aber heifsen: nunc edit. Veneta anni 1472, Markland ad Stat. silv. V 3, 35. XI 552 ist ferebat M² dem gerebat entschieden vorzuziehen, schon der Alliteration wegen, s. Lad.-Schap. z. d. St.

Schenkl's Vorschläge — es sind, glaube ich, nicht viel mehr als die angeführten, kann ich also unmöglich billigen, und für diese wenigen Vorschläge sagt der Verf. Praef. Herrn Scheukl gratias maximas! Vielmehr hätte er gratias maximas sagen können W. Gebhardi und O. Brosin, namentlich ersterem, denn Gebh. hat in der That mit seinen vagen Einfällen und Konjekturen 'hoc opusculum haud mediocriter iuvat'. Ich habe von dem Buche den Eindruck bekommen, als ob

Klouček der Meinung gewesen sei, daß seine Aufgabe darin bestanden habe, eine Unmasse Konjekturen und Einfälle von Gebhardi, Brosin u. a. sowie seine eigenen in früheren Programmen und Zeitschriften veröffentlichten im kritischen Kommentare aufzustapeln. Namen besonnener Kritiker, die wirkliche und mehr Verdienste um Vergil haben als Gebhardi und Brosin, findet man im krit. Kommentar nur selten oder garnicht. Gebhardi ist übrigens in der Recension meines Vergil darüber entrüstet, daß ich in meiner praefatio Klouček 'infeliciter audacem' genannt habe, und er sagt weiter, ich hätte von diesem Manne sehr viel lernen können. Nun das habe ich auch, wie ich mich denn überhaupt in der glücklichen Lage befinde, von allen viri Vergiliani, auch von Gebhardi, schon viel gelernt zu haben; wenn letzterer aber zu verlangen scheint, daß ich von Herrn Klouček etwas annehmen soll, von dessen Richtigkeit ich mich nicht überzeugen kann, so ist das ein Ausinnen, welches ich mit Entschiedenheit abweisen muß, und das, denke ich, wird mir kein Mensch übel nehmen. Ich stehe übrigens mit meinem Urteile über Klouček nicht allein da; derselben Ansicht sind auch R. Sabbadini und H. Ziemer.¹⁾

2 stimmt bis S. 338 ganz genau mit 1 überein; es folgen dann bis S. 376 partes selectae ex P. Vergili Maronis Bucolicis et Georgicis, und zwar von den Eklogen I, V, VII und IX, aus den Georgika I 1—42 (prooemium), 118—159, 351—514, II 109—176, 319—345, 458—540, III 179—208, 339—383, 478—566, IV 8—50, 116—148, 149—227, 315—558. Was der Zweck dieser Ausgabe sein soll, ist mir nicht recht klar; für die Eklogen Schüler zu interessieren, ist schwer, und aus den Georgika pflege ich, wenn ich im Schuljahre etwas Zeit übrig habe, Orpheus und Enrydike, das Lob Italiens und das Lob des Landlebens zu lesen.

Der kritische Kommentar sticht bei seiner Dürftigkeit sehr von dem zur Aeneide ab; auf mehreren Seiten findet man sogar gar keine Anmerkung, sonst begegnet uns nur der Name Ribbeck.

3. 4. Kloučeks editio maior der Bukolika und Georgika unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteile von der Ausgabe der Aeneis, denn die an dieser Ausgabe gerügte Aufstapelung von allerhand Konjekturen und Einfällen ist in jener nicht anzutreffen, und dabei ist der krit. Kommentar vielfach umfangreicher als der in der Aeneis. Manches hätte wegbleiben können, z. B. Ekl. X 23 secutast Ribb., G. IV 77 nactae Ribb., III 123 animum adversis P, Ribb., ebenso die Anm. zu G. II 257, 259, 272, 182, I 446 u. a. In der praef. sagt Klouček: 'hoc addo me in horum carminum verbis exhibendis codicis Medicei lectionum tenaciorum quam in Aeneide fuisse atque in recipiendis coniecturis versi-

1) Vgl. Jahresber. über das höhere Schulwesen 1887 p. 105.

busque transponendis aut delendis multo restrictiorem? Ist das Konsequenz?

Die editio minor unterscheidet sich von der maior dadurch, daß der kritische Kommentar fortgelassen und daß der index nominum ausführlicher als in der größeren Ausgabe ist. In dieser stehen nämlich bloß kahle Namen und die Stellen, wo dieselben vorkommen; ein solcher Index hat gar keinen Wert. In der kleineren Ausgabe dagegen sind die Namen kurz erklärt, d. h. Städte und Flüsse z. B. ihrer Lage nach angegeben u. s. w. Ein solcher Index erfüllt seinen Zweck.

5 stimmt hinsichtlich der Auswahl aus den Bukolika und Georgica genau mit 2 überein. Vollständig abgedruckt sind von der Aeneide I, II, IV, VI; warum das dritte Buch weggelassen ist, davon sehe ich gar keinen Grund ein. Aus der zweiten Hälfte der Aeneide ist eine Auswahl gegeben. In Deutschland sind solche Ausgaben nicht im Gebrauch und werden hoffentlich auch nicht zur Verwendung kommen, da bei uns der Grundsatz herrscht, daß — wie es sich auch gehört — der Schüler die ganze Aeneide, die ganze Odyssee, den ganzen Horaz u. s. w. in Händen haben soll. Im allgemeinen hat sich der Verf. im Texte an Klouček angeschlossen, von dem er an ungefähr 50 Stellen abgewichen ist; fünf Seiten handeln De P. Vergili Maronis vita et carminibus. Es folgen sodann die Argumente sämtlicher (wozu das, da es sich um eine Auswahl handelt?) Bücher der Aeneide in Prosa und dann noch einmal in den bekannten versibus expressa. Beigegeben ist eine kleine Karte zur Veranschaulichung der Irrfahrten des Aeneas und eine andere, welche die Unterwelt darstellt.

Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Drittes Bändchen: Aeneide Buch VII—XII. Achte Aufl. von Karl Schaper. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1886. 8. 291 S.

Trotz mehrerer Konkurrenzangaben, welche in den letzten Jahren erschienen sind, erlebt die Ladewig-Schaper'sche Ausgabe in den gewöhnlichen Zwischenräumen neue Auflagen, was ohne Zweifel dafür spricht, daß das Buch sich eingebürgert und bewährt hat. Ich sehe es in den Händen meiner Schüler viel lieber als z. B. die Ausgaben von Gebhardi und Brosin. Jahre lang habe ich das Buch beim Unterricht gebraucht, und was mir da im einzelnen aufgestoßen ist, will ich hier anführen, und ich richte dabei an den neuen Herausgeber des Buches die Bitte, meine wenigen Bemerkungen prüfen zu wollen; dieselben sind, wie gesagt, in der Praxis des Schulunterrichts entstanden.

VII 8 in noctem »gegen Abend«. 11. inaccessus auch VIII 195. 26 die Anmerkung über roseus gehört wohl nach I 402. 28 tonsae (X 299), vgl. das griech. *κόπη*. 41 mouere »begeistern«. 45 moves »unternehmen«. 49 ultimus auctor, vgl. Corn. Nep. Att. 1. 60 metu »Scheu, Ehrfurcht«, Verg. nur hier, vgl. Hor. carm. II 19, 5 euhoe

recenti mens trepidat metu. Zu 83, wahrscheinlich jetzt *Acqua solforata d'Altieri*. Vgl. *Hor. carm.* I 7, 12; *Lact.* I 6, 12; *Dissen* zu *Tibull.* II 4, 69; *Preller, R. M.* 338 und 517 ff. 148 *prima, Phoebea* III 637; IV 6. 154 *ram. vel.* vgl. *Soph. O. T.* 3. 155 *pacem, foedus et amicitiam* Forb. 214 *subigere* mit dem *Inf.* wie III 257; V 794; VI 567. 275 *nitidus* von Tieren wie *nitens* III 20; VI 654. 308 *ast ego u. s. w.* vgl. I 46, wie überhaupt diese Rede in vielen Punkten mit der I 37 ff. Ähnlichkeit hat. 310 *vincor* »bin besiegt«. 417 *rugis arat*, vgl. *Ovid. Met.* III 275 *simulavit anum posuitque ad tempora canos sulcavitque cutem rugis*. 476 in *Teucros . . se concitat*, vgl. *Liv. VIII* 39, 7 *adeo repente laboris . . vulnerumque oblitisunt, ut . . concitaverint se in hostem*. 466. Vgl. noch *Senec. Agam.* 487 *non capit sese mare*. 509 *quadrifidam proleptisch*. 549 *rumoribus* vgl. IX 464; XII 228. 568 *spiracula Ditis* dasselbe was *G. IV* 467 und VIII 667 *alta ostia Ditis*. 649 vgl. noch IX 179. 699 vgl. noch IX 179. 699 vgl. V 525 *liquidis in nubibus*. 715 vgl. *Ekl.* I 63; X 65; *Aen.* I 473. 776 vgl. I 75 *exigere annos*, X 53; XI 569. 783 *inter primos* wie II 479; VIII 586; VII 579, *ἐν προμάχοισι*. 807 *cursum pedum* vgl. V 67. 811 *ferre iter* ungewöhnlich für *ferre pedem*, ähnlich *Sil. It.* IX 243 *vagos ferre cursus* und *Ovid. Fast.* III 174 *gressus in nova castra fero*. 817 vgl. V 557 *praefixa hastilia ferro*; X 479 *ferro praefixum robur acuto*; XII 489 *praefixa hastilia ferro*. — VIII 8 vgl. *Stat. Theb.* III 576 *agrosque viris . . vastant*. 15 *struere* »bezwecken, im Sinne haben« wie II 60; IV 235; 271; XII 796. 19 *fluctuat* vgl. IV 532; 564; XII 486; 527. 22 *tremulum* wie VII 9. 26 vgl. III 147; IV 522. 41 *concessere* »sind dahin, vorüber« wie *παρέρχεσθαι*. 67 vgl. das homerische *ἐμὲ δὲ γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν*. 79 ähnlich *Georg.* IV 426. 243 ff. vgl. *Ovid. Met.* V 358. 283 *instaur. epulas* VII 146. 305 vgl. V 148. 391 *olim cum allat.* vgl. *Terent. Andr.* 545; *Phorm.* 912; *Plaut. Trin.* 523; *Poen.* I 2, 143; *Mil. gl.* I 1, 1; *Truc.* I 1, 46; *Lucr.* VI 148 (*olim ubi*). 435 *turbatae* »erbittert«. 456 *sub culmine*. »Also sind unter den *volucres* Schwalben zu verstehen«. *Brosin* denkt gar an die *Mauerschwalben* (*cypselus apus*). Wer das Leben und Treiben unserer gefiederten Sänger kennt oder nur oberflächlich beobachtet hat, wird mir zugeben, dafs man auch an andere Vögel, z. B. *Buchfink*, *Rotschwänzchen* und dergl. an unserer Stelle denken kann. Die Anmerkung ist demnach ganz überflüssig und man erkläre *volucrum cantus* allgemein durch »der Vögel *Gezwitscher, Gesang*«. *Sub (culmine)* steht dieser Erklärung nicht entgegen. 551 *dantur* nämlich von *Euander*. 552 *exsortem* *ἐξάροστον*. 554 *Fama volat* wie III 121. 585 *iamque adeo* wie II 567; V 268; 864; XI 487. IX 9 *sceptra* 'Reich'. 42 *struere aciem simpl. pro comp. extr.* wie *Tac. Hist.* IV 24; 26; V 11; 17. 60 *ventos perp. et imbr.* vgl. *Hom. Od.* VI 31 *λέων ὕμενος καὶ ἀήμενος*. 265 vgl. *Homer Il.*

IX 122. 272 bis sex vgl. I 71 bis septem. 319 vina 'Weinreste' in hier und da vorgefundene Bechern. 322 longe 'weithin'. 405 vgl. Hor. c. saec. 1 Phoebe silvarumque potens Diana, lucidum caeli decus. 411 diverberat umbras vgl. V 503; VI 294. 415 singulibus ilia pulsata vgl. Tac. Hist. III 10 pectus atque ora singultu quatens. 429 nec potuit wegen seiner Jugend. 435 ff. vgl. Hom. II. VIII 306 ff.; Catull. 62, 39 ff. 461 relectis vgl. IV 119; V 65. 468 Aeneadae duri vgl. III 94 Darnanidae duri. 504 remugit s. zu VI 99. 525 adspirare 'günstig, geneigt sein' wie II 385; Ovid Met. I 3, ein vom günstigen Fahrwinde entlehnter und auf jede Begünstigung übertragener Ausdruck. 580 Treffliche Parallele (von Taubmann angeführt) Eurip. Hec. 567 *τέμνει σιδήρω πνεύματος διαρροάς*. 590 vgl. Soph. Phil. 198 *τεῖναι τὰ θεῶν ἀμάχητα βέλη*. 648 ad zur Bezeichnung eines Zweckes wie X 253 ad frena leones u. ö. z. B. G. III 50; A. VIII 495; XII 41; Ter. Andr. 56 ff.; seltener in Prosa wie Liv. XXXIV 6 servos ad remum. 699 verberat imber wie Tibull. I 2, 7. 670 vada »Meer« wie V 158; 615. 673 Jaera eine sonst nicht vorkommende Berg- oder Waldnymphe. 698 cornus vgl. XII 267. 702 manu wohl prägn. »mit eigener Hand« wie II 645 (s. d. Anm.); VI 435; G. IV 329. Auch kann man es erklären nach VI 683 und XI 16 durch »persönliche Tapferkeit«. 730 pecora inertia vgl. IV 158. 736 emicat vgl. V 319; 337. fervidus ira VIII 230. 737 dotalis regia »Brautpalast«. 739 exire potestas vgl. III 670. 749 consurgit in ensem XII 729; adsurgere in clipeum XI 284. 785 miserit Orco vgl. oben zu 527. 792 glomerare manum wie II 315. X 1 interea vgl. Ovid. trist. III 5, 23; am. III 2, 37; Prop. III 25, 29; Catull. 101, 7. 36 vgl. V 606 ff. 37 vgl. I 50 ff. 53 exig. aevum zu VII 767. 97 adsensu vario, indem die einen der Juno, die andern der Venus beistimmten. 108 vgl. Liv. praef. 8. haud in magno equidem ponam discrimine. 126 alta, weil gebirgig. 172 Populonia mater d. i. sein Vaterland, nämlich die Stadt Populonia in Etrurien. 183 Minio (jetzt Mignone) ein Flösschen in Etrurien. 191 musa = cantu. 217 vgl. IV 5. 245 caedis = caesorum. 284 vgl. Ter. Phorm. I 4, 26; Cic. Tusc. D. II 4, 11; Ovid Met. X 586. 288 re'cursus V 583. 299 tonsis zu VII 28. 301 siccum G. I 363; III 433. 302 innocuae zu VII 230. 313 aerea suta ein zusammengehefteter Panzer »Ringelpanzer«, das homer. *στροπετός χιτών*. 392 W. Ribbeck (III p. 395) vergleicht sehr passend Ambros. de exc. fr. I 38 quam gratus parentibus error. 403 curru = de, e curru. 405 optato vgl. Ter. Andr. III 3, 1 optato advenis; Cic. ad. Att. XIII 28, 3 mihi optato veneris; optato ist ein als Ablativ gebildetes Adverbium wie consulto, composito, auspicato. 416 vgl. Hom. Od. XII 412; II. XI 97. 436 reditus plur. wie II 118; XI 54. 454 vgl. Hom. II. V 161; X 485; XI 113; XVI 487; 823; XX 164 (Forbiger). 458 ausum masculinum. 470 vgl. Hom. II. XVI 448. 536 vgl. II 553. 563 vgl.

I 343. 570 vgl. Hom. Il. XX 476 πᾶν δ' ὑπεθερμάνθη ξίφος αἴματι. 577 rotat ensem wie IX 441. 579 vgl. Hom. Il. VIII 424. 590 excussus vgl. I 115; VII 299; XI 615; XII 470; 532. 601 vgl. Hor. epod. 17, 70. 603 derselbe Vergleich III 305; 496 ff.; XII 523. 618 nomen = genus. 641 figuras wie εἰδῶλα luftige Gestalten, Schatten eines Verstorbenen. 681 vgl. Soph. Ai. 828; 899; Hom. Il. VIII 86; Pind. N. 8, 23. 685 utramque viam nämlich mortis. 693 dasselbe Bild Hom. Il. XV 618 ff. und Ovid. Met. IX 40 ff. 732 über den Infinitiv bei dignari s. zu Ekl. 6, 1. 792 vgl. noch Ovid. Fast. IV 203 pro magna teste vetustas creditur. 800 dum mit dem Konjunktiv fast gleich cum; vgl. G. IV 457; Tibull. II 3, 19; vereinzelt auch in Prosa (Liv. XXIV 40, 10; Sall. Cat. 7, 6; Sueton. Aug. 78). 866 s. zu Ekl. 6, 1. XI 3 praecipitant gewaltig antreiben. 8 bellipotens von Mars auch Val. Fl. I 529; Stat. Th. II 715; Sil. It. X 548. 41 lacrimis . . obortis vgl. III 492; IV 30. 59 deflevit unter Thränen sprechen. 68 vgl. die ähnliche Stelle IX 435 ff. 93 versis armis vgl. auch Tac. ann. III 2. 104 victis Tote, Gefallene. 123 ore orsa refert vgl. VII 435. 131 subvectare VI 303. 138 vectare VI 391. 196 non felicia tela »Waffenunglück« wie VII 745 felicia arma »Waffenglück«. 214 fragor in der Bedeutung »klagender Lärm« selten, vgl. V 228. 220 ingravat »ärger machen«. 254 ignota bella Krieg mit einem unbekanntem Volke. 275 haec adeo »dies eben«. 291 animi und arma verbunden wie G. III 182; XII 788. 309 ponit ἄ. spes, s. Christ. p. 10. 315 vgl. IV 116 paucis, adverte, docebo. 340 wohl richtiger Forbiger: potentiam sibi quaerens seditionibus. 350 vgl. II 624; IX 145; Tac. H. III 33 cum omnia sacra profanaque in ignes considerent. 418 ore momordit vgl. auch Ovid. Met. IX 61. 483 arripotens von der Pallas auch II 425. 495 perfundi flumine wie G. II 147. 496 ὑψηλές ἕπποι Hom. Il. V 772. 497 luxurians κοιδιῶν Hom. Il. VI 509; XV 266. 535 bellum crudele wie VIII 146. 563 infelix weil in so großer Lebensgefahr. 617 vgl. Sil. It. IX 167 in vacuas senior vitam disperserat auras. 652 vgl. IV 149; IX 660. Hom. Il. I 46. 664 vgl. noch Hom. Il. XI 299; XVI 692. 699 vgl. III 597. 716 lubricus »betrügerisch«, vgl. unser »glatter Mensch«. 735 vgl. Hom. Il. XXI 474. 736 nocturna bella nämlich Veneris. 740 nuntiare vom Priester, welcher erklärt, daß die Zeichen gut seien und dem Feste nichts entgegenstehe. 763 tacitus »unbemerkt«. 785 summe deum. Die Gottheiten, welche die Alten anrufen, heben sie über die andern empor; so ist Apollon bei Hom. Il. XIX 413 θεῶν ὄριστος; im Hymn. Herm. 307 θεῶν ζαμενέστατε πάντων. Vgl. noch Soph. O. T. 660 πάντων θεῶν θεὸν πρόμον Ἄλιον. 786 πευκάεις Ἥραιστος bei Soph. Ant. 123. 911 pedum = peditatus. flatus »schnauben« wie G. III 111. XII 8 vgl. Hom. Il. XII 45. 10. turbidus von Personen »heftig, ungestüm« wie IX 57; XI 742. 25 vgl. Sil. It. I 113 subicitque haud

molli dictu. 39 incolumi nämlich Turno. 47 ut . . potuit, denn seine Erbitterung war vorher so groß, daß er kein Wort hervorbringen konnte. 84 vgl. Hor. sat. I 7, 8. 179 vgl. Tibull. I 1, 25, 296 vgl. Ter. Andr. 83; Plaut. Most. 715. 435 Attius armor. iudic. fr. 10 virtuti sis par, dispar fortunis patris. 487 vgl. Ter. Andr. 260 tot me impediunt curae, quae meum animum divorsae trahunt. 621 diversa, denn das Geschrei entstand hinter seinem Rücken. 654 vgl. G. IV 561 Caesar fulminat bello. 725—28 vgl. Hom. II. VIII 68—72. 788 vgl. G. III 182; Aen. XI 291. 871 ist unecht.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Kappes. Erstes Heft: Aeneis I—III. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1887. 120 S.

E. Eichler hat in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1886 p. 265 ff. das zweite Bändchen der Ladewig-Schaperschen und das zweite Heft der Kappesschen Ausgabe (10. resp. 3. Aufl.) besprochen¹⁾. Er nennt beide Ausgaben vortrefflich in ihrer Art und rühmt an Kappes' Anmerkungen, daß dieselben den Schüler nur selten im stiche lassen. Der Recensent hat völlig Recht; und als Beweis für die Brauchbarkeit des Buches kann man auch den anführen, daß es Auflagen auf Auflagen erlebt. Auch ich gehöre zu denen, welche die Brauchbarkeit von Kappes' Buch für die Schule stets anerkannt haben, vgl. z. B. meine Recension in der Philol. Rundschau 1882 No. 25 p. 799 ff. Kappes hat sein Buch liebevoll gepflegt; und diese liebevolle Pflege mußte dem Buche zu teil werden, denn es war — wie jedes andere — bei seinem ersten Erscheinen unvollkommen wie alles irdische. Fehler soll man nicht verdecken, aber auch Anerkennung, wo sie notwendig ist, ohne Rückhalt zollen.

Wer, wie ich, Kappes' Buch von der ersten Auflage an kennt und die Auflagen mit einander genau verglichen hat, der muß den Fleiß und das Streben des Verfassers anerkennen, womit er an der Vervollkommnung des Buches gearbeitet hat. Mit tiefem Abscheu hat es mich erfüllt, wie man von verschiedenen Seiten dem Senior unter den viri Vergiliani in Recensionen und Anzeigen gegenübergetreten ist; da sind junge Männer gegen ihn aufgetreten, die nicht vorurteilsfrei des hohen Amtes eines Kritikers gewaltet haben, sondern in feindseliger Stimmung in den Ton der philologisch-pädagogischen Litteratur verfallen sind, welchen mit Unwillen und Entrüstung J. Kvičala in dem Vorworte zu seinen Vergilstudien verurteilt.

Beim Gebrauche des Buches in der Schule habe ich mir folgendes notiert:

I 27 bedarf *spretae iniuria formae* einer Erklärung; ebenso

¹⁾ Derselbe hat auch die vierte Aufl. in derselben Zeitschrift (1889 p. 21 ff.) angezeigt. Eichler rühmt die konservative Textgestaltung und sagt, die Anmerkungen seien im ganzen durchaus angemessen.

37 mene .. victam. 65 namque »ja«. 91 ist die Erklärung von praesens schärfer zu fassen. 119 was ist Troia gaza? 137 maturate fugam »packt euch«. 145 levat »nachhelfen«. 209 spem vultu simulat bedarf einer Erklärung. 230 aeternis imperiis »ewige Machtgebote«. 249 placida ... quiescit ist von der Grabesruhe zu verstehen. 262 muſs genauer erklärt werden. 282 rerum dominos »Herren der Welt«. 299 hospitio »gastlich«. 301 remigio alarum »der Fittige Rudergerät«. 331 tandem »eigentlich«. 341 und 42 müssen in einer Schulausgabe die WW. longa . . . rerum erklärt werden. 375 per aures deutsch »zu«. 387 wäre eine Anmerkung über credo am Platze. 405 vera »leibhaftig«. 444 acris »mutig.« 452 afflictis rebus abl. absol. »trotz seiner bedrängten Lage«. 457 fama tot. vulg. p. orb. »weltbekannt«. 463 solve »verseuchen, bannen«. 496 forma pulcherrima »wunderschön«. 509 concursu »Volksauflauf«. 516 dissimulant »an sich halten«. 535 fluctu nimb. Or. »der Regner Orion«. 537 superante salo »bei anwachsendem Wogenschwall.« 572 pariter »vereint«. 656 celerans »schnell besorgen«. 671 »was Junos gastliche Schwelle dem Aeneas bringt«. 725 volutant »erschallen lassen.« 749 longum »langdauernd«.

II 7 duri »grimm«. 24 provecti »steuern«. 51 curvam comp. »krümmgewölbt«. 61 fidens animi »getrosten Mutes«. 66 vgl. Sil. It. VI 39 nosces Fabios certamine ab uno; Ter. Phorm. II 1, 35 unum eögnoris, omnes noris. 70 iam denique, auch iam tandem »zu guter letzt«. 81 vgl. Ovid. Met. IX 8. 85 vgl. Brix zu Plaut. Capt. 692. 129 rumpit vgl. IV 553; ebenso im griechischen ῥήγνυμι, vgl. Kock zu Aristoph. Wolken 357. 225 lapsu diffug. »entschlüpfen«. 270 maestissimus »hochbetrübt«. 303 arrectis auribus adsto vgl. Spengel zu Ter. Andr. 933. 306 sternit »überschwemmen«. 378 retroque ... repressit« und lautlos wich er zurück«. 443 ad tela (πρός) vgl. Rehdantz zu Xenoph. anab. IV 3, 6. 448 veterum parentum »troische Ahnen«. ebenso V 39. 494 fit via vi »Waffengewalt bahnt den Weg. 499 vgl. Ovid. Met. VIII 554. 511 moriturus »dem Tode geweiht«. 516 praecipites »ängstlich sich zusammendrängend«

III 4 diversa exsilia »in fernen Ländern gelegene Zufluchtsstätten«. 6 montibus »Anhöhe«. 14 arant bezeichnet den Besitz, vgl. Horat. epod. 4, 13. 34 venerabar »anbeten«. 35 praesidet »beherrschen«. 89 inlabere d. h. erleuchte unsern Geist (durch Einsicht in die Zukunft). 94 duri »hartgeprüft«. 107 rite »gehörig«. 145 fessis rebus »Not«. 232 diverso caeli »entgegengesetzte Himmelsrichtung«. 242 »keine Gewalt durchdringt das Gefieder«. 278 insperata übers. »wider Erwarten«. 294 occupat aures »überrascht«? es heisst wohl »zu Ohren kommen«, ähnlich I 375 si vestras forte per aures Troiae nomen iit. 313 furenti »verzweifelt«. 332 excipit »auflauern«. 341 cura »Sehnsucht.« 366 prodigium »Wundergesicht«. 370 vgl. Ovid.

Met. I 382 ff.; VII 182. 376 is vertitur ordo« das ist der Lauf des Schicksals«. 398 malis »feindlich«. 439 supera »besänftigen«. 457 volens »aus eigenem Antriebe«. 476 cura »Liebling«. 480 pietate »Liebe«. 499 obvia »preisgegeben«, vgl. X 694. 557 nimirum »ohne Zweifel«. 587 intempesta »unfreundlich«. 621 vgl. Schneidewin-Nauck zu Soph. Trach. 1093.

P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin. I. Bändchen, Buch I und II. Gotha 1886; II. Bändchen, Buch III und IV ebend. 1887; III. Bändchen, Buch V und VI ebend. 1888; sämtliche drei Bändchen in zweiter Auflage.

Brosin hat seine Ausgabe einzig und allein für Schüler bestimmt in der Absicht, diese bei ihrer häuslichen Vorbereitung genügend und in angemessener Weise zu unterstützen. Er hat sich dabei in die Lage eines Schülers mittlerer Begabung versetzt, der, ohne andere Hilfsmittel als das eines brauchbaren Schulhandwörterbuchs, den ernstesten Willen hat, seine Aufgabe durch ehrliche eigene Arbeit möglichst gut zu lösen, und er will ihm da, wo seine Kraft nicht ausreicht, über die zahlreichen Schwierigkeiten hinweghelfen, welche die Vergillektüre dem jugendlichen Leser bereitet. Die Unterstützung nun, welche Brosin dem »Schüler mittlerer Begabung« gewähren will, soll bestehen 1. in vielfachen Hinweisen auf eine treffende und korrekte Übertragung des Dichters in das deutsche, 2. in der Erklärung schwierigerer grammatischer Erscheinungen, 3. in der Anführung passender Parallelstellen und 4. in allgemeinen Bemerkungen zur Grammatik, Wortkunde, Übersetzung und Poetik. Den Text will Brosin unter möglichster Wahrung der Überlieferung und mit größter Zurückhaltung gegenüber der Konjektur und Athetese festgestellt haben.

Die Einleitung enthält auf sechs Seiten einen knappen, aber guten Lebensabriß Vergils, welcher alles enthält, was der jugendliche Leser der Aeneide gebraucht. Auf die Einleitung folgen »allgemeinere Bemerkungen«, und da diese mit der Einleitung in einem besonderen Heftchen jetzt vereinigt sind, will ich dieselben vorweg behandeln. Die Frage, ob solche »allgemeinen Bemerkungen« in eine Schulausgabe gehören, will ich hier nicht näher erörtern; von Wichtigkeit sind sie ohne Zweifel, aber man überläßt dieselben wohl besser der viva vox des Lehrers. Im Kommentar mögen seltenere Erscheinungen dieser Art erklärt, aber nicht in einem besonderen Heftchen vereinigt den Schülern in die Hände gegeben werden, denn der größte Teil unserer Schuljugend ist ein Todfeind von Verweisungen und Nachschlagen. Zudem halte ich manche von »den allgemeinen Bemerkungen« für überflüssig, z. B. 8 über das Geschlecht des Adjektivums, welches sich auf zwei oder mehrere Substantiva bezieht; 12 »das Objekt wird oft weggelassen, wenn es sich aus dem vorhergehenden leicht ergänzen läßt« u. s. w.; 16 »das

Partic. Perf. der deponentia wird oft von einer mit der Haupthandlung gleichzeitigen Handlung anstatt des Part. Praes. gebraucht. So II 262; IV 656; V 86; VII 386; X 686«. Das ist eine mehr als überflüssige Bemerkung; denn einmal giebt es von vielen deponentibus überhaupt keine Part. Praes., oder dieselben sind äußerst selten, und das sollte selbst ein Schüler »mittlerer Begabung« wissen, wenn er z. B. Caes. b. g. II 7, 1; V 7, 3; VII 32, 1; b. c. I 56, 1 gelesen und Ell.-Seyff. § 290 (316) Anm. 1 gelernt hat. Dasselbe gilt von 21, vgl. z. B. Kraner zu Caes. b. g. I 42, 5. Auch 24 ist wohl zu entbehren. Diese Beispiele mögen genügen.

Ich gehe zum Kommentar über. Mag derselbe auch in vielen Beziehungen ganz anders aussehen als der der ersten Auflage, so leidet er doch an zwei nicht unbedeutenden Mängeln, nämlich an der Unmasse von Fragen und Parallelstellen aus modernen Dichtern. Eine Schulausgabe — und für den Schüler soll Brosins Buch einzig und allein bestimmt sein — soll und darf unter keinen Umständen ein Rätselbuch sein. Wenn z. B. der Schüler »mittlerer Begabung« ehrlich und fleißig sein Vergilpensum präpariert, dann will er etwas Konkretes haben und sich nicht den Kopf zerbrechen mit Lösung von Rätseln; und das ist meines Erachtens wohl begreiflich, wenn man sich in die Lage eines Schülers mittlerer Begabung versetzt, denn er hat noch mehr zu thun, als auf die Vergilstunde sich vorzubereiten. Und was sind das für Fragen, welche dem armen Schüler mittlerer Begabung vorgelegt werden! II 247 *dei iussu*] wer ist der Gott? I 17 *hoc etc.*] »die Übers. hat die Folge der Sätze beizubehalten, wie überall, wo es angeht.« Mit dieser Anleitung hätte sich der Verf. begnügen sollen, allein es kommt hinterher die Frage »welches Wort ist aber umzustellen«? 41 *furias*] »worin bestand dies wauwitzige Beginnen«? Der Schüler, welcher Ladewig-Schapers' oder Kappes' Ausgabe in Händen hat, findet Näheres darüber in Gestalt einer kleinen Anmerkung. Zu II 144 wird der Schüler bei *miserere* gefragt: »wer ist der Angeredete«? Ich frage: Was müssen das für Schüler gewesen sein, die der Herausgeber vor Augen gehabt hat!? Ich muß bekennen — und hoffentlich viele Fachgenossen mit mir —, daß sich Sekundaner, denen man solche Fragen vorlegen muß, in unserem Vaterlande nur sporadisch finden. Ich würde den mir zugemessenen Raum weit überschreiten, wenn ich diese kleine Blütenlese von Fragen, welche Brosin unsern Sekundanern bietet, noch vermehren wollte; sie sind meiner Ansicht nach zum allermindesten überflüssig und nehmen einen unverhältnismäßig großen Raum ein, der besser für Erklärungen anderer Dinge hätte verwendet werden können.

Neben dieser Menge unnötiger und überflüssiger Fragen sind im Kommentar viele Citate aus anderen, namentlich modernen Dichtern aufgehäuft. Ich gebe gerne zu, daß gar manche Parallele aus einem modernen Dichterwerke viel beitragen kann zur Erklärung einer

Stelle in einem antiken Dichterwerke; wer wird z. B. Aen. I 605/6 *quae te tam laeta tulerunt saecula?* u. s. w. nicht vergleichen mit Schiller, Jungfr. v. Orl.: Wer bist du, heilig wunderbares Mädchen? Welch glücklich Land gebar dich? Sprich, wer sind die gottgeliebten Eltern, die dich zeugten? Oder IX 184f. wird man gewiß mit den Worten des Nisus (*dine . . . cupido*) vergleichen Tasso XII, 5: Schon lang hat meinen Geist ein seltsam Streben nach kühner namenloser That entfacht, sei's, dafs ein Gott mir dies ins Herz gegeben, sei's, dafs der Mensch den Wunsch zur Gottheit macht. Diese beiden wirklich zutreffenden Parallelen finden wir bei Brosin nicht; dagegen citiert er an der letzteren Stelle Schiller, Piccol. III, 9 »es zieht mich fort mit göttlicher Gewalt«, ein Citat, welches an dieser Stelle paßt wie — *sit venia verbo* — die Faust aufs Auge. Überhaupt hat sich Brosin durch äufserer Ähnlichkeiten der Worte zu sehr bestimmen lassen. So vergleicht er z. B. I 66 *dedit* mit Goethe (Tasso) »wenn der Mensch in seiner Qual verstummt, gab mir ein Gott, zu sagen, wie ich leide«; 78 ff. zieht er zur Illustrierung der *praesentia* Schiller (Ring d. Polykr.) »in allen meinen Herrscherthaten begleitet mich des Himmels Huld« heran und 157 dienen die »Wallensteiner« zur Erklärung von *Aeneadae*. Was 208 zu *curis ingentibus aeger* Goethes »krank am Herzen« erklären soll, ist mir unklar und noch unklarer die Heranziehung des biblischen Wortes »so lange die Erde stehet« u. s. w. (Mos. I 8, 22) zu I 266, am unklarsten aber »so schreiten keine ird'schen Weiber« zu 404ff. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie unglücklich der Herausgeber in der Wahl von Parallelstellen aus modernen Dichtern gewesen ist; fast alle Citate sind, wie man zu sagen pflegt, an den Haaren herbeigezogen.

Hinsichtlich der Kritik hat sich der Herausgeber »die größte Zurückhaltung gegenüber der Konjekture und Athetese« zum Princip gemacht, und dabei hat er I 711; 744; II 331 und 579 für unecht erklärt.

Ziehen wir die Summa: Brosins Ausgabe leidet an so vielen Mängeln und Verkehrtheiten, dafs dieselbe als Schulbuch kaum zu gebrauchen ist; der neue Herausgeber wird gar vieles ausmerzen und durch besseres ersetzen müssen.

Auf eine Besprechung des zweiten und dritten Bändchens mich einzulassen, halte ich nicht für notwendig, da mein Urteil über dieselben genau so lautet wie über das besprochene erste Bändchen.

Die Aeneide Vergils. Für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi. Zweite umgearbeitete Auflage von Dr. Georg Ihm. Erstes und zweites Buch. Paderborn 1888, Ferd. Schöningh. XX und 143 S. 8.

Bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Gebhardischen Buches wurde ich von der Redaktion einer renommierten Zeitschrift ersucht, obiges Buch zu recensieren. Kaum war ich mit meiner

Recension fertig, da erschien die von J. H. Schmalz in den N. Jahrb. für Phil. und Päd. 1880 p. 500ff. Infolge dessen behielt ich meine Recension zurück, umso mehr da sich mein Urteil über das Buch mit dem des Herrn Schmalz vollständig deckte.

Auch heute urteile ich über das Buch genau so wie vor zehn Jahren, wenn dasselbe auch, um Ihms eigene Worte zu gebrauchen, sich in vieler Hinsicht von der ersten Auflage unterscheidet.

Es kann nicht geleugnet werden, daß Gebhardi ein reiches Wissen und eine große Belesenheit, auch viel Geschick besaß, die Lektüre fruchtbar zu machen, aber seine unglückselige Sucht, um jeden Preis etwas Neues und Originelles zu liefern, verdirbt alles. Auf mich hat alles, was Gebhardi geschrieben hat, den Eindruck gemacht, daß der Autor ein Projektemacher ist.

Den Hauptvorzug des Buches bildet die treffliche Einleitung. »In 20 Paragraphen«, sagt Schmalz, »bietet uns der Herausgeber eine vita Vergili, eine Würdigung der hinterlassenen Gedichte desselben, namentlich der Aeneide, bespricht des Dichters Verhältnis zu Augustus und erzählt zuletzt das Wissenswerteste aus Vergils Fortleben in der Volkssage und als Dichter. Referent muß gestehen, daß er keine Schulausgabe kennt, welche in so prägnanter Kürze den reichhaltigen Stoff in der Einleitung bewältigte.« Ein zweiter Vorzug ist ferner der, daß der neue Herausgeber Gebhardi's stellenweise recht unpassende und in eine Schulausgabe nicht gehörende Bemerkungen über und sein Polemisieren gegen andere viri Vergiliani und sonstige Gelehrte gestrichen hat.

Daß die ethisch-ästhetische Seite in der Erklärung von dem neuen Herausgeber noch mehr zur Geltung gebracht worden ist, ist entschieden vom Übel; denn weder ein Schüler »mittlerer Begabung« noch ein begabter kümmert sich erfahrungsmäßig um solche Anmerkungen; selbst der begabte Schüler hat mit der sprachlichen Seite genug zu thun. Und welcher Art sind diese ethisch-ästhetischen Anmerkungen!? Als Probe führe ich folgende an: 1-7 »Der Eingang spannt das Interesse des Lesers für das Epos aufs höchste. Ein tapferer Held« u. s. w. u. s. w. 33 »Prächtiger, die Einleitung abschließender Vers voll Nationalstolzes. Per aspera ad astra«. 159ff. »Der bewegten Scene auf dem Meere folgen in wirkungsvollem Gegensatz Bilder mit ruhigerem Charakter« u. s. w. u. s. w. 231 »echt weiblich ist auch die Argumentatio ad hominem, wie sie 242 als Trumpf ausgespielt wird« (NB. schöner »ästhetischer« Ausdruck!). 545 »Durch diese mit höchster Koncinnität des Satzbaus gefügten Worte soll das Prototyp des populus Romanus gekennzeichnet werden, seine Tugenden« u. s. w. u. s. w. 595 »improvisus ist ein matter Ausdruck für die Situation. Die epische Breite erfordert ein Eingehen auf den Eindruck, den das plötzliche Erscheinen des Aeneas macht«. 611 »beachte die Lebhaftigkeit der Begrüßung, die darin liegt, daß Aeneas beiden zugleich die Hand reicht« (!?). 693/4

»entwerfen mit wenigen Strichen ein stimmungsvolles (!) Bild: der schöne, ruhig schlummernde Knabe im blütenreichen Hain von Idalium«. Diese und ähnliche Anmerkungen nehmen ungefähr ein Drittel (oft noch mehr) der Anmerkungen in Anspruch. Und was für einen Zweck, frage ich, haben dieselben? Absolut gar keinen. Sowie der Schüler sich um die unzähligen Fragen in Brosius' Kommentar nicht kümmert, ebensowenig kümmert er sich um Gebhardis' ethisch-ästhetische Anmerkungen, die, bei Lichte besehen, weiter nichts als — Phrasen sind, welche in »*tenuem auram*« sich auflösen.

Da nun eingeständenermaßen dem Anfänger in der Vergillektüre — und mit diesem pflegt man gewöhnlich die ersten Bücher der Aeneide zu lesen — die sprachliche Seite große und bisweilen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, die er trotz ehrlichen eigenen Fleißes kaum wird überwinden können, so wird es nötig sein, diese noch mehr hervorzuheben, statt sie auf Kosten der ethisch-ästhetischen im Kommentare zu kurz kommen zu lassen. Beispielsweise muß I 253 dem Schüler erklärt werden: »So setzest du uns in die versprochene Herrschaft (sc. über Italien) ein«? Was gewinnt er aber aus Gebhardis' Anmerkung: *Sceptra, signum pro re signata*? 262 bedarf der Schüler ebenfalls der Unterstützung durch den Kommentar, etwa in der Weise: »ich will's dir nur sagen . . . und bis in fernere Zeiten will ich das Schicksalsbuch aufrollen und dir enthüllen«; und damit vergleiche man Gebhardis' Anmerkung, aus welcher der Schüler nichts profitiert: »Zu grunde liegt die Vorstellung der Rolle als Buchform. Sie ist für den Römer durch die sibyllinischen Bücher nahe gelegt«, und dazu kommt noch die ihm höchsten Grade geschmacklose Bemerkung Brosius' »ohne dafs man sich den Jupiter geradezu ablesend vorzustellen hat« (!). 537 kann der Schüler mit der Anmerkung »*superante salo*, vgl. 122 *vicit hiems*« nichts anfangen; man gebe ihm eine Übersetzung, etwa »bei anwachsendem (höher gehendem) Wogenschwall«. Statt der oben getadelten Anmerkung in 693/4 wäre eine solche bei weitem angemessener gewesen, welche dem Schüler die Schwierigkeit bereitenden Worte *ubi mollis . . . umbra* erklärt hätte.

An Fragen, die dem Schüler vorgelegt werden, leidet der Kommentar gerade auch keinen Mangel, wenn dieselben auch nicht in der Fülle wie bei Brosius auftreten. Seinem Principe also »eine Schulausgabe soll kein Rätselbuch sein« (ZG W. 1875 p. 474) ist Gebhardi nütren geworden. »Etwas zu reichlich scheint mir Herr Gebhardi mit den Citaten aus den Epen der romanischen Völker gewesen zu sein. Offenbar hat die Schrift Brosius' (Anklänge moderner Dichter an Vergils Aeneis, Programm der Ritterakademie Liegnitz 1879) so mächtig auf ihn gewirkt, dafs er aus dem allerdings sehr reichen Schatze nicht genug schöpfen zu können glaubte« (Schmalz a. a. O. p. 509). Diesen sehr »reichen Schatz« hat nun Brosius bedeutend vermehrt, und derselbe ist Gebhardis' Buch zu gute gekommen.

Auf die Korrektur hätte mehr Sorgfalt verwendet werden müssen. I 11 lies tantaene st. tantaenae; 70 diversos et st. diversos; 164 steht im Texte scaena, in der Anm. scena; 228 in der Anm. oculos st. oculus; 279 fine st. fide; 631 fehlt eine Interpunktion nach memorat; 747 plausum st. plausu; II 238 findet man eine Anm. zu novus pavor, welche zu 228 gehört; 377 in der Anm. delapsus st. elapsus; 378 wohl ein Punktum st. Komma nach repressit; 396 tilge das Komma hinter vadimus.

Kann ich nach alledem kein günstiges Urteil über das in Rede stehende Buch fällen, so lautet mein Urteil noch ungünstiger über:

Die Aeneide Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi. Vierter Teil: Der Aeneide siebentes Buch. Nach dem Tode des Bearbeiters zu Ende geführt von P. Mahn. Paderborn, F. Schöningh. 1888. 8. 78 S.

Das Buch leidet an denselben Mängeln wie das erste Bändchen. Es liegt mir fern, Herrn Mahn, welcher das Werk zu Ende geführt hat, dafür verantwortlich machen zu wollen. Die ethisch-ästhetische Seite der Erklärung kann unmöglich mehr Raum beanspruchen, als ihr in diesem Bändchen zuteil geworden ist. Am Schlusse findet man einen solchen Kommentar von fast 5½ Spalten!

Auch dieses Buch habe ich genau durchstudiert, aber ich muß bekennen, daß die darauf verwendete Zeit mir leid thut: so viele Versehen, Unebenheiten und Unklarheiten sind mir noch nicht vorgekommen. Ich werde das, was mir aufgestoßen ist, der Reihe nach anführen.

2. Anm. lies Ovid. Met. XIV 441 ff; 3. Anm. Die ersten beiden Noten sind umzustellen; 10—14. Anm. lies ἔνδον und das Hom.; 17 lies praesepibus (richtig Anm.) und 18 setze hinter luporum ein Komma; 20 muß dem Schüler erklärt werden und 26 ist bei lutea χρυζόπεπλος anzuführen; 21 monstra, die Erklärung »Zauber« ist nichts weniger als poetisch; 24. fervida »brausend, brandend«; 30. Anm. lies Tiberinus; 35. proras »Bug« Hertzberg, nicht Brosin; 41. tilge das Komma hinter dicam. In der Anm. zu 43 lies Etrusker st. Ekusker, in der zu 47/49 Herdengott; Anm. zu 85 lies unserer st. unerer; 100/1 müssen dem Schüler erklärt werden; die gegebene Note nützt ihm wenig oder gar nichts; 102/6 Anm. lies das Präsens statt der Präs., ebenso Laomedontia st. Leom., in derselben Spalte geringen statt geringen, Zeitgenosse st. Zeitgonosse, in der folgenden Spalte Brote st. Brode. Die ästhetische Anm. zu 45/106, die ohnehin kein Muster von Klarheit ist, wird noch unklarer durch die »friedlichen Mächte«. S. 16 lies dira st. diva famas; gar empfindlich stört die Augen die Schreibweise Γῆ, und nicht minder οὐρα Anm. zu 262 und δεῖνοίς zu 341/45. S. 17 lies Vorräte. Ganz unverständlich ist mir in der »ästhetischen« Anm. zu 107/47 der Satz: »Nach den langen Leiden der Fremde durchlebt zum ersten Male

das sichere, wonnevolle Gefühl die Herzen der see- und wegemüden Menschen: Wir haben eine Heimat wieder. Mir zu ästhetisch. S. 18 Spalte 1 lies *Los* und *praeferimus*, Spalte 2 166 ff. st. 106 ff., S. 19 Sp. 1 allitterierend. 167 reportat »rapportiert«, eine in der That poetische Übersetzung! 170 die Note zu *augustum* gehört zu 153. S. 23 Spalte 1 lies *Teucris* statt *Teneri*, ebenso 36 Spalte 1 *Teucris* statt *Tenoris*!! 217 fehlt ein Komma hinter *regnis*. Die Anm. zu 222/7 genügt auf keinen Fall. S. 24 Spalte 2 lies *Schar* und 25 Spalte 1 *vindicato*. 274 lies *eligit*; 279 fehlt eine Interpunktion hinter *aurum*; S. 29 Spalte 1 verwandtschaftlich, 295 fehlt wieder eine Interpunktion nach *capi*; S. 31 Spalte 1 lies *Pirithous*; 33 Spalte 2 *Los*; 34 Spalte 2 *vollkommene*, 37 Spalte 1 *Danae* und *Amata*, 403 *crinales*, 39 Spalte 1 *sanguineam*, 42 Spalte 1 sieht schön aus *αἴψες* (*δέσποϊ*); 43 Spalte 2 *verteidigen*; 498 *dextrae*; S. 47 Spalte 1 *stipitis*, 55 Spalte 1 Heroenzeitalter. Zum Schlufs will ich aus der Anmerkung zu 723/32 noch anführen, dafs »**Servius** ein Feind alles dessen, was trojanisch hiefs«, genannt wird. Guter **Servius**!

Mit einem neuen (letzten) Projekt ist Gebhardi noch aufgetreten in Gestalt einer Textausgabe von

Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch mit einem Aufsatz über den Dichter und sein Werk, Inhaltsangaben und einem erklärenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Eigennamen von W. Gebhardi. Paderborn, Schöningh. 1887. XXIV und 282.

Das Projekt Gebhardis ist zur Genüge aus dem langatmigen Titel seines Buches zu entnehmen; in der That etwas neues, Schulausgaben antiker Autoren mit deutschen Einleitungen, deutschen Inhaltsangaben vor jedem Buche, lateinischem Text mit deutschen Überschriften und deutschen erklärenden Verzeichnissen der hauptsächlichsten Eigennamen herzustellen. Ich kam mich mit solchen Ausgaben nicht befreundeten. Näher auf das Buch einzugehen, erspare ich mir. Erwähnen will ich nur, dafs der Text ein ganz anderes Aussehen hat als der der kommentierten Ausgabe und dafs derselbe mit Hülfe fast aller existierenden Typen hergestellt worden ist: Gewöhnlicher Druck, gesperrt, kursiv, kursiv-gesperrt u. s. w.

Neuere Ausgaben der sogenannten *carmina minora* oder pseudovergilianischen Gedichte sind mir nicht in die Hände gekommen; von Abhandlungen und Gelegenheitsschriften folgende:

J. Egli, Beiträge zur Erklärung der pseudovergilianischen Gedichte. Leipzig. Fock. 1886. 39 S.

Der erste Teil (S. 1—19) dieses interessanten Schriftchens wird ausgefüllt mit der Frage nach dem Verfasser der drei Gedichte *Culex*, *Ciris* und *Moretum*, ohne jedoch, wie es in der Natur der Sache liegt,

zu einem Resultat zu kommen. Im zweiten Teile (S. 19—39) wird die Zeit der Abfassung der erwähnten Gedichte erörtert, und der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Ciris das älteste Gedicht unter den drei in Rede stehenden ist. Die Frage, ob das Moretum älter oder jünger als das Gedicht Culex ist, wird wohl kaum entschieden werden können.

M. Sonntag, Über die appendix Vergiliana. Programm Frankfurt a. O. 1887. 26 S.

Die über 2000 Verse enthaltenden Dirae, Ciris, Copa, Aetna und Culex müssen im Jahre 64 existiert haben, denn nach Sueton erwähnt dieselben Lukan in einem seiner Werke. Nach Sonntags Annahme ist dies die Schrift »de incendio urbis« gewesen, in deren Vorrede die Worte Lukans vorkamen. Bei der Verwirrung nun, welche durch den bekannten Brand Roms im Juli 64 sich auch über die öffentlichen Bibliotheken verbreiten mußte, könne es leicht möglich gewesen sein, die Sammlung als angebliche *καταληπτά* (beim Räumen aufgefundene Schriften) Vergils einzuschmuggeln.

Brieflich hat mir der Herr Verf. folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt:

». . . Ich habe nach dem Wortlaut der alten Nachrichten als Princip hingestellt, daß wir uns die Appendixgedichte als vor der Abfassung der Bukolika gedichtet denken müssen. Nur für die Messallaelegie (p. 23) habe ich eine Ausnahme annehmen zu müssen geglaubt, weil mir durch die Namen Moeris und Meliboeus (V. 18) die erste und neunte Ekloge angedeutet zu sein schienen. Ich erkenne nachträglich, daß ich mich in der Deutung der Namen irre. Meliboeus ist vielmehr auf Dirae und Lydia zu beziehen, von denen ich im zweiten Abschnitt meiner Abhandlung nachgewiesen habe, daß sie einem Meliboeus in den Mund gelegt seien. Moeris läßt sich aber auf Culex deuten. In der neunten Ekloge erscheint Moeris als alter Mann (V. 51 omnia fert aetas etc.). Der junge Lycidas will ihm daher, damit er singen kann, die Last abnehmen. Der Hirt des Culex ist namenlos; suchen wir aber unter den Vergilischen Hirtennamen nach einem Namen für ihn, so bieten sich nur Tityrus und Moeris dar, denn der Hirt des Culex ist V. 384 als Greis bezeichnet. Diese nachträgliche kurz vor dem Schluß erfolgte Altersbestimmung hat etwas sehr auffälliges. Für die Geschichte selber ist sie ohne tiefere Bedeutung, sie bringt vielmehr einen Widerspruch hinein, der dem Verfasser selber nicht entgangen ist (V. 388 quantumcumque sibi etc.). Der Verfasser liebt es auch sonst, mit der Gefahr zu spielen, seine Fälschung als solche zu verraten, wie Cul. 4; auch giebt er uns gelegentliche Fingerzeige, damit wir seine Intentionen nicht falsch auffassen sollen, wie Lydia 12. Daher bin ich geneigt, auch in dieser nachträglichen Bestimmung des Alters eine Andeutung des Verfassers zu sehen, daß er den Hirten des Culex als mit Moeris identisch

gedacht wissen will, und ich erkenne also jetzt in der Messallaelegie unter Moeris eine Erwähnung des Culex. Dann sind von V. 13—20 nur Appendixgedichte gemeint, Ciris, Dirae, Lydia, Culex. V. 19 bezeichnet Moeris und Meliboeus als Hirtendichter, die Hirtengedichte im Wettgesange (alternus versu) zu singen pflegten, wie sie Trinacrias gelehrter Jüngling, Theokrit, liebt. Bei dieser Auffassung bleibt das aufgestellte Princip konsequent gewahrt. Dagegen erhält meine Gesamtauffassung, nach der wir uns die Appendix als eine einheitliche Sammlung angeblicher Jugendgedichte Vergils vorstellen müssen, dadurch eine neue Bestätigung¹⁾

R. Hildebrandt, Studien auf dem Gebiete der römischen Poesie und Metrik. I. Vergils Culex. Leipzig, Zauggenberg und Himly. 1887. 176 S.

Das Buch ist verschieden beurteilt worden: Nach A. R. (Liter. Centralbl. 1888 p. 23) »führt es zu einem überraschenden Ergebnis. Verf. gewinnt durch Ausscheidung von Interpolationen das echte, einheitliche, vollständige Gedicht Vergils«. Nach K. Schenkl (Deutsche Literaturzeitung 1888 p. 272) sind die Resultate »mehr als zweifelhaft«; R. Ellis (Academy 1887 Nr. 805 p. 237 f.) nennt das Buch ein »interessantes Muster einer scharfsinnigen, eingehenden Untersuchung, aber unter der Hyperkritik leidend, welche ein Zeichen der heutigen deutschen Philologenschule ist (NB. sehr wahr!): Das Austrennen von 96 echten Versen neben 318 unechten erscheint höchst gewaltsam, zumal die Gründe des Kritikers meist höchst subjektiver Natur sind: Viel eher ist das ganze Gedicht einem jüngeren Zeitgenossen des Dichters zuzuweisen als einem Überarbeiter, welcher einer anders fühlenden Zeit angehörte. K. P. Schulze (Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 720) nennt die Arbeit zwar fleißig und vortrefflich, aber »nicht überzeugend«.

Auch ich trete der Meinung von R. Ellis bei, daß in H.'s Arbeit eine (einseitige) Hyperkritik herrscht; auch ist die Wortkritik in manchen Fällen als verfehlt zu bezeichnen. Großen Fleiß wird keiner dem Verf. absprechen wollen.

R. Unger, Electa e Ciris commentariis, Progr. Halle 1885. 4. 38 S.

ist mir nicht zugänglich gewesen.

R. Ellis hat in American Journal of Philology Nr. 23 (VIII 4) 1887 p. 399 ff.

Emendationen zu den kleineren vergilischen und pseudovergilischen Gedichten meist unter Zugrundelegung neu verglichener römischer Hand-

¹⁾ Wenn der Recensent der Rivista die filologica XVI Nr. 3 und 4 p. 142 behauptet, daß die Studien Sonntags einer soliden Grundlage ermangeln, so weiß ich nicht recht, was ich dazu sagen soll.

schriften veröffentlicht. Die Abhandlung ist mir nicht zugänglich gewesen. Ebenderselbe will (Archiv für Lex. und Gram. 1888, V, 2) Culex 140 statt *laeta cupressus* lesen *fleta cupr.*; *fleta* = *fletu* manans nehmend vergleicht er damit *κεκλαυμένος*.

R. Sabbadini, *La critica del testo del de officiis di Cicerone e delle poesie Pseudo-Vergilianae, secondo due nuovi codici.* Catania, Galati, 1888. 64 S.

S. 39—64 spricht Sabb. vom cod. Ambros. D 267 inf., chart. saec. XV. Diesen hat E. Bährens (poet. lat. min. IV 23 ff.) zu einigen kleinen pseudovergilischen Gedichten verwertet. Sodann teilt der Verf. eine vollständige Vergleichung der Mailänder Hds. mit Bährens Helmstädter (jetzt Wolfenbütteler) Handschrift 332 zu Culex, Dirae, Lydia, Moretum und Copa mit (S. 46—56).

H. Kern will in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen XXII p. 279 ff. *Ciris* V. 5 lesen

Cum meus curet eo dignum sibi quaerere carmen;

doch damit scheint der locus desperatus ac paene desperandus noch nicht geheilt zu sein. Vgl. Ribbeck IV p. 99.

Von Übersetzungen sind folgende zu erwähnen:

Vergils ländliche Gedichte und Aeneide von Johann Heinrich Vofs. Neu herausgegeben von Otto Güthling. 107 und 293 S. Leipzig, Philipp Reclam jun. Ohne Jahr.

Bei der Neubearbeitung der Gedichte Vergils bestand meine Hauptaufgabe darin, in der Vofs'schen Übersetzung Ausdrücke und Redewendungen, die heutzutage kaum mehr verständlich sind, durch verständlichere zu ersetzen; manche undeutsche Satzwendung mußte verschwinden und ab und zu Härten im Ausdruck beseitigt werden. Vofs' metrische und prosodische Grundsätze habe ich, obwohl an manchen Stellen mit schwerem Herzen, beibehalten. Die kleineren Gedichte herauszugeben habe ich mich nicht entschließen können (vgl. Vorwort p. 3 und 4). Eine Einleitung über Vergils Leben und Werke ist aus buchhändlerischen Rücksichten der Aeneide beigegeben worden.

R. Gründler, *Übersetzung des 1. Gesanges der Aeneide.* Progr. Tarnowitz 1886. XX S.

Die Übersetzung ist fließend und der Hexameter gut. Einiges hätte freilich besser gegeben werden können, z. B. 24 »zuvorderst« (*prima*), 29 »Ganymeds auch Entführung und Ehren«, 42 »raffendes Feuer«, warum nicht »zuckenden Blitzstrahl«? 98 »verhauchen« absolut gebraucht ist doch etwas kühn. Allein diese und ähnliche Kleinigkeiten fallen wenig ins Gewicht; der Gesamteindruck, den ich von Gr.'s Übersetzung gewonnen habe, ist ein guter. Das kann ich aber nicht behaupten von

E. Irmscher, Vergils Aeneide, Buch VI, metrisch übersetzt. Progr. Dresden (Zeidlers Institut). 1887. 11 S.

Als mir Herrn Irmschers Übersetzung von Buch I der Aeneide in die Hände kam, traute ich meinen Augen kaum, als ich folgenden Anfang las:

Heb' an mein Lied und sing' die hohen (?) Thaten
Des Helden, den des Schicksals rauher Spruch
Als Flüchtling fort von Iliums Gestaden
Zum Strand Laviniums, nach Italien, trug.

Ähnliche Reime findet man auch in der Übersetzung von Buch VI; da wird z. B. entrann auf himmelan gereimt, Gebäude auf Leide, beseelet auf gestählet u. s. w. u. s. w. »Reim dich, oder ich —« u. s. w. Str. 46 lauten die beiden letzten Verse:

Das Alter und den Tod, die Angst, des Hungers Magern,
Die Armut und das Leid, die sieht man hier sich lagern.

Einen guten, offen und ehrlich gemeinten Rat nimmt wohl jeder gerne und mit Freuden an; ich möchte dem Herrn Verf. den freundlichen Rat erteilen, in Zukunft sich nicht an Arbeiten machen zu wollen, zu welchen er nicht befähigt ist.

Des Aeneas Irrfahrt von Troia nach Karthago. Epische Dichtung aus der Zeit des Augustus. Übertragung des ersten und dritten Buches der Vergilischen Aeneis nebst Einleitung u. s. w. von Karl Troost. Berlin 1888. S. Calvary u. Comp. 79 S. (Berl. Stud. f. klass. Phil. und Archaeol. VII, 2).

Troost hat seine Übersetzung reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters gewidmet. Als Form der Übersetzung hat er Oktaven gewählt, da seiner Ansicht nach der deutsche Hexameter schwerlich im Stande ist, die hohe Schönheit des Vergilischen Verses auch nur annähernd wiederzugeben. Etwas wahres liegt darin; der Hexameter ist eine exotische Pflanze, die bei uns nur selten gedeiht. Die Einleitung »Inhalt und Anlage der Aeneide unter Vergleichung bekannter Dichter« hat mir sehr gefallen, wenn ich auch in einigen Punkten anderer Ansicht als der Verf. bin. Den Reim beherrscht der Verf.; Ungeheuerlichkeiten wie in Herrn Irmscher's Übersetzung findet man bei ihm nicht.

Reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters kann daher diese Übersetzung empfohlen werden.

In der Berl. phil. Wochenschr. 1888 Nr. 34 p. 1042 bittet der Verf. S. 31 Str. 49 Zeile 7–8 so zu lesen:

Das Kuie ist blofs, geschürzt des Kleides Hülle;
Nicht hemmt den leichten Fufs der Falten Fülle.

Vergils Gedicht vom Landbau in vier Gesängen, im Vermaße der Urschrift übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Osiander. 2. Aufl. Stuttgart. Metzler. 110 S.

habe ich nicht gesehen. Eine Besprechung des Buches wäre insofern überflüssig, als bereits die erste Auflage desselben sich allgemeine Anerkennung erworben hat. Auch

Aeneas auf der Flucht aus Troja. Die ersten sechs Gesänge der Aeneis zur Veranschaulichung der poetischen Kunst des Dichters übersetzt von E. J. Bock. Berlin, Issleib 1886. 8. 139 S.

habe ich nicht erhalten.

Ich reihe hier zwei Breslauer Inaugural-Dissertationen an, und zwar

1. Heinrich Schmidt, Richard Stanyhursts Übersetzung von Vergils Aeneide I - IV. Ihr Verhältnis zum Original, Stil und Wortschatz. Breslau 1887. 44 S.

2. Max Panzner, John Dryden als Übersetzer altklassischer Dichtungen. I. Teil: Vergils Aeneis. Breslau 1887. 47 S.

Von beiden Dissertationen kann man sagen, daß es fleißige und gründliche Arbeiten sind. Schmidt kommt zu folgendem Resultate. Daß nicht nur in bezug auf das Metrum, sondern auch auf die Wiedergabe des Inhalts die Übersetzer des sechszehnten Jahrhunderts weit weniger skrupulös waren, wie die des neunzehnten, wo ein solcher das zu übertragende Werk vor allem philologisch beherrschen muß, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Dies zugestanden, kann die vorliegende englische Fassung des Vergil sehr wohl noch als eine Übersetzung, nicht als eine Bearbeitung des Originals bezeichnet werden. Der Dichter hat wenigstens augenscheinlich den guten Willen gehabt, dasselbe inhaltlich getreu zu reproducieren, wenn dazu allerdings seine Kraft, und vor allem auch sein Fleiß und seine Ausdauer nicht hingereicht hat Die überraschend kurze Zeit, in welcher nach des Verfassers eigener Aussage das Werk geschaffen worden ist, sowie der burleske und rohe Ton des Ganzen macht dasselbe zu einem Unicum in der mittelalterlichen Übersetzungslitteratur; es erscheint umsomehr als ein Curiosum, je ernster es gemeint war, je mehr der Verfasser sich bemüht hat, auf die mannigfaltigste Art dem Verständnis zu Hülfe zu kommen, und liefert somit ein interessantes Specimen davon, was dem damaligen Publikum noch geboten wurde und geboten werden konnte.

In Drydens Übersetzung zeigt sich das Bestreben, den Inhalt des Originals möglichst deutlich wiederzugeben. Darauf lassen sich eine Menge Hinzufügungen und Erweiterungen zurückführen, die ihm meistens gut gelungen sind. Besonders ausführlich schildert er die Äußerlich-

keiten heftiger Gemütsbewegungen und geht hierin manchmal über das zulässige Mafs hinaus. Antithesen in einzelnen Redewendungen wie in ganzen Versen gebraucht er mit Vorliebe, ohne dafs das Original dazu Anlafs gegeben hätte. Gleichlautende Verse, wie sie bei Vergil häufig begegnen, giebt Dryden fast nie in derselben Weise wieder. Die Übersetzung der Eigennamen ist im allgemeinen willkürlich, nur die dichterischen Formen und gewisse Komposita ersetzt er durch bekanntere Namen. Die Namen der Winde mit Ausnahme von Boreas bietet Dryden fast nie in der lateinischen Form. Der im Lateinischen sehr oft vorkommende Gebrauch der Metonymie bei Götternamen ist von Dryden sehr selten nachgeahmt. Die andern metonymischen Tropen des Substantivs reproducirt er in der Regel, nur bei den selteneren folgt er seiner Vorlage nicht. Was das Verhältnis der drei Bücher unter einander betrifft, so zeigt sich, dafs die Übersetzung des Buches II hinter den beiden andern zurücksteht. Buch VI ist Buch XII an Wert gleich, trotzdem Dryden selbst das erstere nicht zu seinen besseren gerechnet hat. Der Grund liegt in der grossen Zahl der gut gelungenen Erweiterungen, welche hier besonders deshalb so häufig sind, weil die Höllenqualen der verdammten, also sichtbare Leiden beschrieben werden und gerade hierin Dryden Meister ist.

Von sonstigen Gelegenheitschriften, Programmen u. s. w. betr. die Abfassungszeit, Kritik, Exegese u. s. w. der Gedichte Vergils, sind mir folgende bekannt geworden:

A. Przygode, *De Eclogarum Vergilianarum temporibus*. Diss. inaug. Berlin, 1885. 63 S.

Von den zehn Eklogen kann nur für fünf nach des Verfassers Ansicht die Abfassungszeit genauer bestimmt werden: I. Herbst 713, IX. Ende 713 oder Anfang 714, VI. erste Hälfte 714, IV. 714, VIII. Mitte 715, X. ist nach Vergil selbst die letzte von allen Eklogen. Jedenfalls sind alle Eklogen in der Zeit von 713 bis 715 gedichtet; über diesen Zeitraum hinaus ist wohl keine verfaßt worden. Von den *sententiae controversae* ist namentlich die erste bemerkenswert: »*Stropharum rationes in eclogis Vergiliauis adhibendae non suut*«; Ecl. 3, 108 will der Verf. nach non interpungieren (mit Servius) und 110 aut metuet dulcis aut experietur amarus beibehalten; Aen. V 290 schlägt er *consessum medium etc.* zu lesen vor.

A. Feilchenfeld, *De Vergili Bucolicon temporibus*. Diss. inaug. Leipzig 1886. 48 S.

Feilchenfeld setzt die erste Ekloge in den Sommer 713, die vierte in die zweite Hälfte des Jahres 714, die achte in die des Jahres 715, die erste in den Sommer 713. Die einzelnen Eklogen werden S. 15 ff. behandelt; S. 26 ff. bekämpft Feilchenfeld die Ansichten Scha-

pers, von dessen metrischen Gründen er nichts wissen will. Dafs es ihm gelungen ist, Schapers Ansichten zu widerlegen, kann man nicht behaupten.

A. Kirsch, *Quaestiones Vergilianae criticae*. Diss. inaug. Münster 1886. 37 S.

Der Verfasser dieser in bescheidenem Gewande auftretenden Abhandlung hat nicht viel Neues geboten; das wollte er auch nicht; er wollte nur »de locis quibusdam, quibus Ribbeckius ex variis lectionibus a codicibus praebitis non eam recepisse videtur, quae digua erat, aut quibus neglecta omnium librorum auctoritate grammatici cuiusdam testimonium sequi maluit, pauca conscribere« (p. 7). Und so handelt er denn Ecl. 1, 83 über *a* und *de montibus*, 1, 59 über *aethere* und *aequore*, 6, 33 über *ex omnia*, *exordia* u. s. w., 9, 59 über *hic* und *hinc*. Ähnlich sind die aus den Georg. und der Aeneide behandelten Stellen. S. 32 Z. 18 v. o. *lies demonstrat st. demontrat*.

M. Sonntag, *Beiträge zur Erklärung Vergilischer Eklogen*. Progr. Frankfurt a. O. 1886. 22 S.

Die Hälfte der Abhandlung (bis p. 10) nimmt die vierte, die übrige Hälfte die zehnte Ekloge in Anspruch. Was die vierte Ekloge anlangt, so ist über dieselbe bekanntlich schon sehr viel geschrieben worden, und trotz alledem wird dieselbe uns ein »Buch mit fünf Siegeln« bleiben. Die Hauptfrage ist immer noch die: »Wer ist der *puer nascens*«? Und das ist mir auch aus Sonntags Abhandlung nicht klar geworden; wir befinden uns also immer noch auf dem *status quo ante*. Dagegen ist Sonntag's Abhandlung über die nicht geringere Schwierigkeiten bietende zehnte Ekloge geradezu ein Meisterstück zu nennen, welche keiner, der sich mit der Erklärung der vergilischen Eklogen beschäftigt, aufser Acht lassen darf.

G. Heidtmann, *Emendationen zu Vergils Aeneis Buch I und IV*. Coblenz 1885. VIII und 10 S.

August Meueke sagt in der Praefatio zu seiner Ausgabe des *Oedipus Coloneus*: »De Sophocle ut scriberem complures me causae impulerunt, inter quas haec non levissima fuit, quod novissimorum criticorum non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint, brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus. Tam nulla est veterum monumentorum reverentia, tam effrenata plerorumque in transmutandis poetae verbis audacia«. Dasselbe gilt auch von der Kritik, die vielfach an Vergil geübt ist; gar bald wären auch wir dahin gekommen, ut Vergilium in Vergilio quaereremus. Hofman-Petrkamp machte den Anfang, und die effrenata audacia in der Vergilkritik fand ihren Höhepunkt in Heidtmann und E. Bährens. Als Proben von

Heidtmanns Kritik mögen folgende dienen: Von Aen. I 23—30 erkennt er fünf Verse als echt an, 23, 34, 30, 31, 32; von 69—89 die VV. 69, 70, 76, 77, 81, 82, 84, 85, 86, dabei ändert er flott darauf los 70 *robor* *ponto*, 77 *imperitare locus, mihi etc.*, 81 *cuspid* *montis*; 108—112 zieht er in drei Verse zusammen:

Tres Notus abreptas in saxa latentia torquet,
in brevia et syrtes urguet tres Eurus ab alto
illiditque vadis atque aggere cingit harenae.

Dies mag genügen zur Charakteristik der Heidtmannschen Kritik; »was zu viel ist, ist zu viel.«

Eine ganze Fülle (sogenannter) emendationes hat E. Bährens ausgeschüttet in Fleckeisens Jahrbüchern 1884 p. 391ff., 1885 p. 385ff., 1887 p. 259ff. Dieselben stehen den Heidtmannschen würdig zur Seite, nur sind sie zuweilen noch kühner. Ich kann es nicht über mich gewinnen, diese emendationes von Bährens einer Besprechung zu unterziehen, würde dabei auch so viel Raum beanspruchen, dafs ich befürchten müfste, die geehrte Redaktion dieser Zeitschrift würde mir ein *veto* entgegenrufen. — Dafs übrigens ein Professor der klassischen Philologie für unser »Fortsetzen« (Fortsetzung folgt) *continuar* gebraucht, sollte doch nicht vorkommen, da bekanntlich in dieser Bedeutung *continuar* unlateinisch ist.

G. Schröter, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Vergils Aeneis. II. Teil. Progr. Glogau 1885. 12 S. III. Teil. Progr. Neisse 1888. 13 S. (Der erste Teil erschien 1875 Progr. Gr.-Strehlitz).

Der zweite Teil enthält Besprechungen von Stellen aus Aeneide V—VII. V 289f. übersetzt der Verf. die beiden Verse: »Dorthin begab sich der Held inmitten vieler Tausende zur Versammlung, und als diese sich hoch hinauf gelagert hatte, setzte er sich nieder«. VI 96 verteidigt er mit Recht *quam*; 222 wird *feretrum* als »Scheiterhaufen« erklärt; 468 *animam* (»Schattenbild«) vorgeschlagen; 553 tritt Schr. für die Lesart *bello* ein; 743 soll *Manes* bedeuten »den Zustand der Seele während des Läuterungswerkes«; 806 wird für *vires* eingetreten; VII 598 wird *omnis* als Nominativ gefafst.

Im dritten Teile will Schr. VII 392 die Lesart von *b* und *c* *pectora* für *pectore* aufgenommen wissen, und VIII 23 mit Hoffmann *repercusso* lesen. Die WW. VIII 556f. *vota metu duplicant matres propiusque periclo it timor* sind verschieden aufgefafst worden; *periclo* hält Schr. für den *ablat. comparat.* und erklärt: »Näher als die Gefahr rückt die Furcht heran«, d. h. ehe noch die Gefahr selber eindringt, befällt die Herzen bereits die Furcht, die ja die Vorläuferin der Gefahr ist. Ich halte *periclo* für den *Dativ* *abh.* von *propius it*

»und näher der Gefahr geht die Furcht«, d. h. in ihrer Furcht sehen sie die kommende Gefahr als eine nahe an. XI 172 hält Schröter dafür, daß der mit Nachdruck an das Ende des Satzes gestellte Eigenname Turne auch schon zu V. 172 gehört, und die Worte quos dat tua dextera leto sich auf Turnus beziehen.

Wenn auch manches, was Schr. vorgebracht hat, zum Widerspruche herausfordert, so muß man doch auch andererseits zugeben, daß seine Bemerkungen sehr viel anregendes enthalten.

O. Güthling, *Curae Vergilianae. Additae sunt Gustavi Linker emendationes Vergilianae. Progr. Liegnitz (Gymnasium) 1886. 12 S.*

VII 128 halte ich accisis für falsch und möchte ambesis lesen; 444 ist quis bella gerenda eine matte Ausfüllung des von Vergil unvollendet gelassenen Verses; 623 – 628 möchte ich streichen; VIII 346 ist mir testaturque ganz unverständlich, p. 7 schlug ich vor ostenditque mit dem Zusatze »quamquam non ignoro mutationem esse audacem«. P. Deuticke bemerkt zu dieser Stelle: testatumque loco l. d. h. A.? an taetratumque locum leto..? VIII 374 vexabant st. vastabant; IX 448 mit Kvíčala patrum st. pater; XI 567 ulli st. ullae; 593/94 möchte ich streichen; XI 742 fervidus st. turbidus; XI 813 pavitans st. pavitantem.

S. 11 und 12 habe ich Emendationen von Gustav Linker, welche derselbe in sein Handexemplar eingetragen hat, mitgeteilt, jedoch nicht alle, da ich sehr vieles, weil mit Bleistift geschrieben und deshalb verwischt, nicht entziffern konnte.

G. Lindner, *Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. Hirschberg i. Schles. 1886. 11 S.*

P. 3 bis 6 behandelt L. vier Stellen aus der Aeneide; I 398 will der Verf. schreiben et coetu cinxere solum (solum hat schon Gebhardi in seine Ausgabe des Verg. 1879 aufgenommen); VIII 105 pariterque senatus st. pauperque sen.; 455 lecto st. tecto; XII 550 will der Verf. Atinas für Asilas lesen, denn diesen Namen erfordere die logische Ordnung.

Der übrige Inhalt der Abhandlung geht uns hier nichts an.

A. Cima, *Analecta Vergiliana et Tulliana. Separatabdruck aus der Rivista di filologia XVI, Nr. 7–8. 1888. 8 S.*

Aen. IV 130ff. hält C. 131 für unecht; von 483ff. behauptet er: equidem arbitror v. 486 non apte magis, quam cum illis 509 sqq. coniungi posse, sive post 511 eum malis scribere, sive post 509:

509 stant arae circum et crines effusa sacerdos

486 spargens umida mella soporiferumque papaver

510 ter centum tonat ore deos Erebumque Chaosque
tergeminamque Hecaten, tria virginis ora Dianae.
sparserat et latices simulatos fontis Averni, etc.

Ich reihe hier — weil ein Separatabdruck aus derselben Zeitschrift — an

R. Sabbadini, quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat. Augustae Taurinorum. H. Löscher. 1886. 51 S.

Eine geistreiche und scharfsinnige Untersuchung. Sabbadini kommt zu folgenden Resultaten:

I. Libri Aeneidos Vergilianae non eo ordine compositi sunt quo in poemate habentur.

II. In narratione Aeneidos fingenda non semper sibi constitit Vergilius, sed saepius consilium mutavit.

III. Duplex in ea adparet fabula: altera antiquior, recentior altera. Ad antiquiorem pertinent libri I, II, IV, VI, VIII, IX; ad recentiorem IV, X, XI, XII, VII, III.

IV. Multa habent inter se libri, nonnulla etiam singulae partes eiusdem libri quae non congruant.

V. Liber VII post libros VIII, IX, X, XI haud dubie conditus est; incertum utrum ante an post librum XII; liber III post libros I, II, IV, V, VI ipsumque VII. Totius Aeneidos igitur novissimi sunt libri VII et III; horum duorum posterior liber III.

VI. Omnia quae in Aeneide inter se discrepant, Vergilius, si vita suppetisset, mutaturus erat ad normam librorum VII et III.

VII. In Aeneide interpretanda repugnantia componi nequeunt; ea nimis arguere stultitiae est. Singuli loci per se ipsi explanandi sunt, ut sententiarum et narrationis ordo, ut naturalis verborum significatio postulat.

M. Krafft, Zur Wortstellung Vergils. Programm Goslar. 1887. 38 S.

Der Verf. beabsichtigte bei seiner Arbeit, einige allgemeine Gesetze deutlich zu machen, daneben auf einige besondere Erscheinungen näher einzugehen und von da aus einen Zugang zu suchen zur Aufhellung des Verhältnisses der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil. Seinen Untersuchungen über den Versbau, namentlich über die Caesuren im vergilischen Hexameter, wobei sich der Verf. in der Auswahl der Beispiele im wesentlichen an Aen. I und II, Georg. I und die Eklogen gehalten hat, ist Scharfsinn und Gründlichkeit nicht abzusprechen.

Braitmaier, Über die Schätzung Homers und Virgils von C. Scaliger bis Herder. Korrespondenzbl. f. d. gel. u. Realschulen Württembergs 1885 p. 454—468, 1886 p. 84—92, 121—129, 271—294, 364—373, 525—533.

In diesem etwas langen Vortrage, welchen Br. in der Philologenversammlung des oberen Neckars zu Metzingen gehalten hat, werden zuerst drei Perioden unterschieden; in der ersten wird Vergil über Homer, dann beide einander gleich und in der dritten Homer über Vergil gestellt. Es folgen sodann allgemeine Bemerkungen über die Gegner der Alten sowie über deren Vorkämpfer, die den betreffenden Angriffen sich nicht gewachsen zeigten. Madame Dacier war ihrer Zeit die eifrigste Vorkämpferin Homers, obwohl sie gerade nicht tief in das Verständnis Homers eingedrungen war; viel mehr war dies bei Fénelon der Fall, welcher seine Ansichten niedergelegt hat in der *lettre à l'Académie* 1713 und gleichzeitig in dem Briefwechsel à Lamothe sur Homère et les anciens. Weiter handelt Br. von Alex. Pope und Blackwell, Professor des Griechischen in Aberdeen. Nach ersterem ist Homer groß als Genie, Vergil als Kunstdichter; in letzterem bewundern wir mehr den Künstler, in Homer mehr das Werk; Homer streut seine Schönheiten mit einer großmütigen, verschwenderischen Hand aus, Vergil mit sorgfältig gewählter Pracht; Homer ergießt seinen Reichtum wie der Nil mit unbeschränktem Überflus; Vergil gleicht einem Strome, der ruhig in seinem Bette dahinfließt. Homer und Vergil haben jeder, wie ihre besonderen Vorzüge, so auch ihre besonderen Schwächen. Blackwell hängt mit der alten Schule noch dadurch zusammen, daß er an den Wust der spätgriechischen Überlieferung glaubt und an der allegorischen Deutung der Mythen festhält. Sodann wird die Bedeutung von Wood's im Jahre 1769 erschienenen Schrift *Essay on the original genius of Homer* hervorgehoben. Wood faßt am Schluß seine Untersuchung in die Worte zusammen: Je mehr wir Zeitalter, Vaterland und Reisen unseres Dichters untersuchen, desto mehr werden wir bemerken, daß seine Scenen und Landschaften der Natur abgeborgt sind, seine Sitten und Charaktere dem Leben, seine Personen und Begebenheiten, sie mögen Fabel oder Wahrheit sein, der Überlieferung, seine Leidenschaften und Empfindungen der Erfahrung. Zum Schluß berührt Br. noch das Verhältnis von Homer und Vergil. ein Verhältnis, das seiner Ansicht nach auch heute noch sehr einer gründlichen vorurteilsfreien ästhetischen Untersuchung bedarf.

G. Hauff, Über Vergils Aeneis mit besonderer Rücksicht auf den Vortrag über Vergil von H. K. Ein apologetischer Versuch. Tübingen, F. Fues. 1885. 14 S.

H. wirft seinem Gegner falsche Übersetzung und falsche Erklärung des Textes vor. Die verkehrten Beurteilungen der Dido, der Lavinia

und des Aeneas selbst weist Hauff mit schlagenden Gründen zurück. Am Ende seiner lesenswerten, von einem tiefen Verständnisse vergilischer Poesie zeugenden Schrift sagt der Verf.: »Und so schloßsen wir diese kurze Apologie des in unseren Tagen so häufig unterschätzten Schwans von Mantua im Gegensatz gegen den Verfasser (H. K.), der Aen. V 320 auf Vergils Verhältnis zu Homer anwendet, mit dem wohlbegründeten Urteil des Domitius Afer, das Quintilian unterschrieb: Der zweite nach Homer ist Vergil, doch ist er dem ersten näher als dem dritten«.

P. Cauer, Zum Verständniß der nachahmenden Kunst des Vergil. Progr. Kiel. 1885. 26 S.

Th. Plüß hat in der Wochenschrift für klass. Philol. 1885 Nr. 47 p. 1486 ff. Cauers Abhandlung nicht günstig beurteilt. Nach der Berl. philol. Wochenschr. ist das Ergebnis der Untersuchung folgendes: Indem Vergil einzelne Stellen aus älteren Dichtern, besonders aus Homer nachahmte, begegnete es ihm zuweilen, daß er die Worte seiner Vorlage oder deren Verbindung unrichtig auffasste und danach lateinisch einen Gedanken herstellte, der nicht vollkommen verständlich war.

Folgende drei österreichische Programmabhandlungen habe ich nicht gesehen; ich teile deshalb über dieselben das mit, was J. Golling im »Gymnasium« 1888 p. 487 f. geschrieben hat.

N. Matijević, Disputantur nonnulla de Aeneide Vergiliana. Progr. Ragusa. 1887.

In ziemlich korrektem Latein führt M. die Ansicht durch, daß die Aeneis quantitativ nicht unvollendet sei; sodann spricht er sich über die Disposition des Epos des näheren aus. In beiden Partien zeigt sich M. auch mit modernen Dichtern und Ästhetikern wohl vertraut.

E. Siegel, Die nomina propria mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Formen in der Aeneis. Progr. Budweis. 1887.

Das Stellenmaterial der Arbeit darf einigen Wert beanspruchen; entgangen ist dem Verf., daß bereits Dalpiaz, de graecorum vocabulorum, inprimis nominum propriorum, quae in Vergili carminibus leguntur, accentu et declinatione (Trient. 1873 Progr.) gehandelt hat.

J. Lechthaler: Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odysse XI und Virgil Aeneis VI; das Verhältnis Virgils zu Dante dell inferno. Progr. Meran. 1887.

Beide Dichter (H. und V.) stimmen im allgemeinen überein in der Darstellung des Wesens und der Beschaffenheit der Seelen in der Unterwelt. In der Beschreibung des Totenreiches selbst hingegen ist der römische Dichter derart selbständig, daß sich kaum ein Anhaltspunkt zu einem Vergleiche darbietet. Bei Virgil, aber auch nur bei ihm, fand

Dante gleichsam eine Vorlage, einen Entwurf für seine Beschreibung der Hölle. — In der wohldurchdachten, besonders in ihrem zweiten Teile neue Aufschlüsse bietenden Abhandlung werden die Belegstellen teils im Originale, teils in deutscher Übertragung mitgeteilt; Aen VI 625 ff. erscheint in beiden Formen: vgl. S. 25 und 35.

H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Inaugural-Dissertation. Erlangen 1887. 55 S.

Diese fleißige Dissertation giebt uns Auskunft darüber, was Tacitus von Vergil entlehnt hat, nämlich Vergils neue Wortbildungen und neue Phrasenbildungen sowie Tropen und Figuren.

J. Grösst, Qua tenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Diss. inaug. Halle 1887. 62 S.

Die Frage nach dem Verhältnis des Tacitus zu Vergil kann nach den Untersuchungen von Wölfflin, Dräger u. a. und Schmaus nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden, dasselbe gilt inbetreff der Frage nach dem Verhältnisse des Silius zu Vergil, welche Gr. in seiner Dissertation eingehend und mit Fleiß behandelt hat.

H. Dunger, De Dictye-Septimio Vergilii imitatore. Programm Dresden (Wettiner Gymn.) 1886. XX S.

»Dunger möchte der Meinung widersprechen, daß Dictys seinen Trojanerkrieg aus den Werken der besten griechischen Schriftsteller zusammengesetzt habe, und daß er ein gründlicher Kenner der griechischen wie der römischen Litteratur war. Er benutzte vielmehr jene Autoren, die jedem litterarisch gebildeten Römer des vierten Jahrhunderts geläufig waren, Homer, Apollodor, Lykophron u. a.; vielleicht auch den Euripides, den Ovid, den Hyginus, welchen er viele eigene Schwundeleien hinzufügte, so z. B. daß er selber dem trojanischen Kriege beigewohnt habe und ähnliches. Des Griechischen war er wohl gar nicht in dem Grade mächtig, um griechische Quellen ins Lateinische zu übersetzen. Dagegen sei eine ausgiebige Nachahmung des Vergil nachweisbar« (Berl. philol. Wochenschr. 1887 Nr. 5 p. 160). Und dieser Nachweis der imitatio Vergili ist dem Verf. gelungen.

P. Lange, Ronsards Franciade und ihr Verhältnis zu Vergils Aeneide. Progr. Wurzen 1887. 36 S.

Die Sprache der Franciade zeigt außerordentlich viele stilistische Übereinstimmungen mit der der Aeneide, von denen Lange die wichtigsten zusammengestellt hat: 1. Epitheton, z. B. Fr. 148, 17 le rivage courbe — Aen. III 16 litus curvum; Fr. 149. 35 les ondes humides — Aen. V 594 humida maria u. dergl. 2. Gleichnis. 3. Antonomasic und Periphrasis. 4. Metapher. 5. Metonymie. 6. Synekdoche. 7. Hyperbel. 8. Allitteration. Das sind höchst interessante Unter-

suchungen und Darstellungen der sprachlichen Übereinstimmungen Ronsards und Vergils. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, hofft der Verfasser doch, das Charakteristische getroffen und nachgewiesen zu haben, wie weit der Dichter der Renaissance in der Nachahmung des großen römischen Epikers gegangen ist. Langes Programmabhandlung ist eines eingehenden Studiums wert.

J. Friedrich, Die Didodramen des Dolce, Jodelle und Marlowe in ihrem Verhältnis zu einander und zu Vergils Aeneis. Progr. der Studienanstalt zu Kempten 1888. 60 S.

Nach Schack, Gesch. der dramat. Litteratur und Kunst in Spanien II p. 429 findet sich im zweiten Teil der Komödien des Guillen de Castro ein Drama Dido y Eneas. Grässe, Lehrb. einer allgem. Literaturgesch. aller bekannten Völker der Erde t. V p. 463 spricht von einem Didodrama Gabriel Laso de la Vega's. In den Annalen der bayr. Litteratur, B. 2, ist das Fragment eines Melodramas von unbekanntem Verf. abgedruckt. Ferner die Dido der Charlotte v. Stein, ed. Düntzer 1867, voll Anspielungen auf Goethe und den Weimarer Hof. Die jüngsten Didotragödien sind wohl die von Wilh. Jensen, Berlin 1870, und von A. Kellner, Berlin, Berliner Verlagsanstalt 1885.

Auf einzelnes einzugehen, fehlt es an Raum; es mag daher genügen, das Endresultat von Friedrichs Untersuchung anzuführen:

1. Den drei Dramen liegt als gemeinsame Quelle Vergils Aeneide zu Grunde, und zwar haben Dolce und Jodelle fast ausschliesslich den Inhalt des Didogesanges (IV) dramatisch verarbeitet, während Marlowe, mit Nichtachtung der Regeln über die Einheiten der Zeit und des Orts, auch auf das I. und II. Buch zurückgreifend, Episoden daraus dramatisch dargestellt hat. Der Inhalt der Fabel ist im großen und ganzen unverändert geblieben. In den beiden Dramen des Dolce und Jodelle sind nur die Chöre und die Gedanken und die Gefühle, welche dieselben entwickeln, als bemerkenswerte eigene Zuthat zu verzeichnen. Weit freier hat Marlowe manches schöne selbstschaffend hinzugesetzt und demselben seinen Stempel aufgeprägt. Die dramatischen Versuche des Dolce und Jodelle sind von außerordentlicher Einfachheit und primitivster Inszenierung; dagegen findet man bei Marlowe romantischen Schmuck, lebendige Dialoge.

2. Eine Benutzung der nur um fünf Jahre älteren Tragödie des Dolce von Seiten Jodelles ist nicht erfolgt, und Marlowe wiederum hat nicht nach den Dramen seiner beiden Vorgänger gearbeitet.

3. Die Wahl der Didofabel als Stoff für ein Drama ist als ein Mißgriff anzusehen, namentlich weil es ihr an Verwicklung und an wirklich tragischen Konflikten gebricht. Dagegen muß ich protestieren, weil ich glaube, daß ein wahrer Dichter mit diesem Stoffe schon etwas bedeutendes wird leisten können.

Die Arbeit Friedrichs muß als ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Dramas angesehen werden.

A. Kellner, *Dido*, Trauerspiel in fünf Aufzügen. Berlin 1885. Berliner Verlagsanstalt.

Obiges Drama wurde zum ersten Male unmittelbar nach seinem Erscheinen in Liegnitz aufgeführt; ziemlich enttäuscht verließen Brosin und ich das Theater. Der Verfasser scheint auch nicht das geringste Verständnis für das Altertum zu besitzen. *Dido* ist die einzige Person, in deren Reden man hin und wieder einen Anflug, aber auch nur einen Anflug von Leidenschaft bemerkt; *Aeneas* ist nach Kellners Zeichnung ein ganz wankelmütiger Mensch, der über seine Ziele sich vollständig im unklaren ist; auch die Zeichnung des *Jarbas* muß als mißlungen bezeichnet werden: statt daß er im dritten Akte, wo er seine Verlobte *Dido* mit *Aeneas* überrascht, nach dem Schwerte greift, um den Nebenbuhler zu töten, hält er eine lange Rede, die voll ist von phrasenreichen Ausdrücken der Erbitterung und Wut, und eilt dann schleunigst davon, um — sich zum Rachenehmen an *Dido* vorzubereiten!! Unangenehm berührt auch die Verwechslung von *Achilleus* Sohn *Neoptolemos*, auch *Pyrrhos* genannt, mit dem bekannten Epirotenkönige *Pyrrhos*. Kellners Drama muß demnach als gänzlich verfehlt bezeichnet werden.

Armand Gasqy, *De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilio interprete*. Berlin und Paris 1887. 43 S.

Das erste Kapitel (S. 4—14) giebt uns Auskunft über Namen und Heimat, Leben und Werke des F., das zweite (S. 14—19) enthält eine Inhaltsübersicht der »*Virgiliana continentia*«, im dritten (S. 19—29) spricht G. zuerst von der Verehrung des Dichters im Altertume, sodann von den beiden *Donati*, *Servius* und *Macrobius*, im vierten (S. 30—36) von *Joh. Sarisberiensis*, *Bernardus Carnutensis*, *Daute* u. a. Das fünfte Kapitel (S. 36—43) enthält eine Charakteristik des F. mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher er gelebt hat.

Das Latein, welches Franzosen schreiben, ist oft grammatisch sehr fehlerhaft. Oben habe ich *Antoine* grobe gramm. Fehler nachgewiesen, und es wäre mir ein leichtes, solche auch *Gasqy* nachzuweisen. *Longius fuisset* (S. 16) statt *longum fuit mag* geüßen.

S Heitkamp, Über die Lektüre des Lateinischen auf dem Gymnasium. Progr. Göttingen 1885. 20 S.

Seit langen Jahren ist es Sitte (und hoffentlich wird es so bleiben), daß in unsern Gymnasien je zwei Jahre dem *Ovid*, *Vergil* und *Horaz* gewidmet werden. Dagegen protestiert H. und wünscht, daß diesen drei Dichtern als gleichberechtigtes *Triumvirat* *Tibull*, *Catull* und *Propertius* an die Seite gestellt werden. Ich teile diese Ansicht nicht und erlaube mir, meine Leser auf einen Aufsatz von mir »Zur Lektüre des *Vergil*

und Horaz« im evangel. Monatsblatt für die deutsche Schule 1881 p. 239 ff. zu verweisen; dort habe ich meine Ansichten über den Gegenstand kurz dargelegt. Ähnlich will

J. Haas, Die Lektüre der römischen Elegiker an unseren Gymnasien (Bl. für das bayr. Gymn. Schulw. 1885, p. 129—137) die drei Dichter Ovid, Vergil und Horaz beschneiden, damit dadurch Zeit für die Elegiker gewonnen werde.

Wenig neues enthält

G. Overholthaus, Zur Lektüre lateinischer Dichter an Realgymnasien. Progr. Realprog. Papenburg 1885. 20 S.

Der Verf. empfiehlt hinsichtlich der Ovidlektüre eine Ausscheidung aller sittlich irgendwie Bedenken erregenden Partien (das ist doch so selbstverständlich wie nur irgend etwas!); er würde lieber eine Chrestomathie in den Händen der Schüler sehen (das ist in Österreich, aber, Gott sei Dank, nicht bei uns Mode!). Warum soll der Schüler nicht den ganzen Ovid (Metam.) in Händen haben? Es fällt ihm nicht im entferntesten ein, das, was in der Klassenlektüre überschlagen wird, privatim nachzulesen. Mit Recht ist der Verf. der Ansicht, daß Vergil (Auswahl aus I—VI) nach Prima gehöre.

G. Ihm, Aphorismen über die Vergillektüre (Gymnasium 1887 Nr. 19 und 20).

Nach Ihm empfiehlt es sich, in Untersekunda Buch I und II ganz zu lesen, abgesehen von manchen überflüssigen (??) Reden. Den Abschluß des Kursus dürfte dann ein Überblick über Buch III bilden, welches zu eingehender Lektüre nicht geeignet erscheint. Warum? Den Grund ist uns Ihm schuldig geblieben. Ich bin der Meinung, daß man in Untersekunda in einem Schuljahre ganz bequem — ich rede aus mehrjähriger Erfahrung — Buch I—III der Aeneide absolvieren kann, allerdings dann nicht, wenn man ausschließlich Schüler mit geringerer Begabung vor sich hat; in Obersekunda lese ich mit Vorliebe IV und VI, aus IX Nisus und Euryalus, aus XI Camilla, aus XII den Tod des Turnus.

F. Cauer, Die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius

habe ich nicht gesehen. M. Zöller rühmt (nach der Berlin. phil. Wochenschrift 1888 Nr. 47 p. 1480) im Philol. Anzeiger 1887 Bd. XVII p. 689 ff. an der Arbeit zwar den großen Fleiß und die bewundernswerte Geduld, aber das Resultat bestehe aus lauter Hypothesen und mehr oder minder unsicheren Analogieschlüssen. Auch

C. Kindermann, Quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis. Lugd. B. 1885
ist mir nicht zugänglich gewesen.

Collilieux, La couleur locale dans l'Énéide

kenne ich nur aus Recensionen oder kurzen Anzeigen. Nach dem Verf. ist die Aeneide eine Reihenfolge von Fehlern; Lokalkolorit fehle gänzlich. L. Duvau (Revue critique 1887 Nr. 12 p. 223) behauptet, daß Coll. die Sache übertreibe; sein Thema hätte mit weniger Voreingenommenheit behandelt werden sollen.

Th. Österlen, Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, F. Fues. 1885. 104 S.

Nur 15 Seiten sind Vergil gewidmet. S. 1–6 wird der Schild des Aeneas (VIII 625–731) besprochen. Der Verf. will darthun, daß eine Rekonstruktion der Idee des Dichters möglich ist, daß wir es nicht mit einer willkürlichen Reihe zusammenhangloser Bilder zu thun haben, deren künstlerische Ausführbarkeit er sich gar nicht vorgestellt hätte. S. 6–15 enthält einen Aufsatz über »Vergil in Schillers Gedichten«.

Antonio Rieppi, Lo scudo di Enea di Virgilio con alcuni riscontri collo scudo d'Achille d'Omero e con quello d'Ercole di Esiodo. Reggio Calabria 1886, L. Geruso fu Giuseppe. 84 S.

Wortreich, aber arm an Gedanken, weitschweifig und oberflächlich bietet diese Abhandlung wenig neues, noch weniger gutes. . . Rieppi beginnt damit, künstlerisch geschmückte Schilde bei den Dichtern von Homer bis Tasso aufzuzählen und die Worte *σάκος*, *ἀσπίς*, scutum etc. etymologisch zu erklären. Dann werden uns die Darstellungen auf den Schilden des Achilles und Herakles vorgeführt, in unerträglicher Breite, als wären das ganz unbekannte Dinge. . . In gleicher Breite werden S. 28–37 die Vorgänge erzählt, welche bei Vergil zur Erschaffung des Aeneas-Schildes führen; S. 37–54 bekommen wir zu hören, daß die gens Julia ihren Ursprung in der That von Aeneas und Venus herleitete; S. 54–75 werden Bild für Bild die Darstellungen des Aeneas-Schildes ausführlich beschrieben und endlich S. 75–83 wird Vergils Werk gegen einige Angriffe verteidigt — alles das, als wäre Rieppi der erste, der darüber schriebe. E. Kroker, Berl. phil. Wochenschr. 1887 Nr. 32/33 p. 998.

Wotke, Über alte Formen bei Vergil. Wiener Studien VIII, 1 p. 131–148
und

St. Steffani, Archaismen und Vulgarismen in den vergilianischen Eklogen. Progr. Mitterburg
zu erhalten ist mir nicht gelungen. Was die Sammlung von Wotke betrifft, so wird man (wie C. Wagener Neue Phil. Rundschau 1886 p. 333 urteilt) fast alle Stellen bereits bei Neue verzeichnet finden, ja zuweilen ist dieser noch vollständiger, aber Wotkes sonstige Untersuchungen sind

doch beachtenswert, so z. B. dafs in den Eklogen und in den Georgika sich seltene und ältere Formen fast gar nicht finden. Fast überall ist bemerkt, ob bei einer Form eine Nachahmung anzunehmen ist oder nicht; sodann hat der Verf. darauf aufmerksam gemacht, dafs bei vielen Formen nur der metrische Zwang eingewirkt hat und dafs dieselben daher gewöhnlich an bestimmten Versfüfsen stehen. Während wir dies hier anerkennen, müssen wir aber andererseits hervorheben, dafs wir gewünscht hätten, wenn Wotke bei einigen Stellen mehr auf die kritische Überlieferung eingegangen wäre und wenn er auf das Zeugnis der alten Grammatiker, welche besonders die alten Formen bei Vergil erwähnen, Rücksicht genommen hätte.

L. Delisle, *Virgile copié au Xe siècle par le moine Rahingus* (mit Facsimile) in »Mélanges d'archéologie et d'histoire« 1886 p. 239—250.

Es ist dies ein schöner Pergamentkodex des Vatikan, welcher nicht nur Vergils sämtliche Gedichte, sondern auch einen Teil des Servius-Kommentars enthält. In der sehr frommen Dedikation nennt sich der Schreiber »Rahingus, monachus ex Flaviniaco monasterio«. Aus Urkunden wird bekannt, dafs Rahingus im Jahre 782 Praepositus seines Klosters (Flavigny) war. Derselbe Rahingus hat übrigens auch einen zu Orléans aufbewahrten Kodex mit den Episteln S. Pauli geschrieben.

In den Bl. f. d. bayr. Gymnasialschulwesen 1888 p. 94 berichtet

F. Pichlmayr über ein neugefundenes Fragment einer Vergilhandschrift.

Dasselbe ist von einem Einbände losgelöst und enthält fünfzig Verse aus dem achten Buche der Aeneide; die Schrift gehört dem zwölften Jahrhundert an; das Ganze ist für die Kritik ohne Bedeutung.

J. W. Beck, *Ad Vergilii vitam Suetonianam*. N. Jahrb. für Phil. und Päd. 1886 p. 502—509.

Beck sucht nachzuweisen, dafs die Verderbnis der ursprünglichen Gestalt der suetonischen vita vielmehr auf die »ornandi augendique cupiditas librariorum« als auf die Nachlässigkeit Donats zurückzuführen ist.

O. Lehmann, *Virgils Grab*. »Europa« 1885 Nr. 2 S. 55 ff.

An dem reizenden Hügel von Posilippo in der Nähe des Golfes von Neapel erblickt man jenen alten römischen Grabhügel, den man allgemein »das Grab des Virgil« nennt, halbverfallen und von Bäumen überschattet. Die Aschenurne des Dichters stand nach einer älteren Beschreibung in der Mitte des Grabmals, getragen von neun kleinen marmornen Pfeilern, welche auf dem Fries mit einer Inschrift versehen waren. Noch 1526 soll sie hier von mehreren Künstlern und Gelehrten in Augenschein genommen worden sein. Wenige Jahre darauf soll das

kostbare Gefäß in fremde Hände geraten und spurlos verschwunden sein. Ein englischer Reisender, George Sandys, besuchte dieses Grab des Virgil ungefähr vor 250 Jahren und macht von seinem Äußeren folgende Schilderung: »Es hat die Gestalt einer kleinen Betkapelle, ist mit Epheu und Myrthen wie mit einem natürlichen Teppich bekleidet, und was wirklich bewundernswert ist, das ist der schöne und weitverzweigte Lorbeerbaum auf dem halbverfallenen Gipfel, der hier ganz von selbst gewachsen sein soll, gleichsam als wolle er durch sein Dasein die Verdienste des unsterblichen Sängers rühmen«. Dieser Lorbeerbaum ist in neuerer Zeit ganz verschwunden. Nur die Myrthen grünen und blühen noch, und der üppig sprossende Epheu bekleidet nicht allein das Grabmal, sondern auch das ganze braune Gestein des Felsenhangs, auf welchem das merkwürdige Gebäude gegründet ist.

Jorio (*Guida di Puzznoli*, Nap. 1822, p. 1—17) und Peignot (*Quelques recherches sur le tombeau de Virgile*; *Mém. de l'acad. de Dijon*, Paris et Dijon 1840 p. 25 ff. 47 ff.) haben dargethan, daß das, was man gewöhnlich dafür hält, Vergils Grab nicht sein könne; vergl. Teuffels Artikel über Vergil in *Paŭlys Realencyclop.* VI, 2648. Nach einer anderen Nachricht ist Vergils Grab in der Gegend des Dorfes St. Giovanni di Tiduccio unter dem Vesuv zu suchen; allein das sind alles nur unsichere Vermutungen. Dagegen sagt v. d. Hagen (*Briefe in die Heimat* III S. 183), welcher im Jahre 1817 in Neapel war und Vergils Grab besucht hat: »Ich zweifle nicht, daß es Vergils Grab sei, da er wirklich in dieser von ihm so geliebten und gefeierten Gegend begraben wurde«.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch etwas erwähnen, was heutzutage fast vergessen zu sein scheint: Napoleon Bonaparte nämlich hat dem Vergil am Ufer des Mincius unter dem Schatten von Bäumen ein Denkmal errichten lassen.

G. A. Koch, *Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro*. Mit besonderer Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigen Stellen. 6. vielf. verb. Aufl. von Prof. Dr. K. E. Georges. Hannover. Hahn. 1885. 456 S.

Die fünfte Auflage des in Rede stehenden Buches umfaßte 588 S., die sechste ist demnach um 132 S. schwächer geworden. Das hat seinen Grund darin, daß mehrere Artikel als falsche Lesarten, welche nicht mehr in den neuesten Ausgaben (Haupt, Kappes, Ribbeck und Schaper) stehen, entfernt worden und alle Anführungen gelehrter Werke als überflüssiger Ballast über Bord geworfen sind; ebenso die Citate aus den Grammatiken. Dadurch hat das Buch als Schulbuch entschieden gewonnen, an wissenschaftlichem Werte aber unzweifelhaft verloren. Schon in der fünften Auflage fand ich bei einer nur oberflächlichen Durchsicht eine Unmasse falscher Citate, und daß auch die neue Auflage davon

nicht frei ist, beweist die Anzeige von J. Schlichteisen in der Neuen Phil. Rundsch. 1886 p. 406. Was ich eben über die Streichungen, die Georges vorgenommen hat, bemerkt habe, dasselbe sagt auch W. Gebhardi in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 Nr. 4 p. 109: »Durch Streichung der rein wissenschaftlichen, litterarischen und exegetischen Notizen ist auf das Interesse des Lehrers und Fachmannes für das Buch im Interesse des Schülers verzichtet worden.«

Von Beiträgen zur Kritik und Erklärung, welche in Zeitschriften veröffentlicht worden sind, sind mir folgende bekannt geworden.

I. Neue Jahrbücher für klassische Philologie 1885.

S. 494—496 handelt Th. Plüss von der Bedeutung des Wortes *coruscus* bei Vergil. Schaper hatte in der Berl. phil. Wochenschr. 1885 S. 239 behauptet, der Sprachgebrauch von *coruscus* fordere, dafs man bei Vergil überall den Begriff der schwankenden Bewegung annehmen müsse. An Aen. I 164; II 333 ff.; IX 672 ff. und XII 697 ff. sucht nun Pl. darzuthun, dafs Vergil das Wort auch anders gebrauche.

S. 550—552. G. Heidtmann, Zu Vergilius Aeneis.

H. hält die Verse IV 504—521, in denen sich die gröbsten sachlichen und sprachlichen Verstöße fänden, für unecht. Lasse man diese Verse weg, so gehe die Erzählung völlig angemessen weiter.

S. 857—879. K. P. Schulze, Über das Princip der Variatio bei römischen Dichtern.

Über Vergil haudeln p. 865 und 866, in dessen bukolischen Gedichten sich das Princip der Variatio des Metrums nachweisen lasse.

1886. S. 199—200. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

M. schlägt IX 330 vor zu lesen

tris iuxta famulos temere inter tela iacentes

*armigerumque premit, premit aurigamque sub ipsis
nactus equis.*

Servius zu Aen. II 530 citiert *armigerumque premit*.

S. 349—356. W. H. Kolster, Zur Interpretation von Vergilius Georgica.

In dieser interessanten Abhandlung weist K. auf die Bedeutung dieses aus freier Wahl hervorgegangenen Werkes für Zeit- und Literaturgeschichte hin und bespricht die Schluspartien wie auch die Einleitungen.

S. 356—359. G. Heidtmann, Zu Vergilius Aeneis.

Von den 33 Versen III 147—179 hält H. für echt 147—150, 153 und 161 werden in einen Vers zusammengezogen (*tum sic adfari: non haec tibi litora suasit*), 162—164, 167, 168 und 170 zusammenge-

zogen in *Jasiusque pater. Corythum terrasque requirat etc.*, 171, 176—179. Die übrigen 18 Verse hält H. für unecht!

S. 426—428. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

M. behandelt X 156 ff. »Das Schiff heisst *Ida*, und zwar nach dem Heimatsberg der Teukrer, und eben darum ist das *profugis gratisima Teucris* nicht nur nicht, wie Gossrau richtig bemerkt, obwohl ihm auch hier das *punctum saliens* entgeht, ein »*ineptum additamentum*«, sondern vielmehr ein echt poetisches.

S. 500—502. Th. Plüss, Zu Vergilius Aeneis.

Zur Charakterisierung der dichterischen Art des Vergil vergleicht Plüss die Erzählung vom Auftreten *Didos*, wo diese mit *Diana* verglichen wird, Aen. I 494—504, mit Hom. ζ 99—109, wo *Nausikaa* und *Artemis* verglichen werden.

S. 784. F. Weck, Zu Vergilius Aeneis.

W. nimmt II 256 f. *flammas cum regia puppis extulerat* das Wort *regia* als Subjekt und *puppis* als Akkus. des Zieles.

1887. S. 487—489. O. Keller, Zu Vergilius Aeneis.

I 462 will K. mit *Henry res* in der Bedeutung »Welt« nehmen und vor *rerum* ein Komma setzen:

sunt lacrimae, rerum et mentem mortalia tangunt. mortalia rerum bedeutet dann »die Vergänglichkeit alles irdischen, wie sie sich in der ganzen Welt und in der Geschichte zeigt«. II 253 hält K. *lateri* für den Lokativ.

S. 558—562. Th. Maurer, F. Weck, W. Gebhardi, Zu Vergilius Aeneis.

Nachdem Maurer »dem irrenden Geiste des *Remus* (Aen. IX 330, s. oben) »wohl zur ewigen Ruhe« verholfen hat, will er den gleichen Dienst Aen. X 186 dem Helden *Cinyras* erweisen und lesen *Ricina o paucis comitate Cupavo*. — F. Weck bespricht III 682—687. Er setzt V. 682 hinter *agit* einen Doppelpunkt, tilgt 683 das Punktum hinter *secundis* und schiebt 685 ein Komma zwischen *inter* und *utramque* ein. Die stärkere Interpunktion hinter *cursus* in 686, sowie das Punktum am Ende dieses Verses bleiben. W. Gebhardi will I 299 f. die Worte *ne bis arceret* getilgt wissen.

1888. S. 141 f. Th. Maurer, Zu Vergilius Aeneis.

X 107 *quam quisque secat spem* erklärt M. »welche Hoffnungs-ernte ein jeder schneidet«; X 279 will er lesen:

quod votis optatis, adest; perfringere dextra -- in manibus Mars ipse, viri! X 289 ist hinter *saltn* ein Punktum, nach *per alios remi* ein Kolon zu setzen. — Im neunten Hefte dieses Jahrgangs hat M. Ver-

besserungsvorschläge zu I 108; 114; VI 640 und 792—806 veröffentlicht, auch VI 854—890 emendiert und übersetzt.

S. 185—189. Th. Plüss zu Aeneis (IX 176—445) und Ilias (K).

Die Episode von Nisus und Euryalus Aen. IX 176—445 ist allerdings eine Nachbildung der Doloneia, Vergil behält aber seine Eigentümlichkeit in den Hauptzügen, besonders aber in der charakteristischen Darstellung bei.

Hermes 1886 S. 634—635. H. Tiedke, Vergilianum.

T. schlägt Aen. VII 546 sic statt des einstimmig überlieferten und keinen Anstofs erregenden die vor. Ich wundere mich sehr darüber, dafs Deuticke dies sic adoptiert hat. Übrigens ist schon O. Treuber (Kritisch-exegetisches zu Vergils Aeneis 1880 p. 12) auf sic verfallen: »Ich glaube, dafs der Dichter geschrieben hat sic in amicitiam coeant = so mögen sie's jetzt getrost versuchen, Freundschaft zu schliesen, ich habe dafür gesorgt, dafs es nimmer möglich ist.«

Rheinisches Museum. 1886. S. 18ff. Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian.

Sch. verteidigt I 44 tempore und will 109 tilgen. Sodann beleuchtet er noch kritisch IV 50—53.

S. 242ff. P. Corssen, Vergiliana.

C., welcher einige Stellen aus Aen. IV behandelt, liest u. a. IV 269 stellas für terras.

Philologus 1886. S. 680—689. H. J. Heller, Epistola ad E. de Leutsch.

Heller behandelt Hor. sat. II 2, 29; carm. I 2, 39; Vgl. ecl. 1, 66; Aen. III 452; V 290; VI 743; IX 315; X 198. Ich habe diese 'Epistola' nicht gesehen. Aus Deutickes Ausgabe habe ich jedoch ersehen, dafs H. annimmt, dafs vor Aen. III. 452 ein Vers ausgefallen sei, etwa et qui tum veniunt donis responsa petentes; V 290 will H. lesen concessūs medium.

S. 718f. C. F. Müller, Zu Vergils Aen. V 673.

Das Epitheton inanem ist aus Hom. I' 376 (κεινύ), wo es durchaus paßt, auf unsere Stelle übernommen; die Erklärung des Servius = vacuam, sine capite ist allein richtig.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 1886.

S. 216. H. Löwner

will Aen. V 693 nubibus statt imbribus und VI 146 iamque statt namque lesen.

1887. S. 67 ff. A. Eufsner, *Vindiciae*.

E. verteidigt seine frühere dargelegte Ansicht über Aen. I 393 bis 400. Der locus vexatissimus soll nach einem Referat Genthés durch die Vergleiche Millers über die Enten erledigt sein. Verf. hält dies für unrichtig; weder Millers Enten noch Kappes' Schwäne und Mejers Gänse helfen der Stelle auf. — Hinsichtlich der Frage, ob Vergil die Einnahme Trojas bei mondheiler oder finsterner Nacht hat erfolgen lassen, hält E. im Gegensatz zu Cauer an *nox atra fest*. Weiter folgen Erklärungen einzelner Stellen aus Vergil und Cicero.

1888. S. 262f. A. Spengel, Was heisst *bidens*?

Das Schaf wird von alten Dichtern häufig mit dem Worte *bidens* bezeichnet (Vergil: *centum lanigeras mactabat rite bidentes*). Georges erklärt *bidens* »doppelt gezahnt, schon beide Zahnreihen habend«. Nach Sp. nun ist damit ein 1–2jähriges Tier gemeint, und so heissen auch heutzutage noch bei uns zweizahnig oder zweischaufelig diese Tiere, weil sie in dieser Zeit vorn zwei Zähne (»Zangen«) besitzen, welche doppelt so groß sind als die übrigen sechs Schneidezähne, und es sieht wirklich so aus, als ob das Tier nur zwei Zähne hätte.

S. 528. Ch. Wirth, Zu Vergil. Aen. VI 748.

Nach Wirths Meinung ist es unmöglich, daß die Seelen im Elysium tausend Jahre hindurch ein Rad wälzen; das brächte höchstens ein Ahasver auf dem Velociped fertig. Er schlägt darum vor zu lesen *ubi mille notam solvere* . . ., wenn sie tausend Jahre lang ihren Makel aufgelöst hätten. Eine höchst überflüssige Änderung; *mille* ist an unserer Stelle eben nicht mit *tausend* zu übersetzen.

Über die Stelle Aen. IV 11 (*arma* oder *armi*) handelt E. Holzer im Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs 1885 S. 192ff. und 1886 S. 148f.

In der *Rivista di filologia* 1885 p 527–529 empfiehlt Autinius Cima Aen. 623ff. folgendermaßen umzustellen: 623, 628, 624, 625, 629, 630, 631, 626, 627, 632, 633. Ich halte die Verse 623–628 für unecht. Vgl. meine *Curae Verg.* 1886 p. 6.

Classical Review 1887 Nr. 5. 6 (Juni). Hoskyns Abrahall, The epithet given to Prochyta by Vergil.

Alta bezeichnet nur »hervorragend«, nicht zugleich von bedeutender Höhe. Richtig, aber nicht neu, vgl. Gossrau zu Aen. IX 715. Ebenso *scopulus altus* (= *prominens* »hervorragend«) V 220 und in derselben Bedeutung *celsus* Aen. III 76; 293; V 439; VIII 653; X 51; XII 564.

A n h a n g.

Während des Druckes des vorstehenden Jahresberichtes ist mir noch einiges zu Gesichte gekommen, was hier seinen Platz finden mag.

J. Sander, Eine Vergillektion in Obersekunda. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Herausgegeben von Frick und Richter. Halle a. S. 1886. Heft XI. S. 40 ff.

Der Verf. behandelt Aen. V 286—361. Meiner Ansicht nach sollte man das fünfte Buch der Aeneide überhaupt nicht mit Schülern lesen, einmal weil es zu viele sachliche Schwierigkeiten enthält, sodann wird man nie Interesse für dieses Buch bei Schülern erwecken. In einer mehrjährigen Praxis habe ich zweimal jenes Buch mit Obersekundanern gelesen, werde es aber zum dritten Male nicht thun, da ich zu der Ansicht gekommen bin, daß die auf die Lektüre dieses Buches verwendete Zeit (ein halbes Jahr!) besser angewendet werden kann. Recht klar ist mir übrigens nicht, wie der Verf. in einer Stunde mit 75 Versen (286 bis 361) fertig werden will.

Nur aus der Anzeige von Franz Rühl (Berl. phil. Wochenschrift 1888 Nr. 14 Sp. 438ff.) kenne ich

Pierre de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la renaissance. (Forme le 74^e fascicule de la Bibliothèque de l'École des Hautes-Études). Paris 1887. F. Vieweg. XII. 489 S. Nebst einer Tafel.

Da bekanntlich Fulvius Ursinus (geb. den 11. December 1529 zu Rom, gest. den 18. Mai 1600) mehrere Vergilhandschriften besaß (vgl. z. B. Vergil von Heyne-Wagner vol. IV p. 605; 612), so wird man jedenfalls in dem angeführten Buche mehreres über die Geschichte der Vergilhandschriften finden, die sich in Ursinis Besitz befunden haben. Auch

Émile Chatelain, un important fragment de Virgile, 73 fasc., derselben Bibliothèque angehörend, habe ich nicht gesehen. Desselben Verfassers Paléographie des classiques latins, Collection de fac-similés des principaux manuscrits, cinquième livraison: Virgile 15 planches), Paris. Hachette et Comp. 1887 kenne ich nur aus einer buchhändlerischen Anzeige.

W. Klouček, Vergiliana. Programm Smichow 1888. 17. S. 8. Selbstverlag des Verfassers.

In dieser Programmabhandlung sucht Kl. einige Konjekturen zu begründen, die sich in den kritischen Anmerkungen seiner Ausgaben finden, z. B. Aen. I 697; III 504; V 52 u. s. w. V 97 hatte Kl. für das

überlieferte *totque sues* in seiner Ausgabe der Aeneide die unnötige Konjektur *atque sues* aufgenommen, welche er jetzt verwirft; ebenso giebt er Aen. II 87 seine Konjektur *firmis* statt *primis* (letzteres giebt einen ganz guten Sinn) auf. Ekl. I 69 erklärt Kl. post lokal: »Dahinter (hinter Heimatgau und Rasendach der ärmlichen Hütte) die einst so wohl gepflegten Felder mit spärlichen Ähren!« Diese Erklärung kann ich nicht für richtig halten; *post* bedeutet »später einmal, dereinst«, ebenso steht *ante* anaphorisch G. II 261 in Bezug auf das vorhergehende *multo ante*. Wagner-Koch sagt darum richtig: »Werde ich meine so gesegneten Fluren je wieder sehen, und zwar mit Befremden dann in verwildertem Zustande?«

Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht über Vergil von P. Deuticke (Jahresber. XV, 1889) trage ich noch folgende zwei Abhandlungen nach:

C. Pascal, *De Quintilio Varo Cremonensi poeta*. Riv. di filol. XVII (1888) S. 145 ff.

P. unterscheidet einen Epiker L. Quint. Varus und den bekannten L. Varius. Mit jenem, einem *eques Romanus* aus Cremona, habe Vergil bei Syron studiert und ihm Ekl. 6 und 9 gewidmet, nicht dem Alfenus Varus. Er sei derselbe, der von Horaz in dem Trostgedichte an Vergil (*carm.* I 24) und in der *ars poet.* 438f. erwähnt sei (er ist auch derselbe, an welchen Horaz *c.* I 18 gerichtet hat). Sodann will P. *Hor. sat.* I 10, 44; *Verg. Ekl.* IX 35 und *Quint. X* 3, 8 Varius st. Varus schreiben. Nach Hieronymus in seiner Übersetzung der Chronik des Eusebius ist dieser Freund des Vergil und Horaz im Jahre 24 v. Chr. geb. gestorben.

Mich. Gitlbauer, *Philologische Streifzüge*. 5. Lieferung. XII, S. 321—481. Freiburg i. Br. 1886. Herder.

S. 428—432 wird in der bekannten und vielfach getadelten Manier G.'s¹⁾ Vergil vors Messer genommen. Als Kennzeichen der Verderbnis genügt die Synalöphe und als Heilmittel dient die Streichung (*s.* Mewes a. a. O.). So streicht er mehrere *et, que, hoc, haec* u. s. w. Ekl. 1, 13; 16; 20; 24; 78; G. I 2 u. s. w. Es würde zu weit führen, alle »Verbesserungsvorschläge« (?) G.'s aufzuführen, sie scheinen mir samt und sonders unannehmbar zu sein. Wer zu viel beweisen will, beweist nichts, und wer überall emendiert, verliert schliesslich den Kredit.

R. Ellis, *The riddle in Verg. Ekl.* III 104—105. *The journal of Philology* 1888, XVII, 1 Nr. 33 S. 143—144.

Es ist eine Anspielung auf die von Lucan. V 120 und Valerius Max. I 8, 10 erzählte Episode aus dem Bürgerkriege, nach welcher Ap-

¹⁾ Vergl. M. Schanz, *Wochenschrift für kl. Philol.* 1885 Nr. 36 und R. Schneider, *Jahresber. des phil. Vereins* 1885 S. 167f. Auch W. Mewes, *Berl. phil. Wochenschr.* 1886 Nr. 20 p. 617f.

pius Claudius auf Grund eines Orakels der Pythia sich nach Euboea coela begeben habe und dort vor der Schlacht bei Pharsalus gestorben und begraben sei. Höchst überflüssige und unwahrscheinliche Annahme. Soeben erhielt ich noch

Jac. van Wageningen, *Dissertatio litteraria inauguralis De Vergili Georgicis etc. etc. Traiecti ad Rhenum 1888.* 191 S.

In der Praefatio giebt W. Auskunft über die einschlägige Litteratur, die im grofsen und ganzen vollständig angegeben ist (p. 1—3), caput I (p. 4—24) handelt de temporibus, quibus Georgica scripta sunt: a. de testimoniis veterum commentatorum aliorumque (p. 4—14), b. de temporum indiciis, quae in ipsis Georgicis inveniuntur (p. 14—24). Caput II (p. 25—107) enthält interpretationes nonnullas et observationes criticas (lib. I p. 25—46, II p. 46—69, III p. 69—93, IV p. 93—107). Caput III (p. 108—184) handelt de auctoribus, quos Vergilius in Georgicis expressit und zwar de auctoribus libri primi (p. 112—143), libri secundi (p. 143—154), libri tertii (p. 154—168), libri quarti (p. 168 bis 184). Den Schlufs (bis p. 191) bilden 25 Thesen, welche zum Teil Emendationen zu griechischen und lateinischen Schriftstellern enthalten.

Das gröfste Interesse dieser umfangreichen Doctordissertation bietet unzweifelhaft das zweite Kapitel, in welchem W. eine Menge Stellen behandelt, von denen er einige in der überlieferten Fassung verteidigt oder emendiert. Seinem grofsen Landsmanne Hofmann-Peerlkamp folgt er sowohl wie er ihm auch widerspricht; von den meisten Ribbeck'schen Athesen will er mit Ausnahme von II 433 nichts wissen. P. 106 zu G. IV 455 bemerkt W.: »Omnes difficultates tollunter, si legimus:

tibi has miserabilis Orpheus

haudquaquam immerito poenas, ni fata resistant,
suscitat et u. s. w.

auf dieselbe Verbesserung bin ich bereits vor fünfzehn Jahren gekommen und habe dieselbe auch in meine Vergilausgabe aufgenommen.

Im ersten Kap. kommt W. zu dem Resultate »Vergilium a. 721/33 et 722/33 ad opus se praeparasse, per a. 723/31, 724/30, 725/29, 726/28 scripsisse, a. 727/27 emendasse et partem postremum mutasse«; also wieder etwas neues in dieser viel behandelten Frage.

Gaston Boissier, *Nouvelles promenades archéologiques. Horace et Virgile.* Paris 1886. Hachette et Comp. 376 S. 8; mit 2 Karten.

Näher auf dieses hochinteressante Buch, welches auf solider wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und das den Fachgenossen, insbesondere den viri Vergilianii und Horatiani, auf das Wärmste empfohlen werden kann, einzugehen, verbietet der mir zugemessene Raum. Das erste Kapitel behandelt la maison de campagne d'Horace, das zweite les tombes étrusques de Corneto; Das dritte Kapitel ist

das umfangreichste, le pays de l'Énéide. In diesem wird (in vier Abschnitten) die Aeneaslegende im allgemeinen, Aeneas in Sicilien, Ostia, Lavinium und Laurentum besprochen.

August Gessner, Servius und Pseudo-Asconius. Inaugural-Dissertation. Zürich 1888. 64 S.

Der erste Teil (p. 9 - 20) handelt über die Zeit, Ort und Religion der beiden Scholiasten, der zweite (p. 20 - 61) enthält eine Vergleichung von Servius und Pseudo-Asconius in Bezug auf Notizen über Geschichte, Geographie und Altertümer, eine Untersuchung über sprachliche und litterarische Kenntnisse der beiden Scholiasten, eine Vergleichung beider in Bezug auf Grammatik und Rhetorik und eine Vergleichung einiger einzelner Stellen. Viel neues bietet die Abhandlung nicht, ist aber wertvoll wegen der Sammlung des Materials. Einige Unebenheiten im Äußeren sind nicht selten; p. 25 z. B. findet man die Schreibweise Virgil und Vergil innerhalb dreier Zeilen. Auch des Verfassers Deutsch scheint etwas antiquiert zu sein; p. 35 liest man z. B. »mit etwelcher Sicherheit«, *ibid.* möchte ich für »Citharspieler« »Citherspieler« vorschlagen, p. 64 »da aber . . . diese Vergleichung nicht von Belang sein kann, treten wir darauf nicht ein«.

Schließlich will ich noch bemerken, dafs von den Nachträgen am Anfange des Jahresberichts einiges aus dem handschriftlichen Nachlasse von Karl Schaper herrührt. Ich verdanke dies der Güte des Sohnes des verstorbenen, Dr. Max Schaper.

Bei dieser Veranlassung ersuche ich die Herren Fachgenossen, mir den Vergil betreffende Programmabhandlungen, Dissertationen sowie besonders in Fachzeitschriften veröffentlichte kleinere und gröfsere Mitteilungen direkt zugehen zu lassen, da sie auf buchhändlerischem Wege in der Regel nicht zu erlangen sind. Ich bin gern bereit, dieselben auf Verlangen zurückzusenden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1887. 1888. 1889.

Von

Dr. Gustav Landgraf
in München.

In den drei letzten Jahren sind wiederum reiche Beiträge zur Kritik und Exegese der ciceronischen Reden geflossen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den andern europäischen Ländern sind zahlreiche, meist treffliche Ausgaben mit und ohne Anmerkungen besonders für Schulzwecke erschienen. Wissenschaftlichen Zwecken dienen die größeren Ausgaben der IV. Verrine von dem Franzosen Thomas, der Cluentiana von dem Engländer Fausset, der Caeliana von dem Holländer Vollgraff. Von den in Zeitschriften und Programmen niedergelegten Beiträgen sind vor allen zu erwähnen die von Fr. Schoell zur Rede de domo im Rhein. Museum und von Stangl im Programm des Luitpoldsgymnasiums zu München 1888 p. 1—11 zu verschiedenen Reden. Wir behandeln — wie in den früheren Jahresberichten — die sämtlichen Erscheinungen, Ausgaben wie Einzelbeiträge, bei den einschlägigen Reden, indem wir glauben, daß so dem Benutzer das Nachschlagen und Auffinden am raschesten vonstatten geht.

Or. pro Roscio Amerino.

1. M. Tulli Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino oratio. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Vindobonae 1888. 72 S.

2. M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Scholarum in usum edidit Rob. Novák. Pragae 1888. 93 S.

3. Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1889. 103 S.

4. Ciceros Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Dritte Auflage, durchgesehen von Al. Fleckeisen. Leipzig 1889. 90 S.

Die von Kornitzer bearbeiteten Bändchen ciceronischer Reden für die österreichischen Schulen zeichnen sich äußerlich durch guten

Druck und festes Papier aus. Der Text basiert auf der Ausgabe von C. F. W. Müller; die Abweichungen sind in einem dem Text vorangeschickten Verzeichnis zusammengestellt. Das charakteristische Kennzeichen dieser Ausgaben ist der am Schlusse angefügte Index nominum. An österreichischen Schulen ist nämlich die Verwendung kommentierter Ausgaben in der Schule nicht statthaft. Der Index soll nun dem Schüler alle jene Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die sonst für ihn aus der Fülle unverstandener Beziehungen der Personen- und Sachnamen gerade bei der Lektüre Ciceros erfahrungsgemäß entstehen. Man muß anerkennen, daß diese Indices mit großem Fleiße ausgearbeitet sind und zumeist nur soviel geben, als zum Verständnis der betreffenden Stelle nötig erscheint.

Auch die zweite Ausgabe ist für den Gebrauch in österreichischen, spez. böhmischen Schulen bestimmt. Der Herausgeber Rob. Novák ist der wissenschaftlichen Welt bekannt als scharfsinniger Kritiker und es läßt sich von vornherein annehmen, daß sein Text ein wesentlich verschiedener sein wird von dem seines landsmännischen Konkurrenten nicht nur, sondern auch der deutschen. Das ist nun auch der Fall. Gemäß der Richtung seiner Textkritik finden wir eine größere Anzahl von Glossen ausgeschieden als anderswo; sonstige Änderungen finden wir gegen 20 im Texte stehend; einige davon hat Fleckeisen rezipiert. Der Druck ist gut, das Papier dünner als das der Wiener Ausgabe.

Die Schulausgabe des Ref. erfuhr in bezug auf Text wie Kommentar keine durchgreifende Umarbeitung. Doch wird der kundige Beurteiler merken, daß überall gefeilt und gebessert wurde. An vier Stellen, § 26. 89. 90. 139 wurde der Text geändert, siehe unten. Fleckeisen hat für die dritte Auflage der Richterschen Ausgabe namentlich — wie er in der Vorrede bemerkt — die größere Ausgabe der Rosciana des Ref. sorgfältig geprüft und die Ergebnisse der Neubearbeitung zugute kommen lassen. Der Text zeigt gegen ein halbes Hundert Abweichungen von der zweiten Auflage und man kann sagen, daß man an der Mehrzahl der geänderten Stellen der getroffenen Wahl beistimmen kann. Im folgenden sollen einige von ihnen besprochen werden unter Rücksichtnahme auf die Texte der vier Ausgaben.

An der verzweifelten Stelle § 11 setzt Kornitzer die Madvig'sche, Fleckeisen die Richter'sche Emendation in den Text, bemerkt aber in der Note, daß die meinige vielleicht den Vorzug verdiene. Novák dagegen schreibt — ähnlich wie Luterbacher — *<finem> sperant futurum* indem er das überlieferte *dimissus* = *demissus* als Glosse *'cuiusdam exclamantis oratorem apud praectorem demissus sive blandius dicere'* auffaßt; anders erklärte er die Interpolation Listy filol. 1887 p. 108, wo er *'sanguini [dignissim] <finem> sperant facturam'* zu schreiben vorschlägt. — § 24 schreibt Fleckeisen mit Novák *ademptio*; ebenso § 31 mit Nov. *mihi* für das überlieferte *mine*. — § 26 schreiben Korn. und

Nov. aliquanto insolentius nihil agere mit Eberhard; Ref. und Fleckeisen mit Halm aliquanto lentius [nihil] agere; vergl. Hirt. bell. Al. 71, 1. — § 80 setzen Korn. und Fleck. die Konjektur von Trojel *perfundere* in den Text, während Ref. und Nov. an dem handschr. *perfundere* festhalten — mit, Recht; vergl. Iw. Müller in der 8. Auflage der Naegelsbach'schen Stil. p. 561 Note »der Tropus ist vom Begießen beim Bade hergenommen; Übergußbäder, wofür der technische Ausdruck *perfundere* (Cels. 1, 4 p. 22, 24; 4, 2 p. 124, 11) und *perfusio* (Plin. H. N. 28, 55), waren meistens nur einleitende Operationen zur Hauptsache (Marquardt, Privatl. d. R. S. 279, 8), nicht die Hauptsache selbst, und so angesehen erklärt sich die Bedeutung des *perfundere* und *perfusorie* in der Rechtssprache. Alle Konjekturen z. d. St. sind unnütze. — § 85 schreiben Novák und Fleck. *adplicatus*, annehmbar. — § 89 kehren Fleck., Novák und Ref. zu dem handschr. *te pugna Cannensis accusatorem sat bonum* zurück, nur setzt Fleck. 'illa' vor *pugna* ein. — § 106 glaubt Nov. die Verderbnis erkannt zu haben, wenn er schreibt 'hic nihil est, quod [supicionem] hoc putetis' und erklärt 'hic nihil est causae cur id putetis quod putant homines si quid illius modi eventit', vergl. Listy filol. 1887 p. 109. — § 107 schreiben Ref., Kornitzer und Fleckeisen mit Eberhard *qui indicii (codd.) pretium accepit, Novák qui eorum (sc. honorum) partem (codd.) accepit.* — § 114 Fleckeisen mit Novák *et ille (codd. ille qui)*, § 133 mit ebendenselben *ex (st. et) aedibus*, richtig. — § 129 Kornitzer, Novák und Fleck. mit Nohl *casum causamque.* — § 135 lassen Fleck. und Novák *etiam videtis* (so M., *et unum videtis* Paris. 1. 4) *iudices* nach Manutius und Halm weg. Eine überzeugende Heilung ist noch nicht gefunden. Man vergleiche jedoch Verr. V, 152 *forum plenum et basilicas istorum hominum videmus et animo aequo videmus* (*aequo animo videre* steht noch Verr. III, 6. *prov. cons. 17. Phil. VIII, 32. XII, 20. Fin. III, 38 quis an. aequo videt eum, quem impure putet vivere?*) und man wird finden, daß das auch an unserer Stelle vorzüglich paßt. »Das geckenhafte Herumflanieren des Chrysogonus auf dem Forum könnt ihr kalten Blutes mit ansehen?« Es ist daher zu schreiben *videtis iudices, et aequo animo videtis [iudices], ut omnes despiciat etc.?* — § 145 Fleckeisen mit Polle *qui tibi obsto?*, § 147 mit Eussner [*nihil audere*], ib. mit Pluygers *quanto quanto*; § 154 alle vier Her. mit Nohl *adimit.* — Zum Fleckeisen'schen Kommentar sei noch bemerkt, daß die Note *facile pati*] § 85 besser schon § 56, und ebenso die Note *horum*] schon § 76 ihren Platz hätte; § 137 *contra pugnarunt*] ist das Citat in Verr. 3 § 107 zu ändern in 2 § 107.

5. A. H. Steuding Fleckeisens Jahrb. 1887 p. 481

schlägt vor an der verzweifelten Stelle § 64 zu lesen: *quid post? erat sane suspiciosum audisse (statt des handschr. autem) neutrum nec sensisse.*

Div. in Caec.

6. Cicero in Q. Caecilius Divinatio and in C. Verrem Actio Prima. Edited with Introduction and Notes by John R. King. Oxford 1887.

Die hübsch ausgestattete, für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe schließt sich an den Text von Baier-Kayser an; die Müller'sche Ausgabe erwähnt der Verf. mit keinem Worte. Der Kommentar der Divin. lehnt sich vielfach an Halm an; wo er gegen Halm polemisiert, ist er nicht immer glücklich, so gleich § 1, wenn er descendere in eig. Bedeutung versteht scil. ad form. Im übrigen sind die Noten knapp gehalten und geben sachlich wie sprachlich die zum Verständnis der Reden nötigen Aufschlüsse in einer der Bildungsstufe der Schüler wohlangepafsten Form.

Orat. Verrinae.

7. Ciceros Rede gegen Verres. Buch IV: De Signis. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Carl Hachtmann. Bibl. Gothana 1889.

8. Ciceros Rede gegen Verres. Buch V: De Suppliciis. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Carl Hachtmann. Bibl. Gothana 1889.

9. Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band. Die Reden gegen Qu. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres IV. und V. Buch. Neunte, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmann 1887.

Neben die bewährten Schulausgaben der IV. und V. Verrina von Halm-Laubmann und Richter-Eberhard hat nun die Bibl. Goth. eine dritte Bearbeitung und zwar von Herrn Direktor Hachtmann treten lassen. Gemäfs den Zielen dieser Sammlung trägt seine Ausgabe den Charakter einer Schulausgabe in ausgeprägter Weise als ihre beiden Vorgängerinnen. Inbezug auf den Text hat sich H. nicht eng an eine der gangbaren Ausgaben angeschlossen, sondern sich bei der Auswahl der Lesarten eine gewisse Freiheit bewahrt. Ein kritischer Anhang ist nicht beigegeben. Der Kommentar zeichnet sich durch knappe und übersichtliche Form aus. Sehr dankenswert ist der der IV. Verrina beigegebene Anhang, in welchem auf die Abbildungen von Kunstgegenständen und Werken in den bekannten Büchern von Seemann, Menge, Lange, Guhl und Koner verwiesen wird. Es wird durch Benutzung solcher Quellen im Unterrichte entschieden der Genuß der Rede den Schülern erhöht und zugleich in ungezwungener Weise das Interesse für die antike Kunst angeregt. Die Einleitung ist für beide Bändchen die gleiche und giebt auf elf Seiten ein völlig genügendes und klares Bild über die Geschichte des Prozesses und seine Bedeutung.

Übersetzungen giebt der Kommentar ziemlich zahlreich, doch nicht übermäßig; oft sucht der Verf. durch geschickte Winke den Schüler zur richtigen Übersetzung hinzuleiten. Mehrmals begegnet der auch in anderen Schulkommentaren häufige Fehler, dafs von zwei Synonymen das eine selteuere übersetzt, über das andere aber, das nun schwierig zu übersetzen ist, mit Stillschweigen hinweggegangen wird, so z. B. wird zu IV § 70 actor accusatorque notiert actor »Kläger«; wie soll nun accusator übersetzt werden? Ebenso ist es § 76 denuntiabat — minabatur, wo denuntiabat übersetzt wird »androhen«; § 119 prytanium (»Rathaus«) und curia? Für nicht treffend, resp. unrichtig halte ich die Erklärungen: § 79 requirit] stellt Nachforschungen an (vielmehr = repetit wie § 82); § 91 ad translationem criminis] indem er sich selbst dadurch kompromittieren würde; § 99 probatae] trefflich; § 100 cum Verre] mit einem Manne wie V., besser ist 'mit einem V'.; § 104 nudatae urbes reperiuntur] es liegt offen am Tage, dafs; vielmehr 'es stellt sich heraus, dafs'; steif ist übersetzt § 123 cognitione formarum] 'die nähere Bekanntschaft' mit ihrer Gestalt, Eberhard 'Anschauung'; § 126 »delicias] 'Liebhabeereien'; § 1 steht studium in diesem Sinne;« aber an unserer Stelle steht ja studia neben delicias! § 138 usu rerum] Erfahrung; ich würde hinzusetzen 'praktische'; § 146 wird in appellatore zu viel gesucht, wenn es übersetzt wird: 'der sich mit seiner Berufung unsterblich blamiert hatte'.

Den Text hat H. nur an einer einzigen Stelle nach eigener Vermutung geändert, nämlich IV § 9, über welche Änderung er Fleck. Jahrb. 1887 p. 151f. eingehender gesprochen hat. Er will nämlich statt der schon von Schwabe und Eberhard (pravis temporibus, E. Thomas vermutet parva his in rebus) verdächtigen Worte quae parvis in rebus accidere poterant lesen privatis in rebus 'sie trafen gesetzliche Bestimmungen für Unfälle oder Verluste, die im Privatbesitz eines Verwaltungsbeamten vorkommen konnten'. Ich halte jede Änderung für unnötig und erkläre das überlieferte parvis in rebus mit Luterbacher = in den kleinen Verhältnissen der Vorfahren, da sie noch wenige Provinzen hatten und der einzelne Beamte einen bescheidenen Aufwand machte.

Die Neubearbeitung der Halm'schen Ausgabe der Divinatio in Caec. und der IV. und V. Verrina durch Herrn Direktor Laubmann hat manche Verbesserungen im Text wie im Kommentar aufzuweisen. An 10 Stellen kehrt er zur handschriftlichen Lesart zurück, wo Halm Konjekturen aufgenommen hatte. Zu billigen ist es, dafs IV, 129 die Emendation Schlegers aprinum caput aufgenommen wurde (im kritischen Anhang fehlt hierüber eine Notiz), was auch Hachtmann hätte thun sollen, anstatt den ganzen Satz aus dem Texte auszumerzen. Dafs er dem neuesten Emendationsversuch Kothes in den Fleckeis. Jahrb. 1887 p. 257f. pari num <inis contemptione> oder pari vi num zu

lesen die Aufnahme in den Text verwehrte, kann ich ihm freilich nicht übel nehmen. — IV 144 wird nach C. F. W. Müller geschrieben *se (sese Müller) fecisse laudationem*, V, 103 in *litteras civitatum [tolli et] referri* mit Zumpt; 141 *sponsiouem mille nummum* mit Mommsen. — Im Kommentar zur Div. § 42 wird immer noch für die Verbindung von *dignus* mit dem Dativ Verr. II, 40 *quod supplicium dignum libidini eius invenias* aufgeführt, obwohl Baiter und C. F. W. Müller *libidine* lesen und *libidini* nicht einmal als Variante angeben; auch Wölfflin Rhein. Mus. 37 p. 114f. erwähnt dieselbe nicht. Eine passende Parallele ist Cornif. 4, 8, 12 *quod huic maleficio dignum supplicium potest inveniri?* — Für das sprichwörtliche *Circaeum poculum* § 57 giebt einige Belege aus dem Spätlatein A. Otto im Archiv für Lexikogr. III, 227. — In der Note zu IV § 7 *Bonam Fortunam*] steht ἄγασθῆ ohne Accent. — Auf die nirgends mehr an Schulen gebrauchte Grammatik von Zumpt (wie z. B. zu IV, 19) sollte nicht mehr verwiesen werden. — IV, 72 *locum hominesque*] übersetzt Hachtmann treffender: »Land und Leute«. — Über die *mansuetudo Romana* wäre eine Note zu IV, 73 oder V, 115 erwünscht; vergl. den Ref. zu Rosc. Am. § 154 und Vogel zu Curt. IV, 4 fin. »ein beliebtes Schlagwort der römischen Heuchelpolitik«. Sall. Cat. 34, 1. Val. Max. V, 1 Ext. 6: *illos Punico astu decepti, Romana mansuetudine honoravit.* — V § 22 *facere permittam*] die Konstruktion *permittere* mit Inf. steht nur hier bei Cicero, ist überhaupt in der klass. Latinität selten, s. Weissenborn zu Liv. 24, 16, 17. — S. 159 im Citat aus Placidus steht noch *dictum st. dictus*.

10. Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action — Livre de signis. Texte Latin publié d'après les travaux le plus récents avec un commentaire critique et explicatif, une introduction, un index et des cartes par Émile Thomas. Paris 1887. 136 S. gr. 8.

Herr Thomas hat die IV. und V. Verrina doppelt bearbeitet, einmal für die Schule (vgl. den letzten Jahresbericht S. 232f.), dann aber auch in einer sogenannten Édition savante. Die V. Verrine, welche bereits 1885 erschien, haben wir in unserem Jahresbericht 1885 II p. 15 ff. ausführlich besprochen, und da sich die gegenwärtige Ausgabe in ihrer ganzen Anlage enge an jene anschließt, werden wir uns mit einem kurzen Referate begnügen. Der Text basiert wie der des V. Buches auf dem Codex Regius, nur an wenigen Stellen weicht er von R ab, wo C. F. W. Müller demselben folgt. Eigene Emendationen hat Th. nicht in den Text gesetzt, dagegen unter demselben einigen Vermutungen Ausdruck gegeben. Ebenso vorsichtig, ja vielleicht zu vorsichtig ist Th. in der Aufnahme fremder Konjekturen. Für Frankreich, wo noch die alte Vulgata dominierte, bildet die Ausgabe von Th. jedenfalls einen gewaltigen Fortschritt. Aber nicht blofs in textlicher Beziehung, sondern auch bezüglich des Kommentars. Hier konnte sich der Verf. diesmal viel

kürzer fassen, weil an vielen Stellen ein Verweis auf das V. Buch genügte. Trotzdem will es uns dünken, als ob mit einer gewissen Absichtlichkeit es vermieden wurde, deutsche Schriften in dem Maße zu citieren, als es beim V. Buche geschehen. — Die Ausstattung — auch der beiden Karten (Syrakus und Sizilien) — ist splendid; nur ist der Notentext etwas zu klein und ein längeres Lesen für die Augen angreifend. Eigentümlich berührt uns, daß Th. immer noch j druckt; auch Schreibungen wie *nimiopere* sind uns fremd. Im ganzen ist der Druck sorgfältig überwacht, doch steht S. 64 im Kommentar *iatellegere*, S. 88 im Kommentar *Ballic. Gell. st. Gallic. Bell.*, S. 91 und 93 unter den Varianten *Schwalz st. Schmalz*, ebenda *Nopl st. Nohl*. — Zu § 10 wird behauptet *ereptio* stehe nur hier in der ganzen Latinität, doch citiert Paucker *Suppl. Lex. Lat. p. 241* auch *Tertull. idol. 2 in animae ereptione*. Auch die Notiz über das Vorkommen von *lenitudo* zu § 136 bedarf der Korrektur; das Wort findet sich auch bei *Turpil. und Aurel. Victor, cf. Georges im H. W.*

11. Al. Kornitzer bespricht in den Wiener Studien IX, 323f. die immer noch nicht völlig überzeugend geheilte Stelle IV, 90, wo Nohl geschrieben hat *eius religioni te ipsum (isti codd.) devinctum adstrictumque dedamus*, indem er *praef. VIII religio* richtig von der Gewissenhaftigkeit der Richter versteht. Allein die Participia sind ohne eine nähere Bestimmung auffallend und deshalb schlug Lehmann in der Rezension der Ausgabe *Wochenschr. für kl. Phil. II Sp. 656* vor zu lesen *te <testibus> istis devinctum* unter Hinweis auf *Flacc. § 52 mactandum civitatis testimonio dedissent, Planc. 74 astringebam testimonio sempiterno*. Kornitzer scheint diese Konjektur Lehmanns nicht zu kennen, denn a. a. O. macht er denselben Vorschlag, nur ohne *istis*. Ich ziehe Lehmanns Lesung vor und bin überhaupt der Ansicht, daß der von diesen drei Kritikern betretene Weg der allein richtige zur Heilung der Verderbnis ist.

Beachtenswert ist Kornitzers ebendasselbst p. 324 gemachte Vorschlag V § 113 *ille . . . praedicavit non posse Verrem testes interficiendo nos extinguere* für das *sinulose nos* zu lesen *facinus (Halm scelus)*.

12. Clark giebt im *Journal of Philolog. 1889 Nr. 35 p. 69 — 87* Proben aus dem *codex Harleianus Nr. 2682* verglichen mit dem Erfurt. und Reg. Par. 7744 A. hauptsächlich für die IV. *Verrina*.

13. Ebenda p. 140 emendiert *Nettleship V, 125 per Verrem spoliati* statt des verderbten *per me*. Diese Emendation finden wir bereits in dem Texte von *Nohl (1885)* als eigene Vermutung aufgenommen.

Or. pro Fonteio.

14. § 42 emendiert *Stangl Tull. p. 3 (G. Prg. München 1888)* 'quid nunc vobis faciendum est studiis militaribus apud iuventutem obsoletis, <lectissimis> autem hominibus' etc.; *lectissimis* ist diplomatisch wahrscheinlicher als *Müllers fortissimis*.

De imperio Cn. Pompei.

15. L'Orazione di M. Tullio Cicerone de imperio Cn. Pompei commentata da Carlo Tinca. Torino 1889. XLV und 96 pp. 8°.

Die hübsch ausgestattete Ausgabe gehört einer Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Autoren mit italienischen Anmerkungen an. Dieselbe ist sehr sorgfältig gemacht und steht völlig auf der Höhe der Wissenschaft. Die Einleitung von 45 Seiten ist für eine Schulausgabe zu umfangreich, die Noten behandeln, oft zu ausführlich, Sachliches, Sprachliches und Rhetorisches. Der Text ist selbständig unter Beiziehung der neuesten deutschen Ausgaben und Jahresberichte konstituiert; eine Appendix critica von 14 Seiten giebt darüber eingehende Rechenschaft. S. 83 ist Mosbach zu schreiben statt Morbach, S. 87 Weidner st. Werdner; ein Index endlich giebt Aufschluß über den reichen Inhalt des Kommentars. Im einzelnen hätten wir folgendes zu bemerken: In der Note zu § 1 *multo iucundissimus*] war nicht nur von der verwandten Steigerung des Superlativs durch *unus* [omnium], sondern in erster Linie von dem viel häufigeren *longe* zu sprechen, besonders da es Cicero ist, der *longe* für das allmählich immer mehr zurückgedrängte *multo* einführt, s. meine Note zu Rosc. Amer. p. 201 f., Wölfflin Kompensation p. 38. — S. 29 wird Caes. B. G. VIII, 7 st. Hirtius citiert. — S. 31 und 32 steht im Kommentar *praelium* gedruckt st. *proelium*, zu der Stelle § 59 *non ex proelio nuntius*, die richtig erklärt wird, vergl. noch Hirt. B. G. VIII, 21 *delectorum peditum multa milia interisse, vix refugisse nuntios caedis*, Liv. IV, 10, 6 *vix nuntiis caedis relictis*. — Manche Noten sind so ausgedehnt, dafs sie die Form von Exkursen annehmen, so die Note zu § 34 über den Gebrauch der Präposition *a* beim Gerundivum statt des Dativ; die neuere Litteratur gebe ich zu Reisig-Haase N. 581, wo noch hinzuzufügen E. Andouin in *Revue de Philologie* 1887 p. 69—74. In ähnlicher Weise wird zu § 58 fin. über die *Epiploce detulit-delatum* gesprochen (genauere Nachweise gebe ich zu Rosc. Am. p. 198 ff.) und zu § 71 über den Dativ statt *a* beim Passivum. Das umfangreichste Material über diese Spracherscheinung hat Tillmann in den *Acta Erlangensia* II p. 71—140 zusammengetragen, s. auch meine Zusätze zu Haase-Reisig N. 551. — § 48 bedient sich Cicero in gehobener Sprache der allitterierenden Verbindung *quod ut illi proprium ac perpetuum sit* wie Liv. 22, 37, 6 *acciperent eam tenerentque et haberent propriam et perpetuam scil. victoriam*. Tinca fafst *proprius* richtig als Synonymum von *perpetuus*, wie schon Nonius p. 587, 27 Müller (p. 361, 22) erklärt. An der Stelle, die Nonius aus Sisenna anführt, wird übrigens *victoribus propriae spem* (<*victoriae*>), *victis adversae fortunae maiorem formidinem obiecit* zu schreiben sein, nicht wie Müller thut (<*virtutis*>); man vergl. für *propria victoria* aufser der Livius-

stelle noch Asin. Pollio bell. Afr. 32, 1. 82, 2 und dazu Wölfflin; bell. civ. III 70. — S. 68 Z. 1 im Kommentar schreibe ductu statt ducto.

Mit der Textgestaltung können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären; die Lesarten sind meist mit gesundem Takt ausgewählt. In der Hauptsache schließt sich Tincani an Nohl an. So schreibt er mit ihm § 4 arbitratur, § 7 curavit, § 9 postea.cum, ib. potuisset, § 15 pecuaria relinquitur (ich ziehe vor pascua relinquuntur, vergl. Jahrb. 1886, II p. 235), § 26 stipendiis confectis u. s. w. Deuerlings Ausgabe ist, wie es scheint, dem Herausgeber unbekannt geblieben. Die schwierige Stelle § 18 hatte Tincani bereits eingehend *Rivista di filolog.* XVI p. 421—430 behandelt und dort seinen eigenen Emendationsversuch 'vos (im Texte, nos in der adnot. crit.!) rei publicae amissa vectigalia posse victoria recuperare' begründet. Es giebt kaum eine Stelle in Ciceros Reden, die den Namen eines kritischen Tummelplatzes mit größerem Rechte verdiente als diese. Fast in jedem Jahre werden ein oder mehrere Vorschläge zur Heilung der verderbten Stelle veröffentlicht. In den *Fleckeis. Jahrbüchern* 1887 p. 480 schlägt H. Steuding vor zu lesen 'nos publicanis omissis (nach C. F. W. Müller) vectigalia posse una victoria recuperare', im *Cottbuser Programm* 1888 p. 9f. C. Schliack 'nos publicanis amissa (ed. Hervagiana) vectigalia postea [victoria] recuperare': »Denn jener Einwurf will wenig sagen, daß wir ja die Vectigalien, wenn sie auch für die Pächter verloren gehen, nachher wiedergewinnen« (wobei er mit Glück gegen Müllers Änderung omissis polemisiert). Der neueste Emendationsversuch von Deuerling *Fleckeis. Jahrb.* 1889 p. 192 lehnt sich an Hammers Vorschlag 'posse publicanos amissa vectigalia postea victoria recuperare' (*Bl. f. d. bayr. Gymn. W.* 1887. p. 165) an, von dem er sich nur dadurch unterscheidet, daß nostra für postea eingesetzt wird, um dadurch dem Abl. victoria (nämlich der Römer oder unserer Truppen) eine Beziehung zu geben. Die beigebrachte Parallelstelle *Verr. II* § 86 'qui hoc dignum populo Romano arbitraretur bello confecto socios sua per nostram victoriam recuperare' ist jedenfalls zur Rekonstruierung des Originals wichtig und brauchbar und beweist einmal die Richtigkeit der Verbindung amissa-recuperare (sua-recuperare) und zweitens die Nichtigkeit der Schliackschen Vermutung, 'victoriā' sei eine Interpolation. Eine sehr ähnliche Stelle fand ich auch *Nep. Timoth.* 3, 2 ut magna spes esset per eos amissa posse recuperari.

15a. Aus der Textgestaltung der Pompeiana bei Novák (vergl. Nr. 2) erwähnen wir: § 7 schreibt er wie Nohl curavit; § 8 laus est tribuenda. quod <bellum> gesserunt; § 21 atque ea (atque ita codd.); § 24 cum eis st. ut eis; § 31 referto praedonibus mari; § 54 schreibt er mit Deuerling aut aliquam. An folgenden Stellen hat er den Indicativ statt des Konjunktivs eingesetzt: § 19 defenduntur, § 33 erat, § 42 videtur, § 45 perfecit-defendit, § 68 inventus est, ib. deliberatis.

15b. C. Fr. Müller nimmt Philologus N. F. I 1888 p. 762ff. seine Philol. 38 S. 574 gemachte Konjektur § 24: 'confirmarat ex eo numero, qui se ex ipsius regno collegerant' zurück und erweist die Lesart von Ch confirmarat eorum opera. qui ad eum ex ipsius regno concesserant, die Nohl mit andern als 'aperta interpolatio' bezeichnete (s. dagegen Leutsch im Philol. 1882 p. 53) als die einzig richtige, durch Beziehung von Appian Mithr. 87. Aus dieser Stelle geht hervor, daß des Mithr. neu gesammeltes Heer (die manus) vorwiegend aus Armeniern bestand, daß er aber unter diesen seine Auswahl getroffen, die Gewählten nach römischer Weise geordnet und durch pontische Offiziere eingeschult und für den Kampf tüchtig habe machen lassen (*Ποντικοῖς ἀνδράσι γυμνάζειν παρεδίδου*).

Or. pro Cluentio.

16. M. Tullii Ciceronis pro A. Cluentio oratio. With explanatory and critical notes by W. Yorke Fausset. London 1887. XLIII und 301 S.

Die Cluentiana scheint in den englischen Schulen mehr gelesen zu werden als bei uns. Denn nachdem die Ausgabe von Ramsay 1876 bereits in dritter Auflage erschien, bietet uns jetzt Fausset eine neue, trefflich eingerichtete und prächtig ausgestattete Bearbeitung. Die Einleitung verbreitet sich sehr eingehend über den Prozeß, giebt genaue Genealogieen der beteiligten Familien und enthält eine übersichtliche Analyse des Inhaltes der Rede (von A. Hamilton). Dagegen sind die paar Bemerkungen über Spuren des sermo familiaris und vulgaris in den ciceronischen Reden nicht ausreichend. Es hätten da vor allen die Reden der ältesten Stilperiode und die philippischen in Berücksichtigung gezogen werden müssen nach den Vorarbeiten von Hellmuth, Thielmann, Ernst, Hauschild und dem Refer. Was F. auf zwei Seiten zusammenstellt, ist zudem von ganz verschiedenem Werte; z. B. fortassis ist erst spätlateinisch und wohl auch Cluent. § 201 in fortasse zu ändern, wie es Müller bereits § 144 gethan hat, vergl. Krebs-Schmalz Antibarb. s. v.; die Genetivform senati div. in Caec. § 19, welche Charisius an der Stelle gelesen haben will, hat kein neuerer deutscher Herausgeber in den Text gesetzt; die Genetivform nostrorum st. nostrum, welche F. Cluent § 194 hält, führt uns zur Würdigung des Textes selbst. Derselbe ist nach denselben Grundsätzen konstituiert wie der von Müller; ja F. verfährt sogar noch etwas konservativer, wie uns eben die Beibehaltung der vulgär-archaischen Form nostrorum zeigt (vergl. Langen Beiträge zu Plautus p. 132, Lorenz zu Most.² 280). Aber inkonsequent scheint uns F. zu handeln, wenn er § 181 die von allen Handschriften gebotene Konstruktion postea quam — minaretur für Cicero unmöglich erklärt und in postea cum ändert. Man sieht, wie sehr sich nicht nur die deutschen Herausgeber scheuen,

post(ea) quam mit Konjunktiv bei guten Autoren anzuerkennen. Ref. steht in dieser Beziehung ganz auf Seiten von E. Hoffmann Zeitpartikeln p. 46 ff. und hat deshalb in seinen Untersuchungen zu Caesar S. 30 an den betreffenden Stellen im *Bellum Africum* postquam mit dem Konj. Plusqu. hergestellt, worin ihm Wölfflin in seiner Ausgabe dieser pollionischen Schrift gefolgt ist. Vergl. auch unten zu Deiotar. § 36. Der Kommentar ist sehr sorgfältig ausgearbeitet sowohl nach der sachlichen (historisch-rhetorischen) als sprachlichen Seite. Nur vermissen wir eine ergiebigere Ausnutzung der neueren deutschen Litteratur, wie wir sie in so umfassender Weise z. B. in der französischen Ausgabe der *Verrinen* von E. Thomas kennen gelernt haben. So war zur richtigen Erklärung von *inter suos* § 11 die verwandte Formel *domi suae* heranzuziehen, worüber ich zu *Rosc. Am.* § 16 p. 160 spreche; zu § 16 *ut ne* zu verweisen auf Kühnast *liv. Syntax* p. 232, *Reisig-Haase* p. 580 ff. der neuen Bearbeitung, des Ref. Note zu *Rosc. Am. cap. 20* (nicht § 20); für den Gebrauch von *quisquam* in Sätzen mit *priusquam* und *antequam* vergleiche jetzt Anton *Studien zur lateinischen Grammatik* Heft 3 p. 261 f.; für die Wiederholung des Beziehungsnomens im Relativsatze wird jetzt in Deutschland nicht mehr auf Ellendt verwiesen, sondern auf Thielmann *Cornif.* p. 25 f., weitere Litteratur giebt Schmalz zu *Reisig-Haase* N. 612. Zu § 58 wird irrtümlich behauptet, daß *Rosc. Am.* § 48 die bei Cic. sonst fehlende Verbindung *et ipse* sich finde, denn hier steht *et* in Korrespondenz mit dem folgenden *vitamque*. Auch Fleckeisen in der eben erschienenen 3. Aufl. der Richter'schen Ausgabe hat sich dieser Erklärung angeschlossen; siehe meine Note zu St. und Naegelsbach *Stilistik* 8. Aufl. S. 366 N. Zu *ad Inturnae* § 101 sollte auf die erschöpfende Behandlung dieser Ellipse in Wölfflins *Archiv* II, 365 ff., über *Inturna* auf Preller-Jordan *römische Mythol.* II³ 128 verwiesen werden; zu *factum esse oportuit* § 129 (vergl. zu § 90) auf Ziemer *Junggramm. Streifz.* p. 76 ff. und N. 453 zu *Reisig Haase*; zu § 149 *sua interesse* auf Schoell in Wölfflins *Archiv* II, 213 ff. — Der Lehrer — und für diesen ist doch nach dem ganzen Zuschnitt zu schliesen diese Ausgabe bestimmt — wird dem Herausgeber für solche Hinweise auf ausländische Litteratur um so dankbarer sein, je weniger er selbst Zeit und Gelegenheit hat dieselbe einzusehen.

Or. de lege agraria.

17. Stangl *Tulliana* p. 1 ff.:

II § 9 wird nach *leg. agr. II, 77, Caec. 103, Cluent. 158, Flacc. 104* überzeugend emendiert *ut et vos et vestri similes (codd. maiores vestri) et fortissimus quisque vir*; § 23 wird vermutet: *At videte hominis diligentiam, <quicquam> si aut Rullum cogitasse aut si Rullo potuisse in mentem venire arbitramini*; § 81 *is (sc. ager), cum erit divisus, aequae (codd. neque) vester esse dicetur?*

Or. pro C. Rabirio perd.

18. A. Schneider, Der Prozeß des C. Rabirius wegen verfassungswidriger Gewaltthat. Zürich 1889. 50 S. Festschrift.

Indem wir bezüglich der Geschichte der Kontroverse über den Prozeß des C. Rabirius auf die früheren Jahresberichte (XXII, 1880. II p. 241 f. und XXXV, 1883. II p. 33 f.) verweisen, begnügen wir uns hier, die Punkte kurz zusammenzufassen, in denen der Autor des neuesten Erklärungsversuches von seinen zahlreichen Vorgängern abweicht. Derselbe, Professor des römischen Rechts an der Universität Zürich, behandelt die Frage vom juristischen Standpunkt aus sehr gründlich und in eingehender Prüfung und Widerlegung der ihm nicht möglich scheinenden Annahmen früherer Gelehrter. Schneider nimmt also an: 1. Die Einsetzung der Duumviri ist ohne ein besonderes Plebiszit von dem Praetor urbanus (L. Valerius Flaccus) geschehen, bei dem der Volkstribun Labienus die Anklage gegen Rabirius wegen der Ermordung des Saturninus, gerichtet auf die Strafe der *perduellio*, erhoben hatte; (S. 9 ff.); 2. Mit Wirz (und Luterbacher) erkennt Schn. in der von Cicero bekämpften Anklage nicht eine Mult, sondern eine kapitale, wie besonders aus der Peroratio hervorgehe (S. 29); 3. Nicht der Senat hat auf die Provokation des Rabirius hin den Spruch des Duumviren (C. Caesar), der auf Kreuzigung lautete, aufgehoben, sondern das Volk, dem Cicero das Ungeheuerliche des Duumviralverfahrens vor Augen gestellt (S. 34 ff.); 4. Es sind sonach zwei Reden anzunehmen, die Cicero beide vor dem Volke gehalten hat. Jene erste ist uns nicht erhalten (S. 38); 5. Die erhaltene Rede hat Cicero auf die von Labienus bei den Centuriatkomitien erhobene tribunicische Anklage wegen *Perduellio* in diesen Comitien gehalten und zwar sprach er am Gerichtstage selbst (*hodiernus dies* II, 5!), vor der Abstimmung, also noch in *contione* (S. 39 ff.); 6. Diese *Contio* und die Comitien hat nicht der Prätor, sondern der Volkstribun Labienus geleitet, derselbe, der den Strafantrag auf Exil und Vermögenskonfiskation gestellt.

Mit diesen Aufstellungen bekennt sich Sch. im wesentlichen zu der vorniebuhrischen (1820) Ansicht, die zuletzt vor ihm Luterbacher im IX. Jahresbericht des Berl. Philol. Vereins p. 35 ff. vertreten hat. Auch dieser konnte sich — wie Referent XXXV, 1883. II p. 35 — nicht mit der Annahme einer Multklage befreunden. Der Angelpunkt dieser Hauptfrage bleibt eben immer der Ausdruck § 8 in *eadem multae irrogatione perscriptum*, der wortwörtlich genommen allerdings nur auf eine Multklage zu deuten scheint. Schn. p. 25 glaubt alle Schwierigkeiten zu beseitigen, wenn man denselben bildlich auffaßt, etwa wie wir sagen »in einem Atemzuge«. Aber diese Erklärung scheint mir denn doch etwas zu weit sich vom Wortlaute zu entfernen und besonders wegen des dabei stehenden *perscriptum* unmöglich zu sein. Eher scheint es mir

anzugehen, mit Luterbacher den Ausdruck in freierer Bedeutung = Strafantrag, Anklageakte zu fassen und unter multa das Exil zu verstehen.

Im übrigen sind Schn.'s Ausführungen sehr beachtenswert und man muß zugestehen, daß sie in zwangloser Erklärung sich mit den Quellenberichten vereinigen lassen.

19. Joh. Schmidt stellt in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1888 p. 211 f. die Ansicht auf, daß die von Niebuhr nachträglich gefundenen §§ 32. 33. 34 in der Rede p. C. Rabir. ungehörig seien und sich vielmehr an die Verhandlungen über das Agrargesetz des Volkstribunen P. Servilius Rullus anschließen, man vergl. leg. agr. 1 § 18—22; 2 § 76—96; 3 § 15—16, besonders aber

leg. agr. 1 § 26

nullum externum periculum est, non rex, non gens ulla, non natio pertimescenda est; inclusum malum, intestinum ac domesticum est.

pro C. Rab. § 33

nullus est reliquus rex, nulla gens, nulla natio, quam pertimescatis; nullum adventicium, nullum extraneum malum est, quod insinuare in hanc rem publicam possit.

Die Ähnlichkeit der beiden Stellen ist allerdings eine auffallende, aber daraus darf man doch nicht den Schluß ziehen, daß Cicero in derselben Rede sich dieser selben Worte wiederholt bedient haben müsse. Zudem wissen wir nicht, was in der Lücke gestanden hat, vermutlich sprach er von dem Gesetzesvorschlag des Rullus (vergl. Heitland z. Stelle und Einl. S. 40) und in diesem Zusammenhang ist es auch begreiflich, wenn er sich in zwei zeitlich einander nahestehenden Reden ähnlicher Ausdrücke bedient, zumal er hier wie dort gegen denselben einheimischen versteckten Feind (Caesar!) kämpft, der sich durch seine Angriffe auf den Senat den Weg zur Monarchie bahnen will. Daher wenn Cicero in zweideutiger Weise sagt, keinen auswärtigen König habe man zu fürchten, so verstanden alle, wer das inclusum malum, intestinum, domesticum sei; vielleicht ist auch reliquus nicht richtig statt externus. Vor allem aber möchte ich Schm. darauf hinweisen, daß Cicero auch an einer dritten Stelle in ganz gleicher Weise sich ausläßt gegen Catilina, nämlich in der zweiten katilinarischen § 11: nulla est enim natio, quam pertimescamus, nullus rex, qui bellum populo Romano facere possit. Omnia sunt externa unius virtute terra marique pacata; domesticum bellum manet, intus insidiae sunt, intus inclusum periculum est, intus est hostis.

Daß endlich die §§ 35—38 nur der Rede pro Rabirio angehören können, zeigen uns allein die Namen T. Labienus und L. Saturninus (Vgl. auch Schneider in der citierten Abhandlung S. 49 N. 81).

20. Th. Stangl Tulliana p. 3 verteidigt § 25 die Lesart der codd. causam suscepisti antiquiorem memoria tua, quae causa ante mortua est,

quam tu natus esses' durch Vergleichung von de orat. I 241 num quis eo testamento, quod pater familias ante fecit, quam ei filius natus esset, hereditatem petit'? An beiden Stellen haben die Herausgeber den Indicativ hergestellt — mit Unrecht. Wir haben hier das Pendant mit ante quam zu den oben S. 195 besprochenen Fällen mit post quam.

In L. Catilinam orat. IV.

21. Ciceros Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und A. Eberhard. Fünfte Auflage. 1888. 139 S.

Eberhard ist unablässig bemüht seine Ausgaben ciceronischer Reden nach Text und Kommentar auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Diesen Eindruck bekommt man auch bei Prüfung dieses Bändchens. Alles, was zur Erklärung der Reden dienen kann, ist fleißig zusammengetragen und suo loco verwertet. So kann es nicht Wunder nehmen, daß die neue Auflage um 20 Seiten zugenommen hat. Viele Noten sind entweder erweitert worden oder ganz neu hinzugekommen, vgl. zu I § 1 abuti, § 6 mihi crede; II. 1 ferro flammaque munitari; III 6 Stellung des cognomen vor dem nomen, § 7 ae vor e, 12 primo coepisse, 14 opera forti fidelique, 15 supplicationibus, 16 spes atque opes u. s. w. Der Text brauchte auch nach dem inzwischen erfolgten Erscheinen der Müller'schen und Nohl'schen Ausgaben (in 2 Auflage 1888) keiner durchgreifenden Umarbeitung unterzogen zu werden, da Eberhard schon im Jahre 1862 im Gegensatz zu Halm und Madvig der Laurentianischen (a) und Ambrosianischen (A) Handschrift den Vorzug gegeben und auch in seiner Stereotypausgabe (s. praef. p. XI) den Anschluß an diese beiden Handschriften grundsätzlich durchgeführt hatte. Vergl. noch den kritischen Anhang dieser Ausgabe S 136 Note.

22. M. Tulli Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Vindobonae 1888. 74 S.

Die Einrichtung dieser Wiener Ausgaben ist schon bei der Rosiana Kornitzers besprochen worden. Diesem Bändchen wurde eine Vita Ciceronis beigegeben. Sie hebt nur das Allerwichtigste hervor und lehnt sich vielfach an Ciceros eigene Darstellung an. Am Schlusse derselben sind die wichtigsten Daten seines Lebens in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Der Text ist im Anschluß an Müller sorgfältig konstituiert. Von seinen Abweichungen erwähnen wir: II § 19 wird mit Nohl geschrieben, um die Stelle wenigstens lesbar zu machen, maximam <adesse> multitudinem; § 24 arces mit Garat., Eberh.; IV § 10 ipsum illum largitorem mit Eberh.; § 11 setzt Kornitzer die bereits in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1887 p. 628f. vorgetragene Konjekture facile me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo (A pr. = populo Romano!) atque obtinebo' in den Text; sie ist jedenfalls ebenso

gut, wenn nicht besser als Müllers *purgabo*, das übrigens schon E. F. Eberhard neben *defendam* vermutete. Doch macht Hammer Blätter für das bayr. Gymn. W. 1889 S. 249 dagegen geltend: »Für den Sinn der Stelle wünscht man ein Wort der Rechtfertigung und Verteidigung in der *contio*, nicht des Beschützens, denn das kann Cicero nicht, dem nur die Gabe der Rede zu Gebote steht, etwa *praestabo* d. h. ich werde leicht mich und euch gegen den Tadel der Grausamkeit beim römischen Volke verantworten; vergl. § 24 und *ep. ad Qu. fr.* 1, 1, 10.«

23. Novák *Listy filolog.* 1887 p. 109

hält die sonst durch *Sall. Jug.* 73, 1 gehaltene Verbindung *patefactis iudiciis* *Cat. III* § 15 deswegen hier nicht für richtig, weil man den anderen Gliedern *confessionibus suis* und *iudicio senatus* entsprechend auch beim ersten einen Genetiv erwarte. N. schreibt deswegen *patefactis iudicium* (nach *IV* § 5 *haec omnia indices detulerunt, rei confessi sunt, vos multis iam iudiciis iudicavistis*), indem er *patefactis* substantivisch auffaßt = Enthüllungen. Einen Beleg vermag er jedoch für diesen Gebrauch nicht beizubringen.

24. O. Kimmig *Spicilegium criticum* (G. Progr. Freiburg i. Br. 1887) p. 29f.

will in folgenden Stellen Zusätze eines Interpolators erkennen: *I* § 12 *exaurietur [ex urbe] [tuorum comitum] magna et pernicioosa sentina rei publicae*. Die Worte *tuorum com.* hatte bereits Halm eingeklammert. § 33 *fin. [ac nefaria societate]* als schwächliche Wiederholung des kräftigen *'scelerum foedere inter se coniunctos'*; *II* § 6 *has urbanas insidias [caedis atque incendiorum]*; *IV* § 19 *ut mea vox . . . officio functa [consulari] videatur*.

25. Constantin John, *Der Tag der ersten Rede Ciceros gegen Catilina*. *Philologus* XLVI Bd. 4 S. 650—665.

Schon bei der Besprechung der Abhandlung von A. Kühn, *Quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit*, Progr. v. Breslau 1885 (vergl. meinen Jahresbericht pro 1884/85 p. 28) hatte John erklärt, daß bei der Kontroverse über den Tag der ersten katilinarischen Rede dem Zeugnis des *Asconius* zu *Pis.* § 4 (ed. *Kiefl.-Schoell* p. 5) die größte Bedeutung zukomme und bei seiner Gewissenhaftigkeit und Gewohnheit, in zweifelhaften Fällen die Senatsakten einzusehen, sogar urkundliche Sicherheit. Zweifelhaft konnte nur die Auslegung dieses Zeugnisses sein und zwar bezüglich der Rechnungsweise. John weist nun in diesem Aufsätze nach, daß *Asconius* bei Tagesdaten (vgl. *Nohl* in der *Wochenschrift für kl. Phil.* 1886 Sp. 198) den ausdrücklich mit der Ordinalzahl genannten Anfangstermin der volkstümlichen römischen Kalenderdatierung folgend mit einrechnet. So führe das Zeugnis des *Asconius* *'octavus decimus dies post factum senatus consultum'* mit Bestimmtheit auf den

7. November, falls man den 21. Oktober als den Tag des S. C. ultimum annehme, dagegen auf den 8., wenn der 22. Oktober der Tag dieses S. C. ultimum gewesen sei. Indem nun John (gegen seine früher vertretene Ansicht) auf Cassius Dio sich stützend zwei Sitzungen annimmt, von denen die erste am 21. Oktober, die zweite tags darauf nach dem Eintreffen der bestätigenden Meldungen des Arrius und anderer Kundschafter abgehalten worden sei, welche Ansetzung sich mit der geschichtlichen Überlieferung vorzüglich vertrage — so kommt er zu dem Schlusse, dafs (wie er schon früher angenommen), Ciceros erste katilinarische Rede am 8., die zweite am 9. November gehalten sei.

Sicher entschieden ist damit die Streitfrage immer noch nicht und es ist bei den widersprechenden Notizen der Schriftsteller auch eine endgültige Lösung derselben nicht vorauszusehen. (Vergl. Eberhard Einleitung zu den Catilinar. Reden 5. Aufl. N. 47).

26. August Chambalu, Das Verhältniß der vierten katilinarischen Rede zu den von Cicero in der Senatssitzung des 5. Dezember 63 wirklich gehaltenen Reden. Gymn. Progr. Neuwied 1888. 24 S.

Es hat bekanntlich nicht an solchen gefehlt, welche die vierte katilinarische Rede dem Cicero abgesprochen haben. Chambalu gehört nicht zu diesen. Er hält die Rede für echt, aber nicht für die, welche Cicero wirklich in der Senatssitzung vom 5. Dezember 63 gehalten hat. Diese Ansicht ist zwar nicht neu (vergl. Halm in der Einleitung zu den kat. Reden Note 90 und Eberhard Eingangs der 4. Rede), aber die genauere Untersuchung darüber, in welchen Punkten die schriftlich niedergelegte sich mit der oder vielmehr den zwei im Senat gehaltenen nicht deckt, und aus welchen Gründen Cicero dort nicht so gesprochen haben kann, diese Untersuchung verdanken wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift.

Das Resultat derselben ist, dafs der weitaus grösste Teil der erhaltenen Rede nachträgliche Zusätze seien, nämlich 1. die persönlichen, seine eigenen Verdienste über Gebühr rühmenden Bemerkungen, die mehr als die Hälfte der Rede füllen; denn am 5. Dezember konnte sich Cicero bei all' seiner Selbstgefälligkeit noch nicht als Retter des Staates verherrlichen; 2. der ganze dritte Teil, der die Machtmittel des Konsuls gegen etwaige Aufstandsversuche darlegt (7, 14 — 8, 16): denn es erscheint undenkbar, dafs Cicero in der Verlegenheit des Augenblicks im Senate diesem Teile eine so streng disponierte und bis ins Einzelne fein ausgearbeitete Ausführung hätte geben können; 3. der letzte Teil des Gutachtens, der den Antrag des Silanus gegen den Vorwurf der Grausamkeit verteidigen soll (6, 11 — 13): denn der Vorwurf der Grausamkeit war von Caesar nicht erhoben worden, wohl aber später (a. 58) von dem Consul L. Calpurnius Piso und um sich gegen ihn zu vertei-

digen, habe Cicero dem Gutachten diese Zurückweisung angehängt; 4. die Verdrehungen von Äußerungen des Silanus und des Caesar. — Die Gründe, die Cicero bewogen, die vierte katilinarische Rede zu »erdichten«, waren rein persönliche. Einerseits seine eitle Ruhmsucht, welcher weder der im Senate gehaltene Eingangsvortrag noch die ganze farblose und daher auf die Entscheidung nicht einwirkende Beleuchtung der Gutachten des Silanus und des Caesar genügten; andererseits die Furcht, es möchte die von ihm begründete Einigkeit zwischen Senat und Ritter in die Brüche gehen und er als Führer des Senats von der siegreichen Volkspartei belangt werden. Diese Furcht war aber begründet, als sein Gegner Clodius am 15. Mai 61 freigesprochen und der Senat unterlegen war. Sonach setzt Ch. die Entstehung der 4. katil. Rede in die Zeit zwischen Mai und Dezember 61. Damit stimmt, daß Cicero dem Atticus die Sammlung seiner konsularischen Reden im Juni 60 anbietet (ep. Att. 2, 1, 3), daß er aber im Mai 61 noch nichts für Atticus fertig hat (ep. Att. 1, 16, 18). Wahrscheinlich ist auch die Rede erst aus Ciceros Nachlaß herausgegeben worden; es sprechen dafür sowohl innere Gründe, als auch besonders äußere. Die Rede wird nämlich bei späteren Schriftstellern und Grammatikern nur selten erwähnt und ist für sich allein, nicht zusammen mit den übrigen katilinarischen oder gar allen konsularischen auf die Nachwelt gekommen.

Ch.'s Aufstellungen sind wohlgedacht und in sich wohlzusammenhängend, so daß sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, insbesondere die unter Nr. 1 und 3 ins Feld geführten Thatsachen. Gewundert hat es mich, daß der Verf. an keiner Stelle auf John's Entstehungsgeschichte der katilinar. Verschwörung (Leipzig 1876) Bezug genommen hat. Bezüglich der Würdigung der Rede Caesars bei Sallust (p. 16 ff.) sei noch auf die eingehende Behandlung derselben bei Schnorr v. Carolsfeld »über die Reden und Briefe bei Sallust« 1888 p. 31—39 verwiesen.

Pro L. Murena.

27. M. Tulli Ciceronis orationes selectae scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. IV: Pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia orationes. Editio maior. 1889. 106 S.

Der Nohl'sche Text der Mureniana weicht an 60—70 Stellen von der Ausgabe C. F. W. Müllers und der des Referenten ab. Die schlechte handschriftliche Überlieferung dieser Rede ist bekannt und es ist begreiflich, wenn der Herausgeber den Zeugnissen der Alten, insbesondere dem des Quintilian, großen Einfluß auf die Textgestaltung gewährt. Nohl hat das mehr als seine Vorgänger gethan. So folgt er der Lesung bei Quintilian §§ 1; 4 (qui und tempestates); 21 (tot annis, tam longo, habitant); 22 (et seit); 29 (nos und magna res); 35 (agitationes, commutationes, fluctus; dies intermissus unus; saepe et); 80 (cives, cives und hoc eos).

Im Anschluß an Gaius schreibt er § 26 'Quando te in iure conspicio' et 'Postulo anne tu dicas, qua ex causa vindicaveris?' An eigenen Änderungen finden wir im Texte stehend: § 38 cum fortis <est>, tum etiam felix, Campe schob fuit ein, nicht notwendig; § 47 illa <autem>, quae; § 49 inflatum cum spe, tum collegae mei . . . promissis, aber dabei ist das überlieferte mili-tum doch zu wenig berücksichtigt; § 72 adsequi <consueverunt> . . . XXXV § 73 <Quodsi accusatores criminantur Murenam per suum>, cf. pro Balb. 64; § 85 <ne comitia habeat, parati sunt>, ähnlich Völkel; ib. <rem publicam funditus se eversurum> minatur. Neuere Emendationen sind aufgenommen: § 30 coëgit Francken (coepit codd.); § 32 cum bellum invectum totam in Asiam confecisset Lehmann; § 42 plena calumniatorum Hoche (siehe unten); 49 creta ipsa candidatorum obscurior evadere C. F. W. Müller (Madv^l. ganz ähnliche Emendation ist gar nicht erwähnt!); § 55 summum ascendere gradum Pflugers, ib. dum . . . conatur Campe; § 60 inquit illi (Luterbacher) fortissimo viro senior magister, aber das handschriftliche ille ist ganz richtig, denn fortissimo viro ist Ablativ compar. 'der an Jahren dem großen Helden überlegene Meister Phoenix' nicht ohne den Hintergedanken, daß auch Cicero älter als Cato ist; vgl. Hammer Bl. f. d. bayr. Gymn. 1890 p. 41. Auch § 87 ist es nicht nötig mit Bake zu ändern demisso animo; das handschriftliche demissis hominibus verteidigt Iw. Müller in der neuesten Auflage der Naegelsbach'schen Stilistik S. 73 in der Note. Wahrscheinlich schwebte Cicero Plaut. Rud. 3, 2, 3 vor: ferte opem inopiae, statuite exemplum impudenti (kollektiv = impudentibus), date pudori praemium. Die Wahl der Pluralform an unserer Stelle, wo doch der Redner nur an die eine Person, L. Murena, denkt, läßt sich aus dem allgemein und pathetisch gehaltenen Satze rechtfertigen, die Wahl des persönlichen Begriffes aber aus der Scheu vor dem noch nicht gewöhnlichen metaphorischen Gebrauch von demissio. — Ich füge zum Schlusse noch einige Berichtigungen bei: p. 27, 29 fehlt occulta] om. G, del. Bake, Kays.; p. 35, 17 nicht 19 quippiam.

28. Eine Reihe von Vorschlägen Wesenberg's zur Mureniana veröffentlicht Siesbye in Nordisk tidskrift for filologi VIII, 3 p. 227—230. Nohl teilt dieselben p. XIII seiner Ausgabe in den Addenda mit, ohne einen einzigen von ihnen für nötig zu begutachten; einige von ihnen stehen schon lange in unseren Ausgaben. Es sind folgende: § 6 [ac] de ratione, § 9 inertiae infamia, ib. necesse <esse> putas; § 26 suis utriusque superstitibus <vindicias sumunto>; § 28 licet <ne>; § 29 sic nos non nullos (s. unten Stangls Vermutung), ib. magnus <est> dicendi labor; § 31 atque ex veterum rerum monumentis; ib. hält er die Worte mihi statuam für nicht richtig; cap. XV in. atque si; § 47 <iam> illa, quae; § 58 <vim et> dignitatem; § 61 qui sapientes non simus; § 66

eruditissimum hominem et paene divinum mit Lag. 24; § 77 etiam ut noris; § 82 te quoque, aliqua ratione si possent, tollere; § 87 fuit. Sit.

29. Stangl l. l. p. 3 ff.

beschäftigt sich mit einigen vielumstrittenen Stellen der Mureniana: § 29 überliefert Quintilian 'sic nos videmus' und so schreibt Nohl, während die Handschr. bieten 'sic non nullos' videmus. Stangl hält an nullos fest und findet darin milies, was dem Sinne nach sehr gut paßt. Weniger befriedigt die Herstellung des verderbten Wortes restam, testam, testem in § 45 durch retextam; St. schreibt: aut, <ut> retextam, rem abiciunt. § 55 vermutet er novum ascendere gradum; treffender ist doch Pluygers summum. Daran schliessen wir

30. die Mitteilung eines neuen Emendationsversuches von § 3: cui res publica a me una (codd.) tradetur (Bake) snstinenta. Zingerle, Kleine philolog. Abhandlungen IV. Heft p. 44 will nämlich nach § 80 cui rem publicam cupio tradere incolumem ab his tantis periculis defendendam an unserer Stelle schreiben: sana. Allein so bestechend auf den ersten Blick diese Konjekture erscheint, so hält sie bei näherer Prüfung doch nicht Stand. Denn in § 80 ist incolumem eng zu verbinden mit ab his periculis defendendam (vergl. meine Note z. St.), während an unserer Stelle sana eine Tautologie wäre zu den unmittelbar folgenden Worten magnis meis laboribus et periculis sustentata. Nohl schreibt mit Klotz iam; ich halte meine Vermutung universa res publica, die auch Kornitzer Zeitschr. für die österr. Gymn. 1887 p. 758 eine evidente Besserung nennt, immer noch für die einfachste und dem Sinne der Stelle am meisten entsprechende Änderung. — Kornitzer selbst vermutet ebenda p. 761 in Anlehnung an meine Auffassung der Stelle § 49 spe multorum = die Hoffnung, welche viele auf ihn setzten, Hammer Bl. f. d. b. G. 1890 p. 41 spe satellitum. Diese Vermutung giebt die Hälfte des überlieferten Wortstumpfen mi-litum. In der ersten Silbe steckt, wenn ich mich nicht täusche, das auch Quinct. 80, Verr. III, 21, Catil. I, 7, prov. cons. 5, leg. agr. II, 32 mit satelles verbundene Synonymum minister, so dafs wir also zu schreiben hätten vallatum indicibus atque sicariis, inflatum cum spe mi<nistrorum atque satel<litum>, tum collegae mei, quem ad modum dicebat ipse, promissis.

31. H. Steuding Fleckeis. Jahrb. 1887 S. 481

schlägt vor § 11 zu lesen: fugiendum fuit, ut ne (nach Campe) rebus communiter gestis aperte (per te G, paene die übrigen codd.) simul cum patre triumpharet?

32. Ehendasselbst S. 408 stützt Roscher seine in denselben Jahrbüchern 1885 S. 379 vorgetragene, übrigens schon von Hoche gemachte,

Konjektur *calumniatorum* für *catenarum* § 42 damit, daß bei Ammianus Marcell. 15, 3, 4 und 14, 5, 8 der Kalumniator Paulus den Spitznamen *Catena* hatte. »So konnte, wenn man nicht annehmen will, daß schon zu Ciceros Zeit der Spitzname *catena* für einen *calumniator* üblich war, ein Abschreiber recht wohl statt des ursprünglichen *calumniatorum* das etwa darüber oder am Rande stehende gleichbedeutende *catenarum* dafür einsetzen«.

33. Auf dem Wege der Glossenausscheidung sucht Novák Listy filologické 1887 p. 109 zu heilen drei in den Handschriften verstümmelt überlieferte Stellen: § 8 sieht er in 'sic exceperis eos' den böswilligen Zusatz eines Glossators zu der übertreibenden Behauptung Ciceros *quanta antea nemini*'. Die Stelle bedeutet nach N. ursprünglich: '*quanta antea nemini*' [si C exceperis (i. e. si centum-multos-exceperis alios)], eam, cum adeptus sis, deponere . . .' Ebenso sieht er § 32 in dem Wortbrocken *pugna exetaceret* eine in den Text geratene Marginalglosse und schreibt: '*exercitu* [*pugna excepta*] acer et . .' In demselben Paragraphen endlich will N. herstellen: *tantum ipso conatu* (codd. *ipso conatuque*) *valuit*', indem er annimmt, daß der Abschreiber, der mit *conatu* einen neuen Satz hatte beginnen wollen, *que* hinzufügte.

Pro P. Sulla.

33a. Bezüglich der Wertschätzung der Handschriften der Sullana schließt sich Nohl in seiner Ausgabe dieser Rede (vergl. Nr. 27) den Grundsätzen C. F. W. Müllers an. Da der Text dieser Rede überhaupt gesicherter ist als der der Mureniana, so ist die Zahl der Abweichungen (von der Wortstellung abgesehen) von Müller keine gar große. Wir erwähnen hier nur die wichtigeren. § 1 ändert er mit Puygers und dem Ref. *et-et* in *aut-aut*; § 6 schreibt er nach Lehmann *in hoc crimine non solum levitatis culpa, verum etiam quaedam contagio sceleris* <sit>; *ib. nonne collegae* mit V; *in quo adflictus iacet* mit T B W; § 30 *de vinculis* mit Jeep und dem Ref.; § 39 *quia* statt *qui* *negare noluit* mit Madvig und dem Ref.; § 44 nach eigener Vermutung <cur> *cum videres*; ebenda mit Eberhard *ut cum familiarissimo*; § 50 *iudicem ipsum esse* mit Madv. und dem Ref.; § 52 <et> *ut dicitis* mit Reid; § 53 *furor* mit Jeep und dem Ref.; § 54 ist die Interpunktion von Richter angenommen; § 55 mit dem Ref. *ut muneri serviret*; § 56 nach eigener Vermutung *aes alienum eius* <est> *dissolutum*; § 66 <caedis> *seditionisque* mit Madvig und dem Ref.; § 68 *an id, quod tu arguis, cogitasset, ut* (mit B W) *interfecto patre tuo consule* (codd.); § 88 *quae solacia reliqua* (mit E) *vitae*. — Als Vermutung wird § 33 in der Adnot. erwähnt *adeste omnes animis* <mentibus>que, aber gleich darauf folgt *erigite mentes auresque*, so daß eher <oculis> *animisque* zu schreiben sein wird, welche Verbindung bei Cicero ebenso häufig

ist wie die andere *auribus animisque*, vergl. Verr. III, 131; II, 186 u. s. w. — Nicht erwähnt ist in der Adnot. zu § 40 [*me accusat*] Pluygers und Ref.; § 42 *quid deinde?*] Seyffert, Ref.

34. Pag. XI der Praef. sagt Nohl: »Acute, nec tamen ut mihi persuaderet, de non nullis locis Sullanae orationis disputavit C. Schliack (Pr. Cottbus 1888 p. 10—14)«. Indem wir im folgenden Schliacks Emen- dierungsversuche, wie er sie selbst nennt, mitteilen, bekennen wir uns zu demselben Urteil über dieselben wie Nohl. § 45 schlägt er vor statt *commentario meo* zu schreiben *commento meo* = durch eine Er- findung von mir, durch etwas, was ich mir ausgesonnen; § 53 *ut occu- paret curiam* statt *Etruriam* (wogegen Luterbacher mit Recht bemerkt: »hätte dem Antonius eine so enge Verbindung mit den Plänen der Ver- schworenen in der Stadt zur Last gelegt werden können, so hätte er wohl auch ihr Schicksal geteilt«); § 63 hält er den Relativsatz *in quo res iudicatas videbatur* (codd.) *voluisse rescindere* für eine er- klärende Bemerkung, die irrtümlich in den Text gekommen sei; § 68 schreibt er *de quo etiamsi quis dubitasset, an tum* (codd. num) *id, quod tu arguis, cogitasset*. Die Stelle hat einen großen Streit hervorge- rufen; C. F. W. Müller und Schmalz (Fleckeis. Jahrb. 1880 p. 301 und im *Antibarb.* s. v. *dubitare*) treten mit Entschiedenheit gegen *dubito num* auf, dies sei unklassisch für *dubito an*. Dagegen verteidigt An- ton im 3. Heft seiner Studien p. 233 ff., wo er eine Geschichte dieser Konstruktion giebt, das handschriftliche *num* auch gegen Schliack, gegen dessen Erklärung er bemerkt: »Der Sinn ist richtig angegeben; ich möchte aber bezweifeln, ob er durch *an tum* erreicht wird. Denn da *dubito an* eine starke Hinneigung zur Affirmation hat und diese in der Form *si quis dubitasset an* nicht verschwindet, so würde in den Worten bei regelrechter Übersetzung: »wenn einer doch vielleicht (doch wohl) gedacht hätte« der Sinn liegen, daß der Gedanke, Sulla habe den Vater ermorden wollen, möglich gewesen sei, also gerade der Sinn, den Schliack durch seine Änderung ausgeschlossen sehen will. Steht aber *num*, so fällt die Affirmation weg, und es tritt die Negation ein mit dem Gedanken, daß niemand mehr an solche Absicht des Sulla ge- glaubt habe. Ich möchte deshalb die Vermutung, daß *an* stehen müsse, nicht so ohne Weiteres für wahrscheinlich halten und lieber annehmen, daß Cicero hier einmal gegen seine sonstige Sprachweise, lediglich, um jenen Sinn hervorzulocken, die Partikel *num* angewendet habe«. Ref. hat in seiner Ausgabe *num* beibehalten. — Am Schlusse desselben Pa- ragraphen will Schliack schreiben '*sed enim istorum facinorum . . . crimen, iudices, P. Sullae persona <non> suscipit*', aber das überlieferte *neque enim* ist, wie in meiner Note bemerkt, aufzufassen: und wahr- lich . . . auch nicht, vergl. Nohl in der Adnot.

35. J. S. van Veen im *Hermes* XXIII (1888) S. 316 vermutet § 42 sei *allata salus* statt *oblata* zu schreiben.

Pro Archia poëta.

36. Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt von Jul. Strenge. Gotha 1888. 41 S.

Die Ausgabe kann im ganzen als brauchbar empfohlen werden, wenn auch im Kommentar vieles enthalten ist, was wegbleiben konnte, teils als zu hoch für das Verständnis der Schüler teils als schon längst bekannt. Die häufigen Hinweise auf die Etymologie sind ebensowenig wie in der Bousterweck'schen Ausgabe der Sestiana von wirklich praktischem Nutzen. Was nützt es dem Schüler zu wissen, dafs immo (zu § 9) »Superlativ von in mit dem Suffix mo ist [nach Haase, dagegen nach Ribbeck aus ipsimo entstanden], also eigentlich im innersten, durch und durch«, während es in dem angewandten Falle das Gegenteil bedeutet »nein im Gegenteil«, wie Str. selbst übersetzt? Der Raum, der für solche Bemerkungen verschwendet wurde, hätte für andere nötige Erklärungen verwendet werden können. So vermissen wir eine Note zu § 3 *persona, quae . . . in iudicii tractata est*; zu § 9 *quae solae ex illa professione etc.* Ist hier *ex* = infolge oder steht es für den Gen. partitiv., wie neuestens K. Koch *Fleckeis. Jahrb.* 1889 p. 207f. die Stelle auffaßt? § 3 steht *accomodatam* st. *accommodatam* im Text und Kommentar. Das am Schlusse angefügte Namensverzeichnis ist eine praktische Zugabe. Der Text schließt sich an C. F. W. Müller an, von dem er nur an acht Stellen abweicht. Wir verbinden mit der Mitteilung dieser Abweichungen zugleich ein kurzes Referat über den Nohl'schen Text (s. Nr. 27). Beide schreiben § 4 *in urbe* mit Rinke; ib. Nohl mit *G affluenti*; § 5 *patuit* mit Madvig; § 8 hält N. die handschriftliche Lesart *Heracleaene esse tum adscriptum negabis?*, welche auch O. Riemann *Revue de Phil.* XII, 2 S. 117 verteidigt; Str. schreibt mit Halm *tu eum*; ib. Nohl *requirere* mit Cobet; § 9 *tabulis* ohne *in* mit den Handschriften; § 10 *non gravate* mit Stürenburg. Auch ich halte diese Lesung für die beste; der neueste Vorschlag Koch's l. l. p. 208 *gregatim* hat meinen Beifall nicht; ib. schreibt Str. mit Lambin *eum . . . irrepserint*, § 11 mit Halm *iis temporibus is, quem, Nohl iis temporibus, quibus* mit Thomas nach der Ascens.; § 13 stellt N. mit Garatoni *quantacumque est in me*; § 18 ändert N. nachträglich in den Add. p. XIV *atque sic in atqui sic* nach Stamm *Fleckeis. Jahrb.* 1888 p. 178; § 19 schreibt St. mit Polle: *delubrum ei suo in oppido, ib. repudiamus* mit den codd., § 21 L. Lucullo mit Stürenburg, *ib. natura regionis* mit Baiter; ib. N. *efferuntur* mit Wunder; § 23 N. mit Madvig: *quo manus nostrorum et tela pervenerint*, die Stelle ist noch nicht geheilt; § 25 vermutet N. *longiusculum* für *longiusculis*; § 26 schreibt Str. mit *Fleckeisen dederit*; § 28 schreibt N. mit Gronov: *huius urbis huiusque*.

36 a. Novák in seiner Ausgabe der Rede (s. Nr. 2) schreibt § 2 huic [cuncti]; § 8 cum publico testimonio missi (st. venerunt); § 14 pleni [omnes] sunt libri <praeceptorum>, pleni sapientium vocum, pleni exemplorum vetustatis. Nov. geht hier in der subjektiven Kritik offenbar zu weit. Außerdem ist an einer Reihe von Stellen wie in der Pompeiana der Indikativ statt des Konjunktivs eingesetzt: § 3 agitur, § 6 putabatur, § 18 agebantur, ib. scripserat, § 25 duxit.

37. Aufser den bereits oben mitgetheilten Vermutungen, resp. Erklärungen K. Koch's, welche er jüngst in den *Fleckeis. Jahrb.* 1889 p. 207 f. veröffentlicht hat, ist noch zu erwähnen, dafs er § 5 vorschlägt zu lesen 'hac tanta celebritate famae cum esset iam absens nobis (statt absentibus) notus, Romam venit' etc. Auch Eberhard bemerkt, wir erwarteten mit anderem Standpunkt absens, aber nötig ist deswegen die Änderung nicht.

38. Paul Salkowski, Zur didaktischen Behandlung der Rede Ciceros für den Dichter Archias. *N. Jahrb. für Phil. und Päd.* II. Abt. 1888 p. 369—376.

S. empfiehlt die Rede pro Archia zur Lektüre in den Schulen, weil sie wie wenig andere dazu beitrage, in den Schülern das Interesse für eine sittliche Betrachtung der Dinge zu wecken. Wenn er jedoch die Forderung stellt, der Lehrer möge die Rede auch zu Vergleichen zwischen den sittlichen Anschauungen des Altertums und des Christentums z. B. über den Ruhm und den Nachruhm benutzen, so dürften diese Anforderungen doch manchem als zu weitgehend erscheinen.

Or. pro Flacco.

39. E. Wölfflin im *Archiv für Lex.* IV, 144 vermutet § 41 magna frequentia consensuque st. concursuque nach *Verr.* V, 16 und *Arch.* 3.

40. Stangl *Tull.* p. 7 emendiert § 64 non ut munitam coloniis illam gubernaret (T W generaret, Müller regeret), sed ut obsessam teneret.

40a. Über eine neue Kollation des cod. Vat. dieser Rede s. unten Nr. 53.

De recensenda Ciceronis

41. *Oratione, quam habuit cum senatui gratias egit, scripsit* Guil. Stock im *Genethliacon Gottingense* 1888 p. 106—111.

Stock hat für die Rede den codex Erfurtensis (B) neu verglichen und gefunden, dafs Wunder nicht immer sorgfältig kollationiert hat. Die Handschrift selbst (B¹) ist von einer zweiten Hand (B²) nach einer anderen abkorrigiert. B¹ zeigt grofse Ähnlichkeit mit G und gehört zur Familie P, während B² mit E F und Pal. IX aus einem andern Archetypus geflossen ist. Stock verzeichnet die Korrekturen von B² an B¹

vollständig und meint, daß dieselben bei der Textkonstituierung berücksichtigt werden müßten. Eine wirklich bessere Lesart haben wir unter ihnen nicht entdecken können.

Or. de domo sua.

42. Fritz Schoell, Interpolationen, Lücken und sonstige Verderbnisse in Ciceros Rede de domo. Rhein. Mus. N. F. 1888 p. 419 bis 442.

43. Th. Matthias, Zu Ciceros Reden, Fleckeis. Jahrbücher 1889 S. 274—279.

Fr. Schoell verdanken wir bereits die evidente Entdeckung einer Interpolation in § 24 der Rede de domo (vergl. Jahresbericht XXXXIII 1885, II p. 37) und es ist mit Freude zu begrüßen, daß derselbe Gelehrte aufs neue und in größerem Umfange sich mit der Reinigung des auch nach der Müller'schen Recension noch immer durch Interpolationen, Lücken und sonstige Fehler verunstalteten Textes dieser Rede beschäftigt hat. Können wir auch nicht in allen Stücken die gleichen Bahnen mit Sch. wandeln, so müssen wir doch überall den aufgewendeten Scharfsinn anerkennen, der, wenn er auch nicht immer selbst das Richtige gefunden, so doch den Sitz des Übels erkannt und den Weg zur Heilung vorgezeichnet hat. Angeregt durch diesen Aufsatz Schoells veröffentlicht Th. Matthias in den Fleckeis. Jahrb. eine Reihe von Vorschlägen zur Rede de domo, die seiner Zeit (1880) im Leipziger Seminar dem um die Rede selbst verdienten L. Lange vorgelegt und von demselben gebilligt worden waren. Schoell geht von jenen Stellen aus, die bei alten Grammatikern und Rhetoren in abweichender Form von dem in unsern Handschriften überlieferten Text citiert sind. So citiert Julius Rufinianus § 9 (p. 41, 4 H.) aus § 22 unserer R.: 'itaque (codd. at) sive ille misit sive tu protulisti (codd. fin xisti, aber in P auf Rasur von viel jüngerer Hand geschrieben), certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est' (codd. c. c. t. de Cat. hon. illarum litterarum recitatione patefactum est). Wir stimmen Schoell zu, wenn er in Anlehnung an das Citat des Rhetors für Cicero herstellt sive tu <falsas> protulisti (nach Flacc. 39 si veras sc. litteras protulissent, criminis nihil erat: si falsas, erat poena), aber wir glauben nicht, daß Cicero consilium nudatum est geschrieben, denn der bildliche Gebrauch von nudare = aperire, patefacere findet sich erst in der nachklassischen Latinität bei Livius und Curtius, während patefacere gerade bei Cicero stehendes Wort ist von der Entdeckung einer Verschwörung oder geheimer Pläne, vergl. Merguet Lex. III, 551. Auch irrt Sch., wenn er meint consilium patefacere finde sich nicht bei Cicero, es steht vielmehr außer an unserer Stelle noch Cat. II, 6 und Sest. 69; auch Caesar sagt b. c. 3, 21, 5 patefactis consiliis. — Derselbe Zeuge giebt § 7 (p. 40, 15 H.) als Beispiel des σαχρασ-

μός aus § 47 unserer R. 'Sexte noster, quoniam etiam iura liguris' während unsere Texte nach den Handschriften bieten 'Sexte noster, bona venia, quoniam iam dialecticus <es> et haec quoque liguris'. Auch hier kann ich nur teilweise Sch.'s Ausführungen zustimmen. Dafs allerdings ein ganz anderer Sarkasmus in dem doppeldeutigen iura liguris liegt als in dem farblosen haec quoque bedarf keines besonderen Hinweises, allein wenn Sch. das vom Rhetor mit Absicht gekürzte Citat, das nur die Pointe giebt, an die Stelle des vollen setzen will, so geht er hierin doch zu weit. Meiner Meinung nach ist eben 'iura' nach 'haec quoque' vor dem ähnlich aussehenden Wort lig-uris ausgefallen und man kann sich nur wundern, dafs noch kein Herausgeber dieses ebenso treffende als gut bezeugte Wort in den Text gesetzt hat. Übrigens sagt auch Hor. sat. 1, 3, 81 ius ligurire. — Von einer weniger sicheren Basis aus operiert Sch., wenn er § 43 die 'belehrenden' Worte id est enim privilegium als interpoliert aus de leg. 3, 19, 44 streichen will, weil Festus p. 241 die fraglichen Worte nicht mit aushebt. Möglich, dafs er sie nicht gelesen hat, möglich aber auch, dafs er diesen 'belehrenden' Zusatz Ciceros seinem Citate beizufügen für unnötig erachtete.

Auf dieser Basis fufsend, nimmt Schoell folgende

a. Interpolationen an. Mit Karsten (Mnemosyne N. S. VII, 399 ff. vergl. Jahresb. XXII, 1880, II p. 247f.) § 9 ne ego indemnat[us] [atque optime de re publica meritis] damnatorum poenam sustinerem; § 36 mit Kar. und Jordau (quaest. crit. 1886 p. 6) eae vestrae sunt aetates, ut is qui te adoptavit vel filii tibi loco per aetatem esse potuerit [vel eo quo fuit]; § 50 cuius quam quisque partem tetigit digito, voce [praeda, suffragio]: Sch. hält die beiden letzten Worte als Glossem zu den ersten, während Jordan nur praeda hatte streichen wollen; § 71 me ita esse in re publica, magis ut accessit imperio populi Romani viderer quam [ad administrandam civitatem] restitutus mit Karsten; dagegen hält Sch. wie schon Ref. (Jahresb. XXXV, 1883, II p. 52) dafür, dafs Lange § 17 mit Unrecht die alliterierende Verbindung fuga formido hatte streichen wollen, vielmehr seien vielleicht die Worte famas vastitas caedes incendia aus dem folgenden § non solum a fame, sed etiam a caede, incendiis, vastitate hinzugefügt worden. Eine dreigliedrige Dittographie oder doppelte Recension statuiert Schoell in § 55 und wirft sonach aus: das Glied [me terrerent minis] als Rekapitulation von 'mihi caedem et dimicationem denuntiarent', das Glied [me frequentia nudarent virorum bonorum] als Rekapitulation von 'meam domum refertam viris bonis per amicos suos complerent proscriptionis metu' und endlich die Worte [me praesidio spoliarent senatus] als Zusammenfassung von 'pro me non modo pugnare amplissimum ordinem, sed etiam plorare et supplicare mutata veste prohiberent'. Inbezug auf das erste Glied stimmen auch Karsten, Matthias und Ref. mit Schoell überein. Im übrigen aber scheint mir (wie auch Matthias) Schoell

teilweise zu weit zu gehen. Matthias bemerkt mit Recht: »Ich finde gleichfalls die unmittelbare Wiederholung von *viri boni* anstößig, doch meine ich aus letzterer einen andern Schluß ziehen zu müssen. In Verbindung mit *meam domum per amicos suos complerent* ist nämlich *refertam viris bonis* unerträglich, es müßte dann wenigstens *quondam* dabei stehen; *refertam viris bonis* wird also vielmehr als eine aus dem ebendadurch als echt erwiesenen Gliede *me frequentia nudarent virorum bonorum* gezogene Erklärung zu tilgen sein. Ebenso sicher muß *proscriptionis metu* entfernt werden, denn die Worte zu dem folgenden zu ziehen, was wenigstens der Sinn gestatten würde, verbietet sich deshalb, weil dann die streng beachtete Anaphora zerstört würde; in Verbindung mit den Worten *meam domum per amicos suos complerent* aber sind sie geradezu sinnlos; sie können also nur eine aus dem früheren Gliede *equitibus R. mortem proscriptionemque minitarentur* hervorgegangene Randbemerkung gewesen sein. Endlich würde die von Sch. vorgeschlagene Tilgung der Worte *me praesidio spoliarent senatus* einen Verstofs herbeiführen gegen die auch p. Sest. c. 11 in der ausführlicheren Darstellung der hier nur angedeuteten Ereignisse beobachtete Gepflogenheit, die Bezeichnung des Senates als *ordo amplissimus* nur dann anzuwenden, wenn vorher schon angegeben ist, um welchen *ordo* es sich handelt«. Beistimmen müssen wir auch M., wenn er am Anfange des § die Worte *te adiuvarent* als Rekapitulation von *tibi manum . . . compararent* entfernen will und ebenso das hinter *manum* überlieferte *copias* als Glossem zu jenem »als welches es sich auch allein durch die Inkoncinnität, durch das Fehlen des *tibi* allein vor diesem Worte, verrät«. Dagegen können wir seiner Konjektur *desperatos* (*centuriones*) für das überlieferte falsche *speratos* nicht beipflichten, vielmehr entspricht allein das bei Müller im Texte stehende *spectatos* dem Sinne der ganzen Stelle. — Als »mögliche« Dittographie (vgl. § 121!) betrachtet Sch. § 39 die Worte [*non sum in exquirendo iure augurum curiosus*], dagegen als völlig sichere aus logischen Gründen § 51 die Worte [*non ut exirem*]. — § 59 wird *maeror* als Glossem zu *squalor* ausgeworfen. — § 60 sollen die Worte *cum alteri totam Achaïam, Thesaliam, Boeotiam, Graeciam, Macedoniam omnemque barbariam* sowohl nach Schoell wie nach Matth. eine offenbare Interpolation enthalten, aber während Schoell nur *Graeciam* auswerfen will als zusammenfassende Interpolation gegenüber *omnemque barbariam*, verfährt Matth. radikaler und entfernt alle Teilbezeichnungen, so daß nur *totam Achaïam, Macedoniam omnemque barbariam* als ciceronisch übrig bleiben soll. Beide übersehen, daß zu Ciceros Zeit (cf. Mommsen R. G. II⁵, 48) der Namen *Achaïa* für ganz Griechenland noch keine allgemeine Geltung hat, sondern wie a. u. St. häufig nur den Peloponnes umfaßt, vergl. mit unserer Stelle *imp. Pomp. 35 in Achaïam omnemque*

Graeciam und dazu Halm, bes. aber Pis. 37 lege ea omnis erat tibi Achaia, Thessalia, Athenae, cuncta Graecia addicta und § 38 Macedoniam, quam tantae barbarorum gentes attingunt, wodurch sich die Nachstellung von Maced. an unserer St. erklärt. — Die Schwierigkeit der Worte *senatum consules vocabant* in § 62, die schon zu den abenteuerlichsten Vermutungen geführt haben, hebt Sch. dadurch einfach auf, daß er sie als unnütze Randbemerkung aus dem Text entfernt. Man muß Sch. Recht geben, wenn er sagt, »daß diese Worte auf alle Fälle den Zusammenhang unterbrechen und auch durch Umstellung und Änderung weder etwas Notwendiges noch auch nur etwas Annehmbares herzustellen dienen«. — Die Worte § 87 '*redii cum maxima dignitate <te> vivo, fratre tuo altero consule reducente, altero praetore petente*' habe ich in meinem letzten Jahresbericht XLVII, 1886, II p. 227 f. in längerer Auseinandersetzung gegen Jordans Änderungsvorschläge verteidigt und zwar wie Schoell p. 426 f. sich ausdrückt »die Bedenken gegen Jordans Schreibung schlagend entwickelt«. Meinen eigenen Emendationsversuch ziehe ich nunmehr zurück, nachdem Schoell ebenso schlagend mir nachgewiesen hat, daß »Cicero schon § 7 (nicht 5). 13. 70 (vergl. post red. in sen. § 25) den einen Consul Qu. Metellus, den Gatten der Clodia, der seiner Rückkehr trotz dieses Verhältnisses anfänglich nicht entgegen, später sogar förderlich war, dem Clodius gegenüber als *frater tuus*' bezeichnet«. Es ist demnach an der Stelle nichts zu beanstanden außer das erste *altero*, »da kaum das ungleiche Brüderpaar durch *alter-alter* ganz gleich gestellt werden konnte, *altero* aber zu *consule* zu ziehen an sich bei Nennung bloß des einen unpassend, gegenüber von *altero fratre praetore* ganz unmöglich ist«. Für das korrupte *petente* schlägt Sch. *permittente* vor. — Mit Recht wird endlich auch § 33 der unnötige Zusatz in *<hac> civitate* (in *civitate P W*) nach dem vorhergehenden *haec civitas* entfernt.

Matthias fügt zu diesen Interpolationen noch folgende. In § 45 hebt er in völlig überzeugender Weise aus dem Texte aus die Worte '*deinde exorabilis populus, facilis suffragatio pro salute*' und stellt dadurch die Gleichartigkeit der Glieder mit *ut primum — deinde — tum — denique* her. — Hatte Karsten in den Worten § 121 *nihil loquor de pontificio iure, nihil de ipsius verbis dedicationis, nihil de religione, caerimoniis*' das letzte Wort als Glossem tilgen wollen, so weist jetzt Matthias nach, daß nicht *caerimoniis*, sondern *religione* ein aus § 122 *de vestro iure et religione* in den Text gekommenes Glossem zu *de pontificio iure* ist. Damit stimmt dann, daß Cicero § 138 zu dem dritten Teil, den *caerimoniae*, mit den Worten übergeht '*quod me attinet iam illud tertium quod proposueram docere, non eis institutis ac verbis, quibus caerimoniae postulant, dedicasse?*' — Dagegen erscheint uns zweifelhaft die Berechtigung der von Matthias empfohlenen

Streichung § 113 quibus inspectantibus domus mea disturbaretur [diriperetur].

b. Lücken.

Die unzweifelhafte Lücke in § 30 ergänzt Schoell: idemque <cum senatus probasset quae> dixisset, tum etiam pro salute mea populum Rom. opsecrabit; in ähnlicher Weise den Schlufs des § 40 also: videtis hominis amentiam, <perfregit ac prostravit omnia, quasi non ipse> per suum tribunatum Caesaris actis inligatus teneretur. — § 61 nimmt Sch. mit Recht den Verlust einer volleren Periode an und sucht denselben wie auch die Ursache davon vor videretur (so die codd.): sed ut . . . residere aliquod bellum semper <videtur, sic vos tanto in me meaque omnia odio flagrastis, ut vobis non cum cive invisio, sed cum hoste importunissimo res esse> videretur. — In § 32 kämpft er gegen die längst und fest im Text eingebürgerte Lückenergänzung sicher mit Recht an, welche lautet ad ipsam <causam> cognitionemque vestram, aber seine eigene Ergänzung trifft zwar den ungefähren Sinn richtig, den das ausstehende Substantiv haben mufs, aber nicht dieses selbst. Es ist dies vielmehr scientia als Synonymum von cognitio. Die Verbindung der beiden Substantiva ist bei Cicero sehr beliebt, man vergl. Tuscul. 4, 57; Off. 1, 19. 158 (bis); Fin. 1, 18. 64; 5, 34, 48 (bis), Ac. 2, 129 etc. Zur Gewifsheit erhoben wird diese Ergänzung durch die Anfangsworte des cap. 54 unserer R., wo Cicero auf die in § 32 abgegebene Erklärung: sed hoc compensabo brevitate eius orationis quae pertinet ad ipsam <scientiam> cognitionemque vestram zurückweist, indem er sagt: 'dixi a principio nihil me de scientia vestra, nihil de sacris, nihil de apscodito pontificum iure dicturum'. — Die sinn- und zusammenhangslosen Worte in § 8 ergänzt Schoell besser, indem er vorschlägt zu schreiben entweder: 'qui statuunt minus bonis temporibus <severam se personam sustinuisse cum> in senatum ipsi non venirent, non intellegentes oder <senatus auctoritatem se optime servare posse, si> in senatum ipsi non venerint. — Nicht beipflichten können wir Schoell, wenn er in § 9 die Lücke in P W 'in meam pristinam restitutus' nicht mit G M durch Einsetzung von dignitatem, sondern von fortunam ergänzen will. Doch zeigt schon der Umstand, dafs Cicero in den Reden 9 mal pristinus mit dignitas verbindet und nur 2 mal mit fortuna, welches von beiden unter sonst gleichen Verhältnissen er vorgezogen haben wird. —

Den Vorzug von der schlecht klingenden Einschlebung Müllers in § 13 <iacta> ista funesta fax verdient Schoells Lesung ne <injecta> in hanc tantam materiem seditionis illa funesta fax adhaeresceret. — § 18 nimmt Schoell eine Lücke an etwa dieses Wortlautes negat <non modo iste, sed etiam vir bonus non nemo negat>, § 21 entweder die Ergänzung Ernestis 'qui negas esse verum quemquam ulli rei publicae <parti> extra ordinem praefici' oder nach eigener Vermutung 'quemquam <un-

quam) rei publicae praefici'. — Die sich unmittelbar anschließenden schwer verderbten Worte bildet sich zwar auch Schoell selbst nicht ein, sicher emendiert zu haben, doch ist sein Vorschlag, der die überlieferten Buchstaben und Wortbrocken in geistreicher Weise zu einem verständlichen Ganzen kombiniert, immerhin dem was Müller im Texte bietet, vorzuziehen; er lautet: neque in hoc solum inconstantiam redarguo tuam, qui in ipso Catone <ne>quam fuisti (vergl. § 126): tu enim non pro illius dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras, quem tuis Sergiis etc. — § 22 ergänzt Schoell in posterum <querundi> de extraordinariis potestatibus. — Den schon so vielfach behandelten, um nicht zu sagen mißhandelten, aber immer noch nicht völlig geheilten Anfang von § 43 stellt Sch. so her: 'fueris sane tribunus pl. tam <in>tegro iure quam fuit hic ipse P. Servilius'. Wir billigen es, wenn Sch. die Worte *legam* als Korrekturvariante zu dem korrupten *iniure* quam streichen will, aber anstatt *integro* dürfte nach *tam* vielleicht eher *sancto* Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, vergl. Verr. V, 58, Phil. XIII, 47. — § 44 verwirft Schoell Mommsens Ergänzung und schlägt vor *ita enim fecit <ut sibi liceret et> si aliis verbis tulit*. — § 50 wird sehr ansprechend geschrieben *plerisque in bonis <rebus>, <nobilissimus> ille vir*. — Ebenso geistreich sind Schoell's Ergänzungen in § 65 *quid ageres? non erat, ut qui modus <odii his> moribus fuerat, idem esset iniuriae*, und gleich darauf *hanc (scil. praedam), modo amaudato <Catone, facile putabas compensatam> esse*. — § 68 will Schoell aus der Lesart von P¹ G W *amicio rem vobis ceterisque civibus quam mihi acta est <W esse> expetisse* rekonstruieren, daß Cicero ursprünglich geschrieben habe *amicio rem vobis ceterisque civibus quam mihi <otium> ac pacem expetisse*. Ich glaube denn doch, daß es das Richtigere ist, den in P² überlieferten gut passenden Wortlaut '*amicio rem vobis ceterisque civibus quam mihi extitisse*' beizubehalten. — Gefälliger als Halm und mit ihm Müller schreibt Schoell § 107 '*nec est ulla erga deos pietas, si <non est> honesta de numine eorum ac mente opinio, cum expeti nihil ab iis quod sit iniustum atque inhonestum arbitrare*'. — Einen Defekt nimmt Schoell auch § 122 an: *si omnia sollemnibus verbis, veteribus et <sanctitate> praeditis acta esse dicerem*; ich ziehe Naegelsbachs Änderung *proditis* vor; vergl. Merg. s. v. *prodere*. — Endlich wird § 133 auf diese Weise zu heilen gesucht '*atque in patriae parricidio et scelere <inmani convivere> oder <nefario praecire postemque tenere>*'.

Auch Matthias bespricht drei Stellen, an denen er die Verderbnis in dem Ausfall einiger Wörter sucht. An der ersten § 76 ist überliefert '*ut tua mihi conscelerata illa vis non modo non propulsanda, sed etiam emendanda fuisse videatur*'. M. findet in dem korrupten '*emendanda*' die Überreste der Gerundiva '*expetenda et optanda*', eine Emendation, die mir besser gefällt als der den Sinn der Stelle weniger

treffende Vorschlag Schoells 'commendanda'; vergl. Pis. 32. — § 81 ergänzt Matthias 'tu autem, ut acta tui praeclari tribunatus <huius> hominis dignitate cohonestes, auctorem <eum> amplecteris'. Zu billigen ist auch die Einfügung von <tuae> hinter licentiae § 131.

c. Sonstige Fehler.

Mit Recht emendiert Schoell § 1 religiones sapienter interpretando, § 7 an res erat ea, de qua. Zweifelhaft ist seine Lesung § 7 abusum annonae causa putavisti. Dagegen verteidigt Schoell das § 12 überlieferte delictum malum glücklich durch die beigebrachte Glosse delictus: verruclatus quem dicunt. Hübsch ist die Verbesserung § 15 nonnulli autem illam rem ad belli (illam codd.) rationem coniecturamque revocabant; geistreich die Emendation § 18 rem nasci potuisse (codd. maximam potuisse summi p.) summi periculi non solum a fame. — § 20 wird vermutet latrocinium tui oder iniusti imperii; § 25 civitatemque fractam malis, vastatam ac debilitatam etc. — § 29 spricht sich Schoell mit Recht gegen das von Müller eingesetzte Pronomen me nach distrahi aus. — Einen kleinen Überschufs der Überlieferung entfernt Schoell § 44, indem er schreibt quid sit aliud scribere, wozu aus dem Vorhergehenden zu ergänzen nisi proscribere. — § 50 wird richtig hergestellt uno sortitu tulisti. — § 57 sucht Schoell in homo den Fehler und schreibt: iudicium? in causa tam turpi scilicet horreo, qui etc. — Die Änderung commendanda § 76 ist bereits oben besprochen. — Die heillose Verderbnis in § 137 sucht Schoell »versuchsweise« also zu heben: in tabula nequitiam tuam cum nota doloris etc. — Matthias konjiziert § 63 omnem diu conlectam iram st. vim, wie schon Naegelsbach in Baiter-Halms Ausgabe. — Ansprechend schreibt er in § 64 ego pro salute universae rei publicae dubitarem? hoc meliore condicione essem (st. esse) quam Decii, quod etc. — Ebenfalls richtig wird § 99 audiet hergestellt statt audiat, Sinn: 'mag die Bestie auch platzen, sie wird es doch zu hören bekommen'. — § 109 verlangt M. quia... labefactavit zu schreiben für qui labefactavit.

Zur Rede 'De haruspicum responso'

liefert

43a. Th. Matthias l. l. p. 279 eine evidente Verbesserung. § 43 steht in den Handschriften: atque hic ei gradus . . P. Clodio gradus ad rem publicam hic primus est aditus ad popularem iactationem atque adscensus. Zunächst erkennt er richtig in dem zweiten gradus eine Ditto-graphie. Dann vermutet er scharfsinnig, dafs ei, dessen i überdies in P auf Rasur steht, aus Ê = est und I = primus entstanden ist und liest demnach in symmetrischer Anaphora: atque hic est primus gradus . . P. Clodio ad rem p., hic primus est aditus etc. Müllers Änderung hic primus fuit aditus ist ganz unnötig.

Pro Sestio.

43b. Ebenda emendiert Matthias sehr hübsch § 24 ex his adiduis eius (sc. Pisonis) cotidianisque sermonibus . . . statuebam sic, boni nihil ab illis rugis (st. nugis) esse expectandum nach p. red. in sen. § 15 isne quemquam . . . rugis supercilioque decepit?

44. R. Novák Listy philol. 1887 p. 110 vermutet, daß die Wörter aut per in § 58 ein am Rande stehendes Glossem zu ipsi gewesen seien, das ursprünglich aut po. R. (populus Romanus) gelautet habe; po. R. sei in per verderbt worden, wie häufig. — Ebendieselbe Listy philol. 1888 p. 11 schlägt einen neuen Weg zur Emendation der vielumstrittenen Stelle § 12 ein, indem er das überlieferte praeclare als beigefügten Ausruf des Schreibers ansieht und sonach schreibt stabula [praeclare] cepisset. — Mit § 12 beschäftigt sich auch Schliack l. l. p. 14, aber auch seine Änderungen wie Erklärungen befriedigen nicht, er will schreiben 'atque aestate integram nactus Italiam extra calles et pastorum stabula evagari coepisset'. — An der verzweifelten Stelle § 89 konjiziert Novák . . . et deterreri. <s>et amor r. p. (= rei publicae) perfecit, ut. Allein man erwartet ein der dritten aufgeführten Möglichkeit 'an se domi contineret' entsprechendes Glied, weswegen Madvig vermutete 'latere. perfecit' dem Sinne nach richtig; Ref. 'et tegi ianua. manum emere et parare coepit'. — § 97 steht in den Handschriften 'horum qui voluntati, commodis opinis (opimis W) in gubernanda re publica serviunt, defensores optimatum ipsique optimates gravissimi . . . numerantur', Halm suchte in dem verderbten Worte opinionibus, Koch und mit ihm Eberhard und Müller opibus. Novák jedoch hält commodis opimis für eine Glosse zu voluntati und will deswegen beide Wörter tilgen. Diesem Verfahren kann ich nicht beipflichten; die leichteste Änderung ist die Halms, nur wird man besser opinionibus direkt hinter voluntati stellen. — Auch der Vorschlag an der verzweifelten Stelle § 110 nihil sane atte zu lesen 'nihil sane actum: <non> iuvabant' erscheint mir nicht beifallswert. Ref. schlug Bl. für die bayr. G.-W. 1883 p. 46 vor nihil ganeonem tamen etc. — Nicht in der Ordnung scheinen auch die vorausgehenden Worte zu sein 'usque eo non fuit popularis, ut bona solus comesset'; man erwartet zunächst usque eo fuit popularis, wie Halm bemerkt; aber auch die nächsten Worte enthalten statt eines beifsenden Spottes einen flachen Vorwurf, weshalb Schliack l. l. p. 14 ändern will 'ut bona sua in lustris comesset'. — Auf gleichem Wege wie § 12 und 97 sucht Novák auch § 145 die Verderbnis zu beseitigen, indem er die überlieferten Wortbrocken certa de ie für certa die liest und darin eine Marginalnote des Abschreibers sieht, so daß Cicero gesagt haben soll 'distractus a meis, carui patria, quam, ut levissime dicam, texeram'. Meinem Gefühle nach hatte Cicero unbedingt einen volleren Ausdruck gewählt, zum mindesten also gesagt certe texeram.

45. § 69 init. schlägt Steuding Fleckeis. Jahrb. 1887 p. 481 vor consules als Glossem zu streichen und im folgenden (vgl. Luterbacher Jahresber. 1882 S. 89) zu lesen quicumque in senatu.

46. In demselben Paragraphen weiter unten konjiziert Weidner ibid. p. 475 non modo (nona P¹) mihi absenti <non> crevisse amicos.

Zum Schlufs sei noch einer Emendation Erwähnung gethan, die mir Herr Professor Schlenger in Mainz die Güte hatte brieflich mitzuteilen. § 85 heifst es: Captum erat forum anno superiore aede Castoris tamquam arce aliqua a fugitivis occupata: silebatur. »Die Stelle ist matt, aliqua ohne jede Bedeutung und Erklärung und so gehen auch die Herausgeber ruhig darüber weg«. Anders verhält es sich, wenn wir mit Sch. annehmen, dafs Cicero seinem Todfeind Clodius einen energischen Hieb versetzen und sein gewalthätiges Verfahren in Verbindung bringen wollte mit einem der schmachvollsten Ereignisse aus Roms Geschichte, dessen Erinnerung jedem Richter und Zuhörer die Galle erregen mußte und an das zu gemahnen die Lage des Kastortempels selbst noch ganz besonders geeignet war. Schlenger meint damit natürlich die Besetzung der Arx durch Herdonius und seine fugitivi (vergl. Liv. 3, 15, 5 ff. duce Appio Herdonio Sabino nocte Capitolium atque arcem occupavere etc.) und schreibt deswegen tamquam arce aliquando a fugitivis occupata, wodurch die Stelle ihr ursprüngliches Leben und ihre Energie wieder gewinnt.

Or. pro M. Caelio.

47. M. Tullii Ciceronis pro M. Caelio oratio ad iudices. Ad optimos codices denuo collatos in usum Academiae iuventutis recognovit J. C. Vollgraff. Accessit appendix critica. Lugduni-Batavorum 1887. XV und 96.

Die Ausgabe ist praktisch eingerichtet und sorgfältig in ihren Angaben über die Lesarten der Handschriften sowie die Konjekturen älterer und neuerer Gelehrten, die Einleitung orientiert trefflich über den Wert und das Verhältnis der verschiedenen Handschriften zu einander, von denen V. die wichtigste Paris. num. 7794 neu verglichen hat — ein weiteres Lob können wir jedoch der Ausgabe nicht spenden. Einstimmig hat die Kritik erklärt, dafs bei dem willkürlichen Verfahren, mit welchem der Herausgeber gegen den überlieferten Text vorgeht, von Paragraph zu Paragraph einzelue Wörter wie ganze Sätze auswerfend, von einem wissenschaftlichen Werte der Ausgabe fast nicht gesprochen werden könne. Von dem »Interpolationsfieber« des Herausgebers mögen folgende Proben aus den ersten acht §§ genügen, wobei zu bemerken ist, dafs die von mir eingeklammerten Worte bei V. gar nicht im Texte stehen, sondern unter demselben: § 2 [diligenter attendere], § 3 [tacitus] und [summam]; § 5 quae firmissima sunt [si nituntur iudicio suorum]; § 6 der ganze

erste Satz ist getilgt! § 7 [decebat neque]; § 8 [qualis es talem te existiment] ut quantum; ib. quae cum tibi [falso] responsa siut; ib. [at non sine argumento]. Von all diesen von V. angenommenen Glossemen hat C. F. W. Müller nur das von Schoell als solches bezeichnete in § 8 qualis es etc. anerkannt. Es ist ja richtig, dafs sich Müller gerade gegen Schoells Atthesen zu ablehnend verhalten hat, allein V. ist weit über die Grenzen des in dieser Beziehung Erlaubten hinausgegangen und hat dadurch nur sich und seinem Buche geschadet.

48. G. Stock im Genethliacon Gottingense (s. oben N. 41) p. 170f. schreibt § 16 ut si se <ipse> isto infinito ambitu commaculasset, ambitus alterum accusaret. Bei Vollgraff steht diese von ihm selbst herrührende Emendation bereits im Texte, nachdem Oetling mit dem Vorschlag si se ipse infinito a. vorangegangen war.

Or. pro L. Cornelio Balbo.

49. Arm. Gasquy, De M. Tullii Ciceronis pro L. Cornelio Balbo oratione sive de civitatis iure ex Ciceronianis libris. Paris. E. Thorin 1886. 73 S.

Über dieses Buch sagt M. Voigt am Schlusse seines Referates Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 947: »Die Arbeit bietet im allgemeinen nur Bekanntes und behandelt zumeist ihren Stoff sehr oberhin, selbst da, wo tiefer einzudringen durch die gestellte Aufgabe geboten war.« Von den sechs Abschnitten ist der erste betitelt: Orationis pro L. Corn. Balbo argumentum. Quo modo causa acta sit; der zweite de L. Corn. Balbi vita. Der Verf. kennt nicht einmal die Vorarbeiten seines Landsmannes M. E. Jullien, étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus Lyon 1881 und dessen ausführlicheres Werk De L. Cornelio Balbo maiore Paris 1886, ganz zu schweigen von dem Programm der Klosterschule Rofsleben 1882 'De L. Cornelio Balbo scripsit Joh. Hoche'. Der dritte Abschnitt handelt de iure civitatis ex Ciceronis sententia und de lege Gellia ac Cornelia; der vierte de populis foederatis et de foedere Gaditano; der fünfte 'de populis fundis (!), dieser ist noch der brauchbarste, weil er eine eingehendere Untersuchung über das bei Verleihungen von Seiten Roms wiederkehrende fundum fieri des Beliehenen giebt. Der letzte Abschnitt verbreitet sich summarisch in zwei Seiten über den Gang und die Bedeutung der Rede Ciceros pro Balbo.

Wir schliessen daran die kurze Betrachtung eines zweiten ausführlichen Werkes desselben Verfassers:

50. Armand Gasquy, Cicéron jurisconsulte. Avec une table des principaux passages relatifs au droit, contenus dans les oeuvres de Cicéron. Paris 1887, Thorin. VIII, 304 S.

Hatte die eben besprochene Schrift den Zweck, Ciceros Kunst in einer causa publica und diese selbst zu beleuchten, so stellt sich G. in

diesem Buche die Aufgabe, die wichtigsten Civilprozefsreden Ciceros zu erörtern und zwar ebenso nach ihrer advokatorischen Disposition und Behandlung, wie auch nach ihrem juristischen Stoffe. Es werden nun die Rechtsverhältnisse der vier Reden: pro Quinctio, pro Roscio Comoedo, pro Caecina und pro Tullio eingehend auseinandergesetzt, wobei jedoch wieder der Mangel jeglicher Vertrautheit mit der neueren Litteratur der einzelnen Prozesse scharf hervortritt. So kennt der Verf. bezüglich der Quinctiana nicht Frei, Rechtsstreit zwischen P. Quinctius und Naevius (Zürich 1852) und Oetling, über Ciceros Quinctiana (Oldenburg 1882); bezüglich der Rosciana, mit der sich viele deutsche Juristen und Philologen beschäftigt haben, ist ihm unbekannt die eingehende Behandlung von M. A. von Bethmann-Hollweg im zweiten Bande seines römischen Civilprozesses (Bonn 1865) S. 804—827, von J. Baron, der Prozefs gegen den Schauspieler Roscius in der Zeitschrift der Savigny Stiftung I. Röm. Abt. 116—151, ebenda Band III (1882). Röm. Abt. 1, S. 34—48 von E. Ruhstrat. Obwohl also der Gedanke des Verfassers ein glücklicher zu nennen ist, denn »eine zusammenfassende Bearbeitung der privatrechtlichen Reden Ciceros, welche in leicht übersichtlicher Weise ebenso einen Überblick über die Disposition der betreffende Rede, eine Analyse ihres Rechtsstoffes wie eine orientierende Übersicht über die Leistungen der Vorgänger bietet, ist in der That ein dringendes Bedürfnis der Wissenschaft« (M. Voigt in der Besprechung des Buches B. Ph. W. 1887 p. 654), so kann doch die vorliegende Arbeit nicht als diesem Bedürfnisse genügend bezeichnet werden, eben weil dem Verfasser die volle Herrschaft über den juristischen Stoff und die Vertrautheit mit der neueren juristischen Litteratur abgeht.

51. Stangl l. l. p. 7 emendiert hübsch p. Balb. § 3 ei, qui omnes animo virtutes comprehendisset, omnia, quae faceret, quadrare (codd. tractare, C. F. W. Müller nach Madvig recte se dare).

Die verderbte und bereits von Madvig, Lübbert, Reid, Nipperdey u. a. Meistern der Kritik behandelte Stelle § 33 unterzieht

52. M. Tschiasny in den Wiener Studien 1887 S. 325f. einer scharfsinnigen Betrachtung, deren Resultat folgende Schreibung ist: Deinde sanctiones sacrandae sunt [aut] genere ipso, aut obtestatione [et consecratione] legis aut poena, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur = »Dann aber werden gesetzliche Bestimmungen zu unverletzlichen gemacht ihrer eigentlichen Natur nach: entweder durch Beschwörung des Gesetzes mittelst Anrufung der Götter oder durch die consecratio capitis«. — C. F. W. Müller hat die handschriftliche Lesart beibehalten, weil ihn keine der gemachten Besserungen überzeugte. Übrigens fehlt in der Adnot. crit. die Erwähnung der Nipperdey'schen Konjektur Philol. III p. 143 deinde sanctiones sacrandae sunt

genere ipso aut obtestatione legis aut consecratione personae, cum caput etc.

Or. in Pisonem.

53. Ed. Stroebel, Zur Handschriftenkunde der Reden Ciceros in Pisonem, pro Flacco und in M. Antonium. Separatabdruck aus den Bl. für das bayr. G. W. 1889 p. 381—386.

Stroebel, der eine kritische Ausgabe der Rede in Pisonem zu fertigen beabsichtigt, hat zu diesem Zwecke den in der Universitätsbibliothek zu Turin befindlichen Palimpsest D IV 22 und den im Archiv der Peterskirche aufbewahrten cod. Vaticanus H. 25 neu verglichen. »Die neue Vergleichung fiel im ganzen durchaus nicht zu gunsten dieser Codices aus, denn es zeigt sich, dafs bisher viele Irrtümer des ersten Schreibers übersehen waren und dafs vielfach Korrekturen eines zweiten Schreibers als die ursprünglichen Lesarten betrachtet wurden. Weniger gilt dies für den Turiner Palimpsest, indem Peyrons Kollation eine genauere ist als die Garatonis« des Vaticanus, in die bereits Müller in der adnot. zur Rede Mißtrauen setzte. Verfasser giebt nun im folgenden einige Proben seiner Kollation, die den Eindruck einer sehr sorgfältigen Arbeit machen.

In dem cod. Vat. ist auch ein Fragment aus der Rede pro Flacco enthalten. Stroebels Nachvergleichung desselben erwies sich ebenfalls nicht als überflüssig, wenn auch Niebuhrs Kollation viel genauer als die Garatonis ist. Namentlich fehlt die Unterscheidung zwischen dem ersten und zweiten Schreiber, die hier vielfach vorzunehmen ist.

Endlich enthält V noch den grössten Teil der Orationes Philippicae und bildet die Hauptgrundlage für dieselben. Das Resultat der Nachprüfung einiger gröfserer zusammenhängender Stücke war, dafs die für den Halm'schen Apparat benutzte Kollation Bursians zwar im ganzen zuverlässig, aber doch verbesserungsfähig ist. Für die Textgestaltung wird jedoch daraus kein erheblicher Gewinn erwachsen, da V¹ noch mehr, als bisher aus der Züricher Ausgabe hervorgeht, durch Fehler entstellt ist.

Or. pro Cn. Plancio.

54. Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Köpke. In dritter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig 1887. 122 S.

Gelegentlich der Besprechung der Müller'schen Ausgabe in meinem Jahresberichte 1886 p. 250ff. habe ich auch meiner damals noch nicht erschienenen Neubearbeitung der Köpke'schen Planciana Erwähnung gethan und die Grundsätze mitgeteilt, die mich besonders bei der Handhabung der Kritik gegenüber meinem Vorgänger geleitet haben. Die meisten Abweichungen meines Textes von dem Müller'schen sind dort ebenfalls ausführlich zur Sprache gebracht worden, so dafs ich hier nur

weniges nachzutragen habe. § 2 schreibe ich *salvum [videre] voluerant* nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros; § 6 *si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero*: Kornitzer Zeitschr. für die österr. Gymn. 1889 S. 412 verteidigt die Überlieferung; § 13 *ego vero te* nach Weidner, von Luterbacher Jahresb. XV p. 206 gebilligt; § 16 'Non recte', *num quid adsequerere*: die geänderte Interpunktion und Erklärung der Stelle billigen Fausset *Class. Review* II (1888) N. 8 p. 252f. und Kornitzer l. l. p. 413; § 22 *vel etiam admiranda (codd. amanda)* nennt Luterbacher eine glückliche Verbesserung; ebenso billigt er § 24 die Beibehaltung von *timide dico TE, dicam Schol. Bob.*; § 30 *genere dico et nomine* mit Garatoni; § 33 *nostra adrogantia*; *ib. [et libere]* mit Weidner; § 41 *referret* mit den codd., § 44 [*repudiarent*] mit Wunder; § 45 *iram* mit Cobet; § 51 *duabus aedilitatibus repulsus* mit dem cod. Erf.; § 75 *dicere* statt *dici* nach Cobet. — Wie meiner Neubearbeitung der *Sullana* und *Mureniana* ist auch diesem Bändchen ein kritischer (S. 111—118) und ein sachlich-sprachlicher Anhang (S. 119—122) beigegeben.

55. Thielmann im *Archiv für Lexik.* 1889 p. 66 will § 75, wo die Handschriften bieten *quousque ista dicis*, der Erfurt. aber *iudices*, der bekannten Neigung von *usque* entsprechend, auch an dieser Stelle das *Futur dicis* herstellen.

56. In dem Fragment der *Scauriana* aus *Isidors Origenes* XIX 23, 5 (bei Müller II, 3 p. 256, 16) '*quem purpura regalis non commovit, eum Sardorum mastruca (Schafspelz) mutavit*' stellt Stangl l. l. S. 8 sehr wahrscheinlich *mutabit* her.

Or. pro Milone.

57. *M. Tulli Ciceronis orationes selectae* — *Scholarum in usum* edidit H. Nohl. Vol. V: *Pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro orationes.* 1888. VII und 60.

58. *M. Tulli Ciceronis orationes pro T. Annio Milone, pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro.* *Scholarum in usum* edidit A. Kornitzer. 1888. 116 S.

Für die *Miloniana* verglich N. den *Salisburgensis* (Monac. 15734) selbst, während er von dem *Barberinus*, welchen schon Garatoni beigezogen hatte, eine Kollation Lehmanns benutzen konnte. Die Textgestaltung der Rede bei N. zeigt eine wesentliche Verschiedenheit von der Müllers besonders in der Wortstellung. N. schließt sich in diesem Punkte enge an den *Erfurtensis* an, dessen Lesarten er überhaupt noch entschiedener hervorzieht als Müller, obwohl ja M. auch schon in der *Adnotatio* erklärt hatte '*secundum palimpsestum in hac quoque oratione sicut in Pompeiana principatum tenet Erf.*' Abweichend von M. folgt er

dieser Handschrift noch § 6 *sin illius insidiae*; § 14 *inessent*; § 33 *exhibe, exhibe, quaeso*; § 46 *Interamnanus*; § 50 *tum neque*; § 53 *ad pugnandum*; § 59 *in dominum quaeri ohne de servo*; § 69 *vides*; § 82 *cum conabar*; § 85 *commovisse*; § 105 *legit*. Schmalz in der Rezension des Bändchens macht es N. zum Vorwurf (Berl. Phil. W. 1889 Sp. 439), daß er Formen wie *commosse* § 85, *ib. poeniendum*, *materiem* § 35, *deliniret* § 95 verdrängt und so Eigentümlichkeiten der Überlieferung beseitigt habe. Allein, wenn ich Schmalz auch bezüglich der Form *commosse* Recht gebe, so darf doch andererseits nicht verkannt werden, daß N. im lobenswerten Gegensatz zu Müller eine möglichst einheitliche Orthographie anstrebte und deswegen § 19 *punienda* mit E (S B, *poenitenda* T), § 33 *puuitus* mit E (S B, *penitus* T), § 85 *puniendum* mit E (*poeniendum* T) schrieb, dagegen E nicht folgte § 19 *poeniendum* (*puniendum* T S B) und § 35 *poenitor* (*punitor* S B). Und was die Form *materiem* betrifft, so bietet § 35 der Palimpsest und Quintilian 8, 6, 7 nach der Überlieferung des cod. Ambr. *materiam*, so daß N. hier diese Form für gesichert genug erachten konnte, § 74 bietet P allerdings *materiem* und so steht auch bei Nohl im Texte. — Von den sonstigen Abweichungen Nohls von Müller sei hier noch erwähnt: § 15 *fin.* schreibt er mit Lehmann *non interitum* <*puniendum*> *putavit*, nicht ansprechend, vergl. Hammer Bl. für die bayr. G. W. 1888 p. 540; § 43 schreibt er mit Ferrarius *quod caput est ohne audaciae*; § 53 *hominum mille versabatur* mit B² und Gellius; § 59 schreibt er *proxime deos accessit ohne Clodius*; an der schwierigen Stelle § 67 *in.* liest er *cum tamen, si (codd.) metuitur etiam Miloni* (G. Wolff und Lehmann), ferner ist mit Asconius: *iam* vor *appello* eingeklammert und *tuas* vor *inquam* nur einmal gesetzt, siehe dagegen Hammer l. l.; § 69 wird mit Manutius geschrieben *immutatis*; § 102 mit Madvig ergänzt *quae est grata gentibus* <*omnibus; at quibus iudicantibus*> *non potuisse?* Eigene Vermutungen teilt N. mit zu § 14 *quo arma Saturnini non* <*sine sanguine sunt depulsa*> und zu § 47 *iacent suis testibus convicti* (codd. *hi* oder *ii*); beide haben den Beifall von Hammer l. l. p. 540 nicht.

Über die Schulausgaben Kornitzers überhaupt siehe oben N. 2. Der Text der drei Reden schließt sich enge an Nohl an, besonders auch in der Wortstellung. Die Abweichungen von Müller sind vor dem Argumentum aufgezählt.

59. Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterweck. Gotha 1887. 90 S.

60. L'Orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di T. Annio Milone commentata da Vit. Menghini. Torino 1889 LVI und 100 S.

Die Ausgabe der Miloniaua von Bouterweck schließt sich im Texte in der Hauptsache an die Halm-Laubmann'sche Rezension an: § 62 wird, wie es scheint (ein kritischer Anhang ist nicht beigegeben) nach eigener

Vermutung geschrieben *amicorum etiam imperitorum*, § 64 wird statt des unpassenden *frenorum* mit Richter in der ersten Auflage der *Mil. runarum* eingesetzt. An einer nicht geringen Anzahl von Stellen bemerken wir in Klammern gesetzte Worte, was für eine Schulausgabe weniger empfehlenswert ist. — Statt des ohne jeglichen Kommentar abgedruckten Argumentum des Asconius wäre eine deutsch geschriebene Einleitung den Zwecken einer Schulausgabe angemessener. — Der Kommentar selbst hat dem Ref. viel besser gefallen als derjenige desselben Verf. zur *Sestiana*. Es überwuchern hier nicht mehr so die etymologischen Erklärungen, welche, soweit sie nicht ein klares und scharfes Licht auf die Bedeutung eines Wortes bes. zum Unterschied von einem Synonymum werfen, absolut keinen Wert für die Schule haben. Dafür finden wir ein sehr sorgfältiges Eingehen auf die rhetorische Technik und eine ins Detail gehende Analyse des Gedankenzusammenhangs der Rede. B. hat sich für diesen Zweck mit Recht das vortreffliche Programm von Meusbürger (Ried 1882), *‘Quatenus Cicero in oratione pro Milone observaverit praecepta rhetorica’* zu Nutzen gemacht. — § 86 *non . . . aliquid decoris afferre*] »in gewissen Phrasen mit *aliquid* wird dieses Wort auch nach der Negation beibehalten, so in *aliquid afferre, conferre, proficere, remittere*; vergl. § 88«. Diese äußerliche Erklärung von *aliquid* in solchen Fällen trifft man häufig in unseren Kommentaren und Grammatiken (auch Draeger *hist. Synt.* § 46a), obwohl *Cic. Qu. fr.* 1, 1, 2 sagt *ut neque praetores neque nos quidquam proficere possemus* und *Planc. § 77 negas tribunatum Plancii quidquam attulisse adiumenti*. An unserer Stelle ist *aliquid* mit »auch nur etwas« wiederzugeben, während *non-quidquam decoris* bedeuten würde: »ich glaube, daß es nicht Recht gewesen, daß jene berühmten Männer diesem Mörder keine Hilfe brachten«. Vergl. Anton *Studien zur lateinischen Grammatik* Heft 3 S. 166.

Die Ausgabe von Menghini gehört der oben N. 15 besprochenen Sammlung von Schulausgaben mit italienischen Anmerkungen an und verdient dasselbe Lob wie Tincanis Ausgabe der *Pompeiana*. An Stelle des Index zu den Noten hat Menghini einen Index *grammaticus*, welcher ein alphabetisches Verzeichnis der rhetorischen Figuren mit Erklärung und Beispielen giebt. Unter *allitteratio* hätten auch die in der Rede vorkommenden *allitt. Verbindungen pudor, pudicitia; oro obtestor etc.* erwähnt werden sollen. Wie die andern neueren Herausgeber entfernt auch M. nach der Gaumitz'schen Entdeckung, über welche er in § 33 der *Appendix critica* sich ausführlich verbreitet, das *Fragmentum Peyronianum* aus dem Texte.

61. Stangl *Tull. p.* 8 schreibt § 43 der *Mil.* *‘Quam hoc non credibile in hoc, quam idem in Clodio non dubitandum, qui se ipse (qui se ille E T, qui se mit ausgelassenem ille, nicht illo wie bei Nohl in der adnot.) interfecto Milone regnaturum putaret.*

62. Die schwierige Stelle § 79 behandelt aufs neue A. H. Christ in der Zeitschr. für die öster. Gymn. 1888 S. 577—580. Bekanntlich war in den *Fleckeis. Jahrb.* 1882 und 1883 ein heifser Kampf darüber entbrannt, ob es an der Stelle heißen müsse 'ferre' oder 'non ferre' (vergl. meinen Jahresbericht 1883 II p. 68f.). Die Konjekture 'non ferre' war aber nicht neu, sondern schon Hedicke hatte, wie Eberhard im kritischen Anhang seiner Ausgabe der *Miloniana*³ p. 111 angiebt, so vermutet und Eberhard selbst im Texte *omittere* geschrieben, was mit 'non ferre' gleichbedeutend ist. Die neueren Herausgeber sind bei *ferre* geblieben, aber im kritischen Apparat bei Nohl hätte die immerhin beachtenswerte Vermutung denn doch ein Plätzchen finden sollen, sie ist ungleich wichtiger als z. B. die p. 33, 15 notierte gewöhnliche Variante *hisdem* zu *iisdem*. Auch Christ verwirft jede Änderung von *ferre*. Sein Vorschlag aber: *ita quaestionem de morte P. Clodii ferre ut ipsum ab inferis excitaret* ist wiederum in der Hauptsache nicht neu, denn Hedickes bei Eberhard mitgeteilter Emendationsversuch lautete: *Clodii non ferre aut ita ut ipsum ab i. excitaret*. Neu ist nur die weitere Vermutung Christ's, daß er in dem Satze *etiam si... fecisset* eine widersinnige Antwort auf die Frage »*utrum -fuisse?*« sieht und deshalb denselben als Randglosse auswerfen will.

63. Siegfried Schmid, Untersuchung über die Frage der Echtheit der Rede pro M. Marcello. Züricher Inaug. Dissertation 1888. 123 S.

Die Frage der Echtheit der ciceronischen *Marcelliana* schien mit Schwankes Dissertation (Erlangen 1885) abgethan, der die Beweise seines Vorgängers Hahne (Jenaer Dissert. 1876) besonders durch die Nachahmungen der *Marcelliana* bei Valerius Maximus und dem jüngeren Plinius gekräftigt und vervollständigt hatte (vgl. Jahresber. 1886 S. 258f.). Da erscheint nun eine neue Untersuchung, deren überraschendes Ergebnis ist, daß die Rede Cicero abzusprechen und für das Machwerk eines Deklamators unter Tiberius zu halten sei. Aber wir fürchten, daß die teilweise auf neuer Basis durchgeführte Verteidigung der Wolf'schen Hypothese (von der er — nebenbei bemerkt — mit Richter und J. Müller annimmt, daß sie Wolf nur im Scherze aufgestellt habe) wenig Anhänger finden wird. Seine Kritik der Zeugnisse ist durchaus nicht überzeugend. Es wäre nur zu wünschen, daß jedes litterarische Produkt des Altertums durch so gute und so viele Gewährsmänner beglaubigt wäre, wie gerade die *Marcelliana*. Auch die Nachahmungen bei Plinius fallen vielmehr ins Gewicht, als Schmid gelten lassen will, aber er kennt eben unbegreiflicher Weise die Sammlungen seines Vorgängers Schwanke nicht — ein Umstand, der von vornherein seine ganze Beweisführung für lückenhaft und unvollständig erscheinen läßt, da man natürlich mit der Erwartung an sein Buch herangeht, daß er sich Punkt für Punkt mit dem

jüngsten Verteidiger der Echtheit auseinandersetzen werde. Auch die Dissertation Guttman's 'de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi' (Greifswalde 1883), welcher von S. 59 bis 71 die Marcelliana eingehend behandelt, ist Schmid unbekannt. Der zweite Abschnitt verbreitet sich über den Sprachgebrauch. Der Verf. bekennt selbst S. 41, daß diese seine sprachliche Vergleichung »keine sicheren Kriterien« gegen die Autorschaft Ciceros liefere, natürlich, weil die Sprache eben ciceronisch ist. Wer aus Übereinstimmungen wie

Marc. 9 ut eos saepe, quos numquam vidimus, diligimus.

Lael. 28 quippe cum eos, quos numquam vidimus, quodam modo diligamus.

Marc. 27 quid est enim hoc ipsum diu, in quo est aliquid extremum? quod cum venit, omnis voluptas praeterita pro nihilo est, quia postea nulla est futura

Cat. m. 69 quamquam, o di boni! quid est in hominis vita diu? da enim supremum tempus, . . . sed ne diuturnum quidem quicquam videtur, in quo est aliquid extremum. Cum enim id advenerit, tum illud, quod praeterit, effluit

schließen zu müssen glaubt, daß Cicero, als er die beiden philosophischen Dialoge schrieb, einen Text der Rede vor sich gehabt oder erst zu jener Zeit das Stenogramm der Rede wieder hervorgezogen und ausgefeilt habe oder daß aus dieser »sklavischen« Nachahmung jener beiden Stellen in der Marcelliana hervorgehe, daß dieselbe unecht und der Verf. dieselben aus dem echten Cicero gestohlen habe (wie Spalding und Schmid annehmen) — dessen Beweisführung ruht auf schwachen Füßen. Denn Cicero scheut sich durchaus nicht, gewisse Gemeinplätze, die ihm einmal gefallen, in allen seinen Schriften — und zwar nicht bloß in zeitlich einander nahestehenden — immer wieder vorzutragen. Ich erinnere an den Gemeinplatz von der Verfolgung der Verbrecher nicht durch die Furien mit den faces ardentes, sondern durch das eigene böse Gewissen, den er *Rosc. Am.* § 67, *Pis.* § 46, *de leg. I* § 40 und in dem Fragment der Rede in *Clodium et Curionem* bei *Quintil.* 9, 3, 47 (vergl. *Jahresb.* 1886 S. 265 und meine Note zu *Rosc. Am.* p. 259) fast mit den gleichen Worten wiederholt. Haben wir ferner nicht oben N. 19 gesehen, daß der Gemeinplatz von dem *malum intestinum, inclusum, domesticum* in ganz gleicher Fassung der einzelnen Glieder an drei Stellen der Reden wiederkehrt? — Der dritte Abschnitt betrachtet die Rede vom sachlichen und historischen Gesichtspunkt aus. Allein, wenn der Verf. hier auch manches Richtige zum Verständnis der einschlägigen Briefe Ciceros vorbringt, so ist es ihm doch nicht gelungen, in seiner ausführlichen Auseinandersetzung den nichtciceronischen Ursprung der Rede zu erweisen, weil jene selbst auf einer unrichtigen Erklärung der *Gerundiva* in § 23 faßt, wie das Luterbacher in seinem Jahresbericht p. 220 mit Recht hervorhebt.

Übrigens vermissen wir auch bei diesem Teile der Untersuchung die unerläßliche Bekanntschaft des Autors mit der neueren Litteratur über die Chronologie der ciceronischen Briefe. Schiche hat sich in dem Programm des Friedrichs-Werdersehen Gymnasiums zu Berlin 1883 sehr eingehend mit der Abfassungszeit der hierhergehörigen Briefe ad Attic. XII, 9, 10, 11 beschäftigt und ist zu teilweise ganz anderen Resultaten gekommen als Schmid p. 116 ff. seiner Schrift.

63a. Schliack in dem erwähnten Programm p. 15 will § 33 schreiben 'sed a me certe dici volunt, cui neçesse est quodam modo et, quod [fieri] decet' etc.

Orat. pro Qu. Ligario.

64. Auch für die Ligariana stand Nohl die eigene Kollation des Salisbergensis und die des Barberinus von Lehmann zur Verfügung. Da jedoch keine von den Handschriften, die in zwei Familien nach Nohl zerfallen, ein vollständiges Bild des Archetypus gibt, so muß bei der Textkonstituierung ein eklektisches Verfahren Platz greifen. Wir besprechen einige Stellen. § 1 bieten alle Handschriften ante hunc diem, aber Quintilian citiert die Stelle zweimal mit ante hanc diem. Ziehen wir nun noch in Betracht, was C. Wagener im Philologus N. S. I p. 551 geltend macht, dafs dies mit einem Demonstrativum nach ante, ad, ex und post gewöhnlich als Femininum gebraucht wird, so werden wir auch an unserer Stelle ante hanc diem in den Text zu setzen haben. — Auch § 10 ziehe ich mit Müller die Lesung Quintilians acuet (auch in A B) gegenüber acuit EGS vor. — § 33 ändert Nohl atque his irascebamur in atqui. — Die Lesart von EGSB in § 23 tradituri fuissetis, wofür die neueren Herausgeber mit A schreiben fuistis, hat einen sachverständigen Vertreter gefunden in Thielmann Archiv für Lexik. II p. 191, der in dem Konditionalis facturus fuissem eine Modusausgleichung zwischen facturus fui und fecissem sieht.

65. Ciceros Rede für Quintus Ligarius. Schulausgabe von J. Strenge. Gotha 1888.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt, doch wurden die bei Müller eingeklammerten Worte weggelassen. § 26 wird L. Tuberonis »als unentbehrlich für das Verständnis des Zusammenhangs« mit Nohl beibehalten, siehe dagegen Hammer Blätter für das bayr. G. W. 1888 p. 541. § 28 hat Strenge die von Halm erwiesene Lücke mit den Worten nulla venia ausgefüllt, »ein Heilungsversuch, der sich seiner Einfachheit wegen empfehlen und in der ähnlichen Schreibweise des vorausgehenden bellis und des nachfolgenden nec in seine Begründung finden dürfte«. Luterbacher l. l. p. 211 hält diesen Heilungsversuch nicht für annehmbar und zieht den Halm-Eberhards vor.

Die Einleitung ist kurz und bündig; auf die Klarlegung des Gedanken-zusammenhangs und der Gliederung der Rede wird große Sorgfalt verwendet. Dagegen erscheinen uns die Hinweise auf die verschiedenen Figuren, die Cicero in dieser Rede anwendet, allzu reichlich gegeben, vergl. z. B. zu § 9; man bekommt den Eindruck, als sei die Rede nur dazu da, um daran die Lehre von den Figuren zu üben. Unnötig, weil zu trivial, sind die Bemerkungen über die Bedeutung der Endungen — osus § 5, — bilis und — ilis § 10, — estus und astus § 16, — ela § 18. — bulum und culum § 21.

Or. pro rege Deiotaro.

66. Wegen der Wertschätzung der Handschriften zur Deiotariana sind die beiden neuesten Herausgeber C. F. W. Müller und Nohl scharf aneinander gerathen. Müller hatte die Ansicht vertreten, daß die Handschriften der Klasse β (B D E S) besser seien als die von α (G R F) und A, während umgekehrt Nohl zuerst in der Rezension der Müller'schen Ausgabe W. für kl. Ph. 1887 Sp. 1199ff. und dann einer Entgegnung Müllers in den *Fleckeis. Jahrb.* 1888 S. 137 — 141 gegenüber ebenda S. 398—400 die gegenteilige Ansicht äußerte. Bei dem Streite ist nicht viel herausgekommen. Nohl gibt zuletzt selbst zu, daß die Güte von α A zu β sich wie 3 : 2 verhalte und daß die weitere Förderung der Frage allein von einer sorgfältigen Neuvergleichung von A zu erwarten sei. Unter diesen Umständen sehe ich hier davon ab, die Abweichungen Nohls von Müller, die gegen fünfzig betragen, aufzuzählen und erwähne nur die beiden Änderungen im Texte, die von Nohl selbst herrühren: § 35 schreibt er: Nihil a me arbitror praeteritum (A R), sed aliquid ad extremum <causae A R, ad extremam causae partem β Müller> reservatum. Die Vermutung ist ansprechend, doch vgl. Hammer l. l. p. 542. — § 36: Etenim si Antiochus Magnus ille, rex Asiae, cum (cum posteaquam codd.) a L. Scipione devictus Tauro tunc regnare iussus esset (β , iussus est A R F) omnemque hanc Asiam . . . amisisset. Ich bin nur begierig, wann endlich ein Ciceroherausgeber den Mut hat, die nach den Handschriften ganz klare und einfache Emendation Hoffmann's (Zeitpart. p. 47) aufzunehmen, nämlich cum zu streichen und zu schreiben postquam . . . iussus esset omnemque h. A. amisisset. Genau wie an unserer Stelle hat ein Abschreiber bell. Afr. 40, 5 und 50, 4, dem die Verbindung von postquam mit Konj. Plusquamperf. auffällig erschien, die Glosse cum eingeschwärzt, die dann in den Text drang. Vergl. meine Untersuchungen zu Caesar p. 30 und oben N. 16. Übrigens schreiben Vahlen, du Mesnil und C. F. W. Müller de leg. II § 64 posteaquam . . . coepissent.

Orat. Philipp.

67. Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Sechster Band. Die erste und zweite philippische Rede. Siebente, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1887. 128 S.

Für die siebente Auflage des sechsten Bändchen der Halm'schen Sammlung ciceronischer Reden konnte Laubmann besonders die eingehende Besprechung der vorausgehenden noch von Halm besorgten Auflage durch Rubner in der Philol. Rundsch. II, 78—83 benutzen. So wird S. 53 ein ganzer Passus aus dieser Besprechung in die Noten gesetzt, aber mit einem kleinen Versehen; es muß nämlich »recht« statt »leicht« heißen. Neu sind außerdem die Noten zu § 37 popularibus, § 41 igitur (nach Rubner), § 70 nisi si, § 108 scutorum lecticas (gegen Sierokas Vermutung scortorum), § 118 aliquando parturit. In einer kurzen Note könnte vielleicht zu § 71 darauf aufmerksam gemacht werden, daß acies Pharsalica die allgemein übliche Bezeichnung der Schlacht bei Pharsalus war; ausführlich spreche ich darüber in meinen Untersuchungen zu Caesar S. 47 Note. - Von Halms Text weicht Laubmann hauptsächlich unter dem Einfluß der Müller'schen Rekognition an circa zwanzig Stellen ab; wir erwähnen davon I § 15 rationem nach Gomperz, 21 valere mit Orelli; II § 3 Qu. Fadii ohne Klammern; 42 ingenii acuendi; 49 observatus (mit Recht!), 68 furere mit den Handschriften, 87 bibere nach der Emendation von Hauschild und C. F. W. Müller (statt vivere), 98 aequatos mit Camerarius. Wie Halm hat auch Laubmann I § 6 die Worte qui appellabantur (qui appellantur bt) hinter veterani getilgt; ich halte dieselben für echt. Der Begriff veterani war damals erst aufgekommen und deswegen fügt hier Cicero 'qui appellantur = Veteranen, wie sie heißen' hinzu. Das Wort findet sich erst in den philippischen Reden, vgl. meine Schrift »Der Bericht des C. Asin. Pollio über die spanischen Unruhen« 1890 S. 28. — Der kritische Anhang ist von Laubmann übersichtlich umgearbeitet worden.

68. Nicht erwähnt finde ich im kritischen Anhang C. F. W. Müllers zwei Vermutungen O. E. Schmidts im XIII. Suppl. B. der Fleckeis. Jahrbücher 1884 p 708, weshalb ich sie hier nachträglich aufführe. Phil. V § 7 hält er es auf Grund vorausgehender chronologischer Untersuchung für notwendig sexennium in quinquennium zu ändern. Der Fehler konnte leicht entstehen, wenn cimal Vennium geschrieben war. — Ferner glaubt er, daß die Stelle Phil. VIII § 27 auch nach Cobets Konjekture (die übrigens C. F. W. Müller mit Recht wegen der Oratio obliqua verwirft), noch nicht in Ordnung sei; denn die Tautologie 'tam diuque ut obtineat (obtimeam Cobet), dum M. Brutus C. Cassius consules prove consultibus provincias obtinebunt' und 'ipse autem ut quinquennium obtineam' sei ohne Zwischenglied unerträglich. Dazwischen sei wohl eine

Lücke anzunehmen, in welcher gesagt gewesen, daß für M. Brutus und C. Cassius die *lex Julia de provinciis* maßgebend sein solle; dann könne Antonius passend fortfahren 'ipse autem ut qu. obtineam'.

69. Th. Stangl *Tulliana* p. 8 behandelt acht Stellen der philippischen Reden: I § 3 verbessert er glücklich *de quo aus de qua* der Handschriften, Müller *de qua* <re> nach Klufsmann. Diese nicht seltene Anknüpfungsformel stellt Stangl auch *de sen.* § 74 her; II § 42 sieht Stangl in dem von V überlieferten *ingeniendi: ingeni augendi* unter Vergleich von Sall. H. I, 48 D; § 55 schreibt er sehr wahrscheinlich *omnia perfecit, quae senatus salva republica ne fieri possent, prospexerat* (*perfecerat* V D, *providerat* edd. mit Campe); V § 5 *praeter Cotylam* <ante>; § 11 *illi immanes quaestus ferendine, quos M. Antoni decocta exhausit domus?* (*codd. tota*); VIII § 7 *an [tantum] bellum*; X § 19 *ecquodnam* <fore> *principium putatis libertatis capessendae?* XIII § 12 *utrum igitur* <augures nos> *augurem Jovis etc.*

69a. Über eine neue Kollation des cod. Vat. für einige Stücke dieser Reden siehe oben N. 53.

In dem Fragment 15 p. 280, 5 Müller der *Interrogatio de aere alieno Milonis* schreibt Drechsler *Zeitschr. für die österr. Gymn.* 1888 p. 289 *est enim, quocunqve venies, reorum crimeu et iudicium.*

Jahresbericht über Tacitus. 1887—1889.

Von
Gymnasialprofessor Dr. Georg Helmreich
in Augsburg.

Allgemeines.

1. Klebs, E., Das Konsulatsjahr des Geschichtsschreibers Tacitus. Rhein. Mus. 44 S. 273—279.

Das Konsulatsjahr des Tacitus ist bekanntlich bestimmt durch den Tod des L. Verginius Rufus, dem er als Konsul die Leichenrede hielt. Asbach in seinen *Analecta hist. et epigr. lat. hat*, gestützt auf Plin. *paneg.* 58, den Nachweis versucht, daß Verginius erst im Jahre 98 gestorben sein könne, daß also Tacitus nicht, wie man früher angenommen hatte, im Jahre 97, sondern erst im folgenden Jahre das Konsulat bekleidet habe. Dieser Ansicht haben sich u. a. Klein, *Fasti cons.* S. 52 und Andresen in Nipperdeys Ausgabe (8. Aufl.) S. 10 angeschlossen. Klebs zeigt, daß Asbachs scharfsinnige Argumentation nicht einwandfrei ist. Aus unserer Unkenntnis der Konsularfasten dürfe nicht mit Notwendigkeit gefolgert werden, daß sich des Plinius Worte: *erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas*, nur auf des Verginius drittes Konsulat beziehen können. Ferner spreche eine unbefangene Interpretation von Plin. *ep.* 2, 1 gegen Asbachs Ansicht. Nach demselben müßte man die Worte *reliquit incolumem optimum atque amicissimum* (§ 3) auf Trajan, *actus in consulatu principi gratias* (§ 5) auf Nerva, *huius viri exequiae magnum ornamentum principi* wieder auf Trajan beziehen. Einen solchen durch nichts angedeuteten Wechsel der Beziehung, eine solche Nachlässigkeit der Ausdrucks könne man dem an seinen Briefen beständig feilenden Plinius nicht zutrauen. Da nun der *princeps* in § 5 anerkanntermaßen Nerva sei, müsse man den Tod des Verginius und Tacitus' Konsulat in das Jahr 97 setzen.

2. Cornelius, E., *Quomodo Tacitus, historiarum scriptor, in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes literas saeculis XIV. et XV.* Programm von Wetzlar 1888. 43 S. 4.

Das Fortleben des großen römischen Historikers vom zweiten Jahrhundert n. Chr. bis zum Wiedererwachen der klassischen Studien, die Spuren

der Bekanntheit und Benützung seiner Werke bei seinen Nachfolgern in der Geschichtschreibung und den Chronisten des Mittelalters zu verfolgen ist die interessante Aufgabe, die sich der Verfasser des vorliegenden Programmes, gestützt auf fremde und eigene Studien, gestellt hat. Wenn er auch das meiste des verwerteten Materials seinen Vorgängern, die das Verhältnis des Tacitus zu einzelnen späteren Autoren (Clason, Reichau, Krause zu Sueton, Wölfflin und Egen zu Florus, Wölfflin und Wirz¹⁾ zu Ammian u. s. w.) behandelten, verdankt, so ist doch die Ordnung und Sichtung und die durch eigene Beobachtungen ergänzte übersichtliche Zusammenstellung desselben eine verdienstliche Arbeit. Der Inhalt der Schrift ist kurz folgender: Der erste, der des Tacitus Werke benützt hat, ist der Grieche Plutarch; Cornelius tritt also auf die Seite derjenigen, welche wie Clason, Lange und Lezius eine direkte Abhängigkeit des letzteren von ersterem annehmen (S. 1—5). Dann folgt Sueton, aus welchem 26 Stellen, hauptsächlich aus den vitae des Tiberius, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian und Titus, entsprechenden Stellen aus den Annalen und Historien gegenüber gestellt werden. Zahlreicher sind die Berührungspunkte zwischen Cassius Dio und Tacitus, welche S. 9—14 sorgfältig nachgewiesen werden. Dafs Florus und Ammian zu den stilistischen Nachahmern des Tacitus gehören, darauf hat zuerst Wölfflin aufmerksam gemacht und wird S. 15—16 und 18—22 durch zahlreiche weitere Belege erwiesen, ohne dafs hierbei die Beispiele vollzählig aufgeführt würden, wie folgende auf flüchtiger Lektüre beruhende Nachlese zeigt. Flor. I, 1, 15 ad subita belli = Agr. 37. hist. V, 13. Flor. I, 10, 7 elapsa custodiae Cloelia = ann. V, 10 elapsum custodiae, Flor. I, 18, 10 nec prius cladis finis fuit quam nox dirimeret = hist. IV, 35 donec proelium nox dirimeret. V, 20. ann. XII, 16. Flor. II, 6, 31 tam artis afflictisque rebus = hist. III, 69 artas res nuntiaret. IV, 50. Flor. II, 8, 3 caelestes minae = hist. I, 18. Flor. II, 8, 8 otia et luxus verbunden wie ann. I, 16. Flor. II, 14, 4 ab illo imaginario et scaenico rege wie ann. XV, 59 ille scaenicus von Nero. Flor. III, 5, 26 spiritum ferro expulit = ann. XVI, 19 vitam expulit. Flor. IV, 2, 58 molem sustinuit = Agr. 17. Flor. IV, 2, 86 deserta et avia petentem = Agr. 37 longinqua et avia petiere. Flor. IV, 10, 4 castris adequitat = ann. VI, 34. Flor. IV, 11, 4 ut venienti bello occurreret = hist. I, 52 venienti Fortunae occurreret. Flor. IV, 12, 48 Cantabriam amplexus = Agr. 17 magnamque Brigantium partem aut victoria amplexus est aut bello. Auch die Beispiele für die Benützung des Tacitus durch Ammian lassen sich noch bedeutend vermehren; man vergl. Ann. XIV, 1, 1. languentibus partium animis mit hist. III, 31 cum languescere paulatim Vitellianorum animi. Ann. XV, 1, 1

1) Nicht Waitz, wie S. 18 zweimal und auch bei Andresen, Jahresbericht d. phil. Vereins S. 256 zu lesen ist.

ansurus hostilia mit hist. IV, 15, 8 multa hostilia ausus. Amm. XV, 3, 8 coalita pravitate mit ann. XIV, 1 coalita audacia. Amm. XV, 4, 12 fuga exemerat morti mit ann. I, 48. XIV, 48 u. a. m.

Dafs Tacitus von Aurelius Victor benützt worden ist, hat zuerst Wölfflin im Rhein. Mus. 29, 302 nachgewiesen; die Zahl der Belege wird von dem Verfasser um mehrere vermehrt. Noch mehr tritt die Nachahmung der taciteischen Ausdrucksweise bei Hegesippus hervor, die S. 25—27 durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen wird. Auch bei dem Epitomator Justin finden sich sprachliche Anklänge. Ferner kannten des Tacitus Werke der Geograph Ptolemäus, der Rhetor Eumenius, die Kirchenväter Tertullian und Hieronymus, benützt haben dieselben nachweisbar im vierten Jahrhundert Sulpicius Severus und Orosius (S. 28—31). Dagegen geht Cornelius zu weit, wenn er Lucians Worte, quomodo histor. conscrib. sit. c. 60 *καὶ μὴν καὶ μῦθος εἴ τις παρεμπέσοι, λεκτέος μὲν, οὐ μὴν πιστωτέος πάντως, ἀλλ' ἐν μέσῳ θετέος τοῖς ὄπως ἂν ἐθέλωσιν εἰκάσουσι περὶ αὐτοῦ* mit dem Schluß des dritten Kapitels der Germania in Beziehung bringt und daraus eine Bekanntschaft Lucians mit Tacitus folgert (S. 16). Auch Ausonius und Sidonius Apollinarius kannten und benützten die Annalen und Historien, ebenso die Scholiasten zu Juvenal, Vergil und Lucan (S. 31—34). Indem wir in die Periode des Mittelalters eintreten, begegnen uns flüchtige Spuren der Bekanntschaft mit Tacitus bei Cassiodor, zahlreichere bei seinem Epitomator Jordanes; nach diesen freilich scheint sich eine immer dichtere Finsternis über die Werke des großen Historikers gelagert zu haben. Erst Karls des Großen Biograph Einhart verrät durch einige der Germania und den Historien entlehnte Phrasen, dafs er neben Sueton auch mit Tacitus bekannt war; ihm folgt Rudolf von Fulda, nächst dem Widukind und der unbekannt Verfasser der Vita Heinrici IV. (S. 37—39). Von den italienischen Humanisten scheint Petrarka den Tacitus nicht gekannt zu haben, dagegen hat ihn Boccaccio in seinen Werken *de claris mulieribus* und *Genealogia deorum* benützt (S. 42). Eine kleine Ergänzung der ihrem Inhalte nach hiermit kurz skizzierten Schrift von Cornelius liefert Manitius im Philol. 1889 S. 565—566. Er bringt für das Fortleben der Annalen im 14. Jahrhundert eine neue und interessante Stelle aus dem Liber Augustalis c. 5 (Freher-Struve *rerum Germanic. SS. II, 6*) bei und macht auf einen wörtlichen Gleichklang bei Wilhelm von Malmesbury, *gesta reg. Angl. c. 68 incredibile quantum brevi adoleverit mit Tac. hist. II, 73 vix credibile memoratu est quantum superbiae scordiaeque Vitellio adoleverit* aufmerksam.

3. Wallichs, Die Geschichtschreibung des Tacitus. Programm von Rendsburg 1888. 34 S. 4.

Diese Schulschrift verdankt ihre Entstehung nicht sowohl dem Bestreben die Wissenschaft zu fördern und eine viel behandelte Streitfrage

zur Entscheidung zu bringen, als dem subjektiven Bedürfnis des Verfassers, sich über die Berechtigung der kühnen und schonungslosen Angriffe der Neueren auf die Autorität des großen Geschichtschreibers der römischen Kaiserzeit zu orientieren und sich zu überzeugen, ob derselbe, nachdem seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber und sein Charakter als Mensch so stark angefochten worden seien, noch länger als Schulautor beibehalten werden könne. Zu diesem Zweck hat der Verfasser die Schriften von Sievers, Stahr und Freytag, der Hauptgegner des Tacitus, die Geschichtswerke von Mommsen, Duruy, Merivale, Schiller, Peter, Ranke, Friedländer u. a. gelesen und mit den einschlägigen Partien aus den lateinischen und griechischen Autoren verglichen. Er führt nun die Hauptvorwürfe, welche die neuere Kritik gegen die Darstellung des Tacitus erhoben hat, in chronologischer Reihenfolge vor und begleitet die angeführten fremden Meinungen mit seinem eigenen Urteil. Indem er die grundlosen Übertreibungen der Gegner des Tacitus zurückweist, schließt er sich in der Beurteilung desselben mit Recht im wesentlichen an Ranke an, dessen wertvolle Analekten im dritten Bande seiner Weltgeschichte ohne Zweifel das Bedeutendste sind, was in der neueren Zeit über Tacitus und seine Werke geschrieben worden ist.

Sprachgebrauch.

4. *Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef.* Fasc. VII. Lips. Teubn. 1888. Lex. 8. S. 705—816.

Nach zwei Jahren ist dem im letzten Jahresbericht S. 4 angezeigten sechsten Heft das vorliegende siebente gefolgt. Es ist das letzte, das die beiden zu gemeinsamer Arbeit verbundenen Gelehrten gemeinschaftlich herausgegeben haben. Am 21. April 1888 ist Gerber zum Leidwesen aller, denen die rüstige Fortsetzung und baldige Vollendung des für die lateinische Sprachwissenschaft wie für die Kritik des Tacitus gleich wichtigen Werkes am Herzen lag, nach kurzer Krankheit gestorben. Möge es dem nunmehrigen alleinigen Herausgeber gelingen, das mit vereinten Kräften Begonnene in nicht allzu ferner Zeit zu einem glücklichen Abschluss¹⁾ zu bringen! Der vorliegende Fascikel führt den Artikel is, der schon vom vorigen Hefte 17 eingedruckte Spalten beanspruchte, zu Ende und reicht bis *meditamentum*. Auch er bewährt die schon an seinen Vorgängern gerühmten Vorzüge, unbedingte Zuverlässigkeit und bei aller Kürze möglichst große Übersichtlichkeit. Referent hat eine große Anzahl von Stichproben vorgenommen und nirgends einen Mangel entdeckt. In bezug auf den Sprachgebrauch unseres Historikers

1) Eben geht dem Referenten fasc. VIII zu, der von Greef allein bearbeitet ist und bis *nempe* reicht. Über ihn wird im nächsten Jahresbericht gesprochen werden.

haben sich dem Referenten bei dem Studium dieses Heftes folgende Beobachtungen ergeben. Tacitus gebraucht, obwohl er bei der Beschreibung von Schlachten oder der Schilderung der den verschiedensten Angriffen ausgesetzten Vermögensverhältnisse der Nobilität genügenden Anlaß dazu gehabt hätte, nie das Wort *iactura*, sondern verwendet meist *damnum*, dreimal auch *detrimentum*, während Caesar nur einmal *damnum*, oft *detrimentum* und *iactura* gebraucht; *iam dudum* findet sich nur einmal im Dialog, *iam diu* garnicht; *iuxta* wird erst in den Annalen seinem Substantivum nachgestellt. *Lacrimare* kommt nicht vor, wohl aber *inlacrimare*, auch *lassitudo* und *lassus* finden sich nicht, dagegen *defatigatio*, *fatigare*, *fessus* und zweimal *defessus*. Welchen Einfluß dieses Speziallexikon, soweit es bis jetzt vorliegt, auf die Exegese des Autors ausübt, zeigen u. a. Wolffs Ausgabe der Historien und Prammers Ausgabe der *Germania*, wo man allenthalben den Spuren der Benützung desselben begegnet.

5. Petzke, Paul, *Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano*. Königsberg 1888. 80 S.

Der Verfasser dieser Dissertation hat sich die Aufgabe gestellt, die Sprache der beiden bedeutendsten römischen Historiker mit einander zu vergleichen, ein interessantes Thema, zu dessen Bearbeitung aber gründliche und umfangreiche Studien erforderlich sind, wenn die Wissenschaft dadurch gefördert werden soll. Dafs Petzke solche angestellt habe, kann man leider nicht sagen; er ist durchaus abhängig von seinen Vorgängern. Für Livius benützt er die Arbeiten von Kühnast, für Tacitus die von Dräger, Wölfflin, Wolff, Spitta, Schmidt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dafs seine Arbeit nichts Neues bringt. Nach einer weitschweifigen Einleitung über den Stil und Charakter der beiden Geschichtschreiber im allgemeinen (S. 5—18) wird gehandelt über die Ellipse des Prädikats (S. 18—36), der Präpositionen (S. 37—38), die Parenthese (S. 39—40), die Brachylogie (S. 41—49), die Anaphora (S. 49—55), den Pleonasmus (S. 55—63), das Polysyndeton (S. 63—71), die Allitteration (S. 72—77) und das Homöotelon (S. 77—80). Aus dieser Inhaltsangabe geht zugleich hervor, dafs der Titel viel mehr verspricht als die Arbeit bietet; der Sprachgebrauch der beiden Autoren wird nur nach den angeführten Kategorien mit einander verglichen und auch innerhalb derselben ist es auf Vollständigkeit nicht abgesehen. Mit der einschlägigen Litteratur ist der Verfasser nur teilweise bekannt. So wird bei der Ellipse des Prädikats weder Wetzells Dissertation *de usu verbi substantivi Tacitino* noch Clemms gründliche Schrift *de brevisloquentiae Tacitinae generibus* citiert, obwohl sie S. 36 benützt zu sein scheint; bei der Besprechung des elliptischen Gebrauchs des Genetivs des Gerundivs wird Em. Hoffmanns Aufsatz (Jahrb. f. Philol. 109, S. 110) nicht erwähnt. Der Verfasser klagt selbst an mehreren Stellen darüber,

dafs ihm manche litterarische Hilfsmittel nicht zu Gebote gestanden hätten, wie das Rheinische Museum oder das Lexicon Tacit. von Gerber und Greef, in dem, wie er meint, über die Anaphora gehandelt ist! Auch die neuesten Ausgaben des Tacitus hat er nicht immer benützt, wie aus einer Bemerkung auf S. 40 hervorgeht, wo er gegen eine Konjektur von Heräus zu hist. IV, 12, 10 spricht, die dieser in der dritten Aufl. 1884 selbst aufgegeben hat.

6. Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. II. III. Programme von Hadersleben 1888 und 1889. 20 S. und 22 S. 4.

Die in dem Programm von 1886 (s. Jahresb. 1888. II S. 6) begonnene Untersuchung über die römischen Eigennamen bei Tacitus wird in den beiden vorliegenden Programmen fortgesetzt und soll in einem vierten und letzten Teil zum Abschlufs gebracht werden. Da Tacitus eine Person gewöhnlich mit dem Gentile und Cognomen bezeichnet, gibt Macke zunächst eine nach dem Cognomen alphabetisch geordnete Zusammenstellung, wobei diejenigen Cognomina, welche auch vor dem Gentile stehen, durch gesperrten Druck bezeichnet werden. Aus derselben ergibt sich, dafs Tacitus kein Gentile gleichzeitig mit zwei Cognomina verbunden hat; die einzige dagegen verstofsende Stelle hist. IV, 44 Octavianum Sabinum Sagittam hat Rhenanus längst emendiert. Wechselndes Cognomen bei demselben Manne findet sich nur einmal, bei dem Bruder des Kaisers Otho. Derselbe heifst bei der Angabe seines Konsulates ann. XII, 52 Salvius Otho, im Agricola und in den Historien Salvius Titianus oder nur Titianus. Die Zahl der mit doppeltem Gentile bezeichneten Personen ist auferordentlich gering. Von den Namen etruschen Ursprungs, Caeles Vibenna, Cilnius Maecenas, Vestricius Spurinna, abgesehen kommen nur vor Sulpicius Quirinius, Staius Annaeus, Staius Domitius, Roscius Caelius. Häufiger gebraucht Tacitus doppeltes Cognomen mit wechselnder Stellung wie Agrippa Postumus und Postumus Agrippa. — In dem dritten Teile seiner Untersuchung behandelt der Verfasser das Pränomen und seine Verbindung mit Gentile oder Cognomen. S. 4—17 werden die mit Vor- und Geschlechtsnamen genaunten Personen in einer nach dem Gentile alphabetisch geordneten Übersicht zusammengestellt, wobei aber auch die des ersteren entbehrenden mit zwei Namen bezeichneten Persönlichkeiten, darunter also auch die Frauen, aufgeführt werden. Daraus ergibt sich, dafs bei Tacitus wie überhaupt in der Kaiserzeit die üblichsten Vornamen Gaius, Lucius und Marcus waren, nächst diesen, doch viel seltener vorkommend, Publius, Quintus, Titus, Gnaeus, Aulus, Sextus, Tiberius, Decimus, Servius, Manius, Appius. Während von den etwa 900 bei Tacitus vorkommenden Männern römischen Namens mehr als die Hälfte mit Gentile und Cognomen bezeichnet wird, führt nur der vierte Teil das Pränomen in Verbindung mit Gentile oder Cognomen, nämlich 151 Personen an 276

Stellen Pränomen und Gentile, 77 Personen an 167 Stellen Pränomen und Cognomen. Vornamen von Frauen oder doppeltes Pränomen kommen nicht vor und das Pränomen nimmt immer die erste Stelle ein. In Verbindungen, wo diese Regel nicht beobachtet zu sein scheint, ist der Vorname zum Cognomen geworden wie in Mamercus Scaurus, Pompeius Vopiscus.

7. Weisssteiner, A., De nonnullis stili Taciti proprietatibus ex collatione l. I ab excessu divi Augusti et l. I historiarum maxime desumptis Programm von Brixen. 1888. 28 S. 8.

Diese in einem oft bedenklichen Latein verfasste, durch zahlreiche Druckfehler entstellte Gelegenheitsschrift ist eine wissenschaftlich wertlose, oberflächliche Kompilation aus Drägers Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen (seine Syntax des Tacitus wird nirgends erwähnt, noch weniger natürlich seine historische Syntax), aus der älteren Schrift von Grysar, Andeutungen über die Eigentümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Tacitus, und den commentierten Ausgaben von Otto, Nipperdey, Heräus. Außerdem sind benützt Nägelsbachs Stilistik (4. Aufl.), die Grammatiken von Zumpt, Schultz und Madvig. Auf einzelnes einzugehen ist hier nicht der Ort.

8. Platner, S. G., Gerunds and gerundives in the Annals of Tacitus. American Journal of Philology 1888. S. 464—472.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der in derselben Zeitschrift S. 214—218 über den Gebrauch des Gerundium und Gerundivum bei dem jüngeren Plinius gehandelt hat, stellt hier die in den Annalen vorkommenden Gerundia und Gerundiva nach den einzelnen Casus geordnet zusammen unter vergleichender Rücksichtnahme auf den Plinianischen Sprachgebrauch. Wenn sich dabei auch keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben, so bildet der Aufsatz doch eine nicht unwillkommene Ergänzung der einschlägigen Paragraphen in Drägers Syntax und Stil des Tacitus. Im ganzen finden sich in den Annalen 191 Fälle des Gerunds und 331 des Gerundivs; das erstere kommt am häufigsten im Ablativ, das andere im Dativ und in Abhängigkeit von Präpositionen vor.

9. Zimmermann, Max., De Tacito Senecae philosophi imitatore. (Breslauer Philolog. Abhandlungen. 5. Bd., 1. Heft). Breslau, Köbner 1889.

Auch wenn man den von dem Verfasser dieser Schrift gewonnenen Resultaten nicht rückhaltslos beistimmen kann, wird man doch gern anerkennen, daß er mit großem Fleiße die Schriften der beiden Autoren, deren Verhältnis zu einander zu bestimmen das Thema seiner Abhandlung bildet, studiert und mit großer Sorgfalt auch den kleinsten Ähnlichkeiten zwischen beiden nachgespürt hat. Zwar laufen manche Übertreibungen mit unter (wie S. 7 Tacitus philosophus cum quae ipse de philo-

sophiae quaestionibus sensit, prorsus ad Annaeanum iudicium accomodavit, tum philosophiam Senecae ad historiam conscribendam adhibuit, ut in tota qua narrare solet ratione philosophia Annaeana interluceat) und werden Stellen mit einander verglichen, die nichts mit einander gemein haben, auch sind viele der angeführten sachlichen und sprachlichen Parallelen nichts beweisend, da ähnliche Gedanken und Ausdrücke auch bei anderen Autoren vorkommen; gleichwohl verbleiben auch nach Abzug derselben mehr Ähnlichkeiten als man gemeinlich angenommen hat und auf diese aufmerksam gemacht zu haben, ist Zimmermanns Verdienst. Diese Anklänge an Seneca erklären sich aber nach des Referenten Ansicht daraus, daß Tacitus die Schriften des Philosophen ohne Zweifel kannte; von einer bewußten Nachahmung dagegen wie Sallust und Vergil gegenüber kann keine Rede sein. Um zuerst auf den zweiten Teil der Abhandlung (de Tacito sermouis Annaeani imitatore S. 45—67) einzugehen, so finden wir hier 17 Stellen aus dem Dialog, 21 aus dem Agricola, 39 aus den Historien, 55 aus den Annalen, einer Anzahl ähnlicher Stellen aus Senecas Werken gegenübergestellt. Hiervon sind nach des Referenten Ansicht die Stellen aus dem Dialog geradezu zu streichen, da eine Ähnlichkeit entweder gar nicht vorhanden ist oder wo eine solche vorliegt, es sich um allgemeines Sprachgut handelt. So findet sich z. B. die Verbindung von opinio und fama auch bei Caes. b. c. 3, 36. Cie. d. off. 2, 9, 32. Der Ausdruck in confesso esse auch bei Plin. u. h. 35, 8, 54. 55. Vell. 2, 85, 4; in ähnlicher Weise sind die bei Seneca und Tacitus vorkommenden Verbindungen in lubrico, ex aequo, ex facili der silbernen Latinität überhaupt eigen. Auch von den Stellen aus dem Agricola sind lange nicht alle beweiskräftig; so findet sich der Ausdruck ingeniorum monumenta für Schriftwerke auch bei Quint. 3, 7, 18, fremitus et clamor auch bei Caes. b. g. 2, 27, 3, dissoni clamores bei Liv. 4, 28, 2, ad arma discurrere bei Liv. 5, 36, 5. Curt. 9, 7, 8, praeceps in iram bei Liv. 23. 7, 12. Von den Parallelen aus der Germania ist die auffallendste sepulcrum caespes erigit (c. 27, 4) und Senec. ep. 8, 5 hanc (sc. domum) utrum caespes erexerit an varius lapis, dagegen kommen Ausdrücke wie in commune (cf. Quint. 7, 1, 49 hoc in commune), sedes ac domicilium cf. Caes. b. g. 1, 31, 14, consentire e. inf. auch anderweitig vor, und den Gebrauch von aevum für tempus haben die späteren Prosaiker den Dichtern entlehnt (cf. longum aevum bei Ovid. met. 14, 379. 15, 353. 621). Von den Stellen aus den Historien kommen nicht in Rechnung u. a. die meist poetischen Ausdrücke fatigare deos (cf. Lucret. 4. 1231 u. a.), indulgentia fortunae (cf. Vell. 2, 1, 4. 121. 3. 80, 2 Val. Max. 7, 1, 1). fixis in terram oculis (cf. Verg. Aen. 1, 482. 6, 469. Ovid. met. 4, 196. Quint. 11, 3. 15 oculis in terram defixis), obstruere anres, nectere moras, felix temeritas (cf. Liv. 28, 42 non semper temeritas est felix. Flor. I, 45, 22 felicissima temeritas). Auch die Gegenüberstellung von navium patiens hist. IV, 26, 3 und na-

vigia patiantur Sen. d. benef. 6, 7, 3 will wenig beweisen; denn nicht nur Plin. ep. 5, 6, 12 gebraucht den gleichen Ausdruck wie Tacitus, sondern auch bei dem Rhetor Seneca findet sich suas. I, 10 ignoti maris naturam non patientem navigationis. Die Parallelen aus den Annalen müssen bei näherer Prüfung gleichfalls vermindert werden. So findet sich der Ausdruck fortunae subiectus (S. 59) auch bei Val. Max. 7, 2 ext. 2: ad ultimum usque fati diem ancipiti fortunae subiecti sumus. Zu pedibus advolvi (S. 60) vgl. man Vell. 2, 80, 4 genibus eius advolutus est und Liv. 28, 34, 4. in lubrico gebraucht schon Cic. orat. 28, 98. fortuna saevit ist dichterisch, cf. Ovid. e Pont. 2, 3, 51. animum submittere steht auch bei Cic. ep. ad. fam. 11, 3, 3. vergentibus annis (S. 63) liest man auch bei Lucr. 1, 129. Die Phrase vitam impendere ist allgemein gebräuchlich; vgl. Lucr. 2, 382. Stat. silv. 5, 1, 63; ebenso acerbum funus, vgl. Plaut. Amph. 190. Asin. 595. Was endlich den ersten Teil der Abhandlung anbelangt, der den Titel führt de Senecae philosophia a Tacito expressa und zu zeigen sucht, daß Tacitus in seinen philosophischen Ansichten von Seneca beeinflusst sei, so ist hier die Ähnlichkeit oft eine so entfernte oder handelt es sich um so allgemeine Gedanken, daß daraus eine Abhängigkeit des Historikers von dem Philosophen nicht gefolgert werden kann; jedenfalls ist es eine starke Übertreibung, wenn der Verfasser S. 66 sagt: Senecae imitatio ideo plurimum valet, quia Tacitus non tam merae dictionis quam philosophiae Annaeanae formam ita in usum suum convertit, ut non solum sensum, verum etiam stilum horum philosophiae praeceptorum imitando exprimeret: ubicumque igitur philosophatur Tacitus, ibi Senecam expressisse putandus est.

10. Uhlig, O., Fore, foret und forent bei Tacitus. Programm von Schneeberg 1889. 9 S. 4.

Mit den Resultaten dieser Abhandlung kann sich Referent nicht einverstanden erklären. Fore ut soll sich von futurum ut dadurch unterscheiden, daß in dem ersteren futurischer Hinweis enthalten ist, den in futurum ut der Schriftsteller nicht angedeutet wissen will. Aber diese Unterscheidung findet in der einzigen Stelle, hist. III, 32, wo sich futurum ut findet (gegenüber neun Stellen von fore ut) keine Stütze; denn des Antonius Drohung statim futurum ut incalescerent bezieht sich so gut wie das Deutsche: »Ich will euch schon einheizen« auf die Zukunft. Auch durch den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller wird diese Distinction nicht bestätigt; vgl. Caes. b. g. 1, 31, 11 futurum esse paucis annis, uti omnes ex Galliae finibus pellerentur. Die zweite Behauptung des Verfassers: fore in den 69 Stellen, wo es die drei Genera in den beiden Numeri (um, am, um; os, as, a) darstellt, hat Futurbedeutung, zum Unterschiede von futurum und futuram in 15 Stellen, in denen nur ein gegenwärtiges Bereitsein, Umstandesein ausgedrückt werden soll, ist

ebenso wenig begründet. Schon der Thatbestand ist nicht klar genug formuliert; denn futurum als Infinitiv findet sich außer der oben erwähnten Stelle in den Historien nur noch ann. XIV, 48. Die anderen 13 Stellen fallen auf Komposita und hier findet sich niemals *afore*, *profore*, *superfore*; *futuram* ann. XII, 2, welches p. 3 als Inf. fut. angeführt wird, ist vielmehr das Participium. Dafs der statuierte Bedeutungsunterschied zwischen beiden Formen nicht vorhanden ist, lehrt eine Vergleichung der Stellen ann II, 33 *nec. si quid in moribus labaret, defuturum corrigendi auctorem* und ann. XIII, 37 *sin perstaretur in bello, non defore Arsacidis virtutem fortunamque saepius iam clade Romana expertam*. Auch die dritte These: *foret* und *forent* unterscheiden sich von *esset* und *essent* sowohl allein stehend als auch in Verbindung mit dem Part. Fut. Act. und Pass., ist nicht begründet. Man vergleiche z. B. ann. XIII, 24 *statio cohortis adsidere ludis solita demovetur, quo maior species libertatis esset* mit hist. IV, 22 *utramque Rheni ripam, quo truculentior visu foret, Germanorum catervis complet* oder hist. IV, 22 *subversa longae pacis opera . . ne hostibus usui forent* mit ann. XVI, 19 *fregitque annulum, ne mox usui esset ad facienda pericula*.

Dialogus.

11. Cornelio Tacito. Dialogo degli oratori commentato da Luigi Valmaggi. Torino, Löscher 1890. XLVII und 128 S. 8.

Diese Ausgabe ist für den Gebrauch an den italienischen Lyceen bestimmt, an welchen für den zweiten Cours die Lektüre einer der kleineren Schriften des Tacitus vorgeschrieben ist. Dem kommentierten Text geht eine ausführliche Einleitung voraus, in welcher über die handschriftliche Überlieferung, den Inhalt und die Komposition der Schrift, die Personen des Gesprächs und den litterarhistorischen Wert desselben, über seine Entstehungszeit und seinen Verfasser gehandelt ist. Neue Ansichten oder besonders beachtenswerte Gesichtspunkte aufzustellen war in einer so vielfach behandelten Frage kaum möglich; doch zeigt sich überall ein fleissiges Studium der einschlägigen Litteratur.

Dem Text liegt Halms vierte Ausgabe zu Grunde; doch ist der Herausgeber an vielen Stellen anderen Führern gefolgt, worüber der kritische Anhang Auskunft gibt. Daselbst werden zu manchen Stellen auch solche Vermutungen angeführt, die in den Text nicht aufgenommen worden sind. Im Gegensatze zu Halm wird mit Peter die handschriftliche Überlieferung beibehalten: c. 6, 18 *vulgata dicentium gaudia*, 10, 20 *natura tua*, 12, 7 *commoda*, 18 *causidicorum*, 13, 20 *illosque fontis*, 14, 2 *cubiculum eius*, 14 *et sermo*, 23 *quam in Apro*, 16, 33 *Demosthenes vester*, 17, 8 *scripsit*, 15 *qua Vespasianus*, 21, 33 *non solum tragoeidiis*, 22, 6 *delectum*, 24, 5 *ab ipsis*, 25, 25 *invicem se*, 33 *antiquorum*,

28, 10 et his propriis, 23 Augusti matrem. Außerdem hat sich der Herausgeber an Peter angeschlossen: c. 2, 6 quos ego non modo in iudiciis utrosque, 10, 33 videris hanc elegisse personam, 15, 5 atque ideo (Lipsius), 17, 29 vocetis, 19, 23 Cassium Severum, quem primum adfirmant, 21, 3 nec unum de populo nominabo, Canutium aut Arrium vel Furnios et Toranos quique alii in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant, 25, 9 si cum omnibus fatetur, 32, 10 non posse alium existere. Neben Peters Ausgabe hat der Herausgeber auch die von Bährens benützt; ihm folgt er an folgenden Stellen: 1, 16 diversas eas quidem sed probabiles; dafs aber eas hier nicht am Platze ist, zeigen die Parallelen 5, 32 disertam quidem sed inexercitatum . . sapientiam, 9, 14 pulchri quidem et iucundi, 3, 13 intra me ipsum formavi, unnötig; vgl. Jahresbericht 1884 S. 112. 7, 11 civium gratia venit, 11, 16 nam statum capitisque securitatem, 15, 1 nunquam desinis, 17, 18 fatebatur (mit CE), 19, 20 cum in corona vix quisquam, 21, 6 una aut altera, 33, 18 tot tam reconditas aut varias, 36, 32 in publicis causis, 35 et non modo disertam . . . sed contra, 38, 2 aptior est [ita erit], 41, 1 quod superest antiqui oratoribus horum temporum. Die Verbesserungsvorschläge anderer Kritiker haben Aufnahme gefunden: 5, 13 apud vos coarguam (Lipsius-Andresen), 10, 35 hinc ingentis adsensus (Gesner), 13, 14 vel ii quibus praestant (Andresen), 21, 25 nec ferme quisquam (Gronov); dafs im Dialog sich nur fere findet, hätte nicht unbeachtet bleiben sollen. 24, 15 in hunc diem [effici] ratio temporum collegerit (Roersch), 25, 16 suo iure (Lipsius), 27, 7 nec iam vos (Halm), 28, 16 aut eligebatur (Meiser), 30, 7 statim dicturus referam (Gronov), 39, 13 silentium protinus indicit, 40, 5 populi quoque ut histriones plausibus, (Haase), 41, 12 minor oratorum obscuriorque (Rhenanus). Einer andern Handschrift als Halm ist der Herausgeber gefolgt: 11, 16 inrumpunt, 17, 18 fatebatur (ebenso Bährens), 18, 28 si me interrogas, 20, 16 et provincias, 31, 33 iuris scientiam, 32, 18 detrudant, 33 audiverint. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich folgende im Text: 13, 15 adligati adulatione, 23, 10 qui oratorum nostrorum; beide sind nicht überzeugend. Die Schreibungen 5, 24 et quadam velut perpetua, 19, 8 formam quoque et speciem, 38, 6 primus ac tertio consulatu scheinen wie 14, 10 exortatus einem Versehen des Setzers ihren Ursprung zu verdanken. Dafs 18, 2 die handschriftliche Überlieferung eandem beibehalten worden ist, läfst sich nicht rechtfertigen.

Der Kommentar geht seinem wesentlichen Inhalt nach auf die Ausgabe von Peter zurück; auch die französische Ausgabe von Gölzer ist benützt. Dafs auch so elementare Bemerkungen wie c. 12, 22 zu quam Lysiae aut Hyperidis »Appena occorre richiamare l'attenzione su l'omissione del pronome quello dinanzi a un genitivo, ch' è regolare in latino quando il quello si riferisce a un nome precedentemente espresso« für nötig gehalten werden, ist befremdlich.

12. Habbe, W., De dialogi de oratoribus, qui Taciti esse existimatur, locis duobus lacunosis. Programm von Celle. 1888. 4. 20 S.

Da für die Komposition des Dialogus die Frage nach dem Umfang der c. 35 von den Handschriften bezeugten großen Lücke nicht ohne Interesse ist, hat man verschiedene Versuche gemacht, denselben zu berechnen. Dieselben können aber, da sie einer sicheren Grundlage entbehren, nicht befriedigen. Eine solche sucht der Verfasser unseres Programmes auf folgende Weise zu gewinnen. Der Codex Mediceus plut. XLVII, 36, der des Plinius Briefe auf 17 Quaternionen enthält, ist von derselben Hand wie der erste Mediceus des Tacitus geschrieben. Die Quaternionenbezeichnung des letzteren XVIII—XXXIV schließt sich unmittelbar an die des ersteren an. Also bildeten beide früher ein Ganzes, einen codex miscellaneus, der noch die kleineren Schriften des Tacitus und Suetons Fragment de viris illustribus enthielt und auf den bekannten Fuldaer Codex zurückgeht. Da nun die Lücke bei Plin. ep. 1, 16 nach dem Vaticanus 3864 zwei Blätter des, wie Habbe annimmt, mit dem Corbeiensis-Mediceus ganz gleichmäßigen Fuldensis beträgt, so ergibt sich für die sechs pagellae der Lücke des Dialogus folgende Berechnung:

$$2 \text{ chartae} = 4 \text{ pagg. cod. archetypi} = \frac{1}{63} \text{ cod. Med. plut. XLVII, 36}$$

$$3 \text{ chartae} = 6 \text{ pagg. cod. archetypi} = \frac{1}{63} + \frac{1}{126} = \frac{1}{42}.$$

Der Umfang des Dialogus aber verhält sich zu dem der Briefe des Plinius wie 1 : 6. Also beträgt die Lücke im Dialog $\frac{6}{42} = \frac{1}{7}$ des Ganzen. — Wie man sieht, stützt sich auch diese Berechnung auf eine Reihe von unbewiesenen Annahmen und kann deswegen auch nichts weiter als eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Für mißglückt aber hält Referent den Versuch nach Heumanns und Andresens Vorgang eine weitere große Lücke, entstanden durch den Verlust der entsprechenden Blätter des Quaternio, in c. 40 vor den Worten non de otiosa et quieta re loquimur nachzuweisen. Hierfür fehlt es an genügenden Anhaltspunkten. Dazu kommt, daß Habbe bei dieser Annahme mit seiner eigenen Berechnung in Widerspruch gerät. Angenommen, es seien von einem Quaternio die fol. 1—3 und 6—8 verloren gegangen, so müßten die Worte c. 36 rem cogitant bis c. 40 oratoribus faces admovebant auf fol. 4 und 5 gestanden haben. Ein folium des Archetypus enthielt nach Habbe ca. 51 Zeilen der Halm'schen Stereotypausgabe; damit stimmt aber nicht die Wahrnehmung, daß die erhaltene Partie von rem cogitant bis admovebant 130 Zeilen des Halm'schen Textes gleichkommt.

13. Philipp, Ed., Zur Tacitushandschrift cod. Vindob. II. Wiener Studien. 11. Jahrgang 1889 S. 288—290.

Die in der Wiener Hofburg befindliche Tacitushandschrift Nr. 711 hat schon J. Haemer im Jahre 1878 für die Germania und den Dialog
 Jahresbericht für Alterthumswissenschaft LIX. (1889. II.)

verglichen (s. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien S. 801 ff.) Die hier gegebenen Nachträge sind nicht von Belang. Zu der großen Lücke c. 35, 23 bemerkt der Schreiber des codex: *hic est defectus unius folii cum dimidio*. 6, 17 ist *coram* ohne *Compendium* geschrieben, 10, 33 bietet er das von Halm in der dritten Auflage vermutete *tibi*, 12, 15 ist hinter *more* eine halbe Zeile frei und am Rande steht von der zweiten Hand *maior*.

Agricola.

14. Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum edidit A. E. Schoene, Dr. phil. Berolini 1889. Sump-tibus S. Calvarii et sociorum (Berliner Studien für class. Philologie und Archäologie X. Band 1. Heft). 47 S. 8.

Der Agricola mit seinen vielen korrupten Stellen ist neben dem Dialogus von jeher ein beliebter Tummelplatz für Konjekralkritik gewesen. Eine Ausgabe aber, in die so viele gewaltsame und schon deswegen unwahrscheinliche, meist auch unnötige Änderungen des überlieferten Textes Aufnahme gefunden haben, wie in die vorliegende, ist bis jetzt nicht dagewesen. Nur Cornelissens Ausgabe (Lugd. Bat. 1881) läßt sich nach Zahl und Art der vorgenommenen Änderungen mit ihr vergleichen. An etwa 150 Stellen (bei dem geringen Umfang des Agricola gewifs eine große Zahl) weicht der Text der neuen Ausgabe von dem Halms ab. Darunter sind nur etwa zehu Stellen, an welchen Schöne gegen Halm die handschriftliche Tradition festhält, meist aber auf Kosten eines anderen Wortes in der Nähe, das als korrupt emendiert wird. So wird c. 5, 10 (H.) das überlieferte *intersepti* dadurch geschützt, daß *exercitus in exitus* verändert wird; der gleiche Fehler wird auch c. 32, 23 angenommen, so daß der Schluß der Rede des Calgacus nach Schöne lautet: *hic lux, hic exitus: ibi tributa et metalla etc.*, was bedeuten soll: »Hier Rettung oder Tod, dort Knechtschaft!« In gleicher Weise wird die überlieferte Lesart beibehalten: 14, 5 *ut vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, habere* (so statt *haberet*) *instrumenta etc.* und in den *Adnotationes* durch den Hinweis auf c. 11 *ut inter barbaros* und Germ. 22 *erebrae ut inter violentos rixae* begründet, als wenn diese Stellen gleichartig wären, 16, 10 *nequaquam, egregius cetera, adroganter in deditos, at ut suae cuiusque iniuriae ultor durius consulebat*, 26, 8 *at Romanis redit animus ac securi pro salute de gloria certant*, 32, 8 *metus ac terror est, infirma vincla irritatis*, 36, 8 *nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum, ut in aperto pugnam* (sc. *tolerabant*), *non tolerabant, ib. ora foedare*, 38, 9 *vastum ubique silentium, secreti incolae*, 46, 19 *oblivio obruet*. Eher läßt sich das Festhalten der Überlieferung rechtfertigen an folgenden Stellen: 15, 18 *plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse*, 19, 17 *divortia itinerum*. Aber diesen wenigen Stellen, wo Schöne sich der

Autorität der Handschriften gegenüber zurückhaltend zeigt, steht eine ungleich gröfsere von solchen gegenüber, die er durch einschneidende Veränderungen heilen zu müssen glaubt. Von diesen zahlreichen und kühnen Konjekturen des Herausgebers erscheint dem Referenten auch nicht eine als gelungen; sie sind meistens viel zu gewaltsam und entfernen sich zu weit von dem überlieferten Text, als dafs sie einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnten, nicht selten aber sind sie schlechter als die schlechte Überlieferung. Als einigermaßen annehmbar kann man bezeichnen folgende Vorschläge: c. 18, 23 *qui classem, qui navis, qui vim a mari expectabant*, 22, 8 *crebrae irruptiones inanes* (die überlieferte Stellung der Worte hinter *fuga desertum* wird beibehalten), 33, 13 *evicta Britannia et subacta*, 38, 2 *Britanni ubique palantes*, 44, 6 *bonum virum facile concederes, magnum libenter*. Zum Beweise, wie wenig der Herausgeber in seinem Streben, die schlechte Überlieferung zu verbessern, auf Sprachgebrauch und Gedankenzusammenhang Rücksicht nimmt, führen wir c. 45, 5 an, wo die Worte *et Massa Baebius [iam] tum reus erat*, die, wenn man mit den meisten Herausgebern nach der geringeren Handschrift *iam* als Glossem beseitigt, ohne Anstofs sind, geändert werden in *nec Massa Baebius iam tuor (sic!) eius erat*; eine Begründung dieses ungeheuerlichen Vorschlags hält Schöne für überflüssig, er begnügt sich damit, auf die von den Auslegern angeführte Stelle bei Plin. ep. 4, 22, 5, die die Blindheit des berühmigten Delators Messalinus bezeugt, zu verweisen. Referent kann sich aus Rücksicht auf den ihm zur Verfügung stehenden Raum nicht eingehender mit allen Konjekturen Schönes befassen; sie verdienen eine solche Berücksichtigung auch aus dem Grunde nicht, weil ihr Urheber selbst auf eine auch nur annähernd genügende Motivierung derselben sich nicht eingelassen hat; die Anführung einiger Parallelstellen, die bei näherer Betrachtung als ganz verschieden sich zeigen, kann als eine solche unmöglich angesehen werden. Wir begnügen uns zur Vollständigkeit unseres Berichts dieselben der Reihe nach anzuführen. Schöne konjiciert: c. 3, 13 *pauci, metu muti, dixerim* (= *ausim dicere!*) *non modo etc.*, 4, 3 *utrumque avum procuratorem Caesarum habuit aequae equestris nobilitatis*, was mit *nobilitas avorum erat par* erklärt und begründet wird, 5, 2 *electusque, qui contubernio destinaretur. nec Agricola licenter vel more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, nequam et segniter etc.* (fünf Änderungen in drei Zeilen!), 6, 6 *quanto e natura illi plus culpae est, ib. 15 idem praeturae inerti erat¹⁾ silentium*; n. e. i. o. *ludos ut inania honoris medio rationis atque abundantiae induxit*, 7, 2

1) An dieser Konjektur misfällt schon, abgesehen von dem Attribut *inerti* die Einführung des verb. subst. *erat*, das Tacitus in solchen Fällen wegzulassen pflegt; vgl. c. 16, 25 *eadem inertia erga hostis*. 11, 13, 12, 17. Germ. 4, 5, 4, 7, 20, 9, 23, 6. hist. I, 7, 15. II, 65, 13. III, 22, 15. IV, 73, 17. ann. II, 63, 17. III, 1, 17. III, 15, 1.

dum Intemelio Liguria sparsa hostiliter populatur, *ib.* ubi de Caesare seditiose agere narrabatur, 9, 3 spendide inprimis dignitatis administrandae ratione, *ib.* 19 detentus ob constantiam, *ib.* 23 consul egregiae civium spei, 10, 12 unde haec in universum forma et transgressis, *ib.* 18 dispecta est et Thule quieta. hactenus iussum. 11, 8 proximi Gallis atsimiles (sic!) sunt, 12, 24 quam hominibus avaritiam, 13, 15 et monstratus fortis Vespasianus, 15, 7 alterius malum centuriones, 16, 7 quietam (st. quam) unius proelii fortuna. *ib.* 9 et pro impiis st. propius, *ib.* 19 ac velut pacti exercitus licentiam dux salutem et seditiones sine sanguine essent, stetit, 17, 7 et Cerialis quidem ulterius successoris curam famamque obruisset, set subiit sustinuitque molem Julius Frontinus, viribus magnis, 18, 7 ac recentis legat (wohl Druckfehler für legati) anni hiemem opperiri, 19, 4 propriam domum suam coercuit, *ib.* 6 non studiis privatos, weil studia privata nicht »persönliche Vorliebe« bedeuten können. Aber warum nicht? So gut man sagen kann privatae affectiones ann. III, 58, privatae simultates ann. XIV, 38, odium privatum (Vell. II, 7, 6.) kann auch studia privata den angegebenen Sinn haben. *ib.* 12 frumenti et tributorum auctus et omnem inaequalitatem munerum mollire, *ib.* 17 emere ultro frumenta ac rudi aere pretio cogebantur, *ib.* 19 donec quod omnibus in promptum erat, pactis lucrosum fieret, 20, 10 eae st et, ohne Grund, 24, 1 nova perinde transgressus, 25, 2 sed quia motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus in itinere timebantur, 26, 7 adici clamor, 27, 7 at Britanni non virtute sed occasione et arte ducibus freti (= »in dem Vertrauen sich nicht von der Tapferkeit, sondern vom Zufall und der List leiten zu lassen«), 28, 6 ex uno remigantes (= uno gubernatore docente), *ib.* 8 mox ad aquam adquirent utilia rapientes. sic cum, *ib.* 13 pro praedonibus raptui adsuevere. mox a Friisiis, *ib.* 16 in indicium facti casus illustravit, 30, 14 nec nunc terminus Britanniae patet atque omne ignotum pro magnifico est, sed nulla, 31, 20 in libertatem, non in patientiam maturi, 32, 13 paucos in numero numero circum trepidos ignorantiaque, caelum ipsum *etc.*; dafs er diese so umgeänderte Stelle verstanden habe, kann sich Referent nicht rühmen, nach einer genügenden Erklärung hat er vergebens gesucht; 33, 6 ex quo virtute et, auspiciis semper Romanis, fide atque opera contra Britanniam vicistis, *ib.* 16 quando dabitur hostis, quando comminus venient? veniunt, *ib.* 20 ita invicem fugientibus periculosissimum. quae hodie *etc.* 34, 11 novissimae res haec extremo metu corpora defixere. at iam in his vestigiis, in quibus pulchram et spectabilem victoriam iteretis, transigite cum exp., 36, 14 interim equitum turmae surgere (covinnarii enim peditum se proelio miscuere), *ib.* 17 minimeque aequae strues (ea enim pugnae facies erat) cum e gradu aut stantes, 37, 19 partem quoque equitum dimissis equis, qui simul rariore silva sequerentur, persultare iussisset, 38, 5 miscere invicem

consilia alii que dein se parare; was in diesem Zusammenhang se parare bedeuten soll und aus welchen Gründen das überlieferte separare verworfen wird, darüber schweigt Schöne in der Adnotatio, dafür wird Wölfflins Beobachtung über den Gebrauch von dein in den verschiedenen Schriften des Tacitus erwähnt. Separare darf aber nicht angetastet werden, da consilia miscere und c. separare (Liv. 23, 20, 4) gutlateinische Ausdrücke und dem Zusammenhang der Stelle angemessen sind; vgl. hist. IV, 37, 6. 64, 16. Caes. b. g. VII, 63. 38, 19 unde proximo Britanniae latere lecto omnis reditus erat, unverständlich, 39, 15 nam haec iam tum Agricola a Britannia (= a rebus in Britannia gestis) obtinebat, 40, 8 si intra Britanniam foret, *ib.* 22 illam quaerent, famam pauci interpretarentur. 41, 14 et formidine insciorum, 42, 22 quo plerique per abrupta . . . ambitiosi (was mit ambitiose enitentes gleichbedeutend sein soll) morte inclaruerunt, 43, 3 vulgus quoque et his aliud agens populus, erklärt mit: »Der ehrsame Bürger, welcher sonst anderes als der gemeine Mann zu thun pflegt« und sprachlich gerechtfertigt mit Stellen, wie Sen. ep. 74, 4 similia naufragis passi. Abgesehen aber von den gewichtigen Bedenken, die sich in grammatischer Hinsicht gegen diese Konjekturen erheben, beweist die von den Auslegern angeführte Parallelstelle aus dial. 7 vulgus imperitum et tunicatus hic populus, daß jede Änderung überflüssig ist. *ib.* 5 exangebat miserationem constans rumor veneno interceptum obisse. nihil comperti affirmare ausim. Das von Tacitus sonst nicht gebrauchte, überhaupt wie es scheint archaische Compositum durch Konjekturen in den Text einzuführen, ist bedenklich. 43, 12 in speciem tamen doloris animum vultumque prae se tulit. Was Schöne zur Unterstützung seiner Konjekturen anführt, ist belanglos; denn daraus, daß man magnum animum prae se ferre (Quint. inst. or. 11, 1, 37) oder animum altum et erectum prae se gerere (Auct. b. Afr. 10) sagte, folgt noch nicht, daß man auch animum vultumque prae se ferre ohne nähere Bestimmung sagen kann. 44, 5 nihil imperatoris, mitis in vultu gratia ori supererat, *ib.* 11 speciosa ei nomina contigerant: filia atque uxor. superstitionibus potest videri, 45, 7 nos in innocenti sanguine, *ib.* 12 rubor aequus, quo, *ib.* 21 iam nos te (st. nobis tam) longae absentiae condicione aute quadriennium amisisse, 46, 6 te perennibus laudibus.

Für eingeschoben erachtet Schöne die Worte: c. 12, 4 pro vor nobis, 12, 19 gignit et, 42, 1 Africae et, 36, 7 parva scuta et enormes gladios gerentibus mit Wex, 11, 11 superstitionum persuasione mit Nipperdey; diese werden natürlich gestrichen. Hingegen glaubt er durch Einsetzung eines Wortes den Fehler der Überlieferung heilen zu müssen abgesehen von den bereits angeführten Stellen: 16, 5 nec ullum, ut in barbaris, 24, 10 in melius aditus portusque quam per commercia et negotiatores cogniti. Agricola enim expulsus und damit im Zusammenhang steht die Änderung Z. 13 audivi in audivit, 29, 1.

Initio aetatis Agricola domestico vulnere ictus, nam anno ante natum filium amisit.

Schließlich sind noch die fremden Konjekturen aufzuführen, welche von Schöne in den Text aufgenommen wurden. Es sind folgende: c. 1, 14 tam saeva et infesta virtutibus tempora egimus und fuit c. 2, 3 (Linker) 3, 5 votum securitatis res publica (Mützell), 4, 15 ultraque quam (Lipsius), 5, 9 excitatior (Buchner), 13, 11 paenitentia (Wex), 21, 1 Illa accessita transiit sequens hiems (Susius) 22, 17 secretum et silentium (Puteolanus), 26, 8 at Romanis (Bährens). 35, 7 bellantibus (Schütz), 44, 1 iterum consule idibus Juniis: excessit quinto et quinquagesimo (Nipperdey), 46, 6 aemulatu decoremus (Heinsius), 46, 16 admirati sumus (Wölfflin).

15. Thiaucourt, C., Sur un passage de l'Agricola (chap. 45).
Revue de Philologie XIII S. 74—78.

Dieser Aufsatz ist gegen die von Dubois-Guchan (s. Ranke, Weltg. III, 2, p. 282) gegen den Charakter des Tacitus erhobenen Vorwürfe und gegen die damit im Zusammenhang stehenden bekannten Textesänderungen von Gantrelle gerichtet. Da nach Mommsen im Index Plinianus der Ausgabe von Keil der Prozeß gegen Helvidius Priscus, Arulenus Rusticus und Herennius Senecio im Jahre 93, dem Todesjahre des Agricola, stattfand, also zu einer Zeit, wo Tacitus noch nicht in die Hauptstadt zurückgekehrt war, können seine Worte c. 45 *nox nostrae duxere Helvidium in carcerem etc.* nicht von einer persönlichen Beteiligung an diesen Gewaltakten des Tyrannen verstanden, sondern *nostrae* muß im weiteren Sinne auf die Mitglieder des Senats im allgemeinen, zu denen auch Tacitus gehörte, bezogen werden. »Ce n' est pas non plus sans motif que Tacite rappelle que tout le monde a été complice des cruautés de Domitien. En s'accusant lui-même, il se donne le droit de rappeler à plusieurs de ceux, qui crient le plus fort contre le régime passé, qu'ils l'avaient patiemment supporté tant qu'il exista« (Boissier). Er fühlte sich dazu umsomehr berechtigt, als er mit seinen Standesgenossen die Verantwortlichkeit für diese Verurteilungen übernahm, obwohl er nicht persönlich dabei beteiligt gewesen war. Daraus erklärt sich auch das viel angefochtene *Legimus* im Anfang des zweiten Kapitels. Dasselbe ist als Perfekt aufzufassen und auf die brieflichen Mitteilungen über diese Vorfälle von Seiten seiner Freunde an den in Geschäften von der Hauptstadt entfernten Schriftsteller zu beziehen. — Wie man sieht, enthalten diese Ausführungen nichts wesentlich Neues, sind aber doch insofern nicht überflüssig, als immer und immer wieder die Richtigkeit der handschriftlichen Überlieferung angefochten wird.

G e r m a n i a.

16. Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae. Sumptus fecit A. Storch filius. 1889. 100 S. 8.

Novák gehört zu denjenigen Kritikern, die, um den Text des Autors in der vermeintlichen ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen, auch vor kühnen und gewaltsamen Eingriffen in die vorhandene Überlieferung nicht zurückschrecken. Dies konnte man schon aus seinen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Konjekturen ersehen und zeigt sich noch mehr in der vorliegenden Ausgabe der kleinen Schriften des Tacitus. Dieselbe scheint für den Gebrauch an Universitäten und philologischen Seminarien bestimmt zu sein, obwohl für diesen Zweck ein reicherer kritischer Apparat erforderlich ist, als in der anhangsweise beigegebenen Adnotatio critica (S. 92—100) geboten wird; sollte das scholarum in usum des Titels aber auf Gymnasien und verwandte Anstalten zu beziehen sein, so wäre eine konservativere Behandlung des Textes am Platze gewesen. Da Novák von der Ansicht ausgeht, daß der uns vorliegende Text durch zahlreiche Interpolationen entstellt sei, so ist er nicht bloß da, wo frühere Herausgeber solche statuirten, diesen gefolgt, sondern hat selbst eine beträchtliche Anzahl von Stellen größeren und kleineren Umfangs theils im Texte durch eckige Klammern als fremde Zuthaten kenntlich gemacht, theils in der Adnotatio critica als verdächtig bezeichnet, meist ohne genügenden Grund. Am wenigsten ist nach des Referenten Ansicht die Annahme einer Interpolation berechtigt Germ. 38 an der bekannten Stelle, die von der Haartracht der Sueben handelt. Hier sollen die Worte: in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione rarum et intra inventae spatium apud Suebos usque ad canitiem moris est (so Novák) capillum retro pectere (so Novák) ac saepe in ipso vertice religare; principes et ornatiorem habent, die so korrupt sie im einzelnen sein mögen, doch unzweifelhaft taciteisches Gepräge an sich tragen, einem Interpolator ihren Ursprung verdanken, dem bei seiner Arbeit der Anfang des Cap. 31 als Muster vorschwebte. Auf einer Verkennung des lateinischen und speziell taciteischen Sprachgebrauches beruht die Annahme von Glossemen an folgenden Stellen: Germ. 20, 8 (H) pares [validaeque] miscentur, 28, 16 a similitudine [et inertia] Gallorum, 2, 10 memoriae [et annalium] genus, dial. 20, 13 iuvenes [et] in ipsa studiorum incende positi, 33, 9 iuvenes iam forum ingressuri (vgl. Peter z. d. St.), 36, 12 accusationes potentium (wo reorum gestrichen wird, obwohl es durch ann. XI. 5 saevus accusandis reis hinreichend gesichert ist). Daß es überhaupt ein bedenklicher Grundsatz ist, alle »unnütigen« oder »unnützen« Worte zu entfernen und dadurch einer durchaus subjektiven Kritik Thür und Thor geöffnet wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; nicht was überflüssig erscheint,

mufs als unecht entfernt werden, sondern nur was unhaltbar ist und vom Autor nicht herrühren kann. Aus diesem Grunde ist des Herausgebers Verfahren nicht gerechtfertigt an folgenden Stellen: Germ. 3, 4 pugnae fortunam [ipso cantu] augurantur, 4, 3 sui similem gentem [extitisse] arbitrantur, 7, 4 [admiratione] praesunt, 8, 6 puellae quoque [nobiles], 15, 5 [ipsi hebent], 18, 5 in haec [munera], 37, 24 ac rursus pulsus inde [proximis temporibus], die eingeklammerten Worte sollen Glossem zu inde sein; nun ist aber inde auf Gallias zu beziehen und lokal aufzufassen und dafs mit proximis temporibus der Triumph Domitians über die Deutschen bezeichnet sei, haben die Ausleger längst bemerkt. dial. 4, 5 patrocinium [defendendae] adversus te poeticae, 7, 8 procuratores principum tueri [et defendere]. Wie weit Novák in der Annahme von Interpolationen das richtige Mafs überschreitet, kann gerade die zuletzt angeführte Stelle zeigen. Da in den derselben unmittelbar vorhergehenden Worten auch die Adverbia prospere und feliciter und der Genetiv principum verdächtigt werden, so haben wir in drei Zeilen vier Glosseme, von denen schwerlich eines berechtigt ist. Die Adverbien wenigstens sind geradezu notwendig, die Verbindung tueri et defendere ist trotz des vorangegangenen defendere (über die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum vgl. Peters Aug. d. Dial. 32, 12) bei der bekannten ubertas orationis unseres Schriftchens ohne Anstofs und durch Parallelstellen (Cic. ad fam. 13, 64. d. orat. 1, 38, 172) genügend geschützt. 15, 14 [quia video], 16, 31 ipse [annus], 21, 10 secunda [ex his oratio], 26, 31 nisi [in publicum et] in commune, *ib.* 33 non hac [sua] persuasione fruatur, aber das beanstandete Possessivum (dem Sinne nach = de se) ist ganz am Platz, um zu bezeichnen, dafs die persuasio sich auf das eitle Ich des scholasticus selbst bezieht, und zum Ausdruck vergleicht schon Hess Quint. 11, 3, 11 verum illi persuasione sua fruuntur. 28, 3 [etiam si mihi partes adsignatis proferendi in medium quae omnes sentimus], vgl. Peter z. d. St., 29, 2 unus aut alter ex [omnibus] servis; hier darf nach servis nicht interpungiert werden, denn die letzten Worte sind auch auf den Superlativ vilissimus zu beziehen. 31, 21 ad [omnem] usum reposito, *ib.* 27 paratos [iam]. Unnötig ist die Annahme einer Interpolation auch: Germ. 3, 10 in [hunc] Oceanum (vgl. Wölfflin Philol. 26, 162), 45, 21 interiacent, [quae implicata humore mox durescente materia cluduntur]. Weder warum der Herausgeber Halmis interiacent, das vielleicht nur einem Druckfehler seinen Ursprung verdankt, aufgenommen, noch aus welchem Grunde er die eingeklammerten Worte beanstandet hat, ist dem Referenten klar geworden. Agr. 6, 12 medio [rationis atque abundantiae] duxit, 40, 9 eumque [libertum] (womit dial. 16, 31 zu vergl.), 41, 19 [in ipsam gloriam] praecipue agebatur; dial. 5, 22 [semper] armatus, 8, 20 [feruntque], 12, 9 [sic oracula loquebantur], 17, 14 longum [et unum] annum, 26, 10 [plerique] iactant, *ib.* 14 oratores [nostri], 34, 11 [impune], 39, 5 tabularia [credimus].

Wir kommen zur Besprechung der nicht minder zahlreichen in den Text aufgenommenen Konjekturen des Herausgebers; auch sie sind in der Mehrzahl der Art, daß nur wenige Zustimmung in weiteren Kreisen finden werden. Er schreibt: Germ. 2, 14 pluris eo ortos, *ib.* 20 cum omnes primum a victis ob metum, 4, 4 quamquam tanto hominum numero; daß aber die Präposition in ohne Grund gestrichen ist, zeigt dial. 25, 23 quamvis in diversis ingeniis. *ib.* 7 sitim aestumque tolerant, frigoribus atque inediae caelo soloque adsueverunt, unnötig. 5, 5 improcerorum, ebenso. 7, 11 nam in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiuntur. 8, 4 longe impotentius. Die Überlieferung impatientius wird geschützt durch Stellen wie Plin. ep. 9, 22 dolet ut qui impatientissime, 6, 1 impatientius careas, Just. 12, 15 impatientius dolentes. 15, 7 ultro ac viritum offerre principibus vel armenta vel fruges, quod. Von diesen beiden Änderungen ist die eine offerre ganz unnötig, cf. Sen. de benef. IV, 5, 2. 9, 1. VI, 20, 2) und die andere kann mit Prammers Vorschlag armentorum aliquid vel frugum nicht concurreren. 16, 15 aut eo ipso prosunt st. fallunt, unverständlich. 17, 4 sicut Sarmatarum ac Parthorum, unnötig, *ib.* 16 pluribus nuptis ambiuntur, schlecht. 18, 12 sic moriendum st. pereundum, 19, 12 unum corpus habent unamque vitam, 22, 12 aperit tum st. adhuc, 23, 1 aut alio frumento, 26, 1 et per usuras rem extendere ignominiosum; ideoque magis cavetur, 30, 14 nec fortuita pugna, 31, 9 exolvat st. absolvat, 38, 12 sed in altitudinem quandam et cum terrore adituri bella comuntur [ut hostium oculis oruantur]. Agr. 2, 1 vidimus st. legimus, 3, 2 res olim insociabiles, 5, 4 aut segniter, wobei das folgende et inscitiam als Glossen gestrichen wird. 9, 3 [administratione] ac cum spe consulatus, 10, 4 e rerum fide, 2, 7 velut suo, 11, 9 eum corporibus habitum dedit, 11 eorum superstitiones (persuasione gestrichen), 12, 17 sata cito proveniunt, tarde mitescunt, 24 nobis sollertiam, 14, 7 habere st. ut haberet (ebenso Schoene), 15, 7 altera centuriones altera servos vim et contumeliam miscere, was soll das heißen? 20 relegatum in aliam insulam, 16, 5 in barbaris suetum saevitiae genus, 9 praecipuus ex legato timor, 11 ut saevae iniuriae ultor, 17, 4 perhibebatur, 18, 12 contractis mit Interpunktion nach statuit, 22 praecipuus nandi usus, 20, 11 tanta ratione curaque habitae sunt, ut nulla ante Britanniae nova pars magis illacessita fuerit, 24 nave plurima, 27, 5 ist haec vor bellorum gestrichen. 28, 6 et uno profugo st. remigante, *ib.* mox ob aquandum atque utilium raptum cum plerisque. *ib.* infirmissimis suorum mox sorte ductis, ohne zureichenden Grund; denn die Konstruktion von vesci c. Acc. ist doch nicht so selten, daß sie dem Tacitus nicht zuzutrauen wäre. 29, 1 initio sequentis aestatis, 30, 12 sinus orae in hunc diem defendit; namque omne ignotum, *ib.* defuit terra, überflüssig. 31, 4 bona fortunaeque in tributum cedunt, quae adgerat annus, 33, 16 latebris st. e. l., 34, 11 extremus metus defixere aciem . . . edatis, 38, 19 tempestate ac fama Britanniae litore lecto omni Truccu-

lensem portum tenuit, unde proxime exierat, 42, 21 eo laudis procedere, quo plerique . . . morte pervenerunt. 45, 6 etiam tum, *ib.* Mauricus Rusticusque visu, 46, 5 admiratione te potius et laudibus et . . . imitatione decoremus. Von den Konjekturen zum Dialogus ist beachtenswert die zu c. 10 in forum ad causas et ad vera proelia voco. Dagegen sind unnötig die Änderungen: 3 ut omissis orationum, 5 omittit hoc studium, 20 quid enim? infirmiora; cf. Sen. rhet. controv. 10, 5, 16 quid enim si Atheniensem a Philippo emisses? 22 sed esse in apparatu eius et aurum et gemmas, 28 nam olim suis cuique; für pridem vgl. Just. 5, 7, 12. 30 nam nec in auctores cognoscendos nec in evolvendam antiquitatem nec in notitiam, 31 fictis et nullo modo, 34 optimus quidem et lectissimus. Man liest zwar jetzt auch bei Cic. Quinet. 2, 5 viri lectissimi civitatis und ad Her. 4, 26, 36 optimum et lectissimum verbum, doch fehlt es nicht an Stellen, wo electissimus in gleichem Sinne gebraucht ist, wie Suet. Calig. 17. Petron. 36. 35 ut dicere institui; zur überlieferten Lesart institueram vgl. Cic. Caec. 5, 15 ut dicere institueram. 38 tum exerceri. Für verfehlt hält Referent die Konjekturen c. 5 invenimus, non patiar Maternum societate plurium defendi. cum ipsum solum; dafs das überlieferte sed nicht anzutasten ist, zeigt der klare Gegensatz von societas plurium und ipsum solum; 13 praestant obligantur? quod obligatorum adulatione, *ib.* famamque pallens et trepidus; ein Attribut zu famam ist wie bei forum ganz am Platz, während die Häufung pallens et trepidus überflüssig ist. 16 sequitur Demosthenem, 19 eum velut terminum antiquitatis constituere solent, qui usque ad extremum Tiberii principatum duravit, Cossium Severum, quem novitatis reum faciunt; die Periode, welche an sich schon an Überfülle leidet, hat durch diese Zusätze nicht gewonnen. 19 nec enim quisquam, was soll hier enim bei unmittelbar vorhergehendem nam? 36 tamen antiqui illa perturbatione, 39 libri eorum extant, ut ipsi quoque qui legerunt non aliis magis orationibus delectati censeantur.

Mit dieser Aufzählung der wichtigsten Lesungen Nováks glaubt Referent seiner Pflicht Genüge gethan zu haben; erschöpfend aber ist dieselbe nicht. Es finden sich vielmehr noch zahlreiche Zusätze und durch eckige Klammern als vermeintliche Interpolationen verdächtige Stellen, die im Vorhergehenden nicht erwähnt sind. Wer an einer so radikalen Kritik, wie sie hier in den drei kleineren Schriften des Tacitus geübt wird, Gefallen findet, wird nicht versäumen, die Ausgabe selbst einzusehen. Referent steht auf einem konservativeren Standpunkte und glaubt, dafs die meisten dieser Konjekturen bald vergessen sein werden.

17. Cornelii Taciti Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Zweite verb. Aufl. Erste Abt.: Text mit Vorwort, Inhaltsangabe und Verzeichnis der Eigennamen (VI, 24 S.) Zweite Abt. Einleitung, Kommentar und Register (VIII, 76 S.) Wien, Hölder. 1889.

Prammers Ausgabe hat schon bei ihrem ersten Erscheinen von kom-

petentester Seite in diesem Jahresbericht anerkennende Beurteilung gefunden. In der neuen Bearbeitung hat das brauchbare Büchlein entschieden noch gewonnen und kann daher als für den Gebrauch an Mittelschulen besonders geeignet empfohlen werden. Die neue Auflage, bei welcher nach dem Muster der bibliotheca Gothana Text und Kommentar von einander getrennt wurden, nennt sich mit Recht eine verbesserte. Zwar hatte der Verfasser keine Veranlassung am Texte viel zu ändern — er liest jetzt von orthographischen Kleinigkeiten wie Velaedam, Nui-tones, Venedi, caelum, caelestis, umidus, umor, faenus abgesehen 3, 9 Ulixen, 10, 16 mit Wölfflin und Halm non solum apud plebem, sed apud proceres; sacerdotes enim ministros deorum, illos conscios putant, 37, 19 mit Ritter Caesari Augusto, 39, 1 vetustissimos nobilissimosque wie Halm und Müller, 28, 6 igitur cuncta inter Herecyniam silvam Rhenum-que et Moenum amnes nach eigener Vermutung — dagegen war er bestrebt im Kommentar überall, wo es nötig schien, die verbessernde Hand anzulegen. Hier finden wir zahlreiche sprachliche und sachliche Bemerkungen hinzugefügt; öfter als in der ersten Auflage wird dem Schüler eine Übersetzungshilfe geboten, vielleicht in etwas zu reichlichem Maße, und auf die rhetorischen Elemente des Stils (Allitteration, Antimetabole, Anastrophe, Oxymoron u. a.) aufmerksam gemacht. Vieles wurde gestrichen, meist aus Gründen der Zweckmäßigkeit, weil es für die Bedürfnisse der Schule nicht nötig erschien und um für wichtigeres Raum zu gewinnen. Im einzelnen bietet die Erklärung wenig Anlaß zu Ausstellungen; ein paar Bemerkungen mögen gestattet und zur Berücksichtigung empfohlen sein. C. 18 wird zu den Worten dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert bemerkt: »Statt offert möchte man affert erwarten wie Z. 10« und in der Vorrede spricht der Herausgeber die Erwartung aus, daß diese Konjekture, die er zwar nicht in den Text aufgenommen habe, Anklang finden werde. Aber die handschriftliche Überlieferung wird geschützt durch Ammian, den Nachahmer des Tacitus, bei dem wir an einer ähnlichen Stelle bei der Schilderung der Sitten der Saracenen (XIV, 4, 4) lesen: dotis nomine futura coniunx hastam et tabernaculum offert marito. Die Bemerkung über nova nupta 18, 7: »Der Ausdruck steht nach Ovid und Appulejus« ist nicht glücklich stilisiert und sachlich unrichtig; nova nupta gebraucht schon Terent. Ad. IV, 7, 33, auch Plin. n. h. 35, 10, 78.

18. Cornelii Taciti Germania. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Adiecta est tabula, qua Germaniae antiquae situs describitur. Wien, Gerold. 1889. XI, 35 S. 12.

Dem Texte ist ein lateinisch geschriebenes prooemium, ein commentarius criticus und ein argumentum vorausgeschickt. Das erstere gibt eine kurze Belehrung über Entstehung, Tendenz, Quellen und Composition der Germania, im zweiten sind die Abweichungen von Halms

Ausgabe, die dem Texte zu Grunde gelegt ist, verzeichnet und das dritte enthält eine kurze und übersichtliche Inhaltsangabe. Da die Ausgabe für die Schule bestimmt ist, so war das Bestreben des Herausgebers mit Recht darauf gerichtet, einen lesbaren Text zu bieten. Aus diesem Grunde war er in der Aufnahme von Konjekturen weniger zurückhaltend als Halm und andere; so liest er c. 3, 3 mit Halm *sunt illis heroica quoque carmina*, 6, 12 mit Michaelis *uno flexu dextros vel sinistros agunt*, 7, 12 mit Kritz *unde feminarum ululatus auditur*, 14, 4 *illum defendere, illum tueri* mit Ritter und Wölfflin, 17, 11 *partemque vestitus superiorem* mit Vofs, 19, 7 *publicatae etiam pudicitiae* mit Lipsius, 13 *ne tam maritum quam matrimonium ament* mit Meiser, 26, 2 *ideoque magis vitatur* mit Ritter, nach eben demselben ist der schwierige Anfang des 30. Kapitels so gestaltet: *ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit, siquidem colles paulatim rarescunt; dafs ihm der Herausgeber auch 37, 19 in der Aufnahme seiner Konjektur Caesari Augusto gefolgt ist, scheint dem Referenten nicht genügend begründet; auch 46, 13 war es nicht nötig, den überlieferten Plural solae in sagittis spes nach Ritters Vorgang mit dem bequemeren Singular zu vertauschen. Dagegen ist in einer Schulausgabe die Aufnahme der Konjekturen 38, 13 *adituri bella comptius hostium oculis ornantur* (Lachmann), 44, 13 *non precario iure imperandi* (Passow), 45, 25 *quia sucina solis radiis expressa* (C. Hofmann) gerechtfertigt. Eigene Vermutungen des Herausgebers finden sich nur zwei im Texte: 15, 8 *vel armentorum aliquid vel frugum*, 28, 6 *igitur cuncta inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii etc.* Da die Ausgabe sich auch durch guten Druck auszeichnet, kann sie zum Gebrauch an den Anstalten, für welche sie bestimmt ist, bestens empfohlen werden.*

19. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber. Scholarum in usum ed. J. Müller. Ed. III. Lips. Freytag 1889. 30 S. 8.

Diese dritte Auflage von Müllers Separatausgabe der Germania ist ein unveränderter Abdruck der 1885 erschienenen Ausgabe, nur ist das prooemium und der kritische Apparat als für die Schule überflüssig weggelassen; dagegen ist der Druck bedeutend gröfser. Auch aus diesem Grunde, abgesehen von der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Bedeutung der Müllerschen Textrecension, ist dieselbe zum Gebrauch an den Schulen sehr gut geeignet.

20. Cornelii Taciti Germania. Erklärt von K. Tücking. 7. Aufl. Paderborn, Schöningh 1889. 73 S.

Der Kommentar hat in dieser neuen Auflage trotz einzelner Verbesserungen keine wesentliche Umarbeitung erfahren; um so zahlreicher

sind die Änderungen im Texte, indem der Herausgeber mit Recht die früher von ihm bevorzugte Lesart aufgegeben und sich den neuesten Ausgaben Halms und Müllers angeschlossen hat. Er liest jetzt: 2, 18 ac nunc Tungri, 6, 7 in immensum, 7, 12 auditur, 9, 2 Herculem ac Martem, 10, 19 eventus explorant, 11, 3 praetractentur, 13, 9 rubor, 14, 11 tueare, *ib.* exigunt enim a principis sui liberalitate, 15, 11 magna arma, 16, 12 suffugium hiemi, 19, 7 publicatae [enim] pudicitiae, 21, 14 victus inter hospites communis, 22, 2 occupat, 26, 5 praestant, 7 et prata separent et hortos rigent, 28, 1 summus auctorum, 35, 2 recedit, 38, 9 capillum retorquent, 39, 12 pagi iis habitantur, 45, 23 sudantur. Auch in der Orthographie hat sich Tücking den neueren Herausgebern angeschlossen; er schreibt jetzt adsignant, adgregantur, adquirere, adfert u. ä., inliuunt. Die Interpunktion und damit auch die Auffassung der Stelle wurde geändert 30, 3 durant siquidem colles, paulatim rarescunt, 22, 13 omnium mens. postera die. Wenn 10, 5, wo in den vorhergehenden Auflagen consulitur zu lesen war, jetzt das handschriftliche Futurum consuletur mit der Bemerkung verteidigt wird, es läge kein Grund vor, dasselbe für unrichtig zu halten, wenn auch Tacitus sonst nach si gern den Konj. Präs. folgen lasse, so kann das nach Halms und Wölfflins (Philol 26, 162) Ausführungen nicht gebilligt werden. Auch 45, 45 ist mit der Einschaltung von *sucina* hinter *quae* der Schwierigkeit der Stelle nicht abgeholfen; es hätte in Ermangelung von etwas Besserem Hofmanns Vorschlag *quia sucina* aufgenommen werden sollen. 38, 6 ist trotz der Änderung des Textes das frühere Lemma beibehalten worden, ebenda selbst Z. 2 ist *Tencterorumque* wohl Druckfehler für *Tencterorumve*.

21. *Cornelii Taciti Germania cum note italianae* del Prof. C. Fumagalli. Verona, Tedeschi 1889. 62 S. 8.

Diese Ausgabe ist für den Gebrauch an italienischen Gymnasien wohl geeignet, wenn sie auch in bezug auf Kritik und Exegese keinen Anspruch auf Selbständigkeit erheben kann. Zu grunde liegt der Halm'sche Text; auch die Fehler desselben sind kritiklos herübergenommen worden, wie c. 46, 13 *cubili humus* (vielleicht bloß Druckfehler bei Halm; denn daß die handschriftliche Lesart *cubile* nicht zu beanstanden ist, geht unter anderm aus Curt. III, 2, 15 hervor), 45, 21 *plerumque interiacent* st. *interlucent*. Abweichungen von Halms Text hat Referent folgende bemerkt: c. 2, 19 *nationis nomen in gentis evaluisse*, 15, 1 *multum venatibus*, 16, 12 *suffugium hiemi*, 19, 5 *accisis*, 21, 14 die Worte *victus in hospites comis* werden nicht als unecht eingeklammert, auch nicht 28, 10 die Worte *Germanorum natione*, 26, 3 *ab universis vicis occupantur*, 30, 1 *Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant*, 30, 15 *parare victoriam*, 35, 2 *flexu redit*, 35, 12 *si res poscat, exercitus, plurimum*, 36, 5 *nomina superioris sunt*, 45, 6 *et fama vera*. Daraus ist ersichtlich, daß den Herausgeber ein bestimmtes Princip bei

der Gestaltung des Textes nicht geleitet hat; er hat weder die handschriftliche Überlieferung, soweit sie sich rechtfertigen läßt, festgehalten, noch überall da, wo sie gerechtfertigte Bedenken erweckt, Emendationsvorschläge aufgenommen; so hätte z. B. c. 39, 1 *se uach vetustissimos*, das mehrere Handschriften nicht haben, mit den meisten neueren Herausgebern weggelassen werden sollen.

22. *Cornelii Taciti Germania*. Erläutert von H. Schweizer-Sidler. Fünfte neu bearbeitete Auflage. Halle, Waisenhaus 1890. XVIII und 105 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich im Texte nur an drei Stellen von der vorhergehenden. Während nämlich der Herausgeber früher c. 14 des *Acidalius* Konjektur *exigunt enim a principis sui liberalitate* nicht nur als unnötig, sondern sogar als wenig passend ablehnte, hat er jetzt seine Ansicht geändert und dieselbe gleich Halm und Müller mit Recht in den Text aufgenommen, und während früher c. 27 die Worte *quae nationes e Germania in Gallias commigraverint* mit Heimsöth und Reiferscheid als unecht bezeichnet wurden, billigt der Herausgeber jetzt Eufners Ansicht, der diese Worte mit dem Hinweis auf das folgende *etiam Gallos* verteidigt. Endlich hat er c. 46 Meisers Konjektur *solae in sagittis opes* aufgegeben und ist zur handschriftlichen Lesart *spes* zurückgekehrt. Der Kommentar ist durch zahlreiche Zusätze sachlichen und sprachlichen Inhalts vermehrt, da der Herausgeber sichtlich bemüht ist, die neuere Litteratur möglichst vollständig zu verwerten. Da aber bisher schon die Noten den Text sehr zurückdrängten, wäre in Zukunft bei einer neuen Auflage eine strengere Ausscheidung alles nicht unbedingt Nötigen sehr wünschenswert. Hinzugefügt ist der neuen Auflage ein dreifacher Index: ein lateinisches Wortregister zu den Erklärungen im Kommentar, ein deutsches Wortregister, ein Namen- und Sachregister.

23. Laistner, L., *Inuento nomine*. Germ. 2. Zeitschr. f. deutsch. Altertum 1888 S. 334—336.

Dieser Aufsatz ist gegen die von Müllenhoff (D. A. 2, 200) gegebene Erklärung der bekannten Stelle: *ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis inuento nomine Germani vocarentur*, gerichtet. Ausgehend von zwei Stellen bei Cicero (*Tusc. IV, 22, 49* und *de fin. I, 7, 23*), an welchen *nomen iuvenire* in dem Sinne von »einen Namen zufällig bekommen« steht, interpretiert Laistner: »im Lauf der Zeit sei der Name, von Haus ein Stammes-, kein Volksname zu umfassenderer Bedeutung emporgediehen, sodafs alle mit einer Benennung, welche erst der Sieger Angst halber (gemeint ist die Angst der Namensgeber), später auch die Gesamtheit überkam, Germanen hiefsen«. Diese Erklärung ist aber sprachlich unmöglich. Denn 1) kann *primum* nicht wie bei Cicero (*de fin. I, 7, 23* *Torquatium qui hoc primus cognomen*

iuuenerit) zu *invento* bezogen werden, wie Laistner will; 2) können die Worte *a victore* und das entsprechende *a se ipsis* nicht das logische Subjekt zu *invento* bilden; also kann auch die Participialkonstruktion nicht mit Laistner aufgelöst werden in: *nomine, quod primus victor ob metum, mox etiam ipsi iuenerant.*

24. Wormstall, J., Über die Chamaver, Brukterer und Angrivarier mit Rücksicht auf den Ursprung der Franken und Sachsen. Neue Studien zur *Germania* des Tacitus. Münster, Copenrath 1888. 24 S. 4.

Dieses Programm fällt seinem wesentlichen Inhalte nach in die Berichtssphäre eines anderen Referenten und wird wohl in dem Jahresbericht über römische Geschichte von berufener Seite gewürdigt werden; zur *Germania* des Tacitus steht es trotz des Titels nur in loserer Beziehung und liefert zur Erklärung dieser Schrift kaum einen nennenswerten Beitrag. Die vorgetragenen Ansichten sind meist unsichere Hypothesen; was die Schrift sonst Annehmbares enthält, ist nicht neu. Referent begnügt sich zur Charakteristik derselben ein paar Stellen, die sich direkt auf Tacitus beziehen, hier vorzuführen. Zu den Worten *Germ. 33 nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur* wird bemerkt: »daß Tacitus sich durch ein falsches nach Rom gelangtes Gerücht habe täuschen lassen und deshalb der Stelle kein Gewicht beizulegen sei, wie Zeufs und mit ihm hervorragende Forscher angenommen, ist durchaus abzuweisen. *Narratur* mit folgendem *Acc. c. Inf.* statt *narrantur* mit *Nom. c. Inf.* bedeutet bestimmte Angabe und Mitteilung, auch durch Schriftsteller, im Gegensatz zu *vagem Gerücht*. Den Beweis für letztere Behauptung ist der Verfasser natürlich schuldig geblieben. — Während Müllenhoff die *Amsivarier* und *Angrivarier* identifizierte, sind nach Wormstall diese beiden Völker auseinander zu halten. Auch die Müllenhoffsche Ableitung des Namens *Angrivarii* von *angar* (*pratum*) wird bezweifelt: »Die *Angrivarier* wohnten und wohnen noch heute auf den Höhen und Halden des *Osning*, des *Wiche-* und *Deistergebirges*«.

25. Riese, A., Die *Sueben*. *Rhein. Mns. XLIV* (1889) S. 331—346.

Der Inhalt dieses lesenswerten Aufsatzes ist kurz folgender. Nach Tacitus *Germ. 38—45* bewohnen die *Sueben* den größten Teil *Germaniens* von der *Donau* bis zur *Ostsee*, es gehören zu ihnen nicht bloß die *Semnonen*, *Longobarden*, *Hermunduren*, nicht nur die von *Cäsar* ausdrücklich unterschiedenen *Markomanen*, nicht nur eine Reihe kleinerer Völker an oder selbst jenseits der fernen *Ostsee*, sondern sogar solche Stämme, die *Strabo VII 290* ganz bestimmt den *Sueben* gegenüberstellt, nämlich die *Gotonen*, *Lugier*, *Quaden*. Mit dieser weitesten Fassung des *Suebennamens* steht Tacitus aber im Widerspruch mit allen sonstigen

Angaben. In sehr ansprechender Weise beantwortet der Verfasser die Frage, wie Tacitus zu dieser irrthümlichen Ansicht von der weiten Ausdehnung des Suebenvolkes kam, dahin, dafs sich derselbe direkt oder indirekt einen Autor aus der Zeit der höchsten Blüte »suebischer« Macht, der Zeit Marbods, anschlofs und die den Sueben unterthänigen Stämme als Suebenstämme bezeichnete. Wenn ferner auch die Reudingi, Rugii, Lemovii, Suiones, Ästii und Sitones zu Suebia gerechnet werden, so erklärt sich dies daraus, dafs sie am Oceanus, dem mare Suebicum des c. 45, in das nach Ptol. II, 11, 4 ein Fluß *Σούριος* mündete, wohnten. Schiffernachrichten, die von suebischen Sitten bei den Ästii, im Bernsteinlande, erzählten, und das Mißverständnis eines Namens scheinen also den Schriftsteller bestimmt zu haben, auch diese Seevölker den Sueben zuzuzählen. Schliesslich werden die Wohnsitze des Volkes auf grund der Angaben des Plinius u. a. dahin bestimmt: die Sueben wohnten im Innern des Landes, östlich von den Chatten, südlich und südöstlich von den Cheruskern; nach Osten zu kann ihre Ausdehnung nicht begrenzt werden.

Historien.

26. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Ed. Wolff. Zweiter Bd. Buch III, IV und V. Berlin, Weidmann 1888. VIII und 249 S. 8.

Die Wolffsche Ausgabe der Historien wurde bereits im letzten Jahresbericht (1888. II. S. 36) bei der Anzeige des ersten Bandes genügend charakterisiert. Auch der vorliegende zweite Band, welcher die Bücher III, IV und V umfaßt, zeigt die dort hervorgehobenen Vorzüge: konservative Kritik, sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs, der durch zahlreiche Parallelstellen aus Vergilius, Livius und Curtius erläutert wird, besondere Hervorhebung der rhetorischen Elemente der Taciteischen Diction, ohne dafs dabei die sachliche Erklärung vernachlässigt würde. Die hauptsächlichsten Abweichungen vom Halm'schen Text sind folgende. Wolff behält mit Recht die handschriftliche Lesart bei: III, 15, 7 et Britannia, 29, 4 tela testudine laberentur; doch ist dieser Ablativ nicht mit dem Herausgeber causal aufzufassen: »durch den Widerstand des Schilddaches«, sondern lokal, wie bei Verg. Aen. XII, 364. 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 68, 22 redit. IV, 2, 16 pressere, 18 fratris, 26, 9 dei, 33, 22 et inbellior, 49, 18 omnia 58 legiones contra derexerint, 75, 7 mallet, 81, 23 ac caeco, 83, 24 praecepitque, V, 18, 9 eques mitteretur.

Dagegen hat Wolff eine Konjekture angenommen, während Halm an der handschriftlichen Lesart festhält: III, 2, 25 suasor actorque, 31, 6 verteretur, 48, 11 supra vota, 72, 18 viginti quinque, 76, 7 noctu diuque, IV, 40, 8 dilapsa, 42, 34 exempla quam homines, V, 3, 8 sibimet

ducem caelestem crederent, 17, 9 ipsis gnaros, hostibus noxios. Dafs auch III, 10, 16 die Lesart vulgum mit Ritter in vulgus, 19, 6 plano mit Muret in in plano, ebenso 38, 3 vicino in in vicino geändert wurde, kann Referent nicht billigen. Ebenso hält er für unnötig die Konjekturen IV, 20, 2 exponerent (Prammer), 50, 19 ut inter agrestes (Cornelissen), 57, 12 post Galbam (W. Heräus), V, 11, 2 sub ipso muro (Ph. Wagner).

Eine andere Konjektur als bei Halm wurde in den Text aufgenommen: III, 4, 4 cunctator (Lipsius), 13, 4 et transfugisse (Clemm), 16, 7 fugae velocissimus (Schenkl), 23, 9 tormento (Ritter), 25, 15 placatos, 33, 17 ignes, 34, 2 Sempronio et Cornelio, 48, 14 urbem quoque, 50, 11 ad omniaque, 69, 4 cessisset. IV, 3, 19 et rei publicae, 4, 17 ita falsa aberar' 5, 5 origine Caracina e municipio Cluviano, 15, 13 accubantia Oceano, 20, 10 erumpunt, 26, 12 loco cui Gelduba nomen est, 28, 6 Romano nomine, 35, 19 desertos se proditosque, 42, 5 sponte accusationem (W. Heräus), 56, 14 captum et amandatum in Frisios (derselbe). V, 4, 16 mortales res, 9, 5 provinciae Orientis (nach Ritter), 12, 10 magna conluvie ex ceterarum, 20, 14 rumpere (Gronov).

27. Pfitzner, Das Verhältnis unserer neuesten Schulausgaben der Historien des Tacitus zu dem Florentiner Cod. Ma. Jahrb. f. Phil. 140. Bd. S. 489—499.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist nachzuweisen, dafs von den neuesten Schulausgaben der Historien (Prammer, Heräus und Wolff), sowie überhaupt von der modernen Kritik, wie sie von Nipperdey - Andresen, Halm, Dräger und Müller geübt wird, die Autorität des Mediceus II. nicht gebührend gewürdigt wird. Pfitznerns ultra-konservativer Standpunkt ist aus seinen früheren Arbeiten hinlänglich bekannt; er tritt auch in dem vorliegenden Aufsatz in unverkennbarer Weise hervor. Denn so geneigt auch jeder besonnene Kritiker sein wird, die Vorzüge des zweiten Mediceus anzuerkennen, so kann man doch der übertriebenen und unerwiesenen Behauptung Pfitznerns nicht beipflichten, diesem Codex, dessen Schreiber mit auferordentlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit seines Amtes gewaltet, sei sofort eine Korrektur zu teil geworden, die nach der Vorlage der Urhandschrift angestellt uns in möglichst nahe Zeit des Tacitus selber zurückführt und deshalb als der ursprüngliche Ausdruck desselben anzuerkennen und aufzunehmen sei. Dagegen urteilt Francken (Mnemosyne XVII, p. 354): Mediceus alter scateo omne genus vitii, potissimum male conglutinis et distractis vocabulis et lacunis non notatis. Dafs man auch dieser Handschrift gegenüber nicht auf kritische Prüfung der Überlieferung verzichten kann, lehren ihre zahlreichen Fehler, die auch Pfitzner nicht bestreitet; es wird sich also im einzelnen Falle nur darum handeln, ob die geübte Kritik hinreichend begründet ist oder nicht. Pfitzner führt deshalb eine Reihe von Stellen vor, wo einer der

genannten Herausgeber oder alle drei die Autorität der Handschrift zum Schaden eines reinen unverfälschten Textes aus den Augen gelassen haben. Referent stimmt bei, daß die handschriftliche Überlieferung beizubehalten ist: I, 9, 12 *cunctantur* (so auch Prammer, Meiser, Müller, Wolff), 11, 6 *ae legiones in ea* (auch Meiser, Müller, Wolff), 16, 4 *posset* (auch Meiser). Zu den von letzterem hierfür angeführten Stellen ist hinzuzufügen Germ. 46 *ut illis ne voto quidem opus esset*. Auch das, was zum Schutze der handschriftlichen Lesart hist. II, 86, 17 *quietis cupidine* gesagt wird, ist beachtenswert. Dagegen sind die von Pfitzner zur Rechtfertigung der Überlieferung vorgebrachten Gründe nicht genügend und der gegen die genannten Herausgeber erhobene Tadel unbegründet in folgenden Fällen: I, 43, 9 *ardentes*. Gegen des Heinsius allgemein angenommene Konjektur *ardentis* wendet Pfitzner ein, es sei eine Verkehrtheit Othos gewesen, zu Werkzeugen des Mordes an Piso zwei Soldaten zu wählen, von denen der eine durch das Gescheuk der Civität dem Galba verpflichtet und deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach ein recht unzuverlässiges Werkzeug war, es sei denn, daß sie sich selber zu der blutigen That erböten. Das werde aber gerade durch *ardentes* bezeichnet. Es ist klar, daß hier, um die handschriftliche Lesart zu retten, derselben eine Bedeutung untergelegt wird, die sie nicht hat; dazu kommt, daß bei dieser Auffassung *nominatim* überflüssig ist, und während man schließlich nicht einsieht, warum die beiden Soldaten gegen Piso einen besonderen Haß gehegt haben sollten, ist dies von Otho wohl begreiflich und wird im folgenden Kapitel sowie von Plut. Galb. 27 ausdrücklich hervorgehoben. Schreibt man also mit Heinsius *ardentis*, so ist *nominatim* am Platz und der starke Ausdruck *ardere* angemessen. Auch I, 27, 16 sucht Pfitzner das handschriftliche *gladiis* zu verteidigen mit der Erklärung: Die Eingeweihten dagegen thun sofort dasselbe, was ihre Genossen schon gethan haben (*strictis mucronibus*), sie entblößen ebenfalls ihre Schwerter und schwenken sie mit Beifallsgeschrei in der Luft. Es ist klar, daß das einfache *adgregantur gladiis* bei unbefangener Betrachtung das nicht heißen kann; es müßte unbedingt *strictis* oder *nudatis* dabeistehen; außerdem vgl. Meiser z. d. St. — Auch die gegen die I, 51, 9 allgemein recipierte Lesart des cod. b. *decus* erhobenen Einwände sind hinfällig. Warum sollte man von den Führern eines stattlichen Heeres nicht sagen können, sie machen mit ihren Leuten (*viri*) staats? Die beanstandete Wiederholung der Präposition ist darin begründet, daß jeder einzelne Begriff besonders aufgefaßt werden soll wie IV, 79, 6 *ad spem vel ad ultionem* oder dial. 10 *ad causas et ad vera proelia voco*. Mit dem aus seiner Annalenausgabe bekannten Aushilfsmittel der Annahme selbständiger Ausrufssätze mitten in der Erzählung sucht Pfitzner auch an zwei Stellen der Historien die Überlieferung zu retten. I, 71, 9 sollen die Worte *nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret* bedeuten: Ja nicht den Schein (*quasi*) einer Verzeihung, aber andererseits

(sed) auch ja nicht den Schein einer Furcht vor Feinden! Ähnlich II, 16, 17 *nec tamen aperta vi! aptum tempus insidiis legere!* ja nicht mit offener Gewalt! passende Zeit wählen! Mit solchen Kunststücken kann man alles Mögliche erklären. Auch mit der übertriebenen Wertschätzung der Korrekturen von 1 m ist Referent nicht einverstanden. Pfitzner behauptet, sie seien als das Ergebnis einer Vergleichung der jetzigen Handschrift Ma mit dem Ureodex als das älteste Zeugnis des Textes für die Kritik verbindlich. Der Korrektor habe in den beiden ersten Büchern der Historien nicht einmal fehlgegriffen. Diese Behauptung kann jedoch Pfitzner nur dadurch aufrecht erhalten, dafs er I, 60, 4 und II, 67, 7, um die Ehre des Korrektors zu retten, dem Schreiber der Handschrift einen Irrtum in die Schuhe schiebt. Um nämlich an der ersten Stelle die falsche Korrektur proruperant zu schützen, werden ohne Bedenken die Worte *discors*, sed geändert in *discordes et*, so dafs die Stelle mit gleichzeitiger Änderung der Interpunktion lauten soll: *Caelius vicesimae legionis. olim discordes occasione. . proruperant* und an der zweiten wird dem unrichtigen *iussit*¹⁾ zu Liebe das gesunde *tertiadecumani* aufgeopfert und die längst aufgegebene Lesart *tertiam decumam struere. . iussit* wiederhergestellt. Referent sieht in diesem Verfahren einen methodischen Fehler und kann dasselbe nicht billigen. Die Worte *Roscius Caelius legatus vicesimae legionis, olim discors, sed occasione civilium armorum atrocius proruperat* sind ohne allen Anstofs und wir haben keinen Grund, um die Ehre des Korrektors, der proruperat in proruperant verschlechtert, zu retten, gesunde Stellen der Überlieferung anzutasten. Auch von der Bedeutung und Geltung der in der Handschrift vorkommenden Linearpunkte, durch welche falsche Wortformen, Glosseme, Lücken, Transposition und Dittographie angedeutet werden sollen, kann sich Referent nicht überzeugen. Wir haben es einfach mit einem Interpunktionszeichen zu thun, das öfters an falscher Stelle gesetzt ist, wie das in jeder Handschrift vorkommt. Schon die mannichfaltige und so verschiedene Bedeutung desselben kritischen Zeichens mufs gegen Pfitzners Hypothese Bedenken erwecken. So soll dasselbe II, 11, 21 hinter *pedestre* eine Korruptel andeuten und *Madvigs pedes ire* bestätigen (ebenso I, 31, 8), II, 17, 1 hinter *bellum* auf die Emendation *bellum, quod* hinweisen (mit demselben Rechte könnte man sagen, es zeige eine Transposition an und man habe zu emendieren: *Aperuerat iam Italiam, quae bellum transmiserat, ut supra memoravimus, ala Siliiana*. Es ist aber ohne alle Änderung mit Müller zu lesen *bellumque transmiserat*. II, 65, 15 sollen die beiden Punkte vor und nach *e praesentibus* auf die Umstellung *missus est e praesentibus in locum eius Vettius Kolanus* hindeuten, ebenso II, 36, 8 *et laeto milite ad mutationem ducum et ducibus e. q. s.* Der Zweifel des Abschreibers, ob er seine Vorlage richtig wiedergegeben habe, ist I, 52, 10 durch den Punkt

1) Der gleiche Fehler liegt vor ann. XIII, 8, 12.

hinter imperandi bezeichnet; Pfitzner conjiciert imperitandi, was soll aber damit gewonnen sein? Als Andeutung eines fremden Zusatzes endlich soll der Punkt aufzufassen sein I, 22, 3. I, 2, 10. I, 3, 5. An der ersten Stelle wird matrimonia mit Ritter gestrichen, an der zweiten die Worte fecundissima Campaniae ora et urbs incendiis vastata, an der dritten die Worte ipsa necessitas fortiter tolerata. Dafs dadurch an der letzten Stelle gerade der wichtigste Begriff, fortiter tolerata, verloren geht, scheint Pfitzner nicht gefühlt zu haben. Auch die Verteidigung der handschriftlichen Lesart ann. XIV, 4, 14 gestamine sellae Baulos poverctam ist nicht geglückt. Denn die Berufung auf Dio Cass. 61, 13 ist nicht zulässig, da seine Erzählung über den Muttermord des Nero auch in anderen Punkten von der des Tacitus abweicht. Hingegen verdient Sueton, der mit Tacitus übereinstimmt, um so mehr Beachtung, und dieser sagt ausdrücklich, dafs das Gastmahl in Bajä stattfand und Agrippina nachts nach Bauli zurückkehren wollte. Die wunderbare Sackgasse, in welche sich hier nach Pfitzner der consensus omnium mit der Aufnahme der Konjektur Baias verirrt haben soll, existiert in Wirklichkeit nicht. Sie kommt nur dadurch zu Stande, dafs Pfitzner die Agrippina auf ihrer von Nipperdey u. a. angenommenen Rückkehr nach Bauli im lacus Bajanus oder Lucrinus (da der letztere von den Erklärern mit dem ersteren identificiert wird) segeln und dort ins Meer fallen läfst. Dann sind freilich die Worte c. 5 deinde occursum lenunciorum Lucrinum in lacum vecta villae suae infertur albern; aber weder Tacitus noch einer der von Pfitzner bekämpften Erklärer behauptet, dafs der Mordversuch im lacus Bajanus stattfand, sondern vielmehr auf dem Meere, nicht fern von Bajä, (c. 5 dedere facultatem lenioris in mare iactur), also im sinus Lucrinus.

Annalen.

28. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Pars I. libr. I—VI. XXXX, 252 S. 8. Pars II. libr. XI—XVI. XXVI, 295 S. 8. Wien, Gerold 1888.

Prammers Schulausgaben erfreuen sich mit Recht einer grossen Beliebtheit; seine Cäsar Ausgabe bei Freytag in Leipzig und seine oben besprochene Ausgabe der Germania bei Hölder in Wien sind bereits in dritter resp. zweiter Auflage erschienen. Auch die vorliegende Ausgabe der Annalen kann zum Gebrauch an Gymnasien bestens empfohlen werden. Dieselbe zeugt wie alle Arbeiten dieses Gelehrten schon in der äusseren Form von der grössten Sorgfalt; der Druck ist sehr korrekt — ein paar Druckfehler lassen sich leicht verbessern — dazu klar und für die Augen angenehm, das Papier gut. Bei der Feststellung des Textes dienten ihm Halm und Müllers Ausgaben als Grundlage; doch hat er sich an zweifelhaften Stellen vielfach und mit Recht an Nipperdey angeschlossen.

Das Bestreben, einen von jedem erheblichen Anstofs freien Text herzustellen und dadurch den Interessen der Schule zu dienen, hat ihn aber an nicht wenigen Stellen veranlaßt, ohne genügenden Grund die handschriftliche Überlieferung zu gunsten einer fremden, seltener einer eigenen Konjektur zu verlassen; viel kleiner ist die Zahl der Stellen, wo Prammer im Gegensatz zu andern Herausgebern die Tradition verteidigt. Um sein kritisches Verfahren zu charakterisieren, führen wir zuerst die Stellen vor, an denen er die Ergänzung eines oder mehrerer Worte für uotwendig hält. Er schreibt: I, 30, 6 mit Ritter *non congregari*, 35, 10 nach Ernesti und Ritter *neu mortem in isdem laboribus obire sineret*, 51, 9 mit Otto *incessitque itineri et proelio paratus*, II, 73, 2 mit Müller *qui formam, fortunam*, 80, 14 mit Muret *hinc militum vis*, XI, 27, 6 mit Urlichs *subisse flammam*, XIV, 53, 22 *magis magisque aspernante* nach eigener Vermutung, XV, 38, 2 mit Nipperdey *diurni quoque victus copia*, 43, 15 mit Madvig *custodes essent* (Müller vermutete *adessent*), 54, 21 mit Nipperdey *viderint audierint*, XVI, 2, 9 mit demselben *metallis aliis*. Mit der Aufnahme dieser meist sehr wohl begründeten Vermutungen ist Referent einverstanden; dagegen kann er des Herausgebers Verfahren an folgenden Stellen nicht billigen. Derselbe schreibt: I, 7, 3 *neu tristiores essent* und will die gleiche Ergänzung vornehmen in der Parallelstelle *hist. I, 85, 15*; aber die eine Stelle schützt die andere und man muß sich also bei der Annahme einer wenn auch harten Ellipse beruhigen. Ebenso wenig ist die Einschaltung eines Verbums geboten: VI, 24, *nepotes necasset*, XV, 72, 9 *consularia insignia Nymphidio decreta*. Eine Präposition wird ohne Grund eingesetzt: I, 11, 2 *de sua modestia* (cf. Dräger, *Synt.* § 103), III, 38, 3 *de repetundis*, II, 17, 10 *qui in campis adstiterant*; Tacitus ist im Gebrauche des Ablativs der Ortsruhe nach dem Vorgange der Dichter weiter gegangen als irgend ein anderer Prosaiker, vgl. J. Schneider, *quaest. de ablativi usu Tacit.* Jahresbericht 1884 II. S. 96; II, 43, 27 *contra in Druso proavus*, aber cf. Dräger S. § 53; III, 3, 4 *non in diurna actorum scriptura*, dagegen vgl. Schneider a. a. O. S. 12; IV, 44, 8 *post cum exercitu flumen Albim transcendit*, aber es ist nicht ratsam, einen so eigenartigen Schriftsteller wie Tacitus nach den Regeln der Grammatik korrigieren zu wollen, am wenigsten ist dies angezeigt bei einer Stelle aus den Annalen. Auch III, 62, 13 *sed duobus milibus passuum circum*, XV, 14, 5 *missi posthac a Pacto*, XIV, 10, 14 *placatusque e tumulo matris audiri* billigt Referent die Einschaltung der Präposition nicht, an letzter Stelle ist wohl eine bewusste oder unbewusste Anlehnung an Vergil zu statuieren, bei dem es in der bekannten Stelle *Aen. III, 40* heißt: *gemitus lacrimabilis imo auditur tumulo*. Den Zusatz eines Substantivums hält Prammer für nötig: II, 13, 6 *simul perfidos hostes*, III, 46, 11 *circumfudit terga eques*, IV, 11, 7 *adversum unicum filium*, XI, 11, 2 *post Romam conditam anno*, XIV,

29, 14 breve et incertum mare, XV, 10, 18 ut vim instantem Corbuloni fateretur. Referent hält an der Überlieferung fest; für die letzte Stelle speziell ist die Beobachtung nicht ohne Bedeutung, daß sich die Verbindung vis instat bei Tac. nicht findet, wohl aber instantem hostem; hostem aber läßt sich an unserer Stelle aus der vorigen Zeile leicht ergänzen. Auch die Zusätze III, 22, 5 post diu dictum repudium, 24, 16 fratris fretus potentia, XIV, 31, 7 quasi illi cunctam regionem hält Referent nicht für geboten. Weniger zahlreich sind die vorgenommenen Streichungen, sechs im ersten, zehn im zweiten Bändchen. Wenn sich darunter Worte befinden, deren Erklärung oder Verbesserung bisher noch niemandem gelungen, so ist ein solches Verfahren in einer Schulausgabe wohl begründet. Referent billigt es daher, daß gestrichen wurden XI, 14, 16 nach Nipperdey die Worte dis plebiscitis, 35, 12 cupido maturae necis fuit. et, 38, 13 tristitiis multis, mit Acidalius, XIV 61, 4 repetitum venerantium, mit Haase XII. 33, 4 actu, mit Wurm dem auch Nipperdey folgt, 67, 2 cibo, mit Urlichs XIV, 8, 7 ut, mit Nipperdey IV, 3, 2 et vor quia. Dagegen erscheint die Annahme eines Glossems nicht genügend begründet: XIII, 57, 21 quanto [magis Acidalius] profana (cf. Dräger S. 181), I, 60, 14 Amisiam et Lupiam [amnes Gitlbauer] inter, 77, 1 [proximo Burmann] priore anno, VI, 9, 10 [venas Ritter] resolvit, XI, 4, 3 [at Acidalius] causa, XV, 44, 18 proinde [in Faernus] crimine, IV, 33, 17 tum [quod Gitlbauer]. Auch des Herausgebers eigene Vermutung, es sei I, 44, 9 pro contione als Glossem zu in suggestu zu entfernen, hat nicht viel für sich; die ungewöhnliche Bedeutung, in welcher der Ausdruck hier gebraucht ist, ist kein genügender Grund, ihn zu verdächtigen.

Wie bei der Annahme von Lücken und Glossemen, wäre auch bei der Aufnahme von Konjekturen größere Zurückhaltung und strengere Prüfung am Platze gewesen. An offenbar korrupten Stellen freilich muß in einer Schulausgabe durch Konjektur ein lesbarer Text hergestellt werden und Prammer hat deshalb mit Recht überall das im Halmischen Text stehende Zeichen der Korruptel entfernt; sonst aber wird man bei einem so originellen Schriftsteller wie Tacitus nur mit äußerster Vorsicht an der Überlieferung rütteln dürfen. Referent hält deshalb nur die Aufnahme folgender Konjekturen für berechtigt: I, 35, 14 promptos se (Gronov), doch hat Walthers promptas res mehr äußere und innere Wahrscheinlichkeit für sich, 55, 14 inimicus socer (Nipperdey), 70, 21 ad amnem Unsingim (Alting), wenn man nicht lieber mit Halm ein Glossem statuieren will, II, 62, 10 postremo (Wölfflin), ebenso XI, 2, 4, IV, 26, 7 ut culpa nescia (Haase), 40, 20 te invito, 71, 14 opperiretur (Muret), XI, 9, 10 iciunt (Agricola), XII, 6, 13 consobrinarum (Nipperdey), 40, 6 compositis (Lipsius), 49, 14 redire, 64, 4 fetus editus, XIV, 16 claritas. hi (Nipperdey), XV, 13, 5 extrahi (derselbe), XVI, 21, 8 vetustis (Seyffert). Probabel sind auch die Vorschläge: I, 41, 6 et ex-

ternam fidem (Nipperdey), III, 42, 10 inconditam adhuc (derselbe), IV, 33, 16 exitii (Pichena). XI, 25, 2 honorum (Hirschfeld), 26, 15 postigatos (Dräger), XII, 17, 4 esset: belli (Clemm), 44, 11 potentiae properum (Freinsheim), XIV, 10, 17 poenas (Nipperdey), XV, 49, 9 aemulatione (Lipsius). Dagegen hätten folgende Konjekturen nicht in den Text gesetzt werden sollen: I, 21, 7 cuius quisque (Bezenberger); gegen diese Umstellung spricht die Beobachtung, daß sich Tacitus auch sonst eine freiere Stellung von quisque gestattet, wie Germ. 13 in sua gente cuique. 43, 12 vosque (Nipperdey, vgl. dagegen Andresen z. d. St.), 49, 5 cuncta (Andresen), 61 19 inluserint (Heräus), 65, 8 manus intendentem (Sirker), II, 14, 2 sacro (Beroaldus), 33, 15 ut qui locis . . . antistent et aliis (Nipperdey), 42, 12 ad deprecandum (Haase), 43, 21 insectari (Halm), 54, 17 maturum exitum (Heräus), III, 47, 1 senatui (die Korruptel senatus weist doch eher auf die Dativform senatu, die sich ja auch sonst findet wie I, 10, 9; cf. Sirker § 29), 59, 10 bello eum (Pichena), IV, 12, 14 alitque haec (Madvig, vgl. Clemm S. 49), 33, 8 neque aliter salva re Romana (derselbe), 50, 11 properandum finem (Rickleffs, aber vgl. Clemm S. 143), VI, 23, 2 sponte an necessitate (Ursinus), XI, 8, 9 pervadit (Haase). Gegen die Annahme der Wölfflinschen Konjektur zu XII, 43, 3 invalidissimus quisque spricht Suet. Oth. 2 atque invalidum quemque obviorum . . . corripere und Amm. XXXI, 13, 8 bono cuique spectatus. Auch Cornelissens Vermutungen IV, 72, 3 iuvauerat, XI, 15, 12 de retinenda firmandaque haruspicum disciplina, XIII, 39, 30 tutioribus sind der ihnen geschenkten Berücksichtigung nicht wert.

Von eigenen Vermutungen des Herausgebers finden sich außer den bereits angeführten folgende im Texte: II, 24, 4 schreibt er mit Benützung einer älteren Konjektur ita vasto et profundo mari, ut credatur novissimum ac sine terris, 76, 3 wird der Dativ consultantum in consultantibus geändert, ebenso XI, 3. VI, 36, 8 wird die Abhängigkeit des Genitivs consilii von occultos für unmöglich erklärt und mit Bezug auf XIV, 32, 12 (qui occulti rebellionis conscii) vorgeschlagen aliosque occultos consilii conscios, während IV, 7, 5 die handschriftliche Lesart occultus odiis et gegen Döderleins Vorschlag in Schutz genommen wird. XI, 36, 7 wird an Stelle des Passivums consuleretur das glattere Aktivum consuleret gesetzt. Keiner dieser Vorschläge ist überzeugend.

29. Fr. Abraham, Tiberius und Sejan. Programm des Falk-Realgymnasiums zu Berlin. 1888. 18 S. 4.

Aus diesem klar und gewandt geschriebenen Programm, dessen Verfasser in dem Streite über den Charakter des Tiberius und seiner Regierung einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, heben wir folgende Stellen als für die Leser des Tacitus von besonderem Interesse heraus: »Den größten Teil seines Lebens, die besten Mannesjahre hat Tiberius

fern von Rom im Lager verbracht; vieles in seinem Auftreten als Herrscher wird sich daraus erklären. Als Feldherr zeigt er sich tüchtig, zähe und rastlos thätig, ungeschreckt durch die gefährliche Lage, vor allem aber ausgezeichnet durch die kluge Umsicht, mit welcher er solchen gefährlichen Lagen auch bei den schwierigsten Operationen schon im Voraus zu begegnen wufste. (S. 6). — Tiberius besafs viele gute, aber keine liebenswürdigen Eigenschaften. Die behagliche Gemüthlichkeit, unter der Augustus von frühester Jugend an seine berechnende Klugheit und seinen rücksichtslosen Ehrgeiz zu verbergen verstanden hatte, fehlte ihm gänzlich. Ernst, wortkarg und streng, so erfüllte er seine Pflichten gegen andere, so verlangte er ehrerbietigen Gehorsam von seinen Untergebenen. — Wie weit die Nachrichten von Ausschweifungen Tibers begründet sind, ist schwer zu entscheiden. Unzweifelhaft hat sein späteres geheimnisvolles Leben auf Capri zu Fabeln Anlaß gegeben, welche auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen können; andererseits ist eigentlich kein Grund vorhanden, ihn entgegen den vielfachen Nachrichten für gänzlich rein zu halten. Jedenfalls aber haben diese Ausschweifungen, wenn sie wirklich stattfanden, niemals Einfluß auf seine Regententhätigkeit gehabt, weder durch Günstlingswesen, das sich daraus entwickelte, noch durch vorzeitige Erschlaffung seiner geistigen und körperlichen Kraft, und so ist die so viel behandelte Frage in Wahrheit von keiner historischen Bedeutung. Denn ein moralisches Urtheil über historische Persönlichkeiten vergangener Jahrhunderte zu fällen, sind wir nur in den seltensten Fällen im stande; ins Herz können wir ihnen nicht sehen; es liegt aufserhalb der geschichtlichen Aufgabe und wäre nichts als unbecrchtigte Anmaßung, wenn wir entscheiden wollten, wie sie vor der göttlichen Gerechtigkeit bestehen können (S. 7)«. Über die Verhandlungen im Senat bei dem Regierungsantritt des Tiberius äußert sich der Verfasser so: »Im übrigen ergriff Tiberius sogleich die Regierung, er schrieb als Fürst an die Legionen in den Provinzen und liefs sich von den Konsuln und von dem Präfectus praetorio und dem Präfectus annonaе schwören, was unter Augustus Sitte geworden war. Nur im Senate trat er nicht als Herrscher auf. Aber es ist vollkommen falsch, dies als Heuchelei anzusehen. Nirgends zeigt sich mehr als hier, wie Tacitus, trotz aller Wahrhaftigkeit im einzelnen, infolge seiner verkehrten politischen Anschauung den allgemeinen Zusammenhang der Dinge verkennt. Der neue Fürst verlangte offenbar vom Senat eine Legitimierung seiner Gewalt, eine Übertragung der Regierungsrechte, wie sie bei späteren Kaisern durch die *lex de imperio* stattgefunden hat. Aber er fand keine Geneigtheit dazu und verstand nicht, die Verhandlungen so zu leiten, dafs er seinen Willen erreichte (S. 8)«. Der Verfasser führt nun weiter aus, wie der Kaiser ohne Freunde und Unterstützung in seiner eigenen Familie immer mehr dem Einfluß des Sejanus sich hingab, der sein volles Vertrauen gewonnen hatte. Dieser veranlafste die immer

häufigere und strengere Anwendung des Majestätsgesetzes, während die Entfernung des Kaisers aus Rom aus dessen eigenster Initiative hervorging. Als dann Sejan das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn in so schnöder Weise mißbrauchte, bemächtigte sich eine solche Menschenverachtung und Verzweiflung des Kaisers, daß es nicht zu verwundern ist, wenn »er nach einem solchen Lebensgange und so bitteren Enttäuschungen zuletzt wirklich zu einem erbarmungslosen Wüten gegen alle Hochgestellte hingerissen wurde und so unterschiedslos den Schrecken des Majestätsgesetzes gegen Gute und Schlechte spielen liefs, daß diese letzten Jahre auch den Römern zur Hölle wurden«.

30. Francken, C. M., Ad Taciti libros posteriores. Mnemosyne XVII S. 354—367.

Francken gehört wie sein Landsmann Cornelissen, dessen Konjekturen zu Tacitus (s. Mnemos. XII, 222) von ihm gelobt werden, zu den Kritikern, die in dem überlieferten Texte alle Unebenheiten glätten und jede freiere Konstruktion beanstanden zu müssen glauben. Auch findet er trotz der berühmten Kürze dieses Schriftstellers in seinen Worten noch Überflüssiges und zu Entfernendes. So streicht er XIII, 15, 6 ea sors und weil ihm in den folgenden Worten die Ergänzung von iussit aus dem Nebensatz zu hart erscheint, hilft er durch eine Umstellung der stilistischen Unbeholfenheit des Autors nach: Igitur ceteris diversa nec ruborem allatura ubi iussit, Britannico, exsurgeret progressusque in medium cantum aliquem inciperet — ille constanter e. q. s. XII, 6, 12 und 25, 1 nimmt er an den Verbindungen in fratrum filias coniugia und adoptio in Domitium Anstofs und konjiciert dafür: conubia und adoptio in domum principis Domitio. XII, 24, 6 bei der Beschreibung des Pomeriums soll statt der Überlieferung certis spatiis interiecti lapides zu lesen sein certis spatiis interiectis lapides (sc. sunt = inveniantur), weil man sagt spatium interiectum u. ä. Aber wer will bestreiten, daß man auch lapides intericiuntur sagen kann? Dazu kommt, daß dem vorausgehenden sulcus designandi oppidi coeptus (sc. est) genau entspricht das folgende interiecti (sc. sunt) lapides. Auch die folgenden Vermutungen sind nicht besser: XII, 64, 4 biformes hominum partus et suis fetu editum (so mit Müller), cui accipitrini ungues essent; ein Adjectivum accipitrinus kennen die Lexica bis jetzt überhaupt nicht. XIV, 11, 12 qui cohortes et clusa imperatoris perfringeret, wobei clusa wie aperta, secreta u. a. substantivisch genommen werden soll. Aber abgesehen davon, daß die Überlieferung cohortes et classes heil ist, wäre clusa auch aus dem formellen Grunde abzuweisen, weil Tacitus in den Annalen die Form cludere nicht mehr gebraucht. Ebenso unnötig sind die Konjekturen XIV, 56, 6 quin, si qua in parte lubricum adulescentiae nostrae declinat, revocas errantem meumque robur subsidio inpensius regis? XV, 48, 9 largitionem adversus amicos, ignotis

quoque comis sermone et congressu (cf. XIII, 45 sermo comis). Nicht ganz neu ist der Vorschlag XV, 38, 22 diurni quoque victus penuria, da schon Ernesti inopia ergänzte; auch bleibt dabei quoque unerklärlich. In demselben Kapitel wird an einer viel versuchten Stelle geschrieben fessa aetas aut rudis pueritia. Aber wird denn pueritia concret für pueri gebraucht? Schlechter als die Emendationsversuche anderer ist die zu XV, 40, 3 vorgebrachte Konjekture: necdum positus metus rediit, haut levius rursus grassatis ignibus, patulis magis urbis locis; von einer noch nicht überwundenen Furcht kann man nicht sagen rediit. Die Vermutung zu XII, 65, 9 ne (st. si) Nero accusaret wird mit der Erklärung begründet: nunc aeque deferendam esse Agrippinam atque olim Messalinam, ne Nero in imperium succederet. Am besten ist die Konjekture zu XIV, 4, 19 artius oculis et pectore (st. pectori) haerens mit der Begründung: non haerebat in oculis eius, sed oculis suis (abl. instr.) in ea, matre und gestützt auf Verg. Aen. I, 717. Doch wird man an der Überlieferung festhalten können. Dafs man pectori haerere = in pectore h. sagen kann, ist bekannt; damit hat der Schriftsteller den Dativ oculis in freierer Weise verbunden in dem Sinne von in vultu matris haerens. Größere Lücken werden angenommen XIV, 60, 15 pauciora pericula, sed his <finis fuit, ut rumor pervadit>, tamquam Nero paenitentia flagitii coniugem revocarit Octaviam, zum Teil nach Nipperdey; aber gegen revocarit spricht die Beobachtung, dafs Tacitus den Konjunktiv Perf. der Verba auf avi, evi und ovi nie verkürzt (Sirker, Tac. Formenl. S. 50). XV, 74, 15 merito, <sed vocibus> quorundam ad omina <trahebatur, quasi per> dolum sui exitus <admoneretur idque ei in perniciem> verteret.

31. Delboeuf, J., Promenade à travers les six premiers livres des annales de Tacite. Revue de l'instruction publique en Belgique. tom. XXXII (Jahrgang 1889) S. 156—172 und 242--256.

Die hier veröffentlichten, etwas weitschweifigen Auseinandersetzungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach gegen einzelne Stellen der bekannten französischen Übersetzung der Annalen von Burnouf gerichtet. Indem der Verfasser verschiedene Irrtümer oder Ungenauigkeiten des Übersetzers aufweist oder zeigt, wie weit derselbe hinter der ausdrucksvollen Kürze und Energie des Originals zurückgeblieben ist, bilden seine Erörterungen eine Art erklärenden Kommentars zu den betreffenden Stellen. Besprochen werden folgende Abschnitte. 1. ann. II, 12 und 13. Burnouf hat die Worte egressus augurali per occulta et vigilibus ignara unrichtig übersetzt mit il sort de l'augural par une porte secrète, ignorée des sentinelles. 2. I, 66. Hier hat der Übersetzer die »lakonische Kürze« des Originals, das in wenigen Zeilen eine Reihe von Einzelheiten zusammendrängt, nicht erreicht. 3. IV, 62 und 63. improvisum malum darf nicht mit un malheur imprévu übersetzt werden, sondern kann

nur bedeuten causé par l'imprévoyance. Ähnlich hat übrigens schon Döderlein das Wort erklärt; neuere Herausgeber schweigen darüber. *Noscebant* heißt nicht *cherchaient à reconnaître* (so auch Dräger und Nipperdey), sondern *Delboeuf* interpretiert mit Recht die Stelle ähnlich wie *Pfitzner*, den er aber ebensowenig wie andere deutsche Erklärer nennt: *Heureux ceux qui moururent du coup! Bien plus à plaindre ceux qui étaient gravement mutilés. Pourquoi? Evidemment parce que, reconnaissant à côté d'eux leurs femmes et leurs enfants blessés, hurlant et gémissant, ils ne pouvaient ni les secourir ni les embrasser une dernière fois.* Die handschriftliche Überlieferung *sed par forma* wird in umständlicher und sonderbarer Weise (*le vrai sujet de fecerat est donc compris dans sed*) gerechtfertigt. 4. IV, 32. Den Schluss dieses Kapitels übersetzt *Burnouf* offenbar unrichtig mit *indifférents au premier aspect, mais d'où l'on peut souvent tirer de grandes leçons.* Die Worte *nobis in arto et inglorius labor* dürfen nicht mit *Burnouf* und anderen Erklärern als Ausdruck der Bescheidenheit aufgefasst werden (*du reste nulle part, Tacite ne fait profession de modestie*¹⁾), sondern *inglorius* bezieht sich auf den Inhalt der Schrift. »*C'est une oeuvre sans gloires, c'est-à-dire sans grandes guerres, sans victoires, sans luttes épiques.*« 5. I, 71. Auch hier geht *Delboeuf* in seiner Opposition gegen *Burnouf* zu weit, wenn er *gloria* nur von einer rühmlichen Belohnung, einer Dekoration (*récompense glorieuse, décoration militaire*) und spes von der Hoffnung eine solche zu erhalten verstehen will. 6. I, 7. 7. III, 60. Was hier über einzelne Ausdrücke und deren Verbindung (*laetitiares, vis principatus — imago antiquitatis, magna eius diei species*) gesagt wird, ist nicht von Belang. —

32. K. Schrader, Zu Tacitus Annalen. Jahrb. für Philol. 1887 S. 863—867.

Von den neun Missionen des Tiberius nach Deutschland (ann. II, 26) fallen acht in die Jahre 8, 7 vor Chr., 4, 5, 6, 9, 10, 11 nach Chr., das Jahr der neunten läßt sich nur vermutungsweise bestimmen. *Nipperdey* und *Dräger* denken an das Jahr 9 v. Chr., weil Tiberius auf die Nachricht von der Erkrankung des Drusus in Germanien von Augustus dorthin gesandt wurde und dann die Leiche seines Bruders nach Rom brachte. Tiberius Worte an der angeführten Stelle der Annalen: *se noviens a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse* nötigen uns aber an neun Kriegszüge zu denken. Da nun für das Jahr 12 n. Chr. die Fortdauer des Krieges gegen die Germanen

1) Dafs diese Behauptung und also auch die darauf gestützte Auffassung von *inglorius* unbegründet ist, lehrt *Agr. 3 vel iucondita ac rudi voce 10 non in comparationem curae ingenuae.*

durch Dio LVI, 26 bezeugt ist, wird die neunte Sendung Tibers nach Deutschland in das Jahr 12 n. Ch. zu verlegen sein. — Die Erörterung der Stelle ann. XIII, 6 cum octavo decimo aetatis anno Cu. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint führt zu dem Ergebnis, daß Tacitus entweder die Geburt des Pompejus um ein quinquennium zu spät ausetzte oder die Kämpfe von 83 in das Jahr 87 verlegte und dabei durch ein neues Versehen das damalige Alter des Pompejus sowohl als auch das des Octavianus zur Zeit des beginnenden bellum Mutinense um ein Jahr zu gering angab, somit in jedem Falle der überlieferte Text nicht zu beanstanden ist.

33. Walter, Fr., Zu Tacitus Annalen. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 726—728.

Von den acht hier veröffentlichten Konjekturen ist am aussprechendsten der Vorschlag zu XIV, 24, 5: *pluraque etiam* statt des überlieferten *plura quam*. Er ist durch den Hinweis auf XIV, 62 *plura etiam quam insum erat fingit* gut begründet, die einzige Stelle sonst, in der Tacitus *etiam* mit dem Komparativ verbindet. Auch die leichte Änderung zu XIV, 32, 6 *iam Oceanus cruento aspectu ac (sic M) labente aestu* ist beachtenswert, zumal da auch Vergil (Aen. XI, 628 *litusque vado labente relinquit*) *labi* für *dilabi* gebraucht. Dagegen sind die Konjekturen zu XIV, 22, 2 *mutationem regentis*, XII, 37 *clementiae tuae ero* überflüssig. XII, 11, 7 will Walter die handschriftliche *Corruptel ignata* statt in *ignota* in *ignorata* verbessern; aber die von ihm angeführten Belegstellen genügen nicht, während für *ignota* sprechen die Stellen: ann. II, 2, 15 *obvia comitas, ignotae Parthis virtutes*, Germ. 40 *pax et quies tunc tantum nota*. An drei Stellen sucht Walter die Verderbnis des Textes durch Ergänzung zu heilen, indem er schreibt I, 41, 6 *pergere ad Treveros et externae fidei dedi*, XIV, 42, 7 *usque ad seditionem ventum est senatusque aditus*, III, 47, 6 *si una alterave civitas turbet, obviam ire ommissa urbe*. Aber *dedi* ist an der ersten Stelle zu stark, (man könnte gestützt auf Ann. XV, 5, 15 in *difficultate positus maxima barbaricae se fidei committere cogitabat* auch *committi* vermuten), *aditus* an der zweiten zu schwach und an der dritten, wo Müller einfach *occurrere* ergänzt hat, wird es überhaupt nicht möglich sein, mit Sicherheit die verlorenen Worte zu restituieren.

Von der zahlreichen Litteratur über die Feldzüge des Germanicus und die damit zusammenhängende Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht mögen hier nur die wichtigsten Schriften erwähnt werden; von einer Besprechung derselben muß aus Mangel an Raum Abstand genommen werden. Die Leser werden deshalb auf das Referat über römische Geschichte verwiesen.

34. Fr. Böcker, Damme als der mutmaßliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den *pontes longi* im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Agrivarierwalle im Jahre 16. Köln. 1887.

35. Neubourg, H., Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Detmold, Meyer. 1887.

36. Sondermühlen, M. v., Spuren der Varusschlacht. Berlin, Issleib. 1888.

37. Höfer, P., Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig, Duncker und Humblot 1888.

38. Bähr, P., Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel 1888.

39. Dahm, O., Die Hermannsschlacht. Hanau, Alberti 1888.

40. Knoke, Fr., Kriegszüge des Germanicus. Nachtrag. Berlin, Gärtner. 1889.

41. Dünzelmann, E., Der Schauplatz der Varusschlacht, Gotha, Perthes. 1889.

42. Knoke, F., Über den Rückzug des Cäcina im Jahre 15 nach Chr. Jahrb. f. Philol. 1889. S. 635—636.

Um den Angriffen seiner Gegner den Boden zu entziehen, sucht Knoke nachzuweisen, daß der Wortlaut bei Tacitus ann. I, 63 seiner Annahme, die von Cäcina auf seinem Rückzuge benützten *pontes longi* des Domitius seien nicht westlich, sondern östlich von der Ems, zwischen Mehrholz und Brägel, zu suchen, nicht widerstreite. Aber jeder, der die Worte: *pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa. Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare unbefangen liest*, wird sowohl zu *iussa* als zu *monitus* das *Verbum est* ergänzen; also bekamen ein Teil der Reiterei und Cäcina mit seinen vier Legionen ihre Marschordres zu gleicher Zeit, beide als sich Germanicus an der Ems von ihnen trennte.

Zerstreute Konjekturen.

John, C., Zum Dialogus des Tacitus. Jahrb. für Philol. 1888 S. 572—576.

John behandelt vier Stellen; 28, 17 empfiehlt er Meisers Konjektur aut eligebatur und will aus dem zwischen c. 28 und 29 bestehenden Parallelismus nachweisen, daß sich *coram qua* nicht auf *suboles*, sondern nur auf *maior aliqua natu propinqua* beziehen kann; aber gerade

die entsprechende Stelle in c. 29 *quid coram infante domino aut dicat aut faciat* zeigt, daß nur die Beziehung auf *suboles* zulässig ist. 33, 18 will er durch eine Umstellung den Fehler der Überlieferung heilen, er liest *tot tam varias aut reconditas res*; einfacher aber ist Murets Vorschlag *tot tam reconditas tam varias*, den Müller u. a. aufgenommen haben. Gut ist sein Vorschlag, 35, 9 das unhaltbare *sed*, statt es mit *Acidalius*, dem *Andresen* und *Peter* gefolgt sind, in *scilicet* zu ändern, in *ut* zu verbessern, so daß die Stelle lautet: *in loco nihil reverentiae, ut in quem nemo nisi aequae imperitus intrat*, cf. *Germ.* 22, 2. 17, 6.

R. Novák, *Listy filol.* 1888 S. 12—13 veröffentlicht folgende Konjekturen:

Ann. II, 33, 15 *sed ut, <quomodo> locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis quae ad requiem animi aut salubritatem corporum <per-
tineant, se> parentur.* II, 41, 11 *intendebat* (angebat soll hierzu *Glossem* sein) *intuentium visus hist.* III, 23, 13 *et falso, ut in obscura* (*corpora* sei als *Glossem* zu streichen) *ictu.* Diese drei Vorschläge sind überflüssig, der letztere auch sprachlich bedenklich; denn in *obscura* ist doch nicht gleich *per tenebras*. Von den drei Konjekturen zum *Dialog*: 21, 3 *nec unum appello Canutium aut Attium, Furnium et Toranium quosque alios in eodem valetudinario haec ossa et haec macies locaut,* 25, 9 *repugno qua fatetur,* 3, 16 *satiant ut omissis* ist die letzte unnötig, die erste und zweite schlechter als die *Emendationsversuche* anderer zu diesen unstrittig korrupten Stellen.

J. A. Onions behandelt im *Journal of Philology* XVII Nr. 34 S. 289—293 eine Anzahl von Stellen aus den *Historien*. I, 8, 3 will er lesen: *Cluvius Rufus, vir fecundus pacis artibus, bellis inexpertus.* Dagegen ist zu bemerken, daß das *Attribut* *facundus* für den *Redner* und *Geschichtschreiber* *Cl. R.* sehr wohl paßt, (cf. IV, 43, 3 von demselben *eloquentia clarus*) während *Onions* den *Beweis* schuldig geblieben ist, daß man von einem *Manne* *fecundus pacis artibus* sagen kann. Noch weniger empfiehlt sich der *Vorschlag* zu I, 31, 3 *par et signis* (*»remains true to the standards«*), weil, auch wenn diese *Konjektur* die angenommene *Bedeutung* haben könnte, dieselbe den *Zusammenhang* der Stelle nicht entspräche. *Ausprechender* ist die *Vermutung*, es seien I, 71, 10 die *Worte* *conciliationis adhibens* als *Randglosse* zu streichen, aber dasselbe *Heilmittel* auf den schwer verständlichen und offenbar korrupt überlieferten *Schlufssatz* des vierten Kapitels des fünften Buches *ac pleraque caelestium vim suam et cursus septimos per numeros com-
mearent* angewendet hat wenig *Wahrscheinlichkeit* für sich. II, 23, 20 soll in dem *anstößigen* *quoque* eine *Korruptel* für *duces* stecken; aber beide *Wörter* sind gleich überflüssig. Ganz *verunglückt* ist der *Vorschlag* zu III, 13, 21 *etiam militibus principem auferre licere.* Auch der nächste zu III, 34, 1 *Hic exitus Cremonam anno ducentesimo octogesimo*

sexto a primordio sui tulit, gestützt auf die handschriftliche Lesart Cremonam und die Vergilstelle Aen. II, 554, ist nicht zu billigen; vgl. vielmehr III, 75, 1 hic exitus viri haud sane spernendi. In der handschriftlichen Lesart compositi IV, 14, 8 sieht Onions eine Verschreibung für composito; aber in diesem Sinne gebraucht Tacit. ex composito wie IV, 66, 8, demgegenüber Stellen wie Verg. Aen. II, 129 nicht in Betracht kommen; andererseits ist seditionem componere wie proditorem c. II, 100, 13 eine taciteische Phrase. Dem Vorschlag IV, 33, 20 statt des überlieferten funduntur zu schreiben circumfunduntur, das einen guten Gegensatz zu eques evasit bilden würde, steht das Bedenken im Wege, daß der Schriftsteller circumfundi nicht im Sinne von »umringt werden« gebraucht, sondern circumveniri und circumiri. Während andere IV, 66, 17 nach ingens rerum den Ausfall von fiducia oder columen statuierten, will Onions ingens rerum momentum ergänzen. Man wird sich aber bei der Überlieferung beruhigen können; widrigenfalls läge es näher, wenn man Stellen wie ann. XI, 12 regreditur (Vardanes) ingens gloria, hist. I, 61 adiuncto Britannico exercitu ingens viribus opibusque Vitellius u. ä. vergleicht, an einen ausgefallenen Ablativ wie fama oder gloria zu denken. Schliesslich sieht Onions V, 23, 1 in dem überlieferten invasi eine Verschreibung für inanis, mit Unrecht. Auch die Verteidigung der handschriftlichen Überlieferung I, 10, 5 in secretum Asiae repositus, III, 39, 3 nobili gaudio, IV, 39 egregiis maioribus kann Referent nicht billigen. Auch E. G. Hardy, Classical Review 1889 S. 77 stimmt an der ersten Stelle nicht zu; er macht darauf aufmerksam, daß Mucianus von Claudius in ganz ähnlicher Weise wie Otho durch Nero durch Übertragung der Statthalterschaft von Lycien und Pamphylien von der Hauptstadt entfernt wurde.

Ebendasselbst XVIII Nr. 35 S. 141 konjiciert Nettleship zu hist. II, 77, 14 aperiet et rescindet, unnötig; denn wir haben es mit keiner Tautologie zu thun, wie Nettleship meint; vulnus aperire heisst die verborgene Wunde (contectum vulnus) aufdecken, ans Licht ziehen (cf. Liv. 28, 44, 8 multa, quae nunc ex intervallo non apparent, bellum aperiet), recludere die angeschwollene (tumescens) öffnen.

Ebendasselbst XVII Nr. 33 S. 78 vermutet Bywater, es sei Germ. 16, 13 statt eius modi locis zu schreiben eius modi focus.

Haverfield, ebendasselbst Nr. 34 S. 268—270 empfiehlt ann. XII, 31 zu lesen: cunctaque castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios colibere parat, indem er Mommsens (Röm. Gesch. V, 162) Vermutung cuncta castris ad . . . ntonam et Sabr. fl. c. p. durch Einsetzung des »sonst nicht überlieferten Namen des Flusses Tern« ergänzt. — Die Worte tamquam innocentes hist. I, 6 erklärt eben derselbe: they perished unheard, as if innocent victims of a tyrant. Denn a tyrant who knows

that his victim can make a good defence. naturally executes him without allowing opportunity for that defence to be made. — Die Wohnsitze der Germ. 43 erwähnten keltischen Cotini verlegt Haverfield nach den nördlichen Abhängen der Tatra. Die von Tacitus erwähnten Eisengruben seien mit denen von Zakopane identisch. Die Gesichtszüge der dortigen Bergbevölkerung zeigten heute noch keltischen Typus. Dagegen lehren unsere Geographiebücher, daß das Dorf Zakopane in Galizien von Nachkommen der Tataren aus dem 13. Jahrhundert bewohnt werde (s. Klöden, Handbuch der Erdkunde, zweiter Teil S. 714).

Zu ann. IV, 40, 20 macht O. Riemann (Revue de Philologie XIII S. 31) den in paläographischer Hinsicht gefälligen Vorschlag: qui te invi <to ad> te perrumpunt. Aber bei der bekannten Kürze der taciteischen Diktion wird man doch Bedenken tragen, dieser Ergänzung beizupflichten. Wenn der Autor den Ausdruck perrumpere aliquem in dem Sinne »sich zu einem drängen« nicht wagen wollte, so hätte er wohl einfach ad te invitum geschrieben, wie XI, 17, 2 non enim inrupisse ad invitos.

H. D. Darbishire, Rhein. Mus. 44. Bd. (1889) S. 319—320, will ann. I, 32, 5 st. sexageni lesen sexagenis, ein Vorschlag, den, wie Wölfflin ebendasselbst S. 488 mitteilt, schon Zumpt, dann Ortmann, zuletzt Speijer gemacht haben. Die Änderung erscheint aber nicht nötig.

A. E. Schöne veröffentlicht in den Neuen Jahrb. f. Philol. 1889 S. 799—800 vier Konjekturen zu den Annalen, von denen keine annehmbar erscheint. I, 8, 11 tum consultatum de honoribus, ex quis <exsequiales> maxime insignes visi. ut porta u. s. w. Daß aber nur von den letzten Ehren des Augustus die Rede ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang; also ist der Zusatz exsequiales überflüssig. Auf keinen Fall kann diese Änderung mit Bezzenbergers einfacher Besserung concurriren. IV, 72, 6 will er das auch von andern beanstandete urorum als aus einer Randglosse zu terga, die u. corium d. h. ualet corium gelautet haben soll, entstanden beseitigen. Aber ein Zusatz zu terga, aus dem die Beschaffenheit und Größe der von Olennius verlangten Rindshäute sich ergibt, kann wegen des folgenden id aliis quoque nationibus arduum nicht entbehrt werden. XI, 26, 5 wird Nipperdeys Erklärung verworfen, weil senecta nicht das Ende des Greisenalters d. h. den Tod bezeichnen könne und der Begriff der Notwendigkeit hervorgehoben sein mußte. Das letztere ist zuzugeben; aber die vorgeschlagene Änderung ut se secta principis opperiretur (secta in dem Sinn: die Partei des Kaisers), nach deren Einführung »alles in schönster Ordnung« sein soll, ist geradezu unverständlich. Auch die zu XII, 27, 9 proponierte Ergänzung addito equite alario, <movit> monitos entspricht nicht dem taciteischen Sprachgebrauch.

J. C. Cornelliſſen konjiciert (Mnemosyne XVII, S. 76) zu Germ. 5: terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen silvis horrida aut paludibus foeda, humilior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit. Besser begründet ist die ebendasselbst S. 174 durch A. van Jjsendijk empfohlene Streichung der Konjunktion et nach trepidum hist. I, 27, 13.

O. Hirschfeld im Hermes XXIV S. 103—104 verbessert ann. I, 10, 22 die korrupten Worte que tedii (et Vedii Pollionis luxus) in sehr ansprechender Weise in Q. Vitellii. Dieser, der Oheim des späteren Kaisers, wird ann. II, 48 unter den von Tiberius aus dem Senat entfernten prodigi et ob flagitia egentes genannt und hat, da er quaestor divi Augusti (Sueton. Vit. 1) war, wahrscheinlich zu den Günstlingen des Augustus gehört.

Fr. Giesing in den Commentationes philol. quibus O. Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses. (Lips. Teub. 1888) S. 489—492 publiciert folgende Konjekturen: ann. XIV, 7, 7 nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat incertum an expertes et ante ignaros (»vielleicht waren sie bei dem Verbrechen unbeteiligt und bisher ohne jedes Wissen«). 16, 3 quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis gratia. considerare e. q. s. 58, 11 effugeret segnem mortem: odium suffugium et magni nominis miserationem: reperturum bonos, consociaturum audaces i. e. er solle einem feigen Tode entfliehen: der Haß (gegen Nero) und das Mitleid mit seinem berühmten Namen seien seine Zuflucht. Von diesen Vorschlägen ist der erste der probabelste; an dem zweiten mißfällt das Fehlen des Subjektes zu dem histor. Infinitiv und der Ausdruck aetatis gratia, der »Beliebtheit bei den Zeitgenossen« bedeuten soll, bei dem dritten kann man abgesehen von der Geschraubtheit des Ausdrucks, den Giesing mit der Bezeichnung »Depeschenstil« zu recht fertigen sucht, und der auffallenden Wortfolge odium nicht auf Nero beziehen. Auch die Konjektur zu hist. II, 80, 6 mens a metu ad fortem animum transierat kann Referent nicht billigen. Der prägnante Gebrauch von fortuna wird von den Erklärern (s. Heräus und Meiser z. St.) genügend gerechtfertigt.

P. Albrecht, Philol. Untersuchungen. Erster Band, erstes Heft. Hamburg, Selbstverlag. (Leipzig, Steinacker) 1888. Aus der Anzeige dieses Werkes, das dem Referenten nicht vorgelegen hat, in dem Jahresberichte über Tacitus von Andresen (Zeitschrift f. d. Gymnasial-Wesen 1889) ist zu entnehmen, dafs der Verfasser gegen die übliche Beziehung des qui ann. I, 74, 3 auf Caepio Crispinus trotz des dazwischen stehenden subscribente Romano Hispano polemisiert. Andresen weist die erhobenen Einwände als unbegründet zurück. hist. I, 42, 4 will er coniurationis streichen unter Beibehaltung der handschriftlichen Lesart conscien-

tia; dafs aber letztere unmöglich ist, darüber s. Meiser z. d. St. Auch folgende Schrift kennt Referent nur aus dem oben erwähnten Jahresbericht: J. Mähly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886; er mufs sich also darauf beschränken, die daselbst erwähnten Konjekturen des Verfassers anzuführen: dial. 9, 21 *veluti herba*, 13, 14 *ii quibus praestare recusant*, 13, 20 *in ista sacra nemora istosque fontes*, 16, 27 *atque spatium immensi huius aevi*, 17, 14 *adde nonum felicitis huius principatus ad rationem*, 22, 15 *est velut . . . paries*, 28, 22 *verecundia mater temperabat*, 31, 32 *nec Stoicorum initiatum arte*, 35, 1 *deducuntur in sinum scholasticorum*, 36, 7 *sibi assecuti videbuntur*, 36, 9 *orator valeret*, 37, 40 *ut secura velint ipsi, in aliis nolint*, 39, 25 *ut ipsi qui res gerunt non illis magis quam orationibus censeantur*, 41, 1 *quod superest antiquis quasi oratoribus forum*. Agr. 18, 24 *qui naves innare expectabant*, 25, 7 *mixti copiis et laeti militia*, 30, 12 *recessus ipse ac situs (gen.) fama in hunc diem defendit*, 33, 2 *iamque ingeminant armorum fulgores*, 42, 21 *quo plerique, qui per abrupta*, hist. I, 67, 13 *locus amoenus, salubrium*, ann. III, 26, 11 *ac mox Atheniensibus quas quaesitiores iam*. Andresen lehnt alle diese Vorschläge ab und Referent schließt sich diesem Urteil an.

H. C. Goodhart, Classical Review 1888 S. 226—227 empfiehlt Agr. 1, 14 die längst von Wex vorgeschlagene Interpunktion *incusaturus. tam saeva*. Auch ann. II, 23, 3 hält er eine Änderung der Interpunktion für nötig: *ac primo placidum aequor: mille navium remis strepere aut velis impelli: mox atro nubium globo effusa grando*. Aber der Singular *mille* wird bei Tacitus nicht mit dem Genetiv verbunden, also kann *mille navium* nicht Subjekt zu *velis impelli* sein.

Übersetzungen.

C. Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola. Traduzione e note per Ol. Aurengi. Torino, Paravia 1887. 36 S.

Diese Übersetzung gehört, wie aus der Ankündigung auf dem Umschlag zu ersehen ist, einer *piccola raccolta di classici Greci et Latini letteralmente tradotti con riguardo alla costruzione e brevemente annotati* an, hat also, wie viele derartige beklagenswerte Unternehmungen in Deutschland den Zweck, die Bequemlichkeit und Unwissenheit der Schüler zu unterstützen. Über den Wert der Übersetzung selbst wagt Referent als Ausländer kein Urteil.

Nicht zugänglich sind dem Referenten gewesen folgende französische und englische Ausgaben:

Julii Agricalae vita. Nouvelle édition, avec sommaires et notes par M. Boistel. Paris, Delagrave. 1888.

Annalium reliquiae. Nouvelle édition, revue sur les meilleurs textes par M. Aderer. Paris, Belin. 1888.

Annalium libri 16. Édition classique par F. Deltour. Paris, Delalain. 1888.

Vita Agricolae, accedit de moribus Germanorum libellus. Édition classique par F. Deltour. Paris, Delalain. 1888.

De vita et moribus Julii Agricolae. Texte latin par E. Jacob. 4. édition. Paris, Hachette. 1888.

Taciti historiarum libri 1. 2. Texte avec des notes par H. Goelzer. Paris, Hachette 1889.

Tacitus. Annals. By P. Frost. London, Whittaker. 1889.

Taciti annales, lib. I, ed. with notes by E. Maguire. Dublin, Browne. 1889.

Taciti annales edited by J. B. Worthington. London, Longman 1889.



Handwritten scribble or mark.

PA Jahresbericht über
3 schritte der klass. Altertums-
J3 Altertumswissenschaft
Bd. 58-59

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

